

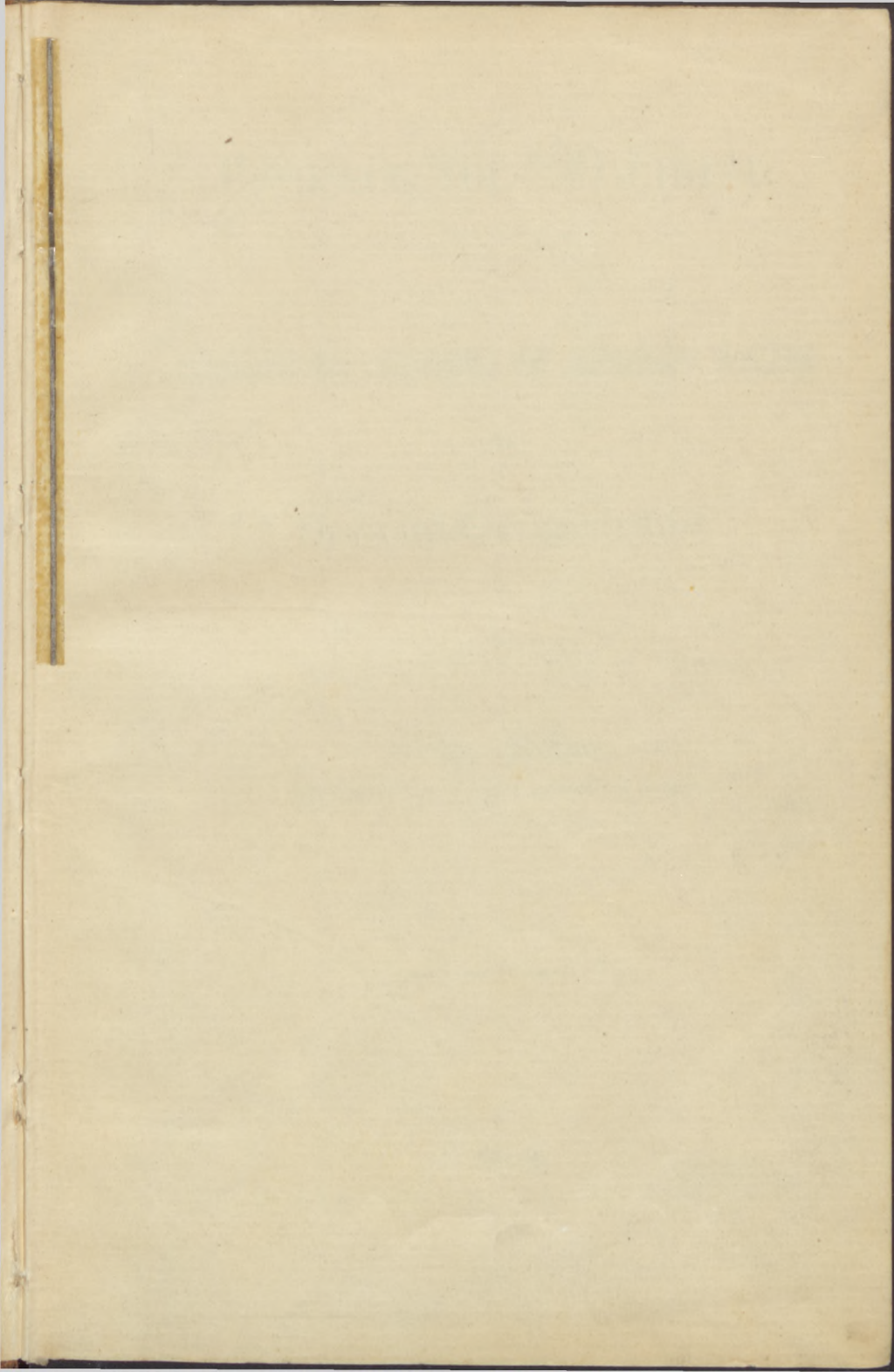
Prac. Pomorz.
Biblioteka
Główna
UMK Toruń

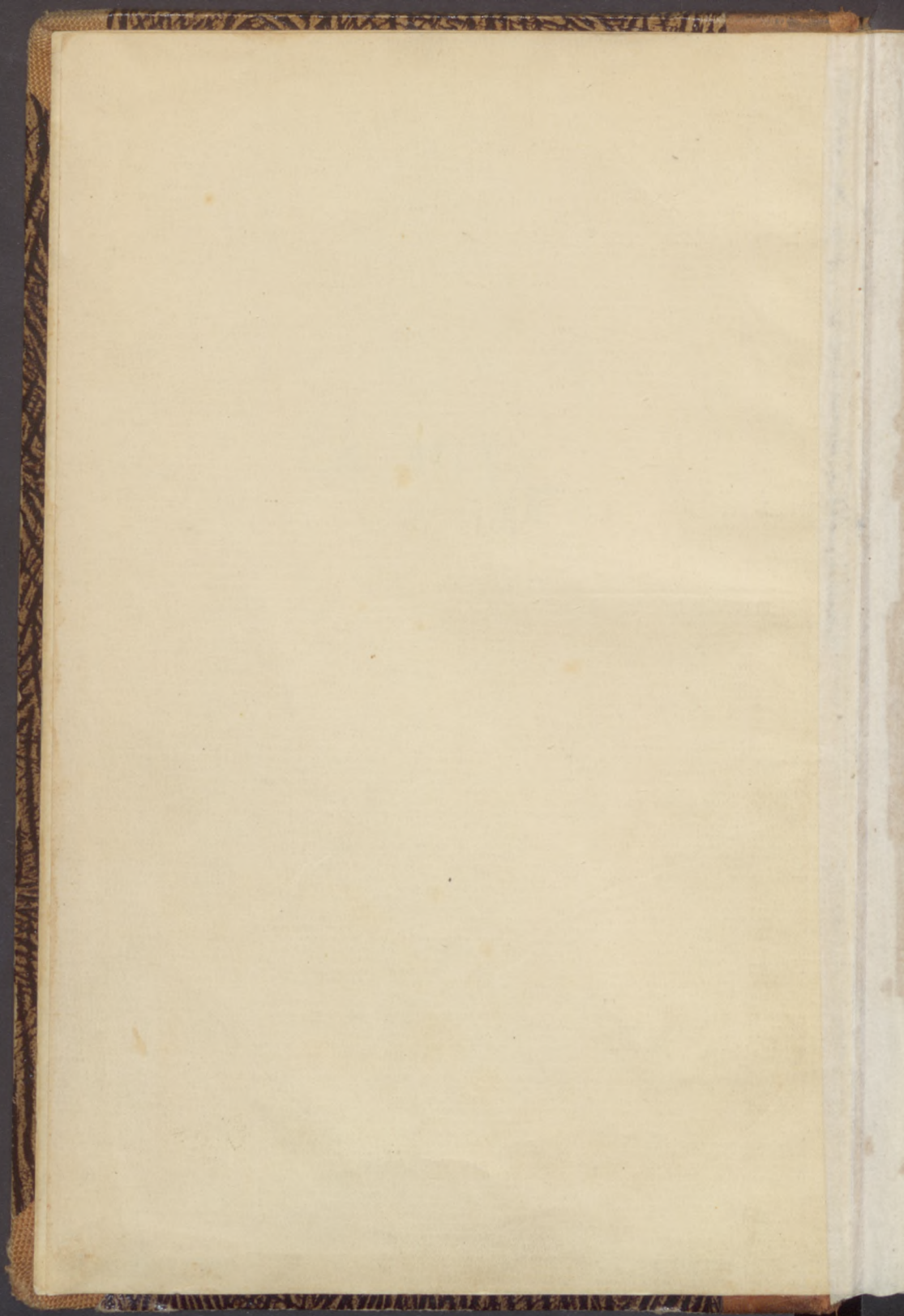
39357

Reber
essen
1717 D

Qd 1127/8°

IV-14300





25883861

Preussen vor 500 Jahren

in

culturhistorischer, statistischer und militairischer Beziehung

nebst

Special-Geographie

von

Lotar Weber,

Rittergutsbesitzer zu Gross Sobrost bei Gerdauen.

Danzig.

In Commission bei Theodor Bertling.

1875.

0

— 300 / 1878

STADTBIBLIOTHEK
KÖNIGSBERG.

39357

II



STADTBIBLIOTHEK
KÖNIGSBERG.

Vorwort.

„Noch einmal saddle mir den Hippogryphen zum Ritt ins alte romantische Land,“ so dachte ich in meiner Jugend über meine künftigen Geschichtsforschungen, denn sie waren der Gedanke meines Lebens. Heinels letzter Preusse, Golin, Winrich, Voigts stürmende Preussen, Kotzebues Swantepolk, Bergenrots Marienburg, das waren Bilder, die auch in der längsten Winternacht dem innern Auge stets feurig und lebendig vorschwebten, noch mehr, wenn ich das stolze, ehrwürdige Gemäuer von Ragnit, den hochragenden, überall im Tal sichtbaren Schlossberg von Tilsit betrachtete, oder Heilsberg und Marienburg und verglich, wie sehr diese Bauten alles spätere hinter sich lassen. Als ich Mann wurde, schwand das alte romantische Land in immer nebelhaftere Ferne, bis es sich ganz den Blicken entzog und an seiner Stelle Bilder des Entsetzens und Grauens aufstiegen: unschuldige Frauen und Kinder, massenhaft im Namen des dreieinigen Gottes geschlachtet, Mordbrand, Verwüstung grosser Länder, Anarchie, Habsucht, die über Leichen schreitet, alle Leidenschaften entfesselt, und dennoch — dennoch, diese Grösse meines teuern Vaterlandes, dieser in 120 Jahren erreichte wunderbare und in der Weltgeschichte einzig dastehende Aufschwung, den 4 spätere, weit, weit günstigere

Jahrhunderte nicht zu erreichen vermochten. Wen sollte es nicht treiben, diese Zustände zu erfassen, zu beleuchten? Das, was der Jüngling träumte, wird der Mann halten, aber an der besonnenen Hand der Wissenschaft, mit der Sonde der Kritik und Statistik.

Wie lange ist es her, dass der Spruch galt: in rebus Prussiae Grunowius certe primus? Selbst die tüchtigen Forscher vom Anfang dieses Jahrhunderts befinden sich noch im Bann dieses Lügenpropheten, bis es Toeppen gelang, denselben mit wuchtigen Schlägen zu zerschmettern. Durch die vielfach edirten Urkundensammlungen ist ein ganz neuer Standpunkt für die alten Forschungen gewonnen und das hoch verdienstvolle unvergängliche Riesenwerk der *Scriptores rerum Prussicarum* fordert in verstärktem Grade die Kritik des Forschers heraus.

Wie Toeppen die Grunau'schen Lügen aus der Ordenszeit, so hat Lohmeyer die Fabeln über das Bernsteinland und was sich daran knüpft, in ihr Nichts verwiesen; für mich ist ein anderer Zersetzungsprozess übrig geblieben, der gegen die von Voigt theils angegebenen theils vorausgesetzten grossen Zahlenverhältnisse, überhaupt gegen den Grössenwahn, der wie ich hoffe unter den Ausführungen dieses Werkes schmelzen wird.

Ein Zerrbild von Geschichtsfälschung zu Gunsten des deutschen Ordens bietet Dusburg, der Ordenspriester und treue Parteigänger desselben; da dieser fort und fort bei den Neueren als Autorität gilt, so sah ich mich genötigt, mich in der Einleitung etwas näher mit ihm zu beschäftigen und seinen Wert auf das richtige Mass zurück zu führen.

Wenn ich nun in dem Folgenden das Resultat mehrjähriger archivalischer Forschungen dem Publikum übergebe, so bin ich mir sehr

wol bewusst, dass ich den Gegenstand durchaus nicht erschöpft habe. Allein der Stand der Sache erlaubt es nun einmal nicht anders. Des Neuen und Ueberraschenden glaube ich ohnehin genug zu bieten. Ein eigner Reiz liegt auf den archivalischen Studien, den ich nur mit der Jagd vergleichen kann. Anscheinend zweck- und aussichtslos wandert man umher im dunkeln Wald, bis auf einmal reiche, unerwartete Beute winkt. Man muss freilich, wie der Jäger zufrieden sein, sich für zehn nutzlos verbrachte Stunden durch das Resultat einer einzigen entschädigen zu lassen. Die Schätze, die in unsern Archiven, besonders in dem Königsberger Staatsarchiv zerstreut sind, sind aber so bedeutend, dass noch viele Decennien angestrengten Fleisses dazu gehören, um sie annähernd zu heben.

Wer suchen will im wilden Tann
 Manch schönes Kleinod finden kann;
 Ist mir zu viel gewesen,
 Hab mir nur dies erlesen.

Von Autoritätsglauben bin ich völlig emancipirt; wenn ich Voigt und andere Historiker citire, so nehme ich nicht auf ihre Meinungen, sondern auf die von ihnen angeführten Urkunden Bezug.

Leider war es mir nicht vergönnt, die in diesem Werke öfter citirten, von mir gezeichneten Karten gleichzeitig mit demselben erscheinen zu lassen, da der Druck des ersteren bereits grosse Kosten verursacht und mir für das Kartenwerk allein noch 2700 marc abverlangt wurden, ich aber ein solches Opfer nicht bringen will. Ich bemerke deshalb hier noch, dass Toeppen in seiner Geographie und in seinem Atlas die Bezirksgrenzen östlich von der Weichsel ziemlich richtig gezeichnet hat, dass dagegen die Einteilung Pommerellens wesentlich anders war als Toeppen sie darstellt. So ist ihm namentlich die Zubehörigkeit grosser Districte in Pommerellen zu den cul-

mischen Comtureien und diejenige der Stadt Neuenburg nebst Um-
gegend zur Vogtei Dirschau entgangen. Findet dieses Werk Anklang,
so übernimmt vielleicht ein gemeinnütziger Fonds die Herausgabe der
Karten.

Gross Sobrost per Gerdauen, im October 1877.

Lotar Weber.

I n h a l t.

	Seite:
Capitel 1. Historische Einleitung	1
Capitel 2. Blick auf die Nachbarländer	86
Capitel 3. Lage, Umfang und Bevölkerung des Landes	102
Capitel 4. Die Nationalitäten im Ordenslande	126
Capitel 5. Maasse, Gewichte und Münzen	149
Capitel 6. Cultur und Gewerbe	184
Capitel 7. Landwirtschaft, Waldbau und Domänen	238
Capitel 8. Kirchliche Verwaltung	266
Capitel 9. Der deutsche Orden	282
Capitel 10. Die Freien	289
Capitel 11. Die Städte	311
Capitel 12. Die Zinsdörfer	318
Capitel 13. Die preussischen und polnischen Bauern	324
Capitel 14. Einteilung und Geographie des Landes	329
I. Comturei-Bezirk Danzig	337
II. Abtei Oliva	355
III. Gebiet Butau	358
IV. Vogtei Dirschau	361
V. Comturei Slochau	368
VI. Comturei Tuchel	372
VII. Comturei Mewe	374
VIII. Comturei Swez	377
IX. Comturei Nessau	387
X. Comturei Thorn	389
XI. Comturei Birgelau	395
XII. Comturei Althaus mit Unislaw	397
XIII. Comturei Papau	401
XIV. Vogtei Leipe mit Welsas	404
XV. Comturei Schönsee	407
XVI. Comturei Golbe	409
XVII. Comturei Graudenz	411
XVIII. Comturei Engelsburg	414
XIX. Vogtei Roggenhausen	416
XX. Comturei Reden	419
XXI. Comturei Strasburg	422
XXII. Vogtei Bratean	426
XXIII. Bistum Culm	428

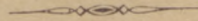
mische

gegend

so über

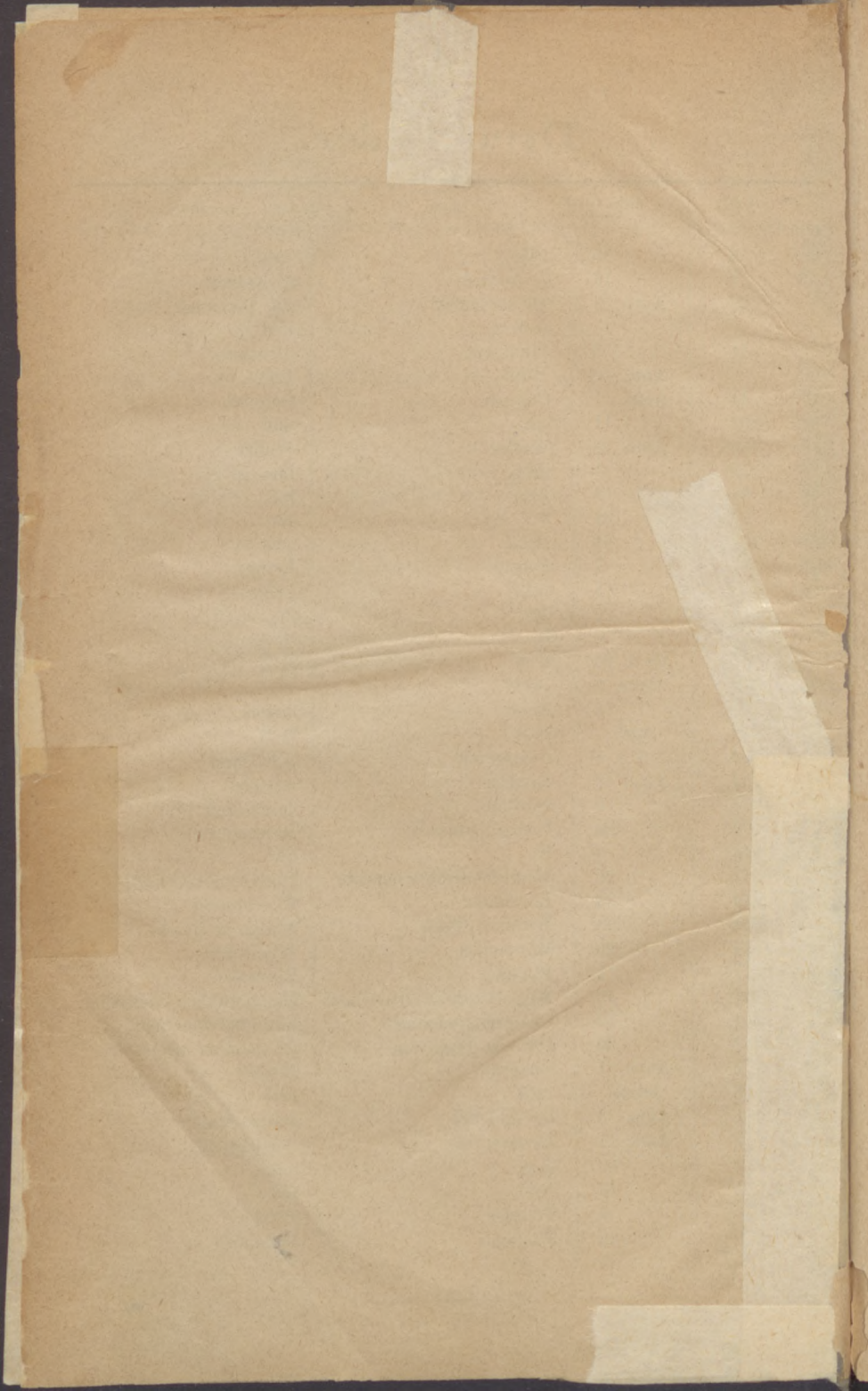
Karten

	Seite
XXIV. Bistum Pomesanien	431
XXV. Comturei Marienburg	435
XXVI. Comturei Christburg	446
XXVII. Comturei Elbing	454
XXVIII. Comturei Osterode	471
XXIX. Bistum Ermland	480
XXX. Comturei Balga	491
XXXI. Comturei Brandenburg	506
XXXII. Bistum Samland	513
XXXIII. Marschallsamt oder Comturei Königsberg	518
XXXIV. Comturei Ragnit	540
XXXV. Comturei Memel	544
XXXVI. Die Wildniss	546
Capitel 15. Abgaben und Finanzverwaltung	554
Capitel 16. Rechts- und Gerichtsverfassung	584
Capitel 17. Kriegswesen:	
1. Kriegsverfassung	602
2. Ausrüstung und Bewaffnung	620
3. Kriegsführung	635
4. Kriegsstärke	657
5. Kriegskosten	675
6. Die littauer Reisen des Ordens	679
Capitel 18. Schluss	689



Druckfehler.

Seite	Zelle	statt	lies
7	19	1435	1437
8	17	7. August	4. August
25	Anm. 1	15. December und $\frac{1}{6}$	25. December und $\frac{1}{3}$
41	3	Jammerns	Jammers
	Anm. 2	1320	1230
44	Anm. 1	Conyzer	Lonyzer
55	11	dun	und
55	Anm. 6	Weiber	Weiler
58	5	ihrer	ihre
63	12	Ihm	ihm
87	22	3	13
114	24	auch	aus
117	7	Betrag	Ertrag
155	14	1414	1415
188	7	die	di
189	6	2)	1)
211	25 u. 26	4) 5)	3) 4)
222	Anm. 5	1414	1415
231	13	einen	einem
240	Anm.	1) 2)	2) 1)
252	3 u. 5	Adelsstand	Adelstand
262	Anm. 2	mitteist	mittelst
270	2	vorhielt	vorenthielt
299	20	Defrendenten	Descendenten
319	3	Es	Sie
344	28	Maschinenetablissements	Fabriketablissements
379	23	Einwohner	Einwohnern
384	15	Messin Ossek	Messin = Ossek
414	20	Wiwiocken	Wiwirken
417	1	Blunowo	Blumowo
427	12	Mispelwalde = Bischwalde	Mispelwalde = Jamiel
444	22	Gesamnteinnahmen	Gesamteinnahme
462	26	Duliten, Daulitten	ist ganz zu streichen
497	Anm. 1	Bistenz	Bislenz
518	letzte	1251	1351
551	Anm. 3	heilige) See	heilige See)
577	Anm. 1	Lämmerfälle	Lämmerfelle
579	30	folg.	folio
624	15	153	150
625	9	Tünnler	Tümler
661	26	Johannes	Johannis



Capitel 1.

Historische Einleitung.

Nachdem Lohmeyer überzeugend nachgewiesen, dass die Phönicier den Bernstein nicht von den baltischen, sondern von den niederländischen Küsten geholt, und dass auf letztere Alles zu beziehen sei, was die älteren römischen und griechischen Schriftsteller über das Bernsteinland berichten, erscheinen uns als die ersten glaubhaft nachgewiesenen Bewohner des wirklichen Bernsteinlandes die Estier, welche eine Gesandtschaft an Teodorich richteten, und welche Jornandes als äusserst friedlich bezeichnet. Sicher dürfen wir als Reste der Esten oder Estier die Samen ansehen, da „Same“ im Altpreussischen „Erde“ bedeutet, und auch die benachbarten lievischen, estischen und lappischen Völkerschaften sich selbst „Suomelastchuk“ oder „Suomelaised“ zu deutsch „Landvolk“ nennen. Von den Estiern ist uns hauptsächlich der bekannte Reisebericht Wulfstans übrig geblieben:

„Wendenland war uns den ganzen Weg am Steuerbord bis Weichselmünde. Die Weichsel ist ein sehr grosser Strom und sie fliesst an Witland und Wendenland; und das Witland gehört zum Estenland; und die Weichsel fliesst vom Wendenlande aus und läuft ins Estenmeer (das frische Haff); und das Estenmeer ist zum Wenigsten fünfzehn (englische) Meilen breit. Dann kommt die Ilfing (Elbing) von Osten in das Estenmeer aus dem See, an dessen Gestade Truso liegt; und es kommen zusammen in's Estenmeer Ilfing von Osten her aus dem Estenlande und die Weichsel von Süden aus dem Wendenlande; und darauf nimmt die Weichsel der Ilfing ihren Namen und streckt sich von dem (Esten) Meere nach Westen und Norden in die See; daher nennt man dieses Weichselmünde. Das Estenland ist sehr gross, und da liegen viele Städte, und in jeder Stadt ist ein König; und da ist auch sehr viel Honig und Fischfang und der König und die reichsten Leute trinken Pferdemicl, und die Unvermögenden und

sein Augenmerk zuerst auf Mewe und erhielt dieses, etwa 270 Quadrat-kilometer grosse Gebiet mit 14 Dörfern 1276 und 1282 von Sambor und Mestwin abgetreten. Allein, bevor diese Abtretung erfolgte, sehen wir Preussen, bei den, nur auf der linken Weichelseite herrschenden, Pommerherzögen ¹⁾ eine sehr hervorragende Stellung einnehmen. 1267 wird daselbst Graf Waisil genannt (der Name weist auf die preussische Abstammung), 1298 beansprucht der Preusse Waisil Radostaw ²⁾; 1271 waren, bei einem Einfall in das Ordensgebiet von Nessau, Preussen aus dem Lande des Herzogs Mestwin beteiligt ³⁾. In demselben Jahre bittet Mestwin den Markgrafen von Brandenburg, ihm, seinen deutschen Bürgern von Danzig, seinen Preussen und Pommern zu Hülfe zu kommen ⁴⁾. Da nun Mestwin nicht einen Fuss breit von Preussen besass, von einer preussischen Auswanderung nichts bekannt ist, und, wenn sie stattgefunden hätte, den unzuverlässigen Nachbarn gewiss nicht die Weichselgegend eingeräumt wäre, so darf man annehmen, dass hier Preussen von Anbeginn wohnten. Zur Ordenszeit haben wir noch viel genauere Beweise, dass der Distrikt Mewe von Preussen bevölkert war. In der Urkunde von Wisoka ⁵⁾ und von Riwalde ⁶⁾ werden die Preussen in Selbigrimm als Nachbarn genannt. Im Pelplinschen wohnen um 1274 Waisil, Glabune, Radie, Diwan, Ramot ⁷⁾ lauter preussische Namen. Um dieselbe Zeit wird Tulke, Feodarius in Treughen Hof ⁸⁾ erwähnt. 1306 hat das Kloster Pelplin Streit mit dem Preussen Zeadel ⁹⁾. Am 5. März 1283 wird Glabun, Schenk von Danzig, erwähnt ⁴⁾. Die Verfassung Mewe's zur

1) Die Ritterorden wurden stets an der Grenze der Heiden zum Heidenkampfe angesiedelt. Wenn nun Stargard an der Grenze des mewe Distrikts 1198 den Johannitern überlassen wird, so scheint auch dies dafür zu sprechen.

2) Scriptorum V, S. 605.

3) Perlbachs Regesten in der altpreussischen Monatsschrift 1874 und 1875 No. 793, 794.

4) Perlbachs Regesten in der altpreussischen Monatsschrift 1874 und 1875 No. 793, 895.

5) Altpreussische Monatsschrift 1870, S. 80.

6) Altpreussische Monatsschrift 1869, S. 721.

7) Scriptorum r. pr. I, S. 702.

8) Codex diplomaticus Prussicus von Voigt III. No. 46.

9) Scriptorum I. S. 815.

Ordenszeit war preussisch und nicht polnisch, denn es werden daselbst 31 preussische Reiterdienste und nur 1 polnischer geleistet 1). Der Bezirk Mewe ist Zehnt frei, wie Preussen 2). Der oben genannte Tulke 3) erhält ausdrücklich sein Gut zu preussischem Dienst, so, wie die freien Preussen in Kirsburg. In dem Privilegium von Riwalde von 1341 wird das Gericht über Preussen, Polen und Kassuben, in in dem Privilegium von Wisoka von 1352 das Gericht über Preussen, Polen und Wenden, in dem Fundationsprivilegium von Mewe vom 25. September 1297 das Gericht über Preussen und slavische Fremdlinge genannt 4). Ich schicke hier gleich voraus, dass in den Privilegien die Erwähnung der Gerichtsbarkeit über Preussen, resp. Polen, stets einen genauen Fingerzeig giebt für die Bevölkerung der betreffenden Gegend; wovon unten das Nähere. Da nun nördlich von dem Bezirk Mewe Wenden oder Kassuben, südlich aber Polen sassen, so erscheint es sehr wohl möglich, dass hier, wie in einem Zipfel, eine preussische Bevölkerung eingesprenzt war, was zugleich die vielfachen preussischen Bekehrungsversuche von Oliva aus, und die nahen Beziehungen Swantepolk's zu den Preussen erklären möchte 5).

Die nächsten Nachbarn Polens, diejenigen Preussen, die Culmerland verwüsteten und besetzt hielten, werden Pomesanier genannt. Die bisherigen Erklärungen dieses Namens finde ich ungenügend und halte vielmehr dafür, dass der Name von „po“ 6) und „Masau“ abzuleiten, d. h. die an der Masau, Masovien Wohnenden. Dies erscheint nicht nur deshalb natürlich, weil Masovien nur mit Pomesanien grenzte, sondern es wird auch unterstützt durch den Ausdruck der culmischen Handfeste: „prutheni, qui pomezani largo vocabulo nuncupantur“, woraus mindestens hervorgeht, dass „pomezani“ kein Eigenname, sondern

1) Scriptores I. S. 815.

2) Königsberger Archiv-Zinsbücher von 1415, 1419 und 1437, und Toeppen Geographie, S. 59.

3) Codex diplomaticus Prussicus von Voigt III. No. 46.

4) Altpreussische Monatsschrift 1869, S. 721. 1870, S. 80, Perlbach's Regesten No. 1188.

5) Ich mache hier auf die etwas dunkle Stelle, Scriptores V. S. 140 aufmerksam „terre que Polonis concedentibus fuerre a Prutenis populate“.

6) Po bedeutet im Altpreussischen und Littauischen: an. Vide Nesselmann, thesaurus linguae prussicae.

ein Begriff ist. Wenn die ältesten, gleich unten zu erwähnenden Nachrichten nicht von Pomesanen, sondern von Reysen und Passelukern (dem westlichen und östlichen Teil von Pomesanien) sprechen, so unterstützt dies meine Meinung.

Es ist das grosse Verdienst Toeppen's, zum ersten Mal auf Grund sorgfältiger Forschungen die preussischen Gaugrenzen festgestellt zu haben. Indess lassen sich dieselben heute theils vielfach berichtigen, theils bin ich in einigen Stücken abweichender Ansicht, so dass es sich empfiehlt, hier dieselben von Neuem aufzustellen.

1. Das Land Loebau reichte nach Süden weit über die preussische Grenze hinaus, weil am 19. November 1257 zweihundert Hufen desselben vom Orden und am 6. December 1289 dreihundert Hufen von dem culmer Bischof ¹⁾ dem Bischof von Plock abgetreten wurden. Dadurch und durch die jedenfalls noch hier gegen Polen vorliegende renzwildniss erklärt es sich allein, dass Konrad von Masowien, als er dem Dobriner Orden den schmalen, kaum 22 Kilometer breiten Strich bei Dobrin, zwischen Chameniza und Cholmeniza, abtrat, ²⁾ Preussen als Ostgrenze dieses Strichs bezeichnen konnte. Beiläufig auch eine Bestätigung, dass die Polen nur im Weichselthal sassen. Von der grossartigen Ausdehnung der polnischen Nationalität in die wüste Nordostgegend, längs Narew und Netta, ist in dieser Zeit noch nicht die Rede.

2. Pomesanien. Toeppen hat als Ostgrenze die der Comturei Christburg gewählt, ich finde aber keinen Grund, von der älteren Diöcesangrenze der Weeske abzuweichen, besonders, da in einer Urkunde von dem pomesanischen und warmischen Ufer der Weeske die Rede ist ³⁾. Man hat auch darüber gestritten, ob der grosse Werder zu Pomesanien zu rechnen. Zwar erkennt Sambor in dem Vertrage vom 7. December 1251⁴⁾ ausdrücklich an, dass ihm kein Recht auf die Insel Zantir, oder den grossen Werder zustehe; allein schon aus diesem Vertrage, so wie aus der anderen appellativen Bezeichnung des grossen Werders, die später im Polnischen bestehen blieb, nämlich:

1) Perlbach's Regesten No. 568 und 1042.

2) Perlbach's Regesten No. 74.

3) Perlbach's Regesten No. 343.

4) Regesten No. 382.

„Zulava“ auf deutsch „Bruch“ geht es deutlich hervor, dass diese Frage nur neutral zu entscheiden ist. Es wird in diesem Vertrage nicht Miloradesdorp, wie Toeppen irrtümlich anführt¹⁾, sondern nur Lichtenau als einziger Ort im grossen Werder erwähnt und sein Wert hier wie unterm 10. März 1254 hauptsächlich in Ellerholz gelegt²⁾. Es geht hieraus und aus der Natur der Sache deutlich hervor, dass die herrliche Insel vor der Ankunft der Deutschen nichts, als ein Gebrüch, ein neutrales Terrain, eine Grenzwildniss war. Der südliche Teil von Pomesanien wird schon bei Teilung der pomesanischen Diöcese als Güter bezeichnet, die der Bischof von Culm für sich in Anspruch nehme. Welches konnte nun der Rechtsgrund dieses Anspruches sein? Doch wohl kein anderer, als dass dies das von dem Preussen Warpoda dem Bischof Christian abgetretene Land Lansania sei. Mit Recht bezieht Perlbach schon das Lansin in der Regeste No. 4 von 1065 auf Lessen und ebenso wird noch 1314 der grosse Wald bei Lessen „Lansin“ genannt³⁾.

Als pomesanische Orte werden urkundlich erwähnt: Trampere = Tropen südlich von Elbing, Belichov = Biallochowo an der Ossa, Zambroch = Samrod (da es im grossen Zinsbuch von 1435 Sambrade heisst), Protest = Brausen im Bistum. Ferner von den viel erklärten 22 Kirchen des Friedens von 1249, über die ich auch genötigt bin, eine neue Interpretation zu geben, folgende: Alt- und Neu-Christburg, das nach Dusburg III, Kap. 58 jedenfalls ursprünglich Kerseberg hiess, Posolowo oder Rutitz = Posilge, Pastelina = Pestlin, Lingues oder Linguar, urkundlich = Reichanders, Loypitz = Lippitz, Chomor St. Alberti = Kamerau bei Buchwalde, Bobus urkundlich gleich einem zu Grunde gegangenen Poburse bei Liebwalde (ö. v. Christburg), Geria nicht gleich Görken, wie Toeppen will, dies läge zu weit westlich und würde die Einheit der drei Teile Pomesanien's unterbrochen haben⁴⁾.

1) Toeppen, Geographie S. 54.

2) P. Regesten, No. 449. Dass diese Werder zur Heidenzeit unbewohnt (weil unbewohnbar) waren, geht auch daraus hervor, dass man noch auf keiner Stelle derselben Aschenurnen gefunden hat. Bock, wirtschaftliche Naturgeschichte von Preussen (Dessau 1782) II. S. 570.

3) Fröhlich, Geschichte des graudenzler Kreises I. S. 185.

4) Nämlich der drei Teile, unter denen der Bischof einen zu wählen hatte.

Von einer solchen Wahlkreisgeometrie, wie sie sich später bei Teilung der Diöcese Samland offenbarte, war man aber bei Teilung der pomesanischen und ermischen Diöcesen noch weit entfernt. Geria ist daher auf das untergegangene Görkengut zu deuten, welches das grosse Zinsregister im Kammeramt Mohrungen erwähnt. Prozile oder Presla = Prenzlau (ö. von Garnsee), Resia = Riesenkirch, Raydez oder Rudenz = Raudnitz.

3. Zur pomesanischen Diöcese gehörte und blieb auch ein grosser Teil von Sassen. Es steht fest, dass die polnischen Herzöge Ansprüche wie auf Galindien, so auf Sassen machten, resp. einen Teil der Hasenhaide in ihrem Besitz hatten, — denn Sassen oder Saussin, wie das Gebiet urkundlich heisst, bedeutet doch wohl nichts anderes, als Hasenhaide, von „Sassin“ „der Hase“ — und dass der entfernter abwohnende Casimir von Kujavien darauf zu Gunsten des Ordens verzichtete. Für Semowit von Masovien hatte der Besitz offenbar eine viel grössere Wichtigkeit. Es ist nun eine unrichtige Auffassung von Toeppen, wenn er meint ¹⁾, Semowit hätte unterm 7. August 1257 auch auf Sassen verzichtet. Die von Priestern aufgenommenen Verträge des Mittelalters waren in der Regel sehr verlausulirt und, wo es sich um Abtreten und Verzichtleisten handelte, wurde es meistens doppelt und dreifach ausgedrückt. Wenn nun in dem Frieden vom 4. August 1257 Casimir ausdrücklich Sassen abtritt, Semowit aber nichts abtritt, so müssen wir schliessen, dass er in seinem Anteil von Sassen verblieb, falls er überhaupt einen hatte. Nun wird im Jahre 1384 und wiederholt 1408 ein Ländchen Sakrze von den Herzögen von Masovien dem Orden in Pfandbesitz gegeben, das vom Orzyce bis zur Wkra reicht, also genau so weit, wie die Ausdehnung Sassen's auf preussischer Seite. Dies Ländchen wird in der Beschwerdeschrift der preussischen Stände, von 1412 auch Sawezker Land genannt ²⁾. Ist nun nicht zwischen Sausin und Sawezker Land, die mindestens in der ganzen Länge mit einander grenzen, ein sehr geringer Unterschied? Wenn auch Toeppen's Conjectur, Zakrze von za—wkra, d. i. an der Wicker, abzuleiten sich nicht übel anhört, so halte ich es doch für wahrscheinlicher, dass dieses das polnische Sassen ist, sei es nun, dass der Name von „zajac“ „der Hase“ oder

1) Töppen Geographie. S. 79.

2) Toeppen, Ständeacten I. S. 195.

von „zakrzew“ „das Gebüsch“ abzuleiten. Hiezu kommt noch folgendes: 1303 und 1338 setzte es der Bischof von Culm nach langjährigen Prätenſionen durch, auch einen Teil von Sassen zu erhalten¹⁾). In dem betreffenden Vertrage wird ausdrücklich vermerkt²⁾, dass das vallum Sassenpille bei der Teilung auf Seiten des Bischofs bleibt. Die Teilungslinie bildet die Grenze von Ost- und Westpreussen und ist in ihrer ganzen Länge, soviel man weiss, unverändert geblieben. Nun liegt aber heute das Dorf Hasenberg auf der Ordensseite, dicht dabei aber das Dorf Zakrzewo auf der bischöflichen Seite, also wohl ein Fingerzeig, dass Sassen und Zakrce identisch. Auch hiess das Hasenberg auf der Ordensseite zur Ordenszeit Sassendorf, wie die Register des Ordens ergeben³⁾ und nicht Sassenberg oder Sassenburg. Endlich finden wir in Henneberger's Karte gerade an der Stelle, wo das Ländchen Zakrce lag, den Namen Pobesania verzeichnet, was wohl die polnische Aussprache von Pomesania ist. Ich kann mir dies nur so erklären, dass man diese Gegend noch zu Henneberger's Zeit als zu Sassen oder Pomesanien gehörig bezeichnete.

Nach obigen Urkunden werden wir die Grenzen von Sassen östlich vom Bistum Ermland bis zur Orzyce, Swinarcia und Lidinia, südlich zur Wkra, westlich ebenfalls bis zur Wicker, nördlich am Drewenz- und Schillingsee ziehen müssen und zwar so, dass sie noch einen geringen Theil des bischöflichen Amts Löbau umfassen.

4. Pogesanien ist die Landschaft, die den Forschern bisher die grössten Schwierigkeiten verursacht hat, so dass die Verwirrungen hier auch ungeheuer. Gestützt auf den unten zu führenden Nachweis über den geringen Wert Dusburgs und die Ausdehnung Warmiens bis zur Weeske, verwerfe ich das Dusburg'sche Pogesanien vollständig und finde das urkundliche Pogesanien um Heilsberg herum, wo Vögte von Pogesanien sich bis zum Jahr 1342 nachweisen lassen. Selbst Dusburg kann III. Kap. 171 als einzige Burg Pogesanien's nur Heilsberg nennen, was er sich freilich durch das: „quod tunc fuit in

1) Voigt, codex diplomaticus Prussicus II. No. 45. Aus dem Ausdruck „Limites terras Lubaviam et Sassen ab invicem dividentes“ geht doch hervor, dass der Bischof von Culm oder Löbau auch von Sassen einen Anteil erhalten.

2) Voigt, codex diplomaticus Prussicus, Band III. No. 7.

3) Siehe unter Comturei Elbing, Bezirk Locken.

manu Pogesanorum“ zurecht legt. Nichts ist mir wunderbarer, als dass Niemand bisher die Frage aufgeworfen hat, warum denn die Pogesanier nicht in dem Frieden vom 7. Februar 1249 erscheinen. Wenn sie aber nach Dusburg bei Elbing und Trunz wohnten, so mussten sie hier unbedingt erscheinen. Man hat nur einen schwächlichen Versuch gemacht zu sagen, der Friede sei nur mit einem Teil der betreffenden Landschaften geschlossen, wozu die Urkunde jedoch nicht den geringsten Anhalt bietet. Wenn der Orden mit ganz Pomesanien, Warmien und selbst mit dem entfernten Natangen, unter Vermittelung des Legaten, eine lange, feierliche Friedensurkunde abschliesst, so kann man unmöglich annehmen, dass eine zwischenliegende Landschaft und gerade die, in der die Stadt Elbing bereits gegründet war, hiebei fehlen durfte, dass die andern sich zur Gründung von 22 Kirchen verpflichteten, die Pogesanier aber davon frei blieben. Dieser Beweis ist unwiderleglich. Pogesanien lag also südlich nach Heilsberg zu. Bei keiner Aufzählung der preussischen Landschaften in Dusburg, Jeroschin, der kleinen und grossen Hochmeisterchronik, des „Chronikon Olivense“, in dem Vertrage mit Ottocar von 1268 und dem Berichte Hermanns von Salza fehlt Pogesanien. Dagegen finden wir bei der Aufzählung der preussischen Landschaften in Waldemars Lagerbuch¹⁾ und in der „translacio sanctae Barbarae“ an der Stelle, wo wir Pogesanien vermuten könnten und müssten, in dem Ersteren „Peragodia“ in dem Andern „Pagudinensem“²⁾. Ferner finden wir in Verleihungen des Bischofs von Ermland von 1282 und 1287 in Pogesanien „prope forum pogusanie“ die „campi Bogathe“ oder „Bogatheni“ erwähnt, an der kleinen Drewenz, an der der Preusse Kurthye mit ausserordentlichen Privilegien angesiedelt wird³⁾. Endlich nennt die Chronik von Oliva die Bogetini als besonders mächtiges Geschlecht in Warmien⁴⁾. Ich erlaube mir dieses Alles in einen Topf zu werfen und zu behaupten, dass Bogetini, Bogateni, Pagudia und Peragodia (statt welches Letzteren wohl richtiger Bagodia zu lesen sein dürfte) ein und derselbe Namen sind und den Ursprung von Pogesanien bildeten; die Endung sen, lateinisch

1) Bunge, Lievländisches Urkundenbuch, Anhang.

2) Scriptorum II. S. 404.

3) Codex diplomaticus Warmiensis I. S. 109 und 130.

4) Scriptorum V. S. 598.

sanía, ist eine gewöhnliche Bezeichnung für Länder, so lesen wir „Landesen“ oder „Lansania“¹⁾ Weweden oder Wuden oder Wosyen²⁾ für das Ländchen Wewa. Ebenso musste aus Bogatesen oder Bogatania: Bogasania oder (bei anderer Mundart) Pogesania³⁾ werden.

Da der Anteil des Domkapitels um Mehlsack wiederholt als das Land Wewa bezeichnet wird, so können wir dessen südliche Grenze als die nördliche von Pogesanien auffassen und dann bleibt für Pogesanien in natürlicher Verlängerung dieser Grenze bis zur Weeske die Gegend von Liebstadt, in der wir laut Urkunde vom 25. Mai 1310⁴⁾ und in dem Elbinger Zinsbuch⁵⁾ in der Tat Pogesanien finden. Ausserdem umfasste Pogesanien nur den grössten Teil des südlichen Bistums Ermland und zwar, wenn wir uns nach den Orten richten können, bei denen sich der Vogt von Pogesanien nennt: Schulen, Blankenburg, Kloteinen, Migeihen, Widdrichs, Kekitten, Schönborn, Sperwitten, Warlack, Workeim, Potritten, Heilsberg, Gutstadt, Gronau, und Gunlauken oder Alt-Wartenburg. Da Gunlauken auch als in Galindien liegend bezeichnet wird, was freilich meist nur so viel bedeutet, als „in der Wildniss“, so dürften wir hier die südliche Grenze von Pogesanien suchen. Die östliche Grenze wird sich unten bei Barten ergeben.

Wenn dem Leser übrigens meine obige Namensklärung zu gezwungen erscheint, so bitte ich ihn, sein Augenmerk nur einmal auf die circa 20 urkundlichen Variationen des Namens Mestwin in *Scriptores I*, S. 801—803 zu richten: Mastwin, Mystwinus, Mestuwin, Mestewin, Mstywg, Mistiwog, Mstivog, Munstzui, Mistug, Mstyug, Mstiwog, Msciuv. Zu einer Zeit, da alle Klassen des Volks bis auf eine illiterat waren, mussten solche Schwankungen und Variationen offenbar viel grösser sein als heute. Die Namen wurden eben auf der Zunge abgerieben, wie die Kiesel im Meere, allerdings nach be-

1) Codex dipl. Warm. I. S. 20, S. 89 und 90.

2) Codex dipl. Warm. I. S. 172 und S. 62. Hier halte ich mit Baczko „wozie“ für die richtige Lesart. *Scriptores III*. 543, V. S. 71 und 160, II. S. 404 (Wuden, Weweden, Waywensem).

3) Uebrigens mit vielen Variationen von Bogasania, Bogusania, Pogasania und Pogesyn, auch Pojesania etc.

4) Codex dipl. Warm. I. S. 264.

5) Elbinger Verschreibungen S. 140—145.

stimmten Gesetzen; aus einem weichen Namen kann niemals ein härterer werden. Wir werden unten davon noch Beispiele genug haben.

Wenn wir uns so Pogesanien¹⁾ construiert haben, so werden wir sagen: es konnte 1237 noch nicht unterjocht sein, da der Orden seine Eroberung vor Allem längs der Küste fortsetzte, um das Meer und damit die äusserst notwendige Verbindung mit Lübeck zu erreichen. Wir finden es nun erklärlich, dass die Bogaten einige Jahre später Balga belagern und dass sie im Frieden von 1249 nicht erscheinen. Die Verbindung der einzelnen preussischen Stämme war überhaupt nicht so locker, wie Voigt sie sich vorstellt: Gleich nach der angeblichen Sirgune-Schlacht fallen die Warmier in Pommern ein; Warmier, Natanger und Barten kämpfen stets zusammen und die Bogaten versuchen, den Orden zuerst aus Balga, dann in hartnäckigen, wiederholten Kämpfen aus Elbing und zuletzt aus Christburg zu verdrängen, sie selbst werden von drei preussischen Stämmen geschützt²⁾.

5. Warmien oder Ermland, beide Formen kommen zugleich vor. In der ermländischen Zeitschrift ist bereits einmal behauptet, dass Warmien die Küstenlandschaft gewesen sei und wir sind allerdings im Stande, diese Behauptung näher zu begründen. Die Warmier sollen nach der Friedensurkunde von 1249 sechs Kirchen erbauen; zwei davon machen keine Schwierigkeit: Bruseberge ist offenbar gleich Braunsberg und Wuntenowe gleich Balga. Man hat es anfangs, ehe die grosse Hochmeisterchronik und der Bericht Hermanns von Salza, mit dem wir uns unten eingehend beschäftigen werden, gedruckt war, als eine Grunau'sche Erfindung angesehen, dass Balga früher Honeda³⁾ gehiessen habe und darauf hingewiesen, dass der preussischen Sprache das „h“ fehlte. Soviel ist gewiss, dass der Name im altpreussischen nicht Honeda lautete, allein er ist mit Wuntenowe identisch. Aus „wunte“, richtiger „wunde“, da „wundau“

1) Auf der Sprunerschen Karte (Historischer Atlas von Spruner) erscheinen übrigens etwa im südlichen Pogesanien Guddaei gezeichnet, ich weiss nicht auf Grund welcher Quelle.

2) Dusburg III. Kap. 17, 94, 142, 168 bis 170.

3) Es ist nicht richtig, wenn Toeppen in seiner comparativen Geographie sagt, der Name Huntenau sei verschollen, er existirt vielmehr im Volksmunde als Name der ganzen Gegend Hontau.

„Wasser“ heisst, wurde im Deutschen hontau (der heutige Name für diese Gegend, die in der Tat eine Wasser- oder Niederungsgegend ist) und Hontenberg, ein Ort daselbst und latinisirt Honeda. Die dritte Kirche sollte in dem Ort erbaut werden, in dem Jedun wohnte, es ist dies Gedilgen bei Heiligenbeil, da urkundlich Jedun damit beliehen wurde. Die vierte in Bandalis. Man hat dies auf Banditten gedeutet, allein dies wird urkundlich Pometiten genannt. Wir hätten es daher auf Bunden n. ö. von Holland zu beziehen. Die letzten beiden Kirchen Slinia und Surimis sind zuletzt auf Schillgenen und Altkirch im Bistum Ermland gedeutet, allein Letzteres liegt nicht nur offenbar in Pogesanien, sondern heisst auch auf preussisch Pro-liten¹⁾. Ausserdem darf der Name Altkirch nicht irre führen, da die wirkliche Kirchengründung in den wenigsten dieser Orte zu Stande kam. Die Deutung auf Schillgenen ist nicht nur wegen der geringen Namenverwandschaft, sondern auch deshalb unsicher, weil Schillgenen zuerst 1290 vorkommt. Eher möchte ich schon Schillgenen auf Surimis deuten, da Schillgenen zuerst urkundlich Syrien heisst²⁾. Dagegen ist Slinia unzweifelhaft gleich Kalgen, das nach Dusburg auch Selunia hiess. Es ist wol eine der ersten Interpretations-Regeln, dergleichen alte Namen nur auf solche Orte zu deuten, welche gleichzeitig und mit einer gewissen Wichtigkeit vorkommen. Nicht nur, dass das Dusburg'sche Selunia Slonien, Slunien und Slenia heisst³⁾ (Letzteres in den ältesten preussischen Annalen), sondern Slunien erscheint auch bei Dusburg als ein wichtiger Ort, als der Hauptpunkt eines Territoriums⁴⁾. Dass aber Kalgen in Ermland lag, geht ja aus den Verträgen des Ordens mit Lübeck von 1242 und 1246⁵⁾ unzweifelhaft hervor, wonach Ermland mindestens 15 Kilometer den Pregelstrom aufwärts sich erstreckte. Frauenburg heisst in der alten kleinen Ordenskarte des Königsberger Staatsarchivs Warmia, lag also jedenfalls in Warmien. Einen weiteren Anhaltspunkt zur Bestimmung der Ausdehnung desselben bietet die Urkunde vom 30. April 1285⁶⁾,

1) Codex dipl. Warm. I. S. 153, 411 und 516.

2) Codex d. W. I. S. 150.

3) Scriptorum I. S. 270, 282 und 541, III. S. 3, 61 und 564, V. S. 160.

4) Scriptorum I. S. 160 und 161.

5) Regesten No. 195 und 248.

6) C. d. Warm. I. S. 121.

welche folgende 13 warmische Lehnleute aufführt: „Ekchardus et filii sui Nycolaus et Werneko. Burchardus. Hertwicus et Nycolaus frater suus. Kynzo. Wigandus. Ditricus pynnowe. Nycolaus de vutenuowe. Liborius. Bertoldus. Heinzo de Mul“. Von diesen 13 können wir ausser Nicolas von Wuntenowe (Hontau) und Hertwich von Pocarben noch 5 placiren. In der Verleihungsurkunde über Pocarben vom 14. Februar 1290, die eine der ersten Nummern des Königsberger Stadtarchivs bildet, (und beiläufig so brillant erhalten ist, als ob sie gestern geschrieben wäre) werden Ekchard und Dietrich von Pinnau als Grenznachbaren von Pocarben genannt. Diese drei, Ekchard, Dietrich und Heinzo, waren also in der Hontau, in und bei Pinnau und in Maulen angesiedelt. Bertold erhielt 1308 Greulsberg und 1320 Neumünsterberg, beides nördlich von Mühlhausen, endlich Johann Wigandi filius 1316 Rapendorf, nördlich von Holland, verschrieben ¹⁾. Aus der Urkunde vom 25. Mai 1310 ²⁾ lässt sich schliessen, dass Bludau nördlich von Mühlhausen, nicht in Pogesanien, also wohl in Warmien lag. Endlich bezeichnet die Bulle vom 6. October 1246 ³⁾ auch Elbing als in Warmien liegend. Wir haben also nachgewiesen ⁴⁾, dass die bisher zu Pogesanien gerechnete Gegend von Elbing, Mühlhausen und Holland, d. h. nördlich von der Weeske, ebenso wie der ganze Küstenstrich längs dem frischen Haff und noch 15 Kilometer den Pregel aufwärts, zu Warmien gehörte. Die erstere wird auch Land Drusen genannt ⁵⁾, wohl nach Wulfstans Truso, das wir in Pr. Mark am Drausensee wiederfinden, welches noch im 16. Jahrhundert an ein Dorf Deutsch Drusen grenzte. Auch das patibulum Warmitarum ⁶⁾ in Elbing unterstützt meine Meinung.

Wir finden es nun erklärlich, dass der Bischof von Ermland sich in der ersten Zeit auch Bischof von Natangen nannte ⁷⁾. — Als selbstständige Landschaft Preussens wird, wie oben erwähnt ⁸⁾, mit-

1) Codex d. W. I. S. 352, I. B., S. 81 und 102.

2) Codex d. Warm. I. S. 264.

3) Codex d. Warm. I. S. 24.

4) Mindestens wahrscheinlich gemacht.

5) Scriptorum II. S. 404, V. S. 160.

6) C. d. Warm. I. S. 19.

7) Codex d. Warm. I. S. 97.

8) Scriptorum II. S. 404, III. S. 543, V. S. 71 und S. 160.

unter auch das Ländchen Wewa oder Wewedén oder Wozie genannt. Wir wissen von ihr nur, dass Mehlsack der Hauptort war, dass Pluth oder Plauten darin lag, und dass das Amt Mehlsack, d. h. der Capitelbesitz, als Land Wewa bezeichnet wird. Der nördlichste Theil desselben, die Kirchspiele Plastwich und Tolksdorf dürften ihrer Lage nach wohl schon zum eigentlichen Warmien gehört haben.

6. Natangen. Ueber Natangen habe ich nichts Neues anzuführen. Die drei Kirchen Labegow, Tummo und Sutwiert hat Toeppen mit Recht auf Labenen bei Creuzburg, Domnau und Sausgarten bei Dexen gedeutet. Diese letztere Deutung wird nur noch unterstützt dadurch, dass wir 1248 den Namen Suiswarten finden ¹⁾. Als natan-gische Orte erscheinen ausserdem: Solidow = Sollau, Krucken = Krücken, südlich von Creuzburg, die Burg Beselede = Beisleiden, Bartenstein und Gerken als forum oder Marktflecken = Görken bei Knauten ²⁾.

7. Barten. Es wurde geteilt in Gross-Barten und Klein-Barten oder Plica - Barten (welches Letztere, wie Toeppen mit Recht vermuthet, eine Verstümmelung von Licut-Barten ist, da „licut“ „klein“ bedeutet). Klein-Barten ist ein kleiner Distrikt im südöstlichen Erm-land, der die Ortschaften Plekebart, Konitten und Wuslack und höchstens 120 Quadratkilometer umfasste, sich auch noch bis Stroh-wangen oder Bischofstein erstreckte. Keine Landschaft können wir so genau construiren als Gross-Barten, da wir hierüber eine höchst genaue und unverdächtige Grenzbeschreibung vom Jahre 1323 haben ³⁾.

Das Land Barten soll nach dieser Urkunde unter die drei Com-tureien von Balga, Brandenburg und Königsberg geteilt werden. Die Ermittlung der Grenzen muss bereits ihre Schwierigkeit gehabt haben, denn nicht Ordensbeamte allein werden damit beauftragt, sondern ausser Lutter von Braunschweig dem Comtur von Christburg der in Heilsberg stationirte Vogt des Bischofs von Ermland — der

¹⁾ Regesten No. 310. Labenen ist in neuester Zeit urkundlich als Labiau erwiesen.

²⁾ Als besonderer Teil von Natangen erscheint bei Dusburg das Ländchen Unsatrapis, woraus Wohnsdorf geworden ist (wie von Milver-städt in den pr. Prbl. nachgewiesen hat) mit den Burgen Angetete = Auglitten, Gundow = Gundau und Ochtolite = Auklitten.

³⁾ Codex d. Warm. I. S. 386.

sich öfter, wie es scheint, nur in pogesanischen Orten, Vogt von Pogesanien nennt — Friedrich von Liebenzell. Diese geben die Grenzen und die Grenzgaue an, indem sie nördlich vom Bistum Ermland anfangen und südlich zum Bistum Ermland zurückkehren.

1. Grenzen gegen Natangen: Die Wälder Leudegudien, Lusinemedien und Laukemedien, die Alle niederwärts bis an den Swickomedien (median = Wald, gudde = Busch) bis zum Land Wunstorf. Da wir nördlich von Bischofstein bei Linglack und Plaussen einen Lindemedien kennen, so dürfte statt Leudegudien wohl Lindegudien zu lesen sein und dies den an den Lindewald bei Plaussen anstossenden kleinen Wald bezeichnen. Wir finden ferner im Zinsregister des Kammeramts - Leunenburg ein Preussendorf Pluselauken — wohl contrahirt aus Paluselauken (pa = an) — auch Luselauken geschrieben, das mit Beyditten identisch ist (Töppen, Geographie S. 128), auch ein Plusekaim (Bloskeim) und ferner im Kammeramt Bartenstein zwischen Glittenen und Wordommen aufgezählt ein Preussendorf Lusegein, das nach dem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Kammeramtsgrenzen nur bei Wangritten oder Grommels gelegen haben kann (Grosses Zinsbuch A 138 S. 142 u. 215). Endlich finden wir bei der Stadt Friedland sowohl (Gr. Zinsbuch S. 173) einen Haligwald als in dem Fundationsprivilegium von Mertensdorf einen heiligen Wald oder Swintomedian erwähnt. Hält man dies damit zusammen, dass die Grenze des Kammeramts Wonsdorf bis Sortlack (südlich von Friedland) reicht und überhaupt mit der des in unserer Urkunde angegebenen Landes Wunstorf zusammenfällt, so dürfte kein Zweifel sein, dass statt des unerklärbaren Ausdrucks Suickomedien: Swintomedien zu lesen und dies den heiligen Wald südlich von Friedland auf dem linken Ufer der Alle bezeichnet. Laukemedien wird durch Lakemedien bezeichnet, das vielleicht am südlichsten Zipfel des Laukemedien gegründet sein mag. Da nun der Pissfluss und dessen Ueberschreitung nicht erwähnt wird, so geht die gedachte Grenzlinie von Beyditten nach Schippenbeil und dann die Alle hinter bis Götzlack; indem wir den Lindegudien bei Plaussen, den Lusinemedien zwischen Beyditten und Bloskeim, den Laukemedien von Lackmedien bis Rückgarben und den Swintomedien Götzlack gegenüber zu suchen haben.

2. Grenze gegen Wunstorf: Rechts von der Alle ab, sodass der Cortmedien links liegen bleibt, bis zum Asweneffluss in den Wald

Perses. Diese beiden Wälder werden noch heute durch die Orte Cortmedien und Berslauken markirt. Da nun die Orte Schönwalde, Mühling, Cortmedien und Mauen die nördliche Grenze des späteren Kammeramtes Gerdauen bildeten, so möchte ich diese Grenze nördlich von den genannten Orten bis zur Aschwön bei Gr. Gnie ziehen.

3. Grenze mit Nadrowe: Die Aschwön herauf durch den Aschwönsee (Nordenburger See) das Fliess Goy (Guja = Bach) herauf durch den Resowsee (Resausee) bis zur Lisière des Waldes Kirne (durch einen Druckfehler nur steht in den Mon. Warm. I, S. 386 statt Kirne: Kume, s. S. 581 daselbst). Der Wald Kirne ist aus anderen Urkunden bekannt und lag gerade südlich vom Resauer See.

4. Grenze gegen Galinde: Der Kirnewald, bis Woplauken, Wald bosin, Feld Monelauken, Wald Tauro, See Kirsno, von da geradezu auf das Bistum, doch so, dass die Felder Woplauken (nordöstlich von Rastenburg) und Monelauken (Mulack, südwestlich von Rastenburg) noch zu Barten gehören. Die Wälder bosin und tauro sind durch die Orte Bosem und Forstamt Turwangen, beide südöstlich von Beeslack, fixirt und der Kirsnosee ist der Kerstinowsee, an dem Kerstinowen liegt. Hienach hätten wir diese Grenze über Schülzen, Blaustein, Schwarzstein, Queden, Bürgersdorf, Grünau, Reuschendorf, Kerstinowen, Gr. Lozeinen zu ziehen, so dass diese Orte noch zu Barten blieben.

Soweit die Urkunde. Wenn wir den noch fehlenden Kreisabschnitt (kaum ein Zehntel) vollenden, so ging die Grenze im Bistum über Legienen, Schellen, Santoppen und Sturmhübel; und in der Tat werden urkundlich nur die in diesem Winkel liegenden Orte: Santoppen, Rössel, Schellen, Tolnig, Weissensee und Molditten als in Barten liegend genannt (Mon. Warm. I, S. 424, 466, 468, 479, 486, 491. 493).

Diese Urkunde spricht zwar nur von Barten, allein aus dem Gegeneinanderhalten der ermländischen Teilungsurkunden von 1251 und 1254¹⁾, von denen die erstere einen Teil von Gross-Barten von der Teilung ausschliesst, die Letztere dagegen, nichts ausschliessend, die Teilungslinie mehr nach Südosten hinausrückt, muss man entnehmen, dass die Gegend von Rössel zu Gross-Barten gehörte. Hienach und nach dem Gegensatz zu dem oben nachgewiesenen Plekebart, das sich ebenfalls aus den bischöflichen Verleihungsurkunden ergibt, werden

1) Codex d. Warm. I. S. 47 und 62



wir die obige Urkunde nur auf Gross-Barten beziehen können. Da unsere Urkunde Bartenstein offenbar zu Natangen weist, so begreifen wir jetzt, warum Barstenstein bei Dusburg als Haupt-Waffenplatz der Natanger erscheint, wenn gleich er selbst es zu Barten rechnet. Dusburg III., Cap. 262. Ebenso zählt es zu Natangen die *translatio Barbarae* (Scr. II., S. 404) und die grössere Hochmeisterchronik (Scr. V., S. 80).

8. Samland hat seine natürlichen Grenzen zwischen Pregel und Deime und kann nur über den äussersten Nordosten und Südwesten Streit sein. Ich rechne die ganze frische Nehrung bis Danzig zu Samland, was ich jedoch erst weiter unten begründen will, und halte es für wahrscheinlich, dass die Gegend von Labiau schon seit je zu Nadrauen gehört hat, weil es seit je zur Comturei Ragnit gehörte und weil Dusburg bald nach Errichtung der Burg Labiau dieselbe durch Schalauer (vielleicht Nadrauer) bestürmen lässt. Als Hauptorte von Samland erscheinen Beten (Pobethen), Rudau, Medenau, Germau, Wargen, Derne mit Twangste (Königsberg und Quedenau), Schaaken, Kaymen, Waldau, die Burgen Nogympte bei Rudau, Naitepille auf der Nehrung ¹⁾. —

Da die Samen latinisirt Sambite genannt werden ²⁾, so müssen sie in der Nationalsprache Sambiten, Samiten oder Sameiten genannt sein, jedenfalls nur ein dialektischer Unterschied von Szameiten (was ebenfalls von „szeme“ „die Erde“ abgeleitet wird). ³⁾ Dies und die Tatsache, dass der Orden die Sudauer nach Samland versetzte, macht es wahrscheinlich, dass Samland mit Schalauen und Nadrauen einen Teil von Unter-Littauen oder Szameiten ausmachte. Auch der Umstand dürfte dabei ins Gewicht fallen, dass zu Herzogs Albrecht Zeit die Preussen nördl. und südl. vom Pregel verschiedene Dialekte sprachen

1) Die Wälle einer Heidenburg, die man wol auf Naitepille beziehen muss, sind an der Seeküste 3 Kilometer nördlich von Pillau gut erhalten.

2) Z. B. in dem Gründungsprivilegium von Königsberg, wo unterschieden werden. Pruteni et Sambitae. — Ich interpretire diesen Ausdruck also anders, als Toeppen, Geographie S. 20, der ihn nur für einen Pleonasmus nimmt.

3) Ich werde den slawischen Laut „z“, der wie das französische „j“ ausgesprochen wird, um es deutschen Lesern mundgerechter zu machen, stets „sz“ schreiben, wie es auch schon bei Eigennamen gebräuchlich.

und zwei verschiedene Uebersetzungen des Katechismus nötig machten. Ueberhaupt war der Name „Pruzen“, der ebenfalls eine Begriffsbezeichnung und kein Eigennamen zu sein scheint, sehr dehnbar; nach der lievländischen Reimchronik Vers 5704 ¹⁾, nach der kulmischen Handfeste und überhaupt nach den bei der Ankunft des Ordens von den Polen gebrauchten Ausdrücken, ist er nur auf Pomesanien zu beziehen, während Waldemar's Lagerbuch sogar alle littauischen Völkerschaften darunter subsumirt. Dem Orden war dies jedenfalls nicht unbekannt, da er durch Wilhelm von Modena Curland für preussisches Land erklären liess ²⁾.

9. Nadruë, Nadrowe. Ueber die Ausdehnung desselben gibt die samländische Teilungs-Urkunde von 1352 gute Auskunft ³⁾. Danach erstreckte sich Nadruë in westöstlicher Richtung von der Deime bis zur Inster und in südnördlicher Richtung vom Pregel bis zur Gilge und die Memel hinauf bis zum Einfluss der Szesuppe bei Lenken. Da Toeppen (Geographie S. 148) sich ausser Stande erklärt, diese genügend zu deuten, so müssen wir dies hier kurz nachholen. Es wird geteilt das Land vom langen Damm am Pregel, dem Teich am Pregel (der Pregel-Ausriss bei Taplacken), das Flüsschen Nene hinauf bis zu dessen Ursprung, dann folgt der Hain, der früher Lauke begränzte, d. h. der Hagen, der das Kammeramt Laukischken gegen Osten sicherte, das Dorf Saligerien (dies heisst durch Umstellung von „l“ und „g“ heute nicht Szalgirn, was ja auch als Ortsname vorkommt, sondern Szargillen), dann die Timir (der Timberfluss), der Moosbruch (heute der grosse Moosbruch), das Feld Linkonin (Linkunen), das Feld Wangelauken? „Der Fluss zu Kalauin, als die Memel gross ist“, d. h. die breite Memel vor ihrer Gabelung bei Kalwen. Dann wird die Furt zu dem Lenken (die Szesuppefurt bei Lenken), Kropischen und der breite Stein genannt (Kraupischken und Breitenstein).

1) Scriptorum I. S. 637.

2) Im Charakter gleichen allerdings die Samen nicht den Szameiten, da sie von Adam von Bremen (Scriptores I. S. 239) geschildert werden als „homines humanissimi, qui obviam tendunt his auxiliandum, qui periclitantur in mari, vel qui a pyratibus infestantur“ während der Chronist, Scriptorum III. S. 407 mit Recht die Szameiten schildert als „ein sturlos Volk als hier zu Lande die Priegnitzer“.

3) Voigt, Codex diplomaticus prussicus III. No. 70.

Der Bischofsteil erstreckt sich nördlich von Breitenstein bis zur Marschallstanne. Die Marschallstanne haben wir jedenfalls in dem Dorf Grudschon, am Ursprung der kleinen Ossa zu suchen, weil dieses früher Egleninken hiess ¹⁾, und „egle“, die Tanne bedeutet. Bei der Unterteilung zwischen Bischof und Kapitel trifft die Teilungslinie den Pregel bei Wirtekol, es ist dies Wirkallen, Schwägerau gegenüber, von dem wir noch später hören werden. Nach der Urkunde von 1366 ²⁾ fordert der Bischof von Samland die Teilung aller Länder ausserhalb Nadruë's. Wir müssten also daraus schliessen, dass die erste Teilung ganz Nadruë umfasst hat, d. h. so weit es zum samländischen Bischofssprengel gehörte. Der Teil südlich vom Pregel, wo es sich bis zum Resauer See und dem Wald Kirne erstreckte, wie wir oben gesehen, kommt hier selbstverständlich ausser Betracht. Allein die späte Abfassung dieser Urkunden lässt Zweifel über deren richtige Bestimmung von Nadruë aufkommen. Es wird sich nicht abweisen lassen, Dusburg's Burg Sassen (das er freilich nach Schaulauen versetzt) in dem Dorf Sassupönen, östlich von der Inster und dem daneben liegenden heidnischen Burgwall Pillkalmniss zu suchen, in welchem auch heidnische Altertümer gefunden sind ³⁾, wenn nicht das Sassen etwa schon ein Teil von Sudauen war. Der Orden eroberte vorschreitend, wenn Dusburg irgend zu glauben ist, in Nadruë zuerst Wehlau (Alt-Wehlau), dann zwei Burgen des Territoriums Rethovi (die Deutung ist schwer, da aber Richau nicht mehr zum Kammeramt Wohnsdorf gehörte, so könnte dieser Name vielleicht gemeint sein). Hierauf wurde die Burg Otholichia im Territorium Catthow erobert, und zwar durch eine Expedition zu Wasser. Da nun der Pregel vor Errichtung der Bubainer Schleuse höchstens bis Bubainen schiffbar sein konnte, so begreife ich nicht, wie Toeppen Hartknoch's oder Henneberger's Idee nachschreiben konnte, Catthow in Kattenau zu suchen. Es widerspricht dies nicht nur obiger Urkunde

1) Topographie von Preussen von Goldbeck, Königsberg und Leipzig 1788 I. B. S. 46.

2) Voigt, Codex d. p. III. No. 93.

3) Die heidnischen Burgwälle sind durch ihre unregelmässigen Conturen und ihre enorme Kleinheit von den Ordensschanzen sofort zu unterscheiden, nur die Fliehburgen aus christlicher Zeit machen mitunter Schwierigkeiten, sind aber meist viel grösser.

total, sondern es ist auch Kattenau, in und bei dem sich kein heidnischer Burgwall befindet, zu Wasser viel weniger zu erreichen¹⁾, als irgend eine Burg von Nadruë. Ich suche vielmehr Catthow unbedingt in Norkitten, da dieses urkundlich zuerst als Nerwe-Keten erscheint, und das „nerwe“ wohl ein Vorsatzwort sein dürfte, wie der Name des Dorfs Kötën, nördlich von Wehlau, zeigt und, weil sich bei Norkitten die Heidenschanze Schlossberg befindet, dies auch allein zu Wasser erreichbar ist. Otholichien, das wohl von „atolis“ „der Grummet“ abzuleiten ist, deutet auf einen Ort mit vielen Wiesen, also ebenfalls auf den Pregel, während die Kattenauer Gegend hoch und an Wiesen arm ist. Auch die Reihenfolge der Eroberung, bei der zuletzt Cameniswike als äusserster Ort bezwungen wird, nötigt uns, Catthow westlich von Insterburg zu suchen. Der berühmte Kamswicus-Berg trägt diesen Namen erst seit Henneberger und kann nicht die Heidenfeste Cameniswike sein, weil die sehr ausgedehnten, geraden, rechtwinkeligen Wälle, die er einschliesst, eine offenbare Ordensfestung verrathen. Hennebergern war nur die kleine, runde, unscheinbare, von dem Dorf Kamswiken weit abliegende, aber doch noch auf Kamswiker Grund und Boden liegende Heidenschanze entgangen, sonst hätte er wohl nicht die grosse dafür genommen. Die Sache ist völlig klar: Südlich vom Pregel auf Kamswiker Areal liegt die Heidenfeste Cameniswike, nördlich vom Pregel auf dem Areal von Tamowischken liegt die Ordensburg Tammowe.

10. Scalwe. Scalowe, germanisirt Schalauen, umfasste wohl unstreitig die untere Jura und beide Ufer der untern Memel, obgleich Letzteres der Teilungsurkunde von 1352 widerspricht. Dies würde ich weniger aus Dusburg entnehmen, als aus dem Ortsnamen selbst, da wir am südlichen Memelufer das oben angeführte Dorf Kalwen und zwischen Ragnit und Tilsit, die Ordensburg Neuhaus Schalauen finden, (oder die Scalwen von Ragnit)²⁾. Die Lage dieser Burg wird fixirt durch den Pascalwusberg, bei dem Dorf Pascalwen („pa-Scalwen“ heisst auf deutsch „an Scalwen“ d. i. das an der Scalwen-Burg erbaute Dorf). Als Orte Scalwen's nennt Dusburg Ragnit (im Volks-

1) Voigt leistet in dieser Hinsicht Erstaunliches. So lässt er II. S. 430 Barter Land zu Schiff verproviantirt werden.

2) Königsberger Staatsarchiv, Schadenregister von 1411 A. 142 Fol. 316 u. folg.

munde heisst es aber Ragaine, daher auch lateinisch Raganita), gegenüber Ramige, was wohl nur eine Namens-Verstümmelung des gegenüber liegenden Berges Rombins sein kann. Die daselbst fehlende Heidenfeste dürfte 3 Kilometer davon bei Absteinen an der Abst zu suchen sein, wo ich sie unlängst untersucht habe. Ausserdem hatten die Scalwen nach Dusburg auf der Seite nach Littauen zu eine Feste Sareka, die Toeppen in Szeraki, nördlich von Tauroggen sucht, allein dies lag schon in der Landschaft Karsowen, daher ich es lieber in dem Scharka-Berg ¹⁾, einem sehr hohen heidnischen Burgwall, zwischen Kallenen und Greiszönen; suchen möchte. Diese Gegend weist noch drei romantische Heidenburgen auf, die Dusburg nicht nennt, bei Kreiwönen an der Wilke, östlich von Wartulischken und bei Kurschen südlich von Ragnit. Der Greiszöner erscheint übrigens später in den Wege-Berichten stets unter dem Namen der „Greiszen“.

11. Sudauen, auch Jatwesen, Jetwesen, Jadwisze und Jatzwingen genannt. Es ist schwer, sich aus diesen Verstümmelungen zurecht zu finden, allein, da es südlich von Wielona (an der Memel) einen Ort Sudwigi giebt, so mag dies vielleicht die richtige Bezeichnung sein²⁾. Die alte Idee, dass die Littauer ein finnischer Volksstamm, ist von den Ethnographen längst aufgegeben, und man unterscheidet mit Recht 3 grosse slawische Familien:

1. Russen mit Südslawen: Sorben oder Serben, Chorwaten oder Kroaten, Karaanten (die schwarzen Anten) oder Karantanen, Karnuntier, Kärtner, Slowenen etc.
2. Polen mit Czechen, Wenden, Wilzen, Kassuben, Obotriten etc.
3. Werlen, Preussen, Littauer, Letten, Liven und Sudwigen ³⁾.

1) Scriptorum I. S. 434 Anmk. 3.

2) Weil dieser Name die Entstehung aller Variationen erklären würde. Dagegen findet sich der Name Jacwicz, Jatwiesk nur ausserhalb des Landes Sudauen, südöstlich davon bei Grodno. Man kann danach annehmen, dass die Rutenen den Namen: Jatwisze aussprachen, die Sudauer selbst aber Sudwigi sprachen, woraus verdeutsch Sudauer wurde.

3) Im Anfang des 15. Jahrhunderts fanden am kaiserlichen Hof Verhandlungen über den Besitz Sudauens statt. In diesen behauptete der Orden, die Sudauersprache sei von der littauischen völlig verschieden, die Polen aber, sie sei ihr beinahe ganz gleich. Die Wahrheit dürfte wohl in der Mitte zu suchen sein. — Die Polen, d. h. Littauer fordern 1415 Sudauen als ihr väterlich Erbtheil. Dass sie überhaupt nicht blos

Als Zwischenland zwischen Preussen und Littauern dürften vielleicht die Sudwigen oder Sudauer bestanden haben, die leider sammt ihrer Sprache „ausgerottet sind mit Stumpf und Stiel, wie die Obre“¹⁾. Was Toeppen bewogen hat, die Grenzen Sudauen's so weit südlich zu setzen, weiss ich nicht, wenn nicht der Name der Provinz Podlechien. Allein „Podlechin“ heisst „an Polen“ und wurde mit diesem Namen die ganze Grenzprovinz nach Russland zu belegt, wie der lange Streifen auf der Spruner'schen Karte ausweist, sie war von Russen oder Rutenen besetzt. Ich kenne die Gegend von Grodno, Odelsk und Tykoczyn nur als von Russen bewohnt.

Dass Toeppens Zeichnung von Sudauen völlig unrichtig, geht schon aus Folgendem hervor: Die Sudau'sche Grenze Preussens von der nördlichen Memel bis zur Masau, d. h. bis Prostken, war 1398 festgestellt, blieb 1410 unverändert bis zum Frieden am Melnosee. Nach Töppen hätte nun der Orden in dieser Zeit nur etwa ein Fünftel von Sudauen besessen. Er muss aber mehr als die Hälfte besessen haben, denn Heinrich von Plauen bot Polen die Hälfte von Sudauen an und die Polen verlangen 1416 auf dem Tage zu Wielona wieder die Hälfte von Sudauen²⁾ „Sudauer Land mitten durch zu gehen, von Wielona bis zur masauischen Grenze“ d. i. bei Prostken. Eine solche Teilungslinie lässt bei Toeppen nur ein Zwanzigstel links, neunzehn Zwanzigstel rechts. Wir sehen daher, wie nötig es nach dem Obigen ist, Nadruen nicht zu weit östlich hinauszurücken. Ebenso dürfen wir Galinden, um den Urkunden Genüge zu thun, auch nur wenig östlich über die drei grossen masurischen Seen hinaussetzen. Hienach werden die Karten 1 und 3 in meinem Atlas dieses Rätsels lösen. Es bleibt dann um so leichter verständlich, wie der Orden auf seinem Plünderungszuge nach Sudauen den Newoten- (Leventin-)

dem Orden, sondern auch andern gegenüber Sudauen als Teil ihres Landes betrachteten, geht aus einem Grenzvertrage hervor, den sie am 13. August 1358 mit Semowit von Masovien abschlossen, worin die Grenze von der Meta (Netta), Kamenybrod und Raigrod ab gezogen wird. Michovita, Sarmatia europea sagt: *lingua ium Littuanicum est quadripartitum: primum Jadzwingorum circa Drohiczyn et pauci supersunt.* Vergl. Dlugoss II, S. 416.

1) Russisches Sprichwort.

2) Scriptorum III, S. 365 und 379.

See passiren konnte. Da die littauische Bevölkerung heute nur bis nördlich von Merecz an der Memel sitzt, und wir ohne Beweis sie auch für die Heidenzeit nicht weiter südlich hinausrücken können, so werden wir die Grenze Sudauen's nur von da bis zum Bober setzen und dann der Lyck, Angerapp und Inster bis zur Szeszuppe-Mündung folgen müssen. Es wird sich zeigen, dass alle erhaltenen Sudauschen Namen sich nur in diesen Rahmen einfügen. Als schwaches und also wohl sehr dünn bevölkertes Land unterlag Sudauen zuerst den Brand- und Plünderungszügen der russischen Fürsten von Halicz (Galicien) und der Polen. Diese fanden daselbst nach russischen Chroniken 1) Slintzen, Krismentzen und Pokaentzen, unbedingt entsprechend dem Dusberg'schen Silia, Crasime und Pokime. Von diesen Namen lässt sich nur der letzte deuten, denn Krasime, wie Toeppen tut, auf Krasnopol und Krasnibor zu deuten, geht unbedingt nicht an, weil „krasny“ „schön“ bedeutet, „Krasnopol“ „die schöne Stadt“, „Krasnibor“ „der schöne Bruch“ und „m“ wohl nicht so leicht in „n“ verwandelt wird. Die Russen passiren auf ihren Zügen den Fluss Oleg (die Lega südlich von Oletzko), finden die Stadt Raygrod in Trümmern und verbrennen Priwischtscha oder Prawischtschi. Dieser Ort ist das heutige Praudischken, östlich von Lyck, denn dasselbe wird urkundlich Prywiske²⁾ und Prewoisti genannt³⁾. Die übrigen russischen Ortsnamen sind schwerlich zu entziffern. Dagegen giebt Dusburg noch einige Ausbeute. Der Orden, welcher 1254 ein Drittel von Jadwesen an Daniel von Halicz und ein Sechstel an Semowit von Masovien abgetreten hatte, durfte seine Eroberung Sudauen's nur mit dem Norden beginnen. Schon dieser Umstand, wie der andere, dass die Eroberungszüge von Tapiau ausgehen, nötigen uns, Kimenau, das erste Angriffsobject des Ordens, im Norden zu suchen. Hier finden wir einige Jahre später die Burg, Kymel genannt, die nach Jeroschin lag „an der Mimel“ entsprechend dem heutigen Keimele an der Sudauschen Memelseite, Georgenburg gegenüber, und ferner östlich von Insterburg an der Pissa das Dorf Keimelau und Keimelswerder. Ungefähr

1) Geschichte Masurens von Toeppen, S. 16.

2) Scriptorum II. S. 702.

3) Privilegien der Stände des Herzogthums Preussen Fol. 7, Friedens-Urkunde 1436. Dieselbe rechnet Sudauerland von Lyck bis zur Memel an der Schwente. Siehe Scriptorum II. S. 702.

in der Mitte zwischen Keimele und Keimelau liegt das Dorf Wensken, n. ö. von Pillkallen, und noch etwas nördlicher Weszkallen. Hier suche ich den Wald Winse, den die Ordensschar auf ihrem Rückzug von Kymenau passiren musste. Pokime wird mit Kymenau identisch sein, wie Beten und Pobeten. (Ich nehme an, dass Kymene den Hauptort und Pokime die Gegend bedeutet). Die Landschaft Meruniske finden wir in dem heutigen Kirchdorf Merunskan, nördlich von Oletzko und das Land Lyckowic¹⁾ in Lyck erhalten. Oestlich von Oletzko findet sich auf alten Karten auch noch der Ort Zaka, den die Russen auf ihren Kriegszügen passirten. Das Territorium Kirsuov dürften wir da zu suchen haben, wo Henneberger bei Kleschowen den Kirsuov-See zeigt, zwischen Darkehmen und Goldap²⁾. Der Bischof von Jatwesén schlug seine Wohnung in Wersowe auf. Dies suche ich in der Insel Wersze oder Wirgallen bei Kowno, bei der auch Werszy liegt, und dürften wir es mit dem Welzowe zu identificiren haben, welches der König Mindowe, in einer freilich gefälschten Urkunde, dem deutschen Orden im Jahre 1259 schenkt³⁾. Die Fälschung ist hier irrelevant, da der Fälscher gerade zu seinem Zweck die Orte kennen musste. Hier schenkte Mindowe, ausser Schalöwen und Nedrowe einige Sudausche Landschaften, darin das Dorf Gubiniten. Dies dürfte in dem heutigen Gulbiniszki, nördlich von Suwalki erhalten sein.

¹⁾ Regeste No. 698. Perlbach meint hier, Lyck sei den Johannitern verliehen. Es ist vielmehr auf die Regesten vom 15. December 1254 und 15. Juni 1260 zu deuten, wonach der Orden $\frac{1}{6}$ von Sudauen an Semowit von Masovien und $\frac{1}{6}$ den Rutenen abtrat. Lyck lag also, Toeppens Zeichnung entgegen, schon im südlichen Drittel von Sudauen. Dagegen ist das Scr. I. S. 764 und Regeste vom 13. Juli 1254 und 1. Februar 1257 genannte Lucow, Krakauer Diözese, an der Grenze der Littauer, 4 Tagereisen von Krakau entfernt, unmöglich auf Lyck zu deuten, wie Perlbach will, sondern auf Lucow südöstlich von Warschau, welches nicht nur 4 Tagereisen von Krakau, sondern auch an der Grenze der Littauer und in der Krakauer Diözese lag. (Roepell, Geschichte Polens, S. 529.)

²⁾ Auch deutet darauf die Kirse, ein Nebenfluss der Szesuppe. Scriptorum II. S. 654.

³⁾ Scriptorum II. S. 138.

12. Galinde, rutenisch Golenz, trägt den Namen von einem sehr alten Volke, das schon vom Ptolemaeus ¹⁾ genannt wird. Das Dusburg'sche Märchen über das Aussterben der Galinder verdient keine historische Würdigung. Soviel ist gewiss, dass Galinden um 1200 längst menschenleer war. Die vielen Grenzkriege zwischen Polen und Preussen hatten es offenbar entvölkert. Zwischen je zwei verschiedenen Staaten finden wir im Mittelalter stets grössere oder geringere Grenzwildnisse ²⁾, die jedem Teile zur Sicherung dienten. 1254 zeigte der Orden dem Pabst an, dass er Gross-Barten und das benachbarte Galinden unterworfen und, dass Gross-Barten Geisseln ³⁾ gestellt habe. Schon aus dem Fehlen der Geisseln bei Galinden dürfte hervorgehen, dass es sich hier um eine blosser Occupation handelte, zu der der Orden die Bestätigung des Pabstes erbat. Ausserdem müssen wir wohl Gewicht legen auf das „benachbarte“, das die Annahme zulässt, dass ein Teil von Galinden auch von Masovien occupirt sei ⁴⁾. Die Wüste reichte bis zum Narew und einen andern Namen für dieselbe als Galinden finden wir nicht.

Ich muss jetzt meine Ansichten über das Verhältniss der preussischen Geschichtsquellen zu einander auseinandersetzen, theils wegen des sich daran knüpfenden Interesses, theils weil dies zum Verständniss des Vorgehenden und Nachfolgenden unbedingt notwendig ist. Bis in's 18. Jahrhundert folgte man den Lügengebilden Grunau's. Voigt und seine Vorgänger verwerfen ihn zwar, halten aber C. Schütz und L. David für Forscher, und durch deren Medium fiesst ein grosser Teil der Grunau'schen Lügen wieder in die preussische Geschichte zurück. Mit Toepen fängt für Preussen erst die moderne Forschung an, die alles Unbewiesene ausmerzt, und Alles beweist, was sie behauptet. Wie ein rother Faden zieht sich aber durch die „scriptores rerum Prussicarum“ die nun fast allein stehende Achtung

1) Γαλινδοι και Σουδινοι.

2) Wie sie zuletzt noch Ludwig XIV. zwischen Deutschland und Frankreich herzustellen suchte.

3) Regeste vom 10. Mai 1254.

4) Vergleiche Regeste No. 413.

vor der Autorität Dusburg's und, wenn Th. Hirsch die in die olivaer Klosterchronik eingeschaltete Ordenschronik als Quelle Dusburgs darzustellen sucht ¹⁾, so hat es neuerdings Dr. Perlbach unternommen ²⁾ nachzuweisen, dass die olivaer Ordenschronik nur ein Auszug aus Dusburgs Uebersetzer Jeroschin sei. So verdienstvoll Perlbachs Regestenwerk, so glaube ich doch nicht, dass er hier das Richtige getroffen hat. Perlbach stützt seinen Beweis nicht auf den meritorischen Inhalt, sondern auf die Uebereinstimmung der Ausdrucksweise mit Jeroschin und des lateinischen Styls mit der olivaer Klosterchronik. Wenn auch Vieles hiebei auf Rechnung des Zufalls zu schieben, so ist doch die Uebereinstimmung im Ganzen so gross ³⁾, dass man sagen muss, der Beweis ist ihm gelungen, nicht aber die Folgerung, die er daraus zieht: Da Jeroschin nur 8 oder 10 Jahre später schrieb, als Dusburg, so konnte ihm die Entstehung der Dusburg'schen Chronik sehr gut bekannt sein, er konnte die olivaer Chronik vor sich haben und danach seine Uebersetzung reguliren, wie er ja auch sonst selbstständige Nachrichten giebt. Dass er dies tat, dafür habe ich in dieser Richtung nur einen, aber ziemlich schlagenden Beweis. An der Stelle, die Dusburg nicht hat, und an der von der Jägerei des Herzogs von Braunschweig die Rede ist, sagt die olivaer Ordenschronik

„dimissis duobus venatoribus fratribus in Balga existentibus
valedicens omnibus cum suis ad propria remeavit.“

Dies soll heissen: „Er liess zwei Jäger zurück und verabschiedete sich von allen Ordensbrüdern in Balga“ (bei denen er sich ein Jahr lang aufgehalten hatte. Jäger waren Hausgesinde und wohl kaum befähigt, in einem Ritterorden aufgenommen zu werden), lässt aber zur Not den Sinn zu: „Er liess zwei Jäger zurück, die (später) als Ordensbrüder in Balga existirten“. Jeroschin, indem er diesen letzteren Sinn acceptirt, drückt sich unzweifelhaft aus:

„di beide brüdre wurdin
„sint in dem dütschin ordin.“

¹⁾ Scriptorum I. S. 649.

²⁾ M. Perlbach. Aeltere Chronik von Oliva.

³⁾ Jeroschin. Vers 3434, 4493, 4745, 5044, 5115, 5161, 5163, 5194, 5237, 5435, 5469, 5487, 5532, 5554, 5589, 5637 bes. 6359; exceptis parvulis Dsbg. cum parvulis, 6883, 6853, 7082, 9884, 9916. (Hier nennt nur Jeroschin und Oliva den Bischof Bruno).

Hier scheint es offenbar, dass Oliva von Jeroschin missverstanden worden, dass also Oliva die Quelle war. Weniger beirren darf uns schon die Stylübereinstimmung der olivaer Ordenschronik mit der 1348 abgefassten oder wenigstens beendeten olivaer Klosterchronik, wenn wir wissen, wie sehr fast sämtliche Chroniken durch Compilation und Nachträge entstanden, und wie selbst die Abschreiber sich Bemerkungen, Veränderungen und Einschaltungen erlaubten. In der Tat erscheint die oblivaer Ordenschronik sehr durchsprengt mit olivaer Nachrichten und späteren Zusätzen. Niemand dürfte sich aber vernünftiger Weise überzeugen lassen, dass der Satz:

„Postea terre predictorum Prutenorum subiecte fratribus permanserunt usque in presentem diem“

anders geschrieben sein kann, als vor 1260, vor dem grossen 15jährigen Preussenaufstande.

Wenn Perlbach S. 60 selbst nachweist, dass Oliva einige Nachrichten enthält, die weder Dusburg noch Jeroschin hat, und dies auf alte Quellen zurückführen will, so schlägt er sich damit selbst, denn es ist garnicht denkbar, dass ein Chronist, der einen so äusserst verkürzten Auszug über eine ihm so fern stehende Zeit fertigte, noch alte Quellen zu Gebote hatte und sie aufsuchte, vollends über gleichgültige Dinge. Durchaus unverständlich aber ist seine Rechtfertigung Dusburgs, wenn er sagt: wir müssten Dusburg der äussersten Verlogenheit beschuldigen, falls wir annehmen, er habe willkürlich die Marter Pipins auf Johann übertragen¹⁾. Hätte Perlbach Recht, so wäre der olivaer Chronist ebenso verlogen, und noch viel ärger, denn er beschuldigte fromme Christen und Ritterbrüder der grässlichen von den Heiden begangenen Freveltat. Perlbach bemerkt sehr richtig, dass die olivaer Ordenschronik ein oder zwei Einlagebogen in der Klosterchronik bildete. Ich stelle mir dies so vor, dass die Einlage mit den Worten schloss:

„usque ad tempora praedicti filii Suantepolki“.

Der Abschreiber konnte und wollte nicht wieder einen Einlagebogen geben, er musste eine organische Verbindung der beiden Teile

¹⁾ Nach Chronikon Olivense heften die Ordensbrüder den Nabel des Heiden Pipin an einen Baum und treiben ihn dann so lange um den Baum, bis alle Eingeweide umgewickelt, nach Dusburg verrichten aber dasselbe die Heiden an dem Hauscomtur Johann von Balga.

herstellen, übersah das „fili“, das vielleicht von der Zeit verwischt, und richtete so die heillose Verwirrung an, die Swantepolk zu seinem eigenen Sohn macht. —

Ausser dem unten anzugebenden Hauptgrunde habe ich hier folgende für die Posteriorität Dusburg's anzuführen. Dusburg ist später, weil er:

1. Culm zu Preussen rechnet, was nur ein späterer Chronist thun konnte.

2. An der Sirgune supra 5000 fallen lässt. Wiewohl die Zahlen der Chroniken öfter durch Abschreiben entstellt erscheinen, so ist es eine äusserst wichtige Interpretationsregel, denjenigen Chronisten für den früheren zu halten, der die kleinere Zahl giebt. Wir sehen aus *Scriptores III. S. 405 — 460*, wie die Zahl der Kämpfer in der Schlacht bei Tannenberg, die, wie ich unten zeigen werde, etwa 10000 auf jeder Seite betrug, allmählig zu hundert Tausenden und zu Millionen anschwillt. Aehnliches lässt sich von den Schlachten an der Strebe und bei Rudau nachweisen. Wem fällt dabei nicht das schöne Bild Virgils von der wachsenden Fama ein?! Es ist aber tief in der menschlichen Natur und in der Tendenz der Chronisten begründet, durch Vergrösserung der Zahlen dieselben picanter zu machen, namentlich um den Eindruck der Theilnahme, des Schreckens oder der Bewunderung hervorzurufen. So giebt auch bei der Einnahme von Sartowitz Oliva die geringere Zahl 50 statt 150; ähnlich bei dem Einfall Ottocars 50000 statt 60000¹⁾.

Man wende mir nicht etwa ein, dass Dusburg hier bessere Nachricht gehabt haben könnte. Die ganze Sache ist ein fürchterliches Blech. Es ist mir in der That unbegreiflich, wie denkende Männer, wie Voigt u. s. w. diese Zahlen nachschreiben konnten. Ich werde unten nachweisen, dass die preussischen Kreuzzugsfahrten nie stärker, als 300 Mann, unternommen sind, mit einem solchen Fähnlein kam auch Ottocars viel mächtigerer Nachfolger Johann nach Preussen. Der Entstehungsgrund dieser colossalen Zahl ist ziemlich klar. Die um 1290 entstandene lievländische Reimchronik giebt, weil sie von preussischen Verhältnissen keinen Begriff hatte, oder vielleicht nur des Reimes wegen, die Kriegerzahl der Samen auf 40000 an. Bischof Cramer (1580) ist der einzige preussische Geschichtsschreiber, der

¹⁾ Dusburg III. Cap. 11, 36 und 70.

dies, wie die andern übertriebenen Zahlen über die militärische Stärke der alten Preussen, bezweifelt. Samland ist ein Ländchen von 1700 Quadratkilometern. Es konnten sich darauf damals, vor Einführung der Kartoffeln, und, da Preussen so wie so voll grosser Wälder war, in denen Biber, Bär, Auerochs und wilde Pferde hausten, nur höchstens 20 Menschen pro Quadratkilometer nähren. Samland konnte also nur 34000 Einwohner haben.

Um diese zu unterjochen, brauchte Niemand ein Heer von 60000, und konnte auch zur Winterzeit weder ein Corps von 60000, noch von 6000 durch die grossen, zwischenliegenden, dünn bevölkerten, durch Kriege verwüsteten Landstriche nach Samland führen wegen Mangels an Lebensmitteln. Wohl aber musste es so sein in den umnachteten Köpfen der Chronisten, denn zur Besiegung der 40000 Samen gehörte eine grössere Anzahl (ich nehme also an, dass diese Zahl in die olivaer Ordenschronik erst um 1300 interpolirt ist).

3. Weil Dusburg die Unwahrscheinlichkeit in der Darstellung der Sirguneschlacht dadurch zu mildern sucht, dass er das „sine omni laesione“ fortlässt¹⁾.

4. Weil er seiner ausgesprochenen Tendenz, die Verherrlichung des Ordens zu schreiben, folgend, Alles fortlässt oder umändert, was auf die Brüder oder deren Helfer ein nachteiliges Licht werfen könnte. So unterdrückt er das jägerische Treiben des Herzogs von Braunschweig in Balga²⁾, entschuldigt den Raubzug der Brüder nach Balga³⁾ — wie auch Perlbach bemerkt — durch die Bemerkung, um nicht mit leerer Hand zurückzukehren, lässt bei der Eroberung Balga's⁴⁾ und Christburg's⁵⁾ die Heiden nicht alle umbringen, unterdrückt den Vorsatz der Brüder, Balga zu verlassen, als feige⁶⁾, lässt den Pomande nicht von Otto von Braunschweig bestochen werden, sondern von Christus⁷⁾ und tilgt endlich den Schandfleck der Christen-

1) Dusburg III. Cap. 11.

2) Was mit seinem Cap. 22: De religiosa vita fratrum de Balga durchaus nicht stimmen will.

3) Dusburg III. Cap. 18

4) Dusburg III. Cap. 19.

5) Dusburg III. Cap. 58.

6) Dusburg III. Cap. 25.

7) Dusburg III. Cap. 26.

heit, begangen bei der grossen Marterung Pipin's dadurch, dass er diese Marter den Heiden andichtet¹⁾. Ich frage: Ist es bei einem mittelalterlichen Chronisten, vollends bei einem Mönch, denkbar, dass, wenn er bei Jeroschin die Marter des Hauscomtur Johann von Balga als eine grässliche, unerhörte, durch Heiden verübte Schandtat vorfand, er diese wider besseres Wissen der Christenheit zur Last legen konnte, speciell den Ordensbrüdern, denen er sich in keiner Weise feindlich zeigt, deren Glaubenseifer und Tatkraft er lobt? Gerade dies widerlegt die Perlsbach'sche Ansicht am meisten, und zeigt sich Dusburg als der spätere, civilisirtere Chronist, der Olivaer aber, als der glaubwürdigere, weil er die Urenkel Pipins kennt. Uebrigens braucht er wegen dieses letzteren Umstandes nicht 100 Jahre später geschrieben zu haben, wie Perlbach meint, sondern nur 20 Jahre. In rohen, kriegerischen Zeiten heiraten die Menschen früh. Matta, der Sohn des alten Häuptlings Pipin kann bei Ankunft des Ordens sehr wohl Enkel und 20 Jahre später Urenkel gehabt haben.

Wenn man nun hier einen von beiden Theilen der Lüge zeihen muss, und ich die Lüge dem Dusburg imputire, so will ich gleich hier bemerken, dass ich dessen Wert durchaus nicht gering anschlage. Dusburg gereicht Preussen zur Ehre, sein Werk ist so vollständig, übersichtlich, klar und systematisch, wie selten bei einem Chronisten, man muss nur den Massstab an einen solchen nicht zu hoch anlegen. Eine kleine Lüge ad majorem dei gloriam galt als erlaubt.

5. Weil die olivaer Ordenschronik sich von mehreren Irrthümern Dusburg's frei hält. Dass der Legat auf Bitten Hermann's von Salza kam²⁾, sagt Oliva nicht, auch nennt sie nicht den Bischof von Culm nach dem Gefecht am Rensensee³⁾ und lässt auch Sartowiz nicht Swantepolsk's Sohn, sondern seinem Bruder übergeben⁴⁾.

6. Weil Oliva mehrere selbstständige alte Nachrichten enthält. Nur Oliva sagt, dass Heinrich von Wida den Namen Vogt von Wida

1) Dusburg III. Cap. 66.

2) Dusburg III. Cap. 33.

3) Dusburg III. Cap. 42. Es kann hier nur Bischof Christian von Preussen gemeint sein, der nur diesen Titel führt, aber als Vorgänger der Bischöfe von Culm aufgefasst wird.

4) Letzteres urkundlich richtig laut Regeste vom 29. August 1243.

führte¹⁾, was urkundlich nachzuweisen. War aber Oliva nur ein kurzer Excerpt aus Jeroschin, so konnte eine so unbedeutende Nachricht schwerlich hineinkommen. Bei Lochstädt kann sehr wohl eine preussische Feste gestanden haben, wie Oliva sagt, besonders, da hier das Seetief war.

7. Weil Dusburg Cap. 24 die Geschichte von dem Schnickenberg einschaltet, die jedoch nur als eine andere Tradition der Geschichte der Mühle bei Balga erscheint. Endlich fehlt in den Primordiis²⁾ unter den vielen Fürsten gerade Friedrich von Schwaben, den Dusburg hinzufügt, und den er, während seine übrige Darstellung aus den Primordiis entnommen erscheint, sehr wohl aus der olivaer Ordenschronik entlehnt haben kann. Auch sonst erscheint mir seine Darstellung hier nicht abweichend von Oliva, wie Perlbach meint.

Sechs gewaltige Irrtümer sind es, welche die preussischen Geschichtswerke durchziehen und ein Mittel zur Klassifikation derselben geben:

1. Die Auslassung von drei auf einander folgenden Hochmeistern Gerhard von Malberg, Heinrich von Hohenlohe und Gunther.

2. Dass Wilhelm von Modena unter dem Namen Alexander Pabst geworden.

3. Dass die Ordensbrüder in den Aesten eines Eichbaumes eine Festung gebaut hätten. Um dies mit der Vernunft zu vereinigen, hat man vielen Scharfsinn aufgewandt und schliesslich die Eiche als Wartbaum erklärt³⁾. Allein dies stimmt nicht mit den Erklärungen der Chronisten.

4. Die „furchtbare Mordschlacht“⁴⁾ an der Sirgune für die eine Zeit zu finden die Historiker sich sehr vergeblich bemüht haben. Perlbach in seinen Regesten setzt sie in den August oder den September, Roepell in seiner Geschichte Polen's in den October, Toeppen⁵⁾, in den Winter, Voigt in den Anfang des folgenden Jahres. Immer lässt sie sich nicht mit der Anführung der Chronisten ver-

1) Scriptorum V. S. 600. Alinea 6.

2) Scriptorum I. Seite 223. Dusburg I. Cap. 1.

3) Ewald, Eroberung Preussens. Band I. S. 149.

4) Ewald, Eroberung Preussens I. S. 163.

5) Scriptorum I. S. 58.

einigen, dass sie im Winter bei härtestem Frost statt gefunden hätte, denn die Herzöge und Kreuzfahrer, welche dabei gewesen sein sollen, kamen jedenfalls schon im Sommer, weil sie Marienwerder verlegen und erbauen halfen, sind aber am 11. November bereits wieder in Breslau ¹⁾. Die angebliche Schlacht könnte also höchstens in der Mitte October's gewesen sein, was unter Berücksichtigung der damaligen julianischen Zeitrechnung unserm Anfang October entspricht. Zu dieser Zeit sind in Pomesanien Wege, Flüsse und Brüche absolut niemals gefroren. Es kam in den Kriegen des Mittelalters zur Brandfackel und Niedermetzlung stets, zu erstem Widerstande sehr selten. Einem feindlichen Ueberfall leistete der Feind selten offenen Widerstand, weil dazu kriegerische Vorbereitungen, Sammlung, Einigkeit, Auffüttern der kraftlosen Pferde und Lebensmittel gehörten. Am wenigsten dürfen wir dieses von den Preussen erwarten, die, einmal im culmer Lande von den überlegenen Waffen des Ordens bezwungen, wohl gewiss zu ihrer früher in den Kriegen mit den Polen und Dänen oft genug geschilderten Kriegsweise, sich in unnahbaren Wäldern und Brüchern zu verbergen, zurückkehrten. Ferner wirkte im Mittelalter, wie bei einer ungebildeten Masse notwendig, der Schreck viel stärker, als heute. Ein so bedeutender ²⁾ Sieg hätte — selbst abgesehen von den übertriebenen Zahlen, da weder der Orden, noch seine Gegner in jener Zeit mehr als 2000 Mann aufbringen konnten — die allerwichtigsten Folgen haben müssen. Nun hatte er aber gar keine Folgen. Nicht nur dass die Warmier gleich danach einen Einfall nach Pommern und Oliva machen ³⁾, sondern auch sämtliche Burgen der Pomesanier, selbst bis zur Ossa hin ⁴⁾, bleiben noch in

1) Stenzel, Ser. r. Siles II. S. 13.

2) Auch hier zeigt sich Dusburg als phantasiereicher Ausschmücker des Ch. Ol, indem er die 5000 Todte in über 5000 verwandelt und die Schlacht, die Ch. Ol. nur allgemein in Resia sein lässt, an der Sirgune fixirt, wahrscheinlich geleitet durch das ihm als pomesanischen Canonicus bekannte Sincaporn, das Gräberfeld an der Sirgune. Die ganze Nachricht entstand wahrscheinlich durch wahre oder unwahre Mittheilungen heimkehrender Pommern über eine unbedeutende Affaire, die der olivaer Chronist zum Ruhme seines Helden Swantepolk gebührend ausstaffirte.

3) Scriptorum V. S. 597, Alinea 4.

4) Dusburg III. Cap. 14. Die Mocker ist ein Nebenfluss der Ossa bei Graudenz.

ihrem Besitz. Keine Bulle oder Urkunde weist auf diese Schlacht hin, was wir doch mit Recht vermuten müssten. Boguphal's Nachricht kann nicht darauf bezogen werden; sehr viele alte, unverdächtige preussische Chroniken, wie *Canonicus Sambiensis*, *Annalista Thorunensis*, *Pelplinensis*, die kurzen preussischen Annalen, die grosse Hochmeisterchronik, der Bericht Heinrich's von Hohenlohe und die *Translatio St. Barbarae* ¹⁾ kennen diese Schlacht nicht, und die alten polnischen Annalen ²⁾ stellen sie geradezu in Abrede. Hätte die Schlacht statt gefunden, so wäre sie geradezu die Haupt-Thatfache bei der Eroberung Preussens, sie wäre der erste und einzige Sieg der Christen über die Heiden, sie wäre von allen Kreuzpredigern, von allen Kanzeln erklungen, kein Annalist oder Chronist konnte sie übergehen. Nehmen wir zu allem diesem die wunderähnliche Darstellung derselben in ihrer ersten Ueberlieferung durch die olivaer Ordenschronik — wonach die Christen gar keinen Verlust gehabt hätten, — so werden wir sagen müssen, dass sie überhaupt apokryph, und die polnischen Annalen Recht haben, wenn sie sagen: „*Theutonici cum duce Cunrado in Prusia sine contradictione steterunt terram vastantes, Theutonici intrant terram Prussie et eam tribus septimanis vastant, sine contradictione alicujus.*“

5. Der fabelhafte Kriegszug Ottocar's mit 60000 Mann. Ich gehe zwar nicht soweit, wie Perlbach in seinen Regesten, zu behaupten, Ottocar wäre nur bis Culmerland gekommen, denn nicht nur, dass ein uns erhaltener Brief Ottocar's an seine Mutter ³⁾ dem widerspricht, sondern die Kriegsschnelligkeit der ritterlichen Kreuzfahrer, unterstützt durch brillante Pferde, bedingt durch Mangel an Lebensmitteln übersteigt all unser Glauben und Denken, wie ich unten näher nachzuweisen Gelegenheit haben werde, und bemerke nur hier, dass nach den, *Scriptores* II. S. 742 bis 783, mitgetheilten Urkunden die Zurücklegung von täglich 45 Kilometern keine Seltenheit ist. Richtig aber ist jedenfalls, dass der unbedeutende, nur in Brand und Mord bestehende Kreuzzug aus *Courtoisie* gegen den ersten christlichen König,

1) *Scriptores* I. S. 282, S. 270, II. S. 403, III. S. 2, S. 58, V. S. 70 und S. 160, I. S. 757.

2) *Scriptores* I. S. 764.

3) Er ist irgendwo in den Neuen preussischen Provinzialblättern veröffentlicht, ohne dass ich ihn zur Zeit auffinden kann.

der Preussen betrat, zu einem Ereigniss ersten Ranges aufgebauscht wurde. Schon Dusburg erwähnt, dass vor Ottocar unzählige Kriege gegen die Samen geführt sind, wie es sich denn annehmen lässt, dass der Orden nach der Eroberung Balga's vor Allem nach der Besitznahme des Tiefs bei Lochstädt strebte. 1242 hatte der Orden ein Drittel von Samland an Lübeck abgetreten, ohne, dass in den darüber handelnden Urkunden ¹⁾ im Geringsten angedeutet ist, dass es sich um ein noch zu eroberndes Land handle. Es war also Samland damals entweder bereits zum Teil unterworfen oder militärisch so unbedeutend, dass es bereits vorher verschachert werden konnte. Auch halte ich es nicht begründet, den Einfall der Livländer nach Samland nach Ottocar zu setzen ²⁾; dann würde man auch die in der Regeste vom 29. Juni 1256 gedachte erste Unterwerfung Samlands in eine frühere Periode setzen können. Jedenfalls hat Perlbach Recht, dass Ottocar nicht bis nach Samland gelangen konnte, falls er eine Armee von mehreren tausend Mann mitbrachte, denn solche Armeen lassen sich nicht so schnell befördern. Auch findet sich hier wieder eine ganze Reihe von Quellen, die von einer Eroberung Samlands durch Ottocar nichts wissen. Facit: Ottocar kam nach Samland (entweder gar nicht oder) mit einem kleinen Reitergeschwader.

6. Dass Sartowiz an Swantepolks Sohn Sambor übergeben wurde ³⁾.

Hienach unterscheide ich folgende vier Klassen von älteren und jüngeren preussischen Geschichtsquellen, so dass I. als die ältesten und IV. als die jüngsten anzunehmen sind:

I. Fehlerfreie: *Annalista Thorunensis* ⁴⁾, *Pelplinensis* ⁵⁾, die kurzen preussischen Annalen ⁶⁾ (diese drei stimmen grösstenteils wört-

¹⁾ Regesten vom 31. December 1242, vom 10. März 1246 und 14. October 1246.

²⁾ Livländische Reimchronik, Vers 3725 folgende.

³⁾ Es bleibt übrigens noch zu untersuchen, ob Swantepolk nicht auch einen früh verstorbenen Sohn Sambor gehabt hat, da nicht nur die polnischen Annalen, *Scriptores I. S.*, 764, dies sagen, sondern es nach der Aussage des eigenen Grosssohnes, Herzog Kasimir von Cujavien, *Scriptores I. S.* 791, auch fast so scheint.

⁴⁾ *Scriptores III. S.* 57.

⁵⁾ *Scriptores I. S.* 270.

⁶⁾ *Scriptores III. S.* 2.

lich überein) und *Chronica terrae Prussiae* ¹⁾ (ebenfalls zum Teil wörtlich mit Obigen stimmend), und endlich der Bericht Heinrichs von Hohenlohe ²⁾.

II. Mittlere, die nur die Irrtümer ad 1 bis 3 haben: *Canonicus Sambiensis*, *Historia brevis magistrorum*, *Translatio St. Barbarae* und die grosse Hochmeisterchronik ³⁾.

III. Jüngere, die die Irrtümer ad 1 bis 5 haben, hiezu nur die olivaer Ordenschronik.

IV. Jüngste, die alle 6 Irrtümer geben: Dusburg und seine Nachfolger Jeroschin und die kleinere Hochmeisterchronik.

Wenn ich hier die olivaer Ordenschronik zur dritten Klasse rechne, so wolle man dies nicht missverstehen. Der Grundtext der-

1) *Scriptores* III. S. 468.

2) *Scriptores* V. S. 159.

3) *Scriptores* I. S. 272, II. S. 399, IV. S. 258, V. S. 1. Es ist gewiss, dass die grosse Hochmeisterchronik in ihrer heutigen Form erst um 1500 compilirt und überall mit Anmerkungen eines hochadligen Verfassers durchsprengt ist. Allein in ihrem ersten Teil recipirt sie nicht nur wörtlich den Bericht des Hochmeisters Hohenlohe über die Unterwerfung Preussens und des Hochmeisters Heldrungen über die Erwerbung Livlands, sondern auch andere alte Quellen. Unmöglich kann man sie aber als Nachfolgerin Dusburgs auffassen, wie Th. Hirsch will, da nicht nur die Capitel vollständig verstellt sind, die Sirguneschlacht und die preussische Landschaft Culm fehlt, sondern auch mehreres wegen seiner einfacheren, natürlicheren Darstellung offenbar als Quelle Dusburgs erscheint, so Cap. 102 und 241. Bei letzterem erscheint die Geschichte Walrats wohl viel natürlicher als bei Dusburg, bei Cap. 275 dürfte Dusburg ebenfalls das ausgelassen haben, was gegen den frommen Wandel der Brüder spricht. Auch zeigt die geringere Angabe hinsichts der Anzahl der preussischen Krieger in Cap. 99 ebenfalls eine Tradition, die älter ist, als die Dusberg'sche. Das Preussenland umfasste in 8 Gauen, wenn man von Culm, Galinden und Sudauen absieht, circa 33000 Quadratkilometer, wahrscheinlich à 4 Seelen pro Quadratkilometer. Jeder Gau hatte also ungefähr 1600 Einwohner, darunter höchstens 1600 streitbare Männer. Man taxirt seine Feinde gewöhnlich stärker als sie sind, im Kriege wird der Feind sehr häufig auf das Doppelte taxirt, es dürfte daher wohl der Wahrheit nahe kommen, dass der Orden nach dieser Chronik die Stärke der Preussen auf je 3000 Mann taxirt hat.

selben ist unbedingt vor 1260 geschrieben, allein in ihrer heutigen Gestalt, in der sie 12 nachweisbare Irrtümer enthält, von denen viele durchaus nicht aus so früher Zeit stammen können, so die Sirguneschlacht, die 60000 Ottocars, Elbing in Pogesanien, Bartenstein in Barten, Wilhelm als Alexander IV., ist sie offenbar erst um 1300 zusammen gesetzt, wie ja auch die Einschaltung von der Pabstwahl Urban IV. und dem Tode Swantepolks beweist. Auch die verschiedenen Zerstörungen Olivas können zu Dusburgs Zeit noch nicht darin gestanden haben, sonst hätte er sie bei seinem Sammeleifer sich nicht entgehen lassen. Eine letzte Redaktion, hauptsächlich nur den Styl betreffend, erhielt die Chronik erst 1348 bei der Verbindung mit der olivaer Klosterchronik.

Ich gehe nun weiter, indem ich behaupte: Dusburg ist von Anfang bis Buch III. Cap. 75 nichts Anderes, als eine Compilation der Berichte von Hohenlohe und Heldrungen mit der olivaer Ordenschronik, wozu er nur einige Legenden fügt (Legendenbücher gab es ja damals in Masse), ausserdem diejenigen Nachrichten, die er aus den Primordiis, den Ordensprivilegien und aus lokaler pomesanischer Ueberlieferung als pomesanischer Canonicus entnehmen konnte (dazu gehören Buch III. Cap. 14, 15, 48, 58, 64 und 65) und endlich nur etwa zwölf wenig bedeutende selbstständige Nachrichten (Buch II. Cap. 11: Die vier Ordensbrüder, Buch III. Cap. 3: Die preussischen Gaue, Cap. 10: Odo, Herzog von Gnesen, Cap. 19: Codruno, Cap. 24: Der Schmickenberg, Cap. 27: Eine Stadt in Galinden, Cap. 55: Drusiger kommt nach Thorn, wiewohl dieses auch nur Erfindung sein kann, wegen der Moral: Beschämung des Feigen, Cap. 57: Cronswicz ¹⁾, Cap. 61: Einfall in Cujavien — vielleicht aus Boguphal — Cap. 66: Botel wird als Geissel gegeben, Cap. 70: Die Bischöfe von Culm und Ermland, Cap. 72: Hornhusen, Comtur von Königsberg).

Wenn ich oben die Priorität der olivaer Ordenschronik erwiesen habe, so wird man ihre unmittelbare Benutzung durch Dusburg um so eher zugeben, als mehrere Irrtümer aus dem einen Werk unmittelbar in das andere übergegangen sind, so auch Dusburg I. Cap. 2: Heinrich Walpot (nicht Hermann, wie in den Primordiis steht). Das

1) Zu Dusburgs Zeit war ein Plauen im deutschen Orden. Daher stammt wohl diese Nachricht, die man kaum zur preussischen Geschichte rechnen kann.

Cap. 28 Dusburgs ist aus dem Bericht Helderungens entnommen, Buch II. Cap. 1 aus Oliva, Cap. 2 bis 6 aus Hohenlohe, Cap. 10 und 11 aus Oliva, Buch III. Cap. 1 bis 27 aus Oliva, 29 ebenfalls, Cap. 32 und 33 aus allen beiden, Cap. 34 bis 40 aus Hohenlohe, eben so Cap. 43, Cap. 44 aus Oliva, 45 aus beiden, 46 aus Hohenlohe, 47 aus Oliva, 50 bis 55 aus Hohenlohe, 56 bis 59 aus Oliva, 60 aus Hohenlohe und endlich 62 bis 75 aus Oliva. Die Olivaer Chronik scheint schon Dusburg weniger zuverlässig, da er an 4 Stellen Buch III. Cap. 7, 9, 16 und 27 seine Mittheilungen durch ein „quidam referunt“ einschränkt, eine Wendung, die sich jedesmal auf den olivaer Cronisten bezieht.

Da Dusburg die Hohenlohe'schen Mittheilungen so gut wie wörtlich wiedergibt, so steht zunächst fest, dass eine Erzählung aus der andern entsprungen ist. Dass aber Hohenlohe und Oliva die Originale und nicht umgekehrt, geht am Deutlichsten aus der Beschreibung der Kriege Swantepolks, Dusburg III. Cap. 31 bis 61, hervor. Hier sind die Fugen der Einschaltung auf das Deutlichste zu erkennen. Wenn wir den Bericht Hohenlohe's und die Chronik Oliva's lesen, so finden wir aus beiden, dass Swantepolk, abgesehen von dem ersten, mit der Stellung Mestwins als Geißel, endigenden und von dem letzten, 1252 und 1253, geführten Kriege, nur einen Krieg mit dem Orden führte, während dessen ganzer Dauer Mestwin sich als Geißel bei dem Orden befand. Hieraus macht Dusburg durch Einschachtelung eines Berichts in den andern, und nach ihm alle Neuere bis auf Ewald herunter, drei Kriege. Wenn schon das bedenkliche Schweigen der Urkunden, da wir keine erneuten Bündniss- oder Friedensverträge für die Zeit haben, von einer solchen Annahme abmahnen sollte, so liegt es auch in der Natur der Sache, anzunehmen, dass Swantepolk vor Rückgabe seines Sohnes keinen Frieden schliessen konnte oder wollte.

Mit Recht haben sich alle Erklärer Dusburgs über dessen Capitel 44 gewundert, das von einem grossen Siege des Ordens handelt. Wenn man aber gezwungen ist, anzunehmen, dass er vorher den Berichten Olivas und Hohenlohes abwechselnd, dem letzteren bis zu dessen Cap. 11 gefolgt ist, und nun, bevor er zu dessen nächstem Cap. 12 übergeht, um nichts in seinen Quellen auszulassen, sich genötigt sieht, sein Cap. 44 aus der oliva'schen Chronik einzuschalten, so erklärt sich dies höchst einfach und natürlich. Die Reihenfolge der Ereignisse ist bei Dusburg, Oliva und Hohenlohe

ebenfalls dieselbe, ausser, dass Dusburg einmal, Cap. 33, das Kreuzpredigen aus Hohenlohes Cap. 8 anticipirt. Ebenso deutlich ist die Fuge der Einschlebung bei Dusburgs Cap. 60 zu erkennen. Er ist in Cap. 55 mit Hohenlohe bis zu dessen Cap. 19 gekommen, geht dann in den 4 folgenden Capiteln auf Oliva über und ist nun ebenso gezwungen, um nichts von seinem Stoff zu verlieren, Hohenlohes Cap. 20 wiederzugeben. Freilich wird der Zusammenhang dabei völlig unverständlich, denn er muss nun hier von Friedensverhandlungen erzählen, während nach Capitel 56 bereits Friede gewesen wäre, und sucht die Gegensätze nur durch die Ueberschrift einigermaßen zu versöhnen.

Wollte man den olivaer und Hohenlohe'schen Bericht als Excerpte Dusburgs annehmen, so müsste der allerwunderbarste Zufall mitgespielt haben, der in den einen Bericht gerade den einen Teil und in den andern Bericht den andern Teil der Dusburg'schen Nachrichten übergeben liess, und doch wieder so, dass diese Nachrichten einen viel besseren Zusammenhang und Verständlichkeit hätten, als bei Dusburg, und auch so, dass sie zusammen gerade alles enthalten, was Dusburg sagt, mindestens bei den Kriegen Swantepolks. Da ein solcher Zufall absolut undenkbar ist, so glaube ich obige Annahme genügend erwiesen zu haben.

Um aber den Leser in den Stand zu setzen, noch besser hierüber zu urteilen, da ferner sich an den Hohenlohe'schen Bericht, als die älteste Mitteilung über preussische Zustände, nunmehr ein hohes historisches Interesse knüpft, und da derselbe noch keine kritische Bearbeitung gefunden hat, vielmehr in den Scriptoribus zwar mit gewohnter Treue wiedergegeben ist, doch aber grossen Theils unverständlich bleibt, da er an vielen Stellen aus der grossen Hochmeisterchronik und andern Quellen zu ergänzen ist, — so will ich denselben hier möglichst wörtlich wiedergeben, nur in modernes Hochdeutsch übertragen:

Capitel I.

„In dem Namen des gebenedeiten Herrn! Amen. Ich Bruder H. 1), ein Meister des Hospitals St. Marie zu Jerusalem des deutschen

1) Die uns erhaltene wiener Handschrift dieses Berichts hat: „Ich Bruder Hermann“ und bezieht sich dieses auf Hermann von Salza. Da

Hauses, tue zu wissen allen Gottesfreunden, wie das Land zu Preussen an uns ist kommen, wie wir vernommen haben von unsern weisen Brüdern, die dagewesen sind und es wohl wussten. Da Conrad Herzog von der Masau und der Cuyaw und von etlichen andern Landen von Polen war, dazu er Recht hatte, weil er der Aelteste da war ¹⁾, in den Zeiten war in dem Lande da ein Bischof, ein grauer Mönch, der hiess Bruder Christan, der nahm sich dess an, dass er die Heiden bekehrte zur Christenheit. Das hielten die Heiden für einen Schimpf und ritten alle Tage in des Herzogs Land, wenn sie mochten. Selber habe ich gehört von seinem Munde, dass seine Lande besetzt waren mit 250 Kirchen, das Pfarren waren, ohne andere Kirchen und Kapellen ²⁾ und hatten desselbigen Herzogen Land sogar überritten,

nun der Bericht hauptsächlich Tatsachen mittheilt, die sich nach Hermann von Salza's Tode ereigneten, so kann er, seine Echtheit vorausgesetzt, nicht von dem Letzteren geschrieben sein. Dass dies „Hermann“ nicht ursprünglich in dem Berichte stand, beweist die grosse Hochmeisterchronik, die den Bericht zum grössten Theile wörtlich wiedergiebt, die Tatsachen aber unter Konrads von Thüringen Regierung verlegt. Da nun in den Urkunden dieser Zeit die handelnden Personen fast stets nur mit ihrem Anfangsbuchstaben bezeichnet werden, so ist es äusserst wahrscheinlich, dass in dem Bericht nur ein H. stand. Bei den Abschreibern, die dieses H. vorfanden, war guter Rat teuer, da, wie oben gesagt, der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe in sämtlichen Hochmeister-Verzeichnissen fehlt und ganz unbekannt war. Ein Abschreiber also, dem es bekannt war, dass Salza zur betreffenden Zeit bereits todt, bezog den Bericht auf Conrad, ein Anderer, dem dies nicht bekannt, konnte es nur auf Hermann beziehen, als den einzigen mit H. anfangenden Hochmeister der Zeit. Der ähnliche Zweck und der ähnliche beinahe gleichlautende Anfang dieses Berichts mit dem allgemein als echt anerkannten Bericht Heldrungs über die Erwerbung Livlands, spricht im Allgemeinen dafür, dass wir es hier mit zwei echten Staatsschriften zu tun haben. Hohenlohe erscheint zum letzten Mal als Hochmeister am 24. April 1246. Mit demselben Zeitraum bricht auch der Bericht ab. Er kann also füglich nur von diesem verfasst sein.

1) Dies ist begründet, obschon Dusburg nichts davon weiss. Conrad nahm selbst den Titel eines Herzogs von Gross-Polen an.

2) Die Angabe erscheint in sich glaubwürdig, da Conrad circa 30 bis 50000 Quadratkilometer beherrschte, die trotz, der damaligen dünnen

dass sie in sein Land sandten Petrat¹⁾, Preroch²⁾, Thorandt und sie entboten, dass man ihnen soviel Kleider sende von schönem Gewande, Hengste und Pferde soviel, dass man die Kleider nicht haben mochte nach ihrem Willen. Da machte der Herzog ein Fest und bat dazu alle Ritter und Frauen von Polen und, als das Fest war, so nahm der Herzog die Kleider der Frauen und Ritter³⁾ und sandte sie den Heiden, um sie zufrieden zu stellen⁴⁾. Als sie nun die Gaben empfangen, so schämten sie sich nicht⁵⁾, sie taten Schaden wie zuvor, und trieben Gut und Leute aus dem Lande. Was nicht folgen mochte, das schlugen sie todt, und wo die gefangenen Frauen waren mit ihren Kindern, die nahmen sie aus ihren Armen und steckten sie an die Zaumpfähle, daran mussten sie sterben. Des Schadens und Jammerns taten sie soviel und auch an Kirchen und Priestern, die sie erschlugen und verbrannten, und war Hoffnung, dass sie Gott manche Seele mit der Marter haben gesandt⁶⁾, und zerstörten demselben

Bevölkerung sehr wohl 250 Kirchen enthalten konnten. Im Jahre 1321 enthielt der polnische Teil der Leslauer Diocese allein 74 Pfarrkirchen (Theiner Monumenta vet. hist. Pol. et Lit. I. S. 262.)

1) Der Name kommt bei den heidnischen Preussen um diese Zeit vor. In der Regeste No. 56 von 1223 wird Christian, Peterco's Sohn, erwähnt; Peterco ist aber doch nur die polnische Form für das preussische Petrat.

2) Die Regeste No. 310 v. 1248 teilt uns mit, dass Herzog Sambor von Pommern einst die Tochter des Preussen Preroch hat heiraten wollen, derselbe muss also um 1320 etwa eine angesehene Stellung unter diesen eingenommen haben.

3) Die gesperrten Worte sind ergänzt aus der grossen Hochmeisterchronik, die den Text hier wörtlich giebt.

4) Während Dusburg dieses geschehen lässt, so oft die Preussen Boten senden, geschieht es hier nur einmal und kennt unser Bericht die Namen der Gesandten. Auch hierin giebt sich unser Bericht als der frühere, weil einfachere und natürlichere, zu erkennen.

Man sieht übrigens zu welchen wunderbaren Zwangsanleihen mitunter das unausgebildete, vielfach bestrittene Besteuerungsrecht des Mittelalters führte.

5) Der Bericht hat: „schonten sy yr nicht,“ die Hochmeisterchronik: „scanden sy hem niet.“

6) Der Verfasser meint: zu Märtyrern gemacht.

Herzog sein Land, dass da nicht mehr blieb, als eine Burg, die hiess Plotz und liegt an der Weichsel.

Capitel 2.

Da der Herzog sah, dass er sein Land nicht behalten mochte, ward er zu Rate mit Bischof Christan, wie er sein Land behielte, und hörte sagen von Biederleuten des Landes Lievland, die wider die Heiden fochten und viel Landes der Heidenschaft abgewonnen hatten und dachten¹⁾, möchten sie in der Art einen Orden machen, dass sie den Heiden widerstünden. Da fanden sie einen Biedermann, der hiess Brune, den baten sie, ob er sich unterwinden wollte eines Ordens, dass sie trügen weisse Mäntel gleich denen von Lievland mit einem roten Stern, so wollte er ihnen eine Burg bauen und gute Zubehörung geben. Da machte ihn der Bischof zu einem Bruder mit andern seinen Gesellen, der waren mehr denn funfzehn. Das erfuhr der Herzog, baute eine Burg auf die Weichsel²⁾, die hiess Dobrien, und gab ihnen dazu genug und in Cujavien³⁾ ein Vorwerk, das hiess Zcedelitz⁴⁾, und von der Burg Dobrien wurden sie geheissen, und ihr Gelübde⁵⁾ war mit dem Herzog also: was sie den Heiden des Landes abgewönnen, dasso lten sie gleich teilen⁶⁾. Da die Heiden das vernahmen, so schatzten sie⁷⁾, was sie mochten im Lande, rannten

1) Die gesperrten Worte sind aus der Hochmeisterchronik ergänzt. Der Text hat „angenommen“ statt „abgewonnen“ auch fehlt das „und dachten.“

2) Das „an der Weichsel“ fehlt bei Dusburg, wodurch Voigt verleitet wurde, die Sache auf das andere Dobrzyn an der Grenze Preussens zu beziehen. Unser Bericht stimmt aber mit der Regeste vom 4. Juli 1228, wonach offenbar Dobrin an der Weichsel gemeint ist. Nur von dem Erbauen dieser Burg sagt die Urkunde nichts.

3) Ergänzt aus dem Text der Hochmeisterchronik.

4) Sadlowice bei Inowraclaw in Cujawien, richtig laut Regeste vom 4. Juli 1228.

5) Gelübde wird oft für Vertrag gebraucht, da alle wichtigen Vorträge beschworen wurden.

6) Das heisst zur Hälfte.

7) D. h. Sie brandschatzten.

viel vor die Burg und liessen sie keine Frucht gewinnen, noch Gnade und ritten bei vier, bei fünf, bei zehn in das Land und taten, was sie wollten.

Capitel 3.

Da der ehe genannte Herzog sah, dass sie nicht frömmlich waren, da hörte er sagen von den Brüdern des deutschen Hauses, wie hülflich sie wären, da besandte er seine Grafen und alle seine Herren, legte ihnen diese Dinge vor und sprach ¹⁾: Möchte man diese Brüder vom deutschen Hause herbringen, so möchten wir den Heiden wohl wehren mit Gottes Hilfe und sagte den Herrn, wie es wären Edelleute und wohlgehört im Hofe zu Rom in päpstlicher Würdigkeit und an des Kaisers Hofe, also dass sie wohl möchten erwerben, dass man das Kreuz predige auf die Heiden zur Rache. Da bat der Herzog alle Bischöfe, die unter ihm waren und seine Supane, die da Frei-

1) Ebenso, wie die Stiftung des Dobriner Ordens nach dem Vorbilde Livlands erfolgte, so die Berufung des deutschen Ordens nach dem Vorbilde von Brandenburg, Ostpommern und Ungarn. Seitdem sich die Verhältnisse in Palästina immer kläglicher gestalteten, waren die Ritterorden zur Bekämpfung der Heiden in Europa herangezogen worden, so hatte der deutsche Orden, als Vorposten gegen die heidnischen Cumanen, das Burzenland in Siebenbürgen erhalten, wo die ragenden Trümmer der Marienburg und anderer Festen noch heute mehr Zeugniss für seine kurze, kaum 20 jährige Tätigkeit ablegen, als der Nachlass irgend einer andern Generation. So hatte der Johanniterorden Werben, Müncheberg, Neu-Brandenburg, Friedland und Lagow in der Mark, sowie Stargardt in Ostpommern erhalten, der Templerorden aber Zielenzig und Küstrin und zwar alle diese Orte stets als Grenzbürgen gegen die Heidenschaft. Alles dies war in den letzten 30 Jahren vor sich gegangen, ohne dass die Ritterorden irgendwo die Landeshoheit beansprucht hätten. Es wird dadurch erklärlich, dass Conrad nicht die Absicht hatte, dem deutschen Orden Hoheitsrechte zu cediren, dass aber der Orden, gewitzigt durch die traurigen Erfahrungen, die er mit dem Burzenlande gemacht, welches ihm der Kaiser wieder entzogen hatte, nun dem hartbedrängten Conrad gegenüber eine andere Politik einschlug und ihn, wiewohl schwer, zur Abtretung der ganzen Landeshoheit drang. Es war dieses die Idee Hermanns von Salza.

herren waren, dass sie ihm rieten, wie er das vollbrächte. Da sprachen sie alle mit gemeinem Rate, dass er den besten Rat selber gefunden hätte und sprachen alle, er sollte Boten senden den Brüdern vom deutschen Hause. Dazu gaben die Bischöfe ihre Briefe mit ihren Bullen. In der Weise wurden die Brüder geladen und gesandt in das Land zu Preussen, und also gab derselbe Herzog den Brüdern vom deutschen Hause das Land um den Colmen ¹⁾ und das Land von Lobauwen ²⁾

1) Die Form Colmen spricht für das hohe Alter des Berichts, da nur der Conyzer Vertrag vom 5. August 1222 (Regeste 45) sie hat sowie auch die ältesten Codices des kulmischen Rechtes mit den Worten anfangen: „do man den Colmen besatzte.“ (Archiv des Magistrats Tilsit No. 2.)

2) Sämmtliche preussische Geschichtswerke ohne Ausnahme behaupten, dass Conrad auch die Loebau dem deutschen Orden überlassen habe, wiewohl die Urkunden davon schweigen. Ja diese Behauptung scheint geradezu im Widerspruch zu stehen mit der Regeste vom 11. Februar 1240, wo der Orden im Streit mit Conrad über Loebau nicht einmal die Cession behauptet, sondern sich auf das Eroberungsrecht stützt. Es nötigt uns dies auf die krummen Pfade der Verleihungs-Urkunden näher einzugehen. Es ist das grosse Verdienst Perlbachs zuerst nachgewiesen zu haben, dass mehrere von den Staatsurkunden des deutschen Ordens zu dessen Vorteil gefälscht sind, und dass dazu wahrscheinlich auch die Cessionsurkunde vom Juni 1230 (Regeste No. 87) gehört. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Bestätigung Friedrichs II von 1226 (Regeste No. 63) ohne schriftliche Vorlage erfolgt sein wird. Welches kann nun wohl das zwischen seiner Mark und der preussischen Grenze liegende Land gewesen sein, das er damals dem deutschen Orden abtrat? Conrad besass urkundlich keinen andern Teil von Preussen als Löbau und konnte kaum einen andern besitzen, siehe die Regesten vom 28. Juni 1240 und 26. Juli 1252 und eben diese Löbau erstreckte sich, wie oben nachgewiesen und meine Karte ausweist, in ihrer ganzen Länge neben Masovien. Hienach erkläre ich mir den Sachverhalt so: 1226 trat Conrad Culm und Loebau ab, aber als Lehen, 1228 und 1230 (Regesten 71 und 83) erweiterte er die Rechte dieser Abtretung, verminderte aber ihren Umfang, indem er sie auf das Land zwischen Ossa und Drewenz beschränkte. Da auch in der letzten Urkunde noch von einer Dienstverpflichtung des Ordens gegen den Herzog die Rede ist, so griff der Orden zu dem Mittel der Fälschung. So erklärt es sich auch, dass wir nicht mehr

und was dazu gehörte 1) mit Willkür seines Weibes der Frau Agafien und mit Willkür ihrer Kinder Boleslaw, Casimir 2) und Semovit in Gegenwart der Bischöfe und Herren des Landes, mit allem Rechte, das er hatte, und was sie von den Heiden gewonnen, das sollten sie immer und ewiglich besitzen. Dabei war Bischof Gunter von der Mazaw, Michael, der Bischof von der Coyaw, Christan Bischof, Bertoldt 3), der Probst, Wilhelm, der Dechant, Preszlaus der Alte und der junge Graf von Dyrsaw 4), Nicolaus, der Kanzler und Gregorius, der Unterkanzler 5) und andere gute Leute, sowohl geistliche, als weltliche. Das geschah im Jahre unsers Herrn 1200... (unleserliche Zahl 6).

Capitel 4.

Danach fuhren die Brüder in das Land und lagen darin mit Hülfe des Herzogs und elender Pilgrimme und fuhren über die Weichsel in das Land zum Colmen, das der Herzog den Brüdern ge-

im Besitz der Cessionsurkunde von 1226 sind. Wenn sie durch die Urkunde von 1228 nicht bloß erweitert, sondern auch eingeschränkt wurde, so mussten die Parteien auf Cassation derselben dringen.

1) Der Text des Berichts lässt hier den Sinn zweifelhaft, derselbe lässt sich aber aus der Hochmeisterchronik klar stellen.

2) Im Bericht, wie in der Translatio St. Bar. fehlt Casimir, derselbe ist aber aus der Hochmeisterchronik zu ergänzen.

3) Dusburg nennt ihn fälschlich Gernuld.

4) In den verschiedenen Urkunden wird gelesen: Dyrsaw, Dirsicray und Dirsicyn. Die letzte Lesart dürfte wohl die richtige sein, da Dirschau nicht nur Trschow hiess, sondern auch nicht im Besitz von Conrad war. Das grosse Zinsbuch (A. 138) des Königsberger Staatsarchivs nennt die Ortschaft Dritzm in bei Schwetz: Dirsicyn.

5) Aus der Hochmeisterchronik ergänzt.

6) In dem Original war entweder die Zahl unleserlich geworden oder der Verfasser hatte nur MCC geschrieben und sich vorbehalten, die Einer und Zehner nachzutragen. Die Zeugen sind die der Kruswitzer Cession, also der anscheinend gefälschten, nur Magister Johannes fehlt. Die Hochmeisterchronik hat hier 1226, aber ein unmögliches Monatsdatum. Die Irrniss ist zur Zeit nicht aufzuklären.

geben hatte. Zum ersten bauten sie auf einen Eichbaum ¹⁾ und Gott

1) Der Bericht hat: „da baweten sy uff einen eichenen bawm.“ Die grosse Hochmeisterchronik sucht die Sache zu erklären, indem sie von einem grossen alten Eichbaum mit weiten Zacken spricht, den die Brüder begruben und bebollwerkten. Man sieht, soweit ist noch nichts Vernunftwidriges in der Erzählung. Die Hochmeisterchronik, der der Bericht zuerst vorlag, war im Stande, denselben so aufzufassen, dass die Brüder nur den Berg, worauf die Eiche stand, befestigt hätten, denn dies sagt sie im Fortgange ihrer Erzählung ausdrücklich. Das lässt sich zwar mit dem jetzt vorliegenden Text nicht vollkommen vereinigen, allein, wenn dieser Text, wie ich unten erörtern werde, vielleicht nur eine Uebersetzung aus dem Lateinischen ist, so könnte das Original auch ein wenig anders gelautet haben. Der jetzt vorliegende Text lässt immer noch die Deutung zu: sie erbauten einen eichenen Baum, d. h. etwa ein Blockhaus aus Eichen. War das Original lateinisch, so konnte darin sehr gut gestanden haben: *aedificaverunt in quercu*, wie die *Historia brevis magistrorum* hat.

Eine feuchte, mit Eichen-Unterholz bewachsene Stelle nannten die Polen „dombre“ von „domb“ „die Eiche,“ preussisch „damerau“. Solche Damerauen findet man in Urkunden von Preussen und Culmerland unzählige und fast ebenso zahlreich sind die Ortsnamen Damerau, Domb, Dombrowo, Dombrowken. Dass diese Namen identisch sind, hat mein Freund Mülverstedt schon vor 25 Jahren in den Provinzialblättern nachgewiesen. Ein Ort Domb wird in der Regeste vom 4. Juli 1228 *quercus* genannt. Der Ausdruck: „*aedificaverunt in quercu*“ kann also sehr wohl bedeuten: „sie bauten in einer Damerau.“ Nun liegt Alt-Thorn, das mit der Eichenfeste gemeint ist, gerade in einer solchen Damerau. Wie dem auch sei, ob sie in einer Damerau bauten oder ein Eichen-Blockhaus oder einen Berg befestigten, auf dem eine alte Eiche stand, keine dieser drei Quellen bietet etwas Wunderbares, Vernunftwidriges. Bei allen andern dagegen findet sich bereits das Märchen ausgebildet. *Oliva*: „*super unam frondosam quercum edificauerunt propugnacula*,“ *Translatio*: „*se receperunt super quamdam magnam et altam quereum, ut de cacumine se defensarent*,“ bei Dusburg und seinen Folgern ist es bereits am ausgebildetsten, denn da heisst es: „*habitabant in arbore*“ (III. Cap. 7), sie hatten sich also bereits häuslich eingerichtet. Ein par Infanteristen könnten zur Not sich auf einen Baum flüchten, obgleich man in den Indianerkriegen nie von dergleichen gehört hat, da ein Blockhaus immer sicherer und besser. Cavalleristen aber, und die Kriege jener Zeit wurden nur mit Cavallerie geführt, konnte eine solche Zuflucht nichts nutzen, denn,

sandte ihnen zu Hülfe Pilgrimme und verheerten das Land und schufen grosse Dinge¹).

Von dem ward mit Gottes Hülfe gebaut eine Burg mit sammt einer Stadt, die hiess Marienwerder. Und von der Stadt wurden bezwungen Ryszen, dass sie mussten Zins geben. Von dem ward gebaut Christburg²). Da satzten sich die Rysen und liessen sich taufen.

war das Pferd verloren, so war der Mann verloren, sie hätten sich auch schwerlich von ihren Pferden getrennt. Vollends die kraftvollen deutschen Ritterbrüder, die einen siegreichen Feind zurückwarfen, hätten damit anfangen sollen, sich wie Robinson Crusoe auf einen Baum zu verkriechen! Nicht wenig mag zur Entstehung dieses Märchens der Name Vogelsang mit beigetragen haben, wo sie nach Dusburg sassen und traurige Lieder zwitscherten.

1) Hier ist die Erbauung von Thorn und Culm offenbar ausgefallen, da der Verfasser im Anfang des Capitels 5 sagt, dass er die Erbauung aller Burgen beschrieben habe. Auch findet sich dieselbe in der Translatio und in der Hochmeisterchronik wieder.

2) Die hier, so wie in der grossen Hochmeisterchronik und der Translatio St. B. gegebene Nachricht von der Eroberung Preussens ist von der, die Oliva, Dusburg und seine Folger geben, völlig verschieden, namentlich dadurch, dass hier Christburg voran gestellt wird d. h. vor Elbing. Allein sie erscheint richtiger, da Christburg in Pomesanien oder, wie es hier genannt wird, Rysen liegt und der Orden vor völliger Unterwerfung dieser Landschaft wohl schwerlich an die Eroberung einer zweiten denken konnte. Sie wird ferner bestätigt durch die Regeste vom 1. October 1239, in welcher Christburg anscheinend als christlicher Ort bereits vorkommt. Natürlich ist hier Kerseburg oder Alt-Christburg (nach Dusburg von einem Engel bereits vor Ankunft der Christen so genannt) gemeint. Dass Neu-Christburg 1248 erbaut ist, wie die Annalen sagen, soll nicht in Zweifel gezogen werden.

Wenn Dusburg, wie oben gezeigt, im Allgemeinen die olivaer Chronik für unglaubwürdiger hält, so folgt er hier doch der Letzteren, vielleicht, weil ihm die Landschaften Druzzen, Wytauen, Weweden und Schlunien unseres Berichts ganz unbekannt waren, sodann, weil der olivaer Bericht viel ausführlicher und beide nicht mit einander zu vereinigen waren. — Wie übrigens Hirsch in Script. V. S. 154 behaupten kann, in der Translatio, sowie in der Hochmeisterchronik sei der Versuch gemacht, die Angaben des Berichts mit Dusburg zu vereinigen, ist mir bei dem Fehlen der Sirguneschlacht etc. unerfindlich.

Nach dem Gelübde, dass man den Rysen gelobt hatte, welch Land sich wollte lassen taufen, das empfing nach dem Gelübde¹⁾. Von Christburg ward gebauet der Elbing Stadt und Burg in's Land von Druszen²⁾. Von dem ward gebaut eine Burg, die hiess damals Honede, nun ist sie Balga genannt. Von der Burg ward bezwungen und getauft alles Land von³⁾ Natangen, Klein-Barten und auch Gross-Barten⁴⁾, das Land zu Pogesyn und Wytauen⁵⁾ und das Land zu Weweden⁶⁾ und das Land zu Schlunien⁷⁾; die taufte sich alle und wurden des Ordens Manne⁸⁾. Hier erbauten sie Kreuzburg in dem Lande Natangen und Bartenstein in dem Lande Natangen und Wiesenburg in

1) Das heisst: es erhielt dieselben Rechte. Diese Bemerkung hat sich Dusborg wohl gemerkt und sie unter lauter olivaer Nachrichten doch noch am Schluss seines Capitels 14 eingeflochten.

2) Elbing liegt also hier nicht in Pogesanien, was auch nach der Friedensurkunde von 1249 ganz unmöglich.

3) Statt „alles Land von“ steht in unserm Text „Allir landt unde.“ Hirsch hat auch bereits für „Allirlandt“ einen Platz gesucht und gefunden (Scriptores V. S. 154, 155). Es ist indess nicht zu billigen, dass Hirsch diese Leseart beibehalten, da nirgends der blosser Schreiber mehr offenbar, als hier. Die hier wieder wörtlich folgende Hochmeisterchronik hat: „alle dat lant van Natangen.“

4) Nach der Bulle (Regeste) vom 10. Mai 1254 hat der Orden Gross-Barten „de novo“ unterjocht, das Erste, was wir sonst über die Unterwerfung Bartens erfahren, das aber völlig mit unserm Bericht übereinstimmt. Denn in dem Frieden vom 7. Februar 1249 unterwarf sich Barten nicht wieder, so dass der Orden erst nach 1253 an dessen Wiedereroberung denken konnte.

5) Siehe unten bei Wydeland. In der Hochmeisterchronik liest man statt Wytauen: Getouwen, wie dieselbe überhaupt die Namen sehr entstellt bringt.

6) Das oft genannte Ländchen Wewa (Mehlsack), Wuden in Scriptores III. S. 543.

7) Wie oben erwähnt die Gegend von Slunien oder Kalgen.

8) Bei diesem Satz bricht die Hochmeisterchronik ab, um zunächst den Bericht Hartmann's von Heldringen zu geben, und um dann in Capitel 176 wieder wörtlich in den Bericht Hohenlohes einzufallen. Wenn sie hier auch Kristburg statt Kreuzburg hat, so sind doch die Beziehungen offenbar. Ein Vergleich mit der Translatio St. Bar, die

dem Lande Barten¹⁾. Nach dem Lande Barten ward bezwungen das Land Samland das heisst das Wydland²⁾. In

zum Teil den Worten, zum Teil dem Wesen nach unser Capitel 4 wiedergibt, und der Anfang des folgenden 5. Capitels ergiebt, dass hier der Erbau der Ordensburgen Kreutzburg, Bartenstein und Wiesenburg erwähnt gewesen sein muss. Ich habe mich daher berechtigt gehalten, den folgenden Satz aus der Hochmeisterchronik und der Translatio einzuschalten.

1) Die gesperrten Worte sind aus der Hochmeisterchronik und der Translatio, die beide diesen Satz wörtlich bringen, eingeschaltet.

2) Ebenfalls eingeschaltet aus den beiden genannten Quellen. Mit Recht erklärt Toeppen die Translatio so: man übersetze: denjenigen Teil von Samland, der Wydland hiess, da die Regeste vom 10. März 1246 ausdrücklich Samland und Witland unterscheidet. Wulfstan sagt: „Die Weichsel fiesst an Witland und Witland gehört zum Estenland.“ Da nun die Esten nicht deutsch sprachen, so muss man die alberne Annahme: „Witland für das weisse Land oder die Nehrung zu erklären, ganz bei Seite lassen. Wir werden also zu dem Stamm „wit“ eine alt-preussische Endung suchen müssen, wenn wir wissen wollen, wie das Land in der Nationalsprache genannt ist. Welche Endung ist da natürlicher, als die so oft wiederkehrende Endung „owe?“ z. B. Scalowe, Nadrowe, Wuntenowe, Sudowe, Ser. IV. S. 49. Das Ländchen hiess also wahrscheinlich Witowe, verdeutscht Witauen. Nun hatte das Wort Land im Mittelalter noch die specielle Bedeutung von Culturland, wie wir aus den Wegeberichten (Scriptores II. S. 664 folgende) und andern Mitteilungen oft genug ersehen. Szamaiten und Szamaitenland ist nicht dasselbe, sondern das Szamaitenland fängt erst an, wo es geackert wird. So erkläre ich mir auch die hier gegebenen Bezeichnungen Witauen und Witland. Die Landschaft Witowe umfasste das südwestliche Samland und nach Wulfstan die Nehrung bis Danzig hin (der daneben liegende Werder war als Bruch noch unbewohnbar). Nun wendeten die Deutschen auf die von Fischern und Jägern bewohnte Nehrung den Namen Witauen an und dies ist das Witauen, das nach unserm Bericht zuerst erobert wird. Das culturfähige und cultivirte Witauen aber, überdies von jenem durch die Meerenge getrennt, wurde der deutlicheren Unterscheidung wegen mit Witland bezeichnet. Dies ist das Witland, das jetzt unterjocht wird und sich in die Ländchen Germau und Derne teilt. Nach dem Obigen ist es gewiss, dass der Orden schon vor Ottocar einen Teil von Samland unterworfen hatte, besonders da 1248 und 1252 ein Bischof

dem Lande war ein Land, das hiess Germau und ein Land zu Derne 1. 2).

von Samland, 1254 ein Comtur von Samland erscheint und 1254 in Samland ein Gut vom Orden verschrieben wird (Reg. vom 12. September 1248, und No. 387, 449 und 483), auch lässt der olivaer Chronist den Ottocar nicht nach Germau ziehen, während schon Heinrich Stange einen Zug dahin unternimmt.

Toeppen hat sich in seiner Geographie S. 135 alle Mühe gegeben, die schwierige Teilungsurkunde über die frische Nehrung zu erklären und doch nicht ganz das Richtige getroffen, weil er sich den Wald Wogrim apart vermessen denkt. Der Wald reicht und reichte bis an die Seeküste; diese ist mit inbegriffen. Dies festgehalten, reicht die Teilung genau bis Kampenke, welches wieder auf der Stelle des heutigen Vöglers lag und von 1248 bis 1282 die Grenze zwischen Preussen und Pommern ausmachte, 2 Meilen und 30 Seile von Bodenwinkel entfernt (Regesten No. 279, 307, 879). Sodann geht aus derselben Urkunde unzweifelhaft hervor, dass die Landspitze nördlich von dem lochstädter Tief Witlandsort und die südlich davon Nergienort hiess. Das Wort „Ort“ findet sich unendlich häufig in Urkunden und bedeutet stets die „Ecke.“ Dies ist ein scharfer Beweis, dass nicht die Nehrung, sondern Samland Witland hiess. Dass Witauen aber bis Danzig reichte, wird erwiesen durch die Urkunde von 1366, worin der Bischof von Samland die Teilung der Nehrung bis Danzig hin fordert. (Voigt, Codex dipl. Pr. III. No. 93.) Nach Scriptoribus V. S. 240 wohnten Preussen ursprünglich in den partes maritimae Prussiae contiguas, womit nur die Nehrung bis Danzig gemeint sein kann.

1) Derne hiess bekanntlich die Gegend von Königsberg. Statt Germau, wie man nach dem Zusammenhang nur lesen kann, findet sich in dem Bericht Gyrdawen und in der Hochmeisterchronik Godouwe.

2) Unser Capitel 4 bringt die Translatio zwar kleinen Theils wörtlich, grösstenteils aber in so freier und entstellter Form, dass sie eine spätere Redaktion deutlich verraten lässt. Bei der ersten Landschaft Resen bemerkt sie, dass dies nur ein Teil von Pomesanien sei, bringt sodann die Landschaften Drusen, Waywa (Weweden), Natangen, Gross- und Klein-Barten, Samland und Weydeland unverändert; statt Pogesyn und Schlunien giebt sie dagegen Pagudia und Warmia. Ich habe schon oben erwähnt, dass Pagudia nur eine andere Form für Bogatsania sein dürfte. Ebenso war für die Landschaft Schlunien, wie ja urkundlich feststeht, auch der einen weitem Begriff deckende Name Warmia ge-

Capitel 5.

Da diese Burgen alle mit Gottes Hülfe gebaut waren, begann Swantepolk böse Reden zu haben und legte auf, dass sie die Christen vertilgen wollten, und huben an, die Christen auf der Weichsel zu erschlagen 1). Da war im Lande ein Legat, der war Bischof von Modena und was das Recht gebot, seinetwegen oder Pabstes wegen, das konnte ihnen nichts helfen. Und Swantepolk vertrieb unseres Volkes so viel und tödtete so viel Leute, dass es den Legaten jammerte, und er bei Gehorsam gebot, dass wir die Christenheit beschirmten 2). An dem Uebel genügte ihnen nicht, sondern alle die

bräuchlich. Das Witauen ist in der Translatio ganz fortgefallen, wohl, weil sie es mit Weydeland identisch hält.

Ich glaube hier diese geographischen Rätsel, wie man sie später genannt hat, während die Verfasser der Scriptorum sie noch für Spielerei und erdichtet erklärten, genügend gelöst zu haben und muss nur noch hinzufügen: Wenn dem Verfasser in Samland, resp. Witland nur die Landschaften Germau und Derne bekannt sind, so ist auch dies ein Beweis, dass er vor völliger Unterwerfung des Samlandes schrieb.

1) Aus dem Bündniss des Ordens mit Conrad von Masovien vom 1. October 1242 ist sowohl der Anfang dieses Krieges, als sein Grund ziemlich durchscheinend zu entnehmen. Swantepolk war im Besitz einer Weichselbrücke bei Danzig und der Weichselzölle, der Orden aber durch kaiserliche Privilegien von allen Zöllen eximirt, was natürlich auf Swantepolks Zollstätten nicht anerkannt wurde. *Hinc illae lacrymae!* Aus diesem Capitel macht Dusburg Cap. 31, 32, 34 und 35, fügt aber die Befestigung der Burgen aus der olivaer Chronik hinzu.

2) Bestätigt durch die Regesten No. 222 und 223. Die geistlichen Ritterorden waren gestiftet zum Kampf gegen die Heiden und es war gewiss tief mit dem religiösen Gefühl der Zeit verknüpft, dass die Eintretenden sich verpflichteten, ihren weltlichen Fehden mit Christen zu entsagen und ihre Hände nur gegen die Feinde Gottes zu kehren. Hier sah sich der deutsche Orden zum ersten Mal in die Alternative versetzt, seinem Zweck und seiner Stiftung entgegen eine Fehde mit einem christlichen Fürsten zu beginnen. Es war dies ein Wendepunkt in der Existenz des Ordens, so wichtig, dass unser Berichterstatter den Orden nur durch die Pflicht des Gehorsams gegen den Pabst dazu zwingen lässt

Christen, die in das Land waren gefahren, die wurden erschlagen und gefangen, Weib und Kind, und Bruder Conrad von Dortmund ward erschlagen mit allem seinem Gesinde, und alle die Festen wurden verloren, ausser die Balge und der Elbing. Kürzlich danach fuhr Swantepolk mit den Heiden in das Land zum Colmen mit einem grossen Heere, und trieb grossen Raub auf dem Lande. Man misste 4000 Christen, die alle erschlagen waren, und das Land ward so verbrannt, dass darin nicht mehr blieb, als Colmen, Thorn und Reden.

Capitel 6.

Danach ward Bruder Dietrich von Bernsheim, der alte Marschall ¹⁾ mit wenig Brüdern zu Rate und sprachen, dass sie das Land nicht behalten möchten, sie gewönnen denn Swantepolk eine Burg ab, und sie sollten sie ersteigen, denn sie war schädlich der Christenheit und hiess Sartowiz und liessen das Niemand wissen, als 4 Brüder, die ihm halfen. Mit wohlbedachtem Mute begannen sie zu steigen und das war in der Nacht der heiligen Jungfrau St. Barbara ²⁾, die zu Antiochien gemartert wurde, darum der Christenheit grosse Ehre geschah an ihrem Tage im Streite ³⁾. Darum hofften sie, dass ihnen

und dass der Orden noch im Jahre 1258 sich durch besondere päpstliche Bulle zur Notwehr gegen Alle, d. h. auch gegen Christen privilegiren liess (Regeste vom 9. Februar 1258). Auch Dusburg fühlt noch die hohe Verantwortlichkeit dieses Schrittes, indem er Cap. 32 hinzufügt: Die Brüder wollten lieber Alles erdulden, als ihre Hand gegen den Gesalbten des Herrn erheben. Es ist daher eine Verkennung der Zeit, wenn Toeppen bei Erklärung dieser Stelle hinzufügt: „Diese lammfromme Politik traut selbst Voigt dem Orden nicht zu.“

1) Das heisst: Der das Maschallamt vorher getragen hatte, im Gegensatz zum neuen oder jetzigen Marschall, der unten erscheint.

2) Wird auf Grund obigen Bündniss-Vertrages auf den 4. December 1242 gesetzt.

3) Dieses ganze Capitel ist ziemlich unverändert in Dusburg Cap. 36 wiedergegeben, mit der einzigen Ausnahme, dass er die 50 gefangenen Frauen resp. Kinder aus Oliva herüber nimmt. (In einer Abschrift derselben mag wohl CL gestanden haben.) Man sieht wie Dusburg immer die längere Schilderung vorzieht, denn dieser Abschnitt ist von Oliva

Glück werden sollte in ihrer Nacht, wie auch geschah, und erstiegen das Haus mit 24 Mannen und fanden wohl 50 Mann auf der Burg. Da schlugen sie sich also lange, bis die Sonne eines Baumes hoch stand. Mit Gottes Hülfe und seiner gebenedeiten Mutter und der heiligen Jungfrau St. Barbara ward Alles erschlagen und gefangen ¹⁾, das auf dem Hause war, bis auf Einige, die entwichen ¹⁾. Noch wussten die Brüder nicht, wo ihr Heiligtum war. Da suchte man die Schätze auf dem Schloss. Da kamen die Brüder in einen Keller. Da fanden sie eine Kiste verschlossen mit zwei Schlössern und war verbullet mit Herrn Swantepolks Insiegel. Da man die Kiste aufbrach, fand man eine Büchse, schön mit Silber beschlagen. Als man sie auftat, fand man ein Haupt mit einem Zopf geflochten und einen Brief dabei, dass es wäre das Haupt St. Barbaren ²⁾. Da fielen die Brüder auf ihre Kniee und dankten Gott für die grosse Gnade ³⁾.

nur ganz kurz behandelt. Am Schluss lässt er die Reliquie nach dem castrum antiquum bringen, welcher Ausdruck hier, sowie im Cap. 59 nicht strenge logisch ist und nur kurz den Ort bezeichnen soll.

1) Diese beiden Stellen sind ergänzt aus der Hochmeisterchronik und der Translatio. Die Notwendigkeit der Ergänzung ergibt der Verlauf dieses Capitels, in dem von Gefangenen die Rede ist.

2) Die Translatio spricht hier von frischen Wunden und giebt sich dadurch als jüngere Quelle zu erkennen. Uebrigens kann ich Toeppen nicht beitreten, wenn er deren Verfasser für einen Ordensbruder erklärt. Wenn es sich schon an sich annehmen lässt, dass die Reliquie der Obhut der Dominikaner in Culm anvertraut, und von ihnen die Legende verfasst wurde, so wird dies durch das prononcirte Lob der Dominikaner in der Translatio zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben. Nach dem Hinweis auf die Deposition der Ordensprivilegien in Elbing dürfte man die Abfassungszeit der Translatio auf die Zeit vor 1309 beschränken müssen, da Elbing nur bis 1309 Haupthaus des Ordens in Preussen blieb (Regeste von 1251 No. 384).

3) Auch dadurch charakterisirt sich unser Bericht sammt den oben erwähnten Annalen als älteste preussische Geschichtsquelle, dass er sich völlig frei hält von den Legenden- und Wunder-Geschichten mit — einziger Ausnahme der vorliegenden. Ich kann von meinen Lesern nicht verlangen, dass sie die Geschichte so glauben, wie sie dargestellt wird. Allein es erscheint sehr möglich, dass Swantepolk, der sich ja durch Frömmigkeit auszeichnete, das Haupt von einem Reliquienhändler

Da die Gefangenen sahen, dass die Brüder so froh waren, dass sie Barbaren Heiligtum gefunden, da war eine alte Frau ¹⁾ unter ihnen, die sprach: „Ihr möget Euch wohl freuen, da Ihr alle Ehre, die Ihr habt, von der heiligen Jungfrau habt.“ Da ward sie gefragt, woher sie das wüsste. Da antwortete sie und sprach: „Ich pflegte sie zu ehren mit einem Paternoster. Da kam sie sichtlich zu mir dreimal in dieser Nacht, gleich einer schönen Pilgerjungfrau, die wandern wollte, und nahm Urlaub von mir. Ich sprach mit weinender Stimme: Eia! liebe Jungfrau, wo willst Du hin? Nimm mich mit! Da antwortete sie und sprach: Ich will gen Colmen und will Messe hören. Beim dritten Mal fiel ich aus dem Bette und lief ihr nach bis an die Tore. Da ich an das Tor kam, sah ich sie nicht mehr. Da ward ich erst gewahr, dass die Brüder im Schlosse waren und sprach zum Wächter: Du hast übel gewacht. Darum weiss ich wohl, dass sie Euch geholfen hat.“ Da besetzten sie das Haus ²⁾ und führten St. Barbaren mit grossen Ehren gen Colmen. Da ward sie herrlich empfan-

erworben hatte, dass dies gefunden und nach Culm gebracht wurde, dass sich die Mönchschaft der Historie bemächtigte, und dass der abwesende Hochmeister sie in dieser Art ausgeschmückt erfuhr.

1) Nach dem Vertrage vom 1. October 1242 sollten in diesem Kriege, weil es einen Krieg gegen Christen galt, keine Frauen und Kinder gefangen werden. Man sieht, dass die Ausführung dieser civilisatorischen Absicht durch das Benehmen der Gegner unmöglich wurde.

2) Der Burgwall Sartowiz enthält, ähnlich, wie die heidnischen Preussenfesten, nur einen sehr geringen Flächenraum, circa 200 Quadratmeter. Er konnte daher, auch wenn er mit Mauern versehen war, nur Raum und Sicherheit für eine sehr geringe Besatzung und deren Vorräte bilden und sehr wohl durch 29 Mann überrumpelt werden.

Es ist auch wohl zu beachten, dass unser Bericht nichts von Eroberung der Heidenburgen sagt, sie waren unbedeutend, mussten jedenfalls einem Militär so erscheinen. Denn, da sich keine Spuren von Massivbau an denselben erhalten haben, so müssen wir sie uns mit Blockhäusern geziert denken. Deswegen, so wie wegen des geringen inneren Raumes von meist nur 2 bis 300 Quadratmetern und wegen Wassermangels, (da sie stets auf hohen Bergen liegen) konnten sie weder für Vieh und Pferde eine Zuflucht bieten, noch eine längere Belagerung aushalten. Sie sind wohl nur als Fliehburgen zu betrachten zum vorübergehenden Schutz gegen die blitzschnellen Einfälle feindlicher Reiterhorden.

gen mit Heiligtum und Lobgesang von Allen ¹⁾, die da zum Colmen ²⁾ waren.

Capitel 7. ³⁾

Nach der Zeit belegte Swantepolk am 6. Tage ⁴⁾ das Haus mit den Heiden und mit seinen Leuten, mit einem grossen Heere und lag davor 5 Wochen ⁵⁾ und hatte da manchen harten Sturm. Da fuhr er eines Nachts mit einem Heer ins Land zu Colmen auf dem Eis, liess das andere Teil vor der Burg liegen und brannte und heerte bis an den Abend. Da vernahm das der Marschall Bruder Dietrich und zog aus dem Colmen mit seinen Brüdern und mit seinen Christenleuten und kam an Herrn Swantepolk dun überstritt sie ritterlich und schlugen ihm ab 900 Mann und nahmen ihm 400 Hengste ⁶⁾. Da kam Swantepolk kaum von dannen und enthielt sich vor der Burg, dass

1) Der Text giebt „und Alle,“ die Berichtigung ergibt sich aus der Hochmeisterchronik und der Translatio.

2) Die Hochmeisterchronik hat hier: „statd the Colmen“ (Stadt zu Culm), die Translatio aber: „in Culmine, quod nunc antiquum castrum appellatur.“ Es ergibt sich daraus, dass der Bericht, der der wiener Abschrift und der Hochmeisterchronik zu Grunde lag, vor 1252 geschrieben ist, die Translatio aber nach diesem Jahre. Siehe Cap. 11, Anmerkung 6.

3) Ganz entsprechend Dusburg, Cap. 37.

4) Also etwa am 9. December 1242. Denn man braucht nicht gerade anzunehmen, dass der Ueberfall von Sartowitz pünktlich am St. Barbara-Tage erfolgt ist. Wenn er nur ungefähr um die Zeit erfolgte, so werden die Priester, die allein die Zeitrechnung führten, nachher die Sache schon besorgt haben.

5) Ergänzt aus der hier wörtlich folgenden Hochmeisterchronik und ist auch so in Dusburg übergegangen.

6) Diese Zahlen sind gewiss übertrieben, allein auch wohl nicht höher, als der Feind gewöhnlich die Verluste des Feindes zu überschätzen pflegt, wie aus Folgendem ungefähr hervorgehen möchte: Wir haben oben gesehen, dass das Land Mewe auf 270 Quadratkilometern 15 Dörfer hatte, Ost-Pennern war ein Land, das ungefähr alle 10 Jahre von Feinden verbrannt und verwüstet wurde. Wir müssen uns also die Dörfer als elende Weiber mit kaum 70 Seelen vorstellen (1772 beim Aufhören der polnischen Herrschaft waren sie nicht viel besser). Dies

Niemand merken konnte, dass ihm Schaden erstanden war. Da kam der Marschall mit denselbigen Mannen, die er hatte und sandte 3 Mann vor auf die Weichsel und liess besehen, ob er mit seinen Leuten möchte hinüber kommen. Da wagten sie das im Namen Gottes. Das ersah Swantepolk und kehrte sich mit seinen Leuten gegen sie. Da rief der Marschall einen Bruder an, der Urlaub von der Burg erhalten hatte¹⁾ und sprach: „Was thut Swantepolk?“ „Herr Marschall, er kehrt sich gegen Euch.“ Er sprach: „Tretet wieder auf das Haus, tut auf die Thore, uns zu helfen¹⁾ auf dass, wer das Feld behält, auch die Lagerstatt behalte.“ Indem, als der Bruder wieder auftrat, floh Swantepolk. Da rief der Bruder: „Herr Marschall! Swantepolk flieht mit den Seinen.“ Da brach der Marschall mit seinen Leuten auf und verbrannte Swantepolks Lager¹⁾

ergiebt etwa 3 Einwohner pro Quadratkilometer. Als grösserer, gewerblicher Ort erscheint nur Danzig. Der Viertelsfürst Sambor wollte 1241 durch Cession von 18 Dörfern an den Bischof von Leslau (Inowraclaw) den Decem erkaufen, man darf nach Analogie der Ordensverhältnisse schliessen, dass er also 54 Dörfer besass. Dies Alles bezieht sich auf den nordöstlichen Teil von Ost-Pommern, die tuchelsche Heide und der südwestliche Teil erscheinen grösstenteils als Grenzwüste mit sehr wenigen Dörfern. Die Anteile der drei Brüder Swantepolks lagen sämtlich im nordöstlichen Teil. Wenn Swantepolk auch unter Vertreibung seiner Brüder (denen übrigens ein Anhang von milites geblieben war) ganz Ostpommern beherrschte, so beherrschte er 12000 Quadratkilometer mit etwa 40000 Einwohnern (Siehe unten die Nachweisung, dass Polen anno 1337 etwa 2,5 Einwohner pro Quadratkilometer hatte). Aus dieser Bevölkerung konnte er wohl schwerlich jemals mehr als 2000 Reiter aufbringen. Er war dadurch indess ein sehr ebenbürtiger Gegner des Ordens, dessen Macht ohne Kreuzfahrer nicht so hoch veranschlagt werden darf, da aus den beiden Hauptorten Culm und Thorn in dem Gefecht am Rensensee nur 600 Mann zusammenzubringen waren.

Man hat darüber gestritten, ob Swantepolk die Oberherrschaft über seine Brüder gehabt hat. Es ist richtig, dass die Urkunden nichts darüber ergeben, allein die Frage löst sich geographisch. Swantepolk besass Danzig und die Küste, er besass auch den Süden mit Sartowitz, Wissegrad und Nakel, die Besitzungen seiner Brüder waren also nur Enclaven.

¹⁾ Die gesperrten Worte sind aus der Hochmeisterchronik ergänzt, ebenso hat auch Dusburg. Der Text des Berichtes ist hier sehr verderbt

und entsetzte das Haus und hielt die Schaar bis an den Abend und zog wieder zu den Colmen mit den Seinen.

Capitel 8.

Nach der Zeit, da die Brüder wieder zu dem Colmen kamen wurden sie zu Rate mit dem¹⁾ Legaten²⁾, dass man besende die Herren von Polen, Herzog Casimir und den Herzog von Kalis, und wurden dess zu Rate, dass der Legat das Kreuz gebe³⁾, und dass man fahre vor die Burg zu Nakel⁴⁾ und die besetze. Die auf der Burg waren so sehr in Not, dass sie das Haus aufgaben und den Leib ausdingten⁵⁾. Danach führten sie ein Heer in Herrn Swantepolks Land und taten grossen Schaden.

Capitel 9.

Da Herr Swantepolk sah, dass er sich nicht wehren mochte, so bat er, dass man mit ihm dingen wolle. Da sandte man ihm Brüder entgegen, und er bekannte den Brüdern, dass er übel getan hätte an der Christenheit und bat um Gnade; Alles, das er mit seinem Leibe, mit seinen Burgen und mit Gut tun möchte, sollte der Christenheit untertan sein. Da ward der Legat zu Rat mit den Brüdern, dass

und ohne Zusammenhang. Allein bei der mittleren Stelle hat der Text „das Haus zu halten“. Es ist wohl noch zu erkennen, dass diess aus den Worten „uns zu helfen“ entstanden ist. Bei der letzten Stelle hat der Text noch die Worte „dennoch brach er die Wagenburg nicht“ und ähnlich muß auch im Original gestanden haben, da Dusburg daraus ganz richtig macht: Dennoch wagte er nicht den Flihenden zu verfolgen.

1) Der Text hat „einem“.

2) Das heisst: Wilhelm von Modena. Da derselbe am 28. Juli 1243 in Anagni erscheint, so haben wir diese Tatsache zwischen den 15. Januar und 30. Juni 1243 zu versetzen.

3) Das heisst: Das Kreuz predigen lasse.

4) Bestätigt durch Boguphal, Scriptorum I. S. 758.

5) Aus diesem Capitel macht Dusburg sein Capitel 38, vergisst aber als gewissenhafter Chronist nicht, aus Oliva das „salvis rebus“ zu übernehmen.

man seinen Sohn sollte zur Geißel nehmen und zwei seiner Herren, die man nehmen wollte und dazu das Haus Sartowitz in der Brüder Hand. Da antwortete man Herrn Mesthaw, seinen Sohn, den Brüdern als Geißel und Gnymar¹⁾, den Burggrafen, und Weyat²⁾, seinen Heergrafen. Als die Brüder diese Leute in ihrer Gewalt brachten zum Colmen, gab man ihm alle seine gefangenen Leute wieder, die man finden mochte, und wohl 70 Frauen, alles achtbare Weiber und andere Frauen und Männer genug und ward eine ganze Sühnung und Stätigkeit gemacht, geschworen, verschrieben und vor dem Legaten³⁾ bestätigt, und sein Gelübde war also, dass er uns helfen sollte auf die Heiden. Nach dem wurden etliche Reisen getan auf die Heiden ohne Herrn Swantepolk⁴⁾.

Capitel 10.⁵⁾

In dem andern Jahre danach⁶⁾ ward ein grosses Heer gesammelt mit Swantepolks Rate von den Littauen, den Jetwe-

1) Urkundlich heisst der Name Gneomar. Diesem steht unser Text näher, als Dusburg, der Wimar hat, dagegen

2) Woyak bei Dusburg ist wieder richtiger als Weyat. Wenn man aber weiss, wie „c“ und „t“ in der Schrift des Mittelalters beinahe ganz gleich aussehen, besonders am Ende der Worte, so wird man dies weniger auffallend finden.

3) Auch dieser Frieden ist nach Obigem noch vor dem 30. Juni 1243 zu setzen und zwar nach dem 15. Januar.

4) Wie es zu erklären, dass Dusburg den Schluss anders auffasst, werde ich unten erörtern. Cap. 11, Anmk. 4.

5) Dieses Capitel kehrt in Dusburg's Cap. 40 wieder, nur dass die Zahl der zehn Flüchtlinge aus Oliva entlehnt scheint und eine Legende hinzugefügt wird.

6) Nicht nur Dusburg hat ebenso, sondern auch Oliva sagt: „post annum.“ Diese Zeitangabe hat den Forschern bisher die grössten Schwierigkeiten gemacht, da der Thorner Annalist den Tag „Viti et Modesti,“ den 15. Juni für das Gefecht am Rensensee angeibt, während das Bündniss zwischen dem Orden und Casimir erst unterm 29. August 1243 gegen Swantepolk abgeschlossen wurde. Selbst Ewald folgt noch dieser Chronologie und lässt dabei unbeachtet, dass im Mittelalter, wo Selbsterhaltungstrieb und Egoismus wahrhaftig noch mehr vorherrschten, als heut zu Tage, und vorherrschen mussten, man wohl schwerlich mit

sen ¹⁾ und von den verneuerten ²⁾ Preussen, die fuhren in das Land zu Preussen, zum Colmen, raubten, brannten, mordeten, fingen und taten soviel Schaden, als sie mochten im Lande, also, dass da wenig blieb ausser drei Festen und hielten vor der Stadt zum Colmen mit

einem aufs Haupt geschlagenen Feinde einen solchen Vertrag abgeschlossen haben würde, einen Vertrag, der Mut und Zuversicht atmet und dem Orden keine nachteilige Bedingungen auflegt. Die schwachen, schwankenden Brüder Swantepolks, die diesem Vertrage beitreten, hätten dann schon gewiss nicht die Waffen gegen ihn ergriffen. Aber nach einer zuverlässigen, unverdächtigen Quelle lassen sich alle diese Widersprüche heben. Das Liber anniversariorum des ehemaligen Ordenshauses Maastricht lässt die beiden Marschälle, die am Rensensee gefallen sein sollen, am 21. September Evangeliste Matthaei, sterben. Die Anniversarienbücher erweisen sich auch sonst als zuverlässig, natürlich, da die Zeitangabe ihr einziger Zweck war (Scriptores III. S. 549, Ewald, Eroberung Preussens II. S. 113). Es ist daher mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass im thorner Annalisten abgekürzt gestanden hat: Viste Mattei, woraus beim Abschreiben „Viti et Modesti“ wurde. Dann kommt Alles in Richtigkeit. Jede Spur einer Anwesenheit Wilhelms in Preussen im Jahre 1243 fehlt. Der Friede mit Swantepolk wurde wahrscheinlich schon im Januar abgeschlossen und der Krieg brach im September wieder aus. Dann konnten die Erzähler dieser Begebenheiten mit gutem Grunde sagen: Im andern Jahre. Der erste Krieg hatte hauptsächlich im Herbst 1242 gedauert und so genau wurde es eben nicht genommen.

1) Dieses Wort ist aus der Hochmeisterchronik ergänzt und dürfte im Urtext nicht gefehlt haben, da alle andern Nachrichten hier zwar Sudauer aber keine Littauer nennen. Der Verfasser erklärt also die Jetwesen oder Sudauer für einen littauischen Stamm.

Beiläufig bietet diese Stelle der grossen Hochmeisterchronik wieder einen Beweis, dass nicht Dusburg derselben zu Grunde liegt. Dusburg ist das Wort „Jetwesen“ bekanntlich fremd. Er merzte es aus, vertauschte es mit dem bei den Deutschen gebräuchlicheren „Sudauer“, das er auch in Oliva fand. Der späte holländische Compiler der Hochmeisterchronik konnte also unmöglich etwas von Jetwesen wissen, wenn er nicht andern Quellen folgte.

2) Das im Mittelhochdeutsch so oft gebrauchte „vornogirten“, ähnlich wie das lateinische „rerum novarum cupidi“ lässt sich nicht gut übersetzen.

einer grossen Schaar bis an den Abend und zogen nach Rensen zu und lagerten da ¹⁾. Da ward der Marschall zu Rate mit den Seinen, ihnen zu folgen mit denen von Colmen und zogen aus mit 400 Mann und sandten einen Bruder an die von Thorn, dass sie ihnen zu Hülfe kämen, sie wollten streiten mit den Heiden ²⁾. Des andern Tages kam der Marschall mit den Brüdern bei Nacht über die Heiden. Die Heiden brachen auf und wollten weg. Da sprachen sie ³⁾: „Nun wäre es im Beginn allerbest zu tun.“ Da sprach Bruder Dietrich: „Lassen wir das Heer ziehen auf den Weg! Welche, die über das Bruch kommen, die mögen nicht kommen den Andern zu Hülfe. So haben wir auch gesandt gen Thorn; der mögen wir warten mit Ehren, denn siegen wir dißmal, so sind wir der Heerfahrt erlassen ewig in diesen Landen.“ Dem Rat widersprach Bruder Berlewen ⁴⁾ und sprach: „Bestehen wir die Heiden hinten, so führen sie die Gefangenen mit sich, Mann, Weib und Kinder oder tödten sie. Wir wollen reiten und sie unter Augen bestehn.“ Da sprach der alte Marschall: „Fahren wir ihnen unter die Augen“ ⁵⁾ so müssen sie sich wehren, sie wollen oder nicht, und, ehe wir kommen auf die Hinterhut ⁶⁾, so haben wir Mann und Pferd ermüdet.“ Da folgten einige weise Brüder dem alten Marschall, dass sein Rat gut wäre und andere Brüder standen mit dem neuen Marschall, also lange bis ein alter Bruder sprach überlaut: „Bruder Dietrich, Ihr hört wohl, sie wollen nicht folgen ⁷⁾.“ Da sprach Bruder Dietrich: „Ihr habt

1) Ergänzt aus der wörtlich folgenden Hochmeisterchronik, wie es der Zusammenhang durchaus verlangt.

2) Diesen Satz, den auch die Hochmeisterchronik hat, übersieht Dusburg, doch ist er aus dem Verlauf seiner eigenen Erzählung zu ergänzen.

3) Ergänzt aus der Hochmeisterchronik. Die Ordensleute sind die Sprechenden.

4) Der neue Marschall.

5) Ergänzt aus der Hochmeisterchronik, jedoch unter Fortlassung der Redensart: „t' is waer, t' best“, die auch zum Teil in einer Handschrift fehlt und ganz sinnentstellend ist.

6) Der Text hat „hogk“, die Hochmeisterchronik das richtige „hut“.

7) Treu seinem Princip, nur Lobenswerthes von seinem Orden zu berichten, das ihn sogar zu der kolossalen Verschweigung der Eroberung Pommerns drängt, unterdrückt Dusburg diese Stelle, welche hinsichts der Disciplin den Epigonen ein übles Beispiel geben könnte.

wahr.“ Also zogen sie durch die Wildniss bis an ein Wasser, das heisst die Ozze ¹⁾ und rannten die Heiden unter Augen an, und die Heiden flohen ²⁾ auf eine Höhe, und was die Brüder dazwischen fanden, das schlugen sie todt. Da die Brüder sahen, dass die Heiden flohen, so jagten sie bis wieder an das Bruch. Da kam der Marschall mit der Fahne, etwa mit 20 Mann an die Heiden und fanden ihnen gegenüber eine grosse Schaar, wohl 4000 Mann. Da die Heiden sahen, dass ihrer so wenig war, rannten beide an einander. Also ward der Marschall erschlagen und die 400, die mit ihm ausgezogen waren, ausser kaum 70 ³⁾ Mann, die von dannen kamen. Als die von Thorn an die ihnen beschiedene Stätte kamen und sie die Brüder von Colmen nicht fanden, da hörten sie grossen Schall von den Heiden. Da sprach ihr Hauptmann: „Das sind unsere Herren, die streiten mit den Heiden; kehren wir eilends zu dem Streite!“ Als sie kamen, fanden sie ihre Leute erschlagen. Da die Heiden sie ⁴⁾ sahen, rannten sie sie an und stritten mit ihnen, also, dass auch die von Thorn beschumpft wurden und verloren viel ihrer Leute und die Andern flohen danach. Da zogen die Heiden mit grossem Schalle wieder in ihr Land. Die zum Colmen wurden sehr versehrt ⁵⁾ und erschreckt, da die Lande danach krank waren von Leuten.

Capitel II.⁶⁾

Da Herr Swantepolk das vernahm, dass die Christenheit grossen Schaden genommen hätte, sandte er Boten mit seinem Briefe in die

1) Der Bach bei Strem — ozzin.

2) Der Text hat „leynden“, die Hochmeisterchronik das richtige „flohen“. Das gemeinsame „l“ weist auf den Schreibfehler hin.

3) Der Text hat 20, Dusburg und Oliva nur 10. Nachdem die Hochmeisterchronik sich so oft als die richtigere Handschrift ergeben hat, glaube ich mich berechtigt, die 70 aus dieser hinüberzunehmen, weil letztere Zahl bei einem Reitergefecht so unendlich wahrscheinlicher. Auch hiebei zeigt sich Dusburg und Oliva als die spätere Ueberlieferung, da bei jeder Erzählung die Farben allmählig greller werden, die Siege grösser, die Niederlagen vernichtender.

4) Der Text hat: „sie die Heiden“, was natürlich falsch und aus der Hochmeisterchronik zu berechtigen war.

5) Gegensatz zu dem heutigen: unversehrt.

6) Aus diesem Capitel macht Dusburg das lächerliche Capitel 43: „Swantepolcus gavisus est gaudio magno valde“ und breitet darin über

Stadt zum Colmen am 4. Tage nach dem Streite ¹⁾ zu einem der hiess Reinecke Schultheiss ²⁾, und zu allen Bürgern. Da empfangen sie die Boten ohne Urlaub ihrer Herrn und Brüder und hörten die Botschaft; die war also, dass Herr Swantepolk seinen Sohn heischte, und dass sie sich schnelle bereiteten, was sie darum tun wollten. Da hiess

das ganze Ereigniss den Mantel der Liebe, indem es dem Zweck und der Tendenz seines Werkes widersprochen hätte, den Verrat der Ordensuntertanen zu berichten.

1) Also am 24. September 1243.

2) Der Mann hiess Reinecke und war Schultheiss, wie aus den Regesten vom 10. März 1246, 1. October 1251, 4. August 1253 und No. 487, sowie auch aus der grossen Hochmeisterchronik unzweifelhaft hervorgeht. Die Wendung Reinecke Schultheiss kann doch wohl nur aus Uebersetzung der lateinischen Worte: *ad quendam appellatum Reinecke scultetum*, hervorgegangen sein und hiefür, nämlich, dass wir es mit einer Uebersetzung aus dem Lateinischen zu tun haben, sprechen in der Tat noch sehr viele Gründe. Die älteren Staatsschriften des Mittelalters wurden stets lateinisch verfasst, und selbst noch um 1330 war die gewöhnliche Correspondenz der Comture lateinisch (Altpreussische Monatschrift 1873, S. 83). „Die Geschichte oben mit dem Eichbaum würde sich auf das allerleichteste aufklären, wenn in dem Original gestanden hätte: *aedificaverunt quereum* oder *in quercu*. Das unten Cap. 19 folgende „2 deutsche Meilen“ kann nicht zwei deutsche Meilen, sondern nur 2 *milliaria* bedeuten, wie auch Dusburg es mit „*duas leucas*“ übersetzt. Der Schluss des Capitels 9 und sein Gegensatz zu Dusburg würde sich ebenfalls aufklären, wenn man annehmen könnte, dass im Original gestanden hätte: „*nonnullae expeditiones*“, und Dusburg dafür las: „*nec ullae*“. Endlich ist schon Hirsch die auffallende Construction an vielen Stellen aufgefallen, was ihn zu der Vermutung führt, wir hätten es mit der Uebersetzung eines Reimgedichtes zu tun. Mir scheint auch die Wortverstellung in *Scriptores V.* bei Cap. 1, Zeile 10, Cap. 2, Zeile 13 Cap. 4, Seite 2 und 9, Cap. 5, Zeile 5, 6 und 10, Cap. 6, Zeile 15 Cap. 8, Zeile 2 und 3, Cap. 9, Zeile 5, Cap. 10, Zeile 11 und 12 und Cap. 14, Zeile 17 auf Uebersetzung aus dem Lateinischen zu weisen. Es lässt sich aber nicht abweisen, wie aus manchen Wortähnlichkeiten hervorgeht, dass der Hochmeisterchronik dieselbe deutsche Handschrift vorgelegen hat, die unsern Text bildet, siehe Cap. 1, Anmk.: schonten und schämten, Cap. 2, Anmk. 1: angenommen, abgewonnen, Cap. 6 am Schluss: und alle, von allen, Cap. 11: stossen, schiessen.

einer Johann Schernenusz, der war auf dem Felde liegen geblieben in den Tod verwundet wohl ¹⁾ mit 20 Wunden, der ward wieder nach Hause geführt und war lange des Hauses Knecht gewesen. Der sandte nach dem Bruder, der Hauptmann war zum Colmen und sprach: „Herr ich warne Euch, dass meine Magen und Freunde, Eure Bürger die Burg wollen verraten und die Stadt und Herrn Swantepolks Sohn hinweggeben. Ihr habt mich von Kinde auf erzogen; nun liege ich hier in den Tod verwundet und ich bitte Euch durch Gott, dass Ihr mich laßet auf die Burg tragen auf die Wehre zu Euch. Lasst mich bei Euch sterben und ich rate Euch, dass Ihr keinen der Meinen zu Euch auf die Burg lasset, Ihr seid stärker als sie.“ Die Brüder dankten Ihm für seinen guten Rat und sprachen: „Johannes! könntest Du nun uns raten, wir haben nicht Speise auf dem Hause.“ Da sprach er: „Herr! ich habe eine Nichte, der ist ihr Mann im Streite erschlagen, nach der sendet, sie hat Gutes genug und mag Euch wohl helfen.“ Die Frau ward besendet und sprach: „Herr! nehmt mein Korn und mein Malz und lasset es auf das Haus tragen; ob Euch Gott hilft, gebt's mir wieder, wenn Ihr vermöget.“ Da sparten die Brüder nicht und liessen auftragen 300 Scheffel ²⁾ Korn und Malz. Darauf kam der Schultheiss Reinecke mit denen aus der Stadt ³⁾ und hiess, dass man ihn auf die Burg lasse. Verwundert ging der Brüder Hauptmann ihm entgegen an die Pforte und sprach: „Herr Schultheiss! wollt Ihr selber hineingehen mit 3 Gesellen, Ihr seid uns willkommen.“ Da antwortete er und sprach: „Das sind wir ungewohnt, dass Ihr vor uns das Tor hättet zugeschlossen.“ Jedoch ging er zu ihm ein und sprach: „Herr! gebet Rat, unsere Freunde und Magen sind erschlagen, und die Feinde sind uns zu stark und wir können uns nicht wehren ohne grosse Hülfe des Hauses. Darum kommen wir hier nach Trost, da das Land euer ist und, dass

1) Dies Wort ist aus der Hochmeisterchronik ergänzt.

2) Wäre der Bericht, wie man angenommen hat, ein späteres Machwerk, so würden wir hier unbedingt eine grössere Zahl lesen, da im 14. Jahrhundert sehr viel grossartigere Verhältnisse bei den Ordensburgen obwalteten und die Roggen- und Malzbestände, wie wir unten sehn werden, zwischen 2000 und 150000 Schffl. variirten.

3) Ergänztes aus der Hochmeisterchronik, wie es das Nachfolgende erfordert.

die Tore gegen uns geschlossen sind¹⁾ das ist uns ein Untrost.“ Die Brüder sprachen: „Möchten wir die Todten wiedergewinnen mit Klage, so wäre es billig, dass wir wieder klagten, Gottes Wille ist über sie ergangen, desselbigen sind wir auch erwartend, sein Wille ergehe auch über uns, und sie sind todt im rechten Wege des Glaubens. Auch senden wir unsere Boten schnell zu deutschen Landen an unsern Meister²⁾ und Legaten³⁾ und getrauen, uns wohl zu erwehren mit Gottes Hülfe und das Land zu behalten. Und dass Ihr sprecht, unser Tor sei gegen Euch geschlossen, das tut uns Nöt, allein sind wir genug.⁴⁾ Jedoch sollt Ihr Eure Ehre selbst ansehen: Ihr habt angenommen Herrn Swantepolks Boten wie wir gehört haben, und habt uns nicht gefragt. So ist uns doch wohl zu wissen worden, was Ihr werbet.“ Da sprach der Schultheiss: „Herr! das Volk ist betrübt und wir nähmen gern Euren Rat, wie wir ihnen antworten.“ Da sprach der Bruder: „Morgen wollen wir Euch antworten.“ Da gingen sie⁵⁾ vor Herrn Swantepolks Sohn und grüssten ihn und gingen wieder in ihr Gemach. Da gingen die Brüder zusammen, der alle nicht mehr denn 6 war und sprachen: „Was wollen wir schnell tun mit Swantepolks Sohn, wir sehen wohl, dass⁶⁾ die Leute mit seinem Sohn wollen Huld gewinnen. Machen wir es also, dass ihnen der Sohn nicht wieder werde.“ Und fanden einen Rat, dass sie ihn besser

1) Die wiener Handschrift hat hier einige unverständliche Worte und eine Lücke. Die gesperrten Worte sind daher aus der Hochmeisterchronik ergänzt.

2) Der Meister ist der Hochmeister, siehe unten. Landmeister war urkundlich vom 1. October 1242 bis 12. Mai 1244 Heinrich von Wida (aus dem Geschlecht, das später von Plauen hiess.) Als Hochmeister ist von 1240 bis 1. October 1243 Gerhard von Malberg nachgewiesen, der wahrscheinlich bis Anfang 1244 fungirte. Der vorliegende Bericht dieses Capitels ist wohl noch in Ende September 1243 zu verlegen.

3) Auch diese Stelle wird bestätigt durch die Bullen (Regesten) vom 15. und 21. Juli 1244, wonach Innocenz IV. den Culmern und Deutschen in Preussen auf ihren lebhaften Wunsch den Legaten Wilhelm von Modena wieder zusendet.

4) Die Handschrift hat „jung“, ebenso wie die Hochmeisterchronik. Ich conjicire: genug.

5) Das heisst die Brüder, wie die Hochmeisterchronik hat.

6) Die Handschrift hat hier noch das Wörtchen: uns.

behielten auf der Burg Sartowiz. Dess folgten sie alle und sandten einen Boten an den Comtur zu Sartowiz 1). Er entbot ihnen wieder, dass er 2) heimlich fahren sollte über die Weichsel; er wolle seiner heimlich warten. Als die Nacht anbrach, gingen die Brüder zu ihm und sprachen: „Wir wollen Dich hinwegführen, wo wir Dich besser behalten mögen, als hier, und so lieb Dir Dein Leib ist, dass Dein Mund nicht aufkomme! Wir spannen Dir zu einen Kumpen und, wo er hinhält, da gehe auch und vor Deinem Angesicht geben wir diesem ein Messer vor Dir 3) zu tragen und sprichst Du ein einzig Wort, so sticht er Dir es in Dein Herz.“ Da sprach er: „Herr! gnadet mir, ich bin Euer Gefangener. Tut mit mir, was Eure Gnade sei.“ Und also führten sie ihn des Nachts weg und antworteten ihn den Brüdern zu Sartowiz, die führten ihn auf die Burg und da ward er behalten ein halbes Jahr, dass Niemand wusste, wo er war, ausser die ihn überantwortet hatten, da zogen sie wieder auf ihr Haus.

Des Morgens kam der Schultheiss wieder auf die Burg, da liess man ihn wieder selbvierte eintreten, er bat, dass man ihm antworte. Da sprach der Bruder, der Hauptmann war: „Herr Schultheiss! das ist unser Rat, dass Ihr tut als getreue Biederleute und fahret so getreu, wie Eure Vorfahren getan haben. Und wäre auch, was Gott nicht wolle, dass Ihr etwas Anderes tötet und eine einzige Freundschaft machtet mit Herrn Swantepolk, so sind wir die Ersten, die das Feuer in die Stadt schiessen 4). So tut denn mit Herrn Swantepolk, was Ihr wollt, wir raten Euch, dass Ihr Eure Stadt wohl haltet; wir wollen mit Gottes Hülfe unser Schloss wohl halten.“ Da antwortete Reinecke und sprach: „Herr! Eure Antwort ist uns eine ungnädige Rede.“ Da sprach der Bruder: „Ich hoffe, dass uns schier weiser Rat komme, wir mögen nun nicht weiseren finden. Jedoch habt Ihr eine feste Stadt, wir raten Euch, dass Ihr sie wohl besetzt und wahret

1) Die Hochmeisterchronik nennt noch seinen Namen Heinrich.

2) Nämlich Swantepolks Sohn.

3) Da Swantepolk den Orden mit Krieg überzog, so war Mestwins Leben gewissermassen verwirkt.

4) So die Hochmeisterchronik. Die wiener Handschrift hat an die Stadt stossen. Da aber diese Redensart ungewöhnlich, auch Feuerpfeile ganz gewöhnlich und zu dem Zweck sicherer und bequemer waren, so ist Ersteres anzunehmen.

Leib und Gut.“ Da sah Reinecke, dass Herrn Swantepolks Sohn von dannen war und sprach: „Herr! ich hörte gerne, dass Ihr mir saget, wo Herrn Swantepolks Sohn ist, und sähe gerne, dass man seinem Vater einen Brief sende, dass er keine Dinge täte, um derentwillen man seinen Sohn tödten möchte, und eine ganze Sühne wäre zwischen ihm und den Brüdern.“ Da antwortete der Bruder kurz und sprach: „Weder Ihr, noch wir mögen Herrn Swantepolks Sohn haben; wenn es Zeit wird, möget Ihr ihn sehen.“ Da besetzten sie ihre Stadt so gut sie mochten.

In der Zeit begann Untreue sich sehr zu heben und anzu- fangen. Denn einesmals sollten die Geisselkinder ¹⁾ die Pferde tränken in einem Wasser, das heisst die Colmenitz und entritten die Pferde²⁾.

1) Das heisst die Kinder von Gneomar und Weyak.

2) Das heisst sie ritten mit ihnen ab.

Dieses Capitel löst aufs unzweideutigste die viel ventilirte Frage von der doppelten Verlegung Culms, indem es mit vollster Ueberein- stimmung mit den Urkunden und den preussischen Annalen bleibt. In diese Materie haben Oliva und Dusburg eine heillose Verwirrung hinein- getragen, auf Grund welcher Dr. Fr. Schultz in der altpreussischen Monatsschrift 1874 S. 513 folg. jede Verlegung zu leugnen wagt, allein seine Ausführungen sind unhaltbar, weil diejenige Altstadt, die sich an der jetzigen Stadt Culm befindet, erst im 15. Jahrhundert erwähnt wird und gewiss nur einen ehemaligen Teil der jetzigen Stadt Culm be- zeichnete. Was Schultz in Bezug auf die in der revidirten culmischen Handfeste angewiesenen Grenzen sagt, fällt ganz fort, in sofern man, wie natürlich, annehmen muss, dass die Verlegung 1251 angefangen und sanctionirt, 1253 beendet war, womit auch Scriptores III. S. 468 über- einstimmf: „et inde receperunt privilegia.“

Wenn er sich auf die in beiden culmischen Handfesten erwähnten „munitiones in eisdem civitatibus“ stützt, so übersieht er, dass auch Thorn inzwischen verlegt war. In der Stadt Culm hatte der Orden keine Befestigung und der von Voigt und Andern angenommene Stadt- comtur beruht auf einer Verwechslung, indem theils der in Culm resi- dirende Landcomtur, theils der Comtur von Althaus dafür angesehen ist. Nur an einer einzigen Stelle, in der Regeste vom 17. November 1278 findet sich unter den Zeugen neben dem Comtur von Alt-Culm „Gibbe- hard Comtur zu Neu-Culm“, und dies eben ist eine Fälschung, denn diese Urkunde ist uns nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts erhalten,

Da sollten etliche aus der Stadt nachjagen und ritten zu Herrn Swantepolk und nahmen von ihm Speere und Schilde und als sie wiederkamen, sprachen sie, sie hätten es jenen abgejagt. Sie nahmen Gabe, dass sie ihre eigene Stadt verraten sollten, wie sie auch taten¹⁾

bei der eine Verstümmelung der Zeuggenamen sehr zulässig erscheint. Der hier genannte Gibbehard ist offenbar niemand Anderes, als der in den Regesten No. 827, 828 und 1102 genannte Stadtpfarrer Gerhard, der sich einmal „Gerhard, Pfarrer in Neu-Culm“ unterschreibt und sich auch „Girrehard in novo Culmine“ unterschrieben haben kann, woraus dann beim Abschreiben, da er unter lauter Comturen steht: „Gibbehard Comtur zu Neu-Culm“ wurde. 1320 finden wir den Titel: „Comtur von Althaus und Stadt Culm“, wohl deshalb, weil in Letzterer so lange der Landcomtur residirte, dessen Amt jetzt eingegangen war. Gerade die Tatsache, dass die Bestimmung über die gemeinsame Besetzung der Stadtwache in der revidirten culmischen Handfeste fehlt, spricht für die Wegverlegung der Stadt von der Burg. Nach dem thorner Annalisten, der es doch als Nachbar wissen konnte und wissen musste, wurde Culm 1239 an die Weichsel (an eine andere Seite von Althaus), und dann 1253 auf seine heutige Stelle verlegt. Sämmtliche Urkunden stimmen damit überein. 1244 (Regeste No. 217) wird den Bürgern von Culm ein Garten überwiesen und dabei die Ebene vor der Altstadt genannt. Bis 1252 finden wir nur in Culm datirte Urkunden, nach diesem Jahre werden die Urkunden entweder in Culm oder in castro de Culmen oder in antiquo Culmine datirt und die Comture schreiben sich von Alt-Culm oder von Althaus, zum ersten Mal am 4. August 1253. Nur unterm 13. August 1264 und 19. Mai 1298 finden wir unterzeichnet Comtur von Culm, ohne dass wohl damit etwas anderes gemeint ist, als Althaus. (Da wir sonst Comture von Althaus als Zeugen daneben erwarten müssten).

Ist unser Bericht echt, so lag Culm 1243 evident, wie der thorner Annalist sagt, unten bei Althaus an der Weichsel, denn der Schulz von Culm geht und reitet nicht mit den Bürgern wiederholt auf die Burg, die Brüder lassen schnell und verstohlen 300 Scheffel aus der Stadt in die Burg tragen, sie wollen Feuer in die Stadt schiessen und die Geisselkinder, die doch wohl in der Burg verwahrt wurden, werden bei ihrer Flucht von Stadtbürgern verfolgt, die Colmenitz endlich, die bei der Stadt Colmen fließt, dürfte ihren Namen doch wohl von dem alten Colmen getragen haben.

1) Bestätigt durch Boguphal, Scriptorum I. S. 758, wonach Swantepolk Sartowiz und Culm durch Verräter anzünden liess und die revidirte culmische Handfeste, die des Brandes erwähnt.

Capitel 12.¹⁾

Danach sandten die Brüder gen Reden nach einem Bruder, der hiess Rabe, dass er zu ihnen käme gen Colmen, denn er war ein weiser Mann. Da sandten sie dreimal, ehe er kam²⁾. Da wurden die Brüder zu Rate mit ihm, dass sie zum Meister sandten in deutsche Lande, gen Böhmen, Oesterreich und Krakau, wie es ergangen wäre, und dass das Land verloren wäre, man käme ihnen denn zu Hülfe. Da Bruder Poppo von Osterna das vernahm, kam er in das Land zum Colmen mit 4 Brüdern; dess freuten sich die Leute. Danach kamen 6 Brüder aus der Mark, von Meissen und Oesterreich mit 30 Pferden³⁾. Da begann Swantepolk zum andern Mal mit den Brüdern zu dingen⁴⁾ und liess heimlich Schaden tun in dem Lande; was man klagte, das half Alles nichts.

1) Hier schaltet Dusburg mit rhetorischem Schwunge das aus einem einzigen Satze des Chronicon Olivense fabricirte Cap. 44 ein, das leider in den Zusammenhang so passt wie die Faust aufs Auge.

Aus den kurzen Cap. 12 und 13 macht Dusburg sein 45. und schaltet nur aus Oliva die Ueberführung Mestwins nach Oesterreich ein, verwandelt auch die Unterhandlungen unseres Berichts und den Waffenstillstand Olivas lediglich durch falsche Auffassung des Letzteren in einen förmlichen Frieden.

2) Das drei Mal muss natürlich bei Dusburg fehlen, weil es ein schlechtes Licht auf die brüderliche Liebe wirft.

3) Man beachte die Zahlen, ein Corps von 30 Pferden scheint schon erwähnenswert und ist eine wesentliche Hülfe. Bei der äusserst dünnen Bevölkerung jener Zeit ist dies nicht wunderbar. So sind wir auch aufs Genaueste unterrichtet, dass Livland durch kleine Schaaren von 100 bis 300 Mann unterworfen wurde. Dazu gab die bessere Bewaffnung mit vollem Harnisch und namentlich mit den, den Preussen noch unbekanntem, Armbrüsten dem Orden ein Gegengewicht gegen die numerische Ueberlegenheit der Letzteren.

4) Hier verraten sich durch hervortretende Tendenz die späteren Schriftsteller. Dusburg sagt von seinem Höllenfürsten Swantepolk: „prae timore.“ Oliva entschuldigt seinen Helden Swantepolk beim Ausbruch des Krieges durch den Satz: „forte mutatis conditionibus“ und deutet damit an, der Orden hätte ihm die Friedensbedingungen nicht gehalten.

Capitel 13.

Kurz darauf besammelte sich Swantepolk mit einem grossen Heere und fuhr ins Land zu Cujaw auf die Polen und schlug und fing Alles, das er fand. Da klagte Herzog Kasimir den Brüdern, dass er beraubt wäre und seine Leute zu Tode geschlagen und ein Teil in die Heidenschaft getrieben. Da die Brüder hierum reden liessen, sprach Herr Swantepolk, dass er es nicht wollte lassen ¹⁾, er wollte seine Feinde verfolgen, und dass er es nicht durch den Pabst noch durch Niemand ²⁾ lassen wolle, und hiess, dass man ihm seinen Sohn wiedergäbe, wenn man Friede mit ihm wollte haben und wurde raubend auf der Weichsel und baute wieder in der Brüder Land eine Burg, die hiess zum Zcampter ³⁾ und liess kein Schiff weder auf noch nieder gehen.

1) Durch den Vertrag vom 29. August 1243 hatte sich der Orden mit Casimir von Cujawien und Swantepolks Brüdern derart verbunden, dass Niemand ohne den Andern Frieden schliessen durfte. Man sieht, wie sehr alles hier Erzählte mit den Urkunden übereinstimmt und wie Dusburgs oben eingeschalteter Frieden zu verwerfen ist.

2) Ergänzt aus der Hochmeisterchronik. Der Sinn ist: Ich will weder Pabst noch Kaiser zu Richtern nehmen.

3) Zantir an der Gabelung der Weichsel, wie Toeppen nachgewiesen, bei Weissenberg und nicht bei Bönhof gelegen.

Zantir war die Hauptbesitzung des Bischofs Christian von Preussen und laut Regeste vom 11. April 1240 ungefähr bis dahin in seinem Besitz. Es ist wunderbar, dass die Quellen hierüber ganz schweigen und erscheint wahrscheinlich, dass der mit dem Orden bereits in Fehde begriffene Christian und der in Swantepolks Land, in Stargardt, angesiedelte Johanniterorden mit für den Letzteren Partei ergriffen haben. Wenn man auch der gewissermassen ultramontanen Tendenz des sonst sehr verdienstvollen Werkes von Watterich über die Entscheidung des Ordensstaates nicht beipflichten kann, so scheint doch aus Allem hervorzugehen, dass der Orden bei Vertreibung Christians nicht reine Hände gehabt, und dass wenigstens auch in seinen Kämpfen mit Swantepolk jedem Teile Unrecht zur Last fällt.

Capitel 14. 1)

Da die Brüder sahen, dass der Krieg²⁾ wieder anhub, sandten sie wieder nach Herrn Swantepolks Sohn, führten ihn wieder gen Colmen und wurden zu Rate, dass sie ihn nach Oesterreich führten. Danach befahlen die Brüder Herrn Sambor, Herrn Swantepolks Bruder³⁾, die Burg zu Sartowiz mit Allem, was darauf war. Darauf entboten die Brüder dem Meister⁴⁾ und dem Legaten⁵⁾, dass sich der Krieg wieder anhöbe. Da der Legat das vernahm, predigte er selbst das Kreuz auf Herrn Swantepolk und liess es überall predigen. Da liess Swantepolk bauen eine Burg, die hiess die Schwetz. Das liessen die Brüder Poppen⁶⁾ wissen. Da liess er ein Schiff bauen, womit man dem wehren sollte und hiess die Brüder kommen zu Schiffe mit aller Macht, die sie haben könnten, er wollte selbst kommen mit Herrn Casimir

1) Dies Capitel finden wir bei Dusburg, Cap. 46 wiedergegeben, nur dass Dusburg den Sambor zum Sohn Swantepolks macht, was urkundlich falsch und auch nicht in Oliva steht. Nach allen Proben, die wir bisher von der Wahrheitsliebe Dusburgs gegeben, erscheint er als sorgfältiger, wahrhafter Chronist, ausser — wo sein Zweck in's Spiel kommt, und ist es vollkommen denkbar, dass er sich diese Fälschung absichtlich erlaubt hat, um den teuflischen Ordensfeind recht schwarz zu zeichnen, besonders wenn er vielleicht in den polnischen Annalen (Scriptores I. S. 764) las, dass Letzterer auch einen Sohn Sambor hatte. Die daran geknüpfte Moral macht dies desto wahrscheinlicher.

2) In der Handschrift steht „orley“ d. h. „orlog“ Kriegsgetümmel, in so fern richtiger, als der Krieg schon länger anstand.

3) Gemäss der in dem Vertrage vom 29. August 1243 übernommenen Verpflichtung.

4) Dies bezieht auch Dusburg auf den Hochmeister.

5) Siehe oben S. 64 Anmk. 3, die Bullen vom 15. und 21. Juli 1244: „quem tantis desideriis expectastis.“ Diese Bullen dürften hier den terminus ad quem ergeben.

6) Hier erscheint Poppo schon als Anführer des Ganzen und somit als Landmeister (der Titel existirte nicht). Da Heinrich von Wida am 12. Mai 1244 zum letzten Mal als Landmeister erscheint, werden wir diese Begebenheit schon nach diesen Zeitpunkt setzen müssen, aber noch in den Sommer 1244.

und denen von Torn über Land; und beschied einen Tag, dass sie dahin kämen. Da Herr Swantepolk das sah, dass man ihm mit Schiffen zufuhr, liess er seine Zelte niederwerfen und bereitete sich zur Flucht, liess die Brücke 1) abwerfen, die zu der Burg ging und verliess sich auf die Leute, die darauf waren. Als er aber sah, dass bereite Leute nicht bei einander 2) waren und das Wasser zwischen ihnen, ermannte er sich wieder mit seinen Leuten. Da rief Bruder Poppo den 3) der die Brüderfahne trug, und sprach: „Gehet fort mit Geschossen 4) und gewinnet uns den Weg der Feinde.“ Als die Brüder an das Wasser kamen, dachten sie, sie wollten sich des Grundes sichern, ehe sie einträten, und Einer 5) nahm die Fahne in die Hand, stiess den Schaft in das Wasser bis an die Fahne und sah Bruder Poppen an und sprach: „Hierin ist nicht Grundes.“ Da sprach Bruder Poppo: „Kehrt wieder zum Hause und beginnt einen Sturm.“ Da

1) Nämlich die Brücke über das Schwarzwasser. Die Burg Schwetz lag südlich vom Schwarzwasser, Swantepolk stand mit seiner Truppe nördlich von demselben.

2) Die Culmer waren schon in die Mündung des Schwarzwassers eingelaufen und hatten sich vor die Burg gelegt; sie waren durch diese und Swantepolks Truppe, vielleicht auch durch Seichtigkeit des Flüsschens, verhindert weiter stromauf zu laufen. Ebenso verhinderte sie die lange Surrower Weichselkämpfe sich von Osten mit Poppo zu vereinigen.

3) „Den“ fehlt in der Handschrift, ist aber nach dem Folgenden zu ergänzen, wo der Fahmenträger seinen Hauptmann Poppo ansieht.

4) Auch diese Wendung ist im Deutschen unnatürlich und erinnert an eine Uebersetzung aus dem Lateinischen. Der Sinn ist der: „Schützen voran! Macht uns durch eure Geschosse das feindliche Ufer frei, damit wir durch den Fluss setzen können.“ Poppo will als einsichtiger Krieger erst den im freien Feld stehenden Feind vertreiben, um dann zu einer regelmässigen Belagerung schreiten zu können. Erst, da dies durch die Tiefe des Wassers misslingt, entschliesst er sich zu dem zweifelhaften Mittel des Sturmes, der auch misslingt. Ueberall sieht man die genaue Richtigkeit unserer Erzählung und ihre Auffassung vom Standpunkt eines Militairs und Staatsmannes.

5) Das Wort fehlt in der Handschrift.

Bei diesem Capitel bricht auch die grosse Hochmeisterchronik die wörtliche Wiedergabe des Berichts ab, da ihr derselbe zu lang erscheint, wie sie selbst sagt.

Herr Swantepolk das sah, liess er die Brücke wieder machen und liess wohl 300 Mann auf das Haus laufen. Da begann man zu stürmen, jedoch geschah nicht viel Schade. Als die Brüder wieder heim kamen, liess Swantepolk das Haus machen ¹⁾. Danach fuhr er wieder nach Czantir und befestigte das Schloss so gut er mochte ²⁾.

Capitel 15.³⁾

Kurz darauf ward Bruder Poppo zu Rate mit den Brüdern, dass man tröste die Brüder zum Elbing und zur Balge, da sie in einem Rate von ihnen vernommen hatten, sie sollten ihnen 3 Schiffe mit Speise senden. Und sie beluden die Schiffe mit Korn, Weizen, Fleisch und, was sie sonst haben mochten und damit fuhren Kaufleute von Lübeck⁴⁾ mit Kaufmannschatz⁵⁾, die waren von unsertwegen gekommen. Und als die Schiffe geladen und bereit waren, baten die Kaufleute, dass man ihnen einen Hauptmann gebe von den Brüdern. Da gab man ihnen einen, der hiess Bruder Conrad von Bremen, zu einem Hauptmann und zwei andere Brüder mit ihm. Als sie die Weichsel zu Tal kamen bei Czantir, sahen sie, dass Swantepolk da lag mit einem grossen Heere, die hatten auch wohl 20 Schiffe, die lagen an dem Lande. Da Bruder Conrad das sah, fragte er die Brüder, die bei ihm waren in seinem Schiff und sprach: „Was tun wir nun? wir müssen streiten. Es ist besser, dass wir den Streit anheben, eher, denn sie ⁶⁾.“ Da fragten sie ihn, was er gedacht hätte zu tun. Da

1) D. h. vollenden oder ausbessern.

2) Diesen letzten Satz übersieht entweder Dusburg oder er scheint ihm zu unbedeutend.

3) Wiedergegeben bei Dusburg Cap. 50, nachdem derselbe vorher aus Oliva die Erbauung des Potterbergs und zwei Legenden eingeschaltet. Ich weise darauf hin, dass auch die Legende von dem feigen Krieger Swantepolks bei Dusburg in einer viel mehr ausgeschmückten und also späteren Form erscheint, als in der Hochmeisterchronik.

4) Verfasser kennt also die innige Verbindung des Ordens mit den Lübeckern, die durch die Regesten vom 31. December 1242 und 10. März 1246⁶⁾ erwiesen ist.

5) Der gewöhnliche Ausdruck für Kaufmannswaare.

6) Der richtige militairische Grundsatz.

sprach er: „Mein Rat ist, wir fahren in die Schiffe und treten und drücken die in den Grund. Blieben ihnen die Schiffe, so folgten sie uns nach, aber was wir zerbrechen, darin mögen sie uns nicht folgen.“ Da fragt man, ob das Schiff so stark wäre, dass man in das andre fahren möchte. Da sprach der Schiffsmann: „Ihr Herrn! was Ihr wagt zu bestehn, dess trösten wir uns mit dem Schiffe wohl.“ Da sprach der Bruder: „So kehrt ¹⁾ an sie in Gottes Namen.“ Da die Feinde sahen, dass man an sie wollte, befestigten sie die Schiffe an das Land. Da fuhren die Brüder mit ihren Schiffen so sehr zu, dass die Schiffe in einander steckten und sehr zerbrachen. Als die Feinde das sahen, liefen sie zu mit Macht und huben an einen Streit. Da litten die Brüder grosse Not von Steinwürfen ²⁾, und Bruder Conrad wurde ein Zahn ausgeworfen. Als die Brüder sahen, dass sie überladen wurden ³⁾, half ihnen Gott, dass sie mit ihren Schiffen ledig wurden und zum Elbing fuhren. Da wurden alle froh, die ihnen zugehörten, als sie vernahmen, dass man das Kreuz überall predigte.

Capitel 16.4)

Danach wurden die Brüder aus der Stadt zum Elbinge ⁵⁾ zu Rate, Boten mit einem Schiff zum Colmen zu senden und bereiteten ein Schiff, bemannten das, so gut sie konnten, und fuhren bergan. Als sie gen Schwetz kamen, so war aber Herr Swantepolk da und befestigte das Haus mit 10 Schiffen und hiess die Brüder mit Streit bestehn, und fuhren so geschwind zu Tal ⁶⁾, dass der Bruder Haupt

1) D. h. steuert oder segelt.

2) Die Feinde scheinen also keine Armbrüste gehabt zu haben.

3) D. h. durch starken Steinbagel, was darauf schliessen lässt, dass die Fahrzeuge auch nur klein waren.

4) Wiedergegeben in Dusburg, Cap. 51.

5) Aus der Form „zum Elbinge“ wurde leicht bei des Schreibens Unkundigen die ebenfalls so häufige Form „zu Melbinge“.

6) Swantepolk wollte es also dem Orden nachmachen; die Ordenschiffe hatten vermutlich vermittelst der elbinger Weichsel Zantir umgangen.

mann, Bruder Friedrich von Wyda¹⁾, von Herrn Swantepolks Hauptmann mit einem Speer durch Mund und Zähne gestochen ward. Da schlug ihn der Bruder wieder zu Tode. Damit schieden sich die zwei Schiffe und der Bürger Schiff wich auf einen Sand. Darin waren zwei Brüder, die wurden beide erschlagen. Da kam der Bruder Hauptmann den Andern mit seinem Schiff zu Hülfe und befreite die Leute alle und nahm das Schiff ein und das Gut, das darinnen war. Da schieden sich also die Brüder und liessen nicht mehr, als zwei Brüder und einen Mann, aber von den Feinden wurden mehr als 20 Mann erschlagen. Als die Nachricht²⁾ zum Colmen kam, eilten die Brüder herab, jedoch es war bereits ergangen. Da freuten sie sich, dass ihre Sachen wohl standen.

Capitel 17.³⁾

Eine Weile danach warb ein Grosser zu Krakau, dass er in unsern Orden möchte kommen. Der ward empfangen von unsern Brüdern, die dahin gesandt wurden. Derselbe Herr liess drei grosse Schiffe mit Speise und Wein voll laden und liess 300 Ochsen über Land treiben und kam gen Thorn mit grossen Ehren und ward allda zum Bruder gemacht.

Capitel 18⁴⁾.

Danach baten die Brüder Bruder Poppen, ob er eine Reise möchte haben auf die Feinde, da die Leute an den Wappen⁵⁾ be-

¹⁾ Es gab keinen Friedrich von Wida, der Grund zu Heinrich LXXXIX. war schon gelegt (Ewald, Eroberung Preussens II. S. 183). Selbst dieser Irrtum, von dem ich unentschieden lasse, ob er von Hohenlohe oder einem Abschreiber herrührt, ist in Dusburg übergegangen.

²⁾ Im Text steht Geschrei, der gewöhnliche Ausdruck für Nachricht. Der Ort war über eine Meile von Culm entfernt.

³⁾ Ist Dusburgs Cap. 52.

⁴⁾ Ist Dusburgs Cap. 53. — Die bisherigen Ereignisse spielten noch im Sommer 1244. Die folgenden haben wir uns im Spätherbst 1244 oder Winter 1245 zu denken, nachdem die 300 Ochsen bereits verzehrt waren.

⁵⁾ Soviel als die Waffenträger oder Krieger.

dürftig 1) waren, auf dass sie etliche Dinge von den Feinden gewinnen mochten. Da bot ihnen Bruder Poppo wieder, er wollte fahren gen Polen und wollte werben ein Heer. Da wurden ins Land zu Pommern gesandt die Späher. Die fanden 3 Mann, zwei, die erschlugen sie und brachten den Einen gefangen. Den fragten sie um etliche Märe. Er sprach: „Swantepolk liegt vor der Burg Schwetz.“ Danach kam ein Bote von Bruder Poppen, der sagte, wie er ein Heer hätte gefunden und Herzog Casimir käme mit seinen Leuten. Da kamen sie den andern Tag mit aller Macht gegen eine Burg, die hiess Weysesgroth 2). Sie bereiteten sich und taten also, dass sie hinüberkamen bei Abend. Da entbot ihnen Bruder Poppo, dass sie zögen zu einem Wasser, Bruder Poppo wollte mit ihnen reden. Das taten sie. Da kam Herr Casimir zu ihnen und Bruder Poppo sandte nach dem Hauptmann der Brüder zum Colmen 3) [und fragte ihn, ob er wüsste, wie es im Lande zu Pommern stünde. Da sprach er: „Unsere Späher sind gekommen und sagen, dass Herr Swantepolk vor der Schwetz liegt und sie befestigt“. Da begann er zu zürnen und sprach: „Was schweigt ihr so lange?“] 4). Da antwortete der

1) Im Text steht krank, das im Mittel-Hochdeutschen die Bedeutung bedürftig hat.

2) Sie setzen bei Wissegrod, das nach dem Vertrage vom 29. August 1243 in ihren Händen und dem Ratibor übergeben war, über die Weichsel, um sich mit Casimir zu vereinigen, und zwar des Abends, um den Raubzug so viel, wie möglich geheim zu halten.

Man hat bereits den Wallberg von Fordon als die Lage von Wissegrod bestimmt. Dies fiel mir anfangs auf, weil Swantepolk als Patron der Kirche von Wissegrod und die Dörfer von Orlowo und Szadlowice bei Inowraclaw als dazu eingepfarrt genannt werden. Diese Dörfer sind 36 Kilomeler von Fordon entfernt und durch die Brahe getrennt. Dennoch habe ich es bestätigt gefunden, da von dem Dorfe Grabowo an der Weichsel ausdrücklich gesagt wird, es liege auf dem Wege von Wissegrod nach Schwetz. Es sind dies höchst auffallende Tatsachen, die, wenn die genannten Dörfer auch von Kaplänen verwaltet wurden, beweisen, wie ausgedehnt die Parochien damals waren, und wie weit der Pommer in Cujavien Fuss gefasst hatte.

3) Das heisst von Culm.

4) Die lebhaftere Darstellung hier, sowie in Cap. 14 und 15 kann wohl nur von einem Augenzeugen oder Jemand, der lebendigen Anteil an diesen Ereignissen nahm, herrühren. Ueberall tritt das militairische

Bruder: „Er wollte wieder lassen kehren; jedoch sind wir wohl so stark, dass wir wieder mit ihnen streiten wollten, auch haben wir Späher im Lande das Wasser zu Tale gesandt, ob sie Jemand da finden möchten, der uns neue Märe sagte.“ Die Späher kamen auf der Stelle und hatten einen Mann erschlagen und brachten einen gefangen, den führten sie vor Herrn Casimir und Bruder Poppen; der sagte, dass Swantepolk läge zu Schwetz ¹⁾. Da antwortete Casimir und sprach: „Rennen wir in die Herberge ²⁾!“ Da wurden die von Colmen vorgesandt und danach die von Thorun ³⁾; danach kam Bruder Poppo und der Herzog und vom Colmen schickten sie zehn, voranzusprenge in Gottes Namen. Da kam das Geschrei in Herrn Swantepolks Heer, der sandte wohl 40 Mann vor, zu vernehmen, was da wäre. Die Renner vom Colmen kamen an die Andern und schlugen einen Ritter todt. Da Jene sahen, dass so wenig Leute so tapfer ⁴⁾ an sie rannten, da riefen sie und sprachen: „Hier sind nicht mehr Leute.“ Unterdess sahen sie die Fahne und flohen. Da rannten die Brüder mit ihnen in die Herberge ⁵⁾. Da flohen die Feinde wieder nach der Burg, und, wer auf die Burg nicht mochte kommen, der lief ins Wasser. Jedoch ertranken und wurden erschlagen 500 ⁶⁾ Mann und nahmen grossen Raub in der Herberge und ritten mit Ehren von dannen ⁷⁾.

Element: die Speisung der Burgen, die Zerstörung feindlicher Anlagen, in den Vordergrund.

1) Diese zum Teil unverständliche Stelle von 4) bis 1) ist offenbar nur Wiederholung des Vorigen.

2) D. h. Sprengen wir in das Lager.

3) Diese alte Form haben vereinzelt 5 Urkunden von 1246, 1248, 1255, 1265 und eine von 1285. Ausserdem finden wir sie in *Annales Pelplinenses*, *Canonicus Sambiensis*, *Chronica terrae Prussiae* und *Dusburg*. Ich schliesse daraus, dass *Dusburg* diese Form aus unserm Bericht entnahm, die Andern 3 Annalen aber (d. h. der Anfang derselben) noch im 13. Jahrhundert geschrieben sind.

4) Die Handschrift hat „freylich.“ Es dürfte wohl zu lesen sein frommlich und fromm bedeutet tapfer.

5) D. h. die Kriegslist, darauf berechnet, zugleich mit den Flihenden in das befestigte Lager einzudringen und so Eingang und Verwirrung zu benutzen gelang.

6) Die Zahl 1500 bei *Dusburg* weist auf spätere Tradition.

7) Der Verfasser sagt als weltlicher Krieger: „Sie ritten mit Ehren von dannen“, aber nicht „exultantes in domino“, wie *Dusburg*.

Capitel 19.¹⁾

Da sie heim kamen, wurden sie zu Rate, Boten zu senden an den Meister und Bruder Heinrich von Wyda, dass er wieder käme in das Land²⁾. Und sandten Boten an den Legaten³⁾, dass er käme ins Land und auch der Meister⁴⁾. Da kam Herr Heinrich Lichten-

1) Denselben Inhalt hat Dusburgs Cap. 55.

2) Sie sind mit ihrem jetzigen Landmeister Poppo unzufrieden und wollen den früheren Heinrich von Wyda wieder zum Befehlshaber machen. Diese Nachricht darf natürlich bei Dusburg nicht stehen und sie steht auch nicht.

3) Stimmt mit den Regesten Wilhelms von Modena (Scriptores II. S. 129), wonach derselbe sich vom 29. November 1244 bis zum 6. März 1245 unbedingt am päpstlichen Hof aufhielt.

4) Da Poppo im Lande war, so kann der Meister nur der Hochmeister sein. Diese von Oliva, Dusburg und allen Späteren abweichende Terminologie ist wieder ein Beweis für die frühe Abfassungszeit unseres Berichts und zwar durch einen Ordensbruder selbst. Wenn auch Fremde (der Pabst und Sambor) damals schon den Titel Landmeister brauchten, so gab es offiziell im Orden nur einen Meister. Der Befehlshaber von Preussen nennt sich bis 1270 nur *praeceptor*, *provisor* oder *vicemagister*. Nur der eigenmächtige und bald abgesetzte Hartmann von Grunbach nennt sich anno 1259 einmal *magister Prussiae*, wenn anders Voigt in seinem *Codex diplomaticus Prussicus* I. No. 123 richtig gelesen hat. Selbst noch 1399 ist Meister offiziell der Gegensatz von „Gebietiger in Deutschland“, Tresslerbuch, folio 13. Diese Terminologie ist äusserst wichtig, weil man bisher die *vicemagistri* stets für Vice-Landmeister gehalten hat und nun in der Chronologie der Landmeister nicht aus noch ein kann. Wenn man von der Ausnahmestellung absieht, die während der Wirren im Orden und der teilweisen Vacanz des Meisterpostens von Dietrich von Groningen und Eberhard von Sayn als Ordensbefehlshaber in Europa, Vertreter des Meisters u. s. w. eingenommen wurde, so erscheinen als Landmeister (oder *Vicemagistri*):

Am 21. Februar 1241 Poppo.

Vom 1. October 1242 bis 12. Mai 1244 Heinrich v. Wida.

„ 10. März 1246 bis 8. Februar 1247 Poppo.

„ Juli 1248 bis März 1249 Heinrich v. Hohenstein.

stein ¹⁾, ein Ritter von Oesterreich und viel Pilgrimm mit Biederleuten ²⁾. Im Winter, da die Pilgrimm kamen, wurden die Brüder froh und sprachen um eine Heerfahrt und kamen darüber überein mit Herrn Heinrich und beschieden einen Tag. Und Bruder Poppo ritt wieder zum Herzog nach Polen, wie ihm beschieden war und

Am 1. October 1251 Ludovicus (von Queden).

„ 30. April 1252 Heinrich Botel.

Vom 25. December 1254 bis 18. Januar 1255 Burchard v. Hornhausen.

Wenn in der Regeste vom 16. Februar 1249 Heinrich Stange als Landmeister erscheint, so dürfte dieser Name vielleicht entstanden sein aus Hoin-Stenius. Einmal wird ein *vices agens magistri Prussiae* genannt und dies könnte ein vorübergehender Functionär sein. Man sieht aus unserm Bericht hinlänglich, wie in dem wilden Kriegsgetümmel und der Not Eigenmächtigkeit und Unordnung herrschte. In der Zeit vom 24. April 1246 bis zum 13. September 1254, also für neuntehalb Jahre können wir ausser dem zweifelhaften Gunter gar keinen Hochmeister nachweisen.

1) Heinrich von Lichtenstein kommandirte das österreichische Heer in der Schlacht an der Leytha am 15. Juni 1246. Da er nun als Pilgrimm nach Preussen kommt und wahrscheinlich in Vertretung seines Herrn, des Herzogs von Oesterreich, (Regeste No. 214) und die Gelübde zu Heidenfahrten in jener Zeit noch immer auf ein Jahr gemacht wurden, bis sie später mit päpstlicher Erlaubniss abgekürzt wurden, auch das Abschiednehmen Lichtensteins von den Brüdern auf längeren Besuch hindeutet, so ist anzunehmen, dass er ebenso, wie Otto von Braunschweig ein rundes Jahr in Preussen verweilt hat. Unser Bericht sagt: Er kam im Winter. Nach der Regeste No. 230 hat der Pabst am 7. Mai 1245 erfahren, dass 100 deutsche Krieger mit Genossen und Knechten nach Preussen gezogen sind. Dies ist jedenfalls die grosse Schaar von Pilgern, von denen unser Bericht spricht. Hiernach werden wir nicht irre gehen, wenn wir den Kreuzzug Lichtensteins vom März 1245 bis zum März 1246 setzen. Dies stimmt dann auch mit der Anwesenheit Hohenlohes in Preussen. Derselbe gab am 10. April 1246 der Stadt Elbing ihr Fundationsprivilegium zu Elbing. Er war da jedenfalls schon einige Zeit in Preussen, kam also im Februar oder im März nach Preussen, wo unser Bericht ihn noch mit Lichtenstein zusammentreffen lässt.

2) Dies sind wohl die 100 Glefenien, von denen die Bulle vom 7. Mai 1245 spricht.

brachte wohl 1000 Mann¹⁾ zusammen. Herr Heinrich der Pilgrimm, kam zum Herzog, wie ihm beschieden war und sie ordneten eine Schaar und bestimmten²⁾, welche vor ins Land rennen sollten, und wer hinten nachrennen sollte. Also fuhren sie in das Land und brannten gewaltig bis an den neunten Tag, schlugen und fingen und nahmen, was sie fanden und nahmen grossen Raub. Als sie wiederkehren sollten aus dem Lande, hatte sich Swantepolk gesammelt mit einem grossen Heere der Preussen und mit den Pommern und hiessen sich herbergen, wo die Pilgrimm über Nacht geherbergt hatten; und wo er kam, dass die Rosse gestanden hatten, da liess er seine Rosse stellen, so sie allermeist mochten und prüften dabei, dass sein Teil um ein halbes Teil grösser wäre, als ihres³⁾. Als sie das sahen, freuten sie sich sehr, und er gab seinen Leuten guten Trost und sprach: „Morgen am Tage wollen wir machen, dass Pommern und Preussen nimmermehr soll bleiben von der deutschen Gewalt, und das ist mein Rat, dass man heute bei Zeiten aufbreche und ziehe an sie. Nun weiss ich wohl, dass die Brüder die Hinterhut stark machen; der Raub ist gross, darum müssen sie langsam ziehen mit dem Raube; so will ich einen Teil Leute vor sie lassen rennen und, sobald sie das sehen, so lassen sie es nicht, sie brechen die Hinterhut, so quetschen wir sie dahinten fröhlich.“ — Des Morgens, da der Tag anbrach, brachen die Brüder auf und das Heer und sandten den Raub vorhin, wohl 2 Meilen⁴⁾ und vor dem Raube geschickt wohl 300 Mann und

1) Die Macht der einzelnen Herzöge von Polen wird auch sonst auf 1000 bis 2000 Mann angegeben. Ein Späterer hätte sie sicher höher veranschlagt.

2) Das „und bestimmten“ habe ich aus dem Sinn ergänzt.

3) Dusburg lässt dies an mehreren Abenden geschehn und auch Swantepolks Heer doppelt grösser sein, trägt also wieder die grelleren Farben auf.

4) Nachdem uns die Translatio bis Cap. 6 und die Hochmeisterchronik bis Cap. 14 begleitet, sind wir zur Berichtigung unseres Textes jetzt allein auf Dusburg angewiesen. Die wiener Handschrift hat hier 2 deutsche Meilen, eine offenbare Entstellung, denn wenn der Raub 2 deutsche Meilen einnahm, so konnte Lichtenstein nicht auf Nebenwegen 2 Meilen hin und zurück mit seiner Truppe während des Gefechts jagen. Es ist daher wahrscheinlich, dass dies nur eine Uebersetzung von

ein Teil von Oesterreich 1). Und Herrn Swantepolks Leute rannten den Raub an, wie bestimmt war, und beschumpferten die, die vorne bei dem Raube waren, und schlugen 30 Mann todt. Da kam das Geschrei vor die Brüder, dass sie da vorn bestanden wären und vor die Pilgrimm, dass sie todt schlugen Alles, was da wäre. Da ward man schnell zu Rate, ihnen Hülfe zu senden. Da baten die Herren Druszelief, des Herzogs von Oesterreich Truchsess, da er geringe 2) Leute hatte, dass er vorrenne und besähe, was da wäre. Er sprengte in Freuden hin, da Gott wollte, dass die Hinterhut ganz blieb 3). Da sprach Herr Heinrich von Lichtenstein: „Meines Herrn Leute fahren vorhin und werden sie erschlagen, er wird mirs immer und immer vor meine Augen werfen. Ich will fahren nach meines Herrn Leuten und was ihnen soll geschehn, das soll mir mit ihnen geschehn!“ Die Brüder baten ihn durch Gott, dass er kürzlich wiederkäme. Da er zu den Feinden kam, fand er Druselich, der geflohen war mit den Seinen, und dass ihnen die Pommern unter Augen rannten. Da bestand sie Herr Heinrich und bestumpert sie an der Stelle mit demselbigen Raube wieder. Da Herr Swantepolk und die Seinen das Gerufe vernahmen, zog er zu mit drei Schaaren, die da gross waren, mit grossem Schalle 4). Da die Polen das sahen, gaben sie alle die Flucht, ausser Herzog Casimir und einem Ritter, der seine Fahne führte, Merten von Creutzwick, der blieb bei ihm. Da sprach der Herzog zu den Brüdern: „Ich will bei Euch sterben.“ Die Brüder trösteten ihn wohl. Da sprach der Herzog: „Sendet bald nach Bruder Heinrich, das ist mein Rat.“ Da ward ein Bruder mit Leuten nach ihm gesandt. Da teilten sie sich gegen die Feinde 5). Da Herr

duo milliaria ist und ebenso, wie in der oben erörterten Regeste vom 24. Februar 1233 2000 Schritt bedeutete, was Dusburg, schon vergrössernd, mit duas leucas übersetzt.

1) Verfasser kennt also hier, wie im vorigen Capitel, genau die ordre de bataille.

2) „Geringe“ sind nicht „wenige“, sondern Leute aus geringem Stande, leicht bewaffnete Cavallerie, die nicht in den geordneten Reihen ritt.

3) Weil sonst Swantepolk sofort angegriffen hätte.

4) Das heisst mit Kriegsgeschrei.

5) Das heisst sie zogen sich auseinander zum Ansprengen. Die schwergewaffneten Glefner (Lanzenreiter) brauchten stets Interwalle, um

Swantepolk das ersah, dass die Brüder nicht fliehen wollten, so liess er denn seine beste Schaar, wohl 2000¹⁾ Mann absitzen²⁾, scharte die dicht zusammen und sprach: „Stecht die Pferde; sie sind schwer gewappnet, so schlagen wir sie gemeinlich und ich will reiten hinten und will bei Euch sterben.“ Und hiess sie die Tartschen vor sich legen und knieen auf die Erde, dass die Büchsen³⁾ und Geschosse darüber hingingen. Indem kam Herr Heinrich zurück und als er die Feinde ersah, sprach er zu den Brüdern: „Es ist Gefahr im Verzuge, greifen wir sie an⁴⁾!“ Da sprengten die Brüder unter sie und es erhob sich ein ängstlicher Streit⁵⁾. Da half Gott und seine gebenedeite Mutter, dass Niemand von den Brüdern, noch von den Pilgrimmen todt blieb, noch tödtliche Wunden empfing. Nur 10 Rosse verloren sie. Herr Swantepolk verlor auf der Wahlstatt seiner besten Leute 1500⁶⁾ Mann und ihm wurden genommen 600 Hengste. Da lobten die Brüder Jesum Christum mit seiner gebenedeiten Mutter und siegten ritterlich.

Da der Meister das vernahm, kam er fröhlich ins Land mit einem Teil Brüdern⁷⁾.

mit eingelegter Lanze auf den Feind einzusprengen, wie uns genugsam verbürgt ist. Die Leichtbewaffneten, Schützen u. s. w. folgten dahinter, dienten zur Verstärkung und Ausfüllung der Reihen. Auch hier zeigt sich der Verfasser als Kenner.

1) Dusburg hat 1000, dass indess 2000 zu lesen ist, ergiebt der Fortgang dieses Capitels selbst.

2) Dies Wort ist aus Dusburg ergänzt.

3) Büchsen gab es damals noch nicht. Das Wort ist höchst auffallend, bietet aber keinen Sinn. Man sollte erwarten: Lanzen und Geschosse und daraus könnte es wohl entstanden sein.

4) Diese Stelle ist aus Dusburg ergänzt.

5) Bei der Kriegslist Swantepolks und der völligen Zerstreung der Polen war dieses gewiss eine der glänzendsten Waffentaten des Ordens und wird darum hier so genau geschildert. Dass die Brüder nicht einmal „einen Kosaken“ als Verlust aufzuweisen haben, fällt auf, ist aber beim Schutz der schweren Panzerung denkbar. Der Verfasser sagt nicht, dass auch von der leichten Reiterei Niemand umgekommen sei, erwähnt hier vielmehr gleich von Anfang 30 Tode.

6) Dusburg hat hier wieder die grössere Zahl 1600.

7) Hier geht Dusburg in vier Capiteln auf Oliva über, indem er den hier genannten Meister offenbar auf den Landmeister bezog, als

Capitel 20¹⁾.

Da Herr Swantepolk das vernahm, bat er, dass man doch ihn liesse reden und in die Schwetz käme, dafür wollte er Geisseln setzen, so viel man wollte. Da kam der Meister und die Brüder mit Herrn Heinrichen überein²⁾, dass sie die Geisseln empfangen und liessen Herrn Heinrich fahren zu ihm. Als er hinkam, ward er gütlich empfangen von Herrn Swantepolk. Da klagte ihm Swantepolk, dass ihm die Brüder viel Gewalt täten und fragte, ob er die Gewalt³⁾ hätte, dass er „endlich“⁴⁾ mit ihm teidingen mochte. Da sprach Herr Heinrich: „Ich habe dess gute Gewalt; Recht will ich Euch helfen am Meister.“ Dess war Swantepolk froh und erbot sich gehorsam alles Rechten. „Darum heisset mir meinen Sohn wiedergeben, und, wenn mir mein Sohn wieder wird, was mich dann der Herzog von Oesterreich⁵⁾ heisset, das will ich tun.“ Da sprach Herr Heinrich: „Herr! Euer Sohn mag Euch nicht wieder werden, da Ihr Euch gehalten habt zu den verstockten Heiden und Ihr mit geraubet habt und gebrannt und mit ihnen die Christen gefangen und erschlagen,

welchen die olivaer Ordenschronik hier Heinrich von Wida nennt, eine Tatsache, die geradezu der Wahrheit ins Gesicht schlägt, und die alle Neueren dadurch mit der Wahrheit zu versöhnen suchten, dass sie nicht nur Poppo, sondern auch Wida zweimal zum Landmeister machten. Es ist hier wieder einmal zu ersehen, wie die olivaer Chronik durch den Sammeleifer eines späteren Mönches überall ergänzt ist. Der Mönch weiss auch von Wida nur zu berichten, dass er Alt-Christburg eingenommen hat und diese Tatsache ist gewiss richtig, sie muss nach den obigen Erörterungen vor 1244, also während der Landmeisterschaft Widas stattgefunden haben. Es hat also die ganze, an sich gewiss richtige Nachricht wegen Mangels an Chronologie nur in Oliva eine unrichtige Stelle gefunden.

1) Entsprechend Dusburgs Cap. 60.

2) Wenn Lichtenstein als Anführer von 100 Lanzen eine so wichtige Stellung einnimmt, so sieht man wieder, wie gering die Ordensmacht.

3) Die Gewalt oder Macht ist Vollmacht.

4) Das heisst definitiv, einen definitiven Frieden.

5) Swantepolk will dem Gesandten dadurch schmeicheln, dass er seinen Landesherrn zum Schiedsrichter wählt.

und die durch Eure Schuld in die Heidenschaft geführt sind. Darum rate ich Euch, dass Ihr nach Gnaden teidinget, weil Euer Recht verloren ist. Denn, weil Ihr den rechten Glauben anfechtet, so habt Ihr die rechte Feindschaft mit unsern Herrn und mit uns und mit der ganzen Christenheit.“ Da sprach Herr Swantepolk: „Wollt Ihr anders nicht mit mir reden?“ Da sprach Herr Heinrich: „Ich höre wohl, dass Ihr mich her beschieden habt, damit ich Euch antworte, was Ihr heischt.“ Da sprach Herr Swantepolk: „Herr Heinrich! fahrt von hinnen, mein Rat ist nicht bei Euch! wenn ich mich beraten habe, so will ich es Euch entbieten.“ Da fuhr Herr Heinrich umsonst zum Colmen und sagte dem Meister und den Brüdern von Herrn Swantepolk; der sandte keinen Boten wieder, noch entbot nie Keinen mehr¹⁾. Also²⁾ stunden beide Lande in Friede. Da nahm Herr Heinrich Urlaub vom Meister und wollte fahren nach Oesterreich und schauen seine Frau. Dazu³⁾ half ihm der Meister und die Brüder und schied von dannen. Danach beehrte Herr Swantepolk zum Meister, dass er mit ihm reden möchte und käme selbzehen⁴⁾ und ihm entgegen käme. Man sollte sie zusammen führen auf ein Werder in der Weichsel und sollte nichts Anderes mitbringen, als Kleid und Schwert. Dess folgte der Meister und die Brüder und beschieden einen Tag und teidingten mit einander und schieden von da ohne Ende⁵⁾.

Wir haben den vorliegenden Bericht nach allen Seiten geprüft und ihn überall mit dem urkundlichen Material übereinstimmend gefunden. Wenn schon Simon Grunau ein Genie im Lügen war und doch sein Gewebe bei dem Prüfstein der Urkunden sofort in Nichts zerriss, so müsste der Verfasser, falls er nicht der echte war, vollends ein übermenschliches Genie besessen haben, um so mit den Urkunden,

1) Wegen der seinem Gesandten erfahrenen Beleidigung, dem Swantepolk barsch die Türe gewiesen. — Nur eine hochgestellte Persönlichkeit konnte so genau von den diplomatischen Unterhandlungen unterrichtet sein.

2) Es ist nur eine ungeschickte Conjunction statt: bei alledem.

3) Die Handschrift hat: Dorten, ein Schreibfehler statt: Dorto.

4) Ein häufiger Ausdruck, bedeutend: er selbst mit noch Neunen.

5) Ebenfalls oft gebraucht in der Bedeutung, die Dusburg hat: „sine fine amicabili.“

die im Mittelalter zerstreut und unbekannt waren, überall in Uebereinstimmung zu bleiben. Auch würde die Tendenz der Fälschung irgend wie hervortreten. Wir finden aber keine Tendenz. Der Verfasser ist kein Gegner des Ordens, sondern sein Freund, und doch weiss er soviel dem Orden Nachtheiliges zu erzählen, was bei Dusburg fehlt. Der Bericht ist durch seine lebendige Darstellung und die Unmasse von Details, die er giebt, himmelweit unterschieden von jeder andern mittelalterlichen Nachricht Preussens. Selbst über Tannenberg und spätere Ereignisse haben wir nicht so genauen Bericht. Die kleine Reliquie verdient daher unter den preussischen Geschichtsquellen die erste Stelle.

Als Preussen nach hartem Kampfe zu den Füssen des Ordens lag, war darin eine grosse Veränderung vorgegangen. Im Kampf um die Existenz hatte der Orden die Alle und Deime als Grenze aufgestellt und nicht nur die jenseits dieser Linie erbauten Burgen Rössel und Wiesenburg wieder aufgegeben, sondern auch die östlich davon wohnenden Stämme, soweit sie nicht aufgerieben oder nach Littauen gezogen waren, nach Westen versetzt, so die Barter schon vorher nach Pogesanien; Scalwen und Sudauer nach Pomesanien und Samland. Es dauerte mehr als 50 Jahre (1270—1320), ehe man sich wieder über diese Grenze hinauswagte. Der Orden beherrschte nun in Preussen ein kleines Land von etwa 20000 Quadratkilometern, das trotz der Besetzung äusserst dünn bevölkert war und, wenn ein Ordensprokurator 1306 in Rom erklären konnte¹⁾: Der Preussen, Lieven und Esten sind über 100000, so dürfte er damit der Wahrheit ziemlich nahe gekommen sein. Jede ermländische Urkunde der Zeit klagt noch über die gräuliche Verwüstung des Landes. Elbing war die Hauptstadt desselben. Der Schwerpunkt des Ordens lag noch immer in den polnischen Landestheilen, da in diesen zehn Städte: Thorn, Culm, Reden, Culmsee, Briesen, Lessen, Graudenz, Schönsee, Strassburg und Löbau, in Preussen aber nur 9 Städte: Marienwerder, Christburg, Riesenburg, Marienburg, Elbing, Braunsberg, Frauenburg, Königsberg und Schonewiek gegründet waren und dazu Mewe in dem von Pommern erworbenen Anteil.

Die polnischen Landesteile sehen wir unter einem Landcomtur und getrennter Verwaltung so lange, bis nach Verlegung des Hoch-

1) Voigt, Geschichte Preussens IV. S. 2.

meistersitzes nach Marienburg und Eroberung Pommerns der Orden sich zu einer andern Politik entschloss und mit Polen brechen wollte und musste. In dem später an den Orden gefallenen Teil Pommerns finden wir nur 2 Städte um diese Zeit: Danzig und Dirschau, also an der Ordensgrenze. Gegen Osten war das Land durch vier Burgen: Heilsberg, Bartenstein, Tapiau und Labiau bewehrt und nur zur Verbindung mit Livland Ragnit und die Scalwenburg festgehalten. Der Orden hatte somit die galindische Wüste um das Sechsfache erweitert und eine Grenzwildniss geschaffen, die etwa 60000 Quadratkilometer umfassend, selbst für die damalige Zeit so ungeheuer erschien, dass sie in gleichzeitigen Schriften stets mit *vasta solitudo* oder *ingens solitudo* bezeichnet wird.

Mit seltener Kraft und Energie, die bei preussischen, wie ausserpreussischen Schriftstellern gleich anerkannt wird, ging der Orden nun an Colonisation des Landes und Ausdehnung seiner Grenzen. Selbst Auswuchs seiner Zeit, kamen ihm dabei die Verhältnisse der Zeit mächtig zu statten. Bis zum Jahre 1200 etwa reichte die deutsche Zunge nur bis zur Elbe und dem Böhmerwald und erstreckte sich über ein Gebiet von circa 260000 Quadratkilometern. Ein etwa gleich grosses Gebiet östlich davon war ungefähr von 1050 bis 1250 unterworfen und wurde nun im 13. und 14. Jahrhundert fast vollständig von Deutschen besiedelt. Bei der schwachen Bevölkerung jener Zeit haben wir uns daher die Auswanderung des germanischen Stammes relativ viel stärker vorzustellen, als die heutige. So kam es, dass im Jahre 1410, als der Tag von Tannenberg die Entwicklung Preussens um fast 400 Jahre hinausschob, — denn abgesehen von der Besiedelung Littauens und Masurens, war weder Bevölkerung noch Wohlstand der Provinz anno 1815 viel grösser als 1410 — vierzehnhundert deutsche Dörfer und 93 deutsche Städte (in 85 verschiedenen Orten) in dem Ordensstaate gegründet waren.

Die merkwürdige, in Deutschland, wenn nicht in Europa einzig dastehende Tatsache, dass uns in diesem Lande ganz genaue Amts-, Wirthschafts- und Steuerregister aus den Jahren 1370 bis 1438 erhalten sind, fordert zur Fixirung und Veröffentlichung dieser Nachrichten und also zu einer Betrachtung der Zustände Preussens vor 500 Jahren heraus.

Ich beginne dieselbe mit einem

Capitel 2.

Blick auf die Nachbarländer.

Nicht nur der Westen, auch der Osten Europas ernährte damals eine viel dünnere Bevölkerung, als heute zu Tage. Die ungeheuren, von Rutenen und Russen (unsere Quellen sprechen fast nur von Rutenen) bewohnten Gebiete wurden deshalb mit leichter Mühe eine Beute der Wareger und Mongolen, dann der Littauer und Polen. Die Littauer konnten selbst nur wenige tausend Mann aufbringen und die Polen brauchten nicht einmal ihre ganze Macht. Die Verhältnisse Russlands, nur wenig über den Nomaden- und Jägerzustand emporgewachsen, waren ganz anders als heute, indem nicht nur kein Getreideexport stattfand, sondern die nördlichen Gebiete litten noch daran Mangel. Ein uns erhaltener Vertrag des 13. Jahrhunderts ¹⁾ zwischen Boris Andrejewitsch und den Deutschen und Gotländern giebt davon Zeugniß: Ein Schiff mit Fleisch, Mehl oder Weizen, das nach Novgorod fährt, soll nur halben Zoll geben, ein Schiff mit andern Lebensmitteln gar keinen. Sommergäste sollen vier Brode als Zoll und dem Lotsen einen Schinken geben. Da das Holz damals noch gar keinen Wert hatte, auch Holz, das Weideasche liefert, im nördlichen Russland nicht wächst und Pelze der einzige Ausfuhrartikel waren (ähnlich wie heute in Sibirien), so musste das Land in äusserster Armut verharren. Wir erfahren denn auch, dass es kein gemünztes Geld im Lande gab, nur auswärtiges Geld coursirte, und als Scheidemünze Eichhorn- und Marderköpfe benutzt wurden. Die Frauen wurden hier wie in Littauen einfach gekauft ²⁾, eine Sitte, die sich in den littai-

1) Brederlow, Geschichte der Ostseereiche, S. 28.

2) Und zwar, wie in Asien, auf öffentlichem Markt. (Scriptores III, S. 447.)

schen Hochzeitsgebräuchen symbolisch bis heute erhalten hat. Die Stadt Novgorod, wahrscheinlich das alte Holmgard, woraus die Wickinger goldgestickte Tücher holten, hatte für die Deutschen noch eine besondere Wichtigkeit durch einen, wenn auch geringen, morgenländischen Handel, der über Kaffa ging. Es kann nicht Wunder nehmen, dass bei einem so rohen Volke jede Fähigkeit und Möglichkeit zur Betreibung von Handelsgeschäften fehlte. Es wird uns ausdrücklich berichtet, dass im 13. Jahrhundert in Schweden und Russland aller Handel von Deutschen getrieben wurde. Die Hansa hatte in Novgorod ihren Hof zu St. Peter, den sie als Monopol ausbeutete und nicht einmal russische Schiffe duldete. Um nicht das Silber nach einem silberlosen Lande zu verlieren, war bestimmt, dass Niemand dahin Silber exportiren durfte, dass der Handel nur als Tauschhandel zu betreiben und nie mehr, als für 1000 Mark Waare auf einmal dahin gebracht werden dürfe. Diese Herrlichkeit wurde um 1400 von den Russen durchbrochen. Sie fingen an, selbst Handel und Schifffahrt zu treiben und konfiscirten endlich nach vielen Streitigkeiten den Hof mit allen Waaren 1494 ¹⁾. Ihre Militärmacht machte die Stadien durch, die alle modernen Nationen durchgemacht haben, d. h. sie bestand in der ersten Zeit der Armut und Verwilderung, als die Pferde noch selten waren, hauptsächlich aus Infanterie, und so wird sie noch im 3. Jahrhundert geschildert ²⁾, dann nur aus Kavallerie — noch 1502 hatten die Russen in den Kämpfen mit Livland weder Infanterie noch Feldgeschütz, wie ein Augenzeuge und Kriegsmann Freiherr von Herberstein schildert ³⁾ — um endlich alle Waffengattungen zu führen. Ob die Angabe hinsichts des Geschützes zutreffend, möchte ich bezweifeln, da der Hochmeister in einem Schreiben an den Pabst ausspricht, die Littauer hätten ihr erstes Belagerungsgeschütz um 1390 von den Russen erhalten.

Die Littauer, ein kleiner Volksstamm, welcher ziemlich genau die heutigen Gouvernements Wilna und Kowno bewohnte und zwar so, dass Wilna Auxtote oder Ober-Littauen und Kowno Szameiten oder Unter-Littauen — welches unter eignen Häuptlingen stets mehr

¹⁾ Schlözer, Verfall der Hansa S. 94.

²⁾ Sjögren, Ueber die Jatwaegen, St. Petersburg 1858. S. 1—30.

³⁾ Schlözer, Verfall der Hansa. S. 103—119.

oder weniger unabhängig — bildete, setzen selbst ihre Nationalgrenze nördlich bis zur Düna (inclusive einem kleinen westlichen Teil des Gouvernements Witepsk) und südwestlich bis zu Alle, Pregel und dem kurischen Haff¹⁾. Auch hier war kein Geld verbreitet, Ackerbau und selbst Schafzucht nur geringe. Ihrer Sprache fehlen, wie der alt-preussischen, die Laute f, h, oi, ü und eu. Ihr Land war eine dünn bevölkerte Waldwüste²⁾. Sie assen nur Schwarzbrot und litten selbst daran öfters Mangel, so dass Jagal ihnen 20 Weichselkähne mit Proviant bei einer Hungersnot übersandte³⁾, deren Confiscation durch den Comtur von Ragnit mit Veranlassung zum Ausbruch des tannenberger Krieges gab. Sie trugen linnene Kleider⁴⁾ und bauten Lein und Rüben nur zum Bedarf. Erst nach 1410 erfahren wir, dass der Handel mit Littauen sich zu beleben anfängt, indem Flachs, Wachs und Eichenholz von da die Memel herunter kommen. Vorher ist hauptsächlich nur vom Import von Salz und Eisen⁵⁾ und Export von Marderfellen die Rede, was ja auch den ältesten preussischen Handel bildete. Bis zur Vereinigung Littauens und Polens trug sich der Orden mit einer Hoffnung der völligen Unterwerfung Littauens, was er in mehreren Urkunden ausgesprochen hat, nahm daher vielfach geflüchtete Littauer in Preussen auf und siedelte sie mit bedeutenden Kosten an. Durch die ewigen Kriege und Brände war Szameiten, das sich heute durch Holzreichtum auszeichnet, so von Holz entblösst, dass der Orden 1407 zum Erbau seiner Burgen daselbst Holz aus Preussen senden musste.

Die Verfassung Littauens, wie die Russlands, kam der orientalischen Despotie nahe⁶⁾, nur dass die Bojaren einen einflussreichen, erblichen Stand der Freien bildeten. Das hörige Volk befand sich im Zustand der äussersten Unterdrückung und musste 5 Tage in der

1) Scriptorum II. S. 80. Dass unter dem „mare recens“ wahrscheinlich das kurische Haff gemeint ist, darüber s. unten.

2) Voigt IV. S. 8.

3) Dlugoss II. S. 190.

4) Voigt IV. S. 8 und 431, V. S. 496.

5) Schadenregister von 1411. A. 142 des Königsberger Staatsarchivs fol. 317.

6) Die zum Tode verurteilten Littauer mussten sich selbst erhängen.

Woche seinem Herrn frohnden ¹⁾, während die polnischen Bauern dies nur an 3 bis 4 Tagen taten. Nach Henneberger ²⁾ (1595) wohnten die preussischen Littauer in runden, kleinen Blockhäushütten und zwar in grossen Familiengruppen bis 13 Paare auf einem Hof. Jedes Paar hatte seine Kléte (Hütte) und zum gemeinsamen Gebrauch dienten eine Menge einzelner kleiner Hütten: Küche, Backhaus, Brauhaus, Waschhaus, Stall u. s. w. Wir können annehmen, dass dieser, noch sehr an das Nomadenhafte erinnernde Zustand auch 1400 vorgewaltet hat. Die Männer trugen lange, gescheitelte Haare bis auf die Schultern, die Frauen, die ihrigen den Picarden ³⁾ gleich. Der Pferde-reichtum tritt schon damals hervor, indem Witowd 20,000 eigene Pferde besessen haben soll und ausserdem, wie ein Augenzeuge berichtet, einen umschlossenen Park, worin Auerochsen, Elend, Bären, wilde Pferde und Wesselz (comme grands chevaux) ⁴⁾. Ich bin nicht genug Naturforscher, um entscheiden zu können, welches Tier unter Letzterem verstanden. Interessent ist es aber, dass auch Oconnor, der intelligente Leibarzt des Königs von Polen, in seiner *Descriptio Poloniae* sagt: die liebste Jagd in Littauen sei auf Zubra, das keine gespaltene Klauen hat, worunter er also keinen Auer verstehen kann, wie *Scriptores* IV. S. 17. Vielleicht Onagger? Von littauischem Getreidehandel ist noch gar nicht die Rede. Die Industrie steht auf sehr niedriger Stufe. Sie fahren in Rindenkanoes ⁵⁾ und, wenn auch Witowd einmal eine massive Burg in Kowno erbaut, so erfahren wir doch, dass die Gebäude und Burgen meistens von Holz waren ⁶⁾. Das orientalische Element war in Littauen schon stark bemerkbar, Tartaren vielfach angesiedelt, Witowd selbst hatte in seinen Diensten einen Hadschi, Namens Girai. Kameele ⁷⁾ werden in Littauen häufig genannt und kommen von da nach

1) Allerdings nur nach Oconnor, *Descriptio Poloniae*, Amsterdam 1700. Doch schildert auch Dlugoss ähnliche Zustände.

2) Henneberger, Erklärung der preussischen Landtafel.

3) *Scriptores* III. S. 448.

4) *Scriptores* III. S. 448.

5) *Scriptores* II. S. 108.

6) *Scriptores* III. S. 448. folg.

7) Voigt VII. S. 495, 496. *Scriptores* III. S. 661.

Preussen, so dass die Hussiten sich eines aus Preussen mitbrachten. Wie relativ aber die Ansichten im Mittelalter, sieht man aus der Aeusserung eines Priesters über dieses Land 1): „Szameiten ist aller Güter voll, nur dass da kein Wein wächst.“ Indess waren die Littauer ein kräftiger, kriegerischer Volksstamm, der nicht nur bedeutende 2) und unaufhörliche Befestigungswerke anzulegen verstand, der, sowie der Orden ihn mit Geschütz bekriegte, sich sehr bald auch Geschütz anschaffte, sondern an dessen Energie auch die überlegene Kriegskunst der Deutschen überhaupt scheiterte. Die langlebige Dynastie aus dem Hause der beiden kräftigen, nüchternen, tätigen Heiden Olgard und Kinstutte, welche den Zeitabschnitt, von dem wir reden ausfüllt, indem Jagal von 1348 bis 1434, Witowd von 1350 bis 1430 und Swidrigail von etwa 1355 bis 1452 lebten, stand moralisch für die Zeit hoch genug und wich namentlich weit genug ab von der Blutgier und Untreue orientalischer Herrscher, indem sie bei ihren vielfachen Fehden — wenn man von der ersten verzweifelten Tat Jagals gegen Kinstutte absieht — weder Rache übte, noch Einer des Andern Leben antastete. Die Friedensliebe Jagals ist bekannt genug. Mit Niemand führte er Krieg, ausser mit dem Orden, der ihn durch 30 jährige Uebergriffe dazu förmlich zwang. Er wird uns als jovialer, alter Herr geschildert 3), der die Wohlfahrt seines Landes und die Kirche befördert, aber selbst nicht kirchengläubig ist, indem er die Unsterblichkeit der Seele ganz verwirft, der sich gern mit heitern Leuten umgiebt, so mit dem Herzog von Oppeln, genannt Cropidlo (Sprengwedel), der sich aus dem Gewühl des polnischen Königshofes stets zurücksehnt nach den heimatlichen Wäldern und Jagdgründen, der endlich seinen Tod findet, indem er seiner Gewohnheit, bei offenem Fenster dem Nachtigallengesang zu lauschen, zu lange nachgeht. Niemand soll er zu Tode verurtheilt haben, trank nichts, richtete, die Krakauer Universität wieder auf, nahm selbst Recht vor seinen Gerichten, trug einen Lammfellrock und grauen Sammetmantel, wahrte bis ins Alter seine Jagd- und Badelust und nahm es für Spott, als

1) Scriptorum III. S. 462.

2) So baut Witowd 1391 um Grodno ein Bollwerk, unten 60 Fuss, oben 40 Fuss breit.

3) Unter manchen Ungeheuerlichkeiten, die Voigt zu Tage fördert, ist auch sein Jagello ein von Zuckerteig gebackener Teufel!

der Ordensmeister ihm einst von seiner „angeborenen Weisheit“ sprach. Als der Orden 1431 Cujavien und Dobrin verheert hatte, entschädigte er die Bewohner.

Diesem Geschlecht gelang es während seiner unglücklichen Fehden mit dem Orden, die ganzen weiten, fast menschenleeren rutenischen Länderstrecken bis zur Donaumündung hin zu unterwerfen. Dieser Umstand imponirt Caro ¹⁾ so, und ihm imponiren die 10000 Quadratmeilen und 20000 Pferde Witowds so sehr, dass er ihn gewissermassen für mächtiger, als Polen hält und ihm eine förmliche Grossmachtpolitik imputirt, allein ohne die realen Verhältnisse richtig zu würdigen. Witowds Macht war der Ordensmacht nie gewachsen, der Hochmeister, wie die preussischen Schriftsteller sprechen stets mit einer gewissen Geringschätzung von ihm, Pusilie nennt ihn Jagals grossen Hauptmann; im offenen Felde wagt er dem Orden nicht gegenüber zu treten, selbst nicht nach der Schlacht bei Tannenberg (an der Passarge); vor Tannenberg wagt er nicht, den Narew zu überschreiten, sondern muss dabei von den Polen eskortirt werden. Die grosse Bedeutungslosigkeit der rutenischen Landschaften, welche ja auch schon bisher eine leichte Beute für Polen, Ungarn und Tartaren gewesen waren, und die Witowd auch nur unter Beihilfe der Ersteren eroberte, geht schon aus dem Umstande hervor, dass Volhynien anno 1330 für 1000 Schock Groschen (gleich 4000 ungarischen Gulden) und die grössere Hälfte von Podolien anno 1395 für 333 Schock Groschen (gleich 1000 ungarischen Gulden damals) verkauft wurde, während z. B. die Marken um dieselbe Zeit 400000 und 100000 ungarische Gulden galten.

Ich bemerke an dieser Stelle, dass Witowd, der zuerst Wigunt und dann Alexander getauft wurde und sich selbst in unzähligen Urkunden zuerst Witowd ²⁾, dann Wigunt ³⁾, dann Alexander ⁴⁾ nennt, in der Geschichte einen merkwürdigen noch unaufgeklärten Doppelgänger hat. Nun finden wir urkundlich einen Wigunt, Bruder Jagals

1) Caro, Geschichte Polens III. S. 550 ff.

2) Scriptorum II. S. 712, III. S. 308.

3) Von Baczko, Annalen des Königreichs Preussens pro 1792 II. S. 38.

4) Von Kotzebue, Geschichte Preussens, III. und IV. Anhang. Scriptorum III. S. 154.

1382 1). Dies ist wohl Witowd, der Halbbruder oder Vetter. Ausserdem nennt aber Pusilie an drei Stellen Witowd und Wigunt als zwei Brüder 2). Der zweite Wigunt wird auch Alexander getauft 3). Wladislaw von Oppeln will seine Tochter Hedwig dem Wigunt, Bruder Jagals geben 4), doch kam dies wegen der damaligen Empörung Witowds nicht zur Ausführung. Gleichzeitig verschwindet dieser Wigunt oder Wigand, soll 1392 in Wilna vergiftet sein. Es ist nicht denkbar, dass von zwei Brüdern jeder Wigunt auch Alexander getauft wird 5).

Handel und Gewerbe gab es in jener Zeit in Littauen fast gar nicht, dagegen betrachtete Witowd den Krieg als Handwerk, liess sich gern für 10000 Rubel seinen Abzug von Novgorod erkaufen und verspricht dem Orden beim Empfang eines Darlehns, er wolle es abgeben, wenn er durch den Krieg etwas erworben haben werde. Die Kenntniss von dem Hof der Hansa in Novgorod und die Erkenntniss, dass die vielen in Wilna, Troki, Kowno und Grodno angesiedelten Juden und Tartaren ihm nicht nützlich waren, mag Witowd wohl dazu bestimmt haben, in Kowno nach 1410 ein ähnliches deutsches Comptoir einzurichten, das unter Obhut der Danziger stand. Bis 1387 waren die Littauer völlige Heiden 6), in diesem Jahre liess Jagal, um sein Versprechen erfüllen zu können, die Oberlittauer in der Art taufen, dass sie in grossen Haufen von 100 bis 1000 Seelen an ein Wasser getrieben wurden, gemeinschaftlich besprengt und derart jede männliche Seele des Haufens denselben Vornamen, und jede weibliche Seele des Haufens auch denselben Vornamen erhielt. Dieser lächer-

1) Von Baczko, Annalen 1792, II. S. 23.

2) Scriptorum III. S. 153, 178, 180.

3) Caro, Geschichte Polens II. S. 483, 509.

4) Caro III. S. 44.

5) Uebrigens ist es nicht zu billigen, dass Caro die Namen der littauischen Königsfamilie: Jagal, Witowds, Langwenne, Skirgailis, Swidrigailis in polonisirter Form bringt.

6) Noch 1418 existirte in Szamaiten nur eine Kirche zu Wielona. Scriptorum III. S. 376. Uebrigens erwähnt Wigand an einer Stelle auch eines Tempels der Littauer zu Wangaiete = Wendehola, Scriptorum II. S. 624. Hier zwischen Wilia und Nawese lag das Land Romene oder terra Romain, das heilige Land der Littauer.

liche Vorgang erregte selbst damals in Europa allgemeine Entrüstung. Die Szamaiten dagegen, das steuerlose, freiheitsliebende Volk, konnte erst um 1420 zur Taufe gebracht werden und behielt, wie die Preussen bis 1600, so diese bis 1700 grossen Theils heidnische Gesinnung und Gebräuche, so die Schlangenanbetung u. s. w.¹⁾

Auf einem bedeutend höheren Standpunkt stand das altchristliche Volk der Polen, das unter dem Erzbischof von Gnesen einheitlich kirchlich gegliedert war und die Bistümer Posen, Inowraclaw, Plock, Lebus, Breslau und Krakau umfasste. Der Clerus in Polen war um 1200 noch verheiratet und die kirchliche Ehe der Laien wurde erst um 1300 allgemein. Das alte Herzogthum resp. Königreich Polen, das nur Gross- und Klein-Polen mit Ausnahme Masoviens oder der Masau umfasste, — eine Name, der überhaupt erst seit 1200 erscheint — hatte bis 1197 eine zweifelhafte Selbstständigkeit geführt, um dann zu zerfallen. So lange und noch bis 1309 war Gnesen die Hauptstadt von Polen, während in dem 1309 neu errichteten Polenreiche von 1320 bis 1609 Krakau die Hauptstadt wurde, um endlich seinen Platz mit Warschau zu wechseln. Die Conjecturen waren es, welche den Ordensstaat zermalzten. Gegründet 1230, als Deutschland unter den Hohenstaufen die höchste Machtentwicklung erreicht hatte, und Polen ohnmächtig und zersplittert war, fand der Ordensstaat um 1400 die entgegengesetzte Erscheinung. Polen war erstarkt, geeinigt und mit Littauen vereinigt, Deutschland dagegen innerlich und äusserlich angefressen. Der vielhundertjährige Verfall Deutschlands, der mir am Lebhaftesten in den drei Tatsachen vor Augen tritt, dass Ludwig der Baier sich selbst in eigener Person als gemeiner Soldreiter mit 2000 Helmen für 80000 Gulden an Frankreich vermietet, Sigismund 1415 im Solde Frankreichs gegen 300 Kronen täglicher Diäten seine berühmte Diätenreise nach London antritt und endlich der Habsburger von 1550 bis 1600 den Türken Tribut zahlt, hatte bereits begonnen. Während das deutsche Reich grossen Theils an der finanziellen Seite zu Grunde ging, unterschied sich Polen vorteilhaft dadurch, dass es wenigstens eine regelmässige Reichssteuer hatte, die poradne oder das Pfluggeld, erhoben von jeder besetzten Hufe (de

1) Cellarius, *Descriptio Poloniae*, Amsterdam 1659. Johann Lascius, *De diis Samagitarum Oconnor*, Beschreibung von Polen.

quoque laneo sive manso posesso). Es war das Verdienst des grossen Ludwig, diese geschaffen zu haben. 1373 eingeführt, trat sie etwa 10 Jahre später in Wirksamkeit und erwies ihre Kraft namentlich 1404, als zur Einlösung des dem deutschen Orden verpfändeten Dobrin, statt der jährlichen 2 Groschen für jede Hufe, 12 Groschen bewilligt wurden. Dlugoss ¹⁾ wundert sich darüber, dass diese Contribution die nötige Summe ergab, indem er es mit seiner Zeit vergleicht. Allein seine Verwunderung beruht nur auf einer falschen Vorstellung. Dlugoss nimmt nämlich nach dem Geldwert in seiner Zeit an, es wären 100000 Mark = 50000 Gulden à 24 Groschen aufgekommen. Allein es waren nötig und kamen auf 50000 Gulden = 25000 Mark à 48 Groschen, so dass also die Summe der besetzten Hufen nicht 400000, wie Dlugoss rechnet, sondern 100000 betrug. Von dieser Steuer waren nur die innerhalb der Stadt wohnenden Bürger befreit, eine nicht sehr bedeutende Ausnahme, wenn man annehmen kann, dass die polnischen Verhältnisse den preussischen ähnlich waren ²⁾. Diese Steuer giebt zugleich einen sehr interessanten Einblick in das damalige Culturverhältniss Polens. Polen umfasste damals circa 110000 Quadratkilometer, hatte also auf jedes durchschnittlich eine besetzte Hufe.

Hinsichts der Ausdehnung Polens habe ich schon oben angedeutet, dass sich dasselbe überall nur etwa 50 Kilometer über das Weichseltal hinaus erstreckte, und dass die Stadt Lucow als Grenzort urkundlich angegeben wird. Ich will hier hinzufügen, dass die Orte Jaroslaw, Krasnostaw ³⁾, als rutenisch, Brzesc, Mielnik, Drohiczyn, als rutenische Hauptorte ⁴⁾ und endlich Surasz und Tykoczyn, ebenfalls als rutenisch angegeben werden. Die Gegend bei Wisna erscheint schon als (galindische) Wüste. In Preussen wohnte die östlichste polnische Bevölkerung (und auch erst um 1350) bei Neidenburg; noch später finden wir polnische Beutner bei Ortelsburg und Johannsburg und endlich erst bis 1550 wurde Galinden ⁵⁾ und der grössere Teil

¹⁾ Historia Poloniae II. S. 180.

²⁾ In dem russischen Novgorod freilich hatten die Bürger Besitzungen bis 200 lieues Entfernung.

³⁾ Scriptorum V. S. 293.

⁴⁾ Dlugoss II. S. 244.

⁵⁾ Bender in seiner ermländischen Festschrift von 1872 hat der polnischen Einwanderung im südlichen Ermland nachgeforscht. S. 67

von Sudauen von einer polnischen Bevölkerung besetzt. Die grosse Expansionskraft der polnischen Race sehen wir noch heute in Westpreussen, wo nach den statistischen Berichten die polnische Bevölkerung in einem viel stärkeren Procentsatz sich vermehrt, als die deutsche. Mächtig ergoss sich seit 1200 der Strom der deutschen Auswanderung über die Oder; gerade seit Beginn der Eroberung Preussens, seit 1230 sehen wir auch in Polen deutsche Ansiedlungen gegründet. Das Mittel zur Herbeilockung dieser Auswanderer bildete die Befreiung von der furchtbar drückenden Abgabe des Zehnten, und die Befreiung der deutschen Ansiedler von der Hörigkeit, so in Preussen, wie in Polen. Es entstand dadurch auch in Polen der neue Stand der Zinsbauern, *censini*, welche statt des Zehnten einen Geldzins zahlten und als persönlich frei, dinglich unfrei galten, während die Kmeten oder polnischen Bauern leibeigen waren und der schrecklichen Abgabe des Garbenzehnten (Bruttozehnten) unterlagen. Nach deutschen Dörfern entstanden auch deutsche Städte, die nach dem Vorbild der preussischen culmer Recht erhielten, ja selbst Kowno in Littauen erhielt culmisch Recht. Auch in die Gesetzgebung Polens drang der humane ordnende Geist der Ordensgesetze ein und diese die sogenannten marienburger Gesetze erfordern eine nähere Betrachtung.

Das Statutum Vislicenum von Casimir unterscheidet: 1. Barone, 2. Slacheie (die Schlachtizen), 3. Briefadel, 4. Städter, 5. Bauern oder Kmeten, a. nach deutschem Recht, b. nach polnischem Recht. Ein polnischer Kmete darf abziehen: 1. wenn der Herr seine Frau oder Tochter schändet, 2. wenn der Herr im Bann ist, 3. wenn er ihn seines Grundstücks berauben will. Entläuft ein Kmete, so darf der Herr ihn 1 Jahr und 6 Wochen suchen; später kann der Letztere sich mit 3 Mark und dem Jahreszins loskaufen. Auf Tödtung eines Kmeten steht ein Wehrgeld von 4 Mark.

bis 70. Allein er kann sie auch hauptsächlich nur für die Zeit nach 1466 nachweisen, was er von polnischer Niederlassung vor 1410 anführt, reducirt sich auf 2 Fälle. Ein Pole Nicolaus (von Graudenz) wird 1306 bei Heilsberg angesiedelt (Codex dipl. Warm. I, S. 239) und im Privileg von Maraunen bei Wartenburg von 1349 wird gesagt, dass jenes Feld früher Polen besaßen. (Codex dipl. Warm. II, S. 142). Der Pole bei Schönfliess (Mertinsdorf) gehört dagegen nicht hierher, weil dies bei Mehlsack liegt, also in einer stets preussischen Gegend.

1422 gab Jagal ein Privileg ¹⁾, in welchem bestimmt wird, dass der Richter nicht zugleich Starost sein darf, dass Confiscationen nur nach Richterspruch erfolgen dürfen und dass die gehässige Ueberweisung von Strafgeldern an Privatpersonen zur Einziehung aufhören soll. In der Constitution von Brzesk von 1425 wird bestimmt, dass eine Verhaftung nur auf richterlichen Befehl oder bei Ertappung auf der Tat erfolgen darf. Die drückende Hafercontribution wird für Gross- und Klein-Polen abgeschafft und endlich der Kriegslust der Herrscher ein Riegel vorgeschoben durch die Bestimmung, dass der König bei auswärtigen Kriegen auf jeden Spiess ²⁾ 5 Mark zahlen und für jeden Gefangenen, den die Freien gemacht, ein Schock Groschen bewilligen muss. Durchziehende Truppen dürfen nach einer 1432 erneuerten Bestimmung Casimirs nur in Wald und Flur lagern, ihre Verpflegung erfolgt nach bestimmten Lieferungssätzen. Wie wenig freilich solche und ähnliche humane Bestimmungen damals in Wirksamkeit gelangen konnten, sehen wir aus der gräulichen Verwüstung Polens durch die eignen Truppen im Jahr 1490 ³⁾, sowie aus den stets wiederholten Verwüstungen Ermlands durch polnische Truppen ⁴⁾. Dass aber, Kriegsfälle ausgenommen, die Gerichtspflege im Ganzen eine recht gute war, sehen wir aus manchen Nachrichten, die einen viel besseren Zustand erkennen lassen als im 17. und 18. Jahrhundert. Wegen einer Forderung von 10000 Gulden gegen Iwo von Dobrin klagte Jagal bei seinem eigenen Gericht in Gnesen 1407 und erstritt 5000 Gulden ⁵⁾. 1436 meldete der Protokonsul von Rosan nebst 3 seiner Ratmanne nach Danzig, dass ein danziger Kaufmann dort erschlagen sei, dass auf die Meldung des Dieners des Ermordeten eine allgemeine Durchsuchung der Wälder nach Landessitte stattgefunden habe, dass Einer der Mörder daselbst und ein Zweiter mit dem geraubten Gut auf fremdem Stadtgebiet ergriffen sei. Die Wittve wird aufgefordert, die den Mördern entrissenen 228 Mark, von denen

1) Am 27. Juli 1422, kurz vor Betreten der preussischen Grenze also wohl ziemlich erpresst.

2) Unter Spiess werden bei den Polen 3 Pferde mit bewaffneten Reitern verstanden.

3) Scriptorum V. S. 300 folg.

4) Altpreussische Monatsschrift 1848 und 1854.

5) Caro, Geschichte Polens III. S. 260.

nur wenige Mark für Verfolgung und Begräbniss abgezogen, abholen zu lassen¹⁾.

Casimir, unablässig bemüht, sein Land zu befrieden und zu heben, hatte nicht nur den Deutschen, sondern auch den Juden Privilegien gegeben, hinsichts deren schon der fromme Boleslaw 1264 bestimmt hatte, dass jeder Jude, der sich taufen lässt, polnischer Edelmann wird. Es konnte nicht ausbleiben, dass, wie in Novgorod, so auch in Polen, eine Reaction gegen diese auswärtigen Elemente eintrat, wie es in der That von 1400 bis 1460 geschah. Wir sehen die Erscheinungen derselben einmal in Judenverfolgungen, dann in den Kriegen gegen den Orden und endlich in einem Beschluss des polnischen Parlaments von 1438: Es soll eine neue Strasse von Kyla (Kilia in Bessarabien) nach Kaffa aufgebracht werden, denn „sie meinten alle Kaufleute, nämlich die Deutschen, nicht in ihre Lande zu lassen, und sollten Deutsche in Polen keine Macht und kein Wesen mehr haben²⁾.“ Dass Casimir, der Bauernkönig, die Bauern besonders begünstigte, ist bekannt. Die von ihm in Wladimir gegründete Universität stellte Jagal in Krakau wieder her.

Polens Activhandel bestand in der ersten Zeit nur aus Laken³⁾, erst im 14. Jahrhundert sehen wir Polen Getreide exportiren, hauptsächlich Roggen. Der grossartige Getreidehandel Danzigs mit polnischem Weizen fand sich erst im 16. Jahrhundert. Ausser den oben angeführten Ständen gab es übrigens in Polen Sklaven oder Kriegsgefangene. Das Lehnwesen hat in Polen gar keinen Eingang gefunden, alle Güter waren Allod und vererbten frei auf beide Linien.

Das polnische Reich war im Jahre 1300 durch die Eroberungen Wenzels von Böhmen, dem selbst Masovien und Ostpommern gehuldigt hatten, geschwächt. Als es 1309 wieder hergestellt wurde, blieben nicht nur die schlesischen Herzogthümer böhmisches Lehn und Ostpommern im Besitz des deutschen Ordens, sondern die Vereinigung der einzelnen Herzogthümer blieb noch lange Zeit blosser Personal-Union und Masovien führte noch 1425 ein chamäleonartiges Dasein, indem es die Souveränität des Königs von Krakau (regulus de Krakau,

1) Theodor Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig, S. 179.

2) Caro IV. S. 170.

3) Laken ist die mittelalterliche Bezeichnung für Tuch in Stücken.

wie ihn die Ordensschriftsteller mitunter wegwerfend nennen) bald anerkannte, bald leugnete. Die Politik des Ordens war naturgemäss darauf gerichtet, Masovien von Polen abzuziehen, ja der Orden behauptete sogar, Masowien ginge von Rechtswegen beim deutschen Reich zu Lehen, eine Behauptung, die sich wohl nur darauf gründen konnte, dass es einst dem Böhmenkönig gehuldigt. Beiläufig ist die Prätension der Kaiser als Herren der Welt bekannt, und wenn man auch die Belehnung des deutschen Ordens mit Preussen nur als die Erlaubniss an einen Vasallen auffassen kann, ein Land zu erobern, so wurde Livland ausdrücklich als zum deutschen Reiche gehörig erklärt und Friedrich II. belehnte 1231 die Swenzas in Ostpommern, ein Act, der 1295 erneuert wurde.

Bei dem Umstande, dass der Orden in seiner expansiven, man kann wohl sagen, ländergierigen Politik von allen Seiten Teile des Polenreiches an sich zu reissen strebte: Culm, Michelau, Pommern, Cujavien, Dobrin, Sakree und Wisna konnte es nicht fehlen, dass schon damals eine Teilung Polens wiederholt geplant wurde. Dies geschah 1392 ¹⁾ und 1412 ²⁾.

Die Verhältnisse Polens dieser Zeit sind zum Teil erst durch das vorzügliche und namentlich in den späteren Bänden zur Vollendung fortschreitende Werk Caros in richtiges Licht gesetzt. In Bezug auf preussische Verhältnisse zeigt er sich nicht immer so unterrichtet, wie wünschenswert. Wenn er (Band III. S. 236) meint, Polen hätte eigentlich keine Ursache zum Kriege mit dem Orden gehabt, es wäre „unbewusste Hypochondrie“ gewesen, so können sehr reale und sehr bedeutende Ursachen angeführt werden. Die 100000 Schock Groschen, die der Orden nach dem tannenberger Kriege zahlen musste, nennt er 100000 Mark (III. S. 343) und hält es für eine Kleinigkeit, während es eine der grössten Summen war, die die Weltgeschichte in jener Zeit kennt. Band IV. Seite 76 und 78 macht er beide Heinrich Reuss von Plauen zu Grafen und Heinrich von Plock zum Hochmeister. Das preussische Landsberg liegt nicht in der Niederung, wie er sagt (Bd. II.). Witowd erbaute nicht die Memelburg (Bd. III. S. 437), sondern es ist damit Wielona an der

1) Voigt, Geschichte Preussens V. S. 618.

2) Kotzebue, Geschichte Preussens III. S. 382.

Memel gemeint. (Bd. IV. S. 71 hält er Gäste und Söldner für verschieden, was doch identisch.)

Das schwache Masovien, von Böhmen, Polen und Preussen abhängig, von Littauern ausgeraubt, und grösstenteils in zwei bis drei Teile geteilt, erhielt sich in seiner Lage nur durch eine Schaukelpolitik. Als der Orden nach langem, teilweise glücklichem Kampfe 1343 in dem Frieden zu Kalisch von Polen die Abtretung von Culm und Pommern durchsetzte, wurden die Herzoge von Masovien und Cujavien in diesen Frieden nicht mit einbegriffen, (wie z. B. 1411) sondern gewissermassen als souverän betrachtet mussten sie wenige Monate später mit dem Orden ihren Separatfrieden schliessen. Da sie nun aber der überlegenen Macht des Ordens preisgegeben waren, so kann man annehmen, dass dieser Friede, in specie die masovische Grenzbestimmung für sie nachteilig ausfiel. Dies wird unterstützt durch die amtliche Klage Masoviens ¹⁾, dass der Hochmeister Ludolf Koenig einen vier Meilen breiten Landstrich längs der Grenze, worin Mühlen am Oreicz und der Ruda (gleich Omulef) angeführt werden, sich angeeignet habe und durch hervortretende polnische Ansiedlungen bei Ortelsburg und Johannisburg. Wir können daraus ersehen, dass Masovien sich mit der Besetzung des grössten Teils von Galinden trug.

Masovien wurde von 1341 bis 1381 von Semowit III. (Simaske) anfangs als Teilfürst beherrscht, der es wieder unter seine Söhne Janus, 1381 bis 1429 und Semowit IV. teilte, Letzterer von 1381 bis 1426. Ersterer erhielt den kleinen westlichen Teil mit Plock, Letzterer den dreimal grösseren östlichen Teil. Schon aus dieser ungleichen Teilung sehen wir, dass der Osten wenig bewohnt war. Nun hatte Masovien Plock 1329 dem Böhmenkönig gehuldigt und war auch böhmisches Lehn geblieben, bis beide Teilfürsten 1351 sich

¹⁾ A 42. des Königsberger Staatsarchivs, betitelt *Compositio Prussiae*. — Es ist zu beachten, dass alle Handfesten und Ansiedelungen für diesen Landstrich erst nach 1343 erfolgt sind, so auch die Gründung der Städte Neidenburg 1376, Soldau 1349. Ortelsburg erscheint erst seit 1360. Hiedurch wird erst die ermländische Teilungsurkunde vom 27. December 1254 verständlich, wonach Rössel „gegen Polen zu“ eine Meile Vorland erhalten soll.

Casimir unterwarfen. Als sie endlich auch Jagal huldigten, trat Jagal als Belohnung dafür 1391 die littaaischen Grenzlande Surasz, Mielnik, Drohizyn und Bielsk (von Rutenen bewohnt) an Janus ab, daher erbaute dieser bei Tykoczyn 1393 die Burg Slotorie, nicht aber schon 1386, wie Caro will. Diese Burg wurde bekanntlich vom Orden eigenmächtig zerstört, wobei der Orden als Grund nur angab, dass die Littauer sich darin festsetzen könnten. Man sieht, wie weit der Orden damals seine Ansprüche ausdehnte. Allerdings hatte derselbe die benachbarte Landschaft Wisna in Pfandbesitz. Semowit IV. nahm eine feindliche Stellung gegen Jagal ein und war auch nicht 1409, sondern erst 1410 zum Kriege gegen den Orden zu bewegen. Aehnlich wie sein Vater Ludwig dem Grossen gar nicht gehuldigt hatte, versuchte er öfter eine Politik der Unabhängigkeit und erklärte sich noch kurz vor seinem Tode dafür. Jedenfalls war die Haltung der masovischen Herzöge so, dass Jagal schon 1396 sich veranlasst sah, ihnen die rutenischen Besitzungen wieder abzunehmen. Die Städte Mielnik und Bielsk hatten auch culmisches Recht erhalten. Dass aber die masovischen Herzöge auf ihren Anteil von Galinden und Sudauen auch schon vorher eifrig hielten, erschen wir aus dem Grenzvertrage Semowits III. mit den Littauern vom 13. August 1358, der zwar in seinem Original verloren, aber nach den Mittheilungen von Naruszewitz folgende Grenzpunkte erkennen lässt: Kamenybrod (Kamionke nördlich von Raygrad), Raygrad, die Meta (Netta), Targowisco (?), das Bruchland, die kleine Sucholda (Sokolka), Szprzasla (Suprasl), Popelowo (Poplowany bei Tykoczyn) und Newotin-Czanzcze (wahrscheinlich Zendza bei Tykoczyn, „Newot“ heisst das Wintergarn). Gleich nach diesem Vertrage bauten die Polen Raygrad als Burg 1360 auf, was der Orden ¹⁾ ebenfalls als einen Eingriff in seine Rechte auffasste und die Burg zerstörte, wobei ihm allerdings der Grenzvertrag von 1343 zur Seite stand. Bei den unsichern Verhältnissen der Grenzüste, die hauptsächlich Jagd- und Fischereigründe, so wie Honigbeuten bot, herrschte zwischen Littauen und Masovien ein chronischer Krieg bis 1450.

1) Vergleiche: Caro II. S. 312 und 319. Theiner, Monumenta veteris historiae Poloniae et Littuaniae I. S. 588 No. 789.

Caro macht es wahrscheinlich ¹⁾, dass Shakespeare die romantischen Vorgänge in der masovischen Herzogsfamilie durch Vermittlung englischer Kreuzfahrer erfahren und daraus den Stoff zu seinem Wintermärchen gebildet. Aehnlich finden sich Anklänge an die Sage vom Venusberg in der kleinen Hochmeisterchronik Scriptoris III. S. 620.

¹⁾ Caro, Band II. S. 413 und Band III. S. 108.

~~~~~

### Capitel 3.

## Lage, Umfang und Bevölkerung des Ordensstaates.

Wenn ich die Zustände Preussens vor 500 Jahren beschreiben will, so verstehe ich darunter die Blütezeit des Ordens während der 30 Jahre von 1379 bis 1409, für die wir die meisten Nachrichten und Register haben. So das Tressler-Buch von 1399 bis 1409, das grosse Aemterbuch (A. 15) von 1374 bis etwa 1443, das allgemeine Zinsbuch von 1415, das allgemeine Zinsbuch von 1419 und das grosse Zinsbuch von 1437 und 1438 (A. 138), das marienburger Zinsbuch (A. 26) von 1400 bis 1412 etwa, die drei elbinger Zinsregister, von denen das Aelteste in die Zeit von 1402 bis 1408 zu setzen (alle drei im elbinger Stadtarchiv), das danziger Comtureibuch in Danzig, das marienburger Aemterbuch, das Rechnungsbuch des Grossschäffers, die beiden Kataster der Comturei Königsberg, von denen das Jüngere auf Pergament 1404 bis 1406 geschrieben (beide im Königsberger Staatsarchiv), das Schadenregister von 1411 und 1414, das Kriegsbuch von 1411 u. s. w. Die nach 1410 geschriebenen Register lassen sich theils auf diese Zeit zurückbeziehen, theils behandeln sie geographische Zustände, von denen man annehmen kann, dass inzwischen keine Veränderung stattgefunden hat.

Wenn wir das Land Preussen übersehen, so müssen wir gegen heute zunächst einige hydrographische Veränderungen constatiren. Es steht fest, dass 1258 und 1264, wie durch die samländische Teilungsurkunde <sup>1)</sup> und durch eine andere Urkunde <sup>2)</sup>, wonach der Orden zur Sicherung der Schifffahrt bei Witlandsort eine Burg erbauen will,

---

1) Regeste vom 3. Mai 1258.

2) Regeste No. 725: „ut securus pateat introitus et exitus navibus.“

erwiesen ist, das Tief des frischen Haffes bei dem heutigen Lochstädt<sup>1)</sup> gewesen ist, und die frische Nehrung ein Ganzes gebildet hat, dass ferner im 14. und 15. Jahrhundert das Tief auch „die Balge“ genannt oder „das Tief gegen der Balge“<sup>2)</sup>, bei dem heutigen Alttief sich befand, und dass nach 1521 bereits das heutige Tief bei Pillau benutzt worden ist. In der Zeit aber von 1376 bis 1521 werden zwei Tiefe erwähnt und man hat nun über die Lage des zweiten Tiefs gestritten. Toeppen will auch dieses nicht weit von Alttief setzen. Ich glaube indess, es ist keine Veranlassung unter dem neuentstandenen Tief ein anderes zu verstehen, als das heutige pillauer Tief. Dasselbe, welches der Orden zur Verbesserung der Schifffahrt lange Zeit mit grossen Kosten zu verfüllen und zu verpfählen sich bemühte; wird genannt; „Das neue Tief bei Wogram“, „das neue Tief“, „das neue Tief bei Störhof“<sup>3)</sup>. Ueber die Lage von Störhof lässt sich folgendes ermitteln. Das Königsberger Zinsregister<sup>4)</sup> nennt vier Orte als zu Lochstädt gehörig in folgender Reihe: Scheute, Neudorf, Hof Metelow und Krug Störhof. Die Reihenfolge geht offenbar von Süden nach Norden, da Scheute noch nachzuweisen ist. Schluss: Störhof lag bei Wogram oder Alt-Pillau. Zu demselben Schluss führt uns der thorner Friede von 1466, in welchem „der Orden die Nehrung bis zum Tief mit Scheute, Neudorf, Hof Metelof und den

---

1) Lochstädt hiess nach den alten Annalen Scriptores III. S. 3. ursprünglich Witland. Die Dusburgsche Bemerkung von dem Preussen Laucstite dagegen halte ich für eine Fabel, da weder der Name, noch der Stamm „stite“ sich sonst irgend wie nachweisen lassen. Wie ist es wohl denkbar, dass eine deutsche, bereits Witland benannte Burg von einem Preussen, der sich daselbst aufhält, einen neuen Namen erhält! Viel natürlicher lässt sich doch dieser Name durch die Lage (Loch-Stätte) erklären.

2) Caspar Schütz, folio 269 und 270. Scriptores V. S. 501 und 507, Scriptores IV. S. 520. Hier wird es auch: „Gegen der Balge über“ genannt.

3) Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 220. Voigt, Geschichte Preussens VII. S. 489. Script. V. S. 210 und 501. Voigt VI. S. 300.

4) Irrtümlich „Hufen- und Hakenregister des Samlands“ benannt, es müsste wenigstens heissen, der Comturei Königsberg. In Samland sind ausserdem so gut wie keine Hufen.

Störfang“ behält<sup>1)</sup>; hier lag wieder Scheute, Neudorf und Hof Metelof jenseits des Tiefs (bei Alt-Tief). In der Bucht von Alt-Pillau war naturgemäss der beste Störfang, wir haben also nach Allem den Krug Störfhof an dieser Bucht zu suchen<sup>2)</sup> und dem gemäss das Tief bei Störfhof mit dem bei Wogramm zu identificiren. Da das Letztere noch 1497 genannt wird und B. Gans in seiner Chronik erwähnt, dass nach 1520 das vor 10 Jahren entstandene Tief bei Pillau sich vertieft hat, so sind auch diese beiden zu identificiren. Denn bei Pillau kann der Localität nach wohl nur ein Tief gewesen sein. Die Angabe von Gans, dass es erst vor 10 Jahren entstanden, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass dieses Tief immer wiederholt verdämmt wurde.

Eine zweite Veränderung, nämlich in dem Lauf der Wicker, war allerdings schon vor der Zeit, von der wir reden, vor sich gegangen. Wicker und Wkra waren bei Lautenburg ein Fluss und ein Name. Nun war die Drewenz zur Ordenszeit ein äusserst wichtiger Grenzfluss, der stets zur Landesverteidigung benutzt wurde. Vermutlich um diesem mehr Wasser zuzuführen, coupirte der Orden die Wicker<sup>3)</sup> bei Lautenburg und leitete sie in die Welle, einen Nebenfluss der Drewenz. — Ebenso war die Eindeichung und Trockenlegung der Weichsel-Niederung schon im 13. Jahrhundert erfolgt. Nur der Durchbruch der Weichsel bei Neufähr ist erst 1840 erfolgt.

Die Mündung des Pregels in zwei Armen ins Haff, wie Toeppen annimmt, ist nicht erwiesen, dagegen ist mit dem Lauf des Pregels eine andere wichtige Veränderung vorgefallen. Nach allen älteren Karten, selbst noch nach der Lotter'schen Karte von 1750 und der Güssfeld'schen Karte von 1775 mündet die Angerapp bei Georgenburg in die Inster, während sie heute 2 Kilometer westlich davon mit der Inster zusammenfliesst. Diese Veränderung ist im Jahre 1730<sup>4)</sup> durch Ziehung eines Grabens bewirkt, der sich von selbst austiefte. Das Bett der alten Angerapp wird heute die alte Inster

---

1) Foliant des Königsberger Staatsarchivs betitelt: Privilegia der Stände des Herzogtums Preussen, S. 21.

2) Auch der Stör, das Wappen der Stadt Pillau spricht dafür.

3) Toeppen, Geographie, S. 6.

4) Kossmann, Chronik von Insterburg.

genannt, ich habe mich aber oft genug bei Hochwasser überzeugt, dass das Wasser daselbst aus der Angerapp in die Inster fliesst.

Im Memelbette sind keine wesentlichen Veränderungen vor sich gegangen, ausser dass der Orden zur Sicherung des Viehbestandes der Burg Ragnit den grossen Memelbogen bei Ragnit durch einen Graben coupiren liess. Von diesem Graben sind noch Spuren kenntlich, und diese dürften den, eine halbe Meile langen Graben bedeuten, in dem Winrich von Kniprode das Bein brach<sup>1)</sup>. Ein Graben auf der Höhe ist nach der Localität nicht denkbar. Ganz unhaltbar und unmöglich ist dagegen die Annahme von Voigt und Strehlke<sup>2)</sup>, gegründet auf die Verse der lievländischen Reimchronik:

„dā di Mimel und di Dange  
in ein ander sliezen“

als hätte die Memel jemals bei Memel gemündet. Unter Memel wird hier und an andern Stellen<sup>3)</sup> eben nur die breite, flussähnliche Haffmündung verstanden. Eine Reihe anderer Veränderungen brachte der Orden durch Aufstauen von Seen — so der Mauersee bei Angerburg, angeblich eine Lanze hoch — und das heutige Jahrhundert durch Ablassen von Seen hervor. Von den angeblichen 2013 Seen (eine wahrscheinlich übertriebene Zahl) sind heute kaum 300 übrig.

Den Namen frisches Haff hat man etwas albern auf Frisching-Haff gedeutet. Es sei daher hier bemerkt, dass dieser Name nur eine Uebersetzung von mare recens ist und dieses wieder nur den Gegensatz von mare salsum bedeutet. Jedes Haff heisst daher mare recens, so das kurische, so das stettiner<sup>4)</sup>. Auf dem Pregelhaff aber, welches ursprünglich das preussische hiess<sup>5)</sup> ganz entsprechend Wulfstans Estenmeer, blieb der Name haften, weil durch die Eroberung des Ordens noch ein preussisches Haff, nämlich die Rusna hinzukam, welche Letztere dann den Namen kurisches Haff empfang, weil

---

1) Scriptoros I.

2) Scriptoros I. S. 629, Voigt, Band III, S. 68. Von der nach Voigt VI. S. 636 ausserordentlich grossen Zahl von untergegangenen Flüssen (!) weiss ich nichts und setze sie entschieden in das Reich der Fabeln.

3) Z. B. Scriptoros III. S. 445.

4) Scriptoros I. S. 631 und 632 II. S. 710 III. S. 565.

5) Runau, Geschichte des dreizehnjährigen Krieges, vorletzte Seite.

sie bei Memel in Curland mündete. Jedes Flösschen und jeder kleine Bach hatte bei den alten Preussen seinen Namen. Es ist dies ein unterscheidendes Merkmal der Naturvölker. Jäger und Fischer taufen in unbewohnten Ländern jeden See und Bach, um sich orientiren zu können und, wenn schon Henneberger sich wundert, dass die Deutschen im Gegensatz zu den Preussen keine Flussnamen wüssten, so können wir dies noch heute zwischen Deutschen und Littauern beobachten. Dem Deutschen heisst Alles nur „Beek“ und „Fleet“. — Bei der Menge von Flussnamen kehren dieselben öfter wieder, so die Pissa dreimal <sup>1)</sup>, dann haben wir Drause und Rausze, Netta, Nidde und Neide, zwei Drewenz, Dimmer und Timber, zwei Elxnup, Liebe, Leba, Lepone, Elm und Ilme, Tiene, Tenza und Tenne, Schwente, Schwenteine und Schwentoje, zwei Sirgune, zwei Ossa u. s. w.

Das von Naturforschern bemerkte Gesetz, dass die nach Norden und Nordwesten fliessenden Gewässer allmähig — vielleicht durch die Rotation der Erde — mehr nach Osten und Norden abgelenkt werden, ist in Preussen ganz besonders erkennbar. Die Weichsel bei Culm, die Memel bei Ragnit haben sehr enge Täler ausgewählt und die viel tieferen, breiteren verlassen, die aus der Weichsel nach der Brahe und Netze, aus der Memel nach der Inster führen, und deren Breite, viel zu gross für die heutigen kleinen Gewässer, es wahrscheinlich macht, dass die Hauptströme einst diesen Weg gegangen sind. Die Grenzen Preussens für die Zeit, von der wir reden, sind durch die vortrefflichen Untersuchungen Toeppens grössten Theils klar gestellt und muss ich dieselben nur an zwei Stellen berichtigen, wie der Leser aus meiner Karte No. 3 entnehmen wolle. Da die Comturei Nessau in Mursino einen Pflegebezirk hatte und daselbst die Orte: Orlowo, Sadlowice und Neudorf lagen, so nehme ich an, dass daselbst auch Slonsk zu suchen ist, dass also die Comturei nicht aus vielen, sondern nur aus zwei Theilen bestand. Der Umstand, dass heute zu Tage grosse Salzlager bei Inowraclaw aufgedeckt sind, dürfte dafür sprechen, die Ordenssaline Slonsk nicht in dem Slonsk an der Weichsel, sondern in dem Slonsk bei Inowraclaw zu suchen <sup>2)</sup>.

---

1) Scriptorum II. S. 603. Die Pissa bei Insterburg hiess deshalb zum Unterschied Inster-Piske.

2) Ich habe die betreffende Urkunde noch nicht einsehen können und will daher meine Ansicht nicht als definitiv aufstellen.

Eine weitere Veränderung der Toeppenschen Grenze habe ich oben an der Memel vornehmen müssen und dieselbe endlich durch Ausmittlung der Lage der Szameite'schen Hagen im Norden genauer fixirt.

Toeppen setzt die Insel Sallin zwischen Nawese und Dubissa und zieht dahin die Grenze von 1398. Dass dies unrichtig, wurde mir sofort aus der Bemerkung klar, dass der Orden auch nach dem Frieden von 1398, in dem ruhigen Besitze von Gotteswerder bleibt. Nun heisst es in der betreffenden Friedensurkunde 1): „Von dem Werder Sallyn gelegen boben Romeywerder.“ Ich werde unten 2) nachweisen, dass das Land Romayn, Rumaginne, die Gottesinsel, Gotteswerder und Wirgalle Alles dasselbe bedeutet und auf den grossen Werder, Wersze zu beziehen ist, bei dem noch heute Wersze oder Werszwy liegt. Dieser grosse Werder erstreckt sich von der Wilia bis zur Nawese. Es ist demnach unter Salinwerder ein Inselchen zwischen Memel und Wilia zu verstehn, an dasselbe erinnert noch der Name Sale an der Wilia, jetzt allerdings 4 Kilometer oberhalb gelegen. Wenn nun die Grenze von der Szeszuppe nach Salin gezogen wird, also nach der Wilia und von da „unter dem heiligen Walde“ zur Nawese, so ist es klar, dass der Orden im Besitz des Memeltals und seiner Burg Gotteswerder blieb, andern Falls hätte die Uebergabe von Gotteswerder ausdrücklich ausgesprochen werden müssen. Wenn schon eine solche Disposition seitens des siegreichen Ordens an sich wenig wahrscheinlich, so wird obiger Vertrag noch erläutert durch den wenig Jahre früher abgeschlossenen, worin sich der Orden auch das rechte Memelufer bis eine Meile oberhalb Rum-siski vorbehielt.

Der nördlichste Teil des heutigen Preussens, die Gegend von Memel oder Kleipeda gehörte zu Szameiten, wie die Littauer ausdrücklich sagen 3). Der Orden hatte diesen Teil Szameitens von Lievland aus erobert und war nicht wenig stolz darauf, auf diese Weise eine Verbindung mit Preussen hergestellt zu haben. Der Bericht Heldrungen 4) hebt hervor, dass während man früher nur zu

---

1) Lievländisches Urkundenbuch IV. S. 218 folg. und S. 224.

2) Im Kapitel 14, Abschnitt XXXVI.

3) Foliant A. 142 fol. 225 (Friede von 1436).

4) Scriptorum V. S. 169.

Meer nach Livland fuhr und im Winter Niemand auf dem Meer wankte, man jetzt nach der Gründung Memels, über Land und schiffreich Wasser dahin könne, d. h. über die kurische Nehrung, „chemin le Strang,“ wie Lannoy ihn nennt <sup>1)</sup>, eine Strasse, die bis 1820 die Hauptverbindung mit Memel, Curland und Livland bildete, von Memel längs dem Strand über Polangen lief, jetzt aber verschollen ist. 1328 nahm der Orden eine Teilung von Szameiten in partibus infidelium vor, wobei Memel, Carsoven und andere Landesteile zu Preussen geschlagen wurden. Die Teilungslinie, die der Leser auf Karte 3 findet, hat schon Toepen richtig gedeutet. Ich kann zur Unterstützung hinzufügen, dass der See Hasenplut auf den See bei Sausy (von „Sausins“ „der Hase“) und Pluty zu beziehen ist. Die effective Grenze Preussens haben wir bis zur Unterwerfung der Szameiten 1407 nur bis zu den Hagen oder Hainen <sup>2)</sup> derselben zu ziehen.

Dies wäre die politische Grenze von Preussen. Die wirtschaftliche muss wieder anders gezogen werden, denn wenn man den Zustand vor 1398 ins Auge fasst, da der Orden seine Grenze noch überall zur Memel ausdehnte, so zerfiel Preussen — zu welchem etwa seit Dusburgs Zeiten Culmerland und Ostpommern mit eingerechnet wurde — in zwei ziemlich gleich grosse Hälften, von denen nur die westliche bewohnt war. Die Grenze der bewohnten Hälfte von circa 38,000 Quadratkilometern ersieht der Leser ebenfalls aus meinen Karten. Vor dieser Grenze befand sich überall, wie natürlich und wie auch die Zinsregister ausweisen, ein 20 bis 40 Kilometer breiter Streifen, der nur halb in Cultur gebracht war. Nur in der Gegend von Ragnit haben wir eine kleine cultivirte Oase zu verzeichnen, die anfangs nur ein befestigtes Dorf, das Scalwenhaus bei Ragnit umfassend, später auch die Ortschaften Tilsit und Splitter (ebenfalls von Scalwen bewohnt) einschloss <sup>3)</sup> und sich mit einigem Ackerbau und Viehzucht

---

1) *Scriptores* III. S. 445.

2) Hagen oder Hain bedeutet in der Sprache des Mittelalters einen Verhau aus gefällten Bäumen oder dergleichen hergestellt, der meistens rund um das Land geführt wurde, um einen Schutz von wenigen Stunden gegen die verderblichen, blitzschnellen feindlichen Reitereinfälle zu gewähren.

3) *Grosses Aemterbuch*, S. 73 folg. *Schadenregister* von 1411. A. 142 folio 312 und 315.



längs des diesseitigen Memeltales bis zur Gabelung der Memel erstreckte. Hier bei den alten Schanzen von Schanzenkrug lag wahrscheinlich auch die von dem Bischof Bartolomäus von Samland erbaute Burg Wenkischken 1), denn nicht nur, dass die benachbarten Namen Winge und Pilwaren (zu deutsch Burgtrieb) darauf hinweisen, sondern es ist kaum eine andere Lage denkbar, denn die Burg lag an der Russ, folglich an dem linken Ufer derselben, da das Bistum Samland nicht weiter reichte. Dies besteht aber theils aus Moor, theils aus solcher Niederung, die keinen Burgbau gestattet haben dürfte.

Auch auf der Ordensseite war alles Land eingehegt, mit Hagen umgeben, und wir erfahren mehrmals, wie diese Hagen, die sich anfangs in der Linie Alle-Deime befanden, mit fortschreitender Cultur weiter hinausgerückt wurden.

Die ungeheure Wildniss, von der wir hauptsächlich durch die Wegeberichte 2) unterrichtet werden, haben wir uns nicht als völlig menschenleer zu denken, im Gegenteil, ein Wegebericht 3) sagt: Sie fanden viel Leute und Heu in der Wildniss, und wir erfahren öfter, dass Kinstutte, so wie der Orden, die feindlichen Fischer in der Wildniss tödteten und ausser Jägern und Beutnern war die Wildniss noch viel durchschwärmt von Strutern 4) beider Parteien. Ausserdem hatte der Orden theils als Vorposten, theils behufs Nachricht von feindlichen Einfällen, theils zum Schutz der eigenen Expeditionen, theils zur Beschirmung der Squatter und Fischer, die westliche Hälfte der Wildniss mit einer Menge von sogenannten Wildhäusern besetzt. Diese als unbedeutende Befestigungswerke, müssen wir unterscheiden von den eigentlichen Angriffsburgen im Memeltale und wir erfahren über die Wildhäuser nur gelegentlich etwas. So namentlich aus einem Blatt des Sammelfolianten A. 186 Königsberger Archivs,

---

1) Voigt, Codex dipl. Prus. III. No. 93. Bartolomäus war 1358 bis 1378 Bischof von Samland.

2) Scriptores II. S. 662.

3) Scriptores II. S. 690.

4) Struter, latrunculi nach Dusburg, waren Parteigänger, die auf eigene Hand Streifzüge zu Fuss, wie Hermann von Wartberge sagt, (Ser. II. S. 110) mit Raub und Brand ausführten und dabei Gross und Klein mordeten. Nie ist ein Diminutiv so sehr gemissbraucht worden, sagt Kotzebue mit Recht.

folio 242<sup>1)</sup> und aus dem Verlangen der aufrührerischen Couvente zu Zeiten des Paul von Rusdorf, die Wildhäuser zum Schutz der Landesgrenzen besser zu besetzen. Solche Wildhäuser waren:

1. In der Comturei Elbing: Willenberg, Ortelsburg und Puppen.
2. In der Comturei Balga: Seesten, Beislacken, Rhein (Sitz des Fischmeisters), Eckersberg, Johannsburg und Lyck.
3. In der Comturei Brandenburg: Lötzen (Sitz des Fischmeisters).
4. In der Comturei Königsberg: Insterburg, Tammow<sup>2)</sup>, Swaygrube<sup>3)</sup>, Nerweketen<sup>4)</sup>, Nordenburg, Guja, Molteinen<sup>5)</sup>, Auclitten<sup>6)</sup>, Allenburg und Angerburg<sup>7)</sup> (Sitz des Fischmeisters).
5. In der Comturei Ragnit: Scalwe oder Neuhaus<sup>8)</sup>, Tilse,

---

1) Auch veröffentlicht: Scriptorum II. S. 708.

2) Tammowischken östlich von Insterburg.

3) Scriptorum II. S. 708 fehlt zwar das „r“, allein die richtige Lesart ist Swaygrube oder Swoygruwe, wie Scriptorum II. S. 639 und das sogenannte samländische Hakenregister bei dem Bezirk Insterburg ausweisen. Als Toeppen seine Geographie schrieb, war er in der Diplomatie noch nicht weit vorgeschritten, daher passiren ihm bei den allerdings schwer zu entziffernden Ortsnamen manche Irrtümer. So lesen wir Seite 212: „Bluoygrubedorf (?)“ und „Okyrow (?)“. Allein es steht in dem Hakenregister sehr deutlich: Swoygruwedorf (das heutige Schwaegerau) und Skyrow (das heutige Dorf Schirrau, nördlich von Taplacken). Das Wildhaus Swaygrube lag also in Schwaegerau westlich von Insterburg am Pregel und ich habe daselbst selbst nicht nur die geradelinigen Ordensschanzen gesehen, sondern auch vor langen Jahren die Reste eines alten Baues, bestehend aus Ziegeln von dem grossen Ordensformat.

4) Norkitten mit altem Schloss.

5) Moltenen, die Leute sprechen aber noch heute Molteinen.

6) Auclitten bei Wohnsdorf.

7) Angerburg wurde schon 1335 erbaut, aber auch 1398 baute der Marschall ein nicht näher genanntes Haus an der Angerapp.

8) Pascalwen an der Memel mit dem Pascalwusberg. Es ist unbegründet und falsch, wenn Voigt in seiner Burgenkarte das Neuhaus auf die andere Seite der Memel versetzt. Dort liegen nur ganz kleine krummlinige Heidenschanzen.

Caustritten 1), Splitter 2), Wenkischken 3) und Windenburg 4). Als Etappe nach Grodno erbaute der Orden an der Meta 1392 ein Haus, etwa in der Gegend des heutigen Netta.

Ferner wird uns berichtet, dass der Comtur von Balga 1360 zwei Häuser oder Burgen zu Rungenbrust und Grebin erbaute. Toeppen findet nur die Eine dieser Burgen in dem Namen des Sees Ryngie, unweit der oberen Memel wieder. Allein, abgesehen davon, dass der Orden schon 1360 schwerlich soweit im Innern der grossen Wildniss bauen konnte, bin ich im Stande, die Orte ganz genau nachzuweisen. Rogge in seiner Geschichte des Kreises Darkehmen sagt, dass unter den Schlieben'schen Gütern Rugenbrust, das heutige Gross-Sobrost an der Angerapp, zuerst 1529 genannt werde. Es ist dies aber nicht richtig, da das von Schlieben'sche Hausbuch (jetzt im Königsberger Staatsarchiv) schon viel früher beide Sobrosts nennt, das eine bei Gerdaunen, in dem ich wohne, und das andere an der Angerapp 1469, welches Letztere in der ersten Zeit Rückebrost auch Rugebrost genannt wird. Dies ist also unbedingt das Rungenbrust, welches wir suchen. Da nun bei den Dörfern Gross-Sobrost und Grobienen an der Angerapp sich geradelinige Ordensschanzen befinden, so werden wir auch Grobienen für Grebin erklären müssen.

Wenn Toeppen die Vermutung aufstellt, welche durch die Teilung der masurischen Seen unter die drei Comtureien Königsberg, Brandenburg und Balga, durch die Marschallstanne bei Egleninken und die Marschallsheide bei Drengfurt (den altpreussischen Kirnewald) bestätigt wird, dass auch die Wildniss unter die Comturei-bezirke verteilt gewesen, so kann ich dies nur für die spätere Zeit nach 1422, als die Grenzen des Ordensstaates schon sehr zusammengeschrumpft waren, gelten lassen. Vor 1398 ist eine solche Teilung kaum denkbar wegen der langen Ausdehnung. Immerhin erscheint es

---

1) Für Caustritten bleibt nur die grossartige, romantische und imposante Schanze, der sogenannte tilsiter Schlossberg übrig. Denn, da Tilsa seinen Namen von dem Tilszelefluss empfing, wie die Chronisten sagen, dieser Schlossberg aber drei Kilometer davon entfernt liegt, so kann hier nie die alte Burg Tilsa gestanden haben.

2) Splitter mit kleinem Burgwall westlich von Tilsit.

3) Schanzenkrug.

4) Windenburg am kurischen Haff.

auffallend, dass gerade der Comtur von Balga an der Angerapp gebaut hat. Allein es kann durch irgend eine politische oder pecuniäre Rücksicht geboten gewesen sein, wenn anders der Chronist sich nicht geirrt hat.

Dass diese ungeheure Wildniss in der Tat aber ganz ohne Dörfer und Ansiedlungen war, ergeben die Zinsregister und das grosse Aemterbuch evident. Aus dem Letzteren namentlich ersehen wir, wie bei Memel um diese Zeit erst Ansiedelungen entstanden, wie 1404 noch gar keine Ansiedelungen waren, wie 1416 wenigstens die Fitze (Vitte) bei Memel genannt wird und wie 1437 der erste magere Zins aus Nidden und Nimmersatt fällt <sup>1)</sup>. Die Bücher sind so vollständig, dass an Uebergehen von Einnahmen nicht gedacht werden kann. Wir sehen es ferner aus dem Beutner-Privilegium für Johannisburg <sup>2)</sup> von 1367, das „den vor unserm Hause Johannisburg weilenden Leuten“ eine Handfeste giebt, ohne irgend wie Grenzen zu bestimmen; wir sehen es ferner aus den Wegeverzeichnissen, die nirgends in der Wildniss einen bewohnten Ort oder ein Land, d. h. Culturland aufführen. Allerdings muss man sich dabei nicht täuschen lassen; wenn die Wegeverzeichnisse sagen „nach Waiswilgen“, so könnte man denken, es wäre darunter ein Dorf verstanden, im Verlauf zeigt es sich aber, dass Waiswilge (Wischwill) ein Flüsschen ist. Die häufigen Namen, die mit dem bestimmten Artikel gebraucht vorkommen, bedeuten stets einen Burgwall, Wald oder See z. B. der Greiszen (Burgwall,) der Neuken (Wald an der Nemonien oder Memelin, wie Hennebergers Karte ausweist), der Warischken und der Gawaiten (Seen). Es wird ferner erwiesen dadurch, dass man nicht nur die Wohnungen der Leitsleute aus den Wegeverzeichnissen, die doch an den Grenzen wohnen müssen, sondern überhaupt sämtliche in den *Scriptores rerum Prussicarum* und den Urkunden vorkommenden Ortsnamen auf solche zurückführen kann, die in den Amts- und Zinsregistern vorkommen. Allerdings darf man nicht den Ortsklärungen folgen, die in den *Scriptores* etwa gegeben sind, da in diesem, mit der Gestaltung des Landes noch unbekanntem Werk, die Ortsnamen sehr häufig auf litthauische und masurische Orte ge-

---

1) Grosses Aemterbuch, S. 92 bis 100.

2) Voigt, Codex dipl. Prus. III. No. 95 und IV. No. 7.

deutet<sup>1)</sup> werden, die damals noch nicht existirten. Es wird auch erwiesen durch die oft vorkommende Aeusserung, dass Samland, Friedland, Allenburg, Beislauken an der Grenze von Preussen liegen<sup>2)</sup> und dass die Ordensschaaren hier „landwehr“ liegen, d. h. zur Abwehr gegen feindliche Einfälle. Es wird ferner erwiesen dadurch, dass wir bei Seesten und Ortelsburg Beutnerdörfer finden und an der Pissa und Rominte den Baito-Median<sup>3)</sup> (Median heisst der Wald) mit den Baiten<sup>4)</sup> (woraus der heutige Ortsname Baittschen geworden); was doch auf Urwald deutet. Es wird endlich erwiesen durch wiederholte Forstordnungen des Ordens, wonach nur die an der Wildniss liegenden Häuser: Ragnit, Insterburg, Gerdaunen, Angerburg, Lötzen, Lyck und Johannisburg unbeschränkte Waldnutzung durch Pech-Teeröfen u. s. w. ausüben durften<sup>5)</sup>. Es wird auch erwiesen durch den 1379 mit Jagal abgeschlossenen wunderbaren Partialfrieden, wonach Friede sein sollte zwischen folgenden Grenzlanden<sup>6)</sup>:

a. auf Jagals Seite: Wilkewitz, Saras, Drohiczyn, Melnik, Belitz, Brisk, Kamentz und Grodno,

b. auf des Ordens Seite: Osterode, Ortelsburg, Allenstein, Gunlauken und Seeburg,

woraus man doch schliessen muss, dass von den ad a genannten Orten bis zu den ad b genannten die Wildniss reichte.

---

1) Dies tritt vorzüglich bei den Wegeverzeichnissen hervor. Die Leitsleute wohnen in Insterburg, Tapiau, Zinten, Ragnit, Balga, Brandenburg, Labiau, Johannisburg, Lunenburg, Rudau, Cremitten, Pobeten, Tammow, Wargen, Germau, Norkitten, Neuhaus, Waldau, Splitter, Laukischken (dies sind Alles deutsche Burgen) und in folgenden Dörfern: Grinden, Proweniten, Wazk = Wagten im Samland, Leipeninken, Colenen, Plibischken, Tölteninken, Stablacken in Nadrauen, Sehmen bei Schönbruch und Einer in Paradies bei Elbing. Alle diese Orte führt das Zinsregister; sowie auch die in Scriptorum II. S. 711 genannten Wohnorte von Schalauern.

2) Scriptorum III, S. 259 und 266. Script. II. S. 331: Wehlau und Tapiau liegen danach noch 1404 an der Grenze.

3) Scriptorum rerum Warmiensium I. S. 30.

4) Scriptorum II. S. 682.

5) Voigt, Geschichte Preussens VI. S. 553, VIII. S. 142.

6) Voigt V. S. 293.

Es wird ferner erwiesen durch die wiederholten unvermuteten Einfälle der Littauer, anfangs nach den Bezirken von Culm, Osterode und Passenheim, später nur noch nach der Gegend von Loebau, Soldau, Neidenburg, sowie nach Samland, Norkitten und Wohnsdorf, die nur denkbar sind, wenn die östlich vorliegende Gegend Wildniss war. Hierher gehört Dusburgs Cap. 275 und 310, wonach um 1300 Glottau bei Gutstadt an der Grenze der Wildniss und 1311 Woplauken bei Rastenburg schon in der Wildniss liegt. Hierher gehört endlich der Bericht über die Huldigung von 1450 <sup>1)</sup>, welche aufs Genaueste sämtliche Städte und sämtliche Bezirke Preussens auführt. Hierunter befindet sich aber kein Ort in dem heutigen Littauen und Masuren, resp. in der von mir gezeichneten Wildniss. Nur die wenigen um Johannisburg angesiedelten polnischen Freien, die wir aus der Handfeste von 1367 kennen und die eine eigene Huldigungsreise nicht verlohnen, werden nach Pättschendorf bei Sensburg bestellt und huldigen daselbst. Dies stimmt auch mit Toepkens Forschungen in seiner Geschichte Masurens überein, wonach erst nach 1410 in Masuren (bei Johannisburg und Rhein) einige Ortschaften Handfesten erhalten, so wie mit der Aeusserung Blumenaus (Scriptores IV. S. 59), dass 1414 viele Bevöherer der vom polnischen Kriege heimgesuchten Gegenden neue Wohnsitze suchten, also naturgemäss in der Wildniss. Aus Scriptores II. S. 508 darf man schliessen, dass 1347 zwischen Gerdauen und Leunenburg erst vier Dörfer existirten, während auch dem Cod. dipl. Warm. für die Zeit vor 1335 erst zehn Ortschaften jenseits des Alletals hervorgehen und ausdrücklich bemerkt wird, dass die ersten Ansiedler erst nach 1300 in jene Gegenden kamen. Auch die Tatsache ist hierher gehörig, dass um 1500 die Pfarren zu Lyck, Johannisburg, Loetzen und Ortelsburg noch ohne Getreidezehnten waren, in diesen Gegenden also noch kein Ackerbau stattfand <sup>2)</sup>. Dass um 1330 noch Tapiau, Wohnsdorf und Gerdauen die Landesgrenze bildete, und die feindlichen Struter oder Grenzüber noch ungehindert bis vor Königsberg schwärmten, sehen wir aus dem, Altpreussische Monatsschrift 1873, S. 83, mitgetheilten Brief des Comturs von Brandenburg, worin er den Comtur

---

1) Scriptores IV. S. 83.

2) Scriptores rer. Warm., S. 400.

zu Königsberg bittet, diesen Strutern den Weg „aus dem Lande“ bei Tapiaw, Wohnsdorf und Gerdaun zu verlegen. 1442 erst wurden 7 Dienste in einer Gegend der Wildniss ausgegeben, die heute den Darkehmer Kreis bildet (Rogge, Geschichte des Kreises Darkehmen, Seite 1).

Wenn wir nun diese merkwürdige, bisher theils unbekannte, theils nicht genügend gewürdigte Tatsache vollkommen erwiesen zu haben glauben, so zerfällt es in nichts, was Meletius <sup>1)</sup> über die Sprache und Sitten der Sudauer, Prätorius <sup>2)</sup> über Sprache und Sitten der Nadrauer faseln, auch was Toeppen über die autochthone Bevölkerung des preussischen Littauens sagt <sup>3)</sup>.

Wir können uns soweit wohl auf Dusburg und Caspar Schütz verlassen, dass Schalauen und Nadraun fast ganz verödet wurde bis auf die wenigen Orte, die die Register führen, Sudauen aber vollständig. Diese geringe Bevölkerung von etwa 2000 nicht deutschen Seelen reicht aber nicht aus, um die spätere Bevölkerung von Littauen zu erklären. Preussisch-Littauen und Masuren gleicht eben in Bezug auf seine ältere Geschichte dem Peter Schlemihl, der dem Teufel seinen Schatten verkauft hat, d. h. sie fehlt ganz, in Bezug auf die neuere Geschichte aber Japhet, der einen Vater sucht, dass heisst: sie ist vorhanden, muss aber erst zusammen gesucht werden. — Uebrigens will ich nicht leugnen, dass in der Wildniss auch mitunter Ortsnamen vorkommen, dieselben sind dann aber auf Lagerplätze von Jägern und Fischern zu beziehen.

---

Wenn ich mich jetzt an eine Berechnung der Einwohnerzahl Preussens mache, so bin ich der Ansicht, dass die Frage ganz gut gelöst werden kann, sobald alles darauf bezügliche Material gesammelt sein wird. Heute ist dies noch nicht beisammen und ich muss mich des-

---

1) Acta Borussica II. S. 401. Meletius spricht von den Sudauern in Samland und Szamaiten! Die lingua Rutenica derselben kann er als Pfarrer von Lyck wohl von den benachbarten Rutenen (Podlachiern) gehört haben.

2) Prätorius, Preussische Schaubühne.

3) Toeppen, Geographie, S. 34 ff.

halb darauf beschränken unter Constatirung gewisser Tatsachen, und Heranziehung von statistischen Gesetzen Minimalzahlen zu berechnen, die dann ein Fundament für weitere Forschungen bieten werden, während die jetzt überlieferten übertriebenen Zahlen gar keinen Anhalt bieten.

Geburts- und Sterberegister für Preussen habe ich erst seit 1688 ermitteln können und die seit dem 18. Jahrhundert vorliegenden Bevölkerungstabellen sind lange Zeit auch nur sehr unzuverlässig. So viel geht indess zur Genüge daraus hervor<sup>1)</sup>, dass sich die Bevölkerung in Preussen im vorigen Jahrhundert nicht in 50 Jahren, wie heute in den bestcultivirten Ländern, sondern erst in 100 Jahren verdoppelte, und dass das Verhältniss der Lebenden zu den Gebornen 20 zu 1 betrug (so dass, wenn man 2,3 Procent Todtgeborne abrechnet, die durchschnittliche Lebensdauer nur 21 Jahre betrug). Wir dürfen für die frühere Zeit keine günstigeren Verhältnisse voraussetzen. Wir müssen ferner die allgemeine statistische Erscheinung berücksichtigen, dass nach sehr verheerenden Kriegen oder Epidemien eine verhältnissmässig viel schnellere Vermehrung der Bevölkerung stattfindet, weil die folgende Generation immer eine grosse Menge von Existenzmitteln vorfindet.

Ich gehe nun zu den positiven Tatsachen über, die die Bevölkerungszahl erkennen lassen. Es ist dies zunächst der Peterspfennig, der mit 1 Pfennig pro Haupt in allen polnischen Landesteilen erhoben wurde. Nach langem Sträuben willigte der Orden ein, denselben für Pommern und Culmerland zu bezahlen und er wurde nun von 1330 bis 1393<sup>2)</sup>, wahrscheinlich auch noch länger entrichtet. 1448<sup>3)</sup> forderte ihn der Pabst nach längerem Intervall wieder ein. 1464<sup>4)</sup> erfahren wir, dass er schon lange nicht gezahlt ist, wogegen

---

1) Bock, wirthschaftliche Naturgeschichte von Preussen. Dessau 1782 I. S. 213—232. Topographie von Preussen von Goldbeck. Die preussische Monarchie statistisch von Krug. L. von Baczko, Preussische Annalen 1792 II. S. 139, III. S. 69, IV. S. 100, pro 1793 II. S. 42, III. S. 65, IV. S. 24.

2) Theiner Monumenta I. S. 765.

3) Voigt VIII. S. 153.

4) Scriptorum V. S. 241.



er nach 1466 wieder regelmässig entrichtet werden musste. Aus den uns erhaltenen Rechnungen über die Ablieferungen des Peterspfennigs erhalten wir nun einen äusserst interessanten Einblick in die damaligen Bevölkerungsverhältnisse Polens. Bei der Bigotterie der Zeit und der Macht der Priesterschaft dürfen wir wohl annehmen, dass die ganze Bevölkerung gesteuert hat, nur, dass Kriegsereignisse mitunter den Betrag beschränkten. Nun steuerten im Jahre 1337 und den vorhergehenden die Bistümer Gnesen, Posen und Krakau 315 Mark à 48 Groschen à 20 Pfennige (der Collector giebt wiederholt die Pfennigrechnung an) und das Bistum Plozk, so wie der kujavische Teil von Leslau 58 Mark à 36 Groschen à 20 Pfennig, zusammen 344160 Pfennige <sup>1)</sup>. So viel Einwohner hatte also Polen auf circa 115000 Quadratkilometern oder 3 Seelen pro Quadratkilometer. Culmerland steuerte 52920 Pfennige, hatte also bei einer Grösse von 4100 Quadratkilometern 12,9 Seelen pro Quadratkilometer. Pommern gehörte zu drei Diöcesen:

- a. Der Hauptteil, das Archidiakonat Pommern zu Leslau <sup>2)</sup>.
- b. Sechs Kirchen im Bezirk von Schlochau und Tuchel (daraus waren 1410 über 60 geworden) zu Gnesen <sup>3)</sup>.
- c. Zwei Kirchen mit 37 Dörfern, das Ländchen Bütow <sup>4)</sup> (1410 waren daraus 7 Kirchen mit 40 Dörfern geworden und blieben so viele Jahrhunderte) zu Camin.

a. steuerte 58320 Pfennige, b. nach fünfjährigem Durchschnitt 36 ungarische Gulden à 270 Pfennige macht 9720 Pfennige. Bütow mit 37 Dörfern dürfen wir füglich auf 2000 Seelen veranschlagen, womit auch die von Cramer für eine viel spätere Zeit gemachten Angaben übereinstimmen <sup>5)</sup>. Ganz Ordenspommern hatte also bei einer Fläche von 13200 Quadratkilometern 70040 Einwohner oder 5,3 Seelen pro Quadratkilometer. Wir entnehmen hieraus die bedeutende Tatsache, dass Pommern beinahe doppelt und Culmerland damals schon mehr als viermal stärker bevölkert war, als Polen. Diese

---

1) Theiner Monumenta I. S. 394.

2) Theiner Monumenta I. S. 395.

3) Theiner Monumenta I. S. 440 folg. pro anno 1337 und 1338.

4) Theiner Monumenta I. S. 366.

5) Cramer, Geschichte von Lauenburg und Bütow.

Zahlen wiederholen sich mit geringen Variationen auch für die folgenden Jahre. So zahlt Polen 1350 1): 454,5 Mark à 48 Groschen à 16 Pfennig und 29 Goldgulden. (Letzteres der regelmässige Beitrag der 6 Kirchen bei Schlochau). Es ist dabei zu bemerken, dass die Collectoren stets über die Zähigkeit der Deutschen im Zahlen klagen, und dass die Einnahmen der päpstlichen Kammer durch die Deutschen vermindert würden. Beiläufig entnehmen wir aus dieser Rechnung auch, dass die Stadt Krakau 2) 10832 Einwohner hatte, was für die Hauptstadt eines Landes von einer Drittel Million Seelen angemessen erscheint 3).

Einen weitem festen Haltepunkt ergiebt uns die Musterung im Herzogtum Preussen im Jahre 1507, welche 17873 Waffenfähige ergab. Da eine Familie durchschnittlich aus Mann, Frau und 3 Kindern besteht und von zwei Männern nur Einer nach Alter und Körperbeschaffenheit zum Kriegsdienst brauchbar ist, so muss das Herzogtum damals mindestens 180000 Einwohner gehabt haben, wie denn überhaupt 10 Procent die höchste Ziffer ist, die ein Volk je unter Waffen gehabt hat. Ferneren Anhalt bietet uns die Zählung vom Jahre 1759, welche ohne das ausgezogene Militär 521223 Seelen in Altpreussen ergab. Hienach und nach der successive steigenden Zahl der Geborenen, die im Jahre 1688: 17421 und im Jahre 1702: 25819 Geburten ergab, dürfen wir die Seelenzahl von Altpreussen oder dem früheren Herzogtum im Jahr 1725 mit einiger Sicherheit auf 500000 Seelen annehmen. Ich bitte dies vorläufig festzuhalten und kehre nun zur Ordenszeit zurück und zwar zur Betrachtung der Städte.

Hirsch 4) hat die Einwohnerzahl der Rechtstadt Danzig für die Ordenszeit allein auf 40000 Seelen berechnet und stützt sich dabei

---

1) Theiner Monumenta I. S. 480 ff.

2) Theiner I. S. 440.

3) Estland hatte nach dem liber census Danie um 1230 28 Kilogunden oder Kirchspiele mit 15100 Haken oder 0,8 Haken pro Quadratkilometer. Livländisches Urkundenbuch von Bunge Bd. I. Anhang. Bei dieser geringen angebauten Fläche, die circa 5000 bis 8000 Bauerfamilien ergiebt, müssen wir eine Bevölkerung von 50000 bis 100000 Seelen annehmen. Noch 1290 betrug das ganze Aufgebot des Bischofs von Riga, der beinahe halb Livland besass, 18 Deutsche und 300 Lieven. Voigt IV. S. 49.

4) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig, S. 22.

auf die Aeusserung eines Procurators von 1425, dass daselbst mehr als 20000 männliche Individuen wären, auf eine Angabe von 1437, dass in St. Marien jährlich 30000 Communicanten wären, sowie endlich auf den Ausweis des Danziger Bürgerbuchs, das von 1364 bis 1414 jährlich 172 eingeschriebene Bürger ergibt. Diese Angaben erscheinen sehr plausibel, wenn sie nur nicht unmöglich wären. Nach Allem, was wir erfahren, sass die Hauptbevölkerung innerhalb der alten Mauern der Rechtstadt, die nur eine Fläche von 31 Hectaren einschliessen. Hirsch sagt selbst an anderer Stelle <sup>1)</sup>, dass die Lastadie, die später den Namen Vorstadt erhielt, erst um 1390 angelegt ist. Um dieselbe Zeit etwa entstanden die drei Filialkirchen von St. Marien in der Rechtstadt, Vorstadt und auf Langgarten. Aus Scriptorum V. S. 484, 491, 532 und 558 bis 560 geht hervor, dass um 1520 hauptsächlich nur Rechtstadt, Altstadt und Vorstadt bewohnt waren, und dass man da erst an eine Befestigung von Teerhof und der Speicherinsel ging. Auch Scriptorum IV. S. 356 und 357 nennt nur Rechtstadt, Neustadt (nicht die Jungstadt, sondern ein der Rechtstadt incorporirter Teil in der Gegend von Langbrücke) Poggenpfehl und Schidlitz als 1423 stenernde Orte. Hoburg <sup>2)</sup> bezeugt es ebenfalls, dass diejenige Hälfte von Danzig, welche jetzt Speicherinsel und Langgarten heisst, erst im 16. Jahrhundert in die Befestigungswerke Danzigs hineingezogen ist. Bis 1454 bildete die Rechtstadt eine Parochie, in diesem Jahre wurde sie in 4 Parochien geteilt, nämlich zwei innerhalb der alten Rechtstadtmauern: St. Marien und Johannis, eine auf Langgarten: St. Barbara, und eine auf der Vorstadt: St. Annen. Man darf von vorne herein annehmen, dass die vorstädtischen Parochien (in Vorstadt und Langgarten) höchstens so stark bevölkert waren, als die Rechtstadt selbst.

Da es nun eine feststehende statistische Regel ist, dass auf einem Hektar nicht mehr als 400 Menschen wohnen können und wohnen <sup>3)</sup> (höchstens einmal ausnahmsweise 500), so konnten in der

---

1) Hirsch, Geschichte von St. Marien.

2) Hoburg, Geschichte der Festungswerke von Danzig. S. 2.

3) 1860 etwa hatten in Deutschland, Köln und Mainz die dichteste Bevölkerung mit 326 Seelen pro Hektar, Danzig aber 200 und Königsberg 160 Seelen pro Hektar. Im Mittelalter kann man die Bevölkerung

Rechtstadt selbst nicht mehr als 15000 Seelen wohnen und die Vorstädte dürften auf 5000 zu taxiren sein. Hiemit ist die Angabe des Bürgerbuchs immer noch zu vereinen, ebenso die Angabe des Geschossbuchs von 1416, welches 1095 strafbare Bürger namentlich aufführt. Das Uebrige müssen wir in das Reich der Uebertreibung verweisen <sup>1)</sup>.

Die Jungstadt Danzig, die nach ihrem Bürgerbuch jährlich 70 Bürger recipirte, müssen wir verhältnissmässig viel kleiner annehmen, schon weil die Ordenszinsregister nur 250 steuernde Häuser angeben, weil mitgeteilt wird, dass ihre Häuser, die sich in langer offener Reihe längs der Weichsel fort erstreckten, meist mit Stroh gedeckt waren, und weil sie in jeder Hinsicht unbedeutend erscheint. Jungstadt mit Altstadt zusammen und den Bewohnern des grossen Ordenshauses dürfen wir auf 10000 Seelen veranschlagen. Hienach erscheint Danzig in Summa um 1410 als Stadt von 30000 Seelen.

Aehnlich ist es mit den beiden nächsten grossen Städten: Elbing und Thorn, welche ebenfalls innerhalb ihrer alten Festungswerke nicht mehr als 8000 Seelen bergen konnten, und von denen Thorn mit Neustadt auf 12000, Elbing mit Neustadt auf 10000 Seelen zu veranschlagen ist.

Noch kleiner waren die drei Städte Königsbergs angelegt. Kneiphof und Löbenicht enthalten je 10 Hectar, die Altstadt 7,5 Hectar. Der Kneiphof konnte daher nur 3600, die Altstadt 2700 und der unbedeutende, noch lange nicht voll besetzte Löbenicht etwa 2000 Seelen fassen. Im Ganzen mit Vorstädten und Schlossbewohnern

---

etwas dichter annehmen. Es wohnen freilich in einzelnen Teilen Königsbergs bis 800 Seelen auf dem Hectar, aber dies kann für ganze Orte nicht massgebend sein.

1) So schätzt auch der sonst so gediegene Oconnor die Bevölkerung Danzigs um 1700 auf 200000 Seelen, während wir doch aus den Geburtstabellen wissen, dass sie nur etwa 50000 betragen haben kann. Aus der grossen Anzahl der Communicanten, wenn diese anders richtig angegeben sind, kann man nicht auf 40000 Seelen in der Rechtstadt schliessen, da 1791 in Danzig bei nur 1148 Geburten, also bei etwa 30000 Einwohnern 36975 Communicanten gezählt wurden von Baczko, Annalen pro 1792 II, S. 139.

dürfte Königsberg etwa 10000 Einwohner gezählt haben <sup>1)</sup>. Hiemit stimmt der in unsern Quellen oft erwähnte Maassstab zur Verteilung von gemeinschaftlichen Lasten <sup>2)</sup> unter den 5 preussischen Hansstädten überein, die sogenannte Mannzahl (irrtümlich Anzahl genannt). 1365 <sup>3)</sup> betrug die Mannzahl für Braunsberg-Altstadt 20, Königsberg-Altstadt 30, Elbing-Altstadt 80, Thorn-Altstadt 96, Danzig-Rechtstadt 124. Nun wird ein Ueberwiegen von Danzig und ein Zurückgehen von Thorn constatirt, denn von 1396 bis 1435 <sup>4)</sup> finden wir die Mannzahl im Ganzen unverändert, nur Thorn um 16 heruntersetzt, und Danzig um 16 erhöht. Man sieht aber, wie 1435 das Zurückgehen der vier kleineren Städte dieses Verhältniss bereits verschoben hatte (denn ein Anwachsen Danzigs kann ich mit Hirsch nicht annehmen), da in diesem Jahre die vier kleineren Städte von Danzig verlangen, es solle die Hälfte der zu repartirenden Kosten allein übernehmen, sie wollten das Uebrige nach Mannzahl unter sich verteilen. Hiezu dürfte wohl nicht die grössere Bevölkerung, sondern die grössere Wohlhabenheit der Handelsstadt Danzig gedrängt haben. Wenn die Mannzahl etwa 1365 festgesetzt war, so dürfte ihre Einheit ungefähr 100 Seelen entsprochen haben, für 1409 können wir Braunsberg Jung- und Altstadt, mindestens auf 4000 Seelen veranschlagen.

Einen weiteren Anhalt zur Beurteilung der Grösse der preussischen Städte bieten uns die authentischen Angaben, dass in der Schlacht von Tannenberg 550 elbinger <sup>5)</sup> Bürger, 66 aus Christ-

---

<sup>1)</sup> Kleiner werden wir Königsberg nicht annehmen dürfen, da es schon auf Lannoy 1412 im Gegensatz zu Elbing den Eindruck einer grossen Stadt macht. Scriptorum III. S. 445.

<sup>2)</sup> Toeppen, Ständeacten S. 274. Dass die Mannzahl wirklich die Bevölkerungszahl bedeutete, geht aus der S. 80 ebendasselbst gebrauchten Redewendung hervor: „noch manczale des volkes, das sy usmachen.“

<sup>3)</sup> Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 31.

<sup>4)</sup> Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 38 und 39. Voigt VI. S. 108. Hanserecesse Abth. 2 Bd I. S. 369. Toeppen, Ständeacten S. 274. — Zu einer Reise 1405 wurden veranschlagt: Danzig auf 60 Wäpner, Altstadt-Thorn 35, Neustadt-Thorn 15, Elbing ebensoviel, Dirschau 16, Culm und Mewe je 10, Strasburg und Grudenz je 8, Stargard 6, Reden 4 u. s. w. Scriptorum III. S. 278 und Voigt VI. S. 680.

<sup>5)</sup> Scriptorum III. S. 400.

burg<sup>1)</sup> gefallen sind, und dass Thorn<sup>2)</sup> in dieser Schlacht mehr als 200 Wäpner dem Orden gestellt hat, und endlich die bündischen Kriegskosten Repartitionen vom 13. Juli 1454<sup>3)</sup> und von Martin 1456. Danach sollten zahlen:

|               | Mark  | Gulden |                | Mark | Gulden |
|---------------|-------|--------|----------------|------|--------|
| Danzig . . .  | 10000 | 33750  | Friedland . .  | 400  | 650    |
| Thorn . . .   | 2000  | 10000  | Strasburg . .  | 300  | 1250   |
| Elbing . . .  | 2200  | 8000   | Wehlau . . .   | 300  | 750    |
| Braunsberg .  | 2200  | 2000   | Löbau . . .    | 200  | 600    |
| Wormditt . .  | 600   | 2150   | Neidenburg .   | —    | 500    |
| Heilsberg . . | 600   | 1350   | Zinten . . .   | 400  | —      |
| Bartenstein . | 600   | 1350   | Landsberg .    | 300  | —      |
| Graudenz . .  | 400   | 2050   | Heiligenbeil . | 200  | —      |
| Holland . . . | 400   | 1300   | Schippenbeil . | 200  | —      |
| Rastenburg .  | 400   | 1150   | Culm . . .     | 500  | —      |

Die übrigen kleineren Städte waren das erste Mal mit 100, 50 und sogar 30 Mark veranlagt. Wir sehen daraus, dass in diesen Städten ein sehr verschiedener Grad von Wohlstand und Bevölkerung stattfand, wenn auch das Wachstum zum Teil erst nach 1409 erfolgt ist. Da wir nun im Ordensstaat häufig grosse Dörfer mit mehreren Brod-, Schuh- und Fleischbänken antreffen, die Städte aber alle befestigt waren<sup>4)</sup>, grossen Theils mit Mauern, und ein befestigter Ort unter 500 Einwohner nicht gut denkbar ist, so müssen wir für die kleinen Städte Einwohnerzahlen von 500, 1000, 2000 und 3000 Seelen und einen Durchschnitt von mindestens 1000 annehmen.

Es ergibt sich danach eine Einwohnerzahl

a. für die 5 grossen Städte 66000

b. für die 80 kleinen Städte 80000

Summa 146000

Es ist ferner ein statistisches Gesetz, dass die städtische Bevölkerung überall — wenn nicht grosse Städte von ihrem Hinterlande

1) Schadenregister von 1411 A. 142 S. 316: „Zum Ersten 66 Mann, die in dem Strite bleben sind.“ Diese gar nicht hier hingehörende Notiz soll doch nur hervorheben, dass Christburg in der Schlacht einen sehr bedeutenden Verlust gehabt hat.

2) Toeppen, Ständeacten S. 150.

3) Caspar Schütz V.

4) Mit Ausnahme von Neustadt-Danzig, Leba und Sensburg.

getrennt werden — 1 bis 30 Procent von der Gesamtbevölkerung beträgt und zwar 1 bis 10 Procent in ganz rohen, 20 bis 30 Procent nur in gut cultivirten Ländern, im Mittel aber 10 bis 20 Procent beträgt. Sie betrug 1852 im preussischen Staate 28,5 Procent, 1748 im Departement Littauen 12,4 Procent, im Departement Königsberg 25 Procent, durchschnittlich in der Provinz 20 Procent. Hienach dürften wir dieselbe um 1409 auf 20 Procent annehmen (eine noch geringere Annahme würde die Gesamt-Einwohnerzahl zu hoch herausbringen), was wieder eine Gesamt-Einwohnerzahl von 730000 Seelen ergibt.

Einen weiteren Anhaltspunkt ergeben die Zinsregister. Die Werder, die Comturei Christburg, der nördliche Hauptteil der Comturei Elbing und der Ordensanteil von Samland haben nach recht genauer Berechnung auf jede 6 Quadratkilometer eine Ortschaft, die freilich im Werder wenigstens dreimal so gross war, als im Samland. Das Ordens-Samland umfasste im Jahre 1406 1150 Quadratkilometer mit 216 Ortschaften und 1822 namentlich aufgeführten Grundbesitzern, die allein eine Bevölkerung von 9000 Seelen ausmachen, rechnen wir hiezu an Dienstboten, Tagelöhnern, Ordens- und Kirchenbeamten und steuerfreien Personen (es gab solche und ganze Ortschaften, die nicht aufgeführt sind) nur 2500 Seelen, so erhalten wir 10 ländliche Seelen pro Quadratkilometer, wozu nach obiger Annahme noch 2,5 städtische Seelen treten. Da nun Samland einen der ärmsten und einen oft geplünderten Grenzdistrikt bildete, so werden wir nicht fehl greifen, wenn wir die Durchschnittsbevölkerung auf 19 Seelen (15,2 ländliche und 3,8 städtische) und eine ländliche Ortschaft auf beinahe 100 Seelen annehmen. Da nun der bewohnte Teil Preussens nach Abzug der beiden Haffe 38000 Quadratkilometer umfasste, so ergibt dies ebenfalls die Gesamtsumme von 722000 Seelen. Die Bevölkerungsdichtigkeit von 19 Seelen pro Quadratkilometer wurde im Jahre 1775 wieder erreicht, aber erst nach 1815 bedeutend überschritten!

Ein ganz ähnliches Bild bietet die Goldbeck'sche Topographie von der Provinz, die auch eine Ortschaft auf 100 Seelen und eine Ortschaft auf 6 Quadratkilometer ergibt. Die einzige Errungenschaft von 400 Jahren war die Besiedelung der Wildniss (Littauen und Masuren) und das durch Handelsverbindungen mit den inzwischen mehr bevölkerten Nachbarländern bedingte Anwachsen der grossen Städte.

Es bleibt uns noch übrig, alle diese Zahlen auf ihre historische Möglichkeit zu prüfen. Wir nahmen oben die Bevölkerung Pommerns zu Zeiten Swantepolks auf 40000 Seelen an und dürfen sie im Jahre 1285 kaum über 60000 setzen. Die dünnen Reste der Preussen („residui quidem pauci“) werden auf etwa 110000 in diesem Jahr zu taxiren sein und die deutschen Ansiedler in den 19 erbauten Städten, in den Ordensburgen und sehr wenige auf dem Lande (denn die versuchten ländlichen Ansiedelungen waren in den Aufständen meistens wieder eingegangen) auf etwa 25000 Seelen. Die polnische Bevölkerung des verwüsteten Culmerlandes kann nicht über 20000 Seelen angenommen werden. Nun begann die Ansiedelung und friedlichere Zeiten, wenn auch bis 1390 hin noch immer gestört durch littauer Einfälle. In den 125 Jahren von 1285 bis 1410 kann sich nun nach den oben erörterten Erfahrungen diese Bevölkerung nicht mehr als verdoppelt haben. Dies ergibt 160000 Polen, 220000 Preussen und 50000 Deutsche; wir müssen also, um obige Summe von 730000 Einwohnern herauszubringen, eine deutsche Einwanderung von 300000 Seelen annehmen oder im Ganzen 350000 Deutsche. Diese Zahl ist denkbar und wahrscheinlich, ja sie kann nicht geringer sein, weil wir 146000 meistens deutsche Stadtbewohner berechnet haben und unten 1400 deutsche Dörfer nachweisen werden. Da die deutschen Dörfer die bevölkertsten waren, auch allen Kriegsstürmen trotzend, sich fast ohne Ausnahme bis auf die Gegenwart erhalten haben, ausserdem auch viele Deutsche in den Gütern wohnten, so werden wir uns die Zahl der Deutschen noch grösser, die der Polen und Preussen aber kleiner vorstellen müssen. Die Gesamt-Einwohnerzahl muss sich durch die verheerenden Kriege von 1410, 1414, 1422 und 1433 um die Hälfte vermindert, dann gehoben haben, so dass wir sie 1454 mit einiger Wahrscheinlichkeit auf 500000 Seelen annehmen können. Diese muss sich während des grässlichen 13jährigen Krieges mindestens auf 300000 vermindert haben. Nun fiel 1466 zwei Drittel von Preussen an Polen, d. h. der Einwohnerzahl nach, weil es die drei grössten Städte und die bevölkertsten Gegenden verlor, so dass bei Polen 200000, beim Orden 100000 Seelen blieben. Diese werden sich rasch vermehrt haben, so dass 1507 180000 Seelen in Ordenspreussen sein konnten, in welchem Jahr wir gesehen haben, dass mindestens 180000 sein mussten. Wegen des verheerenden Krieges von 1520 werden wir auf 1521 keine grössere Einwohnerzahl setzen dürfen. Nun hatte



Preussen 104 Jahre Frieden. Welche Resultate hätten da erreicht werden können! Allein der Geist des Mittelalters war ausgestorben, das Land vom Adel geknechtet und schlecht regiert. Wir dürfen nur eine Vermehrung auf das Doppelte in dem Herzogtum, also auf 360000 Seelen annehmen. Diese Zahl endlich war in den nächsten 100 Jahren, wie wir gesehen haben, auf 500000 gewachsen. Von da ab beginnen die genaueren statistischen Ausweise. Die angegebene Vermehrung in dem Zeitraum von 1626 bis 1726 ist bedingt durch die in diesen Zeitraum fallenden Schwedenkriege.

Westpreussen endlich, das wir ohne Ermland 1466 auf 170000 Seelen taxiren müssen, verfiel nach kurzer Hebung unter polnischer Herrschaft einer stagnirenden Existenz und hatte 1775 nach dem Rückfall an Preussen 319000 Einwohner, während Ermland unter der besseren bischöflichen Regierung sich von 30000 (anno 1466) auf 97000 Einwohner gehoben hatte. Das polnische Sprüchwort: „vexa Luterum (d. h. Luteranum) dabit talerum“ wurde in Westpreussen im vollsten Maasse exercirt.

## Capitel 4.

### Die Nationalitäten im Ordenslande.

Ich habe schon oben ausgeführt, dass von einer littaunischen Nationalität im Ordenslande nicht die Rede sein kann. Unsere Quellen erwähnen zwar öfter, dass Littauer mit bedeutenden Kosten im Ordenslande angesiedelt werden <sup>1)</sup>, nicht aber, dass sie irgendwo in Massen wohnten. Wenn wir dennoch den wenigen schalauischen und nadrauischen Dörfern eine Szamaitische Sprache beilegen, so gewinnt diese Annahme noch dadurch Boden, dass wir bei den drei deutschen Burgen Ragnit, Tilsit und Salau die Dörfer Ragnit-Preussen, Tilsit-Preussen und Prusskemen finden, Namen, die wohl kaum entstehen konnten, noch Sinn hätten, wenn die ganze Gegend mit Preussen bevölkert gewesen wäre. Sie entstanden vermutlich durch die Familien der preussischen Diener des Ordens und Bischofs. Ausserdem mag die kurische Nehrung so wie heute mit einigen Fischern bevölkert gewesen sein, die „letuwiskai“ d. h. szamaitisch oder kurisch sprachen.

Die Masse des Ordenslandes war also nur mit Preussen, Polen und Kassuben bevölkert. Ueber die Sprachgrenze hat man viel gestritten, indem die Deutschen Culm zu Preussen, die Polen dagegen noch Pomesanien zur polnischen Nationalität rechnen wollen. Die Wahrheit liegt hier, wie überall in der Mitte.

Eine unendliche Masse von Urkunden des 13. Jahrhunderts beglaubigen Culm als polnische Landschaft. Die 26 Burgen und 35 Dörfer im Culmerland, die dem Bischof Christian (angeblich) ver-

---

<sup>1)</sup> Grosses Aemterbuch S. 45: „Littauer gesetzt, das koste 4000 Mark“, bei Balga u. S. 76.

liehen wurden, bekunden sämmtlich polnischen Ursprung. Die verschiedenen polnischen Naturalabgaben, die auf der pommerschen Seite (jenseits der Weichsel) hervortreten, finden wir zwar im Culmerland nicht, mit Ausnahme einer Flachsabgabe <sup>1)</sup>. Das hauptsächlichste Unterscheidungsmerkmal einer polnischen Bevölkerung war aber der überall in Polen erhobene Garbenzehnte oder Bruttozehnte bei den Feldfrüchten <sup>2)</sup>, und dieser wurde, was man bisher übersehen hat, in Culmerland, wie in Pommern erhoben. Dies erweist nicht nur die Behauptung der Polen anno 1464 <sup>3)</sup>, sondern es geht auch aus der von Hermann Balk erfolgten Beleihung an polnische Freie <sup>4)</sup> und aus den Wirthschaftsregistern selbst hervor. Man hat die Uebereinkommen des Ordens mit den Bischöfen von Culm <sup>5)</sup>, Leslau <sup>6)</sup> und Gnesen <sup>7)</sup>, wonach der Erstere von der Hufe etwa einen Scheffel (Erklärung siehe unten), der Zweite drei scot und der Dritte zwei scot statt des Zehnten erhalten sollte, bisher irrthümlich so ausgelegt, als wären sie allgemein gehalten. Allein dieselben beziehen sich nur auf Güter im Besitz von Deutschen. Die polnische Bevölkerung entrichtete nach wie vor den Garbenzehnten, nur dass er vom Orden später teilweise abgelöst wurde.

Jenseits der Ossa fiel das Pflugkorn dem Orden zu. Schon der liber census Daniae (etwa 1220 abgefasst), der doch wahrhaftig die Grenzen Preussens weit ausdehnt, weiss nichts von einem preussischen Culmerlande. In der Bulle Gregors vom 3. August 1234, worin er Besitz ergreift von Preussen, spricht er es klar aus, dass Culmerland seit lange von Christen bewohnt, von Boleslaws Vorgängern beherrscht sei und an der Grenze von Preussen liege. Culmerland empörte sich auch nie, obgleich wir Pipin und andere Pomesanier daselbst angesiedelt finden. Die Zeugenaussagen in den polnischen lites rechnen es ebenso zu Polen, wie wiederholt der Pabst selbst. Als 1251 die Visitationsordnung Elbing zum Haupthaus von Preussen bestimmt (Regeste No. 384), werden nur die Convente Balga und Christburg dazu gewiesen, aber nicht die culmischen. Culmerland

1) Regeste No. 157 und 850.

2) Scriptorum V. S. 238 und 235.

3) Scriptorum V. S. 235.

4) Regeste No. 157 und 850.

5) Regeste No. 81 und 73.

6) Voigt III. S. 555.

7) Voigt III. S. 555.

blieb unter seinem Provinzialcomtur so lange, bis die Eroberung von Ostpommern ein entschiedenes Frontmachen gegen Polen erforderte. Noch 1295 (Regeste vom 29. Mai 1295) klagt der Erzbischof von Gnesen, dass der Bischof von Culm sich widerrechtlich seiner Metropolangewalt entziehen wolle. In den älteren Urkunden ist usque Prussiam und usque Ossam gleichbedeutend. Auch die stete Rückforderung Polens und die Verurteilung des Ordens zeugt für die Zugehörigkeit von Culmerland zu Polen. Der Friede mit den Preussen vom 7. Februar 1249 wird zwar von dem Convent von Balga, aber nicht von dem culmer Landcomtur besiegelt. Chronicon Olivense, die Translatio St. Barbarae und die Historia brevis magistrorum rechnen Culmerland noch entschieden zu Polen und selbst aus Dusburg Buch II. Cap. 1 und 5 und Buch III. Cap. 3 kann man nicht das Gegenteil folgern. Er zählt es nur zu Preussen, weil es von Preussen erobert war et quasi desolata.

Viele kulmische Namen erscheinen uns später in deutscher Form, wir dürfen uns dadurch nicht irre leiten lassen. Um fremde Namen einem deutschen Ohr verständlich zu machen, und um sie auch bei Nichtbenutzung der Schriftsprache behalten zu können, müssen sie assimiliert werden. Wir finden deshalb nicht nur Mümpelgard statt Montbeliard, sondern auch, wenn wir unsere Colonisten nach Littauen begleiten: Wilkenberg, Garten statt Wilkomiers, Grodno u. s. w. Viele Uebersetzungen fanden statt: aus „Kielbasa“ wurde „Wurst“, aus „Piecek“ „Ofen“, aus „Zielony“ „Grün“. Die allmälige Entstehung des deutschen Namens „Eber“ aus dem polnischen „Nawra“ durch die Mittelglieder „Never und „Ever“ können wir urkundlich verfolgen <sup>1)</sup>.

Je unzweifelhafter somit das Culmerland um 1230 polnisch war, je weniger war es so in unserer Periode. Der Deutsche herrschte in Culmerland, die meisten Besitzungen waren in deutschen Händen, die culmischen Freien sprachen deutsch bei ihren Zusammenkünften, daher nur sehr wenig polnische Besitzungen und Zehntdörfer. Von der Comturei Graudenz sagt das grosse Zinsbuch ausdrücklich, es sind nur zwei kleine polnische Dörfer daselbst. Nicht nur diese Notiz, sondern auch die Tatsache, dass die neun nördlich von der Ossa belegenen Kirchen der culmer Diöcese einen eigenen Visitationsbezirk bildeten, sich nicht

---

<sup>1)</sup> Regesten vom 1. October 1251, 1. September 1255, 11. Juni 1257 und 27. September 1258, endlich das grosse Zinsregister.

unter den S. 238 der Toepfenschen Geographie genannten 83 culmer Kirchen befinden, weist darauf hin, dass auch zur Ordenszeit die Ossa noch die Sprachgrenze bildete. Die in Frölichs Geschichte des Graudener Kreises, in den „Monumenta Warminiensia,“ in Script. V. S. 410 folg., im Elbinger Handfestenbuch und sonst zerstreuten Handfesten von Pomesanien werden fast ausschliesslich an Preussen und Deutsche verliehen. Man kann daher Kętrzyński<sup>1)</sup> nicht dahin beipflichten, dass Pomesanien grösstentheils polnisch bevölkert gewesen. Der Orden unterwarf aber Pomesanien mit polnischer Hülfe, war in der ersten Zeit hauptsächlich auf polnischen Zuzug angewiesen, daher kann es nicht auffallen, noch bestritten werden, dass auch eine Menge Einzöglinge von Polen und Pommern dahin kamen. Einen sehr wertvollen Fingerzeig gewähren uns in dieser Hinsicht die städtischen und andere Handfesten, in denen Gerichtsbarkeit verliehen wird. In diesen behält sich stets der Orden die Gerichtsbarkeit über die Urbewohner: Preussen, Wenden oder Polen vor. Solche Handfesten von Schalauen oder Nadrauen habe ich nicht auffinden können. Diese Handfesten erwähnen stereotyp im Culmerland und Pommern, mit Ausnahme von Mewe, nur Polen resp. Wenden; in dem Bezirk Mewe, Osterode<sup>2)</sup> und Pomesanien fast stets Polen und Preussen; in den übrigen Landesteilen nur Preussen<sup>3)</sup>. Einzelne Ausnahmen giebt es in Pomesanien, so erwähnt das Fundationsprivilegium von Christburg<sup>4)</sup> — das auch dadurch merkwürdig ist, dass es eine teilweise von Preussen bewohnte Stadt war (Kerse, Kirsini) ebenso wie Bartenstein, während wir sonst Preussen nur als Landbewohner finden — nur Preussen als Umwohner. Dass das Dorf Reichenbach 1282 auch den polnischen Namen Nowe Cirwe (Neukirch, er wird ausdrücklich für polnisch erklärt)<sup>5)</sup>, beweist wohl ebenfalls die Verbreitung von Polen in Pomesanien<sup>6)</sup>.

1) Altpreussische Monatsschrift 1873 S. 662.

2) Hier nur in dem südlichen Teil.

3) Auch im Privilegium von 1351 für Tolkemit werden Polen und Preussen erwähnt. Das elbinger Zinsregister nennt Juden und Polen als vor den Toren Tolkemits wohnend.

4) Regeste vom 7. April 1288.

5) Scriptorum rer. Warm. I. S. 108.

6) Polen und Preussen werden genannt in den Handfesten von Neustadt Elbing, Pr. Holland, Pestlin, Marienburg u. s. w.

Dass ein geringer Grundstock der ländlichen Bevölkerung im Culmerland stets polnisch geblieben ist, beweist wohl die Behauptung der Polen von 1464 <sup>1)</sup>. Natürlich fand später unter polnischer Herrschaft eine starke Ueberwucherung des polnischen Elementes statt, so dass nach 1551 sogar der westpreussische Landtag anfang polnisch zu reden. Die sogenannte polnische Wirthschaft muss sich schon zu unserer Zeit geltend gemacht haben, denn trotz der hohen Steuerbelastung der Polen und Preussen klagen Urkunden und Register fort und fort, dass die mit Polen resp. Preussen besetzten Ortschaften wenig Nutzen bringen.

Einen weiteren äusserst wichtigen Ausweis über die sprachlichen Verhältnisse des Landes giebt der Bericht über die Huldigung desselben im Jahre 1450 <sup>2)</sup>. Dieser über alle Kammerämter sich verbreitende Bericht sagt, dass polnische Freie aus dem Bezirk Johannisburg,

polnische und preussische Freie aus den Bezirken Seesten, Ortelsburg und Malga,

preussische Freie aus dem Kammeramt Tolkemit, preussische und deutsche Freie aus dem Kammeramt Neidenburg

gehuldigt haben. In allen übrigen Bezirken lässt er die Nationalität doch wohl als selbstverständlich fort, ausser, dass er gelegentlich deutsche Dörfer und deutsche Schulzen erwähnt. Zur Illustration rühre ich die Handfesten von Rastenburg von 1357 und von Lyck von 1425 an, worin als Umwohner nur Preussen genannt werden, und die Synodalstatuten des Bistums Ermland von 1497, welche als Einwohner des Bistums Ermland nur Deutsche und Preussen kennen <sup>3)</sup>. Es ist ferner an die von 1360 bis 1457 in Heilsberg bestandene Preussenschule zu denken, welche nach Lucas David noch bis 1490 bestand und daran, dass 1444 der Pfarrer zu Wartenberg preussischer Pönitentiar <sup>4)</sup> war. In Sassen sassen die Leute zu preussischem Recht <sup>5)</sup>.

---

1) *Scriptores* V. S. 237.

2) *Scriptores* IV. S. 81.

3) Bender, *Ermländische Festschrift*. *Script. rer. Warm.* S. 322 und 344.

4) *Scriptores rer. Warm.* S. 322.

5) Voigt, *Codex dipl. Prus.* II. No. 98. Das Privilegium von 1351 von Heinrichsdorf (zwischen Soldau und Lautenburg) kennt noch Polen,

Es ergibt sich aus alle diesem klar genug die äusserst bemerkenswerte Tatsache, dass zu unserer Zeit Preussen, d. h. das eigentliche Preussen unter Abrechnung von Culm und Loebau, keine polnischen Bewohner hatte, mit Ausnahme von sehr wenigen polnischen Insassen in dem strittigen galindischen Grenzdistrikt, welchen der Hochmeister Ludolf König 1343 den schwachen Herzögen von Masovien abgrenzte. Hier sollen schon 1343 in der Malgaer Gegend einige Polen gewesen sein. Dann erscheinen 1367<sup>1)</sup> Polen vor Johannisburg — denn dass dies Polen waren, geht aus der echt polnischen Abgabe vom Rauchfang, sowie aus der Huldigung von 1450 hervor. Das Kammeramt Seesten, in welchem 1450 schon einige Polen wohnten, hatte in unserer Zeit eine reinpreussische Bevölkerung, wie aus einer Menge Seester Handfesten und teilweise noch aus dem Zinsregister von 1437 hervorgeht, das meistens preussische Namen nennt.

Aber die polnische Nationalität drängte während der Blütezeit Polens unaufhaltsam vorwärts. Die eigentliche Geschichte dieser Einwanderung ist noch zu schreiben, soviel aber gewiss, dass sie, wahrscheinlich protegirt durch die Regierenden, um das verwüstete Land neu zu besetzen, bereits zu Herzogs Albrecht Zeit ziemlich den Standpunkt erreicht hatte, auf dem wir sie heute sehen. Denn bereits damals wird bezeugt, dass in einigen Aemtern des Herzogtums „fast eitel Polen“ wohnen <sup>2)</sup>. In dem Bistum Ermland ist 1565 schon die merkwürdige, noch heute existirende, genau von Westen nach Osten laufende Linie gezogen, welche die Städte Allenstein, Wartenburg und Bischofsburg und deren Umgegend mit polnischer Bevölkerung südlich lässt. Die Synodalstatuten von 1565 kennen als Bewohner des Bistums nur Deutsche und Polen.

Allein auch dabei blieb es nicht. Im 16. und 17. Jahrhundert finden wir eine polnische Bevölkerung unter der dienenden Klasse

---

das Privilegium von Neidenburg aber von 1381 nur Preussen als Umwohner. Voigt, Geschichte Preussens VI. S. 590.

1) Voigt, Codex dipl. Pr. III. No. 95.

2) 1480 und 1481 werden laut Investitur (Script. rer. Warm. S. 363 folg.) die Kirchen: Lötzen, Lyssewen, Biälla, Milken und Dri-gallen mit Pfarrern aus Plock, also mit Polen besetzt, um 1560 werden Marggrabowa und Augustowo als rein polnische Städte gegründet.

fast über die ganze Provinz verbreitet, nicht nur dass sie die rein-deutschen Werder durchzog, auch in der ältesten Kirche Königsbergs (der Steindammer) wird polnisch gepredigt. In Zinten wird 1543 „den Undeutschen“ ein Tolk<sup>1)</sup> bestellt und 1575 dazu in dem Visitationsrecess erläuternd bemerkt: „hier ist ein Tolk von Nöten, der dem polnischen Gesinde den Katechismus polnisch vorsage<sup>2)</sup>.“ Wir finden in Zinten einen polnischen Kirchhof und polnische Tolken bis 1630. In Insterburg wird ausser einem deutschen und littauischen auch ein polnischer Prediger von 1607 bis 1646 besoldet. In Wehlau heisst es beim Jahr 1623: „Der dritte Lehrer ist die polnische oder littauische (!?) Sprache kundig, dass derselbe die Undeutschen beten lehrt<sup>3)</sup>.“ Mit am Wunderbarsten gestaltet sich die jetzt rein deutsche Gegend, in der ich wohne. Die Ordenshandfesten bis herunter auf die Handfeste von Sawadden von 1364<sup>4)</sup> kennen hier nur Preussen als Urbewohner. Schon Hennebergers Karte zeigt daselbst einen polnischen Namen: Gniadkowo (zur Ordenszeit Knich, jetzt Gnie genannt), dazu kommen später Lugowo, Blendowo, Wolla, Troczinn. Der assauer Kirchenrecess von 1664, den ich in Händen habe, bestimmt, dass es bei der alten Sitte, alle andern Sonntag polnisch zu predigen, bleiben solle. Der Reisende Kichel teilt uns<sup>5)</sup> 1586 mit, dass in Laggarben (südwestlich von Gerdaun) schon littauisch gesprochen werde. Dies Letztere ist nun wohl entschieden eine Verwechslung mit altpreussisch, da Kichel selbst fremd war und mit einem Littauer zusammen reiste. Die Orte Gnie, Lugowen, Blendowen, Troczinn (alle nordöstlich von Gerdaun) hatten anfangs dieses Jahrhunderts eine teilweise littauische Bevölkerung. Eine nähere Untersuchung über die Verbreitung des polnischen Elements und namentlich darüber, ob nicht die aussterbende preussische Sprache mit dem Polnischen identificirt wurde, bleibt vorbehalten. — So wird auch in Lyck, das 1440 noch seinen Schulzen hat, um 1525

---

1) Dolmetscher.

2) Von Hennig, Poleographie. Hartknoch, Kirchengeschichte, S. 288. und 289.

3) Wehlauer Stadtchronik.

4) Altpreussische Monatsschrift 1874. S. 263.

5) Altpreussische Monatsschrift 1872. S. 371.



nur polnisch gepredigt, auch in Lötzen erscheint 1475 ein Starost. Der Name Starost ist indess nicht völlig conclusent, da die Zinsbücher in Pomesanien und Sassen öfter Starosten nennen und in den auch nur auf Pomesanien sich beziehenden jura Prutenorum<sup>1)</sup> allgemein Starost für einen preussischen Schulzen erklärt wird.

Die Kassuben<sup>2)</sup> sprechen<sup>3)</sup> bekanntlich einen nur sehr wenig vom Polnischen unterschiedenen Dialect. Wenn sie in den Ordensurkunden mitunter als Wenden vorkommen, so scheint der Name Wenden doch auch allgemein Polen in sich begriffen zu haben, da wir die Dörfer bei Thorn Turzno und Gronowko mit: Windisch-Turen und Windisch-Gryne bezeichnet finden.

Die oben erwiesene geringe numerische Verbreitung der Preussen im Ordensstaate, die 200000 kaum je überschritten haben kann, erklärt ihr gänzlich Erlöschen um 1600. Auch bei Ankunft des Ordens war das Land nur schwach bevölkert, wie aus der Tatsache der Eroberung selbst, wie aus den vielgenannten Sümpfen, Wäldern, Bären u. s. w. zu entnehmen. Dass indess einige bessere Gegenden auch stärker bevölkert waren, geht aus der Verleihung von 1242 an Friedrich von Tiefenau hervor<sup>4)</sup>. Derselbe erhält auf einer Fläche von circa 80 Quadratkilometern 9 preussische Dörfer, was auf eine Dichtigkeit von mindestens 4,5 Seelen pro Quadratkilometer schliessen lässt. Dusburg stand der Zeit zu fern, als dass man auf seine Angabe von den 500 Märmern aus einem samländischen Dorf

---

1) Laband, Jura Prutenorum Königsberg 1866. No. 29.

2) Wir achten Pommerellen gering, allein der Geschmack ist verschieden. Ein Zeuge aus der Ordenszeit sagt (Script. I. S. 789): Terra bona est et abundans in ambro (Bernstein) cristallo (Glasfabrik in Cöln am Walde) et allecibus.

3) Derselbe Zeuge erklärt, es hätten Polen und Pommern dieselbe Sprache und Script. I. S. 806 wird Wenden und Pommern für identisch erklärt, aber doch wieder hinzugefügt: Wenden und Polen sprächen eine wenig verschiedene Sprache.

4) Regeste vom 26. November 1242. Die verliehenen Dörfer: Barute, Sypenin, die Perlbach verschollen meint, lassen sich mit Hülfe der Zinsbücher und von Scriptoribus V. S. 412 und 421 allerdings noch nachweisen, sie heissen danach 1381: Barute und Sypanicz, 1437: Parwiten und Seipnitz, heute Portschweiten und Scheipnitz.

etwas geben könnte <sup>1)</sup>, auch würden dann wohl Reste der Stadtwälle erhalten sein. Ich nehme im Gegensatz von Toeppen (Scriptores I. S. 260) an, dass die Preussen, sowie zu Wulfstans Zeit in kaimas (Dörfern) und nicht in lauks (Feldern) wohnten, weil die ersten Verleihungen meistens nach Dörfern oder einer Anzahl von Familien erfolgten <sup>2)</sup> und lauk oder Feld oder area nachweislich eine Stelle bezeichnet, auf der ein abgebranntes oder zerstörtes Dorf gestanden hat. So wird das zerstörte Chweidanny Dangenfeld, das zerstörte Puteninken: Putelauken auch Putenfeld genannt u. s. w. Wenn in der Handfeste von Bartenstein von den Freiheiten die Rede ist, die die Bewohner unter ihren Königen gehabt, so darf man daraus ebenfalls schliessen, dass der Zustand ähnlich war, wie Wulfstan ihn schildert: in jedem Dorf ein König. König oder regulus ist nur eine ungenaue Uebersetzung des preussischen Wortes kinikis, das nur einen Freien bezeichnet, die sich wieder in tallokinikis (Allodfreie) und laukinikis (Lehnfreie) theilten. Aehnlich finden wir in der ersten Ordenszeit, dass den preussischen Freien einzelne Dörfer überwiesen werden. Eine höhere Klasse bildeten die reix oder Herren (polnisch: rayce gleich consules, rycerz gleich barones). Durch Empörungen, schlechte Wirthschaft, Trunksucht sanken die preussischen Freien immer tiefer hinab, so dass wir sie in unserer Periode meistens nur als grosse Bauern finden, die einen Pflug betreiben (daher preussische Pflugdienste). Nach Dusburgs Zeugniß <sup>3)</sup> nahm der Orden im Stande der

---

1) Wenn ich hier und in dem Vorhergehenden öfters gegen Dusburg Partei nehme, so tue ich dies nicht, wie Dlugoss, seiner vielen Wundergeschichten wegen. In dieser Beziehung waren die nächsten Jahrhunderte wahrhaftig nicht vorgeschritten, man darf nur an die erst mit dem Aufhören des Mittelalters beginnenden Hexenprocesse erinnern. Und hat denn der berühmte Henneberger hierin vor Dusburg einen Vorzug? Während Dusburg eine Menge echt katolischer Wunder giebt, die alle auf bona opera hinauslaufen, wimmelt Henneberger von echt protestantischen Wundern, die ein persönliches Eingreifen der Gottheit mit Beseitigung der Naturgesetze zum Zwecke irgend einer Moral dartun.

2) Etwas Anderes ist es, wenn im Ermland und schon im 14. Jahrhundert einzelnen freien Preussen einzelne Höfe verliehen werden. Codex dipl. Warm. I. S. 448.

3) Scriptores I. S. 146.

Preussen Veränderungen vor, indem er treue Hörige zu Freien machte und umgekehrt. Wenn wir nun in den Zinsregistern von Samland, Brandenburg, Balga und Osterode<sup>1)</sup>, ebenso auch in Curland (kunix heisst littaaisch der Freie oder Herr) nur einzelne Freie als Könige bezeichnet finden und vernehmen, dass der Orden diesen jährlich „geringe schöne Laken“, d. h. schlechtes rotes Tuch (wie krasno im Russischen „schön“ auch „rot“ bedeutet) verteilte, so werden wir wohl unter diesen kinikis die ursprünglichen, treu gebliebenen Freien zu verstehen haben. Reiks dagegen kommen zur Ordenszeit nicht mehr vor.

Ich muss hier auch die viel beschriebenen witinge besprechen. In der Ordenssprache bedeutet allgemein witing oder weiting soviel als einen preussischen Diener, und Diener wieder ist so viel als Beamter. Dabei muss entschieden der in Scriptoros IV. S. 111 gegebenen Interpretation des Wortes Diener entgegen getreten werden. Zwar hat mitunter, namentlich in späterem Mittelalter das Wort Diener und Knecht dieselbe Bedeutung, wie heute. In der Regel aber ist Diener ein Beamter, im Gegensatz zu Jungen, Bauern, Knechten und Knecht hat auch wieder eine ganz bestimmte spezifische Bedeutung, wenn von freien Knechten die Rede ist. Dann hat es den Sinn des englischen knight, d. h. einen männlichen, waffenfähigen Freien, der noch nicht die Würde oder Zunft der Ritterschaft erlangt hat, meistens mit dem Zusatz: ein ehrbarer Knecht (honorable knight). Aehnlich ist es mit dem spezifischen Diener. Die Diener waren Hofleute. Jurist, Arzt, Schreiber, Maler, Baumeister, Feldmesser, Narren, Kämmerer, Tolken, Aufseher etc. gehören zu den Dienern. Die Diener haben Knechte<sup>2)</sup>. Das Amtbuch von Seesten von 1451 unterscheidet noch Diener und anderes Gesinde, zählt dann zwar beide Klassen zusammen auf, verrät aber aus der Bestimmung, dass der Koch Verpflegung haben soll gleich den Dienern, dass die Diener eine bevorzugte Klasse waren. Nach den Ordensstatuten nehmen vier Diener jedesmal an der Hochmeisterwahl Teil. Diener und Hofleute werden identificirt<sup>3)</sup> (officers). Wenn Nacker das adelige, berittene

---

1) Samländisches Hakenregister, Grosses Aemterbuch unter Osterode. Vergleiche auch Scriptoros II. S. 480.

2) Scriptoros IV. S. 113 und Tresslerbuch S. 255 b.

3) Stenzel, Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands. S. 215.

Gefolge des Hochmeisters Johann von Tiefen beschreibt, so zählt er auf: Spiesser und Diener mit ihren Knechten 1). Wenn also die witinge Diener waren, so waren sie untergeordnete Beamte des Ordens, nahmen in den Ordenshäusern an dem wittings- oder Dienertisch Teil, der über den Jungentisch rangirte 2). Hiemit stimmen die sonstigen Nachrichten überein, die wir über sie haben. Sie werden gebraucht zur Aufsicht bei Bauten, Reisen, Arbeiten, versehen mitunter Wachdienst und ziehen in Kriegsfällen unter einer besonderen Witingerfahne 3) zu Feld, wie noch in viel späteren Zeiten die Forst- und Steuerbeamten. Man hat das Wort von „wiking“ „der Seekönig“, von „Witen“ oder „Jüten“ auch von „withen“ „vor Gericht streiten“ wetten, Wettgericht 4) abgeleitet, allein es muss wohl von einem altpreussischen oder polnischen Wort abgeleitet werden. So scheint mir die passendste Ableitung von „witać“, litauisch „witoti“ „aufnehmen“. Es wären also, entsprechend dem samländischen Wittingsprivilegium, witinge diejenigen Preussen, die das Christentum und den Orden zunächst aufgenommen haben, die eine Art Gefolgschaft bildeten und demnächst, wie die andern Ordensdiener, verwandt wurden. In den Comtureien Elbing und Christburg finden wir in den preussischen Dörfern etwa auf 3 bis 4 Ortschaften je einen witing angesessen, der jedesmal zwei Haken 5) „zum Weitamt“ abgabefrei besitzt 6). Auch im Stuhmer Bezirk werden uns drei solche Witinge genannt. Die Witinge aber überhaupt für Freie zu halten, wie Bender in der ermländischen Festschrift S. 55, oder für einen bevorrechteten Adel, wie Voigt, liegt keine Veranlassung vor. In der polnischen Zeit werden

---

1) Scriptores V. S. 291 und 314.

2) Unter den 93 Witingen, die das samländische Wittingsprivilegium vom 10. August 1299 aufzählt, erscheinen auch sieben deutsche Namen. In den vielen ausdrücklich an Preussen erteilten Handfesten führen dieselben sehr selten deutsche Namen.

3) Scriptores II. S. 612.

4) Schmitt, Geschichte des Stuhmer Kreises S. 94.

5) Ein Feldmass gleich einer Hufe, siehe unten das Nähere.

6) Elbinger Zinsbuch und grosses Zinsbuch. In Elbing sind es 13, in Christburg 14. Es ist aber falsch, wenn Schmitt a. a. O. meint, es wären ganze Dörfer mit Witingern besetzt gewesen, was er, auf Miranen sich beziehend, aus viel späterer Zeit schliesst.

die Witinge libertini genannt <sup>1)</sup>, was auch auf eine geringere Stellung derselben schliessen lässt. Auch hinsichts des Wehrgeldes erscheinen die Witinge nicht vor andern Preussen bevorzugt. Der Orden gebrauchte die Witinge häufig zum Transport von Frachtkähnen, und hievon mag wohl noch der heutige Name der polnischen Weichselootsen wytyczni herkommen, der nicht von Witinne polnisch wieina abgeleitet werden kann. —

Die Quellen unterscheiden Landwitinge von den Witingen, die auf den Burgen dienten. Die ersteren finden wir nicht nur in den Comtureien Marienburg, Christburg, Elbing, Königsberg, sondern auch in Natangen (Voigt, Eidechsen-Gesellschaft S. 233). Ihr Amt im Oberlande, wo sie den Schulzen ähnlich, Freihufen hatten, bestand jedenfalls im Eintreiben der Abgaben. Man siehe die Urkunde in Voigt, Eidechsen-Gesellschaft S. 231: „die X Mark Zins sollen der Tressler und seine Nachfolger durch ihre Weytinge inmahnen“. In Samland scheinen sie nur gelegentlich bei Kriegsreisen, Bauten u. s. w. gebraucht zu sein. Hier waren sie, ausser einzelnen Bevorzugungen in den Privilegien, namentlich durch eine auf alle männlichen Seitenverwandten ausgedehnte Erbfolge bevorrechtet. Denn so kann ich doch nur die offenbar das Wittingsprivilegium ergänzende Urkunde: „*Hee est littera nobilium Ecclesie magnum jus habencium*“ verstehen <sup>2)</sup>. Ob Weiting und Weitamt mit dem sehr nahe daran streifenden polnischen „woit“ „der Schulz“, littauisch „waitas“ zu identificiren ist, lasse ich dahin gestellt. Um diese Frage zu entscheiden, muss man erst das Alter der Bezeichnungen woit und waitas genau kennen.

Ueber die Sitten der Preussen zur Ordenszeit sind wir hauptsächlich durch Dusburg <sup>3)</sup> und die Schrift des Kartäusers <sup>4)</sup> unterrichtet, und habe ich dieselben bereits in der Einleitung kurz skizzirt. Dass zur Ordenszeit für die Christianisirung der Preussen wenig getan wurde, ersehen wir nicht nur aus den Vorwürfen der Polen, noch nach 1410, dass von den Preussen nicht mehr als der dritte Mann getauft sei <sup>5)</sup>, sondern auch aus der beglaubigten Fortsetzung

1) Schmitt am angeführten Orte.

2) Regeste vom 26. April 1296.

3) Scriptorum I. S. 54.

4) Scriptorum IV. S. 460.

5) Scriptorum III. S. 428.

der heidnischen Gebräuche <sup>1)</sup> bis zur Reformationszeit und aus dem Fortbestehen der Leichenverbrennung, so dass man in einzelnen Aschenkrügen Ordensmünzen gefunden hat. Diese praktische Sitte empfahl sich übrigens bei den schnellen Raubzügen des Ordens nach Littauen, wo der tief gefrorne Boden das Begraben oft unmöglich machte, von selbst so sehr, dass er sie selbst annahm — eine Tatsache, die ihm die Blitzstrahlen der Curie zuzog, besonders da die geschäftige Fama ihm nachgesagt hatte, dass er selbst Schwerverwundete lebendig verbrennen lasse.

Nach Dusburg hätten die Preussen nur ein romowe oder Heiligtum (von „romas“ „mild“, „stille“, „hehr“, während „swent“ „heilig“, soviel als „geheiligt“, „geweiht“ bedeutet) in Nadruë gehabt, während Voigt in jeder Landschaft ein solches annimmt. Toeppen hat dies bekrittelt, weil Voigt dabei viel phantasirt, auch sich bei einigen Namen geirrt hat. So gehört das Weidenen im Samland gar nicht hierher, weil es urkundlich zuerst Woiaditen heisst. Wenn man aber die Topographie der Preussengauë durchgeht, so lässt es sich nicht läugnen, dass sich in jedem einzigen Ortsnamen, meist zu zweien oder dreien beisammen finden, die auf den Götzendienst Bezug haben. So in Sassen: Schwenteinen, Kurken, Kurkosadel (Kureho's, des Götzen Ende); in Pomesanien: Heiligenwalde, Schweide, Ramten, Kurken, Schwenten; in Pogesanien: Römersdorf, Ramfluss; in Ermland: Heiligenbeil (Heiligenpille von pille die Burg), Romansgut; in Natangen: Romitten, Rumlack; in Barten: Heiligenlinde und Ramten; in Wonsdorf: Romau, Romsdorf; in Nadruë: Romanuppen, Paschwentschen; in Scalwe: Paschwent, Romonischken und Rombinus; in Galinden: Romanen und Schwenteinen; in Sudauen: Romotten, Romanken, Romanowen, Schwentischken, Schwenterzken, Schwentakemen und noch ein Romanuppen, Kurki und Kurcionken; in Samland: Romenen — ausser sehr vielen heiligen Wäldern und Flüssen. Wenn bei diesen Namen auch Manches Täuschung und Zufall sein möchte, — es führt z. B. das auch hierher gerechnete Korklack bei Gerdauen im Zinsbuch den Namen Gordelauken — so wird sich doch bei der Menge derselben, die sich noch bedeutend vermehren liesse, die Ueberzeugung nicht abweisen lassen, dass jeder Gau sein Heiligtum gehabt. Toeppen

---

1) Scriptores IV. S. 460.

meint, Dusburg hätte die Wahrheit noch ganz gut wissen können. Allein einmal ist es nicht erwiesen, dass die abgefallenen Preussen auch den Götzendienst wieder eingeführt, und sodann war alles darauf Bezügliche in den Augen eines christlichen Priesters höchst untergeordnet und verächtlich. Am Wahrscheinlichsten ist es, dass Dusburg gehört, die Preussen hätten in Nadruë geopfert, d. h. zu einer Zeit, als die Landschaften bis Alle und Deime bereits unterworfen waren.

Wie Louis Napoleon die Araber, so brauchte der Orden die Preussen hauptsächlich zum Kriegsdienst<sup>1)</sup>. Sie waren schlechte Landbauer, wird wiederholt geklagt, und brachten wenig Nutzen, dagegen eine vortreffliche irreguläre Cavallerie, sehr zu brauchen in dem ersten polnischen und in allen littaunischen Kriegen. Ihr Hauptgeschäft ist das Rauben, sagt Suchenwirt<sup>2)</sup>. Wir sehen daher ihren Besitzungen soviel Dienste (Kriegsdienste) als möglich aufgelegt, bis herunter zu einer Hufe, während die Deutschen durchschnittlich nur von 6 resp. 10 Hufen einen Dienst leisteten.

Wenn wir in der ersten Zeit Preussen in der Umgebung des Ordens und der Bischöfe eine angesehene Stellung einnehmen sehen, so hatte sich dies in unserer Periode bereits geändert, in der die preussischen Freien nur als kleine Besitzer und in untergeordneter Stellung erscheinen. Sie waren überall ein Culturhinderniss, es ist ihnen verboten, deutsches Erbe zu kaufen, in Städten oder Krügen zu dienen<sup>3)</sup>; Letzteres wohl mehr, um den Ordensbesitzungen nicht Arbeiter zu entziehen.

Die Verdienste des Ordens um Civilisirung sind zwar nicht zu leugnen, so die Abschaffung der Weibervererbung, der Tödtung der Mädchen und der Blutrache, allein vieles Heidnische war noch geblieben, der Weiberkauf<sup>4)</sup>, Bockheiligung u. s. w. Im Charakter

---

1) Man hat auch von der Seemacht der alten Preussen gefaselt. Allein, was soll man von einer solchen Seemacht denken, wenn ihre Kähne (Schiffe) durch einen starken Stoss mit einer Stange durchbohrt oder versenkt werden können, und wenn die beiden Kähne Ottos von Braunschweig hinreichen, das frische Haff von ihr zu säubern?

2) Scriptores II. S. 166.

3) Voigt VII. S. 506.

4) Scriptores I. S. 54. Tresslerbuch folio 164: „und (wir) kauften

sehen wir, wie stets bei unterjochten Völkern, eine nachtheilige Veränderung vor sich gehen. Der Kartäuser-Mönch (zu Russdorfs Zeit) kann nicht genug über ihre Verwahrlosung klagen: sie werden zu einer Uebermenge von Eiden gezwungen, die sie natürlich nicht halten, Völlerei und Todtschlag ist allgemein, das Wehrgeld (vermöge der Verschlechterung der Münze) viel zu gering, so dass man ein Pferd billiger kaufte, als einen Menschen; die Ordensbeamten nur auf die Einnahmen aus ihrer Gerichtsbarkeit bedacht, was auch aus den jura Prutenorum <sup>1)</sup> hervorgeht, wonach häufig 6 und 12 Zeugen verlangt werden, und jeder Meineid durch eine halbe Mark Strafe gesühnt werden kann.

Die räumliche Ausdehnung der preussischen Nationalität geht schon aus dem bei den Polen Gesagten hervor. Wenn wir aber, besonders nach 1410, einen Strom polnischer Auswanderer sich nach dem heutigen Masuren ergiessen sehn, so können wir diese östliche Strömung hinsichts der Preussen nicht constatiren. In Scalwe und Nadruë kennt das grosse Zinsbuch und Aemterbuch um 1437 nur zwei oder drei Dörfer mehr, als das Königsberger Kataster von 1404 und das Aemterbuch in der gleichen Zeit, wenn wir auch von Anstrengungen erfahren, um diese Gegenden zu besiedeln <sup>2)</sup>. Dennoch sehen wir zu Albrechts Zeiten das Land bereits, wenn auch dünn, so doch in derselben Ausdehnung, wie noch vor 50 Jahren, mit Littauern besetzt, das heisst bis Labiau, Wehlau, Nordenburg, bis zum Knie der Angerapp bei Gr. Sobrost und bis Goldapp. 1511 erbittet sich der Ordensmarschall Graf von Eisenberg bereits die Comturei Ragnit als Amt <sup>3)</sup>, sie muss also bereits einträglich geworden sein. Herzog Albrecht gründet in Tilsit eine Provinzialschule für die littauischen Aemter, so wie die Stadt Tilsit 1552. Auch bestimmt derselbe, dass

---

ihm ein Weib für 2 Mark“, der Orden kauft selbst den Preussen die Weiber.

1) Laband, jura Prutenorum No. 62 und 63. Wenn es hier heisst: „Eine Frau mag ihre swige behalten selbsechste“ und Laband dies für „sweike“ „Pferd“ erklärt, so kann ich dem unmöglich beipflichten. Unter swige kann wohl nur die Ehre, eheliche Treue verstanden werden. Daher von „swaigstan“ „der Glanz“.

2) Voigt VI. S. 388.

3) Voigt IX. S. 413.



in das Seminar zu Königsberg aufgenommen werden sollen: 12 Deutsche, 8 Polen und 8 „ex Lituania Prutenicis sive Sudenis 1)“. Der letztere Ausdruck ist sehr vieldeutig; er könnte sich beziehen auf echte Sudauer, auf die für Sudauer gehaltenen Littauer, auch auf die samländischen Sudauer. Wegen der grossen Anzahl (8) muss man aber annehmen, dass man zu Albrechts Zeiten die preussischen Littauer mit den Sudauern identificirte, und dies verstehe ich wieder so: weil dieselben grösstenteils auf Sudauschem Grund und Boden wohnten. Wie schon erwähnt, ist die Geschichte der littauischen Ansiedelung noch erst zu eruiren.

Wir kommen nun zu den deutschen Colonisten. Die Deutschen wohnten naturgemäss in der ersten Zeit, ihrer Sicherheit wegen, nur in den Städten, ausser in dem durch die Weichsel gesicherten Bezirk von Nessau. Denn hier erfahren wir schon um 1250, dass die Bewohner der Dörfer nach deutschem Recht vor dem Schulzen zu Inowraclaw zu Gericht stehen sollen. Das deutsche Recht war eben das in ganz Nordost-Deutschland geltende magdeburger, das der Orden nach dem Vorbilde von Schlesien auch für seinen polnischen Landesteil durch die culmische Handfeste 1233 einfuhrte. Entsprechend einer ärmeren Bevölkerung waren in allen polnischen Landesteilen (Schlesien und Culm) die Strafen des magdeburger Rechts auf die Hälfte herabgesetzt. Wenn diese Handfeste nicht nur für die Städte Culm und Thorn, sondern auch für deutsche Lehnsleute gegeben wird, so dürfen wir annehmen, dass dieselben in den Städten gewohnt haben und ihre Güter, d. h. Dörfer durch hörige Bauern bewirtschaften liessen. Ja wir dürfen folgern, dass ein solches Verhältniss noch gegen 100 Jahre fortbestanden hat, weil wir nicht nur Lehnsbesitzer als „Bürger des Culmerlandes“ 1248 unterzeichnet finden 2), sondern auch im 13. Jahrhundert sehr häufig Stadtbürger finden, die ihren Zunamen von einer Ortschaft tragen. Verfolgen wir aber diese Ortschaften, so sind es niemals Bauerndörfer, sondern Lehngüter. So finden wir Otto von Hemsode, Ludwig Schilder und Friedrich von Steinhaus als Bürger von Culm 3), Heinrich von Mullen, Nycolaus

1) Grube C. Const. Prut. I. No. 83, p. 251.

2) Regeste No. 296: Slebern (Srebernik-Silbersdorf, Seubersdorf von „srzebro“ „das Silber“) und Scharnense (Czarze).

3) Drei Lehngüter in den Bezirken Althaus, Reden und Strassburg.

von Pocarben als Bürger von Königsberg <sup>1)</sup> u. s. w. Bald erbauten sich die Lehnleute, um auf dem Lande wohnen zu können, Burgen, so Hemsode, Plement, Zippel, Klein-Quidzin. Auch diese wurden grossen Theils von den Heiden zerstört, und die deutsche Bevölkerung meistens vernichtet. Erst nach völliger Niederwerfung des Landes sehen wir deutsche Auswanderer sich auch ausserhalb befestigter Orte niederlassen, wenn auch die ältesten Handfesten uns verloren gegangen sein mögen. Dass die Ansiedelung bis dahin gering gewesen sein muss, ersehen wir aus der Urkunde von 1285 <sup>2)</sup>, wonach in Ermland und Natangen erst 16 deutsche Lehnleute sich befanden. Stärker mag die ländliche Bevölkerung in dem schon gesicherten Culmerlande gewesen sein, da hier 1276 <sup>3)</sup> bei Neustadt-Thorn ein polnisches Dorf genannt wird und 1285 <sup>4)</sup>: das mit Polen besetzte Dorf Morzin. Es war also schon eine nicht polnische Bevölkerung im Lande, 1293 <sup>5)</sup> werden 26 Besitzer des Dorfes Griwna (Grzywno bei Culm) verzeichnet, anscheinend lauter deutsche Namen.

Die ersten Handfesten für deutsche Dörfer, die uns erhalten sind, betreffen Frankenhagen (Grutta) im Culmerland 1282, Conradswaldau (Kunterswalde) 1284 und Waltersdorf 1287, beide Letztere in Pomesanien <sup>6)</sup>. Bei der ersten und dritten sehen wir die Verwaltungsgrundsätze noch schwanken, bei der mittleren indess finden sie sich bereits so ausgebildet, wie sie ungefähr 200 Jahre lang regelmässig blieben. Diese Art war folgende: Die deutschen Einwanderer werden vor Allem vom Zehnten befreit, geben statt dessen von jedem deutschen Pflug, den sie führen, einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Weizen, von jedem polnischen Pflug oder Haken einen Scheffel Weizen und zahlen als Zins dem Orden eine halbe Mark und zwei Hühner, erhalten aber 5 bis 15 Freijahre. Die Verleihung selbst erfolgt nicht an die Bauern, sondern an einen locator (Verpachter, Ausgeber,

---

1) Regeste No. 1215. Maulen und Pocarben, zwei Lehngüter unweit von Königsberg.

2) Regeste vom 30. April 1285.

3) Regeste vom 17. Januar 1276.

4) Regeste vom 15. April 1285.

5) Regeste vom 19. April 1293.

6) Regesten vom 17. December 1282, vom 1. September 1287 und 16. December 1284.

Besetzer), meistens einen ehrbaren Mann, der sich verpflichtet, das Dorf in bestimmter Frist zu besetzen und als Entgelt dafür ein Zehntel des Areals für sich abgabefrei erhält, ferner culmisches Recht, die niedere Gerichtsbarkeit mit dem Erbschulzenamt, sowie ein Drittel von den Einnahmen der höheren Gerichtsbarkeit. — Letzteres, wie wir gelegentlich erfahren, als Denuncianten-Anteil, damit nicht Gerichtsgefälle verloren gehn. Für den Pfarrer, dem ein Scheffel Roggen und ein Scheffel Hafer pro Hufe als Messekorn zu entrichten ist, werden in grösseren Ortschaften vier Hufen ausgeworfen. Das ist der regelmässige Colonisations-Vertrag, der nur mitunter durch Boden und Gelegenheit modificirt wird. Die Verleihung selbst erfolgt bis 1284 noch durch den obersten Ordensbeamten, von 1285 bis 1309 durch Landmeister und Comture abwechselnd, endlich nur durch die Comture. Die Ordens-Urkunden sind übrigens klar, einfach und präcis und unterscheiden sich dadurch vorteilhaft von dem albernen Brummkreisel von Redensarten, der die deutschen Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts und die englischen bis zur Jetztzeit schmückt.

In diese deutschen Dörfer, in denen von Anfang in der Regel jeder Bauer 2 Hufen erhielt, wurde der Hauptschwerpunkt des Landes gelegt. Sie mit den ihnen gleichstehenden kleinen Städten lieferten die Haupteinnahme, in ihnen wurden fast sämtliche Pfarrkirchen errichtet, sie waren das Beständigste des Ordensstaates, denn während die Lehngüter, die preussischen und polnischen Dörfer grossen Theils untergegangen sind, bestehen die deutschen Dörfer mit sehr wenigen Ausnahmen bis heute. Diese Bedingungen waren also verlockend genug, um mehr als 300000 Deutsche im Laufe von 120 Jahren nach Preussen zu ziehen. Man könnte darüber streiten, ob alle in den Zinsbüchern aufgeführten Zinsdörfer auch wirklich von Deutschen besetzt waren. Allein, dass dieses der Fall, dafür sprechen mannigfache Umstände. Nirgends ist es uns überliefert, dass der Orden Preussen oder Polen diese besondere Vergünstigung zu Theil werden liess; die Register unterscheiden niemals zwischen Zinsdörfern und deutschen Dörfern und nennen die Zinsdörfer häufig deutsche Dörfer. So oft Einwohner von Zinsdörfern aufgeführt werden, tragen sie fast ausschliesslich deutsche Namen. So werden 1293 sämtliche 26 Besitzer von Grzywno (Bezirk Althaus) genannt <sup>1)</sup>, 1411 werden

---

<sup>1)</sup> Regeste vom 19. April 1293.

27 Namen in Weikersdorf, 52 Namen in Linkorn, 33 Namen in polnisch Schwetz, 14 Namen in Silnau 1); 1414 56 Namen in Seghardsdorf, 30 Namen in Scarlin, 16 Namen in Eckardsdorf und 25 Namen in Wanwer 2) registriert. Fast alle diese sind deutsche Namen z. B. H. Fiedler, M. Becker, C. Bock, H. Schwarz, R. Fleischer, J. Werner, H. Weber, J. Schmidt, N. Schmidt etc. etc. Damit man ja nicht glaube, dass dies etwa Uebersetzungen aus dem Polnischen seien, folgt dann auch „der Schmidt“, so wie die Redensart: „Darüber mussten wir Weikersdorfer geben“, dieselben sprachen also deutsch. Beiläufig muss ich hierbei gleich bemerken, dass in diesen Registern 253 beschädigte Familien auf 473 Hufen in 8 Zinsdörfern des Culmerlandes aufgeführt werden. Man darf daraus schliessen, dass die Bauern im Culmerland durchschnittlich nicht mehr als etwa eine Hufe besaßen, denn es werden hier nicht einmal alle Beschädigten aufgeführt, sondern nur die, die nach abgeschlossenem Waffenstillstand widerrechtlich von den Polen beraubt oder verbrannt sind.

Gleich angetrieben durch kirchliches, nationales und pecuniäres Interesse waren die 4 deutschen Bischöfe die grössten Beförderer der deutschen Colonisation, so dass wir in den Bistümern relativ die meisten Städte und die meiste deutsche Bevölkerung finden, ja wir erfahren gelegentlich 3), dass der Bischof von Samland es sogar 1354 (also gleich, nachdem er 1352 das geteilte Land erhalten) zu Stande brachte, neben seiner Burg Georgenburg ein deutsches Dorf Gilgenau zu gründen, also in einer Gegend, die wegen ihrer Unsicherheit noch gar nicht von den Deutschen aufgesucht wurde. Die Anlage ging wahrscheinlich durch den Littauer-Einfall von 1363 verloren, der Name ist, wie die Grenzbeschreibung ergibt, in dem heutigen Gilischken erhalten. Die Verteilung der deutschen Dörfer war im Ordensstaat sehr ungleich; die Werder waren nur mit Deutschen besetzt, demnächst waren die meisten deutschen Orte in dem westlichen Teil des eigentlichen Preussens, in den Bistümern, im Culmerland und in dem westlichen Teil von Pommern. In Culmerland waren nur wenige Dörfer und wahrscheinlich die Hörigen der Lehngüter polnisch

---

1) Schadenregister von 1411 folio 205 folg.

2) Schadenregister von 1414.

3) Voigt. Codex dipl. Prus. V. No. 10.

geblieben. In den östlichen Comtureien Balga, Brandenburg und Königsberg, sehen wir die deutschen Dörfer gewissermassen noch in der Entstehung begriffen; wir finden Dörfer, die halb mit Deutschen, halb mit Preussen besetzt sind, mitunter nur wenige Hufen zinshaft. Um aus dieser Verwirrung einigermaßen herauszukommen, habe ich in meiner Karte und in dem unten folgenden Register nur diejenigen Orte als Zinsdörfer bezeichnet, die mindestens 20 zinsbare Hufen haben. In dem Ordensteil von Samland finden wir, wie das erste Königsberger Kataster ausweist, um 1390 noch gar keine Zinsdörfer; 1404 sind Zinsdörfer (auch „neue Dörfer“ benannt) hinzugekommen; in den Bezirken Nadrauen und Insterburg finden sich die ersten deutschen Dörfer auch da noch nicht, sondern erst 1437. Auch sonstige deutsche Besitzer giebt es in Samland nicht, denn diese wirtschaften nach Hufen; die Hufe bezeichnet stets den Deutschen, der Haken den Slaven. Nun war aber die Hufe etwas so Unerhörtes in dem Ordens-  
 teil von Samland, dass die beiden Stellen, an denen das jüngere Kataster hauptsächlich Hufen anführt: „Herr Ambrosius 4 Hufen in der Wilkie“ (vor Königsberg, Kammeramt Wargen) und „zu Laukeniken da sitzt ein Hubner“ (Kammeramts Pobeten), bis heute den Namen Hufen als Eigennamen behalten haben. Es sind dies die Orte: Die Hufen vor dem steindammer Tor und die Hufe nördlich von Laukeniken bei Pobeten. Samland mit seinem mittelmässigen Boden, seinen vielen Palwen, seiner exponirten Lage gegen die Littauer-Einfälle (sie kamen übers Haff zu Eis), war eben zur Ordenszeit der Ablagerungsort für die Altpreussen: Samen, Sudauer, Schallauer. Wenn Voigt bei seinen Erzählungen von dem samländischen Adel und den hochadligen Witingern sich einmal die Zinsregister genau angesehen und geographisch construirt hätte, so hätte er gefunden, dass um 1400 diese Edeline grösstenteils nichts weiter waren, als elende Bauern mit 1 bis 5 Hufen Besitz. Ich muss bemerken, dass in dem halbcultivirten Landstrich, den überall die Wildniss umgab, alle Nationen auf culmisches Recht sassen, und dass hier mitunter die Unterscheidung vom Deutschen und Nichtdeutschen erschwert ist.

Die Gründung der Städte ist zu bekannt, als dass darüber hier viel anzuführen wäre. Die Städte wurden bei ihrer Gründung der Regel nach mit Wall und Planken (hölzernen Mauern) versehen. Die Errichtung von Mauern erfolgte naturgemäss erst sehr viel später,

grossen Theils erst zu Winrichs Zeiten <sup>1)</sup>, und es nimmt sich mitunter spasshaft aus, wenn Voigt von den Mauern des heidnischen Ragnit und der Ordensstädte in den ersten Zeiten spricht. Wenn auch in der ersten Zeit Preussen und Polen in die Städte aufgenommen waren, so suchten sich dieselben später durch Zunftordnungen u. s. w. von diesen Elementen möglichst rein zu halten. Das Schadenregister von 1411 nennt 72 beschädigte Bürger von Graudenz, worunter 49 deutsche, 9 polnische und 14 Namen von umliegenden Ortschaften. Den Unterschied des städtischen Colonisations-Vertrages von dem ländlichen werden wir unten zu erörtern Gelegenheit haben.

Die Möglichkeit dieser gewaltigen Colonisation ist ohne Gewaltmassregeln nicht denkbar. Dass aber der Orden mit möglichster Schonung hierbei verfuhr, ersehen wir aus der bedeutsamen Tatsache, dass sich stets eine grosse Masse von deutschen Dörfern in den Waldämtern (Danzig, Tolckemit, Eisenberg, Leuenburg und Brandenburg) zusammengedrängt findet, dass zu diesen Waldämtern nur Zinsdörfer gehören, während die benachbarten preussischen und polnischen Dörfer einem andern Bezirke zugewiesen sind. Was kann diess anders bedeuten, als dass die deutschen Einzöglinge auf Rodeland angesiedelt wurden? Ferner muss man die Verfassung des Mittelalters in Betracht ziehen. Die Bauern werden allgemein als *sui, nostri*, unsere Leute bezeichnet und galten in vermögensrechtlicher Beziehung nur als Eigentum ihres Besitzers. Diejenigen nun, die gar keine Verschreibung erhalten hatten, das heisst die preussischen und polnischen Bauern waren vermögensrechtlich rechtlos und bei der Besetzung des Landes nur ein moralisches Hinderniss. Etwas Anderes war es mit den deutschen Bauern. Hier hatte der Schulz eine bestimmte Verschreibung in Händen; sie standen also in einem Contracts-Verhältniss, das nicht angetastet werden durfte. Die preussischen Freien waren ein Hinderniss bei der Besetzung des Landes; allein sie hatten in der ersten Zeit grossen Theils noch keine Verschreibung, also keine Bestätigung ihres Besitzes erhalten. Hier wurde willkürlich umgesprungen. Wir lesen in den Urkunden oft genug von Gütervertauschungen, die natürlich nicht freiwillig erfolgten. Die Kirchenfürsten, weniger geneigt zu Gewaltmassregeln, suchten sich so zu

---

1) *Scriptores* II. S. 515.

helfen, dass sie den einzelnen preussischen Freien ihre Hufen mitten unter deutschen Hufen vorbehielten. Um die Colonisation rechtlich durchführen zu können, machte der Orden bei Beleihung von Preussen öfter den besonderen Vorbehalt, dass eine Vertauschung der Güter stattfinden dürfe.

Es ist schon oben erwähnt, dass der südwestliche Teil von Pommern, von dem übrigen durch die tuchelsche Heide getrennt, vor der Ordenszeit eine ziemliche Grenzwildniss bildete. Namentlich lässt es sich auch nicht erweisen, wie man behauptet hat, dass Cönitz als Stadt schon vor der Ordenszeit existirt hat. Diese zum gnesenschen Sprengel gehörige Gegend bot daher ein ganz besonderes Colonisationsobjekt dar, und wir sehen hier an Stelle der, 1335 nur existirenden 6 Kirchen in unserer Periode bereits 60 gegründet.

Während die Colonisation von Livland hauptsächlich von Lübeck und den Küstenländern aus erfolgte, wurde Preussen von dem eigentlichen Sachsen, von Hessen und dem Rhein aus bevölkert, in späterer Zeit von Meissen und Schlesien. In dem mittleren Teil von Ermland, diesem reizenden Ländchen, hat sich in dieser Beziehung noch eine merkwürdige Sprachinsel erhalten, in der ein ganz aparter, schlesischer Dialect <sup>1)</sup> gesprochen wird. Das Niederdeutsche, das, wenn man längs der Küste fortgeht, von dem lispelnden, reinsprechenden Hannoveraner ab, stufenweise bis nach Danzig immer breiter wird, hat hier den höchsten Grad von „oa“ erreicht und condensirt sich nach Livland herauf wieder zu reineren Vokalen. Der Littauer und Pole, der deutsch lernt — also gewiss auch der Preusse — spricht nur hochdeutsch, weil das Plattdeutsche seinem Organ widerstrebt; die zweite Generation lernt dagegen schon plattdeutsch. Hiemit mag es wohl im Zusammenhang stehen, wenn Gruneweg <sup>2)</sup> (um 1600) mittheilt, dass in Thorn im Gegensatz zu Danzig hochdeutsch gesprochen werde. Der Gegensatz der Dialecte und die Antipathie der deutschen Stämme gegen einander war im Mittelalter unbedingt grösser, als heute. Dies sehen wir nicht nur aus den Kämpfen der Baiern, Franken und Schwaben im Orden gegen die Rheinländer und

---

1) Bei Wormditt sagen die Kinder statt „Mutterchen! back mir Blutflinzen“, „Muttakää back mi Blutfliansa“.

2) Scriptorum IV. S. 697.

Sachsen unter Russdorf, sondern schon aus Dusburg. Dieser, dessen Name schon den Rheinländer andeutet, sucht die Baiern herabzuziehen, indem er die lächerliche Geschichte von dem Schützen, dem der Teufel in die Zehe beisst, gerade einem Baiern imputirt 1). Die kleine Hochmeisterchronik prononcirt dies noch schärfer, indem sie den Teufel sagen lässt: „Du bist ein grober Baier 2).“

---

1) Scriptores I. S. 179. In Ragnit schläft ein bairischer Schütze, den der Teufel Nachts in die Zehe beisst. Er fragt: „Wer hat mich gebissen“? „Ich bin der Teufel“, antwortet Jener. „Und warum“? „Weil Du beim Schlafengehen zu kurze Kreuze machst, die nicht Deine Zehen bedecken“. „Künftig werde ich mich hüten“, sagte der Schütze, „und so lange Kreuze machen, dass sie vom Wirbel bis zur Zehe reichen.“

2) Scriptores III. S. 588.

---



## Capitel 5.

### Maasse, Gewichte und Münzen.

In seinem organisatorischen Talent erkannte der Orden sehr bald, dass das *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοινωνη* sich auf diesem Gebiete ganz besonders geltend macht und wusste den im Mittelalter üblichen Zustand, wonach jede Handelsstadt ihre Münzen, Maasse und Gewichte hatte, in soweit zu mildern, dass weder die Bischöfe, noch die grossen Städte von ihrem Münzrecht Gebrauch machten, und für möglichst allgemeine Geltung der culmischen Maasse gesorgt wurde. Die culmischen Maasse haben daher alle Stürme überdauert und sich grossen Theils bis heute erhalten.

Schon von 1414 ab <sup>1)</sup> treffen wir auf Verordnungen, die die allgemeine Geltung des culmischen Scheffels, der Tonne und Elle zum Gegenstand haben, ebenso ist die gleichmässige Geltung des culmischen Längen- und Flächenmaasses verbürgt. Das Letztere war freilich nicht unverändert geblieben. Denn in der culmischen Handfeste war flämisches Maass festgesetzt, das später vom Orden verringert wurde. 1454 klagen die preussischen Stände am kaiserlichen Hof, dass das flämische Maass vom Orden um ein Fünftel verringert sei. Der Orden erwidert, die Verringerung sei schon vor achtzig Jahren (also etwa 1374) und mit Bewilligung der Stände erfolgt. Natürlich nahm der Orden dabei den Mund etwas voll, um die Sache als längst abgemacht darzustellen. Denn wir sehen aus dem ältesten elbinger Zinsbuch <sup>2)</sup>, dass dort wenigstens die Vermessung 1392 erfolgte und in Samland scheint die Vermessung

---

1) Toeppen, Ständeacten S. 245, 260 und 94.

2) Elbinger Zinsbuch von 1402, Kammeramt Mohrunen bei Himelpfort.

1396 erfolgt zu sein <sup>1)</sup>. Die Vermessung erfolgte aber jedenfalls bald nach der Verkleinerung des Maasses, denn Beide hatten dasselbe fiscalische Interesse: höhere Abgaben herauszuschlagen. Dies ersehen wir deutlich aus der stehenden Redensart des königsberger Katasters von 1404: „Erst hatte er 1 Haken, nu hat er 1½“ oder „bei dem Dorf fanden sich zu wenig Haken, darum blieb es ungeteilt 2).“

Das Hauptlängenmaass war die Meile, sie enthielt 180 Seile, jedes Seil 10 Ruten, die Rute 7½ Ellen und die Elle 2 Fuss. Ein Fuss war ungefähr 307 Millimeter oder 0,98 berliner Fuss, daher die Rute sich auf 14,7 Fuss oder 460 Centimeter und die Meile auf 2250 berliner Ruten oder 8280 Meter stellt. 3 Quadratseile oder 300 Quadratruten machten einen Morgen, 30 Morgen eine Hufe und 360 Hufen eine Quadratmeile aus. Wie oben in dem hohenlohischen Bericht, finden wir auch in andern Quellen der früheren Zeit mitunter noch nach kleineren Meilen gerechnet, so *Scriptores II*, S. 725, wo 7 Meilen auf einen Tagemarsch und 4 Meilen auf die Ausdehnung der Michelau gerechnet werden, die noch nicht 2 culmische Meilen lang ist.

Die Körper- und Waarenmaasse waren sehr verschieden. Das Grundmaass bildete das culmische Scheffel zu 36 Stof. Dass man hiebei schon ziemliche Erkenntniss der richtigen Grundsätze des Messens hatte, ergiebt sich aus der Bestimmung, dass der Scheffel

---

1) Das königsberger Kataster auf Papier schien gewissermassen der von den Vermessungsbeamten aufgenommene Klek zu dem Pergamentkataster von 1404 zu sein. Wenn nun das Letztere am Schluss des Kammeramts Schaken den neu hinzu gekommenen Zins mit den Worten einleitet: „Zins nach der Mosse: beschof im andern Jahr“, und dies so viel bedeutet als: Zins nach der Vermessung im zweiten Regierungsjahr des Bischofs, so können wir dies wohl nur auf das zweite Jahr Heinrichs von Seefeld beziehen, der von 1395 bis 1414 regierte. Das Wort „Mosse“ „Vermessung“ wird öfter auch „Mose“ geschrieben und hat in dieser Gestalt schon zu wunderbaren Verwechslungen geführt.

2) Ausserdem scheint die Vermessung auch den Zweck verfolgt zu haben, Raum und Land zur Gründung von deutschen Ansiedlungen zu gewinnen, denn darauf deutet doch die Ueberschrift des königsberger Katasters: „Zinsdörfer in Samland nach der Mosse gemacht.“

$\frac{5}{4}$  Ellen weit sein und nur mit rundem Holz, nicht mit breitem gemessen werden dürfe. Ausser dem culmischen war noch der viel grössere Amtsscheffel im Gebrauch, der 1,375 culmische Scheffel enthielt <sup>1)</sup>, wie uns wenigstens für die Comturei Brandenburg überliefert ist. Nach Letzterem erhob der Orden seine Abgaben. Denn im Mittelalter galt der Satz: quod non tollit Christus, tollit Fiscus. Das Stof zerfiel, wie noch jetzt gebräulich, in halbe und viertel, und es wird damals, wie noch jetzt bestimmt, man solle mit diesem messen, aber nicht mit Gläsern <sup>2)</sup>. Das Salz wurde auch mit Scheffeln gemessen; wir erfahren, dass es in Polen in drei cribra zerfiel <sup>3)</sup>.

Das nächst wichtige Gefäss war die Tonne, welche vorschriftsmässig 92 Stof enthielt. Später wurden aber die Biertonnen mit 4 Stof Zugabe für Hefen verlangt und also zu 96 Stof geliefert und haben sich so bis jetzt erhalten. In unserer Periode gab es Fässer von 2, 4 und 6 Tonnen <sup>4)</sup>, während später 1511 der Begriff umgekehrt, erscheint, denn eine Tonne Bier hat dann in Danzig 10 Fass <sup>5)</sup>. Eine Tonne Honig wurde eingeteilt in 3 pokof à 4 ranzken <sup>6)</sup> so dass ein ranzken 8 Stof enthielt. In dieser Grösse und mit diesem Namen sind die kleinsten Tönnchen noch im Gebrauch. Die Last Honig, so wie die Last Bier, enthielten 12 Tonnen, also 1104 Stof netto oder 1152 Stof brutto. Für die Tonne Butter wird sehr überlegter Weise Gewicht und Tara bestimmt. Eine Tonne Butter soll enthalten 272 Pfund netto oder 324 Pfund brutto, die halbe Tonne 136 Pfund netto oder 176 Pfund brutto, die viertel Tonne 68 Pfund netto oder 90 Pfund brutto <sup>7)</sup>. Die Last Asche betrug 10 Tonnen, die Last Pech oder Teer 16 Tonnen <sup>8)</sup>.

Der Wein wird nach Lagen von 50 Stof verkauft <sup>9)</sup>; das Tuch

---

1) Grosses Aemterbuch S. 57. Dieser Scheffel betrug also 49,5 Stof.

2) Toeppen, Ständeacten S. 358.

3) Regeste vom 22. März 1243.

4) Grosses Aemterbuch S. 379 folg.

5) Scriptorum V. S. 462.

6) Voigt VI. S. 583 hat 15 ranzken auf eine Tonne.

7) Scriptorum IV. S. 341. Wenn hier das Maass nach Liespfund angegeben ist, so ist zu bemerken, dass ein Liespfund 18 Pfund betrug.

8) Toeppen, Ständeacten S. 32.

9) Toeppen, Ständetage S. 114.

nach Laken (Stücken) von 30 Ellen lang und 2 Ellen breit <sup>1)</sup>. Dabei ist es nicht recht zu verstehen, wenn 1384 circa erklärt wird, dass ein englisches Laken bisher auf 42 Ellen bestimmt sei und nun 44 Ellen gefordert würden <sup>2)</sup>. Flachs wird nach Gebinden verkauft und machen 120 Gebinde eine Last; Mehl nach Tonnen und Schiffscentnern <sup>3)</sup>; ein Schiffscentner hat 120 Tonnen oder  $7\frac{1}{2}$  Last à 16 Tonnen. Heringe werden auch nach Tonnen verkauft und erfahren wir, dass eine Tonne bis 900 Stück enthält <sup>4)</sup>. Da die heutige Tonne circa 700 Stück enthält, so lässt dies auf eine ziemlich kleine Sorte der damals gangbaren schonischen Heringe schliessen. Vielleicht waren es doch nur Strömlinge, die man in Schonen einsalzte. Eine Unterabteilung war der Spiess Heringe, bestehend aus 30 Stück <sup>5)</sup>.

Brennholz wurde nach Ruten verkauft. Man sollte hierunter eine Cubikrute vermuten, welche auch achtmal das noch vor Kurzem gebräuchliche Holzmaass von ein Achtel à 360 Cubikfuss enthalten würde. Allein aus den sehr niedrigen Preisen und manchen Berechnungen glaube ich schliessen zu müssen, dass dieses Maass nur eine Rute lang und breit, so wie  $7\frac{1}{2}$  Fuss tief war. Es wird auch ausdrücklich bestimmt, dass Brennholz  $7\frac{1}{2}$  Fuss lang sein soll <sup>6)</sup>. Klappholz und Wagenschoss (Eichen-Nutzholzarten) werden nach Grosshundert verkauft, ein Grosshundert enthält 12 Ringe à 2 Kleinhundert à 2 Schock. 60 Kleinhundert bilden eine Sechzig. Dielen — in dieser Periode kommen fast nur Eichendielen in den Handel — werden gewöhnlich zu 20 bis 24 Fuss Länge angenommen.

Neben der Hufe kommen noch Pflug und Haken (polnischer Pflug) als Feldmaasse vor. Toeppen hält einen Haken für zwei Drittel Hufe und einen Pflug für vier Hufen. Ich kann ihm hierin nur sehr bedingt beistimmen. Nicht nur im Bezirk Marienburg, sondern auch allgemein in Polen und Ordenspommern, ebenso in den Bezirken von Elbing und Christburg wird ein Haken, wie die Wirthschaftsregister des Ordens ausweisen, im Allgemeinen einer Hufe gleich

---

1) Toeppen, Ständeacten S. 96.

2) Hanserecesse III. S. 408.

3) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 249.

4) Hanserecesse III. S. 89.

5) Regeste vom 22. März 1243.

6) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 254.

geachtet. Wenn die Register in den genannten Bezirken nach Hufen und Haken rechnen, so bedeutet dies nicht ein anderes Maass, sondern nur eine andere Abgaben-Verfassung. Die Hakenländereien waren in den Händen von Polen oder Preussen und hatten deshalb nicht dieselben Leistungen, wie die Deutschen. Auch für Ermland lässt sich die Gleichheit des Hakens mit der Hufe constatiren 1). Auch daraus wird diese Gleichheit wahrscheinlich, dass in der culmischen Handfeste, so wie in dem von Hermann Balk den polnischen Freien verliehenen Privilegium ein Haken halb so viel Abgaben trägt, wie ein Pflug, und ein Pflug wieder nirgends kleiner als zwei Hufen angenommen wird.

Der kleine Haken von 20 Morgen oder zwei Drittel Hufen ist also nur für Samland und vielleicht für einige Dörfer des stuhmer Bezirks nachzuweisen 2). Hier heisst es zwar ausdrücklich:  $1\frac{1}{2}$  Haken sind gleich 1 Hufe; aber es findet sich auch im königsberger Kataster stets wiederkehrend die Phrase: „Erst hatte er einen Haken, nu hat er  $1\frac{1}{2}$  Haken.“ Es geht also daraus hervor, dass die Verkleinerung dieses Hakens erst durch die Vermessung erfolgt ist. Auch bei dem Geschoss von 1419 wurde gleichmässig jeder Hufe, wie jedem Haken eine Steuer von einem halben Vierdung aufgelegt 3), also auch Haken und Hufe im Allgemeinen gleichgestellt. Auch für den brandenburger Comturei-Bezirk wird die Gleichheit des Hakens mit der Hufe dadurch äusserst wahrscheinlich, dass ein Haken daselbst 75 Pfennige Dienst gut gab, während in Samland anderthalb kleine Haken ebenfalls 75 Pfennige an Dienstgut gaben. (Toeppen, Zinsverfassung, S. 9.)

Wäre ein Pflug regelmässig 4 Hufen, und ein Haken 20 Morgen, wie Töppen will, so hätte auch die stets wiederkehrende Bestimmung in den Privilegien: sie sollen geben vom Pflug 2 Scheffel, vom Haken 1 Scheffel, gar keinen Sinn, da es dann in der Macht der Verpflichteten gestanden hätte, ihre Abgaben auf den dritten Teil zu vermindern. Der Pflug wurde eben normalmässig auf 2 Hufen, der Haken auf eine Hufe angenommen. Die Verwirrung auf diesem Gebiet ist

---

1) Codex dipl. Warm. I. S. 6 Anmk., C. d. Warm. II. No. 138, 139, 318 etc.

2) Grosses Zinsbuch S. 67, Marienburger Zinsbuch folio 11.

3) Toeppen, Ständeacten S. 337 und 339.

so gross, dass H. Hoffmann in der Altpr. Monatsschrift (pro 1877, S. 87) sogar die Gleichheit des Pfluges und der Hufe zu deduciren sucht. In ihrem Namensursprung sind beide allerdings gleich, insofern Hufe zur Carolingerzeit ursprünglich den mansus, den Bauerhof bezeichnete. Zur Ordenszeit war sie längst zum festen Feldmaass geworden und nun der Name Pflug zur Bezeichnung einer solchen Fläche adoptirt, die mit einem Feldarbeiter, das heisst mit einem Pfluge, bestellt wird — also auch ein Feldmaass, aber ein relatives, wechselndes.

Ein Pflug als Feldmaass hat nun viererlei verschiedene Bedeutung, bei der er jedoch stets das normalmässige Besitztum eines deutschen Bauers, d. h. die Grösse desselben bezeichnen soll:

1. Ist es eine solche Fläche, die mit einem deutschen Pflug effectiv beackert wird, wie wir aus verschiedenen Stellen der elbinger Zinsbücher aufs Deutlichste ersehen, in denen gesagt wird, dass die Anzahl der Pflüge jährlich wechselt.

2. Bedeutet er zwei Hufen in der besten Gegend, das heisst in den Werdern, bei Elbing und im westlichen Culmerland. In dem Privilegium von Grunau im Werder de dato Elbing 1414 heisst es 1): Sie sollen geben von der Hufe  $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen und  $\frac{1}{2}$  Scheffel Weizen Pflugkorn — vom Pfluge wird nämlich laut culmischer Handfeste das Doppelte entrichtet — dazu Wartgeld: von 2 Hufen 1 Pflug und vom Pfluge  $\frac{1}{2}$  Vierdung (3 scot). Auch giebt im elbinger Bezirk allgemein ein culmischer Pflug 3 scot, ein preussischer 1,5 scot Wartgeld.

3. In mittelguter Gegend ist ein Pflug gleich  $\frac{2}{3}$  Hufen. So soll Bischof Christian von Preussen vom Orden 225 Pflüge Acker erhalten und erhält statt dessen 600 Hufen 2). Watterich, der hier Pflüge und Hufen verwechselt, kommt dadurch zu ganz unhaltbaren Annahmen 3). In den Privilegien von Hohenstein 4) und Passenheim wird ebenfalls ein Pflug gleich  $\frac{2}{3}$  Hufen gerechnet. In Ersterem heisst es: sie zinsen von 16 Hufen und geben ihr Pflugrecht von 6 Pflügen. Die Stadt Salfeld erhält 12 Hufen, worauf aber noch die

---

1) Dormann, Geschichte des Kreises Marienburg S. 88.

2) Regeste No. 81.

3) Watterich der Ordensstaat.

4) Voigt, Codex dipl. Prus. IV. No. 3.

Stadt erbaut ist, so dass etwa 10 zinspflichtige Hufen übrig bleiben, und giebt von 4 Pflügen Pflugrecht 1). In Domnau werden 29 Hufen gleich 12 Pflügen gerechnet 2).

4. In schlechter Gegend, resp. am Rande der Wildniss, wird in der späteren Zeit zur Erleichterung der Ansiedler ein Pflug gleich 4 Hufen gerechnet. In diesen Gegenden, z. B. im Kammeramt Seesten setzen die Zinsbücher wiederholt von der Hufe als Pflugkorn ein Viertel Scheffel Roggen und ein Viertel Scheffel Weizen an 3).

Als Gewichte finden wir zunächst drei Arten von Pfunden:

1. Das eigentliche Pfund, Mark- oder Kram-Pfund genannt, das heisst das Doppelte des Markgewichts.

2 Das Lies-Pfund, auch richtiger Listpfund geschrieben, enthielt für gewöhnlich 18 Pfund, beim Bernstein aber 20 Pfund, wie das Zinsbuch von 1414 bezeugt, wahrscheinlich des vielen schlechten Steines wegen, auch sonst mitunter zu 20 Pfund gerechnet.

3. Das Schiff-Pfund enthielt 20 List-Pfund, also für gewöhnlich 360 Pfund, resp. 400 Pfund. 12 Schiffpfund, also 4320 resp. 4800 Pfund, machen eine Last aus. Ein zwischenliegendes Maass war der Stein. Ueber diesen konnte schwer eine Einigung erzielt werden, denn der culmer und thorner Stein betrug 24, der Danziger 34, der elbinger 36, der königsberger und braunsberger sogar 40 Pfund 4). Wenn Dietrich von Altenburg einen neuen Stein von 33 $\frac{1}{3}$  Pfund decretirte, so sehen wir doch, dass der culmer Stein als sogenannter kleiner Stein seine allgemeine Geltung noch im 15. Jahrhundert hatte 5). Ein lübisches Pfund betrug 16 Pfund. Trotz der Bestimmung, dass Mark- und Kram-Pfund gleich sein sollten, finden wir noch 1436 dieselben in verschiedener Geltung 6).

Eine Aichung der Maasse und Gewichte, der Letzteren durch Abschleifen, finden wir erwähnt 7).

---

1) Altpreussische Monatsschrift 1872 S. 332 und 335.

2) von Baczko. Annalen 1792 II S. 74.

3) Grosses Zinsbuch S. 220. Codex dipl. Warm. I. S. 6 Anmk. 2.

4) Toeppen Ständeacten S. 32.

5) Hanserecesse Abt. 2 Bd. 1 S. 459.

6) Hanserecesse Abt. 2 Bd. 1 S. 459.

7) Toeppen, Ständeacten S. 374. Scriptorum IV. S. 708.

Das Pfund zerfiel in zwei Mark oder Markgewicht, und können wir hienach das ganze Gewichtssystem construiren, da Wert, resp. Gewicht, der cölnner Mark genau erhalten ist, und (nach der culmischen Handfeste) 16 culmer Mark gleich 13 kölnischen Mark sind. Die Mark als Gewicht zerfiel in 16 Lot oder 24 scot, das scot in 4 Quart. Dieses kleinste Gewicht ist wohl zu unterscheiden von den Vierchen, quartula 1)-

Wir kommen nun zu demjenigen, was mit am meisten Blüte und Verfall des Ordens charakterisirt, zu der Münzrechnung. Schon die Grundsäule des preussischen Staates, die culmer Handfeste, hat hierin Bestimmungen, die den Verwaltungsgrundsätzen des Ordens alle Ehre machen. Um sie zu verstehen, müssen wir uns in dieser Beziehung im Mittelalter umsehen. Jeder Fürst und jede Handelsstadt hatte ihre Münze. Der Heller galt nur da, wo er geschlagen ward. In jeder Stadt war eine privilegirte Wechselstelle, auf der der Angekommene mit bedeutendem Verlust die mitgebrachten fremden Münzen wechseln musste. Daher war die Anlegung von Jahrmärkten sehr einträglich für den Besitzer des Münzregals, und wenn der Markt hauptsächlich durch die Wechselbank Wert erhielt, so werden mercatus und cambium häufig synonym gebraucht. Wenn auch die Münzen noch meist von dem Gewicht ihren Namen hatten, so war doch der darin liegende Begriff bereits längst abhanden gekommen, und das Münzregal eine der erschreckendsten fiscalischen Prärogative geworden. War der Besitzer des Münzregals durch Kriege oder soust in Decadence gekommen, so besteuerte er seine Untertanen dadurch — da ihm ein regelmässiges Besteuerungsrecht fehlte — dass er seine eigne Münze verrief, die dann mit bedeutendem Verlust wieder umgewechselt werden musste. Dies soll mitunter zweimal im Jahre vorgekommen sein<sup>2)</sup>. Gegen diesen Unfug schritt die allerdings auch auf Vereinbarung mit den Colonisten beruhende und ein Lockvogel zur Einwanderung sein sollende culmische Handfeste sofort mildernd ein, indem sie bestimmte: Es soll nur eine Münze im Lande und von reinem Silber sein. Die Pfennige sollen

---

1) Während ein Vierchen 4 Pfennige bedeutet, bedeutet Quart nach Gelde gerechnet  $7\frac{1}{2}$  Pfennige.

2) Nach Roepell, Geschichte Polens S. 321 sogar dreimal jährlich.



von solchem Wert sein, dass 60 Ganze, solidi — es wird dabei als selbstverständlich vorausgesetzt, dass ein Ganzes, ein solidus ein Dutzend bedeutet — eine Mark wiegen und 5 culmer Pfennige einen kölnischen Pfennig wiegen sollen. Die Furcht vor Verringerung der Münze überzog also die aus praktischen Gründen gebotene Legirung. Ein Verruf dieser weichen, rein silbernen Landesmünze wurde nur aus Gründen der Abnutzung in Aussicht genommen, indem der Verruf in 10 Jahren nur einmal erfolgen darf, und dann 14 alte Pfennige für 12 neue eingewechselt werden dürfen. Diese Münzverfassung trug also das primitive Gepräge, das die Münze der Hansestädte noch bis vor wenigen Jahren zeigte <sup>1)</sup>, das heisst eine einzige kleine Münze ohne Zwischenmünze. Wiewohl bereits Winrich von Kniprode anfang Schillinge zu prägen, so blieb doch der Pfennig (denarius) die vorherrschende Münze des Ordensstaates bis etwa 1380, und selbst das Tresslerbuch zeigt, dass noch bis 1409 „Mark-Pfennige“ d. h. Marken in Pfennigen, ausgegeben wurden <sup>2)</sup>. Das Unbehülfliche dieser im Westen nicht mehr üblichen Münzverfassung sehen wir unter Anderm aus dem Bericht des Schatzmeisters Graf Wilhelm des IV. von Holland, der 1344 in Marienburg zwei Stücke Tuch doppelt mit zwei Schlössern beschlagen lässt, um preussische Pfennige darin zu führen <sup>3)</sup>. Um das beinahe unmögliche Zählen dieser kleinen Münze zu vermeiden und zugleich sicherer zu gehen, wurde dieselbe bei grösseren Summen zugewogen. Dass auch hiebei die Ordensbeamten es verstanden, einen kleinen Gewinn einzuheimsen, ersehen wir aus demselben Bericht, wonach der Graf von Holland dadurch, dass er die Pfennige nach Gewicht vom Orden empfing, und nach Stückzahl wieder ausgeben musste, einen Verlust von 2,6 Procent hatte <sup>4)</sup>.

---

1) Mit Bedauern denke ich noch heute an die Massen von halbkupfernen hamburger Schillingen, die meine Taschen einst in Schleswig-Holstein beschwerten.

2) Sie wanderten aber auch bereits in die Münzstätte zur Umprägung, wie das Tresslerbuch folio 20 zeigt. Wahrscheinlich waren dies die älteren besseren Sorten, bei deren Ausgabe Schaden gewesen wäre. 1344 fanden die Holländer nur Pfennige in Preussen, 1386 dagegen schon Schillinge. *Scriptores II.* S. 743 und 763.

3) *Scriptores II.* S. 750.

4) *Scriptores II.* S. 761. Der Verlust entstand wahrscheinlich durch

Die Rechnung nach Marken, welche in den späteren schlechten Zeiten einer rapiden Verschlechterung entgegen gingen, bestand in der Provinz bis 1723, der Pfennig als der 720. Teil einer Mark verschwand aber schon um 1454, da es nun, wenn auch die Pfennige von Eisen geschlagen wurden, beim besten Willen nicht mehr möglich war, so kleine Münzen herauszubringen. Man griff zum Doppelten und prägte 360 Pfennige aus der Mark. Als auch dies wegen weiterer Verschlechterung der Münze unmöglich wurde, schlug man 80 Pfennig aus derselben, um heute wieder zu 100 zurückzukehren.

Die andere Ordensmünze war der Schilling, solidus im Werte von 12 Pfennigen, der zuerst zu Winrich von Kniprode's letzter Zeit um 1380 uns als stattliche Silbermünze im Werte von 25 Reichspfennigen heutigen Geldes entgegen tritt. Auch diesem ging es allmählig, wie seinem Vorgänger, da ja die fiscalische Ausbeutung des Münzregals notwendig eine fortwährende Verschlechterung in sich schloss. An dem Schilling ist das Odium derselben haften geblieben, indem man sagt: Herumgestossen, wie ein schlimmer Schilling. Die ausrangirten alten Fünfschillingstücke waren noch 1830 sehr verbreitet in der Provinz. So wie man beim Pfennig schon früh zum Eisen greifen musste, so griff man beim Schilling sehr bald zum Kupfer. Wir erfahren ausdrücklich, dass 1433<sup>1)</sup> in Preussen die Pfennige von Eisen geprägt werden. Da die Mark damals noch circa 900 heutige Pfennige galt, so wäre eine Ausprägung von Kupfer sehr wohl möglich gewesen. Man war also schon damals dahinter gekommen, dass es angänglich und geraten sei, die Scheidemünze viel geringwertiger zu machen. Die Pfennig-Prägung war wegen der Verschlechterung der Münze um 1390 in Abnahme gekommen und die Stände drängten den Orden zu neuer Ausprägung von Scheidemünze. Ein Pfennig galt damals kaum zwei heutige Pfennige. Als nun aber der Orden 1391 — 1394 mit schwarzen Pfennigen hervortrat<sup>2)</sup>, also wahrscheinlich auch schon eisernen, drangen die Stände darauf, dass

---

anhaftenden Schmutz. Derselbe konnte hier die Stelle der Zinsen vertreten, da der Orden solche Darlehne an Kreuzfahrer, wie das in Rede stehende, stets zinsfrei machte.

1) Hanserecesse Abt. 2 Bd. 1 S. 115.

2) Toëppen, Ständeacten S. 60. Scriptorum III. S. 174.

man diese Münze einstelle und sie nimmer mehr schlage; jedoch schon 1416 hören wir wieder von schwarzen Pfennigen 1).

Dies sind die beiden Hauptmünzen unserer Periode. Ausserdem wurden Halbschoter ( $\frac{1}{2}$  scot oder  $\frac{1}{48}$  Mark) und Vierchen, d. h. Vierpfennigstücke ausgeprägt. Wir wissen nur, dass die Halbschoter unter Winrich und Küchmeister (unter Letzterem à  $\frac{1}{45}$  Mark), die Vierchen unter Winrich und Rothenstein ausgeprägt wurden 2). In Polen finden wir schön im Anfang des 14. Jahrhunderts in Masovien und Cujavien die officielle Rechnung nach thorner Groschen, indem ein Groschen zu 20 Pfennigen und 36 Groschen, d. h. 720 Pfennige auf die Mark gerechnet werden 3). Diese Länder hatten also keine eigene Münze, sondern wurden von dem bevölkerteren und reicheren Ordenslande aus mit Geld versorgt (sowie der Orden auch die ganze Weichsel-schiffahrt in seine Hand zu bringen wusste.)

Die andern vorkommenden Münzen: Mark und scot (30 Pfennige) waren keine effective, sondern nur fictive oder Rechnungsmünzen. Sonderbarer Weise rechnete man nach der wirklichen Münze gar nicht, sondern kleinere Summen wurden stets in scot, grössere in Mark berechnet. Es steht dies im Zusammenhang mit der in Polen und den Nachbarländern herrschenden Sitte. Da der polnische Groschen sehr bald auf 16 Pfennig verringert wurde und der Groschen in Krakau und Prag als Münze geprägt wurde, so war in Polen in unserer Periode die Rechnung von 2 Groschen auf 1 scot allgemein, 48 Groschen gleich 1 polnischen Mark gerechnet.

Den Wert der preussischen Münzen hat zuerst Vossberg unter Beihülfe eines Münzwardein's berechnet. Auf Grund der Notizen im Tresslerbuch und andern Urkunden, sowie der präzisen Berechnungen der niederländischen Schatzmeister 4), bin ich aber in den Stand gesetzt, diese Rechnung noch bedeutend zu vervollständigen und zu berichtigen. Zunächst gewinnen wir dadurch auch einen interessanten Einblick in die successive Verschlechterung der Ordensmünze vor

---

1) Toeppen, Ständeacten S. 280.

2) Geschichte der preussischen Münzen und Siegel von Vossberg. Berlin 1842 S. 79.

3) Theiner, Monumenta. I. S. 284 folg., S. 333, S. 440 folg., S. 444.

4) Scriptorum II. S. 743 und S. 763.

Winrich, indem sich aus der Combination mit den genau angegebenen Werten anderer Münzen sicher ermitteln lässt, dass die preussische Mark 1344 einen Wert von noch 1850 Reichspfennigen hatte. Ferner weisen viele Berechnungen in grossen Summen darauf hin, dass die culmische Mark ursprünglich nicht den von Vossberg berechneten Wert von  $13\frac{1}{16}$  einer kölnischen Mark, also  $13\frac{1}{16}$  mal 14 Taler = 3412,5 Reichspfennigen gehabt haben kann. Dies wird aus dem Anfang des Zinsbuches von 1419 <sup>1)</sup>, so wie aus den Notizen des Tresslerbuchs über die Verwaltung der Münze evident. Oft genug erhält der Münzmeister Silber in Barren oder Silbermünzen und muss dann genau denselben Silberwert wieder zur hochmeisterlichen Kasse oder dem Tressel abliefern. Da erfahren wir nun, dass die gewogene Mark (auch lotige Mark, Mark Silber oder *marca puri argenti* genannt) 1400 folgende zu  $2\frac{1}{4}$  Mark Münze, 1407 folgende aber schon zu  $2\frac{1}{3}$  Mark Münze ausgebracht wird. Hiebei wird nur der übliche Prägerlohn, der bei Schillingen 21 Pfennige oder 1,45 Procent, bei Pfennigen 48 Pfennige von der gewogenen Mark oder 5,5 Procent betrug <sup>2)</sup>, in Abzug gebracht. Reverta wurde also die gewogene Mark zu  $136\frac{9}{12}$  Schillinge und später zu  $141\frac{9}{12}$  Schillinge ausgebracht. Da nun der Münzwarden Vossberg's die Schillinge der ersten Periode 22 Reichspfennige, die der letzteren 21,1 Reichspfennige wert befand, so ergiebt dies für die lotige Mark einen Wert von 2992 resp. 3008 oder durchschnittlich 3000 Reichspfennigen. Nun muss aber noch ein geringer Wert hinzugesetzt werden, da der Münzmeister, der in gewissen Grenzen präliminirt war, darauf hin noch eine eigene kleine Verschlechterung vornahm, welche dann der Münzstelle zu gute kam. So sagt der Münzmeister bei der Rechnungsabnahme 1407 <sup>3)</sup>: In drei Jahren hat sich die Münze (Münzstelle) gebessert um 1300 Mark. Diese Besserung oder Einnahme ist nur durch eine stärkere Kupferlegirung zu erklären. Wir werden also nicht fehlgreifen, wenn wir zu obigen 3000 Reichspfennigen noch 40 hinzusetzen, theils für die Abnutzung der untersuchten Münzen, theils für die durch den Münz-

---

<sup>1)</sup> A 138 des Königsberger Staatsarchivs. Die Zinsbücher von 1419 und 1437 bilden einen Band.

<sup>2)</sup> Toeppen, Ständeacten S. 267.

<sup>3)</sup> Tresslerbuch folio 227.

meister selbst vorgenommene Kupferlegirung. Wenn wir so den Wert der preussischen Mark Silber auf 3040 Reichspfennige bestimmt haben, so finden wir, dass dieselbe nicht 16lötig, sondern  $14\frac{1}{4}$ lötig war, wie dasselbe damals allgemein in den Handel kam, wie es in der Hansehauptstadt Lübeck bestimmt war <sup>1)</sup>, und wie es schon als reines Silber galt. In dem Zeitraum von 1233 bis 1344 war also die anfangs vollwertige Münze bereits von 3040 bis auf 1850 Reichspfennige herabgekommen, während sie in der Blütezeit des Ordens, von der wir sprechen, nur von 1400 auf 1200 sank. Nach der tannenberger Periode traten sehr bedeutende Schwankungen bis 1416 ein, um einer grossen Gleichmässigkeit, nämlich dem Wert von 900 Reichspfennigen von 1416 bis 1454 zu weichen. In der Zeit endlich von 1454 bis 1700 sank die Mark von 600 Reichspfennigen auf 66 herab und erstand 1873 wieder mit 100 Reichspfennigen.

Eine noch genauere Einsicht in das Münzwesen des deutschen Ordens gewährt die Bestallung Winrichs von Kniprode für den Münzwardein zu Thorn <sup>2)</sup>, worin bestimmt wird: „auf die gewogene Mark sollen gehn 112 Schillinge, die sollen enthalten  $17\frac{1}{2}$  scot feinen Assays. Da es aber so genau wegen allerhand Fehler des Silbers nicht gehalten werden kann, so soll ein Spielraum von einer Quart lotigen Gewichtes mehr oder weniger (alias 1,04 Procent) frei stehen.“ Wir müssen hier den feinen Assay von der lotigen Mark oder der Mark Silber unterscheiden. Nur Ersterer bedeutet das vollkommen reine Silber. Die Bedeutung dieser Bestimmung ist: 112 gemünzte Schillinge sollen den Wert einer Silbermark haben und dabei  $17\frac{1}{2}$  Teile reines Silber auf je 24 Teile. Danach müssten unter Abrechnung des Prägerlohnes 60 Schillinge einen Wert von 1607 Reichspfennigen haben. Vossberg fand 1448 bis 1575 Reichspfennige. Abnutzung ist dabei zu erwägen.

Seit wann die Ordensmünzen ausgeprägt sind, ist noch gar nicht festgestellt. Die erste urkundliche Notiz darüber, die ich habe finden können, ist ein polnischer Vertrag von 1295 <sup>3)</sup> und der Schieds-

---

<sup>1)</sup> Hansetage II. S. 341, unter Bezugnahme auf Grautorf (anno 1384).

<sup>2)</sup> Grenzbuch folio 84.

<sup>3)</sup> Regeste No. 1151.

spruch in dem Streit des Peter Swenza mit dem Bischof von Leslau, worin Ersterer, ein vornehmer Pommer, zur Zahlung von 3000 Mark thornor Münze verurteilt wird. Die Ordensmünze war also schon damals über Pommern und Cujavien verbreitet, und die Münzstätte in Thorn, die erste, von der wir erfahren, im Gang. Die Münzstätte blieb daselbst bis 1426. Eine zweite wenig bekannte Münzstätte war entweder in Marienburg oder in Danzig. Aus der Uebergabe von zwei Münzstätten im Tresslerbuch folio 227 und aus der Abrechnung mit zwei Münzstätten, von denen die Eine unter dem Münzmeister zu Thorn, die Andere unter dem Grossschäffer zu Marienburg stand, auf den ersten Blättern des Zinsbuchs von 1419 <sup>1)</sup> muss man aber deren Existenz auf das Bestimmteste schliessen, mindestens für die Zeit von 1403 bis 1416. Von 1426 bis 1436 wurde die Münze gegen halben Gewinnanteil den Städten Thorn und Danzig überlassen, was ebenfalls auf die Existenz von zwei Münzstätten daselbst schliessen lässt <sup>2)</sup>.

Vossberg berechnet die durchschnittliche jährliche Ausprägung auf 20000 Mark und den Reingewinn des Ordens dabei auf etwa drei Procent, womit meine Notizen übereinstimmen. Wenn Vossberg wohl die moderne Zeit im Auge habend, diesen Gewinn für übertrieben erklärt, so kann ich ihn für das Mittelalter und im Vergleich mit andern Münzstätten nur als sehr bescheiden annehmen, da er nur die Zinsen des Anlage-Capitals für ein Drittel Jahr repräsentirt (dieselben betragen 8 bis 9 Procent pro anno). In den Zeiten der Not war aber die Ausprägung viel stärker, wie wir sofort sehen werden.

Lange genug hatte der Orden mit richtigen finanziellen Principien gewirtschaftet und der Versuchung widerstanden, die Münze zu einer Haupt-Einnahmequelle zu machen<sup>3)</sup>. Als nun die tannenberger Katastrophe hereingebrochen war, als über 60000 Mark für das Danaergeschenk der Neumark verschwendet, als 45988 Mark

---

1) A. 138.

2) Hanserecesse Abt. 2 Bd. 1 S. 489.

3) Dass die Ordensmünze in der besseren Zeit der Verschlechterung der auswärtigen Münzen nicht genügend gefolgt war, beweist die Klage der Stände, dass die Münze zum Einschmelzen ausser Landes geführt werde.

1409<sup>1)</sup> und circa 120000 Mark 1410 und 1411<sup>2)</sup> an die Söldner gezahlt waren, als Jagal, Sigismund und Wenzel mehr als 200000 Mark an Kriegsentschädigung etc. erhalten sollten, und die vom Land, das zur Hälfte verwüstet war, bewilligten Geschosse, obwohl sie weit über 100000 Mark einbrachten, zur Bezahlung all dieser colossalen Summen nicht ausreichten, und der Staatsschatz, in welchem circa 150000 Mark angehäuft lagen, doch schon im August 1410<sup>3)</sup> erschöpft war, da brach Not Eisen und der Orden griff zu dem letzten Mittel einer gewaltigen Verschlechterung der Münze, welche nach Lindenblatt's Zeugniß und nach Vossbergs Ermittlung<sup>4)</sup> kurze Zeit sogar bis auf ein Drittel herunterging. Wie das erste Blatt des grossen Zinsbuches ausweist, brachte die Münze allein 1415: 66520 Mark und 1416: 56768 Mark ein, zusammen aber mit wenigem vorhergehenden und nachfolgenden 166429 Mark. Damit war die Finanzebbe gestillt. Es war wohl dieselbe Tendenz und Not, die später den Herzog Albrecht über seine roten Markstücke ausrufen liess: „Mögen sie immerhin rot sein, wenn ich nur den lärmenden Kriegsknecht damit los werde<sup>5)</sup>!“ Ein so herrliches Auskunftsmittel solche Finanzkunststücken in Zeiten der Not sein mögen, so ist es doch immer die alte Geschichte von dem betrogenen Betrüger; die Folgen sind erschütternd und der Spiess wird sofort umgedreht. Durch die Münzverschlechterung war mit einem Schlage die Einnahme des Ordensstaates auf ein Drittel und, wenn man die Verwüstung in Betracht zieht, vielleicht auf ein Sechstel reducirt. Wir sehen daher die nächsten Land- und Städtetage hauptsächlich<sup>6)</sup> mit Erörterung und Regelung der dadurch geschaffenen Verhältnisse beschäftigt, sowohl in privatrecht-

---

1) Tresslerbuch, Titelblatt und in fine.

2) Siehe meine unten folgende Berechnung aus dem Soldbuch von 1411.

3) Dies ergibt sich aus dem Soldbuch von 1411, aus verschiedenen Notizen z. B. S. 41: „folgenden blieb man im Monat schuldig“ die hienach noch auf zwei Monat Bürgschaft genommen haben.

4) Vossberg, Geschichte der pr. Münzen und Siegel, S. 209.

5) Aehnlich wie Sobieski seine verschlechterten Gulden mit folgender Inschrift versehen liess: „Patria me liberata laudat et potior sono metallo“.

6) Toeppen, Ständeacten, S. 266 bis 317.

licher Beziehung, — da alle Capitalisten und Renteninhaber um zwei Drittel ihres Eigentums beraubt waren — als namentlich auch in staatsrechtlicher Beziehung. Der jammervolle Hochmeister Küchenmeister, dem die Absetzung des weitsehenden Plauen, die erbärmliche Ordenspolitik, die zu wiederholter Verwüstung des Landes führte, und die Verschlechterung der Münze hauptsächlich zur Last fällt, griff nun zu einem wahrhaft macchiavellistischen Kunststück, indem er rundweg nun 3 Mark statt einer an Zins verlangte. Schwach wie er war, scheiterte die Sache aber an dem energischen Widerstand der Stände. Küchenmeister liess zuerst mit sich handeln, forderte 2½ Mark dann 2 Mark, um sich zuletzt mit einer zu begnügen<sup>1)</sup>, jedoch in folgender Art. Die Münze aus der Zeit der Not wurde auf den halben Wert gesetzt, der Orden war im Stande, sich noch einigermaßen emporzuraffen und Schillinge von 15 Reichspfennigen Wert zu prägen, die bei dem nun hervortretenden Uebergewicht der grossen Städte ziemlich unverändert bis 1453 beibehalten wurden.

Die Möglichkeit einer so bedeutenden Ausprägung wie wir sie oben gesehen haben, die mindestens auf 100000 Mark pro Jahr gesteigert war, war bei der Leere der Ordenskassen nur durch das strenge Gebot gegeben, alle alte Münze zur Umprägung einzuliefern. Natürlich blieb dies harte Gebot grossen Theils unerfüllt, und wir erfahren, dass die Danziger sogar in Thorn die alte Münze aufkaufen. Mit der Münzverbesserung und der Herabsetzung der Notstandsmünze fängt in Preussen die Rechnung nach gut Geld und gering Geld an, indem die erstere als gut Geld, die letztere als gering Geld bezeichnet wird<sup>2)</sup>. Es wird daher gewöhnlich nach gut Geld gerechnet<sup>3)</sup>, da doch das geringe Geld auf dem Aussterbecat war und notwendig immer mehr zurücktreten musste wegen der neuen Ausmünzungen. Es erscheint aber durchaus nicht aufgeklärt und erfordert noch weitere Untersuchungen, wenn wir an manchen Orten fortgesetzt bis 1454 nur die Rechnung nach geringem Gelde finden<sup>4)</sup>. Der Umstand, dass

---

1) Toeppen, Ständeacten, S. 272, 279, 281 und 303.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 272 folg. 293.

3) Toeppen, Ständeacten, S. 281, 305, 316, 320 und 357, Scriptores IV. S. 342 und 541.

4) Scriptores IV. S. 456, 485 und 541. Hanserecesse, Abt. 2, Bd. 1, S. 61 folg.



Thorn 1431 klagt, dass zu wenig geringe Schillinge coursirten und vorschlägt, dieselben als Scheidemünze weiter coursiren zu lassen <sup>1)</sup>, ist auch nicht geeignet, diese Erscheinung zu erklären. Die preussischen Städte rechnen 1431 folgende nur nach geringem Gelde <sup>1)</sup>, und der Voigt von Lauenburg erhält 1443 seine Einnahme in geringem Gelde <sup>2)</sup>. Dieser Zweifel ist besonders deshalb zu bedauern, weil er uns hindert, den Umsatz der gewaltigen Ordensmühle zu Danzig sicher zu berechnen.

Durch die gewaltige Schwankung der Ordensmünze nach 1410 hörte sie, die so lange der Wertmesser nicht nur für Preussen, sondern auch für Masovien, Cujavien, Pommern und Littauen gewesen war, auf, eine Münze zu sein und wurde zur Waare, während von nun ab die Herrschaft des Guldens und Groschens als Wertmesser beginnt <sup>3)</sup>.

Bei dem Kaleidoskop von Münzen und Maassen, welche das Mittelalter bietet, konnte es nicht fehlen, dass überall auch eine grosse Menge von fremden Münzen coursirte. Dieses sowohl, wie die internationalen Beziehungen, macht eine genaue Wertermittelung nicht nur für das preussische, sondern auch für das Geld der mit Preussen in Beziehung stehenden Länder notwendig, die der Leser, auf Reichspfennige berechnet, in der am Schluss dieses Werkes befindlichen Tabelle findet.

Die Münzen Europas beruhten damals, wie noch vorwiegend heute theils auf der Markeinteilung resp. der doppelten Mark oder dem Pfunde, theils auf der Guldeneinteilung. Die Münze wurde von Silber verlangt, wenn auch mit noch so grossem Kupferzusatz. Um dies zu prästiren, waren unter Anderem bei der colossalen Verschlechterung der pommerschen Münze die Schillinge derselben auf die Grösse eines Vogelauges herabgekommen und hatten den Spottnamen Finkenaugen erhalten. Wenn sich Kotzebue <sup>4)</sup> darüber wundert, dass mitunter ungarische Gulden und Ducaten unterschieden werden, so ist darauf zu erwidern, dass der Ducaten nur eine Goldmünze war, und dass unter dem ungarischen Gulden gewöhnlich die gleichwertige Silbermünze

---

1) Hanserecesse, Abt. 2 Bd. 1, S. 61.

2) Cramer, Geschichte von Lauenburg und Bütow.

3) Toeppen, Ständeacten, S. 266.

4) Kotzebue, Geschichte Preussens, Bd. 4, S. 276.

verstanden wurde, so wie, dass alles Goldgeld im Mittelalter in der Regel mit einem Agio von circa 4 Procent bezahlt wurde <sup>1)</sup>.

Da der ungarische Gulden in Ost-Europa unter allen Münzen die beständigste war, — das heisst er sank von 1325 bis 1466 nur von circa 760 auf 608 Reichspfennige, was uns freilich schon als eine heillose Verschlechterung erscheint — so bildete er bei allen internationalen Beziehungen und überhaupt bei grossen Summen den Wertmesser. Hienach und, da in Preussen bei kleineren Summen die Rechnung nach scot allgemein, werde ich wegen der Vereinfachung und des möglichsten Anschlusses an die Quellen in den unten folgenden Wertsermittlungen stets kleine Summen nach scot und grosse nach Gulden und zwar Beides nach dem Wert vom Jahre 1400 berechnen, so dass der Leser sich unter Gulden 700 Reichspfennige und unter scot 55,4 Reichspfennige zu denken hat.

Zur Erläuterung der Tabelle habe ich noch anzuführen, dass die in *Scriptores V. S. 496* gegebene Berechnung wesentliche Irrtümer enthält und, wie folgt, berichtigt werden muss: Jedes Pfund Grote ward gesetzt auf  $7\frac{1}{2}$  (nicht VIII. sondern VII $\frac{1}{2}$ . ist zu lesen) preussische Mark, Summa 52760 (nicht 72500). Dann stimmt die Rechnung. Auch Hirsch in seiner *Handelsgeschichte Danzigs* berechnet den Wert eines Pfund Grote auf  $7\frac{1}{3}$  bis  $7\frac{1}{2}$  preussische Mark. — Ein Pfund Grote zerfiel in 40 Zahlpfund <sup>2)</sup> oder in 20 solidi à 12 Grote. Genauere Angaben über die lübische Münze finden sich in der Münzconvention von 1379 <sup>3)</sup> zwischen Lübeck, Hamburg und Wismar. Danach enthielt die dortige Münze 16 Lot Silber (d. h.  $14\frac{1}{4}$ lötiges) und 3 Lot Kupfer; die Einpfennigstücke aber 9 Lot Silber und 7 Lot Kupfer. Die Schrotung erfolgte à 43 Schillinge auf die Mark. Der Wert einer schonischen Mark wird 1374 auf 2,2 scot oder 142 Reichspfennige, der Wert einer schwedischen Mark 1401 im *Tresslerbuch* auf 7 scot oder 391 Reichspfennige angegeben. Die bestrittene Frage endlich über den Ursprung des Namens Pfund Sterling dürfte durch die Publikation der *Hanserecesse* ihre völlige Erledigung gefunden haben. Wenn in denselben die deutschen Bewohner der

---

1) *Scriptores IV. S. 354* und *III. S. 161*.

2) *Hansetage III. S. 247*. Jahr 1359.

3) *Hansetage II. S. 187*.

Ostseeküsten in England und Niederland stets den Namen Esterlinge<sup>1)</sup> führen und es dann Bd. III. S. 338, 339 heisst: „summa 5 Pfund Esterlingisch; summa 36 Pfund Engelsch; 52 Pfund Sterling;“ und S. 351 „2199 Pfund Esterlingisch von des Königs Münze von Engelland, so ist es doch wohl klar, wie der Name Sterling entstanden. Ich habe in der Tabelle zum ersten Mal eine Combination der verschiedenen Münzen vorgenommen und überall das allmähliche Sinken der Münzen constatirt. Wenn dieselbe wenig stimmt mit den von Hirsch in seiner Handelsgeschichte von Danzig<sup>2)</sup> angegebenen Werten, so bin ich überzeugt, dass Hirsch, der keine Quellen anführt, sich an verschiedenen Stellen wesentlich geirrt hat.

Es ist übrigens nicht leicht, sich in dem confusen Rechnungswesen des Mittelalters überall zurecht zu finden. Die römischen Zahlen erschweren jede Uebersicht, dazu tritt die abscheuliche Manier mit minus zu zählen, z. B. 3270 Mark minus 3 Mark 17 scot und 11 Pfennigen. Mensis intrans (die erste Hälfte des Monats) wird vorwärts gezählt, bei mensis stans oder exiens (die zweite Hälfte des Monats) werden dagegen die Tage rückwärts gezählt<sup>3)</sup> die prima bedeutet die Tagesstunden von 5 bis 8 morgens, sexta von 11 bis 2 mittags, nona von 2 bis 4 nachmittags, vesper von 4 bis 6 nachmittags; ja nicht einmal auf die Jahreszahl ist Verlass, denn, abgesehen von der Rechnung nach Marienjahren, weiss man in der letzten Hälfte des December nie, ob das laufende Jahr oder das folgende gemeint ist; während der Streit über das Jahresdatum der culmischen Handfeste und anderer noch schwebt, bedeutet z. B. Scriptorum IV. S. 659: „1454 nach Weihnachten“ offenbar im Januar 1454. Dazu kommt endlich das bunte und wohl alle 10 Jahre wechselnde Chaos von Münzen, Maassen und Gewichten.

Im Zusammenhang mit dem Münzwesen müssen auch die Preise der damaligen Zeit behandelt werden, da man ohne einen Ueberblick über dieselben keine Einsicht in die in den folgenden Capiteln erwogenen Angelegenheiten gewinnen kann. Dabei wird es zuerst nötig, den mittleren Wert eines Scheffels Roggen, als des allgemeinen Wertmessers für alle Dinge im nordöstlichen Europa zu bestimmen. Hier-

---

1) D. h. Leute von Est, Osten.

2) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig, S. 241 bis 243.

3) Grottefend, Handbuch der historischen Chronologie, S. 34.

über habe ich folgende Nachrichten auffinden können. Ein Scheffel Roggen galt:

| Jahr | Pfennige | Quelle.                               | Jahr | Pfennige | Quelle.                           |
|------|----------|---------------------------------------|------|----------|-----------------------------------|
| 1386 | 36       | Toeppen, Ständeakt. S. 47 und 48.     | 1402 | 63       | Tresslerbuch fol. 69.             |
| —    | 48       |                                       | 1403 | 57       | Marienburg. Zinsbuch.             |
| 1389 | 120      | Scriptores III. S. 158.               | 1403 | 52       | Hirsch, Hdlsqsch. v. Danzig.      |
| —    | 36       |                                       | 1404 | 41       | Marienburg. Zinsbuch.             |
| 1395 | 36       | Scriptores III. S. 201 (sehr billig). | 1406 | 32       |                                   |
| 1399 | 48       | Aemterbuch S. 150.                    | 1406 | 36       | Hirsch, Hdlsqsch. v. Danzig.      |
| 1400 | 45       | Marienburg. Zinsbuch.                 | 1406 | 41       | Toeppen Ständeakt. S. 105 (Taxe). |
| 1401 | 60       | Tresslerbuch folio 59.                | 1408 | 40       | } Script. III. S. 295 und 298.    |
| 1402 | 60       | } Marienburg. Zinsbuch.               | 1409 | 120      |                                   |

Durchschnitt mit Weglassung des höchsten und niedrigsten Preises 47 Pfennige. Allein wir würden doch fehlgreifen, wenn wir durch diese wenigen Nachrichten und durch diese kurze Periode den mittleren Roggenwert für festgestellt erachteten. Es sind ausser der Meinung Hanow's 1), dass dies eine wohlfeile Zeit gewesen, noch andere Anzeichen dafür vorhanden, namentlich die wiederholten Ausfuhrverbote um diese Zeit, die grosse Anhäufung von Getreidevorräten in den Ordensburgen, die hohen Gerstepreise und Arbeitslöhne und das Erscheinen ganz anderer Preise gleich nach 1410. Es galt nämlich ein Scheffel Roggen:

| Jahr | Pfennige | Quelle.                             | Jahr | Pfennige | Quelle.                               |
|------|----------|-------------------------------------|------|----------|---------------------------------------|
| 1411 | 54       | Marienburg. Zinsbuch.               | 1432 | 102      | } Hirsch, Hdlsqsch. v. Danzig S. 249. |
| 1414 | 69       |                                     | 1433 | 180      |                                       |
| 1421 | 127      | Hirsch, Hdlsqsch. v. Danzig S. 249. | 1434 | 174      |                                       |
| 1126 | 66       |                                     | 1436 | 120      |                                       |
| 1427 | 126      | } S. 249.                           | —    | 72       | } Script. IV., S. 459.                |
| 1428 | 216      |                                     | —    | 144      |                                       |
| 1429 | 129      | } Marienburg. Zinsbuch.             | 1437 | 156      | Hirsch, Hdlsqsch. v. Danzig S. 249.   |
| 1431 | 72       |                                     |      |          |                                       |

Durchschnitt mit Weglassung des höchsten und niedrigsten Preises 122,5 Pfennig, d. h. reducirt auf unsere Periode, weil die Münze inzwischen um ein Drittel verringert war, 81,7 Pfennige. Diese höhe-

1) Toeppen, Ständeacten, S. 48.

ren Preise müssen wir also mit den niedrigen unserer Periode balanciren und dabei in Erwägung ziehen, dass der Geldwert seit dem frühesten Mittelalter bis heute in fortwährendem Sinken begriffen ist, auch schon im 15. Jahrhundert gegen das 14. ein wenig gefallen war. Wir müssen ferner auch erwägen, dass die in der Seestadt Danzig gezahlten Preise jedenfalls etwas höher waren, als die landesüblichen. Dann erhalten wir einen mittleren Durchschnittswert von 60 Pfennigen oder 2 scot (de anno 1400) pro Scheffel Roggen. Der ungarische Gulden galt in unserer Periode durchschnittlich 12 scot oder eine halbe Mark. Um nun die Wertangaben unserer Periode zu verstehen, haben wir uns also unter einem scot den Wert von 20 Kilogramm Roggen (oder 1 Thlr. oder 3 Reichsmark) unter einen Gulden den Wert von 240 Kilogramm Roggen (oder 12 Thlr. oder 36 Reichsmark) und unter einer Mark den Wert von 480 Kilogramm Roggen (oder 24 Thlr. oder 72 Reichsmark) vorzustellen. Ein Pfennig aber hatte die Kaufkraft von 10 heutigen Pfennigen, obwohl sein Wert nur 1,85 Reichspfennige war, und das Silber hatte vor 500 Jahren 5,4 mal so viel Kaufkraft, als heute zu Tage.

Wir wollen nun die verschiedenen Arten von Preisen unserer Periode mustern und werden sie im Allgemeinen mit der Jetztzeit übereinstimmend finden, mit wenigen, aus der Natur der Sache sich ergebenden Ausnahmen. In einem neu cultivirten Lande, wie Preussen war, muss naturgemäss der Arbeitslohn sehr hoch stehn, wie heute in Amerika, Australien etc. Und dies ist die erste auffallende und noch nicht gewürdigte Tatsache der besseren Ordenszeit. Wir finden in ihr den Tagelohn stets auf einem Werte von 26 bis 34 Kilogramm Roggen, was in Verbindung mit den besonders niedrigen Holz-, Fleisch- und Milchpreisen einen ganz enormen Verdienst für den arbeitenden Mann ergeben muss, kurzum ganz amerikanische Zustände. Ebenso unnatürlich niedrig war dagegen der Arbeitslohn, als die Stagnation eintrat, in der späteren Ordens- und Herzogszeit, und hinderte so jede Erwerbskraft und Expansion des Volkes. Adelherrschaft und Leibeigenschaft waren am meisten daran Schuld. Wir werden ferner a priori annehmen müssen, dass die Holzpreise in einem Lande voller Urwälder nur um ein Minimum den auf das Holz verwendeten Arbeitslohn übersteigen. Wir werden uns auch nicht wundern, dass in einem ungebildeten Zeitalter der Wert aller gewerblichen und künstlerischen Leistungen, des Priesters, der den Himmel und des Kriegers, der

die Erde in seiner Gewalt hat, besonders hoch steht. Wir werden endlich zugeben, dass bei dem Mangel und der grossen Unsicherheit aller Land- und Wasserstrassen, der Wert aller importirten Waare viel höher stehen muss, als heute.

1. Getreidepreise. In dem marienburger Zinsbuch werden grosse Mengen von Getreide jeder Art gekauft. Wir finden dabei den Preis des Weizens 1402: 75 Pfennig, 1403: 72 Pfennig, 1404: 94 und 72 Pfennige, 1406 und 1407: 72 Pfennige, 1411: 96 Pfennige. Wernecke <sup>1)</sup> giebt den Preis 1395 als besonders billig auf 36 Pfennige, Pusilie 1409 <sup>2)</sup> als besonders teuer auf 144 Pfennige an. Es sei aber hier bemerkt, dass man bei den Preisen auf die Angaben der Chronisten fast gar nicht zurückgehen kann. Denn dieselben setzen stets die gewöhnlichen Preise als selbstverständlich voraus und notiren nur besonders hohe und besonders niedrige Preise. Man erhält also aus ihren Angaben nur Caricaturen. — Der Weizen stand also, wie heute, meist um ein Viertel höher im Preise, als der Roggen.

| Jahr | Pfennige | Quelle.                 | Jahr | Pfennige | Quelle.                                             |
|------|----------|-------------------------|------|----------|-----------------------------------------------------|
|      |          | <b>Gerste.</b>          |      |          | <b>Hafer.</b>                                       |
|      |          |                         | 1401 | 22       |                                                     |
|      |          |                         | —    | 24       |                                                     |
| 1400 | 51       | } Marienburg. Zinsbuch. | 1402 | 24       | } Marienburg. Zinsbuch.                             |
| —    | 40       |                         | 1403 | 22       |                                                     |
| 1403 | 60       |                         | 1405 | 18       | } Wernecke und Toeppen, El-<br>binger Antiquitäten. |
| —    | 52       |                         | 1405 | 30       |                                                     |
| 1404 | 43       |                         | 1391 | 60       |                                                     |
| 1406 | 43       |                         | 1405 | 42       | Wernecke, Gesch. v. Thorn.                          |
| 1407 | 43       |                         | 1399 | 54       | Vossberg, Gesch. d. preuss.<br>Münzen u. Siegel.    |
| —    | 51       |                         |      |          |                                                     |
| 1408 | 87       |                         | 1411 | 75       | Marienburg. Zinsbuch.                               |
| 1429 | 72       |                         | 1411 | 40       | } Marienburg. Zinsbuch.                             |
|      |          | —                       | 42   |          |                                                     |

Die Haferpreise des marienburger Zinsbuchs sind, wie der Zusammenhang ergibt, zu niedrig, da sie nicht einen freiwilligen, sondern einen halberzwungenen Haferkauf, die Lieferung von Hafer pro Hufe, nach vorher bestimmten Sätzen betreffen. Der Preis des Hafers hielt sich im Allgemeinen, wie noch heute, auf dem halben Roggen-

<sup>1)</sup> Wernecke, Geschichte von Thorn, Bd. I.

<sup>2)</sup> Scriptorum III. S. 298.

wert. Dies geht aus Scriptoros IV. S. 459, sowie aus verschiedenen Notizen in Toeppen's Elbinger Antiquitäten hervor.

2. Andere Lebensbedürfnisse.

| Jahr.     | Gegenstand.                                            | scot.     | Quelle.                                    |
|-----------|--------------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------|
| 1400      | 1 Schwein, fettes . . . . .                            | 22        | Marienb. Zinsbuch.                         |
| 1399      | 1 Schwein, Taxe . . . . .                              | 4         | Grosses Aemterbuch S. 176.                 |
| 1402      | 1 Flickenfleisch, (Speckseite oder Schinken) . . . . . | 8         | Tresslerbuch folio 89.                     |
| —         | 1 Schaf, Taxe . . . . .                                | 3         | do. do.                                    |
| 1400      | 1 Tonne schonische Heringe                             | 22        | Marienb. Zinsbuch.                         |
| 1393-1409 | 1 Tonne Bier . . . . .                                 | 10        | Hirsch, Handelsg. v. Danzig.               |
| —         | 1 do. Weizenbier . . . . .                             | 12        |                                            |
| 1399-1409 | 1 do Met . . . . .                                     | 16        | do. do.                                    |
| 1386      | 1 do. Bier, gesetzlich . . . . .                       | 6         | Scriptores III., S. 147.                   |
| —         | 1 Rebhuhn, gesetzlich . . . . .                        | 0,4       | do. do.                                    |
| 1385      | 1 Eichhorn, gesetzlich . . . . .                       | 0,13      | do. do.                                    |
| —         | 1 Hase, gesetzlich . . . . .                           | 1,3       | do. do.                                    |
| 1399      | 1 Reh . . . . .                                        | 10-18     | Tresslerbuch <sup>1)</sup> .               |
| 1411      | 1 Mastschwein . . . . .                                | 24        | Schadenregister v. 1411 S. 3.              |
| 1405      | 1 Achtel Holz . . . . .                                | 3,75      | Toeppen, Elb. Antiqu. S. 57.               |
| 1399      | 1 Ochse . . . . .                                      | 27        | Vossberg (a. d. Tresslerbuch).             |
| 1397      | 1 Schaf . . . . .                                      | 6,33      | do. do.                                    |
| 1399      | 60 Eier . . . . .                                      | 1         | do. do.                                    |
| 1405      | 1 Paar Schuhe . . . . .                                | 3         | do. do.                                    |
| 1400      | 1 Elle feine Leinwand . . . . .                        | 1,2       | do. do.                                    |
| 1401      | 1 Ochse . . . . .                                      | 25-27     | Marienb. Zinsbuch.                         |
| 1399      | 1 Fass Rheinwein . . . . .                             | 128       | Tresslerbuch folio 131.                    |
| —         | 1 Fass Rotwein . . . . .                               | 168       | do. do.                                    |
| 1403      | 1 Fass Landwein . . . . .                              | 60        | do. do.                                    |
| 1399      | 1 Tonne Oel . . . . .                                  | 66        | Vossberg (a. d. Tresslerbuch).             |
| —         | 1 do. Honig . . . . .                                  | 78        | do. do.                                    |
| 1408      | 1 Gans . . . . .                                       | 0,6       | do. do.                                    |
| 1403      | 1 Huhn . . . . .                                       | 0,4       | Vossberg S. 128.                           |
| 1406      | 1 Fuder Heu . . . . .                                  | 6,6       | Vossberg (a. d. Tresslerbuch).             |
| 1405      | 1 Pferd . . . . .                                      | 84-108    | Toeppen, Elb. Antiquit.                    |
| 1344      | 1 ausrangirtes Pferd 1 M. v. 1344 =                    | 37        | Scriptores II., S. 742 folg.               |
| —         | 1 Hengst (Ritterpferd) 35 u. 40 M. =                   | 1200-1500 | do. do.                                    |
| —         | 1 leicht. Militairpferd im gr. Durchschn. 10 M. =      | 370       | do. do.                                    |
| 1399      | 1 Ackerpferd, Taxe . . . . .                           | 48        | Grosses Aemterbuch S. 176.                 |
| 1401      | 1 geringes Kriegspferd . . . . .                       | 144       | do. do. S. 181.                            |
| 1399      | 1 Rind, Taxe . . . . .                                 | 17        | do. do. S. 176.                            |
| 1411      | 1 Pferd 3 bis 20 Mark =                                | 72-480    |                                            |
| —         | Eine Sweike (Briefgaul) . . . . .                      | 72        | Schadenregister v. 1411 A. 142, folio 313. |
| —         | 1 Kuh . . . . .                                        | 28        |                                            |
| —         | 1 Schwein . . . . .                                    | 14        |                                            |
| 1388      | 1 gutes Paar Stiefel . . . . .                         | 6         | Toeppen Ständeakten S. 53.                 |
| 1407      | 1 grosser Stör . . . . .                               | 78        | Voigt, Bd. VII., S. 10.                    |
| 1410      | 1 Speckseite . . . . .                                 | 8-12      | Toeppen, Antiquitäten.                     |
| 1399-1408 | 1 Tonne Salz . . . . .                                 | 13        | Hirsch, Hdls-gesch. v. Danzig, S. 258.     |

1) Die Wildpreise sind alle verhältnissmässig höher, als heute, besonders von kleinem Wild und Geflügel, weil deren Erlegung mit Armbrust und Pfeil viel schwieriger war, als durch Schiessgewehr.

### 3. Arbeits-Löhne.

| Jahr. | Gegenstand.                                                                      | scot. | Quelle.                              |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------|
| 1407  | Mannstaglohn in Elbing, stets .                                                  | 0,8   | Toeppen, Elbinger Antiquit.          |
| 1400  | Frauentaglohn . . . . .                                                          | 0,5   | do. do.                              |
| 1408  | 1 Morg. (54 Ar) abzumähen und einzuausten . . . . .                              | 2     | Toeppen, Ständeakten S. 111 und 117. |
| 1407  | 1 Arbeiter zu Hause die Kost u.                                                  | 0,4   | Toeppen, Ständeakten S. 106.         |
| —     | 1 Arbeiter auswärts die Kost u.                                                  | 1     |                                      |
| —     | Der Staker die Kost und . . .                                                    | 0,5   |                                      |
| 1411  | Sold eines Kriegsmatrosen tägl.                                                  | 1,2   | do. do. S. 174.                      |
| 1400  | Ein Zimmermann die Kost und                                                      | 1     | do. do. S. 105.                      |
| —     | Ein Zimmermann ohne Kost . .                                                     | 1,5   |                                      |
| 1376  | Ein Tag Heudienst . . . . .                                                      | 1     | Voigt VI., S. 671 Anmk.              |
| 1379  | Accordsatz des Maurers für Vermauern von 1000 Ziegel . .                         | 9,5   | Scriptores IV., S. 352.              |
| 1445  | Für Heumachen pro Morg. von 54 Ar 2 scot, d. i. bei Reduction d. Werts . . . . . | 1,5   | Elb. Zinsbuch v. 1445.               |
| 1414  | Taglohn d. Preussen beim Bernsteinlesen . . . . .                                | 1     | Zinsbuch von 1414.                   |
| 1376  | 1 Tag Heudienst . . . . .                                                        | 1     | Voigt VI., S. 671.                   |
| 1375  | 1 Kahnmatrose die Kost und . .                                                   | 1     | Toeppen, Ständeakten S. 35.          |
| 1404  | 1 Matrose die Kost und . . . .                                                   | 0,66  | Toeppen, Elb. Antiquitäten.          |
| 1405  | 1 Schlitten mit 2 Pferden . . .                                                  | 3     | do. do.                              |
| 1409  | 1 Frachtwagen . . . . .                                                          | 4—6   | do. do.                              |
| 1400  | Eine Düngerfuhr pro Wagen u. Tag . . . . .                                       | 4     | Marienb. Zinsbuch u. Tresslerbuch.   |

Ueber die ländlichen Arbeitslöhne dieser Zeit erfahren wir durch die Beschlüsse der Ständetage sehr interessante Details <sup>1)</sup>, die eine nähere Betrachtung erfordern. Zunächst wird im Jahre 1420 bestimmt: „Wer fremde Hauer mietet, soll ihnen geben von dem Morgen Hafer 3 Schillinge, von dem Morgen Gras 4 Schillinge oder Tagelohn pro Tag einen Schilling und die Kost, ferner den Schnittern auf den Morgen 6 Schilling. Wer nach der Hufe schneiden lässt, wie die Hufe liegt, dem soll man geben 12 Scheffel und von der gemessenen Hufe 15 Scheffel.“ Man sieht hieraus zunächst, dass es wandernde Arbeitercompagnien gab, die unter einem Obmann den Accord der Erntearbeiten im Grossen übernahmen. Unter Schnittern können hiebei nur diejenigen verstanden sein, die die Hauptgetreideart des Landes, Roggen und Weizen, abmähten und in Garben aufbanden <sup>2)</sup>;

1) Toeppen, Ständeacten, S. 105, 111, 117, 343 und 359.

2) Evident wird dies aus der nochmals wiederkehrenden andern Fassung derselben Verordnung, Toeppen, Ständeacten, S. 357, § 63 und 86.



während Hafer und Gras nur auf's Schwad gehauen werden. Dann stehen die bewilligten Accordsätze unter einander im richtigen Verhältniss, sind aber ein ganz Teil höher als die heutigen. Wir ersehen daraus auch, dass der Hafer die Hauptsommerfrucht des Landes war. Dass „die Hufe, wie sie liegt“ geringer bezahlt wird, als die gemessene Hufe, ist wohl so zu erklären, dass bei der Ersteren, die nur den Teil eines grossen Ganzen bildet, die zwischen liegenden Wiesenschlängen etc. mit inbegriffen sind. Nun wird aber 1408 bestimmt: „Die Austleute sollen nehmen von dem Morgen den Zehnten oder 2 scot oder 1½ Scheffel Korn und Niemand soll darüber geben.“ — eine Bestimmung, die 1406 für das wohlhabendere Culmerland, in welchem auch die Sichel Sitte ist, noch dahin erhöht wird, dass der Accordsatz pro Sichel den Zehnten oder 2½ scot, oder 1,6 Scheffel Roggen betragen soll. Die Bestimmung selbst erscheint zunächst sehr weise concipirt, indem dadurch einerseits feste Sätze geschaffen werden, andererseits aber es dem Betreffenden frei steht, je nach den Conjecturen auf drei verschiedene Arten zu contrahiren. Sodann stimmt aber die letztere Verordnung nur mit dem ersten Teil des Gesetzes von 1420 überein, denn die 2 scot von 1408 entsprechen ungefähr den 6 Schillingen von 1420 (ein Fallen des Arbeitslohnes wird man in dieser Zeit annehmen müssen). Während aber die Verordnung von 1408 45 Scheffel von 30 Morgen, die von 1420 aber nur 12 bis 15 Scheffel von der Hufe bewilligt, enthalten sie einen anscheinenden Widerspruch und man wird zu der Annahme gedrängt, dass jede Hufe Winterfeld, Sommerfeld und Brachfeld enthielt, wie es um 1780 noch von einzelnen Gegenden Preussens berichtet wird<sup>1)</sup>. Denn ein Fallen des gemeinen Arbeitslohnes auf den dritten Teil ist nicht gut denkbar.

Dieselben Verordnungen orientiren uns auch über das Gesinde-lohn der Zeit. Es soll danach ein Vollknecht 72, ein Helfer 48, ein Treiber 36, ein Hirtsjunge 18 scot Lohn erhalten, sowie eine Grossmagd 24, eine Mittelmagd 18 und eine Kindermagd 12 scot pro Jahr. Diese Preise, da sie in der Münze von 1420 ausgedrückt sind, sind bei dem männlichen Gesinde etwas höher, bei dem weiblichen aber

---

<sup>1)</sup> Bock, Wirthschaftliche Naturgeschichte von Preussen, Bd. V. S. 536.

niedriger, als die heutigen. Vielleicht erhielt das Letztere noch Flachs, Leinwand oder Bekleidung.

Geradezu enorm, auch nach heutigen Begriffen ist Gehalt, Lohn und Diäten für Personen des geistlichen und Kriegerstandes. Das Soldbuch von 1411 trägt auf dem Titelblatt die Inschrift: „Einem Spiess gebührt auf den Tag 9 scot 13 Pfennig, einem Schützen gebührt auf einen Tag 3 scot 4 Pfennig“ und nach diesen enormen Sätzen ist in der That das ganze Kriegsbuch verrechnet, derart, dass eine Söldnerschaar von kaum 5000 Reitern, die der Orden zu dem tannenberger Kriege gemietet hatte, dem Orden auf 2,900,000 scot, (wobei der Leser sich Taler denken wolle) bei etwa 6 monatlichem Aufenthalt zu stehen kam. Auch war der in unserer Periode und noch lange Jahre später übliche Lohnsatz für einen Spiess oder Glefe oder Glefenie (eine Rotte von entweder 3 Pferden mit 3 Combattanten oder 4 Pferden mit 2 Combattanten) regelmässig monatlich 24 Gulden, d. i. 238 scot, also auch pro Mann und Tag 3,2 scot. In einem armen Lande, wie es Europa im frühen Mittelalter grösstentheils war, musste der Lohn eines Kriegssöldners notwendig sehr hoch sein, weil er eine bedeutende Capitalsauslage für die Panzerung von Kopf bis zu Fuss und mehrere gute Pferde verlangte. Als der Wohlstand sich mehrte, die schwere Rüstung verschwand, die Glefe zerfiel, und man sich mit einem Pferd zufrieden gab, da — im 16. Jahrhundert — ging der Lohn, auf Roggenwert berechnet, auf mehr, als die Hälfte herunter, bis es endlich dem grossen Kurfürsten und dem grossen König gelang, durch Uebernahme der Ausrüstung auf Staatskosten und durch Aushebung den Lohn eines Kriegsmannes auf ein Minimum zu reduciren, d. h. des Cavalleristen auf etwa  $\frac{1}{6}$  des Lohnes unserer Periode. In den wohlhabenderen Ländern, wie es z. B. die Niederlande waren, und bei denen anscheinend der Silberwert damals, wie heute, halb so hoch stand, als in Preussen, waren übrigens die Kriegslöhne noch einmal so hoch, als in Deutschland. Denn Graf Wilhelm VI. von Holland giebt 1386 seinen Kriegsheuten 1) pro Pferd und Tag  $\frac{1}{2}$  dortrechter Gulden, soviel als 6 scot de anno 1400 und ausserdem freie Station in Preussen.

Ueber die Einnahmen der höheren Geistlichkeit giebt schon der Umstand ein beredtes Zeugniß, dass die preussischen Bischöfe ein

---

1) Scriptores II. S. 778. folg.

Drittel des ganzen Landes erhielten, dass das Kloster Oliva ein Territorium von gegen 400 Quadratkilometern besass, dass der Erzbischof von Riga 1366 sein Einkommen auf 2000 Mark Silber (etwa 109000 scot im Werte von eben so viel Talern) angiebt <sup>1)</sup>, eine Angabe, die wir trotz der Bestreitung des Ordens als richtig zu controliren im Stande sind, etc.

Vollständig erdrückend waren die Kosten für Richter, Schiedsrichter, Verhandlungen und Gesandtschaften, schon zum Teil wegen der weiten Entfernungen und unsichern Wege. So kostete 1412 dem Orden eine einzige Gesandtschaft nach Ofen 10000 Gulden<sup>2)</sup> (unter Gulden schlechtweg verstehe ich stets ungarische Gulden). Die Diäten eines Legaten werden auf 14, die eines Bischofs auf 8, eines Domherrn auf 6 und eines Abtes auf 5 Gulden neben freier Aufnahme festgesetzt<sup>3)</sup> und zwar im Jahre 1313, also entsprechend 200, 114, 70 und 64 scot oder Talern. Wem fällt hiebei nicht Göthes Wort ein:

Kaisers alten Landen sind zwei Geschlechter nur entstanden,  
Die Heiligen sind es und die Ritter,  
Sie stehen jedem Ungewitter  
Und nehmen Kirch und Staat zu Lohn.

#### 4. Handelswaren.

| Jahr. | Gegenstand.                              | scot.    | Quelle.                                                        |
|-------|------------------------------------------|----------|----------------------------------------------------------------|
| 1401  | 100 Pfund Eisen . . . . .                | 6        | Tresslerbuch folio 50.                                         |
| 1408  | 1 Pfund Zinn . . . . .                   | 0,7—1    | Vossbg. S. 131, Tresslb. fol. 251.                             |
| 1401  | 1 Pfund Kupfer . . . . .                 | 0,5—0,75 | Voigt, Gesch. v. Marienburg,<br>S. 542, Tresslerb. fol. 285 f. |
| 1400  | 1 eiserner Pflug . . . . .               | 14       | Marienburger Zinsbuch.                                         |
| 1401  | 1000 Lattnägel . . . . .                 | 13       | do. do.                                                        |
| 1407  | 1 Paar Reiterhandschuhe . . . . .        | 4        | Vossberg S. 130.                                               |
| 1400  | 1 Schoek Dielen (Eichen) . . . . .       | 48       | Marienburger Zinsbuch.                                         |
| —     | 1 grosses Stück Bauholz, 50' lang        | 5,2      | do. do.                                                        |
| —     | 1 Mühlstein . . . . .                    | 60       | do. do.                                                        |
| —     | 1 Fuder Steine . . . . .                 | 0,95     | do. do.                                                        |
| —     | 1000 Dachsteine . . . . .                | 20       | do. do.                                                        |
| 1410  | 1000 Ziegel . . . . .                    | 9—14     | Tresslerb. u. Toeppen, Antiquit.                               |
| 1408  | 1 Tonne Schiffsteer . . . . .            | 4        | Vossberg.                                                      |
| 1399  | 1 do. do. . . . .                        | 5        | Tresslerbuch.                                                  |
| 1414  | 1 Eimer . . . . .                        | 0,22     | Toeppen, Antiquitäten.                                         |
| 1344  | 1 Elle Tuch für Herrenkleider . . . . .  | 8,5—12,4 | } Scriptoros II., S. 742 f.                                    |
| —     | 1 Elle Tuch für Knechtskleider . . . . . | 3,8      |                                                                |

1) Scriptoros II. S. 151.

2) Voigt VII. S. 183. Ein Process gegen einen Betrüger 1440 kostete dem Orden 23000 Guld. Voigt IV. S. 284.

3) Voigt IV. S. 305 und 387.

| Jahr. | Gegenstand.                          | scot.   | Quelle.                              |
|-------|--------------------------------------|---------|--------------------------------------|
| 1344  | 1 Marderfell . . . . .               | 1,66    | Scriptores II., S. 742 f.            |
| 1387  | 1 do. . . . .                        | 5       | do. S. 763 ff.                       |
| 1344  | 1 Eichhornfell . . . . .             | 0,366   | do. S. 742 ff.                       |
| 1387  | 1 do. . . . .                        | 2,5     | do. S. 763 ff.                       |
| 1344  | 1 Hermelinfell . . . . .             | 3,5—5,3 | do. S. 742 ff.                       |
| 1456  | 1 Panzer . . . . .                   | 60      | } Scriptores IV., S. 523.            |
| —     | Armbrust, Hut oder Schild je .       | 10      |                                      |
| 1411  | Panzer des Bischofs von Culm         | 720     | Schadenregist. A. 142, fol. 310.     |
| 1410  | 1 Tonne Kalk . . . . .               | 2       | Toeppen, Elb. Antiquitäten.          |
| 1408  | 1 Pfund Wachs . . . . .              | 1,2     | } do. do.                            |
| 1410  | Eine Lotbüchse von 115 Pfund         | 60      |                                      |
| 1409  | 1 Kriegsbanner . . . . .             | 144     | } Hirsch, Hdlsg. v. Danzig, S. 244.  |
| 1399  | 1 Pfund Pfeffer . . . . .            | 3       |                                      |
| 1397  | 1 Pfund Speck . . . . .              | 0,16    | do. do. do. S. 248.                  |
| 1399  | 1 Tonne Butter . . . . .             | 60      | do. do. do. S. 248                   |
| 1397  | 1 Stein Talglichte . . . . .         | 6       | } do. do. do. S. 248.                |
| 1404  | 1 Tonne mit 300 Käsen . . . . .      | 72      |                                      |
| 1400  | 1 Falke . . . . .                    | 24      | } Tresslerbuch fol. 13.              |
| 1399  | 1 Geierfalke . . . . .               | 96      |                                      |
| 1387  | 1 Geierfalke in Flandern . . . . .   | 960     | (6 Pf. Grote) Hansetage III.,        |
| 1401  | 1 brüssler Laken von 51 Ellen .      | 504—984 | S. 365.                              |
| 1399  | 1 englisches Laken . . . . .         | 96      | } do. do. do. S. 248.                |
| 1401  | 1 flandrisches Laken . . . . .       | 240     |                                      |
| 1402  | 1 graues marienburger Laken .        | 100     | } do. do. do. S. 248.                |
| 1401  | 1 conitzer Laken . . . . .           | 126     |                                      |
| 1405  | 1 Elle graues Knechtsgewand .        | 1,5     | } Tresslerbuch fol. 13.              |
| 1397  | 1 Axt . . . . .                      | 4,1     |                                      |
| 1397  | 1 Sack (wohl von Leder) . . . . .    | 1,5     | } (6 Pf. Grote) Hansetage III.,      |
| 1400  | 1 grosse Schüssel . . . . .          | 1,2     |                                      |
| —     | 1 kleine Schüssel . . . . .          | 0,1     | S. 365.                              |
| 1401  | 1 Hangewagen . . . . .               | 240     | Hirsch, Hdlsg. v. Danzig, Seite      |
| 1379  | 1 60 Fuss lange Eiche . . . . .      | 6       | 250—261.                             |
| —     | 1 Fichte von 48' 15" am Wipfel       | 4,4     | Tresslerbuch fol. 60.                |
| —     | 1 Elle Leinwand . . . . .            | 0,7     | } Tresslerbuch fol. 251 u. 258.      |
| 1399  | 1 Elle Tischlaken . . . . .          | 3       |                                      |
| 1387  | 100 Pfund Eisen . . . . .            | 13      | } Tresslerbuch fol. 54.              |
| 1408  | 1 Biberfell . . . . .                | 3       |                                      |
| 1399  | 1 Armbrust, gute holmische . . .     | 24      | } Tresslerbuch fol. 54.              |
| —     | 1 Helm . . . . .                     | 24      |                                      |
| —     | 1 Panzer . . . . .                   | 66      | } Vossbg. S. 130. Tresslb. fol. 267. |
| —     | 1 Schwert . . . . .                  | 6—12    |                                      |
| 1398  | 1 Pfund Pulver . . . . .             | 2—3     | Vossberg S. 132.                     |
| 1407  | Das Bild des Hochmeisters . . .      | 144     | } Tresslerbuch fol. 54.              |
| 1401  | 1 Eisenhut . . . . .                 | 14      |                                      |
| —     | 1 Hundskogel <sup>1)</sup> . . . . . | 18      |                                      |
| —     | 1 Eisenhaube . . . . .               | 10      |                                      |

1) Dieser oft wiederholte hohe Preis und die Wichtigkeit, die die Hundskogel bei Kriegsrüstungen spielt — z. B. bedingt der Kriegsherr aus, dass seine Söldner mit Panzer und Hundskogel erscheinen sollen — scheint mir deutlich dafür zu sprechen, dass die Hundskogel keine blosse Mütze war, wie man annimmt, sondern wahrscheinlich ein Ueberwurf mit Zipfelmütze. Vergleiche: Voigt VI. S. 723, Anmk. 5.

| Jahr. | Gegenstand.                        | scot.      | Quelle.                                                      |
|-------|------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------|
| 1406  | 1 Bogen Pergament . . . . .        | 1,2        | } Vossberg S. 132.                                           |
| —     | 1 Buch Papier . . . . .            | 1,8        |                                                              |
| 1414  | 3 Turmglocken . . . . .            | 720        | } Schadenregister von 1414.<br>Tresslerbuch fol. 270 u. 283. |
| 1408  | 1 Büchsenstein . . . . .           | 1/2—30     |                                                              |
| —     | 1 Stein Salpeter . . . . .         | 44         | } do. fol. 252.                                              |
| —     | 1 Stein Schwefel . . . . .         | 10         |                                                              |
| 1402  | 1 Last ungebrannten Kalk . . . . . | 10—11,5    | } do. fol. 86.                                               |
| —     | 100 Herrenkäse . . . . .           | 10         |                                                              |
| —     | 1 Rute Brennholz . . . . .         | 5          | } do. fol. 89.                                               |
| —     | 1 Rute Brennholz . . . . .         | 5          |                                                              |
| 1401  | 1 40 Fuss lange Fichte . . . . .   | 4          | } Marienburger Zinsbuch.                                     |
| —     | 1 Pfund Saffran . . . . .          | 50         |                                                              |
| —     | 1 Seeschiff . . . . .              | 1200—40000 | } do. do.<br>Hirsch, Hdlsgr v. Danzig, S. 262.               |

5. Land und Länder. Wenn es schon in der Gegenwart schwer ist, den mittleren Wert einer Hufe Landes zu bestimmen, so ist dies für den Zeitraum vor 500 Jahren noch viel schwieriger. Wir können im Allgemeinen vier Klassen unterscheiden:

a. Werder, Niederung und Nachbarschaft der grossen Städte. Viele Werderhufen zinsten, wie das Tresslerbuch und Marienburger Zinsbuch ergeben, jährlich 200 Scheffel Gerste. Wenn man deren Wert mit 350 scot zu 12 1/2 capitalisirt (da der Zinsfuss 8 Procent betrug) so erhält man 4375 scot als den mindesten Wert dieser Hufen. Wir erfahren 1377, dass auf einer Werderhufe 3600 scot eingetragen sind<sup>1)</sup>. In beiden Fällen werden wir den Wert solcher Hufen nicht unter 5000 scot annehmen können. 1409 werden Wiesen bei Danzig ausgegeben zu 1500 bis 3600 scot pro Hufe<sup>2)</sup>.

b. Gute Gegend. 1401 werden Niederungshufen von minderer Qualität für 864 scot ausgegeben<sup>3)</sup> und 1361 giebt Elbing Lupushorst für 30 Mark pro Hufe, entsprechend 850 scot de 1400 aus<sup>3)</sup>. In Ladekop stehen 576 scot auf einer Hufe eingetragen<sup>4)</sup> und 1402 werden in Fürstenau 960 scot pro Hufe gezahlt.

c. Mittlere Gegend. 1379 wird eine Hufe in Pomesanien mit 25 1/2 Mark bezahlt<sup>5)</sup>, gleich 650 scot de 1400, für 47 Hufen auf der

1) Toeppen, Zinsverfassung des deutschen Ordens, S. 25. Gr. Aemterbuch unter Dirschau.

2) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig, S. 308.

3) Toeppen, Elbinger Antiquitäten.

4) Aemterbuch unter Dirschau 1391.

5) Scriptorum V. S. 424.

Höhe in dem Dorf Butau oder Buchow alias Dakow werden um dieselbe Zeit 1200 Mark gezahlt<sup>1)</sup>, mithin die Hufe mit etwa 660 scot de 1400. In Arnau und Moerlin bei Osterode werden vor 1407 80 Hufen für 1500 Mark gekauft, also die Hufe für 450 scot, ebenso 60 Hufen in Marienfelde à circa 400 scot<sup>2)</sup>. 1401 werden 21 Hufen in Thur (Tawer) und Spangau (Sbengafken) mit 315 Mark, also die Hufe mit 360 scot bezahlt<sup>3)</sup>. 1377 wird Neuhof bei Reden für 15 Mark pro Hufe verkauft<sup>4)</sup>, entsprechend 400 scot de 1400 und 1404 4 Hufen bei Salfeld à 360 scot (Altpreussische Monatsschrift 1872, S. 322).

d. Schlechte Gegend, resp. Rand der Wildniss. 1393 wird in Beisleiden die Hufe mit 240 scot bezahlt<sup>5)</sup>. Um 1400 kauft der Orden in dem südöstlichen, also den Littauereinfällen exponirten und von diesen noch 1376 verwüsteten Teile der Comturei Osterode gegen 1000 Hufen zu dem stehenden Preise von 240 und 264 scot<sup>6)</sup>.

Wir erhalten hienach, wenn wir von den wenigen bevorzugten Gegenden absehen, den enorm niedrigen Durchschnittspreis von 450 scot pro Hufe. Um diesen bei dem sonstigen Culturzustand des Landes zu erklären, müssen wir darauf hinweisen, dass einmal in allen neu angebauten Ländern der Bodenwert niedrig zu stehn pflegt (wegen grossen Angebots desselben und wegen der Höhe der Arbeitslöhne), dass ferner jeder Verkauf nur mit Genehmigung des Ordens gültig war, wobei vermutlich bedeutende Ehrungen (Geschenke) nötig waren, dass die Verkäufe wahrscheinlich ohne alles Inventar erfolgten, wie noch heute bei den Bauern, und dass, wie sich unten ergeben wird, die Abgaben bedeutend höher waren, als heute zu Tage, so dass man den auf den Hufen lastenden Zins von 12 scot schon als Rente aufzufassen hat, wenn man einen Vergleich mit der Jetztzeit ermöglichen will. Dieser capitalisirte Zins mit 150 scot muss also noch hinzu

---

1) Scriptores V. S. 418, 422 und 424.

2) Grosses Aemterbuch, S. 103.

3) Tresslerbuch fol. 50.

4) Froelich, Geschichte des graudenzner Kreises, S. 225.

5) Behnisch, Geschichte von Bartenstein, S. 61.

6) Gr. Aemterbuch, S. 103. Aus Toeppen, Ständeacten, S. 337 und 338, ergibt sich pro 1419 die Steuertaxe einer unverheerten Hufe auf 11 Mark.

gerechnet werden und würde dann einen Durchschnittswert von 600 scot pro Hufe ergeben. So gering uns dies scheinen mag, so documentirt es doch wieder die Grösse dieser Zeit, da ein solcher Wert, d. i. von 300 Scheffel Roggen pro Hufe erst um 1770 wieder eintrat. Im 16. und 17. Jahrhundert war der stehende Taxwert einer Hufe 100 Mark, und wenn sich der reelle Wert derselben auch auf 200, dann auf 300 Mark erhob, so repräsentirt dies doch bei den derzeitigen Geldverhältnissen nicht mehr als 100 bis 200 Scheffel Roggen. Es bedarf keines Nachweises, dass die Verhältnisse nach 1410 und besonders nach 1453 noch weit kläglicher waren<sup>1)</sup>.

Ich muss hinzufügen, dass wegen des Bedarfs an und der Liebhaberei für Fische der Preis der Seen verhältnissmässig hoch war. So wird nach dem Aemterbuch um 1371 der Limbsee für 450 Mark und um 1400 der Mörlinsee für 150 Mark verkauft. Da der Erste nach der Karte 3,7 Hufen, der Letztere 4,5 Hufen enthält, so ergibt dies für Ersteren einen Kaufpreis von 1060 scot de 1400 pro Hufe. Es ist selbstverständlich, dass in der ersten Ordenszeit die Preise von Grund und Boden sehr viel niedriger standen. So erfahren wir, dass 1303 der Herzog von Masovien 40 Hufen à 36 scot verkauft<sup>2)</sup>, dass 1266 das Heiligegeisthospital zu Elbing 48 Hufen in Kussfeld für 50 Mark kauft<sup>3)</sup>, also für 25 scot pro Hufe (entsprechend etwa 50 scot de 1400) u. s. w.

In einer Zeit, in der ganze Länder Kaufobjecte bildeten, ist es nötig, sich auch über den Preis von Ländern zu orientiren. Ein gutes

---

1) Vor unserer Periode können wir das Anwachsen des Hufenpreises bis zu der angegebenen Höhe einigermaßen verfolgen. So kaufte 1266 das Heiligegeisthospital in Elbing 48 Hufen in Kussfeld für 50 marc, macht circa 60 scot de 1400 pro Hufe. 1303 verkaufte der Herzog von Masovien 40 Hufen für 62 marc (Lucas David, Buch VII. S. 155), macht circa 72 scot de 1400 pro Hufe. 1311 werden 7 Hufen im Ermland für 46 marc verkauft. (Cod. dipl. Warm. I. S. 276), macht circa 290 scot de 1400. Die masovischen Hufen waren wahrscheinlich Haide.

2) Lucas David, Chronik von Preussen, Bd. VII. S. 155. Voigt VI. S. 318.

3) Codex dipl. Warm. I. S. 87.

Zinsdorf wird in dieser Periode stets mit 500—2000 Gulden bezahlt<sup>1)</sup> (und so blieb der Preis trotz verschlechterter Münze und gesunkenen Silberwerts bis ins 17. Jahrhundert). Lehngüter, als keine Einnahme gewährend, wurden nicht besonders bezahlt, auch wollte man im Grossen natürlich weit billiger kaufen. Nun wurde Cujavien, von dem wir wissen, dass es 1337 20000 Einwohner, auch 1358 diese Zahl noch wenig überschritten hatte<sup>2)</sup>, und das also 1398 etwa 35000 Einwohner gehabt haben dürfte, in dem letzteren Jahr für etwa 35000 Gulden (12000 Schock) an Jagal verkauft<sup>3)</sup>. Dies giebt uns einen Anhalt zu der Annahme, dass bei Länderkäufen eine Seele ungefähr mit einem Gulden bezahlt wurde. Höher können wir den Preis nicht gut annehmen, weil wir wissen, dass die betreffenden Gegenden nicht so gar menschenleer waren. Niedriger lässt er sich wegen der oben angegebenen hohen Preise für einzelne Orte nicht gut annehmen. Wir wissen heute aus den Lehren der Statistik, dass eine gewisse Menschenmenge unter annähernd gleichen Verhältnissen auch stets annähernd gleiche Einnahmen hervorbringt, so betragen z. B. die Einnahmen fast sämtlicher europäischer Staaten mit sehr geringer Schwankung pro Kopf den Wert von 4 Scheffeln oder 160 Kilogramm Roggen. Noch gleichmässiger lagen aber die Verhältnisse im Mittelalter. Man wird also dieser Berechnung einen gewissen Wert nicht absprechen können und höchstens zugeben, dass sie bis auf das Doppelte und bis auf die Hälfte äussersten Falls variiren könnte. Aber schon in dieser allgemeinen Gestalt gewährt sie einen interessanten Einblick in die Bevölkerungsverhältnisse jener Zeit. Dass übrigens der Preis von Cujavien angemessen war, ersehen wir aus dem Umstand, dass die Starostei von Cujavien bis 1378 für 800 Mark und dann für 2000 Mark ausgetan war<sup>4)</sup>.

Es wurden verkauft: Die Insel Gotland für 21000 Gulden (10000 Nobel). Dies zahlte der Orden baar und dafür verkaufte er sie auch zurück, und es entspricht der angegebenen Einnahme von

---

1) So verpfändet z. B. der Bischof von Plock sein Dorf Bärwalde (Bezirk Leipe) dem Orden 1390 für 800 Mark. Die Dörfer Crampé und Labun kauft schon 1329 der Orden für 900 Gulden (300 Mark) Voigt IV. S. 438.

2) Theiner, Monumenta Bd. I. S. 394 und 480 ff.

3) Scriptorum III. S. 218.

4) Caro, Geschichte Polens, Bd. 2.



etwa 4000 Gulden (5000 rheinische Gulden); letztere Angabe wurde 1448 von dem Offerenten gemacht, war also gewiss schon übertrieben<sup>1)</sup>. Die Insel hat etwa 2700 Quadratkilometer. Das Land Dobrin<sup>2)</sup> mit ebenfalls 2700 Quadratkilometern wurde 1392 dem Orden für 50000 Gulden verpfändet. Ausweises des grossen Aemterbuchs trug es circa 2470 Gulden jährlich<sup>3)</sup>. Dazu zahlte der Orden für die Burg Sloterie mit 5 Dörfern noch 7500 Gulden<sup>4)</sup>. Die Castellanei Wisna von circa 2500 Quadratkilometern und ziemlich unbewohnt wurde 1402 für 12000 Gulden (4545 Schock) verpfändet<sup>5)</sup>. Diesen hohen Preis zahlte der Orden nur aus strategischen Gründen. Das Ländchen Sakree von vielleicht 2500 Quadratkilometern wird 1408 für 11000 Gulden (4000 Schock) versetzt, und der Bezirk Plunsk für 2000 Schock<sup>6)</sup>; das Ländchen Michelau endlich von 100 Quadratkilometern 1317 für circa 1600 Gulden (562 Mark)<sup>7)</sup>. Den Fischwerder (einen kleinen Teil des grossen Werders) kaufte der Orden um 1300 für 3000 Gulden (1000 Mark) und Bütow, aber nur die Burg allein, 1329 für 2400 Gulden (800 Mark).

Die grössere Hälfte von Estland mit etwa 19000 Quadratkilometern kaufte der Orden von Dänemark für circa 140000 Gulden (25000 Mark Silber kölnischen Gewichtes; für die ganz gleichwertige Summe von 20000 Mark Silber preussischen Gewichtes, so wie 14000 Mark Münze wurde Estland dem lievländischen Orden überlassen<sup>8)</sup>).

Etwas höher waren die Preise und wohl bedingt durch bessere Lage und Cultur, zu denen Sigmund die Marken loszuschlagen wusste.

---

1) Voigt, Bd. VIII. S. 149.

2) Scriptoros III. 180, 271 und 277. Voigt V. S. 616 und VI. Seite 45.

3) Scriptoros II. S. 721 werden die Einnahmen von Cujavien und Dobrin höher angegeben, was aber von den parteiischen polnischen Zeugen nicht Wunder nehmen kann. Auch sind daselbst die Einnahmen aus Pommern und Danzig offenbar übertrieben angegeben.

4) Voigt V. S. 591.

5) Voigt V. S. 485.

6) Voigt V. S. 442, 443, VI. S. 88, VII. S. 34 und 136.

7) Scriptoros II. S. 721 geben die Polen die Einnahme auf 40 Mark an.

8) Scriptoros II. S. 75. Voigt V. S. 21, 51 und 57.

Für die Neumark von 5700 Quadratkilometern zahlte der Orden allerdings nach langem Drängen und auch nur aus politischen und strategischen Rücksichten 103000 Gulden und für die alte und Mittel-Mark 1415 der Hohenzoller 400000 Goldgulden<sup>1)</sup>. Die alte und Mittel-Mark umfasste damals nur circa 23000 Quadratkilometer, die Neumark aber nur einen geringen Bezirk nördlich von der Warte und Netze. Die Bezirke Driesen, Dramburg, Falkenburg und Schievelbein hatten dem Orden ausserdem die hohe Summe von über 50000 Mark gekostet<sup>2)</sup>. Wenn auch Dusburg schon 1326 in der Neumark 140 Dörfer und eben so viele Kirchen bestehen lässt<sup>3)</sup>, — man sieht, es war damals schon dieselbe Ansiedlungsart in den Marken, wie heute — so dürfte nach Allem die Bevölkerung der Marken um 1400 doch wenig über 10 Seelen pro Quadratkilometer betragen haben. Ebenso hoch ungefähr stellt sich auch der Preis der Castellanei Stolpe, welche bei einer Grösse von etwa 3600 Quadratkilometern auf 10000 Mark Silber geschätzt und dem Orden für 8766 Mark Silber, also etwa 44000 Gulden versetzt wurde<sup>4)</sup>.

Niedriger waren dagegen die Preise, die der Orden für Pommern zahlte. Den Hauptteil desselben kaufte er von dem Markgrafen von Brandenburg für 10000 Mark Silber, andere Teile für zusammen kaum 5000 Mark, so dass ihm das ganze Land von circa 13000 Quadratkilometern nicht über 60000 Gulden kostete<sup>5)</sup>. Wir haben oben gesehen, dass Pommern um die betreffende Zeit, nämlich um 1310 ungefähr 60000 Einwohner haben musste. Der Orden war aber bereits im Besitz von Pommern, sonst wäre der Preis mehr der Neumark analog ausgefallen. Zu noch viel geringeren Sätzen sehen wir die wilden wüsten Ostlande losgeschlagen, so Volhynien mit circa 50000 Quadratkilometern um 1330 für 1000 Schock Groschen und die grössere Hälfte von Podolien mit circa 17000 Quadratkilometern 1395 für 330 Schock. Ueber die Geldverhältnisse in diesen Gegenden giebt

---

1) Voigt VI. S. 234, VII. S. 63, VIII. S. 61 und 110. Dlugoss II. S. 233 und 274. Caro III, S. 305.

2) Voigt VI. S. 190 und 335.

3) Scriptores I. S. 193.

4) Voigt IV. S. 436 und 578.

5) Voigt IV. S. 226, 286, 287, 290.

auch der Umstand Aufschluss, dass die Russen den Tartaren vertragsmässig 8000 Silberrubel Tribut zahlten.

Dass auch ein kleines bevölkertes Land, das reich an Bergwerken ist, schon damals einen hohen Wert haben konnte, sehen wir daraus, dass die Zips mit circa 2700 Quadratkilometern um 1400 von Sigmund an Jagal für 80000 Gulden (37000 Schock) abgetreten wurde. Die 13 angegebenen Städte des Ländchens<sup>1)</sup> lassen auf eine Einwohnerzahl von 50000 Seelen, also den hohen Satz von mindestens 18 Seelen pro Quadratkilometer schliessen.

---

<sup>1)</sup> Caro, Geschichte Polens, Bd. IV.

## Capitel 6.

### Cultur und Gewerbe.

Ueber den Culturzustand des Mittelalters erfahren wir direct fast nichts und können nur indirect aus gelegentlichen Notizen und namentlich aus dem Bildungsgrad seiner Schriftsteller urtheilen. Da sehen wir denn bei Pusilie, dem Hauptschriftsteller unserer Periode, einen wesentlichen Fortschritt gegen den 60 Jahre früher schreibenden Dusburg. Während wir in Dusburg noch den finstern Priester finden, der seine Geschichte mit Wundermärchen würzt, der nichts Heiliges kennt, als bona opera und den Zelotismus für die Kirche, resp. den Orden als eine Institution derselben, der es als eine herrliche Tat preist, wenn Martin Golin in der Wildniss Schiffer im Schlaf ermordet (noch dazu, wie es scheint, friedliche Polen), um ihre Habe zu rauben<sup>1)</sup> — sehen wir in Pusilie den überlegten wohlwollenden Mann, der sein Auge auf alle Länder Europas gerichtet hat, der sich mit Abscheu abwendet von der Treulosigkeit der Italiener, der Grausamkeit und Bestechlichkeit König Wenzels, und in dessen Seele schon etwas aufdämmert, wie preussischer Patriotismus, dem die Grösse und Not seines Vaterlandes nahe zu Herzen geht. Nichts, durchaus gar nichts erfahren wir aus unserer Periode über verübte Grausamkeiten. Wenn auch die Formen des Krieges nur erst wenig gemildert erscheinen, denn es war nach wie vor Sitte, zwar bei einem Kriege mit Christen Wehrlose zu schonen, bei Krieg mit Heiden aber die dem Teufel verfallene Brut, Gross und Klein, umzubringen, auch die Gefangenen zu tödten, sobald es an der Möglichkeit fehlte, sie fort-

---

<sup>1)</sup> Scriptores I, S. 149.

zubringen, so hören wir doch nichts mehr von verübten Martern, wie die gegen Pipin war, oder die preussischen Geisseln in Bartenstein. Nur Kriegsgefangene wurden mitunter gemartert, um Geständnisse über Stellung oder Vorhaben des Feindes zu erpressen, und auch dies nur in Fällen der Not. Von Hexenprocessen, dem grössten Krebschaden der folgenden Jahrhunderte, den die, Aufklärung bringen sollende, Reformation erst recht zum Ueberwuchern brachte, ist in dieser Zeit noch nichts zu hören, und es ist auch innerlich nicht wahrscheinlich, dass zu einer Zeit, als man noch mit dem Heidentum überall zu kämpfen hatte, man Dämonen unter der Christenheit angenommen haben sollte.

Von der Pein oder Tortur in Gerichtssachen, die von 1450 bis 1650 Preussen, man kann sagen, verheerte, findet sich die erste Spur beim Jahre 1415 zu Schwetz, indem das grosse Aemterbuch unter dem Hausinventar neben 4 Sensen und 2 grossen Gabeln auch eine Jungfrau aufführt. Es fragt sich indess, ob hierunter bereits eine Martermaschine verstanden. Bei dem finstern Wortglauben des Mittelalters und der schrecklichen, wörtlich geglaubten Lehre von der ewigen Verdammniss zum Fegefeuer kann man sich nicht wundern, wenn das Verhältniss zu den feindlichen Heiden in Preussen, als einem hierarchischen Staate, sich nicht besser gestaltete. Sonst kann man wohl sagen, dass der Orden in Kriegskunst, Regierungswesen und Finanzverwaltung auf der Höhe seiner Zeit stand, wie von Freund und Feind jener Zeit anerkannt wird. Durch hohe Privilegien und weitgehende Autonomie beförderte er in seltener Weise die Colonisation des Landes und das Emporblühen der Städte. Die Gesetze jener Zeit atmen den Geist der Milde und Humanität. Es gab, wie wir sehen werden, keinen Adelstand und keinen unterdrückten Stand. Völlig frei ordneten die hanseatischen Preussen ihre gewerblichen und sogar kriegerischen Angelegenheiten. Dem weitschenden Auge des Ordens war es nicht entgangen, dass das Anhäufen des Vakuf, des Gutes in der todten Hand, eine Gefahr für das öffentliche Wohl in sich bürgt und demselben durch weise Bestimmungen überall vorgebeugt. Das Mönchswesen kam daher in Preussen nie zu besonderer Entwicklung. Nur in Pommern mussten die vorgefundenen Klöster Pelplin und Oliva nebst Zweigstiften mit ihrem grossen Landbesitz übernommen werden. Das Zunftwesen entfaltete in unserer Periode nur erst seine gute Seite, basirt auf der Idee, durch gewisse Garan-

tien und Beschränkung der übermässigen Concurrenz dem Publicum eine billige Waare und eine Waare von guter Qualität zu bieten. Die Ordensbeamten zeigen sich in unserer Periode zum überwiegenden Teil als gute Finanzverwalter und sammeln, wie aus den Büchern und Registern evident hervorgeht, in ihrer Amtsperiode Ueberschüsse. Wir haben oben gesehen, dass die allgemeine Landesvermessung zum Teil im fiscalischen Interesse erfolgte. Gewiss ist sie aber auch im Landesinteresse erfolgt und zeugt von der grossen organisatorischen Kraft jener Zeit. Denn herab bis zum kleinsten Bauer und Gärtner hatte nun jeder Grundbesitzer sein gewisses anerkanntes Eigentum, seine Hypothek. Von Dorfs-Gemeinheiten hören wir nichts; wenn sie bestanden, so waren sie, wie das königsberger Cataster deutlich erkennen lässt, durch die Vermessung beseitigt. Also auch diese hemmende Fessel des Nationalwohlstandes fehlte. Dass die Ordensverwaltung aber überhaupt nicht von engherzig finanziellen Gesichtspunkten geleitet wurde, hat schon Voigt aus dem Tresslerbuch erkannt. Wir sehen aus dem Letzteren, dass jährlich bedeutende Auslagen zum Landeswohl geleistet wurden. Der Orden kauft die gefangenen Untertanen mit sehr bedeutenden <sup>1)</sup> Kosten los, giebt denen Unterstützungen, die Kriegsdienste geleistet, noch mehr, wenn sie auf der Kriegsreise ein Pferd verloren und wieder extra denen, die auf Kriegsreisen ihre Angehörigen verloren <sup>2)</sup>. Auch andere Unfälle im Dienst des Ordens werden erstattet <sup>3)</sup>. Bei irgend einem Notstand wird den Leuten Hülfe geleistet durch baare Unterstützung oder Vorschuss von Saatkorn <sup>4)</sup>. Vor Allem aber finden Abgabenerlasse statt; namentlich den durch Littauereinfälle und Kriegsreisen hart mitgenommenen Niederlanden werden öfter rückständige Abgaben erlassen. Die Beitreibung der Abgaben ist durchaus mild, öfter mit Stundung

---

1) Tresslerbuch fol. 97 verso, fol. 131 verso. Anlösung von Knechten und Bauern erfolgt danach meistens zu 8 Mark, ein Junge des Hauscomturs von Gotteswerder wird sogar für 16 Mark gelöst. Da nun das Jahreseinkommen des Gefangenen im Mittelalter die Norm seines Lösegelds war, so sind diese Sätze hienach und auch im Verhältniss zu denen der Feinde sehr hoch.

2) Tresslerbuch fol. 35, 39, fol. 75, 93, verso 36.

3) Tresslerbuch fol. 45.

4) Tresslerbuch fol. 67.

oder Verringerung verbunden, extraordinäre Abgaben werden nur in Kriegszeiten mit Bewilligung der Stände erhoben. Welch eine ungeheure Kluft trennt diese Periode von dem Jahre 1466, als nach einer Reihe so verheerender Kriege, wie sie nur etwa das Römerreich in seinen letzten Zeiten gesehen, das Land in Barbarei zurückgesunken und der Mordbrand, die Brandschatzung das gesetzliche Steuerexecutionsmittel geworden war 1).

Nach gemeinnützigen Instituten darf man im Mittelalter noch nicht viel suchen. Gastfreiheit, die Wohlfeilheit der Lebensmittel und des Holzes und Privatwohlthätigkeit, durch die Kirche gepflegt, trugen viel dazu bei, die ärgsten Schäden der Not zu mildern. Der Orden speiste und unterhielt Arme statutenmässig und unterhielt, ausser den eigenen Firmarien oder Krankenhäusern auf jeder Burg, unter Anderem in Elbing, wo der oberste Spittler residirte, das grosse, reich dotirte Heiligegeist-Hospital und nächstdem das Hospital zum Elendenhof in Danzig. Wenn wir von dem Letzteren erfahren, dass dasselbe mit 60 Krankenbetten und mit einem jährlichen festen Geldzinse von 3696 scot — ausser dem Gebäude selbst und den selbstverständlichen Gaben dotirt war 2), so können wir uns auch von dem Ersteren einen angemessenen Begriff machen. Ausserdem hatte jede grössere Stadt ihr eigenes Hospital, Danzig mehrere. Wenn wir aber unter Anderem hören, dass das Elisabethospital des Ordens in Danzig um 1450 mit nur 2 Betten dotirt war 3), so darf uns dies nicht irre leiten. Betten waren im Mittelalter ein Luxus der wohlhabenderen Stände. Oconnor bezeugt noch um 1700, dass die Preussen grösstenteils auf Stroh schlafen, dass in Polen die Kinder ohne Betten um den Heerd herum schlafen und nur die Verheirateten erst Betten bekommen 4). Auch die Inventarienverzeichnisse der Ordenshäuser im grossen Aemterbuch nennen nur 1 bis 10 Betten in einem Haus. Wo also in einem Hospital Betten vorkommen, darf man annehmen, dass dieselben für

---

1) Urkunde von 1460 in von Kotzebue Bd. IV. S. 366.

2) Aemterbuch S. 435. Um 1450 waren daselbst von Auswärtigen, die sich eingekauft hatten, 1200 Mark eingekommen. Scriptores IV. S. 391.

3) Kotzebue, Bd. IV. S. 264.

4) Ebenso Cellarius in Bezug auf Littauen in seiner Nova descriptio regni Poloniae, Amsterdam 1659.

die wohlhabenderen Stände bestimmt sind. Dass es übrigens an werktätiger Frömmigkeit in Preussen nie gefehlt hat, geht unter Anderm <sup>1)</sup> aus der Schenkung von 880 Goldgulden zu Ehren der heiligen Dorotea <sup>2)</sup> seitens eines Unbekannten, so wie aus den reichen Spenden an das Kloster Oliva nach dem Brand desselben im Jahr 1330 (Scriptores V. S. 623) und aus den häufigen Wallfahrten aus Preussen nach Aachen, Rom und St. Jago die Compostella hervor.

Ueber das Schulwesen jener Zeit sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Wir erfahren, dass es 1331 eine Schule in Freistadt<sup>3)</sup> 1333 eine Domschule und eine altstädtische Schule zu Königsberg<sup>4)</sup> und dass es bis 1437 in Danzig noch keine Mädchenschule gab, in welchem Jahre der Rat von Danzig erst 6 Knabenschulen und 1 Mädchenschule einrichtete <sup>5)</sup>. 1411 taucht die Frage auf, ob der Schullehrer in einer Stadt von den Städten allein oder auch vom Hochmeister berufen werden dürfe <sup>6)</sup>. Die einzige Schule auf dem Lande scheint in Gross-Lichtenau im Werder gewesen zu sein, da die Schüler zu Gross-Lichtenau regelmässig vom Hochmeister Unterstützung erhielten <sup>7)</sup>. Diese extraordinäre Bewilligung, so wie der Umstand, dass die grösseren Werderdörfer überhaupt städtische Handfesten hatten, scheint darauf hinzudeuten, dass wir es hier nicht mit blossen Messeschülern zu tun haben. 1410 nach dem Kriege scheint die Schule zu Gross-Lichtenau eingegangen zu sein, existirte aber jedenfalls schon 1440 wieder <sup>8)</sup>. Mit Recht deutet dagegen Voigt die öfter in Dorfhandfesten vorkommende Bestimmung: „Auch sollen sie dem Glöckner geben 6 Pfennig zu Schülerlohn“ nicht auf wirkliche Dorfschulen, sondern nur auf das Abrichten der Knaben zum Gottesdienst <sup>9)</sup>. Doch

---

1) Man siehe: Scriptores IV. S. 693 die Wohltätigkeit der Bauern in Speisung der Armen.

2) Scriptores V. S. 433.

3) Voigt V. S. 386.

4) Voigt VI. S. 519 und 553.

5) Hirsch, Geschichte der Pfarrkirche zu St. Marien in Danzig. S. 104.

6) Toeppen, Ständeacten S. 160.

7) Tresslerbuch fol. 12.

8) Scriptores IV. S. 694 und 695.

9) Voigt V. S. 110 und 386.



war dies sicher der Kern, aus dem später die Kirchschulen entstanden.

In Bezug auf die Sorge für Wissenschaften und Künste können die Regenten des Ordens den Besten des Mittelalters an die Seite gestellt werden. Es ist bekannt, dass der Orden in Culm eine Universität errichten wollte<sup>3)</sup>, ein Vorsatz, der nur durch die Kriegerunruhen von 1410 nicht zur Ausführung gelangte. Wir finden aber auch häufig die Söhne preussischer Landesangehöriger in Prag oder Bologna studirend, zum Teil mit Unterstützung des Hochmeisters<sup>2)</sup>. Am Hof des Hochmeisters finden wir Maler, Musiker, Minstrels und Liedsprecher, auch in den grösseren Ordenshäusern kleine Büchersammlungen, wie sie der Zeit und der Kostbarkeit der Bücher entsprechen.

Trotz des Anschlusses des Ordens, als einer kirchlichen Institution, an die Kirche, walteten in demselben bei seiner weltlichen Richtung doch seit je freisinnige Gesinnungen vor, so dass er 1330 einen Kampf mit Rom und dem Kirchenbann nicht scheute. Es ist bekannt, wie Conrad von Wallenrod ein abgesagter Feind der Priesterschaft war, und ihm die Redensart in den Mund gelegt wird: Man müsste in jedem Staat nur einen Priester halten und auch den nur in einem eisernen Käfig, damit er nicht Schaden tun könnte. Der Hochmeister zahlte zwar, wie das Tresslerbuch ergibt<sup>3)</sup>, den ärmeren preussischen Klöstern regelmässig die geringe officiële Unterstützung von je 2 Mark, stiftete auch selbst, wol mehr durch die Sitte der Zeit gezwungen, nach den Siegen an der Strowa und bei Rudau geringe Klöster, allein die Antipathie gegen die Ausbildung des Mönchswesens tritt uns überall entgegen. Wir ersehen sie nicht nur aus der Gesetzgebung, sondern auch aus dem Chronicon Olivense und unter Andern aus folgendem Spottgedicht, das der deutsche Ordensbruder und Stadtpfarrer zu Danzig Slommow auf die Mönche uns hinterlassen hat<sup>4)</sup>.

---

1) Nach dem Muster der Universität zu Bologna und dem Vorbild der 1386 gegründeten Universität Heidelberg. Voigt V. S. 491.

2) Scriptorum V. S. 424.

3) Tresslerbuch fol. 11.

4) Hirsch, Geschichte von St. Marien, S. 111.

„ordo cucullatus  
si biberet flumen  
sed sepe fabas  
et pisces spernit  
sic non fert ulla  
ni sit mens pura

possit satis esse beatus  
et vellet arare legumen  
spernit pro piscibus abbas  
dum carnis fercula cernit  
regnum celeste cuculla  
nil prodest regula dura.“

Die Lehren von Wiklef und später von Huss fanden in Preussen eine ausgiebige Verbreitung. Auch die sogenannten drei preussischen Heiligen, deren keiner aber wirklich canonisirt ist: Johann von Lobedau, Jutta <sup>1)</sup> und Dorotea zeugen einigermaßen für diesen Standpunkt des Landes. Von Wunder tun ist bei ihnen weniger die Rede, als von einem wahrhaft frommen, andachtsvollen Lebenswandel. Das Wundertun wird in Preussen nicht so leicht geglaubt <sup>2)</sup>. Wenn die heilige Dorotea nach 26jähriger Ehe, und nachdem sie 9 Kinder geboren, sich in eine unbeizbare Kirchenklause zurückzieht, um ganz ihrer Andacht zu leben, so können wir es ihren frommen Hallucinationen schon zu gute halten, wenn sie sich in ihrer Extase von Christus wirklich besucht glaubt. Selbst da noch war sie nicht frei von weltlichen Rückerinnerungen, denn wofür sollen wir es sonst halten, wenn sie Tage lang den Spruch wiederholt: „O liebe Rose! lache, lache liebe zarte Rose <sup>3)</sup>“? Ihr Vorbild war wahrscheinlich die heilige Brigitte aus dem königlichen Geschlechte Schwedens. Nur der dritte preussische Heilige, Johann von Lobdau, der aber schon im Anfang des 13. Jahrhunderts lebte, gehört noch einigermaßen der Species der Wundertäter an, wenn der Leser auch vielleicht an-

---

1) Ich begreife übrigens nicht, wie Toeppen die bei der Herkunft Juttas genannten Orte Bug bei Culmsee und Bielezany oder Bieleznac-See, Script. II. S. 376, 377 und 382, so ganz und gar in Abrede stellen kann, da beides uralte Orte sind und schon 1222 unter den dem Bischof Christian geschenkten vorkommen. Buk, später Lehngut im Bezirk Leipe bei Culmsee war 1222 ein Dorf und Belz oder Bielezinny schon 1222 Schloss und noch 1437 Lehngut im Bezirk von Papau. Es wird also gerade hiedurch das Alter dieser Ueberlieferung bestätigt.

2) Scriptores II. S. 375: „Ubi multa ponuntur, ibi multa inveniuntur; sic olim contigit in Culmen de domina Gotta, de qua multa loquebantur et postea omnia evanuerunt.“

3) Scriptores II. S. 235.

derer Meinung sein wird, als die damalige Zeit über den Bericht von seinem Kloster: „Cum enim non vocem tantum muliebrem, sed vagitum etiam infantilem palam in cubiculo illius ocluso audiissent iidem religiosi, sinistre jam de illo suspicantes, fores illius vi pulsabant 1).“

Auch die Hausbettelei der Mönche erkannte man damals schon als etwas Nachteiliges und der Rat zu Danzig fasste sich das Herz sie zu verbieten 2).

Da Preussen vermittels der Kreuzfahrer in Verbindung mit fast allen Völkern Europas war, so konnte es nicht fehlen, dass alles Neuere und Bessere bald darin Eingang fand, und wenn wir Wohlstand, Bevölkerung und Handel mit anderen Ländern vergleichen, so erscheint es nicht zu viel gesagt, wenn der Hochmeister um diese Zeit schreibt: „Alle unsere Städte und Gemeinen leben in guter Policei; die Prälaten, Lehnsleute und das gemeine Volk erfreuen sich des Friedens und der Gerechtigkeit; wir bedrängen keinen Menschen, wir häufen keine Lasten auf, wir massen uns nicht an, was nicht unser ist, sondern unter Gottes Gnade geniessen alle, selbst Heiden und Ausländer, Billigkeit, Gleichheit und Gerechtigkeit 3).“

Dass eine Zeit, in der sich die Bevölkerung des Landes so bedeutend vermehrte, in der fast jährlich eine neue Stadt gegründet wurde — denn in der Zeit von 1300—1410 wurden 71 Städte gegründet, — in der die Tagelöhne so hoch standen, in der so bedeutende Bauwerke gegründet wurden, dass sie noch vor 50 Jahren fast die einzigen grossen, massiven Bauten des Landes waren, trotzdem, dass Kriege und Zeit gewaltig an ihnen gezehrt, in der der Staatsseckel fortwährend Ueberschüsse lieferte, eine verhältnissmässig wohlhabende gewesen sein muss, wird man leicht zugeben. Wenn auch alle statistischen Nachrichten darüber fehlen, so wird es doch bewiesen durch den Schmerz über das hereingebrochene Elend, den alle Schriftsteller der Folgezeit aussprechen, und durch die Sehnsucht vieler folgender Jahrhunderte nach dieser goldnen Zeit 4). Es zeugen

1) Scriptores II. S. 393.

2) Voigt VI. S. 760.

3) Voigt VI. S. 374.

4) Schon 1428 klagt der Kartäuser, dass der Acker von Jahr zu Jahr geringer wird und die Leute verarmen, Script. IV. S. 462. 1440

dafür die in dieser Periode auftauchenden Luxusgesetze, z. B. dass keine Magd mehr Silber an sich tragen soll, als eine halbe Mark <sup>1)</sup>). Selbst Fernwohnenden ist der grosse Wohlstand Preussens bekannt geworden. So erzählt ein französischer Chronist, dass 1399 in dem kleinen Lande Preussen 3007 villes (was wohl so viel heissen soll, als villae oder villages) gewesen seien <sup>2)</sup>). Einigermassen schliessen auf den materiellen Wohlstand des Landes können wir aus den Schadenregistern von 1411 und 1414. Diese, bestimmt den durch feindliche Einfälle nach erfolgtem Waffenstillstand resp. Friedensschluss im Lande entstandenen Schaden zu fixiren und zur Compensation zu stellen <sup>3)</sup>), enthalten eine Masse Details über das verbrannte oder geraubte Inventar und die Gebäude auf dem Lande. Man kann wohl annehmen, wie es bei allen solchen Forderungen geht, dass der Schaden etwas zu hoch angenommen ist. Doch geben die einzelnen angeführten Preise von Vieh und Feldfrüchten uns eine Garantie, dass die Schadenregister keinen Falls um 50 Procent über die Wahrheit hinausgehen. Die Werder und deren Nachbarschaft betreffen die Schadenregister nicht; im übrigen Lande erscheint das Culmerland als das wohlhabendste. Denn, während sonst Gebäude und Mobiliar eines Dorfes nur auf 5000 bis 20000 scot angenommen werden, ja das ganze verbrannte Städtchen Baldenburg auf nur 48000 scot taxirt wird, finden wir die Dörfer im Culmerland: Weikersdorf 1411 auf 26688, 1414 auf 57600 scot, polnisch Schwetz 1411 auf 7704 und 1414 auf 48000 scot, Linkorn 1411 auf 33552, 1414 auf 48000 scot ange-

---

sagt der Hochmeister: Das Kaufschlagen des Ordens ist nicht den zehnten Teil so gross, wie früher. Früher hatte jeder Gebietiger 1 bis 2 Schäffer und 1 Schäffer hatte mehr Kaufschatz, als wir nun alle. Script. IV. S. 415. Vergleiche auch Script. IV. S. 668.

1) Toeppen, Ständeacten S. 54.

2) Scriptorum III, S. 454.

3) Man hat diesen Zweck der Schadenregister bisher verkannt und geglaubt, der Orden habe den Schaden aufnehmen lassen, um ihn selbst seinen Untertanen zu erstatten. Allein hiergegen spricht der ganze Inhalt, da überall nur vom Schaden im Frieden die Rede ist und A. 142 fol. 313 der Schaden im osteroder Gebiet ausgetrichen wird mit der Randbemerkung: „Zu den Gästen,“ d. h. Dieser Schaden gehört nicht hierher, weil er von den eignen Söldnern verübt ist.

geben. Nun waren dies zwar grosse Dörfer mit resp. 27, 52 und 33 beschädigten Familien und mit 80, 64 und 50 Hufen, allein aus diesen hohen Summen, die auch heute nur bei wenigen Dorfbränden herauskommen möchten, und bei der Gleichstellung mit der, zwar erst 1408 gegründeten Stadt Baldenburg, die aber doch schon ein eigenes Stadtdorf hatte, werden wir uns von diesen Dörfern immer einen hohen Begriff machen müssen. Die gesammten Kriegskosten des tannenberger Krieges betragen, wie sich übersehen lässt, circa 10 Millionen scot (oder den Wert von 5 Millionen Scheffel Roggen). Wenn eine so bedeutende Summe aus einem halb verheerten Lande, wie Preussen, binnen Kurzem aufgebracht werden kann, so gestattet dies einen gewissen Schluss auf seine Wohlhabenheit, die zwar mit der Jetztzeit keinen Vergleich aushält, wohl aber mit allen früheren Jahrhunderten.

Der Wohlstand des Landes documentirt sich auch aus den in den Ordensburgen angehäuften Getreidevorräten <sup>1)</sup> von über 550000 Scheffel Roggen und über 200000 Scheffel anderen Getreides. Rechnet man die Bischofs- und Klosterspeicher hinzu, so lag in der Hand der Regierenden etwa 1 Million Scheffel Getreide aufgehäuft.

Besser unterrichtet sind wir schon über die gewerblichen Verhältnisse des Landes. In das 14. Jahrhundert fällt überhaupt das Aufblühen des deutschen Handwerkerstandes. Vor dieser Zeit wurde derselbe noch als unfrei betrachtet oder bildete ein Mittelding zwischen frei und unfrei. Als aber die Vermehrung der Handwerker in den Städten zu ihrer Aufnahme in den Kriegerstand als Fussvolk führte, und sie durch das Zunftwesen innere Gliederung und Kraft erlangten, gewannen sie sehr bald einen bedeutenden Einfluss auf das Stadtre Regiment, der in Lübeck und anderen deutschen Städten sogar zu förmlichen demokratischen Revolutionen führte. Auch in Preussen sehen wir um diese Zeit Städtetage und Gesetzgebung eifrig damit beschäftigt, die Uebergriffe der Handwerker in ihre Grenzen zurückzuweisen. Wir hören damals schon von Striken <sup>2)</sup> und Arbeitsverweigerung. Es wird daher bestimmt, dass kein Handwerksknecht

---

1) Unten im Kapitel: Abgaben und Finanzverwaltung.

2) Aus Toeppen Ständetage, S. 62 und 75 erfahren wir, dass 1390 sämtliche Schmiedeknechte aus Thorn abgezogen waren, und dass man 1394 Maassregeln gegen das Striken der Schiffsleute treffen musste.

(Geselle) kürzer als ein Vierteljahr dienen darf<sup>1)</sup>, politische Versammlungen derselben und des Gesindes werden verboten<sup>2)</sup>, bei Todesstrafe für den Hauswirten; der blaue Montag wird verboten<sup>3)</sup>, die sogenannten Morgensprachen auf vier Mal des Jahres eingeschränkt<sup>4)</sup>, daher sie den Namen Quatember erhielten (von quatuor tempora, einem auch sonst häufig gebrauchten Ausdruck). Die Quatember sind bis heute in der Provinz unter den Gesellen gebräuchlich. Die grösste Klage traf die Schmiedeknechte, dass sie der Mutter Haus (Herbergsmutter) hielten und von ihren Meistern täglich 3 Pfennige zu Bier heischten<sup>5)</sup>, also etwa ein Zehntel ihres Lohnes extra zum Versaufen. In der Hauptstadt des Landes, in Danzig, kam es denn auch 1416 zu einer demokratischen Revolte, die den Rat der Stadt absetzte und einen neuen aus der Gemeinde wählte. Indess schon nach 2 Monaten wusste der Orden dieses Aufstandes auf friedliche Weise Herr zu werden, indem derselbe nur dem geldbedürftigen Hochmeister Küchenmeister ein willkommenes Mittel darbot, den aufständischen Gewerbsleuten, 1095 an der Zahl, die hohe Geldstrafe von 24000 Mark geringen Geldes (entsprechend 192000 scot de 1400) aufzulegen<sup>6)</sup>.

Die noch jetzt im grössten Teil der Provinz übliche Sitte, den Sonnabend als Markttag zu halten, können wir bis auf das Jahr 1264 zurückverfolgen, indem derselbe schon damals bei Gründung der Neustadt Thorn als Markttag festgesetzt wird<sup>7)</sup>.

Von einer Bannmeile oder exclusiven Gewerbeberechtigungen ist in unserer Periode noch nicht die Rede. Nur ein leiser Anfang dazu findet sich, wenn mancher Stadt in ihrem Privilegium versprochen wird, dass in einem gewissen Umkreise keine Stadt oder kein Krug errichtet werden soll und weniges Aehnliche<sup>8)</sup>. Auch dies ist selten. Der

---

1) Toeppen, Ständeacten S. 66.

2) Toeppen, Ständeacten S. 270.

3) Toeppen, Ständeacten S. 353.

4) Toeppen, Ständeacten S. 42.

5) Toeppen, Ständeacten S. 66.

6) Danziger Geschossbuch von 1416.

7) Regeste vom 13. August 1264.

8) So erhielten einzelne Mühlen schon in unserer Periode gewisse Bauerndörfer also reguläre Mahlgäste zugewiesen, z. B. die Mühle Reimansfelde bei Elbing und die Burgmühle zu Rössel. Cod. dipl. Warm II.

Orden begünstigte vielmehr das Erstehen von Handwerken auch auf dem Lande. Nicht nur, dass die Notwendigkeit es mit sich brachte, Handwerker vor den Ordensburgen anzusiedeln, sondern wir finden auch überall auf Dörfern Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Zimmerleute und wenige andere Handwerker gegen mässige Abgaben ihr Gewerbe ausübend. Die erstere Einrichtung blieb bestehen, daher der Name Schlossfreiheit, die letztere ging während der grossen Kriege ein. Viele grosse Dörfer hatten eine Art Marktgerechtigkeit, bestehend in der Befugniss, Brot, Fleisch- und Schuhbänke zu halten.

Zur Aufnahme in eine Innung wurde Unbescholtenheit und eheliche Geburt, deutsche Nationalität, Gewinnung des Bürgerrechts und Erlernung des Handwerks gefordert. Jede Innung, Gilde oder Gewerk hatte ihre vierfache Beziehung: Erstens die gewerbliche Seite und hiess dann vor Allem Zunft; zweitens die militärische Seite, indem sie gemeinschaftlich an dem Stadtwachdienst Teil nehmen, einige Rüstungen unterhalten und einen oder einige Wäpner aus ihrer Mitte durchs Loos zu Kriegsreisen stellen musste; drittens eine kirchliche Seite, die mit Seelgeräte bezeichnet wird und in gemeinsamen Begräbnissvorrichtungen, so wie auch häufig einem gemeinsamen Altar und Altaristen in der Kirche, oder ähnlichen Stiftungen bestand; viertens eine gesellige Seite, die mit Zeche bezeichnet wird. Sie besass stets eine Kiste oder Zunftlade unter Verschluss der Aeltesten, und alle officiellen Handlungen derselben durften nur bei geöffneter Lade vorgenommen werden. Das Recht, ein Siegel zu führen und ihre Acte officiell zu beglaubigen, erlangten die Zünfte aber erst nach einigem Kampfe nach unserer Periode<sup>1)</sup> und wurden nun hauptsächlich Aemter genannt. Der Kaufmann des Mittelalters hatte noch die Bedeutung des englischen merchant; Krämer und Höker gehörten daher zu den tradesmen und bildeten Zünfte.

An den geselligen und kirchlichen Zusammenkünften, so wie an den Begräbnisseinrichtungen nahm die ganze Familie der Innungs-

---

No. 86 und No. 443. Das bedeutet noch kein Zwangsrecht, sondern die Verpflichtung des Landesherrn, in diesem Rayon keine zweite Mühle anzulegen.

<sup>1)</sup> Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig, S. 296.

glieder Teil. Die Innung stand unter der Aufsicht und Leitung eines Mitgliedes des Rats. Der Rat hatte auch ihre Satzungen und Beschlüsse zu bestätigen. Die Innung wurde von selbstgewählten Aeltern geleitet, welche überall auf Ordnung und gute Sitte zu achten, auch die Märkte zu visitiren und alle Arbeit von schwindelhafter Qualität zu cassiren hatten. Zu diesem Zwecke stand ihnen ein Strafrecht zu mit der menschlich weisen Einrichtung, dass die Strafen theils in Bier entrichtet und zum Regaliren der Brüderschaft bestimmt wurden, theils in Geld und Wachs bezahlt wurden, dann aber dem Seelgerät der Innung anheim fielen — in dem Ausüben und Einführen von Vermögensstrafen steht das Mittelalter überhaupt noch unerreicht da. Das äusserste Mittel der zünftlichen Strafgewalt war die Legung des Werks, d. h. die Sistirung des Gewerbebetriebs. Die völlige Ausbildung des Zunftwesens und namentlich die Tendenz auf Monopolisirung des Gewerbebetriebs und Unterdrückung des Gesellen- und Lehrlingsstandes, fällt indess erst in die nächstfolgende Periode. Auch bei weitem die meisten Zunftrollen sind erst nach 1410 abgefasst. Innungen existirten verfassungsmässig nur in den Städten, während die einzigen Fabriken jener Zeit, die unter dem gemeinsamen Namen Mühlen gehn, da sie meistens mit Wasserkraft betrieben wurden, über das ganze Land zerstreut waren.

In wirtschaftlichen und nationalökonomischen Dingen war sich das Mittelalter noch wenig klar. Nicht nur, dass die Regenten in dem Wahne standen, die Preise von Arbeit und Waare fixiren zu können, sondern der Kaufmannsstand dachte ebenso, wie wir aus den Hanseverhandlungen fortwährend entnehmen können. Entstanden waren die Preistaxen zunächst aus dem Bedürfniss, beide Teile gegen Gewalttaten gegen einander und das Publicum gegen wüste Uebervorteilung zu schützen. Man kann annehmen, dass dem Verkäufer auch bei wechselnden Conjunctionen in der Regel noch ein Gewinn blieb, und dass ihm auch trotz der festen Preise immer noch Chancen genug blieben, seinen Vorteil wahrzunehmen. Uebrigens wurden diese losen Bestimmungen durch Krieg, Not und Verschlechterung der Münze fortwährend umgeworfen, so dass das Verderbliche derselben sich kaum geltend machen konnte. Einige Preise waren auch nach richtigen Grundsätzen normirt, so der Lohn der Austleute, wie wir oben gesehen haben, der Preis der Backwaaren, der nur im Verhältniss zu den Getreidepreisen normirt war, und Anderes.



Das erste aller Gewerbe ist und war seit je, wenn wir von der Landwirtschaft absehen, die unten behandelt werden soll, der Handel. Da aller Handel auf der Ostsee im Mittelalter in den Händen der Deutschen war, so lag es nahe, dass der Orden in der ersten Zeit als Herr des verwüsteten, entvölkerten Preussens <sup>1)</sup> den Transithandel von Polen an sich zu bringen suchte, ebenso, wie den des südlichen Russlands (der geringe Handel von Littauen und dem nördlichen Russland hatte seinen Weg über Novgorod und Lievland). Dass ihm dies nach der Besitznahme Pommerns gelang, ist ausser Zweifel und noch 1341 konnte ein Ordensprocurator sagen: „Prussia est terra sterilis et frigida et solis mercantiis et industriis hominum conservatur <sup>2)</sup>.“ Erst nach dieser Zeit also fiel der Schwerpunkt des Landes in die sich erhebende Landwirtschaft. Daher das wunderbar schnelle Aufblühen von Danzig. Wir haben oben gesehen, dass die Ordensmünze bald nach 1300 das gesetzliche Zahlungsmittel im ganzen nördlichen Polen bildete. Ein solcher Zustand und das dadurch bewiesene Zusammenströmen des Silbers nach dem Ordensland ist nur denkbar, wenn dasselbe den Centralpunkt des Handels bildete. Damit übereinstimmend lernen wir schon früh ausgebreitete Handelsbeziehungen von Thorn nach Krakau und Galizien kennen <sup>3)</sup>. Als 1360 Casimir den Breslauern den Durchzug nach Russland versagte, traten sie mit dem Orden in Verbindung, um die Handelsstrasse nach Russland mit Umgehung Polens zu benutzen <sup>4)</sup>. Auch schon 1356 klagt Casimir, dass der Orden mit Heiden Frieden hält und die Handelsstrassen nach Russland verlegt — diese können wohl nur über Lyck und Wisna gegangen sein — wodurch des Königs Einkünfte geschmälert würden <sup>5)</sup>. Zu diesem Handel trug wesentlich bei das in Polen und Russland noch unentwickelte Städtewesen und die vielen daselbst, namentlich in den Städten verbreiteten Deutschen. So hatte Lemberg oder Lwow allein 1200 deutsche Familien in dieser Zeit. Man darf nur von einem

---

1) Incolis pro majori parte interemptis et fugatis, residui pauci quidem sagt Plastwich treffend Script. rer. Warm. I. S. 45.

2) Voigt IV. S. 579. Ueber die Handelswege nach Ungarn und Lemberg, siehe Voigt V. S. 253.

3) Regeste von 18. Mai 1286.

4) Caro Bd. II. S. 552.

5) Caro II. S. 312.

Lande mit 300000 Einwohnern, wie Polen damals war, nicht dieselben Handelsbeziehungen erwarten, wie später von 9000000. Als aber 1403 Jagal, das Eigentum der Thorner in Krakau mit Arrest belegen liess, betrug dieses daselbst an Waaren und ausstehender Schuld bereits 24000 Mark <sup>1)</sup>. Ein Hauptmittel zur Ausbeutung dieses Handels war es, dass der Orden gewusst hatte, die Weichsel Schiffahrt ganz in seine Hände zu bringen <sup>2)</sup>. Die Frachtschiffahrt war den Polen in Preussen untersagt, und die Weichselfahrer zu einem ganz privilegierten Stande gemacht, über den ausführliche Verordnungen erlassen waren. So erhielten sie beim Anlegen am Ufer freies Brennholz für 3 Tage, für den Fall der Havarie oder Eisnot waren zweckmässige Bestimmungen getroffen. Sie durften nicht an der pommerschen, sondern nur an der preussischen Seite anlegen, sollten sich also möglichst entfernt von dem polnischen Element halten <sup>3)</sup>. Erst nach 1400 taucht die Klage auf, dass die Polen von Bromberg und Schulitz aus selbst anfangen Schiffahrt zu treiben <sup>4)</sup>. Die Polen suchten dem preussischen Handelsmonopol dadurch entgegen zu treten, dass sie in Krakau eine Waarenniederlage anordneten; der Orden wieder dem dadurch entgegen zu treten, dass er für Thorn ebenfalls ein Stapelrecht anordnete. Allein dieses noch dazu öfters suspendirte Stapelrecht war nur eine Art Kampfgesetz, ein Paroli gegen das krakauer, und erstreckte sich nicht auf Holz, Getreide, Asche und Tuche, also überhaupt nicht auf die Haupthandelsartikel. Die bessere Ordenspolitik war eben den exklusiven Handelsberechtigungen noch Feind. So entstanden auch die Stapelrechte von Danzig und Königsberg erst nach unserer Periode. Danzig masste es sich durch seine Uebermacht 1443 an und Königsberg erhielt es zum Lohn seiner Treue 1466 <sup>5)</sup>.

Ein geringer Handel mit Littauen existirt schon in unserer Periode, wie wir daraus ersehen können, dass auf dem Hackelwerk <sup>6)</sup>

---

1) *Scriptores* III. S. 264.

2) Hirsch, *Handelsgeschichte* von Danzig S. 182.

3) Toeppen, *Ständeacten* S. 39 und 86.

4) Toeppen, *Ständeacten* S. 96.

5) Die gegentheiligen Behauptungen stammen aus S. Grunau.

6) Bei den Ordensburgen Ragnit, Danzig, Insterburg, Pr. Eylau und einigen andern wird ein sogenanntes Hackelwerk erwähnt, in dem

zu Ragnit deutsche und tartarische Händler angesessen waren und, dass in dem Nachlass Marquarts von Salzbach, den Witowd genommen, sich auch 12 Last preussischen Salzes befanden<sup>1)</sup>. Allein er war nur höchst unbedeutend. Erst 1429 wird eine Schleuse bei Labiau erbaut und die Deime canalisirt, um eine directe Schiffahrt von Königsberg nach Littauen zu sichern, denn vorhanden muss sie schon vorher gewesen sein, das sehen wir aus den 1409 in Ragnit confiscirten 20 polnischen Getreidekähnen Jagals. Aber erst 1454 hören wir, dass Flachs und Wachs und erst 1466, dass Roggen in grösserer Menge von Littauen herunter kommt<sup>2)</sup>. Der direkte Handel Danzigs mit Polen begann erst 1391<sup>3)</sup>. Von dem späteren grossartigen Weizenhandel Danzigs ist aber in unserer Periode noch gar nicht die Rede; bis 1460 exportirte Polen fast nur Roggen<sup>4)</sup>. Als nach 1410 die Ver-

---

Privatleute wohnten und besonders Krüge sich befanden. (Schadenregister A. 142 fol. 313). Hirsch in seiner Handelsgeschichte Danzigs S. 8 schreibt Hakelwerk und will es auf Krug deuten, weil das Privilegium des Dorfes Praust das Recht erwähnt, ein Hakelwerk zu halten. Hier liegt die Verwechslung zweier ganz verschiedener Dinge vor. Da Wigan von Marburg erwähnt, dass der Dorn als Verteidigungsanstalt diente, und da wir noch heute in der Nähe der ehemaligen Hakelwerke von Ragnit und Eylau den sonst in Preussen ausserhalb der Wälder nicht wildwachsenden Weissdorn in grossen Mengen finden, auch das Wort regelmässig Hachelwerk oder Hackelwerk geschrieben steht, so kann man darunter nur einen durch eine Dornhecke geschützten Aussenhof erkennen. Ganz etwas anderes sind die vielfach in der Provinz vorkommenden Hakenbuden. Es sind dies Buden oder geringe Häuser in den Städten, die zur Hökerei privilegiert waren. So waren in Wehlau 13 Hakenbuden, in Gerdauen 38 gemeine Buden und 14 zur Hökerei privilegierte Hakenbuden. von Baczko, Annalen 1792 IV. S. 100, 1793 IV. S. 24. Dieser Name ist wieder von aushaken, soviel als aushökern abzuleiten. Hanserecesse Abt. II. Bd. I.: Man soll in den preussischen Städten keine Hakenkrüge dulden, die fremdes, von Andern gebrantes Bier „usshokenne“ (aushökern), Scriptorum V. S. 429 wird Hakelwerk und suburbium synonym gebraucht. Cf. Dormann Gesch. d. Kr. Marienburg B. S. 30, 100 und 101.

1) Schadenregister A. 142 fol. 317.

2) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 284.

3) Hirsch, Handelsgeschichte S. 172.

4) Hirsch, Handelsgeschichte S. 174.

hältnisse mit Littauen sich friedlicher gestalteten und seit 1429 sogar die Erhebung eines Schleusenzolls in Labiau sich verlohnte <sup>1)</sup>, knüpften auch die Danziger Handelsbeziehungen mit Littauen an und errichteten in Kowno, d. h. am Ende der schiffbaren Memel, ein Handelscomptoir, das wir von 1430 bis 1527 nachweisen können und und das noch von Witowd genehmigt sein soll <sup>2)</sup>.

Unterdess hatte sich der inländische Handel, der bei Ankunft des Ordens hauptsächlich in Import von Salz und Eisen und Export von Marderfellen und Bernstein, dann auch von Heringen bestand, durch den erweiterten Anbau des Landes mächtig gehoben. Während in der ersten Ordenszeit Preussen von Polen aus verproviantirt werden musste <sup>3)</sup>, entwickelte sich jetzt ein umfangreicher Getreideexport, verbunden mit dem Export der teuersten Waldesprodukte, nämlich Teer, Pech, Pottasche, Eichen-Nutzholz und Eibenholz. Denn die gewöhnlichen Waldproducte hatten bei dem Holzreichtum Europas und der Kostbarkeit und Unsicherheit der Strassen noch keine Exportfähigkeit. Ja in der letzten Zeit unserer Periode erfahren wir sogar von einem geringen Export von Industrieproducten aus Preussen, namentlich von grauen marienburger Laken nach Schweden. Zur See gewannen die preussischen Städte sehr bald eine hervorragende Bedeutung, wie uns der Pfundzoll eines Näheren belehrt. Auf dem Stahlhof oder dem hanseatischen Comptoir zu London nahmen die Preussen ein Drittel ein <sup>4)</sup>. Auch bei den Unternehmungen der Hansa zur See stellten die preussischen Städte ungefähr ein Drittel der Gesamtmacht <sup>5)</sup> und ihre Steuerertragnisse an Pfundzoll kamen denen der übrigen deutschen Ostseestädte schon 1378 ziemlich gleich, dürften sie aber in unserer Periode, soweit man urtheilen kann, bedeutend überflügelt haben. Durch ausgebreiteten Heringsfang bei

---

1) Scriptoros IV. S. 488.

2) Die erste Anlage des Deimegrabens fällt wahrscheinlich in das Jahr 1395, nach der von Voigt VI. S. 393 citirten Quelle.

3) Scriptoros I. S. 79.

4) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 57.

5) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 33. Auch wurden die Preussen 1395 zur Hälfte Pfandinhaber des von der Hanse eroberten Stockholms oder des Holms, wie es damals hiess.

Schonen und Hela <sup>1)</sup> war es ihnen möglich, nicht bloß Preussen und Polen, sondern zum Teil auch Nordfrankreich und Flandern mit Heringen zu versorgen <sup>2)</sup>).

Das Salz holten sie in eigenen Schiffen aus der Baie, d. h. von der Loiremündung und dem Städtchen Browase an der Nordseite des biscayischen Meerbusens, nicht weit von Nantes <sup>3)</sup>. Wir können sogar Seehandel mit Portugal und Spanien nachweisen. Sonst ging der Haupthandel nach England und Flandern. Der Letztere, wohin auch aller Bernstein ging, war der Bedeutendste von allen. Der Erstere hatte damals schon ziemlich die heutige Gestalt. Denn er bestand hauptsächlich darin, dass Getreide und Waldproducte nach England, Tuche, Leinwand und Zinn nach Preussen eingeführt wurden. Während die Verbindung mit Frankreich und den französischen Niederlanden schon um 1300 bestand, erweiterten die deutschen Niederlande, das heutige Holland, deren Städte auch Mitglieder der Hansa waren, erst um 1350 ihre Handelsbeziehungen bis Preussen und, da sie auf keine andere Art sich einbürgern konnten, so trieben sie in unserer Periode noch hauptsächlich Frachtschiffahrt <sup>4)</sup> Wie unternehmend übrigens der preussische Handelsgeist damals schon war, geht aus einem uns noch erhaltenen Entwurf eines Contracts zwischen Kaiser Maximilian I und einem Danziger Kaufmann hervor <sup>5)</sup>. Letzterer erhält darin die Erlaubniss für 6 Jahre in den Wäldern bei Gmünden, im Bistum Salzburg, jährlich 200 Stämme Eibenholz zu schlagen, nach Preussen zu bringen und von da nach Antorf (Antwerpen) oder England auszuführen. Aus dem ganzen Weichselgebiet bis zu den Karpathen kamen die oben genannten Waldproducte regelmässig nach Danzig und wir finden wenigstens schon um 1420 danziger und thorner Kaufleute durch das ganze weite Polenreich und an den Grenzen Ungarns bis zur Moldau hin verbreitet. In

---

1) Scriptoros III. S. 497.

2) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 96. Mitunter auch England. Hansetage. Bd. III. S. 89.

3) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 91. Scriptoros V. S. 443.

4) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 133.

5) Danziger Archiv, Schieblade 33, No. 5782 (nach Hirsch).

diesem Jahre beratschlagen die preussischen Städte auch auf Anregung Sigismunds, wie man den Weg nach Caffaw (Kaffa oder Feodosia am asowschen Meer) finden könnte<sup>1)</sup>. Wie wir oben gesehen haben, hatten die Polen eine Handelsstrasse dahin<sup>2)</sup>. Der polnische Handel beruhte neben den eigenen Landesprodukten auch auf dem Transit von Kupfer, Eisen und Blei aus Ungarn über Krakau nach Preussen. Das ungarische Eisen war das gesuchteste. Eine mittlere Eisensorte, der sogenannte Oesemund kam aus Schweden. Die schlechteste Sorte lieferten die preussischen Eisenhämmer. Bei dem damaligen Waldreichtum und dem Fehlen von Landstrassen waren übrigens auch die geringsten, nur bei hohem Wasserstande zu benutzenden und heute ganz vergessenen Wasserstrassen im Gebrauch, um irgendwie die Waldproducte zu verwerten. So hielt 1392 der Comtur von Osterode zu Willenberg zwei Weichselschiffe<sup>3)</sup>, mit denen also die Waldproducte — denn Willenberg lag in der Wildniss und Landwirtschaft gab es in der ganzen Gegend nicht — durch den gewaltigen Umweg über Omulef, Narew und Bug nach Danzig befördert wurden. Auch erfahren wir wenigstens 1446, dass die Pfleger von Lyck und Insterburg Holz nach Danzig liefern<sup>4)</sup>. Die Wasserstrasse von Rhein und Johannsburg nach Danzig dürfte aber jedenfalls schon in unserer Periode erschlossen gewesen sein, da 1379 Winrich von Kniprode sich mit seinen Gebietigern zu Rhein auf ein bereit gehaltenes Fahrzeug setzte und mit diesem über Narew und Bug bis zur Weichsel herunter fuhr<sup>5)</sup>. Nach Deutschland führten im 14. Jahrhundert hauptsächlich vier Handelsstrassen: zwei von Thorn durch Cujavien nach Frankfurt a. O., resp. Breslau, und zwei von Danzig nach Stettin, deren eine längs der Küste, die andere mehr südlich über Falkenberg ging. Die alte, schon zur Heidenzeit benutzte, Strasse über Samland und die kurische Nehrung nach Lievland, von der wir auch 1299 hören<sup>6)</sup>, bestand fort und fort bis zur Fertigstellung der Königsberg-Tilsiter Chaussee in diesem Jahrhundert.

---

1) Toeppen, Ständeacten S. 368.

2) Scriptorum V. S. 498.

3) Grosses Aemterbuch S. 100.

4) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 199.

5) Voigt V. S. 393.

6) Regeste No. 1214.

Der Handel, nicht das Krämergewerbe, sondern die Ueberführung von Waaren von einem Ort zum andern, hatte im Mittelalter eine viel ehrenvollere Stellung, als alle andern Gewerbe, weil er ein kriegerischer Beruf war, und der Kaufmann zu Lande und zu Wasser jeder Zeit bereit sein musste, das Seinige mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Der Handel galt daher auch früher, als alle anderen Gewerbe für einen, eines Freien würdigen, Beruf. Da der Räuber kein Räuber mehr war, sondern ein ehrlicher Kriegermann, wenn er vorher, irgend einen Vorwand nehmend, dem betreffenden Fürsten, der betreffenden Stadt oder Person einen Absagebrief zugestellt hatte — daher noch heute die Redensart „abgesagter Feind“ — so bedingte dieses Fehdeunwesen mit der Unzahl von wirklichen Land- und Seeräubern das Ausführen der Waaren in grösseren Karawanen mit bewaffneter Escorte und das gemeinsame Auslaufen der Handelsschiffe meistens unter einem Admiral und ebenfalls mit Bewaffnung.

Auch im kaufmännischen Leben gab es in unserer Periode noch keine exclusive Gewerbeberechtigung. Wenn auch schon Versuche gemacht wurden, die Fremden, Handelsgäste, in ihrem Verkehr mit dem Lande, wie mit andern Gästen zu beschränken, also — worauf es namentlich ankam — die Polen von directem Verkehr mit den Engländern und Niederländern abzuhalten, so gelangten dieselben doch zu keiner practischen Wirksamkeit, vielmehr verkehrte Gast mit Gast ungehindert das ganze Jahr über <sup>1)</sup>. Erst in der Zeit der Reaction wurde das Stapelrecht der beiden Haupthandelsstädte Preussens Danzig und Königsberg erworben und für Danzig das heillose Vorrecht vollendet, dass kein Gast mit dem Gaste unmittelbar in Verkehr treten dürfte, das bis zum Wiedereintritt der preussischen Herrschaft strenge aufrecht erhalten wurde <sup>2)</sup>.

In den ältesten preussischen Handelsstädten war die erste Institution zum Betriebe des Handels die Errichtung eines Kaufhauses oder Bazars (theatrum). Diese Institution muss indess mehr nur den Interessen des Publikums, als der Kaufmannschaft entsprochen haben. Denn Danzig weigerte sich, ein Kaufhaus zu errichten, vielleicht mit

---

1) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 211 und 230.

2) Siehe Kiechels Reise anno 1586 in der Altpreussischen Monatschrift pro 1872 S. 367.

Rücksicht auf die Concurrenz der Fremden, und liess sich vom Orden 1378 zwanzig Jahre und 1398 noch zwölf Jahre Frist dazu geben, um schliesslich die Sache ganz ins Wasser fallen zu lassen<sup>1)</sup>. Einigermassen ersetzt und ergänzt wurde das Kaufhaus durch die schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts in den preussischen Handelsstädten nachweisbaren Artushöfe. Zwar dienten dieselben in der späteren Zeit hauptsächlich geselligen Zusammenkünften, daher der Artushof in Danzig später auch der grosse Krug genannt wird<sup>2)</sup>, während er in unserer Zeit sogar öfter als *theatrum* (die eigentliche Bezeichnung für Kaufhaus) vorkommt<sup>3)</sup>; in der frühesten Zeit scheinen aber die Artushöfe mehr kriegerischen Uebungen und der Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten gewidmet gewesen zu sein. Dies Letztere bestand fort. Wenn auch das eigentliche Kaufschlagen in den Artushöfen verboten war, so erfahren wir doch, dass Fremde sich in Geschäftsangelegenheiten an die Artus-Brüderschaft wenden, dass daselbst Handelsbeziehungen und Bekanntschaften vermittelt werden u. s. w., ja dass daselbst förmliche Stuhlschreiber (eine Art Privatnotare, vielleicht nach Art der Mäkler, von denen auch der Name Stolgebühren stammt) etablirt waren, die einzelne Schreiben und Verhandlungen notirten<sup>4)</sup>. Der Handel war im Allgemeinen damals noch Eigen- oder Proprehandel, der Credit-, Commissions- und Speditionshandel noch wenig ausgebildet. Wir erfahren nur, dass die Holzgeschäfte mit Polen ähnlich, wie noch heute, gegen Geldvorschuss gemacht wurden, wobei der Lieferant in der Regel dem polnischen Gerichtsstande entsagen und sich dem danziger Gericht unterwerfen musste; ferner dass grössere Handelshäuser, ebenso wie die Grossschäffer des Ordens in entfernten Handelsplätzen ihre Lieger oder Commissionäre hatten, die die Geschäfte nach Commissionsprocenten besorgten<sup>5)</sup>.

Die Commis hiessen damals noch Handelsknechte. Mäkler scheinen noch mehr verbreitet gewesen zu sein, als heute. Wenigstens ergiebt das marienburger Zinsbuch, dass unter sehr vielen Geschäften selten eines ohne Mäkler gemacht wird. Das Sprachengewirre der da-

---

1) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 209.

2) *Scriptores* V. S. 443.

3) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 203.

4) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 206.

5) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 228. Anm. 952.



maligen Zeit mag dazu gezwungen haben; in der Willkür der Altstadt-Königsberg findet sich geradezu die Bemerkung: „Tolk (Dollmetscher) d. i. ein Mäkler“. Messer und Wäger fanden sich in jeder grösseren Stadt<sup>1)</sup>. Das Ringen nach Solidität und gutem Ruf, das jeden aufstrebenden Handel beseelt und beseelen muss, führte schon früh zu der Institution der Braker, die wir als Holz-, Teer-, Pech-, Asche-, Hopfen- und Flachsbraker in unserer Periode in den Haupthandelsstädten vorfinden. Ausserdem dienten Läufer dem Handelsstande, die zuerst zu Fuss, dann zu Wagen reisend, Briefe und auch kleine Paquete mit Gold- und Seidenstoffen besorgten. Die Sackträger finden wir ebenfalls als angesehenen Arbeiterstand und wenig später zur förmlichen Zunft ausgebildet. Der Mäklerlohn, der heute  $2\frac{1}{4}$  Procent beträgt, betrug damals allgemein  $27\frac{7}{9}$  Procent, wie wir aus dem marienburger Zinsbuch und Hirschs Handelsgeschichte entnehmen können.

Der Gürtel, war im Mittelalter das Abzeichen des Freien. Bald wird aber der Kriegergürtel von dem Kaufmannsgürtel unterschieden. Dieser Letztere in Verbindung mit Schwert und Siegelring bedeutete und kennzeichnete wieder den Stand. In dem Siegelring befand sich aber kein Wappen, sondern ein runenartiges, aus Strichen zusammengesetztes Zeichen, die sogenannte Hausmarke. Diese, ursprünglich eine Grenz- oder Eigentumsmarke von dem immobilien Besitz freier Personen, war bereits im 13. Jahrhundert mehr auf den mobilen, kaufmännischen Besitz übertragen und diente eben sowohl als Signatur

---

1) Das Marienburger Zinsbuch und Tresslerbuch geben genug Aufschlüsse, dass die Unkosten bei Handelsgeschäften durchweg nach massigen Sätzen geordnet waren. So betrug das Messerlohn für eine Last Roggen in Elbing 8 Pfennige, das Trägerlohn 15 Pfennige, die Fracht von Elbing nach Königsberg 4 scot (Tresslerbuch folio 9), das Wägerlohn für eine Last Kalk 24 Pfennige (Tresslerbuch folio 14), in Marienburg das Trägerlohn 8 Pfennige, das Messerlohn 4 Pfennige und die Fracht von Schwetz nach Marienburg 4 scot. (Marienburger Zinsbuch sub anno 1406). In der Handelsstadt Danzig war das Träger- und Messerlohn wieder höher, ersteres wegen der weiteren Distance. Beides betrug in einem Fall pro Last 53,3 Pfennige (Tresslerbuch folio 124). Wenn Hirsch, Handelsgeschichte S. 219, den Sackträgerlohn in Danzig auf 24 Pfennige und mehr pro Sack angiebt, so kann dies nur ein Irrtum sein.

der Waaren, wie als Eigentumsbeweis derselben, legitimirte im Siegelring den rechtmässigen Inhaber und vertrat so die Stelle der heutigen Firma <sup>1)</sup>.

Bei der Unsicherheit der Landstrassen war man schon früh genötigt, auf Wechsel- und Discontogeschäfte zu denken. Wir erfahren, dass in Lübeck Baarsendungen durch die Walen (Welsche, in specie Lombarden) vermittelt wurden. Der Ueberkauf ist gewöhnlich, d. i. der Kauf einer Zahlung an einem dritten Orte<sup>2)</sup>, ebenso der Schadenkauf oder Disconto<sup>3)</sup>. Der genossenschaftliche Geist durchdrang das ganze Mittelalter. Durch ihn entstanden die Mönchs- und Ritterorden, ja der Ritterstand selbst als eine Art Brüderschaft, die Zünfte, jene Vereinigung armer Priester des Samlandes, die Brüderschaften zu gemeinsamem Begräbniss in Riesenburg, Salfeld, Holland, Königsberg, die Diener-Brüderschaft zu Marienburg<sup>4)</sup>, die Städtebündnisse, bei uns der preussische Bund, die Ritterbündnisse, in Preussen die Eidechsen-gesellschaft u. s. w. So war auch die Kaufmannschaft zwar nicht als Zunft, aber doch zunftähnlich unter dem Namen der gemeine Kaufmann als Corporation gegliedert. Nur hatte diese Corporation eine andere Bedeutung als die Zünfte. Da die Handwerker ursprünglich unfrei gewesen waren, und der Rat, das Stadtreghiment auch jetzt noch in den Händen des Kaufmannsstandes war, so wurde Kaufmannsstand und Stadt noch grossen Theils identificirt, und der Rat auch als Vertreter der Kaufmannschaft angesehen, so wie denn auch die Hansa für gewöhnlich nur als Bund des gemeinen Kaufmanns und nicht der Städte galt.

Von den beiden grössten und mächtigsten Genossenschaften des Mittelalters, dem deutschen Orden und der Hanse wurde Preussen mehr als ein andres Land berührt. Sobald überhaupt die Hanse als grösserer Städtebund hervortritt, das heisst um die Mitte des 14. Jahrhunderts, sehen wir auch die 6 Handelsstädte oder gemeinen Städte Preussens: Culm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg und Danzig

---

1) Hirsch, Handelsgeschichte S. 223.

2) Accept nur gegen baar, wie aus Scriptoros II. S. 756, Zeile 16 und S. 743, Zeile 18 hervorgeht.

3) Hirsch, Handelsgeschichte S. 193 und 236.

4) Voigt, Eidechsen-gesellschaft S. 188.

als Glieder der Hanse erscheinen. Das Erstere, das in seiner Entwicklung zurückblieb, trat bald aus, so dass wir in unserer Periode es nur mit 5 gemeinen oder Handelsstädten zu tun haben. Diese alle 5 waren Doppelstädte und nur die betreffenden Altstädte, in Danzig aber die Rechtstadt waren Mitglieder der Hanse. Nur in diesen wurde also der Seehandel getrieben. Alle andern Städte waren Landstädte und in vieler Beziehung den Zinsdörfern oder deutschen Dörfern gleich gestellt.

Die Hanseaten wurden, und dies war eine grosse Errungenschaft der Hanse, in allen gewerblichen Beziehungen als Inländer betrachtet und waren sich überall gleich gestellt, wenn auch kleinlicher Neid noch oft genug die Bürger anderer Städte zurückzusetzen suchte. Ausser dem Beraten und Ordnen der inneren gemeinsamen Angelegenheiten war die Haupttätigkeit der Hanse und vielleicht zu sehr auf die äussere Politik gerichtet. Diese betraf zunächst die Säuberung des Meeres von Seeräubern, was sie mit grosser Energie und grossen Kosten ausführte. Sodann aber führte sie gemeinsame Fehde auch gegen andere Schädiger des Handels. Dazu gehörten vor Allem die nordischen Reiche, bei denen das alte Wikingswesen noch im Flor, und die oft nichts weiter als verkappte Seeräuber waren. Allein so ruhmvoll auch der erste Kampf mit Dänemark von 1362 bis 1370 war, und so sehr König Waldemar für seine übermütige Phrase gedemüthigt wurde:

„säwen un säwentig Hänse, säwen un säwentig Gänse,

biete mi nich de Gänse, frag ik schiet na de Hänse“,

so wurde sie dadurch doch bald in zu viele Streithändel verwickelt, die Anlass zu ihrem Niedergang gaben. Die Mittel zu alle diesen weitaussehenden Unternehmungen wurden seit 1367 durch den sogenannten Pfundzoll erhoben, eine in jener Zeit auch in England vorkommende <sup>1)</sup> Ein- und Ausgangsabgabe von den ein- und auslaufenden Schiffen und ihrer Ladung.

Da man Wesen und Bedeutung des Pfundgeldes bisher nicht erkannt hat, so muss ich mich darüber weitläufiger verbreiten. Hirsch hält das Pfundgeld für eine gleichmässige procentische Abgabe, und um sich einen Vers daraus machen zu können, figurirt bei ihm die An-

---

1) Hanserecense Abt. II. Bd. I. S. 277 ff.

gabe 1), dass 1380 und 1387 ein Pfund Grote 3 bis 4 Mark preussisch gegolten habe. Diese Angabe ist offenbar falsch. Da wir aus den minutiösen und detaillirten Angaben des holländischen Schatzmeisters Johann von Niederheim 2) urkundlich wissen, dass 1344 das Pfund Grote  $6\frac{2}{3}$  Mark preussisch galt, und ebenso aus der von mir schon oben berichtigten Rechnung von 1441 3), dass das Pfund Grote damals  $7\frac{1}{2}$  Mark preussisch (nicht 8 Mark) galt, auch in der Zwischenzeit Hirsch den Wert auf 5 bis 8 Mark gefunden hat (die Notmünze von 1414 bis 1416 abzurechnen), so ist es ganz unmöglich, dass das Pfund Grote in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts weniger als 6 Mark preussisch gegolten haben kann. Da es in seiner Verschlechterung mit der preussischen Münze ziemlich gleichen Schritt hielt, wie es die gegenseitigen Handelsbeziehungen bedingten, so galt es 1371 ff. wahrscheinlich auch  $6\frac{2}{3}$  Mark preussisch. Nun erhoben die Hansestädte von 1367 bis 1389 mit geringen Ausnahmen das Pfundgeld, über dessen Höhe wir 1371 und 1376<sup>4)</sup> folgendes erfahren. Es wird erhoben:

1. vom Pfund Grote ein Grote oder  $\frac{1}{240}$ , oder 0,41 Procent;
2. von der lübischen Mark, die 192 Pfennige hatte,  $\frac{2}{3}$  Pfennig, oder 0,35 Procent;
3. von je 4 preussischen Mark 8 Pfennige oder  $\frac{1}{360}$ , oder 0,28 Procent.

Man sieht also, dass diese Abgabe, die durchschnittlich 0,34 Procent betrug, durchaus nicht gleichmässig, sondern mit gewissen Abstufungen erhoben wurde, so dass die wohlhabenderen Gegenden mehr zahlen mussten, als die ärmeren. Wenn nun aber 1390 die preussischen Städte, unter lebhaftem Widerspruch der übrigen Hanseaten, beschliessen, das Pfundgeld für sich allein weiter zu erheben, so ändert sich die Sache wiederum. Es wird nun von dem Pfund Grote nicht mehr flämisches, sondern preussisches Geld erhoben. Die Sätze sind, wie folgt:

1. Von 1390—1408 von der preussischen Mark 2 Pfennige und von dem Pfund Grote 6 Pfennige, seit 1396 aber (vielleicht wegen

---

1) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 243.

2) Scriptores II. S. 743.

3) Scriptores V. S. 496.

4) Hanserecèsse Bd. II. S. 26 und 152.

Verschlechterung der flämischen Münze) vom Pfund Grote  $7\frac{1}{2}$  Pfennig; also von preussischen Waaren 0,28 Procent und von flämischen Waaren 0,11 bis 0,14 Procent <sup>1)</sup>). Das Besteuerungsverhältniss war also nun ein umgekehrtes geworden und erscheint diese Massnahme durch Rücksicht der Preussen auf ihre Handelsgenossen und die bei denselben hervortretende Unzufriedenheit geboten.

2. Von 1409 bis 1416 wurde Angesichts der von Polen drohenden Kriegsgefahr diese Abgabe auf das Dreifache erhöht, nämlich von der preussischen Mark 6 Pfennige und vom Pfund Grote 20 Pfennig <sup>2)</sup>). Doch ersehen wir aus einer Bemerkung, dass auch schon in einem Teil der früheren Periode die Abgabe in dieser Höhe erhoben war <sup>3)</sup>).

3. Von 1417 ab wurde die Abgabe wieder nur doppelt erhoben, nämlich von der preussischen Mark 4 Pfennig und vom Pfund Grote 12 Pfennig <sup>4)</sup>) und wir erfahren dabei, dass die Waaren aus den Hansestädten etc. auch nach preussischen Mark besteuert wurden. Auch machte sich aus der längeren Praxis der Zollerhebung, wie wir sehen, damals bereits das Bedürfniss fühlbar, gewisse Waaren ohne Rücksicht auf ihren schwankenden Wert nach festen Sätzen zu besteuern. Hinsichts der Höhe des Pfundgeldes in der folgenden Zeit kommt uns 1450 die Klage, dass der Orden das Pfundgeld eigenmächtig auf das Doppelte erhöht habe <sup>5)</sup>).

Das Pfundgeld wurde nicht nur von den Waaren, sondern auch von dem Wert der Schiffe und zwar zur Hälfte beim Einlaufen und zur Hälfte beim Auslaufen derselben, erhoben. Da der Wert der Schiffe, wie die Jetztzeit und einige Rechnungen der damaligen Zeit ergeben, höchstens ein Zehntel von dem Werte der Waaren beträgt, andererseits aber doch gewiss bei Entrichtung des Pfundgeldes niedrige Angaben, auch sogar Unterschleife zu vermuten sind, so werde ich bei der nun folgenden Berechnung des preussischen Handelsverkehrs zur See das durch die Schiffsversteuerung entstehende Plus von kaum

---

1) Toeppen, Ständetage S. 55 56.

2) Toeppen, Ständetage S. 113.

3) Toeppen, Ständetage S. 112.

4) Toeppen, Ständeacten S. 305.

5) Scriptorum IV. S. 487.

$\frac{1}{20}$  ausser Berücksichtigung lassen. Das grösste Interesse hat der Pfundzoll für uns unstreitig durch die Möglichkeit, die er bietet, Waarenverkehr, Wohlstand und nationalökonomische Verhältnisse des Landes zu berechnen. Leider sind aber die betreffenden Daten noch nicht genügend gesammelt, um dies überall mit völliger Sicherheit zu können.

In den fünf Jahren von 1398 bis 1402 kamen an Pfundgeld in Preussen ein 21271 Mark, also jährlich 4254 Mark <sup>1)</sup>, die einen Wert von je 12 Scheffel Roggen (à 40 Kilogramm) hatten, also 51048 Scheffel Roggen wert waren. Da nun der Satz des Pfundzolles damals  $\frac{1}{360}$  resp.  $\frac{1}{720}$  betrug, so ergiebt dies den preussischen Waarenverkehr auf 7,300000 Scheffel Roggenwert. Da bei allen solchen Berechnungen der Export viel niedriger zu stehen kommt, als der Import, weil zu ersterem noch nicht die Fracht etc. zugeschlagen ist, (so dass dadurch fast jedes Land anscheinend eine nachtheilige Handelsbilanz hat) <sup>2)</sup> so werden wir den Import auf 3800000 Scheffel und den Export auf 3500000 Scheffel Roggenwert annähernd anzunehmen haben. Der Export Preussens bestand und besteht vorwiegend aus Getreide. Heut zu Tage macht das Getreide unter 50 Procent von dem Werte des Exports aus, im 18. Jahrhundert betrug es etwa 50 Procent<sup>3)</sup>; für diese entlegene Zeit werden wir es wegen des noch geringeren Standpunktes der Industrie auf mindestens 60 Procent veranschlagen müssen, so dass wir einen Getreideexport von mindestens 2100000 Scheffel Roggenwert hätten oder 35000 Last. Hievon werden wieder nach den von Hirsch genügend erörterten und auch sonst sich vielfach ergebenden Verhältnissen mehr als  $\frac{2}{3}$ , also 25000 Last auf Danzig zu rechnen sein. Um diese Zahlen verstehen zu können, will ich hier die wenigen vergleichenden Zahlen an die Seite setzen, die ich habe ermitteln können:

1517 werden wegen Ausfuhrverbots die Bestände Danzigs an Korn am 12. August gemessen und gefunden <sup>4)</sup>: „3500 last korns und nicht mehr“ (das „und nicht mehr“ bedeutet wohl nur die Verwunderung

---

1) Toeppen, Ständeacten S. 367 ff.

2) Für die heutige Zeit ist dies bekannt. Für das vorige Jahrhundert siehe: von Baczko, Annalen 1792 II. S. 52.

3) von Baczko. Annalen 1793 II. S. 134 ff.

4) Scriptorum V. S. 485.

des Chronisten, da so lange keine Statistik existirt, der Mensch stets geneigt ist, grosse Zahlen zu überschätzen). Da die Bestände der preussischen Handelsstädte im 19. Jahrhundert am 1. Januar durchschnittlich einen Getreidebestand von 10 Procent des Exports zeigen, und man im Allgemeinen den Bestand am 12. August, zu einer Zeit, wo die Zufuhren noch geringe sind, eben so hoch annehmen kann, so bedeutet dies einen Jahresexport von 35000 Last Korn höchstens.

1536 brennen in Danzig 340 Speicher ab; es waren also doch wohl 500 vorhanden, mit einem Getreidebestand von 80 Last gerechnet, macht 40000 Last Export.

1752 schätzt Büsching den Export von Altpreussen (das damals circa 600000 Einwohner hatte) auf 2300000 Taler und den Import auf 3200000 Taler <sup>1)</sup>. Dabei ist aber der Export und Import zu Lande mit inbegriffen. Der Roggenpreis stand von 1637 bis 1665 nach den in Insterburg alljährlich genau angegebenen Preisen <sup>2)</sup> durchschnittlich auf genau 4 Mark, oder 240 Reichspfennige, und hatte sich bis 1752 nur wenig, etwa auf 250 Reichspfennig gehoben. Obige Zahlen bedeuten also einen Export und Import von 2760000 und 3840000 Scheffel Roggenwert, so dass wir einen Export von 25000 Last Getreide annehmen können. Der Export von Danzig betrug um dieselbe Zeit 30000 und der Elbings 6000 Last Getreide jährlich <sup>3)</sup>. So kommen wir auf einen Gesamt-Getreideexport der Provinz um jene Zeit von 61000 Last.

Um 1780 exportirte Königsberg jährlich durchschnittlich etwa 20000 Last <sup>4)</sup>, und von 1850 bis 1853 betrug die Getreideausfuhr der Provinz durchschnittlich jährlich 91676 Last <sup>5)</sup>.

Man sieht, wie sehr diese Zahlen — bei denen ich nur die Durchschnittsgrössen gewählt und exorbitante Grössen, sowie die unbelaubigte Angabe des Cellarius, dass 1648 aus Danzig 116000 Last Getreide exportirt <sup>5)</sup> sein sollen, fortgelassen habe — mit den obigen Berech-

---

1) Büsching, Beiträge zur Geschichte Friedrichs des Grossen.

2) Aelteste Kirchenacten der deutschen Stadtpfarre zu Insterburg.

3) Bock, Wirtschaftliche Naturgeschichte von Preussen. Bd. I. S. 612 und 618.

4) Neue preussische Provinzialblätter. Jahrgang 1854.

5) Cellarius Nova Descriptio Poloniae.

nungen der Einwohnerzahl von Preussen und Danzig übereinstimmen. Denn, wenn man den von dem neubesiedelten Littauen und Masuren und von dem viel stärker bevölkerten Polen und Russland herstammenden Export fortdenkt, so wird sich vor 1770 schwerlich ein grösserer Getreideexport von Preussen nachweisen lassen, als um 1400. (1873 hatte sich der in- und ausländische Getreideexport der Provinz zu Lande und Wasser auf die colossale Summe von 260000 Last gesteigert, um seitdem wieder zu fallen.)

Wir kehren nun zu dem Pfundzoll zurück. In den Jahren 1409 bis 1417 betrug derselbe jährlich durchschnittlich 3170 Mark, etwa zum Wert von 7 Scheffel Roggen, macht 22199 Scheffel Roggenwert (gerade in dieser Periode ist der Wert einer Mark nur sehr annähernd zu bestimmen). Der aufs Dreifache erhöhte Pfundzollsatz machte circa  $\frac{1}{160}$  aus, was einen Export und Import von 3550000 Scheffel Roggenwert ergibt, also ungefähr die Hälfte der vorigen Periode.

Sowohl bei diesen beiden Perioden, als bei der folgenden bis 1450 kommt Hirsch in seiner sonst so dankenswerten Handelsgeschichte von Danzig zu völlig unbegründeten und unrichtigen Resultaten (S. 39, 48 und 64), weil er die verschiedenen Sätze, nach denen das Pfundgeld erhoben wurde, nicht kennt, vielmehr für alle drei Perioden das Pfundgeld auf  $\frac{1}{144}$  der Waaren annimmt. Dies führt ihn zu dem exorbitanten Schluss, dass trotz der dreimaligen Verwüstung des Landes der Handel Danzigs von 1407 bis 1450 um das Doppelte gewachsen sei. Mit diesem Schluss fällt denn auch Alles, was er über das Anwachsen und Erblühen Danzigs in dieser Periode anführt. Es ist eben eine Naturnotwendigkeit, dass Bevölkerung, Handel und Wohlstand der grossen Städte von ihrem Hinterlande abhängig ist. Das polnische Hinterland Danzigs war aber in dieser Zeit durch den Orden nicht weniger verwüstet. War Danzig um 1409 eine Stadt von etwa 30000 Einwohnern wie wir gesehn haben, und einer solchen Bevölkerung entspricht nach einem grossen Durchschnitt auch der Export von 25000 Last Getreide, so konnte es 1453 nicht mehr eine solche sein. Das beweisen nicht nur die Klagen über das Niederliegen des Handels <sup>1)</sup>, sondern auch die Zerstörung der

---

<sup>1)</sup> Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 110.



Jungstadt und die Tatsache, dass die circa 5000 Einwohner derselben<sup>1)</sup> in der Rechtstadt und Altstadt Aufnahme finden konnten. Die drei Städte Danzigs waren also wenigstens auf 25000 Seelen heruntergekommen und ihr Handel nicht minder.

Aus der Periode nach 1417 ist nur ermittelt<sup>2)</sup>, dass der Ertrag des preussischen Pfundgeldes von 1443 bis 1445 jährlich 7819, 1446: 8906, 1447: 7628, 1448: 5654, 1449: 4806 und 1450, 1451: 6726 marc betrug. Wir können diese Zahlen leider nicht zur Berechnung des preussischen Handelsverkehrs heranziehen, weil wir den Procentsatz des Pfundzolles in dieser Zeit nicht genau kennen. Wir hören eben nur die Klage, dass der Orden denselben verdoppelt hätte. Dabei bleibt aber doch noch das successive Sinken des Pfundzolles in dieser Zeit zu erklären, da der Orden von 1434 bis 1454 im Aufsteigen begriffen war.

Wie wir in Vielem das mönchisch Schlaue in der Ordenspolitik bewundern müssen, so namentlich auch in dem Pfundzoll. Unter Aufmunterung des Ordens hatten die Städte sich selbst den Pfundzoll auferlegt und dies gab dem Orden eine feine Gelegenheit, einen Einbruch zu tun in das Hauptprivilegium des culmischen Rechts, die Befreiung von allen Zöllen. Unter Verhandlungen mit den Städten wusste er es dahin zu bringen, zuerst ein Drittel, dann 1409 bei der drohenden Kriegsgefahr mit Polen zwei Drittel und 1446 drei Drittel des Pfundzolls zu erhalten und so eine der wichtigsten Staatseinnahmen sich zu verschaffen. Man hat behauptet, dass er das erste Drittel erst seit 1403 erhalten habe, allein dies muss schon früher geschehen sein, vielleicht schon 1390, weil er nachweislich schon 1398 6123 Mark von dem Pfundgelde erhielt<sup>3)</sup>, auch schon 1402 von dem Pfundmeister die Rede ist<sup>4)</sup>, der, so viel bekannt, stets ein Ordensbruder war.

---

1) Da das grosse Zinsbuch 1437 nur 250 Häuser der Jungstadt angiebt, so sind die angeblichen 1500 Häuser derselben natürlich eine Uebertreibung.

2) Hirsch, Handelsgeschichte S. 64.

3) Toeppen, Ständeacten S. 369. Ebenso auch von 1399 bis 1402 1840 Mark.

4) Tresslerbuch folio 61.

Die Erhebung des Pfundgeldes geschah zu Weichselmünde, wo zu dem Zweck ein befestigtes Blockhaus errichtet wurde, woraus später die Festung Weichselmünde entstand, und zu Alttief. An ersterem Orte erfolgte die Erhebung durch einen Ordensbruder (Pfundmeister) und einen Abgeordneten der Städte, deren Jeder wöchentlich 1 Mark Diäten erhielt. Der Pfundmeister oder Mündemeister hatte das Recht, die ein- und auslaufenden Schiffe zu durchsuchen.

Durch alte Privilegien war der Orden von allen Zöllen befreit, und, wie dies ihn einst in heftigen Streit mit Swantepolk verwickelt hatte, so brachte es ihn auch in Streit mit seinen Handelsstädten, indem die Grossschäffer und die Schäffer der Comture (die Intendanturbeamten), die einen bedeutenden Handel trieben, sich weigerten, das Pfundgeld zu erlegen. Schon 1393 bestimmt der Hochmeister auf die Klage der Städte, dass auch die Ordensbeamten das Pfundgeld erlegen sollen<sup>1)</sup>. Später kehrt nur noch die Klage wieder: „dass die Diener der Schäffer kein Pfundgeld geben, sondern sich schreiben lassen<sup>2)</sup>.“ Man kann dies so verstehn, dass das Pfundgeld der Ordensbeamten contirt und also auf den Anteil des Ordens verrechnet wurde. Die Pfundgeld-Abrechnungen ergeben dies nicht ausdrücklich, wie wohl man aus ihnen auch nicht das Gegenteil folgern kann<sup>3)</sup>. Sollte das contirte Pfundgeld nicht in die Berechnung gezogen sein, was ich indess kaum glaube, so würden wir den Handel Preussens noch bedeutend höher anzunehmen haben. Ich bleibe meinem Princip treu, überall Minimalzahlen zu ermitteln. Die Uebersicht dieser Verhältnisse wird auch dadurch erschwert, dass der Pfundzoll nicht regelmässig forterhoben wurde. Vielmehr fiel er in den Jahren 1404, 1405, 1408, 1422 und 1423 fort, sowie er auch 1406 und 1407 nur teilweise erhoben zu sein scheint.

Die zweite Seite unseres Hauptinteresses an dem Pfundzoll ist die, dass er uns ein Mittel gewährt, die preussischen Städte in ihrer Bedeutung auch mit den übrigen deutschen Ostseestädten zu vergleichen. Ich lasse deshalb nachstehend ein, aus den Hanserecessen Bd. I. S. 632 und Bd. II. S. 26, 103, 152 und 211 zusammengestelltes

---

1) Toeppen Ständeacten S. 63.

2) Toeppen, Ständeacten S. 115. Im Jahre 1408.

3) Toeppen, Ständeacten S. 367 ff.

Tableau über den Ertrag des Pfundgeldes in den einzelnen Städten resp. der Insel Gotland und der Vitte zu Schonen folgen:

Es fielen im Jahre in lübischen Mark:

|                     | 1368 | 1369 | 1373 | 1378 | 1379                       | 1381 | 1383                                                  | 1384     |
|---------------------|------|------|------|------|----------------------------|------|-------------------------------------------------------|----------|
| 1. Lübeck . . .     | 1400 | 1208 | —    | 1185 | —                          | —    | 714                                                   | 918      |
| 2. Sund . . .       |      |      | —    | 1032 | —                          | —    | —                                                     | —        |
| 3. Wismar . . .     |      |      | —    | 380  | —                          | —    | 80                                                    | 75       |
| 4. Rostock . . .    |      |      | —    | 272  | —                          | —    | 96                                                    | 382      |
| 5. Stettin . . .    | 1177 | 2790 | —    | 194  | —                          | —    | —                                                     | 125 sund |
| 6. Greifswald . . . |      |      | —    | 113  | —                          | —    | —                                                     |          |
| 7. Colberg . . .    |      |      | —    | 73   | —                          | —    | —                                                     |          |
| 8. Stargart . . .   |      |      | —    | —    | —                          | —    | —                                                     | —        |
| 9. Gotland . . .    | —    | —    | —    | 300  | —                          | —    | —                                                     | —        |
| 10. Preussen . . .  | 1494 | 1671 | —    | 2258 | 1900 pr.<br>= 2955<br>lüb. | 1112 | 1620 lüb. +<br>400 pr. = 622<br>+ 2000 lüb.<br>circa. | —        |
| 11. Riga . . .      | 581  | 350  | —    | —    | —                          | —    | —                                                     | 344      |
| 12. Reval . . .     |      | —    | 53   | —    | —                          | —    | 151                                                   | —        |
| 13. Vitte-Schonen   | —    | 73   | —    | —    | —                          | —    | —                                                     | —        |

Da von preussischen Städten mehr als  $\frac{2}{3}$  auf Danzig allein trifft, so ersieht man hieraus, wie der danziger Handel, der 1369 noch geringer, als der lübecker war, im Jahre 1383 bereits alle Ostseestädte überflügelt hatte. Nichts spricht mächtiger für das gewaltige organisatorische Talent der Ordensregierung. Mir fällt dabei der Spruch ein, der einem danziger Greise 1454 bei Zerstörung der danziger Ordensburg in den Mund gelegt wird<sup>1)</sup>.

„Diruete hoc lupanar, sed id factum nati natorum deflebunt“.

Um uns einen vollen Beweis zu geben, wie sehr der Handel damals in den meisten Orten noch in der Kindheit lag, haben wir in den Hanserecessen<sup>2)</sup> 1373 einen ganz speciellen Nachweis der in Reval ein- und ausgelaufenen Waaren nebst ihrem Wert. Es führten danach im Ganzen 33 Personen 15026 Mark lübisch (circa 225000 scot) ein und aus, also nur einen Export von circa 100000 scot! Welch' andres Bild bietet obige Tabelle überhaupt gegen heute! Petersburg existirt noch nicht, Rigas, Königsbergs und Stettins Handel liegen noch in der Kindheit; Danzig ist die Metropole der Ostsee geworden, Lübeck der Ehrenvorort. Wenn wir 1335 Krakau als eine

1) Leo, Historia Prussiae. S. 269.

2) Hansetage Bd. III. S. 73.

Stadt von 11000 Einwohnern gefunden haben, 1409 aber Danzig auf 30000, Thorn auf 12000, Elbing und Königsberg auf 10000 Seelen veranschlagen müssen, so werden wir um diese Zeit Lübeck etwa auf 20 bis 25000, Stralsund noch geringer und die übrigen Ostseestädte auf unter 10000 Seelen anzunehmen haben. Der Pfundzollertrag von 73 Mark in der Vitte zu Schonen im Jahre 1369 lässt auf einen Heringsfang von circa 3000 Last daselbst seitens der Hanseaten schliessen. Es wird uns aber überliefert in den Hanserecessen, dass auch Engländer und andere Nationen in Schonen den Heringsfang betrieben <sup>1)</sup>. Seitdem nahm bekanntlich die Heringsfischerei in der Ostsee ab, und die Klagen darüber lassen nie nach, bis der Heringsfang im Anfang des 17. Jahrhunderts ganz einging <sup>2)</sup>. Es stimmt übrigens mit Obigem überein, wenn 1485 überliefert wird, dass der grösste Heringsertrag seit 20 Jahren in Schonen 3000 Last betragen hat <sup>3)</sup>. Die preussischen Städte hatten in Schonen ihre eigene Vitte, welche ihnen König Waldemar 1370 auf der Flucht zu Thorn verschrieb <sup>4)</sup>.

Von dem Pfundgeld fanden nur unbedeutende Befreiungen statt, wenigstens erfahren wir nur, dass 1412 die lievländischen zum Umladen bestimmten Schiffe, wenn sie preussische Häfen aufsuchten, davon befreit wurden <sup>5)</sup>.

Ausser dem Pfundzoll wurde von den einlaufenden Schiffen eine ebenfalls procentische Abgabe, das Pfahlgeld zur Unterhaltung der Anlegefähle, im Betrage von etwa 0,06 Procent der Ladung erhoben.

Ich kann diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne darauf hinzuweisen, dass die von Hirsch angegebenen Zahlen über das hohe von Engländern und Holländern gezahlte Pfund- und Pfahlgeld <sup>6)</sup> jeden-

---

1) Allein noch wurde kein fremder Hering durch die Ostsee importirt, dies bezeugt noch 1486 Weinreich auf das Bestimmteste, indem er bei der schonischen Heringsfischerei hinzufügt: „Noch kam der flämische Hering nicht durch den Sund. *Scriptores* IV. S. 760.

2) Siehe: *Pusilie*, *Scriptores* III, S. 364 und 387, *Scriptores* I. S. 212 und Hirsch, *Handelsgeschichte von Danzig* S. 145.

3) *Scriptores* IV. S. 755.

4) *Scriptores* III. S. 87.

5) *Toeppen*, *Ständeacten* S. 200.

6) Hirsch, *Handelsgeschichte von Danzig* S. 115 und 133.

falls unrichtig überliefert sind, da der Gesamtertrag des Pfundgeldes ihnen widerspricht. Das von den Holländern gezahlte Pfundgeld, dessen Restitution sie verlangten, war nicht für die Zeit von 1441 bis 1447 aufgelaufen und betrug auch nicht 4000 Pfund Grote oder 30000 Mark, sondern es war von 1435 bis 1441 aufgelaufen und betrug *re vera* für  $5\frac{1}{2}$  Jahre nur 3222 Mark<sup>1)</sup> oder 600 Mark jährlich. Es hatte damit folgende Bewandniss: 1434 beschlossen die Hanseaten, in Flandern Pfundgeld zu erheben, und zwar ganz nach dem alten Satze von 1370 im Betrage  $\frac{1}{240}$  u. s. w.<sup>2)</sup> Es ist merkwürdig und zeugt von der grossen Gewalt der Hanse, dass ihre Privilegien in Flandern dies gestatteten. Jeder aus Flandern kommende Schiffer sollte deshalb ein Attest über den erlegten Pfundzoll mitbringen und durch dasselbe in jeder andern Stadt von Erlegung des Pfundgeldes frei sein. Trotzdem hatten es die Preussen auch für sich erhoben.

Im Allgemeinen herrschte der Geist des Freihandels in unserer Periode noch vor. „Das Land steht jedem achtbaren Handelsmanne offen“, erklärt 1404 der Hochmeister<sup>3)</sup>. Nur das Aufkaufen von Getreide auf dem Lande war den Gästen verboten<sup>4)</sup>. Ungewöhnliche Handelsstrassen waren überhaupt verboten<sup>5)</sup>, wohl nur aus polizeilicher und militärischer Rücksicht. Aber eine grosse und fortwährend von den Ständen zur Beschwerde gebrachte Landescalamität bestand doch in den rücksichtslos vom Orden geübten Getreideausfuhrverboten<sup>6)</sup>. Ja, weniger über das Verbot selbst beklagen sich die Stände, als darüber, dass zur Zeit des Verbots einzelnen Personen, natürlich Ordensschäffern und dergl. Lobebriefe erteilt werden, das heisst Erlaubebriefe zum Getreideexport<sup>7)</sup>.

Der Hausirhandel lag in dieser Periode, wie viele hundert

---

1) Scriptorum IV. S. 496. Ich habe schon oben angeführt, dass hier statt 3278 zu lesen ist 3222, weil dann die Rechnung aufgeht (ebenso statt 8 Mark  $7\frac{1}{2}$  Mark).

2) Hanserecesse Abt. II. Bd. I. S. 203 und 370 ff.

3) Voigt, Bd. VI. S. 288 u. 296.

4) Toeppen, Ständeacten S. 198.

5) Toeppen, Ständeacten S. 296.

6) Toeppen, Ständeacten S. 58.

7) In der abfallenden Zeit nach 1410 wurde der Zustand noch schlimmer, indem der Hochmeister die Lobebriefe verkaufte.

Jahre lang fast ausschliesslich in den Händen der Schotten, nebenbei in denen der Nürnberger<sup>1)</sup>. Schotte und Hausirer wird synonym gebraucht. Noch 1658 hausirten in Preussen die Schotten<sup>2)</sup>.

Das Krämergewerbe war in jener Zeit und noch lange nachher als Zunft organisirt. Die grosse Einfachheit dieses Standes ersehen wir deutlich aus Lubbes Danziger Familienchronik, der 1473 Aeltermann der Krämer-Innung ist und sie zur Versammlung verbottend, sagt: „Also gaben wir ihnen gesprickelde erbsen und kringel. Unde do klopfede ich auf und sagte“<sup>3)</sup>. Die Krämer waren aber in Danzig Artushof-fähig. Ihre, wie der Gewandschneider (Tuchhändler), Verkaufsstelle war gewöhnlich die sogenannte Windlage, d. h. das Vorhaus resp. die Laube<sup>4)</sup>.

Das Brauergewerbe war bei dem Mangel an Branntwein und der Kostbarkeit des Weines damals noch mehr verbreitet, als heute. So nennt uns das danziger Geschossbuch von 1416 die colossale Zahl von 376 Brauern, während Königsberg doch 1785, als noch die Mälzerei im Löbenicht in vollem Schwung war, nur 224 Brauer zählte<sup>5)</sup>. Ausserdem wurde das Braugewerbe in grossem Umfang auf den Ordenshäusern selbst getrieben. Aus den königsberger Zinsregistern erfahren wir, dass einzelne Braupfannen im Samland zinsten, d. h. dass für die Braugerechtigkeit auf dem Lande eine besondere Steuer erhoben wurde<sup>6)</sup>.

Ein anderes dem Kaufmannstande verwandtes Gewerbe, die Schiffahrt, war verhältnissmässig emporgeblüht, und wir erfahren, dass Engländer und Fläminge dauernd in Preussen Schiffe kauften. Um 1780 wurden nach Bock in Ostpreussen jährlich durchschnittlich

---

1) Hirsch, Handelsgeschichte S. 188.

2) Cramer, Geschichte von Lauenburg und Bütow II. S. 60.

3) Scriptorum IV. S. 712.

4) Lauben heissen in den altpreussischen Städten überwölbte Gänge um den Marktplatz herum, welche den vorderen Teil der unteren Etage jeden Hauses einnehmen.

5) Goldbeck, Topographie Bd. I S. 7.

6) von Kotzebue IV. S. 288, erwähnt der um 1440 im Lande umherziehenden burschikosen Bierschöppen, welche in jeder Stadt dem Bier einen Kneipnamen gaben. So hiess das eylausche Bier: „Wo ist der Magd Bett“ u. s. w.

9 Schiffe gebaut. Viel grösser dürfte die Zahl vor 500 Jahren auch nicht gewesen sein, da wir nur von kleinen Zahlen hören<sup>1)</sup>. Man unterschied schon damals Krawelbau (wenn das Schiff glatt gedeckt wird mit Planke an Planke) vom Klinkerbau (wenn die untere Planke über die obere etwas überfasst, wie bei der Dachverschalung) und während die Grösse der deutschen Segelschiffe sich heute durchschnittlich auf 80 Last ergibt, muss sie damals auch 60 bis 80 Last im Durchschnitt betragen haben. Denn wir finden die Schiffe meistens mit 40 bis 100 Last notirt. Ein Schiff von 100 Last gilt schon als ein grosses, ebenso ein Schiff von 55 Ellen Kiellänge oder 70 Ellen Kiellänge<sup>2)</sup>, ausnahmsweise finden wir Schiffe von 16 bis 200 Last<sup>3)</sup>. Bald nach unserer Periode auch schon Schiffe von 300 Last<sup>4)</sup>. Die Besatzung von grösseren Schiffen finden wir auf 27 Mann angegeben<sup>5)</sup>. Schiffe von 40 Last gelten noch als kleine Schiffe<sup>6)</sup>. Das Seeschiff im Allgemeinen heisst Kogge im Gegensatz zu Flussschiffen und zerfiel in Holke, Kreyer und Barsen. Die auf den Kiel gebauten Böte werden Schuten genannt. Wir finden Schiffe im Wert von 1000 bis 30000 scot und eine Schiffsladung wird bis auf 6000000 scot angegeben<sup>6)</sup>. Die Heuer war hoch und die Kost gut, zwei Gerichte und ein Getränk täglich Bedingung. In den Friedenskoggen erhält der Wäpner wöchentlich 12 scot und freie Kost. Nach der Bestimmung des Hansetages von 1380 musste ein Drittel der Heuer beim Aussegeln, ein Drittel bei der Ankunft auf dem Löschplatze und das Letzte bei der Rückkehr gezahlt werden. Der Schiffer hatte gewöhnlich Anteil am Gewinn, öfters aber auch die Schiffskinder. Die danziger Schiffskinder waren seit je als brutal und tapfer bekannt.

Für die Heringsfischerei, die die preussische Schifffahrt stark beschäftigte, werden als Hauptstationen genannt Hela und Schonen<sup>7)</sup>.

---

1) 1448 erhalten die Holländer Erlaubniss, binnen zwei Jahren 10 Schiffe in Preussen und Livland zu kaufen. Voigt VIII. S. 165. — 1514 wird in Danzig die grosse Zahl von 18 Schiffen erbaut. Script. V. S. 468.

2) Scriptorum V. S. 443 ff. u. S. 522. Scriptorum IV. S. 736 u. 756.

3) Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 91.

4) Anno 1470 nach Scriptorum IV. S. 731.

5) Hirsch, Handelsgeschichte S. 264 und 265.

6) Scriptorum IV. S. 736.

7) Scriptorum III. S. 387.

Die Flussschifffahrt spielte wegen der geringen Landstrassen eine grössere Rolle als heute, und war deshalb für Preussen sowohl monopolisirt, als durch die Gesetzgebung besonders privilegiert, wie ich schon angeführt habe. Bis etwa vor 15 Jahren sah man in Preussen hauptsächlich nur drei Arten von Frachtkähnen, erstens die langen, flachen Weichselkähne, zweitens die ähnlich gebauten, aber noch grösseren polnischen und littauischen Fahrzeuge Witinnen und Strusen, drittens die mehr einem Seeschiff als einem Flusskahn ähnlichen, mehr rund, hoch und zierlich gebauten Reisekähne, die Letzteren nur auf Memel, Pregel und Haffen. Alle drei Gattungen finden wir schon um 1400 vertreten, und scheint es, dass die Reisekähne von den damaligen Reisen *κατ' ἐξοχην*, d. h. den Kriegsreisen des Ordens, den Namen bis heute bewahrt haben. Jedenfalls sind sie viel stärker und auch zum Widerstand gegen grössere Wellen gebaut, als die anderen Kategorien, wie es die Haffschifffahrt allerdings zum Teil bedingt. Auch die Grösse der Frachtkähne scheint nur wenig geringer gewesen zu sein, als die heutige, da wir die Reisekähne des Ordens meistens schon mit 20 Mann bemannt finden <sup>1)</sup>, auch 1456 13 Weichselkähne 400 Last Getreide, 90 Ochsen und 400 Flickenfleisch (Schinken und Schultern) geladen hatten <sup>2)</sup>, also wohl 40 Last jedes trugen.

Der Kampf gegen das Strandrecht dauerte wohl von Ankunft des Ordens bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein. Auch hier erweist sich die sittigende Kraft des Ordens. Erzbischof Albert von Preussen verbot es 1253 und 1256, Herzog Swantepolk suchte es zu mildern <sup>3)</sup>. Dennoch bestand es fort und fort, wie die Klage der Elbinger von 1290 und das Zeugenverhör von 1339 ergibt <sup>4)</sup>. Es riss wieder ein in der Zeit der Reaction, wie die Klage des Bundes von 1453 und das Privilegium Casimirs von 1454 <sup>5)</sup> erweisen. Casimir

---

1) Voigt. Codex dipl. Prus. VI. S. 180.

2) Scriptorum IV. S. 191.

3) Regeste No. 419, 525, 1112, 1253.

4) Cod. dipl. Warm. I. S. 155. Script. I. S. 793 u. II. S. 400.

5) Foliant. Privilegia der Stände des Herzogtum Preussen folio 16. Scriptorum IV. S. 488,



sagt darin: Der Orden hat sich das Strandrecht angemasst, wir aber, da wir ein katolischer König sind, tun so etwas Verbotenes nicht! Aus der herzoglichen Zeit ist die Ausübung des Strandrechts wiederholt nachgewiesen und in der altpreussischen Monatsschrift sogar die Ausübung durch die Strandbauern, allerdings verbotnermassen, bis etwa 1820. Es ist gewiss, dass die Aneignung von etwas, was so sehr die Habsucht der Menschen reizt, wie das strandende Gut, schwer auszurotten war. Allein wir sehen doch aus den Verhandlungen der Hanse und der preussischen Städte, dass das Strandrecht in unserer Periode ziemlich abgebracht war. Nicht mehr, wie redliches Arbeitslohn, so lautete die Parole, soll der Finder erhalten, und der Hochmeister hatte dies bereitwillig den Städten zugesagt<sup>1)</sup>. Wie dieses Arbeitslohn freilich zuweilen berechnet wurde, sehen wir aus einer Verhandlung von 1387, wonach ein Wiking pro Schiffspfund Wachs, das einen Handelswert von 25 bis 30 Mark hatte, nicht weniger als 23 Mark Bergelohn verlangte<sup>2)</sup>! Nun bringt Cramer<sup>3)</sup> zwei mit sehr viel Bombast notariell als echt recognoscirte Urkunden von 1373 und 1389, worin die Hochmeister Winrich von Kniprode und Zöllner von Rotenstein einem Herrn von Weyger die Neustadt (Leba) und das Strandrecht verleihen. Allein dieselben sind trotz der weitläufigen notariellen Feststellung ihrer Echtheit und ihres Alters offenbar gefälscht (der Orden hat in jener Zeit auch nie Jemand eine Stadt verliehen).

Die Fischerei hatte in einem katolischen Lande, zu einer Zeit, als die Gewässer noch lange nicht so ausgeraubt waren, wie heute, als die Bevölkerung dünner und der Landbau weniger entwickelt war, als eine verlockende, bequeme und angenehme Einnahmequelle, ebenfalls eine eminente Bedeutung. Sie war dem Princip nach ebenfalls durch die culmische Handfeste geordnet, wonach ganz kleine Seen, die nur zu ein oder zwei Fischzügen hinreichen, dem beliebigen Privatmann anheimfielen, wenn er sich dieselben anrechnen lassen will, alle grösseren aber Staatsregal verblieben und der Privatmann

---

1) Toeppen, Ständeacten S. 191.

2) Hanserecesse Bd. III. S. 207.

3) R. Cramer, Geschichte von Lauenburg und Bütow Bd. II. S. 269.

nur das Recht hatte, mit kleinem Gezeug in denselben zu Tischesnotdurft zu fischen. Das grosse Wintergarn oder Newod <sup>1)</sup> war von dieser Berechtigung absolut ausgenommen <sup>2)</sup>. Da die Winterfischerei mit dem grossen Garn den Hauptertrag abwirft, so war also die Privatfischerei-Berechtigung eigentlich nur geringe. Sie ist aber durch Uebergriffe der Privaten und Verjährung bis heute vielfach ausgedehnt worden. Schon 1440 bildete diese Ausdehnung einen Haupt-Beschwerdepunkt des Ordens gegen die Köllmer. Es war nämlich eingerissen, dass sie, die nur zu Tischesnotdurft fischen sollten, sich Fischer hielten und diese auf Anteil, von dem Ertrage der Fischerei lohten <sup>3)</sup>. Die Seefischerei war fast ganz Regal des Ordens. See- und Hafffischerei wurde von den nicht privilegirten Privaten auf Grund von sogenannten Keutelbriefen ausgeübt, die im 15. und 16. Jahrhundert eine Hauptstaatseinnahme bildeten. Den Namen Keutel habe ich erst kurz nach unserer Periode finden können, aber es steht fest, dass die Staatsfischerei nicht nur zur Bestreitung des eigenen gewaltigen Bedarfs der Ordenshäuser ausreichte, sondern auch noch bedeutende Revenüen abwarf. So zahlte der Fischmeister zu Scharfau jährlich 24000 scot zur hochmeisterlichen Kasse <sup>4)</sup>. In Danzig, Dirschau etc. wurde die Staatsfischerei durch sogenannte Vierdener ausgeübt, die grösstenteils auf Anteil, d. h. um den vierten Teil fischten <sup>5)</sup>. Mitunter war die Fischerei den Vierdenern auch gegen feste Rente ausgegeben, z. B. in Dirschau gegen 2400 scot jährlich. Ausserdem gab es aber in jeder grössern Stadt eine Fischer- oder Seunerzunft, die den letztern Namen von den Seuen oder Seunen trug, den noch jetzt existirenden Fischerkähnen, welche am Hinterteil eine

---

<sup>1)</sup> So erklärt von Henneberger in seiner erläuterten Landtafel und von Hennig im preussischen Wörterbuch.

<sup>2)</sup> Die Privatfischerei sollte nur mit Angeln und Reusen erfolgen, wie aus Codex dipl. Warm. Bd. I. S. 377 und 483 und Regeste No. 964 hervorgeht. Die Bündischen warfen später dem Orden vor, er hätte ihnen nur erlaubt mit Heuleitern zu fischen.

<sup>3)</sup> Scriptorum IV. S. 80.

<sup>4)</sup> Tresslerbuch fol. 46, 68 etc.

<sup>5)</sup> Diese Erklärung ergibt sich aus dem Zinsbuch von 1414, wo es bei dem Fischmeisteramt Scharfau heisst: In fünf Dörfern fischen 45 Mann um den Vierten.

besondere Abteilung mit durchlöcherem Boden zum Aufbewahren der Fische haben.

Ein Gewerbe, das mit am Meisten Zeugniß ablegt von dem Wohlstand und der Bevölkerung des Landes, ist das Müllergewerbe. Wir erfahren, dass die Quirnen oder Handmühlen schon 1210 allgemein bekannt waren<sup>1)</sup>, und wenn diese Gerätschaft noch vor wenigen Jahren von dem grössten Teil der Landbevölkerung der Provinz allgemein zum Schroten ihres Brodes benutzt wurde, so ist es eine merkwürdige Erscheinung, dass dies in unserer Periode offenbar nicht stattfand. Während noch 1395 der Hauptmann der preussischen Städte aus Stockholm berichtet, dass dort nur Handmühlen zu finden sind<sup>2)</sup>, wird in Preussen, so weit wir erfahren, nur in Wassermühlen geschrotet und gebeutelt, zu denen schon in unserer Periode einige Wind- und Rossmühlen gekommen waren, wie die Ordens-Zinsregister ergeben. Wäre dem nicht so, so liessen sich die geradezu colossalen Einnahmen, die der Orden aus dem Mühlengewerbe bezog, absolut nicht erklären. Wir erfahren aber nirgends, dass ein Mahlzwang (Zwangsrecht) herrschte. Dagegen fing sich das auf die Mühlen bezügliche Bannrecht, d. h. der Zwang eventuell nur die Mühle des Bezirks benutzen zu müssen, bereits in unserer Periode auszubilden an. Wenigstens finden wir in einer Handfeste von 1369 aus dem Lauenburgischen die Bestimmung, dass die Einwohner nur in der Ordensmühle zu Lewenburg (Lauenburg) mahlen lassen dürften<sup>3)</sup>. Allein im Allgemeinen wurde noch zu Winrichs Zeiten bestimmt: „Man sal gemeinlich gunnen allin leuthin zcu malen in allen mülen, wo is en allir bequemest ist<sup>4)</sup>“.

Das Mühlenregal wurde auch durch die culmische Handfeste geordnet. Danach durfte jeder Köllmer an einem Gewässer in seinen Grenzen eine Wassermühle bauen; reicht dasselbe aber zu zwei Mühlen aus, so behält sich der Orden vor, zur zweiten Mühle den dritten

---

1) Scriptorum II. S. 402.

2) Hirsch, Handelsgeschichte S. 151.

3) Voigt VI. S. 640. Ebenso Cramer in seiner Geschichte von Lauenburg und Bütow.

4) Voigt V. S. 399. Anmk. 1. Siehe dagegen: Toeppen, Ständeacten S. 159.

Teil der Baukosten beizutragen und den dritten Teil der Einnahme zu geniessen. Diese Bestimmung scheint später nicht eingehalten worden zu sein; sie machte freilich an sich schon eine besondere Mühlenconcession notwendig, auch war diese, wo polnisches Recht galt, laut Reg. v. 17. 11 1278 selbstverständlich. Später wird die Mühlenconcession immer ausdrücklich und nur gegen Geldzins verliehen<sup>1)</sup>. Der bei weitem grösste Teil der Mühlen, namentlich auch in den Städten, blieb in dem Ordensanteil des Landes in den Händen des Ordens und wurde auf Anteil verpachtet. Dieser Anteil des Müllers betrug ein Drittel<sup>2)</sup> und bei den besseren Mühlen nur ein Viertel oder ein Fünftel<sup>3)</sup>. Auch finden wir schon in unserer Periode ab und zu eine Administration der Ordensmühlen durch die Comture erwähnt. In den Zeiten der Reaction von 1410 bis 1454 musste man zur Administration im grösseren Masse schreiten<sup>4)</sup>. Wegen der geistlichen Qualität des deutschen Ordens bedurfte es erst einer besonderen Bulle, um den Ordensmühlen zu gestatten, auch an Sonntagen zu mahlen. Doch waren die 16 heiligsten Sonntage davon ausgenommen<sup>5)</sup>. Die wenigen städtischen Mühlen, welche existirten, hatten die Verpflichtung, das Ordensgetreide ohne Metze frei zu mahlen.

Der Lohn des Müllergewerbes war beinahe genau derselbe wie heute. Er bestand in  $\frac{1}{16}$  des gemahlene Getreides, wozu per fas et nefas noch eine geringe Geldabgabe kam, nämlich ein halber Pfennig pro Scheffel Getreide und ein Sechstel Pfennig pro Scheffel Malz (entsprechend 5 resp. 1,6 Reichspfennigen). Dieses Geld erhoben die Müllerknechte selbst, und es sollte eigentlich auch nur von dem ge-

---

1) Wenn Voigt, Bd. VI. S. 639 sagt, dass sie auch gegen Naturallieferung verliehen sei, so sind mir wenigstens keine Beispiele davon bekannt geworden.

2) Oefters in den Zinsregistern; so heisst es im grossen Zinsbuch zu Osterode: „Der Molner unter dem Huse nimmt die dritte Metze“.

3) Toeppen, Ständeacten S. 338.

4) So sagt im grossen Zinsbuch der Comtur von Strasburg: Die Mühle vor dem Hause halte ich selbst u. s. w. Vielleicht war dieser der Visitor, da sonst kein Comtur in der ersten Person redend eingeführt wird.

5) Regeste No. 703.

zahlt werden, der nicht seine Leute selbst auf die Mühle schickte, um beim Mahlen behülflich zu sein <sup>1)</sup>. Dennoch bürgerte es sich ein.

Da die Rechtstadt Danzig privilegienmässig nur eine sehr geringe Abgabe an die Staatskasse zu zahlen hatte, doch aber sehr bald zur Hauptstadt des Landes angeschwollen war, und es ein Besteuerungsrecht nicht gab, so wusste der Orden hier auf eine feine Weise nachzuhelfen — man sieht, wie die Erfindungskraft im Steuerwesen seit jeher gross war. Es wurde nämlich schon zu Winrichs Zeiten bestimmt, dass in der grossen Ordensmühle zu Danzig, welche das alleinige Mahlprivilegium hatte, noch eine zweite Metze von jedem Scheffel Malz und ausserdem von jedem zum Mahlen aufgelieferten Posten Malz 1,6 scot dem Müller und ebensoviel den Müllergesellen (Mühlknechten) gezahlt werden musste. De facto bestand also schon in unserer Periode in der Hauptstadt des Landes eine Luxus-Consumptionssteuer. Diese Abgabe, welche bis 1453 bestand, bildete natürlich einen Hauptbeschwerdepunkt der Danziger und aus den Angaben der Danziger zu dem, 1453 am kaiserlichen Hof gegen den Orden geführten Process sind wir im Stande den Geschäftsumfang der gewaltigen Ordensmühle zu Danzig annähernd zu berechnen.

Die Danziger schätzen den Ertrag der zweiten Metze Malz 1453 <sup>2)</sup> auf jährlich 6000 Mark gering Geld. Wenn wir dieser Berechnung nur die Malzpreise von 1453 zu Grunde legen (wollte man die früheren, viel geringeren Malzpreise wählen, so würde dies die Scheffelsumme noch bedeutend erhöhen), so ergibt dies, da 100 Scheffel Malz auf 30 bis 40 Mark standen, 15000 bis 20000 Scheffel. Es wurden also 240000 bis 320000 Scheffel Malz jährlich vermahlen. Wir nehmen auch hier wieder die geringste Summe an, besonders, da die Angabe partiisch ist. Die 1,6 scot von jedem Posten Malz sollen jährlich 1400 Mark preussisch betragen haben. Dies macht 21000 Posten, oder, jeden Posten à 12 Scheffel gerechnet <sup>3)</sup>, 252000 Scheffel Malz. Da ein Scheffel Malz circa 60 Liter Bier liefert, so wurden also in Danzig mindestens 14,400000 Liter Bier, oder 128000 Tonnen

---

1) Toepen, Ständeacten S. 54, 111, 159 und 240.

2) Scriptorum IV. S. 485.

3) Im grossen Aemterbuch wird jedes „Bier“ oder jedes Gebräude auf 100 Scheffel gerechnet. Aemterbuch unter Königsberg 1431.

jährlich verbraut. Die Danziger fügen ihrer Berechnung zu, dass sie um 1435 aufgestellt sei, und dass sich seitdem der Consum noch vermehrt habe. Zum Vergleich führe ich an, dass 1785 der Umfang der königsberger Brauerei, also einer Stadt von 60000 Einwohnern, auf 110000 Tonnen Bier geschätzt wird <sup>1)</sup>, dass der Bierverbrauch von Königsberg 1852 auf 50000 Tonnen, und pro Kopf 1852 auf 70 Stof, 1874 auf 108 Stof, in der Provinz aber 1850 auf 9 Stof, 1864 auf 18 Stof und 1873 auf 25 Liter ermittelt ist.

Die Danziger geben den Ertrag der Ordensmühle allein aus dem Malz auf 7500 geringe Mark für den Mühlenmeister und 1400 Mark für die Müllergesellen an. Man wird es daher nicht zu hoch finden, wenn an andrer Stelle der Reinertrag dieser Mühle auf 10000 Mark geschätzt wird. Besondere Malzquetschen waren damals noch nicht erfunden, vielmehr wurde das Malz stets auf den Kornmühlen zermahlen; wenn übrigens das auf der danziger Mühle vermahlene Malz auf 240000 Scheffel anzunehmen ist, so wird man nicht umhin können das übrige daselbst vermahlene Getreide mindestens eben so hoch anzunehmen.

Nach der unten folgenden Tabelle existirten allein im Ordensanteile 357 Mühlen, also im ganzen Lande circa 450. Darunter waren mindestens 400 Wassermühlen, 1790 wurden in der Provinz 1400 Mühlen gezählt, worunter aber meines Wissens kaum 300 Wassermühlen. Die Ordensmühlen warfen nach eben dieser Tabelle einen Ertrag von über 15105 Mark und 57264 Scheffel Getreide, grösstenteils Roggen, (das Malz kann man mit dem Roggen gleichwertig annehmen) in der besten Zeit ab, entsprechend 700000 scot. Ich habe hier nur die Mahlmühlen zusammengezählt. Wenn wir hievon höchstens 9000 Mark und 17000 Scheffel, als für Malz, Grütze und Graupe einkommend, abrechnen, so kamen für Brodtkorn circa 40000 Scheffel Korn und 6000 Mark oder noch 72000 Scheffel Roggen ein, in Summa 112000. Rechnen wir dazu, dass die Müller durchschnittlich nur den vierten Teil verdienen, so war der Betrag der Mahlmetze 149333 Scheffel; es wurden also 1942328 Scheffel Brodtkorn auf Metze vermahlen.

Wenn nun gleichzeitig in den Ordensburgen circa 600000 Scheffel Brodtkorn lagerten und der Vorschrift nach die grössern Häuser auf

---

<sup>1)</sup> Goldbecks Topographie I. S. 7.

2 Jahre, die kleineren auf ein Jahr verproviantirt waren, so müssen in den Ordensburgen, frei von Metze, auch noch 350000 Scheffel vermahlen sein. Summa 2292328 Scheffel Brodtkorn. Auch dieser Betrag muss noch unter der Wirklichkeit bleiben, da auf Mühlen bekanntlich immer Unterschleife verübt werden, auch einzelne Mühlen ganz frei waren, wir werden ihn daher auf mindestens 2400000 anzunehmen haben. Die Mühlen der Bischöfe und Klöster ergeben nach Verhältniss mindestens 900000 Scheffel, so dass im ganzen Lande mindestens 3300000 Scheffel Brodtkorn vermahlen wurden, das heisst eine Quantität ausreichend 700000 Menschen zu ernähren. Es ergibt dies also eine wesentliche Unterstützung meiner obigen Berechnung der Einwohnerzahl und einen Beweis für die geringe Verbreitung der Handmühlen.

Ihrer Construction nach waren die Mühlen, wie schon erwähnt, grossen Theils Wassermühlen und zwar nach der noch heute bei einigen Mühlen des Ernlandes — wohl mit des conservativsten Ländchens der Welt — üblichen Art, wonach jeder Mahlgang sein eigenes Wasser-Triebrad hatte. Die Mühlen werden daher nach Rädern besteuert; so viel Räder, so viel Gänge. Nur wo die Natur keine Wasserkraft verlieh, also in den Werdern und Niederungen finden wir schon früh Windmühlen. Die Mühlenteiche gewährten zugleich wesentliche Fischereieinnahme, denn in den polnischen Kriegen wird wiederholt die Klage laut, dass die Polen die Mühlenteiche abstachen und ausfischten.

Rossmühlen habe ich in dieser Periode nur im Werder (zu Czans)<sup>1)</sup> und in den Ordensburgen erwähnt gefunden<sup>2)</sup>; hier waren sie im Kriegsfall bei Wassermangel etc. wesentlich. Auch in der Memelburg Gotteswerder wird sofort eine Rossmühle erbaut<sup>3)</sup>. Das grosse Aemterbuch nennt grosse und kleine Reisemühlen („Reisemalen“), so bei Königsberg „16 grosse Malen.“ Man kann wohl annehmen, dass die grossen Reisemühlen durch Rosswerke betrieben wurden.

---

1) Marienburger Zinsbuch unter Czans.

2) Erst 1446 wird den Einwohnern von Czarse oder Scharensee, Bezirks Althaus, in ihrem Privilegium gestattet, sich eine Wind- und Rossmühle zu erbauen.

3) Tresslerbuch folio 11 und 56 verso

Die Flutrinnen legte der Orden an seinen Mühlen stets mit Schindeln aus<sup>1)</sup> und erbaute die Mühlen grossen Theils massiv. Eine vollkommene Rechnung über den Neubau der Mühle zu Starkenberg, die das Tresslerbuch folio 4 giebt, möge hier ihren Platz finden, da sie einen interessanten Einblick in die Mühlenverhältnisse gewährt.

Es werden anno 1398 ausgegeben: scot.

|                                                                                                                                                                    |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Für Abbruch der alten Mühle, Teer, Pech, Rotelstein<br>und 6 Schlösser . . . . .                                                                                | 168  |
| 2. Das Grundwerk zu graben . . . . .                                                                                                                               | 228  |
| 3. Radholz und Schaufelholz . . . . .                                                                                                                              | 388  |
| 4. Für Dielen . . . . .                                                                                                                                            | 936  |
| 5. Latten und Treppen zu schneiden . . . . .                                                                                                                       | 142  |
| 6. Brettschneiderlohn, Eichen zu schneiden . . . . .                                                                                                               | 576  |
| 7. Tagelohn das Holz zur Flutrinne zu hauen . . . . .                                                                                                              | 24   |
| 8. 250 Schock Schindeln zum Wasserbett und zur Flutrinne                                                                                                           | 372  |
| 9. Zimmermannslohn . . . . .                                                                                                                                       | 624  |
| 10. Der Mühlenbaumeister . . . . .                                                                                                                                 | 1202 |
| 11. Für sieben Oefen Ziegel und Dachziegel à 38000 Stück<br>also für 266000 Ziegel <sup>2)</sup> à 6 scot . . . . .                                                | 1596 |
| 12. Für 3 Oefen Kalk . . . . .                                                                                                                                     | 1464 |
| 13. Maureraccord . . . . .                                                                                                                                         | 1560 |
| 14. Für Vorhalten der Maurergeräte . . . . .                                                                                                                       | 60   |
| 15. Für grobes Eisenswerk: Haken, Fensterwerk, Stangen,<br>auch für kleines Eisenwerk zu Raden, Schaufeln und<br>Wasserbettung . . . . .                           | 384  |
| 16. Für 6 Mühleisen . . . . .                                                                                                                                      | 36   |
| 17. 15 Zapfen zu den Wellen . . . . .                                                                                                                              | 96   |
| 18. Für 32 Ringe, Bauchringe etc. . . . .                                                                                                                          | 132  |
| 19. Für 600 Klinkelnägel à 2 scot pro Schock, 38 Schock<br>Bodennägel à 1 scot, 2 Schock Schwertnägel à 4 scot,<br>90 Schock Söllernägel und Lattennägel à 1 scot, | 9988 |

Latus 9988

<sup>1)</sup> Tresslerbuch folio 4 verso, 13, 61 und 90.

<sup>2)</sup> Der Preis pro 1000 Ziegel war mindestens 9 scot, wie wir gesehen haben, und ist hier den heutigen Verhältnissen conform nur der Zieglerlohn in Anschlag gebracht, Brennmaterial und Ofen umsonst geliefert.



|                                                                                                      | scot. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Transport                                                                                            | 9988  |
| 8 Schock Ringnägel à 11 scot, 36 grosse Nägel à<br>6 Pfennige und 6 Leistennägel à 12 Pfennige . . . | 246   |
| 20. Deckerlohn . . . . .                                                                             | 144   |
| 21. Eine Walkmühle mit zwei Rädern nebst Wasserbett<br>zu erbauen . . . . .                          | 252   |
| 22. Kleinigkeiten . . . . .                                                                          | 33    |
| Summa                                                                                                | 10663 |

Wir sehen hienach die schöne massive Mühle, die einen Selbstkosten-Aufwand von 10663 scot verursacht hatte, und gewiss 20000 bis 30000 scot (nach unsern Begriffen Taler) wert war, da Bauholz, Feldsteine, Mühlensteine etc. nicht angerechnet sind, gewissermassen vor uns.

Die Ausgabe für Kalk, der damals an sich durchaus nicht teuer war, bezeugt die Solidität des Baues. Mit am teuersten sind gegen die heutigen Verhältnisse die Nägel. Aus dem vielen Brettschneiderlohn für Eichen können wir entnehmen, dass die Mühle grössten Theils mit Eichen gedielt wurde.

Ueber die anderen fabrikmässig betriebenen Gewerbe, die grössten Theils auch unter die Kategorie der Mühlen fallen, erfahren wir aus dieser Periode folgendes. Es waren:

1. Walkmühlen: zu Graudenz, Starkenberg, Bratean, Lissau (bei Gollub), Lauenburg, Marienburg und Elbing.
2. Schneidemühlen: mehrere zu Ohra bei Danzig, Lauenburg, Ossek (bei Bütow), Liebemühl, Langendorf (bei Lucten) Seesten und Engelsburg.
3. Eine Ledermühle zu Danzig.
4. Schleifmühlen: eine zu Danzig und zwei zu Liebemühl.
5. Oelmühlen nur in und bei der Niederung: zu Danzig, Marienburg, Elbing, Neuteich und Hilbrandsdorf bei Riesenburg.
6. Lohmühlen: zu Danzig, Lauenburg, vor Thorn an der köllmischen Heide, zu Marienburg und zu Bratean.
7. Eine Silberhütte zu Danzig.
8. Kupfermühlen: zu Danzig, Bratean, Gilgenburg, eine bei Liebemühl, zu Elbing, Leisten (Dalisten bei Elbing), und zu Mehlsack.

9. Eisenhämmer: In dieser Industrie überragte die damalige Zeit die heutige. Dem Comtur zu Osterode wurden jährlich 6000 Zinseisen geliefert, wie das Aemterbuch ergibt. Wir finden Eisenwerke zu Bosepol bei Lauenburg, zu Hammer bei Schlochau <sup>1)</sup>, 1 bei Bütow, dann fünf bei Ortelsburg: Rudau, Kutzburg, Komussen, Willenberg und Zimnawoda (bei Neidenburg), endlich zu Mighnen in Ermland, bei Rhein und bei Rastenburg. *+ in Rühlgarten!*

10. Dass eine Glasfabrik zu Köln am Walde (bei Danzig) bestand, erfahren wir zufällig aus den Reisen der Holländer, indem Graf Wilhelm der Sechste daselbst auf der Rückreise an den Glasmacher eine Zahlung leistete <sup>2)</sup> (wahrscheinlich kaufte er sich Glassachen zum Andenken an Preussen ein).

Contracte mit Maurermeistern finden wir oft in unsern Quellen und werden denselben namentlich bei Kunstbauten hohe Accordsätze bewilligt. Die Zimmerleute dienten in der älteren Zeit, da es noch Bliden und Tumbler gab, im Kriege zugleich als Geschützmeister, während diese Function etwa seit 1400 in die Hände der Glockengiesser und Mechaniker überging, welche die Geschütze gossen <sup>3)</sup>.

Die Bader bildeten ein Gewerbe von grösserer Bedeutung als heute, da sie zugleich die untergeordnete ärztliche Praxis hatten, und damals arm und reich regelmässig warm badete. Wir sehen dies nicht allein daraus, dass Herzöge, Krieger, Söldner bei ihrem Durchmarsche durch eine Stadt sogleich ans Baden gehn, sondern auch aus den häufigen Legaten zum Baden von Armen und daraus, dass die Badestuben eine sehr bedeutende städtische Revenue abwarfen. Jede Stadt richtete sehr bald eine öffentliche Badestube ein, ja selbst in dem 1552 gegründeten Tilsit finden wir noch eine solche gleich bei der Gründung. Die eine Badestube in Elbing zinst der Stadt 624 scot. Dies war aber Pacht; die Stadt trug die Reparatur derselben und gab

---

1) Schadenregister A. 142 folio 290.

2) Scriptorum II. S. 777.

3) Wie hoch diese Handwerke in Preussen standen, geht ausser den herrlichen Kunstbauten unter Anderem daraus hervor, dass 1464 die Lübecker Zimmerleute aus Danzig holten, um an ihrer Hafensmole den bei ihnen noch unbekanntem Kastenbau auszuführen. Voigt VIII. S. 654.

auch frei Brennholz. Arme wurden auf Grund von Legaten von 200 bis 1200 scot unentgeltlich gebadet<sup>1)</sup>, so dass man wohl annehmen kann, dass beide Badestuben in Altstadt Elbing brutto 2000 scot einbrachten. Dies in einer Stadt von noch nicht 10000 Einwohnern!

Wenn auch die deutschen Ordensbrüder statutenmässig sich nicht rasirten, so bestand doch die Sitte bei der Priesterschaft und bei andern Ständen, und die zunftmässig gegliederten Barbieri waren zugleich Chirurgen. Ausserdem hören wir von Aerzten, — in Danzig betrug die Taxe für einen einfachen ärztlichen Besuch eines Doctors („das Wasser zu besehen“) 1,2 scot<sup>2)</sup> und für einen geringeren Arzt 0,8 scot — von Augenärzten<sup>3)</sup> und Steinschneidern; von einem Hodenarzte aber nur erst in der Zeit der Reaction. Paul von Russdorf erteilte einen solchen ein Attest, dass er Menschen zu kastriren gut verstehe<sup>4)</sup>. Eines Apothekers in Elbing erwähnt das Tresslerbuch, ebenso finden wir Apotheker oder Krudener in Danzig und Thorn. Die Krude (das Wort ist wohl mit dem heutigen Kreide in Kirschkreide und Pflaumenkreide identisch) spielte in sehr vielen Variationen in dem an Genüssen so armen Mittelalter eine grosse Rolle. Aus den verschiedensten Früchten bereitet durfte sie bei keiner Colation, ja bei keiner Kriegsreise fehlen. Die Grafen von Holland bringen sie mit nach Preussen<sup>5)</sup>, der danziger Rat bezieht sie für sich aus Flandern<sup>6)</sup>. Der Herzog von Geldern nimmt 1388 folgende Krude nach Preussen mit, die leider sammt seiner Person in die Hände der Raubritter geriet.

„Dies ist die Krude, die mein lieber, gnädiger Herr von Geldern mit hatte auf dem Weg nach Preussen von Heinrich Apotheker. Primo 10 Pfund kleine Traqien, 2 Pfund Cubeben - Confect. 4 Pfund Confect, 2 Pfund Goldenkrude, 5 Pfund Annisconfect, 5 Pfund Corianderconfect, 5 Pfund Carinconfect, 5 Pfund grüne Traqien, 5 Pfund Pignaten, 5 Pfund Cengers, 5 Pfund rote Ro-

---

1) Toppfen, Elbinger Antiquitäten.

2) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig, S. 303.

3) Tresslerbuch fol. 38.

4) Kotzebue, Geschichte Preussens Bd. III. S. 516.

5) Scriptores II. S. 757.

6) Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig S. 300.

sinen und 5 Pfund weisse Rosinen. Summa für 61 Gulden geldrisch<sup>1)</sup>. (Macht 366 scot preussisch.)

In das Gewerbe der Gastwirte griff schon damals die Polizei ein, indem sie bestimmte, dass bei dem Haferverkauf an Reisende kein Gastwirt mehr als 4 Pfennig pro Scheffel (also etwa 13 Procent) Provision nehmen dürfe. Die Bestimmung hatte wohl hauptsächlich Truppendurchmärsche im Auge; da es ein Einquartierungsrecht nicht gab, und die Truppen nur in den Ordensburgen, in Gasthäusern oder Zelten untergebracht wurden. Dass es dabei manchmal im Winter sehr an Stallung fehlte, beweist das Ansinnen des Grafen Wilhelm IV. von Holland 1344 an den Bischof von Samland, ihm zu gestatten den Winter über mit seinen Pferden in dem neuen (natürlich noch unvollendeten) Dom zu Königsberg zu liegen<sup>2)</sup>.

Zu den Gewerben, welche sich in den Händen des Ordens befanden, gehört zunächst die Bernsteinfischerei. Durch den Bernstein hatte die öde Küste der frischen Nehrung einen ganz besondern Wert erlangt und wurde deshalb in dem noch sehr armseligen 13. Jahrhundert mit einer ganz besonderen Subtilität 1258 zwischen Orden und Bischof geteilt. Allein bald wusste der Orden die ganze Nehrung in seinen Besitz zu bringen, und machte nun den Bernstein zu seinem Regal, so dass bei der Ausübung der Bernsteinfischerei der Bischof von Samland nur eine gewisse Ehrung erhielt, ähnlich dem Ordenspfleger von Lochstädt. Die näheren Bestimmungen hierüber enthält das allgemeine Zinsbuch von 1415 am Schluss. Wir ersehen daraus, dass die den Bernstein fischenden Preussen den enorm hohen Tagelohn von 1 scot täglich und ausserdem bei Schluss der Arbeit noch 12 scot erhielten, und dass der Bernstein an 6 Orten: Lochstädt, Fischhausen, Balga (damit war die Balge<sup>3)</sup>, d. i. Altief, gemeint), Scharfau, Danzig und Oliva gesammelt wurde. So lange der Bern-

---

1) Scriptores II. S. 783. — Auch Honig zu Pfefferkuchen nahm der Orden auf seinen Kriegsreisen mit. Tresslerbuch fol. 10.

2) Scriptores II. S. 756.

3) Balgen heisst im Provinzialismus, anschliessend an die Bedeutung des Worts Blasebalg: stark atmen. Diese Bedeutung mag auf den Wasserabfluss übertragen und daher der Name die Balge, d. h. die Münde entstanden sein.

steingewinn nur durch Fischen betrieben wurde, befand sich sein Ertrag in fallender Tendenz. Es wurden gewonnen:

- um 1400: 30000 Scheffel Roggenwert (circa 2600 Mark),
- 1508: 32000 Scheffel Roggenwert (15183 Mark),
- von 1672 bis 1688: 25000 Scheffel Roggenwert (15730 Taler),
- von 1756 bis 1775 16000 Scheffel Roggenwert (von 1756 bis 1764 10000 Taler und von 1765 bis 1775 14000 Taler jährlich).

Die gewonnene Masse betrug 1581 bis 1654 jährlich 85 Tonnen und 1720 bis 1771 jährlich 176 Tonnen <sup>1)</sup>. Erst der modernen Zeit gelang es, durch Taucherei und Gräberei den Ertrag des Bernstein-gewerbes bedeutend zu steigern, so dass derselbe 1874 200000 Scheffel Roggenwert (400000 Taler) betrug.

Zu diesen Gewerben gehört auch die Falknerei, welche so viel wir wissen, nur auf der südlichen kurischen Nehrung, auf der Falkenheide oder Kahlland zwischen der Ordensburg Neuhaus und Sarkau, betrieben wurde. Wir erfahren auch, dass eine förmliche Falkenschule, d. i. die Abrichtung der Falken zur Jagd, oder wie es damals hiess, zum Federspiel eingerichtet war. Henneberger bezeugt, dass noch zu seiner Zeit Falken zu Kahlland zu finden waren. Bei diesem jetzt ganz verschollenen Gewerbe, das aber vor Einführung des Feuer-gewehrs einen hohen Wert hatte, war es auf einen directen Gewinn nicht abgesehen, sondern der Orden betrachtete dasselbe als ein ritterliches Spiel, um dadurch die damals noch viel mehr, als heute nöthigen Geschenke an Potentaten und einflussreiche Persönlichkeiten oder Wohltäter des Ordens zu bestreiten. Im Verhältniss zu dem schon oben angeführten, bis auf 480 Scheffel Roggenwert gesteigerten Wert eines Falken erscheinen die Ausgaben des Tresslerbuchs für Falken, wenn sie auch meist 3000 bis 7000 scot betragen, nicht sehr bedeutend. Ein grosser Theil dieses Geldes ging für die kostbaren Kasen oder Käfige auf.

Ebenso befand sich die Ziegelei und Kalkbrennerei grossen Theils in den Händen des Ordens. Ausser den Städten und Kirchen sind uns wenigstens keine andere Massivbauten, als die Ordensburgen bekannt. Dass man es aber in jener Periode zu einer grossen Voll-

---

1) Bock, Wirtsch. Naturg. von Preussen Bd. V. S. 486.

kommenheit in der Ziegelfabrikation gebracht hatte, ergibt der Augenschein noch heute. Nach dem Aemterbuch bestand ein Ziegelbrand meistens aus 16000 Stück, selten finden sich grössere Brände bis 40000 Stück. Da nun bei dem bekannten grossen Format der Ordensziegel aus einem gewöhnlichen Feldofen nur circa 16000 Stück excl. Brack, hervorgehen würden, so darf man annehmen, dass der Orden nur solche offene Feldöfen benutzte<sup>1)</sup>. Die gute Qualität wurde wohl durch sorgfältiges Mahlen des Lehms und Holzverschwendung bedingt. Die Ordensziegler erhielten Accordsätze pro 1000, während die städtischen Ziegeleien gegen Geldzins verpachtet waren.

Der Kalk kam in grossen Massen von der Insel Gotland nach Danzig und war durchaus nicht teuer, 8 bis 10 bis 11,5 scot pro Last<sup>2)</sup>. Mitunter, vielleicht wenn die Frachten hoch standen, wurde aber auch Kalk im Lande gelesen, oder wie das Tresslerbuch sagt „gebrochen“. Dieser kam aber trotz seiner anerkannt geringeren Qualität teurer, auf 13,5 scot zu stehen<sup>3)</sup>. Bei dem Brennen durfte man auch hier das billige Holz nicht schonen. So wurden zu 11 Last Kalk 40 Ruten Brennholz (circa 1800 Raummeter) verbraucht<sup>4)</sup>.

Uhrmacher scheint es im Lande noch nicht gegeben zu haben, wenigstens kam der Uhrmacher, der in der Burg Marienburg den Seiger mit einer Glocke von 20 $\frac{1}{2}$  Centnern fertigte, auch die Speere und den Stern malte, von auswärts<sup>5)</sup>.

Dagegen gab es im Lande schon Orgelbauer, Bildschnitzer, Maler (der Hofmaler zu Marienburg erhielt für ein Bild 2880 scot), Musiker, Liedsprecher, Minstrels, Herolde, Nuwelster und Niwellressen<sup>6)</sup>, Pfeifer, Fiedler<sup>7)</sup>, Gaukler, Tumbler, Hofnarren, Bärenführer u. s. w., auch Taucher.

---

1) Das grosse Aemterbuch erwähnt an grösseren Ziegeleibeständen 200000 Ziegel in Simman bei Tapan, 748000 nebst 900 Last Kalk und 1500 Kreuzbogen 1407 in Putzig; 412000 anno 1391 in Danzig und 247000 Ziegel nebst 25000 Webesteinen 1396 in Elbing.

2) Tresslerbuch fol. 14 und 86.

3) Tresslerbuch fol. 75.

4) Tresslerbuch fol. 75.

5) Tresslerbuch fol. 59.

6) Scriptores II. S. 746.

7) Scriptores IV. S. 522.

Schreiber und Feldmesser<sup>1)</sup> werden in dieser Zeit öfters erwähnt, auch eine Anleitung zur Feldmesskunst. Man bediente sich dabei des vielfach erwähnten Drehbaums, um meilenlange gerade Linien herzustellen. Wahrscheinlich ging eine Schalmung<sup>2)</sup> vorher, und der Drehbaum wurde auf hohen Bergen aufgestellt. So wurde auch 1374 die südöstliche Grenze des Bistums Ermland mittelst eines Drehbaums gerade gelegt. Dieses Feldmessinstrument scheint aus einem hölzernen Dreifusse bestanden zu haben, über dem eine drehbare, schnurgerade, horizontale Stange sich befand. Messketten werden auch häufig erwähnt<sup>3)</sup>.

Wir kommen nun zu den eigentlichen Handwerken. Die drei verbreitetsten derselben: Bäcker, Fleischer und Schuhmacher hatten Verkaufsbänke und waren vielfach auf dem Lande verbreitet. Von der Bank wurde eine Steuer erhoben, daher es in den Zinsregistern regelmässig heisst: Da sind Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, statt: da sind Fleischer, Bäcker und Schuhmacher. Das Schuhmachergewerbe umfasste in jener primitiven Zeit noch die Lederbereitung, also die Gerberei. Nur in einigen grossen Städten, wie Danzig, scheinen besondere Gerber bestanden zu haben. Auch hier wurde erst durch die Stadtwillkür bestimmt, dass die Schuhmacher kein Leder zum directen Verkauf gerben dürften. Noch im 17. Jahrhundert, grossenteils noch im 18. verfertigte der Bauer- und Losmannsstand in preussisch Litauen sein Schuhwerk selbst. Daher der Witz, es gäbe daselbst 50000 Schuhmacher. Das Schuhwerk des gemeinen Mannes war dreierlei Art: erstens ganz von Holz, in unserer Periode Trippen<sup>4)</sup>, heute Klumpen und zum Scherz Gänserümpfe genannt, wie sie auch in einem grossen Teile Frankreichs verbreitet sind; zweitens Korken oder Holzkorken, von Leder mit hölzerner Sohle; drittens Parezken oder Bastschuhe, ganz von Lindenbast. Alle drei Sorten finden wir schon in unserer Periode vertreten. Sie müssen aber damals mehr gewerbs-

---

1) Tresslerbuch fol. 41.

2) Ein Niederhauen des Waldes in gerader Linie.

3) Z. B. Grosses Aemterbuch unter Ragnit 1432.

4) Es werden Trippen mit Nasen und holländische Trippen erwähnt (Hirsch, Handelsgeschichte S. 317), woraus wohl hervorgeht, dass sie unsern Gänserümpfen gleichen, besonders, da ausdrücklich erwähnt wird, dass die Korken von Holz und Leder gearbeitet wurden.

mässig verfertigt sein, da es in Danzig eine förmliche Kork- und Trippenmacherzunft gab.

Schröter, d. i. Schneider, finden wir auf dem Lande selten erwähnt, vielleicht waren sie auch so armselig, wie heute zu Tage die Landschneider, und ertrugen deshalb keine Besteuerung.

Neben den Fleischern finden wir schon damals Geiseler, d. h. Viehhändler. Die Goldschmiede waren damals nicht nur, wie heute, unter gesetzliche Controle hinsichtlich der Qualität ihrer Waaren gestellt, sondern auch unter polizeiliche Controle, sie mussten eine nach der Strasse stets offene Schmiede haben. Lange und vielfach beschäftigte die Gesetzgebung auch die Qualität des Zinnes, d. h. wie viel Blei demselben von den Zinn- oder Kannegiessern zugesetzt werden dürfe. Ich weiss nicht, woher der Spottausdruck Kannegiesser oder politischer Kannegiesser stammt, aber es erscheint sehr wahrscheinlich, dass er aus dem Preussen unserer Periode her stammt, weil wir die preussischen Stände so oft kannegiessern sehn, mitten unter den allerernstesten Kriegs- und Staatsgeschäften.

Herrliche Glocken in Danzig, Bartenstein und anderen Orten aus unserer Periode bezeugen den Flor dieses Gewerbes in Preussen, ebenso wie der Umstand, dass 1468 der Glockengiesser Heinrich aus Danzig geholt wird, um die grosse Domglocke zu Magdeburg zu giessen <sup>1)</sup>.

Im Uebrigen finden wir alle Handwerke und die meisten kleineren Gewerbe der Jetztzeit schon in unserer Periode erwähnt. Alle grösseren hatten zünftische Einrichtungen, der Zahl nach kaum die Hälfte.

Nur von einer Gewerbebeschränkung hören wir: Das Seifensieden wurde 1402 auf Antrag Danzigs auf dem Lande verboten.

Wir haben noch ein Mittel, das Nationalvermögen der Städte zu berechnen in dem 1396 zur Bestreitung der Kosten für die Besetzung Stockholms in sämtlichen preussischen Städten erhobenen Schoss. Dieser Schoss ergab 99589 scot <sup>2)</sup> und wurde der Art erhoben, dass jeder Bürger 2 scot Vorschoss (d. h. Kopfschoss oder Personalsteuer) und ausserdem von der Mark 4 Pfennig bezahlte. Die Einwohner-

---

1) Scriptorum III. S. 414.

2) Toeppen, Ständeacten S. 80.



zahl sämtlicher preussischer Städte habe ich oben pro 1409 auf 146000 Seelen berechnet. Danach können 1396, als einige Städte noch gar nicht gegründet waren, und die Einwanderung noch nicht vollendet war, etwa 120000 gewesen sein mit höchstens 12000 Bürgern. Hievon hatten noch einige Freijahre, andere waren jedenfalls zahlungsunfähig, so dass wir höchstens 10000 Bürger mit einem Kopfschoss von 20000 scot annehmen dürfen. Der Rest von 79589 scot mit 180 multiplicirt ergiebt das Nationalvermögen der Städte auf 14326020 scot. Diese Zahl hat nur einen gewissen negativen Wert, denn nach statistischen Ergebnissen müssen wir das Vermögen von 120000 Stadtbewohnern mindestens dreimal so hoch annehmen. Vielleicht ruhte aber diese Steuer nur auf dem Mobiliarvermögen, da die Immobilien schon mit Grundzins belastet waren. Vielleicht wurde sie auch nur von den kleinen Städten erhoben, da die Fassung des Recesses darüber in Zweifel lässt. In diesen beiden Fällen würde sie mit den Ergebnissen der Statistik zu vereinigen sein, wenn man berücksichtigt, dass das Vermögen der Nichtbürger ausser Ansatz blieb, und dass Steuer-taxen immer etwas hinter der Wahrheit zurückbleiben. Beide Fälle erscheinen mir aber nicht wahrscheinlich und möchte ich eher auf grosse Armut jener Zeit und auf sehr grosse Minderangabe des Vermögens bei der Besteuerung schliessen. Eine weitere Forschung über diesen Punkt wäre sehr wünschenswert.

---

## Capitel 7.

### Landwirtschaft, Waldbau und Domänen.

In den älteren Zeiten galt nur Priester- und Kriegerstand eines Freien würdig. Daher werden in der Regel auch Dörfer oder einzelne Familien an Freie verliehen, die gewissermassen als Arbeitsinventar für die Besitzer eine Rente liefern mussten. Die deutschen Besitzer in Preussen wohnten noch in den Städten. In unserer Periode hatte sich dies bereits bedeutend geändert. Obgleich noch viele Lehn-  
güter aus Dörfern bestanden, hören wir auch schon viel von grösseren Höfen und also einer Art Selbstbewirtschaftung. Indess scheint auch selbst in den Städten in dieser Periode der Ackerbau direkt nur von Bauern betrieben zu sein. Dafür spricht die Kleinheit der Hofstätten in den Festung gleichen Städten, die in der Regel nur 3 bis 4 Ruten breit in den Fundationsprivilegien ausgeworfen wurden, so dass sie also keinen Raum für Landwirtschaftsbetrieb liessen; ebenso der kleine Umfang der Städte und die aus meinen obigen Berechnungen mit Notwendigkeit sich ergebende grosse Bevölkerungsdichtigkeit in denselben. Die Städte waren ursprünglich verschanzte Lager und Handelsniederlagen. Hier in Preussen waren sie noch dazu politische Festungen mit einer fremden Nationalität. Ihre Sicherheit und die Kostbarkeit der Wälle und Mauern bedingte einen sehr kleinen Umfang und eben so kleine Tore. Jahrhunderte vergingen, ehe sie eine Stätte des Ackerbaues wurden. Dass sie dies in unserer Periode noch nicht waren, beweist die, fast bei jeder Städtefundation, auf Gründung eines Stadtdorfes gerichtete Sorge. Die culmische Handfeste erwähnt zwar eines solchen noch nicht, wie die meisten späteren städtischen Handfesten, doch finden wir das Dorf Culm, d. h. das Stadtdorf, schon in der Friedensurkunde vom 24. Novem-

ber 1248 <sup>1)</sup> erwähnt. Es ist dabei zu erwägen, dass der Betrieb des Pfluges und aller Ackerarbeit für eine Beschäftigung von Hörigen (servi) galt und dass ein Landarbeiterstand ohne Grundbesitz, ein sogenannter Losmannsstand auf dem Lande erst in diesem Jahrhundert geschaffen wurde, in den Städten aber sich nicht vor dem 16. Jahrhundert nachweisen lässt. Der Contract mit Feldarbeitern wurde wegen der Armut der Arbeitsgeber damals noch in der allerprimitivsten Weise abgeschlossen, indem der Arbeiter Land und frei Holz erhielt und dadurch in den Stand gesetzt wurde, für seine Wohnung, Kleidung, Nahrung und alle Bedürfnisse selbst zu sorgen, dagegen verpflichtet war, einen zum Voraus taxirten Ueberschuss seiner Arbeit in Naturalien oder baar an seinen Arbeitsgeber abzuliefern. Er wurde damit eben Bauer und solcher Bauern konnten auch die Städte in keiner Weise entraten.

Wie die Beackerung und der Feldbau betrieben wurden, darüber geben unsere preussischen Quellen keinen Aufschluss<sup>2)</sup>. Viel spätere Nachrichten entrollen ein sehr trauriges Bild von der preussischen Landwirtschaft. Nach Bock gab es um 1780 noch fast keinen Klee- und Oelfruchtbau; die grossartige Pferdezucht Littauens existirte noch nicht. Die Kuhpacht betrug in Littauen 3 bis 3 $\frac{1}{3}$  Taler, in Westpreussen 5 bis 7 Taler. Eine Hufe galt in waldiger Gegend 200 bis 500 Taler, in bester Gegend 700 bis 1000 Taler, das heisst für ade-

---

1) Regeste No. 307. Es ist unbegreiflich, wie die preussischen Geschichtsschreiber dieses Dorf Culm für die Stadt Culm, und wie Toepen in seiner Geographie die im grossen Zinsbuch vorkommenden Dörfer Heiligenbleidorf und Sintisdorf für die Städte Heiligenbeil und Zinten halten konnten, besonders da die Städte Heiligenbeil und Zinten als solche im grossen Zinsbuch noch besonders aufgeführt werden. Zweck und Existenz der Stadtdörfer, worüber unten das Nähere, ist bisher ganz unbekannt geblieben.

2) In Littauen bestand die Ackerarbeit im 17. Jahrhundert, wie noch heute in einem grossen Teile Livlands, in Abbrennen von Unterwald, behufs Düngung und darauf folgender oberflächlicher Ackerung und Saat. Oconnor, *Descriptio Poloniae*. Die Preussen nähren sich nach diesem grossen Theile von Rüben und schlafen auf Stroh. Nach Henneberger (1595) wurde in Preussen auf sandigem Boden noch bis Martin Roggen gesät, und Martin fiel doch damals 8 Tage später, als heute.

ligen Besitz, der köllmische stand ein Drittel niedriger. Gedüngt wurde alle 9 bis 18 Jahre, ein zwölfjähriger Turnus bei der Düngung galt schon als vorzüglich. Die Brache wird im Juni gestürzt und nach dem Stürzen nicht geeeggt, natürlich kann nur die halbe Brache gedüngt werden. Dem entsprechend mussten denn auch die Erträge sein: Von der Winterung vier bis fünf und nur in der besten Gegend sechs bis acht Korn, von der Sommerung vom Hafer in Pommerellen zwei bis vier, sonst drei bis fünf Körner u. s. w. Selbst die Niederung brachte durchschnittlich kaum 10 Körner. Ein Schaf gab wenig über ein Pfund Wolle im Durchschnitt. Auf eine Kuh rechnete man 2 Fuder Heu und 2 Fuder Stroh. Die Schweine wurden meist mit Spreu gefüttert; die schwedische Academie hatte eben eine Schrift prämiirt über die Art, die Schweine mit Pferdedünger zu ernähren<sup>1)</sup>. Kurz es ist die reine Hungerwirtschaft, so dass jede schlechte Ernte das Land in erschreckender Weise trifft<sup>2)</sup>.

Besser werden wir uns den Zustand in unserer Periode auch nicht vorzustellen, aber daran zu denken haben, dass es in der Zwischenzeit von 1410 bis 1780 noch sehr viel ärger geworden war. Kartoffel- und Kleebau existirten bekanntlich noch in unserer Periode nicht. Oelfrüchte wurden, wie man aus der Verbreitung der Oelmühlen schliessen muss, nur in der Niederung gebaut. Die meisten Aufschlüsse über die preussische Landwirtschaft erhalten wir aus dem grossen Aemterbuch. Danach wurden in Preussen gebaut: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Wicken, Bohnen, weisse und schwarze, das heisst doch wohl graue, Erbsen<sup>3)</sup>. Rüben sind sehr häufig und vertreten zum Theil die Kartoffeln.

• Als Ackerinstrumente führt das Aemterbuch eiserne Pflüge und Zochen (Zochte auch Zuchte geschrieben) an, in Pommerellen aber

---

1) von Domhardt'sche Familienpapiere zu Worienen und Bock, Wirtschaftliche Naturgeschichte von Preussen Bd. III. S. 940 bis 1020 Bd. IV. S. 153 und 241, Bd. I. S. 531, Bd. V. Einleitung S. 29, S. 527.

2) Bock, Bd. I. S. 769.

3) Diese in andern Gegenden wenig bekannte preussische Frucht würdigte schon Friedrich der Grosse. Als von Domhardt 1771 ihm preussische Trüffeln geschickt hatte, erwiederte er dankend: Die grauen Erbsen seien aber ein schöneres Gericht, worauf Preussen stolz sein könne.

keine Zochen, sondern nur Pflüge und merkwürdig gerade so war der Zustand auch noch 1780, wie Bock ihn schildert; auch 1780 behauptete die preussische Zoche diesseits der Weichsel ihre Herrschaft, es fanden sich aber überall auch eiserne Pflüge. Was die Gringelzochte (Grindelzochen) des Aemterbuchs zu bedeuten haben, ist zwar schwer denkbar, doch kann es nach dem Zusammenhang nicht zweifelhaft sein, dass die „Zochte oder Zuchte“ Zochen bedeuten. Denn es werden genannt S. 251 unter dem Pfluggut: eine Gringelzocht, 5 Waynzochte (Wagenzochen) und dann im Karwan noch 24 Waynzochte. Seite 280 heisst es: „2 Grindelzochte, 12 Zuchte, 2 Pflughammer und 2 Pflüge sind zum houffemanne“ (Hofmanne). Seite 331 ff. werden genannt bei Engelsberg: „1 eiserne Landzocht zu den Wagen, 4 Hokeisen, 4 Grindelzuchte, 4 Paar Pflugeisen,“ ferner: „4 Zuchte, 4 Haken, Zuchte zu Gespann, 8 eiserne Eggen“, ferner: „10 Paar Pflugeisen, 1 Landzocht, 4 eiserne Zochte, Siehlen und Gestränge zu eisernen 5 Pflügen“, und unter Althorn „3 Pflugzuchte“. Hieraus und aus dem Nichtvorkommen der Zochte in Pommerellen müssen wir unzweifelhaft entnehmen, dass wir es hier mit der ostpreussischen Zoche zu tun haben, und dass die Grindelzochte wahrscheinlich einfach eine Zoche als Schwingpflug bedeutet. Diese Tatsache ist äusserst wichtig, denn wir sehen daraus, dass der Orden, der in der culmischen Handfeste auf die Einführung des deutschen Pfluges gewissermassen eine Prämie gesetzt hatte, indem er bestimmte, dass von einem deutschen Pflug ein Scheffel Roggen und ein Scheffel Weizen, von einem polnischen oder preussischen Pflug aber nur ein Scheffel Weizen als Pflugkorn gezahlt werden sollte, davon bereits zurückgekommen war. Der deutsche Pflug wurde nämlich, wie wir gesehen haben, auf 2, resp.  $2\frac{2}{3}$  und 4 Hufen, der polnische und preussische Pflug aber nur auf 1, resp.  $\frac{2}{3}$  Hufen angenommen. Die Zoche, dieses originelle Ackerinstrument mit Gabel und 2 Pflugscharen, findet sich jenseits der Weichsel gar nicht, ausserdem, so weit mir bekannt, nur von der Weichsel bis zur Newá; in Lievland noch in ihrem Naturzustande ganz von Holz, so dass auch die Pflugschare von hartem Holz sind<sup>1)</sup>. Da also auch die Zoche nicht aus Deutschland eingeführt

---

1) Auch die Szameiten gebrauchten um 1650 nur noch hölzerne Pflugschare. Cellarius, Nova descriptio regni Poloniae. Amsterdam 1659.

ist, so ist sie ein slawisches Ackerinstrument, wenn auch ihr Ursprung dunkel bleibt. Denn mit dem eigentlichen Haken können wir sie nicht identificiren, weil das Aemterbuch ausser Pflügen und Zochen noch Haken, und zwar Wendehaken und Grubehaken aufführt<sup>1)</sup>. Noch ein viertes Pfluginstrument erwähnt das grosse Zinsbuch bei dem Kammeramt Seesten: „und pflügen mit der Norcie“<sup>2)</sup>. Es ist fraglich, was darunter zu verstehen. Wie dem auch sei, so ist es klar, dass der Orden die Absicht der allgemeinen Einführung des deutschen Pfluges bereits aufgegeben hatte, und dass der heute wohl zum Nachteil der Zoche entschiedene Kampf der Zoche mit dem Pfluge nun bereits über 500 Jahre gedauert hat. Für Nichtlandwirte füge ich hinzu, dass die Zoche ihre grossen Vorteile hat und auf dem schweren Boden unserer Provinz, so lange derselbe noch nicht einen hohen Grad der Cultur erreicht hat, unentbehrlich bleibt. Wahrscheinlich war der Haken das polnische, die Zoche das preussische und lettische Ackerinstrument. Wenn oben eiserne Zochte erwähnt wurden, so hat man darunter wohl nichts anderes zu verstehen, als hölzerne Zochen mit eisernen Scharen. Es ist übrigens sehr auffallend, dass die Register der Pflugeisen oder Pflugschare stets paarweise erwähnen; dies kann man füglich doch auch nur auf Zochen beziehen, da sonst jeder Pflug nur eine Schar hat. Die Pflüge hatten Seche, waren also entschieden keine Zochen. Auch werden Hakenschare erwähnt, woraus man wohl entnehmen darf, dass auf den Domänen nur mit eisernen Scharen gepflügt wurde.

Aus den obigen Citaten ergibt sich schon, dass man nicht nur hölzerne, sondern auch eiserne Eggen benutzte. Wie minutiös die Register dabei sind, geht unter Anderem aus folgender Notiz des Aemterbuches hervor: „Zwei eiserne Eggen ohne 15 Zinken“<sup>3)</sup>.

An sonstigen landwirtschaftlichen Geräten erwähnt das Aemterbuch: Misthaken, Mistgabeln, Heugabeln, Staker, Türketten, Schleifketten, Holzketten, aber auch „Rickleinen“. Da „ricken“ damals wie heute im Volksmunde rücken, d. h. Holz aus dem Walde fortschaffen,

---

1) Grosses Aemterbuch, S. 22 u. s. w.

2) Zinsbuch von 1437 unter Seesten. Auch Norge genannt, Toeppen, Geschichte von Masuren, S. 134.

3) Grosses Aemterbuch unter Schwetz 1415 (S. 356, ni fallor).

bedeutete <sup>1)</sup>, so waren also diese Rickleinen ein Ersatz der teureren Holzketten. Ferner: geschmiedete Halfter, Aexte, Eisäxte, Suläxte, beschlagene und schlechte Wagen, Blockräder, Newiger (grosse Bohrer zum Ausbohren der Naben), Bracken, Sensen und Seusenringe, Schafschereen, beschlagene Scheffel, Rammen u. s. w.

Wie die Mönche des Mittelalters überhaupt, so verwandte der Orden grossen Fleiss auf Einführung und Verbreitung der feineren Gewächse. Hier ist den preussischen Historiographen bisher ein wunderbarer Irrtum passirt. Wenn der Orden verschiedenen Ortschaften die Lieferung von Saffran und Pfeffer auflegt, so hat man an indischen Pfeffer gedacht und sich über diese sonderbare Schrulle gewundert. Es wäre allerdings eine höchst wunderbare Schrulle, einfachen Landleuten die Lieferung von Sachen aufzuerlegen, die sie erst aus Seehandelsplätzen kaufen mussten. Der Irrtum liegt klar auf der Hand. Nie und nirgend, weder in Preussen noch anderwärts, haben die Abgaben aus etwas Anderem bestanden, als aus Naturalerzeugnissen oder Geld. Es ist also an türkischen Pfeffer (Paprica, botanisch capsicum annum) und Saffran zu denken. Der Erstere, schon den Römern bekannt, wird gegenwärtig bis Schlesien herauf angebaut. Da nun die Ordensbrüder und ihre Leute grossenteils aus Böhmen und Schlesien herkamen, so lag es nahe, die Einführung des dort so beliebten Gewürzes in Preussen zu versuchen. Ebenso gedeiht der Saffran heute noch in England und, da er vor Einführung der indischen Waaren eine viel grössere Rolle in der Küche spielte, so darf uns seine Einführung nicht Wunder nehmen. Dass meine Ansicht über diese beiden Gewächse richtig ist, geht auch daraus hervor, dass wir die Saffran- und Pfefferlieferung nur in den besten Gegenden auf dem besten Boden finden. Denn es lieferten die Werder 86 Pfund Pfeffer und  $\frac{1}{2}$  Pfund Saffran, die Comturei Elbing aus den besten Dörfern  $52\frac{1}{2}$  Pfund Pfeffer und  $\frac{1}{2}$  Pfund Saffran, Comturei Danzig 31 Pfund Pfeffer, Comturei Schönsee 11 Pfund Pfeffer und 4 Pfund Saffran, das Dorf Feldchen im Bezirk Papau 4 Pfund Pfeffer und das Dorf Sinnen bei Neidenburg 1 Pfund Pfeffer, die Stadt Conitz 12 Pfund. Summa 197,5 Pfund Pfeffer und 5,5 Pfund Saffran. Aus der alljährlichen Wiederkehr dieser Posten, z. B. im marienburger Zinsbuch, können wir aber auch entnehmen, dass die Cultur wirklich stattfand und gelungen war.

1) Pusilie in Scriptoros III. S. 132.

Nicht so gelungen war dem Orden, wie es scheint, die allgemeine Einführung des Hopfenbaues in den besseren Gegenden. Denn, wie soll ich es anders deuten, wenn in dem elbinger Bezirk von allen preussischen Haken Hopfengeld erhoben wird? Jedenfalls war aber der Hopfenbau sehr viel verbreiteter, als heute, denn zu dem sehr bedeutenden Bierconsum wurde sämmtlicher Hopfen aus dem Inlande geliefert. Erwähnt habe ich den Hopfenbau fast überall im Weichselthal und bei Roessel gefunden.

Dass die heidnischen Preussen irgend welchen Obstbau gehabt, lässt sich kaum annehmen. Seine Einführung ist also nur dem Orden zu verdanken. Dass sie sehr frühe erfolgte, ersehen wir aus Dusburg, nach welchem der harte Winterfrost des Jahres 1323 die Frucht bäume in Preussen und Lievland grössten Theils zerstörte<sup>1)</sup>. 1392 trat um Michael ein so starker Frost in Preussen ein, dass der Wein erfror und der Maulbeerbaum seine Blätter erfror, wie das culmische Schöppenbuch bemerkt<sup>2)</sup>. Das Tresslerbuch verzeichnet an mehreren Stellen erhebliche Ausgaben aus der Generalordenscasse für Propfreiser und Propfstämme<sup>3)</sup>. Von einem Seidenbau hört man nichts<sup>4)</sup>, der Maulbeerbaum dürfte also nur seiner Früchte wegen gezüchtet sein.

Noch viel grossartiger waren aber die Verdienste des Ordens um die Einführung des Weinbaus in Preussen. Wir finden um 1400 den Landwein in Fässern auf den Ordenshäusern sehr verbreitet. So nennt das Aemterbuch in Osterode einen Vorrat von 18 Tonnen thornischen und osteroder Landwein. Auch neuenburger Wein wird als eine gangbare Sorte verzeichnet. Die Register erwähnen Weingärten des Ordens und den Betrieb eines Weinmanns: 3 in Thorn, 1 in Leibitsch, Schönsee, Wenzlaw, Leipe, Stuhm und mehrere in Althaus. An Privatweingärten werden genannt: 25 in Thorn, 19 in Culm, 2 in Danzig, eine unbestimmte Anzahl in Graudenz, Neumark, Riesenburg, Osterode, Schwetz, Neuenburg und Mewe; also nur im Culmerland, längs der

---

1) Scriptorum I. S. 186.

2) Scriptorum III. S. 184.

3) Tresslerbuch, folio 66: 1401 36 scot für 30 Ppropfstämme u. s. w.

4) Toepen, Ständeacten, S. 106: „In dem auste sal man geben dem seidenmeyer 40 pfennige den tag.“ Dies deute ich auf Seitenmäher, so viel als Vorhauer, weil davon die Rede ist, dass er „synen eigen seiden,“ d. h. seine Reihe von Arbeitern hat.



Weichsel und in Osterode. Dies ergibt mindestens 80 Weingärten. Das Tresslerbuch erwähnt 1399 die Versendung von Most und Weinbeeren nach Labiau<sup>1)</sup>. Der Weinbau muss auch eine ziemliche Rente abgeworfen haben, da die Privatweingärten im Stande waren, eine hohe Steuer zu tragen. So zinsten die beiden daziger Weingärten 108 scot. Auch war der Preis des Landweins in unserer Periode ein verhältnissmässig hoher, da er wie wir oben sahen pro Fass 60 scot betrug, während ein Fass Met nur auf 16 scot stand. Als aber 1466 nach den verheerenden Kriegen Weinbau und Weinbereitung in Decadence gekommen waren, änderte sich das Verhältniss gewaltig, denn wir finden 1520 ein Fass Landwein nur auf 2,75 Mark notirt (entsprechend circa 6 Scheffel Roggenwert oder 12 scot de 1400), während ein Fass Met doppelt so hoch stand.

Unter der Viehzucht war die Pferdezucht die hervorragendste, wie es die damalige Kriegsverfassung, das heisst der Kampf zu Pferde und grossen Theils schwer gewaffnet, notwendig bedingte. Ich weiss nicht, woher die Ueberlieferung stammt, dass die altpreussischen Pferde mausfarben, mit einem Aalstrich auf dem Rücken, waren. Diese Naturfarbe erscheint zwar für wilde Pferde in unseren Breiten sehr wahrscheinlich; aus den Registern, so wie aus den oft citirten holländischen Reiseberichten, kann man aber das Vorherrschen keiner Farbe constatiren. Der Orden züchtete auf seinen Domainen eine grosse und eine kleine Pferderace („die grosse Stut<sup>2)</sup> und die kleine Stut“). Die männlichen Füllen („Folen“, während „Vollen“ überhaupt Füllen bedeutet,) wurden nicht wie bei uns im ersten Jahre castrirt, sondern es war die polnische Sitte des Auswürgens, und zwar erst im dritten Jahre, üblich<sup>3)</sup>. Die weiblichen kamen von vier Jahren zum Hengst. Für die gute Wartung und Aufzucht der besseren Stämme bürgen die gezahlten oben aufgeführten Preise, die den heutigen nichts nachgeben, aber noch viel höher erscheinen, wenn man sie mit den sehr niedrigen Preisen der übrigen tierischen Producte vergleicht. Wie aus Seite 4 ff. des grossen Aemterbuchs hervorgeht, hiess der Beschäler damals Ross, während Hengst, Conventshengst,

---

1) Tresslerbuch, folio 13.

2) Stut heisst so viel als Stuterei.

3) Grosses Aemterbuch, S. 5 und 13.

ein männliches Kriegspferd für Schwergewaffnete bedeutet. Ein Walach wird speciell Mönchpferd resp. Mönchshengst genannt und eine Stute allgemein Koppel. Ausserdem nennen die Register Sweiken und Pflugperde. Die Sweiken, ein altpreussischer Ausdruck, wurden zu schnellen Sendungen von Boten, Briefen, Postsachen benutzt und werden kleine Pferde genannt; es waren also sicher die kleinen altpreussischen, genügsamen, ausdauernden Pferde, ähnlich wie man sie heute in Russisch-Littauen trifft. Die Pflugperde des Aemterbuchs bezeichnen nicht Pferde, die zum Pflügen gebraucht werden, denn dazu ist ihre Anzahl zu gross, sondern ebenfalls eine Pferderace (z. B. führt das Aemterbuch auf Seite 15 zu Tollein bei Tapiaw 100 Pflugperde, aber nur 5 Pflüge, ebendasselbst Seite 13: 28 ziehende Pferde, Seite 15: zu Gailgarben 43 Pflugkoppeln und 19 Pflugweiken bei nur 6 Pflügen; unter Brandenburg 1392: 290 Pflugperde u. s. w.). Durch das Vorkommen von Pflugweiken neben Pflugperden wird dies noch deutlicher. Ich nehme also an, dass es in Preussen drei Pferderacen gab: die Sweike oder das einheimische Pferd, das Pflugpferd oder das deutsche Arbeitspferd (welches im Aemterbuch stets der grossen Stut entgegengesetzt wird) und die grosse Stut oder das deutsche Cavalleriepferd. Das Brennen der Pferde war schon damals Sitte. Bei drohender Kriegsgefahr erliess der Orden 1416 das Verbot, Pferde über 6 Mark, und 1438 das Verbot, Pferde über 4 Mark aus dem Lande zu führen<sup>1)</sup>, diese sollten deshalb mit einem Kreuze gebrannt werden. Auch hienach bestimmt sich der Wert eines ordinären Pferdes auf 64 bis 96 scot de 1400. Auf Gleichheit der Farben scheint der Orden bei seinen Kriegspferden nichts gegeben zu haben, denn wir finden sie bunt durcheinander. So bietet das Inventar von Engelsberg 1415 folgendes Kaleidoskop: „1 blässisch Ross mit zwei weissen Füssen, 1 brauner Liefländer, 1 bunt Ross, 1 weiss Ross, 1 braun Ross „Wolf“ genannt, 1 mausfahler Hengst, 1 Hengst „Fuchs“ genannt“<sup>2)</sup>. Der Hufbeschlag hatte bei den vielen Reisen über Eis und wegen der schweren Panzerung besondere Wichtigkeit. Unbekannt dürfte es noch sein, dass man damals schon die erst in neuester Zeit wieder aufgefundenen gestählten Hufeisen kannte. Aber das

---

1) Voigt VII. S. 298 und 703.

2) Grosses Aemterbuch, sub S. 313 bis 340, Engelsberg 1415.

Aemterbuch nennt regelmässig gestählte Hufeisen und Sommerhufeisen; wir sehen also, dass der Stahl im Winter im allgemeinen Gebrauch war.

Ganz anders sah es mit der Rindviehzucht aus. Wir sehen dies schon aus den oben angeführten geringen Preisen für ein Rind, so wie daraus, dass die Kühe auf den Ordensdomänen regelmässig für 7 scot verpachtet waren (entspricht ganz der Kuhpacht von 1780, wie ich sie oben aus Bock nachgewiesen). Auch scheint Preussen keinen grossen Ueberfluss an Rindvieh gehabt zu haben, da für den Vogt von Szamaiten Ochsen in Thorn gekauft werden mussten<sup>1)</sup>. Das Aemterbuch unterscheidet: truge<sup>2)</sup> (heut zu Tage drege, d. h. magere) und fette Ochsen und bei den Kühen: Zinskühe (verpachtete), gelde (d. h. gieste) und Melkekühe, nennt auch mitunter Pflugkühe<sup>3)</sup> (eine jetzt in Preussen abgekommene Einrichtung) und Zugochsen<sup>4)</sup>.

Dass der Orden auch hier fördernd eintrat, ersehen wir aus einer Notiz des Tresslerbuchs, wonach der Meister Zuchtvieh aus Gotland kommen liess. Von allgemeinem Viehsterben oder Schelm (littauisch: Selma, die Göttin des Todes) hören wir in der früheren Periode öfter<sup>5)</sup>, in der unsrigen dagegen wenig.

Die Schafzucht suchte der Orden zu befördern, wenn auch nicht in der prononcirten Art, wie Voigt dies ausspricht, der in einer Zeit lebte, als die Schafzucht sehr protegirt wurde, und dies als einzigen Fortschritt der Landwirtschaft zu kennen scheint. Grosse Schafheerden liessen die Comture von Landleuten um die Hälfte halten, wie es heute noch die kleinen Leute machen. Eine Schlussfolgerung ist daraus schwer zu ziehen. Dass die Schafe aber, wenigstens in der abfallenden Zeit nach 1410, kärglich ernährt wurden, ersehen wir aus einer Bemerkung Bitschins: 1431 fiel so grosser Schnee, dass das Vieh vom 11. November bis 22. Februar nicht aufs Feld konnte, worauf natürlich ein Schafsterben folgte<sup>6)</sup>. Aehnlich führt Bock es als

---

1) Tresslerbuch fol. 42.

2) Grosses Aemterbuch unter Graudenz, S. 341 bis 350.

3) Grosses Aemterbuch unter Wenzlaw, S. 233 bis 242.

4) Grosses Aemterbuch, S. 57. Zu Barten 1380 werden keine Pflugpferde, aber 23 Zogochsen genannt.

5) Regeste vom 22. Februar 1270.

6) Scriptores III, S. 497.

etwas Schreckliches und Ausserordentliches an, dass bei dem strengen Winter des Jahres 1740 das Vieh 30 Wochen lang im Stall gefuttert werden musste. Dies ist jetzt bei uns in besseren Wirtschaften häufig. Gott sei Dank, dass wir solche Hungerweiden nicht mehr brauchen!

Der Wollexport aus Preussen war bis 1407 verboten, gewiss nicht, weil die Wolle nicht zum Bedarf hinreichte, denn wir erfahren ja von dem Export von preussischen Laken, sondern um die Tuchfabrication im Lande zu befördern. Die Baumwolle war übrigens in Preussen bereits seit 1358 verbreitet. 1).

Die gewöhnliche Schweinemast war mit Eicheln, was der reiche Bestand des Landes mit Eichenwäldungen erklärlich scheinen lässt. Noch 1658 wurden die Staatsforsten in Bütow taxirt als hinreichend zur Mast von 1300 Schweinen. 2) Nach dem Aemterbuch hat fast jeder Comtur Schweine in der Mast oder in den Eckern, was gleichbedeutend. Ein gemastetes Schwein heisst nicht ein fettes, sondern ein Schwein, das sich auf der Mast befindet. Noch im 17. Jahrhundert heisst in Urkunden der Ausdruck: „wenn Gott Mast bescheert,“ ganz gewöhnlich so viel als: wenn Eicheln wachsen. Dass aber in unserer Periode Schweine auch schon mit Getreideabfällen gemästet wurden, geht daraus hervor, dass den Müllern häufig die Lieferung von Speck und fetten Schweinen als Abgabe auferlegt wird. Die mageren Schweine nennt das Aemterbuch Nährschweine.

Die Ziegenzucht war viel mehr verbreitet als heute. Bock spricht es vor 100 Jahren aus: Eine gute Ziege giebt so viel Milch, als eine Kuh, und der Instmann sagt es heute noch. Diese Wahrheit besteht überall, wo man die Kuh hungern lässt. Beim Orden finden wir aber die Ziegenhaltung, wenn auch sehr verbreitet, doch fast nur auf den Burgen selbst und hier lässt sie sich noch auf andere Gründe zurückführen. Wegen der Genügsamkeit und der leichten Unterbringung der Ziege war sie für Belagerungsfälle unentbehrlich.

Den Hahn, den ersten Vorsänger der Cultur, finden wir überall. Der Orden zog allein gegen 60000 Zinshühner, dagegen sehr wenig Zinsgänse. Da man unmöglich annehmen kann, dass er diesen herrlichen Vogel verachtet hat, so muss derselbe noch wenig verbreitet

---

1) Toeppen, Ständeacten, S. 34.

2) R. Cramer, Geschichte von Lauenburg und Bütow.

gewesen sein. Enten erwähnt das Aemterbuch in der Pfarre zu Thorn, S. 165.

Eine Uebersicht über den Viehstand des Landes können wir natürlich nicht gewinnen. Eine geringe Auskunft darüber giebt uns nur der Bestand des Ordens in seinen eignen Domänen. Derselbe war in:

|                          | Pferde. | Rinder. | Schafe. | Schweine. |
|--------------------------|---------|---------|---------|-----------|
| 1. Danzig . . . .        | 180     | 184     | 180     | 180       |
| 2. Dirschau . . . .      | 266     | 217     | 541     | 450       |
| 3. Bütow . . . .         | 111     | 66      | 300     | 60        |
| 4. Schlochau . . . .     | 158     | 217     | 916     | 383       |
| 5. Tuchel . . . .        | 231     | 137     | 2500    | 135       |
| 6. Mewe . . . .          | 478     | 244     | 118     | 643       |
| 7. Schwetz . . . .       | 219     | 265     | 1550    | 390       |
| 8. Nessau . . . .        | 185     | 191     | 500     | 540       |
| 9. Thorn . . . .         | 488     | 381     | 4127    | 725       |
| 10. Birgelau . . . .     | 187     | 155     | 1480    | 307       |
| 11. Althaus . . . .      | 394     | 443     | 2724    | 787       |
| 12. Papau . . . .        | 271     | 150     | 2200    | 360       |
| 13. Leipe . . . .        | 399     | 293     | 2748    | 400       |
| 14. Reden . . . .        | 496     | 412     | 2350    | 692       |
| 15. Engelsberg . . . .   | 446     | 258     | 2063    | 390       |
| 16. Graudenz . . . .     | 304     | 384     | 1900    | 360       |
| 17. Roggenhausen . . . . | 431     | 277     | 994     | 378       |
| 18. Gollub . . . .       | 126     | 177     | 456     | 199       |
| 19. Schönsee . . . .     | 160     | 224     | 1250    | 251       |
| 20. Strasburg . . . .    | 295     | 126     | 1876    | 244       |
| 21. Bratean . . . .      | 100     | 107     | 679     | 53        |
| 22. Marienburg . . . .   | 1829    | 1883    | 11190   | 5259      |
| 23. Christburg . . . .   | 1254    | 660     | 3480    | 825       |
| 24. Flbing . . . .       | 513     | 387     | 1987    | 780       |
| 25. Osterode . . . .     | 452     | 293     | 1515    | 253       |
| 26. Balga . . . .        | 1079    | 812     | 5126    | 1108      |
| 27. Brandenburg . . . .  | 843     | 613     | 2796    | 1276      |
| 28. Königsberg . . . .   | 1381    | 797     | 3170    | 1374      |
| 29. Ragnit . . . .       | 40      | 129     | 536     | 120       |
| Summa Summarum           | 13316   | 10482   | 61252   | 18922     |

Hiezu treten noch die eigentlichen Kriegspferde des Ordens, die Toeppen auf 2250 Stück gerechnet hat <sup>1)</sup>, ferner der Bestand der einzelnen, in obiger Berechnung nicht einbegriffenen Pflegerhöfe, den man etwa auf 6000 Stück Grossvieh annehmen kann. Dann ergibt dies im Ganzen — 8 bis 9 Schafe oder Schweine für ein Stück Grossvieh gerechnet — circa 41000 Stück Grossvieh auf etwa 1100 Quadratkilometer, denn auf diese Fläche lassen sich die Ordensdomänen annähernd berechnen. Man kann dies einen guten Besatz nennen.

Ein Teil der Ordensdomänen war verpachtet. Die Pächter hiessen nicht Amtmann, sondern Hofmann, und sassen auf den zweiten, dritten oder fünften Teil <sup>2)</sup>, d. h. also eine Art Tantieme-Wirtschaft. Der höhere oder geringere Anteil war natürlich durch Boden, Besatz und Gebäude bedingt. Diese Hofleute erhielten ihre Rate vom Getreide <sup>3)</sup> und auch von den Erzeugnissen der Viehzucht <sup>4)</sup>. Solche Anteilshofleute hatten auch die Bischöfe, Klöster und viele Privatleute <sup>5)</sup>.

Der Standpunkt der preussischen Landwirtschaft in unserer Periode war, wenn auch mit heute verglichen, geringe, aber doch mit allen Zeiten vor 1780 verglichen, ein verhältnissmässig hoher, worin alle Nachrichten übereinstimmen. Wenn auch die Fütterung und Ackerung wenig rationell war, so brachte doch das aufgebrochene Neuland reiche Ernten. Wir haben oben den Getreideexport auf 2100000 Scheffel Roggenwert berechnet. Da Polen damals noch sehr menschenleer war und kaum mehr als 600000 Einwohner zählte (d. h. ohne Rutenen und Littauer), so können wir das durch Preussen exportirte polnische Getreide nicht höher, als etwa 400000 Scheffel taxiren, so dass für Preussen selbst 1700000 übrig bleiben. Nun ist der höchste jemals statistisch ermittelte Getreideexport eines Landes 20 Procent,

---

<sup>1)</sup> Altpreussische Monatsschrift 1867, S. 692.

<sup>2)</sup> Toeppen, Ständeacten, S. 337.

<sup>3)</sup> Aemterbuch, S. 165, Pfarre zu Thorn 1399.

<sup>4)</sup> Tresslerbuch, folio 44: Der Hofmann zu Montau sitzt auf  $\frac{1}{5}$  und erhält für 51 Folen  $10\frac{1}{5}$  Folen, statt deren aber baar 245 scot, also ein Folen zu 24 scot gerechnet.

<sup>5)</sup> Toeppen, Ständeacten, S. 338. Verpachtete Ländereien mussten mit derselben Wintersat zurückgewährt werden, wie das Elbinger Zinsbuch von 1448 ergibt.

wie ihn z. B. Amerika aufweist. Für unsere Periode werden wir ihn wegen Mangels an guten Strassen, Gebäuden u. s. w. höchstens auf 14 Procent annehmen dürfen. Dies ergibt einen Getreidebau des Landes von circa 12000000 Scheffel Roggenwert und hiemit stimmt auch der in den Ordens- und Bischofsspeichern gehaltene Vorrat von circa 1000000 Scheffel überein. Wenn nun heute der Getreidebau der Provinz — wie ich aus praktischer Erfahrung überzeugt bin, schon sehr übertrieben — auf 32000000 Scheffel Roggenwert geschätzt wird, und hievon auf die damals nur bebauten zwei Drittel der Provinz 21000000 entfallen, so müssen wir die für das Jahr 1400 berechnete Hälfte von 12000000 sehr respectable finden, und ich glaube kaum, dass sie jemals vor 1780 erreicht ist.

Woher stammt nun diese hohe Blüte der Landwirtschaft und wie war sie zu erreichen? Aus Voigt, dem Geographie und Statistik überhaupt böhmische Wälder sind <sup>1)</sup>, erhalten wir darüber vollkommen

---

1) So folgert er Bd. IX., S. 546 — o sancta simplicitas! — aus zunehmender Teuerung die Verarmung des Landes. Wenn Voigt, Bd. V. S. 495 von Oelsnitz spricht, so fällt ihm nicht ein, dass damit Oels, wenn er Bd. VI. S. 276 von Barut spricht, dass damit Baireuth, wenn er Bd. IX. S. 368 Cempnitz in Podolien nennt, dass damit Caminietz gemeint sein könnte und wenn er Bd. VIII. S. 21 die pomesche Bank nennt, so fällt ihm das so oft genannte Pomeen oder Weklitz bei Elbing nicht ein. Wenn Bd. VI. S. 22 die burgundischen Schützen von Genewel (Genf, aber nicht Genua, wie es in den Scriptorum erklärt ist) vorkommen, so hält er Genewel für ihren Anführer. Die Memel mündete nach Bd. III. S. 68 bei Memel. Nach Kattenau zieht der Orden zu Wasser, auch Barten soll zu Wasser verproviantirt werden (Bd. III. S. 335 und II. S. 430). Insterburg ist 1376 schon Stadt, es fallen von da 900 Mann (Bd. V. S. 269). Bd. VII. S. 73 spricht er von der ansehnlichen Streitmacht von Birgelau, das doch nur wenige Dörfer umfasste und Bd. V. S. 143 versammelt er die ritterliche Mannschaft der Umgegend von Eckersberg, das leider in der Wildniss lag. 50 Ordenskrieger greifen bei ihm (Bd. V. S. 179) 400 Feinde an, verlieren 27 Mann, tödten aber doch 250 Feinde!

Dergleichen findet sich leider noch genug. Die Redensart: „Da ist zu heeren genug“ d. h. zu brennen, zu rauben und zu morden, bezieht Voigt (Bd. IV. S. 10) naiv auf Futterholen. Balga hat bei ihm 1239 schon Mauern und ebenso das heidnische Ragnit (Bd. II. S. 399 und

verkehrte Ansichten. Ueberall beherrschte ihn ein gewisser Grössenwahn und der aus dem 16. und 17. Jahrhundert überkommene Begriff von der Existenz eines reichen, mächtigen Adelsstandes. Leicht hätte er sich aus den Registern überzeugen können, dass weder ein Adelsstand noch ein grosser Grundbesitz existirte. Unter seinen grossen Besitzern citirt Voigt grösstenteils die Verleihungen aus der Eroberungszeit, ohne danach zu forschen, ob dieselben zu unserer Zeit noch existirten. Es ist wahr, dass im 13. Jahrhundert viele Latifundien verliehen wurden, so an Dietrich von Tiefenau, Dietrich Stange und die Flemmings, im 14. Jahrhundert geschah dies nur an dem jedesmaligen Rande der Wildniss, so 1321 an Heinemann und Conrad von Baisen und Peter von Heselecht und in unserer Periode an Philipp von Wildenau, der 400 Hufen jenseits Ortelsburg erhielt. Die Zinsregister nennen dazu noch Sander von Wickerau in Sogebrust (Gr. Sobrost) mit 150 Hufen und die Kuschenpuschs mit 300 Hufen zu Kauglacken (Kuglacken bei Wehlau). Wenn wir einen richtigen Begriff von diesen Leuten haben wollen, so werden wir sie uns als Squatter vorzustellen haben, die da versuchten, den Urwald zu roden und zu cultiviren. Ausserhalb des halb cultivirten Gürtels, längs dem Rande der Wildniss finden wir nur sehr kleinen und gleichmässig vertheilten Grundbesitz. Längst hatten die Verhältnisse, wie die Politik des Ordens dafür gesorgt, die Latifundien vollkommen zu zerstückeln. Im Gegensatz zu Littauen, zu Russland, wo die Bürger von Novgorod

---

Bd. III. S. 338). Wenn in der Schlacht von Saule die Chronisten, um die Verzweiflung und Berserkerwut der Ordensbrüder zu bezeichnen, die Ordenskrieger Bäume ausreissen und sich damit verteidigen lassen, so erzählen Voigt Bd. II. S. 337 und ebenso noch Ewald, Bd. I. S. 222 dies ganz ernsthaft nach. Ich wünschte, die Herren hätten erst Probe gemacht! Von dem Schlachtfeld von Tannenberg giebt Voigt eine militärische Karte ohne Massstab, nennt und zeichnet die Heere in drei Reihen mit kleiner Reserve aufgestellt. Nimmt man aber den Massstab, so ergiebt sich die Länge von 5 Kilometern, auf der bei mittleren Intervallen nur 12000 Reiter in 3 Gliedern sich aufstellen können. Nach Voigt soll aber Jagal 162000 Mann gehabt haben. *Difficile est satiram non scribere!* Dass Voigt gläubig die 40000 samländischen Krieger wiedergiebt zu einer Zeit, als Samland noch keine 40000 Einwohner haben konnte, ist schon erwähnt.



bis auf 100 Meilen Entfernung Grundbesitz hatten<sup>1)</sup>, war in Preussen überall für kleinen Besitz gesorgt<sup>2)</sup>. Der grösste und angesehenste Stand, der, der das Wort führte auf den Ständetagen und die Opposition gegen den Orden machte, wo der Eidechsenbund entstand und von wo uns die meisten ehrbaren Leute genannt werden, war der der Köllmer im eigentlichen Culmerlande. Ihr Besitz in dem westlichen Culmerlande kommt, wie ich aus den Zinsbüchern berechnet habe, auf durchschnittlich 12 Hufen zu stehn. Froelich hat in seiner vorzüglichen Geschichte des graudenzner Kreises mit grösstem Fleisse alle Handfesten desselben ans Licht gebracht. Danach existirten an Gütern über 10 Hufen in unserer Periode nur folgende:

1. Im Bezirk Graudenz. Tursnitz 1386 mit 40 Hufen und Salno 1386 mit 30 Hufen verliehen.
2. Im Bezirk Roggenhausen. Widerne mit 39, Nogat mit 13 und Widlitz 1336 mit 14 Hufen verliehen.
3. Im Bezirk Engelsberg. Klein Ellernitz mit 17 und Gross Ellernitz 1345 mit 20 Hufen.
4. Im Bezirk Reden. Bogusch 15 Hufen, Panzersdorf 2 Höfe à 17 Hufen, Ziplitken 13 Hufen, Klotken 1386 14 Hufen und Kinten 12 Hufen.

Im Christburger Gebiet kommen die Kölmer auf durchschnittlich 5 bis 10 Hufen. Im elbinger Gebiet giebt es — wenn man von dem Wildnissbezirk bei Ortelsburg absieht — nur ein Gut von 30 Hufen und 6 unrittene Güter<sup>3)</sup>, deren Ausdehnung sich nicht feststellen

---

1) Scriptorum III, S. 446.

2) Ich darf kaum bemerken, dass alle Neueren Voigts Angabe (Band VI. S. 562), dass Güter von 70 bis 80 Hufen die Regel bildeten und es sehr viele bis 400 Hufen gab, nachgeschrieben haben, denn man dachte, er als Archivar müsste es wissen.

3) Die hiefür in Scriptorum I. S. 261 gegebene, auf Nachlässigkeit zurückgeführte Erklärung ist nicht streng genommen richtig, sondern ein unrittenes Gut bedeutet, wie aus Codex diplomaticus Warmiensis, Bd. I. S. 153 und aus den Zinsbüchern hervorgeht, ein Gut, das nicht nach einer bestimmten Hufenzahl, sondern in unbestimmter Grösse verliehen wurde, nur nach dem Umfang der Grenzen. Es war dies ein Vorteil für den Erwerber, weil in andern Fällen, sobald sich ein Plus von Hufen fand, auch die Abgaben erhöht wurden.

lässt, die andern sind alle kleiner und durchschnittlich unter 10 Hufen gross. Sonst haben die Kölmer im Durchschnitt etwa 10 und nur am Rande der Wildniss 20 bis 50 Hufen <sup>1)</sup>. Der Besitz der preussischen Freien steigt sehr selten über 5 Hufen. Meistens hatten sie zwei bis drei Hufen und nur einen Pflug, daher auch ihre Dienste Pflugdienste genannt wurden. Die deutschen Bauern kommen im Durchschnitt auf 2 bis 2 $\frac{1}{2}$  Hufen zu stehen, während die preussischen Bauern meist nur eine Hufe besaßen. Nur in dem zuerst unterworfenen und durch seine Treue ausgezeichneten Pomesanien hatten die preussischen Bauern in mancher Beziehung eine bessere Stellung, auch etwas grösseren Besitz. Im elbinger Bezirk kommen sie auf 1,7 Hufen zu stehen. Einige Details über die Verteilung des Grundbesitzes findet der Leser noch unten bei den einzelnen Bezirken.

*König  
p. 100*

An bestehenden Latifundien über 40 Hufen wird von allen Zinsregistern nur erwähnt Sobrost und Kuglacken 1404, und auch diese waren, wie das grosse Zinsbuch von 1437 ausweist, damals bereits zerstückelt. Die Zinsbücher sind in Bezug auf die Lehngüter nicht ganz vollständig. Es fehlen nämlich die Lehngüter der Comtureien Osterode, Tuchel und Brandenburg und darunter auch ganz und gar der 1440 Hufen grosse Complex, der der Familie Baisen im Lande Sassen verliehen war, und worin die Orte Wansen, Haeselicht, Usdau, Gardienen, Turau u. s. w. lagen. Derselbe war also noch Lehngut, er bildete noch ein zusammenhängendes Ganze, war nicht mit Bauerndörfern durchsprengt, wie alle andern Besitzungen in Preussen, — ich bitte wohl zu beachten, dass dies die einzige Ausnahme ist, daher auch die Familie Baisen eine so hervorragende Stellung einnahm — allein auch dieser war in unserer Zeit längst zerstückelt. So erwähnt das Tresslerbuch folio 76: Herrn Peter von Baisen aus dem Gebiet Osterode, folio 71 und 232: Herrn Heinemann von Usdau, folio 43: Christian von Haeselicht u. s. w. Die Latifundien sind also in Preussen erst nach dem Fall <sup>2)</sup> des Ordensgebäudes 1466 und

---

<sup>1)</sup> Ich bitte, das Nähere hierüber aus der geographischen Abteilung dieses Werks und besonders aus dem zu entnehmen, was bei den Comtureien Christburg und Elbing nachgewiesen wird.

<sup>2)</sup> Hievon hatte Voigt durchaus keine Ahnung, vielmehr sagt er Bd. VI S. 562: „adelige Güter von siebenzig bis achtzig Hufen waren fast die

1525 entstanden. In den bischöflichen Landesteilen finden wir, so weit die Handfesten ausweisen, und entschieden in Ermland <sup>1)</sup> noch weniger grossen Grundbesitz, als im Ordensteil.

Diese bisher völlig ungeahnte Tatsache, dass der Grundbesitz zur Blütezeit des Ordens viel mehr und gleichmässiger verteilt war, als heut zu Tage, ist von allerhöchstem Interesse und zeigt uns erst den wahren Grund, worin Grösse und Wohlstand jener Zeit wurzelte <sup>2)</sup>, den Grund, auf den der Staat recurrirte, als er 1807 in seinen Grundfesten erbehte. Ich will ja nicht leugnen, dass heut zu Tage ein grösseres Gut zweckmässiger bewirtschaftet werden kann, als ein kleines; die Grenze bildet aber auch heute die Grösse eines Wirtschaftshofes mit 30 bis 40 Hufen. In einer uncultivirteren Zeit aber, in der es noch kein Rechnungswesen, keine schriftliche Controlle, keine Maschinen und keine guten Wege gab, muss jeder grosse Grundbesitz zum Verderb, und jeder mittlere zum Segen der Landwirtschaft ausschlagen. Dies hatte der praktische Sinn unserer Voreltern offenbar erkannt, und dadurch, dass der Orden zu jedem Besitzwechsel seine Genehmigung vorbehalten hatte, war es ihm gelungen, den allergrössesten Teil des Landes in Parcellen von 1 bis 10 Hufen zu bringen, ein Zustand, wie er nicht günstiger gedacht werden kann. Die wenigen Gärtner, d. h. kleine Besitzer von 2 bis 5 Morgen, erscheinen dabei auch nicht als wirtschaftlicher Nachteil, denn sie sind

---

gewöhnlichsten, häufig auch solche von hundert bis hundert und dreissig Hufen, es gab sogar manche von drei bis vierhundert Hufen,“ weiss aber für diese Tatsache, die er für die Regierungszeit Conrad von Jungingens ausspricht, als Beispiel nur die Verleihungen an Stangen und Baisen anzuführen.

1) Bischof Heinrich Flemming von Ermland verschrieb nachweislich von 1278 bis 1297 seinen zwei Brüdern und 9 andern Freien 1094 Hufen. Dann erhielten in Ermland bis 1340 vierzig Deutsche incl. Krüger und Müller 668 Hufen, 32 Preussen, 2 Littauer und 1 Pole circa 670 Hufen; 6 Städte und 60 deutsche Dörfer 3729 Hufen, summa 6161 Hufen oder mehr, als der vierte Teil von Ermland. Der genannte Lehnbesitz war aber in unserer Periode längst zerstückelt.

2) Aehnlich war auch in der Mark Brandenburg im Mittelalter die durchschnittliche Grösse der sogenannten Rittergüter nur 4 bis 6 Hufen. Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Bd. XI. Heft I. S. 13. ff.

nicht den jetzigen gottverlassenen ausgebauten Eigenkättern zu vergleichen, die oft eine Plage der Forsten und der Menschheit werden, sondern wir finden sie nur auf bestem Boden in ganzen Dörfern, sogenannten Gärtnerdörfern, zusammen. Die hohe Abgabe von 4 bis 6 scot pro Morgen, die sie zahlten, zeugt für ihre relative Wohlhabenheit, ebenso die Besteuerung von 1419: „Item wo gartendorffer seyn, ader die do eygen garten haben, sullen geben gleich huben“<sup>1)</sup>.

Bevor ich das Capitel der eigentlichen Landwirtschaft verlasse, muss ich noch den oft ventilirten Gegenstand des preussischen Klimas berühren. Aus dem bedeutenden Weinbau der Ordenszeit hat man auf ein früher milderes Klima schliessen wollen und dafür auch die Tatsache herangezogen, dass notorisch im Anfange des vorigen Jahrhunderts in königsberger Gärten Apricosen- und Mandelbäume ohne Bedeckung ausgehalten haben. Der Paprika- und Safranbau scheint dafür ebenfalls zu sprechen, ebenso der massenweise Wallnussbau in Preussen. Als 1563 das preussische Kriegsvolk längere Zeit bei Marienwerder lag, nannte man diesen Krieg den Nusskrieg, denn, bemerkt Henneberger erläuternd<sup>2)</sup>, das Kriegsvolk hatte seinen Krieg mit Wallnussbeissen, denn es war Herbst, als die Wallnüsse reif waren. Henneberger schrieb als Zeitgenosse. Auf der andern Seite wird wieder Preussen als äusserst kalt geschildert. Schon Dusburg sagt<sup>3)</sup>: „Intraverunt terram horroris“. Henneberger: „Selbst in diesen mitternächtigen Landen“. Oeffters wird uns von äusserst kalten Wintern berichtet, bei denen man zu Eis von Lübeck nach Dänemark und von Reval nach Schweden fuhr<sup>4)</sup>. Besieht man diese Touren näher, so ist dabei nirgends ein Meerarm breiter als 22 Kilometer zu überschreiten, und kommt ein Frost, der solche Meeresarme gefrieren macht, auch heute mitunter vor. Der Hochmeister hebt in einem Briefe hervor, dass Ostpreussen auch damals einen härteren Winter hatte, als Westpreussen. Wenn Humboldt in seinem Kosmos berechnet, dass die Erde in den letzten 10000 Jahren sich noch nicht um einen halben Grad abgekühlt haben kann, und wenn für England in

---

1) Toeppen, Ständeacten, S. 338. In den Werdern waren besonders viele Gartendörfer und in der Weichselniederung.

2) Henneberger, Erläuterte Landtafel, S. 18.

3) Dusburg, Buch III. Cap. 10.

4) Scriptorum IV. S. 566 und V. S. 118.

den letzten hundert Jahren ein geringes Steigen der Temperatur constatirt ist, so bin ich geneigt, keine Aenderung in dem preussischen Klima anzunehmen, und glaube, dass die Erscheinungen der Wärme theils auf Schutz und Pflege, theils auf zufällige Aufeinanderfolge milder Winter zurückzuführen sind. Der Weinbau, welcher sich zu Julius Cäsars Zeit nur bis zu den Sevennen erstreckte, war im Mittelalter bis Südengland und bis Preussen fortgeschritten. Allein er ging im 13. Jahrhundert schon in Südengland und der Normandie und später in Preussen ein. Gesichertere Handelsbeziehungen waren wohl die Hauptursache davon 1).

Aus der oben schon angeführten alternativen Bestimmung des Lohnes der Austleute auf: den Zehnten, oder 1,6 Scheffel, oder 2 scot lässt sich übrigens schliessen, dass der Ertrag des Ackerbaus in der Regel nicht über 16 Scheffel Winterung pro culmischen Morgen, oder 28 Scheffel Winterung pro Hectar betrug.

In ihrer rechtlichen Existenz waren die Landwirte durch verschiedene Bestimmungen geschützt, so namentlich durch die Bestimmung, dass Niemand entlaufenes Gesinde in Dienst nehmen, keiner dem Andern seinen Bauer vorenthalten, und keinem Bauer Pferd noch Vieh abgepfändet werden dürfe 2), am meisten aber wohl durch die mittelalterliche Einrichtung der Hypotek. Bibel und kanonisches Recht hatten das Darlehn auf Zins verboten. Es stand daher nur der Zinskauf oder Rentenkauf frei, wodurch der Landwirt ein unkündbares Capital gegen feste Rente in Händen erhielt. Der Gläubiger durfte niemals kündigen, wohl aber war dem Schuldner häufig contractlich das Recht, die Rente zurückzukaufen, d. h. zu kündigen, vorbehalten 3). Der Zinsfuß war anfangs hoch, betrug 12 Procent, wurde aber in unserer Periode bereits von 10 auf  $8\frac{1}{3}$  Procent herabgesetzt, doch war dies nur der höchste erlaubte Zinsfuß, da wir öfter davon hören, dass ein Zins nach dem Tagescourse gekauft werden soll. Milde Stiftungen gaben ihr Geld zu 5 Procent aus 4).

---

1) Auch von geringen Erdbeben in Preussen hören wir. So 1303 und 1335, Scriptorum III. S. 11. Am 24. November 1798 wurde der Pregel bei Königsberg plötzlich leer und eine ähnliche Erscheinung beobachtete man am 15. Mai 1861.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 352.

3) Voigt V. S. 466.

4) Scriptorum V. S. 433.

Ueber den Zustand der Wege in dieser Periode sind wir zu wenig unterrichtet, um darüber ein objectives Urtheil fällen zu können. Wir können nur die eifrige Tätigkeit des Ordens für dieselben constataren. Wir hören öfter von erbauten Knüppeldämmen und von Heranziehung der Landleute zur Wegebesserung<sup>1)</sup>. Da alle Reisen, von denen wir hören, mit grosser Schnelligkeit erfolgten, es auch 1409 dem Orden möglich war, die grosse BÜchse, die mindestens 150 Centner gewogen haben muss, im Kriege gegen Polen mit sich zu führen, so können wir wohl annehmen, dass der Zustand der Wege ein haarbreit besser gewesen sein mag, als der, den der Volkswitz, bezüglich der grossen Strasse von Allenburg nach Wehlau, durch die Worte charakterisirt hat:

„Kömmste na Schalle, motste got knalle  
Un bisde in Redde, denn wull ek wedde,  
Du fahrst durch Lessine im Griene  
Un kömmste ersch nach Paderswold,  
So hefft de Dievel allet gehooht.“

Wenn Sigismund 1435 dem Orden das Privilegium erteilt, zur Erhaltung von Dämmen und Brücken Wegezölle zu erheben<sup>2)</sup>, so dürfen wir hierin nicht blos einen zweiten Einbruch in die von der culmischen Handfeste gewährleistete Zollfreiheit finden, sondern auch die Anerkennung der auf Verbesserung der Wege gerichteten Tätigkeit des Ordens, der er in seinen verschlechterten Verhältnissen nicht mehr genügen konnte.

An Brücken fand der Orden nur die Weichselbrücke von Danzig vor und errichtete eine zweite bei Marienburg. Die dritte Weichselbrücke bei Thorn wurde erst während des 13 jährigen Krieges errichtet. Zu unserer Zeit finden wir daselbst nur die Hauptfähre des Landes, welche nach Zerneckes thorner Chronik anno 1364 7584 scot Pacht eingetragen haben soll, und deren Einnahme der Comturei Nessau zufiel. Für eine wahrscheinlich gleich grosse Truppe bezahlt Wilhelm IV. von Holland 1344 zu Thorn 192 scot, und Wilhelm VI. von Holland 1387 96 scot Fährgeld zu Dirschau<sup>3)</sup>, woraus man schliessen darf, dass das Fährgeld zu Dirschau nur halb so hoch war,

---

1) Voigt VI. S. 673.

2) von Kotzebue, Geschichte Preussens, Bd. III. S. 521.

3) Scriptores II. S. 762 und 780.

als das bei Thorn. Wahrscheinlich wurde die andere Hälfte von Privatleuten als Brückengeld in Marienburg erhoben. Das ursprüngliche Weichselfährgeld war auf 1 Pfennig für jeden Menschen, jedes Pferd, jedes Stück Grossvieh oder je 4 Stück Kleinvieh festgesetzt<sup>1)</sup> und musste, allerdings nach ermässigten, der Willkür des Ordens überlassenen Sätzen auch selbst für Passage über die Eisdecke entrichtet werden<sup>2)</sup>. Wie hoch dasselbe in unsrer Periode war, habe ich leider nicht ermitteln können. Ausserdem gab es folgende Weichselfähren mit der beigesetzten Pacht im Jahre 1437: Culm 480 scot, Graudenz 624, Schwetz 720, Boesendorf bei Schwetz 1840, Neuenburg 288, Mewe 960, Dirschau 1200, Falkenau bei Mewe 288, Gordin (Gerdien) 120, Getland 336, Trampenau bei Leske, Keitelsfähre 108, Clemensfähre bei Elbing 240 und 2 Fähren bei Scharfau, deren eine 312 scot zinste. Summa 2 Brücken und mit Thorn 17 Fähren, von denen die letzteren über 15100 scot Pacht brachten. Die Städte Königsberg hatten eine Brücke über den Pregel; die kleineren Flüsse waren entschieden an allen Wegen überbrückt; auch erwähnt Wigand eine Pregelbrücke bei Norkitten. Memelfähren oder gar Brücken gab es entschieden keine. Das erlaubten die kriegerischen Verhältnisse noch nicht.

Wir kommen nun zu dem Waldbau, oder richtiger gesagt, zur Benutzung des Forstes, da es einen eigentlichen Waldbau noch nicht gab, wenn man nicht etwa die Bestimmung hierher zählen will, dass in den Werdern jährlich von jeder Hufe 6 Weiden angepflanzt werden mussten. Der Wald wurde auf viererlei Art genutzt: 1. durch Holznutzung, 2. durch Asche- und Teerbereitung, 3. durch Jagd, 4. durch Beuten. Die zweite Benutzung, die unter die Kategorie der Waldverwüstung fällt, ist schon im vorigen Capitel bei den Handelsverhältnissen erwähnt und wurde durch verschiedene Verordnungen auf die am Rande der Wildniss gelegenen Ordensburgen beschränkt. Denn im Binnenlande war der Holzbestand durchaus kein grossartiger mehr, wie nicht nur aus der Bevölkerungszahl, sondern auch aus der Bemerkung Pusilies zum Jahre 1411<sup>3)</sup> hervorgeht, dass der grösste Teil

---

1) Regeste vom 26. Juli 1252.

2) Regeste vom 26. Juli 1252 und Culmische Handfeste.

3) Scriptorum III. S. 327.

der Saaten durch Mäusefrass zu Grunde gegangen. Erheblicher Mäusefrass oder was dasselbe sagen will, Mangel an Füchsen, findet sich nur in waldarmen Gegenden. Von den errichteten Teeröfen und Aschbuden tragen noch viele Ortschaften des Landes ihren Namen.

Der Holzbestand an Nadelhölzern in Europa scheint damals noch so gross gewesen zu sein, dass der auswärtige Handel nur auf Eichenholz lohnte, wenigstens werden die exportirten Holzsorten: Dielen, Wagenschoss<sup>1)</sup>, Klappholz gelegentlich alle als Eichenholz bezeichnet. Ausserdem fand nur noch nach England ein Export von Bogenholz, von dem jetzt fast ganz ausgerotteten Eibenholz statt. Dass man im Binnenlande Preussens die jungen Holzbestände schon in Schonung legte, geht aus der, in den Registern selbst schon 1404 oft vorkommenden Bezeichnung Hegewald hervor. Da der Bauerstand eigentlich nur Arbeiterstand war, so war freies Holz für denselben anfangs etwas Selbstverständliches. Als sich später die Verhältnisse zu ändern anfangen, wurde die freie Holzberechtigung für die preussischen Bauern Pomesaniens durch die *jura Prutenorum*<sup>2)</sup> — die übrigen, wie ich glaube, erst unter Russdorf oder Conrad von Erlichshausen redigirt sind, um die Preussen an die Ordenssache zu ketten — und für die preussischen Freien und Bauern des Samlands durch das samländische Fischerei- und Holzprivilegium<sup>3)</sup> garantirt. Diese Verhältnisse in Verbindung mit dem hundertjährigen Kriege gegen Littauen mussten unter allen Umständen eine, alle Begriffe übersteigende colossale Holzverwüstung zur Folge haben. Man denke sich nur die ungeheure 40000 Quadratkilometer grosse, herrenlose Wildniss, durchschwärmt von Jägern, Fischern, Beutnern, Räubern und feindlichen Heerhaufen. Musste da nicht Mutwillen und Bosheit fortwährende Waldbrände verursachen; besonders, da das Brandgeschäft in Feindes Land professionsmässig betrieben wurde? Daher, nur daher kann die so oft wiederholte Bezeichnung eines Grauden, zu deutsch Schwälwaldes, rühren, aber nicht von Teerschwälerei, wie

---

1) Dieser auch ins Englische übergegangene Name dürfte wohl nicht aus dem Englischen, wie Hirsch will, sondern von dem polnischen „wanczos“ herrühren. Er bezeichnet plankenartig getrenntes Eichen-Nutzholz.

2) *Jura Prutenorum* von Laband No. 74.

3) *Toeppen, Ständeacten*, S. 223.



man gewollt hat. Denn solche Arbeiten waren mitten in der Wildniss zu lebensgefährlich — da der Feind die Arbeiter bald gefunden und getödtet hätte — und zu wenig rentabel. Wir finden also 1406 Szamaiten, das heute so grosse Tannen- und Kiefernbestände liefert, so verarmt an Holz, dass der Orden zur Errichtung seiner wenigen Burgen sich Bauholz aus Masovien kommen lassen musste<sup>1)</sup>. Auf der andern Seite erfahren wir, dass schon 1405 Danzig und der Grossschäffer des Ordens einen, wenn auch gewiss noch geringen Handel mit Eichen-Nutzholz nach Littauen<sup>2)</sup> hatten. Wie gering aber der Wert von Brennholz im Allgemeinen angenommen wurde, ersehen wir aus dem vom Hochmeister mit Verletzung der Privilegien erteilten Vorrechte an die Weichselschiffer, 3 Tage lang am östlichen Weichselufer frei Brennholz geniessen und erst bei noch längerem Aufenthalt das Holz denen, welchen es gehört, bezahlen zu dürfen. Es ist allerdings zu beachten, dass der Orden bei Bönhof und Althaus viel Wald im Besitz hatte.

Die Jagd hatte natürlich im Mittelalter eine viel grössere Bedeutung als heut zu Tage. Verproviantirte doch noch 1410 Jagal sein Heer durch eingesalznes Wild<sup>3)</sup>. Ausser dem Wild, das heut zu Tage unsere Fluren schmückt, gab es damals Auerochsen, Bären, Wölfe, Biber, Luchse und vor allem wilde Pferde. Es ist in der That schwer erklärlich, wie wilde Pferde den Winter hindurch hier ihr Leben gefristet. Sie mögen auch nur mehr von Süden herübergewechselt und im Winter massenhaft umgekommen sein. Verläuft sich doch auch der Elephant hoch nach Norden hinauf. Allein ihre Existenz ist ausser Zweifel und kann ich Bujak durchaus nicht beistimmen, wenn er sie nur für verwilderte Pferde hält. Nicht nur, dass die altpreussische Sprache ein eignes Wort für wilde Pferde hat, sondern wir finden sie überall unter den jagdbaren Tieren erwähnt, von denen dem Orden der rechte Vorderbug abzuliefern ist<sup>4)</sup>. Diesen heute nur von den

---

1) Voigt VI. S. 363.

2) Voigt VI. S. 311.

3) Dlugoss, *Historia Poloniae*, Bd. II. S. 204: Mehr als funfzig Fass. Ein gleiches Verfahren ist uns von Attila überliefert. Wie lächerlich nehmen sich dagegen hinsichts beider die gläubig nachgeschriebenen hohen Zahlenangaben ihrer Armeen aus!

4) z. B. in der Handfeste von Lyck von 1425. Voigt VI. S. 583

Juden und wenig Anderen getheilten Geschmack hatte der Orden. Noch 1488 werden im Bistum Pomesanien wilde Pferde, Bären und in einer Woche 11 Elche erlegt<sup>1)</sup>. Es ist dabei zu beachten, dass wir im 16. Jahrhundert, in dem die Bären und wilden Pferde aus Preussen verschwinden, auch noch Bären in Sachsen finden. Der Auerochsen erwähnt Henneberger 1590 noch bei Rossocken in Masuren. Die letzten wurden bekanntlich im Baumwalde, nördlich von Taplacken, gehalten. Das Haupterträgniss Preussens in der Heidenzeit, die Marderfelle, treten zur Ordenszeit schon bedeutend zurück. Des kostbaren Pelzes wegen wurde nach Mardern, Eichhörnchen und ähnlichen kleinen Tieren mit stumpfen Pfeilen geschossen. Die ungeheure Wildniss, die an sich schon etwas Romantisches hatte, bildete mit Vorliebe den Jagdgrund der Hochmeister und der umwohnenden Fürsten. So wagte sich Kinstut auf der Jagd bis Eckersberg vor und wurde daselbst gefangen. Jagal jagte mit besonderer Passion zu Daudischken (Dawidiszki bei Pilwischken im Kempinewald) recht in die Mitte der Wildniss, wo er auch eine geheime Zusammenkunft mit den Ordensgebietigern hatte und den geheimen, gegen Kinstut gerichteten Frieden schloss. Wir hören öfters von dem preussischen Jagdrecht, das häufig an preussische Freie verliehen wird, ohne dass ich eine Erklärung dieses Begriffs fände. Da die Preussen keine Bogen hatten, so bezog es sich vielleicht nur auf die Jagd mittelst Speer und Netzen<sup>2)</sup>. Mit dem preussischen Jagdrecht verwechselt Voigt die in den jura Prutenorum und sonst genannte preussische Waide. Dies ist kein deutsches, sondern ein preussisches Wort und heisst soviel, als im Mittelhochdeutschen Gespräch, d. h. eine beratende Versammlung. Den kostbaren Biberfang hatte der Orden überall sich als Regal vorbehalten.

und von Johannisburg Voigt VI. S. 643, Codex dipl. Pr. III. No. 95. Statt des naheliegenden: Kerwikenvlies liest Voigt Berwikenulis und hat dadurch wieder Veranlassung zu andern Irrtümern gegeben.

1) Voigt IX. S. 165, auch Erasmus Stella sagt noch: In Preussen sind wilde Pferde und Bison uterque. Zum letzten Mal wird 1644 der wilde Pferde gedacht und 1755 der letzte Auerochs, 1740 und 1804 der letzte Bär, 1830 der letzte Biber in Preussen erlegt.

2) Darauf scheint auch das den Beutnern öfter bewilligte Recht zu deuten, „Wild mitteist Dranchen oder Druyen“ (ein noch unenträtselter Ausdruck) zu fangen.

Eine jetzt ganz unbekannte Forstnutzung gewährte die Beutnerei, d. h. die Wildbienenzucht <sup>1)</sup>. Beuten und Bienenstöcke werden stets unterschieden. Die Beuten werden gemacht und gegen ihre Hauptfeinde die Marder vermacht. Zu Beuten geeignete Bäume sollten geschont werden <sup>2)</sup>. Die Beutner, die ein eignes Gewerbe bildeten, so dass wir am Rande der Wildniss ganze Beutnerdörfer finden, erhalten für jede Beute, die sie machen, 12 Pfennig (entsprechend 120 Reichspfennigen). Sie dürfen die Beuten nicht ohne Wissen und Willen der Herrschaft verkaufen, denn diese fallen streng genommen der Herrschaft anheim. Sie sollen alle Jahre 15 Beuten machen und 3 Ranzken Honig an Zins zahlen <sup>3)</sup>. Die Beuten in der Dorfslage sind frei nach culmischem Recht, d. h. sie können frei verkauft werden. Nach Henneberger war es in Preussen Sitte, alle drei Jahre das Haidekraut abzubrennen, um eine bessere Bienennahrung zu schaffen <sup>4)</sup>, wie dies in der Lüneburger Haide geschieht. Auch die andre Sitte der lüneburger Haide findet sich in Preussen, nämlich die, die Stöcke der Culturbiene im Sommer auf die Haide hinauszufahren, dort aufzustellen und zu bewachen <sup>5)</sup>.

An Beuten und Bienenstöcken führen die Register zwar einige Tausend als Ordensbesitz an, doch reicht dies nicht aus, daraus irgendwie den Besatz des Landes mit Bienenstöcken zu berechnen. Aus der Beliebtheit des Mets kann man allenfalls auf einen guten

---

1) Die Beuten waren der Forstcultur hinderlich, wie man später behauptete, und gingen deshalb ein. Bock, Wirthschaftliche Naturgeschichte, Bd. V. S. 203.

2) Voigt VI. S. 642.

3) Toeppen, Geschichte Masurens, S. 130 ff. Henneberger, erk. L. S. 139.

4) Henneberger, Erklärte Landtafel, S. 8. Das Wort Haide erklärt er daselbst ausdrücklich als Fichtenwald.

5) Voigt V. S. 562. Einige Beutner mussten rund eine Tonne Honig liefern, Voigt VI. S. 582. Viele Beutner hatten die Hälfte des Honigs abzugeben von den Waldbienen, und dies wird Landesgewohnheit genannt, und ein Drittel von dem Honig der Culturbienen. Voigt V. S. 300. Beuten und Bienen werden von unsern Quellen streng geschieden, so sagt das Aemterbuch, Seite 109: „200 Beuten und 24 Bienenstöcke“.

Besatz schliessen. Im 16. und 17. Jahrhundert lieferte Szamaiten den besten Honig.

Ueber die ländlichen Gebäude, Sitten und Tracht der Landleute habe ich keine Andeutungen gefunden. Ich will daran erinnern, dass Schornsteine in den Gebäuden der Bauern erst in diesem Jahrhundert eingeführt sind, und so lange der Rauch durch eine Oeffnung im Dache herauszog. In Preussisch-Littauen bestanden nach Henneberger die ländlichen Gebäude aus einer grossen Menge kleiner, zum Teil runder Blockhaushütten. Noch vor zwanzig Jahren sah man in der Provinz einzelne Scheunen, die Jaujen hiessen (soviel als Rigen, Trockenschauer, von denen Riga den Namen hat), und in denen sich ein Kujel, d. h. ein gewölbter Steinofen, befand, der das Rauchloch über dem Feuerloch hatte, und dessen Rauch und Wärme zum Trocknen des Getreides diente. Bock beschreibt, wie in den zu seiner Zeit preussischen Städtchen Taugoggen und Serrei die Holzhäuser grösstentheils von der Strasse aus gefeuert wurden, so dass das offene Feuerloch sich auf der Strasse befand. Hieran wärmten sich im Winter grossen Theils Ziegen und Schweine, da es an Ställen überall fehlte, mitunter auch Wölfe<sup>1)</sup>.

Hin视角 der Trachten sehen wir aus den von Praetorius in seiner preussischen Schaubühne abgebildeten und beschriebenen Trachten der preussischen Littauer, dass dieselben sich früher sehr der russischen Tracht näherten, namentlich der Frauenrock nicht aus einem Kleid, sondern aus einer umgenommenen Decke bestand.

Das Bergwerksregal hatte der Orden, wie in der culmischen Handfeste, so auch in den späteren Privilegien sich vorbehalten. Nur Thorn erhielt unterm 20. Februar 1295 einen Anteil an etwaigen Erzküminen. Eine practische Wirksamkeit hat das Bergwerksregal in Preussen damals nur in Bezug auf die Salinen gehabt. Ich weiss nicht, ob Voigt's Behauptung, dass 1401 zu Ponnau, nördlich von Saalau am Pregel, eine Salzquelle entdeckt sei<sup>2)</sup>, urkundlich begründet

---

1) Bock, Wirthschaftliche Naturgeschichte, Bd. I. S. 31 und Bd. IV. S. 30. Das Hainrecht, von dem öfter in unserer Periode die Rede ist, bezog sich nicht auf Jagd, sondern auf Landwirtschaft. Es ordnete die Abgabe von Rodeland in der Forst, in der Regel Waldhafer.

2) Voigt VI. S. 392.

ist. Die Angaben des Tresslerbuchs über Ausgaben, geleistet an Salzleute, die von Oesterreich nach Preussen wiederholt kamen und in Thorn abgelohnt wurden, lassen sich viel eher auf die Saline von Slonsk bei Incoaclav, als auf die von Ponnau beziehen.

Henneberger erwähnt noch eines herrlichen Steinbruchs bei Jeschunowitz, nordöstlich von Willenberg. Sollte er damit etwas anderes gemeint haben, als nur eine Gegend, reich an Feldsteinen?

---

## Capitel 8.

### Kirchliche Verwaltung.

Von vorneherein war der Orden mit denjenigen Prärogativen ausgestattet, die Jahrhunderte lang das Ziel aller weltlichen Mächte waren: Besitz des Decems, Ernennung der Bischöfe und Pfarrer und Exemption von der Gerichtsbarkeit der Prälaten, d. h. in dem eigentlichen preussischen Landesteil. In demselben fand eine wiederholte Dreiteilung statt. Das Land war von Wilhelm von Modena in drei Bistümer geteilt. In jedem Bistum hatte der Bischof den dritten Teil des Areals mit allen weltlichen Einkünften als seine Domäne empfangen, und der Bischof hatte von dieser wieder je ein Drittel seinem Capitel zum Unterhalt überwiesen.

Das Verhältniss der Bischöfe zum Orden war eines jener unklaren, weniger Rechts- als Machtverhältnisse, deren das Mittelalter so viele zeigt (und woran auch die heutige Zeit, namentlich bei unentwickelten internationalen Verhältnissen nicht arm ist). Der Bischof von Ermland erklärt ausdrücklich seinen Landesteil vom Orden zu Lehn erhalten zu haben. Doch wurde in dem amtlichen Verkehr des Hochmeisters mit den Bischöfen, die zugleich dessen erste Landesräte bildeten, stets eine gewisse Courtoisie beobachtet. So zum Beispiel befiehlt der Hochmeister den Comturen einfach die Publication der Gesetze, die Stellung von Kriegsleuten oder Lieferung von Vorräten, während die Bischöfe nur höflich darum ersucht werden. Dennoch erscheinen die Bistümer stets als integrierender Teil des Landes. Zwei der preussischen Bischöfe, sowie der culmer, waren nicht nur deutsche Ordensbrüder, sondern auch wichtige Berater, Botschafter <sup>1)</sup> und Vertreter des Ordensstaates, die Bischofsvögte

---

<sup>1)</sup> Wir finden die Bischöfe und Prälaten (d. h. die Vorsteher der Domcapitel und die Aebte) öfter als die Begleiter des Hochmeisters bei

finden wir stets auf den Kriegsreisen des Ordens, die ausserordentlichen Abgaben oder Geschosse wurden nach Pusilies ausdrücklichem Zeugniß auch in den Bischofsteilen erhoben. Ja in dem kleinen ohnmächtigen Bistum Samland hatte der Orden sich sogar eine directe Abgabenerhebung angemast, indem er das, circa 1200 scot betragende, Wartlohn daselbst direct einziehen liess. Als die Ermländer sich einmal in ihrer Kriegsdienstpflicht säumig zeigten, liess der Hochmeister sie vor sich verbotten und hielt ihnen vor: „Dass Ihr uns dienet, wie Ihr es schuldig seid! denn die Bistümer sind kommen vom Orden, und nicht der Orden von den Bistümern.“ 1412 wurden in den Landesrat auch zwei Freie aus dem Bistum Pomesanien und zwei aus dem Bistum Ermland aufgenommen. 1393 musste der Bischof von Ermland 300 Bauern zum Bau nach Memel schicken, die noch dazu von den Littauern niedergemacht wurden. Der Orden betrachtete dies als Kriegsdienst, der Bischof aber als widerrechtlichen Scharwerksdienst<sup>1)</sup>.

Die drei preussischen Bistümer bildeten wirkliche Fürstentümer im Staat. Da zwei die Reformation annahmen, so blieb nur Ermland als solches bis in die neueste Zeit bestehen. Eine förmliche Erhebung zu Reichsfürsten hat nie stattgefunden, diese war selbstverständlich. Der Kaiser redete die preussischen Bischöfe, wie andere Reichsfürsten, schriftlich mit princeps an. Erst die polnisch ermländischen Bischöfe nahmen komischer Weise den Titel eines deutschen Reichsfürsten an. Die Wahl der drei preussischen, sowie des culmischen Bischofs stand dem Capitel zu, und das ermländische Capitel beeilte sich auch später, durch Annahme der sogenannten deutschen Konkordate sich diese Wahl zu erhalten. Die polnischen Bischöfe wurden dagegen von der Krone ernannt; indess wusste der Orden sich auf die Wahl des Bischofs von Leslau, dessen Sprengel zum grösseren Teil

---

Staatsactionen, selbst bei Reisen nach Wielona und Kowno. Als der Orden das Erzstift Riga erworben hatte, wurde dem Erzbischof von Riga die hohe und einträgliche Ehre zu Teil, mit 60000 scot jährlichem Gesandtschaftsgehalt den Orden auf dem Kirchenconcil zu vertreten. Voigt VII. S. 319.

<sup>1)</sup> Scriptores rerum Warmiensium, S. 81. Plastwich giebt irrthümlich das Jahr 1391 an.

im Ordenslande lag, einen wichtigen Einfluss zu bewahren, es auch durchzusetzen, dass für das Archidiaconat Pommern, welches den Ordensanteil dieser Diöcese bildete, ein deutscher Suffraganbischof ernannt wurde.

Das Patronatsrecht der preussischen Bischöfe war dadurch, dass sowohl der Orden, als die Capitel es in ihren Landesteilen selbst ausübten, aufs Aeusserste beschränkt<sup>1)</sup>.

1216 forderte Pabst Innocenz III. einen Edlen auf, dem Bischof Christian von Preussen und seinen Brüdern ein Dorf zu schenken, dass sie nicht ihres armen Gottes wegen verhöhnt würden<sup>2)</sup>. Um 1250 hatte das ganze Bistum Ermland nur eine Mark Einkünfte, die eine Mühle zinst. Wie hatte sich dies so schnell verändert! Hundert Jahre später und in unserer Periode sehen wir die preussischen Bischöfe im Besitze vieler Burgen und Städte und eines wahrhaft fürstlichen Einkommens und Hofstaats. Ueber die Einnahmen dieser kleinen Fürsten haben wir nur eine Nachricht aus dem Jahre 1437<sup>3)</sup>. Die Jahreseinnahmen der Bischöfe und Capitel wurden damals wegen der Besteuerung für das Concil wie folgt taxirt:

Die culmer Kirche (d. h. der Bischof) auf 1000 Mark; das Capitel auf 400 Mark.

Die pomesanische Kirche auf 1700 Mark; das Capitel 550 Mark.

Die warmische Kirche 5056 Mark; das Capitel 2007 Mark.

Die samländische Kirche 1626 Mark; das Capitel 928 Mark.

Das Bistum Pomesanien von circa 1200 Quadratkilometern trug also 1,9 Mark, das Bistum Ermland von 4200 Quadratkilometern 1,6 Mark und das Bistum Samland von 660 Quadratkilometern 3,8 Mark pro Quadratkilometer. Das Bistum Samland war das ärmste, es war aber unverheert geblieben, während das übrige Land dreimal verwüstet war, daher erscheint es hier mit dem höchsten Ertrage. Hienach und nach Analogie der Ordensregister werden wir pro 1409 mindestens den Ertrag von Pomesanien auf 95, den von Ermland auf

---

<sup>1)</sup> Voigt III. S. 545.

<sup>2)</sup> Regeste No. 1255.

<sup>3)</sup> Frauenburger Foliant: Allerlei Grenzen, folio 6. Toepfen, Geographie, S. 118.



75 und den von Samland auf 72 scot pro Quadratkilometer anzunehmen haben (den östlichen menschenleeren Teil des Bistums Samland lasse ich hiebei ausser Berechnung). Mit andern Worten: Der Bischof von Culm hatte in unserer Periode ein Einkommen von 50000, der von Pomesanien von 80000, der Ermländer 250000<sup>1)</sup> und der Samländer 30000 scot, excl. der Capitel.

Die Sprengel der preussischen Bischöfe fielen vielleicht absichtlich fast nirgends mit den Comtureibezirken zusammen, indem das in der Mitte liegende Bistum Ermland sich von dem Pregel und der Angerapp bis zur Weeske und dem Elbing erstreckte, also ausser den Comtureien Balga und Brandenburg den südlichen Teil der Comturei Königsberg und den nordöstlichen Teil der Comturei Elbing, vielleicht auch noch einen Zipfel von Osterode einschloss.

Die wenigen Ortschaften Preussens nördlich von der Memel gehörten zum Bistum Curland.

Ganz anders war das Verhältniss des Ordens zu den Bischöfen in den polnischen Landesteilen. Der Bischof von Culm stand gewissermassen in der Mitte. Er besass noch eine preussische Landschaft, die Loebau, hatte davon auch sein Drittel, war deutscher Ordensbruder und in seinem Sprengel war das Patronatsrecht dem Orden zugestanden, aber in dem Hauptlandesteil bezog er den Zehnten selbst. Durch Verhandlung mit den Einsassen des Culmerlandes wurde bestimmt, dass die Decempflichtigen den Decem nicht über drei Meilen weit auf ihre Kosten einliefern durften<sup>2)</sup>.

Vor der Eroberung Preussens gehörte das Culmerland zu der Diöcese Plock. Der Bischof von Plock besass darin die Burg Schwetz, (polnisch Schwetz, Bezirks Reden)<sup>3)</sup> und die umliegenden Dörfer, so-

---

1) Für dreijährige Nutzung des Bistums Ermland von 1410 bis 1413 sollte der Orden nach einem Schiedsspruch Sigismunds 50000 Gulden (600000 scot) zahlen. Dies ergäbe das Einkommen des Bischofs auf jährlich 200000 scot (Scriptores rerum Warmiensium I. S. 33 und 84). Allein es ist zu beachten, dass dies ein Vergleich war und sicher alle Ausgaben des Ordens für Verwaltung des Bistums abgerechnet. Auch dürfte die Not des Ordens Berücksichtigung gefunden haben.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 28.

3) Regeste No. 167.

wie einige Dörfer bei Birgelau 1). Da der deutsche Orden ihm sämtliche Rechte im Culmerland vorhielt, so strengte der Bischof von Plock einen Process bei der Curie deshalb an, der schliesslich im Wege des Vergleichs dahin erledigt wurde, dass der Bischof sich nur Chrisma und Sacramente vorbehielt, Zehnten und Patronat aber dem Orden cedirte, wofür dieser ihm ein Gut am See von Culmsee und 200 Hufen in der Loebau abtrat 2). 1289 verzichtete der Bischof endlich auf alle bischöflichen Rechte im Culmerland, wofür ihm der Bischof von Culm noch 300 Hufen in der Loebau und das Dorf Orzechowo von 70 Hufen mit 30 Mark Zins, nebst dem Bischofsscheffel davon, abtrat 3).

Auch in der Michelau, die später zum Orden gekommen war und zur Diöcese Plock gehörte, liess sich der Bischof von Plock 1325 hinsichts seiner weltlichen Rechte auskaufen. Der Orden gab ihm dafür das Dorf Jastrzombie und drei andere Dörfer mit zusammen 92 Mark Zins 4) frei von Kriegsdienst. Diese 92 Mark entsprechen ungefähr 4400 scot de 1400. Man sieht aus diesem Beispiel recht, welche enorme Abgabe der polnische Garbenzehnte war, wenn er aus einem Ländchen von circa 200 Quadratkilometern und mit etwa 1400 Einwohnern (nach den oben ermittelten Verhältnissen) eine solche Summe betragen konnte. Eine solche Abgabe verzehrt in wenig ertragreichen Gegenden über die Hälfte des Reinertrages der Landwirtschaft 5).

Das Culmerland war damals der Kern und der Stolz Preussens und der umliegenden Landschaften. Wir können uns daher nicht wundern, wenn wir noch 2 Bischöfe daselbst angesessen finden. Der Bischof von Samland besass daselbst Windisturen, d. i. Turzno, Bezirks Thorn und der Bischof von Leslau, der früher 1000 Hufen bei Gollub hatte, die nur 61 Mark Zins trugen, erhielt dafür vom Orden

---

1) Dies schliesse ich daraus, dass in diesen Dörfern der Orden später den Zehnten bezog.

2) Regesten vom 17. März 1230, vom 18. Juli 1256 und 19. November 1257.

3) Regesten vom 6. December 1289 und vom 19. Februar 1293.

4) Voigt IV. S. 379.

5) Noch 1464 gehörte die Michelau zur Diöcese Plock. Script. V. S. 238.

das Dorf Grzywna (die deutsche Gryne), ebenfalls im Bezirk Thorn, das auch 60 Mark Zins trug, und Elgiczewo 1).

Als nun der Orden 1310 Ostpommern in Besitz genommen hatte, stand hinsichts der Besetzung der Pfarren Privilegium gegen Recht. Denn die Bischöfe waren in dem Besitz des Rechts, ihre Pfarrer zu ernennen, der Orden aber hatte ein allgemeines Privileg darauf. Der Letztere masste sich die Besetzung factisch an und mag wohl nach dem Grundsatz, dass Privilegien den allgemeinen Rechten vorgehen, von der Curie darin geschützt sein.

Das Ordenspommern gehörte zu drei Diöcesen, als er es in Besitz bekam: Zwei Kirchen, der Bezirk Bütow, woraus zur Ordenszeit 7 Kirchen wurden, und die schon 1330 37 Dörfer zählten<sup>2)</sup>, gehörten zu dem pommerschen Bistum Cammin.

6 Kirchen<sup>3)</sup>, wozu die Comturei Schlochau und der grösste Teil von Tuchel, gehörten zum Erzbistum Gnesen. Daraus wurden zu unsrer Zeit über 60 Kirchen.

Der ganze Ueberrest, namentlich auch der Bezirk Lauenburg, bildete den Hauptteil der Diöcese Leslau oder Inovraclav.

So lange nun der übermässige, alle Cultur hindernde Garbenzehnte auf diesen Gegenden lastete, war an keine deutschen Einzöglinge zu denken. Es war daher das eifrigste Bestreben des Ordens darauf gerichtet, die Colonisten von dieser Abgabe frei zu machen, wie er dies im Culmerlande bereits 100 Jahre früher durchgesetzt hatte, und es gelang nach langen Verhandlungen. 1330 erklärte sich zunächst der Bischof von Leslau mit einem Gelddecem von 3 scot von jeder flämischen Hufe geistlicher, wie weltlicher Besitzer zufrieden<sup>4)</sup>. Die Hufe, nicht der Haken, bedeutet eben den Besitz von Deutschen. Dass dies auf jede Hufe von Zinsbauern und Lehnsleuten bezogen wurde, ergeben vielfache Urkunden<sup>5)</sup>. Die Abmachung muss Colonisten ins Land gezogen haben und für die Kasse des Bischofs

---

1) Regesten vom 28. April 1276, 18. April 1293, 19. April 1293 und 23. April 1293.

2) Theiner, Monumenta, Bd. I. S. 366.

3) Theiner Monumenta, Bd. I. S. 440 ff. und 480 ff.

4) Voigt IV. S. 457 und III. S. 555.

5) Z. B. die Altpreussische Monatsschrift 1869, S. 721 ff. mitgetheilten Urkunden und Voigt, Codex dipl. Pr. III. S. 49.

vorteilhaft gewesen sein, denn nun unterboten sich die Bischöfe. 1344 erklärte sich der Erzbischof von Gnesen mit 2 scot von jeder Zinshufe, die jus Teutonicęale hat, zufrieden<sup>1)</sup>. Auch scheint der Orden den Garbenzehnten der polnischen Bevölkerung dieser Diöcese abgelöst zu haben. Wenigstens berichtet das Aemterbuch, dass der Bischof aus der Comturei Tuchel jährlich 50 Mark erhielt, und aus Danzig etwa eben so viel, eine Summe, die wegen Verschlechterung der Ordensmünze später in 100 Gulden verwandelt wurde<sup>2)</sup>. Auch würde dies mit die gewaltige Colonisation der Bezirke Tuchel und Schlochau erklären, die allerdings auch den deutschen Einwanderern zunächst und gegen feindliche Einfälle mehr gesichert lagen.

Unterm 9. November 1350 erklärte sich dann auch der Bischof von Cammin mit einem noch geringeren Gelddecem, nämlich mit 2 solidi slawischer Münze von jeder Hufe von (deutschen) Lehnsleuten und Bauern zufrieden<sup>3)</sup>.

Als die Ordensmünze schnell in ihrem Werte fiel, geriet der Orden deshalb mit dem Bischof von Leslau in Streit. Der Letztere liess sich auch hier wieder billig finden. Denn, obgleich die Ordensmünze seit 1340 auf die Hälfte und seit 1409 auf zwei Drittel verringert war, so liess sich 1417 der Bischof von Leslau doch, statt der bisherigen 90 Pfennige, mit 126 Pfennigen genügen<sup>4)</sup> (oder er musste dem Mächtigeren nachgeben).

Es ist schon oben angeführt, das der Orden den Bezirk Mewe zehntfrei zu machen gewusst hatte. Entschieden war der Bischof dafür abgefunden, wie ihn Sambor 1241 durch Abtretung von 18 Dörfern für seinen ganzen Anteil abfinden wollte. Vielleicht stammt der Besitz des Bischofs zu Subkau daher. Der Bischof von Leslau hatte ausserdem ein Schloss auf dem sogenannten Bischofsberg bei Danzig und hielt Floder (wloadarze oder Verwalter) auf dem Bischofsberg und zu Subkau. Der ganze Ordensteil der leslauer Diöcese bildete das

---

1) Voigt V. S. 34. In den polnischen Dörfern wird der Garbenzehnte vorbehalten. Voigt, Cod. dipl. Prussicus, Bd. III. No. 49.

2) Grosses Aemterbuch, S. 365 bis 374.

3) R. Cramer, Lauenburg und Bütow. Diese zwei Schilling Finkenaugen wurden 1443 auf zwei gute Schilling preussischer Münze erhöht. Staatsarchiv, Schieblade LIX. No. 22.

4) Toeppen, Ständeacten S. 309.

Archidiakonat Pommern, während der Anteil der gnesner Diöcese ursprünglich nicht zu Pommern gehört hatte und auch bis zum Ende des 14. Jahrhunderts noch von Pommern unterschieden wurde <sup>1)</sup>. In dem Vertrage mit dem Orden hatte der Erzbischof von Gnesen ausserdem als Abfindung die Haide Gambarzow <sup>2)</sup> erhalten. Ich habe aber nicht ermitteln können, was aus diesem Besitz später geworden.

Preussen gehörte also im Ganzen zu 9 Bistümern. Der Bischof von Curland hatte daselbst gar keinen Besitz. Denn sein Drittel der Stadt Memel, in dem er anfangs seine Katedrale bauen wollte, hatte er sehr bald an den Orden abgetreten, weil es dem Orden weder möglich war, hier zu colonisiren, noch diese bloss militärische Etappe vor den fortwährenden Ueberrumpelungen der Szamaiten sicher zu stellen. Die drei preussischen Bischöfe waren durch ihre Fürstentümer vollständig abgefunden. Der Bischof von Culm hatte in seinem preussischen Anteil, der Loebau, auch sein kleines Fürstentum, und in seinem polnischen Anteil den grössten Teil des Bischofsscheffels als Einnahme und dazu 600 Hufen Besitz. Der Bischof von Plock hatte die Einkünfte von vier Dörfern. Die Bischöfe von Leslau, Gnesen und Cammin bezogen ihren Geld- resp. Garbendecem, und hatte der Erstere noch dazu nicht unbedeutlichen Landbesitz.

Ich lasse hiebei zugleich eine Tabelle der preussischen Pfarrkirchen folgen, wie sie auch meine Karte ergibt; wobei ich bemerke, dass ich wohl schwerlich irgend eine Pfarre übersehen haben könnte, wohl aber mehrere der angenommenen Pfarrkirchen erst etwas später fundirt sein könnten:

| Bistum.       | Kirchen in         |                    | Summa. | Nach<br>Simon<br>Grunau. | Davon blieben<br>1466 beim Orden | 1722<br>waren: <sup>3)</sup> |
|---------------|--------------------|--------------------|--------|--------------------------|----------------------------------|------------------------------|
|               | eigenen<br>Anteil. | Ordens-<br>Anteil. |        |                          |                                  |                              |
| Culm . . .    | 21                 | 116                | 137    | 213                      | Im Oberland 160                  | 162                          |
| Pomesanien    | 39                 | 196                | 235    | 550                      | In Natangen 110                  | 136                          |
| Ermland . .   | 116                | 158                | 274    | 625                      | In Samland 30                    | 124                          |
| Samland . .   | 11                 | 18                 | 29     | —                        |                                  |                              |
| Cujavien . .  | —                  | —                  | 161    | 161                      |                                  |                              |
| Gnesen . . .  | —                  | —                  | 63     | —                        |                                  |                              |
| Plock . . .   | —                  | —                  | 4      | —                        |                                  |                              |
| Cammin . . .  | —                  | —                  | 7      | —                        |                                  |                              |
| Curland . . . | —                  | —                  | 1      | —                        |                                  |                              |
| Summa         | 187                | 488                | 911    | 1549                     | 300                              | 422                          |

1) Voigt III, S. 555.

2) Voigt, Codex dipl. Prus. III, No. 49.

3) Erläutertes Preussen, Bd. IV.

Man sieht daraus, dass Grunau nur die Anzahl der leslauer Kirchen gekannt, die übrigen aber nach seiner Art gefälscht hat. Ebenso geht daraus hervor, dass der Anteil, den der Orden 1460 behielt, der Einwohnerzahl nach weniger als ein Drittel des Ganzen ausmachte. Auch in dieser höchsten Not verliess ihn die weise Politik nicht. Er suchte den grössten Teil der Wildniss zu retten, um durch künftige Colonisation zu erstarken. Die letzte Spalte zeigt schon die begonnene Colonisation von Littauen und Masuren, sowie das Stagniren des Oberlandes. Die Tabelle zeigt auch, dass die 1466 angegebene Zahl von 1019 verwüsteten Kirchen falsch ist. Es könnten aber wohl in Preussen und Polen zusammen 1019 verwüstete Kirchen gewesen sein.

Wenn der Bischof von Ermland sich auch schon frühzeitig von der deutschen Ordensregel befreit hatte, so ist es doch unwahr, wenn Plastwich sagt<sup>1)</sup>, er wäre schon in dieser Zeit unmittelbar dem römischen Stuhle unterworfen gewesen. Wir finden vielmehr die Bischöfe von Curland, Samland, Ermland, Pomesanien und Culm noch sämmtlich als Suffragane des Erzbischofs von Riga, während Plock und Leslau Suffragane von Gnesen waren. Im Zenit seiner Macht war es dem Orden 1393, wiewohl mit sehr schweren Opfern — 15000 Gulden oder noch mehr<sup>2)</sup> — gelungen, auch das Erzstift Riga an sich zu bringen, das freilich lange nicht so viel trug, als das Bistum Ermland, nämlich 10000 Gulden oder 120000 scot jährlich<sup>3)</sup>. In Preussen waren die Bischöfe in dieser Periode ganz steuerfrei, während sie in Polen von jeder Hufe ihres Besitzes die Poradlne, oder das Pfluggeld mit 2 Groschen und zwei Scheffel Hafer zahlen mussten<sup>4)</sup>.

Es ist schon angeführt, dass der deutsche Orden durch Gesetz das Uebergang von Immobilien in die todt Hand zu verhindern wusste, da er selbst Orden war, dem Mönchswesen sich wenig günstig zeigte und nur die beiden pommerellischen Klöster, Oliva mit seinen Filialen und Pelplin, ersteres mit einem wahrhaft fürstlichen Besitz,

---

1) *Scriptores rerum Warmiensium* I. S. 48.

2) *Scriptores* III. S. 386: „Mehr Geld, wenn ich will sprechen,“ S. 461: 15000 Gulden. Voigt VI. S. 8: 11500 Gulden.

3) *Scriptores* II. S. 151.

4) *Kotzebue*, Bd. III. S. 376.

übernehmen musste. In dem eigentlichen Preussen bestanden daher nur die vom Orden selbst gegründeten Klöster. Wohl nur, um den Schein zu retten, erhielten die 14 ärmeren Klöster des Ordensstaates, nämlich 2 zu Danzig, 2 zu Thorn, 2 zu Culm und je 1 in Neuenburg, Conitz, Dirschau, Braunsberg, Wartenburg, Rössel, Heiligenbeil und Wehlau laut Tresslerbuch jährlich je zwei Mark. Die beiden vor Kurzem vom Orden gegründeten kleinen Klöster zu Königsberg und Dreifaltigkeit bei Domnau müssen genügend dotirt gewesen sein. Die einzelnen Klöster Preussens werde ich im betreffenden Capitel geographisch aufzählen.

Preussen war nicht nur Republik und die erste wirklich geordnete Republik eines ganzen Staates, sondern es war auch ein hierarchischer, und ein Kirchenstaat im engeren Sinne. Der Pabst hatte sich gleich bei Berufung des Ordens nach Preussen beeilt, das Land Preussen in das Eigentum des heiligen Petrus zu nehmen<sup>1)</sup>. Der Orden war also ein Lehnsträger der Kirche und hatte als solcher bei jeder Meisterwahl dem Pabst eine Ehrung darzubringen, die regelmässig auf 300 bis 400 Gulden bemessen war<sup>2)</sup>. Allein diese regelmässige officielle Ehrung war nur die geringste Ausgabe. Bei jedem sich darbietenden Anlass wurden vom Pabst, seinen Cardinälen und seiner Canzlei Geschenke, Ehrungen, Gebühren gefordert, die zuletzt im 16. Jahrhundert in eine wahre Geldschneiderei ausarteten.

Ohne die grosse sittigende Kraft der Kirche zu verkennen, die gewiss alles Andere überwog — denn die Kirche, im Römerreich ein culturfeindliches und destructives Element, war im Mittelalter ein culturförderndes und organisirendes Element — haben wir es hier nur mit den pecuniären Beziehungen zu tun, die wir noch etwas näher betrachten müssen. Der Orden unterhielt am päbstlichen Hof einen kostspieligen procurator (denselben Titel führen auch in Preussen die Schäffer), der zu den Verhandlungen und Zahlungen bestimmt war. Schon 1313 hören wir, dass der Orden den Cardinälen einmal über 80000 scot Ehrung giebt<sup>3)</sup>. Als 1338 der Orden zur Zahlung von 30000 Mark an Polen verurteilt war, cedirte Polen die Hälfte dieser Summe dem Pabst, damit Letzterer, wie auch geschah, wieder für

1) Regeste No. 136.

2) Voigt, IV. S. 323, V. S. 632, VII. S. 232.

3) Voigt IV. S. 309.

Polen Partei nähme<sup>1)</sup>. Als nun Polen (in derselben Streitsache wegen Pommerns) 200000 Mark oder 400000 Gulden vom Orden forderte, offerirten die päpstlichen Legaten dem Orden einen Vergleich auf Höhe von 14000 Gulden, um recht viel für die päpstliche Kammer herauszuschlagen. Allein der Orden liess sich nicht verblüffen. Er liess sich lieber zu 194500 Mark polnisch (circa 6000000 scot de 1400) verurteilen, zahlte aber effectiv nichts und fand nur die Curie mit 10000 Gulden ab<sup>2)</sup>. 1417 erhielt der neue Pabst 1000 Dukaten, forderte aber schon das Jahr darauf wieder ebenso viel, und der Ordensprokurator schreibt, er müsse immer 4000 Gulden zu Ehrungen zur Disposition haben, wenn man etwas ausrichten wolle<sup>3)</sup>. 1419 erhielt der Pabst wieder 1400 Gulden, bald darauf circa 2500 Gulden<sup>4)</sup>; 1448 2109 Mark aus Preussen<sup>5)</sup>. Die Efferterie der Curie ging nun schon so weit, dass sie dem Orden schrieb: Der Pabst kann auf die Armut des Ordens keine Rücksicht nehmen, weil er seine Schätze zur Verteidigung der Kirche anwenden muss<sup>6)</sup>! Es sind dies nur einzelne Zahlungen, von denen wir erfahren; Herzog Albrecht gab an, dass ihm die Curie in 5 Jahren über 10000 Mark gekostet habe<sup>7)</sup>. Dies betrüge unter angemessener Reduction nur etwa 12000 scot de 1400 jährlich. Allein damals war Preussen nicht mehr den zehnten Teil so leistungsfähig. Eher können wir die Höhe der Zahlungen des Ordens an die Curie daraus beurteilen, dass Polen 1411 derselben jährlich 20000 Gulden einbrachte<sup>8)</sup>. Die Hälfte auf Preussen zu rechnen, d. h. incl. Peterspfennig, Ablassgeld und päpstlichen Zehnten, dürfte nicht zu viel sein.

Die päpstlichen Kanzleigebühen waren ebenso geschroben. 10 Bullen kosteten 135 Gulden Kanzleigebühen, eine Bannbulle 70 Dukaten<sup>9)</sup>. Das Hauptgeschäft wurde aber mit den bischöflichen Er-

---

1) Voigt IV. S. 565 und Caro, Bd. II. S. 196.

2) Voigt IV. S. 570. Caro II. S. 252.

3) Voigt VII. S. 313, 319 u. 522.

4) Voigt VII. S. 537 und 539, VIII. S. 152.

5) Voigt VIII. S. 154.

6) Voigt VIII. S. 525.

7) Voigt IX. S. 473 und 360.

8) Voigt VII. S. 159.

9) Kotzebue, Bd. IV. S. 299. Voigt VIII. S. 468. Wie anders



nennungsbulle gemacht. Ohne Bulle kein Bistum, ohne Geld keine Bulle. Da die Stellenjäger, deren Vermögen durch langen Aufenthalt in Rom, durch Antichambriren und Bestechungen erschöpft wurde, sehr häufig nicht bezahlen konnten, so machten Wechsler dieses Geschäft. Die Ernennungsbulle des Bischofs von Culm wurde einmal für 3000 Gulden beim Wechsler versetzt, und ebenso kostete die Ernennung des Bischofs von Samland 1415 3100 Gulden und ein Jahr später wieder eben soviel. Wer nicht einmal durch den Wechsler zahlen konnte, wurde einfach in den Bann erklärt<sup>1)</sup>. Die gewählten Bischöfe kamen daher meistens mit Schulden überladen ins Land und suchten sich zunächst durch Erpressung, Verpfändung, Verschleuderung von Kirchengut, zu salviren<sup>2)</sup>. 1497 in der Zeit der äussersten Armut, kostete die Bestätigung des Bischofs von Samland doch noch 1800 rheinische Gulden, die Bulle wurde verpfändet<sup>3)</sup>. Selbst die Canonisation der heiligen Dorotea sollte 424 Gulden kosten<sup>4)</sup>, es wurde eben mit Allem ein Geschäft gemacht, und dem Orden war das zu viel. O urbs venalis! rief ein Römerfeind schon vor 2000 Jahren.

Der Grundsatz: „clericus clericum non decimat“, hatte im Mittelalter noch durchaus keine Anwendung, vielmehr erhoben bei wichtigen Anlässen die Bischöfe von ihrem Clerus den Zehnten von ihrem Zehnten, und der Pabst wieder unter dem Namen des päpstlichen Zehnten den hundertsten Teil des Zehnten, oder den hundersten Teil von dem Einkommen des Clerus<sup>5)</sup>. Gegen dieses hierarchische Besteuerungssystem steifte sich der Orden mit aller Macht, nicht nur, dass er dasselbe in Preussen nicht aufkommen liess, sondern er schützte

---

verfuhr dagegen der Orden! Wenn arme preussische Lehneute die Kanzleigebühren von 24 scot nicht bezahlen konnten, so erhielten sie dieselben regelmässig aus der Ordenskasse. Tresslerbuch folio 11 ff.

1) Voigt VII. S. 266.

2) Voigt IX. S. 53 und 62.

3) Voigt IX. S. 220.

4) Voigt VI. S. 383. Der Process der ermländischen Kirche gegen den Orden bei der Curie 1448 kostete der ersteren allein 1000 Gulden. *Scriptores rerum Warmiensium* I. S. 35.

5) *Theiner Monumenta veteris historie Poloniae et Littuaniae*, Bd. I. S. 229 und 284.

auch die Pfarrer der plocker und leslauer Diöcese gegen diese Besteuerung seitens ihrer Bischöfe 1). 1325 forderte der Pabst diese Abgabe vom Orden, d. h. nur für die polnischen Landesteile, und im Jahre 1400 wusste der Orden eine vom 16. Juni 1400 datirte Bulle zu erlangen, wonach von allen Aemtern des Ordens in Pommern der Zehnte für die päbstliche Kammer nicht mehr einzufordern ist 2).

Eine ähnliche Abgabe war der schon erwähnte, mit 1 Pfennig pro Kopf in Polen für die päbstliche Kammer erhobene Peterspfennig. Hier musste sich der Orden nach langen Verhandlungen 1330 zum Nachgeben bequemen, und der Pabst erhielt demgemäss aus den polnischen Landesteilen Preussens in Summa circa 4500 scot jährlich. Der Peterspfennig wurde noch im Jahr 1393 gezahlt 3) und wahrscheinlich bald nach 1410 erlassen, denn 1464 hören wir, dass Culmerland seit lange keinen mehr zahlt 4).

Der gemeine Priesterstand der Pfarrer oder plebani war im Mittelalter nur zum äusserlichen Gottesdienst abgerichtet, und daher wenig geachtet 5). In Sachsen betrug die Dotation der Pfarrer an Land 2 Hufen, in Curland und Lievland hatte man das Doppelte gewählt, und diese letztere Bestimmung wurde nach einigem Schwanken als Regel auch für Preussen eingeführt. Das Einkommen eines Pfarrers in Curland war 1254 normirt auf 4 Haken Ackerland, Heuschlag zu 30 Fudern, 60 Scheffel Roggen, 60 Scheffel Gerste, 60 Scheffel Hafer und 18 scot Silber 6). Letzteres kam durch den Messpfennig auf, d. h. 3 Pfennige von jedem über 14 Jahre alten Eingepfarrten. Freie Wohnung und Holz war wohl selbstverständlich. Danach stellte sich das Einkommen in jener armen Zeit schon auf circa 2500 Reichsmark nach heutigen Begriffen. Geld- und Getreidelieferung erhöhte sich später. Aehnlich dürfte wohl das Einkommen

---

1) Voigt VI. S. 283 und 384. Die Ordensprivilegien gaben ihm dazu das Recht.

2) Voigt VI. S. 181.

3) Theiner Monumenta, Bd. I. S. 765.

4) Scriptorum V. S. 241.

5) Voigt V. S. 724. Aehnlich sagt Henneberger, Anhang, S. 13: Geistliche haben beim Fischen das beste Glück, denn je ärger der Schalk, desto besser das Glück.

6) Lievländisches Urkundenbuch von Bunge, Bd. I. Regeste No. 270.

der preussischen Landpfarrer gewesen sein, wenn ich auch eine übersichtliche Angabe desselben vermisste. Die preussischen Pfarrer erhielten freie Wohnung und Holz, 4 Hufen Land (mit seltenen Ausnahmen), an Messgeld 1 solidus von Gärtnern und Krügern <sup>1)</sup> und das Messekorn, oder den Pfarrerdecem, später Kalende genannt. Das Messekorn war in der ältesten Zeit auf ein Scheffel Roggen und ein Scheffel Hafer pro Pflug, oder  $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen und  $\frac{1}{2}$  Scheffel Hafer pro Hufe normirt, und so zahlten es die Werderdörfer <sup>2)</sup> und wenige ermländische. Später wurde es als Regel auf die doppelte Höhe normirt <sup>3)</sup>, jedoch sehr häufig bei irgend schlechteren Bodenverhältnissen geringer gestellt. So betrug es in Pommerellen in der Regel nur einen Scheffel Roggen von der Hufe <sup>4)</sup>. Die Lehnteile gaben von ihren Vorwerkhufen kein Messekorn, wie aus Codex dipl. Warm. I. S. 342 und Scriptorum rerum Warmiensium I. S. 400 hervorgeht. Nach der hier gegebenen Uebersicht fielen in den um 1500 noch bestehenden 74 Pfarren des Ermlandes 20800 Scheffel Roggen und Hafer, d. h. von 10400 Hufen. Da man die übrigen Hufen Ermlands kaum alle wüst denken kann, so muss ein ganz Teil von dieser Lieferung frei gewesen sein.

Diese Freiheit der Lehnsbesitzer war der erste Keim, aus dem sich später der Stand der Eximirten entwickelte. Auch freie Weide hatte der Pfarrer, dagegen entwickelten sich die unmoralischen und unmoralisch wirkenden Stolgebühren erst nach unserer Periode <sup>5)</sup>.

Das Aemterbuch giebt eine interessante Inventarisirung der Pfarre zu Thorn vom Jahre 1399, die ich hier folgen lasse <sup>6)</sup>.

I. In der Widem. 2 Betten, 2 Pfühle, 4 Kissen, 1 Banklaken <sup>7)</sup>, 8 Tischtücher — 10 silberne Löffel, 1 silbernen Kopf <sup>8)</sup>, 1 rotalabaster-

---

1) Voigt VI. S. 744.

2) Im Werder meistens  $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen und  $\frac{1}{2}$  Scheffel Gerste, weil daselbst so viel Gerste gebaut wurde.

3) Voigt III. S. 478, 497. Cod. dipl. Warm. Bd. I. und Dorman Geschichte des Kreises Marienburg.

4) Altpreussische Monatschrift 1869. S. 722 und 725.

5) Voigt VI. S. 746.

6) Gr. Aemterbuch, S. 166.

7) Sophabezug.

8) Tasse.

nen Kopf, 2 fledern Köpfe, 8 Zinnflaschen, 1 zinnen Salzfass, 8 zinnerne Kannen, 7 Zinnschüsseln, 14 Musschüsseln, 3 Stahlkannen, 2 Handbecken, 1 Messingkessel, 4 kleine Kessel, 2 Grapen, 1 Mörser, 1 Backpfanne, 1 Bratpfanne, 2 Roste, 2 eiserne Kesselhaken, 2 Bratspiesse, 4 Kellen, 1 Kupfersieb — 20 Seiten Fleisch, 2 Ruten Holz, 50 Scheffel Korn, 80 Scheffel Malz und Hafer, 3 Wagenpferde, 3 Zäume, 2 Sättel, 1 Mistwagen und 2 Handfässer.

II. Im Vorwerk. (Die Pfarre hatte nach der culmischen Handfeste 44 Hufen) 44 Pferde à 48 scot, 15 Folen, 29 Rinder à 17 scot, 5 Kälber, 66 Schweine zu 4 scot, 246 Schafe à 3 scot, 20 Gänse, 11 Enten, 60 Hühner, 10 Sielen, 10 Zäume, 10 eiserne Zuchte, 2 Pflüge, 2 Hakschäre, 1 Egge, 6 eiserne Gabeln, 2 Brechen<sup>1)</sup> und 3 Wagen. — Kessel und Kesselhaken, 9 Bücher — Getreide von 2 Hufen. Der Hofmann schuldet 180 Scheffel Korn und 864 scot. — Der Hof des Vorwerks liegt zu Kusros.

Die Pfarre hatte 4 Hufen in der Stadt und 40 Hufen auswärts angewiesen erhalten. Ich weiss nun nicht, ob sie noch die vollen 40 Hufen im Vorwerk besass und ob nicht ein grosser Teil des Inventars dem Hofmann gehörte. Jeder Kenner wird aber zugeben, dass dieses Inventar ein Bild von Dürftigkeit entrollt. Es ist dies um so auffallender, als die Pfarre zu St. Marien in der Rechtstadt Danzig und die Pfarre in der Altstadt Thorn als die ersten des Landes galten und deshalb in der Regel mit Deutschordens-Priestern besetzt wurden.

Ganz anders nehmen sich gelegentlich die Capitel-Vorräte aus. So sollen noch 1455 bei der Ueberrumpelung Allensteins durch Georg von Schlieben in der Burg 8720 Scheffel gelegen haben, nämlich 480 Scheffel Weizen, 5820 Roggen, 720 Mehl und 720 Gerstenmalz und den durch die Besitznahme der Burg und des Amtes Allenstein entstandenen Schaden schätzte das Capitel auf 40000 Ducaten<sup>2)</sup>.

Einzelne Bischöfe erwarben sich grosse Verdienste um das Land und werden sehr gelobt. Ueber den Standpunkt des niederen Clerus erfahren wir nicht viel Erfreuliches. Schon der Kartäuser klagt,

---

1) So nennen die Leute noch die einfachen Instrumente zum Flachsbrechen.

2) *Scriptores rerum Warmiensium*, Bd. I. S. 113.

dass die Pfarrer durch die Landwirtschaft ihrem Beruf entfremdet werden <sup>1)</sup>. Weinreich erzählt <sup>2)</sup>: „Wenn ein Priester seine erste Messe sang, so hatte er eine Braut, die ihm zu Opfer ging mit Frauen und Jungfrauen. Das kam von den schwarzen Mönchen, die setzten die Huren oben an zur Tafel und die frommen Frauen benieden.“ Daher hören wir denn, dass die Reformation die Preussen noch sehr im Heidentum versunken vorfand, und dass die heidnische Sitte des Verbrennens noch 1413 ganz offen von den Curen geübt wurde <sup>3)</sup>. So sehr auch einzelne Ordenshäupter durch Freisinn sich auszeichneten, so konnte es doch nicht fehlen, dass die stumpfe Bigotterie des Mittelalters (die z. B. Detmar bei dem grässlichen Judenmord in Prag sagen lässt: „Aldus wart unse lewe here wroken <sup>4)</sup>“, d. h. so wurde unser lieber Herr gerächt) in Preussen, wo der Priesterstand vorherrschte, besonders zu finden war. Als Kaiser Karl IV. dem Orden ein Stückchen von den Reliquien der heiligen Katarina 1379 nur zögernd verehrte, tröstete ihn der Ordensgesandte, Bischof von Erm-land damit: „ex meritis sanete Katherine poterit augeri <sup>5)</sup>.“ Die Reliquien waren im Mittelalter doch ein herrliches Mittel, um bei Kassen-ebbe würdige Hofgeschenke zu machen. Auch Karl V. von Frank-reich bediente sich desselben gegen den Orden <sup>6)</sup>.

Der Theologenstand war der einzige, der schreiben und lesen allgemein lernte, und von dem daher die Aemter der Notare, Schreiber und Kanzler besetzt wurden.

In Bezug auf das Verhältniss des Ordens zu den Bistümern erfahren wir 1366 aus Livland folgendes, was sicher auch Anwendung auf Preussen findet: Krieg und Frieden wird nur beschlossen mit Zustimmung der beteiligten Prälaten, die Leute derselben müssen in den Krieg ziehen, nach löblicher Landesgewohnheit <sup>7)</sup>.

---

1) Scriptores IV. S. 463.

2) Scriptores IV. S. 743.

3) Scriptores III. S. 446.

4) Scriptores III. S. 158.

5) Voigt V. S. 347. Scriptores II. S. 598.

6) Voigt V. S. 318.

7) Scriptores II. S. 154.

## Capitel 9.

### Der deutsche Orden.

Der herrschende Stand in Preussen war der deutsche Orden, der sich grösstenteils aus Altdeutschland und nicht aus nova Germania, wie man Preussen scherzhaft nannte<sup>1)</sup>, recrutirte. Inländer unter den Ordensbrüdern findet man hauptsächlich erst nach 1410. Die Anzahl der Ordensbrüder nimmt Toeppen für unsere Periode auf 1200 an<sup>2)</sup>, weil in Königsberg allein 84 standen u. s. w. Das grosse Zinsbuch von 1437 ergiebt ungefähr 530; ich glaube nicht, dass ihre Anzahl bedeutend gesunken war, da es bei den kriegerischen Zeiten vor Allem darauf ankam, ihre Zahlen complett zu erhalten, die Stellung noch immer verlockend, und der Orden bei der Aufnahme nicht wählerisch war<sup>3)</sup>.

Verfassung und Statuten des deutschen Ordens sind schon von Andern in klares Licht gestellt, und will ich dieselben, als weniger das Preussenland berührend, hier nur kurz andeuten. Der Zweck des Ordens, die Heidenbekehrung, der durch die Begeisterung dafür so Grosses gewirkt hatte, ging gerade in unserer Periode verloren. Kein Wunder, dass der Stand damit entartete! Wenn Heinel über die bessere Ordenszeit ausruft:

Die Welt ist arm und hoher Begeisterung leer

Wohl giebt es Herren mit Kreuzen, doch keine Kreuzherren mehr!

---

1) Voigt IX. S. 426.

2) Altpreussische Monatsschrift 1870. S. 414.

3) Die Anzahl der Ordensbrüder in den deutschen Balleien wird 1379 auf 701 Brüder und 123 Halbbrüder, 1383 auf 662 Brüder angegeben. Voigt V. S. 396 und 486. Kotzebue, Bd. II. S. 432. Die Anzahl in Livland war geringer.

so galt für die spätere Periode der Spruch:

Kleider aus, Kleider an, essen, trinken, schlafen gan  
Ist die Arbeit, so die deutschen Herren han.

Der Hochmeister als Wahlfürst war natürlich kein unbeschränkter, sondern überall an die Zustimmung der ältesten Brüder gebunden und ausserdem bei wichtigen Landesangelegenheiten an den Beirat der preussischen Stände, bestehend aus den Prälaten, den Bürgermeistern der grossen Städte und Abgeordneten des platten Landes, d. h. der Freien. Hinsichts der Letzteren herrschte noch kein bestimmter Wahlmodus, sondern die Comture hatten die Angesehensten und Aeltesten, oder in schleunigen Sachen die Wegesten, d. h. die sich leicht auf den Weg machen können, die Abkömmlichsten einzuberufen. Das Generalcapitel, das stets nach Marienburg einberufen wurde, hatte nicht nur die Hochmeisterwahl, sondern auch die innere Gesetzgebung des Ordens und bestand nicht nur aus Ordensbrüdern sämtlicher Balleien, sondern auch aus Halbbrüdern, den sogenannten Graumäntlern, dienenden Brüdern oder sariantes. Diese Institution ist noch wenig aufgeklärt. An Stelle des weissen Mantels, den die eigentlichen Ordensbrüder trugen, erhielten sie den grauen Mantel, daher wir auf den grösseren Ordensburgen Vorräte von „Herrenweiss und Herrengrau“ finden <sup>1)</sup>. Sie gehörten also zu den Herren, wie auch ihre Teilnahme an der Hochmeisterwahl ihre wichtige Stellung qualificirt. Man hat es wahrscheinlich gemacht, dass die geringeren Aemter auf den Ordensburgen, wie: Schuhmeister, Schnitzmeister, Kellermeister mit Halbbrüdern besetzt waren. Gewiss ist es aber, dass die wichtigeren Aemter: Pfleger, Waldmeister, Fischmeister, mit denen das Commando einer Burg verbunden war, nur mit eigentlichen Brüdern besetzt wurden. Direct unter dem Meister standen die Comture, einige Vögte und der Pfleger zu Bütow. Diese Beamten (Gebietiger) verwalteten ihre Bezirke mit geringen gesetzlichen Beschränkungen völlig selbständig so lange, bis sie vom Hochmeister abberufen wurden. Unter dem Comtur befehligten Hauscomture oder Pfleger die einzelnen Burgen seines Bezirks, welche bei den grösseren Comtureien in geeigneten Fällen den Namen Waldmeister oder Fischmeister führten, d. h. da, wo ihr Bezirk hauptsächlich aus Wald oder Seen bestand. Der eigentliche, richtigere Name der Hauscomture ist

---

<sup>1)</sup> Aemterbuch, S. 331 bis 340 unter Engelsberg 1383.

Vicecommandator. Die vier Grossämter des Ordens: Marschall (Heerführer), Spittler (Aufseher der Krankenpflege), Trapier (drapier, Oberintendant), und Grossecomtur (Vertreter des Hochmeisters) waren nach Verlegung des Hochmeistersitzes nach Preussen mit den 4 Comturen zu Königsberg, Elbing, Christburg und Marienburg ein für alle Mal verbunden. Der oberste Tressler besorgte die hochmeisterliche Kasse, oder die General-Staatskasse zu Marienburg.

Voigt und Toeppen stellen die Vögte den Pflegern gleich und wissen kein unterscheidendes Merkmal anzuführen. Ich glaube, dass diese beiden Functionen ganz und gar auseinander zu halten sind. Das Wesentliche des Vogts oder advocatus nach altdentscher Verfassung ist die Gerichtsbarkeit und die Heerschau. So finden wir die Vögte auch im Ordensstaate. Wir wissen, dass einige Vögte: der zu Leipe, Bratean, Roggenhausen, Dirschau keinem Comtur untergeordnet waren; wir wissen aber nicht, ob die übrigen Vögte unter dem Befehl von Comturen standen. Wahrscheinlich ist es nicht, und will ich das Nähere in dem betreffender Capitel erörtern.

Der Name, den die Mitglieder des deutschen Ordens sich selbst gaben, war einfach Bruder, aber nicht Ritter, wie die Neueren im Munde führen. Hanseaten und Schweden nannten sie Gottesritter, die Polen Kreuzträger oder cruciferi, die Bündischen später zum Spott Kreuziger, und endlich Kotzebue Edelmönche. Komisch ist die Etikette der Bündischen, die, da sie Heinrich Reuss von Plauen nicht mehr als Comtur von Elbing anerkennen wollen, ihn „der Geistliche von Plauen“ titulirten.

Nach einjährigem Noviziat wurde der Aspirant in den deutschen Orden aufgenommen und musste die drei Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit ablegen. Wenn auch bei der Begeisterung und dem Culturtrieb, der im deutschen Orden herrschte, die Mehrheit diesen Gelübden treu geblieben sein mag, so war es doch durchaus nicht eigen oder streng damit, besonders da im Mittelalter Gelübde wie Eierschalen gebrochen wurden, denn:

1. Hinsichts des Gehorsams haben wir schon oben gesehen, dass in dem Gefecht am Rensensee die Brüder dem alten Marschall nicht folgen wollten, die wiederholten Parteigungen im Orden, die Absetzung Karls von Trier und Heinrichs von Plauen, sowie die Ermordung Werners von Orseln durch einen Ordensbruder zeugen laut genug für mangelhafte Disciplin.



2. Gegen die Bewahrung der Armut, d. h. Eigentumslosigkeit, sprechen schon die vielen dagegen erlassenen Gesetze. Kein seines Amtes entlassener Bruder solle mehr als 6 Pferde mit sich nehmen, Niemand solle seinen Harnisch verspielen, noch um Geld spielen<sup>1)</sup>. Testamente, obgleich durch die Ordensregel verboten, waren so allgemein, dass der Hochmeister um 1450 dem Vogt der Neumark sogar gestattete zu testiren, aber heimlich<sup>2)</sup>. 1450 verlangten die Convente bei der Wahlcapitulation schon geradezu, keinem Bruder solle sein Geld oder Gut genommen werden<sup>3)</sup>.

3. Noch schlimmer stand es mit dem unnatürlichen Gelöbniss der Keuschheit. Wie hätte auch eine solche bewahrt werden können auf den Kriegs- und Räubreisen, wo die Brüder vielfach mit nackten Frauenzimmern zusammenkamen und Transporte von gefangenen Weibern zu besorgen hatten. Dusburg sagt höchst naiv: „castus nemo potest esse nisi deus det<sup>4)</sup>.“ Wilhelm von Stein, Comtur zu Thorn, liess einen ehrbaren Mann hinrichten, um sein Weib zu besitzen<sup>5)</sup>. 1414 kommt die Klage, dass polnische Frauen auf den Ordensburgen geschändet wurden<sup>6)</sup>; 1410 wird ein Bruder bei eines Bojaren Weib betroffen<sup>7)</sup>; der Comtur Wirsberg kaufte 1411 seiner Buhle ein Vorwerk für 16800 scot<sup>8)</sup>. In der spätern Zeit wurde dies anscheinend noch schlimmer, denn wir hören, dass 1460 ein Bruder offen mit der Frau eines Kriegers lebte<sup>9)</sup>. Dlugoss<sup>10)</sup> nennt den Hochmeister Ludwig von Erlichhausen: „in Bacchum et Venerem parum temperatus.“ Der deutsche Ordensbruder und Bischof Dietrich von Cuba brachte seine Buhle Margareta offen nach Preussen mit, der er Kirchengüter verpfändete<sup>11)</sup>.

---

1) Toeppen, Ständeacten S. 121.

2) Kotzebue, Bd. IV. S. 292.

3) Voigt VIII. S. 201.

4) Scriptorum I. S. 151.

5) Voigt VIII. S. 332.

6) Voigt VII. S. 229.

7) Voigt VII. S. 62.

8) Toeppen Ständeacten S. 178.

9) Voigt VIII. S. 607.

10) Dlugoss, Historia Poloniae, Bd. III. S. 402.

11) Voigt IX. S. 67. 1424 hielt sich der Meister von Liewland sogar eine bekannte Beischläferin, die er an einen Kaufmann verheiratet

1507 erkrankte der Deutschmeister und 1521 der Bischof von Ermland an der Franzosenkrankheit<sup>1)</sup>.

Die Strafe für diese Vergehen war nicht so strenge. Der Priester sollte sie in der Beichte strafen. Schlimmsten Falls erhielten die Uebertreter die Jahresbusse oder büssten in der Kappe<sup>2)</sup>.

Die äussere Erscheinung der Ordensbrüder war markirt durch den langen Bart, woher sie auch barbati genannt wurden und worin nach der Behauptung ihrer Feinde öfter Filzläuse hausen sollten, durch mässig kurzgeschornes Haar und den langen weissen Mantel mit dem schwarzen Kreuz auf der Brust. Ihre Kleider waren von geistlicher Farbe, d. h. weiss, schwarz, grau oder braun. Knöpfe, Schnabelschuhe und hohe Absätze waren verboten. Lederne Gürtel, Lederhosen, Niederkleider und Hemden werden erwähnt. Ueber dem Harnisch wurde allgemein der Waffenrock getragen. Als Ueberwurf dienten enge Regenmäntel, weite zulassene Mäntel, im Winter Schafspelze und Kogeln<sup>3)</sup> (wahrscheinlich Pelzröcke mit Kappen). Priesterbrüder und Halbbrüder trugen den Bart geschoren. Nur die Amtsbrüder hatten das Recht, ein Siegel zu führen.

Zu den nicht officiellen Aemtern gehörte die dem Hochmeister allgemein zugestandene Würde als Haupt der deutschen Hanse, die er durch seinen ausgebreiteten Handelsbetrieb und durch öftere wesentliche Unterstützung der Hanse wohl verdient hatte<sup>4)</sup>. Schon 1374 wird übrigens der Hochmeister princeps genannt<sup>5)</sup>. Die Stellung der heutigen Adjutanten finden wir auch bereits in formloser Weise ausgefüllt durch die sogenannten Compane (deren der Hochmeister 2 oder 3 und jeder Comtur einen hatte).

Die Hochmeisterwahl war entgegen den sonstigen Grundsätzen des Mittelalters völlig frei und bedurfte weder der Bestätigung durch den Pabst noch durch den Kaiser. Die gesetzgebende Gewalt des

---

wollte und die später mit verschorenem Haar, als Pape verkleidet, nach Preussen entflo. *Scriptores III.* S. 409.

1) Voigt IX. S. 339 und 642.

2) Voigt VI. S. 407 und 484, VIII. S. 201.

3) Vossberg, S. 12 und Voigt VI. S. 498.

4) Voigt VIII. S. 113 und 218.

5) Voigt V. 247.

Ordens ruhte in der Hand des Generalcapitels, mit dessen Einwilligung der Hochmeister auch nur die Gebietiger (Meister) von Deutschland und Lievland, sowie die Landcomture über Armenien, Romanien, Sicilien, Apulien, Oesterreich und Spanien ernannte. Die 5 Grossämter des Ordens in Preussen selbst durfte der Hochmeister dagegen nur mit Einwilligung seines, das heisst des marienburger Convents besetzen<sup>1)</sup>. Da dieser letztere ganz in seiner Hand und gewiss stets gefügig war, so legen die Chronisten die Besetzung dieser Aemter einfach dem Hochmeister zu. Wenn nach den Ordensgesetzen die Aemter der Gebietiger jährlich aufzugeben, auch jährlich von ihnen Rechnung zu legen war, so war erstere Bestimmung gewiss, letztere wahrscheinlich in Preussen längst ausser Gewohnheit gesetzt.

Auch in finanziellen Dispositionen war der Hochmeister durch die Bestimmung begrenzt, dass bei Veräusserungen über 2000 marc Wert die Einwilligung der Meister von Deutschland und Lievland, bei geringeren Veräusserungen die Einwilligung der preussischen Gebietiger und des Convents hinzukommen musste, sofern es sich um Immobilien handelte. Die Kassenverwaltung war durch die Bestimmung gesichert, dass zu dem Tressel einen Schlüssel der Hochmeister, den zweiten der Grosscomtur und den dritten der Tressler zu führen hatte. Den Kassenbeamten war strengste Verschwiegenheit auferlegt.

Auf den einzelnen Häusern hatte der Comtur jeden Sonntag und der Hauscomtur jeden Freitag ein Capitel oder Ratsversammlung abzuhalten, letzteres wohl mehr zu den geschäftlichen Angelegenheiten. Ausser den religiösen Vorschriften war auch der Lebenswandel der Ordensbrüder durch die Statuten so weit geregelt, als dies zur Erhaltung von Ordnung, Disciplin und Corpsgeist notwendig schien. Die Tischordnung schrieb Schweigen vor. Jagd zum Vergnügen war nur den oberen Gebietigern erlaubt. Spiele um Geld waren im Remter verboten, erlaubt dagegen das Schach- und Zackunenspiel. Nur dem Hochmeister war gestattet, um Geld zu spielen, wahr-

---

<sup>1)</sup> Obgleich Voigt VI. S. 421 diesen Unterschied würdigt, so legt er doch Seite 438 desselben Bandes die Ernennung der 5 preussischen Grossämter wiederum dem Capitel bei. Man kann freilich unter Capitel auch das Hauscapitel oder den Convent verstehen. Dies ist aber bei Voigt nicht ausgedrückt. Vergleiche Seite 465 ebendasselbst.

scheinlich wegen des häufigen Besuchs von weltlichen Leuten. Kein Bruder durfte ein Geschenk annehmen ohne Erlaubniss des Meisters, auch nicht Geld im Besitze führen, noch einen eigenen Knecht halten, noch Briefe ohne Erlaubniss seines Obersten aussenden.

Da der Orden das älteste stehende Heer war — freilich ein stehendes Heer, das Unruhe schuf, — so finden wir bei ihm auch die ersten Anfänge der Uniformirung. Die Plattenrüstung nach Landesart war seinen Brüdern vorgeschrieben und die Bekleidung gleichmässig geregelt. Nicht nur hohe Absätze, Knöpfe und Schnabelschuhe, sondern auch besonderer Schnitt und Verbrämung der Kleider war verboten und selbst der gleichmässige Bartwuchs und Haarschnitt geregelt.

---

## Capitel 10.

### Die Freien.

Der zweite Stand des Staates war der der Freien, es gab durchaus keinen Adelstand. Sämmtliche Zinsbücher und Register, und sämmtliche Handfesten oder Privilegien wissen nichts von einem Adelstande oder besonderen Rechten des Adels. Ich bin nicht genug mit den deutschen Geschichtsquellen vertraut, um sicher beurteilen zu können, ob ein Geburtsadel in Deutschland in dieser Periode bereits existirte; was ich darüber zu Gesichte bekommen, spricht dagegen. Gewiss ist aber, dass in Böhmen, Polen und Preussen vor 500 Jahren noch kein Geburtsadel existirte. Zu diesem Resultat sind auch Roepell und Caro in ihrer Geschichte Polens, sowie Palacky in seiner Geschichte Böhmens gekommen<sup>1)</sup>. Der Stand der Freien oder Kriegerstand hiess in Polen „slachta“ und war in seinen unteren Gliedern ebenso arm und zahlreich, wie die preussischen Freien, kaum von einem Bauer zu unterscheiden. Auf diese ganze Klasse ist bekanntlich später der Begriff der nobilitas angewendet. Die polnischen comites und barones des 13. Jahrhunderts — und wahrscheinlich auch im 14. — bezeichneten nach den ausführlichen Untersuchungen Bandtkies nur höhere fürstliche Beamte<sup>2)</sup>. Um 1420 unterschied man in Polen: Nobiles, qui serviunt et nobiles, qui in civitatibus residentes cerevisiam propinant<sup>3)</sup>.

---

1) Friedrich Palacky, Geschichte von Böhmen, Bd. III. Abt. II. S. 38: „Ein Adel im deutschen Sinne existirte um 1400 in Böhmen noch nicht“ — und keine Leibeigenschaft, setzt Palacky treffend hinzu.

2) Bandtkie, Ueber die gräfliche Würde in Schlesien. Breslau 1810.

3) Caro, Geschichte Polens, Bd. IV. S. 284.

Nur unsere preussischen Historiographen ergehen sich mit einem gewissen Wohlbehagen in dem, seit dem 16. und 17. Jahrhundert wuchernden Begriffe eines Ritter- und Adelstandes mit besonderer Standesehre. Wie unbegründet dies ist, wird sich zeigen. Die in den Urkunden vorkommenden Worte „nobilis“ und „honestus“ auf deutsch „ehrbar“ (das englische honorable, das auch erst später den Begriff des Adligen bekommen hat) bedeuten nur angesehene Personen. Selbst die Dorfschulzen, da sie Freie waren, werden in der Regel mit vir honestus bezeichnet. „Ein Freimann — sagt ein Gesetz von 1400<sup>1)</sup> —, er sei Ritter oder Knecht, steht nur vor dem Vogt zu Leipe zu Gericht“. Der Stand der Freien hatte nach altgermanischer Sitte allein den Kriegsdienst zu leisten (ebenso in Polen und Böhmen), denn er bildete eigentlich das Volk. Ihn schmückte der Kriegergürtel (der auch bei den Nationalpreussen üblich war), er hiess miles, militia. Wenn wir von Schildbürtigen erfahren oder von Leuten, die zu ihren Wapen geboren sind, so heisst dies einfach Leute von freier Geburt, aus dem Kriegerstande körperlich kräftige Männer, die deshalb zu den Waffen geboren sind, aber nicht zu ihrem Wappen. Selbst der deutsche Orden verlangte von seinen Mitgliedern nur, dass sie von freier makelloser Geburt seien. Noch 1440 verlangen die drei aufständischen Convente, dass Niemand als Ritterbruder angesehen werden solle, der nicht 4 Ahnen nachweisen könne oder sonst fromm, wahrhaftig, redlich und dirkenntlich (soviel als ausgezeichnet) sei<sup>2)</sup>. Man hat auf dieses oder zu wenig Gewicht gelegt. Die Familiennamen waren in unserer Periode zwar schon entstanden, aber noch nicht völlig ausgebildet. Das Wörtchen „von“ bei denselben war noch durchaus kein Vorrecht des Adels geworden, sondern bezeichnete einfach die Herkunft. Ein bekannter thorner Kaufmann, der dem König Johann von Böhmen und Wilhelm IV. von Holland Geld lieh, heisst Heinrich von Essen u. s. w. Schildbürtige und „Ritter und Knechte“ werden ausdrücklich als identisch gebraucht, und „Ritter und Knechte“ sind, wie wir oben sahen, die Freien.

---

1) Toeppen, Ständeacten, S. 91; Vergleiche auch: S. 110 und 303 daselbst und Scriptores IV. S. 19, 400 und 416. Ueberall sind „Ritter und Knechte“ und Freie gleich.

2) Scriptores III, S. 642.

Noch 1453 beantragt der Ordensanwalt, den preussischen Rittern und Knechten Helm und Schild abzuerkennen<sup>1)</sup>. Daraus ersehen wir, was es mit dem „zu den Wapen geboren sein“ für eine Bewandniss hat. Welches waren denn die Vorrechte des späteren Adels in Preussen? Bock<sup>2)</sup> zählt sie uns ausführlich auf:

1. Das Recht der Eigenbehörigkeit über seine Untertanen.
2. Brau- und Schankgerechtigkeit.
3. Jurisdiction und Patronatsrecht.
4. Jagdrecht.
5. Befreiung von Naturallieferungen, namentlich dem Pflugkorn, das 1607 dem Adel erlassen wurde.
6. Gewisse persönliche Ehrenvorrechte.

Kein einziges dieser Vorrechte lässt sich für unsere Periode nachweisen. Die Ritterdienste oder vielmehr Reiterdienste lasteten gleichmässig auf allen Gütern der Freien. Die amtlichen Schriftstücke des Ordens kennen nur kölmische Freie, preussische Freie und polnische Freie. Was es aber mit den Freien für eine Bedeutung hatte, sehen wir noch aus dem Sprachgebrauch des Dlugoss, der stets *milites* für Freie braucht und sogar sagt: „*nautices et maritimi milites, qui vocantur schewkindri*“<sup>3)</sup> (Schiffkinder). Also sogar die Matrosen sind *milites*, ein Ausdruck, den man stets mit Ritter übersetzt. Erst mit der Zeit des tiefsten Verfalles nach 1466 begann die Ausbildung eines Adelstandes in Preussen, und es dauerte lange Zeit, bis sie vollendet war. Jetzt waren die Freien, wenigstens die preussischen, bereits so heruntergekommen, dass sie, wie Bauern oder Hörige, an Adelige „verliehen“ wurden<sup>4)</sup>. In den Grundbüchern des 16. Jahrhunderts folgen nach dem Adel öfter: „Die grossen Freien, wollen Edelleut sein“. Der Adel wurde im 16. Jahrhundert noch ersessen, war also noch in der Entstehung begriffen. 1599 liess der Adel in

---

1) Caspar Schütz, Preussische Chronik folio 193 verso.

2) Bock, Wirtschaftliche Naturgeschichte, Bd. I. S. 175 und Bd. V. Einleitung S. 32.

3) *Scriptores* IV. S. 28.

4) Der Landtag von 1525 spricht schon von den Untertanen jeder Herrschaft, den kölmischen, preussischen und littauischen! vide Voigt, Bauernaufuhr.

Westpreussen das jus terrestre nobilitatis ausarbeiten, damit war erst die Gründung des Adelstandes beendet. Er emancipirte sich vom Colm. Noch auf dem Landtage von 1741 machten aber die Kölmer mit dem Adel einen Stand aus. 1658 sagt der preussische Bericht bei der Uebnahme von Lauenburg 1): „Item der Landrichter Herr Prebentow, so eigentlich aus Preussen und Wilmersdorf genannt sind. Die übrigen, so sich unter den Adel rechnen, sein keine gewisse Familien, sondern sein Leute, so theils auf 1, 2, 3 auch wohl  $\frac{1}{2}$  Hufe wohnen“.

Also selbst damals war der Begriff des Adels noch nicht so völlig ausgebildet.

Die erste wirkliche Ungleichheit kam unter den Stand der Freien, als sich im 12. und 13. Jahrhundert die Ritterschaft ausbreitete, d. h. als ein Freier, der sich irgend wie als Mann bewährt hatte, durch Erteilung des Ritterschlages in die Brüderschaft und Innung aller mit der gleichen Ehre bedachten Freien aufgenommen werden konnte. Es war dies natürlich ein reines Ehrenvorrecht. Man unterschied nun die Freien in Ritter und Knechte, lateinisch milites und militares. Die Knechte werden zum Unterschied von unfreien Knechten auch ehrbare Knechte oder Knappen genannt. Der letztere Ausdruck ist zwar in preussischen Urkunden nirgend gebräuchlich, doch findet er sich z. B. in hanseatischen<sup>2)</sup>. Handwerker, die lange Zeit für unfrei galten, wurden in Deutschland weder beritten gemacht, noch zum Ritterstande zugelassen, wohl aber in Italien. Da die Cavallerie des Mittelalters stets aus Rittern und Knechten bestand<sup>3)</sup>, und Ritter nur ein Ehrenvorrecht bezeichnete, so gebrauchen die Quellen niemals den Ausdruck Ritter für eine Truppe, wie sämtliche preussische Historiographen, und selbst noch Henneberger, der um 1595 schrieb, sagt

---

1) Cramer, Geschichte von Lauenburg und Bütow, Bd. II. S. 37.

2) Hanserecesse, Abt. II. Bd. I. S. 547: Und in holländischen: Scriptores II. S. 760.

3) So bedingt sich z. B. der Orden in einem Soldvertrage aus: „Vierzig Ritter und Knechte wohlgewapnet (d. h. schwergewaffnet) und 40 Schützen,“ oder: „100 Glefenien guter Ritter und Knechte mit ganzem Harnisch von Haupt zu Fuss (das „und“ bedeutet hier immer so viel als „oder“) und dazu 100 Schützen.“ Voigt, Codex dipl. Pruss., Bd. IV. No. 77 und 82.



Reiter<sup>1)</sup>. Ja selbst die Ordensbrüder dürfen wir nicht eigentlich als Ritter in dem heutigen Sinne auffassen. Man denke nur an die strengen Ordensregeln, ihr knappes Bett, ihr gemeinsames Lager, den Mangel an eigenem Besitz oder Geld, den Mangel an Bedienung, denn es war ihnen verboten einen Knecht oder Jungen zu halten, und jeder sollte für seine Bedürfnisse selbst sorgen<sup>2)</sup>. Will man sie mit irgend einem heutigen Stande vergleichen, so möchte am ehesten der Unterofficiers-Stand passen.

Der aus Deutschland überkommene Name „Ritter und Knechte“ wurde auch auf die besser gestellten polnischen Freien angewendet, während die kleinen armen polnischen Freien nur unter der Bezeichnung „Freie“ vorkommen. Auf die preussischen Freien dagegen, die aus einer heidnischen, noch mehr untergeordneten Nation abstammten und — wahrscheinlich durch eigene Unordnung und Trunksucht — sehr schnell herabgekommen waren, wird er nie angewendet. Sie heissen wohl gelegentlich „militēs“ „Krieger,“ aber nie „Ritter und Knechte,“ woraus wir schliessen dürfen, dass sie zur Ritterwürde in der Regel nicht zugelassen wurden. Der Bericht über die Huldigung des Jahres 1450<sup>3)</sup> giebt über diese Verhältnisse ausführliche Auskunft. Nach demselben und nach dem Schadenregister von 1411<sup>4)</sup> sind die Kölmer alles ehrbare Leute. Dies geht ebenso aus dem grossen Zinsbuch von 1437 hervor, welches bei dem Kammeramt Gerdauen 30 Scheffel Roggen und 30 Scheffel Weizen Pflugkorn der ehrbaren Leute aufführt Dies sind aber, wie der Zusammenhang und die Vergleichung mit dem königsberger Cataster von 1404 ergibt, die 30 Kölmer des Gebiets Gerdauen. In der ersten Zeit hatten die angesehensten Preussen am Hofe des Landmeisters und der Bischöfe in der Tat eine hervorragende Stellung. Man brauchte sie eben noch und wollte auch ihre Treue belohnen. Der Preusse Kurtije in Ermland wird ausdrücklich den Flemmings, den Brüdern des Bischofs, gleich gestellt<sup>5)</sup>. Man hat aber mit Unrecht die Stanges, Baisens, Proecks, den Hertwig

---

1) Henneberger, Erklärung der Landtafel, S. 117.

2) Voigt VI. S. 503.

3) Scriptorum IV. S. 81.

4) Foliant A. 142 des königsberger Staatsarchivs, folio 305 ff.

5) Codex diplomaticus Warmiēnsis, Bd. I. S. 131.

von Pocarben, Otto von Russen und Andere, die entschieden deutscher Abkunft waren, für Preussen gehalten<sup>1)</sup>.

---

1) Den Stange und Proeck halte ich deshalb für Deutsche, weil sie culmisches Recht erhielten, weil die Stanges sehr bald Comture und Marschall, die Proecks Landrichter wurden. Nationalstolz und Kastengeist jener Zeit hätten solche Würden für Eingeborene, die nicht einmal zu Rittern geschlagen wurden, unmöglich zugelassen, und werden in den Handfesten die Preussen entweder als solche, oder doch so deutlich bezeichnet, dass man sie leicht herauserkennen kann. Wie aus der Regeste vom 10. April 1285 hervorgeht, hatte der Vater des Dietrich Stange um 1250 zwölfhundert Hufen im Bistum Pomesanien erhalten. Eine solche Verleihung in solcher Zeit an einen Preussen wäre geradezu staatsgefährlich gewesen. Auch im Bistum Ermland wurden in der ersten Zeit grosse Latifundien ausgegeben, aber doch nur an Deutsche. Nirgends können wir eine Verleihung an Preussen nachweisen, die auch nur annähernd 100 Hufen erreichte. Das war ein Vorrecht der Eroberer. Auch die deutschen Namen und der Mangel eines Wehrgeldes bei Proeck und Stangen weisen auf deutsche Abkunft hin.

Hertwig von Pocarben ist höchst wahrscheinlich der, in der Regeste vom 12. März 1246 genannte lübecker Bürger Hartwich, der sich, ebenso wie Johann Flemming in Preussen ansiedeln will.

Hinsichts der Baisens hat man sehr mit Unrecht die sehr sachgemässe Auseinandersetzung in Codex dipl. Warm. Bd. I. S. 141 in Zweifel ziehen wollen. Die Baisens stammen entschieden von den Brüdern des Bischofs Heinrich Flemming von Ermland, der ihnen in der ersten, wüsten Zeit übergrosse Besitzungen, namentlich Wusen und Basien oder Baisen, verliehen hatte. Diese grosse Verleihung erregte später in Ermland eben solche Unzufriedenheit, wie der übergrosse Besitz Tiefenaus im Bistum Pomesanien und musste ebenso zum Teil zurückgegeben werden. Albert und Conrad mussten — nach Cod. dipl. Warm., Bd. I. Reg. S. 45 — 300 Hufen in Wewa (also da, wo auch der übrige Flemmingsche Besitz lag) herausgeben. Albert Flemming, der sich auch Albert von Baisen nennt, wird 1310, und Heinemann Flemming 1315 urkundlich genannt. Wenn nun die zwei Gebrüder Heinemann und Conrad von Baisen 1321 zu Elbing mit Peter von Häselicht zusammen den bekannten grossen Besitz in Sassen (Voigt, Codex dipl. II. No. 98) von 1440 Hufen erhalten, in dem Wansen und Häselicht gegründet wurde, so mag hier immerhin nach Toeppen Wansen statt Baisen zu lesen sein; es waren und bleiben die Flemmings, und Wansen, Wosen, Wuzén, Wusen, Basien,

Nichts ist indess lächerlicher, als wenn Voigt fortwährend von den edlen Preussen, den edlen Witingen und dem hohen preussischen Adel spricht. Ich habe schon oben erörtert, dass „Witinge“ „Diener“ (niedere Beamten) waren, und dass sie in Pomesanien geradezu als eine Art von Schulzen erscheinen, die je zwei Hufen abgabefrei hatten. Dass sie in Pomesanien Weitinge genannt werden, ist wohl nur auf Rechnung der verschiedenen Mundart zu setzen. Sehen wir uns nun diesen sogenannten preussischen Adel näher an. In Pomesanien waren die Preussen wegen ihrer bewiesenen Treue am besten gestellt. Nun ergibt aber das Zinsbuch, dass in der Comturei Christburg 21 grosse und 168 geringe preussische Dienste, d. h. Diensttuende oder Begüterte, zusammen 239 Pflüge besaßen. Die 168 geringen preussischen Freien besaßen daher jeder nur ein bis zwei Pflüge. In der Comturei Elbing besitzen 233 preussische Dienste, incl. der preussischen Kölmer 268 Pflüge, also pro Mann nur einen Pflug mit geringen Ausnahmen. Noch elender war das Verhältniss der preussischen Freien in den Niederlanden. (Comtureien Balga, Brandenburg und Königsberg). Hier zählen die Register sie schon gewissermassen zu den preussischen Bauern, was sie auch in der That waren, da sie mit einem geringen Besitz von meistens 1 bis 3 Hufen in Dörfern mit den preussischen Bauern zusammen wohnten. Wenn nun ein damaliger Bauer von 3 Hufen im Durchschnitt höchstens so vermögend war, wie heute ein Einhüfner, so können wir uns eine

---

Baisens sind nur Variationen desselben altpreussischen Wortes. Auch ist zu beachten, dass Albert von Baisens 1310 das warmische Vierzighufen besaß, dass bei Wansens auch ein Vierzighufen gegründet wurde und dass die Baisenschen Vornamen in der zu Wansens angesessenen Familie sich erhielten. So nennt noch das Tresslerbuch, folio 43: Christian von Haeslicht, folio 71 und 232: Heinemann von Usdau und folio 76: Peter von Baisens, alle aus dem Kammeramt Vierzighufen. Wenn nun 1322 Heinemann Salau am Zela- oder Zeilawabruch verliehen erhält und der Stammvater der Proecks wird, so ist dies höchst wahrscheinlich derselbe Heinemann Flemming, da, wenn zwei Personen des gleichen Namens existirten, sie in den Handfesten immer unterschieden zu werden pflegen. An der citirten Stelle des Codex Warm. ist auch nachgewiesen, dass die Eldits von den Flemmings abstammen. Die Flemmings waren lübecker Bürger.

genaue Vorstellung von diesem preussischen Adel machen. Er bestand aus Bauern und kleinen Grundbesitzern und glich der slachta, wie ein Ei dem andern. Es ist daher im Allgemeinen von preussischen Pflugdiensten die Rede, d. h. von jedem Pflug eines preussischen Freien wird in der Regel ein Kriegsdienst geleistet 1).

Der polnische und littaivische Adel war niemals Lehnsadel. Die polnischen und littaivischen Freien besaßen ihre Güter als Allode, verkauften sie völlig frei, auch Töchter und Wittwen erbten 2). Dem entsprechend führte der Orden in der culmischen Handfeste freien Allodialbesitz ein. Allein derselbe wurde dadurch beschränkt, dass die Veräußerung des Gutes an die Zustimmung des Ordens geknüpft war 3). Hiernach und wegen des auf jedem kölmischen Gute haftenden Kriegsdienstes blieb für die Freien allgemein der Name Feodarii bestehen, den allerdings auch schon die culmische Handfeste gebraucht. Allode werden uns nur in den Bistümern genannt und auch nur in der früheren Zeit. So wird 1285 Morzyn und 1289 das Allod des Freien Heinrich von Zeginberg im Bistum Culm genannt 4), und 1320 das Allod des Domprobstes Heinrich zu Sonnenberg bei Braunsberg 5). Das Letztere wird von dem Bischof angekauft. Wahrscheinlich waren diese Allode kriegsdienstfrei. Trotzdem muss der Begriff des Allods auf den kölmischen Gütern haften geblieben sein. Denn in der Zeit des Verfalls trat bei dem Orden die Erkenntnis in den Vordergrund, dass das Lehnrecht, mit nur männlicher Erbfolge, für die Regierenden vorteilhafter sei. Die heimfallenden Güter wurden deshalb zu magdeburger Lehnrecht wieder ausgegeben und im Gegensatz zu diesem die kölmischen Güter als Allode angesehen. Das Lehnrecht, als Beschränkung war den Besitzern nicht angenehm. Daher wurde durch Allodificationspatent Casimirs von 1476, preussisches, pommersches und magdeburger Lehnrecht aufgehoben, alle Lehngüter für Allode erklärt und culmisches Recht allgemein eingeführt.

---

1) Scriptores I. S. 261.

2) Caro, Geschichte Polens, Bd. IV. S. 380.

3) Urkundlich lässt sich eine solche schon seit 1266 nachweisen und bot der § 28 der culmischen Handfeste eine wesentliche Handhabe dazu.

4) Regeste vom 11. April 1289 und vom 15. April 1285.

5) Codex dipl. Warm. Bd. I. S. 336.

Das Hauptprivilegium der ehrbaren Leute, also der deutschen Freien und der polnischen Freien, die dieses Recht bereits seit Alters besessen hatten, war das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit, d. h. das Recht, durch gewählte Schöppen und Landrichter unter Vorsitz des Ordens resp. Bischofvoigts, über einander abzuurteilen. Diejenigen preussischen Freien, die kölmische Rechte erhalten hatten, waren eo ipso darunter einbegriffen. Daher lastete auf den kölmischen Gütern noch bis ins 18. Jahrhundert hinein die Verpflichtung, die Richthöfe zu bauen. Das Nähere hierüber werde ich im betreffenden Capitel erörtern.

Es ist schon oben erwähnt, wie die Handfesten, d. h. Besitzdocumente, — solche wurden nur an Freie erteilt, also entweder an Stadtgemeinden, oder an Schulzen zur Gründung von Zinsdörfern, oder an einzelne Freie zu „Dienste“, d. h. um ihren Besitz durch Kriegsdienst zu verdienen — zuerst von den Landmeistern, dann von den Comturen erteilt wurden. Um hiebei Gleichmässigkeit und Staatsinteresse besser zu wahren, wurde bestimmt, dass dies wenigstens nicht ohne des Hochmeisters Consens geschehen dürfe<sup>1)</sup>, dass namentlich in der Wildniss kölmische Dienste nicht ohne des Hochmeisters Willen ausgegeben werden, und zu einem preussischen Dienst in der Wildniss 10 Hufen bestimmt werden sollen<sup>2)</sup>.

Das Wehrgeld, d. h. eine Geldbusse für Todtschlag oder Tödtung in Kampfe, war in Deutschland und Polen allgemein, und der Orden verpflanzte es auch nach Preussen. Schon aus der culmischen Handfeste, die von Geldstrafen bei Tödtungen spricht, muss man auf dessen Existenz schliessen. In einem Vertrage mit Polen von 1252 wird bestimmt, dass für einen Mann aus dem Volke 6 Mark, für einen miles 15 Mark und für einen miles höherer Würde 30 Mark Wehrgeld bezahlt werden soll<sup>3)</sup>. Dann erwähnt eine Urkunde von 1270<sup>4)</sup> des Wehrgeldes. Das Wehrgeld scheint Anfangs alternativ gewesen zu sein, denn in dem Privilegium über Windelauken (Wundlack bei Königsberg) von 1284 heisst es: „si quis ipsum occiderit, collum pro

---

1) Voigt VI, S. 551.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 104.

3) Regeste vom 26. Juli 1252.

4) Regeste No. 783.

collo etc. reddat, tamen in suorum arbitrio sit, si pro istis pecuniam voluerint acceptare“. Eine polnische Urkunde von 1296 sagt 1): „si liberum aut obnoxium occiderint, tunc abbas pro libero dimidiam poenam et pro obnoxio totam percipiat capitalem“. Aehnlich behielt sich Winrich von Kniprode in zwei Verschreibungen ein Drittel des Wehrgeldes vor. Das polnische statutum Wislicenum sagt: Ein Bauer, der einen andern erschlägt, zahlt 3 Mark und ist dann a poena homicidii frei. Nach den jura Prutenorum, die wohl erst 1441 redigirt sein dürften 2), § 18 haben deutsche Losleute und Bauern ein Wehrgeld von 8, resp. 12 und 30 Mark, sonst finden wir in unserer Periode das Wehrgeld der Freien auf 16, 30 und 60 Mark normirt. Das gewöhnliche Verfahren bei dem Todtschlage war dies: Der Todtschläger flieht; nachdem die Leidenschaften sich beruhigt, bittet seine Freundschaft um freies Geleit für ihn, und endlich erfolgt nach langen Verhandlungen eine Einigung mit den Verwandten des Gemordeten. Omnes tumultus exeunt in nuptias. Wer das Wehrgeld nicht zahlen konnte, verfiel in Acht.

Ich habe das Wehrgeld hier behandelt, weil man es bisher grossenteils für ein besonderes Vorrecht der preussischen Freien gehalten hat. Es ist allerdings auffallend, dass es nur in den Handfesten der preussischen Freien vorkommt, und hier ein besonderes Kriterium der preussischen Nationalität bildet. Ein preussischer Freier mit 5 Haken Besitz hatte gewöhnlich 16 Mark, bis zu 10 Haken 30 Mark, über 10 Haken 60 Mark Wehrgeld, jedoch mit vielen Ausnahmen. Selbst bei 4 Haken findet sich mitunter 60 Mark Wehrgeld. Dies wird als das „judicium majus ingenuorum Prutenorum, quod emenda sexuaginta marcarum“ 1331 bezeichnet. Die Erklärung liegt wohl darin, dass bei den Deutschen und Polen das Wehrgeld selbstverständlich war, bei den Preussen aber deren Stand erst durch Ordensprivilegium bestimmt werden musste.

Wie schon aus den obigen Anführungen hervorgeht, war das Wehrgeld anfangs auf Mord und Todtschlag gesetzt. Später fing man an, das assassinium oder den Meuchelmord davon auszunehmen. Der revidirte Colm gestattete es nur noch bei nicht absichtlicher

---

1) Roepell, Gesch. Polens, Bd. I. S. 306.

2) Voigt VIII. S. 12.

Tödtung, bis es durch das preussische Landrecht ganz abgeschafft wurde.

Die hohe sittigende Kraft des Wehrgeldes, das übrigens in Deutschland, wie in Preussen, bei Tödtung von Frauen doppelt entrichtet werden musste, bestand in der Abschaffung der Blutrache, die uns ja auch für Preussen überliefert ist. Und darum schärfte sicher auch der Orden in jeder älteren Handfeste der preussischen Freien das Wehrgeld besonders ein. Allein das Göthesche: „Es erben sich Gesetz und Rechte etc., Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage, weh' dir, dass du ein Enkel bist“, machte sich auch schon in unserer Periode geltend. Durch das rapide Fallen der Ordensmünze wurde das Wehrgeld zu einer Farce, und der Kartäuser klagt schon 1428: „Todtschlag ist leider gemein und besonders unter den Preussen, denn sie haben einen Mann geringer zu bezahlen, als ein Pferd“<sup>1)</sup>.

Das Besitzrecht der preussischen Freien, oft auch schlechtweg Erbrecht genannt, war ein eigentliches Lehnrecht, da die Bestimmungen der Friedensurkunde von 1249, wonach den Preussen Erbrecht für beide Linien verliehen war, wegen des Abfalls derselben nicht zur Ausführung gekommen waren. Der Orden verlieh ihnen nun in der Regel nur Erbrecht auf männliche Descendenten, jedoch wurden häufig mehrere Brüder mit belehnt. Daher starben preussische Güter recht häufig der Herrschaft anheim, und diese Anfälle, preussisch „polleide“, polnisch „pustine“, deutsch „Miterbe“<sup>2)</sup> genannt, die natürlich auch bei culmischem Recht vorkamen, bildeten eine nicht unerhebliche Einnahme der Ordensgebietiger<sup>3)</sup>. Dass die preussischen Güter schon 1428 Mangels eines Sohnes eingezogen wurden, ersehen wir jedenfalls aus der Klage des Kartäusers<sup>4)</sup>. Allein aus § 25 der jura Prutenorum ersieht man, dass schon Dietrich von Altenburg das Besitzrecht der preussischen Wittwen anerkannt hat und wenn schon

---

1) Scriptorum IV. S. 463.

2) Aber nicht „Miterbe“, wie Toeppen zum Zinsbuch von 1419, S. 50 erklärt. Toeppen, Zinsverfassung, S. 19.

3) So veranschlagt der Vogt von Leske im Zinsbuch von 1419 seine Einnahme an Miterbe ungefähr auf 100 Mark. Wäre vermietetes Land gemeint, so wäre eine bestimmte Summe angegeben, auch passte dann der Ausdruck Erbe nicht.

4) Scriptorum IV. S. 461.

1441 bestimmt wird, dass die preussischen und pommerschen Güter an den Tochtermann fallen sollen <sup>1)</sup> und diese Nachfolge des Tochtermannes 1476 auch für Samland anerkannt wird, so werden wir anzunehmen haben, dass jedenfalls in der besseren Ordenszeit, von der wir reden, Wittwen, Töchter und Brüder von der Nachfolge nicht ausgeschlossen waren. Die samländischen Witinge hatten, wie schon oben erwähnt, das Recht der Erbfolge der männlichen Seitenverwandten.

Unter den hervorragenden Familien Preussens verdienen folgende, zum Teil heute noch existirende, eine besondere Erwähnung:

1. Die Lehndorfs führen den Namen von dem Dorf Logendorf, heute Mgowo, Bezirks Reden. 1250 erscheint zuerst Johann von Lugendorf als Pfarrer von Linguar, heute Reichanders, Kammeramts Morin <sup>2)</sup>. Am 13. Mai 1256 ist Johann von Lugendorf Kanzler des Herzogs Sambor, des Schützlings des Ordens, und Conrad von Lugendorf dessen Diener <sup>3)</sup>, auch wird dessen Vater Herbert erwähnt. Dann erscheint um 1400 wieder ein Johann von Logendorf <sup>4)</sup>. Berühmter noch ist Dietrich von Logendorf, der sich von 1394 bis 1403 als Bürger von Elbing nachweisen lässt <sup>5)</sup>. Derselbe bringt 1394 150 Schützen nach Preussen, geht auch 1412 als Gesandter des Ordens zum Kaiser <sup>6)</sup>. Die angesehenste Stellung hatte Paul von Logendorf, der als Bischof von Ermland 1467 starb und bereits unter dem Namen Legendorf und Lehendorf vorkommt <sup>7)</sup>.

2. Die Stangens, die noch bis heute in der Umgegend von Marienwerder begütert sind. Die ältesten erwähnten Glieder der Familie sind Heinrich Stange, der von 1250 bis 1252 Comtur von Christburg und 1249, wäre die Lesart richtig, sogar Landmeister von Preussen ist (ich habe oben die Conjectur Hoinsten statt Heinrich Stange wahrscheinlich zu machen gesucht) <sup>8)</sup>. Um dieselbe Zeit er-

---

1) Voigt VIII. S. 11.

2) Regeste vom 18. März 1250.

3) Urkunden bei Lucas David, edidit Hennig, Bd. III. S. 33.

4) Hanserecesse, Abt. II. Bd. I. S. 104. Hier ist er 1432 genannt.

5) Toeppen, Elbinger Antiquitäten, S. 42.

6) Scriptorum II. S. 655 und III. S. 331.

7) Scriptorum IV. S. 679.

8) Regesten No. 319, 343, 344, 378 und 386.



hielt der Vater des Dietrich von Stange von dem Bischof Albert von Pomesanien 1200 Hufen, also über ein Sechstel des Bistums, von denen 1285 sein Sohn noch 1000 behielt. Der Besitz wurde bald zerteilt und die Stangens in Stangenberg, Freistadt, Sonnenberg (Gorowychen) u. s. w. erscheinen fortdauernd und bis lange über unsere Periode hinaus in der Geschichte Preussens.

3. Die ebenfalls noch heute blühenden von der Marwitz waren in unserer Periode im Kammeramt Holland angesessen. Sie erscheinen in Preussen bereits 1249 in der Person des culmer Landcomturs Heinrich von Marwitz, auch Marswit geschrieben 1).

4. Die Kunheims. Nicolaus von Kunim (auch Kunyn) wird als getreuer Diener des Hochmeisters, der die Besetzung, d. h. Gründung von Mühlhausen erhalten hatte, 1338 als schon verstorben angeführt 2). Die Kunheims waren und sind noch bis heute bei Mühlhausen angesessen.

5. Die Baisens. Wie bereits erwähnt, stammten sie von den Brüdern des Bischof Heinrich Flemming von Ermland, Namens: Gerhardt oder Gerko, Johann und Albert, ab, welche wahrscheinlich die Söhne des 1246 als Bürger von Lübeck erwähnten Johann Flemming waren. Sie werden ausdrücklich 1278 als die ersten Deutschen genannt, die sich in Ermland niedergelassen 3). Sie hatten in Ermland die Güter Basien — wovon sie den Namen annahmen — und Wusen und vor allem den bedeutenden Besitz im Kammeramt Vierzighufen zusammen mit den Haeselichts, worin sie allein 10 Kirchen gründeten. Dieser letzte grosse Besitz war ursprünglich auf 6 Rossdienste und 24 Plattendienste gegründet 4). Wenn auch der Besitz in unserer Periode bereits sehr zerstückelt war, so scheint es bei den 30 Diensten geblieben zu sein, da wir im Kammeramt Vierzighufen im Ganzen nur 38 Dienste finden. Das Tresslerbuch erwähnt, wie gedacht, der

---

1) Regesten No. 296, 319, 378, 424, 487, 555, 557, 568 u. 579.

2) Voigt, Codex diplomaticus Prussicus III. No. 9 u. 11.

3) Codex diplomaticus Warmienseis I. S. 93.

4) Voigt, Codex dipl. Prus. II. No. 98. Ein Rossdienst ist ein Kriegsdienst mit einem gepanzerten Kriegspferd, der Plattendienst aber der leichtere Dienst der deutschen Kölmer, nur mit einer Platte, Brustharnisch.

Herren Peter von Baisen aus dem Kammeramt Vierzighufen <sup>1)</sup>, Heinemann von Usdau und Christian von Haeselicht, ausserdem des Herrn Stibor Basuner <sup>2)</sup>. Letzterer war wahrscheinlich in einer Stadt ansässig, denn es wurde schon damals Sitte, dass ein Geschlecht sich nicht von schrieb, wenn es in der Stadt wohnte. Johann Baysener oder Basener erscheint 1413, 1419 und 1429 als Bürger von Danzig <sup>3)</sup>, dann Georg Baisener 1432 und 1433 <sup>4)</sup> und endlich wieder Johann von Baisen 1443 <sup>5)</sup>. Der Letztere ist entschieden schon der berühmte Johann von Baisen, der unter Kuchmeister nach Portugal ging und sich dort bei der Belagerung von Ceuta auszeichnete, der grosse Diplomat, von dem der Chronist sagt: „aliud ore promptum, aliud pectore clausum habebat,“ und der mit den Abfall von Preussen veranlasste. Als seine Brüder werden Gabriel von Baisen aus dem Gebiete Christburg, Mitglied der Eidechsen-gesellschaft <sup>6)</sup>, Stibor und Georg von Baisen genannt. Caspar von Baisen war am 26. Juni 1405 Vogt des Bischofs von Ermland, im Bistum Ermland angesessen und wurde als solcher Mitglied des Landesrats <sup>7)</sup>. Derselbe wird schon 1379 genannt. Johann von Baisen besass um 1440 das Gut

---

1) Einmal, folio 39, wird er, wohl nur irrtümlich, aus dem Gebiet Rastenburg genannt.

2) Tresslerbuch, folio 90 verso; „Zwei Mark Herrn Stibor Basuner gegeben von des Meisters Geheiss.“ 1402. Bald darauf erfolgt folio 91: „8 Mark Herrn Stibors Schreiber gegeben von des Meisters Geheiss.“ Ferner enthält das Titelblatt des Tresslerbuchs folgende Notiz unter andern grossen Zahlungen: „3000 Nobel für Herrn Syb's (die gewöhnliche Abkürzung von Stybor) Schreiber.“ Nach Voigt kann man diese Zahlung nur auf den Woiwoden Stibor von Siebenbürgen beziehen, den Sigmund 1402 nach Preussen schickte, um das Geld für die Neumark in Empfang zu nehmen. Nach obigen Notizen des Tresslerbuchs wäre eher Stibor von Baisen anzunehmen. Das Nähere bleibt noch zu ermitteln.

3) Toeppen, Ständeacten, S. 243 und 301, Scriptorum IV. S. 315 bis 318.

4) Scriptorum IV. S. 320.

5) Voigt VIII. S. 53.

6) Voigt, Eidechsen-gesellschaft, S. 62.

7) Toeppen, Ständeacten, S. 205. Scr. rer. Warm., S. 319.

Kadienen (Kudyn) bei Elbing 1). Ausserdem wird 1418 Nicolaus von Baisen genannt, der vom Bischof von Pomesanien excommunicirt wurde, also wahrscheinlich auch in Vierzighufen angesessen war. Ferner um 1400 Heinrich von Baisen und 1377 Lorenz von Baisen als Pfleger von Tapiaw 2). Die Nachkommen des Albert Flemming, der zuerst Baisen erhielt und sich so nannte, lassen sich in Ermland bis 1344 und wahrscheinlich noch länger verfolgen; 1376 ist Jordan von Baisen als Landrichter von Heilsberg genannt. Die Nachkommen des Johann Flemming, der Wusen erhielt und sich so nannte, bis 1404 3). Der einzige Nachkomme dieser Familie ist der Freiherr von Mirbach auf Sorquitten durch seine Mutter, geborne von Eldit.

6. Die Dohnas. Ein Burggraf von Dohna betrat schon 1329 Preussen in dem Gefolge Königs Johann von Böhmen 4). Dann kamen zwei Gebrüder Wenzel und Benisch von Donyrn oder Donin (ich verstehe Dona, aber nicht Donheim) 1409 und 1410 als sehr geachtete Söldnerführer nach Preussen und waren in diesem Kriege wiederholt als Gesandte des Ordens tätig. Wenzel von Donyrn brachte allein 236 Lanzen (also mindestens 708 Pferde) 1410 nach Preussen 5).

7. Die Wrangels waren damals noch nicht in Preussen, doch nahm Waldemar von Wrangel als Vogt des Erzbischofs von Riga schon 1340 in Livland eine angesehene Stellung ein.

8. Die Rauters werden im Mittelalter Rader und Roeder genannt. Es steht fest, dass Hans und Niclas Rauter, welche 1474 mit

---

1) Elbinger Zinsbuch von 1402—1408, Nachtrag beim Orte Rehberg, auf einer der ersten Seiten.

2) von Mülverstädt. Ueber die Familie von Baisen in den pr. Pr.-Bl. 1853, S. 97.

3) Codex diplomaticus Warmiensis I. S. 142.

4) Scriptorum I. S. 215.

5) Soldbuch von 1410 des königsberger Staatsarchivs. A. 50, S. 12. ff. Er wird hier Donin geschrieben, während das Tresslerbuch 1409 Wenzlaw von Donheim — folio 279 — schreibt. Es ist aber offenbar derselbe. Wir sehen dabei die Naivität des Mittelalters. Dieser Mann, der eine der angesehensten Stellungen in Deutschland einnimmt, hat nichts dagegen einzuwenden, zu seiner Gesandtschaft aus der Ordenskasse einen Daxtrapelz für 156 scot zu erhalten, wie das Tresslerbuch an der angeebenen Stelle erzählt.

dem Rauterschen Stammgut bei Gerdaun belehnt wurden, ebenso wie ihre Vettern Georg und Falk im 13 jährigen Kriege meist unter dem ersteren Namen vorkommen. Ob nun der Herr von Reyder, der um 1261 bei Pocarben den Heldentod starb, bereits diesem Geschlecht angehörte, wird sich schwer sagen lassen. Dietrich Rader wird 1390 als Pfleger in Bütow genannt. Auch das Tresslerbuch nennt Zahlungen an Roeders. Wahrscheinlich waren sie bereits im Culmerland angesessen, wo wir sie um 1450 finden. Vgl. Scr. rer. Warm., S. 319.

9. Die Eglofsteins. Ein Eglofstein wird schon um 1400 als Diener des Hochmeisters genannt. Ihre Ansiedelung erfolgte erst später.

Unter den altpreussischen Geschlechtern hebe ich die Nachkommen des berühmten Samen Selodo und seines Sohnes Nalube hervor, die unter dem Namen Slobote, später Schlubhut, noch in unserer Periode in der Polka 1) Quednau angesessen waren 2), und deren letzter Spross, der Regierungsrat von Schlubhut auf dem Schlossplatz zu Königsberg am Galgen widerrechtlich endete, weil er dem jähzornigen Friedrich Wilhelm I. mit Manneswürde entgegengetreten war 3).

Die vorzüglichsten littauischen Familien erscheinen auch in unsern preussischen Quellen dieser Zeit, so die Radsziwills, Gilguds und Oginskis 4). Zwei Littauer aus der angesehenen Familie der Sur-

---

1) Ein aus den Quellen überlieferter altpreussischer Name für die einzelnen Districte Samlands, wahrscheinlich mit dem russischen „pulka“ „Haufen“ verwandt (Kosacken-Pulka).

2) Voigt, Bd. VI. S. 559.

3) Wenn ich dieses Factum erwähne, weil es einmal Factum ist, so glaube man ja nicht, dass ich die Verdienste dieses Königs unterschätze. Im Gegenteil, ich bin geneigt, denselben noch höher zu stellen, als Friedrich den Grossen. Ausserdem war er von allen Hohenzollern derjenige, der ein wahres Herz hatte für Altpreussen. Sein eiserner, männlicher Charakter, sein Talent, sein unermüdliches Streben für den Nationalwohlstand, seine Friedensliebe und speciell seine Verdienste um uns<sup>le</sup> Provinz, die sich nur mit denen des deutschen Ordens vergleichen lassen, stellen ihn in die Reihe der ersten Menschen und Monarchen. Ein gewaltiger Charakter wirft notwendig auch grosse Schatten. Ei<sup>g</sup> E

4) Scriptorum II. S. 80: Bojar eginthe. — II. S. 536: Bojar Gilg<sup>g</sup> 1360 und 1362.

willes, von denen der eine nach seinem Paten, dem Engländer Tomas von Ufford, Tomas getauft wurde, traten zur Sache des Ordens über und retteten 1385 das Ordensheer durch Führen an die Memelfurt 1). Ihre Treue und ihr Ansehn muss gross gewesen sein, da Tomas 1389 bis 1391 als Pfleger der wichtigen Grenzburg Rastenburg erscheint.

Nachdem Palästina in die Hände der Ungläubigen gefallen war, war Preussen, oder vielmehr Littauen das Ziel aller Kreuzfahrer, aller romantischen Ritter und Abenteurer des Abendlandes. Wir finden daher die bekanntesten Namen des 14. Jahrhunderts in Preussen vertreten. So finden wir hier den König Johann von Böhmen, das Muster der Ritterlichkeit seiner Zeit, der, obgleich schon erblindet 2), in der Schlacht von Crecy nicht weichen wollte und den Heldentod fand und seinen Sohn, den späteren Kaiser Karl IV., König Ludwig von Ungarn 3), Heinrich IV. und Heinrich VI. von Holland, Heinrich von Derby, den späteren Heinrich IV., vielleicht auch seinen Freund Fallstaff, den berühmten Percy Heisssporn 4), den Grafen von Warwick und viele andere.

Der Name Herr bezeichnete in unserer Periode noch wirklich den herrschenden Stand, dem englischen lord vergleichbar. „Ich, Herr Reinhold entsage Euch,“ spricht der danziger Bürgermeister 1458 zum König von Dänemärk 5). Nur Priester, Ritter 6) und Ratmänner in den Städten hatten auf denselben Anspruch und dieser Sprachgebrauch erhielt sich noch lange. Denn noch 1606 sagt Gruneweg: Im grossen Werder und Thorn wird hochdeutsch gesprochen, da heisst jeder Herr; in Danzig die pommerellische Sprache (d. h. plattdeutsch),

---

1) Scriptorum II. S. 551 und 640. III. S. 139.

2) Als er von Casimir von Polen, seinem langjährigen Freunde, der ihm besonders viel Geld borgen musste, zum Zweikampf gefordert wurde, erwiderte er, jener müsse sich erst beide Augen ausstechen.

3) Scriptorum II. S. 504.

4) Scriptorum II. S. 646.

5) Scriptorum IV. S. 672.

6) Er scheint häufig auch ehrbaren Knechten beigelegt zu sein. Dass übrigens Inländer in grosser Menge zu Rittern geschlagen wurden, ersehen wir z. B. aus Script. III. S. 228, wonach 1399 vierzehn Ritter hier aus dem Lande geschlagen wurden.

darin heissen Herr nur Ratmänner und Geistliche<sup>1)</sup>. Dagegen war Herr in unserer Periode nur Ehrentitel und es gab noch keinen Herrenstand. Dieser entstand vielmehr erst 1466, als die in Preussen belehnten grossen Söldnerhauptleute in jeder Beziehung mit den Landesherren gleich gestellt sein wollten. Der Landtag von 1525 spricht schon von den „Untertanen jeder Herrschaft, den kölmischen, preussischen und Littauern“. Damals war also der Kölmerstand, der erste des Landes in unserer Periode, wenn man von den Ordensbrüdern absieht, bereits zu Untertanen der verschiedenen Herren des Landes herabgedrückt. Im 16. Jahrhundert entstanden auch die ersten Rittergüter, indem alle Güter, die bis zu einem gewissen Jahre (ungefähr 1650, wenn ich nicht irre) an Adelige verliehen oder von Adeligen besessen waren, mit diesem Vorrecht bedacht wurden<sup>2)</sup>, und fortan nur von eingebornen Adeligen besessen werden durften.

Wie Voigt von den Verhältnissen der Freien überhaupt keine Vorstellung hatte und sich willkürlich den Stand des Adels und der Freilehnsleute bildet, so verwirrt er auch vollständig den Stand der Kölmer, indem er<sup>3)</sup> zwei verschiedene Klassen von Kölmern angiebt, die Kölmer im Dorfsverbande und die Kölmer in Einzelhöfen, wozu factisch nicht der geringste Anlass ist. Ihm schweben eines Theils die Verhältnisse unseres Jahrhunderts vor, andern Theils hält er die Zinsbauern, d. h. die Bewohner der deutschen Dörfer, die zu culmischem Recht besessen wurden, für Kölmer. Nichts ist falscher, als dies. Wenn das samländische Cataster von 1404 die „Colmener“ aufführt, so sind dies alle Mal Einzelbesitzer. Ebenso zählen die übrigen Zinsbücher unter den Freien die kölmischen und preussischen Freien, auch nur Einzelbesitzer, auf und stellen ihnen gegenüber die Zinshafnen, oder Zinsbauern, und die preussischen Bauern. Zwar wohnen die Kölmer nicht allemal in Einzelhöfen, sondern recht häufig zu zweien und dreien zusammen, seltener zu drei bis vierten und noch seltener in grösserer Anzahl; in Swormen (Schwaraunen), Kammeramts Bartenstein, finden wir sogar 14 kölmische und magdeburgische

---

1) Scriptorum IV. S. 697.

2) Es ist durchaus unrichtig, wenn Schubert annimmt, die Rittergüter wären aus den Freihufen der Schulzen entstanden.

3) Voigt VI. S. 571.

Dienste. Allein sie hatten jedes Mal einzeln ihre Handfeste, sie waren Freie, zahlten keinen Zins und hatten laut Handfeste ihr Gut zu verdienen, d. h. einen bewaffneten Reiter mit Plattenharnisch (selten mehrere) zu stellen, was man später Ritterdienst nannte. Ganz anders lag diese Sache in den Zinsdörfern. In ihnen wurde zwar, wie ich schon oben erwähnte, ein bevorzugter Bauernstand, eine Art Mittelstand, persönlich frei und dinglich unfrei, wie man gesagt hat, geschaffen, allein sie werden doch immer zum Bauernstand gezählt. Sie hatten auch kein kölmisches Recht, sondern nur der Schulz. Dieser, der locator oder Erbschulze — nicht zu verwechseln mit den heutigen Schulzen, sondern aus den Schulzenfreihufen unserer Periode wurden die Erbschulzengüter — erhält stets eine gewisse Anzahl Hufen auf culmisches Recht, um sie an Bauern auszutun, ad locandum, wofür er den zehnten Teil frei hat und von den andern neun Zehnteln nach drei bis einundzwanzig Freijahren einen gewissen Zins, meistens 12 scot, entrichten muss. Die Zinsbauern hatten daher in der Regel kein culmisches Recht und werden nie zu den Kölmern gerechnet.

Ganz ähnlich, aber doch mit einem sehr wesentlichen Unterschiede, war der Contract des Ordens mit den 80 kleinen Ackerstädten des Landes, mit fast sämtlichen Werderdörfern<sup>1)</sup> und mit sehr wenigen grossen, wohl von vorneherein zu Märktflecken bestimmten Zinsdörfern<sup>2)</sup>. Hier erhielten nämlich sämtliche Einwohner culmisches Recht. In diesen Gemeinden kaufte regelmässig im Laufe der Zeit die Gemeinde die Erbscholtisei an sich — zum kleinen Teil erst nach unserer Periode, zuletzt, soviel uns bekannt, in der ermländischen Stadt Rössel anno 1595<sup>3)</sup> — und wählte nun den Schulzen selbst und dies ist der Anfang der Wahlschulzen.

Dieser Unterschied, der aber Voigt noch völlig unbekannt war, markirt sich bis auf den heutigen Tag. Denn die heutigen Kölmer, aus denen wegen der Zerstückelung der Besitzungen zum allergrössten Teil köl-

---

1) Man siehe die Handfesten der Werderdörfer in Dormanns Geschichte des Kreises Marienburg B. S. 12, 14, 15, 16, 17, 25, 26, 27, 31, 34, 35, 36, 49, 59, 62 und 79.

2) Z. B. polnisch Schwetz, die ehemalige Bischofsburg. Frölich, Geschichte des graud. Kr., S. 311: Guben, Bezirks Roggenhausen 1342, Schönau 1366.

3) Festschrift des königl. Lyceums in Braunsberg 1868, S. 54.

mische Dörfer geworden sind, sind nicht aus den Zinsdörfern der ersten Klasse hervorgegangen, sondern aus den kölmischen Freien und den Zinsdörfern der zweiten Klasse, in denen die ganze Gemeinde culmisches Recht erhielt. In dem ehemals polnischen Landesteil nämlich finden wir keine anderen kölmischen Besitzungen, als die genannten Werderdörfer<sup>1)</sup>. Die eigentlichen kölmischen Besitzungen der Freien sind entweder adlig, oder bäuerlich geworden. In dem ehemaligen herzoglichen Landesteil haben zwar 5 Jahrhunderte auch gewaltige Veränderungen geschaffen und die kölmischen Güter sind grösstenteils adlig geworden, doch bestehen noch mindestens 10 Procent derselben bis heute mit kölmischem Recht. So zum Beispiel: Awecken, Anticken, Bissellen, Kölmen, Cornieten, Camionken, Kämmen, Elend, Gedilgen, Gerkienen, Golbitten, Löknik, Rätkeim, Kl. Sobrost, Sonntag, Warpunen u. s. w. Von den eigentlichen Zinsdörfern aber mit kölmischem Recht, die man allgemein bis heute für die Kölmer der Ordenszeit gehalten hat<sup>2)</sup>, ist heute, so weit sie in die regelmässige Klasse gehören, bei denen nur der Schulz culmisches Recht erhält, kein einziges kölmisch, weder in Ost- noch in Westpreussen, ausser wenn es einmal durch zufällige spätere Verleihung culmisches Recht erhalten hat (solcher Beispiele sind sehr wenige).

Das Hauptkriterium des Kölmers zur Ordenszeit war der Kriegsdienst zu Ross mit der Platte, wie ihn schon die culmische Handfeste vorgeschrieben hatte. Der Dienst war nach eben dieser Handfeste ein beschränkter oder gemessener, d. h. er war nur innerhalb der Grenzen des Culmerlandes zur Landesverteidigung zu leisten. Diese beschränkende Bestimmung konnte natürlich nicht bestehen, als der Ordensstaat weitere Ausdehnung gewann. In den späteren Handfesten, die culmisches Recht verleihen, wird daher den Erwerbem meistens ein unbeschränkter Kriegsdienst auferlegt<sup>3)</sup>. Ja selbst in den Bistümern

---

1) Goldbeck, Topographie, Bd. II, Einleitung.

2) Toeppen hat den Unterschied von Kölmern und Zinsbauern sehr wohl erkannt, wenn ihm auch der Unterschied in der Beleihung der Letzteren entgangen ist.

3) Voigt VI. S. 681 steht in dem Glauben, als wäre bei den Kölmern um 1400 noch immer die Bestimmung der culmischen Handfeste massgebend.



— die doch weniger Interesse an den Kriegsreisen des Ordens hatten — finden wir, in Ermland z. B. nach 1306, dass den Kölmern grössenteils unbeschränkter Kriegsdienst auferlegt wird. Es konnte und musste dies geschehen, sobald der Bedarf an Leuten zur Besatzung der Landesburgen gedeckt war. Die preussischen Freien hatten immer unbeschränkte Kriegsdienstverpflichtung und dienten „mit den gewohnten Waffen“ oder „nach Landesgewohnheit“, wie die Handfesten sagen. Das unterscheidende Merkmal dieser Bewaffnung war die Brunnie, wie es scheint, ein Schuppenpanzer, den die Preussen selbst dann beibehielten, wenn sie culmisches Recht erhalten hatten<sup>1)</sup>.

In allen ämlichen Registern werden die kölmischen und preussischen Dienste stets sehr sorgfältig aus einander gehalten, ohne dass wir über die Ursachen vollständig unterrichtet sind. Ich glaubte schon annehmen zu dürfen, dass die kölmischen Dienste mit zwei Pferden geleistet würden, besonders, da das Aemterbuch bei Bütow erwähnt: „6 Dienste, jeder mit 3 Pferden, und 8 Dienste der Ochsenpanen mit 1 Pferde“, und bei Tuchel: „38 Platendienste und 4 Dienste zu 1 Pferde“, und da es sich schwer annehmen lässt, dass die Besitzer von 10 und mehr Hufen — denn sie waren principaliter selbst zur Dienstleistung verpflichtet — ohne Begleitung sollten ins Feld gezogen sein. Allein auch diese Annahme lässt sich nicht halten, weil man annehmen kann, dass eine so wichtige Tatsache, wie die Stellung von 2 Pferden, doch irgendwo in unseren Quellen Ausdruck gefunden hätte, und weil die Handfesten stets nur von einem Pferde sprechen. Auch spricht dagegen das seester Amtsregister vom Jahr 1651<sup>2)</sup>, wonach die Kölmer unbedingt mit einem Pferde dienen (der Adel anscheinend mit zwei Pferden).

Dieses Amtsregister ist uns unter Anderm ein redendes Beispiel von der hohen organisatorischen Kraft des 13. Jahrhunderts. Denn noch im Jahr 1651 finden wir die Grundzüge wieder, nach denen der Ordensstaat gegründet wurde. Das Amt Seesten, das in unserer Periode 49 Dienste zählte, hat 1651 noch 55 Dienste zu stellen. Es fällt noch Pflugkorn, Roggen und Weizen in gleicher Höhe, Hafer, Hühner, Gänse, 5 Pfennige und 1 Pfund Wachs vom Dienst, Honig von den Beutnern u. s. w. Die Mühlen zinsen noch Mark, Roggen,

1) Brunnie bedeutet aber nur irgend eine Art von Panzerung.

2) Neue preussische Provinzialblätter 1853, S. 220.

Malz u. s. w.<sup>1)</sup>. Ein ähnliches Bild bietet Lauenburg und Bütow bei der Uebernahme durch Preussen 1657, nur leider ein viel verkommenes. Denn hier werden bei dem Uebergabe-Protokoll von 1658 die Menschen, oder wenigstens die männlichen Untertanen geradezu unter das Inventarium, unter das Vieh gerechnet, wenn es heisst: „177 Stück Söhne, so und so alt, 108 Pferde u. s. w.“ und: „27 Stück Söhne im Alter von . . ., 71 Pferde“<sup>2)</sup>. Dahin hatte 200jährige polnische Wirtschaft die blühenden Ordenslande gebracht und bis 1793 war es noch ärger gekommen. Wer ein Bild von dem Verkommen des Landes unter der polnischen Herrschaft haben will, der lese Goldbecks Topographie Bd. II., Fröhlichs Geschichte des graudenzler Kreises, die neuen preussischen Provinzialblätter von 1854 u. s. w. Auch Lauenburg und Bütow war von 1400 bis 1658 stabil geblieben; so hatte es unter Anderem um 1400 12 Mühlen und 23 Schulzen, und 1658 11 Mühlen und 24 Schulzen.

Das Bistum Samland erhielt sich genau in dem Umfange, der ihm 1243 von Wilhelm von Modena gegeben war, bis nach 1750, wenn auch nicht als Bistum, so doch als samländischer Kreis, wie die Lottersche Karte von Preussen von 1750 ausweist.

---

1) Von der Ordensburg Seesten steht noch ein Mauerpfeiler und der Veröffentlichter des obigen Amtsregisters knüpft daran die schwermütig poetische Notiz, dass daselbst ein Ring gefunden wurde mit der Inschrift: amor vincit omnia.

2) R. Cramer, Lauenburg und Bütow.

## Capitel II.

### Die Städte.

Das vorige Capitel hat uns bereits auf die Foundation der Städte und deren Unterschied von der Foundation der Zinsdörfer, geführt. Es ging daraus hervor, dass die Werderdörfer ebenfalls städtische Verfassung hatten, ebenso wie einige grössere Dörfer des Culmerlandes. Diese Orte, in denen sämtliche Einwohner mit culmischem Recht bewidmet waren, kauften ebenso wie jene, die Freihufen der Schulzen an sich, ernannten dann Wahlschulzen und hatten auch sonst städtische Verfassung. Denn wir hören daselbst von Dorfswillküren <sup>1)</sup> und die Männer, die dem Schulzen zur Seite stehen, heissen nicht Schöppen, wie in andern Zinsdörfern, sondern Ratmanne. Die Gemeinde heisst allerdings nicht Bürger, wie in den Städten, sondern Nakebuer, heute Nachbarn <sup>2)</sup>, und im Culmerland, polnisch verstümmelt, nogwy.

Die Amtsregister führen unter der Rubrik „die Zinshaften“ in der Regel die kleinen Städte mit den Zinsdörfern zusammen an. Dennoch hatten die Ersteren schon durch ihre Verfassung, Befestigung und Marktgerechtigkeit eine ganz andere Stellung. Von Handel mag in denselben noch wenig die Rede gewesen sein, besonders, da wir hören, dass die Ordensschäffer dieselben hauptsächlich mit ihren Bedürfnissen versorgten.

---

<sup>1)</sup> Z. B. in einzelnen Werderdörfern und in dem oben, Seite 307, genannten Guben, Bezirks Roggenhausen. Voigt VI. S. 736 (der aber statt Gupen Lupen liest).

<sup>2)</sup> Nakebuer kommt auch sonst in unsern Quellen für Nachbar vor. Das Wort Nachbar ist also aus Nach-Gebauer oder Nachbauer entstanden.

Toeppen nimmt an, dass die kleinen Städte dem Orden auch zu den sogenannten bauerlichen Lasten oder dem Scharwerk, bestehend in Hand- und Spanndiensten, verpflichtet waren. Es spricht dafür, dass in der Abschrift der Urkunde von 1402 von dem Baudienst von Lessen die Rede ist<sup>1)</sup>, und dass 1338 der Bischof von Pomesanien sich mit den Bürgern und Bauern von Gardsei (Garnsee) über das Scharwerk vergleicht<sup>2)</sup>, dass ihnen aber erlassen wird. Ich glaube eher, dass das Scharwerk nur auf den sogenannten Stadtdörfern lastete und diese Ansicht wird durch Frölich, S. 186 und Voigt V. S. 660 bestätigt, wonach in Lessen nur von dem Stadtdorf Scharwerk verlangt wurde.

Jede Stadt war nach ihrer Fundirung eifrigst mit Gründung eines Stadtdorfes beschäftigt. 1233 wird Culm gegründet, 1248 finden wir bereits das Dorf Culm genannt<sup>3)</sup>. 1408 wird Baldenburg gegründet, 1411 wird bereits das Dorf vor Baldenburg genannt<sup>4)</sup>. Meistens wurden die Stadtdörfer bereits in den Fundationsprivilegien ausgeworfen. Jede Stadt hatte ein oder mehrere Stadtdörfer. Gleichnamige Stadtdörfer aber — die, wie ich schon bemerkte, den Historiographen bisher Anlass zu Verwechslungen gegeben haben — finden wir erwähnt bei:

1. Im Culmerland: Culm, Lessen, Frideck, Reden, Srasburg.
2. In Pommern: Schwetz, Baldenburg, Stargardt, Kostrin (Behrendt), Puzig.
3. In Preussen: Garnsee, Neuteich, Stuhm, Holland, Liebstadt, Mohrunen, Neidenburg, Bartenstein, Landsberg, Sensburg, Zinten, Heiligenbeil, Schippenbeil, Rastenburg, Drengfurt, Gerdaunen, Passenheim und Hohenstein.

Hievon existiren noch: Neuteichsdorf, Stuhmsdorf und Dorf Lessen, die übrigen haben andere Namen angenommen; bei Drengfurt ist die Vorstadt daraus geworden, bei Gerdaunen Neuendorf u. s. w. Ich habe oben auszuführen versucht, dass es bei den Stadtdörfern

---

1) Frölich, S. 186.

2) Scriptorum V. S. 426. Voigt III. S. 498. Gardsei wurde eben aus einem Zinsdorf in eine Stadt umgewandelt.

3) Regeste vom 24. November 1248.

4) Schadenregister von 1411.

hauptsächlich auf Bestellung der Stadtäcker abgesehen war. Zur Begründung dieser Meinung dient namentlich die Stadt Salfeld. Salfeld erhielt 1320 das Halbdorf — das seinen Namen davon hatte, dass der Pfarrer von den 40 Hufen desselben nur halben Decem, nämlich 20 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Hafer erhielt — gegen 12 Mark Zins, hatte es aber noch 1408, nachdem sich die Zeiten so sehr gebessert, und die Münze bedeutend verschlechtert war, für nur 13 $\frac{1}{3}$  Mark ausgetan<sup>1)</sup>. Es hatte also anscheinend fast gar keinen Nutzen davon, wenn nicht die Bestellung des Stadtackers selbstverständlich war. Erst nach unserer Periode werden die sogenannten Radicaläcker zum Gesetz, gewöhnlich 3 Morgen, die von der Baustelle in der Stadt nicht getrennt werden durften.

Wenn nun die Landwirtschaft kein eigentlich städtisches Gewerbe war, auch wegen der engen Bauart der Städte nicht innerhalb der Mauern betrieben werden konnte, wovon nährten sich dann die Bürger in den kleinen Städten hauptsächlich? Hierüber geben uns die sogenannten Lischken oder entstehenden Städte, sowie auch einige Stadtprivilegien und gelegentliche Notizen Auskunft. Die Lischken bestanden aus einer grossen Anzahl von Krügen. So waren nach den Zinsbüchern in der Lischke Barten 9 Krüge, eben so viel in Labiau<sup>2)</sup> u. s. w. Eine noch grössere Menge von Krügen finden wir in Insterburg und Tilsit vor ihrer Bewidmung mit Stadtrecht. In der Reichsstadt Danzig waren allein 376 Brauer. Die städtischen Häuser hatten in der Regel alle Braugerechtigkeit und die städtischen Krüge brauten ihr Bier selbst. Die Brauerei wird gelegentlich als Hauptstadtnahrung angegeben. Den Gegensatz zu den eigentlichen Stadthäusern bildeten die Buden, worunter Hakenbuden (so viel als Hökerbuden) und Hakenkrüge (Hökerkrüge, die fremdes Bier aushökern) angegeben werden. Ich meine also, dass jeder Besitzer eines Stadthauses in den kleinen Städten in der Regel Brauer, Schänker und Gastwirt war, sein nötiges Gemüse selbst baute, einiges Vieh selbst hielt und sich ausserdem von seinen Bauern den Ertrag seines Feldes

---

1) Altpreussische Monatsschrift 1872, S. 322.

2) Aber nicht in Ragnit, wie Toeppen irrtümlich anführt, weil diese 9 Krüge bei der Comturei Ragnit angeführt werden, zu der auch Labiau gehörte.

abliefern liess. Es sind dieses die polnischen: *nobiles, qui in civitatibus residentes cerevisiam propinant*. Ackerstädte in dem heutigen Sinne waren also die befestigten Ordensstädte noch nicht. Ausserdem fand natürlich Hökereie und ein geringer Handels- und Handwerksbetrieb statt.

An der Spitze der Städte stand der Rat (*consules*) oder die Ratmanne, in den kleinen Städten aus wenigen Mitgliedern bestehend, die sich durch Cooptation auf Lebenszeit ergänzten<sup>1)</sup>. Ratmanne und Schöppen waren in kleinen Städten öfter identisch, während es in den grossen als Mittelglied zwischen Rat und Bürgerschaft noch einen besonderen Schöppenstand gab, der in Rechtsfällen als Beisitzer des Stadtrichters oder Schulzen fungirte und die Vorstufe zu dem Eintritt in den Rat bildete. Den Vorstand des Rates bildete ursprünglich in den meisten Fällen ein Erbschulz oder Erbrichter. Nachdem diese Berechtigung von den Städten an sich gekauft war, wählte der Rat den Schulzen selbst. In den grösseren Städten aber wurde für Rechtssachen ein Stadtrichter und für Verwaltungssachen ein Bürgermeister alljährlich aus dem Rat gewählt, welcher Letzterer lateinisch den komischen Namen *proconsul* führt<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Voigt VI. S. 709, Anmk. 4. Wenn Voigt ebenda, S. 702 eine Wahl durch die Bürgerschaft annimmt, so ist dies von Hirsch, Toeppen und Anderen längst widerlegt.

<sup>2)</sup> Das Töpferlatein des Mittelalters ist oft äusserst belustigend. So sagt Dusburg Cap. 164: „*occiderunt duo fratres cum dimidio*“, d. h. einen Halbbruder. „*In altum et in bassum*“ heisst bei ihm: nach oben und nach unten. „*Frater Wernerus sexta feria*“ heisst in Regeste No. 1188: Werner Freitag. „*Albertus de Indagine*“ bedeutet in *Scriptores I. S. 183*: Albert von Hagen. *Solatium* heisst Gelage, *spatium* Spaziergang, *quasi beinahe, metdecimus* heisst: er mit Zehnen: „*Necessarium impugnant*“ (*Scriptores II. S. 529*): sie machen einen Angriff auf das Abtritt. „*Duodecim porcos pingues et unam vaccam macram*“ (*Scriptores II. S. 537*): „12 fette Schweine und eine magere Kuh. *Scriptores IV. S. 48* schreibt einfach „*vilemenae*“ statt *philomelae*. Von den geschändeten Jungfrauen wird *Scriptores II. S. 730* gesagt: „*ambulant non ita recte, sicut prius*.“ — Noch burlesker ist das Holländische: „*ende spikerdense aen den boem*“ sagt *Scriptores V. S. 70* von den zwei Ordensbrüdern, die um den Baum herum zu Tode gepeitscht wurden.

Zu den Hauptpflichten der Bürger gehörte die Bewachung der Stadtbefestigungen und Tore und die Sorge für ihren Harnisch 1). Dabei war es verboten, Geharnischte oder Bewaffnete in die Stadt einzulassen 2). Nur Schwerter von bestimmter Länge durften innerhalb der Stadtmauern getragen werden 3).

Die preussischen Städte befanden sich von vorneherein im Besitz derjenigen Freiheiten, welche die deutschen Städte erst nach Jahrhunderte langen Kämpfen errangen: eigene Gerichtsbarkeit und freie Wahl ihrer Stadtoberkeiten. Das politisch wichtigste Privilegium aber, worauf sie eifersüchtig wachten, und das sie erst zur vollen und übermächtigen Entwicklung ihrer Macht brachte, war die in der culmischen Handfeste ausgesprochene Befreiung von Einquartierung. Als 1411 in den Zeiten der äussersten Not der Hochmeister die Städte ersuchte, wenigstens diejenigen Söldner zu beköstigen, die statt des Soldes nur freie Kost nehmen (d. h. die Truppen der Meister von Livland und Deutschland und einige wohlwollende Ritter, wie Eulenburg; „für 4 Pferde will der von Ylenburg keinen Sold nehmen,“ sagt das Soldbuch von 1410) zu beköstigen, erwiederten ihre Vertreter: sie vermöchten es nicht, und baten den Hochmeister, dass er ihnen das erliesse 4). Bei dieser Verhandlung waren auch Vertreter der kleinen Städte zugegen.

Die Städte wachten eifersüchtig auf Erhaltung ihres rein deutschen Elements. Preussen und Polen wurden mindestens diesseits der Weichsel weder zum Bürgerrecht, noch zu Handwerken zugelassen,

---

Der Schatzmeister Wilhelms IV. von Holland erzählt Scriptorum II. S. 747, dass zwei Ritter aus Oesterreich von seinem Herren Geld erhielten „hare huushure mede te betalen,“ d. h. ihre Hausheuer (Hausmiete) damit zu bezahlen. Aehnlich spasshaft klingt es, wenn der holländische Verfasser Scriptorum V. S. 66 wiederholt: „die Oirde (der Orden) becrachte t'land.“

1) Die freilich schon einer späteren Zeit angehörende zweite danziger Wilkür hatte hiebei die schöne Bestimmung: Trägt die Frau bunt, soll der Mann Harnisch haben. Voigt VI. S. 717.

2) Selbst der Orden war nicht davon ausgenommen, wie aus Toeppen, Ständeacten, S. 232, hervorgeht.

3) Toeppen, Ständeacten, S. 294.

4) Toeppen, Ständeacten, S. 191.

selbst nicht zum Besitz in der Stadtfreiheit<sup>1)</sup>. Ja, selbst einem Preussen nur ein Handwerk zu lehren, war verboten<sup>2)</sup>. Selbst als Gesinde zu dienen in Städten oder deutschen Krügen war den Preussen untersagt<sup>3)</sup>, letzteres wohl mehr im Ordensinteresse wegen des Mangels an Landarbeitern. Andererseits liess der Orden das preussische Gesinde zum Erlernen der deutschen Sprache anhalten.

Die Grösse des den Städten zu Eigentum verliehenen Areals betrug in der Regel 100 bis 200 Hufen. Nur Elbing und Culm, die als Landeshauptstädte gegründet wurden, erhielten Ersteres über 1000, Letzteres gegen 500 Hufen. Unter 100 Hufen hatten nur: Lessen 90, Zinten 87, Seeburg und Wartenburg 80, Salfeld 52, Christburg 51, Soldau circa 50, Hohenstein 46 und Marienburg 40 Hufen. Toeppen hat in den Elbinger Antiquitäten nachgewiesen, dass Elbing in unserer Periode bereits gepflastert war. Wegen des Gebrauchs der schweren Cavallerie dürfen wir annehmen, dass auch die andern Städte meistens bereits gepflastert waren.

Die Kirchen galten in einer Zeit völliger Glaubenseinheit noch lediglich als Institute der Gemeinden und wurde das Vermögen derselben von Kirchen-Stiefvätern, die erst später den Namen Kirchenväter erhielten, verwaltet. Einen Kämmerer hatte wohl jede Stadt behufs Verwaltung des Bürgervermögens, doch hatte man im Mittelalter noch keine Idee von Concentration des Kassenwesens, vielmehr leistete und empfing jeder Beamte Zahlungen, die in sein Ressort trafen.

Die fünf grossen Städte des Landes Danzig, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg waren ursprünglich nach der Schablone der Landstädte gegründet, doch hatten sie in unserer Periode bereits eine wesentlich andere Verfassung gewonnen, die sich hauptsächlich in folgenden Punkten documentirt:

---

1) Willkür von Riesenburg, Marienburg und Salfeld. Voigt VI. S. 715.

2) Willkür von Friedland und Braunsberg. Voigt VI. S. 728.

3) Toeppen, Ständeacten, S. 317. — Preussen finden wir, wie schon gesagt, in der ältesten Zeit in Christburg und Bartenstein; Polen nur als Bewohner des zur Schlossfreiheit gehörigen Hackelwerks von Danzig, so wie auch das Zinsbuch von 1437 Polen und Juden als vor Tolkemit wohnend nennt.



1. Sie waren alle Doppelstädte; Königsberg sogar eine dreifache Stadt und Danzig ebenfalls, wenn man die kein Stadtrecht besitzende Altstadt zurechnet. Eine sechste grosse Stadt wollte der Orden höchstwahrscheinlich in Rastenburg gründen, da auch hier eine Neustadt gegründet wurde, die aber noch nicht vollständig zur Ausführung gelangt war, als das tannenberger Unglück den Orden überraschte.

2. Als Mitglieder der Hanse hatten sie eine internationale einflussreiche Stellung.

3. In ihnen allein wurde Handel im engern Sinne des Worts betrieben.

4. Sie hatten ausser dem Rat einen besondern Schöppenstand und eine viel complicirtere, mannigfaltigere Verwaltung.

Ueber das Jurisdictiontsrecht werde ich in dem Capitel: Von der Gerichtsverfassung handeln.

---

## Capitel 12.

### Die Zinsdörfer.

1400 Zinsdörfer oder deutsche Dörfer waren die Haupterrungenschaft des Ordensstaates und in finanzieller Beziehung seine Hauptstütze, da sie allein mehr als die Hälfte seiner Einnahmen leisteten. Wir können davon in Pommern etwa 342, in Culmerland 176, im Oberlande — d. h. das alte Pomesanien, aber bis zur Passarge gerechnet und incl. der Werder — 424 und in den Niederlanden circa 466 nachweisen, wovon allein auf das Bistum Ermland 153 entfallen. Diese Gründungen waren so fest, dass sie alle Stürme der Jahrhunderte überdauert haben. Während von den preussischen und polnischen Orten wohl 10 bis 20 Procent untergegangen sind, fehlt von den deutschen Dörfern heut zu Tage noch nicht 1 Procent. In den Niederlanden zeigen uns die Zinsbücher die deutsche Ansiedlung noch im Entstehn begriffen, da in einem preussischen Dorf häufig nur 5, 10, 15 Hufen zinsbar sind. Ich habe in der obigen Zahl und in der unten folgenden geographischen Tabelle nur diejenigen Orte als deutsche Dörfer angenommen, die mindestens 20 zinsbare Hufen hatten. In den Niederlanden, unweit der Grenzen der Wildniss, erhielt sich denn auch die preussische Sprache am längsten. Der Bischof von Samland hatte wohl einige deutsche Dörfer gegründet; sonst zeigt aber das Kataster von 1404 die merkwürdige und bisher noch gar nicht erkannte Tatsache, dass 1404 im eigentlichen Samland noch kein einziges deutsches Dorf zu Zins gekommen war. Es waren deren nur sieben, die noch Freijahre hatten und in einem Nachtrage dieses Katasters als neue Dörfer aufgeführt sind. In dem Ordensteil Samlands existirte also um 1400 vielleicht noch kein einziges deutsches Dorf.

Die Grösse der deutschen Bauerhöfe ist schon oben berücksichtigt worden. Sie betrug im Allgemeinen im Oberland 2 Hufen, im Culmerland noch unter 2<sup>1)</sup>, und in den Niederlanden 2<sup>1/2</sup> bis 4. Es kam also durchschnittlich der nachgewiesenen Grösse eines Pfluges gleich und hat sicher zur Bestimmung der Grösse eines Pfluges Veranlassung und Norm gegeben. Den deutschen Bauern standen die preussischen Freien, die in der Regel auch nur einen Pflug besaßen, in der Grösse des Besitztums meistens gleich und werden daher, besonders in der späteren Zeit, grossenteils zum Bauernstande gerechnet. Das samländische Fischerei- und Holzprivilegium von 1413, welches den preussischen Freien und preussischen Bauern Samlands verliehen wird, stellt beide in eine Kategorie<sup>2)</sup>. Der Kartäuser<sup>3)</sup> stellt sie auch mit dem gemeinen Volke gleich. Der Hauptunterschied zwischen den deutschen Bauern und den nicht so gewerbfleißigen preussischen Freien war nur der, dass die Letzteren statt des Zinses den Reiterdienst leisteten.

Auch das Wesentliche des Contracts mit den deutschen Dörfern hat bereits oben berührt werden müssen. Der Begriff des Staates existirte bekanntlich im Mittelalter noch nicht oder war nur für den idealen, universellen Kirchenstaat vorhanden, von dem er allmählig auf die bürgerlichen Verhältnisse übertragen wurde. Der ganze Staatsverband bestand vielmehr aus einer Unmasse einzelner Contracte, und contractsfähig war nur der freie Mann. Hier nötigte nun das Streben Colonisten zu gewinnen, zu einer Abweichung von dem bisherigen Rechtszustande, indem die Dorfgemeinden durch Vermittelung ihres Schulzen eine Handfeste erhielten und so, obgleich zum Bauernstande gehörig, gewissermassen unter die Freien aufrangirten und einen festen Contract erhielten, der nicht willkürlich verändert werden konnte. Es versteht sich schon hienach von selbst, dass von einer Leibeigenschaft dieser Bauern nicht die Rede sein kann, wovon sich denn auch in unserer Periode noch keine Spur findet. Es hatte ja auch Niemand ein Interesse daran, denn nur der Schulz oder locator

---

1) In Ansdorf (Jerentowitz) waren nach Frölich, S. 168 auf 70 Hufen über 46 Bauern.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 223.

3) Scriptorum IV. S. 460.

war verpflichtet und verantwortlich, den Zins für die Gesamthufen, so wie den Bischofsscheffel für jeden Pflug, abzuliefern. Weitere Abgaben bedingten die ersten Zinscontracte nicht. In den ersten Zeiten der Not werden die Ansiedler freiwillig dem Orden Hilfsdienste geleistet haben<sup>1)</sup>, behufs Erhaltung gegen die Heiden, und dies wurde allmählig gesetzlich. Schon 1338 findet sich die Scharwerkspflichtigkeit der deutschen Dörfer klar ausgesprochen. Hiedurch wurde bereits der völlig freie Geldcontract wesentlich alterirt. Das Scharwerk war anfangs nur geringe, wurde aber allmählig immer mehr ausgedehnt und zuletzt bei dem grossen Sinken der Ordensmünze die Hauptsache, womit eben die Leibeigenschaft der deutschen Bauern angebahnt war.

Zu unserer Periode war das Scharwerk noch sehr verschieden, betrug in der Regel 2 bis 6 Arbeitstage von der Hufe, und Orden, wie Bischöfe, gingen bereitwillig auf Ablösung desselben ein. Im Dorfe Schöndamerau im Ermland wurde 1390 das Scharwerk für 4 scot pro Hufe abgelöst<sup>2)</sup>, 1434 in Wolz bereits mit 10 scot<sup>3)</sup>. Im Bütowschen bestand das Scharwerk in der Regel aus der Pflicht, einen halben culmischen Morgen Heu zu hauen und einzufahren<sup>4)</sup>, wofür auch 45 Pfennige Ablösung gezahlt wurden; im Werder dagegen und in Wisoka aus 6 Tagen Heudienst<sup>5)</sup> (mindestens 144 Pfennige wert). Da Bütow den schlechtesten<sup>6)</sup> und die Werder den besten Boden hatten, so sieht man, dass die Höhe des Scharwerks nach der Güte des Bodens bestimmt war. Dass aber schon in dieser Periode die Gebietiger bestrebt waren, die Scharwerkslasten zu erweitern und auszudehnen, erschen wir aus den öfters dagegen ergangenen Verboten. So wird den Gebietigern verboten, ihre Höfe auf Kosten des Landes zu bauen und die Bauern zu Pflugdiensten, Düngerfahren oder ungewöhnlichem Scharwerk zu nötigen<sup>7)</sup>. Beim Scharwerksdienst erhielten die Leute freie Beköstigung<sup>8)</sup>.

1) Voigt III. S. 478 und VI. S. 671. Frölich, S. 186.

2) Codex dipl. Prussicus, Bd. IV. No. 68.

3) Frölich, S. 349.

4) R. Cramer, Lauenburg und Bütow.

5) Dormann, Geschichte von Marienburg und Altpreussische Monatschrift 1869, S. 724.

6) Toeppen, Ständeacten, S. 337.

7) Scriptorum IV. S. 449 und 459. — Siehe Voigt III. S. 499.

8) Voigt VI. S. 672.

Wenn aber Voigt behauptet, die deutschen Bauern wären vom Kriegsdienst frei gewesen, so ist dieser Irrtum nur dadurch zu erklären, dass ihm überhaupt nicht klar war, was deutsche Bauern waren, und wie die Kriegsverfassung war. Milites, Krieger, waren nur Reiter, das Fussvolk bildete den massenhaften Train und bestand nur aus deutschen Handwerkern und Bauern. Schon die Verordnung für die drei Werder: „wenn man Knechte in die Bauungen sendet über das kurische Haff“<sup>1)</sup>, ist entschieden auf Kriegsreisen zu beziehen. Auch sonst kann dies nicht im mindesten zweifelhaft sein. Z. B. heisst es in dem Privilegium für Irrgang im grossen Werder von 1341: „von der genannten Hufe sollen sie frei sein von Diensten der Reisen und Heerfahrten“<sup>2)</sup>. Als 1348 dem, nach der Schlacht an der Strebe für 13 Jungfrauen im Löbenicht gegründeten Kloster die beiden deutschen Dörfer Lichtenhagen und Wolfsdorf verliehen werden, heisst es: „sie sollen nicht reisen, noch in Bauung ziehen“<sup>3)</sup> u. s. w. Ja es scheint fast, als hätten die mit der höheren Gerechtsame, den Städten gleich, beliebigen Dörfer wirkliche Cavalleriedienste zu leisten gehabt. Toeppen hat in den elbinger Antiquitäten nachgewiesen, dass jedes der zu Elbing gehörigen Werderdörfer bei Kriegsreisen gewöhnlich eine Gfelenie, einen Spiess, stellte und die Bewohner der Werder — in denen es nur deutsche Dörfer gab — werden öfter geradezu als ein vorzüglicher Teil der Ordensstreitmacht bezeichnet<sup>4)</sup>.

Es ist noch die schon oben, S. 143, behandelte Frage näher zu erörtern, ob alle, in den Registern genannte, Zinsdörfer wirklich deutsche Dörfer waren. Von den Zinsdörfern im eigentlichen Preussen kann dies durchaus nicht zweifelhaft sein, da sie oft genug als deutsche Dörfer bezeichnet werden; ebenso wenig von den Zinsdörfern des Culmerlandes, wie aus einzelnen Gründungsurkunden, aus der Bezeichnung der Zehnddörfer als polnische und aus den Schadenregistern her-

---

1) Toeppen, Ständeacten, S. 106.

2) Dormann, Geschichte des marienburger Kreises B. S. 18.

3) Voigt, Codex dipl. III. No. 58.

4) Scriptores III. S. 315: „et Pruteni nostri fugerunt, et similiter illi de Insula.“ Scriptores IV. S. 23: „sculteti oppidorum et villarum de Zolava.“ Zolava ist das Werder im Polnischen. Auch Dlugoss sieht hier einen Teil der Werderdörfer als Städte an.

vorgeht, in welchen die Einwohner der culmischen Zinsdörfer fast nur deutsche Namen führen. Im Bezirk Graudenz und in Pommern werden die Zinsdörfer um Subiz (Sobowiz) und im Bezirk von Lauenburg und Puzig im grossen Zinsbuch ausdrücklich als deutsche bezeichnet. Bei den übrigen pommerschen Zinsdörfern könnte ihre deutsche Nationalität controvers erscheinen. Allein es sprechen dafür:

1. Ihre grösstenteils deutschen Namen.
2. Die stets streng gehaltene Unterscheidung der Register zwischen Hufen und Haken — der doch mit aratrum polonice übersetzt wird, in der Grösse aber der Hufe meistens gleich steht — hätte keinen Sinn, wenn er nicht die auf verschiedenes Recht sitzenden Nationalitäten bezeichnen sollte, besonders, da auch überall Zinshaken vorkommen<sup>1)</sup>.
3. In einer Verordnung von 1419<sup>2)</sup> werden die Haken ausdrücklich den deutschen Dörfern entgegen gesetzt.
4. Auch in Polen waren seit 1230, wie Caro und Roepell nachweisen, eine Menge deutsche Dörfer gegründet, und dies waren auch hier die Zinsdörfer (censuales), die unter einem Soltys (auch unsere Quellen schreiben oft Schultis) standen, der ein Drittel der Gerichtsgefälle erhielt, wie in Preussen<sup>3)</sup>.

Der Zins der deutschen Dörfer fiel dem Convents-Tressler zu, der ihn nach bestimmten Districten erhob. Diese Districte stimmen mit den Kammerämtern, die die eigentliche Landeseinteilung bildeten, nicht immer überein, namentlich nicht in der Comturei Christburg.

Auch die deutschen Dörfer sollten vom slawischen Element oder wenigstens vom preussischen frei gehalten werden, denn für die Wildniss — d. h. für den Rand derselben — wird um 1406 bestimmt: „keyn Prewsze ader Prewskynne sal in steten adir in Deutschen dorfferen dynen noch byr schencken,“ ferner: „wer deutsche dorffer besatzen wil, der sal es mit dem besetzer also bestellen, das her

---

1) Das letzte elbinger Zinsbuch von 1449 nennt beim Kammeramt Lucten auch preussische Zinshufen. (S. darüber unten.)

2) Toeppen, Ständeacten, S. 342.

3) Caro, Bd. II. S. 531. Diese, auf fremdem Boden sitzenden, coloni werden liberi genannt (Roepell, Geschichte Polens) und in Nordwest-Ungarn heissen die Zinsbauern noch heute Freie.

keynen Prewszen uff eyne deutsche Hube setezen sal<sup>1)</sup>.“ Diese letzte Bestimmung scheint im Ermland nicht immer beobachtet zu sein, denn seit 1350 erscheinen daselbst auch Preussen als Schulzen<sup>2)</sup>.

Verleihungen an Schulzen, die in einer bestimmten Zeit nicht besetzt wurden, gingen wieder zurück.

Der Schulz eines Zinsdorfes erhielt in der Regel die niedere Gerichtsbarkeit, d. h. die Bestrafung der geringeren Vergehen — wenn die Quellen von Gerichtsbarkeit sprechen, so denken sie immer nur an Criminalgerichtsbarkeit — mit ein Drittel der Einkünfte derselben und ein Drittel von den Einkünften der hohen Gerichtsbarkeit. Jedoch wurden Preussen, Polen und Lehleute, so wie die Strassengerichtsbarkeit, davon ausgenommen. Auch dies beweist wieder, dass die Zinsdörfer sämmtlich deutsche waren.

Die Schulzen werden in dieser Periode noch durchaus nicht mit den übrigen Dorfbewohnern vermengt, da sie gewissermassen Inhaber des Dorfes und wirkliche Freie waren, die stets einen Reiterdienst zu leisten hatten. Der Reiterdienst, später selbstverständlich, wurde in den älteren Urkunden ausdrücklich stipulirt und zwar ganz in denselben Formen, wie der Dienst der übrigen Freien, da der Schulz hiezu ein Zehntel des Areals zinsfrei empfing (aber nicht zu seinen Polizeigeschäften, wie man angenommen hat), und da die Dörfer in der Regel 40 bis 100 Hufen zählten, so war der Schulzenbesitz meist 4 bis 10 Hufen. Die Schulzen standen also auch in dem Besitz den kölmischen Freien ziemlich gleich<sup>3)</sup>. Noch Bischof Cramer sagt daher (um 1570): die Schulzen und Schulzensöhne leisten Ritterdienste, sind von Scharwerk grösstenteils befreit und stehen in der Mitte zwischen Adel und Bauern. Auch eine Verordnung von 1480 stellt Schulzen

---

1) Toeppen, Ständeacten, S. 104.

2) Voigt V. S. 107 und Codex dipl. Warm. I.

3) Ausserdem gab es auch einzelne kleine Güter, die, wie Mühlen und Krüge, nur zu Zins ausgetan waren, z. B. Cod. dipl. Warm. I. No. 159, 234, 278, 298, 309, 312 u. s. w. Die Mühlen finden wir sämmtlich in deutschen Händen als Einzelbesitzungen. Von den Krügen lagen mindestens neun Zehntel in deutschen Dörfern und wurden sie nur ausnahmsweise als besondere Vergünstigung an Preussen ausgegeben. Auch von den Pfarrkirchen finden wir neun Zehntel in den Zinsdörfern, den Rest in Lehngütern, preussischen und polnischen Dörfern.

und gemeine Freie noch formell gleich<sup>1)</sup>. Vom Scharwerk waren die Schulzen in unserer Periode noch unbedingt befreit, wie schon aus dem strengen Gegensatz von Reiterdiensten und Arbeiterdiensten hervorgeht<sup>2)</sup>. Noch 1441 wurde eingeschärft, dass kein Freier bauerliche Arbeit leisten solle<sup>3)</sup>.

Das Zinsbuch von 1415 sagt bei der Comturei Balga ausdrücklich und wiederholt, dass von je 10 besetzten Zinshufen ein bauerlicher Wäpner zu stellen ist, und es ist wahrscheinlich, dass diese Norm für den Kriegsdienst der deutschen Bauern im ganzen Staate und wahrscheinlich auch für die Stadtdörfer existirte. Die deutschen Bauern hatten also auch Harnisch zu unterhalten und waren dadurch auch mittelbar als Freie anerkannt.

---

1) Voigt IX. S. 138.

2) Siehe z. B. Froelich I. S. 348.

3) Voigt VIII. S. 11.



## Capitel 13.

### Die preussischen und polnischen Bauern.

Die schlechtweg *sui*, Leute (des Ordens resp. der Lehnsbesitzer), auch Zehntbauern genannten preussischen und polnischen Bauern bildeten die unterste Klasse des Staates. Sie standen in keinem Contractsverhältniss zu ihrem Besitzer und hatten deshalb nach strengem Recht in der älteren Zeit keine eigenen Vermögensrechte. Allein Zeit, Sitte und Rechtssinn hatten dies in unserer Periode bereits wesentlich geändert. Da das eigene Interesse ihrer Herren es erforderte, sie in arbeitsfähigem Zustande zu erhalten und ihre Höfe zu vererben, so finden wir in unserer Periode bereits ihre Abgaben fixirt und den Ausdruck Erbe, Bauererbe auch auf sie angewandt<sup>1)</sup>. Nur dürfen wir unbedingt annehmen, dass diese Abgaben so hoch normirt waren, dass die Bauern nur eben ihr Leben, ihr Durchkommen dabei hatten, mit andern Worten, dass sie wie Pächter standen. Ihr Scharwerk und, was in dieselbe Kategorie fällt, ihre Kriegsdienstverpflichtung, war jedenfalls unbeschränkt. Die schon oben angeführten Ver-

---

1) Bauern haben auch selbstständigen Gerichtsstand, wie die Verordnung von 1420, Toeppen, Ständeacten, S. 352, ausweist. Wenn aber Voigt III. S. 437 die Bauern freie Hintersassen nennt, so ist ihm der in unsern Quellen streng festgehaltene Unterschied zwischen Freien und Bauern nicht klar. Voigt ist nur so weit im Recht, als auch er zu der Ueberzeugung gekommen ist, dass eine Leibeigenschaft der Bauern nicht existirte. Dass aber der Besitz der Zehntbauern nur ein *precarium* war, ersehen wir aus dem, öfter in den älteren Handfesten für Freie vorkommenden Ausdruck „*ita quod depelli non debeant ab iisdem mansis*“ und ähnlichen Voigt IV. S. 598.

ordnungen, kein ungebührliches, ungewöhnliches Scharwerk zu fordern, bezogen sich aber auch auf sie, um sie in ihrem Nahrungsstande zu erhalten. Da sie schlechtere Arbeiter waren, als die mehr ordentlichen und kräftigen Deutschen, und sicher auch feige und unzuverlässig, so scheint man bei Kriegsreisen nur die Gestellung von Pferden (Sömer, Säumer, Saumrosse) von ihnen gefordert zu haben, und die Zinsregister veranschlagen an einigen Stellen, wie viele solcher Trainpferde aus einigen Gebieten aufzubringen wären. So veranschlagt das Zinsbuch von 1415 in Brandenburg von 1348 Haken 200 bäurische Säumer, und das von 1419 in derselben Comturei von 1298 Haken nur noch 150 „gebursche, prusche Zömer“. In Lauenburg werden 11, dann 8 Säumer angegeben, in Osterode 200. Bei Elbing heisst es dagegen 1419: 223 freie und 626 preussische Bauerdienste von 1020 Haken. Hier scheint also die Verfassung etwas anders gewesen zu sein. Das letzte elbinger Zinsbuch von 1445 bis 1449 sagt bei den Preussen zum Schluss: „Man schlägt den Leuten ab vom Haken  $\frac{1}{2}$  ferto, das wäre vom Dienst 1 ferto (6 scot), so dass sie je vom Dienst machen 3 Morgen Heu“. Hier werden also zwei preussische Bauerhaken gleich einem Bauerdienst gerechnet. Man sieht, im Oberland war die Sache schon mehr gesetzlich regulirt.

In dem sämländischen Holz und Fischereiprivilegium von 1413 werden zum ersten Mal die preussischen Bauern als berechtigte Persönlichkeiten offiziell anerkannt, indem ihnen hierin freies Holz und Fischerei verbrieft wird. Gewissermassen war dieses auch schon vorher durch das königsberger Kataster von 1404 geschehen, das wenigstens ihren Besitzstand fixirte.

Der Besitz der slawischen Bauern war geringer als der der deutschen, jedoch trat dieser Unterschied in Pomesanien, wo die Preussen überhaupt am besten gestellt waren, am wenigsten hervor. Denn sie besaßen in Pomesanien, wo auch die deutschen Bauern selten über zwei Hufen hatten, ebenfalls zwei Haken durchschnittlich, so dass das elbinger Zinsbuch 2 Haken für einen preussischen Bauerdienst rechnet<sup>1)</sup>. Ausweises desselben hatten im Kammeramt Pomeen 65 preussische Bauern 144 Haken, im Kammeramt Tolkemit 7 Bauern 26 Haken, im Kammeramt Fischau 29 Bauern 62 Haken; in den

---

1) Elbinger Zinsbuch von 1445 bis 1449, beim Kammeramt Fischau.

übrigen Kammerämtern war ihr Besitz etwas kleiner. Sonst besaßen die slawischen Bauern grösstenteils einen Haken; in Samland aber, wo der Haken auf  $\frac{2}{3}$  Hufe verkleinert war, meistens  $1\frac{1}{2}$  Haken, also auch eine Hufe.

Die Preussen standen unter besonderen Kämmerern, die in der früheren Zeit, etwa bis 1400, nur aus National-Preussen ernannt wurden. Das Hauptgeschäft der Kämmerer war die Beitreibung der Abgaben; Criminalfälle mussten ihnen im fiscalischen Interesse angezeigt werden<sup>1)</sup>. Die öfter vorkommenden Unterkämmerer<sup>2)</sup> scheinen nur Gehülfen der Kämmerer gewesen zu sein. In der späteren Zeit, als Deutsche zu Kämmerern ernannt wurden, wurden ihnen auch die deutschen Bauern untergeordnet. Es war 1440 und 1453 eine Hauptbeschwerde der preussischen Stände<sup>3)</sup> und bildete schon 1428 den Vorwurf des Kartäusers, dass die Kämmerer kein Gehalt erhielten, sondern sich von ihrem Kammeramt ernähren sollten, d. h. also auf Erpressung angewiesen waren. Auch dieses Uebel bestand in der besseren Ordenszeit unserer Periode noch nicht, denn das königsberger Kataster von 1404 erwähnt wiederholt, dass für das Kammeramt ein freier Grundbesitz ausgeworfen war, so z. B. im Kammeramt Cremitten 4 Haken, in Waldau 3 Haken, Wargen 4 Haken, German 4, Land Nadrauen 4 Haken u. s. w.

Ebenso wenig können wir eine Leibeigenschaft, auch nur der slawischen Bauern, in unserer Periode annehmen. Zwar bestand das Executivrecht auf zwangsweise Erfüllung des Dienstcontractes, wie es heute noch gegen das Gesinde geübt wird, zu unserer Periode unbedingt noch gegen Bauern, weil dieselben ja nur herrschaftliche Arbeiter waren und nach vielen Mittelstufen erst im Jahre 1807 ein freies Grundeigentum erhielten. Diesen Zwang bedeutet es, wenn die Landesordnung von 1420 bestimmt, dass kein Mann dem Andern seinen Bauer vorenthalte<sup>4)</sup>. Im Uebrigen war der Orden seit je auf

---

1) Jura Prutenorum, § 29.

2) Polnisch Podkamor (Unterkämmerer) und preussisch: Puscamor (Halbkämmerer). Davon ist sowohl der Familiennamen Putkamer, als auch das Wort Packmohr geworden. Letzteres bedeutete noch im 16. Jahrhundert in Preussen einen Landreiter, Executor.

3) Voigt, Band VII. S. 759.

4) Toeppen, Ständeacten, S. 352.

Freizügigkeit der Bauern bedacht. So heisst es schon 1267: „Vordan von eren gebuwen die von en czihen wellen, dasselbe recht thun sullen, das unsir bruder von den eren pflegen zu fordern“ und 1276: „Is das ymant erer lüte von yn czyn wil, der zal yn geben eynen virdung. In der selbigen wyse mogen unse lüte williclich czu yn czyn“ 1). Diesen Vierdung oder 6 scot haben wir uns als die cursorisch normirte Taxe des Schadens zu denken, der dem Herrn durch Abziehen seines Arbeiters entsteht, ähnlich bestimmt die Landesordnung von 1420:

„Ab ymande seyn man von seynem erbe entzoge, dem sal man yn ane allerley wedderrede lossen uff sein erbe volgen, so das her is ym widdir in werende hant bringe und bezzale, was her eme plichtig ist; wenne her das gethan hat, das man yn denne losse zehen“ 2).

Und in demselben Sinne finden wir noch 1435 den Vorschlag der Städte: „welch' Bauer, Krüger oder Gärtner seinem Herrn entzieht, der soll zuvor seinen Zins bezahlen und sein Erbe lassen, wie er es empfangen, und damit frei sein“ 3).

---

1) Voigt III. S. 437, Anmk. 31.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 359.

3) Hanserecesse, Abt. II. Bd. I. S. 435 No. 5.

## Capitel 14.

### Einteilung und Geographie des Landes.

Schon Carl der Grosse ordnete ein Grundbuch aller Freien und behauseten Untertanen an. Wir wissen nicht, ob es zur Ausführung gekommen, aber wir sehen ein solches in Preussen vor uns in den uns erhaltenen Katastern von Königsberg und Elbing aus der Zeit Conrad von Jungingens und in dem Visitationsregister von 1437/8, das gewöhnlich das grosse Zinsbuch genannt wird.

Diese Register, so eigen und ausführlich sie auch grösstenteils gearbeitet sind, sind leider nicht vollständig, denn:

1. Hatten sie nur den Zweck, die Einnahmen des Ordens und die Zahl seiner Dienstpflichtigen festzustellen. Es fehlen daher, als ausserhalb ihres Zweckes liegend, in denselben:

- a. die Besitzungen der Bischöfe und Klöster,
- b. alle Lehgüter ohne Dienstverpflichtung,
- c. die Aussen-Vorwerke eines Lehnsmannes,
- d. diejenigen neuen deutschen Dörfer, die noch nicht zu Zins gekommen waren, d. h. noch Freijahre hatten,
- e. Die Fischer- und Beutnerdörfer, die kein Geld zinsten,
- f. Die Forts des Ordens in der Wildniss und in Littauen, so wie die Forst-Etablissements, z. B. Puppen, das sich doch schon in der alten Ordenskarte befindet.

2. Aber auch aus Nachlässigkeit oder vielleicht aus einem uns unbekanntem Grunde fehlt manches, so:

- a. einzelne Mühlen, Krüge und dergleichen, deren Zins einzelne Hauscomture und Unterbeamte bezogen,
- b. namentlich aber alle Dienstgüter der Comtureien Tuchel, Schwetz, Osterode und Brandenburg.

Ich habe mich bemüht, diese Mängel aus den mir zugänglichen Quellen zu ergänzen, muss aber bemerken, dass die Nachrichten über die Bistümer Culm, Pomesanien und Samland und über die Lehngüter von Tuchel, Osterode und Brandenburg nur sehr lückenhaft sind.

Der Natur und dem Volksmunde nach zerfiel der Ordensstaat in 4 Teile: Pommern, Culmerland, Oberland von Ossa bis Passarge und die Niederlande, deren jeder an Einwohnerzahl und Bevölkerung dem andern ziemlich gleich kam, weil das viel kleinere Culmerland auch dichter bevölkert war.

Eine andere Einteilung sehen wir bei dem Schoss der Städte 1395<sup>1)</sup> und behufs Publikation von Gesetzen 1394. Hier bildet:

Den ersten Bezirk: Culmerland und Bistum Pomesanien mit 11 Ordens- und 10 Bischofsstädten.

Den zweiten: Pommern mit Marienburg und Neuteich mit 22 Ordensstädten.

Den dritten: das übrige Oberland und Balga mit 26 Ordensstädten.

Den vierten: Ermland mit 14 Bischofsstädten.

Den fünften: die Niederlande mit 11 Ordens- und einer Bischofsstadt.

Es waren also im Ganzen 95 mit Stadtrecht bewidmete Orte, wobei Königsberg dreifach und die Doppelstädte Danzig, Thorn, Elbing, Braunsberg und Allenstein doppelt gerechnet sind. Jeder dieser fünf Bezirke hatte eine der fünf Handelsstädte als Hauptort.

Die Städte Memel, Stuhm und Sensburg hatten zwar Stadtrecht, existirten aber mehr wohl nur auf dem Papier, da sie später wieder aus der Reihe der Städte verschwinden. Mit viel mehr Recht müsste man die bedeutende Altstadt Danzig zu den Städten zählen, die aber rechtlich sich noch in dem Zustande der Lischken befand. Wir haben daher, wenn wir die letzteren Orte und die Doppelstädte nicht mitzählen, fünf Hansestädte und achtzig Landstädte in Preussen zu zeichnen.

Einen weiteren Anhalt zur Geographie Preussens giebt uns der Huldigungsbericht von 1450. In demselben<sup>2)</sup> fehlen die Städte: Neu-

---

1) Toeppen, Ständeacten, S. 80 und 66.

2) Scriptorum IV. S. 82.

teich, Leba, Landsberg, Friedland, Memel und die Kammerämter Rudau und Lauken, ohne dass ich beurteilen kann, ob diese Städte und Bezirke damals alle eingegangen waren, oder nur ein Versehen vorliegt. Dagegen werden in demselben folgende Lischken Städte genannt.

a. Mit Rat und Schöppen: Altstadt-Danzig, Angerburg, Barten und Nordenburg.

b. Ohne Rat und Schöppen: Labiau, Tapiau und Leunenburg.

Es ist schon erwähnt worden, dass einige Orte, die sich im Zustande einer werdenden Stadt befanden, den Namen Lischke führten. Schon die culmische Handfeste erwähnt der Insel Lisske bei Thorn; der Name lässt sich aber nur aus dem Altpreussischen von liskis das Lager ableiten. Vielleicht hatten die Preussen auf der Insel bei Thorn ein Lager gehabt. Sämmtliche Lischken waren denn auch Handelslager vor den Ordensburgen. Sie waren weder deutsche Dörfer, noch Städte, hatten keine gemeinsame Verfassung und bestanden hauptsächlich aus einer Menge von Krügen und Hökereien. Als solche Lischken werden genannt: Lautenburg, Ortelsburg, Seesten, Leunenburg, Barten, Pr. Eylau, Brandenburg, Schaken<sup>1)</sup>, Labiau, Tapiau, Ragnit und Lötzen.

Die Einteilung des Landes in Bistümer ist bereits erwähnt. Die politische Einteilung in Comtureien und Voigteien war aber, wie es scheint, absichtlich so gewählt, dass sie nirgends mit den Grenzen der Diöcesen zusammenfiel. Noch mehr leuchtet die Absicht, die Bistümer als integrirenden Staatsteil zu betrachten, aus der Zuteilung des Bezirks Ortelsburg zu dem Hause Elbing hervor, da das Bistum Ermland dadurch zur Enclave der Comturei Elbing wurde.

Die Entzifferung und richtige Deutung der altpreussischen Ortsnamen hat ihre grossen Schwierigkeiten; da ich aber jahrelangen Fleiss darauf verwandt habe und ausserdem mit den Localitäten grossenteils sehr bekannt bin, so glaube ich wenig geirrt zu haben. Für die sehr entstellten Ortsnamen des Culmerlandes bietet einen Anhalt, aber auch nur einen sehr geringen, die kleine Schrift des Landrat Braun darüber, da derselbe leider nicht polnisch kann und also nicht weiss, dass Wurst mit Kielbassa, Gruneberg mit Zilien, Neudorf

---

1) Liska-Schaken existirt noch.

mit Nowidwor, Linde mit Lipinka, Swarzwald mit Czarnilass, Ofen mit Piecek, u. s. w. identisch ist.

Durchmustert man die Zinsregister, so glaubt man sich aus Alt-preussen nach Preussisch-Littauen versetzt, so sehr haben die Namen derselben noch ihre slawische Form. Folgende Ortsnamen z. B. sind im Oberland und in Littauen resp. Comturei Königsberg zugleich zu finden:

|                      |                  |                       |
|----------------------|------------------|-----------------------|
| Bardenen             | Leegen           | Szakau, Schaken       |
| Biestern             | Leipeninken      | Schögsten             |
| Blecken              | Leissenau        | Schwalge              |
| Burnien              | Lucken           | Schwenteinen          |
| Capusten             | Löckerort        | Sellen, Szillen       |
| Clubin, Cloebin      | Luschen, Loschen | Szerdauen, Gerdauen   |
| Debrin, Doebern      | Menten           | Sorgen                |
| Dirsen, Doersen      | Mikenen, Mükinen | Spirokeln, Perrukeln  |
| Gehsen               | Mlynik           | Roseinen              |
| Görken               | Monken           | Ragow, Rogosno        |
| Kalwe                | Notisten         | Saben, Seben, Szabie- |
| Kögsten              | Orlen            | nen                   |
| Kentern              | Paprotken        | Senskau               |
| Klaussen             | Pawarszen        | Scharden              |
| Klocken              | Plaut            | Tralau                |
| Klonen               | Popowen          | Warkallen, Wargullen  |
| Kobillienen, Kobilla | Prassen          | Weedern, Widrinnen    |
| Kattenau             | Puppen           | Wilken                |
| Koslau               | Rauden           | Wilkaschen            |
| Kurkowen             | Romanken         | Weidlacken            |
| Lank                 | Reussen          | Schaugsten, Schugsten |
| Lauk, Lawken         | Sapallen         |                       |

Die Umformungen sind zum Teil wunderbar. Nicht nur, dass zwei Ebers unserer Register heute Nawra heissen, womit auch Nebraska identisch, aus Eulenburg Nelbark, aus Battatron Bartentrogen, aus Poezelsdorf Pozeltowo geworden ist, und viele Namen in vielen Variationen vorkommen, z. B. Lobedowo, Lobdau, Laptau und Zauda Zabda, Sapot, Zoppot, Seepoten, sondern wir finden noch merkwürdigere. Im Bezirk Wohnsdorf heisst ein Dorf Sketiritis, germanisirt Schüttritten; da dieses aber zu despectirlich klang, so finden wir da-



für auf der neuesten Generalstabskarte Schöntritten. Aus Pirokeln wurde zuerst Perrukeln, dann Preussisch-Rockeln, Gardilpungis im Ermland heisst heute Gartenpungel. Aus Zarweit bei Elbing wurde nachweislich Serpien. Licutigain bei Balga heisst 1469 Littigein, 1570 Lichtigene, 1716 Lochwein, bis es dann seinen Namen wechselte und Kaule genannt wird. Palapita, ebenda 1284 genannt, heisst 1438 Palabite, 1465 Polebite, 1790 Bolbitten. Aus Capostete wird zuerst Copiten, dann Kipitten. Im Culmerland kommen zwei Kirchdörfer Namens Kirchdorf vor; aus dem einen ist Papau bei Thorn, aus dem andern Kirhocyn, heute Kurkocyn geworden. Aus Szitno ist Zieten auch Seesten geworden.

Um die altpreussischen Namen zu verstehen und die Umformung in die heutigen controliren zu können, muss man nicht nur auf ihre sprachliche Ableitung, sondern auch auf die vielen synonymen Namen achten. Ausser den schon angeführten ist hier besonders hervorzuheben:

1. Filene, (poln. Wielun), Fehlau, Wehlau oder Welowe, Welun oder Wielona (an der Memel).
2. Roman, Romenen, Romaine, Romau, Rumaginne (ginne ist nur Endung).
3. Papau, Pfaffendorf, Popowken, Kirchdorf, Kurkozyn.
4. Korkau, Kurki, Kurkovken, Kurkenfeld u. s. w.
5. Kattenau, Cottnowo.
6. Pinnau und Ponnau, ein oft wiederkehrender Name, der sich in den Kammerämtern Barten, Brandenburg, Wehlau und Salau findet.

Aus dem altpreussischen Swaigruwe ist Schweingrube an der Weichsel und Schwägerau am Pregel geworden; aus Wenekengut Woninkeim (Kammeramt Lucten und Barten); aus Schirocopas (von ser der Käse) Schinkenpos, (Kammeramt Neidenburg und Leipe) aus Plaplebesim ist Bosem; aus Suchadam-Zugdäm; aus Ziegenfuss bei Stuhm Zigus und aus Zegenlache Siegellak; aus Susimilken (heisst Gotterbarmedich) Süssmilchken; die vielen Sackeraus der Register heissen heute theils Sackerau, theils Zakrzewo.

Hervorzuheben ist die Alliteration des m. So wurde aus: zum Insterberg: zu Minsterberg, aber man findet niemals Minsterburg: ein Beweis, dass die Namen nur so entstanden. Aehnlich gebrauchen die Quellen Mesunde statt Sund (Stralsund), Melbing statt Elbing, Mostrau statt Ostrau bei Danzig, Melden statt Alden bei Reden, Mossek statt

Ossek. Nachweislich wurde von vamme Rade: von Merode. Das wunderbarste Beispiel dieser Alliteration bietet wohl die Stadt Malmoe in Schweden, indem diese nach den Hanserecessen zuerst Ellenbogen dann Elbogen, Melbogen, Melmagen, Malmoe heisst. Ossim bei Neuenburg heisst Bussim und die Stadt Rhein im Polnischen Torino, abzuleiten vom Plattdeutschen to Rin.

Unter den Endungen werden die auf iten, = itten, = innen, = ingen und = iken öfter gegen einander vertauscht. So wurde aus Gorowiten: Corwingen, Medeniten: Medniken, Panditen: Beidritten, Salkeniten: Saltnicken u. s. w. Die Endung — adel (Ende) findet sich selten; so Tupadel bei Rixhöft, Kurkosadel bei Hohenstein und Waldaucadel bei Gumbinnen; Dlugosedle in Masovien wird 1262 erwähnt. Die Endung = fitje und = witge ist mit dem litthauischen = weitschen oder = weten, dem russischen = witschi und dem germanisirten = witen oder = wit synonym. Wir finden Leucofitje in den Kammerämtern Preussisch Mark und Powunden; aus dem einen wurde Lopitken, aus dem andern Lobitten. Aehnlich ist Bersioweitigen bei Liebstadt <sup>1)</sup>, Wosgewite im Kammeramt Morin und der Wald Drogowite bei Stegen, Kammeramts Wore.

Der Vorsatz Wenige kommt oft vor, z. B. Wenigedamerau bei Stuhm, Wenige = Conitz oder Wangliconitz bei Conitz, Wenige = Bliese oder Blisynken bei Reden. Ich möchte dies am Liebsten vom polnischen wegjel oder weglik, altpreussisch anglis die Kohle ableiten; doch spricht dagegen, dass man auch Wenige = Lesslau statt Juni = Wladislawia findet <sup>2)</sup>.

Die Quelledörfer bieten einen wichtigen Anhalt zur Orientirung und zur Construction der richtigen Namen, denn es herrschte in Preussen fast allgemein der Gebrauch, dass das am Ursprung eines Baches liegende Dorf den Namen desselben führt. Aus der Gardenga konnte ich die Lage von Gorin oder Gordin und aus Eszerkemen bei Stallupönen die Lage des in den Wegeberichten genannten Flüsschens Seiriske bestimmen.

Unter den öfter vorkommenden Namen hebe ich noch hervor: Powunden (am Wasser) in Samland, Curland, Sudauen und im Kammer-

---

1) Regeste No. 1175.

2) Script. III. S. 364.

amt Kirsiten; Koseler in den Bezirken Morin und Allenstein; Tollein in den Kammerämtern Hohenstein und Wehlau; Moitegarben in den Kammerämtern Kirsiten und Barten; Stegen in den Kammerämtern Pomen und Wore; und Liebniken oder Leipniken in den Kammerämtern Zinten, Kreuzburg und Georgenburg.

Die vielen Diminutiva, die uns bei den littauischen Ortsnamen entgegnetreten, z. B. Lenken, Lenkeninken, Lenkeninkehlen und Kl. Lenkeninkehlen finden sich im Altpreussischen weniger. Wie dagegen heute noch die meisten preussischen Ortschaften nördlich von der Memel ihre Namen von dem ersten Ansiedler führen (z. B. Stepon-Wannags, Matz-Stubbern, Jon-Kawolen u. s. w.), so ergeben die Register und Privilegien unwiderleglich, dass auch die meisten altpreussischen Ortschaften von dem ersten Ansiedler, Gründer, Schulzen ihre Namen erhielten. Fast sämtliche preussische Personennamen Dusburgs lassen sich auch als Ortschaften nachweisen. Umgekehrt war es wieder Regel, dass die Besitzer von Lehngütern zu ihrem Namen (Vornamen) den Namen des Dorfes oder Gutes zufügten, das ihnen gehörte und so die Familiennamen bildeten. Ich werde unten in den Anmerkungen zu den einzelnen Bezirken nachweisen, dass fast sämtliche Personennamen der Lehnleute des Ordens (mehr als 95 Procent) sich auf die ihnen gehörenden Lehngüter beziehen und dass diese Namen niemals aus Bauerndörfern stammen.

Die Werder heissen bekanntlich polnisch Zulawa<sup>1)</sup>, Bruch. Da das grosse Zelaubuch bei Allenburg in unseren Quellen noch Zeylaw<sup>2)</sup> heisst, so ist es offenbar, dass beide dasselbe bedeuten, also Zelau kein Eigenname ist. Ebenso ist wohl Sabern, die Bezeichnung der tuchelschen Haide im grossen Zinsbuch, gleich zu stellen mit Caporn, dem Namen der Haide zwischen Königsberg und Fischhausen, von dem wir aber wissen, dass er im Allgemeinen ein Leichenfeld bedeutet. Toeppen wundert sich über einen andern Ausdruck des Zinsbuchs von 1415, das die Haide bei Willenberg als patrank bezeichnet. Der Name kehrt noch einmal wieder in dem Dorf Patranken, Bezirks Kreuzburg. Dieser Name ist offenbar von dem littauischen patranka die Raupe abzuleiten, bezeichnet also Raupenfrassstellen in

---

1) Auch Zyolawa. Script. IV. S. 23.

2) Auch Zeylow. Altpr. Monatsschrift 1875, S. 448.

der Forst. Hierauf weisen die Worte des Zinsbuchs: „im Patrang sind zwei kölmische und 16 preussische Dienste“ noch deutlicher hin.

Die Schröttersche Karte der Provinz vom Jahre 1800, die man bisher für vollständig gehalten hat, leistet beim Entziffern der alt-preussischen Ortsnamen gute Hülfe, doch fehlen manche uralte Ortsnamen auf derselben, z. B. Moskau bei Allenburg und Rosgeinen bei Rössel. Es ist möglich, dass diese Orte vielleicht gerade ohne Gebäude waren, als die Karte aufgenommen wurde.

Wir wenden uns jetzt zur Geographie des Landes selbst und beginnen mit:

## I. Dem Comturei-Bezirk Danzig.

Als der deutsche Orden Pommern erobert hatte, beschloss er sofort, neben der alten, halbzerstörten, zwar auch grösstenteils deutschen Stadt Danzig, die aber noch kein eigentliches Stadtrecht erlangt hatte, eine neue Stadt zu gründen, der nun der Name „die rechte Stadt“ gegeben wurde, die das alte Stadtsiegel und von dem Hochmeister Ludolf König eine Handfeste empfing, und die unter der schützenden Hand des Ordens in fünfzig Jahren zur commerciellen Hauptstadt des Landes erblühte. Nachdem die an der Weichsel in langer Reihe nördlich sich hinziehende Vorstadt 1380 als „Jungstadt“ ein eigenes Stadtprivilegium erhalten hatte, bestand nun Danzig in unserer Periode aus 2 Parochien und 4 administrativ völlig getrennten Teilen:

1. Die Altstadt mit der schon 1243 genannten Pfarrkirche zu St. Catarinen, welche 1330 vergrössert wurde. In derselben lag das unter der Oberleitung eines Ordensbruders <sup>1)</sup> stehende respectable Ordenshospital der Elendhof mit 60 Krankenbetten. 1394 wurde daselbst auch eine Correctionsanstalt für liederliche Dirnen gegründet, auf 40 Stellen berechnet und, wie es im Mittelalter nicht anders sein konnte, unter dem Namen Hospital der Büsserinnen zur heiligen Brigitta, in die Form eines Klosters eingekleidet. Dasselbe war ausdrücklich für „öffentliche Sünderinnen“ bestimmt. Wir erfahren von dem händelsüchtigen Wesen der Weiber und es ist das Gutachten des Bischofs von Pomesanien (also mit Uebergehung des Diöcesanbischofs von Leslau) von 1416 über Reformation des Klosters erhalten, die der Hochmeister hauptsächlich in nützlicher Beschäftigung

---

<sup>1)</sup> Scriptorum IV. S. 391.

sucht. Die Büsserinnen blieben höchstens drei Jahre im Kloster und wurden im Nähen, Bleichen, Spinnen und Wirken unterrichtet. Sie hatten Augustinerregel und die acht Fähigsten sollen im Lesen und Singen unterrichten<sup>1)</sup>. In der Altstadt lag auch die gewaltige Ordensmühle, das erste Fabriketablissement des Landes, von dem wir bereits sprachen.

2. Die weitläufige Ordensburg, deren Vorburg, das sogenannte Hackelwerk, von einer polnischen Fischergemeinde bewohnt wurde.

3. Nördlich an diese beiden anschliessend lag die ausgedehnte und ganz unbefestigte Jungstadt. Dieselbe wurde bekanntlich im fortificatorischen Interesse bei Ausbruch des Krieges 1454 von den Rechtstädtern abgebrochen. Die Letzteren gaben dabei an, dass die Häuser der Jungstadt noch von Holz und mit Stroh gedeckt wären<sup>2)</sup>. Wenn eine andere Angabe 1454 dieselbe auf 1500 Häuser schätzt, so ist dies jedenfalls übertrieben. Die Jungstadt sollte von jedem Haus 12 scot zinsen. Dieser Zins scheint aber wegen der Armut der, grossen Theils von Arbeiterfamilien bewohnten, Jungstadt fixirt zu sein, da die Zinsbücher 1419 und 1438 ihn gleichmässig auf 125 Mark angeben. Mehr als 250 Häuser müssen wir aber doch in der Jungstadt annehmen. Denn von 1400 bis 1408 erhält die Jungstadt jährlich 80 neue Bürger, eine Zahl, die allmählig bis auf 40 herabsinkt. 1409 muss Ausweises des noch erhaltenen jungstädtischen Bürgerbuches die Zahl der Bürger mindestens 900 gewesen sein. Dies liesse nach heutigen Verhältnissen auf 10000 Seelen schliessen. Allein ich glaube, dass damals wohl noch jeder selbstständige Familienvater als Bürger eingeschrieben wurde, und nehme nur die Minimalzahl von 5000 Seelen an. Da die Stadt unbefestigt, zerstreut, in einzelnen Häusern lag, so muss sie immerhin gegen 500 Häuser gezählt haben. 1433 bei dem Anprall der Hussiten scheint Danzig seine Jungstadt bewahrt zu haben, wie man aus den Worten der kleineren Hochmeisterchronik schliessen muss<sup>3)</sup>. Denn nach diesen nahmen sie den Bischofsberg ein und wollten „das Volk danieden umreiten und von der Stadt

---

1) Hirsch, Geschichte der Oberpfarrkirche St. Marien, S. 109.

2) Scriptores IV. S. 513.

3) Scriptores III. S. 637.

dringen.“ Als sie aber von den Türmen des Karrentors am schwarzen Meer heftiges Büchsenfeuer erhielten, gaben sie diesen Vorsatz auf.

In der Jungstadt lag die Bartolomäuskirche, ein Filial von St. Catarinen und das Carmeliter-Kloster der weissen Mönche, ausserdem das Elisabeth-Hospital des Ordens und zwei städtische Hospitäler zu allen Engeln<sup>1)</sup> und zu St. Georgen. Die Georgshospitäler, die wir in sehr vielen preussischen Städten finden, lagen immer ausserhalb der Mauern.

In dem Rayon der Jungstadt, aber noch zur Altstadt gehörig, wie wohl ausserhalb der Befestigungswerke derselben finden wir noch das heilige Leichnams-Hospital.

Ein Teil der Jungstadt mit der Kirche wurde noch während des 13jährigen Krieges in die Befestigungswerke Danzigs einbegriffen.

4. Die Rechtstadt mit der althehrwürdigen Pfarrkirche zu St. Marien, die wir schon 1270 erwähnt finden. 1343 nach Fundirung der Rechtstadt wurde gleichzeitig die Stadtmauer und eine neue Marienkirche angefangen. Letztere, auch nur in bescheidener Grösse, denn sie war 113 Fuss lang und 87 Fuss breit, stand bis 1500 und wurde in den hundert Jahren von 1402 bis 1502 successive von dem jetzigen Prachtbau überbaut und abgebrochen<sup>2)</sup>. Unweit von St. Marien, noch innerhalb der Mauern der Rechtstadt, aber in dem Teil derselben, der Neustadt genannt wurde, lag und liegt die Johanneskirche als Filial von St. Marien. Ausserdem das schon 1227 genannte Dominikaner-Kloster der grauen Mönche, das wahrscheinlich den Hauptanteil an der Bekehrung der Preussen zur Ordenszeit hatte, und das 1357 auf eine andere Stelle verlegte Heiligegeisthospital.

Zur Rechtstadt gehörte aber ausserhalb der Stadtmauern die Vorstadt, die zu unserer Periode noch den Namen Lastadie führt und nach Hirsch erst um 1390 angelegt wurde<sup>3)</sup>. Um dieselbe Zeit entstanden in der Vorstadt und Langgarten zwei Kapellen als Filialen von St. Marien. Die östlichen Stadtteile, Speicherinsel und Langgarten, gehörten auch zur Rechtstadt, wurden aber erst im 16. Jahr-

---

1) Scriptorum IV. S. 582.

2) Hirsch, St. Marien, S. 65.

3) Hirsch, St. Marien, S. 102. Es spricht dies sehr gegen die von Hirsch auf 40000 Einwohner angegebene Grösse der Rechtstadt.

hundert in die Befestigungswerke von Danzig hineingezogen 1). Der Hagelsberg heisst in unserer Periode noch Hagenberg, Haynsberg 2).

Die berühmten Kunstbauten der Rechtstadt, Rathaus und Artushof, sind auch erst nach unserer Periode erbaut, wie wohl ein Artushof bereits 1379 genannt wird und wahrscheinlich viel früher vorhanden war. Dieses Gebäude wurde 1476 durch Feuer zerstört. Die älteste uns erhaltene Artushofordnung ist von 1421. Danach wurden Kaufleute, Krämer, Brauer, Schiffer und Gewandschneider zur Brüderschaft desselben zugelassen. Nicht Artushof-fähig dagegen waren: Berühmte, Geleitete, Handwerker, die, die um Pfennige verkaufen, die binnen Jahresfrist um Lohn gedient haben, und die Met und Bier verzapfen 3). Innerhalb der Artusbrüderschaft gab es wieder die Georgen- oder Junker-Brüderschaft 4).

In Danzig besaßen der Bischof von Pomesanien und das Kloster Oliva seit alter Zeit je einen Speicher, wiewohl sonst nur Bürger städtisches Grundeigentum haben durften. Der grosse 2 Meilen lange Radaune-Canal zum Speisen der Ordensmühle ist um 1350 vom Orden angelegt.

Die Pommernherzöge hatten schon früh eine Brücke über die Weichsel bei Danzig angelegt, die bereits 1247 genannt wird 5). Als Stadtdörfer gehörten zur Neustadt Zigankenberg; zur Rechtstadt Neuendorf und Schidlitz. Als danziger Hospitalgüter werden genannt Schüttelkau und Mutter-Strinz, heute Hoch-Stries.

An der Spitze der Stadt stand der sitzende und gemeine Rat oder das engere und weitere Ratscollegium. Das Letztere, das man sich als einen besonderen lebenslänglichen Stand zu denken hat, wählte jährlich aus seiner Mitte, resp. aus dem Schöppenstande, die Mitglieder des sitzenden, d. h. verwaltenden Rates, bestehend aus Bürgermeister und 10 Ratleuten. Doch war es Sitte, die Glieder des sitzenden Rates 2 bis 3 Jahre in ihrem Amte zu belassen. Die zu Ratmännern gewählten Schöppen wurden auf diese Weise dem

---

1) Hoburg, Geschichte der Befestigungswerke von Danzig, S. 2.

2) Scriptorum IV. S. 774.

3) Scriptorum IV. S. 346

4) Scriptorum IV. S. 352.

5) Voigt, Codex diplomaticus I. No. 71.



Ratsstande einverleibt. Der sitzende Rat kam Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag zusammen und der gemeine Rat zu wichtigeren Angelegenheiten alle Freitag Vormittag <sup>1)</sup>).

Unter den Ratsbeamten nehmen die beiden Stadtschreiber die erste Stelle ein. Der erste war Notar, der zweite Gerichtsschreiber in Criminalsachen. Sie waren hauptsächlich auf Gebühren angewiesen, die 1, 2, 3 und 6 scot betragen. Die festen Gehalte waren sehr gering, und bezog zum Beispiel der Stadtschreiber 11 Mark, der Kuhhirt aber 15 Mark. Dass die städtischen Beamten aber im Ganzen nicht schlecht gestellt waren, geht wohl daraus hervor, dass die Stadtknechte jährlich 10 scot zu Wein jeder erhielten.

Erst 1454 wurde die Rechtstadt in 4 Parochieen, und die Alt- und Jungstadt in 2 Parochieen geteilt. Die Pfarrkirche zu St. Marien zinst laut Tresslerbuch jährlich 80 Mark, wahrscheinlich Zinsen für ein erhaltenes Darlehn <sup>2)</sup>, zur hochmeisterlichen Kasse. Der Stadtpfarrer und Ordensbruder Slommow, der auch eine Bibliothek in der Pfarre anlegte, verwaltete dieses Amt von 1398 bis 1437 und suchte gemeinsam mit dem Rat und Orden die Hausbettelei der Mönche in Danzig abzuschaffen. Diese rächten sich wieder dadurch, dass sie ihn und den Orden der hussitischen Ketzerei beschuldigten <sup>3)</sup>.

Ueber Einwohnerzahl und Handel Danzigs ist schon oben die Rede gewesen, indem wir die erstere auf zusammen 30000 Seelen und den Getreideexport auf 25000 Last ermittelten. Hiemit stehen auch die beglaubigten Zahlen der in Danzig ein- und ausgelaufenen Schiffe in Einklang. Die ältesten Angaben über dieselben bietet das Pfahlregister von 1474 bis 1476. Danach liefen in diesen drei Jahren im Ganzen ein und aus 399, 537 und 599 Schiffe <sup>4)</sup>, und wenn Weinreich <sup>5)</sup> allein bei dem Jahre 1481 anmerkt:

In diesem Sommer segelten von Danzig 1100 Schiffe klein und gross westwärts mit Korn geladen nach Holland, Seeland und Flandern;

---

1) *Scriptores IV.* S. 303 und 335.

2) *Tresslerbuch*, folio 1: „die stehen in unserm Schuldbuch.“

3) *Hirsch*, *St. Marien*, S. 101, 107 und 111.

4) *Hirsch*, *Handelsgeschichte*, S. 193.

5) *Scriptores IV.* S. 743.

so hielt er diese Anzahl offenbar für eine sehr grosse, besonders da er hinzufügt, dass die teuren Getreidepreise dies veranlasst hätten. Gewiss war in dieser Zeit der Handel Danzigs auf die Hälfte und vielleicht auch noch auf mehr herabgekommen. Allein die abrupten Angaben aus der früheren Zeit sind doch auch nicht so, dass sie uns berechtigten, eine höhere Anzahl einlaufender Schiffe, als tausend anzunehmen. Wir hören, dass 1392 auf einmal 300 Schiffe aus England zum Getreidekauf nach Danzig kamen <sup>1)</sup>. Die runde Zahl erregt Verdacht gegen ihre Exactheit. 1422, 1429, 1430 und 1432 hören wir von Flotten von 70, 61, 40 und 59 Schiffen, die aus Danzig ausliefen. 1428 liefen bis zum Elftausendjungferntag 110 Schiffe in Danzig ein und 1460 liefen „um Ostern“ 319 Schiffe ein und 245 aus <sup>2)</sup>.

Danzigs Handel sank und fiel mit der Blüte Polens; das polnische Danzig bietet das traurige Bild einer verkommenden Stadt und ich muss auch an dieser Stelle wieder darauf hinweisen, dass Handel und Einwohnerzahl dieser einstigen Königin der Ostsee kurz vor ihrem Rückfalle an Preussen, mindestens auf denselben Standpunkt herunter gekommen war, den sie 400 Jahre früher eingenommen hatte. Die Anzahl der in Danzig eingekommenen Schiffe betrug im Jahre 1750 1012 und fiel dann allmählig bis auf 502 im Jahre 1781 und 653 im Jahre 1792. Aehnlich verhielt es sich mit dem Getreideexport. Derselbe betrug, nach grösserem Aufschwunge im 17. Jahrhundert, von 1700 bis 1750 jährlich 23000 Last, 1765 47000 Last <sup>3)</sup> und 1792 nur circa 20000 Last, da im Ganzen nur 26000 Last importirt wurden, von denen der Consum abgeht <sup>4)</sup>. Hinsichts der Einwohnerzahl zeigt sich eine ähnliche Erscheinung. Die Zahl der in Danzig Getauften sank in Danzig, wie Bock ausweist, von 1701 bis 1780 von 2343 auf 1605, um im Jahre 1791 auf 1148 zu fallen, während die Zahl der Gestorbenen sich ziemlich gleich blieb, denn sie betrug im ersteren Jahre 1552, im zweiten 1684 und im letzten 1551 <sup>5)</sup>. Auch die Zahl der Getrauten nahm während derselben Zeit ab. Danzig, von den

---

1) Hirsch, Handelsgeschichte, S. 100.

2) Hirsch, Handelsgeschichte, S. 67 u. Voigt VII. S. 515.

3) Bock, Naturgeschichte, Bd. I. S. 612.

4) von Baczko, Annalen, 1793, III. S. 141.

5) von Baczko, Annalen, 1792, II. S. 139.

schon Bitschiro<sup>1)</sup> die ungesunde Lage und den schlechten Teint seiner Einwohner um 1450 anmerkt, war sonach zu einem grossen Kirchhof geworden. Ich habe schon in dem Capitel von der Einwohnerzahl die grosse, 5-Procent der Lebenden erreichende Sterblichkeit Preussens (die Bock freilich für geringe hält) erwähnt und muss dieselbe hier noch etwas näher erweisen. Von den 1791 in Ostpreussen geborenen 24671 Menschen starben 12676 unter 10 Jahren. Das Kirchspiel Hermsdorf hatte 871 Seelen und jährlich durchschnittlich 47 Geburten; Gilgenburg hatte in demselben Jahr incl. Militair 1053 Einwohner und dabei im zwanzigjährigen Durchschnitt 54 Geburten; Domnau 919 Einwohner bei 45 Geburten im zehnjährigen Durchschnitt; Gerdauen incl. Militair 1646 Einwohner bei 63 Geburten im Jahre 1791<sup>2)</sup>. Diese Beispiele, die noch vermehrt werden könnten, ergeben alle im grossen Durchschnitt auf hundert Lebende fünf Geburten oder eine durchschnittliche Lebensdauer von zwanzig Jahren. Ich kann deshalb nicht, wie man gewollt hat, für Danzig so vollständig verschiedene Verhältnisse zugeben, wenn auch anerkannt werden muss, dass in einer stagnirenden Stadt, wie Danzig, die Geburten verhältnissmässig geringe gewesen sein mögen. Bei 1148 Geburten in Danzig kann ich aber immerhin nicht mehr als 30000 bis 35000 Einwohner annehmen (die Geburtsregister waren damals zuverlässig, die Volkszählungen aber auch nicht im Mindesten, wie allgemein zugegeben wird).

Auf das Geschäftsleben einer Handelsstadt lässt die Anzahl der Gewerbetreibenden am meisten schliessen, und in dieser Beziehung erfahren wir aus unserer Periode folgendes. Im Jahre 1378 waren in der Rechtstadt Danzig 22 Gewerke<sup>3)</sup> und bei dem Aufstand von 1416 werden uns ebendasselbst die Glieder von 40 verschiedenen Gewerben genannt, darunter 376 Brauer (1785 hatte Königsberg nur 224 Brauer), 103 Schröter (Schneider) und Tuchscheerer, 95 Höker, 70 Schuhmacher, 65 Bäcker u. s. w., im Ganzen 1032<sup>4)</sup>. Auch in der Altstadt und Neustadt wurden eine Menge Gewerbe betrieben.

---

1) Scriptorum III. S. 509.

2) von Baczko, Annalen, 1792, III. S. 69, IV. S. 100, 1793, II. S. 42, III. 65.

3) Hirsch, St. Marien, S. 24.

4) Hirsch, Handelsgeschichte, S. 300.

Der berühmte Domniksmarkt Danzigs existirte natürlich schon in unserer Periode <sup>1)</sup>. Auch der Wochenmarkt am Sonnabend wurde schon abgehalten und zwar mit grösserer Freiheit, als heute zu Tage, da in demselben nicht nur Consumtibilien <sup>2)</sup>, sondern auch fremde Krämerwaaren <sup>3)</sup> verkauft werden durften. Der Stand der einheimischen Krämer war nicht in Läden, wie heute zu Tage, sondern befand sich in der sogenannten Windlage, d. h. dem Vorhaus, resp. der Laube <sup>4)</sup>.

Als Mitglied der Hanse erscheint Danzig zum ersten Mal 1366. Es besass Waage, Krahn, Lastadie und andere Handelsanstalten, auch von Baggerungen der Weichsel hören wir bereits, namentlich aber davon, dass Danzig im Hafenbau den andern Ostseestädten voran war. Mit Steinen gefüllte Kisten wurden behufs Herstellung einer guten Hafennole in die See gesenkt und erst 1464 wird als Frucht der lübecker Gesandtschaft nach Preussen genannt, dass man durch solche Senkkisten den Hafen zu Travemünde sehr verbesserte, „welches gesehen war zu Danzig von den Gesandten“ <sup>5)</sup>. Aber auch diese Molen hielten grossen Stürmen nicht immer Stand, z. B. nicht den von 1497 <sup>6)</sup>.

Der danziger Rat bildete in Preussen zugleich das oberste Seegericht, mindestens anerkannt seit 1425, vielleicht schon seit Conrad von Jungingens Zeiten <sup>7)</sup>, so dass sowohl von den Ordensgebietigern, als von den Gerichten der andern preussischen Städte, die das Wasserrecht betreffenden Prozesse dorthin verwiesen wurden.

Dass der heutige grosse Weizenhandel Danzigs erst im 16. Jahrhundert entstand, habe ich schon erwähnt. In unserer Periode bildete noch Roggen den Hauptausfuhrartikel <sup>8)</sup>.

Die verschiedenen Maschinenetablissemments bei Danzig sind schon aufgeführt: Aus diesen, so wie aus den Weingärten etc. bezog der

---

1) Schon 1260 erteilt der Pabst für Danzig den Domniksablass.

2) Hirsch, Handelsgeschichte, S. 301.

3) Scriptoros IV. S. 702.

4) Hirsch, Handelsgeschichte, S. 232.

5) Scriptoros V. S. 501 und 670.

6) Scriptoros V. S. 447.

7) Hirsch, Handelsgeschichte, S. 57.

8) Scriptoros IV. S. 574, 579, 614, 622 und 629.

Orden 6864 scot Zins, während die sehr bevorzugte Rechtstadt selbst nur 8160 scot zinste. Die Altstadt zinste dagegen 8412 scot.

An und über der Stadt hatte der Bischof von Leslau auf dem sogenannten Bischofsberge eine Burg, welche die Danziger während des Krieges von 1414 abbrachen. Der deswegen von dem Bischof gegen Danzig angestrengte Process kostete den Danzigern allein an Processkosten 6000 scot <sup>1)</sup>).

### I. Sulmeinsches Gebiet mit dem Waldamt Danzig.

Dieselben liegen im Gemenge, zum Waldamt gehören nur Zinsdörfer.

#### A. Städte.

Danzig.

#### B. Ordensvorwerke und Klostergüter.

Sulmein, Zullmin.

Wartz, Wartsch, hat 3 Pflüge.

Ziplau, Zippelau.

Zu Kloster Kartaus:

Gdingen, Gdingen.

Zu Kloster Zukau: Zuckau, Nonnenkloster der Prämonstratenser, gegründet um 1210 auf 60 Nonnen, dazu:

Bardin = Bartlin.

Derisno, Seresen.

Gollubien, Golombia.

Miskowo, Mehsau.

Mislinzin, Mlinke.

Rambecowo, Ramkau.

Plabanow mit Mühle.

Zulislav = Lissewo.

Vasino ?

#### C. Panengüter.

Bankau, Bankau.

Barenberg, Bärenberg.

1) Scriptorum IV. S. 487.

Anmerkung: Die Ortsnamen linker Hand sind die alten und die rechter Hand die neuen. Ein Fragezeichen bedeutet, dass ich die Lage des Orts nicht ermittelt habe. In den Zinsregistern finden wir denselben Ort mitunter bis 6 Mal aufgeführt, je nachdem sich in ihm ein Vorwerk, Lehngut, deutsches oder preussisches Dorf zugleich befand, und besonders, wenn er dabei Grenzdorf war. Diese Erscheinung, nämlich, dass ein Dorf anteilsweise zu zwei Comturei-bezirken — nicht zu zwei Kammerämtern — gehört, finden wir in den Zinsbüchern recht häufig. Sie dient zur Bestimmung der Grenzen der Comturei-Bezirke, so wie der Lage vieler Orte und zeigt, wie die einzelnen Gebietiger bei Anlage von Ortschaften unter einander rivalisirten. Ich habe, wo es nicht aus besonderen Gründen nötig schien, die betreffende Ortschaft nur einmal aufgeführt.

Gr. Belekau, Gr. Belkau.  
Kl. Beschau, Unter-Buschkau.  
Bösendorf, Bukowin.  
Borenzin, Bornschin.  
Boreschowo, Borkau.  
Caninchenberg, Caninchenberg.  
Cipelken, Zipplau 1).  
Cladau, Cladau.  
Clinsch, Alt-Glinz.  
Kl. Clinsch, Neu-Glinz.  
Gr. Culpin, Hoch-Kelpin.  
Czankenzin, Zankenzin.  
Czelschau, Czelschaw.  
Czetischau, Czetschau.  
Deberschin, Dobrzewin.  
Gazischau, Quarzau.  
Gischkau, Gischkau.  
Johannistal, Johannistal.  
Kl. Lissau, Lissau.  
Marschau, Marschau.  
Kl. Muischau, Kl. Mischau.  
Ostrosch, Ostrozken.  
Prandeschin, Prangschin.  
Prangenu, Prangnau.  
Rambau, Rambau.  
Ruschzin, Russotzin 2).  
Rutke ?

Sadobardi = Samberg, Ober - So-  
merkau.  
Nedir - Samberg = Nieder - So-  
merkau.  
Swintz, Schwintsch 3).  
Smangorsin, Schmangrzin.  
Slupno, Slupno.  
Stolzenberg, Stolzenberg.  
Treschau, Treschau.  
Trzebeslawitz, Trzebeslawitz.  
Gr. Warzin, Warznan.  
Kl. Warzin, Warzenko.  
Witzlin, Witschlin.  
Coprismo ?  
Tschirsnau ?

Summa: 60 Dienste.

D. Zinsdörfer.

Bankau, Bankau.  
Kl. Belekau, Kl. Belkau.  
Bohnsack, Bohnsack.  
Bojan, Bojahn.  
Bussow, Byssewo.  
Bartenhagen, Bartlin.  
Gr. Katz, Gr. Katz.  
Kl. Katz, Kl. Katz.  
Kemnade, Kemnade 4).

1) 1454 wird der Bundesritter Stephan von Czepilken genannt, Scriptorum IV. S. 140.

2) 1315 wird Woislav von Ruschzin genannt, Scriptorum V. S. 624. 1410 fordert Gabriel von Ruschizin die Burg Danzig, aber sein Bruder Dietrich von Logendorf hält sie für den Orden, Scriptorum III. S. 486. 1454 bleibt Nielas von Russenschin dem Orden treu, denn „besser verdorben und gestorben, als wider Ehre und Seele getan.“ Scriptorum IV. S. 405.

3) Landrichter Nielas von Swintz 1420 genannt.

4) Zinst 44 scot pro Hufe.

Kilau, Kielau.  
 Kobesschau, Kobissau.  
 Kollezkau, Koletschkau.  
 Colln, Cöln am Walde 1).  
 Cossau, Kossowo.  
 Clekschau, Kl. Kleschkau.  
 Kolibke, Koliebken.  
 Crampitz, Krampitz.  
 Kl. Culpin, Kl. Kelpin.  
 Kuwal, Kowall.  
 Czippelau, Czipplau.  
 Czissau, Zissau.  
 Gr. Damenz, Gr. Denmörz.  
 Kl. Damenz, Kl. Denmörz.  
 Exau, Exau.  
 Golamko, Golmkau.  
 Gosino, Goschin.  
 Gute Herberg, Gute Herberg.  
 Glasshütte, Glasshütte.  
 Innekau, Jenkau.  
 Jodotowitz, Jetau.  
 Lappin, Lappin.  
 Lissau, Lissau.  
 Lesno, Gr. Lesen.  
 Kl. Lesen, Kl. Lesen.  
 Ludomin, Gludomin.  
 Lublau, Löblau.  
 Gr. Malenzin = Dommachau.  
 Malekau, Malkau.  
 Gr. Muischau, Gr. Mischau.  
 Mugkau, Miggau.  
 Nestempau, Nestempol.  
 Neufehr, Neufähr.

Ora, Ohra.  
 Plonendorf, Plönendorf.  
 Pampau, Pempau.  
 Praust, Praust 2).  
 Quadendorf, Quadendorf.  
 Reddelau, Hochreddlau.  
 Reinfeld, Reinfeld 3).  
 Rixin, Rixin.  
 Rostau, Rostau.  
 Schönwald, Schönwalde.  
 Schönwiese, (Schönfeld)?  
 Sefelt, Seefeld.  
 Smolsin, Schmolsin.  
 Solau, Salau.  
 Strelin, Strzelsno = Ellernitz.  
 Tokra, Tokkar.  
 Vitolene, Fidlin.  
 Witomin, Wittomin.  
 Woinau, Woyanow.  
 Wonneberg, Wonneberg.  
 Petershagen ?  
 Colly ?  
 Zum Waldamt gehören hievon  
 36 Zinsdörfer.

E. Mühlen.

|            |       |     |       |
|------------|-------|-----|-------|
| Praust     | zinst | 576 | scot. |
| Schidlitz  | "     | 192 | "     |
| Scult?     | "     | 96  | "     |
| Müggenhall | "     | 96  | "     |
| Reinfeld   | "     | 60  | "     |
| Colly      | "     | 48  | "     |
| Kilau      | "     | 48  | "     |

1) Dasselbst eine Glasfabrik, Scriptorum II. S. 777.

2) 6 Krüge, 2 Fleischbänke und 1 Brodbank daselbst.

3) Dasselbst eine Brodbank.

|             |       |    |       |
|-------------|-------|----|-------|
| Bartenhagen | zinst | 48 | scot. |
| Czissow     | "     | 36 | "     |
| Schönwald   | "     | 24 | "     |

2 Mühlen bei Putzig zinsen zum  
Waldamt 300 Scheffel Korn.

## 2. Gebiet Puzk.

### A. Städte.

Puzk, Puzig zinst 540 scot.  
Dazu das Dorf vor der Stadt,  
Scriptores IV. S. 578.  
Heel, Hela, gegründet 1378 <sup>1)</sup>.  
Fehlt im grossen Zinsregister  
von 1438, gehörte also viel-  
leicht zu den Einkünften des  
Fischmeisters.

### B. Vorwerke des Ordens.

Burg Puzk.

### C. Panengüter.

a. Zinsende.

b. Panengüter, die Swin-, Kuh-  
und Kossengeld und kein  
Provod <sup>2)</sup> geben.

Wir nehmen hier beide Klassen  
zusammen.

Kamellen, Kamelau.

Beskowitz, Gr. Bieskowitz.

Ceynowo, Ceynowo.

Clanino, Klanin.  
Kolikau, Kollkau.  
Crockau, Krokau <sup>3)</sup>.  
Gelinke, Glinke.  
Goschino, Goschin.  
Gossen, Gossentin.  
Granzlau, Granzlau.  
Gutlow, Gutlow.  
Irsutzau, Rutzau.  
Lankowitz, Lankiewitz.  
Lersnau, Lersnau.  
Lissnau, Lissnau.  
Lubezin, Luboschin.  
Menkowitz, Menkiewitz.  
Nanitz, Nanitz.  
Opalin, Opalin.  
Osterbau, Ustarbau.  
Ostian-Damerau, Damerkau.  
Ostrau, Ostrau.  
Pantkowitz, Pentkowitz.  
Parskau, Parschkau.  
Parschitz, Parschitz.  
Pollkowke, Pollkowke.

<sup>1)</sup> Mit Befreiung von den Littauer Weisen. Voigt, Band V. S. 305.

<sup>2)</sup> Provod oder Prevod ist conductus militaris, Vorspann-Fuhren bis zum nächsten Ort, für Jagd, Gefangene und Lebensmittel. Powoz sind equitaturae, d. h. Bauerpferde, die genommen werden für Gäste oder zum Botendienst.

<sup>3)</sup> Herr Gneomar von Krokau hat seinen Sohn bei dem Zuge Witowds gegen die Tartaren verloren anno 1399. Tresslerbuch folio 36.



Pruschenau, Pruschenau.  
 Gr. Piasnitz, Gr. Piasnitz.  
 Polzau, Bohlschau 1).  
 Redau, Redau.  
 Redistaw, Redischau.  
 Robakau, Robakau.  
 Rutzau, Rutzau.  
 Sagors, Sugors.  
 Slantau, Gr. Schlatau.  
 Slawischen, Schlawoschin.  
 Smechau, Schmechau.  
 Suleziz, Sulziz.  
 Selau, Selau.  
 Supoczin, Sopizin.  
 Trzebelin, Trzebielinka.  
 Warsau, Warsau.  
 Summa 44 Dienste.

#### B. Deutsche Dörfer.

Bresien, Bresien.  
 Brustau, Brusdau.  
 Clapau, Chlapau.  
 Kniben, Knibenbruch.  
 Czechozin, Czechoczin.  
 Czilbau, Celbau.  
 Gnewo, Gnewau = Kniwen.  
 Grossdrof, Grossendorf.

Gnesdau, Gnesdau.  
 Lepitz, Lepz.  
 Nadol, Nadolle.  
 Polzin, Poltzin.  
 Prassau, Prissau.  
 Putzkendorf, Putzger Heister-  
 nest?  
 Rekau, Rekau.  
 Sillestri, Sellistrau.  
 Swarssau, Schwarzau.

#### E. Polnische Dörfer.

Gora, Gora, Pfarre.  
 Mostrau, Ostrau.  
 Mrozin, Miruszin.  
 Polchau, Pollechau.  
 Tupadel, Tupadel.  
 Lautsche?

#### F. Mühlen.

|          |       |          |       |
|----------|-------|----------|-------|
| Granzlau | zinst | 72       | scot. |
| Gnewau   | "     | 55       | "     |
| Gora     | "     | 19       | "     |
| Sagors   | "     | 48       | "     |
| Warschau | "     | 48       | "     |
| Karnikau | 60    | Scheffel | Korn. |
| Rogosen  | 240   | "        | "     |

### 3. Vogtei Leunenburg.

#### A. Städte.

Lewinburg, Leunenburg,  
 Lauenburg, gegründet 1341,

zinst 480 scot, hat 89 Hof-  
 städte, 100 Hufen, 20 Schuh-  
 bänke.

1) Gerslav von Bolschau ist 1456 Floder von Puzig. Scriptores IV.  
 S. 539.

Leba, polnisch Cossewzim, zinst um 1400 912 scot. Gegründet als „Weichbild“ ohne Mauern oder Wälle 1362. Dazu das Stadtdorf Cledorf.

### B. Vorwerke.

Burg Lewenburg.

Zuckauer Klosterdörfer:

Landochowo, Landechoo.

Belzowo?

### C. Panengüter.

Das Zinsbuch führt sie in zwei Rubriken auf:

a. Polnische Lehngüter,

b. die Swin, Prowod, Kuhgeld und Kossen geben.

Bankau, Bankau.

Barganschino, Bergensin.

Beichow, Biechow <sup>1)</sup>.

Boschepol, Bosepol.

Canino lag bei Wobensin.

Katschau, Katschow.

Charbrow, Charbrow, Besitz des Capitels.

Kamelau, Kamlow.

Chelasno, Zelasen.

Kirschkau, Kerschkow.

Comossau, Komsow.

Koppafna, Koppenow.

Krempkowitz, Krempkowitz.

Kuzelave, Chozlaw.

Enzow, Enzow.

Felischsto, Felsto.

Fitzkau, Vietzig.

Rune-Damerau, Gr. Damerkau.

Damerau-Semeschowitz, Kl. Damerkau.

Gartkowitz, Gertkewitz.

Gitzau-Petrasche, Jatzkow?

Gitzschau, Cholsow?

Gans-Starschau, Scharchau.

Kl. Gnebino, Gnewin.

Jenowitz, Jannewitz.

Jeschau, Jesau.

Labanow, Labuhn.

Lanschitz, Lischnitz.

Lantau, Lantau.

Laustze, Lowitsch.

Lissau, Lissow.

Lubbetau, Lübtow.

Kl. Lubbetau, Kl. Lübtow.

Maloschitz, Malschitz.

Mirsino, Mersin.

Kl. Mirsino, Mersinke.

Naustze, Nawitz.

Nesnachau, Nosenachow.

Paraschin, Paruschin.

Perlino, Perlin.

Pogarschau, Paggerschow.

Przebandau, Przebendau,

Ralbeck, Ralbeck.

Redostau, Redistow.

Reiben, Rüben.

Retechowitz, Retkowitz.

Rosgors, Rosgors.

Sassino, Sassin.

---

<sup>1)</sup> Hier hat das Zinsbuch die wunderbare Anmerkung: „Er hat polnisch Recht, seine Leute haben kolmisch Recht.“

Saulin, Saulin.  
 Schemnowitz, Schimmerwitz.  
 Schonors, Schönehr.  
 Sdrzesno, Sdrowen.  
 Serbsk, Sarbske.  
 Sinceliz, Drinzelitz.  
 Slamkau, Slaikow.  
 Slischau, Schlaischow.  
 Slochau, Schlochow.  
 Sluschau, Schluschow.  
 Sterbenino, Sterbenin.  
 Swartau, Schwartow.  
 Swichau, Schwichow.  
 Kl. Swartau, Schwartowske.  
 Towozin, Tauenzin.  
 Trselenzin, Strellentin.  
 Undeschin, Wunneschin.  
 Villikow, Vilkow.  
 Vrssetso, Freist.  
 Weissenberg, Wittenberg.  
 Withoradze, Vitröse.  
 Wubamsino, Wobensin.  
 Chinclindol?  
 Parschonau?  
 Summa: 74 Dienste.

D. Deutsche Dörfer.

Belgart, Belgart.  
 Bresen, Bresin.  
 Camelau, Camelau.  
 Krampe, Krampe.  
 Kurau, Kurow.  
 Fillikow, Villkow.

Garzegor, Garzigor 1).  
 Labene, Labehn.  
 Lanstiz, Lantz.  
 Neudorf, Neuendorf 2).  
 Oblenitz, Obliwitz.  
 Pusitz, Pusitz.  
 Rekau, Rekow.  
 Roslosm, Roslasim.  
 Zakenzin, Zankenzin.  
 Summa: 539 Zinshufen und  
 40 Gärten.

E. Polnische Dörfer.

Lubonist, Labenz.  
 Saulinke, Saulinke.  
 Ossek, Ossek, Pfarre 3).  
 Swislin, Schweslin.  
 Ulin, Ulingen.  
 Summa: 54 Haken in 5 Dörfern.

F. Mühlen.

|                |       |                 |                       |
|----------------|-------|-----------------|-----------------------|
| Belgart        | zinst | 120             | scot.                 |
| Bresin         | "     | 77              | "                     |
| Labene         | "     | 96              | "                     |
| Leba           | "     | 168             | "                     |
| Windmühle Leba | "     | 120             | "                     |
| Pusitz         | "     | 48              | "                     |
| Slichau        | "     | 24              | "                     |
| Ulin           | "     | 24              | "                     |
| Villikau       | "     | 240             | "                     |
| Zakenzin       | "     | 72              | "                     |
| Lauenburg      | zinst | 360             | Scheffel              |
|                |       | Roggen,         | 500 Scheffel Malz, 60 |
|                |       | Scheffel Weizen | und 120 scot.         |

1) Hat 60 Hufen.

2) Hat 100 Hufen, daselbst eine Fialkirche von Lauenburg.

3) Ohne Leistung an den Orden.

12 Krüge waren im Gebiet und 12 Landpfarren. Von 24 Lehn-  
gütern waren die polnischen Naturalabgaben bereits abgelöst und  
zinsten sie zusammen 2256 scot. Von den übrigen werden 19 mit  
Grössenangabe aufgeführt und hatten dieselben  $\frac{1}{2}$  bis 6 Haken im  
Besitz, zusammen 44 Haken. Da 1658 die Verhältnisse noch ziemlich  
unverändert waren, und die Ritterschaft in diesem Jahre 529 steuer-  
bare Hufen besass, so dürfen wir für unsere Periode ungefähr die-  
selbe Grösse annehmen. Es ist damit freilich das, circa 6000 Hufen  
enthaltende, Areal des Gebiets Lauenburg nur circa zum vierten Teile  
erschöpft. Wir müssen annehmen, dass die übrigen drei Viertel  
Wald waren.

#### 4. Kammeramt Mirchow.

##### A. Städte.

##### B. Vorwerke.

Burg Mirchow, Mirchau.  
Cartaus, Cartaus, Nonnenkloster  
der Kartäuser, 1381 gegründet  
und Marien-Paradies benannt.  
Zuckauer Klostergüter.  
Gorskau, Gorske.  
Plabanow, lag bei Lappalitz.  
Reiske = Chmelno.  
Sawor, Saworry.

##### C. Panengüter.

Bandirgo, Bendargau.  
Banzke, Bansk.  
Bischkowitz, Kl. Bieskowitz.  
Bnuss, Bonoz.  
Boristau, Borezestowo.  
Boruschin, Borrozin.  
Brodonitz, Brodniza.  
Kanzrin, Kantrzin.  
Kistau, Kistowo.  
Kosnitz, Chosnika.

Czebelin, Zomblewo.  
Czenschkau, Czenstkau.  
Damerau, Damerkau, Grenzdorf.  
Geschino, Czesenie.  
Glusino, Glusino.  
Grabau, Grabowo.  
Grschebenz, Grzebiniez.  
Lebno, Lebno.  
Leesin, Leszno.  
Milsino, Millwyn.  
Mziczewice, Mziczewice.  
Nessula, Nisolowitz.  
Nezopolowitz, Niepozlowitz.  
Ockalitz, Ockalitz.  
Ossek, Ossek.  
Pobloz, Pobloz.  
Podiger, Podjar.  
Prsosos, Prsevoz.  
Pusdrau, Pusdrowo.  
Opper-Sackau, Szakau.  
Sakerso, Zakrzewo.  
Kl. Salekau, Salakowo.  
Sdonowitz, Gr. Sdonowice.  
Smentau, Schmentau.

Suchy, Suchy.  
 Suleschin, Sullenzin.  
 Suromin, Zuromin.  
 Tampitsch, Tempez.  
 Tuchlin, Tuchlin.  
 Wansur, Wensiorj.  
 Wzezina, Wyszeczin.  
 Summa: 38 Dienste.

D. Zinsdörfer.

Gr. Camenz, Kamienica.  
 Kl. Camenz, Kamienskymlin.  
 Gartsch, Garz.  
 Gluschen, Collodzin.  
 Gofidlin, Gowidlino.  
 Goluschau, Golezau.  
 Jampnau, Jamen.  
 Lapalitz, Lappalitz.  
 Line, Linde.  
 Lissenau, Lusino.  
 Mechozin, Miechuzin.  
 Mirchau, Mirchau.  
 Miloschau, Miloszewo.  
 Nakel, Nakel.  
 Ottenau, Ottenau.  
 Parchau, Parchau.

Prockau, Procko.  
 Sackau, Szakau.  
 Salkau, Salakowo.  
 Schrepz, Strzeps.  
 Sebs, Szappa.  
 Sirakowitz, Sirakowice.  
 Smaschin, Smazin.  
 Stabischau, Stanischewo.  
 Tarskau, Dargelau.  
 Tlutschau, Tluczewo.  
 Trzebon, Strzebilin.  
 Staschita ?

Darunter sind nur 4 mit Hufen:  
 Goluschau, Jampnau, Parchau  
 und Sirakowitz. Die andern  
 haben Haken, waren also wohl  
 von Polen bewohnt.

E. Mühlen.

|                 |       |     |       |
|-----------------|-------|-----|-------|
| Borczin, Borrek | zinst | 31  | scot. |
| Camenz          | "     | 72  | "     |
| Mechozin        | "     | 48  | "     |
| Podiges, Podiar | "     | 96  | "     |
| Tlutschau       | "     | 168 | "     |
| Bda             |       | ?   |       |

Die Einnahme der Comturei betrug 1407: 60 Scheffel Weizen, 1200 Scheffel Roggen, 2400 Scheffel Hafer und 4230 marc, ausser dem Mühlenzinse, 1419: 60 Scheffel Pflüggkorn, 600 Scheffel Zinskorn, 400 Scheffel Zinshafer und 4359 Mark. Es waren 2476 Zinshufen. 1437 dagegen werden 3846 Zinshufen angegeben, es muss also inzwischen, wahrscheinlich nach dem Hussiteneinfall eine starke Umwandlung der polnischen Dörfer in Zinsdörfer stattgefunden haben.

Auf dem Bischofsberg zu Danzig hatte nicht nur ein Floder, sondern auch ein suffraganeus oder Weihbischof seinen Sitz und der archidiaconatus Pommeraniae lässt sich nicht erst seit 1350 nach-

weisen, wie Hirsch will<sup>1)</sup>, sondern bereits seit 1325<sup>2)</sup>. Der Orden erstrebte und beantragte wiederholt die Teilung der leslauer Diöcese und wusste es wenigstens durchzusetzen, dass bis 1410 deutsche Archidiaconen für Pommern ernannt wurden. 1433 wurde in Folge Beschwerde Danzigs wieder ein deutscher Archidiacon ernannt<sup>3)</sup>. 1410 war ein Herzog von Oppeln, genannt Croidlo oder der Pfaffenwedel, ein grosser Freund von Waidwerk, Federspiel und altem Met, Bischof zu Leslau, der vor Tannenberg dem Orden Treue schwur, dann aber gleich zu Polen übertrat<sup>4)</sup>.

---

1) Hirsch, St. Marien, S. 74.

2) Theiner, Monumenta I. S. 262 ff.

3) Hirsch, St. Marien, S. 78.

4) Nach der von Hirsch, St. Marien, S. 74 angeführten Urkunde erhielt der Bischof von Cujavien von dem Comtur zu Danzig jährlich 30 marc.

## II. Abtei Oliva.

### I. Ortschaften um Oliva.

Oliva, Oliva, Cistercienser-Kloster,  
gegründet um 1170.  
Bisserken, Pietzkendorf.  
Begarewiz lag bei Mischau.  
Bresin, Brösen.  
Bruduino lag bei Koliebke.  
Banin, Banin.  
Carlikow, Karlikau.  
Choyno = Kokozken.  
Glettkau, Glettkau.  
Golusdoho, Glukau.  
Gransow, Grenzlau.  
Langfuhr, Langfuhr.  
Matteblewo, Matteblewo.

Matern, Matern.  
Niwadowo lag bei Kölln.  
Polane, Pelonken.  
Presentino, Brentau.  
Quassinow, Quaschin.  
Slomno, Slomno.  
Sopot, Zoppot.  
Stries, Stries.  
Swemirow, Schmirau.  
Tuchumie, Gr. Tuchom.  
Zegnino lag bei Mischau.  
Nanz?  
Primore?

### 2. Ortschaften um Oxhöved.

Kedrino, Kedrino.  
Kochowa = Miechlinken.  
Kossakowitz, Kossakau.  
Dambogora, Dembogorsz.  
Nasenzino, Nasenzino.  
Nimichow, Nimichow.  
Most = Brück, Gut und Dorf.  
Pirwozino, Pierwoschin.  
Romna, Rahmel.

Sbichowo, Sbichau.  
Suchidwor, Suchidwor.  
Zum Nonnenkloster Zuckau:  
Barchozino, Barchozino.  
Gogolino, Gogolino.  
Grabelewo, Grabelewo.  
Oblus, Oblus.  
Oxhöved, Oxhöft.  
Pogorsz, Pogorsz.

### 3. Ortschaften bei Putzig.

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| Karlkau, Karlekau.      | Schwetzin, Schwetzin.    |
| Kartoschin, Kartoschin. | Sobiensiz, Sobiensiz.    |
| Darslub, Darschlub.     | Starin, Gr. Starzin.     |
| Domatau, Domatau.       | Kl. Starin, Kl. Starzin. |
| Lubkau, Lubkau.         | Wirchozin, Wierchozin.   |
| Mechau, Mechow.         | Zarnowitz, Zarnowitz,    |
| Odargau, Odargau.       | Nonnenkloster.           |

### 4. Ortschaften bei Tluczowo.

Tluczowo, Tluczewo.

### 5. Ortschaften bei Bütow.

|                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| Golyzow, Golzow.              | Studzonken, Studzonken. |
| Jamen, Jamen.                 | Zakowken, Zakowken.     |
| Pomisk, Gr. und Kl. Pomeiske. |                         |

### 6. Ortschaften um Langenau.

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| Grebin, Mönchen-Grebin. | Scowarnik, Schönwarling. |
| Langenau, Langenau.     | Sukzin, Gr. Sukzin.      |

### 7. Ortschaften um Stargart.

|                         |                        |
|-------------------------|------------------------|
| Bresno, Brzesno.        | Raszelko, eingegangen. |
| Bruss, Brzusz.          | Saro, eingegangen.     |
| Goschelko, eingegangen. | Starenzin, Starenzin.  |
| Radostov, Ratsstube.    | Stocho, eingegangen.   |
| Raikau, Raikau.         | Sydow?                 |

Die Abtei Oliva hatte diesen ausgedehnten Landbesitz fast ausschliesslich von den Pommerherzögen erhalten.

Ihr war das Nonnenkloster Zuckau affiliirt, welches ausser den oben genannten noch 4 Dörfer im Kammeramt Mirchow und 3 im Bezirk Schwetz besass.



Auch stand unter ihrer Leitung das Nonnenkloster zu Zarnowitz, welches im Jahr 1433 34 Nonnen besass <sup>1)</sup>.

Beim Ausbruch des Krieges 1454 hatte Oliva noch an Bestand 1768 Mark, 543 Scheffel Hafer und im Speicher zu Danzig 4800 Scheffel Korn, sowie 15 Last Salz <sup>2)</sup>.

---

1) Scriptorum V. S. 630. Bei dem Hussiteneinfall flüchteten die Nonnen nach Danzig. Als sie wieder zurückkehrten, nahm sich eine unterwegs das Leben und nur 7 „incolumes remansere.“

2) Scriptorum V. S. 632.

### III. Gebiet Butau.

#### A. Städte.

Butau, Bütow, zinst 864 scot,  
hat 132 Hufen, ist gegründet  
1346.

Der Schulz leistet einen Platten-  
dienst.

#### B. Vorwerke.

Burg Butau, Bütow.

Burg Cosmers-Tuchen = Gross-  
Tuchen.

Damme, Dampnen = Dampen.

#### C. Lehngüter.

Czettel, Zemmin.

Gr. Gostko, Gr. Gustkow <sup>1)</sup>.

Kl. Gostko, Kl. Gustkow.

Jelenz, Jellentsch.

Jessen, Jassen.

Jorgensdorf, Jersdorf.

Modrow, Moddrow.

Paltzen, Polzen.

Pippen, Pipchen.

Pölzen, Pölzen.

Pomeiske, Pomeiske.

Reckau, Reckow.

Schern-Damerau, Czarn-Damerau.

Summin, Sommin.

Carwesken ?

Anno 1419 sind zusammen 6  
Dienste zu 3 Pferden, und 8  
Dienste der Ochsenpanen zu  
1 Pferd. 1437 werden einfach  
14 Dienste in 14 Orten ge-  
nannt.

#### D. Zinsdörfer.

Bernsdorf, Bernsdorf.

Borutuchem, Borntuchen.

Kautko, Katkow.

Klonz, Klonzen.

Krosna, Krosnow.

Damesdorf, Damsdorf mit Pfarre.

Dampnen, Dampen.

Damerko, Damerkow mit Pfarre.

Gremenz, Gremelitz = Gramenz.

Gotsmerstuchen, Gr. Tuchem.

Higendorf, Higendorf.

Mandrokowitz, Mandrschitz.

Medrasin, Meddersin.

<sup>1)</sup> Dasselbst der Sitz des Landgerichts.

Morgenstern, Morgenstern.  
Panin-Studnitz, Königl. Studnitz.  
Pomoiske, Pomeiske, gehört Oliva.  
Serin, Zerin.  
Strasso, Strassow.  
Studnitz, Studnitz.  
Tangen, Tangen.  
Kl. Tuchem, Kl. Tuchen.  
Wosseken, Wussecken.  
Wozlav-Damerau, Osla-Damerau.

E. Beutnerdörfer.

Graebau, Gréberzin.

Im Bütowschen Gebiet waren 1419 14 Dienste und 650 Zins-  
hufen. 1417 werden aufgeführt 387 Mark Zins, 113 Scheffel Roggen,  
54 Scheffel Gerste, 603 Scheffel Hafer, 1298 Hühner und 12 Tonnen  
Honig jährlich, so wie 111 Gärten. Der Pfleger von Bütow musste,  
wie das Tresslerbuch ausweist, jährlich 123 Mark zur hochmeister-  
lichen Kasse abliefern.

25 Zinsdörfer, 12 Mühlen, 9 Krüge und 7 Kirchen werden auf-  
geführt, während 1335 nur 2 Kirchen mit 37 Dörfern (wobei wohl die  
Güter ebenfalls als Dörfer gerechnet sind) bestanden<sup>1)</sup>. Auch in  
diesem Gebiet werden die Haken ausdrücklich einer Hufe gleich ge-  
rechnet. Der Boden hier galt als der schlechteste im Ordensstate.

1658 bei dem Rückfall an Preussen lagen die Verhältnisse  
ziemlich unverändert, nur etwas mehr herabgekommen, denn es waren  
vorhanden 11 Mühlen, 24 Schulzen, 201 Familien im königlichen  
Amt.

1495 ergab der pommersche Kopfschoss incl. einer unbedeuten-  
den Vermögenssteuer, à 1 solidus pro Kopf

a. im Bütowschen Gebiet 1152 solidi,

b. im Lauenburgschen Gebiet 2400 solidi.

Dieser Kopfschoss wurde von jedem über 25 Jahre alten Mann  
oder Frau erhoben. Es waren also im Bütowschen nur etwa 2000  
und im Lauenburgischen 4000 Einwohner bei 460 Quadratkilometer

Galnersow ?  
Moccern ?  
Wölsterwitz ?

Summa: 12 Tonnen Honig.

F. Mühlen.

Unermittelt.

Summa 12.

G. Zinsdörfer, im Herzog-  
tum Stolpe gelegen:

Crampe, Krampe.

Labune, Labuhn.

<sup>1)</sup> Theiner, Monumenta, Bd. I. S. 366.

Grösse des Bütowschen Gebiets. Für unsere Periode dürfen wir ungefähr die doppelte Einwohnerzahl annehmen.

Drei Lehngüter dieses Bezirks hatten über 29 Hufen, nämlich Zemmen 40, Pomeiske 30 und Czarn-Damerau 30 Hufen, eine im Ordensstat seltene Grösse. Ihre Dienste, ebenso wie der von Jassen, werden als Plattendienste registrirt, sie dienten aber, wie schon angeführt, mit 3 Pferden. Die 15 Lehngüter des Bezirks zusammen hatten 296 Hufen, also durchschnittlich 20 Hufen und waren auch in dieser Durchschnittsgrösse die grössten des Ordensstates.

---

## IV. Vogtei Dirschau.

### I. Bezirk Subitz.

#### A. Städte.

Dirschau, polnisch: Trzow, gegründet 1260. Die Fähre daselbst zinst 1200 scot, mit dieser die Stadt im Ganzen 5568 scot. Daselbst ein 1290 gegründetes Dominicanerkloster. Dazu Sliwien, Schlieben.

#### B. Vorwerke.

Burg Subitz, Sobowitz, 3 Pflüge.

An der Burg 3 Krüge.

Zajonskowo, Liebenhof, hat 4 Pflüge.

Rusteschau, Kl. Roschau.

Subkau, Burg und Hof des Bischofs von Cujavien (oder Inowraclaw oder Juni-Wladislawia.)

Dazu Malin, Malin.

Dem Kloster Pelplin gehören <sup>1)</sup>:

Czattkau, Czattkau.

Dolckau, Dolckau.

Godesau = Garczau.

Kl. Schlanz, Kl. Schlanz.

C. Kölmische und magdeburger Lehngüter.

Baldau, Baldau.

Bankow oder Pangow = Sben-gawskén.

Kleschau, Gr. Kleschkau.

Knibau, Kniebau.

Cobirsén, Kobiertschin.

Clobeczau, Klapschau.

Czedlin, Czarlin.

Golmekau, Golmekau.

Kl. Golmekau, Kl. Golmekau.

Launau, Lunau.

Llenau, Elano wo.

Lageschau, Lagschau.

Melbanz, Mühlbanz, Pfarre.

Kl. Moleczau, Kl. Malsau.

Narkau, Narkau.

Pastlau, Postelau.

Rosteschau, Gr. Roschau.

<sup>1)</sup> Scriptores rerum Warmiensium, S. 296.

Ruczyn, Rosziszewken.  
Sakeschau, Saskoczin.  
Silslau, Senslau.  
Singowitz, Zygowice.  
Spangenberg, Stangenberg.  
Scherfensdorf, Scherepin, Czier-  
bienzinn.  
Stoslau, Stenzlau.  
Gr. Taier, Gr. Tursze.  
Halb-Tauer, Kl. Tursze.  
Kl. Trampken, Kl. Trampken.  
Wantkau, Wentkau.  
Wulkau, Wolkow, Uhlkau.  
Zeiskendorf, Zeisgendorf.  
Kaldelungen?  
Girbizin?  
Lobenstein?  
Schirsau?  
Sidewitz?

#### D. Polnische Lehngüter.

Borschau, Borroschau.  
Kazke, Kazke.  
Czechlau, Czicholewo.  
Czerspiau, Czerspiau.  
Damask, Damaschken.  
Erikgnino, Irsignino, Hersegeim,  
dann Hirsegrün, endlich Hirse-  
mühle.  
Goschin, Goschin.  
Labunken, Labuhnken.  
Luczin, Lukotschin.  
Lammenstein, Lammenstein.  
Liniewko, Liniewko.  
Gr. Molzau, Gr. Malsau.

Moscino, Mestin.  
Rambetz, Rambetz.  
Sduny, Sduny.  
Spangau, Spangau.  
Swarozin, Schwarozin<sup>1)</sup>.  
Tomaswald = Locken.  
Wazmer, Gr. Waczmiers.  
Wielglowe, Felgenau.  
Zakrzewo, Zakrzewo.  
Summin?  
Rengen?

Summa Anno 1419:

22 kölmische und 22 polnische  
Dienste: 1438 aber 35 kölmische  
und 11 polnische Dienste,  
also 44 bis 46 Dienste.

#### E. Deutsche Dörfer.

Clumpin, Klempin.  
Damerau, Damerau.  
Dolwin, Dalwin.  
Gnischau, Gnischau.  
Gordon, Gerdien mit Fähre.  
Hohenstein, Hohenstein.  
Lübschau, Liebschau.  
Meisterwald, Meisterwalde.  
Rikozin, Rykotzin.  
Rosenberg, Rosenberg.  
Schlanz, Gr. Schlanz.  
Trampkin, Gr. Trampken.  
Praust, Krug.  
Lindenau?

#### F. Mühlen.

Dirschau.

1) Heinrich von Swarozin 1320, genannt Scriptoris V. S. 612.

Hohenstein zinst 120 scot.  
Subitz zinst 420 Scheffel Korn.

Hirsgeim zinst 360 Scheffel  
Korn.

## 2. Bezirk Schöneck.

### A. Städte.

Schöneck, poln. Skarzewo, hat  
12 Fleischbänke, 12 Brodbänke,  
15 Schuhbänke; zinst 888 scot.

### B. Vorwerke.

Burg Schöneck.  
Sterpau, Strippau.  
Neuhof?

### C. Kölmische Lehngüter.

Keine.

### D. Polnische Lehngüter.

Krangen, Krangen.  
Gnosma = Jungfernberg.  
Gladau, Gladau.  
Jarischau, Jarischau.  
Lindenberg, Lindenberg.  
Lubschin, Lepschin.  
Plachtin, Plachtay.  
Pogutkow, Pogutken.  
Schoneflies, Schönflies.  
Vitze, Alt-Fitz.  
Wartenberg lag bei Schöneck.

Wentzkau, Wentzkau.

Wyschin, Wyschin.

Summa: 1438 vier polnische  
Dienste.

### E. Zinsdörfer.

Bewlau, Paglau.  
Bosepol, Boschpol.  
Camerau, Kamerau.  
Czernzin, Czarnozin.  
Czoderau, Szadrau.  
Demlin, Demlin.  
Eberswalde = Neugut.  
Leinewitz, Lienfitz, Pfarre.  
Mirau, Mierau.  
Schebin, Sauben.  
Tomaswalt, Tomazewo.

### F. Mühlen.

Crangen zinst 84 scot.  
Strippau „ 84 „  
Tomazewo „ 120 „  
Schöneck „ 900 Scheffel Korn,  
400 Scheffel Malz und 8 Scheffel Weizen.

## 3. Bezirk Caschau.

### A. Städte.

### B. Vorwerke.

Burg Caschau, Alt-Kyschau, hat  
2 Pflüge. Dabei 2 Krüge,  
1 Schmied und 1 Bäcker.

### C. Kölmische Lehngüter.

Bosepol, Bozepole.  
Buchholz, Bukowiec.  
Garzin, Garczyn.  
Gorchen, Gorra.

Kl. Clonau, Gelownica.  
Lobilschwarstin, Schwarsnau.

#### D. Polnische Lehngüter.

Kirtau, Kartowo.  
Kletschkau, Kletschkau, Pfarre.  
Cobillau, Cobillau.  
Cosmenin, Koschmin.  
Palubin, Gr. Pallubin.  
Quarsin, Konarsin.  
Rosno, Rawno.  
Sabanz, Sobonz.  
Svernkau, Czirkkau.  
Wdzyce, Wdzyce.

Anno 1419 waren im Bezirk 24 Dienste, und zwar 15 kölmische und 9 polnische; 1438 dagegen nur noch 11, nämlich 6 kölmische und 5 polnische. Die Mühle Kischau hielt der Orden 1438 um die Metze, so dass das Mühlenpersonal also nur von dem Mahlpfennig leben musste <sup>1)</sup>).

### 4. Bezirk Costrina.

#### A. Städte.

Costrina, Bern <sup>2)</sup>), Behrend zinst  
720 scot.  
Dazu das Stadtdorf Costrin mit  
54 Zinshufen. 1454 erscheint  
Behrend nicht unter den Städ-  
ten, war also wohl zum Dorf  
herabgesunken.

#### B. Vorwerke.

Burg Bern, Behrend.

#### E. Zinsdörfer.

Gr. Kischau, Neukischau.  
Malkau, Malkau.  
Kl. Polescowitz, Neu-Paleschken.  
Gr. Polescowitz, Alt-Paleschken.  
Pintzin, Pynschin.  
Schonhain, Schoneida.  
Simplin, Semlin.  
Oderau, Krug?  
Skipki, Krug?

#### F. Mühlen.

Neu-Paleschken zinst 240 scot.  
Pintschin „ 48  
Gr. Kischau hält der Vogt.

#### C. Kölmische Lehngüter.

Bandomino, Bendomin.  
Borchersdorf, Borchersdorf.  
Camenz, Kamin.  
Clobucino, Kloboczyn.  
Korne, Korken.  
Kresino, Kresino.  
Czanstkau, Czenstkowa.  
Cruzenstein, Kruszyn.  
Dombrowa, Dombrowa.

<sup>1)</sup> Zinsbuch von 1419 unter Dirschau.

<sup>2)</sup> Der Name ist wohl mit dem alten Pirsna identisch, wie die Landschaft im 13. Jahrhundert hiess.



Gilwonitz = Zelenin.  
 Glasenberg, Glasberg.  
 Gollub, Gollubien.  
 Grabau, Alt-Grabau.  
 Margensehe, Mariensee.  
 Nedemau, Niedamowe.  
 Pollizin, Pollenzin.  
 Pehuze, Putz.  
 Saple, Alt-Czapel.  
 Semanino, Szemeli, Semlin.  
 Sicorsin, Sykorzyn.  
 Smedeberg, Schmedeberg <sup>1)</sup>.  
 Uneraze, Unrez.  
 Vissecechow, Fitschkau.  
 Wangliconitz, Wangliconitz <sup>1)</sup>.  
 Neruse?

D. Polnische Lehngüter.

Borez, Bortsch.  
 Clinz, Kl. Klinz.  
 Gr. Clinz, Gr. Klinz.  
 Culpin, Kielpin.  
 Goranzin, Gorrenczyn.  
 Gustum, Kl. Gostomie.  
 Lluban, Lubianen.  
 Ludken, Ludken.  
 Marcewo lag bei Schöneberg.  
 Ostriz, Ostrycz.  
 Patulen, Patully.  
 Pirzau, Kl. Pierzewo.  
 Polles, Gr. Podlesce.

Rant, Ranci, Routy.  
 Sarewo = Neu-Czapel.  
 Scorewo = Schöneberg.  
 Sgorsal, Zgorzallen.  
 Slawkau, Schlaffkau.  
 Stanitz, Adl. Stenzyc.  
 Wissetzkau, Wissoka.  
 Zelonina, Zelenina.  
 Solube, Palube?

E. Zinsdörfer.

Barkenzin, Barkozin.  
 Kalis, Kalisch.  
 Korsnau, Kornen.  
 Dzemomke, Dzimianen.  
 Gostum, Gr. Gostomie.  
 Lelkau, Lelkau.  
 Lindenpusch, Lippusch.  
 Luban, Lubahn.  
 Melnitz, Mellen.  
 Pirczau, Gr. Pierzewo.  
 Reddin, Raduhn.  
 Schorsau, Skorszewen.  
 Stansitz, Kgl. Stenzyc.

F. Mühlen.

|          |       |     |       |
|----------|-------|-----|-------|
| Kalisch  | zinst | 36  | scot. |
| Komen    | "     | 48  | "     |
| Lippusch | "     | 72  | "     |
| Schorsau | "     | 72  | "     |
| Bern     | "     | 432 | "     |

Im Jahre 1419 waren im Bezirk 16 kölmische und 8 polnische Dienste, 1438 13 kölmische und 18 polnische Dienste.

<sup>1)</sup> Beide Orte liegen im Bezirk von Schlochau als Enclaven.

## 5. Bezirk Neuenburg.

### A. Städte.

Neuenburg, Neuenburg zinst 5040 scot, hat 60 Höfe, 16 Schuhbänke, 12 Brodbänke und 1 Fähre, sowie ein 1282 gegründetes Minoritenkloster. Tuchscherer, Wollenweber und Weingärten daselbst <sup>1)</sup> werden erwähnt.

Dazu das Stadtdorf<sup>2)</sup>.

### B. Vorwerke.

Neuenburg, Polnisch Nowe. Comersko, Gr. Komorsze, Hof des Bischofs von Leslau, dazu: Kl. Comorsko, Kl. Komorsze <sup>3)</sup>.

### C. Kölmische und magdeburger Lehngüter.

Bankau, Bankau.  
Kopitkau, Kopitkowo.  
Coselitz, Koszielec.  
Flesnitz, Wloszeniec.  
Alt Jene, Alt Jania.  
Kirchen Jene, Kirchen Jania.  
Kopitkau, Kopitkowo.  
Labentken, Labentken.  
Deutsch Lelkau, Lalkau.  
Llewe, Lewe, Milewko.  
Milwe, Milewo.

Oplen, Gr. Aplinken.  
Osterwitz, Ostrowitt.  
Pienonskowo, Pienonskowo.  
Plochozin, Plochözin.  
Gr. Smantau, Smentowo.  
Kl. Smantau, Smentowko.  
Warlubien, Warlubien.  
Steinfranz }  
Jurgefranz } Fronca.  
Hausfranz }

### D. Polnische Lehngüter.

Bochelim, Bochlin.  
Bussin, Oschim.  
Kolmager, Kulmagga.  
Marsse, Smarcewo.  
Swirkozin (ob das bei Graudenz?)  
Udisch, Udziecz.  
Summa: 1419 9 kölmische und 6 polnische Dienste, anno 1438 16 kölmische und magdeburgische.

### E. Zinsdörfer.

Fidlitz, Fidlitz.  
Tiergart?

### F. Mühlen.

Malzmühle Neuenburg zinst 1560 scot, Windmühle Neuenburg zinst 180 Scheffel Roggen.

<sup>1)</sup> Hirsch, Handelsgeschichte, S. 262.

<sup>2)</sup> Scriptorum IV. S. 564 wird das Dorf vor der Stadt genannt anno 1459.

<sup>3)</sup> Toepfen, Ständeacten, S. 311.

Wenn Toeppen in seiner Geographie die Ansicht ausspricht, dass dieser Bezirk ein anderes Neuenburg vorstelle, so beweist der Zusammenhang, das Fehlen Neuenburgs an anderer Stelle und die oben angeführten Dörfer ganz deutlich das Gegenteil.

Die Vogtei Dirschau hatte 1525 Zinshufen, und betrug die Einnahmen ausser 800 Scheffel Roggen und 600 Scheffel Malz, welches die Mühlen schon 1376 zinsten, circa 1684 Mark, wovon aber der Hochmeister 1262 Mark vom Voigt direct, 100 Mark von dem Vierdener oder Fischereipächter zu Dirschau und 80 Mark von der Mühle zu Dirschau erhielt. Ausserdem bezog der Voigt aus der Haide 91 Eimer Honig. Diesen Zustand weist das Zinsbuch von 1419 auf. Die Hebungen der Unterbeamten sind darunter nicht einbegriffen. Getreidezins habe ich nirgends erwähnt gefunden.

---

## V. Comturei Slochau.

### A. Städte.

Slochow, Schlochau.

Cointze, Conitz, schon 1205 erwähnt, aber erst durch den Orden zur Stadt erhoben. Dasselbst ein Augustinerkloster, 1365 gegründet. Conitz war die bedeutendste Stadt des Bezirks, hervorragend durch seine Weberei. Die Wollenweber zinsten 40 Centner Schweinefleisch und 12 Pfund Pfeffer. Die Stadt hatte 100 Zinshufen. Friedland, gegründet 1354, hat 120 Zinshufen.

Hammerstein, gegründet 1395.

Baldenburg, gegründet 1408, dazu: das Stadtdorf, genannt im Schadenregister von 1411.

### B. Vorwerke.

Burg Slochow, Schlochau.

Burg Landeck, Landeck. Die

Stadt Landeck ist erst neueren Ursprungs, da sie weder in den Zinsregistern, noch 1450, 1454, noch bei dem Friedensschluss 1466 genannt wird.

Kalthof, Kaldau, 4 Pflüge.

Strezin, Strezin, 4 Pflüge.

Sichze, Sichz, 2 Pflüge.

### C. Lehngüter.

Barenwald, Niesewanz 1).

Birgelau, Bergelau.

Benin, Benin.

Blumfeld, Blumfelde.

Brisenitz, Brzesno.

Buzkendorf, Butzendorf, polnisch

Obieczerze.

Kampensint, Kampensint.

Citin, Zieten 2).

Clausfeld, Clagsfelde.

Conorsin, Konarsin.

Kraianten, Krojanten.

Crommensee, Krummensee.

1) Uebersetzung von „niedziedz“ „der Bär.“

2) Hies früher Szitno, ebenso wie Schesten, und Ortelsburg. Nur Szitno bei Briesen im Bistum Culm hat den alten Namen conservirt.

Czechelau, Czechlau.  
 Czosno, Czosno.  
 Daxdamprau, Damerau.  
 Demmin, Demmin.  
 Doringsdorf, Döringsdorf.  
 Dresin, Darsen.  
 Dukershain, Dunkershagen.  
 Dambrowa, Damerau.  
 Eikfähr, Eikfähr.  
 Elsenau, Elsenau.  
 Ewersfeld, Ebersfelde.  
 Firchau, Firchau.  
 Gegenfeld, Geglenfelde.  
 Gemeln, Gemmel.  
 Geserig, Geziorken.  
 Gerhardsdorf, Gerhardsdorf.  
 Kl. Genzing, Kl. Jentzing.  
 Gozendorf, Götzdorf.  
 Gleistin, Glisno. ✓  
 Gotzkau, Gotzkau.  
 Grobau, Grabau.  
 Grusberg, Grunsberg.  
 Hermannsdorf, Harmsdorf.  
 Hohenwald, Hohenwald.  
 Heinrichsdorf, Heinrichstal.  
 Hennigsdorf, Hennigsdorf.  
 Hulfe, Hülfe.  
 Jacobsdorf, Jacobsdorf.  
 Lauke, Lauken. ✓  
 Liepenitz, Liepnitza.  
 Lissaw, Lissau.  
 Loosen, Loosen.  
 Lotino, Lottyn.  
 Mosnitz, Mosnitz.  
 Mankau, Machano.  
 Neuhof, Neuhof.  
 Obkas, Obkas.  
 Osterwig, Osterwik. ✓

Paglau, Paglau.  
 Pawelau, Powalke.  
 Pransin, Prondzonna. ✓  
 Pagdansk, Pogdanzig.  
 Penkuhl, Penkuhl.  
 Peterkau, Kl. Peterkau.  
 Reinfeld, Reinfeld.  
 Rognitz, Rognitz.  
 Rutenberg, Rutenberg.  
 Rittersberg, Rittersberg.  
 Sabist, Sawist.  
 Schönefeld, Schönfeld.  
 Schönwerder, Schönwerder.  
 Schittberg, Schittberg.  
 Schöneberg, Schönberg.  
 Schönau, Schönau.  
 Stolzenfeld, Stolzenfeld.  
 Stremelau, Stremlau.  
 Woisch, Woisch.  
 Woltersdorf, Woltersdorf.  
 Wittenfelde, Witfelde.  
 Zoldau, Zoldau.  
 Batelfitz ?  
 Burskau ?  
 Falkenhagen ?  
 Glanden ?  
 Gwestin ?  
 Jelenz ?  
 Prussendorf ?  
 Malditen ?  
 Ostaciz ?  
 Rewinkel ?  
 Unchau ?

Summa: 78 Dienste.

#### D. Zinsdörfer.

Bischofswalde, Bischofswalde.  
 Breitenfeld, Breitenfelde.

Bresin, Briesen.  
 Dampnitz, Damnitz.  
 Dompzlau, Domslau.  
 Falkenwalde, Falkenwalde.  
 Flissenstein, Flötenstein.  
 Fürstenau, Fürstenau.  
 Gr. Genzing, Gr. Jentzink.  
 Grunau, Grunau.  
 Hansfelde, Hansfelde.  
 Lichtenhain, Lichtenhagen.  
 Muskendorf, Müskendorf.  
 Neugut, Neugut.  
 Neukirch, Neukirch.  
 Peterswalde, Peterswalde.  
 Polnitz, Polnitz.  
 Prechlau, Prechlau.  
 Preussenwalde, Prutzenwalde.  
 Richenau, Richnau.  
 Sampollen, Sampohl.  
 Steiers, Stegers.

Steinborn, Steinborn.  
 Strotzin, Stretzin.  
 Wenigeconitz, Kl. Conitz 1).

E. Zehntdörfer.

Barkenfeld, Barkenfelde.  
 Buchholz, Buchholz.  
 Crampzig, Kramsk.  
 Cristfeld, Christfelde.  
 Heinrichswalde, Heinrichswalde,  
 hat 102 Hufen.  
 Margenfelde, Marienfelde.  
 Massien, Mossien.  
 Rosenfeld, Rosenfelde.  
 Summa: 8 Dörfer.

F. Mühlen.

12 Dorfmühlen zinsen 1008 scot.  
 Mühle Conitz zinst 360 Scheffel  
 Malz und 360 Scheffel Roggen.

In der Comturei Schlochau war auch ein Vogt angestellt, den das Tresslerbuch öfters erwähnt<sup>2)</sup>; seinen Wohnsitz habe ich aber nicht ermitteln können. In der Stadt Conitz scheint 1410 noch keine Ordensburg gewesen zu sein, wie man doch aus Scriptoribus III. S. 319 und 321 schliessen muss. Auch das Aemterbuch nennt nur in Schlochau, Landeck, Hammerstein und Baldenburg einige Ordensvorräte an Büchsen und Armbrüsten, aber nicht in Conitz. In Baldenburg sass ein Pfleger, wie Toeppen in seiner Zinsverfassung, S. 85 bemerkt. Die Zinsbücher wissen aber nichts von Unterabteilungen dieser Comturei.

Die Einnahmen derselben betragen 1419 jährlich 1129 Mark, 2830 Scheffel Roggen, 440 Scheffel Weizen, 2375 Scheffel Gerste und

1) Auch Wangliconitz genannt, ebenso wie Wenigedamerau bei Stuhm und mehrere andere ähnliche Namen, ist eine Verstümmelung des lateinischen Juniconitz, Junidamerau u. s. w.

2) Tresslerbuch folio 56 verso und fol. 73: „Der Vogt des Gebiets Schlochow.“

9335 Scheffel Hafer. Auch bezog der Hochmeister von da 18 Tonnen Honig. Die Mühlen (deren Zins unter Obigem einbegriffen ist) zinsten 1377 2240 Scheffel Roggen und 232 Scheffel Malz; 1419 aber 1680 Scheffel Roggen und 7488 scot; endlich 1433 nach der Hussitenverwüstung nur noch 360 Scheffel Roggen, 360 Scheffel Malz und 1008 scot.

Es waren daselbst 13 Mühlen, 17 Krüge, 25 Zinsdörfer und 1 Eisenwerk. 1419 waren 1481 Zinshufen, 1437 aber 2093 Zinshufen. Das Plus ist wahrscheinlich durch Umwandlung von Haken in Zinshufen entstanden. Dieses Zunehmen der Hufen und Abnehmen der Haken — also die fortgesetzte Germanisirung des Landes — zeigt fast jede Comturei. In der Haide Gambarzow besass der Erzbischof von Gnesen 100 Hufen ohne Dienst. Die 8 Zehntdörfer, so wie die Städte Conitz und Friedland waren überaus hoch mit Abgaben belastet, indem sie pro Hufe 7 bis 20 Scheffel Getreide zinsten. 48 Landpfarren datiren aus der Ordenszeit und wahrscheinlich schon aus unserer Periode.

1410 war die Einnahme 1600 marc, 5868 Scheffel Roggen, 374 Scheffel Weizen, 2868 Scheffel Gerste, 9900 Scheffel Hafer, sie war also ähnlich, wie bei den übrigen pommerschen Bezirken 1419 nur wenig gefallen. Nur der Bezirk Schwetz zeigt um 1419 schon eine starke Verwüstung, wie sie seit dem Hussiteneinfall ganz Pommern betraf.

## VI. Comturei Tuchel.

### A. Städte.

Tauchel oder **Tuchel**, gegründet  
1346.

### B. Vorwerke.

Burg Tuchel, hat 3 Pflüge.  
Cossabude, Cossabude, hat 2  
Pflüge.

Pessentin, Petztin.

Das Cistercienserkloster in Swornigaz, 1272 genannt als zu Oliva gehörig, wird 1332 dem Orden überlassen<sup>1)</sup>.

Dazu gehörten:

Carsnino?  
Dluge?  
Vitosno?  
Zelono am Chotzenfluss?

### C. Lehngüter.

Bialowiec, Bialowiec.  
Karczewo, Karczewo.  
Kunnek, Kunnek.  
Dombrowka, Dombrowka.  
Drausnitz, Drausnitz.

Glowczewitz, Glowczewitz.  
Gostyczyn, Gostyczyn.  
Lonk, Lonk.  
Piechowitze, Piechowitze.  
Radzmin, Radzmin.  
Wieszicz, Wieszicz.  
Zumionka, Zumionka.  
Summa: 42 Dienste.

### D. Zinsdörfer.

Kolpin, Kolpin.  
Frankenhain, Frankenhagen.  
Gelenz, Jehlinz.  
Grunau, Grunau.  
Grochau, Grochowo.  
Lichenau, Lichenau.  
Gr. Mandelmer, Gr. Mendromiers.  
Kl. Mandelmer, Kl. Mendromiers.  
Osterwik, Ostrowitte.  
Peczlin, Peczlin.  
Racelische, Rakelwitz.  
Reczensch, Radzanno, Retz.  
Slawentiz, Schlagentin.  
Sluppe, Sluppi.  
Stoben, Stobno.

<sup>1)</sup> Scriptores V. S. 604 und 612.



Deutsch Zezin, Dt. Zekzin.  
 Poln. Zezin, Pol. Zekzin.  
 Beislag?  
 „Uf Saborn die Dörfer“ d. h.  
 in der Tuchelschen Haide:  
 Brawsk, Bruss 1).  
 Carssin, Czarnis.  
 Cossebude, Cossabude.  
 Czirsk, Czersk.  
 Hoch Damerau, Dombrowa.  
 Leiste, Lesno.  
 Linde, Mlinęk.  
 Lubau, Lubnia.  
 Prsitar, Przytarnia.  
 Salis, Zalesie.  
 Schonehain = Schönecida, Grenz-  
 dorf.  
 Swarnegast, Schwornigaz.  
 Wille, Wielle.  
 Summa: „im Sabirschen Gebiet“  
 446 Hufen.

Summa: überhaupt 1385 Zins-  
 hufen.

E. Mühlen.

Deutsch Czetzen, Dt. Czetzen  
 zinst 72 scot.  
 2 Mühlen in Redezensch, Rad-  
 zano zinsen 540 Scheffel Korn  
 und 2 gemästete Schweine.  
 Mühlen „bussen den Dörfern“:  
 Tuchel, Tuchel.  
 Kikenmühle?  
 Neumühl?  
 Zinsen 150 Scheffel Malz, 120  
 Scheffel Roggen und 960 scot.  
 Mühlen „uf Sabern“:  
 Mühle a. d. Bda.  
 Pansenitz?  
 Wilkensmühle?  
 Winkensmühle?  
 Diese 4 zinsen 600 Scheffel Korn  
 und 696 scot.

Die Mühlen zinsten noch 1438 1270 Scheffel Roggen, 150 Scheffel  
 Malz, 2 fette Schweine und 1728 scot. Ausserdem bezog der Comtur  
 904 Scheffel Hafer und 1075 marc Zins, sowie eine Menge Honig aus  
 der Haide, woyon er aber dem Hochmeister 800 marc und 40 Tonnen  
 Honig zahlen musste. Auch erhielt der Erzbischof von Gnesen von  
 Tuchel jährlich 50 marc, später 100 Gulden, wie es scheint als Aver-  
 sionalquantum für abgelösten Decem 2). Swornegast hatte der Orden  
 in ein Gartendorf mit 33 Gärten und 3 Krügen umgewandelt.

1) Dasselbst 4 Krüge und 3 Hakenbuden.

2) Vergleiche Voigt VI. S. 658. Anmk. 2. — Voigt III. S. 555.  
 VII. S. 273 und Aemterbuch unter Tuchel.

## VII. Comturei Mewe.

### A. Städte.

Wanzeke oder Gmiewo, **Mewe** erhielt schon 1297 seine Handfeste und zinst 12 Scheffel Getreide pro Hufe. Dasselbst waren Weingärten <sup>1)</sup>).

Starigrod, **Stargart**.

Dazu: das lange Dorf.

St. Johann.

Kotrisch.

### B. Vorwerke.

Burg Mewe.

Zum Karwin oder Karwan daselbst gehörten 5 Pflüge.

Burg Stargart 2 Pflüge.

Grünhof, Grünhof, 2 Pflüge.

Borde, Brod, 2 Pflüge.

Kalthof <sup>2)</sup>?

Schadewinkel, Schadewinkel, jenseits der Weichsel, 2 Pflüge.

Gogolewo, Gogolewo, Gut des Bischofs von Leslau.

Neudobberan oder Pelplin, Abtei der Cistercienser.

Dazu:

Eichwald, Eichwalde.

Neukirch, Neukirch.

Pomie Pomei.

### C. Lehngüter.

Barchnau, Barchnau.

Bielsk, Bielsk.

Bonkendorf = Kollinz.

Bobau, Bobau.

Borkau, Borkau.

Kottis, Kottysz.

Krolowlass, Krolowlass.

Dzierzonsno, Dzierzonsno.

Gradanz = Lippinken.

Jablau, Jablau.

Jene, Janischau oder Gentzück.

Adel <sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> Scriptores IV. S. 154 und Hirsch, Handelsgeschichte, S. 262.

<sup>2)</sup> Die vielen Kalthof genannten Vorwerke des Ordens, z. B. bei Marienburg, Königsberg, Schlochau, Mewe, Pobeten, lagen stets unweit der Burg, zu der sie gehörten, dienten zum Sommeraufenthalt der Ordensbrüder und bezeichnen durch ihren Namen die Sommerfrische.

<sup>3)</sup> 1411 wird Jenichen von der Jene genannt und 1454 spielte der Bundesritter Herr Johann von der Jene aus dem meweschen Gebiet eine hervorragende Rolle. Scriptores IV. S. 140.

Jeswiz, Gr. Jesewitz.  
 Landsende = Szelgosc.  
 Miradov, Gr. Miradowo.  
 Owitz, Owiedz.  
 Resenzin, Reschenzin.  
 Rokozin, Rokozyn.  
 Selbigrim, Sbank, Zabianken.  
 Summin, Summin.  
 Treugenhof = Klonowken.  
 Wolscha, Wolscha.  
 Summa: 31 preussische Dienste,  
 wovon jeder mit 1 Pferd dient  
 und 4 kölmische, 1 polnischer.

D. Zinsdörfer.

Bdo, Wda.  
 Kon, Kon.  
 Conradstein, Karstein.  
 Damerau, Dombrowken.  
 Falkenberg, Gr. Falkenau.  
 Gremelin, Gremblin.  
 Hennewalt = Kokosken.  
 Jelin, Jellen.  
 Jenischau, Janischau.  
 Leipe, Lipiagurra.  
 Libenau, Liebenau.

Molewalt, lag bei Rokozyń.  
 Panzau, Ponczau.  
 Peckau = Smolong.  
 Pesske, Pehsken.  
 Rabenwalt = Riewalde.  
 Ruden, Rauden. (Grenzdorf.)  
 Reckowitz, Rakowitz.  
 Spraudau, Sprauden.  
 Swarzinwalt = Czarnilass.  
 Timau, Tymau <sup>1)</sup>.  
 Weissenwalt, Wissoka.  
 Wonnetal, Wollental.  
 Babilnau?  
 Reichoneck?

E. Mühlen.

Bobau.  
 Brod zinst 240 scot.  
 Falkenberg „ 288 „  
 Liebenau „ 108 „  
 Mühlwald „ 144 „  
 Mewe zinst 900 Scheffel Malz  
 und 420 Scheffel Korn.  
 Stargart zinst 1000 Scheffel Malz  
 und 960 Scheffel Korn.

Die Burg Mewe erbaute der Orden schon 1283 aus dem Material des abgebrochenen Potterbergs. Mestwin hatte sich verpflichtet, die dem Orden abgetretenen Güter (den grössten Teil des Bezirks Mewe) zehntfrei zu stellen, und der Bischof von Leslau demgemäss unterm 28. Juli 1283 dem Zehnten entsagt. Derselbe fiel also hier an den Orden, wie es scheint, à 4 Scheffel pro Hufe festgesetzt, denn der Orden bezog im Jahre 1404 aus der Comturei 1296 Scheffel Weizen, ebensoviel Roggen, Gerste und Hafer. Die Anzahl der Zinshufen war

<sup>1)</sup> In Timau war eine hölzerne Kirche und nach Vossberg anno 1224 ein Kloster des Ordens von Calatrava.

im Jahr 1415 und 1419 noch 1236, 1437 aber auf 1084 herabgesunken. Die baare Einnahme betrug circa 1236 marc, wovon die Fähre zu Mewe 40 marc und die Fähre zu Falkenau 12 marc zinste.

Dass bereits 1267 Preussen in Pommern wohnten, dass die 31 preussischen Dienste auch wirklich von preussischen Bewohnern geleistet wurden und möglicher Weise der Bezirk von Hause aus von Preussen bewohnt ist, ist bereits oben erörtert. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass die 31 preussischen Dienste mit je einem Pferde geleistet werden.

---

## VIII. Cömturei Swez.

### A. Städte.

Swez, **Schwez** zinst 1848 scot  
und hat Weingärten.  
Dazu gehört als Stadtdorf:  
„Das andere Sulna“ = Sulnowka.

### B. Vorwerke.

Burg Swez.  
Burg Alt-Jaschniz.  
Neuhof = Neu-Jaschniz.  
Poleden, Poledno.  
Smolln = Smollen.  
Zeze, Drzez = Dritzmin.  
Mogz?  
Nonnendörfer zu Kloster Zuckau:  
Carsowo, Cossowa.  
Grabowa, Grabowa<sup>1)</sup>.  
Grabowko, Grabowko.  
Bischofsdörfer werden erwähnt;  
ich habe sie aber nicht er-  
mittelt. Es waren wahrschein-  
lich 5.

### C. Lehngüter.

Bedlenko, Bedlenko.  
Bresno, Brzesno.  
Buschin, Buschin.  
Grumpe, Gruppe.  
Grutzno, Grutzno.  
Häringsdorf, Häringsdorf.  
Jezewo, Jezewo.  
Lubania, Lubania.  
Lubiewo, Lubiewo.  
Lipna, Lipna.  
Gr. Lowyn, Gr. Lowyn.  
Michelau, Michelau.  
Miedzno, Miedzno.  
Niewierzyn, Niewierzyn.  
Parlin, Parlin.  
Pruss, Prust.  
Kl. Pruss, Kl. Prust.  
Przyzersk, Przyzersk.  
Reschau, Reschau.  
Rosanna, Rozanna.  
Salnowka, Salnowka.

---

<sup>1)</sup> Grabowa lag auf dem Wege von Schwetz nach Wissegrad. Wir können deshalb Wissegrad nur bei Fordon suchen, trotzdem, dass die Ordensdörfer bei Innowraclaw im 13. Jahrhundert zu Wissegrad eingepfarrt waren.

Schiroslaw, Schiroslawek.  
 Kl. Sleibitz, Kl. Schliowitz.  
 Specherau, Specheran.  
 Splawie, Splawie.  
 Suchau, Suchau.  
 Schwekatowa, Schwekatowa.  
 Topulna, Topolno.  
 Truttnowo, Truttnowo.  
 Wentsin, Wentsin.  
 Zembowo, Zembowo.  
 Zilschano, Zilschano.  
 Zloto, lag bei Prust.  
 Zubessow, Sibsau.  
 Summa anno 1419: 64 Dienste,  
 worunter über 20 wüste.

D. Zinsdörfer.

Kl. Beresla, Kl. Bislaw.  
 Gr. Beresla, Gr. Bislaw.  
 Blasin, Laczewo.  
 Clono, Klonowo.  
 Dirsetzim, Dritzmin.  
 Alt-Elian, Liano.  
 Neu-Elian, Liannek.  
 Gotzke, Gatzky.  
 Grossupani, Supponin.  
 Ibing = Jungen.  
 Jesdersheim, Jasdirzemie 1).  
 Luskau, Luskowo.  
 Messwin, Mischke.  
 Morske, Morsk.  
 Osse, Oschie.  
 Ossofke, Ossowke.

Paleden, Poledno, Pfarre.  
 Przessen, Brezin.  
 Prezechau, Prezechowo.  
 Neder-Sartowitz, Sartawitz.  
 Simke, Sziemkowo.  
 Serotzke, liegt „mitten in der  
 Wüste 2)“ = Sierotzken.  
 Sleibitz, Gr. Schliowitz, Pfarre.  
 Sulwa, Sulnowo.  
 Kl. Supanin, Supponin.  
 Wirsko, Wry.  
 Heinrichsdorf?  
 Bosendorf 3)? (Michelau?)  
 Imtschen?  
 Gr. Smollen?  
 Kl. Smolli?  
 Vogtswalde?  
 Summa: 40 Schulzen, incl. der  
 Nonnen- und Bischofsdörfer,  
 32 genannte Orte und 1470  
 Zinshufen.

E. Mühlen.

Die Mühlen vor dem Haus und  
 zu Moschken hält das Haus  
 selbst.  
 Perlin  
 Poleden  
 Prezechan  
 Sez  
 zinsen 1437 360 Scheffel Korn,  
 108 scot und 12 Hühner; 1419  
 1200 Scheffel Korn und 372 scot.

1) Liegt nach dem Zinsbuch von 1437 mitten in der Wüste.

2) Es ist mit dieser Bemerkung des Zinsbuchs nicht die tuchelsche Haide, sondern die Grenzwüste gegen Polen zu gemeint.

3) Die Fähre daselbst zinst 60 marc.

1407 trug die Comturei 940 marc Zins, 4260 Scheffel Roggen und 21000 Scheffel Hafer, excl. der Mühlen. Letztere Zahl ist wohl kein Irrtum, wie Toeppen meint, wenigstens findet sich dieselbe Zahl in den Zinsbüchern von 1415 und 1419 wiederholt. Der Comtur erhob auch 600 Scheffel Zehntroggen, es muss also hier ebenfalls ein Teil des Zehnten an den Orden gekommen sein. Auch zahlte das Dorf Luskau statt des Decems 8 scot pro Hufe zur Ordenskasse.

Als Grenzbezirk litt Schwetz von den verheerenden Kriegen am meisten, denn bereits 1419 war ein Drittel der Dienste und ein grosser Teil der 1470 Zinshufen wüst und 1438 waren nur noch 298 Hufen besetzt und die Dienste meistens wüst<sup>1)</sup>. Von den 9 Mühlen des Bezirks existirten nur noch 6, von 25 Krügen nur 14.

Für Sartawitz — wahrscheinlich ist Ober-Sartawitz gemeint — hatte der Comtur jährlich 40 marc an den Hochmeister zu zahlen<sup>2)</sup>. Die Fähre zu Schwetz brachte 30 marc ein, auch zinsten „die Mönche von dem Werder gegenüber Culm 3 marc“ nach Schwetz. In Schwetz nennt das Zinsregister ebenfalls Hakenbuden und erwähnt Pfarrer zu Paleden, Dirsetzin und Sleibitz.

Werfen wir noch einen Blick auf Pommern zurück, so müssen wir die Fortschritte, die es in der kaum hundertjährigen Ordensherrschaft gemacht hatte, wahrhaft staunenswert nennen. Aus dem elenden Fischerdorf Danzig war die mächtigste Hansestadt mit wenigstens 30000 Einwohner geworden; aus einem polnischen Land ein grössten Theils deutsches; aus 32 altpommerischen Kirchen gegen 230; die Einwohnerzahl hatte sich beinahe versechsfacht. Die Anzahl der altpommerischen Kirchen erfahren wir aus Theiners Monumenta, Bd. I. S. 272, 366 und 440 ff. Es waren danach anno 1326 im Ordensstaate:

- a. Im Bezirk Bütow zu Kammin 2 Kirchen.
- b. In Schlochau-Tuchel zu Gnesen 6 Kirchen.
- c. Im Archidiakonat Pommern, zu Leslau gehörig, folgende 24 Kirchen:

---

<sup>1)</sup> Grosses Aemterbuch, S. 351 bis 364.

<sup>2)</sup> Da dasselbe ursprünglich einen eigenen Comtur hatte. Siehe oben Capitel XI. des hohenlohischen Berichts.

Die Klöster Oliva, Pelplin, Zuckau und Bisovia <sup>1)</sup> und die Pfarrkirchen: St. Catarina in Dant, Burg Dant (wahrscheinlich St. Marien), Burg Swez und Stadt Swez, Nove (Neuenburg), Dorsow, Nov Ecclesia, Garozin<sup>2)</sup>, Glodiau<sup>3)</sup>, Gordien<sup>4)</sup>, Grazna<sup>5)</sup>, (Grozna), Głovna<sup>6)</sup>, Ibislav (Sbislav)<sup>7)</sup>, Iczow<sup>8)</sup>, Libnow<sup>9)</sup> Mülbanz, Paledwa (Poledno)<sup>10)</sup>, Preserscho<sup>11)</sup>, Scoscho (Secochow, Sraczscho), Sobcov<sup>12)</sup>.

### Das Culmerland.

Ehe wir zu den einzelnen Comtureien des Culmerlandes übergehen, wird es nötig sein, die ältest genannten und Hauptorte desselben zu erläutern. Es sind dies zunächst die von Conrad von Masovien dem Bischof Christian von Preussen geschenkten Ortschaften. Nach der interpolirten Urkunde waren dies 26 Burgen und 35 Dörfer. Diese Urkunde ist zwar möglicherweise gefälscht. Das tut aber ihrer geographischen Wichtigkeit keinen Eintrag, da gerade zum Zweck der Fälschung die Ortsnamen richtig sein mussten. Die 26 Burgen deute ich wie folgt:

|          | Heute:     | Bezirk:     |
|----------|------------|-------------|
| Grudenz  | Graudenz   | Graudenz.   |
| Wabsco   | Wapcz      | Althaus.    |
| Copriwen | Engelsburg | Engelsburg. |
| Willisas | Welsas     | Leipe.      |

- 
- 1) Voigt V. S. 131.
  - 2) Garz, Bezirk Mesland.
  - 3) Gladau im Bezirk Schöneck.
  - 4) Gerdien im Bezirk Subitz,
  - 5) Gruzno im Bezirk Schwez.
  - 6) Vielleicht Lubin an der Weichsel.
  - 7) Gr. Bislav im Bezirk Schwez.
  - 8) Jezewo im Bezirk Schwez.
  - 9) Liebenhof im Bezirk Subitz.
  - 10) Poledno im Bezirk Schwez.
  - 11) Przyzensk im Bezirk Schwez.
  - 12) Subkau im Bezirk Subitz.



|           | Heute:                 | Bezirk:    |
|-----------|------------------------|------------|
| Colno     | Collenken              | zu Culm.   |
| Rut       | Ruda                   | Graudenz.  |
| Kysin     | Gzin                   | Althaus.   |
| Glambokie | Gremboczin             | Thorn.     |
| Turno     | Turzno                 | Thorn.     |
| Pin       | Pin                    | Althaus.   |
| Plot      | Plutowo                | Althaus.   |
| Kowalewo  | Schönsee               | Schönsee.  |
| Belz      | Bielzinny              | Papau.     |
| Colman    | Chelmonic              | Gollup.    |
| Ostrowit  | Ostrowit od. Schildern | Reden.     |
| Nevir     | Nawra                  | Papau.     |
| Bobroski  | Bobrowo                | Bischof.   |
| Wanzino   | Wondzyn                | Strasburg. |
| Milosno   | Milischewo             | Strasburg. |
| Osechowo  | Orsechowo              | Schönsee.  |
| Plowenzo  | Plowenz                | Reden.     |
| Jablonowo | Jablonowo              | Strasburg. |
| Loza      | Culmsee                | Bischof.   |
| Rogau     | Rogowo                 | Thorn.     |
| Pipingsee | Pigeza                 | Birgellau. |
| Chelm     | Culm                   | Althaus.   |

Es folgen die 35 Dörfer:

|                       | Heute:            | Bezirk:     |
|-----------------------|-------------------|-------------|
| Cosielko              | Kosseletz         | Althaus.    |
| Naröszne              | Rosnowo           | Althaus.    |
| Mirzke                | Mnierzynnek       | Reden.      |
| Sarnese <sup>1)</sup> | Czarnsee          | Birgellau.  |
| Bolemino              | Bollmyn           | Althaus.    |
| Ostromez              | Ostromezko        | Althaus.    |
| Samek                 | Zamek             | Thorn.      |
| Lewitz                | Mlewitz (Mlewick) | Thorn.      |
| Croscino              | Kraisin           | Althaus.    |
| Pasceno               | Pasceno           | Lautenburg. |

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich verschrieben statt Scarnese.

|                           | Heute:                | Bezirk:     |
|---------------------------|-----------------------|-------------|
| Wezwino                   | Zwiniars              | Bratean.    |
| Unislaw                   | Unislaw               | Althaus.    |
| Benkowo                   | Bienkowo              | Althaus.    |
| Glonino                   | Zyglond               | Leipe.      |
| Polansche                 | Falenzin              | Papau.      |
| Nenangewitz <sup>1)</sup> |                       |             |
| Nedalino <sup>2)</sup>    |                       |             |
| Crobno                    | Grubno                | Althaus.    |
| Tuseph                    | Tusch                 | Graudenz.   |
| Kelz                      | Kelp                  | Althaus.    |
| Dambenz                   | Debenz                | Engelsburg. |
| Solnowitz                 | Selnow                | Reden.      |
| Postolko                  | Bostolz <sup>3)</sup> | Thorn.      |
| Pomszino                  | Pensau                | Birgelau.   |
| Buc                       | Buck                  | Leipe.      |
| Porėsch                   | Toporzisko            | Birgelau.   |
| Cerebche                  | Trzebsch              | Papau.      |
| Unize                     | Unislaw               | Althaus.    |
| Parchenne                 | Paparsin              | Althaus.    |
| Gelenz                    | Jelenitz              | Althaus.    |
| Gleschowar                | Lissewo               | Leipe.      |
| Ostrowit                  | Ostrowo               | Leipe.      |
| Papowo                    | Papau                 | Thorn.      |
| Tarnowo                   | Alt-Thorn             | Thorn.      |
| Sluszewo <sup>4)</sup>    | Ostucewo              | Thorn.      |

Von den Kirchen des Culmerlandes, wie sie im Jahre 1444 bestanden, lernen wir 83 durch eine Urkunde kennen, worin der Bischof von Culm den Auftrag an 2 Geistliche erteilt, die Laien - Synoden in

1) Vielleicht verdorben von Zegartowitz.

2) Ich kann dies nicht mit Ketrzynski auf Niedziela deuten, weil dieses schon jenseits der Ossa liegt, auch in unserer Periode noch gar nicht vorkommt.

3) Mühle und Fluss Bostolz dicht bei Thorn werden in der Regeste No. 668 genannt.

4) Wahrscheinlich aus Stuszewo verdorben.

diesen 83 Kirchspielen abzuhalten <sup>1)</sup>. Sie erschöpfen mehr als vier Fünftel des Culmerlandes. Die Löbau mit dem kleinen östlichen Rest des eigentlichen Culmerlandes dürfte einen dritten solchen Bezirk abgegeben haben, der aber hier nicht erwähnt wird. Es fehlen darin nur die Hauptstädte Thorn und Culm, in denen die Laiensynoden vielleicht von dem Bischof selbst oder den Stadtpfarrern abgehalten wurden, ferner die 9 Kirchen nördlich von der Ossa, von denen es überhaupt zweifelhaft ist, ob sie vor 1466 zum Bistum Culm gehörten, wiewohl ich es annehme. Die im Tresslerbuch und 1414 genannte Kirche zu Polnisch-Schweiz fehlt ebenfalls, war also bereits eingegangen.

Diese 83 Kirchen lassen sich mit Hülfe der Zinsregister u. s. w. bereits sämtlich entziffern.

Es waren folgende :

|                  | Heute:      | Bezirk:       |
|------------------|-------------|---------------|
| - Blandau        | Blendowo    | Althaus.      |
| - Weburg         | Wiwiorken   | Engelsburg.   |
| - Graudenz       | Graudenz    | Graudenz.     |
| - Rutemberg      | Sarnowo     | Althaus.      |
| - Neuenkirche    | Neudorf     | Leipe.        |
| - Dittrichswalde | bei Labens  | Bischof.      |
| - Fronow         | Wronie      | Leipe.        |
| - Fredeck        | Briesen     | Bischof       |
| - Wallitz        | Wallitz     | Leipe.        |
| - Czenda         | Ksionsken   | Reden.        |
| - Arnsdorf       | Jerentowitz | Reden.        |
| - Reden          | Reden       | Reden.        |
| - Keslingswald   | D. Lopatken | Reden.        |
| - Liebenwald     | Rehwalde    | Reden.        |
| - Forstenow      | Burstinow   | Reden.        |
| - Lindenau       | Linowo      | Reden.        |
| - Okkenei        | Okonin      | Engelsburg.   |
| - Frankenhagen   | Grutta      | Roggenhausen. |
| - Starkenberg    | Slup        | Roggenhausen. |

1) Jacobson, Kirchenrecht, S. 268.

|                | Heute:              | Bezirk:    |
|----------------|---------------------|------------|
| Schildern      | Ostrowitt           | Reden.     |
| Plofoiza       | Plowenz             | Reden.     |
| Lien, Leine    | Goral               | Strasburg. |
| Libenburg      | Lemberg             | Strasburg. |
| Gabelnow       | Jablonowo           | Strasburg. |
| Boberau        | Bobrowo             | Bischof.   |
| Scheen         | Mzanno              | Strasburg. |
| Strassburg     | Strasburg           | Strasburg. |
| Frotzkau       | Wrotzken            | Strasburg. |
| Schalschow     | Slossewo            | Strasburg. |
| Kauka          | Kawken              | Strasburg. |
| Nezewanz       | Niezywiens          | Strasburg. |
| Bärwalde       | Niedzewitz          | Bischof.   |
| Brusau 1)      | Brudsaw             | Strasburg. |
| Messik, Messin | Ossek = Osiezek     | Strasburg. |
| Mokkinwald     | bei Dembowalonka 2) | Schönsee.  |
| Labedow        | Lobdowo             | Golub.     |
| Golub          | Golub               | Golub.     |
| Neuendorf      | Neudorf             | Golub.     |
| Schönsee       | Kowalewo            | Schönsee.  |
| Schrebernik    | Srebrnik            | Thorn.     |
| Pluskowanz     | Pluskowenz          | Golub.     |
| Seelin         | Zielin              | Golub.     |
| Osterwicz      | Ostrowitt           | Golub.     |
| Rinisdorf 3)   | bei Gugewo          | Golub.     |
| Polkow         | Pulkowo             | Golub.     |
| Linda          | Lipniza             | Golub.     |
| Redewichs      | Radowitz            | Golub.     |
| Renis          | Rinsk               | Leipe.     |

1) So ist wohl statt Grusau zu lesen, das grosse B. G und S der Quellen sieht oft einander sehr ähnlich und ist schon oft verwechselt worden.

2) Dieser Ort in dem kleinen Bezirk Schönsee wird oft genannt und kann seine Lage deshalb gar nicht zweifelhaft sein.

3) Dasselbe ist mit Reinisdorf oder Reinischdorf der Fall.

|              | Heute:      | Bezirk:   |
|--------------|-------------|-----------|
| Heimsot 1)   | Przyczno    | Althaus.  |
| Arnsdorf     | Biscupie    | Bischof.  |
| Birgelau     | Birgelau    | Birgelau. |
| Lansen       | Lonzyn      | Birgelau. |
| Scharnau     | Czarnowo    | Birgelau. |
| Ostermetz    | Ostromezko  | Althaus.  |
| Bolmen       | Bolymin     | Althaus.  |
| Scharnsee    | Czarze      | Althaus.  |
| Kokusch      | Kokozko     | Althaus.  |
| Schönfeld    | Kossowozno  | Papau.    |
| Trebis       | Trzebz      | Papau.    |
| Eber         | Nawra       | Papau.    |
| Slav. Grifna | Grzybno     | Althaus.  |
| Wenzlaw      | Unislaw     | Althaus.  |
| Papau        | Papau       | Papau.    |
| Czist        | Czyste      | Althaus.  |
| Wapiez       | Wapz        | Althaus.  |
| Lisow        | Lissewo.    | Leipe.    |
| Senskau      | Zajonskowo  | Leipe.    |
| Seefeld      | bei Plusniz | Leipe.    |
| Worst        | Dwersno     | Leipe.    |
| Orsechau     | Orziechowo  | Schönsee. |
| Richnau      | Rychnau     | Thorn.    |
| Lanka        | Wielkalonk  | Schönsee. |
| Grünenberg   | Gronowo     | Thorn.    |

1) Die Lage dieser bedeutenden kölmischen Besetzung, deren Besitzer schon seit 1285 eine hervorragende Rolle in der Ordensgeschichte spielen, in der Nähe von Przyczno, lässt sich durch verschiedene Urkunden nachweisen. Da der Ort aber in der Regel Hemmsode geschrieben wird, so ist es einfach eine Uebersetzung von Przyczno. Dies erfordert freilich eine weitere Erläuterung. Sode, Sodenboum, Sadenboum oder Sevenboum bezeichnet nämlich im Mittelhochdeutschen die rankende sabina: „da hatte sich umgewunden ein schöner sevenboum.“ Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, S. 897 und 1050. Nun bezeichnet aber przyszczenica im Polnischen eine Art Waldrebe, ein Rankengewächs, eine wahre hemm-sode.

|                | Heute:      | Bezirk:   |
|----------------|-------------|-----------|
| Grunau         | Gronowko    | Thorn.    |
| Tura 1)        | Turzno      | Thorn.    |
| Kirschdorf     | Papau       | Thorn.    |
| Gramezin       | Gremboczin  | Thorn.    |
| Lubicz         | Leibitsch   | Thorn.    |
| Klostirchin    | St. Barbara | Thorn.    |
| Alt-Thorn      | Alt-Thorn   | Thorn.    |
| Pipingsee 2)   | Pygeza      | Birgelau. |
| Deutsch Grifna | Grzywna     | Thorn.    |
| Culmsee.       | Culmsee     | Bischof.  |

---

1) Dies ist das im Besitz des jedesmaligen Bischofs von Samland befindliche Windisch-Turen.

2) Toeppen hat bereits den Beweis geliefert, dass der lacus Pipini des alten Heiden in Pygeza zu suchen ist. Der geringe Umfang des Comtureibezirks von Birgelau hebt jeden Zweifel darüber.

---

## IX. Comturei Nessau.

### A. Städte.

### B. Vorwerke.

Burg Nessau.

Burg Morin, Mursino mit 1 Pfleger, der anfangs auch als Comtur erscheint.

Wahrscheinlich waren auch

Slonsk, Slonsk und

Zedlitz, Sadlovice,

beide bei Inowraclav, Ordensvorwerke, da sie entschieden zur Comturei gehörten.

### C. Lehngüter.

Das alte Vogelsang, lag bei Podgorce <sup>1)</sup>.

### D. Zinsdörfer.

Es waren ihrer 10, wie ausdrücklich angegeben wird.

Kossiber, Kozybur.

Kostrin Krug, Thorn gegenüber.

Nowowies, Neuendorf.

Ober-Nessau, Dibau.

Nieder-Nessau = Niczewken <sup>2)</sup>.

Orlau, Orlowo.

Rodeck, Rudeck.

Gross Staw, Staw.

Kl. Staw, Stawken.

### E. Mühlen.

Die Hofmühle

Die Tannenmühle

2 Mühlen in der Wredlau

zinsten vor 1410 4 Scheffel Wei-

zen, 1320 Scheffel Roggen,

912 scot und 12 gemästete

Schweine.

Die Nachrichten über diese älteste Comturei des Ordens sind nur spärlich, namentlich fehlt jede Nachricht über die bedeutende Fähre Thorn gegenüber, welche nach Werneckes Geschichte von

1) Regeste vom 15. October 1295.

2) 1230 Nissueta genannt. 1230 wurden von Conrad von Masovien dem Orden abgetreten Nissue, Nissueta, Occola und Ozhotino.

Thorn einen Geldeswert von circa 300 marc ertrug. Ich nehme an, dass dieselbe zur Comturei Nessau gehörte, einmal, weil der Orden nach 1422 „Nessau mit der halben Fähre“ an Polen abtrat, und so dann, weil die äusserst winzige Comturei einen Comtur und einen Pfleger mit 2 Burgen ernähren, ausserdem 80 marc jährlich an die hochmeisterliche Kasse abliefern konnte<sup>1)</sup>, auch noch 50 marc jährlichen Ueberschuss hatte. Wahrscheinlich gehörte auch der polnische Eingangszoll zu den Einnahmen des Comturs. Die Register<sup>2)</sup> führen als Einnahme nur auf 236 marc Zins, 720 Scheffel Roggen und 486 Hühner, ausser dem Mühlenszins und 35 Stein Hanf.

1414 wurde der 2000 marc werthe Hegewald von den Polen verhauden und die 10 Zinsdörfer verbrannt, so dass man den Gesamtschaden auf 8000 marc taxirte. 1417 erhielten die polnischen Gesandten vom Orden freies Geleit nach Solec<sup>3)</sup> (Schulitz), das aber entschieden zu Polen gehörte, wohl nur um sie gegen einen Ueberfall sicher zu stellen. Nach 1422 mauerte Jagal Thorn gegenüber eine Burg und weite Stadt<sup>4)</sup>, welche die dadurch erschreckten Thorner jedoch schon 1431 zerstörten. Diese Stadt Neu-Neschow wurde so dann 1454 vier Meilen weiter herauf an die Weichsel verlegt, wo sie noch heute liegt. Das alte Nessau nahm nun die Namen Dibau und Podgorce an. Im Frieden von 1436 wurde an Polen abgetreten: Nessau, Orlowo, Mursino und Nowawies. Der übrigen Orte, namentlich der Saline Slonsk, geschieht keine Erwähnung mehr.

---

1) Laut Tresslerbuch und Aemterbuch unter Nessau.

2) Die 3 Zinsregister von 1415, 1419 und 1437, so wie das Aemterbuch sub anno 1401 und 1407.

3) Toeppen, Ständeacten, S. 304.

4) Scriptores III. S. 631.



## X. Comturei Thorn.

Die Hauptstadt Thorn, 1231 an der Stelle des heutigen Alt-Thorn gegründet, mit circa 250 Hufen und 1236 an ihre jetzige Stelle verlegt, zinst zur Ordenskasse nur 3 Mark und erblühte trotz der ungünstigen Zeiten als Hauptstations- und Handelsplatz für die nach Preussen ziehenden Deutschen so schnell, dass bereits 1264 eine neue Stadt Thorn gegründet werden konnte, also zu der Zeit, da gerade der ärgste Abfall der Preussen tobte. 1255 hatte Thorn noch keine Mauern <sup>1)</sup>, und erhielt sie wahrscheinlich am Ende des 13. Jahrhunderts. Ein Kaufhaus oder Bazar nach polnischer Art erhielt Thorn schon früher und bereits 1279 die Erlaubniss, neben dem Kaufhaus eine Waage zu erbauen <sup>2)</sup>.

Preussen litt, wie die meisten Länder des Mittelalters, an der Vielköpfigkeit. Zuerst war Culm als Hauptstadt, wenigstens des Culmerlandes gegründet, und als dieses wegen seiner ungünstigen Lage nicht gedieh, Elbing mit einem gewaltigen und respectablen Landbesitz zur Landeshauptstadt bestimmt. 1309 wurde Marienburg zum militairischen Hauptort des Landes gemacht. Nichts destoweniger blieb Thorn durch seinen Handel und seine Einwohnerzahl in der Meinung der Leute 100 Jahre lang bis gegen 1350 so sehr die Hauptstadt des Landes, dass z. B. der deutsche Orden einfach mit *cruciferi de Torun* <sup>3)</sup>, die culmische Landesmünze mit thorner Groschen <sup>4)</sup> bezeichnet wird u. s. w., bis um letztere Zeit Danzig sich zur factischen Hauptstadt des Landes aufschwang, das dann endlich

---

1) Regeste vom 10. Februar 1255.

2) Regeste vom 29. November 1279.

3) *Scriptores* I. S. 784.

4) *Theiner, Monumenta*, S. 262 ff.

wieder durch Königsberg verdrängt wurde. Bevor Danzig den Seehandel an sich zog und namentlich so lange Letzteres noch in fremder Hand war, trieb Thorn direct Seehandel und besass Seeschiffe, die noch 1309 erwähnt werden.

Die Hauptkirche war seit je die zu St. Johann, deren Turm 1406 platzte und abgebrochen werden musste. Thorn war reich an Klöstern. Schon 1239 wurde in der Altstadt ein Minoritenkloster gegründet und 1311 ein Cistercienser-Nonnenkloster zum heiligen Geist, zum Andenken an den Sieg des Ordens bei Woplaukea gestiftet. 1335 wird in der Neustadt ein Dominicanerkloster erwähnt. Bei Thorn erwähnen unsere Quellen einer Walk- und Gypsmühle und 25 Weingärten. Aus der Freiheit der Stadt fielen dem Orden noch 27,4 marc Zins und aus der Neustadt 50 marc anno 1437, vorher zusammen 190 marc.

Die Georgenbrüderschaft, die auch in Elbing und Danzig existirte, eine meist aus Ratsfamilien bestehende Vereinigung zu geselligen und Waffen-Uebungen, wird mit ihrem Schiessgarten zuerst in Thorn erwähnt. Es wurde angemerkt, wenn die Mitglieder die erste Binde gelöst oder den ersten Dank (soviel als Preis) errungen. Wie selbstständig die Bürgerschaft sich schon früh fühlte, ersehen wir daraus, dass sie schon 1349 mit einer langen Klage gegen ihren Comtur beim Hochmeister auftrat<sup>1)</sup>. Spätere Comture hatten, wahrscheinlich verlockt durch hohe Preise, so sehr allen zur Ordensburg gehörigen Grundbesitz an die Stadt abgetreten, dass sie sogar ihren Lehm zum Bessern der Mühlendämme von der Stadt kaufen mussten<sup>2)</sup>. Die Fähre bei Thorn war 1364 an die Stadt für eine jährliche Pacht von 1444 scot, 4 Last schonischen Heringen und 11 mechelischen Laken (zusammen etwa 316 marc wert) verpachtet<sup>3)</sup>. Die Pfahlbrücke bei Thorn wurde erst 1454 nach dem Abfall von den Thornern erbaut. Ausser der Neustadt existirten auch bereits die Vorstädte zu St. Georg und zu St. Lorenz, die 1458 verbrannt wurden<sup>4)</sup>.

---

1) Voigt VI. S. 554, Anmk. 2.

2) Scriptorum IV. S. 441.

3) Wernecke, Geschichte von Thorn, Bd. I. S. 111. ff.

4) Scriptorum IV. S. 552.

Wernecke giebt „nach einer alten Handschrift“ interessante Details über die Kriegsaufgebote aus der Stadt Thorn in unserer Periode, die sonst den Eindruck der Echtheit machen. Nur leider müssen wir die Zahlen darin als gefälscht erkennen. Denn, wenn die Aufgebote bei gewöhnlichen Kriegsreisen bis 550 Mann betragen haben sollen, so widerspricht dem die Thatsache, dass das etwa gleich grosse Elbing zu diesen Kriegsreisen nur bis 135 Mann urkundlich stellte<sup>1)</sup>, ferner die eigene Angabe der Thorner, dass sie in der tannenberger Schlacht „mehr denn 200 guter, gewapneter Manne“<sup>2)</sup> dem Orden gestellt hätten, und endlich der Umstand, dass das Gesamt-Contingent des zweiten Zuges nach Gotland 1404 — zu dem Thorn 150 Mann gestellt haben soll — nur 557 Mann betrug<sup>3)</sup>. Urkundlich hat Thorn dem Orden nur 15 bis 95 und bei Tannenberg über 200 Wäpner gestellt. 1421 wurden von Thorn zum Reichscontingent gegen die Hussiten 10 Spiessé à 4 Pferde, worunter 10 tüchtige gewapnete Schützen, verlangt<sup>4)</sup>.

Das Minoritenkloster war reich dotirt, denn es besass mehrere Dörfer und der von ihm 1414 durch die Polen erlittene Schaden wurde allein auf 7000 mare angegeben.

Es ist schon oben angeführt, dass wir die Grösse Thorns in dieser Periode auf etwa 12000 Seelen anzunehmen haben. Wie weit dasselbe unter polnischer Herrschaft heruntergekommen war, davon geben die Geburtstabellen von 1763 bis 1765 einen sprechenden Beweis. Es wurden danach in Thorn und Vorstädten, excl. des Gebiets, jährlich 361 Menschen geboren<sup>5)</sup>, was auf eine Einwohnerzahl von höchstens 8000 Seelen schliessen lässt.

A. Städte.

Turun, Torun, **Thorn**, Altstadt.

Dazu:

Klosterchen mit einer Kirche  
(wahrscheinlich St. Barbarke).

Schöneiche, gegründet 1376 mit  
80 Hufen.

Thorn-Neustadt.

Thornische Kloster und Hospital-  
güter:

1) Toeppen, Elbinger Antiquitäten, S. 99.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 150.

3) Voigt, Codex diplomaticus VI. No. 179.

4) Wernecke, Geschichte von Thorn, Bd. I. S. 148.

5) Bock, Wirtschaftliche Naturgeschichte, Bd. I. S. 225.

Kamianki, Kamionken.  
Superior Brissa, Brzinko.  
Inferior Brissa, Brzecžno.  
Pipingsee, auch Pogensee ge-  
nannt, Pygca 1).  
Zeglen, Zeglono.  
Rulim ?

#### B. Vorwerke.

Burg Thorn ohne Vorwerk.  
Burg Alt-Thorn mit einem Pfl-  
ger und Vorwerk.  
Burg Leibitsch mit einem Pfleger  
und Vorwerk.  
Lewen, Mlewo.  
Pripus, Treposch.  
Zidau, Seide.  
Besitz des Bischofs von Leslau:  
Elgischau, Elgischewo.  
Besitz des Bischofs von Samland:  
Windisch-Turen, Tura, Turzno.

#### C. Lehngüter.

Briesen, Brzysno.  
Nedir-Briesen, Brzczinko.  
Kasmansdorf = Schiroko 2).

Kemnate, Camiontken.  
Folsong, Vogelsang.  
Gostgau, Gostkowo.  
Groden, Grodno.  
Dtsch. Grifna, Grzywna 3).  
Windisch - Gryne, Grunenberg,  
Gronovko.  
Mirche, Mirakowo.  
Mocker, Mocker.  
Leinau, Mliniez.  
Kirchdorf, Pfaffendorf, Papau.  
Reichenau, Rychnowo.  
Rodek ?  
Salisch, Zalesie.  
Schebe, Schewe = Czewo 4).  
Slawke, Slawkowo.  
Tileendorf, Tillise.  
Smollong, Smollen 5).

Summa 31 Dienste.

#### D. Zinsdörfer.

Gramptze, Grembozyn.  
Grunau, Gronowo.  
Leubitz, Leibitz 6).  
Lewen, Mlewo.  
Kl. Lewen = Mlewick od. Mlewitz.

1) Der Name Pipingsee erscheint zum letzten Mal 1449.

2) Uebersetzung von sér der Käse, serok der Käseman. War  
später Ordensvorwerk.

3) Früher dem Bischof von Leslau gehörig.

4) Herr Austin von der Schebe wird 1440 genannt und Zander  
von Machwitz ebenfalls unter den Rittern und Knechten des Culmer-  
landes. Des Letzteren Wohnsitz ist unermittelt. Script. IV. S. 419.

5) Albert von Smolna wird in der Regeste vom 28. April 1276  
genannt und Ritter Hoike von Smollong 1454 und 1460. Scriptorum IV.  
S. 128 und 569.

6) Dasselbst 3 Krüge, eine Brodbank und Badstube.

Lulkau, Lulkau.  
Pirssek, Przysiek.  
Gr. Roge, Rogowo.  
Kl. Roge, Rogowko.  
Silbersdorf, Schrewernik 1).  
Smogorsk, Garske.  
Wangern, Wengarczyn.  
Wurst = Kielbassin 2).  
Summa: 543 Hufen.

E. Mühlen.

Bormühle zinst 288 scot.

Nach 1410 hatte auch die Stadt Thorn eine eigene Mühle angelegt, wie aus Scriptoribus IV. S. 443 hervorgeht. Die Pfarre Thorn, die, wie schon erwähnt; den bedeutenden Landbesitz von 4 Hufen in der Stadt und 40 Hufen zu Kusros hatte und mit Ordensbrüdern besetzt wurde, musste zur hochmeisterlichen Kasse jährlich 1200 scot zinsen. Die Mühle Leinau oder zur Leine hatte ausser 3 Mahlrädern noch ein Walkrad.

Die Einnahmen der Comturei Thorn, welche 1437 auch als Kammeramt bezeichnet wird, werden in diesem Jahre noch auf 449 marc angegeben.

Nachdem das Amt eines culmischen Landcomturs eingegangen war, nahm der Comtur von Thorn die Stelle des ersten Gebietigers in Culmerlande ein. Denn wir hören öfter, dass er die culmer Gebietiger verbottet (zusammenberuft) und, dass ihm bei wichtigen Angelegenheiten der Vorsitz bei dem culmer Landgericht an Stelle des Vogts von Leipe übertragen wird. 10 Landpfarren waren im Bezirk.

---

1) Am 9. Februar 1262 werden den Thornern 60 Hufen in Schrebernik verliehen, 1248 werden die Brüder Friedrich und Peregrinus von Slebern als Zeugen genannt in der Regeste No. 296 als Bürger des Culmerlandes und 1345 wird Peter Srebernik genannt. Scriptoribus V. S. 427. Die obige Urkunde von 1262 ist die erste Ordensurkunde in deutscher Sprache. Wahrscheinlich war in Schrebernik auch ein Lehn-gut noch in unserer Periode, da die 31 Dienstgüter lange nicht alle ermittelt sind.

2) Kielbasa heisst polnisch die Wurst.

Gypsmühle mit 2 Rädern.  
Leibitsch.  
Leinau mit 3 Rädern zinst 240  
Scheffel Korn.  
Windmühle Lewen zinst 240  
Scheffel Korn.  
Neue Mühle mit 3 Rädern.  
Smogorsk zinst 156 scot.  
Thorn mit 6 Rädern.  
Summa zinsten die Mühlen 444  
marc.

Merkwürdiger Weise führt das Aemterbuch (S. 157 bis 180) auf der Burg Thorn niemals Weizenvorräte auf; wir können dies auch als einen Fingerzeig betrachten, dass der polnische Weizenhandel in unserer Periode noch gar nicht existirte. — Auch eine Haide war noch im Bezirk Thorn, in der der Comtur 90 Beuten hatte. Möglicher Weise lag dieselbe in Pommern, ebenso wie die Gebietiger zu Graudenz, Roggenhausen und Engelsberg in Pommern Waldbezirke hatten.

---

## XI. Comturei Birgelau.

### A. Städte.

### B. Vorwerke.

Birgelau, Poln. Byrzgłowo, 3 Pflüge.

Kusros, Kuvros, 3 Pflüge. Dasselbst war auch das Vorwerk der Pfarre zu Thorn.

### C. Lehngüter.

Kasemannsdorf (Grenzort mit Thorn).

Häselicht, Haselau, Leszt <sup>1)</sup>.

Pipingsee, Pygeza.

Pansen, Pensau.

Pusk = Przysiek.

Stroge, Strugay.

Toporig, Toporzisko.

Summa 17 kölmische Dienste.

### D. Zinsdörfer.

Birgelau, Birgelau.

Bösendorf, auch Bosemannsdorf.

Gutendorf, Guttau.

Lansen, Lenzen, Lonzyn.

Piwnitz, Piwnitz.

Scharnau, Czarnowo.

Swirtzin, Schwirzien.

Corid, Koryt.

Luben, Lubianken <sup>2)</sup>.

Summa in den erstgenannten 7 Dörfern: 168 Zinshufen.

### E. Mühlen.

Eine Windmühle zinst 1419 320 Scheffel Korn.

<sup>1)</sup> Hans Häselicht stirbt unter Küchmeister mit Hinterlassung eines Bruders; sein Erbe vom Hochmeister einzogen. Script. IV. S. 474. Otto von Häselicht erscheint als Abgeordneter des Culmerlandes 1438. Scriptores IV. S. 410. Das Häselicht im Kammeramt Gilgenburg ist wahrscheinlich von hier aus gegründet.

<sup>2)</sup> Diese beiden Dörfer wurden 1437 der Neustadt Thorn verliehen, wahrscheinlich um in ihr eine bessere Stütze gegen die Altstadt zu finden.

Ausserdem fielen an Zins 105 marc, 140 Scheffel Roggen und 140 Scheffel Hafer. 4 Landpfarren, 7 Krüge und 2 Mühlen (denn es existirte noch eine Hausmühle) waren im Bezirk. Zu Haselau war auch ein Bauerdorf, das der Altstadt Thorn gehörte.

Wenn der Bischof von Culm 1263 dem Bischof von Samland den Decem in Windesturn erliess, und der Orden ihm dafür einen gleichen Decem auf den Ordensgütern bei Birgelau anwies<sup>1)</sup>, so kann man — da dem Orden sonst kein Decem im Culmerlande zustand — nur annehmen, dass hier ein Teil der an den Orden gefallenem plocker Güter gelegen hat. Der Bischof von Plock hatte, wie oben erwähnt, im Culmerlande die Burg Poln. Schwez und umfangreiche Besitzungen, die sammt dem Decem an den Orden fielen. Diese Güter scheinen ausser bei Birgelau hauptsächlich in den Gebieten Reden, Papau und Leipe gelegen zu haben, da hier ausser dem Geldzins ein zehntartiger Getreidezins — meistens bestehend aus 3 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste, 3 Scheffel Hafer pro Hufe — an den Orden fiel. Auch das Dorf Okeney im Bezirk Engelsberg und Sczabda bei Strasburg zinste ebenso.

1415 wurde die Comturei Birgelau in zwei Teile geteilt und Birgelau selbst mit einigen Dörfern zu Thorn, der Rest aber zu Nessau geschlagen.

---

1) Regeste No. 699.

~~~~~


XII. Comturei Althaus mit Unislaw.

Die 1233 auf der Stelle des altpolnischen Chelm gegründete und zur bischöflichen Residenz und Landeshauptstadt erhobene Stadt Culm wurde mit einem sehr reichen Landbesitz von circa 500 Hufen ausgestattet. Dass die doppelte Verlegung der Stadt 1239 und 1251 bis 1253 stattfand, ist schon oben bei dem Bericht Heinrichs von Hohenlohe erwiesen. Sicher war die ganze Anlage in den ersten 30 bis 40 Jahren nur von Holz, daher hat es auch mit der Verlegung nichts Grosses auf sich. Ebenso ist schon nachgewiesen, dass unter dem 1248 genannten Dorf Culm nur das Stadtdorf verstanden sein kann. In Culm waren, wie in Thorn, 3 Klöster gegründet: ein Dominicanerkloster, 1244 erwähnt, ein Minoritenkloster, 1258 gegründet, und ein Cistercienser Nonnenkloster, 1267 erwähnt. Als ältester Pfarrer von Culm erscheint in der Regeste vom 11. Juni 1238 Heinrich ¹⁾, dann unterm 1. Februar 1255 und 19. November 1257 Johann.

Culm gedieh nicht, war und blieb ein Landstädtchen, das sich in unserer Periode nur auszeichnete durch das Ehrenvorrecht als erste Stadt Preussens, durch die Treue gegen den Orden und durch die Apellationsinstanz, welche der Rat der Stadt der culmischen

¹⁾ Es ist dies jedenfalls derselbe, der noch 1288 und 1289 in Erm-land erscheint, wenn daselbst Codex dipl. Warm. Bd. I. S. 134 und 140 gesagt wird: „H. Bertoldo plebano Culmensi“ (wo das H. später nachgeschrieben ist) und „Bertoldi de Schönwelde Heinrici Rectoris quondam in Culmine.“ Der daselbst vorkommende Bertold, der richtiger von Schonow genannt wird (Regeste No. 1035 und 1036), ist wiederum sicher der Zeuge der ersten culmischen Handfeste „Bartholomeus de Honenowe.“

Handfeste gemäss, für die gescholtenen Urteile anderer, mit culmischem Recht begabter Orte bildete.

• Die Stadt zinste trotz ihres reichen Besitzes nur 36 marc, die Fähre daselbst 1419 20 marc und hatte die Stadt 19 Weingärten.

A. Städte.

Chelm, Colmen, **Culm.**

Dazu Dorf Culm, wahrscheinlich
Stadtvorwerk.

Kollenken, Kollenken.

Schöneich, Schöneich ¹⁾).

B. Vorwerke.

Welche zinsen, also verpachtet
sind:

Burg Althaus, Althaus.

Burg Wenzlau, Unislav, worauf
1 Pfleger.

Burg Peen, Pien, worauf 1 Pfleger.

Beiersee, Beyersee.

Borau, Borowno.

Kalthof, Kaldowo.

Kokutsch, Kokozko.

Feldchen, Grenzort mit Papau.

Lucht, Luchtow, Lokdowo.

Neuhaus, lag bei Althaus.

Refeld = Sarnowo ²⁾ (Grenz-
dorf).

Reptau, Reptowo.

Sackerau, Zakrzewo.

„Das andere Sackerau?“

Semann, Siemon.

Wildenberg lag bei Althaus.

Schryne?

C. Lehngüter.

Benkowo, Bienkowo.

Blandau, Blendowo.

Blot, Blotto.

Bolmen, Bollymin ³⁾).

Brosau, Brzozowo.

Kisin, Gzyn.

Krossin, Kraisin ⁴⁾).

Culpin, Kelp.

Dembau, Dembowo.

Girkau, Girkowo.

Glasau, Glasgewo ⁵⁾).

Gogolin, Golloy.

Gottesfeld = Gorzuchowo.

Slawisch-Gribnau, Grzybno.

Grobnau, Grubno.

Hemsot = Przyszno ⁶⁾).

1) Voigt VI. S. 661.

2) Von sarna das Reh.

3) 1410 und 1413 wird Stanislaus oder Staschke von Bolmin ge-
nannt. Scriptoros III. S. 428.

4) 1375 Hans von Kruschin erwähnt. Script III. S. 97.

5) Simon von Glasau genannt. Script. IV. S. 419.

6) In den Regesten vom 10. April 1285 und 19. März 1298 Otto
von Hemsode genannt als Bürger von Culm. Um 1380 Johann von
Hemsode. Scriptoros V. S. 428. Hemsode war Burg, nach Dusburg,
Seite 128.

Jelenz, Jeleniez.
Lende, Linietz, Linda 1).
Naroszne, Rosenau, Rosnowo.
Ostromez, Ostromezko.
Paparsin, Paparsin.
Pien, Pien.
Pintkau, Piontkowo.
Plenchau, Plonchow 2).
Plot, Plutowo.
Potterberg, Utzik, Uscie 3).
Quitau, Kijewo.
Ratzgnibbe, Radzin, Radziniewo 4).
Rebkau, Robakowo.
Reibnitz, Ribiniez 5).
Sarnau, Sarnowo.
Scheruse = Scharnese, Czarze 6).
Schiste, Gr. Czyste.
Schiste zum Rein, Kl. Czyste.
Slomnau, Slomowo 7).
Stuschke, Skludzewo ?
Stebin, Stabelwitz.
Stolin, Stolno, früher Vorwerk.

Weibisch, Wypcz.
Zecharedz, Czychoradz.
Podole ?
Summa: 83 Dienste.

D. Zinsdörfer.

Wapitz, Wapcz.
Grieske ?
Simma, Simnau.
Obige drei liegen diesseits, sagt
das Zinsbuch, heisst wohl so-
viel als nordöstlich von Althaus.
Kindorf, lag an der Weichsel.
Damprau, Dombrowken.
Baldau, Waldau, Waldowo.
Summa: 201 Hufen, 3 Schulzen.

D. Mühlen.

Borau.
Eilenmühle.
Windmühle Wenzlav zinst 180
Scheffel Korn.

Der Zins der Comturei betrug vor 1410 665 marc, wozu noch 437 marc St. Barbara - Geld traten 8). Letzteres bedeutet wohl die

1) 1411 Claus von der Linde genannt und 1438 Johann v. d. Linde als Abgeordneter. Scriptorum IV. S. 410.

2) Otto von Plenchow (Plenekow) genannt 1438. Script IV. S. 410.

3) Uebersetzung von dem polnischen „oselka“ „Stück Butter,“ Diminutiv von osa.

4) Das Schadenregister von 1411 erwähnt daselbst einer Vogtin als Besitzerin.

5) Besitz der Logendorfs.

6) 1248 wird Eckard von Scharnense als Bürger des Culmerlandes genannt und 1285 Czarze als Lehngut verliehen.

7) Nicolaus von Slomnau wird 1404 genannt. Voigt, Eidechsen-gesellschaft, S. 30. Zu derselben Zeit war ein Ordensbruder Slomnau Stadtpfarrer zu Danzig. 1440 wird Hans Slumme genannt.

8) Laut Aemterbuch.

frommen Gaben, die für Weisen der berühmten, auf der Burg Althaus aufbewahrten Reliquie der St. Barbara einkamen. Die alte Fährre zu Culm, deren Fährgeld schon 1252 auf 1 Pfennig pro Mann, Pferd, Rind oder 4 Schafe, und auf 2 Pfennige für einen Wagen mit einem Pferd, 3 Pfennige für einen Wagen mit 2 Pferden u. s. w. festgesetzt war ¹⁾, zinst 1437 nur noch 10 marc. Ausser der baaren Einnahme und den Mühlengefällen hatte die Comturei nur noch 120 Scheffel Roggen Einnahme. Sie hatte aber den reichsten Domänenbesitz. Das Aemterbuch bemerkt unter Wenzlav S. 333: „Die Bauern von der Windischen Grynen tun 350 marc“, was doch wohl soviel heissen soll, als: sie sind 350 marc schuldig. 11 Pfarren lagen in der Comturei.

1) Regeste vom 26. Februar 1252.

XIII. Comturei Papau.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Papau, Popowo.

Gregor, Grzegors.

Metzelbitz?

Neuhof, Neuhof.

Stab, Staw.

C. Lehngüter.

Belz, Bielziny¹⁾.

Kl. Cobel, Kowaliwia.

Dorenpusch, Dorpasch.

Eber = Nawra²⁾.

Feldchen, Schönfeld = Kosso-
wosno³⁾.

Gluchau, Gluchowo.

Gelen, Jelenitz.

Obram, Obromb.

Sackerau, Sackerau, Grenzdorf
mit Althaus.

Segersdorf = Zegartowitz.

Podil, Batelfitz, Battlewo.

Polansche, Falenzin.

Scampen = Skompe, Grenzdorf.

Simnau = Dzimionny.

Watlau, Fitlewo⁴⁾.

Weide, Witkowo.

Wichorz, Wychorze.

Windek, Windak.

Cenzyn?

Dieclef oder Dislav?

Raraz?

Siebenwirte?

Tubewe?

Summa: 28 Dienste.

1) Hier war die heilige Jutta an Jan Conopacki um 1235 verheiratet. Scriptores II. S. 377. Der Ort wird als Burg schon dem Bischof Christian überlassen.

2) Friedrich von Nevir, dann Never, Nievre, endlich Eber geschrieben, wird in den Regesten von 1251 bis 1285 und Johann von Nevir feodalis von 1289 bis 1297 genannt. Der Letztere besass auch Kl. Czende (Trzianek) im Bezirk Leipe.

3) 1411 wird Daniel vom Felde genannt u. 1437 Hans v. Feldchen

4) Friedrich von der Watlau genannt 1465. Script. V. S. 243.

D. Zinsdörfer.

Crapitz, Chrapiec.
Kunzendorf, Konczewitz 1).
Dübel, Dubielno 2).
Pleuskewanz, Pluscowenz.
Segersdorf = Zegartowitz.
Trebis, Trepez.
Wesewitz, Warsewitz.
Dietrichsdorf?

Hilbrandsdorf?

Rautenberg?

Summa: 222 Zinshufen.

E. Mühlen.

2 zu Waldau und 1 zu Papau
zinsen 690 Scheffel Korn anno
1437.

In diesem Bezirk allein weist das grosse Zinsbuch von 1437 einen letzten Rest der polnischen Freien des Culmerlandes auf, denen bekanntlich Hermann Balk ein Privilegium verlieh unter Vorbehalt des Garbenzehnten, welches 1278 erneuert wurde und von welcher letzteren Urkunde wir nur eine verderbte Abschrift des 15. Jahrhunderts besitzen 3).

Das Zinsbuch führt nämlich an:

„Zins der Freien: Kleine Kobel 3 marc 20 scot, dreierlei Getreide als Weizen, Hafer, Roggen 8 Scheffel.

Item Gelen Hermann Witte viererlei Getreide 12 $\frac{1}{4}$ Scheffel.

Item Heinrich ebenda 16 scot und viererlei Getreide, jegliches 7 Scheffel.

Item Dorrenpusch viererlei Getreide, jegliches 6 Scheffel.

Item zu Steben Michel 6 scot.

Item Hans von Veldichen 22 scot, 4 Pfund Pfeffer und viererlei Getreide 3 Scheffel.“

In den oben genannten 5 Orten Kowaliwia, Jelenitz, Dorpasch, Staw und Feldchen oder Kossowoschno wohnten also 6 Freie mit deutschen Namen, welche einen ungewöhnlichen 4) Geld- und Getreidezins, höchstwahrscheinlich als Ablösung des Garbenzehnten entrich-

1) Regeste No. 296 und Altpr. Monatsschrift 1876, S. 346. Wenn Dr. Schultz daselbst meint, die Lage von Kunzendorf sei nicht mehr zu bestimmen, so ist dies eben nur so hingesprochen. Siehe Kunzendorf beim Bistum Culm.

2) Genannt 1341. Voigt, Eidechsen-Gesellschaft, S. 8.

3) Regeste vom 17. November 1278.

4) Denn die Freien waren eben frei von allen Zahlungen, sie zinsten nicht, im Culmerlande gar nicht und im übrigen Preussen nur

teten. Die Kriegsdienste dieser 6 Freien werden auch zum Schluss von den übrigen Freien des Gebiets unterschieden, indem recapitulirt wird: 1 Rossdienst, 21 Plattendienste und 6 Dienste. Es hätte heißen können 6 polnische Dienste. Da aber auch diese Besitzungen bereits in deutscher Hand waren, so passte dies nicht mehr, und man schrieb einfach 6 Dienste, da sie doch einmal von den Kölmern unterschieden werden mussten. Es ist dies ein sprechender Beweis für die Germanisirung des Culmerlandes. Die übrigen polnischen Dienste waren wahrscheinlich im Laufe der Zeit dem Orden anheim gefallen, und von ihm auf culmisches Recht wieder ausgetan, denn wir finden im eigentlichen Culmerlande zwischen Ossa und Drewenz sonst nur kölmische Dienste. Die polnischen Freien hatten nämlich von Hermann Balk, dem eigentlichen polnischen Recht entgegen, nur ein auf die Agnaten beschränktes Erbfolgerecht erhalten, wie es die kriegerische Lage des Ordensstaates mit sich brachte.

5 Pfarren waren in dem Bezirk, aus dem der Hochmeister jährlich 1200 Scheffel Roggen und statt deren auch öfter 100 marc bezog¹⁾. Die Einnahmen werden auf 240 marc, 469 Hühner und 72 Scheffel von jeder der 4 Getreidearten angegeben, wozu noch der Mühlenzins und 180 Scheffel von den verpachteten Vorwerken traten. Es waren also unter den Zinshufen wahrscheinlich ehemals auf polnisches Recht besetzte Hufen.

Während sich sonst die Zinsdörfer fast überall nachweisen lassen, ist mir dies im Bezirk Papau mit den drei deutschen Dörfern Dietrichsdorf, Hilbrandsdorf und Rautenberg nicht gelungen. Wahrscheinlich tragen dieselben heute polnische Namen. Ich hoffe, dass das culmische Urkundenbuch noch darüber Aufschluss bringen soll.

den, durch bischöfliche Cession an den Orden gekommenen, gemilderten Zehnten in Form des Bischofsscheffels.

¹⁾ Tresslerbuch, fol. 59.

XIV. Vogtei Leipe mit Welsas.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Leipe, Lippinken¹⁾ 2 Pflüge.
Burg Welsas, Wielsons.
Bote, Botschin, 3 Pflüge.
Struzewaine, Strusfon.
Zegenberg, Cymburg²⁾, 1 Pflug.
Czeichow ?
Saskosch ?
Weisshof ?

Besitz des Bischofs von Plock:
Barwalde, Niedzewitz³⁾.

C. Lehngüter.

Bertlemitz, Bartocewitsch⁴⁾.
Borau (bei Wronie und Nielup
gelegen).
Brusau, Preussen, Prussy.
Buc, lag nördlich von Culmsee⁵⁾.
Kreinsee, Krajenczyn⁶⁾.
Gr. Czende, Trzanno.
Kl. Czende, Trzianek.
Damerau, Dombrowken.

1) Die Lage dieses Ortes, die auch Toeppen richtig festgestellt hat, kann durchaus nicht zweifelhaft sein. Ich muss aber an dieser Stelle den Irrtum Perlbachs berichtigen, der es für Lippinken, südlich von Bischofswerder erklärt. Altpr. Monatsschrift 1875, S. 130. Dies letztere Lippinken hiess zur Ordenszeit Weikersdorf und lag im Bezirk Reden.

2) Zur Hälfte dem Bischof von Culm gehörig.

3) Uebersetzung von niedźwiedz der Bär. — Das Dorf war 1390 dem Orden für 800 marc verpfändet. Nach dem Tresslerbuch löste der Bischof es um 1400 wieder ein.

4) Irrtümlich von Voigt, Eidechsenengesellschaft, S. 39 in den Bezirk Reden versetzt.

5) Ist schon unter den 35 Dörfern Christians. Geburtsort der heiligen Jutta 1220. Scriptorum II, S. 377.

6) Fehlt in der Schrötterschen Karte.

Delau, Dzialowo 1).
Fidelhausen = Fyrlus.
Goblendorf, Gavlowitz.
Leissau, Lissewo 2).
Malkau, Malken, Mallankowo.
Nelau, Nielup.
Neukirch, Neudorf.
Orlau, Orlowo.
Orzechowo, Orzechowko 3).
Ostrau, Ostrowo.
Pfeilsdorf = Plusnitz 4)?
Preuk, Prök 5).
Renis, Rinsk 6).
Seefeld, lag bei Otten 7).
Senskau, Zajonskowo.
Welsas, Wielsons.
Wenzlau, Swientoslav.
Worst, Schwirsen, Dwersno.
Glonino, Zygloino.

Figel?
Gorschau?
Otten?
Summa: 35 Dienste.

D. Zinsdörfer.

Kattenau, Cotnowo.
Crossen, Kruschin.
Fronau, Wronie 8).
Pampste, Pampersee.
Schönau, Dzonowo.
Schinkenpos, Sirocopas.
Walisch, Wallitz.
Klinkau?
Colwitz?
Drenau?
Eislo?
Pniewitt?

Summa: 515 Zinshufen.

1) 1411 bis 1449 Guntar von der Dölau als Eidechsenbruder genannt.

2) Dieser Ort mit einer Kirche wurde etwa seit 1420 Sitz des culmer Landgerichts, das früher in Culmsee tagte. Altpr. Monatsschrift 1876 Seite 370.

3) Herr Dietrich von Orsechau reist 1390 nach Rom und wird in Kalisch aufgehalten. Scriptorum III. S. 618. Herr Cun oder Conrad von Orsechau 1411 genannt. Austin von Orzechow 1438 genannt. Scriptorum IV. S. 410.

4) Nielas Pfeilsdorf nimmt 1410 mit Hans Polko Schönsee ein und wird deshalb 1411 geköpft. Hans Pfeilsdorf 1438 genannt und Nielaus Pfeilsdorf 1460.

5) Hans Preuck 1411 genannt.

6) Nitze von Renis oder von Polkau war in der Schlacht bei Tannenbergh Bannerführer des Culmerlandes und wurde wegen Verrätherei geköpft. Scriptorum III. S. 486.

7) Rukusch von Zefeld 1438 genannt. Scriptorum IV. S. 410.

8) 1404 kauft es der Hochmeister für 280 marc von Adam von Logendorf, Tresslerbuch fol. 141.

E. Mühlen.
Breitenteich zinst 96 scot. Die
Mühlen zinsen anno 1419 1200

Scheffel Roggen und vor 1410
circa 2000 Scheffel Roggen.

Die Einnahme der Vogtei wird auf 370 marc und 500 Hühner angegeben, wozu noch 57 marc Pacht für die Vorwerke, das Mühlengetreide und 240 Scheffel von jeder der 4 Getreidearten traten, letzteres wahrscheinlich von dem altpolnischen Besitz. Die altpolnischen Hufen zinsten in der Regel 3 Scheffel von jeder der 4 Getreidegattungen. Der Hochmeister bezog von Leipe jährlich 323 marc. 11 Pfarren gehörten zu Leipe, wie aus der oben aufgestellten Tabelle ersichtlich.

XV. Comturei Schönsee.

A. Städte.

Schönsee, Kowalewo, schon 1275
gegründet.

B. Vorwerke.

Burg Schönsee, Kowalewo, 3
Pflüge. Dasselbst ein Weingarten
des Ordens.

Czolschau? †
Szichau, Sezychowo, 1 Pflug.

C. Lehngüter.

Borau, Borrek. ? + *Kormano?*
Dulau, Dilewo.
Elsenau, Elsanowo. †
Gruneberg = Sellin, Zielin. †
Lauken = Pruscalonka.
Osechowo, Orzichowo. †
Pintkau, Piontkowo. †
Seben, ~~Schewe~~. † = *Ziebo*
Mockenwald?
Schönbrod? †

Seifridsdorf = Szewo. † *Sienkowo*
Siebenhuben? †
Summa: 14 Dienste.

Schönsee
D. Zinsdörfer.
Belizig, Bielsk.
Lauke = Wielkalonka.
Plobeczau, Pliwaczewo.
Seifersdorf = Szewo. *Sienkowo*
Summa: 152 Hufen, 4 Schulzen

E. Mühlen.

Burgmühle bei Grunau.
Judenmühle.
Anno 1389 zinsen 6 Mühlen 3390
Scheffel Roggen und 500 Scheffel
Malz ¹⁾, nach 1410 zinsen
11 Mühlen 2400 Scheffel, anno
1437 zinsen nur noch 5 Mühlen
1000 Scheffel Roggen.
Die angegebenen 11 Mühlen lagen
wahrscheinlich zum Teil im
Gebiet Leipe, mit dem dieser
Bezirk seit 1421 vereinigt war.

Die Einnahme der Comturei betrug bereits im Jahre 1389 626
marc, 70 Stein Talg von den Fleischbänken, 1117 Zinshühner, 89

1) Aemterbuch, S. 147 bis 156.

Gänse, 11 Pfund Pfeffer und 4 Pfund Safran, wovon der Firmarie 35 marc und dem Pferdemarschall 24 marc zufielen. 1437 war die Verwüstung so arg, dass das Gebiet nur noch 87 marc baar und 1000 Scheffel Mühlkorn trug. 1414 waren 14 Dörfer des Gebiets von den Polen verbrannt und der dadurch entstandene Schaden wird auf 23900 marc angegeben. In Elsenau waren 2 Dienste, sonst lagen die Lehngüter einzeln. In der Burg Schönsee war eine besondere Kirche, denn das Aemterbuch erwähnt in dieser Kirche, einer Lade mit Privilegien der Kirche. 3 Landpfarren waren in der Comturei.

XVI. Comturei Golbe.

A. Städte.

Golau ¹⁾, Golbe, **Gollub**, zinst 60 scot.

B. Vorwerke.:

Burg Golbe, Gollub, 3 Pflüge, wurde erst von Conrad Sack vor 1296 gezimmert.

Kulpink, Kelpien, 2 Pflüge.

Obizkau, Owiezkowo.

Sayerteig = Sortyka ²⁾.

C. Lehngüter.

Karschau, Karczewo.

Chulschau, Cholman, Chelmonie.

Kirchdorf, Kurkozyn.

Gr. Galsdorf, Galczewo.

Kl. Galsdorf, Galczewko.

Kl. Osterbitz = Ostrowitt.

Plenchau, Plonchoty ³⁾.

Gr. Polkau, Gr. Pulkowo ⁴⁾.

Kl. Polkau, Kl. Pulkowo.

Roden, Rodau ⁵⁾.

Redemin ⁶⁾ ?

Summa: 8 Dienste.

D. Zinsdörfer.

Cransen, Cronsno.

Gruneberg, Zelen, Zielin ⁷⁾.

1) Mitunter auch in Goldau verderbt.

2) Wunderbare Germanisirung! Bei Sauerteig wurden im 15. Jahrhundert einmal Polen aufgehalten, weil sie hier die Grenze überschritten hatten, ohne dass daselbst eine erlaubte Handelsstrasse ging. Man hat den Namen bisher nicht zu enträtseln vermocht.

3) Otto von Plenchau wird in dieser Periode öfter genannt.

4) Nitze von Renis oder Polkau ist schon oben bei Leipe erwähnt, ebenso Herr Hans Polko. Scriptores III. S. 486. Polkau mit Zubehör war eins der grössten Güter und hatte 70 Hufen.

5) Ging 1414 ein.

6) 1411 wird Herr Iwan und Heinrich von Redemin genannt. Tresslerbuch fol. 86.

7) Ist die Uebersetzung aus dem polnischen zielony grün.

Landau, Lobdowo.
Linde, Lipnica.
Leissau, Lissewo.
Neudorf, Neudorf.
Osterwitz, Ostrowit.
Pleuskewanz, Pluskowanz.
Polkau, Pulkowo.
Raddewisch, }
Kl. Raddewisch, } Radowisco.
Scampen, Skemsk.
Reinischdorf 1) ?
Summa: 537 Zinshufen und 8
Schulzendienste.

E. Mühlen.

Chulschau zinst 1800 Scheffel
Roggen und 60 Stein Talg.
Lissau mit 5 Rädern und einer
Walkmühle.
Gr. Redewisch.
Die letzteren Beiden zinsten 600
Scheffel Roggen, 16 gemästete
Schweine und 49 Stein Talg.
Polenzmühle.
Adamsmühle.
Obermühle.
Stampesche Mühle.
Camenz-Mühle.

Die Einnahmen der Comturei werden 1393 auf 350 marc Zins
angegeben. Die Mühlen, welche 1337 noch 930 Scheffel Korn und
4 marc zinsten, dürften in der besten Zeit nach Analogie der andern
Bezirke das Dreifache, also etwa 3000 Scheffel Roggen gezinst haben.
1414 waren von den Polen 8 Dörfer verbrannt, der entstandene
Schaden wurde auf 20548 marc geschätzt. Im Bezirk waren 11
Landpfarren.

1) Nicht zu verwechseln mit Renis, heute Rinsk bei Papau.

XVII. Comturei Graudenz.

A. Städte.

Grudsonz, **Graudenz**. Dasselbst ein Nonnenkloster¹⁾ und Weingarten erwähnt.
Dazu das Stadtdorf
Preibut = Stremozin.

B. Vorwerke.

Burg Graudenz.
Rensin, Rondsén, 1 Pflug.
Tausche, Tusch, 2 Pflüge.
Viehof = Neuhof, 3 Pflüge.

Jenseits der Weichsel:

Borsekau, Borziechowo.
Lobin, Gr. Lubin, 3 Pflüge.
Ubiz, Iwiz, Iwizno.

C. Lehngüter.

Belcho, Biallochowo²⁾.
Kikholz = Rudnik.

Clodau, Klodken.
Ellnitz, Ellernitz³⁾.
Kl. Ellnitz, Ellernitz.
Lelekow, Lalkau.
Czadel, Salno⁴⁾.
Rautenberg = Sarnowo⁵⁾.
Sapot, Sapot.
Schillingsdorf, Kl. Biallochowo⁶⁾.
Skorgel, Skurgwie.
Swirkozin, Swirkozin⁷⁾.
Tuwernitz, Tursnitz⁸⁾.
Walde, Waldau, Walddorf.
Summa: 16 kölmische Dienste
und 4 Dienste.

D. Zinsdörfer.

Blandau, Blendowo⁹⁾.
Borau, Borowno.
Hogewoliz, Gr. Wolz.

1) Das Tresslerbuch folio 12 erwähnt der Jungfrauen zu Graudenz. Diese Notiz ist Frölich in seiner sonst so schätzenswerten Geschichte des graudenzener Kreises entgangen.

2) Tomas und Titze von Belchow 1328 genannt. Scriptorum V. S. 427.

3) Johann von Ellnitz in der Regeste vom 10. April 1285 genannt.

4) Hermann von Zadel, miles 1393 genannt. Scriptorum V. S. 431.
Sigmund Zedelitz 1411 genannt.

5) 1289 Herr Bartolomäus von Rautenberg genannt.

6) Herr Nielas von Schillingsdorf 1411 genannt im Schadenregister.

7) 1411 wird Hans von Swirkozin genannt im Schadenregister und Pasca Swirkozin unterschrieb 1440 den Bundesbrief.

8) Jurge von der Tuwer wird 1438 genannt. Scriptorum IV. S. 410 und Bartusch Tuwer 1440. Scriptorum IV. S. 419. Johann Tuwernitz schrieb als Notar des obersten Tresslers von 1402 ab das grosse Tresslerbuch zusammen. Tresslerbuch folio 68 und 78. Tursnitz war Burg, nach Dusburg, S. 137.

9) Grenzdorf mit Althaus.

Lunau, Lunau.
 Mockerau, Mokrau.
 Ruden, Ruda.
 Sackerau, Sackrau.
 Tarpin, Tarpen.
 Uswitz = Doschoschin.
 Wolitz, auch Wolswald genannt,
 Kl. Wolz.

Jenseits der Weichsel in
 3 Parcellen:

1. Glowa, Globen, Lobin, Gr.
 Lubin.

2. Lelkau, Lalkau.
 3. Lobchau, Lubichau.
 Bition, Bitonia.
 Grünberg, Grüneberg.
 Ossau, Ossowo.
 Stoblau, Zblewo, Pfarre.

E. Polnische Dörfer.

2 unermittelte.

F. Mühlen.

Kladau mit 2 Rädern.
 Neumühle, Niedermühle.

In der Comturei waren nur 4 Landpfarren, nämlich Sarnowo, Mockerau und Wolz diesseits und Zblewo jenseits der Weichsel. „16 kölmische Dienste und 4 Dienste“ führt das Zinsbuch auf, eine Redensart, die wahrscheinlich wie bei Papau bedeuten soll: 4 ursprünglich polnische Dienste, die aber nicht mehr in polnischer Hand sind. Im Gebiet waren 17 Schulzendienste und 300 Zinshufen diesseits und 785 Hufen bei Borsekau, jenseits der Weichsel; ausserdem 59 Haken, letztere in zwei polnischen Dörfern. Das grosse Zinsbuch sagt nämlich ausdrücklich: „es sind im Gebiet 17 deutsche Dörfer und 2 kleine polnische Dörfer, die Haken haben.“ Dieselbe Notiz hat schon das Zinsbuch von 1415. Diese interessanten Notizen zeigen deutlich, wie weit die Germanisirung in unserer Periode hier fortgeschritten war. Es war diesseits der Weichsel anscheinend alles deutsch und jenseits der Weichsel nur noch in dem entlegenen schlechten Strich bei Borziechowow unweit der tuchelschen Haide 2 kleine polnische Dörfer. Zu demselben Resultat führen uns die Notizen des Schadenregisters von 1411¹⁾. Dasselbe führt als im Frieden beschädigte Personen 72 Bürger von Graudenz an, worunter nur neun polnische Namen erscheinen; 49 Namen sind rein deutsch und 14 Personen tragen die Namen von Dörfern der umliegenden Gebiete (Häselicht, Okenei, Starkenberg, Zadel u. s. w.)

Wie aus obigem Register ersichtlich, gehörten auch Teile des Kirchdorfs Lalkau, Bezirks Neuenburg, zu Graudenz, offenbar, um

1) A. 142 des königsberger Staatsarchivs, S. 308 bis 310.

als Stationsort von Graudenz über Lubin, Lalkau nach Borziechowo zu dienen. Die Zuteilung der pommerschen Districte zu den Häusern Graudenz, Engelsberg und Roggenhausen denke ich mir deshalb erfolgt, um diesen Häusern einen hinreichenden Waldanteil zu gewähren. Denn diese pommerschen Districte waren damals, wie heute, stark bewaldet und kam von da hauptsächlich Brenn- und Bauholz nach Preussen, wie das marienburger Zinsbuch an sehr vielen Stellen ergibt.

Der Zins des Hauses, der 1374 nur 496 marc betragen hatte, war 1383 — wahrscheinlich durch andere Begrenzung des Bezirks — auf 918 marc gewachsen, wird dann aber bis zum Jahre 1410 gleichmässig wiederholt auf 850 marc angegeben ¹⁾. Dazu traten an Getreide - Zinse 511 Scheffel Roggen, 288 Scheffel Hafer, 288 Scheffel Gerste, sowie 106 Scheffel Weizen und ebensoviel Roggen als Pflugkorn. Die Müleneinnahme wird nicht angegeben. In der Haide (bei Borziechowo) waren nur wenige Beuten, dagegen hielt der Comtur „70 Kobbeln in der Wilden“ — ich verstehe darunter auch die Wildniss bei Borziechowo. Auf den Aussenvorwerken gehörte das Rindvieh den Hofleuten meistens zur Hälfte.

Die Gründung der Stadt Graudenz ist nach dem thorner Annalisten schon vor 1286 erfolgt; sie erhielt ihr erstes Privilegium 1291 von Meinhard von Querfurt. Auch eine Wasserleitung befand sich daselbst, wie wir aus einem erhaltenen Privilegium von 1386 ersehen können ²⁾. Das Wasser wurde danach aus den Quellen bei Wangerau und Nachbarschaft in die Stadt geleitet. Diese Wasserleitungen der Ordenszeit zeugen immerhin von einem hohen Grad von Arbeitskraft und Cultur. Die Fähre bei Graudenz zinste 27 marc, 1438 nur noch 11 marc. In letzterem Jahre lag in Folge des Hussiteneinfalls auf der pommerschen Seite bereits mehr als die Hälfte wüst.

1) Grosses Aemterbuch, S. 341 bis 350.

2) Froelich, Geschichte des graudenzter Kreises, Bd. I. S. 97.

XVIII. Comturei Engelsburg.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Engelsburg, polnisch Koprzywno, mit einem Weingarten.
Gorin, Gorinnen.

Jenseits der Weichsel:

Burg Ossiek, Ossiek, auch Messek genant.
Senskau, Sanskau.

C. Lehngüter.

Keine.

D. Zinsdörfer.

Dambenz, Debenz, Debenz.
Damerau = Annaberg ¹⁾.
Engelswalde = Nitzwalde.
Okenei = Okonin.
Scarzewo = Skoschau.
Segersberg = Neudorf.
Weburg = Wiwiocken.
Weger = Wangerin ²⁾.
Summa: 183 Hufen.

Jenseits der Weichsel in 2 Parzellen:

1. Montau, Montau.
Sanskau, Sanskau.
2. Eckertswalde = Kerswalde.
Grabau, Grabau.
Hildebrandsdorf, Wielbrondowo.
Linde, Lipinke.
Miritz, Mirotken.
Schenkenberg, Skrzyński.
Schorz, Skorz.
Gunterswalde?

Summa: 426 Hufen.

Summa Summarum 9 Schulzen
und 609 Zinshufen.

E. Mühlen.

Daseken, Daskowo, im Privatbesitz, dem Hans von Logendorf gehörig.
Engelsburg.
Marienmühle, Marusch zinst 480 Scheffel Roggen.
Neudorf zinst 168 scot.
Sanskau " 168 "

¹⁾ Grenzdorf mit Roggenhausen.

²⁾ In der Regeste vom 20. Januar 1285 wird ein Ordensbruder Johann von Wyger erwähnt.

Die Einnahme der Comturei giebt das Aemterbuch bereits 1381 auf 820 marc und 930 Scheffel Korn an Zinse an, wozu noch die Mühleneinnahme trat. So klein das Haus auch war, so war es doch behaglich eingerichtet, denn wir finden daselbst laut Aemterbuch 1) z. B. einen Badekessel zum Warmbaden, 38 Fass Wein und andere nicht unbedeutende Vorräte. Die Parzelle Montau diente offenbar wieder als Station zu dem Waldbezirk Ossiek. 1415 ging die Comturei ein, indem der Bezirk Engelsburg zu Reden und der Bezirk Messek mit allem, was jenseits der Weichsel lag, zu Dirschau geschlagen wurde 2). Das Zinsbuch von 1419 führt indess noch Engelsburg, das von 1437 nicht mehr. Nach Toeppen 3) wären 1417 beide Teile zu Roggenhausen geschlagen. Dem entsprechen indess die Zinsbücher nicht.

2 Pfarren diesseits der Weichsel waren im Bezirk.

1) Gr. Aemterbuch, S. 331 bis 340.

2) Scriptorum III. S. 358. Es scheint, als ob auch ein Teil des Bezirks Neuenburg bis dahin zu Engelsburg gehört hat, denn das Aemterbuch nennt 1414 unter dem Inventar des Hauses 1 Bette, das sich zu Opalin befand. Unter Opalin kann ich nur Aplingen verstehen, das im grossen Zinsbuch Oplen genannt wird.

3) Toeppen, Geschützwesen des deutschen Ordens, S. 51.

XIX. Vogtei Roggenhausen.

A. Städte.

Lessen, poln. Lansin, gegründet
1298 mit 90 Hufen.

Dazu das Stadtdorf:

Dorf Lessen oder Lessingsdorf.

B. Vorwerke.

Burg Rogosno, Roggenhausen.

Burg Slup = Starkenberg.

Neuhof = Amt Roggenhausen.

Czende?

Gorin, am Goreensee, gegenüber
Guringen.

Widerne, Widersee 1).

Jenseits der Weichsel:

Przetwin, Bratfin.

C. Lehngüter.

Bukow, Bukowiek 2).

Jocuschdorf = Jacobcowo.

Horle, Orle 3).

Nogat, Nogat.

Saudin, Zawda 4).

Scharnow, Sarnowko 5).

Selen, Salno.

Widlitz, Widlitz.

Swenten, Schwenten 6).

Jenseits der Weichsel:

Swenten, Schwenten.

Summa 5 kölnische und 2 kleine
Dienste.

1) Diese merkwürdige Transmutation von *n* in *s* ist durchaus festgestellt. Siehe Frölich, S. 345.

2) Gehörte 1285 den Stangens.

3) Goteze von Orlau 1438 genannt, Script. IV. S. 410.

4) Einer der vielen gleichnamigen Orte, welche von Sauden in Zauden, Zawda, Zabda, Sapot, Seepoten und Zoppot variiren.

5) War ebenfalls 1285 Stangensches Gut.

6) Jeschke von Swenten 1376 erwähnt. Scriptorum V. S. 414. Kunz von Swenten, Abgeordneter des Culmerlandes, 1438. Scriptorum IV. S. 410. Jokusch von Swenten, Bundesritter 1454.

D. Zinsdörfer.

Blumenau, Blunowo.
 Gr. Damerau, Dombrowka.
 Kl. Damerau = Annaberg.
 Ditrichsdorf = Szepanken.
 Frankenhain = Grutta 1).
 Gobin, Gubin.
 Königsdorf = Schwenten.
 Gr. Roghusen, Gr. Roggenhausen.
 Kl. Roghusen, Kl. Roggenhausen.
 Schönau, Schönau.
 Schönbrück, Schönbrück 2).

Schönwald, Schönwald 3).
 Ditrichswalde?
 Schassow?

Jenseits der Weichsel:
 Schepil, Zappeln.
 Summa: 1181 Zinshufen und 16
 Schulzendienste.

E. Mühlen.

Roggenhausen.
 Schönbrück.
 Starkenberg.

Ueber die Erträge dieses Bezirks, der 9 Landpfarren hatte, schweigen die Register gänzlich. Wir erfahren nur aus dem Tresslerbuch, dass der Vogt — ausser dem Schalvenskorn, von dem im nächsten Capitel die Rede sein wird — jährlich 786 marc 22 scot zur General-Staatskasse abliefern musste, und aus dem Zinsbuch von 1419, dass die Mühlen, ausser der grossen Mühle zu Starkenberg, von der in dem Kapitel: Cultur und Gewerbe die Rede war, 1419 1200 Scheffel Roggen zinsten. Die Mühlen müssen deshalb in der besseren Periode mindestens 3000 Scheffel gezinst haben. Die eigene Einnahme des Vogts kann nach Analogie anderer Bezirke nicht unter 200 marc betragen haben.

Das Dorf Lessen stand in einem eigenen, sonst nicht vorkommenden Verhältniss zu der Stadt, indem in der Fundationsurkunde von 1298 bestimmt wurde, dass von den 12 Schöppen der Stadt 8 aus der Stadt selbst und 4 aus dem Dorf gewählt werden sollten 4). Diese Fundationsurkunde, die dem locator die zehnte Hufe frei verleiht, hat noch halbländlichen Charakter. Der unbedeutende Ort Lessen, der von 1833 bis 1860 sogar zum Dorf degradirt wurde und 1780 nur gegen 600 Einwohner hatte, erreichte vielleicht niemals 1000 Seelen

1) Hatte 148 Hufen, 7 Krüge und 1 Pfarrkirche.

2) 1306 gegründet mit einer Pfarrkirche und 153 Hufen.

3) Mit einer Pfarrkirche, dabei ein Burgwall.

4) Voigt III. S. 492. Voigt, Codex dipl. Pruss. Bd. II. S. 44 und Froelich, Bd. I. S. 185.

und hatte mangels einer Ordensburg jedenfalls auch nur sehr schwache Befestigungswerke. Derselbe wurde bekanntlich 1454 und 1455 von dem Polenkönige vergeblich belagert, wobei die Ordensbesatzung — gewiss schon zu hoch — auf 650 resp. 500 Mann angegeben wird. Man kann nun kaum begreifen wie gedankenlos preussische Geschichtschreiber bisher die von den Chronisten auf 60000 Mann angegebene Stärke des Belagerungsheeres nachgeschrieben haben! Der zehnte Teil gerechnet ist gewiss noch zu hoch, da Casimir damit doch immer etwas ausgerichtet haben würde.

Einige Zinsdörfer des Bezirks müssen recht wohlhabend gewesen sein, da der 1414, also bei der zweiten Verwüstung des Landes hier entstandene Schaden auf 1000 bis 3000 marc und bei Schönbrück sogar auf 6406 marc angegeben wird. Der Gesamtschaden des Bezirks 1414 wurde auf 42696 marc taxirt, darunter 3 Pfarrkirchen und die Kirche zu Lessen verbrannt.

Das übrigens bei den vielen preussischen Ortsnamen Roggenhausen oder Rogosno die letztere, also die slavische Form die ursprüngliche ist, beweist ihr Vorkommen durch die ganze slavische Welt bis herunter nach Bosnien und Bulgarien (in welchen Ländern wir überhaupt über 30 Ortsnamen aus den polnischen Ordenslanden heute noch wiederfinden).

XX. Comturei Reden.

A. Städte.

Reden, Reden, bereits von Hermann Balk gegründet, hat 89,5 Hufen, zinst 6 scot und 1 Malter, d. h. 3 Scheffel, von jeder der 4 Getreidearten pro Hufe. Dazu das Dorf Reden, Dorf Reden. Hansgut, oder Vorwerk. Mosanz, Mansanken.

B. Vorwerke.

Burg Reden, Reden.
Bogusch, Boguschewo.
Kobbelbude?
Koniad, Konojad im Bezirk von
Strasburg.

Ratzlav oder Paulsdorf = Babalic.
Poln. Schwez, Schwez ¹⁾.
Semmen, Summin.

C. Lehngüter.

Althof, Alden, Melno.
Kl. Bewelau, Kl. Belblat, Bia-
loblot.
Bogdandorf, Bogdanken.
Bliese, Bliszyken ²⁾.
Boberau lag dicht nördlich bei
Reden.
Buchwalde, Buchwalde.
Kintenuau, Kitnowo ³⁾.
Cressau = Zakrzewo.
Czende, Ksionsken ⁴⁾.
Clement, Plement ⁵⁾.

¹⁾ Nach Regeste No. 167 von 1235 und vom 30. Juni 1294 hatte der Bischof von Plock hier eine Burg. Die 1401 im Tresslerbuch und 1414 im Schadenregister genannte Kirche war schon 1444 eingegangen.

²⁾ Die Besitzer werden unter den Rittern und Knechten des Culmerlandes öfter genannt.

³⁾ Die Brüder Friedrich und Nicolaus von Kintenuau waren Mitstifter der Eidechsen-gesellschaft 1397. Dann werden Heinrich und Hans von Kintenuau genannt.

⁴⁾ 1438 Albrecht von der Czeende genannt. Scriptorum IV. S. 410.

⁵⁾ Dieses alte Gut, das Dusburg schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Burg eines feodalis nennt, wohin sich 100 Menschen ge-

Damerau, Dombrowken 1).
Dietrichsdorf = Szepanken.
Kl. Linkorn = Lonkorek.
Logendorf, Mgowo 2).
Mosseten, Ossedno.
Musseken, Ossek 3).
Neudorf, Neudorf.
Neumühl, Neumühl.
Panzlau = Prenzlawitz, auch
PanzeIndorf genannt.
Plowese, Gr. Plowenz.
Kl. Plowenz, Kl. Plowenz.
Petrindorf = MnierzinneK.
Schildern = Ostrowit 4).
Sezkoz, Zakosch.
Schimelau, Schimilow.
Zippel, Schepil, Zipliten 5).
Fredungen 6) ?

Freiwalde ?
Peterkau ?
Summa: 40 kölmische Dienste,
darunter „25, denen steht man
für den Schaden, und 15, denen
steht man nicht für den
Schaden“.

D. Zinsdörfer.

Arnsdorf = Jerentowitz.
Belblot, Bialoblot.
Gr. Bliesze, Bliesen.
Clementkau = Plement.
Köslingswald = Lopatken.
Fürstenau, Wursteno = Burstino.
Baussen-Fürstenau = Powiatek.
Gobelndorf = Gaulowitz.
Lindnau, Linowo.

flüchtet hatten (Script. I. S. 137), gehörte zu den angesehensten des Culmerlandes. 1278 wird Themo und 1295 Heinrich von Clement, 1411 bis 1440 aber Kunz von Clement genannt.

1) Niclas von der Damerau 1452 genannt. Voigt, Eidechsen-gesellschaft, S. 75.

2) Grenzort mit Althaus. Aus mehreren Urkunden lässt sich die Lage von Logendorf zu Mgowo bestimmen und wird es dadurch wahrscheinlich, dass Mgowo nur eine Verstümmelung des ersteren Namens ist. Von den Logendorfs ist bereits die Rede gewesen.

3) Ritter Jeschke von Musseken 1376 genannt. Script. V. S. 414. Jacob von Ossek 1438 genannt. Scriptorum IV. S. 410.

4) In der Regeste vom 19. Mai 1298 wird Ludwig Schilder als Bürger von Culm genannt.

5) Als Burg von Dusburg genannt, Scriptorum I. S. 128. Albrecht von Zippel 1390 genannt, Eidechsenbruder. Hans von Zippel liess sich 1411 in die Verschwörung gegen Heinrich von Plauen ein. Niclaus von Zippel wird im Tresslerbuch, fol. 86, unter den preussischen Herren genannt.

6) Grenzort mit Leipe.

Gr. Landrichter = Firdung, Wardengowo 1).

Kl. Landrichter, Wardengowko.

Libenwald = Rehwald.

Linkorn, Lonkorze.

Mandelkowen = Mendritz.

Neuhof, Neuhof.

Richenau, Richnow 2).

Gr. Saagen = Gollembiewo.

Kl. Saagen oder Taubendorf =
Gollembiewko 3).

Silnau, Selnowo.

Schözau, Zeczau, Czczewo.

Tommen, Tomk.

Weikersdorf = Lippinken.

Summa: 760 Zinshufen und 35
Haken.

E. Mühlen.

Windmühle Bergen.

Bogusch.

Neue Mühle.

Reden.

Kl. Saagen.

Schwez.

Die Mühlen zinsten 1390 2460

Scheffel Korn.

Der Bezirk Reden hatte 12 Landpfarren und als Zins 640 marc, so wie 500 Scheffel von jeder der 4 Getreidearten. Es waren also wahrscheinlich 167 altpolnische Hufen im Bezirk, worunter auch die der Stadt Reden. Die Letztere hiess ursprünglich wohl Reden und nicht Radzin, da sie mit der hannöverschen Familie von Reden das gleiche achtspeichige Rad im Wappen führt. Die 40 Dienstgüter des Bezirks lagen grösstenteils einzeln, nur in Mandel waren 3, in Kintennau 2 Dienste. Der Schaden des Gebiets 1414 wurde auf 80000 marc (nach heutigem Gelde etwa eine Million Taler) taxirt. Die Windmühle auf dem Berge oder Windmühle Bergen wird erst 1419 erwähnt und 1449 werden 2 Windmühlen bei Reden genannt. Ueberall wächst die Zahl der Windmühlen erst im 15. Jahrhundert.

Das zu Reden gehörige Vorwerk Koniad lag als Enclave im Bezirk von Strasburg.

1) Erhielt den Namen Firdung erst 1420 von Niclas von Firdung, der es als Dienstgut erhielt.

2) Hiess 1239 Gut Nauschutten.

3) Uebersetzung von golab': die Taube.

XXI. Comturei Strasburg.

A. Städte.

Brodniza, **Strasburg**, gegründet kurz vor 1298 ¹⁾. Vor der Stadt lag die St. Georgskirche. Dazu das Bürgerdorf, Dorf Strasburg.

Lautenburg, auch Luterburg, Litburg geschrieben, polnisch Lecbarg, befand sich noch im Zustande der Lischken, da sie erst durch Paul von Russdorf zur Stadt erhoben wurde. Allerdings wurden schon 1405 mit Hilfe des Ordens Stadtmauern gegründet ²⁾.

B. Vorwerke.

Burg Strasburg, 4 Pflüge.
Burg Lautenburg.

Damerau, 2 Pflüge.

† Bliese, Bliesen, Grenzort mit Reden.

Czulchau, Zolse, Zaalen, Zalesze. Stibor, Czybors, bei Lautenburg.

C. Kölmische Güter.

Berg, Borrek ³⁾.

† Bikschen, Zbyczno.

† Brusau, Brudschau, Proschewe.

Karssau, Karzasch.

† Kl. Conojad, Kl. Conojad, dazu gehörte Czantkum ⁴⁾.

Choin, Choino.

Droschin, Druszcyn.

Eichholz = Dembowalonka ⁵⁾.

Gablenau, Jablonowo ⁶⁾.

Henske = Jwanki.

An der Leine = Goral.

1) Scriptores I. S. 164 und V. S. 111.

2) Tresslerbuch, fol. 178.

3) Kanzelin von Berg 1295 genannt.

4) Otto von Konoyad wird 1408 genannt und Albrecht von Konyad 1414 bis 1436. Voigt, Eidechsen-gesellschaft, S. 20, 60 und 61.

5) Jan von Eichholz, Eidechsenbruder. Voigt, Eidechsen-gesellschaft, Seite 62.

6) Voigt, Eidechsen-gesellschaft, S. 8, hält es fälschlich für Kobelau.

Milischau, Milischewo.

Messin - Oschetz, Osieszek.

Neime, Neumowo.

Newir, Niwiers.

Ofen, Obin = Piecewo 1).

Pebissau, Piwnitz.

Pokrzydowo, Pokrzydowo.

Gr. Summe, Summowo.

Kl. Summe, Summowko.

Schadel, Sadlinken.

Schalschau, Schlossau, Slossewo.

Schrammen, Szramowo.

Scheen, Schannen = Mszanno.

Sossenau, Sosno, dabei lag Gel-
man.

Stein oder zum grossen Stein =
Cammin 2).

Wonsin, Wondzyn 3).

In der Michelau:

Kasernitz, Koseritz.

Kisserog, Kosczary, Kozirog.

Celand, Cielenta.

Golschenmühle = Golkowk.

Gothardsdorf, Gottartowo, Gorta-
towo.

Jastren, Jastrzembie 4).

Michelau, Michelau.

Schenkendorf, Schinkowo.

Sobschütz = Sobierszisna.

Schasendorf, Schusendorf,
Dziesno.

/ Wapen, Wapno.

D. Nichtkölmische Güter
um Lautenburg:

/ Bladau, Bladowo.

Bulkendorf, Bölk.

/ Klonau, Klonowo.

Renk, Reinekendorf, Rinnek.

/ Selze, Chelst.

Unbekannte Lehngüter:

Botfriedsfeld.

Botfriedsau.

Busne.

Guwe.

/ Mowerg gehört zur Hälfte dem
Bischof zu Kauernik.

Schlenzin.

Spansbrück.

E. Zinsdörfer.

Borausse, Brudschau.

Carfau, Carbowo.

Kauka, Kawken.

Grossen, Kruszyn.

Damorau, Dombrowken.

1) Uebersetzung von piec der Ofen.

2) Friedrich von Steinhaus wird in der Regeste vom 19. Mai 1298
genannt. Stein ist die Uebersetzung von Kamion.

3) Bertold von Wanser 1438 genannt als Abgeordneter des Culmer-
landes. Scriptorum IV. S. 410.

4) Dieses Dorf war mit 3 andern Dörfern 1324 dem Bischof von
Ploek für den dem Orden überlassenen Zehnten abgetreten, befand sich
aber um 1400 wieder in der Hand des Ordens.

Frotzkau, Wrozken.
Geschen, Czesschen, Czesziny.
Jaikau, Jaikowo.
Zur Leine = Goral.
Libenberg, Lemberg.
Nesewanz, Niecziwens.
Salbitz, Salisch, Zalesie.
Schabe, Szabda 1).
Schwetz, Swiec.
Gr. Smeiau, Zmiewo.
Zacken - Smeiau, Zmiewko.
Stilbitz, Tilendorf, Tillitz.
Gottesfeld?
Malko?

In Michelau:

Gelen = Igliczisna.
Garzen, Gorzeniza.
Gotterdorf, Gortatowo.
Hecht = Szupaka, Sczuka 2).
Schwirsien, Schoweschin, Schwer-
czyn.

Bei Lautenburg:

Blendorf, Bladowo.

Der genannte Mühlenzins fiel noch im Jahre 1437. In unserer Periode zinsten die Mühlen 1860 Scheffel Korn und 24 marc.

Die Einnahmen der Comturei, welche 14 Landpfarren um Strasburg, 3 in der Michelau und 3 um Lautenburg hatte, betrug 1409 an Zins 734 marc, 1920 Scheffel Roggen, 1000 Scheffel Gerste und 1000 Scheffel Hafer ausser der Mühleneinnahme 3). Dieselbe bestand aus 3 getrennten Theilen: Der Bezirk Strasburg als Teil des eigentlichen Culmerlandes mit 35 kölmischen Diensten; die später von Polen

Gelen, Jelen.
Hoff, Neuhof.
Leinau, Linowiec.
Melensdorf, Mlinik.
Wampersk, Wampiersk.

F. Mühlen.

Kroschen zinst 240 Scheffel Korn.
Lautenburg zinst 180 Scheffel
Korn.
2 Mühlen in Liebenberg zinsen
660 Schéffel.
Neumühle zinst 108 scot.
Rüschmühle oder Gremenzmühle
zinst 180 Scheffel Korn.
Gabelnau.
Zolsche.
Gorze.
Diese beiden zinsen zusammen
60 Scheffel Korn.
„Die Mühle vor dem Hause halte
ich selbst“ sagt der Comtur
von Strasburg 1437.

1) Ritter Augustin von der Schewe war Eidechsenbruder und Bundesglied 1440 bis 1453. Voigt, Eidechsenengesellschaft, S. 61.

2) Von szczupak der Hecht.

3) Aemterbuch, S. 128 bis 130.

erworbene Michelau und der Bezirk Lautenburg. Der letztere bildete mit dem östlichen Teil der Vogtei Bratean den Ordensanteil des Landes Löbau. Das Aemterbuch nennt auch Brzose unter den Dörfern des Bezirks. Dies lag sonst im Bischofsbezirk von Kauernik und mag ein Anteil des Dorfs vielleicht dem Orden behufs Station nach Lautenburg gehört haben. 1139 Zinshufen waren im Bezirk (bei den Zinshufen werden die Freihufen der Schulzen, Pfarrer u. s. w. niemals mitgezählt). Um Lautenburg und Michelau waren noch 24 nicht kölmische Dienste, so dass der Bezirk im Ganzen 59 Reiter ausser den Schulzen zu stellen hatte.

XXII. Vogtei Bratean.

A. Städte.

Neumarkt mit einem Weingarten¹⁾. 1401 erbaute der Orden auf seine Kosten eine Kapelle zu Lubnitz bei Neumarkt²⁾.

Dazu:

Kemnate, Kamionken.

B. Vorwerke.

Burg Brettchen, Bratean.

Belitz, Bielie.

Klettendorf, Kulingen, Kulligi³⁾.

Noswitz.

C. Lehngüter.

Belitz, Bielitz.

Buschek, Buczek.

Klettendorf, Kulingen, Kuligi⁴⁾.

Griesling, Gryzliny.

Mortung, Mortung⁵⁾.

Nielasdorf, Nikolaiken.

Rakowitz, Rakowitz.

Rasen, Radzek.

Redmin, Radom, Radomno⁶⁾.

Rosen, Rodszone.

Samplau, Samplawa⁷⁾.

Scheen = Mzanowo.

1) Aemterbuch, S. 114.

2) Tresslerbuch, fol. 38 und 57.

3) Uebersetzung von kolec die Klette.

4) Nammir von Kulingen war 1413 Ordensgesandter. Siehe auch Tresslerbuch fol. 86.

5) Ritter Ludwig von Mortung reist 1390 nach Rom und wird in Kalisch aufgehalten. Scriptores III. S. 618. Hartwig von Mortung blieb dem Orden treu, wird 1438 und 1465 genannt, Script. V. S. 243. Der Vater des Ludwig hiess Friedrich von Mortangen und stammte von Krixen oder Kricoczin im Bistum Pomesanien. Voigt, Eidechsen-gesellschaft, S. 67.

6) Herr Iwan von Redmin wird 1402 genannt im Tresslerbuch fol. 86, Iwan und Heinrich von Redmin 1411 im Schadenregister.

7) Simon von der Samplau 1440 erwähnt.

Senskau, Zajonskowo.
Studen, Studo.
Tarwisch, Targowisko 1).
Fredungen?
Summa: 15 Plattendienste und
1 Rossdienst.

D. Zinsdörfer.

Kulpink, Kopalink.
Eckersdorf = Lekarty.
Eber, Neber, Navra.
Grossel, Chrosle.
Mispelwalde = Bischwalde. *Jamiełnik*
Neuhof, Nowidwor.
Radom, Radomno.
Segersdorf = Zwiniarz.
Schwarzenau, Schwarzenau.

Der Vogt von Bratean musste laut Tresslerbuch jährlich 500 marc zur Staatskasse abliefern und hatte im Jahr 1401 eine eigene Einnahme von 113 marc und ausserdem 140 Scheffel Roggen, 140 Scheffel Gerste und 140 Scheffel Hafer an Zins, sowie 700 Scheffel Zinshafer aus dem Walde. Das Gebiet umfasste 8 Landpfarren, deren Kirchen wohl noch grösstenteils von Holz waren, denn von den 1414 verbrannten 3 Kirchen war nur eine massiv.

Der Vogt (früher Comtur) scheint anfangs seinen Sitz in Wonne gehabt zu haben, denn in der Regeste vom 17. November 1278 erscheint unter den übrigen Comturen des Culmerlandes auch Otto, Comtur zu Wonneburg. Dann war bis um 1350 Neumarkt selbst der Sitz des Vogts.

Es fällt auf, dass das Aemterbuch bei den Bezirken der Löbau: Strasburg und Bratean keinen Weizen in Einnahme führt, da doch der Bischofsscheffel in der Löbau dem Orden anheim fiel. Die 1920 Scheffel Roggen bei Strasburg werden ausdrücklich als Zinsroggen, Reiseroggen und Pflugroggen bezeichnet. Dieser Umstand bedarf noch der Aufklärung.

Scherlin, Skarlin.
Tilberg, Tillitz.
Wanwer, Wawrowitz.
Wonne, Wonno.
Summa 636 Zinshufen.

E. Mühlen.

Belitz zinst 360 Scheffel Korn.
Bratean.
Radom zinst 48 scot.
Mühle vor dem Hause zinst
600 Scheffel Malz.
Kupfermühle vor dem Hause
zinst 120 scot, Lohmühle vor
dem Hause zinst 132 scot
anno 1437.

1) Nicolaus von Teerwisch 1440 erwähnt.

XXIII. Bistum Culm.

A. Städte.

Culmsee oder Loza, schon 1235 gegründet. Bereits im Juni 1275 wird daselbst ein Obstgarten, Weinberg und Hopfengarten genannt ¹⁾. 2 Gärten bei Culmsee gehörten schon schon zum Ordensteil.

Wambresi, **Briesen**, Friedeck, zerfiel in 5 Teile.

Das bischöfliche Schloss,

Die Stadt,

Die arme Stadt,

Dorf Friedeck und

Halbdorf.

Lubau, **Löbau**.

Kuring, **Kauernik**.

B. Vorwerke.

Siton, Szittno (bei Briesen).

C. Güter und Dörfer.

a. Um Culmsee:

Arnsdorf = Biscopie ²⁾.

Bolezin, Belziny ³⁾.

Hermannsdorf (lag bei Skompe).

Kunzendorf, Konzewitz ⁴⁾.

Morzin, Morzinny.

Rassai, Razlavsdorf, Wrotzlawken.

Sonnenwerde?

Schompen, Scompe.

b. Um Briesen.

Ditterswalde, Kirchdorf, nicht mehr vorhanden.

¹⁾ Regeste No. 814.

²⁾ Cf. Regeste No. 1249 und Verzeichniss der 83 Pfarrkirchen.

³⁾ Grenzort mit Papau.

⁴⁾ Grenzort mit Papau, schon 1248 genannt in der Regeste No. 296 Laut Regeste vom 7. Februar 1255 wurde schon damals von Kunzendorf aus eine Wasserleitung nach Culmsee angelegt. Ein überaus beredtes Zeugniss für die früheste Colonisationstätigkeit! In obiger Regeste von 1248 wird Kunzendorf als Versammlungsort der culmer Freien genannt, ebenso wie das benachbarte Culmsee als Sitz des culmer Landgerichts erscheint.

Zegenberg, Zymburg ¹⁾.

c. Gurzno.

Gurzno, Gurzno.

d. Um Kauernik.

Bollozin, Bolloszyn.

Bratisdorf, Bratusziewo.

Dt. Brosau, Dt. Brozie.

Poln. Brosau, Poln. Brozie.

Klonau, Klonowo ²⁾.

Krumau, Krzeminiowo.

Eulenburg ³⁾, Nelbark, Nelborsk.

Gutau, Guttowo.

Gr. Lesen, Gr. Lezno.

Kl. Lesen, Kl. Lezno.

Mehlendorf, Mliniki ⁴⁾.

Moschen, Mroceno.

Kl. Moschen, Mroczenko.

Pezelsdorf, Pozeltowo.

Quidschin, Quesendorf, Gwisdzin.

Radisk, Radosky.

Salisch, Zalesie.

Sugein, Sugaino.

Slupp, Slupp.

Semmin, Samin.

Wleusk, Wlewsk.

Weizenau?

Zaschei, Zembrze?

e. Vogtei Löbau.

Kasenzitz, Katznaticz.

Demin, Dembien.

Görlitz, Görlitz.

Grunau, Gronowo.

Grabau, Grabau.

Goldbach = Zlottowo ⁵⁾.

Hartwitz, Hartowitz.

Lenzen, Lonzyn.

Liebstein, Liebstein.

Prontnica, Prontnica.

Rommen, Romian.

Ruminiza, Rumienitza.

Ruebnau, Rybno.

Rosenthal, Rosenthal.

Tinnwalde, Tynnwalde.

Cabinau?

f. Bobrowo.

Boberau, Bobrowo.

(Enclave v. Strasburg.)

D. Mühlen.

Zu Kauernik werden 1414 3 Mühlen erwähnt. 2 Windmühlen vor Briesen zinsten 1414 210 Scheffel Roggen. Mühle Lesen. Mühle Kabinau mit 2 Rädern.

1) Ritter Heinrich von Zeginberg wird in der Regeste vom 11. April 1289 genannt. Austin von Zeginberg ist 1411 Landrichter und Hans von Czegenberg 1438 culmischer Bannerführer, Eidechsenbruder, und lebt noch 1453. Voigt, Eidechsengesellschaft, S. 61.

2) Grenzdorf mit Strasburg.

3) Grenzdorf mit Strasburg.

4) Grenzdorf mit Strasburg.

5) Uebersetzung von zloto das Gold.

Das Capitel besass im Westen die Orte Rassai, Arnsdorf, Boleszin, Hermannsdorf und Sonnenwerde und im Osten 600 Hufen in der Löbau, worunter die Stadt Kauernik, Quitschin, Pezelsdorf und Weizenau oder Wiesenau. Die Capitelhaide an der polnischen Grenze befand sich ebenfalls bereits im Besitz des Capitels, wie aus den Grenzverträgen mit Masowien hervorgeht. Wie man aus der Urkunde vom 1. Februar 1264 urtheilen muss, betrug der Bischofscheffel des Culmerlandes damals bereits 8000 Scheffel, d. h. es waren schon 8000 Hufen besetzt. In unserer Periode muss derselbe nach der oben gegebenen Uebersicht der Hufen und Lehngüter ungefähr das Doppelte betragen haben, entsprechend einer jährlichen Einnahme von 1500 marc. Er betrug also lange nicht mehr den dritten Teil der Gesamteinnahme des Culmerlandes, auch nicht, wenn man die 600 Hufen dazu rechnet, die der Bischof nach dem Vertrage von 1251 im eigentlichen Culmerlande um Culmsee, Briesen und Bobrowo besass. 1437 wurde, wie oben erwähnt das Einkommen des Bischofs von Culm auf 1000 marc und das seines Capitels auf 400 marc geschätzt. Da nun in diesem Jahre der Ertrag der benachbarten Ordensbezirke — wie das grosse Zinsbuch ausweist — nach Markzahl auf etwas über die Hälfte, *re vera* auf ein Drittel gesunken war, so werden wir wenig fehl gehen, wenn wir für das Jahr 1409 die Einnahme des Bischofs auf 2200 marc und die des Capitels auf 900 marc annehmen, besonders da die Taxe von 1437 behufs Besteuerung gemacht war, also sicher hinter der Wahrheit zurückblieb.

XXIV. Bistum Pomesanien.

I. Bischofsteil.

A. Städte.

Quidzin, **Marienwerder**, schon 1234 gegründet.

Prabuta, **Riesenburg**, polnisch Zabrzezno, gegründet 1276, hat 114,5 Hufen. 1402 wird das suburbium oder Hackelwerk ¹⁾ erwähnt.

Ebendasselbst ein Weinberg genannt ²⁾.

Bischofswerder, 1325 bis 1331 zur Stadt umgeschaffen.

Slemno, Gardsei, **Garnsee**. Dem schon 1285 erwähnten Cistercienserkloster daselbst gehören 200 Hufen. Die Stadt selbst hat 123 Hufen, incl. des Stadtdorfs oder Dorf Garnsee.

1334 wird Gardzey als bestehende Stadt erwähnt ³⁾.

Freistadt, polnisch Kisielice, 1402 als Stadt genannt ⁴⁾. Auch 1466 wird Freistadt unter den Städten genannt.

B. Vorwerke.

Burg Riesenburg.

Burg Stangenwalde.

Ronenberg, Ronenberg.

C. Lehngüter.

Gr. Brakau, }
Kl. Brakau, } Brakau ⁵⁾.

Butau, Bauta, Bauten.

Caltehove, Kalthof.

Cobelau, Kowallek.

Karschau, Karschwitz.

Crikussin, Kröksen ⁶⁾.

Alt-Colosei = Clez, Klötzen.

Czemaian oder Golnowitz?

1) Scriptores V. S. 429.

2) Scriptores V. S. 417.

3) Scriptores V. S. 425.

4) Scriptores IV. S. 429.

5) Vom Capitel angekauft.

6) Ludwig von Crikussin ist Zeuge in Regesten 1289 und 1293. Niclas von Krixen, Landrichter 1396. Herr Remschel von Kröksen, Haupt des Bundes von 1440 bis 1460.

Dakow, Daakau.
Drulit, Grasiem, Grasnitz.
Galnau, Gallnau.
Gorken, Gorken.
Gorowichen = Gr. Sonnenberg ¹⁾.
Gotschalksdorf, Gotschalk.
Gunchin, Gunten.
Jacobsdorf, Jacobsdorf.
Lamprechtsdorf = Camionken.
Linse, Limbsee.
Otetsch, Ottotschen.
Patzkau, Patschkau.
Pankow, Bandkau, Gr. Band-
ken ²⁾.
Resinkirch, Riesenkirch.
Schäferei, Schäferei bei Marien-
werder.
Schram, Schrammen ³⁾.
Sobis, Sobie.
Tirgarte, Tiergart.
Waldau, Waldau ⁴⁾.

Warzel, Warzeln ⁵⁾.
Werene = Klösterchen.
Wilkau, Wilkau.
Clapotiten lag bei Jacobsdorf.
Doringwalde?

D. Zinsdörfer.

Acoten lag bei Gr. Rodau ⁶⁾.
Bischofsdorf, Bischdorf.
Brant, Brandau.
Gr. Belschwitz, Gr. Belschwitz.
Bobnitz, Bornitz.
Neu-Colosei = Wachsmut ⁷⁾.
Crebissee, Gr. Krebs.
Culm = Badeln ⁸⁾.
Gorin, Guringen ⁹⁾.
Hilbrandsdorf = Solainen.
Hermenau, Hermenau.
Jantin, Gr. Jant.
Listenow, Gr. Leissenau ¹⁰⁾.
Langenau, Langenau ¹¹⁾.

1) Paul von Sonnenberg, 1411 genannt.

2) Heinrich von Bankau, Bruder des Bischofs um 1400 genannt, Scriptorum V. S. 429. Herr Heinrich Bankau 1411 genannt. Voigt, Eidechsen-Gesellschaft, S. 36.

3) Die Besitzer treten öfter hervor.

4) Ritter Arnold von Waldau in der Regeste vom 6. December 1289 erwähnt.

5) Nicolaus von der Warzel 1440 genannt.

6) Scriptorum V. S. 412.

7) Dabei ein Burgwall.

8) Scriptorum V. S. 413.

9) Liegt am Gorensee, am Ursprung der Gardenga, daher es auch Scriptorum II. S. 467 und III. S. 68 Gordin genannt wird und irrthümlich mit Gerdien in Pommern verwechselt ist.

10) Dabei ein Burgwall.

11) Dabei ein Burgwall.

Laskowitz, Laskowitz.
Littschen, Littschen.
Lodewiksdorf, Ludwigsdorf.
Mahren, Mahren.
Mascarit = Jacobsdorf.
Molbach, Neumühlbach.
Muntimsdorf, Mundmannsdorf.
Nebrau, Nebrau.
Neuhof, Neuhof.
Gr. Ottel, Gr. Ottlau 1).
Kl. Ottel, Kl. Ottlau.
Partenschin, Partenschin.
Peterwitz, Gr. Peterwitz 2).
Gr. Plaut, Gr. Plaut.
Prenzlau, Prenzlau.
Resinwalt, Riesenwalde.
Rodau, Gr. Rodau.
Resinkirch, Riesenkirch 3).
Scherne, Gr. Tscheren.
Kl. Scherne, Kl. Tscheren.
Schadow, Schadau.
Seweten lag bei Gr. Rodau 4).
Siponin, Sipanitz, Scheipnitz 5).
Siffridsdorf, Seubersdorf.

Stangendorf, Stangendorf.
Stangenwalde, Stangenwalde.
Timow, Gr. Tymau 6).
Tromp, Neu Trompin, Gr. Trom-
nau.
Kl. Tromp, Kl. Trommnau.
Trinowe = Schadau.
Tulinx, Tulin = Pachutken 7).
Vogel, lag bei Leissnau.
Vurkus, Orkusch.
Waltersdorf, Waltersdorf.
Wisilburg, Weichselburg.
Wolde, Wolde.
Zegenlache, Siegellack.
Dittmarsdorf?

E. Mühlen.

Camionken.
Hilbrandsdorf.
Haidemühle bei Gunten.
Lamprechtsdorf.
Mühlbach.
Timow.
Zippel.

2. Capitelteil.

A. Städte.

Rosenberg, polnisch Susz, ge-
gründet 1315.

B. Vorwerke.

Schloss Schöneberg.

1) Gerhard von Ottel urkundet 1289 und 1293. Es mag wohl auch Lehngut gewesen sein.

2) Hat 126 Hufen.

3) Hat 160 Hufen.

4) Scriptorum V. S. 412.

5) 1242 genannt in der Regeste No. 194.

6) Hatte eine hölzerne Pfarrkirche.

7) Scriptorum V. S. 413.

C. Lehngüter.

Garden, Garden.
Grünhof, Grünhof.
Stengwitz, Stengwitz.
Protest, Gr. Brausen.
Vulau, Faulen.

Jacobau, Jacobau.
Januschau, Januschau.
Peterkau, Peterkau.
Rosenau, Rosenau.
Sommerau, Sommerau.
Hospital?

D. Deutsche Dörfer.

Albrechtau, Albrechtau.
Falkenau, Falkenau.
Goldau, Goldau.
Heinrichau, Heinrichau.

In der Niederung:

Canitzke, Canitzke.
Mariense = Marese.
Rossenau, Russenau.

Die Niederung bei Marienwerder war in unserer Periode eingedeicht, die Dämme gingen aber während des grossen Krieges zu Grunde. Noch 1505 hält der Bischof von Pomesanien die Wiederherstellung der Dämme für problematisch ¹⁾. Seit 1728 sind Staatsunterstützungen zum Herstellen der Dämme bewilligt.

¹⁾ Altpr. Monatsschrift 1873, S. 245.

XXV. Comturei Marienburg.

I. Vogtei Gr. Grebin oder der Stobelausche Werder.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Gr. Grebin, Herren-Gröben.

Landau, Landau.

Gemlitz, Gemlitz, dem Bischof
von Leslau gehörig.

C. Zinsdörfer.

Käsemark, Käsemark.

Koslin, Koling ¹⁾.

Kriefkohl, Kriefkohl.

Gottswalde, Gottswalde.

Herzberg, Herzberg.

Hochzeit, Hochzeit.

Jettland, Gütland.

Lezkau, Leskau ²⁾.

Müggenhall, Müggenhall.

Osterwik, Osterwik.

Reichenberg, Reichenberg.

Schmerblot, Schmerblock.

Schönan, Schönan.

Wisselink, Wesslinken.

Wossitz, Wossitz.

Stobelau, Stüblau ³⁾.

Suchadam, Zugdamm ⁴⁾.

Gr. Zinger, Gr. Zunder.

Kl. Zinger, Kl. Zunder.

Freiwald?

Osterberg?

Scharfenberg?

D. Nehrungsdörfer.

Haupt, Danziger Haupt.

¹⁾ Nachgewiesen Voigt, Codex dipl. III, No. 28. Das Dorf zinst 100 marc.

²⁾ Zinste 103 marc. Geburtsort des danziger Bürgermeisters Conrad Lezkau.

³⁾ Zinste 106 marc.

⁴⁾ Zinste 110 marc.

Pasewalk, Pasewark.
 Prenoslau, Prenzlav 1).
 Schönbaum, Schönbaum.
 Summa: 25 Schulzen in den
 Zins- und Nehrungsdörfern.

E. Mühlen.
 Die Mühlen zinsen 1350 Scheffel
 Korn und 255 Scheffel Malz.
 Eine Mühle zu Grebin wird er-
 wähnt.

Der Vogt hob 2691 Scheffel Hafer und 109 Scheffel Gerste.
 Summa des Zinses an Tressler und Vogt 2301 marc.

2. Fischmeisteramt Scharfau.

A. Städte.

Prebbenau, Prebbenau.
 Schmergrube, Schmergrube, jetzt
 verlassen.

B. Vorwerke.

Burg Scharfau, Scharpau.

Stuthof, Stuthof.

C. Zinsdörfer.

Bodenwinkel, Bødenwinkel.
 Kahlberg, Kahlberg.
 Kampenkne = Voglers 2).
 Kobbelgrube, Kobbelgrube.
 Jenkendorf = Junkeracker?
 Jungfrau, Jungfer.

Stegen, Stegen.

Tiegenort, Tiegenort.

Vogelsang, Vogelsang.

Zinger, Zeyer.

Jonsdorf?

Lieb, Liep.

Neukrug | lagen 1465 bei Stut-
 Neuendorf | hof 3).

D. Mühlen.

5 Windmühlen in Scharpau zinsen
 60 marc.

Summa des Zinses 126 marc. In 5 nicht genannten Fischer-
 dörfern fischten 45 Mann um den Vierten (Anteil). Wenn der Fisch-
 meister zu Scharfau laut Tresslerbuch jährlich 1000 marc nach
 Marienburg abliefern konnte, ausserdem auch noch beim Amtswechsel
 kleine Summen in die Staatskasse fielen, so stammte diese Einnahme
 offenbar nicht aus dem kleinen Gebiet selbst, sondern von der See-

1) Prenoslau 1248 als Burg erwähnt, die der Orden im Bunde
 mit Sambor zum Schutz gegen Swantepolk erbauen wollte. Regeste
 No. 310.

2) Ist wohl das Cantzikini der Regeste vom 24. November 1248
 und das Kampenkyn der samländischen Teilungsurkunde vom 3. Mai 1258.

3) Scriptores V. S. 243.

und Hafffischerei: Keutelbriefe, d. h. gegen baar Geld erteilte Lizenzen zur Fischerei, habe ich zwar in unserer Periode noch nicht erwähnt gefunden, doch muss die Einrichtung dem Wesen nach bereits bestanden haben. 1453 waren sie schon gewöhnlich 1).

3. Der grosse Werder, bestehend aus der Vogtei Leske und den Pflegeämtern zu Läsewitz und Montau.

A. Städte.

Neuteich,

Dazu das Stadtdorf Neuteicherfelde. Stadt und Dorf werden in dem marienburger Zinsbuch und den übrigen Registern ausdrücklich aufgeführt 2). Dagegen fehlt Neuteich 1450 und 1454 unter den Städten. In dem Privilegium von Neuteich von 1316 wird zum ersten Mal urkundlich der Werderdämme gedacht.

B. Vorwerke.

Kalthof, Kaldowo.
Heubude, Heubuden.
Burg Leske, Leske.
Burg Lesewitz, Läsewitz.

Burg Montau, Montau.
Törichthof, Törichthof.
Warnau = Kaminke.

C. Zinsdörfer.

Altenau, Alzenau.
Barend, Barend.
Barwald, Bärwalde.
Biesterfelde, Biesterfelde.
Blumstein, Blumstein.
Brodsack, Brodsack.
Bröske, Bröske 3).
Brunau, Brunau.
Kariser, Karigiser = Pordenau 4).
Koselitzke, Koslitzke.
Kunzendorf, Kunzendorf.
Damm, Damm.
Damerau } Damerau.
Kl. Damerau }
Eichwalde, Eichwalde 5).

1) Caspar Schütz, fol. 202.

2) Auch 1395 erscheint Neuteich unter den Städten. Toeppen, Ständeacten, S. 80. Toeppen, in seiner Zinsverfassung, S. 23, verwechselt wieder Neuteichsdorf und Stuhmsdorf mit den gleichnamigen Städten.

3) Zinst 123 marc.

4) Nachgewiesen bei Dormann, Geschichte des Kreises Marienburg, B. S. 26 und 93.

5) Eichwalde zinst 134 marc.

Fürstenwerder, Fürstenwerder.
 Gnojau, Gnojau.
 Gordin, Gordin.
 Halbstadt, Halbstatt.
 Jankendorf, Jankendorf.
 Irrgang, Irrgang.
 Gr. Läsewitz, Gr. Läsewitz ¹⁾.
 Kl. Läsewitz, Kl. Läsewitz.
 Ladekopp, Ladekop.
 Gr. Lichtenau, Gr. Lichtenau ²⁾.
 Kl. Lichtenau, Kl. Lichtenau ²⁾.
 Lindenau, Lindenau.
 Liessau, Liessau.
 Margenau, Margenau ³⁾.
 Mierau, Mierau.
 Miroslandesdorp, Mielenz.
 Alt-Münsterberg, Münsterberg.
 Neu-Münsterberg, Neu-Münster-
 berg.
 Kl. Montau, Kl. Montau.
 Neuteichsdorf, Neuteichsdorf.
 Neukirch, Neukirch ⁴⁾.
 Neunhuben, Neunhufen.
 Niedau, Niedau.
 Orlof, Orlof.
 Parschau, Parschau.
 Palschau, Palschau.
 Petershagen, Petershagen.

Prangenu, Prangenu.
 Reichenau, Rückenau.
 Reimerswalde, Reimerswalde.
 Schadewald, Schadewald.
 Schöneberg, Schöneberg.
 Schönberger Fähre, Schön-
 berger Fähre.
 Schönhorst, Schönhorst.
 Schönau, Schönau.
 Schönsee, Schönsee.
 Siemonsdorf, Siemonsdorf.
 Tannsee, Tannsee.
 Tuja, Tiege ⁵⁾.
 Tiegenhof, Tiegenhof.
 Tuenhain, Tiegenhagen.
 Tralau, Tralau.
 Tragheim, Tragheim.
 Trappenfeld, Trappenfeld.
 Trampenau, Trampenau.
 Vogelsang, Vogelsang.
 Wernersdorf, Wernersdorf.
 Alt-Wiesele, Alt-Weichsel.
 Czans?
 Dietrichsdorf?
 Fürstenwalde?
 Heinrichsdorf?
 Schönborn?
 Gr. Mier ⁶⁾?

1) Gegründet 1305, zinst 143 marc.

2) Gr. Lichtenau zinste 240 marc nach dem marienburger Zins-
 buch, also mehr als die meisten Städte. Auch die bekannte Sage weist
 darauf hin, dass es das reichste Werderdorf war. Kl. Lichtenau zinste
 107 marc.

3) Zinste 110 marc.

4) Zinste 105 marc.

5) Zinste 114 marc.

6) Zinst 154 marc.

Da die Weichseldämme 1316 zuerst erwähnt werden, und die meisten Werderdörfer ihre Privilegien aus der Zeit um 1300 haben, so hat Grunaus Angabe, dass der Landmeister Meinhard von Querfurt die Dämme zuerst angelegt habe, grosse Wahrscheinlichkeit für sich. In der elbinger Handfeste von 1246 wird die Niederung noch als Wüste betrachtet und die westliche Grenze des elbinger Stadtgebiets nur sehr unbestimmt durch die Paute bezeichnet. In der Urkunde vom 10. März 1254 erscheint nur Lichtenau als Werderdorf, etwas später Mielenz¹⁾. Aus der pommerschen Zeit stammt kein einziger Werderort. Die Werderdämme sind nicht planmässig, sondern successive und daher mit sehr schlechtem Flutprofile angelegt, indem das Flutprofil der Weichsel von 400 bis 2000, und das der Nogat von 170 bis 1170 meter wechselt. Sie haben daher zu allen Zeiten Veranlassung zu schrecklichen Ueberschwemmungen gegeben²⁾. Von einer solchen Ueberschwemmung zu Russdorfs Zeiten sagt der Chronist: Der Schaden war so gross, dass drei Königreiche ihn nicht bezahlen könnten.

Die Ordenshöfe dieser Bezirke waren nur klein, bestanden meistens nur aus 3 bis 4 Hufen. Der Orden hatte aber bei Montau, an der Schwente und andern Orten des grossen Werders, wie das marienburger Zinsbuch ausweist, sich bedeutende Wiesenterrains zum Bedürfniss von Marienburg reservirt. Diese liess er von den Preussen der benachbarten stuhmer Höhe einausten, die dafür in der Regel 3 scot pro Morgen, also ein recht hohes Lohn erhielten³⁾.

Die Burg Leske bestand noch bis um 1750, zu welcher Zeit aus dem Material derselben die Kirche zu Neuteich und 2 Häuser zu Leske erbaut wurden⁴⁾.

Zur Vogtei Leske allein gehörten 55 Schulzendienste, es können also zu Montau und Läsowitz nur ganz kleine Bezirke von etwa je 6 Dörfern gehört haben. Das grosse Zinsbuch sagt: „Zu Läsowitz gehört Alt-Nogat von Damm bis Katznase,“ das heisst wohl: ein Streifen westlich längs der Nogat herunter bis gegenüber Katznase.

1) Regeste vom 18. Mai 1282.

2) Die jetzt im Werke befindliche Nogat-Coupirung war schon 1446 projectirt. Voigt, Bd. VIII. S. 112.

3) Marienburger Zinsbuch, Jahr 1400, 1401 ff.

4) Bock, Wirthschaftliche Naturgeschichte, Bd. II. S. 540.

Die Werderhufen zinsten in der Regel $1\frac{1}{2}$ marc, doch kommen auch Zinssätze bis zu $7\frac{1}{2}$ marc vor, z. B. in Tiege ¹⁾. Noch höher war der Zins, man darf wohl sagen, Pacht einiger Hufen, die gegen Lieferung von 200 Scheffel Gerste jährlich ausgetan waren. Es waren dies im Ganzen etwa 50 Hufen. Wenn man dies, wie selbstverständlich, als Reinertrag einer Hufe ohne Inventar betrachtet, so kommt es dem heutigen Reinertrage der besten Werderhufen völlig gleich, das heisst abgesehen von den eigentlichen Niederungshufen, die man heute von den Werderhufen unterscheidet, und die in einzelnen Fällen noch mehr bringen. Welch' einen Abstand lässt dies erkennen gegen die Zeiten, als der deutsche Orden diese gesegneten Fluren betrat. Damals hatte der Werder hauptsächlich Wert als Wald und das an Sambor abgetretene 2 Meilen lange Stück desselben war 150 marc wert ²⁾!

Es ist schon oben erwähnt, dass in den meisten Werderdörfern nach Privilegien und Gewohnheit eine Art städtischer Verfassung vorwaltete.

Der Hauptlast des Werders, der Deichlast, geschieht öfter Erwähnung, auch Deichgeschworene und Deichgräfen werden genannt. 1383 entschied der Hochmeister auf eingegangene Beschwerden, dass auch die Pfarrer für ihre Pfarrhufen zur Damm- und Eiswache beitragen sollten. Allein der Clerus wusste dies in echt mittelalterlicher Weise zu hintertreiben, indem die aufgebotenen Pfarrer persönlich in ihrer alba mit dem besten Kasel, in der Linken den Kelch, in der Rechten die Schaufel erschienen. Um weiteren Scandal zu verhüten, musste man sich zur Ablösung ihrer Dienste in Geld entschliessen, die durch eine Capitalsumme von 3 marc pro Hufe erfolgte, gewiss sehr billig ³⁾. Wurde danach die Deichlast der Pfarrer auf 6 scot pro Hufe arbitriert, so dürften wir sie im Allgemeinen etwa auf das Doppelte anzunehmen haben.

Die Mühlen des grossen Werders, worunter 3 Windmühlen zu Läsowitz genannt werden, zinsten noch 1415 und 1419:

1. zu Leske 1976 Scheffel Roggen- und Weizenmehl, 1000 Scheffel Malz, 15 Stein Talg und 120 Hühner,

¹⁾ Dormann, A. S. 79.

²⁾ Regeste vom 7. December 1251 und 10. März 1254.

³⁾ Voigt V. S. 470.

2. zu Montau 14 Scheffel Weizen, 420 Scheffel Roggen und 38 Scheffel Malz,

3. zu Läsewitz die 3 Windmühlen 600 Scheffel Roggen.

4. Pfliegeramt Meselanz.

A. Städte.

Wiestog?

B. Vorwerke.

C. Zinsdörfer.

Burg Meselanz, Mesland.
Pomen?

Falkenau, Falkenau.

Garz, Garz.

Ruden, Rauden.

Trotzdem Pflieger zu Meselanz nachweislich bis 1447 existirten, fehlt dieser kleine Bezirk in den drei Zinsregistern von 1415 und 1419 ebenso wie das Waldamt Bönhof. In dem marienburger Zinsbuch, das von 1400 bis 1412 reicht, werden die drei Zinsdörfer Falkenau, Garz und Ruden genannt. Ich glaube, dass ein bestimmter Grund für das Fehlen dieser Bezirke vorgelegen hat, da die Zinsbücher sonst auch nicht den kleinsten Bezirk übergehen. Ihre Einnahmen dienten vielleicht besonderen Zwecken.

5. Die Höhe, bestehend aus Waldamt Bönhof und Vogtei Stuhm.

A. Städte.

Dazu:

Marienburg, gegründet 1276 mit

40 Hufen Acker, zinst 70 marc.

Auf den 40 Hufen befanden sich die Stadtdörfer:

Dammfelde, Dammfelde.

Kalthof, Kaldowo.

Stadtfeld, Stadtfelde.

Stuhm, Stuhm, mit 60 Hufen, erst 1416 als Stadt privilegiert.

Das Stadtdorf Stuhmsdorf.

B. Vorwerke.

Burg Marienburg.

Burg Stuhm ¹⁾.

Burg Bönhof, Beenhof, polnisch Psezolydwor.

Cantiken, Kantken.

Gorko, Gurken ²⁾.

¹⁾ Dabei ein Weingarten. Tresslerbuch, fol. 50.

²⁾ In der Regeste No. 145 ist statt Sircoy höchstwahrscheinlich Girkoy zu lesen, wie der Zusammenhang mit sich bringt und dies auf Gorko, Gurken, zu beziehen.

Dorrefeld = Wengern.
Lase, Lase.
Neuhof, lag bei Stuhm.
Neugut, Neugut.
Rehof, Reehof.
Schadewinkel, Schadewinkel.
Wargles, Barglewitz, Barlewitz.
Wansenig, Wusitz, Gr. Usnitz.

C. Lehngüter.

Bartelsdorf = Roland = Hospitalsdorf.
Kleez, Klecewo.
Cerninen = Hohendorf.
Grunehain, Grünhagen.
Grabeninken (früher Samuelsdorf) = Paläschken.
Gunter, Gintro.
Michaelsdorf, Michorowo.
Mileze, Letzen = Mlcwo.
Montiken, Montken.
Neunhufen, Neunhufen.
Rothof, Rothof.
Tralow, Tralau.
Summa: 42 freie Dienste, 40 preussische bäuerliche Dienste¹⁾;

30 Schulzendienste (incl. des Bezirks Fischau).

D. Zinsdörfer.

Braunswald, Braunswalde.
Königsdorf, Königsdorf.
Conradswald, Kunterswald.
Deutsch Damerau, Dombrowken, liegt bei Kiesling.
Neudorf, Neudorf²⁾.
Pestlin, Pestlin.
Peterswalde, Peterswalde.
Schroop, Schroop.
Tiefenau, Tiefenau³⁾.
Weissenburg mit Zantir⁴⁾.
Widau, Gr. Weide.
Willenberg, Willenberg.

D. Preussische Dörfer.

Barute, Parwitten, Portschweiten⁵⁾.
Kalwe, Kalwe.
Kaptanien, Carpanien oder Leidental = Czerpienten.
Karweße = Kuhwiesen.

1) Letztere wahrscheinlich Sömer-, Saumrossdienste.

2) Dabei ein Burgwall erwähnt.

3) Mit einem Burgwalle. Es war das alte Kl. Quidzin. Regeste No. 145. Scriptores V. S. 414.

4) Die Lage der alten Burg Zantir, der einstigen Residenz des Bischofs Christian von Preussen ist schon von Toeppen richtig gestellt. Dass Zantir östlich von der Nogat lag, geht auch aus Scriptores IV. S. 634 klar hervor.

5) Genannt in der Regeste vom 26. November 1242. Wenn Perlbach meint, dass Barute und Sypenyn nicht mehr aufzufinden wären, so vermittelt auch hier wieder Parwitten, der Name der Zinsbücher ganz deutlich die Auffindung.

Katznase, Katznase 1).
 Kalsam, Kollosohb.
 Keitelsfähr, Kittelsfähr.
 Kösling, Kieselink,
 Klettendorf, Klettendorf.
 Craztud, Krastuden.
 Pr. Damerau, Dombrowken, lag
 bei Sadlucken.
 Wenige Damerau, lag bei Rothof.
 Dietrichsdorf = Straszewo 2).
 Görgendorf, Görgensdorf.
 Gorrei, Gorrei.
 Hoppenbruch, Hoppenbruch.
 Jonsdorf, Jonsdorf.
 Labun, Labe.
 Losendorf, Losendorf.
 Malen, Malau.
 Merone, Miranen 3).
 Miditz = Honigfeld 4).

Neumarkt, Neumark.
 Polkes, Polkwitten, Pulkowitz.
 Ronsen, Rensen, Ramsen.
 Schönwiese, Schönwiese.
 Sodlock, Schallauken, Sad-
 lucken 5).
 Watkeim, Wattkowitz 6).
 Wansnik = Kl. Usnitz.
 Wilzheim, Wilczewo.
 Zesmekaim, Zessinsdorf, Tesms-
 dorf.
 Ziegenfuss, Ziguss.
 Hohenwese?
 Stroniten?
 Wenelauken?

E. Mühlen.

Die Mühlen zinsen 1150 Scheffel
 Mehl.

Wir sehen aus der obigen Tabelle, dass auf der stuhmer Höhe eine dichte und zahlreiche preussische Bevölkerung sass, die wahrscheinlich aus den benachbarten, mehr fruchtbaren Gegenden dahin translocirt und zusammengedrängt war, und die der Hochmeister vielleicht absichtlich da belies, um in seiner Nähe auch Preussen zu haben.

1) Zinst 105 marc und war somit das grösste preussische Dorf, das die Register kennen, lag auch bereits in der Niederung.

2) Als Stressewite genannt in der Regeste vom 26. November 1242.

3) Genannt als Myrowicz und Merenewicz in den Regesten vom 29. Januar 1236 und 26. November 1242.

4) Midiez und Karczemidiez, d. h. Krug Midiez, genannt unterm 26. November 1242. Honigfeld ist die Uebersetzung aus dem altpreussischen „meddo“ „der Honig.“

5) Genannt unterm 26. November 1242.

6) Genannt unterm 29. Januar 1236 mit dem heutigen Namen Wadekowicz, obgleich die Zinsbücher Watkeim führen.

Die Stadt Stuhm wird 1395 noch nicht als solche betrachtet ¹⁾, ja selbst die Foundation von 1416 hat mehr Aehnlichkeit mit Dorfs-, als mit städtischen Handfesten; jedenfalls blieb Stuhm zur Ordenszeit noch im Zustand der Lischken, da es zur Zeit des Bundeskrieges nicht unter den Städten figurirt. Auch zur polnischen Zeit erreichte es keine 500 Seelen. Die von Schmidt²⁾ angeführte Urkunde, welche das Alter der Stadt erweisen soll, ist anscheinend von 1502 und nicht von 1302. Die bedeutende Burg Stuhm hatte 1410 noch 20 Türme ³⁾.

Es ist hier nicht der Ort auf die Verhältnisse der Ordenshauptburg Marienburg näher einzugehen. Die Chronisten nennen dieselbe ein kaiserliches Schloss. Es war vielleicht die umfangreichste Burg der Welt, und sie galt für uneinnehmbar, was durch die unten zu erörternden Umstände, die wir über das Geschützwesen des Ordens kennen, erklärlich wird. Einigen Anhalt über die Ausdehnung ihrer Festungswerke giebt die von glaubwürdiger Seite mitgetheilte Nachricht, dass Heinrich von Plauen die Burg mit 4000 Mann verteidigte. In ihren weiten Speichern lagerten öfter über 200000 Scheffel Getreide und der dazu gehörige Speicher zu Kalthof im Werder, der nach dem marienburger Zinsbuch 5 Söller, d. h. Etagen hatte, fasste auch 30000 Scheffel.

Die Gesamteinnahmen des marienburger Convents — ohne die Einnahmen des Hochmeisters oder der eigentlichen Staatskasse — bezifferte sich in der besten Zeit auf 9530 marc, 2500 Scheffel Weizen, 7000 Scheffel Korn, 11400 Scheffel Gerste und 3000 Scheffel Hafer. Der Letztere war natürlich lange nicht ausreichend und ergiebt das marienburger Zinsbuch, dass jährlich im 10jährigen Durchschnitte noch 31493 Scheffel Hafer gekauft wurden. Auch die übrige Getreideeinnahme reichte für das Bedürfniss des Hauses nicht aus.

Der Bau des Riesenschlosses, das in seinem erhabenen gotischen Styl sich von jeder zwecklosen Ornamentik frei hält und doch durch die edlen, jedem Anspruche eines verfeinerten Geschmacks genügenden Formen das Auge des Beschauers entzückt und in gross-

1) Toeppen, Ständeacten, S. 80.

2) Schmitt, Geschichte des stuhmer Kreises, S. 172.

3) Scriptorum III, S. 428.

artigem Gewölbebau wahre Triumphe feiert, begann in seinem oberen Teile bereits 1280, während wir das Mittelschloss oder den eigentlichen Prachtbau den Hochmeistern Dietrich von Altenburg (Oldenburg) und Winrich von Kniprode verdanken, deren Ersterer auch die Pfahlbrücke bei Marienburg herstellte.

**6. Kammeramt Posilge,
etwa um 1360 von der Comturei Christburg abgetrennt.**

A. Städte.

Rosengart, Rosengart.

B. Vorwerke.

Sparau, Sparrau.

Burg Posilge, ursprünglich Rutiz
oder Posolowe ¹⁾ benannt.

Stolle, Stolle.

Tolkemitte = Häringshöft.

C. Lehngüter.

Campenau, Kampenau.

Klakendorf, Klakendorf.

Comor, Kammerau.

Reichfelde, Reichfelde.

D. Zinsdörfer.

Lichtfelde, Lichtfelde.

Neudorf, Neudorf.

Posilge, Posilge.

Tiergart, Tiergart.

In dem kleinen Bezirk, dessen Orte nur zum kleinsten Teile ermittelt sind, waren 10 Schulzendienste und 40 preussische Dienste, also wohl 30 bis 50 Ortschaften. Der Tressler bezog von hier für den Convent 597 marc Zins.

¹⁾ Ableitung von po-zolue, d. h. am Bruch, am Werder, da der Werder auch *κατ' ἐξοχην* zulawa hiess.

XXVI. Comturei Christburg.

I. Kammeramt Morin.

A. Städte.

Christburg, preussisch Kerseburg, polnisch Dzirgon ¹⁾, gegründet 1288, hat 51 Hufen und zinst 37 marc.

B. Vorwerke.

Burg Christburg, Christburg.
Burg Morin, Morainen.
Lutensee, Lautensee.
Neuhof, Neuhof.
Taschendorf, Teschendorf.
Transpare, Tranpere, Tropeien, Tropen.

C. Lehngüter.

Althof = Altendorf.

Blundlauken, Blonak.
Broske, Brosowken.
Budisch, Budisch.
Bruch, Bruch.
Coiten, Choiten.
Dosen, Dilwno, Tillendorf.
Egel, Iglen.
Grabisco, Girken, Görken ²⁾.
Jordansdorf, Jordanken.
Linguar = Andrisdorf = Reich-
anders ³⁾.
Linken, Linken.
Meinitten, Minten, Mienten.
Nicolaien, Nikolaiken.
Poliken, Polixen.
Rassienen = Wapelitz ⁴⁾.
Ruditen = Buchwalde ⁵⁾.

1) Dieser bei Dlugoss und in dem thorner Frieden von 1466 gebrauchte Ausdruck ist wohl von Sirge, Sirgune abzuleiten, bedeutet also Sirgunestadt.

2) Vom altpreussischen „garbs“ „der Berg“, poln. „gora“; hiess schon 1437 Girken.

3) Ist das Linguar von 1249.

4) Landrichter Segemund von Rassen oder Wapels von 1420 bis 1440 genannt.

5) Nielaus von Buchwalde 1440 genannt und Michel von Buchwalde 1452 bis 1460. Scriptorum IV. S. 569 und Voigt, Eidechsen-gesellschaft, S. 65.

Schönwiese, Schönwiese.
Sparau, Sparau.
Stangenu = Simken Höfchen.
Stangenberg, Stangenberg.
Talkoitedorf, Telkwitz (hiess früher Azimitten, auch Leten).
Tessim = Gr. Waplitz ¹⁾.
Trankot, Trankwitz.
Witchen, Witchen.
Wosgewite = Gr. Stanau.
Bansen?
Brunefeld?
Walpeck?
Zaufeld?
Summa: 16 kölmische, 8 grosse preuss. und 54 kleine preuss. freie Dienste.

3 Landpfarren waren in dem Kammeramt, in welchem das Zinsbuch von 1415 „121 kölmische Pflüge mit den Krügen und Mühlrädern“ nennt, die pro Pflug 2 scot Pfluggeld geben, ferner „38 Pflüge der Freien“, die 1½ scot vom Pfluge Pfluggeld geben.

2. Kammeramt Kirsiten.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Kirsitten, Kerschitten.
Dollstädt, Dollstädt.

D. Deutsche Dörfer.

Altmarkt, Altmarkt, polnisch Starigrod.
Altstadt, Altstadt.
Baumgart, Baumgart.
Globen = Tiefensee.
Ramod, Ramten.
Koseler?

E. Preussische Dörfer:

Pogansten, Poggendorf = Menten ²⁾.
Preiterwitz, Prökelwitz, Pirk-
litz.

C. Lehngüter.

Belwit, Paudelwitz.
Coltenine, Kulteney.
Daseniten, Dosnitten ³⁾.
Gr. Dimstein }
Kl. Dimstein } Stein ⁴⁾?

1) 1393 Stephan von Testmannsdorf militaris, genannt Scriptoris V. S. 431. Paul von Tessmsdorf und Segwald von Wapels 1440 genannt.

2) Dusburg, Cap. 143.

3) Simon von Desiniten 1440 genannt.

4) In Dimstein und Powunden wird 1285 der Sudauerhäuptling Cantegerde und Genossen angesiedelt, Regeste No. 957, 958.

Elende, Elend. *Mehland?*
 Eskelen, Eiskeller. *Teisseln.*
 Milen, Mühlen.
 Scholowiten, Skälwitten.
 Baldekaim oder Waistot?
 Mokeim?

Sirkenporn 1)?

Summa: 32 kölmische Dienste,
 1 grosser und 11 geringe preussische Dienste.

D. Deutsche Dörfer.

Blumenau, Blumenau.
 Königssee, Königssee.
 Kühlbörn, Kühlbörn.
 Heiligenwalde, Heiligenwalde.
 Liebwalde, Liebwalde.

Meischwald, Miswalde.
 Powunden, Pöwunden.
 Reichenbach, Reichenbach.
 Wopiten, Opiten.
 Wielen?

E. Preussische Dörfer.

Kexten, Köxten.
 Kirsitten, Kerschitten.
 Crapen, Kraupen.
 Luppitz, Loipitz, Lippitz 2).
 Lodein, Löthen.
 Paculle, Pachollen.
 Reisiten, Rossitten.
 Sweiden, Schweide.
 Moitegarben?
 Summa: 331 Haken.

In diesem Bezirk werden nur 2 Pfarren genannt; die Landverfassung erinnert schon sehr an die Niederlande, indem in vielen Ortschaften 2 bis 7 freie Dienste geleistet wurden, so in Dimstein und Kl. Dimstein 7 Dienste, in Wopiten — das hier nicht wiederholt ist, weil es sich auch unter den deutschen Dörfern findet — 5 Dienste. In der Regel wurde in unserer Periode von jedem Besitzer nur 1 Dienst geleistet.

3. Kammeramt Neimen.

A. Städte.

B. Vorwerke.

C. Lehngüter.

Banditten, Banditten.
 Begoniten, Bagniten.

Kosien, Kodszie.
 Deseniten, Dosnitten.
 Drinken, Drenken.
 Galinden, Galinden.
 Gugeen, Gergehnen.
 Laupiten, Löpen.
 Musancze, Mosens.

1) Wahrscheinlich Verstümmelung aus Sirgune—caporn.

2) Ist das Lyopiez des Friedens von 1249.

Pelesen, Plössen.
 Poserten, Posorten.
 Ruprechtswalde, Rupertswalde ¹⁾.
 Sassen, Sassen.
 Smoleien, Schmolehnen.
 Surken, Gr. Saurken.
 Surkeim, Kl. Saurken.
 Woidienen, Wodigenen.
 Dirgowiten?
 Freiwald?
 Loisewiten?
 Renge?
 Sateken?
 Woblikaim?
 Summa: x kölmische Dienste, 8
 grosse und 72 kleine preussi-
 sche Dienste in 23 Ortschaften.

D. Deutsche Dörfer.

Arnsdorf, Arnsdorf.
 Cupin, Cuppen.
 Deutsch Gotteswald, Gr. Gottes-
 wald.
 Rusch Gotteswald, Reussen.

9 Pfarren waren in dem Bezirk. Die preussischen Dörfer hatten 15 bis 46 Haken und waren in der ganzen Comturei klein, durchschnittlich zu etwa 25 Haken.

4. Vogtei Pr. Markt.

A. Städte.

Saalfeld, gegründet 1305, hat 40
 Hufen und zinst 21 marc.
 Dazu: Hawendorf oder Halbdorf.

B. Vorwerke.

Burg Pr. Markt, Pr. Markt.
 Schonewiten = Kl. Schwalge ³⁾

Hanswald, Gr. Hanswalde.
 Linkenau, Linkenau.
 Segehardiswald, Segerswalde.
 Simonau, Gr. Simnau.
 Sonnenborn, Sonnenborn.
 Venedien, Venedien.
 Willamsdorf, Gr. Wilmsdorf.
 Wonne, Wolle = Christkalken.
 Beitefeld?

E. Preussische Dörfer.

Ankeren, Ankern.
 Bauwditten, Böditten.
 Neimen, Nehmen.
 Pleukten, Plenkitten.
 Rumbiten, Rombitten.
 Satken = Katrein, Kattern.
 Sopelen, Zöpet.
 Surbain, Sorbehenen ²⁾.
 Woritten, Woritten.
 Gr. Smausien?
 Kl. Smausitz?
 Summa: 332 Haken, geben 79
 marc Slusim oder Dienstgut.

1) Hans von Rupertswalde 1440 genannt.

2) Dasselbst wohnen auch 3 Weitinge und 3 Freie.

3) Der öfter erwähnte lacus Schonowite ist, wie Henneberger ausweist, der See bei Stengwitz.

C. Lehngüter.

Baudewiten, Podweiken.
Kaiserswald, Gerswalde 1).
Kemmus, Kemmen.
Kelmen, Cölmen.
Kerpau, Kerpen.
Kesten, Köschen.
Garbenig lag bei Proteinen.
Glanden, Glanden.
Leten, Lötten.
Leucopite, Leuwipiten, Lopitken 2).
Pironen, Gr. Prohnen.
Seducken, Sadlücken.
Bacotiten ?
Kreken ?
Summa in 17 Ortschaften 5 kölmische, 3 grosse und 17 kleine preussische Dienste. 92 kölmische Pflüge incl. der bäuerlich kölmischen. 46 preussische freie Pflüge.

D. Deutsche Dörfer.

Konzendorf, Kunzendorf.

In diesem Bezirk werden ebenfalls nur 2 Pfarren genannt. Wenn der Leser hier nur 14 Lehngüter aufgezählt findet, so bemerke ich ein für alle Mal, dass ich diejenigen Ortschaften, die sich so häufig in den Registern als Güter, Dörfer resp. Vorwerke wiederholen, in der Regel nur einmal aufgezählt habe. Die 25 Dienste wurden in der Tat aus 17 Ortschaften geleistet.

Heinrichsdorf, Heinrichsdorf.
Pr. Markt, Pr. Markt.
Proteinen, Proteinen.
Rotzingsdorf, Rozung.
Tafern, Tabern.
Wigandsdorf, Weinsdorf.
Biener ?
Fritzendorf ?

E. Preussische Dörfer.

Baukowik, Bukowitz.
Boiden, Banditten.
Goien, Goiden.
Madole, Motalen.
Matiten, Motitten.
Neudorf oder Vorwerk.
Rodau, Rhoden.
Polowiten, Polwitten 3).
Popiten, Popitten.
Cabiten ?
Summa: 220 Haken geben 52 mare Slusim.

1) Kaiserswald mit Lixainen genannt bei Kotzebue, Bd. II. S. 419.

2) Aus dem Leucofitege im Samland wurde Lobitten bei Powunden. Voigt III. S. 428—1288 wird Leupiten bei Pr. Markt einem Witing verlichen.

3) Wird 1287 dem Schalauer Girdalle verschrieben, Regeste No. 1001.

5. Fischmeisteramt Morteg.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Morteg, Mortung.

C. Lehngüter.

Motalen, Motalen.

D. Deutsche Dörfer.

Alt Christburg, Alt Christburg.

Monsterberg, Gr. Münsterberg¹⁾.

In jedem der beiden Zinsdörfer war eine Pfarre. In diesem Bezirk müssen noch grössere Waldungen gewesen sein, da der Fischmeister zu Morteg 1409 zum Giessen der nächstgrössten Büchse laut Tresslerbuch 6 $\frac{1}{2}$ Last Kohlen nach Marienburg lieferte.

6. Kammeramt Kerpau.

A. Städte.

Liebemühl, gegründet 1335, zinst 24 marc. Darin 10 Brodbänke, 8 Schuhbänke, 4 Keller, 7 Buden, 1 Gewandscheerer, 1 Kupferschmied, 2 Schleifmühlen, 1 Schneidemühle.

B. Vorwerke.

Burg Liebemühl, Liebemühl.
Kerpau, Kerpau^{en}, ob daselbst eine Burg war, bleibt fraglich.

C. Lehngüter.

Bertingewald, Bärting. /
Karniten, Karnitten. /
Schetelauken, Skitlauken.

Schulten, Skolten.

Winkenhain, Winkenhagen²⁾.

Wolpiten, Ulpiten.

Summa: x kölmische und 15 preussische Dienste in 6 Ortschaften.

D. Deutsche Dörfer.

(Aldenhain, Aldenhagen)

Benau, Bienau.

Dittrichswald, Ditterswald.

Jaskendorf, Alt Geschendorf.

Niclohain, Nickelshagen.

Snellenwald, Schnellwalde.

(Ulingswald = Kl. Altenhagen)
am Eilingsee.

Urauw, Orau, Auer.

1) Daselbst 3 Krüge.

2) Wohl über 20 alte Ortschaften endigen auf hain, jetzt hagen, Man muss annehmen, dass dieselben zu ihrer Gründungszeit am Hagen der faktischen Landesgrenze lagen, und kann so das allmähliche Hinausrücken derselben kontrolliren.

E. Preussische Dörfer.

- Kerpau, Kerpen.
- Gabelauken, Gablauken,
- Uigen, Liegen.
- Nosgowiten, Nosewitz.

- Pomelauken, Pomehlen.
 - Scherpau, Alt-Skerpen.
 - Slewten, Schliewen.
 - Wapers, Wepers.
 - Koken ?
- Summa: 224 Haken.

7 Landpfarren waren in dem Kammeramt.

In der Comturei Christburg zinsten 47 deutsche Dörfer 1605,5 marc. 1224 Haken in 45 preussischen Ortschaften gaben 318 marc Dienstgut. In 80 Ortschaften werden 54 kölmische, 21 grosse und 168 geringe preussische Dienste aufgeführt. 597 kölmische Pflüge (incl. der bäuerlich kölmischen) gaben circa 42 marc Pfluggeld und 238 preussische Pflüge circa 15 marc Pfluggeld. Im Ganzen kamen 1988 marc und 2100 Hühner, ausserdem an Getreide 5524 Scheffel Roggen, 2996 Scheffel Weizen, 2020 Scheffel Gerste und Malz, und 4096 Scheffel Hafer auf. 1415 waren 1761 Zinshufen, die ausdrücklich im Zinsbuch als deutsche bezeichnet werden und 1224 preussische Haken. 1419 gab es nur noch 1174 Haken, 1437 werden nur noch 1102 registirt, während die Hufen sich auf 1811 vermehrt hatten. 66 Krüge waren im Comturei-Bezirk und 15 Mühlen.

1219 zinsten noch die Mühlen zu Altmark, Zulpe und Hanswalde 1680 Scheffel Roggen und 210 Scheffel Malz; die Wigandsmühle 330 Scheffel Roggen; die Simonsmühle 300 Scheffel Roggen und die Windmühle zu Saalfeld 210 Scheffel Roggen und 210 Scheffel Malz; die Mühle Reichenbach 2 marc; die Mühlen zu Christburg, Liebemühl, Dollstädt und Pr. Markt hielt der Comtur selbst.

Aus der Zahl der preussischen Pflüge ist ersichtlich, dass die kleinen preussischen Freien nur je einen und die grossen je drei Pflüge im Durchschnitt hatten.

Die Comturei hatte nach der Karte ziemlich genau 1000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer ist gleich 5,772 Hufen. Mit rohen Instrumenten gemessen messen sich aber ein paar Procent ein, wir können ihn daher praktisch nur auf 5,5 Hufen, das heisst die Comturei auf 5500 Hufen veranschlagen. Diese waren wie folgt verteilt:

	Hufen :
1. 3 Städte circa	200
2. Zinshufen	1761
	Latus 1961

	Hufen:
	Transport 1961
3. 25 Pfarrer	100
4. Der Schulzenbesitz, ein Neuntel der Zinshufen . . .	182
Die Zinsbücher geben die Zahl der Pfarr- und Schulzenhufen ausdrücklich auf 282 an, woraus wir zugleich mit Sicherheit entnehmen können, dass nicht mehr Pfarren im Bezirk waren.	
5. 1224 preussische Haken	1224
6. Die 66 Krüge, 11 Mühlen und Gärten mindestens .	100
7. Die Ordensvorwerke und Wiesen des Ordens circa .	250
8. Unland, Wasser und Staatsforst mindestens 10 Procent	550
9. Die freien Witingshaken	28
10. 238 preussische Pflüge circa	600
11. Es bleiben also für die 54 Kölmer nur übrig . . .	505
	Summa wie oben 5500

Wir sehen aus diesem Exempel, dass die Kölmer nicht gut mehr als 10 Hufen im Durchschnitt besitzen konnten, und hiemit stimmt auch die oben angegebene Zahl der kölmischen Pflüge, unter die noch die Krüge und Mühlräder gerechnet sind. Von den bauerlichen Hufen waren nur 1339 besetzt (im Jahre 1415).

XXVII. Comturei Elbing.

Bald nach Eroberung des Culmerlandes wurde Elbing gegründet und wie so viele alte Städte bald nach der Gründung verlegt. Schon 1228 erscheint daselbst ein Kloster der Dominikaner, dieser Freunde des deutschen Ordens. Das Fundationsprivilegium von 1246 mit seiner ungewöhnlichen Landverleihung ersieht Elbing bereits zur Hauptstadt des Landes. Und gewiss war es dazu geeignet und wäre es auch geworden, wenn der Orden nicht Ostpommern erobert hätte. Die Stadt war auf 360 Erbe gegründet, zu denen in unserer Zeit noch 150 Buden traten. Um 1405 enthielt die Stadt 34 Fleischbänke, 16 Schneider, 17 Zünfte und 34 verschiedene Bruderschaften. Lannoy nennt sie schon 1413 „tres belles petite ville ¹⁾“, ein Ausspruch, der wohl bis heute seine Geltung hat. Das Stadtareal umschloss gegen 1200 Hufen.

Elbing war schon sehr früh mit Mauern versehen, denn dieselben werden 1275 ²⁾ und 1326 ³⁾ als bestehend erwähnt, und ich bin nicht Toeppens Ansicht, dass Grund vorhanden wäre eine spätere Entstehung der Stadtmauern anzunehmen. Freilich erweitert und um die Buden nach dem Elbing zu herum verlegt, wurde die Stadtmauer erst 1374, weil dies in dem Privilegium vom 24. August 1326 ausdrücklich verboten war. Die 1347 gegründete Neustadt dagegen hatte noch anno 1420 Planken.

Der Handel Elbings muss sich früh ausgebildet haben, namentlich vor der Eroberung Danzigs. Denn 1255 und 1293 verliehen Sam-

1) *Scriptores III.* S. 445.

2) Toeppen, *Elbinger Antiquitäten*, S. 16.

3) *Codex diplomaticus Warmiensis*, Bd. I. S. 382.

bor und Mestwin von Pommern den Elbingern Zollfreiheit; 1284 gab, Erich von Norwegen, und 1294 Philipp der Schöne von Frankreich ihnen einen Schutzbrief. Unter der Erklärung mehrerer Städte 1295, dass vom Hof zu Novgorod nach Lübeck zu appelliren ist, finden wir auch Elbing, sowie dasselbe schon 1293 als Hansemitglied erscheint.

Schon 1242 gründete der Orden zu Elbing das grosse Heilige-geist-Hospital, das erste des Landes, das in unserer Periode mindestens 270 Hufen besass und unter der Leitung besonderer Brüder und Schwestern vom heiligen Geiste stand, die schon 1298 erwähnt werden. Die Altstadt hatte ausserhalb ihrer Mauern ein Hospital zu St. Görgeu, das jetzt zum heiligen Leichnam heisst, etwa um 1360, zuerst nur für Aussätzige gegründet war und in unserer Periode einen sehr blühenden Zustand zeigt, indem sich namentlich viele sogenannte Provener mit bedeutenden Summen in dasselbe eingekauft hatten. Das Einkommen desselben betrug 5000 scot. Das dritte Hospital war das der Altstadt zu St. Elisabeth mit etwa 1400 scot Einkünften. Endlich hatte auch die Neustadt vor ihren Toren ein Georgshospital, das heute noch diesen Namen führt. In Elbing befanden sich auch 3 bis 7 Convente der Beguinen oder freien Nonnen; das Brigittenkloster dagegen ist erst 1410 gegründet. Die Ratsschule wird schon 1319 genannt.

Mit der Gerichtsbarkeit war Elbing anfangs nicht so freigebig begabt, wie die jüngeren Städte, und erhielt erst 1339 die grossen Gerichte in der Stadtfreiheit, jedoch exclusive der Preussengerichte. Auch der Neustadt wurde lübisches Recht verliehen. Die Letztere wurde 1478 der Altstadt incorporirt.

Nach 1410 blieb Elbing bedeutend zurück, so dass schon 1422 bei harter Strafe verordnet werden musste, es solle Niemand Häuser abbrechen, wer nicht bauen will, und 1455 war es bereits so weit hinter Danzig zurückgeblieben, dass Danzigs Abgaben auf 2000 Gulden, Elbings aber trotz seines reichen Landbesitzes nur auf 400 normirt wurden ¹⁾. Doch sah es noch eine Zeit der Blüte, das war von 1772 bis 1793. Damals, vor dem Heimfall Danzigs an Preussen war es der preussischen Regierung gelungen, den grösseren Teil des danziger Getreideexports nach Elbing zu ziehen, so dass der elbinger Getreideexport sich von 1758 bis 1792 von 6000 Last auf 29000 steigerte und der Verkehr durch 73 Seeschiffe und 400 polnische Kähne jähr-

¹⁾ Viogt VIII. S. 392 und 536.

lich vermittelt wurde¹⁾. Im 16. Jahrhundert erreichte der elbinger Export mitunter den Betrag von 3800 Last, wie aus dem von Neumann veröffentlichten Portorienregister von 1594 hervorgeht²⁾. 1860 betrug Elbings Export 11000 Last Getreide und 30 bis 70 Schiffe kamen ein.

Es ist schon erwähnt worden, dass der geringe Umfang der alten Stadtmauern Elbings und die Existenz von nur 360 Erben und 150 Buden, worin wir doch nicht mehr als etwa 700 Häuser annehmen können, nicht gestattet, die Altstadt auf höher als 8000 Seelen und also mit der Neustadt zusammen auf 10000 anzunehmen. 1636 bis 1650 wurden in Elbing jährlich durchschnittlich 583 Kinder getauft³⁾, was auf eine Einwohnerzahl von 12000 bis 13000 Seelen schliessen lässt.

Eine Wasserleitung zu Elbing wird schon 1275 erwähnt; 1319 wurden 2 Pfeifenbrunnen in der Stadt erbaut und 1406 erwähnen die Stadtbücher des Steinpflasters.

Das Contingent der Altstadt Elbing zu den Kriegsreisen des Ordens betrug in der Regel 40 bis 50 Mann, im Minimum 24 und im Maximum 216 Wäpner, letzteres 1409. Hier erfahren wir aus dem elbinger Kriegsbuch zugleich die interessante Thatsache, dass dies das volle von Elbing dem Orden zu stellende Contingent war. Denn das Kriegsbuch sagt Seite 118:

„Reyse anno domini MCCCCIX, dy ging obir dy gantze stat, angehoben an her Tideman Werkmeister und karthe widder an her Tideman Werkmeistere⁴⁾.“

Wenn dennoch das elbinger Erbbuch von 1419 bemerkt, dass bei Tannenberg, 550 Bürger und Wäpner aus Elbing Altstadt gefallen sind⁵⁾ — ein Bemerkung, die mit der des Schadenregisters von 1411, wonach aus Christburg 55 gefallen waren, einigermaassen in Einklang steht, wenn auch die runde Zahl einige Uebertreibung vermuten lässt — so muss man dies auf das erlassene allgemeine Aufgebot zurückführen. Bei der Heerschau, die zwischen 1417 und 1420

1) Bock, Wirthschaftliche Naturgeschichte Bd. I. S. 618.

2) Elbinger Anzeigen pro 1829.

3) Bock, Wirthschaftliche Naturgeschichte Bd. I. S. 734.

4) Toeppen, Elbinger Antiquitäten, S. 96.

5) Scriptorum III. S. 400.

in den 4 Quartieren der Altstadt abgehalten wurde, zählte man daselbst noch 413 Wäpner und 231 Pferde ¹⁾.

Aus der ältesten Verfassung Elbings erfahren wir auch, dass es im 13. Jahrhundert in den Städten noch Volksversammlungen (Ettinge) und Communalsteuern gab ²⁾.

Der Neustadt konnte der Orden nur noch 24 Hufen Land, die sich südwärts zum Drausensee erstreckten und 30 Hufen Wald überweisen.

Für Verbesserung des elbinger Tiefs, das um diese Zeit ausbrach, hatte der Orden grosse Aufwendungen zu machen, so dass er sich 1435 sogar erbot, den Pfundzoll zu Balga (das heisst am Tief) ganz an Elbing und Königsberg abzutreten, damit diese die Besserung des Tiefs selbst übernehmen ³⁾. Die Erhebung des Pfahlgeldes an der Balge war seit 1341 an Elbing übertragen ⁴⁾. Es war dies nur eine geringe Schifffahrtsabgabe.

I. Kammeramt Pomen.

A. Städte.

Elbing, Altstadt zinst 3 marc,
ist gegründet 1246.

Dazu gehören:

a. Die Niederungsdörfer

Krebsfelde, Krebsfelde.

Fürstenau, Fürstenau.

Lupushorst, Lupushorst.

Gr. Musdorf, Gr. Mausdorf.

Kl. Musdorf, Kl. Mausdorf.

b. Die Höhendörfer und Höfe.

Bernhardishagen, Berendshagen.

Damerau, Damerau.

Dambitzen, Dambitzen.

Röbershof, Gr. Röbern.

Neu-Schönwalde, Neu-Schönwalde.

Alt-Schönwalde, Alt-Schönwalde.

Steinbeck = Bilandshof.

Stagniten, Stagnitten.

Vogelsang, Vogelsang.

Wesselin, Wesseln.

Wogenab, Wogenab.

Elbing Neustadt, gegründet 1347,
zinst 178 marc.

1) Toeppen, Elbinger Antiquitäten, S. 95.

2) Toepen, Elbinger Antiquitäten und Codex diplomaticus Warmiensis, S. 212.

3) Hanserecesse, Abt. II. Bd. I. S. 408.

4) Voigt IV. S. 573.

B. Vorwerke.

Pomen = Woeklitz.

Surweite = Spittelhof, Besitz des
elbinger Spitals.

C. Lehngüter.

Hannusdorf, Hansdorf 1).

Wulfsdorf, Wolfsdorf.

Zirpen, Serpin, früher Zerwet 2).

Limburg?

Summa: 12 Besitzer haben zu-
sammen 50 Hufen circa, auf
8 Dienste.

D. Deutsche Dörfer.

Borinsdorf, Briensdorf.

Judendorf, Judendorf.

Hasselpusch, Hasselbusch.

Marienfelde, Marienfelde.

Neuendorf, Neuendorf.

Rapotendorf, Rapendorf.

Robiten, Robitten.

Rogau, Rogau.

Sebenhuben, Siebenhuben.

Schonwese, Schönwiese.

Steeßen, Steeßen.

Deutsch-Drusen. Ist erst am Ende
des 15. Jahrhunderts unterge-
gangen.

E. Preussische Dörfer.

Bartkaim, Bartkam.

Prusche Markt, Pr. Mark 3).

Muslatin, Meislatein, Meisselstein.

Passiauxten = Kämmersdorf 4).

Pilon, Plohlen.

Weklitz, Wöklitz 5).

Summa: anno 1446 65 Bauern
auf 144 Haken, liefern 37 marc
Zins und 216 Scheffel Weizen,
216 Scheffel Roggen 216 Schef-
fel Gerste, 216 Scheffel Hafer.

F. Mühlen.

Bartkam zinst 144 scot, anno
1402.

Mariasfelde zinst 1402 180 Schef-
fel Roggen.

Mühle Elbing zinst 677 Scheffel
Malz.

1) Gunter Strube von Hansdorf wird 1440 genannt.

2) Theodoricus de Tserwel (soll wohl Tserwet heißen) und Fride-
ricus de scherwest erscheinen als ein und dieselbe Person in der älteren
culmischen Handfeste. Von diesem erhielt vielleicht der Ort den Namen.

3) Stellt mit Deutsch Drusen und Drusenhof (Drewshof) zusammen
offenbar Wulfstans Truso vor.

4) Darin ein Starost und 10 Fischer genannt. Nachgewiesen
Goldbecks Topographie, Bd. II. S. 22.

5) Das preussische Dorf führte damals den Namen Weklitz, der
sich heute erhalten hat, während das daneben liegende Ordensvorwerk,
in dem sich vielleicht auch eine Burg befand, den Namen Pomen, oder
Pomeen trug.

Pomen zinst 168 scot und 150
Scheffel Korn.

Rapotendorf zinst 1402 48 scot.

2 Landpfarren waren in dem Bezirk.

Der Comtur hält noch (in Elbing)
4 Mühlen.

2. Kammeramt Tolkemit und Waldamt Elbing.

A. Städte.

Tolkemit, gegründet vor 1300,
hat 100 Hufen. Die Gärtner,
Juden und Polen vor der Stadt
zinsen 86 scot.

B. Vorwerke.

Burg Tolkemit.

Burg Cudin, Cadienen.

C. Lehngüter.

Banklauken, Panklau ¹⁾.

Klaukendorf, Klackendorf.

Horden oder Taubenhof?

Naritz, Nartz.

Reberg, Reberg.

Wogenap, Kl. Wogenap.

Summa 12 Besitzer auf 64 Hufen,
leisten 13 Dienste und 1 marc
Wartegeld.

D. Deutsche Dörfer.

✓ Baumgart, Baumgart.

✓ Birkau, Birkau.

✓ Kartschau, Kartschau.
✓ Klaukendorf, Klakendorf. *unvollst!*
✓ Kukenhof = Kikelhof.
✓ Conradswald, Conradswalde.
✓ Ebersbach oder Dorbeck.
✓ Hasselau, Hasselau.
✓ Lenzen, Lenzen.
✓ Meibom, Maibaum.
✓ Neuendorf, Neuendorf.
✓ Neukirch, Neukirch, (früher Pogardichen).
✓ Pomirendorf, Pomehrendorf.
✓ Rakenhof, Rakau.
✓ Reimansfelde, Reimansfelde. *unvollst!*
✓ Rückenau, Rückenau.
✓ Schönmoor, Schönmoor.
✓ Schönbuche = Königshagen.
✓ Gr. Steinort, Gr. Steinort.
✓ Kl. Steinort, Kl. Steinort.
✓ Gr. Stoboi, Gr. Stoboi.
✓ Kl. Stoboi, Kl. Stoboi.
✓ Trunz, Trunz.
✓ Unru, lag bei Tolkemit.
✓ Wolfsdorf, Wolfsdorf.
Summa 154 Pflüge.

1) Der Ort wird in den Zinsregistern nicht erwähnt, doch finden wir ihn schon 1326 genannt, ohne Dienst mit nur 1 marc Zins. Wahrscheinlich fiel letzterer dem Waldmeister zu, daher die Nichterwähnung in den Registern.

E. Preussische Dörfer.

Kudein, Cadienen.

Summa: 7 Bauern auf 26 Haken.

F. Mühlen.

Haselau zinst 1402 432 scot.

4 Landpfarren waren in dem Bezirk.

Klaukendorf zinst 96 scot und
4 Gänse.

Reimansmühle zinst 72 scot und
30 Hühner.

Tolkemit zinst 1402 1296 scot.

Wogenapmühle zinst 72 scot.

3. Kammeramt Fischau.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Fischau, Fischau.

Neuhof, Neuhof.

C. Lehngüter.

Keine.

D. Deutsche Dörfer.

Altfelde, Altfelde.

✓ Clemensfahre, Clemmenfähr.

Neu Königsdorf, Königsdorf.

Pr. Königsdorf, Pr. Königsdorf.

Krebsdorf, Ober-Kerbswalde.

✓ Fischau, Fischau ¹⁾.

✓ Grunau, Grunau.

Notzendorf, Nozendorf.

Robach, Robach.

Anscheinend waren nur 2 Pfarren im Bezirk zu Fischau und Notzendorf.

Sommerau, Sommerau, daselbst
3 Krüge.

Gr. Winkelsdorf } wurden 1414
Kl. Winkelsdorf } mit Grunau ver-
bunden.

Belkendorf?

Kunkenheim?

Sommerfeld?

E. Preussische Dörfer.

Keikot, Kykoit.

Slaulun, Schlablau.

Summa: 29 Bauern auf 62 Haken,
leisten 4680 scot und 93 Scheffel
Weizen, 93 Scheffel Roggen,
93 Scheffel Gerste, 93 Scheffel
Hafer.

F. Mühlen.

Windmühle Fischau zinst 96 scot.

4. Kammeramt Burdein.

A. Städte.

Mühlhausen zinst 33 marc und
hat 103 Hufen. Die Pfarre

daselbst wird schon 1255 ge-
nannt.

¹⁾ Daselbst Fleisch-, Brod- und Schuhbänke erwähnt.

Dazu das Stadtdorf Loberg, Lohberg, zu letzterem 59 Zins-
hufen gehörig.

B. Vorwerke.

Burg Burdein, Bordenen.

C. Lehngüter.

Anglitten, Angnitten 1).
Burkartsdorf, Borchertsdorf.
Kaim, Kaimen.
Cantitten, Kanditten.
Copplen, Koppeln.
Kukenen, Kocken.
Galmensdorf, Galmen.
Golbitten, Golbitten.
Merken und Soltingen lag nörd-
lich von Hermsdorf.
Peilen lag bei Kaim 2).
Robiten, Robitten.
Schloden, Schlodien.
Warnin, Warnikam.
Arwaiden?
Dunten?
Guliein?
Panien?
Rediten?
Wisteln?
Wittkenhof?
Summa: 54 Dienste, 59 Besitzer,
dazu 2 Krüger und 1 Schmied
besitzen zusammen 324 Hufen.

D. Deutsche Dörfer.

Barden, Bården.

Blumenau, Blumenau.
Kagenau, Kagenau.
Corwingen Carwinden.
Döbern, Döbern.
Dutschendorf, Deutschendorf.
Ebersbach, Ebersbach.
Fürstenau, Fürstenau.
Gotkendorf, Götchendorf.
Graudilsberg, Greulsberg.
Hermsdorf, Hermsdorf.
Herrendorf, Herrendorf.
Lauk, Lauk.
Liebenau, Liebenau.
Loberg, Loberg. *Mühlhof*
Luxeten, Luxeten.
Munsterberg, Neu-Münsterberg.
Neumarkt, Neumark.
Sapoten, Sepoten.
Schönberg, Schönberg. *Langfeld.*
Schönborn, Schönborn.
Schonflies, Schönflies.
Smaus, Schmauch.
Sump, Sumpf.
Buchwis?

E, Preussische Dörfer.

Belen, Behlen.
Bunden, Bunden.
Burdein, Bordenen.
Cappeln, Kappeln.
Kirkain, Krükehnen.
Kirwiten, Karwitten.
Corwis, Carwinden.
Goren, Gr. Gahren.

1) Die Besitzer werden mitunter genannt.

2) Laut Regeste No. 756.

- Jonikaim, Jonikam.
- Leissen, Lechs 1).
- Lipzeide, Luxeten.
- Plein, Plenen.
- Gr. Quitteinen, Gr. Quittenen.
- Kl. Quitteinen, Kl. Quittenen.
- Sasse, Suche.
- Slabitten, Schlobitten.
- Sultingen oder Spitzen 2).
- Swilmendorf, Schwolmen.
- Gr. Lampacken ?
- Kl. Lampacken ?
- Lekelauken ?
- Santemiten ?
- Gr. Schardeniten ?
- Kl. Schardeniten ?
- Stoipen ?

11 Landpfarren waren in dem Bezirk.

Vogelsang ?

Summa: 177 Bauern auf 300,5
 Haken leisten 450,75 Scheffel
 Weizen, dito Scheffel Roggen,
 dito Scheffel Gerste, dito Scheffel
 Hafer, 84 marc Dienstgut,
 12 marc Hopfengeld.
 6 Weitinge haben 12 Hufen frei.

E. Mühlen.

Boarden	zinst	1402	96	scot.
Döbern	"	168	"	"
Neumarkt	"	120	"	"
Panienmühle	"	96	"	"
Schlodien	"	1402	108	"
Mühlhausen	"	1248	"	"

5. Kammeramt Holland.

A. Städte.

Holland, gegründet 1297, zinst
 56 marc. Das Dorf vor der
 Stadt hat 60,5 Hufen, die Stadt
 78,5 Hufen. Summa 139 Hufen.
 Das Haus existirt schon 1267.

B. Vorwerke.

Burg Holland, Holland 3).
 Draushof, Drewshof.
 Machwitz, Matzweisen ?
 Weeskenhof, Weeskenhof.

C. Lehngüter.

Aweiken, Awecken.
 Catin, Kanten.
 Koiten grenzt an Schönau.
 Krossen, Krossen.
 Kussfeld, Kussfeld 4).
 Drulitten, Draulitten.
 Dalisten, Leisten.
~~Daliten, Daulitten.~~
 Freudenberg lag bei Schönau.
 Judendorf, Juden.
 Machwitz, Matzweisen.

1) Wird 1277 als Lehngut genannt.

2) Ist vielleicht Dusburgs Spittenberg, Scriptoris I. S. 123 u. 468.

3) Schon 1267 genannt.

4) Niclas von Kussfeld erscheint als Zeuge 1262. Von dieser Familie stammt wohl der Name des Ortes.

Marwitz, Kl. Marwitz ¹⁾.
 Namgisten, Namegeist.
 Pinnau, Pinnau.
 Reberg, Rehberg.
 Scolum, Scolmen.
 Tulen, Taulen.
 Wese, Wiese.
 Wurgeln, lag bei Schönau.
 Coxstat?
 Summa: 56 Besitzer leisten 47
 Dienste und besitzen 348 Hufen.

D. Deutsche Dörfer.

Althof, Althof, Fischerdorf.
~~Kalthof, Kalthof.~~
~~Kleppen, Kleppen ²⁾.~~
 Grunenhain, Grünhagen.
~~Hersefeld, Hirschfeld ³⁾.~~
~~Hans Marwitz, Gr. Marwitz.~~
~~Neuendorf, Neuendorf.~~
~~Reichenbach, Reichenbach ⁴⁾.~~
~~Richardswald, Reichertswalde.~~
~~Rosein, Grosseinen.~~
~~Rudelsmol, Rudolphsmühle.~~
~~Schönau, Schönau.~~
~~Schönfeld, Schönfeld.~~
 Teschen, Teschen.
~~Tierbach, Gr. Thierbach.~~
 Bärenbruch? Gärtnerdorf.
 Lukerat?

Reussendorf?
 Roctiten?

E. Preussische Dörfer.

~~Kelmeninken, Kolmings.~~
~~Krenen, Krönau.~~
 Cupien, Cobielen.
~~Dersau, Dargau.~~
 Leisen, Leisten..
~~Marow, Marau.~~
~~Nauten, Nauten.~~
~~Gr. Quitteinen~~ } Quittenen.
~~Kl. Quitteinen~~ }
~~Gr. Sambrade, Gr. Samrod ⁵⁾.~~
~~Kl. Sambrade, Kl. Samrod.~~
~~Saloniten, Solleinen.~~
~~Talpotiten, Talpitten.~~
~~Tumptiten, Tompitten.~~
~~Weikelsdorf, Wakelsdorf.~~
 Persolen?
 Salle?
 Wangeniken?
 Gr. Wendenis?
 Kl. Wendenis?
 Woritten oder Pergusen?
 Summa: 138 Bauern auf 180,5
 Haken leisten 270,75 Scheffel
 Weizen, dito Scheffel Roggen,
 dito Scheffel Gerste, dito Schef-
 fel Hafer.

1) Nach der deutschen Familie Marwitz getauft. Heinrich von der Marwitz erscheint schon 1251 bis 1257 als culmer Landcomtur.

2) Fischerdorf mit 11 Fischern.

3) Sehr grosses Dorf mit Pfarre.

4) Pfarrdorf mit 2 Schuhmachern, 2 Bäckern und Grenzdorf, indem die Hälfte zu Christburg gehört.

5) Ist das Zambroch der Teilungsurkunde von 1250.

50,5 marc Dienstgut,
7,5 „ Hopfengeld.
5 Weitinge haben 10 Hufen frei.

F. Mühlen.

Mühle Holland, hält der Comtur.

6 Landpfarren waren in dem Bezirk.

Kleppemühle zinst 96 scot.
Rudelsmühle „ 144 „
Teschen „ 288 „
Kussfeld zinst 240 Scheffel Rog-
gen, Schönau zinst 150 Schef-
fel Roggen.

6. Kammeramt Liebstat.

A. Städte.

Liebenstat, Lebinstat, **Liebstat**.
Dazu das Stadtdorf, Dorf vor der
Stadt.

B. Vorwerke.

Lebinstat, Liebstat.
Warkallen, Workallen.

C. Lehngüter.

1 Achthuben, Achthufen.
2 Alken, Alken.
3 Claugein, Klogehnen.
4 Gr. Kolisten, Kallisten.
5 Kl. Kolisten, Kallisten.
6 Colnis, Kollings.
7 Cornin, Karneinen.
8 Geilenwalt, Gilwalde.
9 Lumpe, Lump.
10 Menzel, Menzels.
11 Miken oder Paulen, Paulken.
12 Nequitein, Necteinen.
13 Neuwdelaken, Negelak.
14 Padangen, Podangen.
15 Prewis, Prächsen.
16 Papanden, Pobunden.

17 Rosen, Rojen.
18 Rosenau, Rosenau.
19 Schrodenen, Schlodenen.
20 Silberbach, Silberbach.
21 Serein, Sorreinen.
22 Spandot, Spanden.
23 Sportein, Sportenen.
24 Wickerau, Wickerau 1).
25 Brunchein ?
26 Kantels ?
27 Gemiten ?
28 Glabonin ?
29 Nokelauken ?
30 Ponaupirn ?
31 Sangditen ?
32 Sparwien ?
33 Tuliein ?
34 Waisels ?
35 Wengenik ?

Summa: 80 Besitzer auf 545
Hufen. Dazu 5 Besitzer auf
umrittenen Gütern, deren Grösse
nicht angegeben wird. Diese
85 leisten 83 Dienste und zahlen
4,5 marc Wartegeld.

1) Joachim von der Wickerau 1440 genannt.

D. Deutsche Dörfer.

- Gilgenen, Gilgenen.
- Hermenau, Hermenau.
- Herzogswald, Herzogswalde.
- Nalumpen, ~~Lump.~~
- Polkein, Polkenen.
- Reichwalde, Reichwalde.
- Reichental, Reichental.
- Richau, Reichau.
- Sigfridsdorf, Seubersdorf.
- Sommerfeld, Sommerfeld.
- Waltersdorf, Waltersdorf.
- Willenau, Willenau.
- Gedutendorf?

E. Preussische Dörfer.

- Birklingen, Bergling 1).
- Boliten, Bolitten.
- Keberen, Köbers (auch Keffern geschrieben).
- Gardilpunge, Gartenpungel.
- Godeniken, Gudniken.
- Ilgein, Gr. Gilgehenen.
- Limeien, Limigein oder Kloben.
- Ponarien, Penarien 1).

5 Landpfarren in dem Bezirk.

- 9 Rittein, Rittenehen.
 - 10 Rosen, Rojen.
 - 11 Sexten, Sakstein.
 - 12 Staboniten, Stöbniten.
 - 13 Trakonen, Trukeinen.
 - 14 Wilkenit, Wisskenit.
 - 15 Wuxteniken, Wuchsenik.
 - 16 Cleiden oder Cledin?
 - 17 Romunedorf oder Remekaim?
 - 18 Santoppen?
- Summa: 132 Bauern, 2 Weitinge,
1 Müller und 1 Krüger besitzen
149 Haken und 82 Hufen und
leisten 223,5 Scheffel Weizen,
dito Scheffel Roggen, dito Schef-
fel Gerste, dito Scheffel Hafer,
134 marc baar.
- 2 Weitinge haben zum Weitamte
4 Hufen frei.

F. Mühlen.

Kloben	zinst 1402	72 scot.
Liebstadt	"	1200 "
Limeien	"	72 "
Marienmühle	"	648 "
Waltersdorf	"	96 "

7. Kammeramt Morung.

A. Städte.

Morungen, gegründet 1327, zinst
27 marc und hat 56 Hufen.
Dazu Dorf Morungen.

B. Vorwerke.

Burg Morung, Morungen.

C. Lehngüter.

Cokstät lag bei Horn.

1) Dasselbst ein Starost genannt.

Fulins, Filing, Pfeiling.
Girkengut, Görken 1)?
Hainau, Hagenau.
Lucyn, Luzeinen.
Gut vor Morung.
Minauten oder Marau, Marau.
Montkengut, Mönchengut ist eine
Enclave im Kammeramt Ho-
henstein.

Kl. Paradies, Kl. Paradies.

Wese, Wiese.

Woriten, Woritten.

Molsen?

Sclodien?

Summa: 30 Besitzer auf 169 Hufen
leisten 24 Dienste und zahlen
1,7 marc Wartegeld.

D. Deutsche Dörfer.

Bestendorf, Bestendorf.

Kalau, Kalau.

Filing, Pfeiling.

Georgental, Georgental.

Güldenboden, Güldenboden.

7 Landpfarren in dem Bezirk.

Goldenhorn, Horn.
Gulbiten, Gilben, Golbitten.
Hainau, Hagenau.
Himmelfort, Himmelfort.
Paradies, Gr. Paradies.
Rolnau, Rolnau.
Silberbach, Silberbach.
Wese, Wiese.

E. Preussische Dörfer.

Kelko, Kälken.
Molsen, Mühlacker? *Moldsen*
Pelisten oder Krantau, Krantau.
Swenkendorf gehört halb hieher,
halb zu Lokken.
Summa: 32,5 Haken und 18 Zins-
hufen leisten 48 Scheffel Wei-
zen, dito Scheffel Roggen, dito
Scheffel Gerste, dito Scheffel
Hafer, 25 marc baar.

F. Mühlen.

Morungen hält der Comtur.

8. Kammeramt Lucten.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Lucten, Lokken 2).

C. Lehngüter.

1 Biesellen, Biesellen.

2 Coiden, Koiden.

3 Dragels, Draglitz. *Bygn*

1) Ist vermutlich das Geria von 1249.

2) In Lucten ist eine Art Lischke mit 4 Krügen, 7 Schuhmachern,
3 Schrotern oder Schneidern, 1 Schmied, 2 Kornmühlen und 1 Schneide-
mühle.

- 4 Gr. Galinden } Galinden.
 - 5 Kl. Galinden }
 - 6 Grasiën, Grasmitz.
 - 7 Langgut, Langgut.
 - 8 Lupen, Lubekaim, Lupkaim.
 - 9 Magergut, Magergut.
 - 10 Ramot, Alt Ramten.
 - 11 Salomonshof, Sallmeien.
 - 12 Tungerin, Dungen.
 - 13 Wenekengut, Wöneken.
 - 14 Warlin, Worleinen.
 - 15 Grasemsdorf?
 - 16 Preiwessen?
 - 17 Tirwoten?
- Summa: 30 Besitzer auf 259 Hufen leisten 25 Dienste und 3 marc Wartgeld.
Dazu 4 Krüge und 2 Mühlen.

D. Deutsche Dörfer.

Eckardsdorf, Eckersdorf.

E. Preussische Dörfer.

1 Brukendorf, Brückendorf.

2 Karniten oder Polleiken, Podleiken.

4 Landpfarren im Bezirk.

- 3 Claussennen oder Kämersdorf.
- 4 Dikendorf oder Zegenberg, Ziegenberg.
- 5 Gobiten, Gubitten.
- 6 Langendorf, Langgut.
- 7 Lukten, Lokken.
- 8 Mitteldorf, Mittelgut.
- 9 Pilwenis oder Kl. Ising, Eisings.
- 10 Sandersdorf oder Molsen, Mülsen.
- 11 Sassendorf, Hasenberg.
- 12 Sobin, Sooben.
- 13 Sporkaim, Sporken.
- 14 Swenkendorf, Schwenkendorf.
- 15 Warnelin, Warlin, Worleinen.
- 16 Girendorf?
- 17 Mertinsdorf oder Plaudenin.
- 18 Michelsdorf?
- 19 Sirgendorf?
- 20 Swirbendorf?

F. Mühlen.

Brückendorf zinst 1402 144 scot.

Langendorf zinst 1402 300 Scheffel Roggen.

Lucten zinst 1402 240 Scheffel Roggen.

9. Bezirk Ortulfsburg.

A. Städte.

Passenheim, früher Heinrichsdorf 1385 gegründet, hat 125 Hufen, worunter 65 freie zur Stadt und 60 zum Stadtdorf. Von letzteren wird für 24 Pflüge Pflugkorn gezahlt.

B. Vorwerke.

Burg Ortulfsburg, Ortulfsburg, Ortulfsburg, Ortelsburg.

Dabei die Lischke Ortulfsburg, polnisch Szitno.

Puppen, Puppen, Jagdbude.

C. Lehngüter.

Kallenzinnen, Kallenzinnen.
Kukukswalde, Kukukswalde.
Geislingen, Geislingen.
Georgensgut, Georgensgut.
Hasenberg, Hasenberg.
Leinau, Leinau.
Malschöwen, Malschöwen.
Narreiten, Narreiten.
Przytullen, Przytullen.
Rauschken, Rauschken.
Samplatten, Samplatten.
Schwansdorf = Michelsdorf.
Tergowitz, Terwisch.
Waplitz, Waplitz.
Zepanken, Sczepanken.
Die Güter sind 8 bis 32 Hufen gross. Nur Samplatten soll, wenn einer Urkunde von 1498 zu trauen ist, 90 Hufen gehabt haben.

D. Zinsdörfer.

Alschefeke ¹⁾, Olschöfken.
Beutnerdorf, Beutnerdorf.
Alt Keikot, Alt Keikot.
Neu Keikot, Neu Keikot.
Grammen, Grammen.

5 bis 6 Landpfarren waren in dem Bezirk. Das Eisenwerk Rudau bei Ortelsburg zinst eine Last, oder 12 Schiffspfund, oder 4320 Pfund Eisen.

In der Comturei waren 1446 noch 39 Mühlen, von denen der Comtur sechs nämlich die vier grossen Kornmühlen in Elbing, eine

Habelonike, Jablonken.
Leiliske, Lelesken.
Menzelsgut, Mensgut (fr. Schwer-
nuten auch Auszlewo).
Roman, Romanen.
Scheuenpflugsmohl, Scheufels-
mühle.
Schöndamerau, Schöndamerau.
Schützensdorf, Schützensdorf.
Wopendorf, Wapendorf.
Summa: 361 marc Zins von 601
Hufen.

E. Preussische Dörfer.

Cobulten, Cobulten.
Gilgenau, Gilgenau.
Hasenberg, Hasenberg.
Pfaffendorf, Pfaffendorf.
Reinswein, Reinswein.
Rogallen, Rogallen.

F. Mühlen.

Passenheim zinst 636 scot.
Scheufelsmühle „ 120 „
Menzelsgut zinst 150 Scheffel
Korn.
Die Hausmühle hält der Pfleger.

¹⁾ Der Schreiber von Alschefeke und Habelonike war wahrscheinlich noch nicht lange in Preussen und ihm wurden die Namen plattdeutsch: „Olschefke, Jabelonke“ vorgesprochen.

in Holland und eine in Mohrungen selbst hielt, während die 29 übrigen 287,7 marc und 600 Scheffel Korn zinsten. 28 kölnische und 233 preussische Dienste waren in dem Comturei-Bezirk. Diese letzteren hatten inclusive der preussischen Kölmer nur 268 Pflüge.

116 deutsche Dörfer mit 116 Schulzendiensten und 79 preussische Dörfer, ferner 620 preussische Bauerdienste veranschlagen die Register; es waren wahrscheinlich ebensóviel preussische Bauern zur Zeit dieses Anschlags (1419).

Die Einnahme betrug 5893 marc, 3116 Scheffel Weizen, 4332 Scheffel Roggen, 1845 Scheffel Gerste und Malz und 4909 Scheffel Hafer. Die Comturei bestand aus zwei getrennten Theilen; der nördliche Hauptteil 1900 Quadratkilometer oder 10450 culmische Messhufen gross, der südliche Teil etwa 1270 Quadratkilometer gross, von denen aber der grössere Teil noch Urwald und Wildniss war, so dass daselbst noch keine 2000 Hufen besetzt waren. Rechnen wir nun zu den vollen 10450 Hufen des nördlichen Theils noch 1800 Hufen bei Ortelsburg, so finden wir auf diesen 12250 Hufen folgende Verteilung des Grund und Bodens:

	Hufen:
116 deutsche Dörfer haben	4984
116 Schulzen haben $\frac{1}{9}$	554
47 Landpfarrer à 4 Hufen	188
79 preussische Dörfer haben	1530
8 Städte circa	1700
Ordensvorwerke incl. Wiesen, Seen, Unland u. s. w.	
circa	500
Klöster und Hospitäler mindestens	300
Summa	9756

Es bleiben also für die 261 Dienstgüter nur 2494 Hufen übrig, wonach jedes derselben durchschnittlich auf 9,5 Hufen kommt. Ich habe diese ungefähre Berechnung auch hier wieder angestellt, um zu zeigen, wie gross ungefähr der Besitz der Freien war, und dass es ausserhalb derselben keinen besonderen Adelstand geben konnte. Wahrscheinlich war der Besitz der Freien noch ein ganz Teil kleiner, da es doch wohl noch bedeutende Waldungen in der Comturei gab. Das elbinger Zinsbuch von 1448 führt schon die Besitzer und die Grösse ihres Besitztums ganz genau auf. Danach besaßen in sieben Kammerämtern 278 Freie 1747 Hufen oder durchschnittlich 6,2 Hufen.

Nur Jacob von Pinnau hatte zu Pinnau, Awaiken und Druliten (also wohl zusammen gekauft) zusammen 45 Hufen zu 2 Diensten. Die übrigen 277 Güter waren sämmtlich unter 30 Hufen gross, und ausserdem besassen noch 6 Freie 6 umrittene (unvermessene) Güter, die etwa auf je 10 Hufen anzunehmen sein dürften. Nach demselben Zinsbuch besassen in der Comturei circa 685 preussische Bauern 1430 Haken resp. Hufen und circa 1460 deutsche Bauern 4383 Hufen.

XVIII. Comturei Osterode.

I. Kammeramt Osterode.

A. Städte.

Osterode, gegründet 1348, zinst
18 marc. Verbrennt 1400 bis
auf die Kirche und das Pfarr-
haus.

B. Vorwerke.

Burg Osterode, Osterode 1).
Grünhof, Grünhof hatte 2 Pflüge.
Orlain, Mörlen, hatte 2 Pflüge.
Pindeliten, lag bei Arnau.

C. Lehngüter.

- Craplau; Craplau.
- Doringen, Döhringen 2).
- Pindeliten lag bei Arnau.
- Peterswalde, Peterswalde.
- Poburs, Pobursen,
- Ruden, Rauden.
- Sassenpill, Hasenberg.
- Schildeck, Schildeck.
- Oppen?

D. Deutsche Dörfer.

- Arnau, Arnau.
- Buchwald, Buchwalde.
- Gröben, Kl. Gräben.
- Hirschberg, Hirschberg.
- Lipau, Leipe.
- Osterwein, Osterwein.
- Rischau, Röschken.
- Seifertsdorf, Seubersdorf.
- Snekenwald, Schmigwalde.
- Teuernitz, Teuernitz.
- Tirau, Tyrau.
- Terwisch?

Summa: 584 Zinshufen.

E. Preussische Dörfer.

- Bergfriede, Bergfriede.
 - Parwutken, Parwutken.
 - Stamekendorf, Stenkendorf.
 - Tapelbude, Tafelbude.
- Summa: 91,5 Haken.

1) Wird zwischen 1349 und 1370 gemauert.

2) Ritter Claus von Doringen nimmt 1410 Osterode ein.

F. Mühlen.

Gräben
Hirschberg } zinsen zusammen
Teuernitz } 216 scot.
Bergfriede zinst 96 scot und 630
Scheffel Roggen.
Die Mühle der Stadt Osterode

zinst 500 Scheffel Malz und
240 Scheffel Korn.

Die Mühle unter dem Hause wird
administrirt, so dass der Müller
die dritte Metze erhält.

Die niederste Mühle (bei Osterode)
zinst 120 Scheffel Korn.

11 Landpfarren waren in diesem Bezirk.

2. Kammeramt Ilau.

A. Städte.

Deutsch Eilau, gegründet 1305.

B. Vorwerke.

Ilau, Deutsch Eilau ¹⁾.

C. Lehngüter.

Neugut, Neugut.

Rudniz, Raudnitz.

Summa: 3 kölmische und 9 preus-
sische Dienste.

D. Deutsche Dörfer.

1 Fraudenau, Froednau.

2 Fraudental, Freudental.

3 Golman, Gulbien,

4 Gramet, Gramten.

5 Hansdorf, Hansdorf.

6 Hertzogswald, Hertzogswalde.

8 Landpfarren sind in dem Bezirk.

7 Montiken, Montig.

8 Neudorf, Neuendorf.

9 Schauwenforst, Schönforst.

10 Sernau, Gr. Sehren.

11 Kl. Sernau, Kl. Sehren.

12 Stradam, Stradem.

13 Tilewald, Tillwalde.

14 Winkeldorf, Winkelsdorf.

Summa: 711 Zinshufen zinsen
493,7 mare.

E. Preussische Dörfer.

Summa: 16 Haken.

F. Mühlen.

Kl. Sernau zinst 720 Scheffel
Korn.

Eilau zinst?

¹⁾ In Eilau und Gilgenburg waren keine Ordensburgen. Das
Aemterbuch sagt S. 110, dass in der Comturei nur 5 Häuser sind:
Ortelsburg, Hohenstein, Neidenburg, Soldau und Willenberg.

3. Vogtei Ilgenburg oder Kammeramt Vierzighuben.

A. Städte.

Ilgenburg, **Gilgenburg**, polnisch Dabrowno, gegründet 1326, zinst (1437) 31 marc und hat 60 Hufen. 1405 brennt es ab. Seit 1325 Sitz des Vogts.

B. Vorwerke.

Vierzighuben hat 2 Pflüge.

C. Lehngüter.

Delau, Dölauf.¹⁾
Elgenau, Elgenau.
Faulen, Faulen.
Frödau, Frödau.
Gardienen, Gardienen.
Grünfeld, Grünfeld.
Gr. Grüben, Gr. Grüben.
Heselicht, Heselicht.
Ludwigsdorf, Ludwigsdorf.
Rauschken, Rauschken.
Scharnkau, Schönkau.
Sursen, Dzurdziau.
Seben, Sabienen. *Seben*
Szuplien, Szuplien.
Tannenbergl, Tannenbergl²⁾.
Usdau, Usdau.

Wansen, Wansen.

Melen? ³⁾. *Mehlen*

Thomkau? ³⁾. *Domkau*

Summa: 38 kölmische und 6 preussische Dienste.

D. Deutsche Dörfer.

Altstadt, Altstadt.
Curzenstein, Korstein.
Fraudnau, Frögnau.
Lauban, Gr. Lauben.
Lebewalt, Lehwalde.
Lobdau, Logdau.
Margenfelt, Marienfelde.
Margenwalt, Marwalde.
Grellendorf?

Summa: 381 Zinshufen.

E. Preussische Dörfer.

F. Mühlen.

Fraudenau zinst 72 scot.
Altstadt zinst 120 Scheffel Korn.
Gilgenburg zinst 400 Scheffel Malz und 200 Scheffel Korn,
Kupfermühle zinst 66 Scheffel Korn.

1) Herr Dietrich von der Delau reist 1390 zum Jubeljahr nach Rom und wird in Kalisch aufgehalten. Script. III. S. 618. Das Tresslerbuch nennt 1408 Dietrich und Gunter von der Delau. 1411 wird Ritter Johann von der Delau enthauptet. 1440 wird Ritter Gunter von der Delau genannt. Hienach ist es mir wahrscheinlich, dass der Enthauptete aus Dulau, Bezirks Schönsee, war.

2) Dasselbst nach Dlugoss eine hölzerne Kirche.

3) Tresslerbuch, fol. 232.

16 Landpfarrren sind in dem Kammeramt und in obigen 3 Kammerämtern zusammen 12 Mühlen und 27 Krüge. Hier sind nur 4 Pfarren in den deutschen Dörfern, 10 in dem Baisen-Häselichtschens Complex von 1440 Hufen und 2 in andern Lehngütern. Das Tresslerbuch nennt Herrn Peter von Baisen aus dem Kammeramt Vierzighufen (folio 39, 76 und 232) und Herrn Heinemann von Usdau aus dem Kammeramt Vierzighufen (fol. 70 und 232).

4. Kammeramt Hohenstein.

A. Städte.

Hohenstein, gegründet 1359, hat 46 Hufen, worunter nur 16 Zinshufen, zinst 43,5 marc. Das Stadtdorf wird erwähnt ¹⁾.

B. Vorwerke.

Burg Hohenstein, Hohenstein. 1351 von Günter von Hohenstein erbaut.

C. Lehngüter.

Kirstendorf, Kirschsteinsdorf.
Heinrichsdorf, Heinrichsdorf.
Jeierswalde, Jeierswalde.
Lutken, Luttken.
Makrauten, Makrauten.
Maransen, Gr. Maransen.
Meizen, Meytzen.
Mühlen, Mühlen.
Nadrau, Nadrau.
Paulsgut, Paulsgut.
Petzdorf, Petzdorf.
Reichenau, Reichenau.

Sauden, Sauden.
Seibolt, Seewalde.
Schwirgstein, Schwirgstein.
Seiten, Seyten.
Tollein, Tolleinen.
Tomaschein, Tomascheinen.
Waplitz, Waplitz.
Wittichwalt, Wittigwalde.
Witulten, Wittulten.
Wilken, Wilken.
Zchelezin, Seleesen.

D. Deutsche Dörfer.

Königsgut, Königsgut.
Korkau, Kurcken.
Kunkengut, Kunchengut.
Hilgenau, Gilgenau.
Markau, Mercken.
Mispelsee, Mispelsee.
Summa: 363 Zinshufen zinsen
573,7 marc.

E. Preussische Dörfer.

¹⁾ Tresslerbuch, fol. 23.

F. Mühlen.

Korkau.
Sabang.
Seringe.

Slege.

Die 4 Mühlen zinsen 31,5 marc
und 270 Scheffel Korn.

10 Landpfarren sind in dem Bezirk.

5. Vogtei Sollau.

A. Städte.

Sollau, **Soldau**¹⁾, gegründet 1349,
hat 30 Hufen und ausserdem
ein Areal in bestimmten Gren-
zen.

B. Vorwerke.

Burg Sollau, Soldau.

C. Lehngüter.

a. Kölmische Dienste.

Koselau, Kl. Koschlau.
Grotko, Grotken.
Hondorf oder Wisoka.
Gr. Lanzke, Gr. Lenzke.
Kl. Lanzke, Kl. Lenzke.
Nedane, Niedenau.
Nosten, Nyostoy.
Gr. Piselank, Gr. Przellenk.
Kl. Piselank, Kl. Przellenk.
Preien, Priom.
Gr. Tauwsze, Gr. Tauensee.
Kl. Tauwsze, Kl. Tauensee.
Wirsbau, Wiersbau.
Zakerau, Gr. Sackerau.

Zalechs, Salleschen.

Fylitz?

Guclitz?

Wildenau?

b. Preussische Dienste.

Bursen, Bursch.

Bidlutten, Biallutten.

Krokofken, Kröckau.

Napirke, Napierken.

Narzim, Narzim.

Ploschnitzno, Heinrichsdorf.

Proskan, Pruschinowen.

Riwoczin, Rywozin.

Sochen, Sochen

Zackerau, Kl. Sackerau.

Zantop, Santop.

Dambrovken?

Tillken?

Zablotz?

Summa der beiden letzten Kam-
merämter: 66 kölmische und
45 preussische Dienste.

D. Deutsche Dörfer.

Borkart, Borchersdorf.

1) Nach Bock II, S. 551 waren um Neidenburg und Soldau fast
in jedem Dorf Capornen, manche bis 2 Klafter hoch. Bock II, S. 552
erwähnt auch schon der 15 Steinrundberge bei Kl. Koslau, in denen
Urnen.

Brodau, Brodau.
 Kelenzko, Klenzkau.
 Kischen, Kyschienen.
 Kurkov, Kurkau.
 Rotchen, Rotchersdorf, Rutkowitz.
 Schönwiese }
 Kl. Schönwiese } Schönwiese
 Sernau, Scharnau.
 Scorpen, Skurpien.
 Wilmsdorf, Willemsdorf.
 In Schönwiese, Kurkov und Ke-
 lenzko wird ausser dem Schul-
 zen der „Lemann“ — Lehn-
 11 Landpfarren sind in der Vogtei.

mann — genannt, der je 4 Hufen zinsfrei hat.

Summa: 690 Zinshufen.

E. Preussische Dörfer.

Keine.

F. Mühlen.

Scharnau.

Wilmsdorf.

Beide Mühlen zinsen 210 Scheffel Korn.

6. Kammeramt Nedinburg.

A. Städte.

Neidenburg, gegründet 1381, mit
 Pfarre. Die Stadthat 100 Hufen,
 von denen 60 auf das Dorf
 treffen, letztere zinsen.
 Dazu das Stadtdorf.

B. Vorwerke.

Burg Nedinburg, Neidenburg, hat
 2 Pflüge.
 Burg Willenberg 1).

C. Lehngüter.

a. Kölmische Dienste.

Bartkenink, Bartkengut.
 Kemenot, Kamiontken.
 Dobirsiskan, Dobrzienen.
 Frankenau, Frankenau.
 Janischkau, Januschkau.
 Lindau, Lypau.
 Michelau, Michelsdorf.
 Rogehuse, Roggenhausen.
 Schotau, Skottau.

1) In Willenberg nennt das Zinsbuch von 1437 einen Pfleger, der anscheinend keinen besonderen Amtsbezirk hatte. Die Burg war wahrscheinlich nur von Holz und ging bald ein, denn in den Friedensurkunden von 1466 und 1525 wird sie als solche nicht genannt. Der Pfleger von Willenberg bezog seine Einnahme wahrscheinlich aus dem Patrank oder den Orten um die Malge (Malga), die öfter als besonderer Complex genannt werden. Die Burg war wohl zur Aufsicht auf die Grenze errichtet. In Willenberg war auch ein Beutnerdorf.

Simonau, Schiminau.
Simonsbrück, Schiemanen.
Gr. Slauko, Gr. Schläfken.
Gwisten?

b. Preussische Dienste.

Bartuschdorf, Bartoschken.
Borau, Borrowen.
Canegan, Kandien.
Kemonken, Kamnionken.
Ditrichsdorf, Dietrichsdorf.
Freitagsdorf, Piontken ¹⁾.
Gdrunzen, Runzken.
Gnetken, Gniatken.
Grabau, Gr. Grabowen.
Gregorsdorf, Gregersdorf.
Gorau, Gorrau.
Jaitbude, Jägersdorf.
Likussen, Likussen.
Litausdorf, Litfinken (?)
Magdalenz, Magdalenz.
Modilkau, Modlken.
Moschaken, Muschaken.
Olschau, Gr. Olschau.
Kl. Olschau, Kl. Olschau.
Paulken, Pawliken.
Powirse, Powiersen.
Rademan, Radomin.
Safranken, Safronken.
Schuden, Scudaien.
Waissels, Waschulken.
Wilunen, Willunen.
Zalus, Sallusken.
Zeeblozk, Sablotschen.

Zimnawoda, Zimnawoda.

Brosenau?

Cappenau?

Rudau?

Summa: 17 kölmische Dienste in
13 Ortschaften und 57 preus-
sische Dienste in 30 Ortschaft-
ten. (Darunter 2 kölmische
und 16 preussische im Patrank-
oder Raupenfrassrevier um
Willenberg).

D. Deutsche Dörfer.

Koselau, Gr. Koslau.
Lanau, Lahna.
Lissaken, Lissaken.
Orlau, Orlau.
Pilgrimsdorf, Pilgramsdorf.
Sabrau, Saberau.
Sagessen, Sagsau.
Schiwkopen, Scherokopas ²⁾.
Kl. Slauke, Kl. Schläfken.
Summa: 499 Zinshufen.

E. Preussische Dörfer.

Gedesesen, Jedwabno.
Malge, Malga.
Piwode, Napiwoda.
Orsecz (am Orsecz oder Narceze).

F. Mühlen.

Konusche.
Launau.
Sinnen.

¹⁾ Uebersetzung von Piatek, Freitag.

²⁾ Das andere Serocopas (Zinsdorf im Bezirk Leipe) heisst im grossen Zinsbuch Schinkenpos. Serocopas, von Serok der Käser und pasza die Weide ist wohl der ursprüngliche Name.

1376 verheerte Kinstut¹⁾ von Neidenburg bis Soldau 39 Dörfer und Höfe. Es war dies der letzte, von den Chronisten sehr beklagte Einfall der Littauer in das westliche Preussen. Die Schläge, Wildhäuser und die daselbst postirten Wartleute müssen wohl später solche Einfälle verhindert haben, da die Littauer es nur noch mit dem östlichen Preussen versuchten. Zuletzt, 1390 gelangten sie nur noch bis nach Insterburg. In diesem Bezirk, in dem wir nur 6 Landpfarren finden, befanden sich 4 Eisenhämmer. Die beiden zu Kottenberg (Kutzburg) und Konusche (Comussin) zinsten je eine Last Eisen à 1500 Stück nach Neidenburg und die zu Wildenberg (Willenberg) und Sinnen (Zimnawoda) je 216 scot dem Pfleger zu Willenberg. Wir sehen hieraus, dass das Eisen in ganz kleinen Stücken zu $2\frac{3}{4}$ Pfund hergestellt wurde.

In der Comturei waren 60 deutsche Dörfer mit 3273 Zinshufen und 325,5 Schulzenhufen. Eine polnische Bevölkerung gab es noch nicht mit Ausnahme weniger Freien an der Grenze. Dagegen war die preussische Bevölkerung bereits stark im Absterben, resp. Germanisiren begriffen. Denn wir finden 1379 nur noch 444, 1391: 310, 1415: 196, 1437 gar nur noch 146 preussische Haken und dieselben hatten schon ihre Zehntverfassung verloren und zinsten Geld. Das deutsche Element war hier so sehr hineingetragen, dass wir 154 kölmische und 133 preussische Dienste finden, während in der grossen Comturei Elbing nur 28 kölmische Dienste waren. Man sieht recht, wie das deutsche Element sich strahlenförmig vom Culmerlande aus verbreitete.

Die 22 Mühlen der Comturei trugen:

1379: 4290 Scheffel Roggen und Malz und x marc.

1383: 5610 Scheffel Roggen und Malz und 57 marc.

1391: 6710 Scheffel Roggen und Malz und 80 marc.

1407: 6090 Scheffel Roggen und Malz und x marc.

1410: 6870 Scheffel Roggen und Malz.

1419: 193 marc.

1437: 2700 Scheffel Roggen und Malz und 45 marc.

Der Ertrag war also, wie auch sonst bis 1410 im Steigen begriffen, 1419 auf ein Viertel gefallen und hatte sich 1437 wieder auf

1) Scriptorum II. S. 580 und III. S. 94.

die Hälfte gehoben. Die übrigen Einnahmen werden auf 2334 marc Geld, 4810 Hühner, 2520 Scheffel Roggen und ebensoviel Weizen, beides Pflugkorn, angegeben, ausser 6000 Zinseisen. 1410 betrug der Zins allein 2240 marc. Da hienach 2520 Pflüge in der Comturei waren, so dürften davon circa 1300 auf die deutschen Bauern und Schulzen, je 2 auf einen preussischen Freien und je 6 auf einem kölnischen Freien im Durschnitt zu rechnen sein.

XXIX. Bistum Ermland.

Mit Ueberschreitung der Passarge kommen wir in die Niederlande, wo die preussischen Freien eine noch niedrigere Stellung hatten, als im Oberlande, denn sie waren hier nur wenig besser gestellt, als die preussischen Bauern und wohnten mit denselben in Dörfern zusammen.

Der Hauptort des Bistums Ermland wurde schon im Anfange des 14. Jahrhunderts Braunsberg. Die uns erhaltenen Reste des Bürgerbuchs ergeben für die Jahre 1353 bis 1358 die jährliche Aufnahme von durchschnittlich 27 Bürgern. Es müssen also schon um 1360 — da wir in einem kleinen Ort keine sehr fluctuirende Bevölkerung annehmen dürfen — mindestens 500 Bürger oder 3000 Einwohner gewesen sein, welche Zahl sich dann bis 1410 verdoppelt haben kann. Der Handel, die Aufnahme Braunsbergs in den Hansebund und die Gründung der Neustadt 1398 lassen mit Sicherheit darauf schliessen, dass Braunsberg in unserer Periode mindestens 5000 bis 6000 Seelen gehabt haben muss, wie es auch dem Hauptort eines Ländchens von circa 60000 Seelen entspricht.

Wie sehr aber Braunsberg und das ganze Ermland in den folgenden Jahrhunderten herabgekommen war, davon haben wir ausser den fortwährenden Klagen und der Thatsache, dass 1437 die Hansebeiträge der Stadt erlassen wurden ¹⁾, auch einen Beweis in Zahlen. 1677 wurde von jeder Person ein Kopfschoss von einem Gulden erhoben und dieser Kopfschoss ergab im Ermlande 45409 Gulden, darunter in der Altstadt Braunsberg 2572 und in der Neustadt 718

¹⁾ Hirsch, Hdlsgr., S. 53.

Gulden ¹⁾. Soviel betrug also die damalige Einwohnerzahl, wozu wir vielleicht noch 10 Procent, die sich dem Schoss entzogen haben möchten, hinzuzurechnen hätten.

I. Amt Braunsberg.

A. Städte.

Braunsberg Altstadt, gegründet 1284.

Dazu die Stadtdörfer:

Hermansdorf lag bei Willenberg.

Wildenberg, Willenberg.

Stangendorf, Stangendorf.

Neustadt Braunsberg, gegründet 1398.

Dazu die Stadtdörfer:

Rudolshöfen, Rodelshöfen.

Katzenhöfen lag daneben.

In Braunsberg ist ein bereits 1296 gegründetes Minoritenkloster, das nach der Zerstörung um 1300 eine andere Stelle erhält.

B. Vorwerke.

Schloss Gruneberg.

C. Lehngüter.

Bilau (gleichnamige Forst).

Bilshofen, Bilshöfen.

Blodewe, Bludau.

Bormansdorf, Bormannshöfen.

Kilien, Kilgen.

Gr. Kleinau, Gr. Kleinau.

Kl. Kleinau, Kl. Kleinau.

Crebsdorf = Creutz, Creutzdorf.

Curau, Curau.

Dareten (zwischen Schöndamerau und Tiedmannsdorf).

Dietrichsdorf, Diettersdorf.

Fettersdorf, Föddersdorf.

Heinrichsdorf, Heinrichsdorf.

Huntenberg, Huntenberg.

Jegritten, Neu-Jägritten.

Loheide, Loheden.

Mul, Gr. Maulen.

Passarge, Passarge.

Rogiten, Regitten.

Rosenwald, Rosenort.

Rutenberg, Gr. Rautenberg.

Sadluken, Alt Sadlucken.

Salmia, Schalmei.

Sandekau, Sankau.

Sawers, Zagern.

Schonedamerau, Schöndamerau.

Schroite lag bei Pettelkau.

Sirien, Schilien, Schillgehnen.

Tiedmannsdorf, Tiedmannsdorf.

Preuss. Tromp, Gr. Tromp.

Deutsch Tromp, Kl. Tromp.

Velow, Fehlau.

¹⁾ Altpr. Monatsschrift, Jahrgang 1854, über die Contributionen des Ermland.

34 Worlak, Parlak.

Parengel?

D. Zinsdörfer.

Andrewsdorf, Drewsdorf.

Betkendorf, Betkendorf.

Bischofsdorf, Bischdorf.

Crebswalde lag nahe von Parlak.

Grunenberg, Grünenberg.

Monsterberg, Alt-Münsterberg.

Pottilkau, Pettelkau.

Sunnemberg, Sonnenberg.

Vierzighufen, Viertzighufen.

E. Mühlen.

Curau.

Weklitz.

8 Landpfarren waren in dem Bezirk.

2. Amt Frauenburg, dem Domcapitel gehörig.

A. Städte.

Frauenburg, gegründet 1319, heisst in der alten Ordenskarte und ebenso bei Plastwich, S. 109 „Varmia.“

B. Vorwerke.

Czauer, Zagern.

C. Lehngüter.

Bebra = Biberhof, lag neben Ronenfelde.

Ronenfelde, Rahnenfeld.

Schafsberg, Schafsberg.

Kalenberg? 4

D. Zinsdörfer.

Keine.

E. Mühlen.

3. Vogtei Mehlsak, dem Domcapitel gehörig.

A. Städte.

Mehlsak, 121 Hufen gross ¹⁾, wurde 1321 gegründet und führte den alten Namen Malcekuke.

B. Vorwerke.

Burg Plut, Planten ²⁾.

C. Lehngüter.

Aiczen, Agstein. ×

1) Voigt, Bd. III. S. 489.

2) Scriptores I. S. 193.

Antiken, Anken.
 Appellau lag nördlich von Wuhsen.
 Blumberg, Blumberg. ✕
 Borrwalde, Borrwalde. ✕
 Burniten, Bornit. ✕
 Kirsin, Kirschienen. ✕
 Kl. Klausiten, Kl. Klasitten.
 Clopien, Klopchen. ✕
 Kirpein, Körpern.
 Kl. Damerau, Kl. Damerau. ✕
 Demita, Demut.
 Driwenz, Drewenz. ✕
 Galn, Gail. ✕
 Essenau, Eschenau. ✕
 Gaudin, Gauden. ✕
 Gabeln. lag südlich von Lichtenau.
 Gedilien, Gedilgen. ✕
 Gedauten, Gedauten. ✕
 Glande, Glanden. ✕
 Grünheide, Gr. Grünheide.
 Hirschfeld, Hirschfeld.
 Libenau, Libenau. ✕
 Liebental, Liebental. ✕
 Liliental, Liliental. ✕
 Lutirfeld, Lotterfeld. ✕
 Lubben, Lubben.
 Lutirbach, Lotterbach. ✕
 Lunow, Lauenhof. ✕
 Mertensdorf, Mertensdorf. ✕
 Nalaben, Nallaben. ✕
 Padeluchen, Podlechen. ✕
 Peul, Paulen. ✕
 Perwilten, Perwitten. ✕
 Palten, Palten. ✕
 Peitunen, Peitunen. ✕
 Rawos, Rawusen. ✕
 Scharfenstein, Scharfenstein. ✕

Schönsee, Schönsee. ✕
 Swirgaude, Schwillgarben. ✕
 Sommerfeld, Sommerfeld. ✕
 Stienen, Stigenen. ✕
 Staboniten, Stabunken. ✕
 Wainiten, Woinit. ✕
 Steinebotten, Steinbotten. ✕
 Wölken, Wölken.
 Wosen, Wuhsen. ✕
 Wunnental = Rosenwalde.
 Workaim, Workaim, ursprünglich Rabenwald genannt.
 Wuppen, Wopen. ✕

D. Zinsdörfer.

Bertingen = Stegmannsdorf.
 Cleverd, Kleefeld.
 Klausiten, Gr. Klausitten.
 Engelswald, Engelswalde.
 Frauendorf, Frauendorf.
 Freihagen, Freihagen.
 Heistern, Heistern.
 Henrichow, Heinrikau.
 Laisen, Laiss.
 Längwalde, Langwalde.
 Lichtwald, Lichtwalde.
 Lichtenau, Lichtenau.
 Lindmannsdorf, Lindmannsdorf.
 Minnemberg, Millemberg.
 Petirswald, Peterswalde.
 Pilgramsdorf, Pilgrimsdorf.
 Pokusen, Pakhausen.
 Plut, Plauten.
 Rosengart, Rosengart.
 Scoliten = Plaswich.
 Seefeld, Seefeld.
 Sonnwalde, Sonnwalde.
 Sugenin, Sugnienen.

Strubendorf, Straubendorf.
Tolksdorf, Tolksdorf.
Wunnenberg, Klingenberg.

E. Mühlen.
Heinrichau.

4. Amt Wormdit.

A. Städte.

Wermedite, **Wormdit**, gegründet
1359, hat 109 Hufen.
Gutstadt, gegründet 1329, hat
70 Hufen Acker und 40 Hufen
Haide 1).

B. Vorwerke.

Smolein, Schmolainen.
Amt Gutstadt, Amt Gutstadt.

C. Lehngüter.

Ankendorf, Ankendorf. ×
Baisien, Basien.
Cabikaim, Unter-Kapkeim. ×
Kalkstein, Kalkstein. ×
Kerkus, Krikhausen. ×
Kleinfeld, Kleinfeld. ×
Knopen, Knopen. ×
Komalven, Komalmen.
Komenen, Komainen. ×
Cropiten lag südlich von Open.
Krossen, Krossen.
Damerau, Damerau. ×
Dargels, Dargels, östlich davon
das Eisenwerk. ×
Dietrichsdorf, Dietrichsdorf.
Elditten, Elditten.
Eschenau, Eschenau. ×

Gailitten = Talbach.
Grauden, Gratken.
Grunau, Gronau. ×
Lutirswald, Lauterswalde. ×
Lomitten, Lomitten.
Münsterberg, Münsterberg. ×
Olbersdorf, Olbersdorf.
Rogetlen, Regerteln. ×
Schardeniten, Scharnik. ×
Steinberg, Steinberg (dem Capitel ×
gehörig, aber dem Collegium
Gutstadt zu Lehn gegeben).
Sussental, Süssental. ×
Swenkiten, Schwenkitten.
Swoben, Schwuben.
Toppis, Dëppen. ×
Tunge, Tüngen.
Vierzighuben, Vierzighuben. ×
Waitenin, Wagten. ×
Worelauken, Warlak. × 154

D. Zinsdörfer.

Arnoldsdorf, Arnsdorf.
Bartentrobien, Battatron.
Blankenburg, Blankenburg.
Benern, Benern.
Clundeswald, Klingerswalde.
Cusien = Petersdorf.
Freimarkt, Freimarkt.

1) In der Borra.

Alt-Garschen, Alt-Garschen.
Glottau, Glottau.
Gronau, Gronau.
Heiligental, Heiligental.
Lindenau, Lingnau.
Mauren, Mawern.
Minien, Migenen.
Neuhof, Neuhof.
Nosberg, Nosberg.
Opin, Open.
Petirswald, Peterswalde.
Prolitten = Altkirch.

Quetzow, Queetz.
Rosengart, Rosengart.
Schönlit, Schlit.
Schonewese, Schönwiese.
Sommerfeld, Sommerfeld.
Voigtsdorf, Vogtsdorf.
Waltersmühl, Waltersmühl.
Wulfesdorf, Wolfsdorf.

F. Mühlen.

Crusemöl, Klutkenmühle.

21 Landpfarren waren im Bezirk.

5. Amt Heilsberg.

A. Städte.

Heilsberg, gegründet 1308, hat 140 Hufen.

Strowangen, dann Schönflies, dann **Bischofstein** genannt, gegründet 1385.

Resl, **Roessel**, 1337 gegründet, hat 80 Hufen Land und 30 Hufen Wald. Darin ein 1347 gegründetes Augustinerkloster ¹⁾.

Seeburg, 1338 gegründet, hat 80 Hufen.

Bischofsburg (früher Ridbach genannt), 1395 gegründet ²⁾.

Wartenburg, gegründet um 1350, hat 80 Hufen. Dasselbst ein 1364 gegründetes Minoritenkloster ³⁾.

B. Vorwerke.

Schloss Rhein.

Schloss Hirsberg, Hirschberg.

C. Lehngüter.

Banse, Bansen.

Begniten, Begnitten.

Gr. Besow, Gr. Besau.

Kl. Besow, Kl. Besau.

Bartolomäen, Gr. Bartelsdorf.

1) Die Erbscholtisei in Rössel bestand noch bis 1595 fort.

2) Wird 1454 nicht unter den Städten genannt, so dass die Gründung noch nicht zu Stande gekommen zu sein scheint.

3) Die Stadt wurde 1364 nach dem Littauereinfalle wieder aufgebaut, wird aber ebenfalls 1454 nicht unter den Städten genannt.

Bürgersdorf, Bürgersdorf.
 Bonikendorf, Bundien.
 Brunsdorf = Gr. Lemkendorf.
 Capliten, Kaplitéinen.
 Katmedie, Katmedien.
 Katz, Katzen.
 Kirsei, Kerschen.
 Kleiditten, Kleiditten.
 Klezow, Kleiz.
 Kirsdorf, Kirschdorf.
 Kattreinen, Kattreinen.
 Kirschleinen, Kirschleinen.
 Klutznig, Klutznig.
 Kl. Colne, Kl. Kellen.
 Kramersdorf, Kramersdorf.
 Krämersdorf, Krämersdorf (bei
 Bischofstein).
 Kronau, Kronau.
 Cropolin, Kropoleinen.
 Kunzekaim, Kunzkeim.
 Cumain, Comienen.
 Kurken, Kurken.
 Derze, Dertz.
 Dobrin, Debrong.
 Dumen, Daumen.
 Derwangen, Derwangen.
 Flemingswald, Flemming.
 Gailiten, Galitten.
 Gnibstein, Knipstein.
 Gertlauken = Senkitten.
 Gemirren, Gemirren.
 Höhenfeld, lag südlich von Heils-
 berg.
 Laut, Lauden.
 Labusch, Labusch.
 Liebenberg, Liebenberg.
 Leschnau, Leschnau.
 Leimberg = Molditten.

Lusiein, Gr. Lozeinen.
 Lusigenen, Losgeinen.
 Lekoitin, Lekitten.
 Madlenen, Madlenen.
 Maraunen, Gr. Maraunen.
 Markaim, Markheim.
 Mockin, Mockeinen.
 Mikolen, Makolen.
 Mengen, Mengen.
 Mertensdorf, Mertensdorf.
 Nassen, Nassen.
 Neudims, Neudims.
 Nerwik, Nerwik.
 Napratin, Napratten.
 Oelsau, Elsau.
 Ottendorf, Ottendorf.
 Ottern, Ottern.
 Parkiten, Parkitten.
 Plekebart, Bleichenbart.
 Pomeran, Pomeran.
 Perwangste, Porwangen.
 Pisse, Pissau.
 Prassitten, Prossitten.
 Pulkaim, Polkeim.
 Poteriten, Potritten.
 Plesan, Plössen.
 Podlasen, Podlasen.
 Pilnik, lag südlich von Heilsberg.
 Ramot, Ramten.
 Reddis, Retsch.
 Reichsen, Reichsen.
 Raschung, Raschung.
 Ramsen, Gr. Ramsau.
 Rittebalde, Rittibalde.
 Roklak, Roeklak.
 Rydbach, Rydbach.
 Rosental = Vierzighufen.
 Rotflies, Rotflies.

Rosenberg = Kolm.
 Rudicus = Settau (mit Seglik-
 mühl).
 Samlack, Samlack.
 Sapunen, Sapunen.
 Schwansfeld, lag südlich von
 Heilsberg.
 Sauerbom, Sauerbom.
 Schardeniten, Scharnik.
 Schönbron = Wiedrichs.
 Sperwatten, Sperwarten.
 Sperling, Sperlings.
 Struwen, Striewen.
 Suriten, Soritten.
 Swaidop, Schwoedhöfen.
 Swaimen, Schwengen.
 Teisten, Tegsten.
 Tolnig, Tolnig.
 Ternin, Tornienen.
 Tustim, Teistimmen.
 Velow, Fehlau.
 Voigtsdorf, Voigtsdorf.
 Vriemberg = Klakendorf.
 Wangst = Fürstenau und Wangst.
 Wilkekaim, Walkeim.
 Alt-Wartenburg, Alt-Wartenburg.
 Winken, Winken.
 Warplauken, Worplack.
 Wissenssee, Weissensee.
 Wunneberg, Wonnenberg.
 Wuxteniken = Lichtenhagen.
 Zagern, Zechern.
 Zehnhufen, Zehnhufen. 110

D. Zinsdörfer.

Bebernik, Bewerniken.
 Blankensee, Blankensee.
 Blumenau, Blumenau.

Breitenfeld = Tollack.
 Bomgarte = Sturmhübel.
 Kabiennen, Kabiennen.
 Kalis = Kunkendorf.
 Kekiten, Kekitten.
 Kauniten, Konitten.
 Kiwitten, Kiewitten.
 Knogstein, Glokstein.
 Clausdorf, Clausdorf.
 Konegen, Konegen.
 Crakau, Krokau.
 Colne, Gr. Kellen.
 Krusendorf, Krausen.
 Deutschenthal = Krekollen.
 Frankenau, Frankenau.
 Frischenbach = Wuslak.
 Froidenberg, Freudenberg.
 Gertin, Gerten.
 Goldberg = Klotainen.
 Grossendorf, Grossendorf.
 Heilgenkreuz, Scolin, Schulen.
 Heinrichsdorf, Heinrichsdorf.
 Hohenfeld = Jadden.
 Langene, Lengeinen.
 Laginen, Legienen.
 Langwiese, Langwiese.
 Lindelauke, Linglak.
 Lutern, Lautern.
 Lune, Launau.
 Luterhain, Lauterhagen.
 Medien, Medien.
 Mingesdorf, Gr. Mönsdorf.
 Nuwendorf, Neuendorf.
 Nüendorf = Wosseden.
 Palusen, Plausen,
 Pralsdorf, Prolen.
 Pulpin, Polpen.
 Reimerswald, Reimerswalde.

Rehagen, Rehagen.
Richenberg, Reichenberg.
Robabe, Robawen.
Rogasin, Rogausen.
Rosental = Koblen.
Runow, Raunau.
Ruschenhain, Reuschhagen.
Saladin = Tolning.
Santopen, Santoppen.
Scheldin, Schellen.
Schonenberg, Schöenberg.
Schonenwalt, Schönwalde.
Schönborn, Schönborn.

Sigfridswald, Seubertswalde.
Sowiden, Sowaiden.
Springborn, Springborn.
Stralenberg = Kerwienen.
Sternberg, Sternberg.
Stolzenhain, Stolzhausen.
Susekaim = Wilms.
Susenberg, Süßenberg.
Tlockau, Lockau.
Trutenau, Trautenau.
Wargiten, Wargitten.
Wipsow, Wieps.
E. Mühlen.

6. Amt Allenstein, dem Domcapitel gehörig.

A. Städte.

Alenstein, 1353 gegründet, hat
100 Hufen.

Neustadt - Alenstein, gegründet
1378.

Alenstein hat schon 1379 20
Schuhbänke, 16 Brodbänke
und 16 Fleischbänke und
brennt im Jahre 1400 ab.

B. Vorwerke.

C. Lehngüter.

Balingen, Balingen.
Pr. Berting, Kl. Bertung.
Buchwald, Buchwalde.
Kainen, Kainen.
Cleeberg, Gr. Kleeberg.
Klaukengut, Klaukendorf.
Kranz, Kranz.
Crummensee = Kronitten.
Alt-Kukendorf, Alt-Kokendorf.
Neu-Kukendorf, Neu-Kokendorf.

Dareten, Dorotowo.
Diitten, Digitten.
Dongen, Dongen.
Drausken, Trautzig.
Ganglau, Ganglau.
Neu-Garschen, Neu-Garschen.
Gedaiten, Gedaiten.
Glandmannsdorf = Sallecken.
Gillau, Gillau.
Deutsch-Gimmern, Gr. Gemmern.
Preusch Gimmern, Kl. Gemmern.
Grunewald, auch Wargeln ge-
nannt, Warkallen.
Gudecus, Gottken.
Gulben = Labens.
Hohenberg = Wengaiten.
Linau, Leinau.
Leissen, Leissen.
Micken, Micken.
Nickelsdorf, Nickelsdorf.
Pendeliten, Penglitten.
Peterken, Patricken.

Pistkaim, Pistkeim.
Polleike, Polleiken.
Gr. Porden, Gr. Purden.
Kl. Porden, Kl. Purden.
Possorten, Possorten.
Potaren, Pataunen.
Preilau, Preilowo.
Pupkaim, Pupkaim.
Puttrin, Wuttrienen.
Rosenau, Rosenau.
Rosgiten, Rosgitten.
Rusch, Rusch.
Scaibot, Skaibotten.
Schidlitz, Schidlitz.
Schonwald, Schönwalde.
Schonenfeld, Schönfelde.
Stolpen, Stolpen.
Szombien, Szombien.
Sunditen, lag südöstlich von Kolt-
fließ.
Trinkos, Gr. Trinkaus.
Vogtsdorf, Fittigsdorf.
Wadang, Wadang.
Zernsdorf, Zernsdorf.

D. Zinsdörfer.

Deutsch-Berting, Gr. Berting.
Brunswald, Braunswalde.

Das Amt Allenstein hatte nach Wigand im Jahre 1356 erst 17 Dörfer 1).

Der Leser wird ersehen, dass wir im Bistum Ermland fast alle Ortschaften nachweisen können, die in unserer Periode existirten; und wenn wir die Schröttersche Karte zur Hand nehmen, so finden wir, dass Ermland im Anfange des 19. Jahrhunderts fast genau dieselben und ebenso viele Ortschaften enthielt, als im Anfange des 15.

Koseler = Köslienen.
Deiten, Deuten.
Dietrichswald, Detterswalde.
Gotkendorf, Getkendorf.
Greseling, Grislienen.
Hochwalde, Hochwalde.
Jonkendorf, Jonkendorf.
Lauterwald = Windken.
Likusen, Likusen.
Muntikendorf, Mondken.
Natursdorf, Nattern.
Plucz, Plauzig.
Redikainen, Redikainen.
Sausten, Schausten.
Alt-Schöneberg, Alt-Schöneberg.
Schonebrucke, Schönbrück.
Spiegelberg, Spiegelberg.
Stabegoide, Stabigotten.
Stenkin, Stenkienen.
Tomasdorf, Tomsdorf.
Wemiten, Wemitten.
Wolfhain = Jommendorf.
Woriten, Woritten.

E. Mühlen.

Koltfließ.

1) Scriptorum II. S. 522.

Es ist dieses zum Teil Verdienst der ermländischen Forscher, noch mehr aber des Ganges der Geschichte und der ermländischen Bischöfe, die ihr Ländchen in allen Kriegsstürmen so zu erhalten wussten, dass die Dorfgründungen, die Blüte des 14. Jahrhunderts, doch nie ganz zu Grunde gingen. Es bewährt sich hier sehr der alte Spruch, dass unterm Krummstab gut wohnen ist.

Ermland war das grösste und reichste Bistum des Ordenslandes, seine Einkünfte wurden noch 1437, wie oben angeführt, auf 170,012 scot geschätzt. Als ein Curiosum führen daher die preussischen Chronisten an, dass, als der zweite Bischof sein Amt antrat, nur eine Mühle eine marc gezinst hat. So verheert war das Land durch die Empörung der Preussen. Während der Bischof von Culm nur unbedeutenden und zerstückelten Landbesitz und der von Pomesanien das kleinste südwestliche Drittel seiner Diöcese gewählt hatte, wählte der Ermländer das mittlere grosse Drittel, gewiss nicht zum Dank des Ordens, der ihm wohl auch gern das kleine westliche Drittel von der Passarge bis zur Weeske überlassen hätte. Denn nun hatte der Orden einen Staat im Staate, dessen Existenz sich dadurch rächte, dass der Bischof von Ermland durch seinen Abfall im 13jährigen Kriege — allerdings erst nach langem treuen Ausharren — den Orden an den Rand des Verderbens brachte. Dass der Orden aber diese Gefahr sofort erkannte, beweist der bald darauf bei der samländer Diöcese gewählte Teilungsmodus nach einzelnen kleinen Parzellen.

XXX. Comturei Balga.

I. Kammeramt Natangen.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Balga, Balga.

Drawedin = Poln. Banau.

Renischhof, Reinischhof.

Rossen, Reussen.

C. Lehngüter und preussische Dörfer.

Assakeim = Schöler Krug.

Bateinen, Partainen.

Budeliten, Bottlitten.

Kamkal, Keimkallen.

Karwen, Carben.

Kirsiten, Kirscheiten.

Kirstendorf, Kirschdorf = Warglauken.

Konigsdorf, Königsdorf.

Corwedompne ¹⁾, Cordommen.

Follendorf, Follendorf.

Gangiten = Gabditten.

Grund, Grund.

Haselau, Haselau.

Jedau, Joduten, Gedilgen.

Laxdenen, Laxdenen.

Lauxem ²⁾, Laxannekaim = Lockenen.

Leusuhn, Leusuhn.

Liccutigein, Lochweinen = Kaule.

Montigein, Mitejenen = Mükünen.

Navekein, Nawecken.

Neuhof = Wolitta.

Pakerau, Paekerau.

Palapita, Palobiten, Bolbitten.

Pappelauken, Paplauken.

¹⁾ Ebenso, wie Dompeneel bei Domnau und Helledompne bei Gumbinnen (nördlich davon bei Puspern), auch Höllenbruch oder Paklidimm heute genannt (W. 42 in Scriptores II. Seite 684) von domb, Eichenbruch oder Damerau. Paklidimm ist wieder eine Verstümmelung von Pieladompne (Piel die Hölle). Eine ähnliche Ableitung zeigt Wordompne, Wordommen im Kammeramt Bartenstein.

²⁾ Schon 1262 erwähnt.

Perselen, Perscheln.
 Primprinc = Pannewitz ¹⁾.
 Probraidien, Brägdien.
 Rade, Rade.
 Rauschnick, Rauschnick.
 Rensekrug, Rensekrug.
 Renischdorf oder villa Renis lag
 bei Reinischhof.
 Reotifen, Rejoten.
 Rogiten, Roiten, Romans und
 Romonen, endlich Romansgut
 genannt.
 Rosenberg, Rosenberg.
 Rossen, Reuschen = Renishoff.
 Schirinen, Schreinen.
 Schodenien, *Stuttenen.
 Schrangenberg, Schrandenberg.
 Scurboniten = Schirrtten. ¹⁾
 Steindorf, Steindorf.
 Scolen, Schölen.

Stanteinen = Quelitten.
 Tirau, Preussisch Tirau.
 Wargikaim, Warnikaim.
 Wangniskaim, Wangniskein.
 Wermten, Wermten.
 Wesslin, Wesslienen.
 Windekaim, Windkeim.
 Widdrio, Wedderau.
 Maistli?
 Milucken?
 Pogoldich?
 Santopiten?
 Tristkaim.
 Wicus?
 Summa: 25 kölmische, 55 freie
 Dienste und 285,5 Bauerhaken
 in 42 Ortschaften.

D. Mühlen.

Wolitta zinst 360 scot.

Das Kammeramt Natangen liegt mit dem Waldamt Eisenberg zum Teil im Gemenge, wie stets bei den Waldämtern der Fall. Woher dieser rein ermländische Landesteil den Namen Natangen erhalten, habe ich nicht ermitteln können. Vielleicht war er in der ersten Zeit durch ein natonge (Verhau, Hagen, Schläge) gegen die noch nicht unterworfenen Landesteile geschützt. Denn schon im 13. Jahrhundert wird angegeben, dass Palapita im Kammeramt Natangen liegt ²⁾.

2. Waldamt Eisenberge.

A. Städte.

Heiligenbeil, gegründet 1352.
 Dazu das Stadtdorf oder Heiligen-

beildorf ³⁾ mit 59 Zinshufen
 und 4 freien für den Pfarrer.
 Genannt 1462.

¹⁾ Altpr. Monatsschrift 1871, S. 130.

²⁾ Altpr. Monatsschrift V., S. 125.

³⁾ So heisst es im Zinsregister von 1437, 1462 dagegen wird es

Daselbst ein Augustinerkloster,
gegründet 1371 nach der
Schlacht von Rudau, vor der
Stadt.

B. Vorwerke.

Biester, Büsterwalde.
Eisenberg, Eisenberg.
Einsiedel, Einsiedel.
Pellen, Pellen.

C. Lehngüter und preussi-
sche Dörfer.

Keine.

D. Deutsche Dörfer.

Arnstein, Ahrenstein.
Beilenhofen, Bilshöfen.
Benkenwalt, Bönkenwald.
Birkenau, Birkenau.
Bladie, Bladiau.
Eisenberg, Eisenberg.
Eichholz, Eichholz.
Freudental, Freudental.
Gedau, Gehdau.
Girlaesdorf, Gerlachschorf.
Grunefeld, Grünfeld.

Grunwalt, Grünwalde.
Hawedorf, Hammersdorf.
Herzogotiswalt, Herzogswalde.
Haselberg, Gr. Hasselberg.
Haselpusch, Hasselpusch.
Hermannsdorf, Hermsdorf.
Hanswald, Hanswalde.
Hogefurste, Hohenfürst.
Hogewald, Hohenwalde.
Jäknitz, Jakniss.
Lancke, Planck.
Lichtenfeld, Lichtenfeld.
Lockefurste, Lietkenfürst.
Lutterbach, Lauterbach.
Maternhofen, Maternhöfen.
Molic, Mühlenfeld.
Neuhof = Wolitta.
Paginsdorf, Pagendorf.
Pialsede = Tomsdorf.
Refeld = Sirblack ¹⁾.
Rodau, Rodau.
Rodderdorf, Rödersdorf.
Rudigersdorf, Gross Rödersdorf.
Ruschebach, Rauschbach.
Sambia, Samlandsdorf = Schett-
nienen ²⁾.

richtiger das heiligenbeilsche Dorf genannt. Script. IV., S. 588. Aus den Stadtdörfern wurden grossen Theils die heutigen Vorstädte.

1) Uebersetzung von sirwis das Reh und lauks das Feld.

2) Dieser Ort ist von Rogge in seinem Aufsatz über den heiligenbeiler Kreis mit dem Lande Samland verwechselt. Uebrigens besteht ein merkwürdiger, noch nicht aufgeklärter Zusammenhang zwischen dem südwestlichen Samland und der Umgegend von Balga. Hier in Balga spricht der Heide Jedu mit König Ottocar und erhält auch hier 1261 und 1262 urkundlich Besitz zu Pyalsede (Tomasdorf), Scurbonite (Schirrenten) und Godute (Gedilgen). Auch liegen daselbst die Orte Sambia, Bolbitten, das Feld Kondenen (Altpr. Monatsschrift VI., S. 506) und der

Schönlinde, Schönlinde.
 Schonefeld, Schönfeld.
 Schonerod, Schönrade.
 Schonewalt, Schönwalde.
 Schönborn, Schönborn.
 Sonnenstul, Sonnenstul.
 Stolzenberg, Stolzenberg.
 Tifensche, Tiefensee.
 Tirau, Deutsch Thierau.
 Trunkelien = Jürkendorf.
 Vogelsang, Vogelsang.
 Waldau, Wohlau.
 Waltersdorf, Waltersdorf.
 Aldehof?
 Cailienberg?

Protawien?
 Sanglanden?
 Summa: 1827 Zinshufen, 31 Schul-
 zen. Zins 1739 marc.

E. Mühlen.

Banau.
 Eisenberg zinst 432 scot.
 Fedderau.
 Heiligenbeil hält der Comtur.
 Wilkenit.
 Wolita.
 15 Mühlen mit 28 Rädern zinsen
 166 marc.

Zum Waldamt gehörten wieder nur deutsche Dörfer und es lag wie die Waldämter zu Danzig und Tapiau, mit einem andern Kammeramt im Gemenge.

3. Kammeramt Zinten.

A. Städte.

Zinten, gegründet 1352, hat 87 Hufen.

Dazu das Stadtdorf oder Sintisdorf mit 60 Hufen (unter obigen 87 einbegriffen).

In dem Gründungsprivilegium

werden keine Pfarrhufen ausgeworfen.

B. Vorwerke.

C. Lehngüter und preussische Dörfer.

Aigein, Augam.

Bezirk Medenau (Altpr. Monatsschrift V., S. 128). In Samland finden wir ebenfalls zusammen liegend Medenau, Polwitten und Kondenen und hier wohnte ebenfalls der alte Jedu und sein Sohn Wissegaude (nach dem Wittingsprivilegium, Regeste No. 1219, war Wissegaude der Sohn von Gedune in Medenau). Das samländische Kataster von 1404 erwähnt einer oder mehrerer samländischer Verschreibungen, die vom Comtur zu Balga ausgestellt sind.

Alkainen, Alkenen.
Autigarbe, Auctogarben (lag an
der eilauer Grenze).
Beicen, Bockün, Bükünen.
Bonbin, Bomben.
Keikaim, Kukenen.
Kiwainen, Keweinen, Quehnen.
Clausiten, Clausitten.
Klingepeck, Klingbeck.
Comegarben, Cumgarben.
Dombiten, Domblitten.
Deisien, Dösen.
Domelitten, Domlitten.
Dusterwald, Düsterwalde.
Garbeniten, Garbniken.
Geduwo, Gedau.
Langendorf, Langendorf.
Lippeniken, Liebnieken.
Ligein, Legden.
Magen, Maggen.
Montiten, Montitten.
Nameritin, Nemritten.
Pompiken, Pompicken.
Pleissen, Plössen.
Poros, Poren.
Resiten, Rossitten.
Rimelauken, Rumlack.
Robiten, Robitten.

Rosen, Roselauken, Rosen.
Schalwiten, Schlawitten.
Scheneriten, Schönrade.
Sporwien, Sperwienen.
Swengel, Schwengels.
Waiditen, Woiditten.
Wakiten, Wachrau, Wackern.
Wormen, Wormen.
Zantoniten, Sangnitten.
Zudainen, Sitteine, Senteine, So-
denen.
Komaine?
Knegiten?
Dirgau?
Dragowiten?
Persseln?
Preimok?
Schordei?
Swilgiten?
Womegiten?
Summa: 4 kölmische Dienste, 94
freie Dienste und 289 Haken
in 44 Dörfern.
1419: 106 preussische Dienste
und 22 kölmische.
D. Mühlen.
Augam.

4. Kammeramt Wore, wird auch Kammeramt Landsberg genannt.

A. Städte.

Landsberg, gegründet 1335, zinst
10,5 marc.
Dazu das Stadtdorf, mit 68 Zins-
hufen.

B. Vorwerke.

Burg Wore, Woria, Woriennen.

C. Lehngüter und preussi- sche Dörfer.

Albrechtsdorf, Albrechtsdorf.

- 7 Anponden = Wildenhof.
 Arσιο, Orschen.
 Bandeln, Bandels.
- 5 Bensus, Bensen.
 Bittersdorf = Pudelkeim.
 Borchersdorf, Borchersdorf.
 Costos, Kosten.
 Comekaine, Kumkeim.
- 10 Dixten, Dixen.
 Dörsen = Amalienhof.
 Dulzen, Dulzen.
 Eidelen, Eidlen.
 Glamsinen, Glomsienen = Friedrichsberg.
- 15 Halbdorf, Halbendorf.
 Jotine, Joten = Wiecherts.
 Liphusen, Liphusen.
 Mergapil, Marguhnen.
 Müggen, Müggen.
- 20 Nerfken, Nerfken.
 Gr. Paistio, Gr. Peisten.
 Kl. Paistin, Kl. Peisten.
 Paluselauken, Palassen.
 Passelik, Passelik.
- 25 Pewsterid, Paustern.
 Powersen, Powarschen.
 Reddenau, Reddenau.
 Reisten, Rösken.
 Schigein, Sagen.
- 30 Schwatken, Schwatken.
 Solwo, Solwarschienen.
 Sisselauken, Süsslack.
 Solno, Schwolmen.
 Seremelauken, Saraunen.
- 35 Spirene = Sienken.

- 36 Steinio, Gr. Stegen 1).
 37 Topine oder Goprine = Toprienen, Grenzdorf.
 Waismannsdorf, Weissnuren = Weisschnuren.
 Weichmannsgut = Woimanns.
- 40 Wilkaskaim, Wilkeim.
 Woskeim, Woskeim.
 Wurlauken, Worlack.
 Kasarikaim?
 Gaudikaim?
- 45 Geliien?
 Godeniken?
 Jankendorf?
 Lameink?
 Lillegarben?
- 50 Perpelken?
 Pokein?
 Paistwasticken?
 Stignotignokaim?

54 Wosk?
 Summa: 29 kölmische und magdeburgische und 60 preussische Dienste, sowie 149 Haken.

D. Deutsche Dörfer.

- ✓ Blumstein, Blumstein.
 ✓ Buchholz, Buchholz.
 ✓ Catiten, Canditen.
 ✓ Kenteren = Katlack.
 ✓ Einhorn, Eichhorn.
 ✓ Glanden, Gr. Glandau.
 ✓ Grunewald, Grünwalde.
 ✓ Hannushain, Hanshagen.
 ✓ Hoff, Hoff.

1) Wird 1285 dem bekannten Sudauer Scoman verschrieben.

- Hoppendorf Hoppendorf.
- Gutenfeld, Gutenfeld.
- Papraten, Paperten.
- Peterhain, Petershagen.
- Schöneich, Eichen.
- Schonwese, Schönwiese.
- Summa: 15 Dörfer, 760,5 Zins-

hufen, 29 kölm. und magdeburgische Dienste, 60 preussische Dienste.

E. Mühlen.

Die Mühle Worja hält der Comtur.

Dies Kammeramt zeigt zum Teil eine dem Oberland ähnliche Verfassung, indem 20 Orte daselbst als wirkliche Güter mit nur 1 bis 2 kölmischen oder magdeburgischen Diensten erscheinen. Die kölmischen Dienste bilden auch sonst in den Niederlanden häufig eigene Ortschaften, während die preussischen Dienste sich fast stets in einem Dorfe in grösserer Anzahl finden.

5. Kammeramt Prusch-Ilau.

A. Städte.

Lisca Eilau zinst 14,5 marc.

B. Vorwerke.

Burg Ilau, Eilau.
Neuhof, Neuhof.

C. Lehngüter und preussische Dörfer.

Alczninen, Alsnienen.
Aplak, Aplak.
Baseleiden, früher Beselede, Beiseleiden 1).
Kirne, Kornen.
Kirsitten, Kissitten.
Clausigen, Clausen.

Crumargen, Crumargen.
Kubren, Kobbern.
Dexen, Dexen.
Domptau, Domentau.
Gamteinen, Gomentenen.
Glamselauken, Glamslack.
Leiden, Legden.
Lölken, Lölken.
Losien, Leissen.
Lussen, Loschen.
Molwiten, Molwitten.
Nalimpen, Lomp 2).
Pamszen, Bonschen.
Paslossen, Poschloschen.
Pelen, Pöhlen.
Pergosen, Perguschen.

1) Philipp von Beiseleiden wird 1440 erwähnt. Script. IV., S. 422. B. liegt am Ursprung der Bistenz und hat den Burgwall bei Wolla.

2) Auch das Lump Kammeramts Liebstadt wird früher Nalimpe genannt.

Perselen, Perscheln.
Perkau, Perkau.
Pilzen, Pilzen.
Reden, Reden.
Rittenen, Rotenen (auch Rittigenen.)
Ruditen, Roditten.
Schiweiken, Schewecken.
Sirweniken, Skerwitten.
Solen, Zolen.
Sorpälwen, Serpallen.
Stilligen, Stilgen.
Stirbainen, Strobener.
Swatow, Schwatken.
Tonteniten, Tenknitten.
Tuprietten, Topprien.
Wilkaskaim, Walkaschen.
Wonditen, Wonditten.
Wisseinen, Hussenen.
Wormen, Wormen.
Wurci, Worschaiten, Warschkeiten.
Wucken, Wücker.
Zaiszen, Zehsen.
Zeimi, Schmen.

Brandikaim?
Laudis?
Poden?
Posgesen?
Tusteliten?
Worsiten?
Wurgaiken?
Summa: 95 preussische freie Dienste, 9 kölmische und magdeburgische Dienste und 257 Bauerhaken.
1437 nur noch 75 preussische Dienste und 10 kulmische und magdeburgische.

D. Deutsche Dörfer.

✓ Pelkiten, Polkitten.
✓ Schönbruch, Schönbruch.
✓ Stablauken, Stablack.
Summa: 3 Dörfer, 127 Zinshufen.

E. Mühlen.

Die Mühle zu Eilau hält der Comtur.

6. Kammeramt Bartenstein.

A. Städte.

Bartenstein, gegründet 1332, zinst 58,5 marc.
Dazu das Stadtdorf mit 50 Zinshufen.

B. Vorwerke.

Burg Bartenstein.

C. Lehngüter und preussische Dörfer.

— Ardappen, Ardappen.
Borken, Borken.
Kakelauken, Keegels.
Gr. Kertin, Gr. Kärten.
Kl. Kertin, Kl. Kärten.
Kirsiten, Kirschitten.
Königsdorf, Königsdorf.

Glitteine, Glittenen.
Hermannshain, Hermenhagen.
Loiden, Loiden.
Laukemedien, Lakmedien.
Lisken, Liesken.
Merkinen, Markienen.
Mintin, Minten.
Mukein, Mekienen.
Nalikaim, Likeim.
Penen, Pöhnen.
Perkuken, Perkuiken.
Pilwo, Pilwe.
Prewaisisten, Prawerschiten.
Rossigein, Röskeim.
Schlafstät, Schlafstädt.
Seduwo, Siddau.
Solinewangen oder Tromitten,
Tromitten.
Sotlauken, Sortlack.
Soworsine, Sauerschienen.
Suncliten, Schauklitten.
Swormen, Gr. und Kl. Schwar-
raunen ¹⁾.
Tingen, Tingen.
Tustkiten, Skitten.
Wordompne, Wordommen.
Zillen, Gr. Söllén.
Katelap ?
Golkaim ?
Labewangen ?
Leikewangen ?

Lusigein ?
Pamelad ?
Summa: 36 kölmische und magde-
burgische und 101 preussische
Dienste auf 267,5 Haken.
Anno 1419 40 kölmische und 115
preussische Dienste.

D. Deutsche Dörfer.

Borken, Borken.
Crafthain, Craftshagen.
Gallicten, Gallingen.
Lapkaime, Labkeim.
Lossekaim, Loskeim.
Rossigeim, Roskeim.
Schöndamerau, Damerau.
Sortlauken, Sortack.
Spitteinen, Spittehnen.
Wirwilten, Werwilten.
Glubim ?
Sagribelauken ?
Vogelbruch ?
Summa: 13 Dörfer, 405 Zinshufen,
36 kölmische und magdeburgi-
sche Dienste und 101 preussi-
sche Dienste.

E. Mühlen.

Die Mühle zu Bartenstein hält
der Comtur.

In den drei Kammerämtern Wore, Ilau und Bartenstein waren
20 Mühlen mit 35 Rädern und 5 Windmühlen mit 1 Rad. Dieselben
zinsen zusammen 143,5 marc.

¹⁾ In diesem Dorfe waren 14 kölmische resp. magdeburgische
Dienstgüter.

7. Waldamt Leunenburg.

A. Städte.

Schippenbeil, gegründet 1351¹⁾
Dazu das Stadtdorf, später das
lange Dorf genannt.
Die Stadt hat 112 Hufen, wovon
70 zum Stadtdorf geschlagen
sind.

Lisca Leunenburg mit 8 Krügen.

B. Vorwerke.

Burg Leunenburg 2).

C. Lehngüter und preussi- sche Dörfer.

Bollendorf, Bollendorf.
Buxlauken, Gr. Bockslack.
Kessekaim, Köskeim.
Klaubotten, Glaubitten.
Cremitten, Cremitten.
Dietrichsdorf, Dietrichsdorf.
Dorings, Dährings.
Glittein, Glittenen 3).
Lablack, Lablack.
Langkeim, Langkeim.
Mamlack, Mamlack.
Mukelkeim, Mokolkeim.
Nonkekaim, Nonkeim.

Passin = Kötzels.

Pastlauken, Beislack, Gr. Paas-
lack.

Pelin, Bellienen.

Plussekaim, Bloskeim.

Pluselauken, Luselauken = Bei-
ditten.

Rikegarben, Ruckgarben.

Schrankeim, Schrankeim.

Sandenber, Sandenber.

Scharwerkeim, Scharkeim.

Sogatitin = Sussnicken.

Sonnenber, Sonnenber.

Sparwinen, Sporwienen.

Spurien, Sporgeln.

Springelin, Sprenglienen.

Stablauken, Stablacken.

Stinklack = Makelber.

Wattakeim, Wöterkeim.

Wedirkaim, Woterkeim.

Wenden, Wendenen.

Wangnikaim, Wangnicken.

Woduneten, Wodunkeim.

Wormen, Wormen.

Tunclauken ?

Summa: 36 kölmische und 100
preussische Dienste, sowie 118
Bauerhaken.

1) Die Stadt, welche 1450 und 1454, auch 1525 als solche genannt wird, fehlt merkwürdiger Weise unter den Städten des thorer Friedens von 1466. Vielleicht war sie in dem 13 jährigen Kriege gänzlich zerstört.

2) Von Dietrich von Altenburg erbaut (1335 bis 1341) Scriptorum I. S. 194.

3) Grenzdorf mit dem Kammeramt Bartenstein.

D. Deutsche Dörfer.

- ✓ Babezein, Babzins.
- ✓ Bloskeim, Bloskeim.
- ✓ Kaltwangen, Kaltwangen.
- ✓ Kinelbarg, Künwangen.
- ✓ Klingenberg, Klingenberg.
- ✓ Krelekeim, Kröligkeim.
- ✓ Falkenau, Falkenau.
- ✓ Landscron, Landscron.
- ✓ Lebenstein, Löwenstein.
- ✓ Maisunen, Massaunen.
- ✓ Paris, Paris.
- ✓ Pertrilauken, Prantlack.
- ✓ Romischdorf, Romsdorf.
- ✓ Rosenort, Rosenort.
- ✓ Sandersdorf, Zandersdorf.
- ✓ Schönflies, Schönflies.

- ✓ Schwanfeld, Gr. Schwansfeld.
- ✓ Slimpen, Schlömpen.
- ✓ Stolzenfeld, Stolzenfeld.
- ✓ Paiskaim? *Paiskaim*
- Summa: 14 Schulzen, 814,5 Zins
hufen, zinsen 841 marc.

E. Mühlen.

- Hartwichsmühle zinst 168 scot.
- Leunenburg „ 720 „
- Eine Mühle Schippenbeil zinst
480 scot.
- Eine Mühle Schippenbeil taxirt
auf 2880 scot.
- Waltersmühle zinst 216 scot.
- Summa: 5 Mühlen und 22 Krüge.

Das Waldamt hat ungefähr 2250 gemessene Hufen an Flächeninhalt. Rechnet man hievon 815 Zinshufen, 91 Schulzenhufen, 118 preussische Haken, 50 Pfarrhufen, 112 Stadthufen und 500 Hufen Ordensbesitz an Land, Wiesen, Wald, Seen und Sümpfen ab, so bleiben für die 136 Lehngüter nur höchstens 574 Hufen übrig, so dass ein preussischer Dienst auf 4 und ein kölmischer auf 5 Hufen zu stehen käme.

8. Kammeramt Rastenburg.

A. Städte.

Rastenburg, gegründet um 1357, hat 26½ Höfe, 9 Fleischbänke, 10 Brodbänke.

Neustadt - Rastenburg, hat 19 halbe Höfe, wird aber mit der Altstadt als ein Ort, also als Vorstadt angesehen.

Das Dorf zu Rastenburg hat 40 Zinshufen, die Altstadt, incl. dieser 40 Hufen, 102 Hufen. Dazu Bürgerswald = Prangenu.

B. Vorwerke.

- Burg Rastenburg 1).
- Burg Baiselauken.

1) Ist 1325 gegründet nach Script. I. S. 280, 285 und II. S. 584.

Neuhof-Rastenburg, hat 4 Pffüge.
Ein Eisenwerk zinst 10 marc.

C. Lehngüter.

Bursein, Borsenen.
Kastekaim, Gr. Köskeim.
Ewerstein, Eberstein.
Garbnik, Garbenik.
Gaudukeim, Godocken.
Lumien, Lumienen.
Poglauken, Podlacken.
Preisels = Pötschendorf.
Queden, Queden.
Stupelauken, Stumplack.
Tolksdorf, Tolksdorf 1).
Tulenhof = Dublienen.
Warkaim = Schrengen.
Waisnuten, Weisschnuren.
Wangutkeim, Wangotten.
Wilkendorf, Wilkendorf.
Summa: 30 kölmische und 85
preussische Dienste und 99
Bauerhaken, später nur 76.

D. Deutsche Dörfer.

Baislauken, Beslak.
Galwon, Galwunen (früher Walle-
wona).

In dem Kammeramt waren 7 Mühlen, 10 Krüge und 21 Gärten.
An Zehnten fielen $95\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen, Weizen und Gerste und
 $131\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer. An Pflugkorn kamen $107\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen
und ebenso viel Weizen ein, ausserdem 14 Scheffel Roggen und ebenso
viel Weizen als kölmisch Korn, wahrscheinlich von den 30 Kölmern.

Jochart bei Rastenburg und der Bürgermeister Barddyne daselbst neh-
men 1410 die Burg Rastenburg ein und werden dafür geköpft.

1) Peter von Tolkyne aus dem Balgischen unterschreibt 1440 den
Bundesbrief. Script. IV. S. 422.

Lamgarben, Lamgarben. *ms*
Laxdoien, Laxdoien.
Mickelink, Mickelnik. *ms*
Monelauken, Mulauken, Mulak.
Nuwendorf, Neudorf.
Pleinen, Plenen. *ms*
Pomnik, Pomnik.
Alt-Rosental, Alt-Rosental.
Neu-Rosental, Neu-Rosental.
Schwarzlein, Schwarzstein.
Sdunkeim, Sdunkeim.
Weitingsdorf, Weizdorf.
Wernekaimein, Warnikam. *ms*
Woplauken, Woplauken.
Summa 1419: 6 Schulzen, 300
Zinshufen mit 399 marc. Zins
1437: 6 Schulzen, 268 Zins-
hufen und 349,5 marc Zins.

E. Mühlen.

Baislauken zinst 216 scot.
Gubermühle " 168 "
Lamgarben " 72 "
Neue Mühle " ? "
2 Mühlen zu Pomnik zins. 456 scot.
Rastenburg taxirt auf 2400 "
Schwarzstein zinst 96 scot.

Die Register nennen in dem Bezirk nur Preussen und preussische Namen, in dem Privilegium von Rastenburg werden die Preussen-gerichte vorbehalten ¹⁾ — ein deutlicher Beweis, dass jene Gegend damals nur von Preussen und Deutschen bewohnt war.

9. Kammeramt Seesten.

A. Städte.

Seensburg, Sensburg, gegründet um 1400, mit 160 Hufen, auch Segensburg und 1466 Zegensburg genannt, zinst 2 marc.

Dazu das Stadtdorf oder Sensdorf mit Pfarre und mit 64 Zins-hufen (unter obigen 160 einbegriffen) ²⁾. — Von 80 freien Hufen leistet Sensburg um 1450 6 Wäpner und gute Pferde.

Lisca Seesten, polnisch Szitno mit 8 Krügen und 40 Hufen.

B. Vorwerke.

Burg Seesten mit 3 Pflügen und 1 Schneidemühle.

C. Lehngüter.

Almoien, Almoien.

Camionken, Camionken.

Koslau, Koslau.

Krommenitz, Krummendorf.

Grunowen, Grunowen.

Langbrück, Langbrück ³⁾.

Milucken, Milucken.

Pasters, Pasters.

Peistnick, Pastnik.

Petzendorf, Peitschendorf (erst Beutnerdorf, dann Lehngut) ⁴⁾.

Rauwewang, Rudwangen.

Ribben, Ribben.

Skatnik, Skatnik.

Sorquitten, Sorquitten ⁵⁾.

Stammen, Stammen.

¹⁾ Voigt V. S. 130.

²⁾ Das Zinsbuch von 1437 führt Sensburg und Sensdorf und ebenso wird in der ermländischen Investitur (Script. rer. Warm. S. 376 und 379) sub No. 111 die Pfarre in Sensdorf und sub No. 139 die Pfarre in Sensburg besetzt. Sensdorf, wie die Kirche daselbst sind eingegangen.

³⁾ Dabei ein Burgwall.

⁴⁾ Der Name kommt nicht von Baitschen, wie man gesagt hat, sondern ist von piec der Ofen abzuleiten, ebenso, wie der des Kirchdorfs Petzdorf, von Piecwo südlich von Leistenau, von Piecken bei Frödnau und Pietzkendorf bei Marienburg. In allen diesen Orten waren wahrscheinlich Teeröfen. Aehnlich findet sich der Name Aschbude in der Provinz zerstreut.

⁵⁾ Die älteste, im 17. Jahrhundert abgebrochene Kirche von Sorquitten war von Fachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt.

Sonntag, Sonntag.
Warpunen, Warpunen.
Weissenburg, Weissenburg.
Summa: 1419 49 freie Dienste,
keine Zehnthaken.

D. Zinsdörfer mit deutschen
Schulzen.

Awedin, Aweiden (Beutnerdorf).

Bredin, Bredienen.

Gerkendorf, Görkendorf.

Meibohm = Reuschendorf.

Mertinsdorf, Mertensdorf.

Moten, Moitienen.

Pilz, Pilz.

Plaplebesim = Bosem ¹⁾.

Schwarzburg = Montau, Mun-
townen.

Stangenwald = Polschendorf.

Summa: 6 Schulzen, 435 Zins-
hufen, wovon nur 256 besetzt,
leisten 159 marc Zins.

21 Wäpner, von je 10 Hufen
einer.

E. Mühlen.

Pilz zinst 120 scot.

2 zu Seesten zinsen 300 Scheffel
Roggen.

Sensburg zinst 72 scot.

Um 1450 zinsten diese Mühlen
720 Scheffel Korn.

In Seesten waren 1437 3 Ordensbrüder stationirt. In diesem Kammeramt finden wir auch nur preussische Orts- und Personennamen, doch muss 1451 schon ein starker polnischer Verkehr stattgefunden haben, da das seester Amtsbuch von 1451, Martin den preussischen und polnischen Tolken nennt.

10. Kammeramt Rhein.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Rhein.

Zu Rhein ist nur 1 Krug, 1437
schon 3 Krüge.

C. Lehngüter.

Budzisken, Budzisken.

Gorlitz, Görlitz.

Grzybowen, Grzybowen.

Glembowen, Glombowen.

Jansdorf, Jankendorf.

Jauer, Gr. Jauer.

Mauseen, Masenen.

Mierziewen, Mierziewen.

Mrowken, Mrowken.

Saleski, Saltza.

Stärklauken, Gr. Styrlock.

¹⁾ Altpr. Monatschr. 1866, S. 80 Poblebissen geschrieben.

Kl. Stärklauken, Kl. Styrlack.
Weidikam, Weidicken (früher
Caitmedien).
Zondern, Zondern.
Pegriselauken?
Summa: 1419 14 preussische freie
Dienste, keine Zehnthaken —
1437 43 Dienste (durch Ver-
änderung der Grenzen).

D. Zinsdörfer.

Bardins, Partsch.

Bei Rhein zinste ein Eisenhammer. 24 Scheffel Roggen und eben soviel Weizen an Pflugkorn und kölmisch Korn werden 1437 in dem Bezirk angegeben sowie 264 Zinshühner.

In der Comturei Balga scheinen die preussischen Freien entweder den deutschen Pflug adoptirt zu haben oder es war wenigstens die Abgabenerhebung nach Haken nicht üblich, da wir überall an Pflugkorn gleiche Mengen von Roggen und Weizen verzeichnet finden. 1437 hielt der Comtur 4 Mühlen selbst und die übrigen 51 zinsten 430 marc. Im Gebiet waren 908 freie Dienste ohne Schulzen und Städte, darunter 189 kölmische, resp. magdeburgische. 84 Schulzen zählte das Gebiet und 4758 Zinshufen, von denen (vor 1410) 4430 marc Zins fielen. 1540 preussische Haken zahlten 420 marc Slusim und 94,5 marc Wartlohn. Ausserdem kamen an Pflugkorn und Zehnten auf 3120 Scheffel Weizen, 3127 Scheffel Roggen und an Zehnten allein 1973 Scheffel Gerste und 5980 Scheffel Hafer. Nach diesen Summen muss man schliessen, dass an Pflugkorn allein circa 1150 Scheffel Roggen, sowie Weizen fielen, woraus sich denn entnehmen lässt, dass die preussischen Dienste auch hier grössten Theils Pflugdienste waren, d. h. nur einen Pflug hatten. Ausser 2 Eisenwerken waren 140 Dorfkrüge in dem Gebiet.

Doben, Doben.
Eichmedien, Eichmedien.
Notisten, Gr. Notsten.
Sewekaim, Salbkeim.
Summa: 1 Schulz¹⁾, 63 Zinshufen,
59 marc Zins.
6 Wäpner, von je 10 Hufen
einer.

E. Mühlen.

Salbkeim.
Summa: 1 Mühle und 6 Krüge.

1) Die andern Schulzen hatten wahrscheinlich noch Freijahre und werden deshalb nicht aufgeführt.

XXXI. Comturei Brandenburg.

I. Kammeramt Wuntenau, heute die Hontau genannt.

A. Städte.

Lisca Brandenburg hat 9 Krüge!).

B. Vorwerke.

Burg Brandenburg.

Kobbelbude, Kobbelbude, hat 5
Pflüge.

Kainen, Keynen.

Haberstro, Hafstrom, mit Kirche,
ist königsberger Klostergut.

C. Lehngüter und preussische Dörfer.

Aberninen, Albenen.

Argeninken = Honigbaum.

Karschau, Karschau 2).

Ceinen, Ceynen.

Copeinen, Copeinen.

Dagwiten, Dagwitten.

Godrine, Godrienen.

Alt Hoppenbruch, Kl. Hoppen-
bruch.

Lauk, Lauckitten.

Lenzenburg, Lenzkeberg.

Ligeniten, Legnitten.

Mul, Maulen.

Patersort, Padersort.

Pinnau, Pinnau.

Pocarwen, Pocarben.

Popliten, Poplitten.

Ragau, Ragau.

Ripen, Rippen.

Slinia = Kalgen.

Tengen, Tengen.

Wangenik, Wangnicken.

Wangit, Wangit.

Wundlaken, Wundlacken.

Neu-Hoppenbruch, Gr. Hoppen-
bruch.

Summa: 400 Haken.

1) „In der hohlen Eiche zu Brandenburg fallen 12 marc Zins,“
sagt das grosse Zinsbuch; also ein verpachteter Wallfahrtsort. In dem
angrenzenden Perschken wird auch ein heiliger Berg genannt.

2) Albrecht Kaschau (wahrscheinlich Karschau) bemächtigt sich 1410
Balga's und wird dafür begnadigt. Scriptores III. S. 486.

E. Mühlen.
Windmühle Brandenburg zinst
112 scot.

Lischkenmühle zu Brandenburg.
Legnitten zinst 360 scot.

2. Kammeramt Kruzeburg.

A. Städte.

Kreuzburg, gegründet 1315, hat
96 Hofstellen und 40 Hufen.
Der Zins der Stadt beträgt
circa 50 marc.

B. Vorwerke.

Burg Kruzeburg, Kreuzburg 1).
Kusiten, Kusitten, hat 2 Pflüge.

C. Lehngüter und preussi- sche Dörfer.

Barslauken, Barschlacken.
Kisiten, Kissitten.
Korselen, Korschellen.
Labenen, Gr. Labenen.
Maraunen, Maraunen.
Patrank, Patranken.
Pometiten, Banditten.
Solidau, Gr. Sollau.

Summa: 210 Haken.

Die Stadt Kreuzburg ist nächst Königsberg die älteste Ordens-
stadt der Niederlande. Ihr folgten in der ersten Hälfte des 14. Jahr-
hunderts noch Friedland, Bartenstein, Landsberg und Wehlau.

D. Deutsche Dörfer.

~~45~~ Arnsberg, Arnsberg.

~~46~~ Katlokin, Katlak.

~~47~~ Cawern, Cawern.

~~48~~ Crucken, Krücken.

~~49~~ Dulstäten, Dolstät.

Glabunen, Globunen.

Lipenik, Liepnicken.

Moriten, Moritten.

~~51~~ Packerau, Packerau.

~~52~~ Penken, Penken.

Prewitten, Prewitten.

~~54~~ Tiefental, Tiefental.

Tikrienen, Tikrigenen.

~~59~~ Wilmsdorf, Wilmsdorf.

Globotin?

Summa: nur 7 Hufen, die deut- ^{200!}
schen Dörfer zinsen nach Bran-
denburg.

E. Mühlen.

Kreuzburg zinst 1440 scot.

Labiau, lag bei Labenen 2).

1) Herr Eberhard Königsegg, wahrscheinlich ein Lehmann dieses
Gebiets, nimmt 1410 die Kreuzburg ein und wird dafür geköpft. Script. III.
S. 486. Die Königsegg's sind noch in der Nähe von Kreuzburg, näm-
lich in Karschau, Kreises Friedland, angesessen.

2) Ist das Labegow der Friedensurkunde von 1249.

3. Waldamt Brandenburg.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Lichtenhain, Lichtenhagen, mit Pfarre, ist königsberger Klostergut.

C. Lehnsgüter.

- 36 Aldinberg, Altenberg.
 34 Borchersdorf, Borchersdorf. —
 30 Borgau, Bergau. —
 41 Crauzen, Kraussen. —
 7 Eberswalt, Eberswalde.
 30 Goldau, Gollau.
 33 Gutenfeld, Gutenfeld. —
 Lewenhain, Löwenhagen. —
 34 Lindenau, Lindenau.
 34 Lodewichswalt, Ludwigswalde.

- 364
 50 Mansfeld, Mansfeld. —
 29 Nuwedorf, Neuendorf ¹⁾. —
 45 Ottinhain, Ottenhagen. —
 32 Persk, Perschken.
 21 Ponartin, Ponart. —
 36 Richenhain, Reichenhagen. —
 30 Schonenfließ, Schönfließ. —
 51 Seligfeld, Seligenfeld. —
 68 Steinbach, Steinbach. —
 30 Talheim, Talheim. —
 108 Torau, Tarau. —
 50 Vochsberg, Fuchsberg.
 58 Weissenstein, Weissenstein.
 13 Wigbolt, Wickbold. —
 99-2 Summa: zu Brandenburg und im Waldamt — d. h. in deutschen Dörfern um Brandenburg, Kreuzburg und im Waldamt — 1000 Zinshufen.

4. Kammeramt Domnau.

A. Städte.

Domnau, mit 50 Hufen Acker und 10 Hufen Wald, hat 7 Krüge und 30 Handwerker. Es zinst 78 marc.

Friedland, gegründet 1324, hat 55 Hofstätten. Dabei der Ha-

ligwald. Die Gärtner auf der andern Seite der Alle zinsen schon nach Wonsdorf.

B. Vorwerke.

Burg Domnau, schon 1321 genannt ²⁾.

1) Zwischen Neudorf und Seligenfeld befand sich die Lachswehr im Pregel, welche noch 1552 existirte. Bock, Bd. V. S. 577.

2) Altpr. Monatsschrift 1875, S. 432. Ausserdem ist Domnau offenbar das Tummo der Friedensurkunde von 1249, während das benachbarte Dompendeel wahrscheinlich wie Helledompne von domb die Eiche abzuleiten ist.

Dazu das Salawa- oder Seilawa-
bruch = Zelaubbruch.

Zu Patollen das Dreifaltigkeits-
Kloster der Augustiner. Dessen
Schutt wird nach Bock II.
S. 543 1701 fortgeräumt.

C. Lehngüter und preussi-
sche Dörfer.

Kapsitten, Kapsitten.

Cronpolitzen = Wopen.

Dugenen an der Alle = Mertens-
dorf.

Gallitten, Gallitten.

Genditten, Genditten.

Patollen = Klosterkrug.

Saalau, Gr. Saalau 1).

Saussienzen, Saussienzen.

Sommerfeld, Sommerfeld.

Sporgeln, Sporgeln.

Summa: 410 Haken.

D. Deutsche Dörfer.

63 Abschwangen, Abschwangen.

42 Almenhausen, Almenhausen. —

36 Eisenbart, Eisenbart. —

53 Frisching, Frisching.

48 Heinrichsdorf, Heinrichsdorf.

49 Jurgenu, Georgenu. —

Rokelkaim, Rockeln.

54 Stokeim, Stockeim. —

54 Swene, Schwönu.

11 Wangeninken, Wangeninken. —

54 Wilten, Deutsch Wilten. —

481 Wolm, Wolm.

Summa: 600 Zinshufen, incl. der
beiden Städte und incl. der
um Knauten.

E. Mühlen.

Friedland zinst 1440 scot.

Schwönu „ 96 „

Wolm „ 96 „

und 60 Hühner.

5. Kammeramt Knauten.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Neuendorf, Neuendorf.

C. Lehngüter und preussi-
sche Dörfer.

Bichau, Bichau.

Bögen, Bögen.

Modien, Modien.

Proik, Gr. Park 2) mit Lautern
= Kl. Laut.

Wogau, Wogau.

Summa: 220 Haken.

1) Stammsitz der Proiken.

2) Im Besitz der Familie von Proek oder Proik. Das von dersel-
ben gegründete und mir gehörige Proek bei Gerdaüen heisst plattdeutsch
Pareik; daher konnte aus Proek auch Park werden.

D. Deutsche Dörfer.

Aldinhof, Althof.
 Knauten, Knauten. —
 Codrinen, Godrinen.
 Compau, Kompau. —
 Korkinne, Görken. —
 Dranxiten, Drangsit. —
 Idirwangen, Uderwangen.
 Lewikten, Lewitten.
 Molhusin, Mülhausen. —
 Peniten, Plenitten. —
 Perappeln, Rappeln. —
 Posmal, Pasmalen. —
 Kl. Proke, Kl. Park. — *Junggarten*
 Sauszekarten, ~~Sausgörken?~~
 Schrumbain, Schrombenen. —
 Smoditen, Schmoditten.
 Unru, Unruh.
 Virzighuben, Vierzighufen. —
 Wittenberg, Wittenberg. —

Wernersdorf, Wernsdorf. —

Attaganten?
 Dobkarten?
 Sinediten?
 Wessilkarten?

E. Mühlen.

Kobbelbude zinst 300 Scheffel
 Roggen, Frisching zinst 300
 Scheffel Roggen, Moriten zinst
 90 Scheffel Roggen, Neudorf
 zinst 240 Scheffel Roggen.
 Dobelkarten zinst 240 scot.
 Drangsit " 240 "
 Lewitten " 120 "
 Mülhausen " 288 "
 Plenitten " 120 "
 Tarau " 180 "
 Uderwangen " 288 "

6. Kammeramt Barten.

Dringfort, Drengfurt, mit 46 Hof-
 stätten, gegründet um 1400,
 zinst 13,5 marc ¹⁾).

Dazu das Dorf Drengfurt mit
 54 Zinshufen, mit der heutigen
 Vorstadt identisch. Die Stadt
 leistet einen Plattendienst.

Lisca Barten, mit 9 Krügen.

B. Vorwerke.

Burg Barten, mit 6 Pflügen. Wird
 1311 genannt und 1377 ge-
 mauert ²⁾).

Burg Lagarben, früher Lagegarbo.

¹⁾ Drengfurt wird 1450 und 1454, wo sein Bürgermeister dem König von Polen huldigt (Scriptores III. S. 672) als Stadt genannt. Da-
 gegen fehlt es unter den Städten der Friedensurkunden von 1466 und
 1525. Es führte also eine noch zwischen Dorf und Stadt schwankende
 Existenz.

²⁾ Scriptores I. S. 285.

C. Lehngüter und preussische Dörfer.

Bomgarten, Baumgarten.
 Kolkaim, Kolkeim.
 Crimelauken, Krimlauken.
 Mintwiese, Mintwiese.
 Petermannsdorf, Petermannsdorf.
 Resau, Resau.
 Rodelen, Rodelen.
 Rosenstein, Rosenstein.
 Saussegerken, Sausgerken.
 Scandau, Skandau.
 Wickerau, Wickerau.
 Clugene?
 Cursen?
 Petze?
 Salmon?
 Schordener?

Summa: 208 Haken.

D. Deutsche Dörfer.

Bogelauken, Podlacken. —
 Camplauken, Kamplack. —
 Gr. Kelmelauken, Gr. Kämlack. —
 Kleinlauken, Kl. Kämlack. —
 50 Freudenberg, Freudenberg.

50 Fürstenau, Fürstenau.
 Jäglauken, Jäglack, auch Wild-
 haus des Ordens 1).
 Lagarben, Lagarben. —
 Loskaim, Loskeim.
 50 Margental, Mariental 2).
 53 Meisterfeld, Meisterfelde.
 Moitgarben, Motgarben. —
 Marglauken, Marklak. —
 52 Plauenstein, Blaustein. —
 Plunekaim, Plinkeim.
 50 Rosengarten, Rosengarten.
 Gr. Schönau, Gr. Schönau. —
 Sensegarben, Sansgarben. —
 Smedein, Schmodenen.
 Solknik, Solknik. —
 Swilgin, Sillginnen. —
 Tawerwiese, Taberwiese.
 50 Wenden, Wenden. —
 53 Wolfshain, Wolfshagen.
 54 Heinrichsdorf?
 Lindenau? —
 Pinnau?
 Summa: 19 Dörfer mit 450 Zins-
 hufen.

1) Scriptorum II. S. 570. Das daselbst genannte castrum Gogelauken ist wahrscheinlich Jäglack, aber nicht Gunlauken, wie Hirsch will und identificire ich es mit dem Scriptorum II. S. 709 genannten Goye (Guja). Der einzige Burgwall dieser Gegend liegt an der Oberförsterei Wolfshagen, gerade in der Mitte zwischen Jeglack und Guja. Man kann also Jeglack (dies ist die älteste Schreibart für Jäglack) wohl für das Feld von Goge, Gogelack, ansehen. Von Wolfshagen führt ein uralter, jetzt mehrfach unterbrochener Längswall, bis über die Marschallsheide hinaus, wahrscheinlich bis zum Nordenburger See.

2) Von der längst eingegangenen Kirche zu Mariental, die Henneberger noch als Ruine (mit dem Namen Marienfelde) zeichnet, existiren noch die Pfarrhufen daselbst.

E. Mühlen.

Drengfurt zinst 528 scot.

Jäglack „ 144 „

Marklak zinst 168 scot.

Smodenen „ 216 „

Das Aemterbuch hat beim Jahre 1441¹⁾ zu dieser Comturei die für mich rätselhafte Bemerkung: „1339 Haken sind im Gebiet mit Barten Kixstei (?) und Rogaw (?)“ 22 Mühlen mit 30 Rädern zinsten 256 marc²⁾ und 1170 Scheffel Roggen. 100 Krüge waren daselbst, 2558 Zinshufen und 1293 Zehnthaken; 45 kölmische, 33 magdeburgische und 50 Schulzendienste, sowie 400 preussische Dienste. 1441 war die Zahl der besetzten Hufen ziemlich unverändert geblieben, aber die Zahl der preussischen Freien bei der Tendenz des Ordens, sich mehr Dienstpflichtige zu schaffen, auf 446 erhöht; sie werden indess bereits schlechte Freie genannt, das heisst wahrscheinlich Leute mit einem Pfluge. Dazu werden 200 bäuerliche Säumer erwähnt, so dass ein Saumross von 6 bis 7 Haken zu stellen war.

Die Einnahme betrug 2685 marc Zins, 141 marc Dienstgut und 60 marc Wartegeld, 1800 Scheffel Weizen, 1630 Scheffel Roggen, 1304 Scheffel Gerste und 10,400 Scheffel Hafer an Pflughafers, kölmisch Korn und Zehnten im Jahre 1415.

1) Gr. Aemterbuch, S. 70.

2) Nicht 156 marc, wie Toeppen hat.

XXXII. Bistum Samland.

I. Kammeramt Medenau.

A. Städte.

Bischofhausen, Fischhausen, gegründet 1299, doch kam die Location erst 1305 zu Stande.

B. Vorwerke.

Burg Medenau, Medenau mit Pfarre.

Burg Schonewieke, in Fischhausen, 1268 nachgewiesen.

Burg Zegenberg, Ziegenberg.

C. Lehngüter.

Blodau, Bludau.

Gr. Blumenau, Gr. Blumenau.

Campein, Compenen.

Candain, Condenen ¹⁾.

Catrienhöfen, Catrienhöfen.

Klaukinnen, Klaukinnen.

Kobbilbud, Kobbelbude.

Darguwain, Dargen.

Forken, Forken ²⁾.

Jedau, Geidau.

Impteniten, lag bei Schuditten.

Lasanos, Laserkeim.

Naresen, lag bei Mossenen.

Neplok, Nепlecken.

Neuendorf, Neuendorf.

Palabiten, Pollwitten.

Pelsemot, Peise.

Powaien, Powaien.

Richthof, Richthof.

Sabnau = Liftauschdorf.

Schwitten, Schwitten.

Seuditen, Schuditten.

Sieken, Siekenhöfen.

Suriene, Sorsegeins, Schorsehenen.

¹⁾ Schillingk von Condeyn wird 1465 als ehrbarer Mann von Samland genannt. Script. V. S. 243 und 258.

²⁾ Ursprünglich Krug mit 2 Hufen und 10 Morgen von Peter Forke gegründet. Voigt V. S. 661. Dasselbst das Gründungsprivilegium.

Warengen, Warengen.
Wickau, Wickau.
Wiskain, Weiskainis, Wischenen.
Zimmerbude, Zimmerbude.

D. Mühlen.

Windmühle in Fischhausen.
Wischerod.

1 Landpfarre war in dem Bezirk.

2. Kammeramt Rinau.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Ereino, Rinau = Galtgarben.

Burg Tierenberg, Tierenberg.

C. Lehngüter.

Aris, Arissau.

Bersindorf, Berschnicken.

Bieskobniken = Heilige Kreuz.

Cumenen, Cumenen.

Drabenau, Gr. Drebnau.

Drugenen, Drugenen.
Friedrichsdorf = Kl. Hubenicken.
Laitkaime, Ladtkeim.
Markenen, Markenen.
Marscheiten, Marscheiten.
Nastremen, Nastremen.
Romenen, Romenen.
Rowiten, Gorowiten, Korwingen.
Seefeld, Seefeld.
Snoten, lag bei Seefeld.
Sundlauken, Sundlauken.
Ulniken, Ihllicken.
Wangnicken, Wangnicken.
Weidenen, Weidenen.

3 Landpfarren waren in dem Bezirk.

3. Kammeramt Quednau.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Quedemnowe, Quednau, mit Pfarre.

Burg Neuhaus, Neuhausen, mit Pfarre.

Laut, Königsberger Stadtdorf.

C. Lehngüter und preussische Dörfer.

Awaucken, Aweicken.
Kalthof, Kalthof.
Lapsau, Lapsau.
Prauten, Prauten.
Raxitten, Rachsitten.
Sandlauken, Sandlauken.

Stantau, Stantau.	Trutenau, Trutenau.
Sudau, Sudau.	Wangnicken, Wangnicken.
Trausitten, Trausitten.	Windkeim = Nesselbeck 1).
2 Landpfarren im Bezirk.	

4. Kammeramt Laptau.

A. Städte.	Kiauten, Kiauten.
	Korben, Korben.
B. Vorwerke.	Müllsen, Müllsen.
Burg Laubute, Laptau, mit Pfarre.	Norgenen, Norgenen.
	Nuskern, Nuskern.
C. Lehngüter und preussische Dörfér.	Plunsen = Friedrichswalde.
	Pomenen, Pomenen.
Bilden, Bledau.	Rodau, Rodau.
Bolgenen, Bolgenen.	Transau, Transau.
Kanten, Kanten.	Wargienen, Wargienen.
	Wosgau, Wossegau.
In diesem Bezirk war eine Landpfarre.	

5. Kammeramt Powunden.

A. Städte.	Gundeinis, Guntenen 2).
	Leikofitge, Lobitten 3).
B. Vorwerke.	Mollenen, Mollenen.
Burg Powunde, Powunden, mit Pfarre.	Ploestwenen, Ploestwenen.
	Smiden, Schmiedenen.
C. Lehngüter.	Sprutlauken, Sprutlauken.
Carmitten, Carmitten.	Wilkeim, Wilkaim.
1 Landpfarre war in diesem Bezirk.	

1) Von 4 Windkeim's in den Niederlanden zur Ordenszeit haben die beiden samländischen ihren Namen abgeworfen und umgewandelt, wohl um Verwechslungen vorzubeugen. Siehe Kammeramt Cremitten.

2) Guntenen und Smiden lagen noch in der Polka Bilden (Bledau).

3) Wird in der Regeste vom 15. November 1261 Leycositege und in der vom 17. Mai 1275 Lewitigen geschrieben.

6. Kammeramt Saalau.

A. Städte.	C. Lehngüter.
B. Vorwerke.	D. Preussische Dörfer.
Burg Saalau, Saalau, mit Pfarre.	Wirtokol, Wirtkallen.
Der Bezirk hat 1 Pfarre.	

7. Kammeramt Georgenburg.

A. Städte.	C. Lehngüter.
B. Vorwerke.	Cropisken, Kraupischken.
Burg Georgenburg, Georgenburg ¹⁾ .	Lipenik, Leipeninken.
	D. Deutsche Dörfer.
	Gilgenau, Gillischken ²⁾ .

Der breite Stein bei Kraupischken wird zuerst in der samländischen Teilungsurkunde von 1352 genannt. Der Besitzer von Breitenstein hat mir denselben in meiner Jugend auf dem Hügel im Instertal, wo sich ein Steingürtel hinzieht, noch gezeigt. Die Ortschaft Breitenstein dürfte wohl erst späteren Ursprungs sein.

Abgesondert von diesen Kammerämtern gehörte zum Bistum die vom Bischof Bartolomäus erbaute Burg Wenkischken an der Russna (Schanzenkrug) die aber 1466 und 1525 nicht mehr genannt wird.

1) Bis zum Jahre 1730 mündete, wie oben erwähnt, die Angerapp bei Georgenburg in die Inster. Wenn es nun im Cod. dipl. Warm. I. S. 500 heisst, dass Inster und Angerapp bei der Burg Insterburg im Jahre 1340 zusammenflossen, so erklärt dieses den Namen Insterburg und beweist zugleich, dass die Georgenburg damals noch nicht erbaut war. Da sie auch in der Teilungsurkunde von 1352 nicht erwähnt wird, so ist sie offenbar später erbaut.

2) Siehe die Gründungsurkunde Codex diplomaticus Prussicus, Bd. V. No. 10.

1263 wurde die Einnahme des Bistums noch den Zinsen von 100 marc gleich geschätzt, also auf etwa 10 marc. Von 1270 bis 1272 war dieselbe für 80 marc Silber jährlich an den Orden verpachtet, wurde aber 1437 auf 2554 marc jährlich angenommen. Die Bischöfe von Samland hielten sich wegen Unsicherheit und Unwirthlichkeit ihres Sprengels bis 1295 in Deutschland auf und unterhielten nur einen Statthalter in Samland.

XXXIII. Marschallsamt oder Comturei Königsberg.

Nach Dusburg gründete Ottocar in dem Wald Twangste die Burg Königsberg, welche die Ordensbrüder 1255 erbauten. Das daneben auf dem Nikolausberge bald darauf erbaute Städtchen wurde während des grossen Aufstandes der Preussen zerstört und sodann Burg und Stadt an ihre heutige Stelle verlegt. Dies geschah wahrscheinlich nach Niederwerfung des Aufstandes, denn 1286 erhielt die Altstadt Königsberg ihr Fundationsprivilegium. Wir sehen nun so gleich den seit 1285 in Gang gekommenen Strom deutscher Colonisten nach Preussen sich auch über Königsberg ergiessen. Denn schon im Jahre 1300 ist die Altstadt so besetzt, dass der Orden an Gründung einer Neustadt, des sogenannten Löbenicht's, denken konnte. Nun ging man auch eifrig an Gründung einer samländischen Kathedralkirche. Die Nicolaikirche (die polnische Kirche auf dem Steindamm) als die älteste blieb ausserhalb der Wälle und Flanken liegen 1); die provisorisch in der Altstadt erbaute Tumkirche wurde aufgegeben und wiederum ausserhalb der Stadt auf der Pregelinsel der neue Dom — d. h. der östliche Teil des heutigen Domgebäudes — von 1317 bis 1350 erbaut 2). Zwar ist der 1335 verstorbene Hochmeister Herzog Lutter von Braunschweig in diesem Dom begraben, allein die Ueberführung der Leiche dürfte erst lange nach seinem Tode erfolgt sein, weil Wilhelm IV. von Holland 1344 an den Bischof von Samland das Verlangen stellte, ihm zu gestatten, in dem neuen Dom zu lagern 3), und weil erst 1351 der alte Dom mit dem Schulplatz der

1) Scriptorum I. S. 107.

2) Scriptorum I. S. 286.

3) Scriptorum II. S. 756.

Altstadt gegen einen jährlichen Zins von 18 marc vom Bischof verliehen wird ¹⁾. Lutter von Braunschweig hatte sich wahrscheinlich das grösste Verdienst um den Bau der Kirche erworben. Auch die 1300 gegründete Neustadt war unterdess bald nach 1333 mit einer Kirche (der löbenichtschen* Kirche) versehen. Dass der neue Dom, um den sich Ansiedler gefunden hatten, nicht vor dem Tore bleiben konnte, war selbstverständlich. Nach dem Princip divide et impera verleibte aber der Orden den neuen Ort der Altstadt nicht ein, sondern erhob ihn 1327 als Pregelmünde oder Kneiphof zur Stadt, so dass Königsberg, wie Danzig, eine Dreistadt wurde.

Durch seine dem Handel günstige Lage, durch den Sitz des obersten Marschalls und den dadurch bedingten Hauptwaffenplatz und Aufenthalt der Kreuzfahrer mit ihren Truppen erhob sich Königsberg sehr bald über das Niveau der Landstädte, wenn es auch, wie oben erwähnt, in unserer Periode 10000 Einwohner noch nicht überschritten haben dürfte, da die Altstadt nur 7,5 Hectare Raum enthielt, also kaum mehr als 3000 Menschen fassen konnte. Mit Mauern ist die Altstadt wohl frühestens unter Winrichs Regierung umgeben, da 1303 und 1351 noch Planken erwähnt werden ²⁾. Dagegen war die Marschallsburg schon 1326 mit doppelten Mauern und 9 steinernen Türmen versehen ³⁾. Auch taten daselbst seit 1306 die Reliquien des heiligen Rupert Wunder ⁴⁾.

Die jetzt abgebrochene altstädtische Kirche war natürlich lange vor unserer Periode erbaut. Zur Altstadt gehörten die Stadtdörfer Laut und Sauden, letzteres jetzt eingegangen ⁵⁾. Auch ein Georgshospital ausserhalb der Mauern war gegründet ⁶⁾. Der Schulen ist schon oben Erwähnung getan. Zum Kneiphof gehörte das Stadtdorf jetzt Vorstadt Haberberg, auch hatte er 60 Hufen Wald am barten-schen See und 40 Hufen im Walde Bubenen, worin später das Kirch-

1) Lucas David ed. Hennig, Bd. III. Anhang, S. 10.

2) Scriptoros I. S. 290 und Lucas David ed. Hennig, Bd. III. Anhang, S. 10.

3) Scriptoros I. S. 92.

4) Scriptoros I. S. 210.

5) Lucas David ed. Hennig, Anhang, S. 7.

6) Lucas David ed. Hennig, Bd. III. Anhang, S. 37.

dorf Puschdorf gegründet wurde 1), erhalten. Die Neustadt oder der Löbenicht hatte dagegen gar keinen Landbesitz, sondern nur Fischerei- und Holzungsgerechtigkeit, wie die Altstadt. In seinem Privilegium wird aber schon das Dorf Tragheim und 2 Burgmühlen erwähnt 2). Der Sackheim und Steindamm werden als zinshafte Orte auch bereits erwähnt 3).

In der ältesten Zeit, scheint wenn auch nur sehr kurze Zeit lang, auch in Königsberg gemünzt zu sein, da daselbst ein Münzmeister und 1262 auch königsberger Pfennige erwähnt werden 4).

1348 nach dem Sieg an der Strobe war in der Neustadt Königsberg das Bernhardinerinnen-Kloster für 13 Nonnen gegründet.

Ein erheblicher Seehandelsort wurde Königsberg erst nach unserer Periode. Erst 1426 wurde der Kneiphof, dessen Nahrung zu Lande und zu Wasser sich gemehrt hatte, zu den Hansekosten Königsbergs mit herangezogen 5). Ebenso wie der Weizenhandel Danzigs erst im 16. Jahrhundert aufblühte, ebenso der von Königsberg erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Getreide-Export Königsbergs betrug noch 1750 etwa 11000 Last, 1780 20000 Last und 1791 26000 Last 6). Um 1750 führte Königsberg nur erst 500 bis 800 Last Weizen aus, um 1780 schon 3000 bis 4000, endlich 1875 56000, in welchem Jahre sich auch der Getreideexport mittelst der russischen Bahnen auf 179000 Last steigerte. Die Anzahl der in Königsberg einlaufenden Schiffe betrug von 1750 bis 1760 jährlich durchschnittlich 500 und steigerte sich, nachdem im Jahre 1784 Königsbergs Handel durch Einführung des Salzmonopols einen erheblichen Rückschlag erlitten, allmähig bis über 2000.

Die Anzahl der Geburten in der Stadt steigerte sich nachweislich von 1475 im Jahre 1688 auf 4509 im Jahre 1876. Mit diesen Daten stimmt es überein, wenn die Bewohnerschaft Königsbergs im

1) Scr. rer. Warm., S. 383.

2) Lucas David ed. Hennig, Bd. III. Anhang, S. 39.

3) In dem auf Papier geschriebenen Königsberger Kataster, das circa 1396 verfasst sein dürfte.

4) Regeste vom 3. Januar 1262. Voigt III, S. 514.

5) Hirsch, Hdsg., S. 53.

6) von Baczko, Annalen von 1792 IV. S. 153.

Jahre 1700 auf 40600 Seelen geschätzt wird. Erst seit diesem Jahre und seit Errichtung des preussischen Königstums fing Berlin an, unser altherwürdiges Königsberg zu überflügeln. Während Königsberg sich in der langen Friedenszeit von 1520 bis 1626 etwa von 10000 auf 26000 Seelen gehoben haben dürfte, wird Berlin beim Ausgange des 30jährigen Krieges nur auf 12000 Seelen angenommen. Schon 1595 wird die ausserordentliche Längenausdehnung Königsbergs von 1222 Messruten oder 5,7 Kilometern hervorgehoben.

I. Kammeramt Lochstädt.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Witland, Witlandsort, Laucstiete, Lochstädt.

Hof Störhof lag an der Stelle von Pillau.

C. Lehngüter.

Wogrim, Wogram.

D. Deutsche Dörfer.

Capustigal, Camstigal ¹⁾.

Leigeinen, Legehnen.

Smitenen = Alt-Pillau.

Krug Störhof = Pillau.

Auf der westlichen Nehrung.

Scheute.

Neudorf.

Hof Metelow.

Das königsberger Kataster auf Papier nennt zu Lochstädt 52 $\frac{1}{2}$ Haken, das Pergament-Kataster von 1404 aber sagt: es sind daselbst 3 Dörfer mit 52 $\frac{1}{2}$ Hufen. Es ist mir auch dies ein Beweis, dass das Letztere jünger ist, da wir überall die successive Umwandlung der Haken in Hufen sehen. Die Ortschaften selbst nennen die Zinsregister nicht, ausser den Krug auf der Nehrung beim Störhof, der 16 marc zinste. Die 52 $\frac{1}{2}$ Haken zinsten 49 marc. 1466 behielt der Orden die Nehrung bis zum Tief mit Scheute, Neudorf und Hof Metelow, doch wahrscheinlich, weil diese 3 Orte, die jetzt schon auf der westlichen Nehrung lagen, ursprünglich, als die alte Balge noch existirte — die vielleicht noch nicht völlig versandet war — zur östlichen Nehrung gehört hatten.

1) Zu Deutsch: Kunst-Ende. Genannt 1454. Script. IV. S. 516.

2. Kammeramt Germau.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Girmow, Germau.
Heiligenfeld = Klücken.

C. Lehngüter und preussische Dörfer.

Assniken, Assniken.
Bardau, Bardau.
Barten, Barten.
Bonau, Bonau.
Blautowen, Plautwönen.
Kalden, Kallen.
Karieiten, Corjeiten.
Krixtein, Kraxtepellen.
Kutzkaim, Katzkeim.
Dirsunekaim, Gr. Dirschkeim.
Druliten, Trylack.
Durbeniken, Dorbnicken.
Grebiten, Grebitten.
Gudeniten, Godnicken.
Lenkeniten, Lengnitten.
Linkau, Linkau.
Mamotkaim, Mantkeim.
Noppekaim, Nopkeim.
Palweniken, Palmniken.

Poplinken, Plinken.
Pella = Gr. Kuhren.
Pokalxten, Pokalkstein.
Polenne, Polennen.
Prauschiten und Cratelau =
Kratllau.
Prauniten und Kirpaien = Kir-
penen.
Powaien, Powaien.
Reteinen, Rotenen.
Sanditten (Grenzdorf mit Po-
beten).
Salkeniten, Saltnicken.
Sindau, Sindau.
Snetkiten und Nodimptz = No-
dems.
Tikriein, Tikrigenen ¹⁾.
Tropiten und Galteinen = Gaulen.
Warniken, Warniken.
Warschken, Warschken.
Wilkau, Wilkau.
Woiditen, Woiditten.
Hermannswinkel ?

D. Mühlen.

Girmaien.
Laukeniken.

Das Kataster von 1404 nennt in diesem Kammeramt 262 Grundbesitzer und 35 Dörfer. Dieselben hatten zusammen 551 Haken, worunter 276 Bauerhaken und 275 Diensthaken, welche sich auf 49 preussische Dienste verteilten. 1 Dienstgut hatte also durchschnittlich $5\frac{1}{2}$ kleine Haken oder $3\frac{3}{4}$ Hufen. Wenige zinshafte Hufen von

¹⁾ Gerlach Tickergeyn wird 1465 als samländischer Vasall genannt. Script. V. S. 258.

Krügern, Müllern u. s. w. zinsten 24 marc. Dazu waren 53 Hufen noch unvergeben und ausserdem 51 Hufen Wald in dem Bezirk.

3. Kammeramt Pobeten.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Pobeten mit Pfarre.
Kalthof, Kalthof.

C. Dienstgüter und preussische Dörfer.

Alexwangen, Alexwangen.
Aisoliten, Eisbiten.
Ankreinen, Ankrenen.
Battau, Battau.
Bartein, Bartenen.
Begiten, Begieten.
Kesleniken, Kösniken.
Keuterinen, Kiautrienen.
Cupieiten, Kobjeiten.
Kringiten, Kringitten.
Kurteinen, Kirtieinen, Kirtigenen.
Kupsau, Kupzau.
Dilgen, Delgienen.
Garbseden, Garbseiden.
Goitin, Goitienen.
Jawiena, Jaugehnen.
Langenen (früher Langoditen),
Langenen.
Lepainen, Loppenen.
Laukeniken, Laukenieken 1).

Lixeden, Lixeiden.
Nartucken, Nortücken.
Pagen, Paggenen.
Perruckeln, Peröckeln 2).
Pertilteninken, Pertelteninken.
Passelo, Posschlau.
Rantau, Rantau.
Regun, Regenen.
Woteniken, Woten.
Wokeniten = Alkniken.
Russen, Rauschen.
Sapoliten, Supplieten.
Sassio, Sassau.
Slakalau, Schlakalicken.
Strobiein, Strobjenen.
Stuparren, Staporren.
Stupain, Schupenen.
Surteinen, Sortenen.
Tikrieinen, Tikrigenen.
Warteniken, Wartnicken.
Bortiten ?
Girminen ?
Migeiten ?
Wirklinken ?
Wirsisten ?
Summa: 738 Haken, worunter
387 bäuerliche, 49 Dienste.
44 marc Zins. 252 Besitzer und

1) „Hier sitzt ein Hubner,“ sagt das Kataster von 1404 und der Ort heisst noch bis heute die Hufe.

2) Heisst in der Schrötterschen Karte: Pr. Rockels.

45 Dörfer. Dazu 98 Hufen
Wald und 20 Hufen Haide im
Ordensbesitz.

D. Mühlen.

Cupieiten zinst 240 scot.
Laukeniken „ x „
Girmaien „ x „

Von dem Ordenswalde lagen 10 Hufen bei Rauschen. Nur 1 Pfarre war in dem Bezirk, da St. Lorenz erst 1450 gegründet ist. Ein preussisches Dienstgut kommt hier auf 5 kleine Haken oder $3\frac{1}{3}$ Hufen.

4. Kammeramt Rudau.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Rudau, Rudau,
Burg Neuhaus, nordöstlich von
Kranz mit Krug.
Grünhof, Grünhof.

C. Lehngüter.

Aislowiten, Eisselbitten.
Aisoln, Eisseln.
Kirsneiden, Kirschnenen.
Dulkaim, Dolkeim.
Langoditen, Langenen.
Milditen, Maldeiten.
Megain, Mogenen.
Moriten, lag bei Rudau.
Nadrau, Nadrau.
Navzo, Nauzau.
Plutwin, Plutwinnen.

Ransein, Rosenen.

Saslauken, Sasslauken ¹⁾.

Sirgiten, Sergitten.

Sporwiten, Sporwitten.

Waiskiten, Weschkitten.

Wergenau, Wargenau.

Wotein, Wittenen.

Opain?

Summa: 510 Haken, worunter
137 bäuerliche, 41 Dienste,
85 marc, 137 Besitzer in circa
22 Dörfern.

D. Deutsche Dörfer.

Neudorf, zu Rudau.

Michelau?

E. Mühlen.

Rudau zinst 528 scot.

Die Kirche Rudau ist auf den Fundamenten der alten Burg erbaut und hat den Burgkeller unter sich. Das Kammeramt Rudau scheint als solches schon vor 1450 eingegangen zu sein, da es 1450

1) „Soll ein dutsch Dorf werden,“ notirt dabei das Kataster von 1404.

bei der Huldigung nicht mehr genannt wird. Von der Burg Neuhaus, die bei Kranz zur Sicherung gegen die Littauereinfälle erbaut wurde, fehlt schon seit dem 14. Jahrhundert jede Spur. 1466 und 1525 wird sie unter den Burgen nicht mehr erwähnt.

5. Kammeramt Wargen.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Wargen, Wargen.
Caporn, Caporn ¹⁾.
Mauditten, Moditten, Gut des
Bischofs von Samland.

C. Lehngüter.

Alkaim, Alkenen.
Backen, Backenfeld.
Boliten, Balitz.
Cantein oder Rugiten, Regitten.
Kamzenbilk, Katzenblick.
Karkain, Korkenen.
Karniten, Kornieten.
Domenekaim, Dommelkaim.
Eitenine, Eitio?
Lankain, Landkeim.
Lawken, Lawsken.

Medeniten, Mednicken.
Mintegeiten, Mintweiten, Met-
geten ²⁾.
Panditen, Beidritten.
Prellellaten = Preil ³⁾.
Preweir, Prowehren.
Quanditen, Quanditten.
Reseniten, Rosigneiten.
Rogin, Rogenen.
Saigeiden, Saggeiden.
Sielkaim, Gr. Zielkeim.
Serappen, Serappen.
Sorsein, Schorschenen ⁴⁾.
Wilheten, Wilgaiten.
Kepsow?
Kasewolx?
Garpse?
Summa: 863 Haken, worunter
214 bäuerliche. 72 Dienste
und 69 marc Zins. 240 Be-
sitzer in 27 Dörfern.

¹⁾ Auch Bischofshof genannt.

²⁾ Nach der Verleihungsurkunde Dietrichs von Altenburg (Voigt IV. S. 599) wurden daselbst 26 Hufen auf einen Dienst ausgegeben. Das Kataster von 1404 nennt daselbst aber 6 Besitzer zu 3 Diensten.

³⁾ Darin 4 preussische Könige, die zusammen 34 Haken besitzen.

⁴⁾ Darin 6 preussische Könige, die zusammen 18 Haken besitzen.
Königliche Bauern!

D. Deutsche Dörfer.

Beerwalde, Beerwalde.
Juditten, Juditten.
Prasnicken, Prasnicken.

E. Mühlen.

Mühle Königsberg hält der
Marschall.

„Herr Ambrosius hat 4 Hufen in der Wilkie“ bemerkt das Kataster von 1404 bei diesem Kammeramt. Da diese Notiz offenbar auf die Königsberger „Hufen“ deutet und diese früher Probsteihufen genannt wurden, so ist es gewiss, dass dieser Herr Ambrosius mit dem Domprobst Ambrosius zu Königsberg, den das Tresslerbuch im Jahre 1400 nennt ¹⁾, ein und dieselbe Person ist.

6. Kammeramt Rossitten.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Rossitten.

C. Lehngüter.

D. Zinsdörfer.

Rossitten, Rossitten, zinst 10 marc,

der Krug Rossitten auch 10
marc und der Krug Sarkau 2
marc.

Noch 1640 wird der Beuten auf
der Nehrung Erwähnung ge-
tan. Die 22 marc wurden nach
Königsberg entrichtet.

Die vom Erdboden verschwundene, vom Wasser fortgespülte Burg Rossitten wird 1466 auch 1525 genannt und 1640 noch ein Burggraf zu Rossitten erwähnt.

7. Kammeramt Schoken.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Schaken mit Lisea Schaken
und Schaksvitte.
Gailgarben, Galgarben.

C. Lehngüter.

Belista, Blöstau.
Kirsappen, Kirschappen.
Kommau, Kommau.
Kremo, Krunteich.
Kropins, Kropins.

¹⁾ Tresslerbuch fol. 23.

Daugain, Dogenen.
Eitunen, Eytienen.
Gintiten, Gintieden.
Malseinen, Molsenen.
Pobarwen, Powarben.
Prewisso, Perwissau.
Pusteniken, Postnicken.
Sallecken, Sallecken.
Schoken, Schaken.
Sudeniten, Sudniken.
Sudau, Sudau.
Tarpin, Tarpienen.
Trimpau, Trempau.
Polauwilken 1)?
Summa: 920 Haken, worunter
2 Pfarren waren daselbst.

290 bäuerliche, 29 Dienste.
Der Zins beträgt 196 marc.
220 Besitzer sind in circa
20 Dörfern.

D. Deutsche Dörfer.

Damerau, Damerau.
Dunau, Rinau (?) *Inhman*
Girmaien, Germenen. —
Niclosdorf, Nickelsdorf.
Tidmansdorf, Tiemsdorf.

E. Mühlen.

Kirschappen zinst 192 scot.
Gailgarben „ 192 „

8. Kammeramt Caimen.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Caimen, Caimen.

C. Lehngüter.

Blecken, Blöcken.
Boteinen, Botenen.
Cargan, Carkeim, Kuiken.
Kugikam, Kuikeim.
Duno, Duhnau.
Drosden-Schillingsdorf, Drosden.
Grieben, Greiben.
Lateinen, Letenen.
Leginen, Legenen.
Markiten = Tiemsdorf.

Naudisken, Nautzken.
Pandis, Bendisen.
Sulwen, Salwieiten, Selweten.
Sanselen, Sensseln.
Sittkaimen, Gr. Sittkeim.
Surgieten, Sergitten.
Wangosin, Wangusen.
Wiltiten, Wilditten.
Bilien?
Copaiin?
Cureien?
Popalwen?
Transwieten?
Trumpeiten?
Summa: 37 Dienste, 299 Bauern-
haken zinsen 151 marc. 235

1) Dabei ist ein deutsches Dorf gemacht, bemerkt das Kataster.

Besitzer, 2 Müller und 2 Krüger besitzen in summa 705 Haken.

D. Deutsche Dörfer.
Mettekaimen, Mettkeim.
Silekaim, Sielkeim.

Im Kammeramt Caimen war eine Landpfarre.

E. Mühlen.

Boitenen.
Caimen.
Carkain.
Die Mühlen zinsen zusammen
23 marc.

9. Kammeramt Waldau.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Waldau, Waldau.
Königsberger Klostergüter.
Jungferndorf, Jungferndorf.
Arnau, Arnau.
Wolfsdorf, Wolfsdorf.

C. Lehngüter und preussische Dörfer.

Arnau, Arnau.
Kalkeim, Kalkeim.
Conradswalde, Conradswalde.
Gampsen, Gamsau.
Gedaukeim, Gedaukeim.
Gehlblum, Gehlblum.
Legiten, Legitten
Leiden, Gr. Legden.
Manito, Mantau.

Narien, Norgenen.
Pogauen, Pogauen.
Poggenpühl, Poggenpühl.
Praddau, Praddau.
Pregelswald, Pregelswalde.
Ramsto, Ramstau.
Rogaien, Roganen.
Schönwald, Schönwalde.
Sonnicken, Sompnikaim, Sonnigkeim.
Spitzings, Spitzings.
Stangau, Stangau.
Tromiten, Tromitten.
Tusiten, Dossitten.
Wergen, Wargienen.
Sunma: 504 Haken, worunter
148 bauerliche, 52 Dienste,
137 Besitzer, zinsen 94 marc.

D. Mühlen.

Die Mühle Waldau hält der
Marschall.

10. Kammeramt Cremitten.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Cremitten.

C. Lehngüter.

Barten, Barten.
Belauken, Belacken.

Bioten, Bioten.
Cremitten, Cremitten.
Keilau, Keilau.
Kirkenen, Kirkenau.
Garbeniken, Garbeninken.
Irgelauken, Irgelauken.
Liskauwe, Lischkau.
Motren, Motrau.
Pamanten, Pomanden.
Perlauken = Bonslak.
Podollen, Podollen.
Poirmen, Pogirmen.
Pomedien, Pomedien.
Popelken, Popelken.
Possindern, Possindern.
Pupaien, Popenen 1)
Rüslauk, Rauschniken.
Schallen, Schallen.
Sebenow, Schiewenau.

Schalwen, Schalwen.
Tulepart und Tulen = Tulpörschen.
Ubeliten, Oblitten 2).
Vogelsang, Vogelsang.
Warxeden = Heiligenwalde. ✓
Wilkenen, Wilkienen.
Wergeen, Wargienen.
Naueninen ?
Summa: 774 Haken, 63 Dienste,
267 Besitzer, 67 marc Zins.
Darunter 167 Zehnt- oder
Bauerhaken.

D. Deutsche Dörfer.

Bei Pamanten bemerkt das Kataster: „davon ist ein deutsch Dorf gemacht.“

Von obigen 8 Kammerämtern mit Weglassung von Lochstädt und Rossitten zieht das Kataster von 1404 folgende Summe:

„Sa. Sum. vor der Mosse 1908 Haken besetzt und unbesetzt. Sa. der Uebermosse 436 Haken. Sa. Sum. 2344 Haken (d. h. nur Bauerhaken), ohne die deutschen Dörfer und ohne die Haken, die zukommen sind.“ Eine spätere Handschrift setzt hinzu: „2000 besetzte und 344 wüste Haken. Sa. der Freien auf Samland 360.“

8 Mühlen, 2 Schmieden und 58 Krüge — aber nur 45 Hufen werden in diesen 8 Aemtern aufgeführt. Die von mir oben genannten deutschen Dörfer finden sich nämlich in dem Papierkataster noch gar nicht und in dem Pergamentkataster nur als „neue Dörfer“ nachgetragen. 1284 Grundbesitzer werden daselbst namentlich aufgeführt,

1) Pupaien und Sebenow hießen früher zusammen Windkeim, wie das Kataster von 1404 bemerkt. Dies ist das von Toeppen vermisste Windkeim.

2) Das Script. II. S. 679 genannte Ubeniken, Kammeramts Cremitten, soll wohl richtig Ubeliten heißen.

allein etwa $\frac{1}{10}$ der Ortschaften fehlt in dem Kataster, wahrscheinlich wegen Freijahre oder sonstiger Freiheit von Leistungen.

II. Land Welowe und Waldamt Tapiau.

A. Städte.

Wehlau, gegründet 1336, zinst 22 marc. Die Stadt Wehlau hat 212 Hufen. Dasselbst befindet sich ein 1350 gestiftetes Minoritenkloster.

Das Gartendorf bei Friedland gehört noch hierher.

B. Vorwerke.

Burg Tapiau.

Die Lischke Tapiau unter einem Schulzen ¹⁾.

Burg Wehlau.

Burg Taplauken, Taplacken ²⁾.

Tolleinen mit einem Pflug.

Das Vorwerk Tapiau, heute Grosshof, hat 4 Pflüge.

Ziegelei Simmau, Zimmau.

Nuhr, Gr. Nuhr, Königsberger Klostergut.

C. Lehngüter.

a. Kölmische.

Kauglacken, Kuglacken hat 50 Hufen und 2 Plattendienste.

Klefeld? 10 Hufen, 1 Plattendienst.

Klingener? 25 Hufen, 1 Plattendienst.

Kornergut? 25 Hufen, 1 Plattendienst.

Die Kuschenpusch haben 300 Hufen zu 12 Plattendiensten.

Michelau, Michelau, hat 25 Hufen, 1 Plattendienst.

Naukil? 50 Hufen, 2 Plattendienste.

Niclosdorf, Nickelsdorf, 50 Hufen, 2 Plattendienste.

Summa: 9 Kölmer, jeder zu 25 Hufen, ausser der Kuschenpusch'schen Besizung, bei der auch ein Dienst auf 25 Hufen gerechnet ist.

b. Preussische mit preussischen Bauerndörfern.

Aukon, Auken.

Ketin, Kötén.

Colmen, Colm.

Kucain, Kukehnen.

¹⁾ 1404 wird daselbst nur ein Krug genannt, 1437 dagegen 6 Krüge.

²⁾ Ob Schütz recht hat, wenn er Galekouken für Taplacken erklärt Script. II. S. 496)? Ich glaube nein und halte Galelauken, d. h. das äusserste Feld, Script. I. S. 283 für die richtige Leseart.

Krauplauken = Nadrauen.
 Gauladen, Gauleden.
 Geizelauken, Genslack.
 Imptin, Imten.
 Lincaïn, Linkenen.
 Magutten, Magotten.
 Megusen, Miggusen.
 Nogelau, Nalagau.
 Oppin, Oppen.
 Pelon, Pellonen.
 Pojato, Piaten.
 Romau, Romau.
 Rupin, Ruppen.
 Saupin, Zohpen.
 Scobrow, Scaberau.
 Sonditen, Sanditten.
 Sorgin, Zargen.
 Warkellen, Warkellen.
 Uplitten, Auclitten.

D. Deutsche Dörfer.

Alnau, Allenau. —
 Borchersdorf, Bürgersdorf.
 Codien, Kodien.
 — Colm, Colm 1). — *fehlt*
 — Daubin, Doben. *fehlt 389 (1362)*
 Dietrichswald, Dietrichswalde.
 Gr. Engelay, Gr. Engelay.
 Kl. Engelay, Kl. Engelay.
 Frischenau, Frischenau.
 Goldbach, Goldbach.

Gonau, Gundau.
 Grünlinde, Grünlinde. *1389*
 Grunenhein, Grünhalden *1361*
 Hunswald, Hanswalde.
 Hohenfelde, Hohenfelde. —
 Neue Mühle = Neumühl. —
 Petersdorf, Petersdorf. *1348*
 Poderswalt, Paterswalde.
 Poppendorf, Poppendorf. *1355*
 Puschdorf, Puschdorf 2). —
 Pregelswalt, Pregelswalde.
 Richenau, Richau. —
 Ripkaim, Ripkeim. —
 Schonau, Kl. Schönau.
 Stabingen, Stobingen. *1343*
 Starckenberg, Starckenberg. —
 Uliten, Auclitten. —
 Alt-Wehlau, Alt-Wehlan.
 Wilkendorf, Wilkendorf. *1316*
 Wissinse, Weissensee. *1336*
 Kazkeim?
 Dikällen?
 Hagenau?
 Neudorf?
 Pomanden? *Pomanden*
 Summa: 30 Dörfer mit 450 marc
 Zins.

E. Mühlen.

Auclitten	zinsen 2076 scot.
Colm	
Daubin	

1) Dies ist das Culm, bis zu dem Kinstut 1382 bei seinem Einfall in diese Gegend verfolgt wurde. Script. II. S. 602.

2) Ist nicht im Kataster, weil es auf dem Rodeland der Stadt Kneiphof gegründet ist. Script. rer. Warm. S. 333.

Goldbach	} zinsen 2076 scot.		Tollein zinst 864 scot.
Neue Mühle			dann „ 1200 „
Alt-Wehlau			Simnau „ 192 „
Tapiau zinst 576 scot.			Kleefeld „ x „
dann „ 672 „			

Zu dem Waldamt Tapiau gehörten sämtliche deutsche Dörfer und etwa die Hälfte der preussischen, während die Kölmer sämtlich zum Land Wehlau gehörten. Ersteres beweist auch hier wieder, dass die Deutschen meistens auf Rodeland angesiedelt wurden. Die grosse Kuschenpusch'sche Gründung scheint nicht zu Stande gekommen zu sein, denn es werden später in diesem Bezirk nur 10 kölmische Dienste genannt.

In diesem schon an der Wildniss belegenen Bezirk waren die Kölmer weit freigebiger, nämlich mit 25 Hufen Land bedacht. Dagegen hatte der Orden die preussischen Freien auch selbst hier nicht besser dotirt. Sie besaßen durchschnittlich nur 5 Haken.

12. Land Nadrauen.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Nerweketin, Norkitten ¹⁾.
Burg Swoigrube, Schwägerau.

C. Lehngüter.

a. Kölmische.

Ponnau, Ponnau²⁾.
Wainoten, Weinoten.
Wipenik, Wipeninken.
Summa: 8 Plattendienste à 25
Hufen.

b. Preussische mit preussischen Bauerndörfern.

Aselauken, Aszlacken.
Coleen, Kallenen.
Crauplaucken, Grenzdorf mit Wehlau, also wohl bei Puschdorf.
Ilisken, Ilischken.
Nerweketin, Norkitten.
Noine, Nehnen.
Plewisken, Plibischken.
Skirrow, Schirrau.
Stabelauken, Stablack.

¹⁾ Erscheint noch 1466 und 1525 unter den Burgen. Hier schlug 1376 Olgerd eine Brücke nach Script. II. S. 577, denn man kann kaum annehmen, dass der Orden daselbst eine Brücke hatte.

²⁾ Daselbst nach Voigt ein Salzwerk.

Swoigrube, Schwägerau 1).
Tilténik, Tölteninken.

Summa: 51 preussische Pflug-
dienste.

13. Land Insterburg.

A. Städte 2).

husen oder Walkenau lag eine
Meile östlich von Insterburg.

B. Vorwerke.

C. Lehngüter und preussi-
sche Dörfer.

Burg Instérburg, littauisch Isruti.*

Tammov, Tammowischken.

Burg Tammow, Tamowischken.

Gardowin?

Die Burg Walkow oder Walk-

Das Hachelwerk Insterburg.

Aus dem Hachelwerk Insterburg entstand bekanntlich gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Stadt. Das räthelhafte Walkow, welches Scriptorés II., S. 578, 682 und 688 erwähnt wird, war wohl nur ein befestigter Wartposten. Es lag in den Schlägen, eine Meile östlich von Insterburg und zwar südlich von der Angerapp. Es war also vielleicht auf der Stelle der alten Heidenburg Kameniswike (bei Neu-Kamswiken) errichtet. Dies wird um so wahrscheinlicher, als ich an dieser Stelle mit meinem Freunde von Kall Nonnen (Dachpfannen aus dem Mittelalter) fand. 1404 waren bereits im Hachelwerk 2 Freie und 15 Bauern, in Tammow 11 Freie und 3 Bauern und in Gardawin 6 Freie. Der letzte Name ist längst verschollen, aber doch nicht so begraben in alle Ewigkeit, wie ich dachte.

Denn in einem Manuscript aus dem Anfange dieses Jahrhunderts 3), welches Insterburg und Umgegend beschreibt, heisst es: Georgenburg ist das heidnische Gardowin“. Diese Bemerkung ist nun

1) Als Gegensatz gegen die Burg wird dies im Zinsregister Swoigrubedorf genannt. Siehe Scriptorés II., S. 639 und 708.

2) Ausser dem Hachelwerk Insterburg auf der Südseite des Pregels existirte auch schon der Krug auf der Nordseite desselben, die sogenannte Pannwitzerei, deren von Hennig Schindekopf ausgestelltes Privilegium ich gesehen habe.

3) Welches mein jetzt verstorbener Freund Bauer mit seiner wertvollen Büchersammlung der Stadt Insterburg vermacht hat. Verfasser ist ein Oberlandesgerichtsrat.

zwar entschieden falsch, da Gardowin ein christlicher Ort war und Georgenburg so, wie Alles nördlich vom Pregel dem Bischof von Samland gehörte; allein sie beweist, dass eine Kunde von Gardowin, das sich auf keiner Karte findet, noch bis in die neueste Zeit gedungen ist.

Das Land oder Ländchen Insterburg mit seinen 3 Ortschaften woran sich auf der nördlichen Seite des Pregeltales etwa ebenso viel bischöfliche Ortschaften schlossen, war, wie die Karte zeigt, ein vorgeschobener Posten, ein in die Wildniss hineingetriebener Keil, der wenigstens das fruchtbare Pregeltal der Christenheit sichern sollte. Es war daher auch ringsum — mit Ausnahme von Westen — mit doppelten oder dreifachen Hagen gegen die räuberischen Littauer versehen, die kaum eine Meile von Insterburg ablagen und durch Posten bewacht wurden. Dennoch wurde es öfters durch die Feinde erobert und zerstört. Dieser Keil des Pregeltales war von 6 Burgen verteidigt: Taplacken, Saalau, Georgenburg, Norkitten, Schwägerau und Insterburg.

Noch 1507 zinste das Gebiet Insterburg nur Marderfelle und sein Pflegerposten war gewissermassen Verbannungsort für missliebige Adelige. Die Stadt hatte 1590 erst 149 Häuser, also circa 1200 Bewohner. Kirchen ausserhalb der Burgen sind in den Bezirken Insterburg, Georgenburg und Saalau erst im 16. Jahrhundert gegründet.

14. Kammeramt Wohnsdorf.

A. Städte.

Allenburg, gegründet 1400, zinste
12 marc von 1407 ab.

B. Vorwerke.

Burg Aucliten oder Wohnsdorf ¹⁾,
früher Unsatrapis.
Burg Allenburg.

C. Lehngüter und preussische Dörfer.

Anegorw, Angarben.
Bammeln, Bamblen.
Berselauken, Berslacken.
Kentere, Gr. Kautern.
Clusiein, Kloschenen.
Kukainen, Kukenen.
Kopitin, Kiepitten (vielleicht das
alte Capostete).

1) Wird 1466 und 1525 noch unter den Burgen genannt.

Detemiten, Detmedien.
Herrendorf, Herrendorf.
Iserwain, Eiserwagen.
Lusine, Leissinen.
Muschow, Muskau.
Patlauken, Podlacken.
Pertauwirn, Potauern.
Polauwen, Plauen.
Plakekaim, Plackeim.
Progin, Progen.
Ruddin, Redden.
Sketiritin, Schütritten, Schön-
tritten.
Kl. Sketiriten.
Scolten, Schallen.
Surgelauken, Sortlack.
Tremau, Trimmau.
Wummen, Wömmen.

Longnik ?
Persem ?
Perspangen ?
Pilsiten ?
Polanxinen ?
Presnik ?
Ragau ?
Richinwalt ?
Satenik ?
Sorgeniten ?
Sosnitin ?
Tomb ?
Summa: 107 Freie mit 96 Dien-
sten und 107 Bauern mit 217
Haken. Die Freien besitzen
ausserdem 370 Haken und 65
Zinshufen, von denen 30 marc
Zins entrichtet wird.

15. Land Girdov.

A. Städte.

Gerdauden, auch Girdauberg und
Gardawin geschrieben. Ge-
gründet 1398 mit 120 Hufen,
wovon 60 Hufen zu dem Stadt-
dorf:

Dorf Gerdauden, Altendorf ge-
hören, die 36 marc zinsen.
60 Höfe zinsen 15 marc.
Darin ein Dominikanerkloster.
Die Stadtmauer wird 1406 ge-
baut ¹⁾.

B. Vorwerke.

Burg Gerdauden, Gerdauden, hat
4 Pflüge.
Burg Nordenburg.

C. Kölmische Lehngüter.

Bawdin, Bawien.
Klintenen, Klintenen.
Fritzendorf, Fritzendorf.
Friedenberg, Friedenberg.
Gerkienen, Gerkienen.
Gusekaim, Koskeim.

¹⁾ Tresslerbuch, fol. 211.

Linde, Linde.
 Löknik, Löknik.
 Meladen, Meleden.
 Prätlack, Prätlack.
 Raitekaimen, Rätkeim.
 Roskenberg, Rosenberg.
 Sovadden, Sawadden.
 Sogeburst, Gr. und Kl. Sobrost.
 Spirau, Spirau ¹⁾.
 Wickerau, Wickerau.
 Wainlauken, Wantlauken, Want-
 lack ²⁾.
 Wilke, Wilkam.
 Bachen ?
 Klingengut ?
 Dinwer ?
 Hundertmark ?
 Reiner ?
 Tolcken ?

Summa: 30 Kölmer mit 32 Dien-
 sten in anscheinend 25 Ort-
 schaften.

D. Zinsdörfer.

Arnsdorf, Arnsdorf. —
 Assuwnik, Assaunen ³⁾. —
 Biberstein, Biberstein. —
 Birkenfeld, Birkenfeld. —
 Kortmedien, Kortmedien. —
 Engelstein, Engelstein.
 Alt-Gerdauen, Altendorf. —
 Langenfeld, Langenfeld. —
 Langmichels, Langmichels. —
 Mauen, Mauen. —
 Momenen, Momenen. —
 Moltenen, Moltenen. —
 Nordenburg, Nordenburg ⁴⁾.
 Pentlauken, Pentlack. —

¹⁾ Herr Dietrich Spira (nach dem Zusammenhang aus dieser Ge-
 gend) wird 1410 als Empörer erstochen. Script. III. S. 486.

²⁾ Dasselbst sind nach dem Kataster von 1404 3 Besitzungen (Dienste)
 zu 30, 9 und 9 Hufen. Eine der letzteren besass Hempel 1404, den
 das Tresslerbuch 1399 als Bannerführer des Gerdauer Bezirks fol. 9
 nennt. Bannerführer war eine der angesehensten Stellungen. Wenn
 nun ein solcher Grossbauer diese inne hatte, so sieht man, was es mit
 dem sogenannten Adel jener Zeit auf sich hatte.

³⁾ Assuwnik wird 1404 mit 84 Zinshufen als deutsches Zinsdorf
 aufgeführt. Unter Winrich von Kniprode war aber Luprecht, Sohn des
 Sudauer-Häuptlings Gedete, daselbst mit 70 Hufen beliehen; er erhielt
 auch die grossen und kleinen Gerichte und 60 mare Wehrgeld. Später
 wurde der Ort ein adliges Gut und, nachdem der Wirtschaftshof nach
 Heiligenstein verlegt war, nahm die Begüterung diesen Namen an.

⁴⁾ Wird zuerst 1366 genannt, in welchem Jahre Kinstut bis dahin
 gelangte. Scriptorum II. S. 555. Das Kataster von 1404 nennt daselbst
 30 Hufen zu 2 Plattendiensten und 30 Hufen zu 10 Diensten (d. h. wohl
 preussischen oder weiland preussischen), es bildete also eine Art Lischke.

Summa: 12 Dörfer mit 690 Zins-
hufen und 79 marc Zins, später
186 marc.

1437 erscheinen noch:

Dörings, Dörings. —

Neuendorf, Neuendorf. —

Prosit, Prosit.

Schiffus, Schiffus. —

Waiszete ?

Alle zusammen geben 167,5 Scheffel Roggen und 167,5 Scheffel Weizen.

E. Preussische Dörfer und Freie

Ambediten, Abetinten, Aftinten. —

Kaunoten, Kanoten. —

Korwelauken, Korblack. —

Kakeim, Kackeim. —

Dugen, Dojen. *Dogen* —

Erkelitten, Arklitten. —

Gordelauken, Korklack. —

Moling, Mühling. *Mühlwick* —

Pausegnik, Posegnik. —

Pausnik, Peissnik. —

Trusen, Trausen. —

Wixdelen, Wisdelen. —

Summa: 12 Dörfer mit 52 Freien
und 56 Diensten, die meistens
3 bis 5 Haken besitzen, und
mit 133 bäuerlichen Haken.

F. Mühlen.

Gerdauen zinst 600 Scheffel Roggen, 300 Scheffel Malz und 90 Scheffel Weizen.

Nordenburg zinst 120 scot.*

Die 30 Kölmer dieses* an die Wildniss grenzenden Bezirks besaßen je 9 bis 40 Hufen, nur Sander Wickerau besaß 20 Hufen in Sobrost (wahrscheinlich das heutige Wickerau) zu einem Dienst und 150 Hufen ohne Dienst, also eine beabsichtigte Gründung in der Wildniss, wahrscheinlich den heutigen Sobroster Complex (das Amt Sobrost). Nur 5 dieser Kölmer besaßen über 30 Hufen. Die Ansiedelungen waren offenbar noch im Entstehen begriffen, denn viele hatten noch gar keine Namen, führten noch die Personennamen, so Simon, Hogemut, Johann von Tal, Eckhard, Lupold, Hempel, Hundertmark und Sander Wickerau. Ausser dem Letzteren besaßen noch 2 Kölmer je 20 Hufen in Sobrost; 1436 wurde der Friede von Brzese von Baltasar Sogeburst mit unterzeichnet und nach dem Zinsbuch von 1437 sind in Sobrost 5 kölmische Dienste zu 20 Hufen. Es war also die

Nach Script. III. S. 672 huldigte sein Bürgermeister 1454 dem König von Polen; unter den 1454 zur Bundessteuer veranschlagten Städten finden wir aber Nordenburg nicht.

grosse Verleihung an Sander Wickerau¹⁾ zurückgegangen. Indess finden wir noch 1450 George von der Wickerau als Lehmann genannt²⁾. Von diesen hundert Hufen blieben nur 30, das heutige Koselovken oder Kl. Sobrost kölmisch, die andern 70 kamen in die Hände des Adels und bildeten die Rittergüter Gr. Sobrost, Popowken, Damerau, Wickerau und Sechshufen.

Mehrere Ortschaften des Bezirks Gerdaunen, die bereits Privilegien aus dem 14. Jahrhundert haben, wie Bawien, Pentlack und Sawadden, nennt das Kataster von 1404 nicht, wahrscheinlich, weil sie Freijahre hatten oder unbesetzt waren. Ich habe sie aus dem Schliebenschens Hausbuch ergänzt. 210 Pflüge des Bezirks gaben 200 Scheffel Roggen und 210 Scheffel Weizen an Pflugkorn; die 30 Kölmer nur 30 Scheffel Roggen und eben soviel Weizen (diese werden hier ehrbare Leute genannt).

Im 14. Jahrhundert hörte das cultivirte Land zwischen Gerdaunen und Nordenburg auf. Damit hängt wohl der an meiner Grenze im Walde befindliche, uralte, doppelte geradlinige Längswall zusammen, der vielleicht einen Teil des Hagens bildete und an dem die Ordensscharen wohl zuweilen Landwehr lagen.

In der Comturei Königsberg hielt der Comtur 1437 die königsberger Mühlen selbst und sie brachten 700 marc und 2000 Scheffel Malz, während 15 andere Mühlen 243,5 marc zinsten.

In den armen, eben im Aufblühen befindlichen, Niederlanden war offenbar das Pflugkorn — das ja später dem Adel ganz erlassen wurde — im Wege des Erlasses herabgesetzt. So sahen wir oben, dass im Kammeramt Rastenburg von 30 kölmischen Diensten nur 14, im Samland von 360 preussischen Diensten nur 180 und im Kammeramt Gerdaunen von 30 kölmischen Diensten, die jedenfalls mehr, als einen Pflug jeder hatten, nur 30 Scheffel Weizen und eben so viel Roggen entrichtet wurde. Es scheint also grossen Theils auf $\frac{1}{2}$ Scheffel vom kölmischen und 1 Scheffel jeder Sorte vom preussischen Dienst herabgesetzt zu sein.

1) Er stammte wahrscheinlich aus Königsberg, da die Holländer 1344 den königsberger Seekaufmann Sander Wiaker nennen. Script. II. S. 743.

2) Scriptorum IV. S. 86.

Natürlich ist es auch, dass in diesen wenig entwickelten Gegenden, die noch lebhaft der Hülfe und des Schutzes des Ordens bedurften, kein Raum für politische Agitationen war, daher wir auch hören, dass die Niederlande nicht im Bund waren, noch hinein wollten. Sie bildeten vielmehr im 13 jährigen Kriege den treuesten Anhang des Ordens.

XXXIV. Comturei Ragnit.

In und bei Ragnit selbst, das ja von den übrigen Comtureien erhalten werden musste, gab es weder Kammerämter, noch Ortschaften ausserhalb der Burgen, da die Gegend dem Feinde zu sehr exponirt war. Einige Namen von Oertlichkeiten, die uns in den Wegeberichten und sonst entgegen treten, wie Naussedon, Nelamischken, Wirselaiken, Dwarischken¹⁾, Galelauken, Kalwen, mögen vorübergehend und zu gewissen Jahreszeiten Jäger-, Fischer- oder Beutner-Etablissements gehabt haben. Andere, wie der Welbin (Wolfsberg) und der Greiszen (Greiszönen) bezeichnen nur alte Burgwälle. Sonst war nur das südliche Memelufer mit folgenden, stromabwärts sich dicht an einander reihenden Burgen besetzt, die durch Ackerbau und Viehzucht zugleich das fruchtbare Memeltal ausnutzten:

1. Ragnit, eine der grössten und festesten Burgen des Mittelalters, das noch heute in seinem erhaltenen Hauptteil, mit seinen hohen und gewaltigen Mauern und seinem zierlichen Türmchen imponirt. Die heutige Burg wurde von 1397 bis 1403 erbaut und im letzteren Jahre die alte Feste abgebrochen²⁾. Der Burggraben 60 Fuss breit, 15 Fuss tief mit 30 Fuss Sohlenbreite, wurde 1403 ausgehoben und kostete

1) Scriptoros II. S. 672 ff. W. 10: Warisken und Lamiskenfeld. W. 15: Wirselaiken (wahrscheinlich wurde daraus Wisritlauken, Schreitlauken, aber man kann es nicht auf Weszeninken beziehen, da dieses seinen Namen von dem Wyste-Flüsschen W. 6 und 8 trägt) W. 16: Welbin. W. 16 und 18: Greisen. W. 24: Posseden, wofür aber Nosseden zu lesen sein wird.

2) Scriptoros III. S. 212 und 266. Tresslerbuch auf sehr vielen Blättern.

mit dem Mühlendamm allein 394 marc für die Erdarbeit¹⁾. 1413 nennt Lannoy Ragnit „ung gros chastel et petite ville fermee de boi²⁾.“ 1409 wurden Ragnit und Memel als Städte zur Besetzung ausgegeben und sollten aufgemauert werden, als Kriegsereignisse diese Gründung unterbrachen. So wurde Ragnit erst in neuerer Zeit Stadt, und wir hören noch im 17. Jahrhundert die Klage, dass das Städtchen hölzern sei, während Rastenburg massiv war. In der auf dem befestigten Hackelwerk, heute Hagelsberg, errichteten Lischke waren auch Tartaren angesiedelt, welche 1402 bei der Eroberung von den Littauern weggetrieben wurden.

2. Schalauisch-Neuhaus oder die Schalauer Burg ist auf dem Scalwus-Berg bei Pa-Scalwen zu suchen. Sie wurde nach der ersten Zerstörung 1360 wieder erbaut. Die älteste, 1293 erbaute, schalauer Burg dürfte vielleicht auf dem ragniter Hackelwerk gelegen haben, weil sie nach Dusburg dicht bei Ragnit lag³⁾.

3. Burg Caustritten, ist auf dem tilsiter Schlossberg zu suchen. Denn, da Tilsit an dem Tilseflüsschen 1407 erbaut wurde⁴⁾, also von diesem, das schon 1384 genannt wird⁵⁾, seinen Namen empfangt, so kann es nicht auf dem 3 Kilometer vom Tilszele-Fluss entfernten tilsiter Schlossberg gelegen haben.

4. Burg Tilsit, lag jedenfalls da, wo Herzog Albrecht sie wieder erbaute, d. h. an der Tilszele-Mündung.

5. Burg Splitter, deren kleine Umwallung noch zu kennen ist, wird 1365 und 1384 genannt⁶⁾.

Auf diese Burgen folgte stromabwärts der in der samländischen Teilungsurkunde von 1352 genannte Ort Kalwen und höchstwahrscheinlich auch die bischöfliche Burg Wenkischken⁷⁾.

Ob die 1360 erbaute Windenburg⁸⁾, das heutige Windenburg

1) Tresslerbuch, fol. 79.

2) Scriptorum III. S. 449.

3) Scriptorum I. S. 181.

4) Scriptorum III. S. 291.

5) Scriptorum II. S. 685.

6) Scriptorum V. S. 550 und III. S. 131.

7) Wie oben erörtert.

8) Die Voigt V. S. 192 genannten unverständlichen Orte Andenburg et Varisskim sind Windenburg und Starrischken. — Windenburg

am Haff, dessen Burgwall aber fortgespült ist, auch zu Ragnit gehörte, ist nicht ermittelt, aber wahrscheinlich.

Näheré und interessante Einblicke in diese Colonien oder Vorposten in der Wüste giebt uns das Aemterbuch, das sehr ausführlich über Ragnit handelt, und das Schadenregister von 1411. Nach dem letzteren hatten die Szamaiten schon während des Waffenstillstandes diese Gegend überfallen und verheert. Es werden darin genannt die deutschen Häuser auf dem Hackelwerk vor Ragnit, die Ziegelscheune, der Steinhof und die Schalwen vor Ragnit, die 205 Sweiken à 72 scot, 87 Kühe à 28 scot, 75 Schweine à 14 scot und 90 Ziegen à 4 scot einbüssten. Die Schalwen zu Neuhaus verloren 12 Hengste, 203 Sweiken, 120 Kühe à 48 scot und 90 Schweine. Vom Viehhof zu Tilsit war sämtliches Vieh und Braugerät genommen. Auch die Ziegelscheune zu Tilsit war verbrannt, sowie Neuhaus mit dem dazu gehörigen Viehhof und Hackelwerk. Der Gesamtschade wird auf 138720 scot geschätzt¹⁾. Das Aemterbuch erwähnt bei den sehr bedeutenden Beständen des Hauses Ragnit auch folgende Räumlichkeiten: Trapperie, Schmiede, Schnitzhaus, Schuhhaus, Sattelhaus, Backhaus, Kaufhaus und des Witingherrn Gemach.

Der altberühmte Rombinusberg, dessen heidnischer Opferstein erst in diesem Jahrhundert zersprengt wurde, wird schon in den Wegeberichten genannt²⁾, ebenso wie das Flüsschen Lump daselbst. Das von Wilhelm Jordan besungene romantische Wäldchen die Kumerau soll seinen Namen ebenfalls aus dieser Zeit tragen.

Wir kommen nun zu den beiden zu Ragnit gehörigen Kammerämtern, die sich an das Samland anschliessen.

I. Kammeramt Labiau.

A. Städte.

Lisca-Labiau, hat 1419 erst einen zinsbaren Krug, 1437 schon 9.

B. Vorwerke.

Burg Labiau.

wird 1412 nur Burgwall genannt, Script. II. S. 711, erscheint aber 1466 und 1525 noch unter den Landesburgen.

1) Schadenregister A. 142, fol. 314.

2) Scriptorum II. S. 676.

C. Lehngüter und preussische Dörfer.

Berwald, Gr. Beerwalde.

Damerau, Damerau.

Summa: 116 Bauerhaken, die 116 Scheffel Weizen, 116 Scheffel Roggen, 116 Scheffel Gerste und 116 Scheffel Hafer geben.

D. Deutsche Dörfer.

Geilauken, Geitlauken mit 26 Hufen.

Pippli, Pöppeln, mit 28 Hufen.

Summa: 2 Dörfer und 1 Krug auf dem Lande.

E. Mühlen.

2 Mühlen zinsen 168 scot.

2. Kammeramt Lauken.

A. Städte.

B. Vorwerke.

Burg Lauken, Laukischken, wird noch 1466 und 1525 als solche genannt.

C. Lehngüter und preussische Dörfer.

Summa: 51 Bauerhaken, die 51 Scheffel Weizen, eben soviel Roggen, Gerste und Hafer geben.

In beiden Kammerämtern zusammen waren 121 preussische Dienste. Das Kammeramt Lauken fehlt bei der Huldigung 1450, scheint also bereits eingegangen zu sein.

Die Grenzen der Comturei Ragnit waren 1450 noch unverändert. 1511 muss das Gebiet von Ragnit durch die, seit 1466 lebhaft erwachte Colonisationstätigkeit in dieser Gegend bereits einträglich geworden sein, da der Ordensmarschall Wilhelm von Eisenberg es sich als Amt erbat ¹⁾.

¹⁾ Voigt IX. S. 413.

XXXV. Comturei Memel.

A. Städte.

Memel, gegründet 1258. Sollte nach wiederholter Zerstörung 1323, 1379, 1393 und 1402 im Jahre 1409 wieder erbaut werden. Allein der Ort wurde 1410 wieder zerstört und dattirt die eigentliche Stadt erst nach unserer Periode.

B. Vorwerke.

Die Memelburg, 1252 erbaut und

1258 werden genannt die Burgen Mutina, Poys (?), Ackete = Eckitten, Creten oder Crottingen, Duwirstene oder Wirksteni, Palangen oder Polangen und Kalaten oder Galten ¹⁾. Bei den letzten 5 Orten sind die Burgwälle noch zu sehen, und zwar bei Galten, unweit Pillatischken.

Noch 1323 wurde Memel mit 3 umliegenden Burgen von den Littauern erobert ²⁾, später erfahren wir von letzteren nichts mehr; die Gegend war vielmehr durch die Littauer-Kriege zur Wüste geworden.

Nach dem Aemterbuch bezog der Comtur von Memel keine andere Einnahme, als die aus der Fischerei. Für Fische, die er nach

1328 von Lievland an Preussen abgetreten, hiess ursprünglich Cleipeda.

C. Ortschaften.

1254 wird ein Ort Mutina an der Dange, unweit Memel genannt. Dies ist wahrscheinlich Megallen (von gale das Ende), ferner die Burg Cretyn = Krottingen.

¹⁾ Regeste No. 439 und 593.

²⁾ Scriptorum I. S. 187.

Marienburg lieferte, erhielt er von dort 110 marc zu Gerste, Weizen und Hopfen, 1200 Scheffel Pfundmehl und 100 Scheffel Erbsen, alles franco Memel, wie die Register bemerken. Erst, als nach 1410 Friede mit den Szamaiten eintrat, scheint man wieder Ansiedlung in diesen Gegenden versucht zu haben. Der erste geringe Zins kam nach dem Aemterbuch ¹⁾ erst 1437 ein, nämlich:

Die Nicolassche 6 marc.

Der Krüger zu Nimmersat (Nimmersat) 2 marc.

Grosse Fritzsche $2\frac{1}{4}$ marc von Hufen und Krug.

Auf der Fitze (Vitte) 30 marc.

Zu Nidden (Nidden auf der Nehrung) 19 marc.

Die Stadt wurde von 1408 auf 1409 zur Besetzung ausgegeben; Lankow von Danzig übernahm die Besetzung unter der Bedingung, dass der Orden binnen 3 Jahren den Ort mit Mauern und Gräben versehe ²⁾. Die Szamaiten zerstörten den angefangenen Bau ³⁾ und Memel wird weder 1450, noch 1454, noch 1466 unter den Landesstädten genannt.

Die Vorräte, die das Aemterbuch daselbst nennt, sind, abgesehen von den Kähnen, Fischen und Fischereigeräten, sehr geringe. So z. B. 1404: 6 Kühe, 29 Ochsen auf der Weide, 48 Schweine in den Eckern. Die ersten Pfluggeräte führt das Aemterbuch 1416 auf ⁴⁾.

1) Aemterbuch, S. 98.

2) Scriptorum III. S. 293.

3) Scriptorum III. S. 300 und V. S. 227.

4) Aemterbuch, S. 92 und 94.

XXXVI. Die Wildniss.

Wir kommen nun

Zu der Grenze der Cultur,

Wo der Mensch wird zum Masur,

zu der grossen, von dem deutschen Orden in seinen Heidenkriegen geschaffenen Grenzwildniss oder *vasta solitudo*. In der Mitte derselben lag der grosse Kempinewald oder *grande nemus* ¹⁾, den noch 5 Ortschaften des Gouvernements Augustowo anzeigen, der beliebte Jagdgrund der Fürsten, in dessen Mitte der Ort Daudischken (Dawidzki bei Pilwischken) zu Zusammenkünften diente. Westlich davon lag zwischen Insterburg und Tilsit der oft genannte Graudenwald und das ganze nördliche Ufer der Memel von der Jura bis zur Wilia wurde von dem Labagirre (dem guten Walde) und dem Wald Wint (dem heiligen Walde) eingenommen.

Der Labagirre ²⁾ von der Jura bis zur Schwente ist noch heute grösstenteils Wald und wird durch die Lage des Dorfes Leibgirren bezeichnet. Dass der heilige Wald sich von der Schwente bis zur Wilia erstreckte, und dass daselbst das Nationalheiligtum der Littauer war, hat schon Voigt behauptet und Toeppen sehr mit Unrecht in Abrede gestellt. Es geht aber aus den Quellen unwiderleglich hervor. Nach *Scriptores II.*, S. 676 finden wir den Wald Went vor der

¹⁾ Das *Scriptores II.* S. 552, 559 und 588 genannte *grande nemus* ist nicht, wie Hirsch will, auf den S. 680 und 681 genannten „kleinen“ Grauden von 3 Meilen Länge nördlich von der Memel zu beziehen, sondern nach dem Zusammenhang auf den öfter bezeichneten Kempinewald südlich von der Memel, der sich wohl auf 100 Kilometer ausdehnte.

²⁾ *Scriptores II.* S. 569.

Mittwa, also in der Gegend der Schwente, nach S. 540 ebendasselbst liegt der Wald Vent oder der heilige Wald Wielona gegenüber auf dem nördlichen Memelufer. Nach *Scriptores I.*, S. 184 erstreckt sich der Wald Wint von Calsen (Ant-kialze an der Dubissa) bis Junigeda (Ginejty an der Memel). Nach der Friedensurkunde von 1398 endlich wird die Grenzlinie von Sallyn an der Wilia unterhalb des heiligen Waldes bis zur Nawese gezogen ¹⁾. Wint und Went ist also nur eine Verstümmelung aus dem litauischen Worte szwentas, heilig im concreten Sinne (von heiligen Dingen). Hier finden wir in Seten (Szatyie an der Wilia unweit Sale) die heilige Stadt und heilige Männer ²⁾ und in Wandeiagel (Wendzehola etwas nördlich davon) den Tempel der Littauer, der vom Ordensheer belagert wird ³⁾.

Dies führt uns auf das Land, die Insel oder Werder Romain, Romene, Romanye oder Rumeginne, das seinen Namen von dem Worte romas (heilig, erhaben im abstracten Sinne) trägt. Verleitet durch eine einzige fehlerhafte Stelle *Scriptores II.* S. 490 hat Toeppen die Insel Romain an die Dubissa-Mündung versetzt. Allein die Quellen wie die Localität widersprechen dem. Der Orden suchte sich in seinen Feldzügen vor Allem in den Besitz der Memel-Furten zu setzen und diese liegen hauptsächlich an der Wilia. Die Memel, in ihrem untern Laufe ein tiefes Gewässer, tritt bei Jawczyki (im Mittelalter Jesau) in ein Höhenland ein, bekommt ein reissendes Gefälle und in Folge dessen auch Furten. Ausserdem giebt es bei dem starken Hochwasser der Memel, das über 6 Meter anschwillt, nur ein wirklich erhabenes Werder in dem flachen Memeltal, auf dem Burgen errichtet werden können ohne Gefahr, dass die Vorräte bei Hochwasser verderben, die Gebäude unterspült, die Gräben voll gewaschen werden. Es ist dies das grosse Werder zwischen Wilia und Nawese, an dem die Orte Wersze und Werszwy liegen. Ich werde zeigen, dass auf dieses Alles zu beziehen ist, was die Quellen über Romain und die Insel Wirgalle (Ende von Wirsze) berichten. Im April 1363 eroberte der Orden Kauen ⁴⁾, Wigand nennt dies die Insel Gotis (Gottes ⁵⁾ und

1) *Lievländisches Urkundenbuch IV.* S. 218 und 224.

2) *Scriptores II.* S. 81 und 542.

3) *Scriptores II.* S. 624.

4) *Scriptores II.* S. 84.

5) *Scriptores II.* S. 540.

bei der Wiederholung dieses Ereignisses heisst es: Kinstut erbaute Neu-Kauen auf der Insel Wirgalle, welches der Orden erobert¹⁾. 1369 wird die Burg Gotteswerder vom Orden erbaut, erobert und wieder gewonnen²⁾. Wartberge nennt dies die Insel, auf der Keistutt dreimal Kauen erbaut hatte; nach ihm erobern die Littauer die Burg und errichten daselbst 2 andere. Alle 3 werden vom Orden wieder gewonnen³⁾. Auch Wigand nennt diese Burg wieder Gotiswerder⁴⁾. Im Jahre 1379 nennt Wigand Romaine als zwischen Wilia und Nawese liegend⁵⁾. 1384 wird die einzige massive Burg an der oberen Memel, Marienwerder erbaut; der Bau erfolgt nach Wigand auf einer Insel Kauen gegenüber⁶⁾. 1391 erbaute der Orden Ritterswerder, unterhalb von Alt-Kauen⁷⁾; dass dieses aber dicht bei Alt-Kauen lag, geht aus der Friedensverhandlung von 1404 hervor, die nach Pusilie an der Wilia (Nerye) bei Alt-Kauen, urkundlich aber zu Ritterswerder erfolgte⁸⁾. 1398 erbaute nun der Orden wiederum 2 Häuser zu Gotteswerder, welche der thorner Annalist ausdrücklich mit dem Namen Ritterswerder und Marienwerder belegt⁹⁾. Es steht hienach über allen Zweifel fest, dass Marienwerder und Ritterswerder auf dem Gotteswerder lagen und dass Letzteres mit der Insel Romein oder — um das richtigē littauische Idiom zu adoptiren — Romene identisch ist dürfte wohl von vorne herein nicht bezweifelt werden. Zum Ueberfluss geht dies aus dem mehrfach citirten Frieden von 1398 hervor, nach welchem an das Werder Sallyn (Sale an der Wilia) sich

1) Scriptorum II. S. 545.

2) Scriptorum III. S. 88.

3) Scriptorum II. S. 94, 95.

4) Scriptorum II. S. 561.

5) Scriptorum II. S. 591.

6) Scriptorum II. S. 626.

7) Scriptorum II. S. 645.

8) Scriptorum III. S. 272.

9) Scriptorum III. S. 220 und 257. Die an letzterer Stelle in Anmerkung 7 gemachte Bemerkung, dass sie schon ausserhalb der preussischen Grenze von 1398 gelegen hätten, ist falsch nach der oben von mir im 3. Capitel gegebenen Erklärung der Grenze und die Behauptung des thorner Annalisten, dass sie in Prussia lagen, vollständig richtig.

das Romeywerder unmittelbar anschliesst¹⁾. Nach dem siebzigsten Wegebericht²⁾ liegt Romene nur eine Meile von Warlow (Worlowo an der Wilia). Das Land oder die Insel Romagyn oder Rumegine liegt nach Wartberge ebenfalls zwischen Pastow (Pocztow) und Kauen³⁾ und nach W. 48⁴⁾ 2 Meilen von Szatyje, also ebenfalls bei Kauen. Nicht weit von dieser geheiligten Gegend finden wir auch Romschischken, das heutige Rumschiski⁵⁾. Das Land Wirswe (Werszwy) wird 1367 als erstes bewohntes Land, das die Preussen nach ihrem Zuge durch die Wildniss antreffen, angegeben⁶⁾, kann also nur auf Werszwy bezogen werden.

Wenn alle diese Mittheilungen unwiderleglich dartun, dass Romene oder Romaginne (eine andere littausche Form für Romene) oder Gotteswerder oder Wirgalle, das grosse Werder zwischen Wilia- und Nawese-Mündung bedeuten, dass die Burgen Marienwerder und Ritterswerder hier lagen — wie ich oben bemerkte, konnten sie auf keinem andern Werder liegen — so stehen auch die übrigen Stellen, in denen Romene vorkommt⁷⁾, hiemit nicht im Widerspruch. Nur die Erbauung von Marienburg, welches nach den Wegeberichten urkundlich zwischen Welun (Wielona) und Pisten (Pestwa, Pestwiany an der Dubissa-Mündung) und zwar Kawaliski gegenüber bei Burbar lag, im Jahre 1336 wird von Wigand zwar richtig zwischen Welyn und Beisten, aber irrthümlich auf der Insel Romene angegeben⁸⁾. Der Canonicus Sambiensis, der die Lage ebenfalls angiebt, vermeidet den Namen Romene.

1) Die Worte der Friedensurkunde lauten deutsch: „von dem Werder Sallyn, gelegen boben Romeywerder“ und lateinisch: *insula Sallyn sita in fluvio Memela habente sub se insulam aliam dictam Romeywerder.*

2) *Scriptores II. S. 695.*

3) *Scriptores II. S. 92.*

4) *Scriptores II. S. 687.*

5) *Scriptores II. S. 707.*

6) *Scriptores II. S. 559.*

7) *Scriptores II. S. 556, 584, 611 und 633.*

8) Bei der Unbekanntschaft der preussischen Chronisten mit dem Kriegstheater konnte ein solcher Schnitzer leicht mit einlaufen, vielleicht ist er auch nur auf Rechnung des confusen Uebersetzers zu stellen.

Da über die Beyerburg einige Verwirrung herrscht, so bemerke ich, dass nach meiner Ansicht die erste Beyerburg in Marienburg an der Memel und die zweite wieder errichtete in Georgenburg an der Memel zu suchen ist. Beide Male bürgerte sich aber dieser Name bei den Ordensleuten nicht ein, daher Wigands „Marienburg vulgariter“ und „Georgenburg vulgariter“¹⁾. Nur im litthauischen Volksmunde lebte der Name in der Verstümmelung Burbar fort.

Einen Teil der nördlichen Wildniss bewohnte bei der Ankunft des Ordens das Völkchen der Karsowen oder Karschauen, in deren Gebiet der Orden schon um 1250 die Georgenburg anlegte. Dass die Karsowen in der Tat das nördliche Memelufer zwischen Jura und Dubissa bewohnten, lässt sich noch genauer nachweisen. Dusburg nennt als Burgen derselben Scroneyte und Biverwate, es geht aber aus dem Zusammenhang (Capitel 297 bis 302) hervor, dass Putenicke ihre Hauptburg war. Nun finden wir Biverwate in Bibirwä an der Behirwie, Nebenfluss der Jura wieder und Putenicke erscheint, wie alle zerstörten Burgen, in den späteren Kämpfen nur noch als Pute-lauken oder Putenfeld, das wieder nach den Wegeberichten mit Putwy an der Okmiana, ebenfalls einem Nebenfluss der Jura, identisch ist. Obgleich nun das Land Karsowen nach den Ordensberichten längst wüste gemacht und geräumt war, so wagten sich doch zu unserer Zeit wieder einige Eingeborne dahin vor²⁾ und errichteten daselbst sogar eine Flichburg³⁾. Wenn sich sonach Toeppens Ansicht von der kühnen Anlage der ersten Georgenburg bestätigt, so kann ich seine Annahme, dass Junigeda in Wielona zu suchen, nicht teilen, besonders da der Name Ginejty uns zwanglos auf die Lage von Junigeda hinweist. Nach dem Canonicus Sambiensis existiren auch eigentlich gleichzeitig Junigeda und Wielona, denn vom 8. September bis zum 20. October 1314 kann schwerlich die zerstörte Vorburg von Junigeda wieder aufgebaut sein⁴⁾.

Wie die Karsowen, so dürfte wohl auch ein Teil der Sudwiger

1) Das vulgariter gebraucht nämlich der Uebersetzer immer, wenn ein Ding zweierlei Namen hat.

2) Scriptores II. S. 672.

3) Scriptores II. S. 678.

4) Scriptores I. S. 286.

die weite, wilde, verwüstete Heimat wieder aufgesucht haben. Wenigstens kann ich die Belagerung von Pillene 1336 im Lande Trappen, in welches sich 4000 Heiden von rund um geflüchtet hatten und den ganzen rettungslosen Verzweiflungskampf daselbst unter König Marger, der an die Belagerung von Sagunt erinnert 1), nur auf Piluny bei Pilwiszki mitten in Sudauen beziehen, an dem Knie der Szeszuppe, in dessen Nähe ein Ramoniszki, Pilokalne und Popilokalne liegt. Durch diesen Kampf musste Sudauen noch einmal erobert werden; nun war erst das linke Memelufer gewonnen; erst nach diesem Kampf wurden die ersten linksseitigen Memelburgen oberhalb von Ragnit angelegt. Das Land Trappen wird an 5 Stellen genannt 2). An allen diesen Orten ist es auf die Gegend des linken Memelufers von der Szeszuppe bis Romene zu beziehen, deren Anfangspunkt durch den preussischen Ort und Forst Trapoenen bezeichnet wird. Der Name kommt wahrscheinlich von dem littauischen trappus, mürbe her. Die codex diplomaticus Prussicus IV. No. 47 genannte Insel Trappen, auf der die Gefangenen ausgetauscht werden sollen, ist jedenfalls in einer Memelinsel dieser Gegend zu suchen 3).

Bei der Wichtigkeit, die nach unsern obigen Untersuchungen das Land Romene oder Werszwe als Nationalheiligtum und als dominirender Punkt der Memelfurten gewinnt, können wir uns nicht wundern, dass Ludwig von Liebenzelle um 1300 schon seinen Angriff auf Romene wandte und damit den grössten Teil von Littauen unterwarf 4), denn der Tempel war ursprünglich wohl in Romene und erst später in Wendzchola. Wenn die unter Mindowe gegründete littauische Kirche dioecesis Wersowiensis genannt wird 5), so trägt sie ihren Namen wahrscheinlich von eben diesem Orte und wenn Mindowe in der allerdings gefälschten Urkunde vom 7. August 1259 sich 3 Dörfer

1) Scriptores II. S. 488.

2) Scriptores II. S. 488, 546, 676, III. S. 76 und 164.

3) Auch die Scriptores II. S. 106 und 579 genannten Sudauer in Powunden am Swente Azere (heiligen See) suche ich nicht ausserhalb, sondern innerhalb Sudauens, nämlich in Swiete Jeciory (heisst auch der heilige See) am Duziasee.

4) Scriptores I. S. 159.

5) Regeste No. 506. Scriptores II. S. 138.

in Welzowe vorbehält¹⁾, so dürfte das ebenfalls auf diese Gegend zu beziehen sein.

In der westlichen Wildniss finden wir den Kirnewald am Räsauer-See und die Marschallshaide bei Drengfurt. Das südliche Sudauen war, wie die Wegeberichte ergeben, weniger mit Wäldern bestanden, denn sie nennen darin öfter raumes Land. Aus W. 62 und 94²⁾ geht aber hervor, dass auch die südliche Wildniss völlig unbewohnt war und dass erst südlich von Wisna und Grodno wieder Land, das heisst bewohntes Land, und Dörfer zu finden waren. Wenn wir übrigens in der Wildniss nur altpreussische und nicht littauische Namen finden, z. B. assersx der See und der Wobelsee (der Ublicker See, der noch bei Henneberger diesen Namen führt vom altpreussischen wobilis, der Klee, littauisch dobilas), so dürfen wir daraus noch nicht schliessen, dass die Sudauer resp. Galinder altpreussisch sprachen, sondern nur, dass die preussischen Jäger und Krieger diese Namen gaben.

Die Wildniss war in ihrem westlichen Teile in unserer Periode zahlreich besetzt mit Aussenforts, vorgeschobenen Wachposten, die den Namen Wildhäuser führten, deren Besatzung wahrscheinlich von der Abgabe des Wartlohnes erhalten wurde, die daher in den Zinsregistern nicht aufgeführt sind und von denen wir nur gelegentlich etwas erfahren. So hören wir³⁾, dass der Marschall 1384 9 Wildhäuser unter sich hatte: Insterburg, Tammow (der sogenannte Kamswicus-Berg bei Tammowischken), Swaygube (Schwägerau, sonst richtiger Swaygrube geschrieben), Merwekitin (Norkitten), Mordenborg (Nordenburg), Goye (Guja am nordenburger See), Malteinen (Moltenen bei Gerdauen), Auclitin (Auclitten bei Wohnsdorf) und Allenburg. Ausserdem sass ein Fischmeister in der Burg Angerburg am Mauersee.

Zu Brandenburg gehörten die Wildhäuser Laggarben, Barten und Lötzenburg, letzteres Sitz des Fischmeisters.

Zu Balga: Rastenburg, Beeslack, Seesten, Rhein als Sitz des Fischmeisters, Eckersberg, Johannisburg, Lyck, Ruckebrost (Sobrost an der Angerapp) und Grebin (Grobienen an der Angerapp).

1) Scriptoros II. S. 138.

2) Scriptoros II. S. 692 und 706.

3) Scriptoros II. S. 708.

Zu Elbing: Ortelsburg.

Zu Osterode: Willenberg.

Für Jagderlaubniss in der Wildniss erhob der Orden von jedem Jäger 1 marc ¹⁾.

¹⁾ Scriptores II. S. 711.

Capitel 15.

Abgaben und Finanzverwaltung.

Die Notwendigkeit einer Staatskasse existirte in dem älteren Ordensstaat nicht, da eine Masse von Naturalabgaben, die Verpflichtung der Untertanen zum Kriegsdienst auf eigene Kosten und die völlige Selbstverwaltung der Comture in ihren Bezirken davon dispensirte. Von diesem Zustande war in unserer Periode noch so viel geblieben, dass der Hochmeister nur eine, zu seinem Hofstaat und seinen persönlichen Bedürfnissen ausreichende, regelmässige Summe bezog, die übrigen Einnahmen aber extraordinär, und zwar grösstenteils erst bei Amtsentlassung des betreffenden Gebietigers zum Staatsseckel eingezogen wurden. So weit herrschte die Selbstverwaltung und centrifugale Kraft im Orden noch vor, dass man es nicht für passend hielt, einen Gebietiger in den Einnahmen seines Amtes irgend wie zu beschränken. Das Zinsen, das regelmässige Geldzahlen an einen Andern, war ja ursprünglich überhaupt eines freien Mannes unwürdig, galt als Zeichen der Untertänigkeit ¹⁾. Es stand dem Meister frei, jeder Zeit mit Einwilligung seines (des marienburger) Convents den Gebietiger seines Amtes zu entlassen, nicht aber ihn in seiner Amtstätigkeit irgend wie zu beschränken. Was er an Ersparnissen im Laufe seiner Amtstätigkeit gesammelt hatte — und dies waren mitunter 700000 scot — fiel erst bei Erledigung des Amtes und der demgemäss aufgenommenen Inventur dem Meister zu.

Die regelmässige Einnahme des letzteren bestand aus folgenden Hebungen:

¹⁾ Scriptorum III, S. 219.

	marc:
1. Von dem Vogt zu Dirschau ¹⁾	1262
2. Von dem Comtur zu Tuchel (früher Vogt)	800
3. Von dem Pfleger zu Bütow	123
4. Von dem Comtur zu Schwetz (für Sartowitz)	40
5. Von dem Vogt zu Roggenhausen	787
6. Von dem Vogt zu Bratean	500
7. Von dem Vogt zu Leipe	323
8. Von dem Comtur zu Papau (an Stelle von 20 Last Korn)	100
9. Von dem Comtur zu Nessau für Morin	80
10. Von dem Fischmeister zu Scharfau	1000
11. Von dem Vierdener (Fischereipächter) zu Dirschau	100
12. Von der Mühle Dirschau	80
13. Von dem Pfarrer zu Danzig	80
14. Von dem Pfarrer zu Thorn	50

Summa 5325

Diese dem Tresslerbuch²⁾ entnommenen Zahlen zeigen, dass die eigentlichen Comture zur hochmeisterlichen Kasse nicht zinsten, denn in Tuchel residirten ursprünglich nur Vögte, Papau hatte eigentlich nur Roggen zu liefern, Nessau zinste für die ihm übertragene Comturei Morin, Swez für die Burg Sartowitz, die auch ursprünglich nicht zum schwetzer Gebiet gehörte³⁾.

Die Notwendigkeit, eine Staatskasse zu gründen, trat an den Orden zuerst heran, als die Grenzbürgen gegen Littauen sich nicht

1) Wenn Dr. F. Schultz (Altpr. Monatsschrift 1876, S. 354) ohne Kenntniss der betreffenden Archivalien behauptet, es wäre richtiger von einer Comturei Dirschau, statt von einem Gebiet Marienburg zu sprechen, so ist dies ganz zu verwerfen. Nicht nur, dass die Register die Gebiete Marienburg und Dirschau stets trennen, sondern wir sehen auch aus Obigem, dass der Vogt zu Dirschau, wie andere Amtsleute dem Meister zinst, während die Einnahme der marienburger Comturei direct an den marienburger Convent fiel.

2) Folio 46, 68, 102, 213, 264 und Aemterbuch bei den betreffenden Gebieten.

3) Nach oben Capitel XI. des Hohenloheschen Berichts bildete dieselbe früher ein eigenes Comturamt.

mehr durch Raub ¹⁾ erhalten konnten, sondern von der Allgemeinheit unterstützt werden mussten. Hier war nun die Idee der Centralisation noch so fremd, dass diese Aufgabe nicht durch Gründung einer Staatskasse, sondern durch directe Beiträge gelöst wurde. Das Land verpflichtete sich auf Ansuchen der Herren ²⁾, den dazu nötigen Roggen zusammenzuschossen, welche Abgabe den Namen des Schalwenskorns erhielt, und die Comture schossten das dazu nötige Geld zusammen. Nicht nur das Schalwenskorn, welches aus jedem Drittel des Landes alle drei Jahre mit 1 Scheffel vom Haken und 2 Scheffeln vom Pflug (also jährlich ein Drittel Scheffel von der Hufe und in schlechten Gegenden ein sechstel Scheffel) erhoben wurde, sondern auch das Geschoss der Comture floss direct nach Ragnit, als der Haupt-Grenzfestung, von wo die übrigen ressortirten. Voigt wirft diese Geschosse mit den späteren allgemeinen Landesschossen zusammen, von denen sie aber nach ihrer Erhebungsart und ihrem Zweck principiell verschieden sind.

Den oben erwähnten Ansatz des Schalwenskorns finden wir nur bei dem Gebiet von Elbing im Eingange des Zinsbuchs von 1419, welches den ersten Teil des grossen Zinsbuchs von 1437 bildet, erwähnt. Das Folgende wird aber ergeben, dass es nach demselben Ansatz, höchstwahrscheinlich im ganzen Lande erhoben ist. Ueber die von Toeppen nur vermutete Erhebung des Schalwenskorns, auch in Pommern und Culmerland (Toeppen, Zinsverfassung, S. 37 und 62), bin ich im Stande neue Beweise vorzubringen. Nach Tresslerbuch, folio 38, kommen im Jahr 1400 3600 Scheffel Schalwiskorn von Bratean und nach fol. 88 daselbst anno 1402 ebensoviel Roggen und 420 Scheffel Weizen von Bratean nach Graudenz und Marienburg. Nach folio 132 daselbst werden in Elbing 8940 Scheffel Schalwiskorn anno 1403 aufgemessen. In demselben Jahre kommen nach folio 134 10311 Scheffel Korn von Schwez und Tuchel nach Danzig, die dem Meister gehören, und dann auch noch 5532 Scheffel Roggen von Schwez nach Danzig. Da es sonst nirgends bekannt ist, dass der

1) Scriptorum I. S. 613, Vers 26827.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 29. Ob unter dem 1280 erwähnten Getreide schon das Schalwenskorn zu verstehen ist, erscheint mir zweifelhaft, da Ragnit erst 1289 gegründet wurde.

Hochmeister auch Zinskorn aus Pommern bezogen hat, so dürfte man hierunter wohl Schalwenskorn zu verstehen haben, besonders, da das Aemterbuch auch anscheinend das Schalwenskorn als des Meisters Zinskorn bezeichnet. Das Letztere führt nämlich S. 113 und im Jahre 1386 im Bestande von Bratean als Vorräte auf: 15600 Scheffel des Meisters Korn und 1240 Scheffel des Vogts Korn, und S. 128 und 129 bei Strasburg 1404: 18000 Scheffel des Meisters Korn und 1406: 18180 Scheffel Korn „gehört dem Meister.“ Die Erhebung des Schalwenskorns scheint nur durch die Vögte erfolgt zu sein und die Ablagerung in Strasburg mag nur beim Mangel der nötigen Speicherräume in den Vogteien erfolgt sein. Auch aus der Vogtei Leipe bezog der Hochmeister Korn, und in Roggenhausen nennt das Aemterbuch (S. 285 bis 308) ausdrücklich 3600 Scheffel des Hochmeisters Zinskorn.

Bei diesen grossen Einnahmeposten können wir den Ertrag des Schalwenskorns unmöglich unter 10000 Scheffel Roggen setzen, er betrug vielleicht das Doppelte oder Dreifache. Dass das Schalwenskorn nur alle 3 Jahre von je einem Drittel des Landes erhoben wurde, geht aus einer Urkunde des Formelbuchs, Foliant A. 29, ohne Datum, hervor, worin die Comture der Niederlande und der Bischof von Samland aufgefordert werden, die Absendung des Schalwenskorns aus ihren Gebieten nach Ragnit zu beschleunigen, und aus der von Voigt IV. S. 287, Anmerkung 4 mitgetheilten Urkunde von 1312.

Dass auch das Geschoss der Comture direct nach Ragnit floss, ersehen wir aus der Bemerkung des Aemterbuchs unter Osterode, dass der Comtur von Osterode, jährlich 349 marc nach Ragnit schosst, und aus den Bemerkungen des Tresslerbuchs folio 2, 15 u. s. w., wonach das Geschoss für die ärmeren Häuser öfter auf die Staatskasse übernommen und von dieser nach Ragnit gezahlt wurde. Dasselbe geht aus den wiederholten Bemerkungen des Aemterbuchs unter Ragnit hervor, wonach so und so viel „Schuld in den Tafeln“ (auch Towfeln geschrieben) nachgewiesen wird. Man muss annehmen, dass zu Ragnit Tafeln oder Register sich befanden, in denen die Beiträge der einzelnen Gebiete verzeichnet waren. Die letzteren schwankten sehr. 1399 wurde bestimmt, dass alle grossen Häuser nach Ragnit und Gotteswerder jährlich 124 marc zahlen sollen ¹⁾. Von andern Ge-

1) Tresslerbuch fol. 15.

schossen im Orden, als denen zur Unterhaltung der Grenzfesten, ist vor 1410 nichts bekannt.

Dagegen erhoben die 5 preussischen Hansestädte, um die Kosten der Besetzung Stockholms zu bestreiten, 1395 unter sich ein Geschoss, das zum ersten Mal den Charakter einer eigentlichen Steuer nicht nur durch seine Taxe, sondern namentlich dadurch annahm, dass der Hochmeister ihnen gestattete, auch die kleinen Landstädte zu diesem Zweck zu besteuern ¹⁾. Die Abgabe wurde als Vermögenssteuer mit 4 Pfennigen von der mare erhoben, also stark ein halbes Procent, woneben eine Kopfsteuer mit 60 Pfennigen von jedem Bürger lief. Dieser Erhebungsmodus wurde auch bei den spätern allgemeinen Landessteuern, die erst nach unserer Periode aufkamen, beibehalten, nur dass die Vermögenssteuer mitunter verdoppelt und verdreifacht werden musste.

So wie 1807 das Unglück des Landes die Staatsidee zum bessern Durchbruch kommen liess, so machte 1411 die tannenberger Katastrophe die eigentliche Staatsidee zum ersten Mal in den Köpfen aufdämmern, indem das Land, seine Privilegien bei Seite lassend, zum ersten Mal sich zur Bewilligung einer Steuer entschloss. Freilich suchte man mit Rücksicht auf den bisher so gut situirten deutschen Orden, bei der ersten dieser Steuern den alten Rechtszustand dadurch zu wahren, dass man dem Orden die Steuer nur als Darlehn votirte ²⁾.

Wie der von den Städten sich selbst auferlegte Pfundzoll allmählig unter dem Drange der Nothwendigkeit in die Hände des Staats überging und so das System der indirecten Steuern Eingang fand, ist schon oben erörtert. Die zweite grosse indirecte Steuer, die Zeise oder Accise wurde zum ersten Mal von Paul von Russdorf dem Lande vorgeschlagen, aber zunächst noch abgelehnt ³⁾.

So bestanden die Hebungen des Ordens in unserer Periode nur aus Vertrags-Leistungen, die erst sehr allmählig die Natur der Steuern annahmen; denn im Mittelalter galt das pergamentne Wort so sehr, dass der Vogt der Neumark einmal von dem Hochmeister Instruction

1) Toeppen, Ständeacten, S. 80.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 160: „dy summa des Geldes deme orden czu lyen.“

3) Hanserecesse, Abteilung II. Bd. I. S. 114.

einholte, ob er ein Vertragsinstrument des Churfürsten von Brandenburg auch annehmen dürfe, da dasselbe nur auf Papier geschrieben sei und also ohne Gewähr. Nach der culmischen Handfeste sollte das Land freilich abgabefrei sein, denn es war darin die Befreiung von Zöllen und Einquartierungen ausdrücklich gewährleistet und nur als Symbol der Untertänigkeit ¹⁾ die geringe Abgabe — später Urkunde genannt — von einem Pfund Wachs und 5 Pfennigen von jedem freien Besitzer festgestellt. Die letztere Abgabe wurde in den Städten später Hofsteuer genannt ²⁾. In diese Abgabefreiheit war sofort durch die Cession des Bischofsscheffels an den Orden ein, wenn auch nur scheinbarer Riss gemacht, denn die Bischöfe wurden ja durch Land abgefunden.

Als aber die Verhältnisse des Landes nach Niederwerfung der Preussen sich besserten, ergoss sich sehr bald, wie aus der Pandora-Büchse, eine Flut von Abgaben über dasselbe, freilich nur pergamentne. Sobald nun ihre Zahl sich vermehrt hatte und die Aufnahme Aller in jedes Pergament zu lästig erschien, bezog man sich bei den untergeordneten Leistungen auch schon auf Landesgewohnheit, so z. B. werden bei den ermländischen Urkunden nach 1315 Bischofsscheffel und Wartlohn in der Regel nicht mehr erwähnt, aber als selbstverständlich vorausgesetzt ³⁾.

Die Haupteinnahme des Ordens lag in dem Zins der Zinshaften oder Zinsdörfer oder Dörfer auf culmisches Recht. Die älteren Städte auf culmisches Recht waren, wie Culm und Thorn, den Freien noch ganz gleich gestellt und daher principiell von jeder Vermögensleistung an den Orden ausser der „Urkunde“ befreit. Auch hier suchte sich der Orden schon eine mässige Abgabe zu verschaffen, indem er sich für Badstube, Fleisch-, Brod- und Schuhbänke und dergleichen und namentlich für die Erlaubniss zu gewerblichen Anlagen

1) „In recognitionem domini et in signum quod eadem bona sua habet a domo nostra et nostre debeat jurisdictioni subesse.“ Das Recognitionsgeld wurde anno 1612 dem Adel erlassen.

2) Voigt stempelt dieselbe zu einer Haupteinnahme-Quelle des Ordens.

3) Es geht dies unter Anderem aus der Verleihung über Krebswalde, Codex dipl. Warm. Bd. I. S. 296 hervor.

auf der Stadtfreiheit Abgaben teils vorbehielt, teils später ausbedang. Als aber um 1280, wie wir gesehen haben, die Institution der Zinsdörfer und mit ihr ein Mittelding zwischen frei und unfrei geschaffen war, und man grösstenteils schon bestehende Zinsdörfer erst in Städte umschaffen musste, da war auch eine viel ergiebigere Einnahmequelle aus den Städten geschaffen, indem die jüngeren, etwa nach 1300, gegründeten Städte den bestehenden Hufenzins fortentrichten mussten und nun geradezu unter die Zinshaften gerechnet wurden. Nur ein geringer Teil der Stadthufen wurde gewöhnlich zum Besten der Städte vom Zinse befreit, namentlich die zum gemeinsamen Gebrauch bestimmten. Der Zins betrug der Regel nach 12 scot und im Werder 36 scot pro Hufo nebst 2 Hühnern, wofür auch häufig 1 Scheffel Hafer geliefert wurde. Im grossen Durchschnitt kommt der Zins auf 16 scot zu stehen.

Ausser dem Zinse erhob der Orden in den preussischen Landesteilen laut Abkommen mit den Bischöfen auch den Zehnten (wie wir oben gesehen haben auch in einigen polnischen Orten). Wie in den polnischen Landesteilen, so wurden auch in den preussischen die deutschen Einwanderer dadurch bedeutend privilegiert, dass sie nur den milden Zehnten in Form des Bischofsscheffels — 1 Scheffel Roggen und Weizen vom Pflug resp. 1 Scheffel Weizen vom Haken ¹⁾ — zu leisten hatten. Ein Haken ist dabei auf eine Hufo und ein Pflug auf 2 Hufen angenommen. Bei den Zinsdörfern, bei denen die Haltung von nur deutschen Pflügen selbstverständlich ist, wird die Abgabe nur vom Pfluge bestimmt ²⁾ (und es ist dies auch ein Beweis für den deutschen Charakter der Zinsdörfer), bei den deutschen Freien dagegen werden beide Formeln gebraucht, da sie sowohl deutsche, als preussische Bauern haben konnten. An diesem Privilegium liess der Orden auch die preussischen Freien teilnehmen, da sie bei ihrem geringen Grundbesitz durch die zu leistenden Reiterdienste schon hart genug beschwert waren. Den eigentlichen Zehnten leisteten also für den Orden nur die preussischen Bauern. Ob dieselben ursprünglich

1) Letzteres nur bei Lehnleuten für ihre preussischen, resp. polnischen Bauern vorkommend.

2) Siehe Regeste No. 954 und 1236 und Cod. dipl. Warm. Bd. I. S. 296.

Garbenzehnten gegeben, ist unbekannt, aber sehr wahrscheinlich, weil die Preussen sich 1249 selbst das polnische Recht erwählt hatten. Jedenfalls hatte der Orden sehr bald den Garbenzehnten in eine fixirte Getreideabgabe umgewandelt. Dieselbe betrug der Regel nach $1\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste und $1\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer pro Haken. So wurde er in den Comtureien Christburg, Elbing, Balga und Königsberg erhoben. Das heisst im Samland wurde dieselbe Abgabe nur von $1\frac{1}{2}$ Haken erhoben wegen der dort erst in unserer Periode erfolgten Umwandlung von je einem Haken in $1\frac{1}{2}$ und zwar wurde die Abgabe, wie die Register ausdrücklich erwähnen, nicht von einem Haken, sondern von je $1\frac{1}{2}$ erhoben. Bei Christburg sagt zwar das grosse Zinsregister von 1437, dass der Haken nur je einen Scheffel Weizen, Roggen, Gerste und Hafer liefere. Allein, dass dies ein Schreibfehler statt $1\frac{1}{2}$ ist, erschen wir aus der gleich darauf folgenden Summirung des Zehnten, ebenso aus den Zehntangaben von 1415 und 1419. In Brandenburg scheint der Zehnten ebensoviel betragen zu haben, jedoch fiel bei den ärmlichen Verhältnissen dieses Bezirks ein ganz Teil aus, so dass nur wenig über ein Scheffel Weizen, Roggen, Gerste und etwa 4 Scheffel Hafer einkamen. Für den Rand der Wildniss Rastenburg, Labiau u. s. w. war der Zehnten auf 1 bis $1\frac{1}{4}$ Scheffel jeder Sorte herabgesetzt. Eine ähnliche Getreideabgabe, nur unter dem Namen Zins, leisteten auch die polnischen Bauern. Wie wir schon im Culmerlande einzelne Dörfer fanden, die ausser ihrem Geldzinse auch Getreide zinsten, so war dieses Verhältniss in Pommern noch viel allgemeiner, und zwar nicht nur in den Bezirken Mewe und Schwetz, wo es grossen Theils den an den Orden gefallenen Zehnten vertrat, sondern die Einrichtung scheint sich praktisch bewährt zu haben, so dass der Orden namentlich den vielen deutschen Zinsdörfern und den Städten der Comturei Schlochau nur einen mässigen Geldzins neben einem hohen Getreidezins bis zu 20 Scheffel pro Hufe aufgelegt hatte.

In den wenigen Haken der Comtureien Marienburg und Osterode (es waren deren 529 und 146) war der Zehnte in einen Geldzins verwandelt, so dass sie sämmtlich zinsten. Diese Verwandlung finden wir ab und zu auch bei einigen Haken der übrigen Comtureien. In der Comturei Elbing nennt aber das Zinsregister von 1446 neben den Zinshaken auch noch preussische Zinshufen. Ich kann unter letzteren

nur solche Zinshaken verstehen, die in deutsche Hände übergegangen waren und deshalb den Namen Hufen führten.

Ausser dem Hufenzins erhob der Orden noch Geldeinnahmen von einzelnen Parzellen, die unter dem Namen Wiesenpins, Gartenpins, Waldpins vorkommen; ausserdem von Gewerbeberechtigungen den Mühlenpins, Krugpins und Handwerkerpins. Bei Weitem der bedeutendste davon ist der Mühlenpins, der allerdings in unserer Periode noch hauptsächlich in Naturalien, vor Allem Roggen und Gerstenmalz erhoben wurde. Welch eine gewaltige Einnahme der Orden sich durch das grösstenteils vorbehaltene Mühlenregal geschaffen hatte, ergibt die unten folgende Tabelle. Ausserdem wurde vielfach erkaufter Zins (Zinsen von geliehenem Capital) erhoben und mit dem übrigen Zinse zusammen vereinnahmt, nur dass er auf verschiedenen Tafeln stand, das heisst in verschiedenen Registern, wie zum Beispiel bei Marienburg ausdrücklich die grosse Tafel und die kleine Tafel, letztere für den gekauften Zins bestimmt, erwähnt wird ¹⁾).

Nächst Geld und Getreide bedurfte der Orden zur Erhaltung seines zahlreichen Pferdebestandes Heu und Hafer. Beides suchte er sich nach dem Prinzip der Naturalwirtschaft, das allerdings für jene Zeit das einzig Richtige war, zu sichern. Zum Heuschlag hatte er sich überall umfangreiche Wiesenterrains zurückbehalten und zur Bearbeitung derselben dienten hauptsächlich die Scharwerksdienste der Bauern. Diese von den deutschen Bauern im 13. Jahrhundert noch wie es scheint, aus Devotion geleisteten Dienste, wurden im 14. Jahrhundert stets vertragmässig meist auf 2 bis 14 Tage, durchschnittlich 6 Tage fixirt und dienten vor Allem zur Heubereitung. Den Hafer verschaffte sich der Orden, da der Zehnthafer lange nicht ausreichte, durch verschiedene Abgaben, deren Natur und Entstehung durchaus nicht klar ist. Wir finden da:

1. Den kölmischen Hafer, der in Pommern, wie es scheint, von denen geliefert wurde, die kölmisch Recht erhielten.

2. Ebenfalls in Pommern den Frauenhafer. Toeppen meint, dass er vielleicht von Frauen, die ein Dienstgut besaßen, an Stelle des Reiterdienstes geliefert wurde. Allein dies ist nicht gut denkbar.

¹⁾ Marienburger Aemterbuch, fol. 6: „Item in der kleinen weissen Tafel 142 marc ewiges Zinses, der gekauft ist.“

Von den 74 Diensten des Bezirks Schlochau zum Beispiel konnten doch höchstens 5 bis 10 in Frauenhänden sein. Dabei betrug der Frauenhafer dieses Bezirks 7000 Scheffel jährlich; das wäre doch eine zu hohe Abgabe.

3. Im eigentlichen Preussen der Craysewese, zu deutsch Heuhafer, vielleicht als Ablösung von Heudiensten oder etwa als Ablösung von Heulieferung.

4. Ebenfalls in Preussen, namentlich in Brandenburg und Tapiau der Pflughäfer, vielleicht dem kölmischen Hafer analog.

5. Endlich der Waldhäfer, in allen Landesteilen und, wie spätere Notizen lehren ¹⁾, für die Erlaubniss erhoben, in den Staatsforsten zu weiden und Lagerholz zu entnehmen.

Ausser obigen Hauptleistungen wurden gelegentlich noch folgende verbrieft, bei denen wohl stets die Voraussetzung war, dass der liefernde Teil sie erzeugte, und der fordernde Teil sie brauchte:

1. Vegetabilien: Flachs, Hanf ²⁾, Kümmel, Pfeffer, Safran und Rüben ³⁾.

2. Tierische Producte: Hühner, Gänse ⁴⁾, Eier, Butter, Käse, Talg, Seife ⁵⁾, Felle, Wachs, Honig, Fische ⁶⁾, der Vorderbug des Wildes, Kühe, Schweine und Ziegen, letzteres drei jedoch nur als alt-polnische Lieferung in Pommern.

Es ist auffallend, dass bei dem starken Hopfenedarf keine Hopfenlieferung vorkommt, obgleich grosse Massen von Hopfen im Inlande, namentlich an der Weichsel und bei Rössel erzeugt wurden. Im elbinger Bezirk scheint man einen missglückten Versuch mit Naturallieferung von Hopfen gemacht zu haben, denn die Bauern zahlten dort Hopfengeld.

1) Toeppen, Geschichte des Amts Hohenstein, S. 50, Behnisch, Geschichte von Bartenstein, S. 249.

2) Hanf in Nessau.

3) Rüben in Czarnow, Bezirks Thorn.

4) Nach Voigt auch Enten.

5) Seife lieferte Marienburg, wie aus erster Hand, den Hof zu waschen. Voigt VI. S. 647.

6) Darunter auch Newnoken, woraus wahrscheinlich der Name Neunaugen entstanden ist.

Freiheit von Zinszahlung und von bauerlichen Diensten war nach der Staatsverfassung des Mittelalters das Vorrecht der Freien. In polnischen Bezirken waren aber die schon damals sehr niedrig stehenden kleinen Freien zu verschiedenen Lieferungen und Leistungen verpflichtet, namentlich Hilfsfuhrn, Vorspann, Botenpferden und dergleichen, so wie zur Naturallieferung von Kuh, Schwein und Ziege. Der Orden ging, wie die Zinsbücher zeigen, eifrig daran, diese cultur-schädlichen Abgaben in baar Geld abzulösen.

Von dem Schalwenskorn, das der Comtur zu Ragnit erhielt, ist schon oben die Rede gewesen. „Der Roggen kommt herauf“, sagt das Aemterbuch zum Jahre 1392 (soll 1393 heissen) unter Ragnit ¹⁾. Er wurde also schon damals zu Wasser nach Ragnit exportirt.

Abgesondert von allen andern Abgaben verrechnen die Register:

1. Das Dienstgut, oder Dienstgeld, oder Slusim, welches nur von den eigentlich preussischen Bauern durchschnittlich mit $6\frac{3}{4}$ scot oder 202,5 Pfennigen vom Haken erhoben wurde.

2. Das Wartlohn, das, wie Toeppen nachgewiesen hat, wahrscheinlich mit dem Pfluggeld identisch ist und mit $1\frac{1}{2}$ scot von jedem Pfluge der preussischen Freien und mit 2 bis 3 scot von jedem Pfluge der deutschen Freien und deutschen Bauern erhoben wurde ²⁾.

Man muss daher annehmen, dass diese Abgaben, wie ihre Namen andeuten, gar keine directe Ordenseinnahme bildeten. Sie wurden

1) Aemterbuch S. 76.

2) In Elbing wurden 3 scot und in Christburg nur 2 scot vom deutschen Pfluge erhoben. Man kann danach annehmen, dass der deutsche Pflug im christburger Bezirk in der Regel nur $\frac{1}{3}$ mehr umfasste, als der preussische Pflug, und dass er in den Werdern in der Regel nur eine Hufe umfasste, da hier von der Hufe 2 scot Pfluggeld gezahlt wurden. Ob übrigens das Pfluggeld wirklich, wie Toeppen meint, mit dem Wartlohn identisch und nicht vielmehr eine Ablösung des Pfluggetreides ist, bleibt immer noch sehr zweifelhaft. Nicht nur, dass die Zahl der Pfluggeld zahlenden Pflüge hinter der effectiven Zahl der Pflüge zurückzubleiben scheint, sondern Voigt führt Band VI. S. 661, Anmk. 1 u. 3 zwei Fälle an, in denen in Culm und Riesenburg das Bischofsgetreide in eine Geldabgabe verwandelt und „Pflugrecht“ genannt wird. Auch ist zu beachten, dass das Pfluggeld ungefähr dem Werte des Bischofsgetreides (um 1300) gleich kommt.

vielleicht nur von den Comturen gesammelt, um mit dem Dienstlohn der preussischen Bauern die Saumrosse, welche die letzteren zu stellen hatten, und mit dem Wartlohn, das auch *pretium speculatorum* genannt wird, die notorisch überall am Rande der Wildniss als Wachposten aufgestellten *speculatores*, Späher oder Wartleute zu bezahlen. Durch diese Wartleute wurde das Land bekanntlich schliesslich vor den verheerenden Littauereinfällen sicher gestellt. Nur das Wartlohn des Culmerlandes machte davon in unserer Periode eine Ausnahme. Die Grenzen der Wildniss waren in dieser Zeit schon weit von dem Culmerlande zurückgewichen und eine unmittelbare Bedrohung desselben durch den blitzschnellen Littauer unmöglich. Daher wurde das Wartlohn des Culmerlandes, im Betrage von circa 300 *marc* zur Staatskasse eingezogen, wie das Tresslerbuch von 1399 bis 1409 ergibt.

Die Voigt'sche auf seinem Grössenwahn beruhende Annahme, dass uns die eigentliche Staatskassen-Rechnung von Preussen verloren gegangen und das Tresslerbuch nur die persönliche Kasse des Hochmeisters beträfe, hat schon Toeppen berichtigt. Es bedarf in der That nur eines Blickes auf das Titelblatt des Tresslerbuchs, um einzusehen, dass hier von den grössten Zahlungen des Staates, von der Bezahlung der Neumark und der Söldner von 1409 die Rede ist. Wohl aber erscheint das Tresslerbuch absichtlich lückenhaft geführt, indem trotz aller sonstigen Sorgfalt und Ausführlichkeit, die Summe der wirklich aufgeführten Einnahmen und Ausgaben gegen den Totalbetrag der am Schlusse jedes Jahres verrechneten Einnahme- und Ausgabesumme auf das aller erheblichste zurückbleibt. Nach ihren Statuten waren die Ordensbeamten zur strengsten Geheimhaltung in Kassensachen verpflichtet, und es scheint, als ob man dieser Bestimmung noch dadurch hat Nachdruck geben wollen, dass die Verrechnung zwischen Tressler und Grossecomtur nur mündlich, vielleicht auf Grund von Zetteln erfolgte. Denn auf Nachlässigkeit oder Unordnung kann man diese stets wiederkehrende bedeutende Differenz nicht zurückführen.

Dies vorausgeschickt ergab die preussische Staatsverwaltung während unserer Periode einen bedeutenden Ueberschuss, der nicht aus den regelmässigen Einnahmen des Hochmeisters, sondern aus den, bei Erledigung der verschiedenen Aemter ihm zufallenden Ueberschüssen derselben entstand. Wenn wir diese auf Selbstständigkeit der kleinen

Oligarchen beruhende Einrichtung oben gelobt haben, so müssen wir sie hier bei der Finanzwirtschaft entschieden verdammen, da dieselbe jeden Etat und jede regelmässige Finanzwirtschaft unmöglich machte. Die regelmässige Einnahme des Hochmeisters betrug, wie wir oben sahen, 5325 marc, wozu noch circa 300 marc Wartlohn des Culmerlandes traten. Diese reichten, besonders bei der bedeutenden Convents-Einnahme zu Marienburg, die ebenfalls einen jährlichen Ueberschuss von 3245 marc gewährte, zu den Bedürfnissen der Centralstelle gewiss vollkommen aus, da der Hochmeister 1446 bei bedeutend verschlechterter Münze sogar mit 1607 marc auszukommen im Stande war ¹⁾.

Wenn sich nun die Einnahme des Hochmeisters oder der Staatskasse laut Tresslerbuch für die Jahre 1401 bis 1409 auf durchschnittlich 34533 marc beziffert, so hätten bei diesem blühenden Zustande allenfalls 30000 marc Ueberschüsse sein können. Allein, wie es bis auf den heutigen Tag zu gehen pflegt, wo viel Einnahme, ist auch viel Ausgabe; so wurden auch beim Orden 20000 marc jährlich zu desto reicheren inneren Aufwendungen, zu Gesandtschaften, Verteidigungsanstalten und Kriegszügen gegen den littaaischen Erbfeind verwandt und nur etwa 10000 marc lassen sich als eigentlicher Ueberschuss darstellen, von dem ein grosser Teil auch nutzlos verzettelt wurde.

Das Vorhandensein dieses letzteren Ueberschusses ergibt sich einmal aus der Höhe des marienburger Staatsschatzes und sodann aus den uns bekannten, von Preussen für ausserpreussische Zwecke geleisteten Zahlungen.

1344 war in Marienburg offenbar noch kein Schatz vorhanden, da, als Wilhelm IV. von Holland 3000 marc vom Hochmeister borgen musste, hievon nur 1000 marc zu Marienburg und der Rest zu Elbing angewiesen wurde ²⁾. Der 1409 vorhandene Schatz lässt sich, wie folgt, berechnen, da das Tresslerbuch nur die aus dem grossen Tressel ³⁾

1) Voigt VIII. S. 111.

2) Scriptorum II. S. 742, 759 und 761. — Dagegen war 1364 bereits ein gewisser Schatz angesammelt, da die Bäcker aus dem Tressel zu Marienburg 12000 Gulden rauben konnten. Voigt V. S. 174.

3) resp. der Silberkammer unter der Treppe.

oder Staatschatze entnommenen Bestände vereinnahmt und verausgabt. 1409 waren zur Bezahlung der Söldner ausgegeben, wie das Titelblatt des Tresslerbuchs berichtet, in Summa 45988 marc. Die Zahlungen an die Söldner 1410 müssen erst durch sehr mühsame Berechnung aus dem Soldbuche von 1410 ermittelt werden. Dieselben ergeben im Ganzen ungefähr 120000 marc bis zum Friedensschluss. Allein das Kriegsbuch weist auch aus, dass nach bedeutenden verausgabten Handgeldern, und nachdem die Söldner sofort nach der Schlacht nach Marienburg stürmten, sehr bald eine Kassenebbe eintrat, Seite 41:

„Folgenden blieb man im Monat schuldig, die hienach noch auf 2 Monat Bürgschaft genommen haben.“

Die späteren Zahlungen werden grossen Theils von dem Münzmeister zu Thorn, von dem Procurator (Grossschäffer?) und dem Glockmeister geleistet 1). Die Zahlungen der ersten Kategorie habe ich auf annähernd 50000 marc ermittelt. Es muss aber noch etwas mehr Bestand gewesen sein, der nur erst ausgemünzt werden musste; denn wie hätte sonst der Münzmeister so schnell Zahlung leisten können? Wir können hienach den angesammelten Staatsschatz mindestens auf 100000 marc (entsprechend 2,400,000 Talern jetzigen Wertes) annehmen, der allerdings grossen Theils erst 1409 dadurch in die Centralkasse gesammelt war, dass die wichtigsten Aemter mit neuen Gebietigern besetzt wurden. Dadurch war die Einnahme der Staatskasse im Jahre 1409 zu der colossalen Summe von 73953 marc emporgeschnellt 2).

1) Soldbuch von 1410, S. 63, 64, 72 bis 75 u. s. w.

2) Tresslerbuch, folio 264.

Die für nichtpreussische oder ganz extraordinäre Zwecke geleisteten Zahlungen waren in unserer Periode folgende:

Jahr.		Gulden.	marc.	Schock Groschen.
1382	1. Darlehn an Semowit von Masowien ¹⁾	—	—	11000
1384	2. Für Sakrce gezahlt ²⁾	—	—	4000
1385	3. Für Tuchim u. Stolpe gezahlt ³⁾	—	4000	—
1386	4. Dem Deutschmeister geliehen ⁴⁾	60000	—	—
1386—88	5. Für Hilfsverträge gezahlt ⁵⁾	6000	10000	—
1390	6. An Witowd für Szamaiten gezahlt ⁶⁾	30000	—	—
1391	7. Für Sloterie gezahlt ⁷⁾	6632	—	300
1391	8. Noch an Semowit gezahlt ⁸⁾	—	1500	—
1397	9. Für Plunsk gezahlt ⁹⁾	—	—	2000
1398	10. Kosten der Reise nach Gotland circa ¹⁰⁾	—	10000	—
1400	11. An Switrigail gezahlt ¹¹⁾	—	2756	—
1401	12. Für Dramburg und Falkenberg ¹²⁾	17500	5809	—
1402	13. Für die Neumark und Driesen gezahlt ¹³⁾	109400	—	7750
1409	14. Noch für Stolpe gezahlt ¹⁴⁾	—	—	3400
1409	15. An König Wenzel gezahlt ¹⁵⁾	8912	—	—
Summa		238444	44065	28150

1) Caro, Bd. II. S. 441.

2) Voigt VII. S. 34, V. S. 442.

3) Voigt V. S. 445.

4) Voigt V. S. 486, VIII. S. 72.

5) Voigt V. S. 484 u. 505.

6) Dlugoss, Bd. II. — Kojalowitz, S. 4.

7) Voigt V. S. 591.

8) Voigt V. S. 604.

9) Voigt V. S. 443 und VI. S. 88.

10) Nach Scriptoros III. S. 229 wären es 20000 marc gewesen, das Tresslerbuch ergibt nur 9076 marc.

11) Tresslerbuch, folio 117.

12) Voigt VI. S. 190.

13) Voigt VI. S. 234 u. 335, VII. 663, VIII. S. 61. Caro, Bd. III. S. 305, Tresslerbuch, Titelblatt. Dlugoss, Bd. II. S. 233 und 272.

14) Voigt VI. S. 256, VII. S. 45 und 57.

15) Voigt VII. S. 124.

	Transport	44065 marc.
Die 238444 Gulden betragen circa		119222 "
Die 28150 Schock Groschen betragen circa		35200 "
Hiezu der 1409 gesammelte Staatsschatz mit		100000 "
Mithin beträgt der Gesamtüberschuss von 30 Jahren		298487 marc.
oder jährlich		9949 marc.

Nach Dlugoss ¹⁾ verkaufte der Hochmeister Heinrich von Plauen den Ordensbesitz Chomatun in Böhmen an Wenzel für 115000 Gulden, allein von dieser Summe ist nichts nach Preussen gekommen, sie ging vielmehr, wenn anders Dlugoss die Zahl richtig überliefert hat, für die grossen Zahlungen an Wenzel und Sigismund auf.

Obige Zahlen ergeben nicht nur den äusserst blühenden finanziellen Zustand des Landes, sondern auch, dass der Orden dadurch verleitet, seine Hände nach allen — sage allen — umliegenden Ländern ausstreckte und sich dadurch leichtsinnig in eine Menge von auswärtigen Händeln verwickelte, die ihn schliesslich zu Fall brachten; denn die Neumark, Driesen und Szamaiten waren die Veranlassung zu den polnischen Kriegen. Der Zug nach Gotland war zwar ruhmvoll, aber abenteuerlich und verhängnissvoll für das Land, in sofern der Orden bei Rückgabe der Insel die gesammten Kriegskosten quittiren musste. Wenn der Orden dieselben auf 20000 marc angab, so ist diese Angabe nicht zu hoch, insofern das Tresslerbuch allein eine baare Aufwendung von 9076 marc ausweist und die Kosten der Städte bei diesem Zuge exclusive Wapner und Pferde baare 12325 marc betragen²⁾. Von den an Semowit gegebenen Darlehen zahlte derselbe zwar nach dem Tresslerbuch 8944 marc zurück. Ich habe indess die Summen voll in der Tabelle stehn lassen, weil das Tresslerbuch mindestens eine gleiche Summe, als für ausserpreussische Zwecke gezahlt, ergibt; so zahlte der Hochmeister zur Unterstützung von Schievelbein jährlich 250 marc u. s. w.

Am Besten kam für das Land noch der dem Deutschmeister gegebene Vorschuss von 60000 Gulden zu stehen, für den die Ballei Elsass an Preussen verpfändet war und von Preussen aus verwaltet wurde. Denn der Deutschmeister zahlte nun 1413 in der Zeit der

1) Dlugoss, Bd. II. S. 285.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 367.

Not 30000 Gulden oder 12500 Schock zurück ¹⁾. Bald darauf müssen wohl auch noch 10000 Gulden zurückgezahlt sein, da das Zinsregister von 1415 ausdrücklich sagt, dass die Ballei Elsass nur noch für 20000 Gulden an Preussen verpfändet bleibt. Interessant ist es, aus diesem Zinsbuch und dem grossen Aemterbuch zu erfahren, dass nicht nur Elsass sondern auch Botzen damals gewissermassen zu Preussen gehörte, unter preussischer Verwaltung stand. Damit sind die äussersten Grenzen des preussisch-deutschen Reiches, wie es 500 Jahre später erstanden ist, resp. noch werden soll, gewissermassen vorgezeichnet.

Ich lasse nun eine Tabelle der hauptsächlichsten Einnahmen des Ordensstaates in der besten Zeit folgen und bemerke zur Erläuterung: Die Sätze sind zum grössten Teil aus dem Aemterbuch zusammengerechnet, wo dieses aber nicht ausreichte, aus den Zinsbüchern. Obgleich ich stets die höchsten Angaben gewählt habe, so dürften sie im Ganzen doch hinter der Wahrheit zurückbleiben; einmal, weil ich öfter genötigt war, auf die Zinsbücher von 1415, 1419 und 1437 zurückzugehen, die doch schon bedeutend gesunkene Einnahmen enthalten, sodann, weil die Hebungen der meisten Unterbeamten in den Registern ganz fehlen.

Tabelle der Einnahmen des deutschen Ordens in Preussen um 1409.

(Die Mühlengefälle sind schon in den ersten Spalten enthalten und nur behufs Notiz in den letzten beiden Spalten wiederholt.) Das Getreide ist in Scheffeln angegeben.

	marc.	Weizen.	Roggen.	Gerste u. Malz.	Hafer.	Mühlensins. Korn.	marc.
I. Danzig	14380	60	1200	—	2400	1120	10104
III. Butau	442	61	543	363	412	cr. 900	cr. 10
IV. Dirschau	1684	—	800	600	—	2096	80
V. Slochau	1600	440	8108	3100	9900	1680	312
VI. Tuchel	1150	—	2640	—	5300	1430	74
VII. Mewe	1236	1360	4540	3800	3300	5820	40
VIII. Swez	974	—	5460	—	21000	1200	16
IX. Nessau	cr. 570	4	2040	—	300	1325	50
X. Thorn	648	—	700	—	—	480	400
XI. Birgelau	112	—	460	—	140	320	60
XII. Althaus m. Unislaw .	1102	—	300	—	—	180	200
XIII. Papau	240	108	806	108	116	690	cr. 100
Latus	24138	2033	27597	7971	42868	17241	11446

¹⁾ Voigt VII. S. 203, VIII. S. 72.

	marc.	Weizen.	Roggen.	Gerste u. Malz.	Hafer.	Mühlensins. Korn.	marc.
Transport	24138	2033	27597	7971	42868	17241	11446
XIV. Leipe mit Welsas	828	240	240	240	240	3600	—
XV. Schönsee	629	—	3460	500	—	3890	—
XVI. Golbe	350	110	2686	—	—	2476	500
XVII. Graudenz	818	106	511	360	360	1020	cr. 200
XVIII. Engelsburg	920	240	1410	—	—	480	cr. 100
XIX. Roggenhausen	782	400	3000	—	—	1020	cr. 100
XX. Reden	650	500	2960	500	500	2460	cr. 100
XXI. Strasburg	758	34	6000	1000	1000	2160	24
XXII. Bratean	613	—	140	740	840	960	12
XXV. Marienburg	10530	2500	7000	11400	3000	6890	cr. 160
XXVI. Christburg	2724	2315	5046	1960	3915	2940	cr. 300
XXVII. Elbing	5604	3166	4332	1845	4909	2087	cr. 324
XXVIII. Osterode	2674	2830	7600	2010	620	6870	—
XXX. Balga	4975	3120	3127	1973	5980	—	cr. 600
XXXI. Brandenburg	3609	1800	1630	1304	10400	1170	256
XXXIII. Königsberg	3920	3238	3418	5100	12100	2000	943
XXXIV. Ragnit (d. h. Labiau)	101	167	167	167	167	—	cr. 50
XXXV. Memel	—	—	—	—	—	—	—
Summa	54623	22899	80324	37070	86899	57264	15105

Die Mühlenerträge fehlen zum Teil für die bessere Periode. So haben wir namentlich für den grossen Bezirk Balga nur die Angabe, dass 1437 die Mühlen 290 marc zinsten. Ich habe diese Angaben pro 1409 nach sehr unsicherer Taxe ergänzen müssen, doch so, dass ich glaube, noch immer etwas unter der Wahrheit geblieben zu sein. Die Geldeinnahmen der ersten Spalte dürften ziemlich vollständig sein, dagegen ergeben die vielen Lücken bei dem Getreidezins, dass hier wohl noch manches fehlen möchte. Unter Danzig habe ich auch den Ertrag der grossen Ordensmühle mit 10000 marc veranschlagt, der jedoch nicht zu den Einnahmen des Comturs gehörte, unter Marienburg die 1000 marc, die der Fischmeister zu Scharfau in der Regel ablieferte und unter Leipe die 300 marc Wartgeld des Culmerlandes, die in die hochmeisterliche Kasse fielen.

Zur Vergleichung und besseren Uebersicht setze ich hier gleich eine Tabelle der Vorräte in den einzelnen Ordensburgen an Getreide und Kriegsmaterial in der bessern Zeit, sowie eine Uebersicht der Anzahl der Dienste (Reiterdienste), der Hufen, Haken, Mühlen und Krüge, soweit die Register darüber Auskunft geben. Die höchsten Vorräte finden wir meistens zwischen 1380 und 1400 angehäuft, später waren sie bereits verringert.

Tabelle der Vorräte auf den Ordensburgen um 1400 (Getreide und Hopfen in Scheffeln), sowie einiger sonstigen statistischen Angaben der Ordensregister.

(Zu den kölmischen Diensten sind, wie stets, auch die magdeburger gerechnet.)

		Roggen.	Weizen.	Gerste u. Malz.	Hafer.	Erbösen.	Hopfen.	Käse.	Herren.	Dienste			Büchsen.	Armbrüste.	Schock Pfeile.	Mühlen.	Krüge.	Haken.	Zinsbuben.
										Schulzen.	kölmische	Preuss. u. Poln.							
I.	Danzig	21000	700	6000	4997	150	1500	4100	36	120	—	216	5	255	1900	38	—	433	3846
III.	Butau	1200	61	479	600	42	1000	—	—	20	6	8	—	9	62	12	—	—	650
IV.	Dirschau	3300	100	1750	3550	30	3400	16000	—	59	61	50	—	10	230	5	—	—	1525
V.	Slochau	13260	204	1130	8500	40	5700	2200	15	25	70	8	4	199	700	13	—	—	2093
VI.	Tuchel	20820	—	592	6500	110	—	3000	—	30	38	4	—	93	620	10	25	—	1385
VII.	Mewe	6000	—	250	4000	56	—	5300	9	25	4	32	8	162	690	11	—	—	1236
VIII.	Swez	21180	210	700	4300	210	2000	3000	9	40	—	64	7	222	600	9	—	—	1470
IX.	Nessau	1800	90	840	—	19	150	—	—	—	—	—	3	67	—	4	—	—	—
X.	Thorn	22020	—	2500	2700	—	—	6000	16	12	31	—	2	94	100	7	—	—	470
XI.	Birgelaun	1170	—	300	550	88	70	—	—	7	17	—	—	10	—	2	7	—	168
XII.	Althaus m. Unislaw	3496	900	295	1500	611	750	6000	—	3	83	—	6	27	100	3	—	—	201
XIII.	Papau	1800	—	—	300	150	—	2800	—	10	22	—	—	18	60	3	—	—	222
XIV.	Leipe mit Welsas	2880	240	210	5940	420	—	3900	—	12	35	—	3	30	300	c. 6	—	—	315
XV.	Schönsee	1480	—	—	180	—	—	5200	—	14	14	—	5	44	180	6	—	—	152
XVI.	Golbe	1854	60	866	990	190	—	—	5	8	8	—	2	36	60	8	—	—	537
XVII.	Graudenz	19200	150	1000	3000	500	700	11400	—	17	16	4	8	22	420	3	—	59	471
XVIII.	Engelsburg	10800	1200	1400	4200	200	—	—	—	9	—	—	—	27	100	4	—	—	609
XIX.	Roggenhausen	9000	2100	700	3000	200	—	2300	—	16	15	2	—	37	100	3	—	—	1080
XX.	Reden	11500	1100	1310	4200	870	2500	6200	8	20	40	—	8	73	500	6	—	35	760
XXI.	Strasburg	40320	—	—	5000	—	—	1500	12	29	35	24	1	64	514	9	—	—	1199
XXII.	Bratean	33000	—	—	2900	—	—	—	—	11	16	—	2	14	150	3	14	—	636
XXV.	Marienburg	153600	570	2700	53000	—	—	—	—	120	7	82	c. 70	—	—	c. 30	—	530	1500
XXVI.	Christburg	30660	3240	—	11200	—	8000	—	18	26	54	189	3	79	—	11	66	1836	1640
XXVII.	Elbing	34500	3638	—	18000	—	—	—	—	110	28	233	5	293	—	39	—	1536	4616
XXVIII.	Osterode	18180	8720	4900	7659	—	1400	1000	26	50	153	133	11	262	600	22	54	116	3273
XXX.	Balga	26843	1090	1624	7535	—	—	—	38	84	189	712	2	—	—	51	140	1540	4758
XXXI.	Brandenburg	15000	500	800	5000	—	—	—	41	50	78	264	2	—	—	21	104	1293	2558
XXXIII.	Königsberg	33000	4000	13000	16500	—	—	25000	63	45	54	674	19	791	1320	17	74	3028	1200
XXXIV.	Ragnit	2840	120	2218	17000	—	750	11300	14	2	—	121	31	248	1970	1	2	162	—
XXXV.	Memel	1268	21	1774	600	181	40	—	—	—	—	—	6	73	—	—	—	—	—
		462971	24014	47338	203401	3567	27960	116200	310	974	774	2320	213	3259 +1200	11276	357	486	10068	38510

Wenn wir uns diese Tabellen etwas näher ansehen, so fallen zunächst die grossen, in den Ordensburgen, aufgehäuften Vorräte auf, die bisweilen das Zehnfache von der Jahreseinnahme der betreffenden Naturalien erreichen. Da der grösste Teil derselben zum unmittelbaren Consum diente, so wäre ein solcher Bestand nur durch 30 oder 40 jährige Ersparniss denkbar. Die Vorwerke oder Domänen waren stark mit Vieh besetzt und hatten in der Regel nur 2 bis 4 Pflüge, konnten also durchaus keinen nennenswerten Ueberschuss an Getreide liefern. Man wird daher annehmen müssen, dass diese Vorräte grösstenteils durch Kauf beschafft wurden.

Da die Vorschrift war, dass die grösseren Häuser auf 2 Jahre, die kleineren auf 1 Jahr verproviantirt werden sollten, so giebt uns dies die Möglichkeit, die ungefähre Stärke der Besatzungsmannschaft der genannten 35 Hauptordensburgen zu berechnen. Nehmen wir die Verproviantirung auf 2 Jahre an — da ich nämlich unter den Getreidebeständen stets die höchsten ausgewählt habe, um so zugleich den vorhandenen Speicherraum auszuweisen — und rechnen wir als Bedarf für einen Kriegsmann auf diese Zeit 35 Scheffel Roggen — dies ist etwas hoch gerechnet, aber man muss Verderb und Einlagerung, sowie Bespeisung von einigen Frauen, Kindern und Kranken auf der Burg dabei berücksichtigen — so ergeben die 462971 Scheffel Roggen eine Mannschaft von 13227 Köpfen. Dies ist wohl mehr, als die Besatzung der Burgen im Kriegsfall betragen konnte, und reichte etwa auf die ganze Ordensmannschaft aus, oder es war darauf gerechnet, die Pferde grossen Theils mit Roggen zu füttern, da die Haferbestände auffallend klein sind. Denn, da ein Kriegspferd 100 Scheffel Hafer im Jahr verzehrt, besonders in einer engen Burg, in der nur wenig Heugelass ist, so konnten die 203401 Scheffel Hafer höchstens hinreichen 1000 Pferde 2 Jahre lang zu füttern. Diese Zahl war aber nicht im entferntesten ausreichend.

Wenn wir uns nun ein Gesamtbild von der Einnahme des Ordensstaates machen sollen, so müssen wir, wie folgt, rechnen:

	scot:
Obige 54623 marc machen	1310952
Obige 22899 Scheffel Weizen, 80324 Scheffel Roggen und 37070 Scheffel Gerste, durchschnittlich à 2 scot ge- rechnet, machen	280586
	Latus 1591538

	scot:
	Transport 1591538
Die 86899 Scheffel Hafer machen à 1 scot	86899
Hiezu treten circa 66000 Zinshühner à 1 solidus macht .	26400
Der ungefähre Ertrag des Bernsteins mit 2600 marc oder	62400
Circa 20000 Scheffel Schalwenskorn à 2 scot	40000
Circa 6000 Pfund Wachs à 1,2 scot	7200
Circa 200 Tonnen Honig à 78 scot	15600
	<u>Summa 1830037</u>

Wollen wir nun diese Summe mit dem Budget eines modernen Staates vergleichen, so müssten wir sie zunächst verdoppeln, denn es wäre dann zu Gelde gerechnet zuzuschlagen: Der Ertrag der Domänen, Seen und Forsten, der Wert der Wohnungen in den Ordenshäusern, der Wert der vielen kleinen Naturallieferungen und das Einkommen der Bischöfe und Klöster, die zusammen etwa ein Drittel des Staates besaßen. Aber auch dann wäre der Vergleich noch sehr hinkend, weil die Hauptlast der modernen Staaten, das Kriegswesen grossenteils als Naturallast auf den einzelnen Dienstgütern ruhte.

So sehr bedeutend auch die Einnahmen des Ordens nach Zeit und Verhältnissen erscheinen, so ist doch immer Cromers Angabe, dass sie 800000 rheinische Gulden in der besten Zeit betragen hätten, bedeutend übertrieben, auch wenn man dies auf die Gesamteinnahme des Ordens von all seinen Balleien beziehen will.

Derjenige Teil der Finanzverwaltung, der in das Gebiet der Intendantur streift, also die Anschaffung von Bekleidungsmaterial und andern Bedürfnissen, verbunden mit der Versilberung von Vorräten und des Bernsteins, lag in der Hand der Schäffer. Jeder Comtur hatte einen solchen Schäffer, und das Aemterbuch erwähnt zum Beispiel, dass der Comtur zu Ragnit seinen Schäffer zu Königsberg hatte und, dass das Betriebscapital des Schäffers zu Königsberg 6000 marc betrug. Dies war die sogenannte kleine Schäfferei. Ausserdem hatte der Hochmeister aber 2 sogenannte Grossschäffer, den einen zu Marienburg und den andern zu Königsberg, die weit verzweigte Handelsverbindungen besonders nach Flandern hatten und daselbst ihre Lieger (Commissionäre) unterhielten. Wie gross der Handelsumfang dieser Schäffereien war, ersehen wir daraus, dass das Betriebscapital des Grossschäffers zu Marienburg auf 46000 bis 48000 marc ¹⁾ und

1) Tresslerbuch unter 1405 und 1406.

das des Grossschäffers zu Königsberg auf 26000 bis 36000 marc ¹⁾ angegeben wird.

Es dürfte hier der Ort sein, die verschiedenen, in den Amtsinventarien im grossen Aemterbuch aufgeführten Burgvorräte einer Betrachtung zu unterwerfen. Es werden aufgeführt, abgesehen von den schon oben aufgeführten landwirtschaftlichen Geräten:

1. Proviant.

- a. Fleisch. Flickenfleisch (nach dem Zusammenhang und Preis höchstwahrscheinlich Speckseiten und Schinken). Eingesalzenes, geräuchertes und gepökelttes Fleisch. Schock Schweineklauen²⁾. Spiess Bratwürste³⁾. Schmalz. Unschlitt und wenig Butter. Bärenschilde⁴⁾. Schrotenes⁵⁾ Wildpret.
- b. Fische. Häring. Stör. Stockfisch. Streckfuss⁶⁾. Dorsch. Schock Flagfische. Hecht. Bresse. Zander. Aale.
- c. Getreide. Roggen. Weizen. Gerste. Hafer. Malz. Weisse, graue, schwarze⁷⁾ Erbsen. Oelsaat.
- d. Getränke. 1 bis 40 Fass Wein, fast stets auch Landwein, in Osterode z. B. einmal 18 Fass Landwein. Verschiedene Biere, jedes Bräusel von 100 Scheffeln Malz. Auch Weizenmalz kommt vor. Eifrig bedacht, sich gutes Bier zu erhalten, hatte der Orden das Hafermälzen verboten. Alter und dünner Met. Hopfen.
- e. Andere Lebensmittel. Grosse oder Herrenkäse und kleine oder Knechtkäse, auch schwedische Käse. Zwiebeln. Mohn. Hanfsamen. Hirse. Senf. Essig. Oel. Baumöl. Hafergrütze. Gerstengrütze. Reis. Rosinen.

1) Aemterbuch unter Königsberg, anno 1387 und 1396.

2) Auch nur „Klawen“ geschrieben.

3) Anscheinend sehr beliebt, da sie in grossen Massen geführt werden und selten fehlen.

4) Z. B. in Roggenhausen.

5) D. h. geschrotetes, zerhacktes.

6) Stockfisch heisst der getrocknete Kabeljau, Streckfuss ist auch Kabeljau, vielleicht der gesalzene.

7) Graue und schwarze Erbsen kommen nicht zugleich vor und sind wahrscheinlich identisch.

Mandeln. Feigen. Honig. Baisalz, grobes, feines, preussisches Salz, auch Salzsteine ¹⁾).

f. Gewürze. Pfeffer. Safran. Knoblauch. Kümmel. — Also nur einheimische Gewürze.

2. Lebendes Inventarium. Conventshengste. Rosse und Sweiken. Fette und truge (d. h. magere) Ochsen²⁾. Schöpse. Nährschweine und fette Schweine. Ziegen oder Kossen. Gelde-, Melke-, Zins- und Pflugkühe. Gänse und Hühner.

3. Küchengerät. Bratspiesse. Kesselhaken. Roste. Dreifüsse. Backpfannen. Bratpfannen. Kupferne, Messingkessel und Grapen. Trichter. Durchschlag. Fleischbeil. Kupfernes Sieb. Zober. Mörser. Schüsseln (in Ragnit einmal 12000, vielleicht zum Handel). Stählerne und zinnerne Flaschen. 3 bis 37 silb. Löffel.

4. Jagdgerät. Hirschgarn. Rehgarn. Hasengarn. Jagdspiesse und Jagdhaken.

5. Fischereigerät. Wintergarn (Newod). Kleppen. Leinen (bis 12 Schock Leinen).

6. Beleuchtungsmaterial. Spiess Lichte. Zinnerne Leuchter. Leuchtkronen (Kronleuchter).

7. Holz. Fichtene Bornronen (Brennholz, Rone ist ein runder Holzstamm). Wagenschoss. Koggenborten. Dielen.

8. Betten. Nur 1 bis 5 Betten werden aufgeführt.

9. Trapperie. Herrenweiss und Herrengrau. Alle Sorten Laken (Tuche), darunter auch geringe schöne Laken für die preussischen Könige. Zulassene ³⁾ und Reitmäntel. Rote Haartücher. Westphälische Leinwand⁴⁾. Bannerleinwand. Grobe littauische Leinwand. Hemden. Herren-Leinwandhosen. Leinene und graue Struterhosen⁵⁾. Tischtücher. Handtücher. Säcke von Leinwand und Leder. Hunds-

1) Das Aemterbuch führt keine Zuckervorräte. Die Herren Comture mussten sich wohl mit Honig behelfen und nur in dem Zinsbuch von 1415 wird für den marienburger Convent ein geringer Etat an Zucker ausgeworfen und zwar 31 Hüte.

2) Darunter auch russische Ochsen.

3) D. h. weite.

4) In Ragnit einmal 3300 Ellen.

5) Nur in Ragnit, wahrscheinlich wurden die Schalauer von da als Struter ausgesandt.

kogeln oder Hundskappen. Pelze. Lammfelle und Smarschen¹⁾. Wolle. Baumwolle. Flachs und Hanf.

10. Schuhhaus. Dächer- oder Techer-Leder. Stiefel. Teer. Asche.

11. Schmiede. Stahl in Tonnen. Nägel in Tonnen. Nagel- oder Zaineisen. Schleifstein. Blasebalg. Ambos. Ungarisches und schwedisches Eisen. Preussische Zinseisen (bis 6000 Stück). Tiegel. Possekel. Werkhammer. Kehlhammer. Niethammer. Hufhammer. Aexte. Suläxte. Zimmerbeile. Sattelbeile. Schrotbeile.

12. Kähne. Weichselschiffe. Deimschiffe. Holzschiffe. Lichterschiffe. Bordungschiffe. Nassuten. Dubassen. Prähme. Flösse. Segel und Anker zum Vorrat. In Memel wird das Comtur-Fahrschiff mit Leder bezogen genannt.

13. Reisegerät. (d. h. Gerät zu Kriegsreisen). Häuschen. Gezelte. Hütten (bis 18 Stück). Kammerhütten. Dankz²⁾. Malen oder Reismalen (in Ragnit z. B. 15 grosse Malen)³⁾. Eine Kapelle. Horden. Krippen. Kripptücher⁴⁾ (in der Regel nur 2 bis 10, in Königsberg aber für 300 Pferde). Rickleinen⁵⁾. Sensen⁶⁾.

14. Harnisch. Brunien. Platten. Broste. Brustbleche. Ringharnische — Helme. Preussische Helme. Sturzhelme. Hauben. Eisenhüte. Kesselhüte (es sind meistens doppelt so viel Helme resp. Eisenhüte vorhanden, als Panzer, was auf die Gfelenienverfassung hindeutet). Helmgehänge. Haubengehänge. — Zum ganzen Harnisch gehört Koller, Schoss und Grusener, wie das Aemterbuch bemerkt. Paarweise sind vorhanden: Armleder, russische Armleder, Wapenhandschken, Beinharnisch, Beingewand, Kniepuckel, Vorstollen, Muss-

1) Was wir jetzt Schmarschke nennen, d. h. ausgearbeitete Lämmerfälle. Werden bei Druckschäden der Pferde gebraucht.

2) In Danzig heisst es: „Jegliches Gezelt hat einen Danzik“ d. h. einen Nachtstuhl, also für die Herren, um sich bei den Winterreisen nicht zu erkälten.

3) Es sind damit Schrotmühlen gemeint, Quirnen, die grossen vielleicht durch Pferdekraft zu betreiben.

4) D. h. Woilachs, mit denen die Pferde bedeckt wurden und so im Winter oft 6 Wochen im Freien campiren mussten.

5) Zum Holzrücken; d. h. zum Heranschaffen von Brennholz.

6) Zum Fouragiren.

eisen und Grusener. Streithämmer. Schilde und Sturmartschen ¹⁾. Glefenien ²⁾. Eiserne Sturmgabeln. Aber keine Schwerter ³⁾.

15. Geschoss.

a. Armbrüste. Winde-, Ruck- und Stegereifarmbrüste ⁴⁾. Die letzteren, welche zu Ross geführt wurden, heissen auch Gesellen- oder Schützenarmbrüste. Russische Bogen. Spangürtel. Pfeile in Tonnen, und zwar drei verschiedene Sorten Pfeile zu den drei Gattungen von Armbrüsten. Hornvorrat. Sehnengarn ⁵⁾. Feuerpfeile.

b. Büchsen und Wurfzeug. Bliden oder Bleiden. Eiserne und kupferne Lotbüchsen. Tarassbüchsen. Dazu Gelote ⁶⁾ von Blei. Eiserne und kupferne Steinbüchsen. Dazu Büchsensteine und Bicken zum Hacken derselben. Pulver in ledernen Säcken und in Tonnen (1 bis 20 Centner). Hammer, Zündhaken und Stempel. Büchsenwagen. Lotbüchsenpfeile ⁷⁾. Selbgeschosse und Selbgeschospfeile ⁸⁾.

1) Setzschilde und Pafesen habe ich nicht erwähnt gefunden. Elbing bewehrte sich, wie Toepfen in den elbinger Antiquitäten anführt, 1413 mit 68 grossen Setzschilden auf die Mauer. Pafesen waren grosse Holzschilde, die z. B. die Hussiten führten, die aber auch in Preussen vorkommen. Script. IV. S. 155.

2) D. h. Lanzen.

3) Denn das Schwert gehörte zum Mann.

4) Schon 1336 waren alle drei Sorten von Armbrüsten im Gebrauch nach Codex dipl. Warm. I. S. 463. Denn es waren der Stadt Elbing damals verloren gegangen 4 Windearmbrüste, 92 Ruck- und 48 Stegereifarmbrüste.

5) Mitunter kaum verständlich „Senewegarn“ geschrieben.

6) D. h. Bleikugeln.

7) Z. B. bei Reden und öfter. Es ist also immerhin möglich, dass das telum igneum, mit dem der König Gedemin 1337 erschossen wurde (Script. II. S. 493) ein Büchsenpfeil war.

8) Diese nicht ganz aufgeklärten Selbstgeschosse waren bei Freund und Feind (Script. II. S. 536) offenbar viel in Gebrauch. So nennt das Aemterbuch bei Danzig im Jahre 1391 75 Schock Selbschospfeile als Vorrat und bei Königsberg einen gewissen „Michel Selbgeschossmacher“, der also diese Arbeit als eigenes Gewerbe betrieb.

16. Reitzzeug und Pferdeausrüstung. Conventssättel, Streitsättel, Saumsättel¹⁾ und russische Sättel. Gebisse. Geschmiedete Halfter. Stegreife und Stegereifriemen. Sattelbäume. Gurtringe, Zaumringe und Steigelederringe. Bauchriemen. Gestählte Hufeisen und Sommerhufeisen. Rückenriemen. Lederne und Hanfsielen.

An Rechnungsbüchern waren von den Comturen resp. deren Tresslern zu halten:

1. Der Amtsbrief, der wahrscheinlich eine Aufzählung der zu dem Amte gehörenden Gegenstände, Dienste u. s. w. enthält. Denn das grosse Zirsbuch von 1437 sagt S. 140 unter Christburg: (es ist vorhanden) „so viel Harnisch, als nach dem Amtsbrief zu halten ist, und ausserdem 79 Armbrüste, 92 Büchsen u. s. w.“

Auch das Tresslerbuch nennt fol. 231 den Amtsbrief.

2. Die Tafeln, die unter anderen bei Marienburg und Ragnit erwähnt werden, vielleicht Holztafeln. Die grosse Tafel enthielt die regelmässigen Einkünfte; die kleine, bei Marienburg genannte, die extraordinären Einkünfte, z. B. den gekauften Zins.

3. Das Ackerbuch, bei Rhein erwähnt, war anscheinend ein Register der eingehenden und rückständigen Zinse. Denn das Aemterbuch sagt S. 8 unter Rhein anno 1418: „1530 marc gewisse Schuld im Ackerbuch.“

4. Das Schuldbuch, ein Register der ausstehenden Forderungen. Des Grosscomturs Schuldbuch wird im Tresslerbuch öfter erwähnt.

Das Schriftwesen selbst lag alles in den Händen der Geistlichen, die Notare waren.

Das Tresslerbuch sagt fol. 68

„Hic Joh. Tuwerniz inchoavit scribere juxta mandata di Borchardi de Wobeke thesaurarii“

folg. 78 nennt derselbe sich notarius.

Wenn wir auf Grund der oben erörterten Abgabenverfassung einmal die Hufenbelastung selbst im Ordensstaate einer Prüfung unterziehen wollen, so hat dies seine grossen Schwierigkeiten, weil es an jedem sichern Massstab für die Hauptlast selbst, den Kriegsdienst, fehlt. Ein Soldreiter wurde damals mit 4 marc pro Monat bezahlt.

1) Man denke an die preussischen Sömer.

Können wir nun annehmen, dass jeder Dienstpflichtige durchschnittlich jedes dritte Jahr ausziehen und 6 Wochen im Felde liegen musste, so ist ein Kriegsdienst auf jährlich 2 marc oder 48 scot zu schätzen. Ein Wäpner zu Fuss, wie ihn die deutschen Dörfer stellen müssten, stand im halben Preise, und ebenso hoch dürften auch die preussischen Saumrosse zu veranschlagen sein. Dies vorausgeschickt stellt sich die Hufenbelastung in mittlerer Gegend (elbinger und christ-burger Bezirk) etwa wie folgt, heraus:

1. Eine kölmische Hufe. 8 Hufen auf einen Dienst und $\frac{8}{3}$ Hufen auf einen Pflug gerechnet. Wert des Dienstes 6 scot¹⁾. Urkunde $\frac{5}{8}$ Pfennig. Wachs $\frac{1}{8}$ Pfund. Wartlohn circa 1 scot. Kölmisch Korn: $\frac{3}{8}$ Scheffel Weizen, $\frac{3}{8}$ Scheffel Roggen. Schalwenskorn $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen. Summa: circa 9 scot.

2. Eine Zinshufe. Zins 16 scot und 2 Hühner, 24 Pfennig wert. Wartlohn 1 scot. Pflugkorn: $\frac{3}{8}$ Weizen und $\frac{3}{8}$ Scheffel Roggen. Schalwenskorn $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen. Wert des Scharwerks 4 scot. Wert des Dienstes, einer von 10 Hufen 2,4 scot. Summa circa 26 scot.

3. Ein Haken oder Hufe der preussischen Freien, 3 Hufen auf einen Dienst gerechnet. Wert des Dienstes 16 scot. Urkunde $\frac{5}{3}$ Pfennig. Wachs $\frac{1}{3}$ Pfund. Wartlohn 1 scot. Pflugkorn 1 Scheffel Weizen. Schalwenskorn $\frac{1}{3}$ Scheffel Roggen. Summa: circa 20 scot.

4. Ein preussischer Zehnthaken (Hufe). Dienstlohn $6\frac{3}{4}$ scot. Zehnten: $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste und $4\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer. Schalwenskorn $\frac{1}{3}$ Scheffel Roggen. Wert des Scharwerks 10 scot ungefähr. Summa: circa 31 scot.

Bei diesen oben geschilderten blühenden Einnahmen und dem bedeutenden, in kurzer Zeit gesammelten Staatsschatz liess der Orden sich leicht bewegen, nicht nur dem Polenkönige 1410 die gewaltige Summe von 100000 Schock Groschen zu bewilligen, sondern auch die

¹⁾ Ein Dienst wird nach Cod. dipl. Warm. I. No. 168, 181, 203, 215 und II. No. 40 in der Regel umgewandelt — aber schon als Begünstigung — in eine Geldabgabe von 1 Stein Wachs (= $1\frac{1}{2}$ marc) bis 3 marc. Ich habe hier als Durchschnitt 2 marc angenommen, weil dies so mit obiger Berechnung stimmt.

auf Verletzung des Friedens gesetzte Conventionalstrafe von 25000 Schock Groschen sich auf den Hals zu laden und grosse Summen an das par nobile fratrum Wenzel und Sigismund zu verschwenden, die doch nichts Reelles für den Orden taten, sondern ihn nur ausbeuteten. So hatte sich das Blatt in hundert Jahren gewandt. Der Orden, noch in dem Wahne stehend, von den deutschen Fürsten in jeder Weise getragen und gestützt zu werden, wurde jetzt selbst deren Beute. Der Ordensschatz hatte eben einen märchenhaften Nimbus gewonnen, und treffend schildert Caro, wie Sigismund 1411 aus den Wolken fiel, als der Orden erklärte, der Schatz sei leer, wie höhnisch Wenzel das Anlehnsgesuch abschlug und Sigismund nun ganz gegen ihn Partei nahm. Wenn Caro aber diese Summen für nicht sehr bedeutend hält, so hat sich hier einmal Voigt nach seinen Quellen die richtige Ansicht gebildet. Denn diese Summen waren allerdings für diese Zeit sehr bedeutend und sie legten den Grund zu dem finanziellen Ruin des Landes, der mit der Uebergabe von Marienburg endigte.

Zur Vergleichung führe ich Folgendes an. Der reiche Herzog von Burgund wurde 1396 für 80000 Gulden aus der türkischen Gefangenschaft gelöst¹⁾. König Albrecht von Schweden wird für 60000 lotige marc 1395 aus dänischer Gefangenschaft gelöst²⁾. Die Kriegssteuern des deutschen Reiches betragen im 15. Jahrhundert 100000 bis 500000 Gulden, erhoben sich 1486 auf 527900 und 1525 auf 600000 Gulden, ein Churfürst zahlte höchstens 20000 Gulden³⁾. Die deutschen Söldner erpressten in Italien im 14. Jahrhundert enorme Summen, die höchste wird aber doch nur auf 180000 Gulden angegeben⁴⁾.

Für die Entsagung auf die Krone Polen erhielt Johann von Böhmen von Casimir 20000 Schock Groschen. Der sogenannte weisse Fürst, der eigentlich berechnete und nächste Prätendent der Krone Polen wurde von Jagal mit 10000 Gulden abgefunden⁵⁾. Sigismund verpfändete die Alt- und Mittelmark dem Hohenzoller bekanntlich für

1) Scriptorum III. S. 209.

2) Scriptorum III. S. 197.

3) Stenzel, Geschichte der Kriegsverfassung von Deutschland, S. 270.

4) Stenzel, S. 246 bis 248.

5) Scriptorum III. S. 101.

400000 Goldgulden. Es war dieses eine sehr hohe, viel genannte Summe, die aber doch noch nicht den Gesamtbetrag erreichte, den der Orden an Jagal, Wenzel und Sigismund zahlte. Casimir von Polen versprach seiner Tochter 10000 Schock Groschen Mitgift, zahlte aber nur 5000 Schock¹⁾. Dagegen war Jagal 1421 im Stande, seiner einzigen Tochter 100000 Gulden Mitgift zu versprechen. Die Mitgift der ersten Frau Casimirs, Tochter des Königs von Ungarn, betrug 5000 Schock, die seiner dritten Frau nur 2000 Schock. An versprochenen, aber nicht gezahlten Mitgiften werden uns aus dieser Zeit noch folgende genannt: 1375 wurden der Hedwig, der Erbtochter Ludwigs von Polen und Ungarn, 200000 und ihrem Bräutigam Wilhelm von Oesterreich 300000 Gulden Mitgift versprochen. 1435 betrug Oesterreichs Mitgift nur 100000 Gulden. 1415 wurden als Mitgift der Erbtochter Frankreichs 800000 Kronen (Gulden) angeboten.

Schliesslich wollen wir die grossen Zahlungen von 1410 bis 1413 mit den grossen Zahlungen des 13jährigen Krieges vergleichen. Es versteht sich von selbst, dass die riesigen von den Chronisten überlieferten Zahlen übertrieben sind; so giebt z. B. Casimir selbst gegen den Schluss des Krieges — gewiss schon den Mund sehr vollnehmend — seine Kriegskosten auf 600000 Gulden an²⁾. Dagegen lässt sich die den Ordenssoldnern gezahlte Abstandssumme, wie ich in dem Capitel von der Kriegsverfassung näher nachweisen werde, ziemlich genau auf 190000 Gulden nachweisen. Diese Summe brachte im Jahre 1456 das aufrührerische preussische Land nur mit grösster Mühe mit Polen zusammen und zwar Jeder zur Hälfte auf. Die 100000 Schock Groschen dagegen, die der Orden nach dem tannenberger Kriege zahlen musste, waren wie die oben gegebene comparative Geldtabelle ausweist, 324000 Gulden wert, also eine beinahe doppelt so grosse Summe, da der Gulden sich inzwischen auch etwas im Werte vermindert hatte. Auch dies bestätigt die im Allgemeinen schon aus dem grossen Zinsbuch resultirende Tatsache, dass Preussen von 1410 bis 1433 etwa auf den dritten Teil seines Wohlstandes zurückgekommen war³⁾, um dann bis 1466 auf mehr als den zehnten Teil herabzusinken.

1) Caro II, S. 183.

2) Scriptorum V, S. 268.

3) Siehe Voigt, Band VIII, S. 36.

An niederen Regalien waren in unserer Periode vorbehalten :
Der Bernstein, Biberjagd, Salz und Metalle exclusive Eisen stets
(nur der Altstadt Thorn war das Recht auf Metalle verliehen).
Ausserdem in der Regel die Fischerei, Jagd, Forst und Haidenutzung
incl. des Ertrages der Waldbienen und das Recht zu gewerblichen
Anlagen ausserhalb der Stadtmauern.

Capitel 16.

Rechts- und Gerichtsverfassung.

Das vorherrschende Recht des preussischen Staates war das in ganz Nordost-Deutschland übliche verjüngte magdeburgische, hier culmisches Recht genannt. Nur die Städte Elbing, Braunsberg und Frauenburg hatten lübisches Recht erhalten; anfangs auch Memel und Hela, die es aber bald mit culmischem vertauschten. Nach diesem Recht wurden die Städte, die Zinsdörfer, die deutschen Lehnleute und die wenigen preussischen und polnischen Freien gerichtet, denen culmisches Recht verliehen war. Die übrigen Polen wurden nach polnischem Recht und die Preussen nach preussischem Recht beurteilt, das sich wohl erst unter der Ordensregierung ausbildete. Leider sind wir über die Gerichtsverfassung nur sehr mangelhaft unterrichtet, über die polnische erfahren wir gar nichts und hinsichts der preussischen nur aus später Zeit die Nachricht, dass den preussischen Freien gestattet wurde, in Pomesanien wieder die preussische Waide (Versammlung) zu halten, worauf dann die Abfassung der *jura Prutenorum* erfolgte¹⁾. Es scheint dies ein Manöver gewesen zu sein, um die Preussen von den bündnerischen Tendenzen abzuziehen. Die preussischen und polnischen Bauern hatten wahrscheinlich gar keine geordnete Rechtsverfassung, sondern wurden *ex aequo et bono* von den betreffenden Ordensbeamten abgeurteilt.

Jede Stadt hatte ihr Stadtgericht und sogar in den Zinsdörfern bildete der Schulz mit 2 Schöppen²⁾ eine Art Gerichtsinstanz für

¹⁾ Voigt VIII, S. 12. Laband, *jura Prutenorum*. Königsberg 1866.

²⁾ Dieselben werden auch Ratmanne genannt. Toeppen, *Ständeacten*, S. 206. Wie ich schon oben angeführt habe, wurde selbst in den

untergeordnete Vergehen. Die Städte hatten in unserer Periode meistens schon die volle Gerichtsbarkeit erlangt, während die auf kölnisches Recht gegründeten Zinsdörfer nur die niedere Gerichtsbarkeit über geringe Vergehen („Blut und blau,“ d. h. also Schlägereien, Excesse) hatten. Die Kölmer, d. h. die kölnischen Freien hatten teils nur die niedere, teils die volle Gerichtsbarkeit. In den vielen Urkunden, die gar nichts von Gerichtsbarkeit erwähnen, werden wir die niedere voraussetzen dürfen, da es doch kaum die Absicht sein konnte, die kölnischen Freien schlechter zu stellen als die kölnischen Bauern. Nach unsern Begriffen erscheint es zwar äusserst komisch, dass ein Grundbesitzer, der mit 5 bis 10 Arbeitern sein Feld bearbeitet — und so waren etwa die grösseren Kölmer gestellt — über seine Leute unbedingte Gerichtsbarkeit haben soll. Allein, da jede andere Autorität fern und Gewalttätigkeit im Schwang war, so mag dies damals wohl zur Erhaltung der nötigen Ordnung und Disciplin notwendig gewesen sein. Mildernd war dabei die Bedingung aufgestellt, dass sie zu Todesstrafe oder Verstümmelung Niemand ohne Vorwissen der Ordensbrüder verurteilen dürften 1).

Schon Karl der Grosse hatte bestimmt, dass ein Drittel der Gerichtsfälle der Localobrigkeit zufallen solle 2) und dies sehen wir in Preussen fast allgemein durchgeführt. Wer nur die niedere Gerichtsbarkeit hatte, erhielt in der Regel ein Drittel von den Einkünften der hohen, und zwar, wie wir aus mehreren Urkunden ersehen 3), als Denunciantenanteil. Auch in den *jura Prutenorum* wird davon gehandelt, dass alle Vergehen dem Kämmerer, Unterkämmerer oder Starosten anzuzeigen sind, damit der Herrschaft nichts von ihrer Gerichtsbarkeit entzogen werde. Denn im Mittelalter galt, da auf

kleinen Städten der Stand der Schöffen und Ratmänner nicht unterschieden.

1) Privilegium von 1285, Voigt VI. S. 626: „quod ad vite privacionem seu membrorum mutilationem neminem debent absque scitu fratrum nostrorum condempnare“ und: „doch also das unsere brüder beyde gerichte richten sullen.“

2) Dr. Barthold, Kriegsgeschichte der Deutschen. Bd. I. S. 103.

3) Z. B. 1348 in dem Privilegium von Garzegor: „Den dritten Pfennig vom Gericht, was sie vorbringen in ihren Grenzen.“ Handfesten von Danzig. fol. 129, nach R. Cramer II. S. 211.

alle Verbrechen Geldstrafen standen und die Civiljurisdiction geringe war und cursorisch gehandhabt wurde, die Gerichtsbarkeit als eine Haupt-Einnahmequelle. So erklärt z. B. der Vogt zu Leipe 1437:

„Wir haben das Gericht in Kottenau dem Schulzen, der da wohnt, für 30 gute marc verkauft 1).“

Von dem Wehrgeld ist schon oben gehandelt. Da die culmische Handfeste von Geldstrafen bei Todesfällen spricht, so ist es nicht recht verständlich, dass der Orden 1454 klagt, die Städte urteilten seit Kurzem im culmischen Recht auch auf Wehrgeld und entzögen somit dem Comtur sein Gericht 2).

Von der Gerichtsbarkeit der Städte waren häufig und von der der Schulzen stets (wo diese Bestimmung fehlt, muss man sie wohl als selbstverständlich voraussetzen) ausgenommen: Die Lehnleute, alle undeutsche Zungen, d. h. Preussen, Polen und Wenden und die Strassengerichte, d. h. die Gerichtsbarkeit über die auf öffentlichen Strassen (ausserhalb von Stadtmauern) durch Reisende 3) vorkommenden Verbrechen.

Endlich standen die Freien oder Lehnleute selbst wieder unter dem sogenannten Landgericht 4), das für gewisse Bezirke organisiert war, und aus einem Landrichter, sowie 5 bis 12 Schöffen bestand. Die Appellation nach Culm — mitunter auch mit einer Zwischeninstanz von einer andern kleinen Stadt — und von da nach Magdeburg war in den meisten städtischen Handfesten vorgesehen. Für die Landgerichte ist die Appellationsinstanz nicht so klar und es steht fest, dass von den Landgerichten häufig an den Hochmeister appellirt 5) wurde, ebenso aber auch, dass dies die höchste Unzufriedenheit der Stände erregte und schon in unserer Periode gesetzlich verboten wurde 6).

1) Aemterbuch S. 280.

2) Scriptorum IV. S. 442.

3) Urkunde vom 30. April 1285.

4) In den älteren Stadt- und Dorfprivilegien heisst es oft: Ausgenommen unsere Lehnleute, die wollen wir und unsere Brüder richten. An die Stelle dieses blossen Ordensgerichts waren schon etwa um 1300 die Landgerichte getreten.

5) Voigt VI. S. 625.

6) Toeppen Ständeacten, S. 109 bis 111, 117 und 159.

Als Vertreter der Staatsgewalt wohnte den Stadtgerichten der Comtur, in der Regel für denselben der Hauscomtur oder Pfleger, den Landgerichten der Vogt bei. Es war dies ein Recht dieser Ordensbeamten, aber keine Pflicht; es wird daher häufig in minder wichtigen Sachen auch ohne sie Gericht gehalten und wir hören seitens des Ordens die Klage, dass man in den grossen Städten den Hauscomtur dem Schulzen zur linken Hand setze, was der Ehre des Ordens zuwider sei 1).

Der Umfang der Landgerichte ist sehr dunkel. Ich habe mir darüber folgende Ansicht gebildet, die ich jedoch nur als Vermutung hier aufstelle. Die wesentlichen Functionen des Vogt nach deutscher Rechtsverfassung waren: Heerschauung und Gericht zu halten. Da wir wenigstens den Vogt von Leipe beide Functionen ausüben sehen 2) und die Vögte auch in Preussen öfter *judices* genannt werden, so glaube ich, dass sämtliche Vögte in Preussen diese Function hatten 3) und dass Landgerichte nur da vorhanden waren, wo wir Vögte nachweisen können. Es scheinen danach folgende Landgerichte vorhanden gewesen zu sein:

1. Für Danzig und Bütow. Der Vogt residirte in Lauenburg. Das Tresslerbuch 4) nennt 1405 den Landrichter von Gostkow in dem Gebiete Bütow. Das Landgericht wird theils in Lauenburg 5), theils in Danzig 6) abgehalten. Der Registerzettel von 1420 nennt einen Land

1) *Scriptores* IV. S. 442.

2) *Toeppen*, *Ständeacten*, S. 91. Tagfahrt von 1400: „Dies ist der Ritter und Knechte Meinung des Gerichts wegen im Culmerlande: Zum ersten dasz kein Freyman, er sei Ritter oder Knecht, umb keinerlei Sache in keinerlei Stadt vor Gerichte stehen sall, sondern allein vor dem Vogte zur Leipe.“ Ebenda S. 380: „Der Vogt zu Leipe soll verboten alle Dienstpflichtigen des Culmerlandes.“ Auch hören wir, dass die Vögte im Mai Sommergericht mit Heerschauung hielten. Die Verbindung Beider war natürlich, weil dieselben Freien zum Dienst verpflichtet und zum Gerichthalten berechtigt waren.

3) „*Advocatum seu judicem*.“ *Scriptores* II. S. 723. Ebenso wird der Vogt zu Heilsberg auch *judex* genannt. *Script. r. Warm.* S. 319.

4) *Tresslerbuch*, fol. 180.

5) *Cramer*, Bd. I. S. 127.

6) *Toeppen Ständeacten*, S. 285.

richter von Danzig, Niclas von Swinz. (Schwinz oder Schwintsch bei Danzig).

2. Für Tuchel und Schlochau. Hier nennt das Tresslerbuch den Vogt aus dem Gebiet Schlochau 1). Landgerichte finden wir 1425, 1436 und 1445 in Tuchel, 1427 und 1452 in Conitz. Die Landrichter Dietrich Weyger aus dem Gebiet Tuchel und Hans von Clausfelde werden 1412 genannt 2); es kann aber möglicher Weise der eine derselben schon ausser Dienst gewesen sein.

3. Für Mewe, Schwez und Dirschau. Schon das Chronicon Olivense erwähnt 3), dass um 1335 ein Landgericht zu Liebenhof abgehalten ist in Gegenwart des Vogts — natürlich von Dirschau, da Liebenhof unweit von Dirschau liegt — und der Richter des Bezirks Schwetz und Dirschau. Landgerichte finden wir 1416 zu Mewe 4), 1430 zu Dirschau, 1441 zu Schöneck 5). Asverus, Landrichter, wird 1412 beim Gebiet Schwez erwähnt.

4. Für das eigentliche Culmerland zu Culmsee, später zu Leissau dicht bei Leipe. Der Vogt residirte zu Leipe. 1336 wird das Landding zu Culmsee genannt, 1407 und 1433 ein Landgericht im Culmerlande, 1413 eines in der Nähe von Papau, 1450 und 1452 zu Leissau.

5. Für die Gebietsteile nördlich von der Ossa. Der Vogt residirte in Roggenhausen. 1411 wird eine Ritterbank zu Graudenz abgehalten 6).

6. Für die Loebau. Der Vogt residirte zu Bratean. 1414 wird eine Ritterbank zu Bratean abgehalten 7).

7. Für das Bistum Pomesanien zu Riesenburg schon seit 1289 unter Vorsitz des Bischofsvogts 8). Jedoch hatte auch das Capitel seinen eignen Vogt.

1) Tresslerbuch fol. 56 verso.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 205.

3) Scriptorum V. S. 612.

4) Toeppen, Ständeacten, S. 282.

5) Altpreussische Monatsschrift 1876, S. 354 und 358.

6) Voigt, Eidechsen-Gesellschaft, S. 36.

7) Voigt, Eidechsen-Gesellschaft, S. 43.

8) Altpr. Monatsschrift 1876, S. 354 und Regeste vom 15. Februar 1289.

8. Für Elbing und Christburg zu Pomen (Woeklitz). Da 1441 den Freien der Gebiete Elbing und Christburg gestattet wird, wieder die pomische Bank zu halten ¹⁾ und, da in diesen beiden Gebieten gleichzeitig sich nur ein Vogt nachweisen lässt, so nehme ich an, dass beide Comtureien nur einen Landgerichtsbezirk gebildet haben. Wir können nämlich Vögte nachweisen von 1331 bis 1354 in Mohrungen, von 1359 bis 1415 in Pr. Markt und dann wieder in Mohrungen, während die Beamten in Mohrungen und Pr. Markt in der übrigen Zeit nur den Titel Pfleger führen ²⁾. Ob der 1365, 1376 und 1392 genannte Vogt zu Fischau auch in diesen Turnus gehört oder eine besondere Function gehabt hat, bleibt noch zu ermitteln. Auch in diesem Bezirk wechselte, wie in den übrigen, der Sitz des Landgerichts. 1396 wird ein Landgericht zu Christburg genannt ³⁾ und 1415 eine Ritterbank auf dem Hause Elbing abgehalten. Der Landrichter wird von 1420 bis 1430 Segemund von Rossen und 1440 Sigismund von Wapels genannt. Es ist dies jedenfalls dieselbe Person und nicht Rossen, sondern Rassen zu lesen, da das Gut Rassien in dem Kammeramt Morin auch Waplitz hiess. Für die Werder war kein Landgericht nötig, weil daselbst nur Bauern wohnten.

9. Für Osterode. Der Vogt residirte zu Gilgenburg. Ein Landding zu Osterode wird erst 1453 genannt ⁴⁾.

10. Für das Bistum Ermland scheint ebenfalls nur ein Landgericht gewesen zu sein, da wir nur von Landgerichten zu Wormditt erfahren, so 1348 und 1415 ⁵⁾. Der Landrichter wird Landrichter von Heilsberg genannt, weil so auch das Bistum hiess. 1376 wird Jordan von Baisen und 1412 Hans von Rogettil als Landrichter genannt. Baisen und Rogettlen liegen unweit von Wormditt. In diesem Bezirk hatte der Bischof seinen Vogt zu Heilsberg und das Capitel zu Mehlsack. Vielleicht führten sie alternirend den Vorsitz, da Wormditt in der Mitte liegt.

1) Voigt VIII. S. 21.

2) Toeppen, Geographie, S. 181 und 189.

3) Voigt VI. S. 625.

4) Voigt, Eidechsenengesellschaft, S. 119.

5) Altpr. Monatsschrift 1876, S. 355 und Voigt, Eidechsenengesellschaft, S. 194.

11. Für die Comtureien Balga und Brandenburg nehme ich ebenfalls nur ein gemeinsames Landgericht zu Bartenstein an, weil wir nur von diesem erfahren, das sich schon bis 1391 zurückverfolgen lässt, weil kein Vogt in diesen Bezirken residirte, dagegen der Comtur zu Balga den Ehrentitel Vogt von Natangen führte. Natangen gehörte aber zu beiden Bezirken, und war besonders Bartenstein, wie ich oben erwiesen zu haben glaube, der Hauptort von Natangen und auch von der Comturei Balga, daher es in den Registern derselben in der Regel voransteht. Zwar wird 1412 aus dem Gebiet Brandenburg der Landrichter Wernecke in den Landesrat berufen ¹⁾. Allein dies beweist noch nichts dagegen, weil nicht etwa gleichzeitig auch ein Landrichter aus dem Balgaschen genannt wird und weil dieser Wernecke offenbar der Sohn des Kölmers Wernecke Proeck ist, dessen Nachlass 1394 von Conrad von Jungingen unter seine Söhne Wernecke, Hans und Ambrosius geteilt wird ²⁾. Auch sein Bruder Hans Proeck wird Landrichter genannt ³⁾. Die Proecks waren aber in beiden Gebieten angesessen.

12. Für das Marschallsgebiet dagegen können wir kein Landgericht nachweisen und es hat dies höchst wahrscheinlich darin seinen Grund, dass Samland fast nur mit Preussen bevölkert war und wir ausser den 30 Kölmern im Kammeramt Gerdauen sehr wenig Deutsche in dem Bezirk finden. Ein preussisches Landgericht wäre ein Unding gewesen. Gesetze, Verhandlungen und Beamte waren deutsch, ebenso wie die ganze Idee des *judicium inter pares*. Man hatte kaum nur einen Versuch gemacht durch die pomesanische Waide, die Versammlung der preussischen Freien zu Christburg, eine analoge Institution unter den am meisten fortgeschrittenen Preussen emporzubilden. Wie autokratisch man mit den samländischen Freien, denen in den ersten Zeiten der Not hohe Gerichtsbarkeit verliehen war, in unserer Periode schon umsprang, ersehen wir daraus, dass ausdrücklich bemerkt wird, die samländischen Freien hätten zwar Gerichtsbarkeit, allein sie dürften sie nur durch die Ordensbrüder ausüben ⁴⁾.

1) Toeppen, Ständeacten, S. 204.

2) Altpr. Monatsschrift 1875, S. 442.

3) In dem sogenannten Registerzettel. Siehe Altpreussische Monatsschrift 1876, S. 356.

4) Voigt III. S. 431.

Man hatte ihnen also nur das Einkommen aus der Jurisdiction gelassen.

Es versteht sich von selbst, dass der Orden mit all seinem zahlreichen Gesinde wieder einen eximirten Gerichtsstand bildete, dessen verschiedene Instanzen, bestehend aus Comtur, Hauscapitel, Hochmeister und Generalcapitel in den Ordensstatuten geregelt waren. Diejenigen Geistlichen, die nicht zum deutschen Orden selbst gehörten, also der pommersehe und ermländische Clerus und die Landpfarrer, so wie die Pfarrer in den kleinen Städten, standen wieder unter den canonischen Gerichten.

Bei dieser babylonischen Verwirrung von Gerichtsständen ist es natürlich, dass wir die Gesetzgebung häufig damit beschäftigt finden, den richtigen Gerichtsstand zu fixiren. So beschwerten sich zunächst die Freien, dass sie und ihre Leute vor die Stadtgerichte gezogen würden und verlangten, dass sie höchstens wegen Bierschulden in einer Stadt vor Gericht stehen dürften. Der Hochmeister entschied diesen Streit dahin, dass ein Bürger einen Ritter oder Knecht nicht höher verklagen dürfe, als um 30 scot, also Bagatellsachen¹⁾. Dagegen finden wir 1419 den, den richtigen Principien mehr entsprechenden Antrag der Stände wiederholt, dass bei Klagen über Hypothekenschulden das *forum rei sitae* entscheidend sein solle, ausserdem das *forum delicti commissi*, Ritter und Knechte aber in den Städten nur für Schulden um Bier und Schöngewand beklagt werden dürfen, vorausgesetzt, dass sie sich daselbst betreffen lassen²⁾. Das *forum delicti commissi* wurde auch auf die von den Stadt- und Schulzengerichten sonst eximirten Lehnleute und Undeutschen ausgedehnt, wie sowohl eine Klage der Elbinger von 1421³⁾, als auch mehrere Privilegien ausweisen, z. B. das von 1354 für das Zinsdorf Belgart⁴⁾:

„Ausser Lehnleute, die man um alle Sachen vor uns soll beklagen, es wäre denn, dass Jemand dort auf der Tat betroffen wird; dies soll man richten nach Landrecht in Gegenwart unserer Brüder.“

1) Toeppen, Ständeacten, S. 91 bis 94.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 330.

3) Toeppen, Ständeacten, S. 375.

4) R. Cramer, Bd. II. S. 213.

1416 wird der Gerichtsstand der Weichselfahrer für den Ort bestimmt, wo sie geheuert worden sind; doch soll auch hier für grobe Verbrechen (Sachen, die an Hand oder Hals gehen) das *forum delicti commissi* massgebend sein ¹⁾).

Gleich nach 1410 sehen wir auch in der Gerichtsverfassung Willkür über Preussen hereinbrechen, indem die Hochmeister Plauen und Kuchmeister für wichtige politische und Aufrührerverbrechen öfter ansserhalb der ordentlichen Landgerichte ein Ritterrecht oder Ritterbank ad hoc zusammenberiefen (zu der aber Ritter und Knechte ²⁾ zugezogen wurden), so 1411 auf der Brücke zu Marienburg und zu Graudenz, 1414 zu Bratean, 1415 auf dem Hause Elbing und 1416 zu Danzig. In dem ersteren wurden bekanntlich die Verräter von Tannenberg gerichtet, in dem letzten die Aufrührer von Danzig. In dem Gericht zu Elbing wurden die braunsberger Ratsherren abgeurteilt, die den Herrn Ambrosius von Hontenberg ³⁾ ermordet und die Leiche versenkt hatten. Es ist noch das Schreiben des Ordensprocurators erhalten, worin er dem Hochmeister das Ungesetzliche dieses Verfahrens vorhält, dass er nicht befugt sei, die Leute des Bischofs zu richten, dass dieselben aus ihrem lübischen Recht vor ein culmisches Landding, aus ihrem Stadtrecht vor ein Ritterrecht gezogen seien u. s. w. ⁴⁾. Diese Ritterbänke wurden überhaupt ohne Rücksicht auf die bestehende Gerichtsverfassung abgehalten. So waren zu Marienburg und Graudenz auch Culmer und der Landrichter von Schwetz verbottet. Auch waren sie stärker besetzt, mit 20 bis 24 Beisitzern.

Die Landgerichte scheinen übrigens eine superioren Stellung eingenommen zu haben, denn, wie Dr. F. Schultz nachweist ⁵⁾, wurden

1) Toeppen, Ständeacten, S. 270.

2) Voigt, Eidechsen-gesellschaft, S. 36.

3) Ambrosius Proek wird 1392 als Diener des Hochmeisters genannt, beerbt 1394 seinen Vater Wernecke Proek und erhält Sommerfeld, wird aber noch 1436 genannt (Altpr. Monatsschrift 1875 S. 447). Herr Ambrosius besitzt 1404 „die Hufen“ bei Königsberg (Königsberger Kataster von 1404). Ausserdem nennt das Tresslerbuch 1399 Ambrosius Mannstein, des Marschalls Kämmerer (folio 14) und Herrn Ambrosius den Thumprobst zu Königsberg (folio 23). Einige dieser Personen dürften identisch sein.

4) Voigt, Eidechsen-gesellschaft, S. 196.

5) Altpr. Monatsschrift 1876, S. 363.

dieselben auch von städtischen Beamten beschickt, und waren z. B. die Unterbeamten der Stadt Culm verpflichtet, die Reise nach Leissau zum Landgericht unentgeltlich zurückzulegen.

Ein versammeltes Gericht wurde gehegtes Ding genannt, ein Ausdruck, der sich davon herschreiben soll, dass durch Setzung von 4 Bänken im Quadrat der Gerichtsplatz eingehegt wurde. Weniger zu verstehen ist dies bei den Dorfgerichten und doch werden auch diese gehegtes Ding genannt. So sagt das Aemterbuch 1391:

„Man schuldet dem Elendenhof 24 marc zu Ladekop (im Werder), die stehen auf einer Hube, wissentlich dem gehegten Ding daselbst“ 1).

Ebenso ist von dem gehegten Ding des Zinsdorfs Polkau (Pulkowo, Bezirks Golbe) die Rede 2).

Die Stelle des Gerichts wurde der Richthof genannt; die Unterhaltung der Richthöfe war gemeinsame Last aller Freien des Bezirks und blieb es noch bis ins 17. Jahrhundert hinein.

Wir hören zwar, dass die Schöppen für ihre Mühe sowohl bei Stadt-, als Landgerichten einen Schöppenschilling erhielten, das ist aber auch das Einzige, was über Gerichtskosten der Zeit bekannt ist. Dagegen hatten die Vorsprechen (so viel als Advocaten oder Rechtsanwälte) und Frohnboten (Gerichtsboten) bestimmte Taxen, die 1416 geregelt wurden 3).

Leute die vor Gericht kommen sollten oder sich irgend schuldig fühlten, entwichen gewöhnlich aus dem Lande und baten dann um freies Geleit, um sich vor Gericht verantworten zu dürfen. Dies wurde jedoch so gemissbraucht, dass auch blasse Geldschuldner sich vom Hochmeister freies Geleit erteilen liessen und so ihre Gläubiger prellten. Hierüber beschwerten sich schon 1408 die Stände 4), und wurde die Sache 1419 endlich dahin erledigt, dass ein Geldschuldner nicht ins Ausland, sondern nur von einem Gebiet in das andere entweichen dürfe und dann 4 Wochen Indult haben solle 5). Auch der

1) Aemterbuch, S. 440.

2) Altpr. Monatsschrift, 1876, S. 360.

3) Toeppen, Ständeacten, S. 297.

4) Toeppen, Ständeacten, S. 111 und 240.

5) Toeppen, Ständeacten, S. 333.

Vorbehalt der Strassengerichtsbarkeit erregte die Unzufriedenheit der Stände, so dass dieselben schon 1414 bei der Wahl Kuchmeisters das Verlangen stellten, dass allen Städten, Rittern und Knechten die Strassengerichtsbarkeit und überhaupt die volle Gerichtsbarkeit erteilt werde ¹⁾. In Pommern hatten vor der Ordensherrschaft nur wenige Freie eigene Gerichtsbarkeit und wurde dieselbe erst vom Orden freigebiger verliehen ²⁾.

Da die Landgerichte in einer Versammlung aller Freien abgehalten wurden, im Sommer, wenigstens anfangs bei der Heerschau ³⁾, also unter lauter Bewaffneten, so kann man sich leicht denken, dass es dabei oft sehr tumultuarisch zugegangen sein muss. Es wurde deshalb schon 1394 die Bestimmung nötig, dass Niemand zu einer Verhandlung stärker reiten solle, als selbzechende (d. h. mit 9 Begleitern) ⁴⁾.

Das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren jener Zeit zeichnete sich vor dem heutigen namentlich durch eine Menge von Formalitäten, besonders bei Citationen und Vollmachtserteilungen aus. Ferner durch eine Menge von Eiden und Eideshelfern. Der Eid des Verklagten ging sogar den Privatzeugen vor, so dass man, um dies zu vermeiden, sich den Besitz von Urkunden oder Certificateen zu verschaffen suchte, die wieder dem Eide vorgingen. Ein Beweis, wie wenig den Zeugen und Eiden zu trauen war. Es herrschte daher wenig Vertrauen zu dem strengen Gerichtsverfahren und es ist äusserst häufig, beinahe die Regel, dass die Parteien freiwillig auf Berichtsleute (Schiedsrichter) compromittiren. „Und wart czu berichtsluten gelosen“, sagt Pusilie 1372 mit der Bedeutung: Der Streit des Ordens mit dem Capitel zu Frauenburg wurde an Schiedsrichter zur Entscheidung übertragen. „Berichten“ heisst in unsern Quellen überhaupt immer vergleichen. Dieser Umstand ist von Voigt und Dr. F. Schultz

1) Toeppen, Ständeacten, S. 241.

2) Voigt VIII. S. 22.

3) Vergleiche auch Toeppen, Ständeacten, S. 345.

4) Toeppen, Ständeacten, S. 70. Vergleiche damit die Bestimmung des Sachsenspiegels: „Waffen muss man auch führen, wenn man zu Gerichte (Gerichte) folget. Dem sollen zu Rechte folgen alle, die zu ihren Jahren gekommen sind.“

in seinem mehr erwähnten Aufsatz bisher total missverstanden worden, indem dieselben annehmen, wenn von dem Comtur und anderen Berichtsleuten die Rede ist, dass diese einen Bericht über die Sache (im heutigen Sinne) machen sollten.

Da der Criminalprocess Privatklage-Process war und es keinen Staatsanwalt gab („man zwingt Niemand zu klagen“, sagt der Rat in Torn), so fehlte eine Ergänzung dieses Verfahrens in dem Falle, dass Jemand getödtet und Anverwandte nicht vorhanden waren oder zu klagen fürchteten. Diese Ergänzung wurde gegeben durch das Leichzeichen, das die Stelle des Klägers vertrat.

„also daz ein lichezeichen bracht wart, daz dieselbe craft hette vor gerichte als ob der tote man kegenwertig were“ sagt die Urkunde von 1296, Regeste No. 1154. Durch diese Urkunde findet das vielerwähnte lichezeichen, das man bisher für Leibzeichen, auch für Lichtzeichen erklärt hat (das e lässt sich allerdings leicht für t lesen) seine Deutung¹⁾. Alle Todesurteile durften nur nach Bestätigung durch den Orden vollstreckt werden²⁾.

Bei Klagen auf Schadenersatz war schon damals ein abgekürztes Verfahren festgesetzt. Die Schöppen mussten den Schaden taxiren (würdigen) und der Kläger denselben beschwören, wobei er nur ein minus, aber kein majus beschwören durfte (her mag ihn wol minnern, ader nicht hogen)³⁾. Gegen dieses Verfahren stand keinerlei Rechtsmittel offen⁴⁾.

Wie das Gerichtsverfahren, so hält sich auch die Gesetzgebung meist auf dem Niveau der Criminal- und Polizeigesetzgebung. Auf dem Gebiete des Civilrechts haben wir besonders die schon vor 1410 grösstenteils entstandene Landeswillkür von 1420 hervorzuheben. Schon 1394 wurde der Vorrang der Hypotheken vor andern Schulden festgestellt⁵⁾. Die Stände kämpften öfter an gegen die Prätension der Schäffer und andern Staatsbeamten, mit ihren Forderungen auch

1) Voigt, Eidechsen-gesellschaft, S. 195 und 198. Toeppen, Ständeacten, S. 262 und 264. Altpr. Monatsschrift 1876, S. 369.

2) Scriptorum IV. S. 399.

3) Toeppen, Ständeacten, S. 350.

4) Toeppen, Ständeacten, S. 93: „sundir allirley vorder teydinge und clage.“

5) Toeppen, Ständeacten, S. 64.

wegen Handelsschulden, allen anderen selbst den Hypotheken vorzugehen¹⁾. Auch hier machte sich schon das richtige Princip geltend, denn man gönnte ihnen ihr Vorrecht in Bezug auf das urbar. 1386 wurde der Zinsfuss regulirt, indem der höchste erlaubte Zinsfuss von 10 auf $8\frac{1}{3}$ Procent herabgesetzt wurde²⁾. Gleichzeitig bestimmte aber auch der Orden in seinem eigenen Interesse, dass Niemand Zins kaufen oder verkaufen solle in ein Erbe, es sei frei oder zinshaft, ohne der Herrschaft Wille oder Urlaub. Wir entnehmen daraus, wie schon aus dem oben angeführten Zinse, der auf Ladekop ruht, die bemerkenswerte Tatsache, dass die Zinsbauern freies Eigentum hatten und befugt waren, den Grund und Boden zu verpfänden, was die Bauern bekanntlich in allen folgenden Jahrhunderten bis zur Stein- und Schön'schen Gesetzgebung von 1807 nicht durften. Hypothek darf nur für Schulden an baarem Gelde bestellt werden³⁾. Gleichzeitig wird die Bestimmung der Stadt Culm zur Nachachtung empfohlen, dass bei Neubauten der Hypotheken-Gläubiger einen Anteil, höchstens ein Drittel, je nach der Höhe seiner Forderung, zu den Kosten des Neubaus vorschiesen müsse⁴⁾. Die Gelddarlehne auf Zinsen waren wie schon erwähnt, seitens des Gläubigers unkündbar, dagegen wurde die Kündigung dem Schuldner häufig vorbehalten⁵⁾. Kirchen und Stiftungen gaben ihr Geld in dieser Periode häufig zu 5 Procent aus. Auch gegen das administrative Executionsrecht wehrten sich die Stände schon 1414, indem sie verlangten, die Herren sollten wegen ihrer Forderungen nicht pfänden, sondern zu Rechte gehen⁶⁾. Die Mündigkeit werden wir auf das Alter von 21 Jahren anzunehmen haben, da sie wenigstens 1487 auf dieses Alter fixirt wurde⁷⁾. Klagen um Spielgeld wurden nicht angenommen⁸⁾.

1) Toeppen, Ständeacten, S. 58.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 44.

3) Toeppen, Ständeacten, S. 352. Sie wird aufs Erbe geschrieben nach Scr. IV. S. 462.

4) Toeppen, Ständeacten, S. 352.

5) Toeppen, Zinsverfassung, S. 25.

6) Toeppen, Ständeacten, S. 240.

7) Privilegia der Stände des Herzogtums Preussen, folio 28.

8) Voigt VI. S. 715.

Die hauptsächlichsten der grossen Theils schon in unserer Periode vereinbarten Gesetzbestimmungen wurden 1420 als Landeswillkür feierlich publicirt. Darin war auch die Berufung auf geistliches Recht untersagt. Sie beginnt überhaupt mit gewissen Grundrechten: dass jeder Mann bei seinen verbrieften Rechten bleiben und da zu Rechte stehen solle wo er dingpflichtig ist (§ 6, 7 und 20). Es wird darin ferner bestimmt, dass Kauf- und Tauschverträge, die des Abends abgeschlossen werden, keine Gültigkeit haben sollen, dass Niemand dem Andern seinen Bauern vorenthalten solle; dass Niemand einem Bauer Pferde oder Vieh abpfänden solle ohne der Herrschaft Wissen; dass Knechte und Mägde ihre Zeit ausdienen sollen, ausser bei wichtigen Ursachen, worüber die Ratmannen der Stadt oder des Dorfes zu entscheiden haben; dass man aber auch keinem Dienstboten sein verdientes Lohn über Nacht vorenthalten soll; dass man nicht Geld in merklichen Summen ausser Landes führen dürfe u. s. w. Ausserdem kennzeichnet sich diese Landeswillkür recht als constitutionelles, mit den Ständen vereinbartes Gesetz, indem sie ihre Bestimmungen recht häufig gegen den Orden oder die Herrschaft selbst wendet: Appellation an die Herrschaft wird verboten, der Orden soll die Fischerei lassen, wie sie verbrieft ist, die Herrschaft soll Niemand zwingen, Wolle oder andere Waare von ihr zu kaufen oder ihr zu verkaufen u. s. w. 1). — Erbschaften durften nur mit Consens der Herrschaft ausser Landes geführt werden 2). Dass liegende Gründe, die der todten Hand anheim fielen, binnen Jahr und Tag verkauft werden mussten, ist schon oben bemerkt. Das Erbrecht der auf preussisches Recht oder was dasselbe sagen will, auf Erbrecht 3) angesessenen preussischen Freien war sehr beschränkt, indem nur die Söhne erbten und zwar nicht nur das Gut, wie man denken sollte, sondern auch die fahrende Habe. Wenigstens wurde 1441 als besondere Bewilligung bestimmt, dass, wenn ein Preusse ohne Söhne verstirbt, die Herrschaft nur das Gut, Hengst und Harnisch einziehen solle 4). Auch klagten die Stände darüber, dass der Orden kinderlosen Freien nicht gestatte,

1) Toeppen, Ständeacten, S. 348.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 295.

3) Voigt III, S. 430 und 450.

4) Voigt VIII, S. 11.

ihre Güter zu verkaufen, und Güter auf magdeburgisches Recht einziehe, wenn nur Brüder oder Vettern bleiben 1).

Die Gewerbegesetzgebung ist schon grösstenteils oben berührt. Ich erwähne hier noch, dass wir die gesetzliche Regulirung der Preise, von der in Breslau schon seit 1270 Spuren sind, in Preussen seit 1386 finden. Für Zeitkäufe war die weise Bestimmung getroffen, dass wenn Getreide und Hopfen voraus verkauft wird, dies nur nach dem Marktpreise geschehen darf 2). Den Bauern war das Lohnfuhrwerken verboten, wohl um sie vor Verwarlosung zu schützen 3). Das Hafermalzen war verboten, um den Bierexport nicht zu gefährden 4).

Unter der Polizeigesetzgebung ist zu bemerken, dass Arme nur in ihrem Kirchspiel betteln dürfen; dass Fremde eine Legitimation bei sich führen und dem Bürgermeister gemeldet werden müssen; dass kein Wirt nach Mitternacht schenken noch spielen lassen solle; dass Spiel um Geld verboten wird; dass kein Markttag auf einen Sonntag gelegt werden darf; dass kein Spielmann an Sonn- und Feiertagen vor der Hochmesse spielen und keine Dienstmagd ohne Urlaub ihrer Herrschaft zum Tanz gehen darf. Niemand darf Beile, Spiesse oder andere ungewöhnliche Waffen tragen und wer Abends nach der letzten Glocke ohne Licht auf der Strasse getroffen wird, verfällt in Strafe. Diese Bestimmungen sind einzelnen Stadtwillküren entnommen 5), denen grossen Theils die Regelung der Polizei anheimfiel.

Auch über Vorflutgesetze des Ordens haben wir Nachricht. Schon 1301 wird angeordnet, dass der Ort Stolin dem Ort Ribenz (Bezirks Althaus) Vorflut schaffen soll. Für 12 Orte bei Troopen (Bezirks Morin) haben wir aber noch eine erhaltene Vorflutsordnung ungefähr vom Jahre 1400, worin bestimmt wird, dass das Gewässer alle Jahr zu krauten und rein zu machen ist. Jedes Dorf giebt zu dem Ende Geschoss nach Hufenzahl. Die Arbeit geschieht mit Schaufeln und Spaten. Zur Ueberwachung sind 4 Geschworne bestimmt 6).

1) Voigt VIII. S. 331.

2) Toeppen, Ständeacten, S. 47.

3) Toeppen, Ständeacten, S. 47.

4) Toeppen, Ständeacten, S. 33.

5) Voigt VI. S. 717 ff.

6) Schmitt, Geschichte des stuhmer Kreises, S. 144.

Ebenso war das Deichwesen in den Werdern unter Deichgräfen und Deichgeschwornen schon gesetzlich geordnet. Unter Winrich wurden 1378 die elbinger Werderdörfer in den Deichverband des grossen Werders aufgenommen¹⁾. Die Unterhaltung geschah nach Hufenzahl.

Bei Todesfällen, die nicht unter den Augen der Angehörigen vorgekommen, war die Leichenschau vorgeschrieben²⁾.

Wie schon aus der Landeswillkür hervorging, wurden die geistlichen Gerichte in Preussen möglichst eingeschränkt. Auch die Aufnahme der Verhandlungen und Verträge, Erbschaftssachen u. s. w. erfolgte vor den Civilgerichten, während in dem benachbarten Polen nicht nur Ehesachen, sondern auch die ganze freiwillige Gerichtsbarkeit und alle Processe über Zehnten zur Competenz der geistlichen Gerichte gehörten³⁾.

Verträge wurden im Mittelalter entweder durch amtliche Protokolle oder durch einseitige, von den Parteien gegen einander ausgetauschte Urkunden abgeschlossen, eine Sitte, die wir noch bis 1550 verfolgen können⁴⁾. Doch bietet uns die Regeste vom 24. November 1248 auch schon ein Beispiel eines zweiseitigen Vertrages.

Bei der Sitte des Waffentragens, der Rauf- und Fehdelust und den harten Strafen jener Zeit war die Zahl der Geflohenen und Geächteten stets gross. So hören wir um 1450, dass in Danzig 53, in Thorn 43, Elbing 25 und Königsberg 37 Geächtete waren⁵⁾.

Fügen wir als Spiegel der Zeit und als Schilderung der factischen Zustände aus dem Beginne des Verfalls 1428 noch einiges aus der Denkschrift des frommen Kartäusers an den Hochmeister⁶⁾, so hören wir darin folgendes:

In den grossen Städten wird noch einigermassen Recht gehalten, in den kleinen und auf dem Land verbietet man den Vorsprechen zu teidingen und droht ihnen mit dem Turm. Die Schöppen müssen nach der Herrschaft Willen urtheilen. Was, culmisch Recht, sagt der Com-

1) Rohde, Geschichte des elbinger Kreises, S. 50.

2) Hansetage, Bd. III. S. 416.

3) Caro, Bd. IV. S. 372.

4) Lucas David, edidit Hennig, Bd. IV. Anhang, S. 34.

5) Voigt VIII. S. 212.

6) Scriptorum IV. S. 458 und 460.

tur, ich bin euer culmisch Recht. Die Herren sind gierig nach dem Gelde und setzen so hohe Bussen, dass der Angeklagte nicht den Vorsprechen bezahlen kann. Vergleiche in Criminalfällen lassen sie nicht zu, weil diese ihre Einnahmen kürzen und setzen Bussen fest ohne Kläger, während doch das Recht inne hält: Niemand soll richten, es sei denn ein Kläger und ein Antworter. Wer sich an den Hochmeister beschwert, den legt man in den Turm und straft ihn noch höher. Stirbt ein Preusse ohne Sohn und sogar, wenn sein Sohn mit ihm in einem Brod ist, so stirbt das Gut polleide (fällt dem Orden anheim). Todtschlag ist unter den Preussen häufig, weil das Wehrgeld gar zu gering. Ehebrecher werden nicht gebüsst, denn etliche von den Herren stehen selbst danach. Wenn ein Gebietiger Jemand zum Pfleger, Waldmeister oder Kämmerer einsetzt, so giebt er ihm kein Einkommen mehr, sondern spricht, sie sollen sich von ihrem Gericht ernähren und die Kämmerer vom Kammeramt. Sind die Kasten gefüllt, so bittet man sich vom Amte. Kurz man hält das Volk Gottes wie einen Hund. Die Preussen zwingt man zu so vielen Eiden, dass sie an einem Tage bis 6 Eide schwören. Nirgends ist es ärger bestellt mit den Rechten als in Preussen, denn soviel Gebiete, soviel verschiedene Rechte.

Das Staatsrecht des Mittelalters, welches sich aus Machtverhältnissen und dem Drange der Not hervorgebildet hatte, war in den Köpfen zum Teil unklar. Wir werden sagen müssen, dass in Preussen unbedingt die Stände das Steuerbewilligungsrecht hatten. Dies war den Regierenden natürlich unbequem und man suchte daran zu rütteln. Conrad Bitschin, der culmer Stadtschreiber und treue Parteigänger des Ordens beantwortete daher in einer Abhandlung die Frage: Kann der Landesherr Steuern auflegen? folgendermassen mit ja¹⁾:

1. Wenn alle Teile einwilligen.
2. Wenn die Untertanen freiwillig zahlen.
3. Unbedingt über servi.
4. Wenn der Herr eine wesentliche Ursache dazu hat. Als solche wesentliche Gründe führt er sodann an:
 - a. zur Landwehr (hier hat er wohl die deutschen Beden und Notbeden im Sinn).

1) Scriptorum III. S. 512.

- b. zu Ketzerzügen;
- c. wenn er einen gerechten Krieg zur Landesverteidigung vorhat;
- d. wenn er ohne Schuld verarmt ist und seine Güter und Burgen verpfändet sind.

Man sieht, die Sophistik ist nicht übel; auf diese Art wird leicht das ganze Steuerbewilligungsrecht wegdisputirt. Wenn auch die etwa um 1430 verfasste Schrift den wunderbaren Titel *de vita conjugali* führt, so war doch der betreffende Aufsatz wahrscheinlich für den Orden verfasst, denn wir sehen 1437 den Hochmeister mit ganz ähnlichen Ansichten an das Tageslicht treten ¹⁾.

Ueber das Staatsrecht in Polen ist uns eine interessante Ordensnotiz von 1330 erhalten, worin es heisst: „*rex non est dominus bonorum regni, sed administrator. Consensus incolarum necessarius*“ ²⁾. Die durch Luther bekannt gewordene Apellation *a papa male informato ad papam melius informandum* wurde schon 1403 von dem deutschen Orden ergriffen ³⁾.

Durch die culmische Handfeste hatte sich der Orden aller Exportzölle begeben und erhob deshalb nur Importzölle, so lange, bis, wie wir sahen, der Pfundzoll dieses Staatsrecht durchlöcherte.

1) *Scriptores* IV. S. 409.

2) v. Kotzebue, Bd. II. S. 400.

3) *Scriptores* III. S. 296 und V. S. 226.

Capitel 17.

Kriegswesen.

I. Kriegsverfassung.

Um die preussische zu erkennen, müssen wir die deutsche Kriegsverfassung einer näheren Betrachtung unterziehen. Hier drängt sich zuerst die Frage auf: Woraus bestanden die Heere des Mittelalters? Tacitus sagt von den Germanen: im Ganzen genommen ist ihre grössere Stärke beim Fussvolk. Dieses gewiss sachkundige Urtheil wird unterstützt durch die Tatsache, dass wir in Europa auch andere Nationen auf dem Zustand der Rohheit und äussersten Armut hauptsächlich in Schwärmen zu Fusse erscheinen sehn. Die Russen, die im 15. und 16. Jahrhundert nur zu Pferde erscheinen ¹⁾, werden uns im 13. Jahrhundert nur als Fussvolk geschildert ²⁾. Die Türken siegen bei Varna und Nicopolis hauptsächlich durch ihre Fussgeschützen oder Janitscharen ³⁾. Auch das Ordenskriegsvolk in Preussen und Livland erscheint zum Theil zu Fuss, jedoch hauptsächlich nur in den ersten Zeiten der Noth und Verarmung etwa bis 1290. Nach Widukind kämpften die Sachsen zu Fuss und zwar nur im Sommer, denn im Herbst ging das Heer auseinander. Jeder sorgte für seine Bedürfnisse. Karl der Grosse suchte durch den sogenannten Heerbann, das Aufgebot von Fussstruppen, zu denen jeder Besitzer von 3 bis 5 mansus

1) Schlözer, Verfall der Hanse, S. 103 bis 119.

2) G. von Berneck, Geschichte der Kriegskunst, S. 93. Toeppen, Geschichte von Masuren, S. 14.

3) Dlugoss II. S. 804.

(Höfe oder Hufen ¹⁾), zu Fusse erscheinen musste, während Besitzer von 12 Hufen schon mit Pferd und Harnisch aufsitzen mussten, seiner Macht einen gewissen Nimbus zu verleihen. Allein, ob die Fuss-truppen der damals schon überwiegenden Cavallerie gegenüber von Nutzen gewesen sind, bleibt zweifelhaft. Denn Karl der Grosse erscheint auf seinen Kriegen nur mit Reitergeschwadern, so namentlich in Italien. Die Kriege Ludwig des Deutschen und seiner Brüder werden nur mit Reitern geführt und unter Karl dem Dicken war der Heerbann unbrauchbares zügelloses Volk, das die Dänen verachteten²⁾. Den grössten Triumph feierte aber der Reiterkampf oder das Rittertum 1066 durch den Sieg Wilhelms des Eroberers bei Hastings, der nur mit Cavallerie gegen die weit überlegene sächsische Infanterie erfochten wurde. Es ist uns noch ein kaiserliches Schreiben von 806 an den Abt von Nieder-Altaich erhalten, worin dieser aufgefordert wird, Reiter mit Schild, Bogen, Lanze und Schwert nach Stasfurt — 60 Meilen entfernt — zu stellen, Lebensmittel für 3 Monate, Aexte, Bohrer u. s. w. mitzubringen. Unterwegs darf nichts genommen werden, als Wasser Holz und Gras³⁾. Auch hier ist von keiner Infanterie die Rede. Jedenfalls war schon im 10. Jahrhundert Kriegerstand und Reiterstand, Krieger und Reiter (miles) identisch. Der Kriegsgürtel schmückte den Freien, der zum Reiterdienst verpflichtet war. Die Bauern waren hörig geworden und nur Bauern bildeten das Fussvolk, das heisst — den Train. In den Kreuzzügen lag dem Fussvolk die Besetzung der Wagenburgen ob⁴⁾. 933 in dem Kampf gegen die Ungarn bei Merseburg werden nur Reiter⁵⁾ genannt.

Als 1075 Heinrich IV. die Sachsen besiegte, kämpften nur Reiter, das Fussvolk wurde im Lager zurückgelassen; den Kampf gegen die Wenden 929 entschieden 50 Reislige⁶⁾. Als 1241 die Mongolen in Deutschland einbrachen, wurde im Drange der Not noch einmal der

1) Der Besitz eines niederdeutschen Vollbauers war ursprünglich 4 Hufen.

2) Dr. Barthold, Kriegsgeschichte der Deutschen, Bd. I. S. 122 und 127.

3) Dr. Barthold I. S. 101.

4) G. von Berneck, S. 71.

5) Dr. Barthold I. S. 138.

6) Dr. Barthold, Bd. I. S. 138 und 180.

Heerbann gegen sie aufgeboten; wir hören aber nur, dass Reiter gegen sie kämpften. Im rostocker Landfrieden 1283 verlangte Rudolph von Habsburg sogar von Bauern Rossdienste ¹⁾. In der Schlacht bei Worms 1298 hören wir nur von einem Reiterkampf ²⁾, ebenso wird in den Kriegen des folgenden Jahrhunderts des Fussvolks in der Regel gar nicht erwähnt. Die Römerzüge der deutschen Kaiser wurden nur mit Reitern und zwar 1000 bis 4000, ausgeführt. So geht 1236 Friedrich II. mit 1000 Rittern nach Italien, 1310 Heinrich VII. mit 1000 Helmen und 1000 Schützen, 1327 Ludwig mit 3000 Reitern ³⁾. Die deutschen Söldnerhaufen, die im 14. und 15. Jahrhundert Frankreich und Italien durchzogen, die sogenannten „Reitres“ waren nur zu Pferde. 1379 heuern die Engländer in London 2 königsberger Schiffe zum Kriegszug gegen Irland. Es wird nur abgemacht: pro Pferd und Monat 10 Schilling (Hansetage, Bd. III. S. 185). 1387 zieht der Herzog von Burgund mit 2000 Pferden gegen Aachen. Infanterie wird nicht genannt. (Hansetage, Bd. III. S. 210). Bei Crecy und Azincourt focht nur Cavallerie, auch 1388 in der Schlacht bei Döffingen, in der Eberhard der Greiner die Städte besiegte, fochten beide Teile zu Pferde ⁴⁾. Daher war denn Kriegführen und Ueberreiten gleichbedeutend geworden. So heisst es 1382: der König von Frankreich sprengt ins Land und siegt bei Ypern ⁵⁾. Siegmund von Littauen macht 1438 eine Coalition zur Ueberreitung Polens ⁶⁾. Auch unsere preussischen Chronisten sprechen von Einsprengen und Ueberreiten in der Bedeutung von Kriegführen.

Die Reiter, alias Ritter des Mittelalters hielten sich für vortrefflich und unüberwindlich, wenn auch dieses Urtheil nicht allgemein war. Zu dem Gesandten Ottos des Grossen sprach der noch halb barbarische Griechenkaiser Nikeforos:

„Du lügst, Deines Herren Ritter können nicht reiten, noch zu Fuss kämpfen. Die Grösse ihrer Schilde, die Schwere ihrer

1) Dr. Barthold I. S. 6.

2) Dr. Barthold II, S. 28.

3) Dr. Barthold I. S. 238, II. S. 35 und 48.

4) Dr. Barthold II. S. 92.

5) Hansetage II. S. 309.

6) Caro IV. S. 170.

Harnische, die Länge ihrer Schwerter und das Gewicht der Helme hindern sie, von allen Seiten zu kämpfen. Auch hindert sie ihre Gefrässigkeit, denn der Bauch ist ihr Gott 1).“

Auch grollte das Gewitter, das dem Ritterstand Verderben bringen sollte, leise fort und fort. Schon 1302 sollen die vlämischen Bauern zu Fuss über die Franzosen gesiegt haben (die Angaben von 100 gefallenen Vlamingen gegen 20000 tote Franzosen sind freilich so verzerrt, dass man wenig darauf geben kann). Allein schon 1315 siegen 1400 schweizerische Bauern bei Morgarten zu Fuss über Oesterreich. 1322 kämpfen und siegen die Bauern aus Ditmarsen zu Fuss und 1386 besiegen 1300 eidgenössische Fusskämpfer zum Teil mit Knüttelharnisch und Holzschilden, Leopold von Oesterreich bei Sempach 2). 1396 bei Nikopolis und 1444 bei Varna unterlag Cavallerie gegen Infanterie. Aber allgemein zu Ehren kam das Fussvolk in Deutschland erst durch die Hussiten, und zwar ein Fussvolk, das sich, wie heute die chinesische Infanterie, zu Wagen fahren liess.

Seit Vermehrung der festen Plätze und Emporblühen der Städte hatte das Fussvolk offenbar an Bedeutung gewonnen. Seit 1300 etwa waren die Handwerker frei geworden 3) und es wurden nun Bürgerglefen aufgestellt, die auf Wagen „ritten“ 4). Auch das elbinger Kriegsbuch des 14. Jahrhunderts consignirt ja die Wäpner des Handwerkerstandes „uff die Wegene,“ d. h. auf die Wagen. Diese Truppe stand wenig in Ehren, wie überhaupt das Fussvolk als feiger Train verachtet wurde (Dusbürg und andere nennen öfter so und so viel „pugnatores praeter pedites“ 5), noch 1422 schicken die danziger Kaufleute die Fussgänger aus den Werken (Gewerken) nach Hause, „denn die Comture erkannten, dass uns die Fussgänger nichts nutze 6).“ Den von grosser Uebermacht bedrohten Hussiten gelang es aber im Drange der Not diese Einrichtung zu einer fürchterlichen Waffe umzugestalten, mit Hülfe deren sie ganz Deutschland besiegten, und die

1) Dr. Barthold I. S. 158.

2) Dr. Barthold II. S. 90.

3) Stenzel, S. 148.

4) Stenzel, S. 158 und 216 und Barthold II. S. 78.

5) Scriptores I. S. 215 und IV. S. 33.

6) Scriptores IV. S. 382.

nun im 15. Jahrhundert Ton angehend blieb. Die Hussiten setzten je 18 bis 20 Mann (ein Lenker oder Spiessführer, zwei Reiter, vier Pafesenführer und 11 Schützen) auf einen grossen Kriegswagen. Dieselben waren ausserdem mit Flegeln bewaffnet und vor Allem die Wagen eingeübt, eine geschickte Wagenburg zu bilden ¹⁾ — eine Einrichtung, die wir aus Hohenlohes Bericht schon 1244 in Preussen kennen gelernt haben, die der Orden auch bei Tannenberg hatte ²⁾ und die fast stets dem Fussvolk als Kampfplatz diente. Als Ergänzung zu 20 Wagen oder 900 Mann dienten 100 Reiter.

Wenn wir seitdem auch Fussöldner ³⁾ und eine geordnete Infanterie finden, so blieb im übrigen Deutschland die Cavallerie doch immer überwiegend. So hat 1454 Casimir bei Conitz „12000 Reisige ohne das andere Volk ⁴⁾.“ 1457 kommen aus Polen 800 Reisige und 200 Fussgänger ⁵⁾. Zinnenberg kommt mit 600 Reisigen und 300 Trabanten (uniformirte Fussgänger) ⁶⁾. 1458 werden genannt 600 Reisige und 400 Trabanten ⁷⁾, 1454 1000 Pferde und 300 Trabanten ⁸⁾. 1433 bestand die Besatzung von Königsberg i. d. N. aus 500 Reitern und 400 Fussgängern ⁹⁾.

Casimir kommt 1458 mit „40000 (sehr übertrieben) guter Manne reisiges Zeug ohne Wagen,“ d. h. die Wagen ungerechnet — also das Fussvolk wieder zu Wagen ¹⁰⁾. 1460 werden genannt 600 Pferde und 400 Trabanten, 300 Reiter und 300 Fussknechte, Casimir schickt 600 Reisige und 150 Fussknechte ¹¹⁾. 1462 werden genannt 1200 Reisige und 400 Trabanten ¹²⁾. Bei Sarnowitz fechten auf danziger

1) Dr. Barthold II. S. 107.

2) Dlugoss II. S. 260, ebenso die Polen, S. 250.

3) Stuhr, brandenburg-preussische Kriegsverfassung, S. 80.

4) Scriptorum IV. S. 510.

5) Scriptorum IV. S. 546.

6) Scriptorum IV. S. 548.

7) Scriptorum IV. S. 553.

8) Voigt VIII. S. 385.

9) Voigt VII. S. 617.

10) Scriptorum IV. S. 557.

11) Scriptorum IV. S. 474 und 566.

12) Scriptorum IV. S. 590.

Seite 900 Reisige und 800 Trabanten und Köhler¹⁾. 1465 werden genannt 600 Reiter und 400 Fussknechte, 800 Reiter und 400 Fussknechte, 400 Reisige und 300 Fussknechte, 600 Reisige und 400 Fussknechte; die stargarter Söldner nehmen ihre Fussknechte hinter sich aufs Pferd, also ebenfalls weniger Fussvolk²⁾. Der Berichterstatter dieser Zahlen Lindau schrieb noch während des Krieges. Man sieht, noch am Schluss des schrecklichen Krieges, als die Ausgaben für Pferde und Futter schon sehr hart wurden, fand man es doch noch notwendig, die Hauptmacht als Cavallerie zu erhalten.

Es war notwendig, alle diese Details anzuführen, um den Glauben an die hin und wieder auftauchenden nebelhaften Zahlen von gewaltigen Infanteriemassen zu zerstören und weil noch ganz verkehrte Ansichten über die Ordenskriege unserer Periode herrschen.

Ein Fussvolk im modernen Sinne, das heisst ganz zu Fuss, wurde erst 1487 in den Landesknechten (auch Lanzknechte genannt, weil sie lange Lanzen trugen) von Maximilian geschaffen³⁾, nachdem Ludwig XII. und Franz I. von Frankreich sich vergeblich bemüht hatten, das französische Fussvolk, Banden genannt, zu heben⁴⁾. Die ersten Landesknechte erscheinen schon 1479 in der Schlacht bei Guinegate. Sie hatten 200 Edelleute zu Fuss unter sich, die sie führten und erregten dadurch Aufsehen, dass sie zum ersten Mal als Infanterie gegen Cavallerie Stand hielten⁵⁾. Sie waren ähnlich bewaffnet, wie die macedonischen Hopliten, nämlich mit einer runden, nicht ausgeklühten, 18 Fuss langen Lanze, die sie bei Quarréebildung gegen Reiterangriffe sicherte.

Kein einziger der vielen erhaltenen Bündnissverträge des 13. und 14. Jahrhunderts spricht von einem Hülfscorps von Infanterie,

1) Scriptores IV. S. 592.

2) Scriptores IV. S. 618, 619, 623, 625, 627.

3) G. von Berneck, S. 85 und 102. Stenzel, S. 264. 1426 erscheint die österreichische Infanterie noch je 20 Mann auf einem Rüstwagen fahrend, G. v. Berneck, S. 89. Das burgundische Heer bestand im 15. Jahrhundert aus 1000 Lanzen und 3000 Schützen zu Pferd, sowie 2000 Spiessern und 1000 Schützen zu Fuss mit 2000 Wagen, also ebenfalls fahrende Infanterie. G. von Berneck S. 91.

4) G. von Berneck, S. 85 und 99.

5) Dr. Barthold, Bd. II. S. 155.

sondern alle haben Reiter im Sinn. Bei der grossen Schnelligkeit der Kriegsreisen des Ordens und der nach Preussen kommenden Kreuzfahrer ist auch ein Mitkommen von Infanterie ganz undenkbar. Kurz vor der tannenberger Schlacht hatte der Hochmeister ein allgemeines Landesaufgebot erlassen, aber auch dieses erstreckte sich nur auf Cavallerie oder Infanterie auf Wagen. Denn das Landvolk soll danach in Dörfern, deren Bewohner am besten beritten sind, zur Hälfte seinem Herrn folgen, zur Hälfte daheim bleiben¹⁾. In dem Laufbrief heisst es: „das iclicher sich bereyete, czu czu jagen²⁾“, Ebenso sagt Pusilie: „dy lute worin alle czugejaget gemeynlichin czu Pferde und czu fuse“³⁾. Wenn also vom Zujagen des Fussvolks die Rede ist, so können wir unbedingt nur an die, in der Verfassung der Zeit begründete Infanterie auf Wagen denken. Eine andere Infanterie ist auch gar nicht denkbar. Denn, da eine undisciplinirte und ungeübte Masse von Bauern weder im Stande ist, geschlossen zu marschiren noch Quarrée zu bilden, so wäre sie bei jeder Gelegenheit von der schweren Cavallerie mit ihren trefflichen Pferden niedegeritten worden, so wie es Swantepolk selbst mit seinen abgessenen Lanzenreitern erging, wie wir oben sahen. Freilich nach Caro, Bd. III. war es Fechtart der Tartaren, gebückt unter die Pferde zu kriechen und ihnen die Beine abzuhaueu! Diese Fechtart wird nur noch übertroffen von den Ordenstruppen, die in der Schlacht bei Saule Bäume ausrissen und damit um sich schlugen. Leider existiren solche Fechtarten nur im Kopfe von Schriftstellern.

Nach allem diesem müssen wir die Infanterie aus der Zahl der Combattanten im freien Felde ganz austreichen und ihr ihren Platz anweisen zur Bemannung von Burgen, Schiffen und zur Verteidigung der Wagenburg. Das Gros der Armeen bestand nur aus Cavallerie. Die Artillerie war in der Entstehung begriffen, wie wir im folgenden Abschnitt sehen werden. Der Pionirdienst, bestehend in rumen (räumen), untergraben und brücken wurde geleistet, aber wohl schwerlich von einer besonderen Truppe.

1) Voigt VII. S. 66.

2) Voigts Ausgabe von Linderblatt, S. 215, Anmk.

3) Scriptorum III. S. 317.

Die reguläre oder schwere Cavallerie des Mittelalters bestand aus Spiessen (Glefen oder Glefenien). Diese Einrichtung hatte sich aus dem einfachen Rossdienst der Freien entwickelt, indem der Dienstpflichtige, als die Rüstung immer schwerer und die Wohlhabenheit grösser wurde, für sich 2 Pferde und dann auch noch einen berittenen Jungen (Knaben, Knappen) zum Führen des zweiten Pferdes, zum Füttern und Putzen brauchte. Als endlich seit den Kreuzzügen die Einführung der Armbrust nötig und allgemein wurde, musste diese Rotte noch durch ein viertes Pferd verstärkt werden, das einen Schützen trug. So finden wir in unserer Periode die ausgebildete Glefe mit 4 Pferden ¹⁾:

1. Das Schlachtross, Ross, dextrarius, weil der Junge es an der rechten Hand führte, Hengst (Conventshengst), equus opertus oder faleratus genannt, von faleræ das Zeug oder die Decke. Es heisst im Deutschen auch ein „gedacktes Pferd“ und hatte wohl anfangs nur Decken zum Schutz, später Schuppen- und Ringpanzer. Schon Roland ritt in der Roncesvalles-Schlacht seinen Falerich, was man irrthümlich für einen Eigennamen genommen hat. Der Reiter hiess Spiesser, Glefner, Wohlgewapneter oder galeatus (aber nicht Ritter), denn er allein trug den Helm ²⁾. Die Schützen konnten natürlich keinen Helm tragen, weil dieser das Zielen unmöglich gemacht hätte und dem Jungen war der Helm ebenso hinderlich und bei Führung von 2 Pferden unmöglich.

2. Der Zelter (teldende Perd bei den Holländern). Diesen ritt der Glefner auf der Reise, während sein Harnisch auf dem Ross angebunden war und der Junge den Spiess und Schild trug. Nur in des Feindes Nähe waffnete man sich und bestieg die Rosse. Der Zelter wird auch equus solutus ³⁾ und spado (Wallach) genannt.

3. Das Ringepferd (geringe Pferd), auf dem der Junge ritt. Dieser führt den Namen Junge, Knabe, Knappe, Page, Diener und Sariant, auch Valet.

4. Das Schützenpferd, auf dem der Schütze ritt.

1) Stenzel, S. 102, 233 und 281. Dr. Barthold II. S. 82. Voigt, Codex diplomaticus Prussicus IV. No. 77 und 82. Encyclopädie von Ersch und Gruber unter Gleve.

2) Scriptorum III. S. 721.

3) Scriptorum I. S. 266. Cod. dipl. Warm. I. S. 130.

Jeder Reisige, der einen Knaben haben wollte, musste wenigstens 4 Pferde mitbringen. So war es in Deutschland Bestimmung¹⁾. Kein Ritter oder Knecht, so wurde 1426 bestimmt, soll mehr als einen Knaben oder Renner haben²⁾. Die Knechte (d. h. ehrbaren Knechte) hatten also auch Jungen zur Bedienung; sie standen den Rittern stets gleich, nur dass jene das Ehrenvorrecht der Ritterschaft hatten. Wir verstehen nun, was es heisst, wenn der Orden 1390 Soldverträge abschliesst, worin er sich ausbedingt:

„40 Ritter und Knechte wohlgewapnet und 40 Schützen“,

„100 Wohlgewapnete und 100 Schützen, die da haben sollen 400 Pferde“,

„100 Glefenien guter Ritter und Knechte mit ganzem Harnisch von Haupt zu Fuss und dazu 100 Schützen. Dieselben 100 Glefenien sollen haben 400 Pferde“³⁾.

Wie aus diesen Verträgen klar hervorgeht und auch die Natur der Sache mit sich bringt, bestand eine solche Glefenie nur aus 2 Combattanten, denn sonst hätte ja über Gestellung und Ausrüstung von Knappen etwas bemerkt werden müssen. Diese Meinung wird auch dadurch unterstützt, dass wir 1427 erwähnt finden: 2 Spiesse zu 3 Pferden und 2 Gewapneten mit Pferden und Harnasch wohlherzüget⁴⁾, und dass der Simplicissimus von den Reiterjungen anführt, sie hätten nichts zu tun als zu fouragiren. Wer nur einen Knecht mitbrachte, also keinen Schützen, galt noch als Einspanner⁵⁾ und nur, wer eine volle Glefe stellte, als ehrbarer Mann, daher noch 1570 bestimmt wurde: Die Rittmeister sollen ihre Reiter womöglich aus dem Adel und nicht von einspännigen Knechten werben⁶⁾. Da der Dienst als Junge, Page, Valet die beste Schule zur Kriegskunst bildete, so wurden diese Diener der Glefner in der Regel auch aus den Freien

1) Stenzel, S. 281.

2) Dr. Barthold II. S. 112.

3) Voigt, Codex diplomaticus Prussicus IV. No. 77 und 82, V. No. 120.

4) Stenzel, S. 102. Ebenso werden 1421 nur 2 Combattanten auf einen Spiess genannt: Toeppen, Ständeacten, S. 380.

5) Encyclopädie von Ersch und Gruber unter Gleve.

6) Stenzel, S. 265.

entnommen 1), nur hat man dabei nicht an Diener im heutigen Sinne zu denken.

Der verdoppelte Spiess oder der Spiess aus 2 Combattanten, den wir zuerst 1195 finden, als Heinrich VI. schreibt, er wolle 1500 Ritter und ebensoviel Sarianten nach dem Orient senden 2), den wir dann fort und fort verfolgen können — so haben 1246 die Schwaben 2000 Helme und Armbruster 3) — war in unserer Periode fest gegründet; er war gewissermassen der vornehme Spiess, nach dem die Ordensbrüder kämpften, dies beweist, dass wir auf den Ordenshäusern durchschnittlich etwa ebensowiel Panzer und Helme und dazu die gleiche Anzahl Eisenhüte oder Hauben finden, dass wir bei den Ausrüstungen des Ordens gewöhnlich ebensowiel Diener mit Armbrüsten, wie Ordensbrüder ausgerüstet sehen 4) und dass auch der Orden alle seine Soldverträge so abschloss.

Allein diese Glefe war viel zu kostspielig und überladen mit einem riesigen Tross 5). Wir sehen daher schon in dieser Zeit die dreifache Glefe im Entstehen begriffen, die das 15. Jahrhundert beherrschte, bestehend aus einem Lanzenträger und 2 Schützen, die zusammen nur 3 Pferde hatten. „Hastati unius nomine apud Polonos tres equites continentur, nempe hastatus unus gravioris armaturae, cum duobus balistariis“ sagt Bischof Cromer um 1570 6). Diese Umänderung war durch die Vervollkommnung und immer mehr hervortretende Wichtigkeit der Fernwaffen und durch pecuniäre Rücksichten bedingt, und wir sehen diesen Spiess zu 3 Pferden grösstenteils in dem 13jährigen Kriege verwandt 7). Allein er muss auch schon in der tannenberger Schlacht gebraucht sein. Denn das Kriegsbuch von 1410 sagt auf dem Titelblatt:

1) Dr. Barthold II. S. 200. Stenzel, S. 103.

2) Stenzel, S. 245 und Barthold I. S. 227.

3) Barthold I. S. 242.

4) Voigt, Cod. dipl. Pr. VI. No. 163, 179, 180 und 182.

5) Dlugoss, Bd. II. S. 249.

6) Cromer, Historia Poloniae, S. 743.

7) Z. B. in dem Soldvertrag mit Schlieben. Script. IV. S. 137.

Auch die Ordensbrüder scheinen im 13jährigen Kriege bereits diese Glefe adoptirt zu haben, da nun zu 700 Ordensbrüdern schon 1500 Diener gehören. Script. V. S. 632.

„Einem Spiess gebührt auf einen Tag 9 scot 13 Pf., einem Schützen gebührt auf einen Tag 3 scot 4 Pf.“

rechnet also einen Schützen gleich einem Drittel Spiess, rechnet dann 6 Spiesse und 2 Schützen, 13 Spiesse und 1 Schütze, 20 Spiess minus einem Schützen u. s. w. Dies Alles könnte auch noch auf Spiesse zu 4 Pferden gedeutet werden. Dann wird aber von Seite 28 ab schon mitunter nach Pferden gerechnet (eine Rechnung, die im 13jährigen Kriege allgemein war) und, wenn Seite 34 22 Spiess, 5 Schützen und 30 Pferde geradezu gleich gesetzt werden 33 Spiessen und 2 Schützen, also die 30 Pferde für 10 Spiesse gerechnet werden, so müssen wir daraus entnehmen, dass schon bei Tannenberg einige, wenn auch wenige Spiesse waren, die aus 3 Combattanten und 3 Pferden bestanden.

Bei dieser Verdreifachung des Spiesses blieb es nicht. Die schweren Lanzenreiter wurden bei dem Vorwiegen des Geschützes immer unbrauchbarer und immer mehr vermindert, oder was dasselbe sagen will, es wurden dem Spiess mehr Pferde und mehr Schützen zugeteilt, was zugleich dem Hervortreten des Adels entsprach. So wurden schon 1445 in Frankreich stehende uniformirte Ordonnanzcompagnien von je 100 Spiessen errichtet und jedem Spiess dabei 3 Schützen und 6 Pferde zugeteilt¹⁾. Auch in Preussen hören wir 1462, dass unter 400 Trabanten und 600 Plättern und Reisigen nur 112 Hölzer (Spiesse) waren²⁾. Unter Maximilian hatte Oesterreich 4 Reiterfahnen à 200 Mann. Bei jeder Fahne waren nur 25 Kürisser, deren Jeder einen Knappen, einen Marstaller, einen Büchenschützen, einen Trabanten (es gab also auch Trabanten zu Pferde), einen Edelknaben und zwei Einrösserknechte oder Einspännige hatte³⁾. Es waren also 8 Pferde auf einen Spiess eingeteilt.

In der geschilderten Gfelenform dienten die Ordensleute und Söldner. Dunkel bleibt aber die Frage, wie die Kölmer dienten. Dass die preussischen Freien nur einzeln als irreguläre Cavallerie dienten und dienen konnten, ist aus vielen Andeutungen klar und habe

1) G. von Berneck, S. 85.

2) Scriptorum IV. S. 592. 1497 werden unter 400 Pferden, mit denen Johann von Tiefen auszog nur 38 Spiesser genannt. Script. V. S. 291. Wir constatiren eine noch weitere Reducirung des Spiesses.

3) G. von Berneck, S. 102.

ich schon oben erörtert. Hinsichts der deutschen Kölmer hat dagegen schon die culmische Handfeste die Bestimmung, dass von 40 Hufen „cum plenis armis et dextrario operto“ und mit noch 2 Pferden gedient werden soll. Hier haben wir die offenbare Glefe, die uns auch noch 1419 im Bezirk Bütow aus den 6 Diensten, jeder mit 3 Pferden entgegen tritt. Auch noch 1321 bei der Verleihung der grossen Güter in Sassen an Häselicht, Doringen und Andere scheint der Orden die Glefenverfassung für Inländer beibehalten zu haben, da hier von je 40 Hufen ein Plattendienst und von je 80 Hufen ein Rossdienst (schwerer Reiterdienst, schwerkgepanzelter Dienst) ausbedungen wird. Toeppen hat in den elbinger Antiquitäten nachgewiesen, dass Elbing bei seinen Kriegsreisen aus seinen Werderdörfern bestimmt, und wahrscheinlich auch aus der Stadt Glefenien stellte, welches Letztere dadurch noch wahrscheinlicher wird, dass der Orden auch 1246 in dem Vertrage mit den Lübeckern ¹⁾ sich von jedem Bürger einen Rossdienst mit schweren Waffen ausbedingt. Sonst hören wir aber von Glefenien ²⁾, die einzelne Landesangehörige zu leisten hätten, durchaus nichts, vielmehr wird in den kölnischen Verschreibungen in der Regel der Dienst mit einem Pferde ausdrücklich stipulirt. Es war daher der Willkür des Einzelnen überlassen noch einen berittenen Jungen mitzubringen und dürfte dies wohl nur von den grösseren Besitzern erfolgt sein, wenn überhaupt. Denn Stellvertretung war zulässig ³⁾, wie wir in Elbing erfahren. Auch hören wir 1472, dass der samländer Adel an seiner Stelle Pflugknechte zum Dienst stellte ⁴⁾. Bei der Musterung von 1622 stellte der Adel sogar Schulmeister und Handwerker an seiner Stelle ⁵⁾. Wenn in unserer Periode Nachrichten über Glefenien des Landes fehlen, so hören wir doch 1421 wieder, dass dem Land aufgegeben wird, 153 Glefenien gegen die

1) Regeste vom 10. März 1246.

2) Sie konnten schon deshalb nicht nach Massgabe der kulmer Handfeste geleistet werden, weil es in unserer Periode, ausser neben der Wildniss, fast keine Güter von 40 Hufen und darüber gab.

3) Barthold II. S. 82, Codex diplomaticus Warmiensi II. No. 199 und 266.

4) Voigt IX. S. 43. Kotzebue III. S. 518.

5) Dr. Barthold, Bd. II. S. 242.

Hussiten zu stellen¹⁾, und zwar mit je einem wohlgewapneten Spiessführer, einem gewapneten Schützen und 4 guten Pferden. Allein es ist auch zugleich von Besoldung dieser Glefenien die Rede und wir können nicht annehmen, dass sie aus der Reihe der Dienstpflichtigen selbst gestellt wurden. Denn die Preussen dienten ja alle „cum armis consuetis“, wozu auch der Spiess gehörte, und die Kölmer dienten erst recht mit Lanzen²⁾. Nur sehr selten und ausnahmsweise finden wir einen Schützendienst stipulirt, wie z. B. Codex diplomaticus Warmiensis Band I. Seite 162. Hienach glaube ich annehmen zu dürfen, dass mindestens neun Zehntel der Dienstpflichtigen des Landes ohne Glefenform dienten, wenn man nicht etwa aus drei Lanzenreitern auch einen Spiess machte. Auf letztere Vermutung führt folgende Nachricht: 1463 beschlossen die Polen von je 100 marc Zins einen Plattner mit 3 Pferden zu stellen, in Summa 3000 Reisige; die Städte sollen Fussknechte und Wagen stellen³⁾.

Wir lernten soeben einen polnischen Kriegsanschlag kennen und erfahren, dass im 14. Jahrhundert in Polen jeder zehnte und im 16. Jahrhundert jeder zwanzigste königliche Bauer einen Wybranzen (Fusssoldat) stellte⁴⁾. In Ungarn wurden von 100 Portalen (Gehöften) 1460 4 Reiter und 2 Fussgänger gestellt⁵⁾. In Oestreich diente jeder, dessen Gut 20 Pfund Rente brachte, mit einem gepanzerten Pferd⁶⁾, und jeder zehnte Hausbesitzer musste sich zur Landwehr stellen⁷⁾. Dies hören wir im Jahr 1426. In Deutschland war die Kriegsverfassung im 11. Jahrhundert so, dass von 10 zu Lehnrecht verliehenen Hufen ein Ritter (?) und zwei adelige (?) Knechte und von 5 zu Hofrecht verliehenen Hufen ein Ritter (?) und ein Knecht gestellt werden musste⁸⁾. In Estland musste 1350 jeder geistliche oder weltliche

1) Toeppen, Ständeacten, S. 379. Nach deutschen Quellen waren es 200. Die fehlenden 47 wurden wahrscheinlich von den Bischöfen gestellt.

2) Voigt III. S. 91, 427 und 439, IV. S. 166.

3) Caspar Schütz, Chronik von Preussen, folio 310 verso.

4) Schmitt, Kreis Stuhm, S. 158. G. von Berneck, S. 94.

5) G. von Berneck, S. 95.

6) Barthold, Band II. S. 40.

7) Barthold, Band II. S. 114 und G. von Berneck, S. 89.

8) Stenzel, S. 215.

Besitzer von 100 Hufen 3 Mann stellen, darunter einen Deutschen ¹⁾. Für Preussen war der Dienst auf dem Lande durch lauter einzelne Privilegien geordnet und wir sahen im 15. Capitel, dass es 774 kölmische, 974 Schulzen- und 2820 preussische und polnische Dienste gab. Es ist aber nicht bekannt, nach welchen Grundsätzen diese bei den einzelnen Reisen beordert wurden. Völlig im Unklaren sind wir über die städtischen Dienste, da die culmische Handfeste von jedem Bürger einen Dienst verlangt, während in Elbing 1409 nach dem klaren Ausweis des Kriegsbuchs nur 216 Dienstpflichtige waren bei mindestens der doppelten Anzahl von Bürgern ²⁾. Die späteren Stadtprivilegien drücken stets nur im Allgemeinen die Verpflichtung der Bürger zum Kriegsdienst aus. Auch die Register geben keine Auskunft darüber, denn in diesen werden nur die halb fertigen, wahrscheinlich noch nicht eingefriedigten Städte zu Diensten veranschlagt. So heisst es darin: Sensburg leistet 6 Dienste und Bütow einen Plattendienst ³⁾. Nordenburg, das noch gar kein Stadtrecht hatte, hatte 1404 zu leisten 2 Plattendienste und 10 (wohl ursprünglich preussische) Dienste ⁴⁾. Von den in Deutschland aufgekommenen, dem Staatsinteresse schädlichen Privilegien, wonach Manche nur nach Johann, Andere nur vor Fastnacht aufgeboden werden durften und Wien sogar nur für einen Tag dienstpflichtig war ⁵⁾, hatte sich der Orden stets fern zu halten gewusst. Die Repartition von Kriegsdiensten auf die einzelnen Städte erfolgte in Deutschland und bei der Hanse nach Mannzahl ⁶⁾. Innerhalb der einzelnen Städte fand wieder die Verteilung der Kriegslasten nach Markzahl statt, d. h. nach dem Vermögen und dies in Preussen stets ⁷⁾. Während in Italien auch Handwerker zum Reiterdienst zugelassen wurden ⁸⁾, blieb in Deutschland und Preussen die Sitte fest, die Handwerker nur zu Wagen zu verwenden. Wenn wir hören, dass Strassburg am Rhein 1394 225

1) von Kotzebue II. S. 405.

2) Toeppen, Elbinger Antiquitäten, S. 96.

3) Gr. Zinsbuch von 1437.

4) Königsberger Kataster von 1404.

5) Barthold II. S. 41 und 63.

6) Barthold II. S. 82.

7) Toeppen, Elbinger Antiquitäten, S. 82, 85 und 96.

8) Barthold, S. 204.

Bürgerglefen zu 6 Mann ausrüstet ¹⁾ und dass jeder Wagen mit 6 Pferden bespannt war, so giebt uns dies in Verbindung mit der Glefenverfassung einen Anhalt, festzustellen, dass bei jedem Kriegszug mehr Pferde als Männer gebraucht wurden, wie es auch gar nicht anders möglich, weil die Infanterie fährt.

Während, wie wir sahen, in Oesterreich und Polen nur jeder zehnte Kronbauer dienstpflichtig war, war die Verfassung in Preussen hinsichtlich der Bauerdienste etwas strenger, indem der Orden, wie die Zinsbücher ausweisen, von je 10 bäuerlichen Zinshufen einen bäuerlichen Wäpner verlangte. Ob sich dies praktisch durchführen liess, ist eine andere Frage; jedenfalls musste der Orden den Verhältnissen Rechnung tragen und in den ärmeren Grenzdistricten nur auf 14 bis 15 Hufen einen Bauerdienst setzen. Diese Leistung nach Hufenzahl wurde später die Regel auch für die Freien. Schon 1454 forderte Johann von Baisen, dass alle Dienstpflichtigen von je 10 Hufen einen Reiter stellen sollten ²⁾ (dabei kamen 1500 Reiter zusammen) ³⁾. Die kleinen Freien waren überhaupt nach 1466 schon so verarmt, dass sie nicht nur, wie Bauern, „verliehen“ wurden, sondern auch keinen eigenen Reiter mehr stellen konnten. Sie wurden daher 1506 je 4 zu einem Warpelwagen (Trainwagen) veranschlagt. Von den preussischen Bauern erfahren wir nur vereinzelt aus den Registern, dass sie Saumrosse zu stellen hatten. Die Warpelwagen, welche diese Saumrosse wahrscheinlich ziehen mussten, werden in dem königsberger Kataster von 1404 auch schon erwähnt.

In den älteren Privilegien des 13. Jahrhunderts behielt sich der Orden auch die Dienste der Hintersassen der Freien vor und zwar bei deutschen ⁴⁾ und preussischen ⁵⁾ Freien. Doch wird auch schon 1280 bestimmt: Seine Diener, Untergebene und Bauern brauchen dem Orden nicht zu dienen ⁶⁾. Da auch in allen späteren Urkunden diese

1) Barthold II. S. 78.

2) Voigt VIII. S. 423.

3) Voigt VIII. S. 309.

4) Z. B. gegenüber den 15 deutschen Lehnlenten in Ermland und Natangen unterm 30. April 1285.

5) Voigt III. S. 456. VI. S. 678.

6) Regeste vom 26. Juli 1280.

Dienstverpflichtung fehlt, so scheint der Orden davon abgesehen zu haben, was wohl bei der Zerstückelung des Grundbesitzes notwendig wurde.

Wenn auch in dem Ordensstaat, wie in dem modernen Preussen, das militärische Interesse jedes andere überwog, so war man doch bei der Gründung von Culm 1233 genötigt gewesen, um Ansiedler zu gewinnen, den Bürgern des Culmerlandes zuzugestehen, dass sie nach Besiegung der Preussen nur zwischen Ossa und Drewenz dienen dürften. Dieser Umstand wurde dem Orden später sehr hinderlich in seinen Kriegszügen. Denn, wenn auch die Freien des Culmerlandes 1450 erklären: Wir haben bei den Kriegszügen des Ordens unsere Privilegien nicht angesehen ¹⁾, so lehrt doch die Geschichte das Gegenteil. Denn 1433 bei dem Hussiteneinfall machten sie geltend, dass sie nur zwischen Ossa und Drewenz dienen dürften und erklärten sich nur bereit, gegen Entschädigung und Auslösung ihrer Gefangenen weiter zu dienen ²⁾. Nicht nur ergibt das Tresslerbuch wiederholt, dass die culmischen Dienste für ihre Littauerreisen bezahlt wurden ³⁾, sondern es heisst auch in einer Urkunde von 1424:

„das wyr In vor redlichen schaden wellen sten und kostegelt gebin glich den im Colmeschen lande gesessen“ ⁴⁾.

Auch der Dienst der 15 ältesten deutschen Lehnleute von Erm-land und Natangen war nach der mehr erwähnten Urkunde von 1285 nur auf das eigentliche Preussen beschränkt. Ebenso finden wir im Bistum Ermland einige Dienste, die nur auf die Grenzen der Diöcese beschränkt waren ⁵⁾. Sonst nehme ich aber — entgegen Voigt und den Neueren — an, dass nicht nur die preussischen, sondern auch

1) Scriptorum IV. S. 409.

2) Voigt VII. S. 627.

3) Z. B. 1402 erhalten 33 Dienste aus dem Land Culm für 9 Wochen Reise Jeder 3 marc, Summa 114 marc.

4) Voigt VI. S. 683.

5) Codex dipl. Warm. I. giebt von 1282 bis 1311 36 solche Dienste an, die wohl zur Burgbesatzung gebraucht wurden. Aehnlich, wie hier, ging es wohl auch in den Ordensgebieten. Nachdem der Bedarf an Burgbesatzung gedeckt war, verschrieb man unbeschränkte Dienste. Es war dies also keine willkürliche Verschlechterung des culmischen Rechts, sondern die Verhältnisse bedingten es so.

die kölmischen Dienste in der Regel unbeschränkt oder ungemessen waren, wie Voigt sich ausdrückt (das „ungemessen“ kommt nur in neuerer Zeit bei Scharwerksdiensten vor, die nicht auf bestimmte Tage beschränkt sind), schon weil die Bestimmung der culmischen Handfeste nicht auf sie passt.

Eine andere Beschränkung der Kriegspflicht bezog sich nur auf die Kasse des Ordens. Es gab nämlich hauptsächlich in Pommern einige Dienste, „denen man für Schaden steht“, d. h. denen der Orden Kriegsschäden ersetzen musste. Diese Dienste wurden gewöhnlich zurückgelassen. Wenn sie aber beordert werden mussten, so wurden ihnen Pferd und Waffen vorher geschätzt, wegen des eventuellen Ersatzes. Dieser Schadenersatz, resp. Löhnung war auch in den Nachbarländern üblich. In Ungarn machte schon 1222 die magna charta die unbesoldete Heeresfolge von dem guten Willen der Lehnleute abhängig ¹⁾. In Estland wurde ihnen der Schaden vergütet bei einem Zug über die Düna. Auch in Polen scheint die Besoldung der Dienstpflichtigen bei auswärtigen Kriegen Sitte gewesen zu sein und 1425 wurde sie durch Constitution von Brzesk geradezu zum Gesetz erhoben, mit 5 marc für jeden Spiess. Auch Schadenersatz musste den polnischen Lehnleuten geleistet werden ²⁾. Im 16. Jahrhundert erhielten auch die preussischen Dienstpflichtigen jenseits der Grenzen Sold und zwar die vom Herren- und Adelsande 12 marc und die Freien 9 marc monatlich ³⁾. In unserer Periode erhielten sie ausser Landes freie Kost ⁴⁾.

Für die Bauerndienste und bauerlichen Wäpner scheint auch der Orden immer Kost, Tagelohn und Bezahlung gewährt zu haben, wie aus vielen solchen Zahlungen im Tresslerbuch, aus der Verordnung für die Werder ⁵⁾ und aus Foliant A. No. 186 des königsberger Staatsarchivs ⁶⁾ hervorgeht.

1) G. von Berneck, S. 74.

2) Voigt VIII. S. 484.

3) Stenzel, S. 123.

4) Bei der Reise nach Gotland von Danzig ab. Voigt, Cod. dipl. Bd. VI. No. 179 und 182, bei Littauerreisen gewöhnlich vom kurischen Haff ab. Ebendasselbst No. 163 und 180 und Foliant A. 186, fol. 237.

5) Toeppen, Ständeacten, S. 106.

6) Folio 221 bis 237.

Die Dienstpflichtigen waren nach deutschem Recht nur schuldig 6 Wochen lang zu dienen ¹⁾ und dies machten beim Verfall des Ordens auch die preussischen Dienstpflichtigen geltend, indem 1422 die Lehleute von der Drewenz entritten ²⁾ und 1432 die Culmer nach kurzer Landwehr abzogen ³⁾. 1433 verweigerten schon die Danziger den Dienst und 1447 die kleinen Freien ⁴⁾. Ebenso wollten 1431 die Ermländer nur innerhalb Ermlands dienen ⁵⁾. Wie viel anders war es in unserer Periode! Als die Ermländer sich zu einer Reise nicht pünktlich eingefunden hatten, liess der Hochmeister sie vorladen und ihnen erklären:

„das ir uns dynet, als ir uns schuldig siet ezu dynen glich unsern lüten, want das Bisthum ist kommen von dem Orden und der Orden nicht von dem Bisthum“ ⁶⁾.

Die gewöhnliche Frist zum Aufmahnen der Vasallen zum Kriegsdienst betrug 6 Wochen ⁷⁾, die aber der Orden in dieser Zeit nicht mehr einhielt, indem eine grössere Kriegsbereitschaft vorausgesetzt wurde. In der ersten Zeit sehen wir allerdings in dem Vertrage mit Masovien diese Frist noch festgehalten anno 1260, indem hier 7 Wochen zur vorherigen Ankündigung des Kriegszuges behufs Fettweidens der Pferde stipulirt werden ⁸⁾, so dass der Herzog von Masovien die Reise seinen Lehnleuten 6 Wochen vorher ankündigen konnte.

Die Rechnung nach Spiessen war im Mittelalter übrigens so eingebürgert, dass man nicht nur nach fahrenden Bürgerglefen rechnete, sondern auch die mit 18 Mann bemannten Hussitenwagen, die, wie wir sahen, auch einen Spiessführer hatten, für einen Spiess gerechnet wurden. 1433 hatte Jagal mit den 5000 Hussiten zu Fuss, die in Preussen einfielen, nur abgemacht, dass sie pro Spiess täglich

1) Stenzel, S. 186.

2) Scriptorum IV. S. 382.

3) Voigt VII. S. 589.

4) Voigt VII. S. 619 und VIII. S. 139.

5) Voigt VII. S. 571.

6) Voigt V. S. 563.

7) Stenzel, S. 186.

8) Regeste vom 15. Juni 1260. Voigt III. S. 169.

12 Groschen oder 15 marc monatlich neben Pferden und Schuhwerk erhalten sollten.

Dass die Städte völlig einquartierungsfrei waren und alle Bewaffnete, die sie einliessen, nur ihr Schwert bei sich behalten durften, ist schon erwähnt.

Ueber die Giefe findet man in den militärischen Schriftstellern nur unklare und widerspruchsvolle Angaben. Die oben von mir ausgesprochene Ansicht über das Wesen und die successive Ausbildung derselben, die ich in den mir zugänglichen Quellen überall bestätigt gefunden, scheint diese Widersprüche zu lösen und übergebe ich sie fernerer Kritik und Forschung.

2. Ausrüstung und Bewaffnung.

Die Armbrust, mit der die Ordensbrüder 1230 ähnliche Erfolge gegen die Preussen erkämpften, wie seiner Zeit Cortez mit der Musquete gegen die Mexikaner, war nur kurz vorher, nämlich durch die Kreuzzüge aus dem Orient gekommen¹⁾. 1158 wird zum ersten Mal (neben dem Handbogen) auch die Armbrust als Pirschgewehr in Europa genannt²⁾. Es dauerte aber noch lange, bis dieses dem Handbogen so unendlich überlegene Gewehr in Kriegen allgemein Anwendung fand. Was also Dusburg über die Armbrust und deren Erfolge sagt, erscheint nur glaublich. Ihre Ausbildung fand die Armbrust hauptsächlich durch die genfer Schützen (Schützen von Genewel, die aus Francia kommen³⁾, die der Herzog von Burgund schickt⁴⁾, also aus Genf und nicht aus Genua, wie Voigt, Berneck und Caro sagen)⁵⁾ und die englischen Bogenschützen, die drei Fuss lange Pfeile schossen⁶⁾ und auf 250 Schritt weit. Ja auf Colonnen muss wohl noch weiter geschossen sein, denn Peter Suchenwirt sagt von der Memel bei Kowno, die ganz gut 500 Schritt breit ist: Das Wasser ist Bogen-

1) G. von Berneck, S. 73.

2) Barthold I. S. 207.

3) Scriptoros III. S. 194.

4) Scriptoros II. S. 655.

5) G. von Berneck, S. 81. Voigt.

6) G. von Berneck, S. 60.

schusses weit. Die drei verschiedenen Arten von Armbrüsten sind schon oben erwähnt ¹⁾).

Durch die Armbrust wurden die Deutschen, die anfangs nur Panzerhemde trugen (von Draht oder Schuppen) genötigt, zu schwererer Rüstung zu schreiten. Es wurde anfangs ein dickes gestepptes Wamms unter das Panzerhemd untergelegt, bald aber kam der Plattenharnisch in Gebrauch, bestehend aus Brust- und Rückenplatte ²⁾, den wir in Preussen schon 1233 und 1246 ³⁾ erwähnt finden. Zu Carl des Grossen Zeit galt ein Panzer 24 Kùhe und beinahe dasselbe Verhältniss finden wir noch in unserer Periode, da das Tresslerbuch und das Schadenregister von 1411 ⁴⁾ einen Panzer auf 30 marc rechnet.

Mit dem Panzer wurde auch die Einführung des geschlossenen Helms (Visirhelms) notwendig. Diesen Helm trug nur der Spiesser oder Spiessführer, daher auch die Ordensinventarien durchschnittlich etwa ebensoviel Helme, wie andere Kopfbedeckungen (Eisenhut, Eisenhaube, Kesselhut und preussischer Helm, letzteres vielleicht eine Mittelgattung) führen. Auch wurde dieser Helm nur im Gefechte selbst aufgesetzt ⁵⁾. Graf Wilhelm der IV. von Holland führte auf seinem Kreuzzug nach Preussen seinen Helm auf einem Stocke zu Pferde mit sich, während er selbst einen gefutterten Kesselhut trug ⁶⁾. Ein Helm galt etwa 1½ mal so viel, als ein Eisenhut, und doppelt soviel, als eine Haube, denn das Tresslerbuch rechnet einen Helm 22 scot, einen Eisenhut 14 scot und eine Haube 10 scot ⁷⁾.

Die schwere Rüstung, die, wie schon angeführt, unter den preussischen Lehnleuten äusserst selten war, wird in unseren Quellen durch den Ausdruck „wohlgewapnet“ im Gegensatz zu „gewapnet“ oder leichtgewapnet verstanden. So heisst es, Toeppen, Ständeacten Seite 380:

1) In Deutschland hatte man auch Riesenarmbrüste, so wird eine zu Freiburg im Breisgau genannt, deren Bogen 12 Fuss mass.

2) Barthold II. S. 28. G. v. Berneck, S. 73.

3) Culmische Handfeste und Regeste vom 10. März 1246.

4) Foliant A. 142, fol. 308.

5) Scriptoros I. S. 635: „Bindet di helme uf zuhant
und bereitet uch zu der wer.“

6) Scriptoros II. S. 753.

7) Tresslerbuch fol. 54, wo grössere Quantitäten angeschafft werden.

„So sal ichich spisfurer wol syn gewopent und sal habin eynen gewopenten schutczen.“

Im Codex diplomaticus Prussicus heisst es Band V. No. 120: Mit 30 wohlgewapneten Rittern und Knechten und dazu mit 30 Schützen (dieselben werden im Verlaufe der Urkunde genannt: Mit den 30 wohlgewapneten Mannen und mit den 30 Schützen) Band IV. No. 77: 40 Ritter und Knechte wohlgewapnet und 40 Schützen, 100 Wohlgewapnete und 100 Schützen, und Band IV. No. 82 heisst es offenbar synonym: 100 Glefenien guter Ritter und Knechte mit ganzem Harnisch von Haupt zu Fuss und dazu 100 Schützen.

Als leichte Waffen werden 1320 erklärt 1): „thorax vel brünya, hasta, clipeus et pileus ferreus“. Daher hatten denn auch die leichten deutschen Soldreiter des 16. Jahrhunderts (die Reitres) Eisenhüte 2) und die Landsknechte trugen die leichteste Kopfbedeckung, die Haube 3). Die Schützen hatten stets Eisenhüte (Voigt V. Seite 540, Anm.).

In Preussen werden für die eingeborenen Preussen um 1255 und 1300 nur noch Schild und Lanze als Bewaffnung aufgeführt 4). Bald aber bestand der Orden mit der steigenden Wohlhabenheit des Landes auch schon auf Brunie und preussischem Helm 5).

Die deutschen Kölmer dienten stets mit der Platte, während bei den preussischen Kölmern auch von Brunie die Rede ist 6). Man hat nach dem Unterschied von Platte und Brunie gesucht. Allein da die Platte auch gelegentlich Brunie genannt wird, so glaube ich, dass cum brunia nur bedeutet: mit irgend einem Panzer. Die Kölmer trugen auch Eisenhüte oder preussische Helme. Auch hier heisst es in einer Verschreibung an einen Kölmer von 1322, er solle dienen mit einem Hengst und mit leichten Waffen,

„als eysern hut oder eyn preusch helm, Schilt, sper und Platen sind, ader an der Platen stad ein gut panzer oder brunie“ 7).

1) Codex dipl. Warm. I. S. 345.

2) Barthold II. S. 210.

3) Barthold II. S. 155.

4) Voigt III. S. 91 und 427.

5) Voigt III. S. 439.

6) Bender, ermländische Festschrift, S. 51.

7) Voigt VI. S. 675.

Somit glaube ich den, meines Wissens noch nirgend, wenigstens nicht von den preussischen Historiographen, erkannten Unterschied von Helm und Eisenhut und die Bedeutung von *galeati*, so viel als Schwebewaffnete, nach allen Seiten erwiesen zu haben 1).

Die verschiedenen Arten von Kriegspferden sind schon im vorigen Abschnitt erwähnt. Ein Hengst oder Ross (*equus opertus* oder *dextrarius faleratus*) gehört gewöhnlich zur schweren Bewaffnung. Doch wird er mitunter auch zu leichten Waffen verlangt, wie in der Verschreibung an die 15 deutschen Lehleute von 1285. Die culmische Handfeste lässt die zum *faleratus* geforderten Waffen ungewiss.

Die verschiedenen Arten von Zelten sind schon bei den Burgvorräten erwähnt. Oft schlief die Armee, wie heute, unter selbstgemachten Strauchhütten 2), wie sie zum Beispiel vor Wilna erwähnt werden. Die *majaë* oder *Maien* (wahrscheinlich von *Mai* abzuleiten) werden öfter als Hütten erwähnt, zuerst bei Heinrich dem Letten, und *Scriptores* II. Seite 112 erklärt als die Hütten, in denen Proviant und Futter aufbewahrt werden. Es kommen aber noch *Majen* als kleine Heeresabteilungen von 20 bis 34 Mann, selten grösser, vor, von denen in Elbing eine die *Herren-Maje* genannt wird. Dies waren wahrscheinlich solche Abteilungen, die sich gemeinsam Proviant und Futter beschafft hatten.

Die Uniformirung von Truppen fing nur erst an und war eigentlich nur bei den Ordensbrüdern vorhanden. Auch liessen die Städte ihren Contingenten öfter gleichmässige Röcke und Hundskogeln machen. Im Uebrigen mussten Zeichen, vielleicht Binden, die mangelnde Uniform ersetzen 3). 1479 schon erschienen die Ordensleute schwarz, die *Erländer* rot 4).

1) Nur Stenzel erklärt Seite 101 Helm, Glefener, Reisiger, Harnisch und Spiesser für gleichbedeutend, hat aber doch keinen rechten Begriff von der Sache, da Harnische und Reisige nur den weiteren Begriff eines berittenen Combattanten haben.

2) Eine wunderbare Vorstellung von Preussen macht sich Dr. Barthold, wenn er meint, die Preussen hätten auf ihren Heerzügen stets unter Dach campirt und Betten mit sich geführt. Bd. II. S. 10 und 64.

3) *Scriptores* III. S. 674.

4) *Scriptores rer. Warm.*, S. 351.

Uebertriebene Kosten verwendete man auf die Ausschmückung der Fahnen und die romantische Kostümierung der Herolde, Paukenschläger, Bläser und Pfeifer. Eher zu rechtfertigen ist diese Ausgabe schon bei der Anschaffung von glänzendem Harnisch und kostbaren weissen Waffenröcken darüber, so wie goldenen Gürteln, von denen wir lesen ¹⁾, denn sie diente als Lebensversicherung. Im Fall der Niederlage wurden nämlich Schlechtgekleidete sofort umgebracht, während die kostbar Gekleideten in Hoffnung auf ein reiches Lösegeld erhalten blieben. Diese kostbare Tracht beförderte wieder den übrigen Pomp und Ausputz des Ritterwesens. Von reichen kostbaren Zelten, prachtvollen Schlittendecken, Wagenwimpeln und Schilden mit Helmen, Nachts vor die Herberge zu stellen, lesen wir in unsern Quellen genug. Herzog Wilhelm von Geldern führt auf seinem Kreuzzuge nach Preussen 1388 mit sich: 153 Schilde vor die Herberge zu stellen und „153 Halbschildchen gegen den Hof“ ²⁾, und diese Sitte mag wohl allgemein gewesen sein. Es wurde also der Ort, wo Menschen oder Pferde einer Truppe einquartirt waren, durch ein Schild des betreffenden Herren bezeichnet.

Unter den von Dlugoss beschriebenen tannenberger Fahnen finden sich keine grüne ³⁾. Allein da 1454 auch grüne Fahnen erwähnt werden ⁴⁾, so können wir wohl annehmen, dass nur die grüne Farbe undauerhaft und von der Sonne ausgezogen war.

Die Reisekähne bildeten einen wichtigen Bestandteil der preussischen Kriegsausrüstung, auf denen die Truppen von der Weichsel bis zur Memel fuhren. Nach Voigts Codex dipl. Pruss. Bd. VI. No. 163 bildeten 20 Mann die Besatzung eines solchen Fahrzeuges. Mitunter bauten die Truppen auch unterwegs Kähne, für je 6 Mann ausreichend, die zu Wagen bis an die Memel geschleppt wurden ⁵⁾.

Die Verteidigungsanstalten der Burgen und Städte waren im 13. Jahrhundert noch grösstenteils von Holz. Am 10. Februar 1255 hatte Thorn noch keine Mauern; am 1. Januar 1263 verspricht der

1) Dlugoss II. S. 258.

2) Scriptorum II. S. 783.

3) Script. IV. S. 9.

4) Scriptorum IV. S. 138.

5) Scriptorum II. S. 581.

Orden dem Bischof von Samland, wenn er eine Burg bauen will, dazu zwei Drittel der Planken zu liefern und zwei Häuser für 20 marc aufzurichten, also alles von Holz; im März 1267 wird in Culm erst an Errichtung von Mauern gedacht und *Scriptores II. S. 515* wird ausdrücklich gesagt, dass die Stadtmauern grösstenteils erst unter Winrich von Kniprode entstanden sind.

Wir kommen nun zu dem Geschütz- und Belagerungsmaterial. Als solches werden vor Einführung der Feuerwaffen hier nur Bliden, Tummler (oder Tünnler) und Selbschosse genannt.

1. Die Bliden zu erklären macht am wenigsten Schwierigkeit, da sie einstimmig für Wurfmaschinen erklärt werden ¹⁾ und als solche bei Einführung der Feuerwaffen verworfen wurden. Zum letzten Mal zeigen die Ordensinventarien eine Blide (Bleide) 1437 ²⁾; hier liegt sie mit Zubehör in Lauenburg im Speicher, war also schon gewissermassen in die Rumpelkammer gewandert. Sie waren wahrscheinlich den römischen Balisten ähnlich und beruhte ihre Kraft auf der Federkraft von Holz und zusammengedrehten Stricken. 1409 wurden laut Tresslerbuch noch Bliden gearbeitet.

2. Die Tummler erklärt Theodor Hirsch für Stossmaschinen ³⁾, eine Erklärung, die mir auch einst im Gymnasium für die römischen arietes gegeben wurde. Der Tummler heisst nämlich auch aries und machina ⁴⁾. Ich bin aber sehr geneigt, diese Stossmaschinen, zu deren Annahme vielleicht nur der Name Widder geführt hat und die aus einem langen stossenden Balken bestanden haben sollen, mit Schutzdach, den das Kriegsvolk trug und damit anstürmte — überhaupt in das Reich der Fabeln zu verweisen, weil die Burgmauern durch Gräben etc. geschützt waren, also keinen Raum zum Anstürmen gewährten, weil damit eventuell nur eine schwache Kraft auf die starken Fundamente ausgeübt werden konnte, weil der starke Rückschlag bald die kräftigsten Hände unbrauchbar gemacht, und günstigsten Falls die einstürzende Mauer die Angreifer erschlagen hätte. Ein langer Vorstoss ist dabei auch nicht denkbar. Dazu kommt, dass Josephus in

1) G. von Berneck, S. 68.

2) Gr. Aemterbuch unter Lewinburg 1437.

3) *Scriptores II. S. 532.*

4) *Scriptores II. S. 532.*

seinen jüdischen Altertümern den römischen aries als einen grossen Eisenblock erklärt, der an einer Kette frei schwebend von den Belagerern in Schwung gebracht wird und so allerdings eine nur dem schweren Geschütz vergleichbare zerstörende Wirkung auf die Mauern hervorbringen konnte. Aries kann schon deshalb keine Stossmaschine sein, weil *Scriptores II. Seite 630* von *sagittis arietum* die Rede ist. In der letzt citirten Stelle wird *Tummler, aries, machina* und *Ebenhöhe* ausdrücklich für identisch erklärt und dabei gesagt, dass von der Ebenhöhe eine Fallbrücke auf die Mauer fiel. Auch sagen unsere Quellen ¹⁾, dass bei einer Belagerung zuerst das Maass von der Höhe der Mauer genommen wird, um danach die Ebenhöhen erbauen zu können. Hienach muss man sich die Ebenhöhen nach Art der römischen Angriffstürme als Holztürme auf Schienen oder Rädern denken — sie wurden auch von Zimmermeistern erbaut ²⁾ — die wahrscheinlich höchst practischer Weise mit dem schwingenden Widderblock verbunden waren, um entweder die Mauer zum Sturz zu bringen, oder wenn dies nicht gelang, von oben einzudringen. Die Ebenhöhen werden zuerst 1296 vor Riga erwähnt ³⁾:

„se verloren dar ere blyden, evenho unde ander werk“.

Andere Stellen nennen auch Widder und Maschinen neben einander. So haben die Polen 1330

„machinas, arietes et hujusmodi propugnacula“ ⁴⁾.

Propugnacula sind also nicht Wehrschanzen, wie Voigt sie immer übersetzt ⁵⁾.

3. Die *Selbschosse* erklärt *Karamsin* als Wurfmaschinen für Belagerte und dies wird dadurch wahrscheinlich, dass wir in den *Ordensburgen* grosse Massen von *Selbschospfeilen* aufgehäuft sehen, dagegen niemals hören, dass sie als Angriffswaffen verwendet wurden, dass auch *Wigand* sagt, dass ein verräterischer *Rutene* aus dem belagerten *Kauen* ein Bund oder Gefäss mit *Selbschospfeilen* zum *Ordensheere* bringt ⁶⁾.

1) *Scriptores II. S. 530.*

2) *Scriptores II. S. 532.*

3) *Scriptores II. S. 55.*

4) *Scriptores II. S. 473.*

5) Vergleiche auch *Scriptores II. S. 546.*

6) *Scriptores II. S. 536.*

Dass Bertold Schwarz nicht das Pulver erfunden hat, dass die Feuerwaffen vielmehr während der Kreuzzüge aus dem Orient kamen, ist längst erwiesen, 1324 lässt sich das erste Geschütz in Europa nachweisen und es darf uns durchaus nicht Wunder nehmen, wenn wir schon 1328 den Gebrauch der Feuerwaffen in Preussen finden, da der Orden ja an den Kreuzzügen beteiligt war, seine Verbindungen durch ganz Europa hatte, militärisch überhaupt auf der Höhe seiner Zeit stand und auch später die Ausbildung der Feuerwaffen sich besonders angelegen sein liess. Nicht nur Wigand, sondern auch die ältesten polnischen und littaunischen Schriftsteller sagen, dass ein Ordensschütze 1328 den König Gedimin von Littauen durch ein Feuergeschoss resp. Geschützkugel tödtete. Wenn Wigand¹⁾ den Schützen magister sagittariorum nennt, so scheint auch dies auf Feuerwaffen zu deuten, da die Armbrustschützen keinen Meister hatten noch brauchten. Man hat nun das telum igneum an dieser Stelle auf einen Feuerpfeil gedeutet, allein da unsere Register, wie oben angeführt, Büchsenpfeile führen, so ist dies nicht im mindesten conclusent. Ausserdem ist es äusserst unwahrscheinlich, beinahe undenkbar, dass der König durch einen Brandpfeil getödtet sein soll, da solche Pfeile zum weiten Fliegen leicht, mit einem Widerhaken versehen und wegen des angehefteten Feuers von unsicherer Flugbahn zu sein pflegen. Dagegen fällt es auch gar nicht ins Gewicht, wenn der äusserst flüchtige Uebersetzer des Wigand in einer, doch wohl nur von ihm herrührenden Randglosse den ersten Gebrauch der Bombarden in das Jahr 1381 versetzt²⁾. Ja dies ist entschieden falsch, da der viel zuverlässigere Pusilie 1362 schon von Lotbüchsen, als einer längst bestehenden Einrichtung spricht³⁾ und da 1382 schon Kinstut im Besitz von Bombarden erscheint, die er nach einem Schreiben des Hochmeisters von den Russen geliefert erhielt⁴⁾. Von Büchsenpfeilen ist auch schon in jener Zeit die Rede⁵⁾.

Schon 1346 führten die Engländer bei Crecy 3 Geschütze⁶⁾.

1) Scriptorum II. S. 493.

2) Scriptorum II. S. 600.

3) Scriptorum III. S. 82.

4) Scriptorum II. S. 613 und 628.

5) Scriptorum II. S. 622, 632 und 659.

6) G. von Berneck, S. 77.

1360 flog das Rathaus zu Lübeck durch Pulverexplosion in die Luft. Das Geschützwesen wurde aber noch lange als Geheimniss betrachtet. So beschliesst 1384 die Hanse, dass pixides sagittariae nur für Hansestädte angefertigt werden sollen. Witowd hatte 1410 seinem Büchsen schützen, damit er nicht entlaufen könnte, die Zehen abhacken lassen und Jagal brauchte in demselben Jahre bei der Belagerung von Marienburg auch noch Bliden. 1393 giebt das marienburger Aemterbuch 55 Büchsen an, die im Schnitzhaus zu Marienburg lagen. 1394 haben schon Preussen, wie Littauer Feldartillerie, mit der sie gegenseitig ihre Zelte beschossen¹⁾. 1395 werden nach Stockholm, 1399 auf die Friedenskoggen (Kriegsschiffe) und 1404 nach Gotland Büchsen mitgenommen.

Conrad von Jungingen schaffte ausser einer grösseren Anzahl von Lotbüchsen (es waren dies die kleinen Büchsen, die nur Gelote, d. i. Bleikugeln schossen und die die Vorläufer der Handfeuerwaffen waren) nur 12 eiserne und 11 kupferne Steinbüchsen an²⁾. Mit Ulrich von Jungingen und den Kriegsplänen des Ordens beginnt dagegen eine fieberhafte Tätigkeit auf dem Gebiete des Geschützwesens, die während der folgenden Kriegsstürme bis 1433 fortgesetzt wurde, um 1454 mit erneuter Kraft hervorzutreten. Wir sahen in obiger Tabelle, dass der Orden vor 1410 ungefähr 213 Büchsen besass (Toeppen rechnet circa 74 Steinbüchsen und 99 Lotbüchsen). Diese Anzahl war

1416 auf 254 Steinbüchsen und 422 Lotbüchsen,

1420 auf 278 Steinbüchsen und 524 Lotbüchsen,

1437 auf 269 Steinbüchsen und 594 Lotbüchsen

vermehrt. Auf den Besitz der Bischöfe und Städte werden wir wenigstens eine gleiche Anzahl rechnen müssen, denn Elbing schaffte allein während des Krieges von 1410—1411 26 Büchsen an, wie seine Bücher ergeben, und Danzig bewehrte sich 1454 mit 200 Büchsen³⁾ In der Schlacht bei Conitz verlor Polen 16 Büchsen, worunter eine,

1) Scriptorum II. S. 656.

2) Das Folgende habe ich zum Teil aus Toeppens Schrift über das Geschützwesen des deutschen Ordens entnommen, jedoch mit vielen wesentlichen Zusätzen und Abweichungen.

3) Scriptorum IV. S. 503.

die mit 14 Pferden bespannt war ¹⁾). Ueberhaupt wurde allgemein nach 1450 die Artillerie ein wesentlicher Bestandteil der Heere, denn wir hören, dass das burgundische Heer um diese Zeit allein 300 Geschütze führte, welche allerdings von nur 1200 Mann bedient wurden ²⁾). Das deutsche Reichsheer hatte schon 1431 150 Geschütze ³⁾).

Obgleich, wie die *Chronica conflictus* erzählt, die Ordenstruppen bei Tannenberg gleich von Anfang all ihr Feldgeschütz verloren, so erregte doch die Tätigkeit des Ordens auf diesem Gebiete die Furcht der Polen, welche deshalb, wie Pusilie mitteilt, 1415 einen Verräter nach Preussen sandten, um Pulver und Geschütze zu vernichten.

Zu Büchsenmeistern wurden Handwerker, grossen Theils Glockengiesser angenommen. Der Gattung nach waren die Büchsen dieser Periode überhaupt Lotbüchsen, kleine, und Steinbüchsen oder grosse. Nicht nur hatten beide Arten sehr verschiedenes Kaliber, sondern die Register erwähnen auch von beiden Arten eiserne und kupferne, mitunter auch ehene, was wohl eine Kupferlegirung bedeuten soll. Die noch heute schwebende Frage, ob Stahl- oder Bronzekanonen, ist also so alt, als das Geschützwesen selbst. Die Steinbüchsen wurden auch Bombarden (von βομβος „das Krachen“) genannt. Kleine Steinbüchsen und grosse Lotbüchsen placirte man auf die Wälle (Terrassen), wie das Aemterbuch deutlich ausweist, und wurden sie deshalb Tarassbüchsen genannt. Die kleinsten Lotbüchsen hiessen Handbüchsen. Aus den Lotbüchsen schoss man auch Pfeile. Denn das Aemterbuch nennt 1407 unter Danzig als Vorrat 60 Büchsenpfeile und 1377 unter Reden 180 Lotbüchsenpfeile. Ob die Feuerpfeile auch aus Büchsen geschossen wurden, erfahren wir nicht ⁴⁾). Jedenfalls waren dieselben, von denen das Aemterbuch 1419 unter Strasburg nicht bei den Armbrustpfeilen, sondern unmittelbar hinter den Büchsen 1800 Stück führt, eine äusserst kostbare Einrichtung. Denn nach dem Tresslerbuch kosteten 1409 39 Feuerpfeile 36 scot. Nicht nur Wigand erwähnt die Pfeilbüchsen frühzeitig, sondern auch das Aemterbuch weist schon 1385 zwei dergleichen in Christburg aus. Die Steinbüchsen des grös-

1) Zanfiet Collect. 5, pag. 487.

2) G. v. Berneck, S. 91.

3) G. v. Berneck, S. 89.

4) Es ist aber wahrscheinlich.

sesten Kalibers waren so verteilt, dass jedes grössere Ordenshaus deren 1 bis 3 führte.

Ueber die nähere Beschaffenheit der Ordensgeschütze geben das Aemterbuch und Tresslerbuch höchst überraschende Aufschlüsse. 1408 wurde nämlich zu Marienburg eine grosse Büchse gegossen, zu der laut Tresslerbuch angeschafft werden: 232 Centner Kupfer, 34 Centner Zinn, 2½ Centner Blei und 51 Centner Schieneneisen. Mit Schienen bezeichnete man damals das Ring- und Reifeisen. Auch die Wagenreifen heissen Schienen. Da von andern Büchsen gesagt wird, dass sie mit eisernen Schienen versehen wurden, so können wir annehmen, dass auch diese grosse Büchse mit starken eisernen Reifen versehen wurde. Dieses Material, das an verschiedenen Stellen des Tresslerbuchs angeschafft wird, aber stets mit der Bemerkung „zur grossen Büchse“ kostete zusammen 782 marc. Die Herstellungskosten der Büchse müssen wir danach auf mindestens 1500 marc (36000 scot im Werte von eben so viel Talern heute) calculiren. Nach dem verwendeten Material muss man annehmen, dass die Büchse unbedingt 200 Centner wog (nicht 100 bis 150, wie Toeppen annimmt). Es war dies ein Ereigniss ersten Ranges. Denn Johann von Pusilie, der glaubwürdigste aller preussischen Chronisten, der sonst für technisch militärische Dinge kein Interesse zeigt (wie Wigand), sagt 1): „Ouch wart czu Marienburg gegosz in eyne grosze buchsze in desim zomir von czwen stuckin, der gliche nicht was von grose yn allin Dutschin landin, noch czu Polan noch czu Ungern“.

Sie bestand also aus zwei Teilen, was auch aus dem Tresslerbuch erwiesen wird, da dieses bei Anschaffung des letzten Materials zur grossen Büchse bemerkt: „Als man das vorder Ende anderweit goss.“ Da auch sonst geschraubte Büchsen, die aus 2 und sogar aus 4 Teilen bestehen, erwähnt werden, so ergibt sich hieraus zunächst die bemerkenswerte Tatsache, dass der Orden schon Hinterlader construirte, deren Teile in einander geschraubt wurden. Wenn wir die Grösse des Kalibers ermitteln wollen, so müssen wir zunächst auf die von Pusilie genannten Nachbarländer Deutschland, Polen, Ungarn blicken. Hier habe ich nur ermitteln können, dass einige Jahre vorher in Braunschweig „die faule Metze“ gegossen war, deren Geschoss-

1) Scriptorum III. S. 292.

schwere nicht angegeben wird, und dass 1380 zu Schweidnitz ein Geschütz construiert war, welches eine 258 Pfund schwere Steinkugel warf¹⁾. Schwerer muss also die preussische Geschützkugel unbedingt gewesen sein. Einen weiteren Anhalt dazu bietet das zu der Büchse verwendete Material und die Tatsache, dass, während der Orden laut Tresslerbuch faustgrosse Büchsensteine mit 0,6 scot bezahlte²⁾, die nächst grösseren mit 0,8 scot und die Steine zur grossen Marschallsbüchse mit 4 scot, die Steine zu dieser Büchse mit 27 scot bezahlt wurden. Für 16 Steine zur grossen Büchse, in Labiau gehauen, verausgabte das Tresslerbuch 18 marc. Die Steine waren also so gross, dass sich bei Marienburg nicht mehr geeignetes Material dafür vorfand und man auf Labiau zurückgreifen musste, wo sich ein reicher Gürtel von grossen erraticen Blöcken, von Breitenstein an der Inster über Stablack und Tölteninken fortziehend erstreckt. Es geben ferner einen Anhalt zur ungefähren Berechnung des Kalibers die Bemerkungen des Tresslerbuchs, dass 1409 14 Steine zur grössten Büchse gegen ein Fuhrlohn von 14 marc oder 336 scot nach Strasburg gefahren werden, dann nach Gollub und dass zu jedem Stein 4 Pferde nötig waren³⁾. Dann werden noch 8 Steine für 8 marc nach Beberen (Bobrownik) gebracht. Wenn nun auch jeder Stein in einem starken Kasten gut verpackt und noch ein Mann dabei war, vielleicht auch andere kleine Utensilien, so wird man nach all diesen Tatsachen einen Stein unmöglich unter 400 Pfund setzen können, was ein Kaliber von 52 Centimetern ergibt. Zu einem solchen Kaliber, das alle modernen Riesengeschütze weit hinter sich lässt, war denn auch eine Büchse von 200 Centnern erforderlich. Die damit vor Bobrownik erzielten Erfolge entsprachen den Erwartungen, denn Pusilie sagt: 4).

„und totin dem huse so we mit der gar groszin buchszin und andern gezcouyn und geschos, das sy das hus gobin an dem virden tage.“

¹⁾ G. von Berneck, S. 86. — 1427 werden unter dem deutschen Reichsheer Steinbüchsen genannt, die bis 2 Centner schiessen. Barthold II. S. 120.

²⁾ Tresslerbuch, fol. 283.

³⁾ Tresslerbuch fol. 284, 285 und 289.

⁴⁾ Scriptorum III. S. 301.

Ebenso colossal erscheint der übrige Zubehör zu dieser BÜchse. Denn dieselbe hat einen beschlagenen Bock mit Kloben und Scheibe ¹⁾, 2 Leinen ²⁾, und dann werden noch 4 Leinen von Hanf, die 11 Stein wiegen, eine Riekleine für 8 scot und „4 kurze Stroppen, damit man die grosse BÜchse zusammen spannt“ für 24 scot angeschafft ³⁾; endlich eichene und fichtene Ronen (Vollholz) zu den „bochsestoungen“ ⁴⁾ (BÜchsenstehungen, Schiessständen); und Eisenschienen zu den Rädern.

So weit stimmen die Nachrichten über dieses grosse Belagerungswerkzeug auf das Vollkommenste überein. Grosse Schwierigkeit macht dagegen die Frage, wie eine solche Riesenkanone auf unchaussirten Wegen transportirt werden konnte, besonders da das Tresslerbuch nur eines Wagens mit 8 Pferden gedenkt, auf dem die grosse BÜchse transportirt wird. Allein es springt sofort in die Augen, dass, wenn 4 Pferde zu jedem Geschoss nötig sind, das ganze Geschütz nicht mit 8 Pferden transportirt werden kann und es ist sehr wohl möglich, dass das Tresslerbuch hier, so wie oben (fol. 289) die grosse BÜchse von der grössesten unterscheidet, oder auch, dass nur der Verschluss mit den 8 Pferden transportirt und der Hauptteil, das Rohr, zu Schiffe nach Bobrownik gebracht wurde. Denn das Tresslerbuch erwähnt auch, dass eine Menge BÜchsen und BÜchsenmaterial zu Wasser stromaufwärts gefahren wurden. Nach dem glücklichen Kriege von 1409 erfahren wir durchaus gar nichts mehr über das Schicksal der grossen BÜchse von 1408.

Im folgenden Jahre 1409 liess Ulrich von Jungingen eine andere grosse BÜchse zu Marienburg giessen und zwar eine lange BÜchse, die das Tresslerbuch als die nächst grösste bezeichnet, und zu der 80 Centner Kupfer und 14½ Centner Zinn angeschafft wurden. Beim Giessen derselben wurden 19½ Centner Kohle verbraucht. Sie muss also ungefähr 70 Centner gewogen haben, da wahrscheinlich auch noch Eisenschienen dazu kamen. Bei beiden BÜchsen war der Zinnverbrauch auf 13 bis 15 Procent normirt. Diese BÜchse scheint den Namen Vellemauer (Fällemauer) erhalten zu haben, wie man aus Notizen des Tresslerbuchs schliessen muss.

1) Tresslerbuch, folio 278 und 292.

2) Tresslerbuch, fol. 267.

3) Tresslerbuch, fol. 284.

4) Tresslerbuch, fol. 292.

Noch eine lange Büchse wurde in demselben Jahr von 81 Centnern Kupfer gegossen und eine kleine lange Büchse, die 11,5 Centner wog; ferner 1408 zwei Mittelbüchsen von 9,5 Centnern, deren jede 1032 scot kostete. Die grosse Büchse zu Königsberg muss der Fällmauer ziemlich nahe gekommen sein, da nach dem Tresslerbuch die Steine zu des Marschalls Büchse 4 scot kosteten, während wir sahen, dass faustgrosse Büchsensteine schon mit 0,6 scot und die nächst grösseren, wie Bosskeulen, mit 0,8 scot bezahlt wurden. Der Ausdruck Bosskeule, der jetzt eine grosse Mörserkeule bezeichnet, stammt jedenfalls, wie Bosshaken, von Bootskeule und Bootshaken. Wir werden danach unter Fauststeinen ein Kaliber von 8 Centimetern, unter Bosskeulen ein Kaliber von 11 Centimetern und unter Haupt-grossen Steinen etwa 16 Centimeter Kaliber zu verstehen haben. Haupt-grosse Steine werden öfter erwähnt und mitunter nur mit 1 scot bezahlt. So erwähnt das Tresslerbuch 1403 der grossen Mittelbüchse (die natürlich 1408 schon unter die kleinen Büchsen rangirt werden musste), die einen Haupt-grossen Stein schießt¹⁾, und das Aemterbuch nennt 1380 in Thorn 2 Büchsen, die einen Haupt-grossen Stein schiessen²⁾.

Mit den Mittelbüchsen hatte der Orden nicht viel Glück, denn die beiden Mittelbüchsen wurden 1409 nach Graudenz und Schönsee gefahren; die eine kam aber bald zurück, weil das Zündloch zu weit gebrannt war. Auch die balgische grosse Büchse zerbrach jenseits Thorn und musste zurückgeschickt werden.

Ausser Hinterladern — denn einen anderen Zweck als die Hinterladung kann man sich doch bei den aus zwei Teilen bestehenden Büchsen nicht denken, besonders mit Rücksicht auf die harte, schwer zu hantirende Granitladung — gab es aber auch schon Mitraillleusen im Mittelalter. So hatte der Kurfürst von der Pfalz 1460 eine Büchse, die 34 Steine mit einer Anzündung trieb³⁾. So weit verstieg sich nun der deutsche Orden in unserer Periode nicht. Allein ein Zettel im Tresslerbuch nennt: eine geschraubte Steinbüchse, eine mit 3 Pulvergehäusen und 2 mit 2 Pulvergehäusen. 1409 wird nach dem Tressler-

1) Tresslerbuch fol. 111.

2) Aemterbuch S. 161.

3) Barthold II. S. 146.

buch eine geschraubte Büchse von 2 Stücken gegossen und eine nicht geschraubte von 2 Stücken mit 3 Pulvergehäusen (die letztere war also wohl nach Art der Revolver construirt, da die 2 Stücke nicht in einander zu schrauben waren). Auch in Schwetz wird eine lange Steinbüchse mit 2 Pulvergehäusen genannt, in Schlochau eine Steinbüchse mit 3 Kammern ¹⁾. Ueberhaupt nennen die Amtsbücher noch öfter Büchsen mit 2, 3 und 5 Kammern.

Die Schwere der Büchsen war, wie schon aus Obigem hervorgeht, äusserst verschieden. Sie variierte von 40 Pfund bis zu 200 Centnern, da 1405 schon Lotbüchsen zu 40 Pfund gegossen wurden. Sonst werden die Lotbüchsen meist auf 1 bis 2 Centner angegeben. Die Lotbüchsen, die Elbing 1410 anschaffte, wogen durchschnittlich 115 Pfund. 1401 schafft das Tresslerbuch 6 Büchsen an, die zusammen 15 Centner wiegen u. s. w.

Auch Hagelgeschosse (Kardätschen) erwähnen unsere Register. Die Steine wurden durch Bicken, Schelhammer und Steinwaffen oder Steineisen bearbeitet ²⁾. Zur Ladung gehörten ausser dem Pulver: Pulvermasse und Ladelöffel, Rohre oder Haberrohre, worin der Büchsen-schütze Feuer trägt ³⁾, ferner Pfropfen, Propfeisen und Stempel. Die Pfropfen, die zu Hunderten angeschafft wurden, kosteten pro Stück 0,6 bis 11 Pfennig je nach der Grösse der Büchse, in der Regel nur 0,6 bis 3 Pfennig, für die Fällemaner — die hier als zweitgrösste Büchse erscheint — 4 Pfennig und für die grösste Büchse 8 bis 11 Pfennig. Als Zubehör werden noch Keile und Bleche genannt, vielleicht zum Verbinden der beiden Teile und zum Ankeilen der Eisen-schienen.

Statt Laffetten hatten die Geschütze nur Gestelle, lagen in den Burgen in hölzernen Laden verwahrt und wurden bei ausbrechendem Kriege beschlagen, das heisst wohl aufgebracht und aufgetakelt. Gegossen wurden dieselben in den 4 grossen Städten und in Marien-

¹⁾ Aemterbuch, S. 397.

²⁾ Das Aemterbuch erwähnt dergleichen öfter, z. B. 1407 unter Ragnit, S. 78: 53 Steineisen, dann 8 Steinwaffen. Ich kann mir darunter nur Werkzeuge zum Bearbeiten von Mühlen- und Büchsensteinen denken.

³⁾ Tresslerbuch, fol. 283.

burg. Das Pulver wurde hauptsächlich in den Oelmühlen zu Marienburg, Elbing und Neuteich gemahlen — wiewohl auch Pfarrer und andere Privatpersonen es gegen Entgelt fabricirten — und in Tonnen und ledernen Säcken aufbewahrt.

Die zweite danziger Willkür, die aus dem 16. Jahrhundert stammt, erwähnt auch schon Büchsen, die sich selbst feuern.

3. Kriegführung.

Die Kriegführung des Mittelalters, von dem Satze ausgehend, dass dem Sieger Alles gehöre und eben darum Alles erlaubt sei, war eine äusserst rohe und unmenschliche, vollends den Heiden gegenüber, und es war schon als ein grosser civilisatorischer Fortschritt zu betrachten, wenn der Orden und Masovien in dem Vertrage vom 1. October 1242 sich verpflichteten, in dem Kriege gegen Swantepolk keine Frauen und Kinder gefangen zu nehmen, was sich freilich, wie wir sahen, wegen des Verhaltens des Feindes nicht ausführen liess. In dem ersten Krieg des Ordens mit Polen 1330 teilen uns die darüber vernommenen Zeugen mit, dass die Preussen eben alles nahmen, was sie finden konnten, sogar die in die Kirchen geflüchteten Frauen dasselbst nackt auszogen, dann alles verbrannten, auch einige Morde und Kirchenschändungen begingen. Ebenso schonungslos behandelte Jagal Preussen 1414, 1422 und 1433, während in dem ersten Kriege 1410 mit Rücksicht auf die gehoffte Unterwerfung des Landes noch einigermaßen Schonung geübt wurde. Das waren Kriege unter Christen. Bei den Heidenkriegen heisst es: „*exercent militiam in honorem St. Georgii*“ und: „*vexillo St. Georgii non pepercerunt* 1),“ das heisst wohl soviel als sie morden gross und klein, da es einen Widerstand nicht gab. Noch 1348 befahl der Ordensmarschal, weder Weib noch Kind der Feinde zu schonen. Sonst bestanden die Kriege des Ordens mit Littauen in der späteren Zeit wesentlich im Morden der Männer, Gefangennehmen der Weiber und Kinder, Sengen, das heisst Abbrennen der Getreidefelder, und Brennen. Dieses scheussliche Gewerbe wechselte dann ab mit Festgelagen und ritterlichem Schaugepränge, wie Suchenwirt trefflich schildert 2):

1) *Scriptores* II, S. 625 und 653.

2) *Scriptores* II, S. 159 bis 166.

„man sluc man vie, man prande
durch Mariam die vil hêren
und den gelauben mêren.“

„der schaden tet mit seiner wer
den haidenweib und chinden.“

„in die s'at Toran genant
Dem edel fursten reiche
pat man gar tugentleiche
di vrauen dâ zu gaste;
da sach man widerglaste
von mundelein und von wangen;
mit perlein, porten, spangen
di vrauen sich da zirten
und gen der lust vlorirten;
chron chapel unde chrenze
sach man, urd vil der tenze
mit zuchten und mit eren.“

„ain herr für den ander dar
die sek des schatzes raumte.“

„Nach den alten rechten
der maister gab daz hochmal
zu Chunigesperge auf dem sal
mit reicher chost wizzet daz.“

„Di zeit was lustig und der tag!“

„Des morgens, da der tag her gacht,
daz her prach auf und zundet an,
daz ez hoch in di luften pran.“

„Man sach da viel manigem weib
zwei chint gepunden an irn leib,
ainz hinden und ainz voren;
auf einem pferd an sporen
cham si parfuz her geriten!
Di haiden grozen chumer liten;
man vieng ir vil, und alzuhant
di hend man in zusamen pant;
so furt man si gepunden
gleich den jagunden hunden.“

Nach Wartberg und Pusilie raubten die Lievländer von 1368 bis 1378 3387 Littauer und 350 Russen, also jährlich 330 Menschen und die Preussen in derselben Zeit ungefähr 500 Menschen jährlich. Diese Gefangenen wurden, wenn sie wohlhabend waren, ausgelöst;

wenn nicht, als Sklaven zum Arbeiten verwandt, resp. verkauft. Der Meister von Livland erklärt gelegentlich selbst, dass sie ihre Gefangenen verkauften, ¹⁾ ebenso der Hochmeister ²⁾. Der Vogt von Rossitten in Livland nährte sich zum Teil durch Verkauf der gefangenen Littauer an die Russen. Auch Graf Derby kaufte 1390 gefangene Littauerfürsten in Preussen ³⁾, die er wahrscheinlich als Wundertiere mit nach England nahm. Ebenso wenig, wie man Bedenken trug, seine Feinde lebendig zu verbrennen ⁴⁾, ebenso wenig machte man sich ein Gewissen daraus, nötigenfalls die Gefangenen unzubringen, wenn es unmöglich war, sie weiter zu befördern ⁵⁾. Das Raubwesen war in der That etwas so selbstverständliches, dass die Festung Christmemel, wie Jeroschin sagt, sich nur von Raub nährte und Heinrich, Hauptmann von Nakel, als er 1329 gefangen und gefragt wurde, warum er so viel geraubt hätte, antwortete: „quia nemo vetuit ⁶⁾. Ebenso naiv sagt der lübecker Chronist 1457 ⁷⁾:

„Item in desseme yare do juncker Mauricius, konynk Christierns broder, unde de Denen (Dänen) wedder to hus quemen ut Sweden, do hadden se gherne wat mede ghenomen uppe der see to der wynterkost to hulpe.“

In Swornigaz, nördlich von Conitz, wurde um 1310 Raub gegen Polen exercirt, allerdings während der Kriegszeit ⁸⁾. Nach einem von Voigt nur halb mitgetheilten Schreiben von 1402 wird der Orden auch beschuldigt Grenzüberläufer zu hegen ⁹⁾. In der späteren Zeit und bis 1525 war dies freilich etwas ganz Gewöhnliches und scheinen namentlich die Seeräuber, gegen die der Orden in unserer Periode energisch und mit grossen Kosten ankämpfte, in den kleineren preussi-

1) Kotzebue, Bd. II. S. 379.

2) Altpr. Monatsschrift 1873, S. 80.

3) Scriptorum II. S. 791 und Voigt V. S. 267.

4) Scriptorum II. S. 43 und 104.

5) Oben Bericht Hohenlobes, Cap. 10, Script. I. S. 177, Script. II. S. 717, Script. II. S. 115, Script. II. S. 109.

6) Voigt IV. S. 441.

7) Scriptorum IV. S. 663.

8) Scriptorum I. S. 714.

9) Voigt VI. S. 227.

schen Häfen gehegt zu sein, so dass selbst Schweden und Dänemark, wo doch das Wikingswesen zu Hause war, dagegen opponirten. 1435 forderte Schweden, dass die Seeräuber in Preussen nicht mehr gehegt würden ¹⁾ und Erich von Dänemark, 1448 vom Hochmeister aufgefordert ²⁾, Seeräuber nicht mehr zu hegen, antwortete ²⁾:

„Sage deinem Herrn, dass er die Hand in den Busen stosse und lasse mich hier meine Abenteuer bestehen.“

Selbst die danziger Friedeschiffe legten sich im 13jährigen Kriege gelegentlich auf Seeraub und der vertriebene König Karl von Schweden erhielt von Danzig das Amt Putzig abgetreten, wo er 1456 bis 1464 einen echten Flibustierstaat organisirte ³⁾. Noch 1477 schickte der Comtur von Memel ein eigenes Raubschiff mit 80 Mann in die See ⁴⁾, wie auch schon um 1310 von dort berichtet wird. Geradezu entsetzlich waren diese Zustände während des 13jährigen Krieges geworden, indem Freund und Feind Brandbriefe in Preussen ergehen liess und die „Holdung mit dem Brande“, das heisst das Nötigen zur Huldigung durch Androhung des Brandes das einzige und reguläre Mittel war, Lebensmittel und Geld von dem unglücklichen Lande zu erpressen ⁵⁾. Der Ordensbruder Kirchberg nahm am 10. November 1462 den Leuten sogar die Kleider vom Leibe ⁶⁾. Die Stargarter mussten, nachdem sie ausgeplündert, den Söldnern ihre eigenen Häuser abkaufen und die Wormditter wurden wie Hunde nackt zur Stadt hinausgetrieben ⁷⁾. So sagt denn auch der lübecker Chronist, dass die Gesandten 1464 in Preussen fanden ⁸⁾:

„en arm unde vordorven unde vorheret lant, also dat se dar nichten seghen noch kerken noch clues, noch katten edder hues, dat ungeserighet (unversehrt) were; mer se seggen vele stede, slote, clostere unde dorpe, de vorbrant unde vorheret weren. Unde dar vunden se veler armer lude ynne, de de

1) Voigt VII. S. 694.

2) Voigt VIII. S. 149.

3) Voigt VIII. S. 519.

4) Voigt IX. S. 97.

5) Voigt VIII. S. 544, 602, 609, 655.

6) Script. rer. Warm. S. 40.

7) Scriptorum IV. S. 573, 587 und 623.

8) Scriptorum IV. S. 668.

leden jamer, hunger unde smacht, also dat dar vele starff van hunghere unde van smachte, beyde junk unde olt.“

Aber so unverwindlich der Schade auch war, der durch die wilden Kriege über Preussenland hereingebrochen, und so viele Jahrhunderte auch zu seiner Wiederherstellung gehörten, so wusste der von aller Welt verlassene, fast nur noch auf Samland beschränkte Orden in seiner zähen Energie doch, dass er um ein grosses Ziel kämpfte: um die Erhaltung des deutschen Elements in der Ostmark, und er wusste die Erreichung dieses Ziels zu sichern, auch in der trostlosesten Lage, die je ein Kriegsführender erlebt hat. Bewusst sprachen seine Führer es in diesem Kriege aus, „dass es nimmer wohl steht in einem Lande, wo der Undeutsche das Regiment führt“.

Wenden wir uns ab von diesen Bildern des Jammers und kehren zurück zu der Betrachtung der Kriegssitten dieser Zeit. In der ersten Zeit des Ordensstaates erscheinen die Preussen noch mitunter als unzuverlässige Banden, denn der Orden wagte zum Beispiel die Bestrafung von Uebeltätern nicht im Felde, sondern erst nach der Rückkehr ¹⁾. In unserer Periode ist dagegen schon von einem ausgebildeten Kriegsrecht, dem sogenannten Reisesgericht des Marschalls die Rede, dem sich sogar die angeworbenen pommerschen Söldner contractlich unterwarfen ²⁾. Nach deutscher Kriegsverfassung war der sogenannte Sackraub, d. h. der Raub von Lebensmitteln in geringer Quantität dem Heere unterwegs gestattet ³⁾, und so dürfen wir es in Preussen annehmen. Die Städte waren überdies durch ihre Einquartierungsfreiheit davon befreit. Wie wir aus dem oben mitgetheilten Schreiben vom Jahre 806 ersahen, war zur Zeit der Karolinger schon dem Heere nur gestattet, Gras und Holz unterwegs zu nehmen. Später wurde diese Erlaubniss noch auf Wild, Kohl und Aepfel ausgedehnt ⁴⁾. Aehnliches suchte Casimir vergeblich für Polen durch ein Decret durchzusetzen und dasselbe wurde am 11. Februar 1432 dahin er-

1) *Scriptores* II. S. 548.

2) Voigt, *Codex dipl. Prus.*, Bd. V. No. 120 und *Geschichte Preussens* V. S. 504 und 540.

3) Barthold II. S. 80. Sigismund befahl, nur Heu und Stroh unterwegs zu nehmen. Barthold II. S. 109.

4) Stenzel, S. 233.

neuert, dass die durchziehenden Truppen nur in Wald und Flur lagern dürften und ihre Bedürfnisse nach festen Preisen bezahlen müssten¹⁾. Wir wissen freilich, wie wenig dergleichen Gesetze in Polen und Deutschland beachtet sind. Einer eigentümlichen rutenischen Sitte erwähnen unsere Quellen, dass nämlich der Feind, der sich schwach fühlt, dem Feinde mit Bier und Met entgegen kommt und mit Weib und Kind²⁾. Die beste Kriegssitte hatten freilich nach Roepell (Band I. Seite 462) die Mongolen, da sie „durch ihre strengen Kriegsgesetze gewissermassen zum Siegen gezwungen waren“.

Ueber Tactik und Strategie der Zeit erfahren wir, vielleicht aus allen Quellen zusammengenommen, nicht mehr, als aus dem kurzen Bericht Hohenlohe's. In die Reihe der Erfindungen ist zunächst die Erzählung Blumenaus zu verweisen, dass Jagal bei Tannenberg seine Infanterie auf den Flügeln und zwar vor der Cavallerie gehabt hätte und dass diese nach langem Kampf von dem Orden besiegt sei, nicht nur, weil es keine eigentliche Infanterie gab, sondern auch, weil solche Aufstellung unvernünftig und auf dem Marsche, auf dem sich Jagal befand, als er angegriffen wurde, undenkbar ist. Solche Mitteilungen entstehen aus dem Bedürfniss, Schlachten auszustaffiren, ebenso wie die, dass am Tage nach der Schlacht von Crecy, die mit 30000 Mann ausgefochten wurde, noch 50000 französische Fusssoldaten zersprengt sein sollen³⁾.

Während die Byzantiner vollständig geschlossen marschirten und die Deutschen ohne feste Ordnung kämpften⁴⁾ hatte der deutsche Orden, wie dessen Statuten ergeben, aus seiner Bekanntschaft mit dem Orient auch die Erkenntniss und Vorschrift mit herüber gebracht, in Reihe und Glied und in fester Ordnung zu marschiren. Niemand durfte sich ohne Urlaub von seiner Fahne entfernen noch Schild und Waffen ablegen. Jeder musste bei seiner Rotte bleiben und durfte nur für einen Augenblick zu einem kurzen Gespräch die Ordnung der Schaar verlassen⁵⁾. Der Augenzeuge, der das Gefecht an der Strebe

1) Caro IV. S. 35.

2) Scriptores II. S. 545.

3) G. von Berneck, S. 81.

4) Barthold I. S. 200.

5) Ordensstatuten, Gew. c. 45, 46 u. 59. Ges. Dieter von Altenburg, S. 129. Ges. Winr. von Kniprode, S. 138.

(Strowa) beschreibt 1), sagt freilich, dass die gebührliche Kriegsordnung in diesem Gefecht nicht gehalten worden. Die Gfelenverfassung bedingte eine Aufstellung mit ziemlichen Intervallen, denn die Lanzenreiter brauchten zum heftigen Anspringen freien Raum, während erst die Soldreiter des 16. Jahrhunderts geschlossen angreifen konnten 2). Von den englischen Schützen hören wir, dass sie schon eine Schützenlinie zu bilden verstanden und abgesehen ihre Schilde als Deckung gebrauchten 3). Die Abteilung des Heeres in 3 Teile: Vorhut, Gros und Hinterhut wird wiederholt eine preussische Sitte genannt 4). Ich bin aber schwerlich der Ansicht, die Dusburg zu haben scheint, der bei den heidnischen Preussen stets die Dreiteilung hervorhebt, dass diese Dreiteilung von Letzteren herrühre, glaube vielmehr, dass der Orden in Preussen dieselbe als feste Regel eingeführt hat, wie wir sie schon in seinen Kriegen gegen Swantepolk fanden. Die Ausstellung von Feldwachen war allgemein. Nach Dlugoss schützte sich das polnische Heer sogar durch eine dreifache Reihe von Feldwachen 5). In der Wildniss mussten die Wachen mit Eichenrinde feuern, die keinen Rauch giebt, um nicht durch den Rauch ihren Standpunkt zu verraten.

Observationscorps und Recognoscirungen finden wir erwähnt. So recognoscirte der tapfere Marschall Hennig Schindekopf vor Beginn der Schlacht von Rudau mit 20 Mann das feindliche Heer, „ut exercitum pensaret“ 6). (Beiläufig lässt dies deutlich die geringe Anzahl der beiderseitigen Truppen erkennen). Bei dem grossen Interesse, das der Herold und Reimchronist Wigand für militärische Dinge an den Tag legt, erfahren wir von ihm doch über das technisch Militärische äusserst wenig, da er dies als bekannt voraussetzt.

Es war bekanntlich Sitte, dass, wenn beide Teile zur Schlacht aufmarschirt waren, der eine den andern zum Kampfe herausforderte. Diese Herausforderungen waren, wie Berneck sehr treffend bemerkt 7),

1) Voigt, Codex dipl. III. No. 58.

2) Barthold II. S. 210.

3) G. von Berneck, S. 80.

4) Scriptores II. S. 107.

5) Dlugoss, Bd. II. S. 462.

6) Script. II. S. 568.

7) G. von Berneck, S. 83.

meistens wohl nur das Verlangen eines Feldherrn gegen den andern, er solle seine vorteilhafte Stellung verlassen, und so scheint auch Jagal die Herausforderung des Ordens bei Tannenberg aufgenommen zu haben, da er erwiderte, er werde dasjenige Schlachtfeld annehmen, das ihm Gott zum Kampf gäbe.

Wir haben 2 Beschreibungen der berühmten Schlacht von Tannenberg, eine hochpoetische und klare von dem krakauer Domherrn Dlugoss oder Langhand und eine äusserst triviale und confuse von dem preussischen Geheimrat und Professor Johannes Voigt. In beiden spielt die Phantasie eine grosse Rolle. Wenn ich aber sagen soll, welche von beiden mir glaublicher erscheint, so muss ich mich unbedingt der ersteren zuneigen, da Dlugoss der Zeit so nahe stand und sein eigner Vater die Schlacht mitkämpfte ¹⁾, er auch nicht die übertriebenen Zahlenangaben hat, die Voigt gläubig fromm aus den späten Schriftstellern copirt. Ich lasse sie deshalb zur Charakteristik der Zeit im Auszuge hier folgen:

Beim Auszuge liess Jagal ein Observationscorps in Sandez an den Karpaten gegen Sigismund zurück und nahm gegen den Willen der polnischen Räte, die lieber eigene zum Dienst nicht verpflichtete Männer auf Sold nehmen wollten, böhmische Söldner auf, qui tegere exercitum, ordines ducere et loca pro locando exercitu eligere deberent. Unterdess hatte Sigismund eine feierliche Gesandtschaft mit 200 Pferden nach Marienburg geschickt, die aber nur unter dem Schein der Hilfsversicherung 40000 Gulden aus dem Orden herausschlagen sollten. Jagal schickte eine Besatzung nach Bidgost (Bromberg) und Brzeznie bei Thorn, auch 400 Reiter nach Juniwladislavia (Inowraclav) vor, die Nessau und Umgegend abbrannten.

In Kozlow ²⁾ erhält Jagal Nachricht, dass Witowd bis zum Narew gelangt ist und wegen des Feindes Nähe fürchtet, diesen Strom zu überschreiten. Jagal schickt ihm deshalb 12 Fahnen entgegen, unter deren Schutz Witowd den Uebergang bewerkstelligt. Nun kommt Jagal an seine Schiffsbrücke über die Weichsel bei Kocienycze ³⁾, wo die Grosspolen, die Masovier-

1) Scriptorum IV. S. 26.

2) Westlich von Warschau.

3) Unterhalb Plock.

herzoge und Söldner zu ihm stossen. Der Uebergang mit Bombarden und Train über die Brücke, die darauf abgefahren und nach Plock gebracht wird, hält das Heer 3 Tage auf¹⁾. Am Tage nach dem Uebergang stösst auch Witowd mit dem Kaiser der Tartaren, der jedoch nur 300 Tartaren bei sich hat²⁾, zum Heere.

In Zochow hört Jagal von der grossen Niederlage (ingens clades) des Ordens bei Schwetz. Die Besatzung von Bidgost hatte nämlich vor Schwetz gebrannt, wurde von den schwetzer Reitern verfolgt, diese aber bei der Verfolgung geschlagen, niedergemacht und 5 Ordensbrüder gefangen. Das ganze schwetzer Contingent mit einigen Söldnern stand dort unter Heinrich von Plauen.

Vier Tagemärsche von der Grenze sehen sie schon die Feuer in Feindesland, von den Irregulären angezündet und gelangen nach Jezow, dann an die Wkra. Witowd ordnet jetzt das Littauerheer, teilt es in cunei und turmae und ordnet in jedem cuneus die kleinen Pferde mit schlecht bewaffneten Männern in die Mitte³⁾. Diesen cunei giebt er 40 Fahnen und befiehlt den einzelnen cohortes und turmae⁴⁾, den Fahnen zu folgen. Am 7. und 8. Juli (soll heissen am 8. und 9.) lagert das Heer zu Badzin an der Wkra. Weil diese Gegend dem Orden verpfändet war, heeren hier schon die Littauer und Tartaren und morden gross und klein.

1) Dasselbe kann also bei dem gewaltigen Train der Zeit unmöglich stärker als 30000 Reiter gewesen sein.

2) Dlugoss, der einseitig die gloire seines Volkes beschreibt, hat diese Zahl höchstwahrscheinlich verkleinert, wie bei ihm auch zwischen den Zeilen zu lesen, da seinem christlichen Helden Jagal nichts mehr Schande brachte, als die Plünderung und Ausmordung Preussens durch die heidnischen Tartaren. Unverdächtige preussische Nachrichten geben die Stärke der Tartaren beim Auszug aus Preussen auf 5000 Mann an.

3) Man bemerke, dass stets nur von Reitern die Rede ist.

4) Unter cohortes und turmae versteht Dlugoss wahrscheinlich reguläre und irreguläre Cavallerie und unter cuneus das deutsche Fähnlein oder Fahne, das heisst die Abteilung, die der Fahne folgt. Die littauer Aufstellung war hienach, wie die der Kosackenpuls.

Jagal gelangt nun aus der borra¹⁾ in eine Ebene, wo er 82 Fahnen entfaltet und schlägt folgenden Tages sein Lager bei dem schon ausgebrannten Lautenburg auf, zwischen den Seen Chelst und Tschino²⁾. Da die böhmischen Söldner die Führung und Ordnung des Heeres nicht übernehmen wollen, so wird Zindram zum Marschall ernannt. Wiederholt drohen die Polen wegen der durch die Littauer und Tartaren begangenen Grausamkeiten, das Heer zu verlassen³⁾. 2 Littauer, die als Kirchenräuber ertappt werden, müssen sich nach Landessitte selbst erhängen.

Am 10. (11.) Juli macht Jagal 2 Meilen und kommt, bevor der Tau fällt, nach Kauernik, wo er einen Kriegsrat von 8 Personen erwählt, der folgendes bestimmt: Keiner darf dem Marschall Zindram, der die kleine Königsfahne führt, voraus eilen⁴⁾. Keiner im ganzen Heere darf blasen ausser dem einzigen königlichen Hornisten, dessen Ton sie zur Reveille und zum Zapfenstreich folgen sollen⁵⁾. Das erste Signal bedeutet aufstehen, das zweite satteln, das dritte ausmarschiren.

Am 12. Juli weicht Jagal von der Drewenz zurück, macht einen (Schein) Marsch über Lautenburg nach Wisoka bei Soldau⁶⁾ und bleibt da auch am 13. Hier überreichen ihm die Ungarn den Entsagungsbrief ihres Herrn, den Jagal sorgfältig geheim hält⁷⁾. Der Bote sagt aus (er war vielleicht absichtlich

1) Fichtenwald.

2) Chelst und Trzyn an der Welle, nördlich von Lautenburg.

3) Alberner Zusatz von Dlugoss, um die Polen in den Augen seiner Zeitgenossen zu reinigen.

4) Also nicht Infanterie voran!

5) Ein Heer von 100000 Mann kann nicht einen einzigen Hornisten hören, vielmehr 30000 Reiter im Lager schon sehr schwer.

6) Durch diesen Rückmarsch, der eine Bedrohung der Niederlande bedeuten konnte, suchte Jagal den Meister aus seiner festen Stellung an der Drewenz hervorzulocken, was auch gelang. Ein Einbruch in die Niederlande mit der Wildniss im Rücken hätte aber Jagal von seiner Operationsbasis entfernt und war auch wegen Mangels an Lebensmitteln äusserst gefährlich. Er kehrte deshalb auch schleunig wieder um.

7) Da das Heer nur aus Milizen bestand, so war dies mit Rücksicht auf die unmittelbar bedrohten Kleinpolen unbedingt notwendig.

dazu instruiert), der Entsagungsbrief sei nur für 40000 Gulden erkauft und werde keinen Erfolg haben; das Ordensheer sei in jeder Beziehung schwächer.

Am 13. marschirt Jagal nach Dambrowno (Gilgenburg), das noch am Abend desselben Tages eingenommen wird und mit dessen Vorräten sich das ganze Heer bereichert ¹⁾. Am selben Tage machte die Besatzung von Nakel einen Einfall in Pommern, wurde aber geschlagen.

Am 14. hält sich Jagal noch daselbst auf, um die Lebensmittel aus den Kellern und Speichern des verbrannten Gilgenburgs zu sammeln, und entlässt alle Frauen, Städter und Bauern aus der Gefangenschaft. Einige Gilgenburger waren in der brennenden Kirche umgekommen, auch viele gemordet.

Am 15. macht Jagal 2 Meilen nach dem Felde von Tannenberg und Grünwalde ²⁾, wohin der Meister schon wenige Stunden früher gelangt war, ohne dass die Polen es wussten ³⁾. Jagal lagert überm Lubensee ⁴⁾ und hört Messe, als die Nachricht kommt, der Feind sei da. Mit wunderbarer Schnelligkeit ordnen Witowd und Zindram das Heer. Das Polenheer soll 50 Fahnen gehabt haben, worunter Dlugoss nur 3½ Söldnerfahnen nennt. Die Littauer hatten unter ihren 40 Fahnen mit Littauern, Rutenen, Szamaiten und Tartaren 30 Pferdebildfahnen ⁵⁾ und 10 andere ⁶⁾,

1) Ein Heer von 163000 Mann, wie Voigt hat, kann sich nicht aus dem Raube eines abgelegenen Landstädtchens von höchstens 1000 Seelen bereichern.

2) Das heutige Grünfeld. Es kommt im grossen Zinsregister, wie alle Güter der Freien dieses Bezirks, nicht vor, hiess aber schon damals Grünfeld. Script. III. S. 441.

3) Also wenig ausgedehnte Avantgarde. Auch Pusilie bestätigt die unvermutete Ankunft des Ordensheeres.

4) Da der See bei Gilgenburg schon in dem Baisenschen Privilegium vom 15. August 1321 und bis heute zu den Namen der grosse Damerausee führt, so ist der Lubensee wohl unbedingt der See bei Gross Lauben.

5) Also schon damals war das Pferd das Symbol des Littauers.

6) Wahrscheinlich heidnische Fahnen mit dem Sonnenbilde. Hieraus dürfte sich die Stärke der Tataren auf etwa 2000 bis 3000 Mann ergeben.

Dlugoss weiss aber nur 24 aufzuführen¹⁾. Die Preussen hatten 51 Fahnen²⁾. Am selben Tage hatten 300 Böhmen das Lager verlassen, weil sie keinen Sold erhielten, liessen sich aber doch bereden, wieder zurückzukehren³⁾. Im preussischen Heere war ein unnützer Haufe von Handwerkern und Marketendern.

Jagal besteigt einen Hügel, um zu recognosciren, gürtet dann sehr viele Polen mit dem Kriegergürtel⁴⁾, bekennt zu Pferde seine Sünden seinem Vicekanzler, wechselt dann das Pferd, besteigt einen Fuchs mit kleiner Blasse und nimmt den Helm. Es war beschlossen, der König solle sich in der Wagenburg (inter currus et castra) aufhalten. In diesem Augenblick erscheinen die Ordensherolde, die die bekannte Ausforderung mit 2 blanken Schwertern überbringen. Jagal kann den, mit Ordnen seiner Truppen beschäftigten Witowd nicht mehr herbeirufen, ruft aber seine bereits zur Wagenburg zurückgeschickten Vicekanzler, Notare und Priester zusammen, erteilt in deren Gegenwart die Antwort und lässt zum Angriff blasen.

Das Heer singt die Nationalhymne und schwingt die Lanzen. Die Littauer, ungeduldig, stürzen zuerst in den Kampf; sie hatten den rechten Flügel. Beide Teile jagen ins Tal hinab. Dasselbst standen 6 alte Eichen, in deren Aesten Menschen steckten. Die Preussen bombardiren stark; eine Stunde lang schwankt der Kampf; der Orden wendet, um gegen die Polen Luft zu bekommen, seine Kraft mehr gegen die Littauer⁵⁾; diese weichen einige

1) Die ganze Angabe läuft auf 90 Fahnen hinaus, während Dlugoss kurz vorher nur 82 genannt hat. Er kleidet sie deshalb auch mit einem „soll“ ein.

2) Nach der alten Inschrift zu Krakau, *Scriptores III. S. 441* wären es nur 47 gewesen.

3) Wie andere Nachrichten besagen, hatten sie inzwischen vergeblich mit dem Hochmeister unterhandelt, dieser sie aber aus ritterlicher Gesinnung, oder vielmehr im wohlverstandenen Interesse der militärischen Disciplin zurückgewiesen.

4) Eine im Polnischen dem Ritterschlag ähnliche Feierlichkeit.

5) Da Ulrich von Jungingen einen Flankenmarsch gemacht hatte und wahrscheinlich über Elgenau, das Wyelnyow und Wignansko des Dlugoss (*Script. IV. S. 19 u. 30*) gekommen war, wohin auch die Flucht

100 Schritt zurück und fliehen endlich trotz des fortwährenden überlauten und mit Prügeln verbundenen Anfeuerns durch Witowd. Sie reissen auch einen Teil der unter sie gemischten Polen mit und werden mehrere tausend Schritt weit verfolgt. Die meisten (plerique) flohen bis Littauen¹⁾. Nur die drei rutenischen Fahnen von Smolensk halten Stand. Auch die polnische Georgsfahne war schon bis in das Wäldchen geflohen, in dem Jagal die Krieger gegürtet hatte. Hier erblickt sie aus dem Lager der Vicekanzler, eilt herbei und schickt sie zurück. Ihr Fahnenträger galt für infam und wurde von seiner eigenen Frau nicht aufgenommen. Bestechung ist möglich. Auch die grosse Königsfahne war schon niegergeschlagen, aber gleich wieder erhoben. Unterdess kehren die Preussen vom linken Flügel mit vielen Gefangenen zurück und eilen in ihr Lager. Als sie aber sehen, dass der Kampf noch hart steht, lassen sie die Gefangenen los und eilen den Ihren zu Hülfe.

Die schon erschütterte²⁾ Schlachtreihe des Ordens wird durch die Ausdauer der deutschen und böhmischen Söldner eine

ging, so hätte er zuerst auf den linken Flügel oder die Nachhut stossen müssen. Pussilie sagt daher wohl richtiger, die Heiden (Littauer) hätten die Avantgarde gehabt. Natürlich mussten sie nach dem rechten Flügel zu fliehen, was wohl Dlugoss Vater zu der Annahme gebracht hat, sie wären überhaupt auf dem rechten Flügel postirt gewesen.

1) Und verbreiteten hier die Nachricht, dass die Schlacht verloren sei. — Sie charakterisiren sich hienach als zum Kampf gezwungene Sklaven. — Die Ursache, warum sie in den Vorstreit geschickt waren, giebt Pusilie, der Zeitgenosse dieser Ereignisse, sehr plausibel dahin an, dass die Polen Zeit brauchten, sich zu ordnen. Die Letzteren waren unterdess durch das vorliegende Wäldchen vor jedem Angriff geschützt, daher auch, wie Pusilie sagt, die Herausforderung seitens des Ordens.

2) Wir vermissen hier und in dem Folgenden die eigentliche Erklärung der Katastrophe, doch spricht dies für die Wahrheitsliebe des Berichts, da in den meisten Schlachten die aus dem Zusammentreffen so vieler Umstände entstehende Decisivwirkung sich der einfachen Wahrnehmung entzieht. Pusilie giebt eine treffende Erklärung der Katastrophe, die er wohl von intelligenten Ordenskriegern vernommen haben kann. Danach waren die Ordensgeschwader nach Besiegung des ersten Treffens,

Weile erhalten, doch sieht er sich genötigt, seine Reserve, aus 16 Fahnen bestehend, in den Kampf zu ziehen. Der Streit zog sich nun wie absichtlich, nach der Gegend hin, wo der König stand. Jagal will sich selbst ins Gefecht stürzen, ein Pole seiner Begleitung fällt ihm in die Zügel, um dies zu verhindern, den er mit leichter Berührung seiner Lanze zwar abwehrt, aber doch bleibt ¹⁾. Der König lässt nun seine Leibwache, die aus 60 Lanzen bestand, durch den Notar Sbigneus (den späteren Erzbischof) zu Hülfe rufen. Diesen weist aber der Anführer derselben zurück, indem er mit Recht erwidert: Wir sind mitten im Handgemein; weichen wir jetzt, so wird daraus eine Flucht, die dem

das aus den Littauern und Heiden bestand, in unaufhaltsamem Vordringen begriffen, so dass der König schon gewichen war, und sie das Lied anstimmten: Christ ist erstanden. Allein sie bildeten nur eine einfache Schar. Der König hatte sie mit seinen Söldnern überflügelt und überhaupt seine Armee in mehrere Scharen geteilt. Darin, dass eine dieser Scharen dem Ordensheer in die Flanke fiel, sucht Pusilie den Untergang des Ordensheeres. Auch die, noch 1410 geschriebene *Chronica conflictus* (Script. III. S. 433) spricht von diesem Flankenangriff, nur setzt sie ihn in ein früheres Moment der Schlacht. Nach dieser hätten sich nämlich die Ordensreiter bei Verfolgung der Littauer zu weit (nach Osten) vorgewagt und wären nun von den vordringenden Polen in der Flanke und im Rücken gefasst. Diese letzte Version ist die wahrscheinlichste; besonders da der Hochmeister durch die erste glückliche Attaque der Polen die Schlacht noch nicht verloren gab, sondern dieselbe noch dadurch herzustellen hoffte, dass er mit der Reserve unmittelbar gegen das polnische Centrum — in welchem sich doch wohl die Königsfahne befand — vordrang, auch beinahe reüssirt hätte, aber wegen zu geringer Unterstützung doch unterlag und, da er nicht fliehen wollte, mit fast allen seinen Gebietigern umkam.

¹⁾ Diese Schilderung, die den persönlichen Mut Jagals dartun soll, stellt ihn beinahe als Feigling dar und man hat sie für erfunden erklärt. Feige war nun Jagal nach seinen Antecedenzien gerade nicht. Wenn aber der greise König und der immer sehr selbstständige Rat der polnischen Grossen beschlossen hatte, dass er in der Reserve bleiben sollte, so ist es sehr wohl denkbar, dass er im Augenblick der grössten Gefahr und des Affects diesen weisen Beschluss vergass, sich aber durch geringen Widerstand zu ruhiger Ueberlegung bringen liess.

Könige noch grössere Gefahr auf den Hals zieht. Der Letztere lässt deshalb seine kleine Fahne ganz einziehen. Es hilft aber nichts, denn ein Ritter Namens Köckeritz mit weissem Waffenrock und goldnem Gürtel, über und über geharnischt, jagt aus der grossen Ordensfahne, die mit jenen 16 anrückt, hervor und geradezu auf den König. Ihn trifft Sbigneus, der ohne Rüstung war, mit der Lanze in die Seite und wirft ihn so vom Pferd. Er wird von Reitern (*militibus*) getödtet, von Fussgängern (*pedestribus*) aber beraubt. Nun commandirt ein Ritter auf weissem Pferd, der die 16 Fahnen führt, „herum“, d. h. nach rechts, wo die grosse Königsfahne stand ¹⁾. Die 16 Fahnen werden aber umzingelt und vernichtet. Georg Kersdorf fällt mit 40 Cameraden auf die Knie und ergiebt sich sammt der Georgsfahne.

Die Meisten hatten sich nach der Wagenburg geflüchtet, die oberhalb des Dorfes Tannenberg lag und von wo die Flucht später nach Elgenau ging ²⁾. Im Walde daneben wurden 7 verlassene Fahnen gefunden. Die Wagen, viele tausend, verschwanden in einer Viertelstunde unter raubgierigen Händen. Hinter der Wagenburg kam das Heer auf die Spitze eines Hügels, wo Lager und Station der Feinde gewesen war, und sah von hier im Sonnenschein die fernen Rüstungen fliehender Reiter funkeln. Daher wurden Leute zur Verfolgung abgeschickt ³⁾, die sie noch einholten und gefangen nahmen. Die Verfolgung erstreckte sich auf mehrere 1000 Schritt. Viele ertranken in dem 2000 Schritt vom Schlachtfeld entfernten Teich ⁴⁾.

1) Es wurde also eine Linksschwenkung commandirt. Voigt macht diesen Ritter, der doch eher der Marschall gewesen sein kann, ohne Weiteres zum Hochmeister.

2) Und nach Vierzighufen, Script. III. S. 317.

3) Nach der *Chronica conflictus* hatte Jagal, bevor die Wagenburg eingenommen war, jede Verfolgung verboten.

4) Dies kann unbedingt nur der See bei Seemen sein. Hieraus und aus der Flucht nach Elgenau und Vierzighufen ergiebt sich deutlich, dass Jagal, der von Gilgenburg kam, eigentlich im Rücken angegriffen und zu einer völligen Frontveränderung genötigt war. — Nach diesem, wie nach allen anderen Berichten, war das Schlachtfeld östlich von dem Laubensee, westlich von dem Damerau- und Semer-See begrenzt. Nördlich bildet das

Ausser 51 erbeuteten Fahnen sagt man, dass in dieser Schlacht 50000 gefallen und 40000 gefangen sind; „ich glaube es kaum“, fügt Dlugoss sehr bezeichnend hinzu. Das Ordensheer war geringer an Zahl und Bewaffnung.

Jagal war heiser geworden und legt sich unter einen Busch, bis sein Zelt fertig wird. In Tannenberg war eine hölzerne Kirche, in der Jagal die gefallenen Comture begraben lässt. Vornehme (nobiles) Polen waren nur 12 gefallen.

Als der König am andern Tage Gottesdienst hält, rauschen die eroberten, um seine Feldcapelle gruppirten Fahnen feierlich im Winde. Zum Siegesmahl ladet er auch die beiden gefangenen Herzoge (von Oels und Stettin). Am selben Tage, den 16. Juli, werden die Gefangenen aufgestellt und von 6 Notaren oder Secretären nach 22 verschiedenen Rubriken aufgeschrieben ¹⁾, nämlich: Ordensbrüder, preussische, culmische milites, preussische Städter, Cassuben, Lievländer, Pommern, Stettiner u. s. w., die 14 anderen Söldner. Böhmen und Schlesier waren die zahlreichsten.

Nachdem die Gefangenen auf Ehrenwort versprochen, sich zu Martin zu stellen, werden sie fast alle entlassen. Die beiden

grosse Bruch von Frögnau bis Mühlen eine notwendige Grenze. Die Seen auf beiden Seiten sind 8 Kilometer von einander entfernt. Da nun als Schlachorte nur Tannenberg, Grünfeld und Ludwigsdorf genannt werden, die ein Dreieck mit 3 Kilometern als längste Seite bilden, so kann man die Ausdehnung der beiderseitigen Linien unmöglich länger als 5 Kilometer annehmen, die bei etwas weiten Intervallen nur für 3000 Reiter Front Platz gewähren. Ich komme hierdurch zu dem Schluss, das polnische Heer auf etwa 20000 Mann anzunehmen. Hinsichts des Voigtschen Schlachtplans, von dem ich schon oben sprach, ist noch zu bemerken, dass der dort gezeichnete Ort Schönwäldchen wohl noch nicht existirt haben dürfte. Dagegen Ludwigsdorf fehlt, welches doch bei der Schlacht genannt wird. Vgl. Script. III. S. 317 u. 404.

1) Wenn jeder Schreiber stündlich 50 Namen rubricirte, — die höchste denkbare Leistung, da Wohnort und andere Verhältnisse wegen des eventuellen Lösegeldes bemerkt werden musste — und die 6 Schreiber 7 Stunden lang arbeiteten, so waren 2100 Gefangene und dies dürfte der Wahrheit sehr nahe kommen, denn 1411 hatte Jagal incl. der später Gefangenen noch 600 in Haft.

Herzoge und alle Ordensbrüder werden behalten, auch Kersdorf (Gersdorf) und Wenzel von Dunin, der Böhme. Am 17. giebt der König den Gefangenen Kleider, so wie ein Reisegeld und lässt sie bis Osterode geleiten.

So viel Dichtung dieser Bericht auch enthalten mag, so leuchtet doch aus der lebendigen, detailirten Darstellung deutlich genug hervor, dass er zum grössten Teil auf Mittheilungen des Vaters als Teilnehmer der Schlacht beruht. Für das technisch Militärische haben wir mehreres anzumerken gehabt. Ich füge dazu die Entlassung der Gefangenen auf Ehrenwort oder das „Gefängniss-Leisten,“ wie das Mittelalter sich ausdrückt; eine Sitte, die noch bis ins 16. Jahrhundert fortbestand und grosse persönliche Ehrenhaftigkeit voraussetzte¹⁾. Dass Jagal in der That die meisten Gefangenen und namentlich die Söldner entliess, können wir urkundlich controlliren. Nicht nur der Hochmeister sagt es 1411²⁾, sondern auch das Soldbuch von 1410 erwähnt dessen wiederholt. Die Gefangenen hatten nichts Eiligeres zu tun, als in Marienburg ihren Sold abzuheben. So sagt das Soldbuch Seite 10:

„Als er aus dem Streit kam und Gefangener war.“

Nach Seite 19 erhält H. von Waldau „und, die mit ihm gefangen waren“ 50 marc Sold. Alle diese Zahlungen wurden schon am Sonntag den 22. Juli geleistet. Die Hauptanführer behielt Jagal in der Gefangenschaft zurück. Es waren dies die beiden Herzöge, von denen der Herzog von Stettin wahrscheinlich 100 Glefienien mit 400 Pferden dem Orden zugeführt hatte³⁾; ferner Caspar Gersdorf und Wenzel von Donin (Dohna), die hauptsächlichsten Söldnerführer des Ordens, wie das Soldbuch ergibt. Der dritte grosse Söldnerführer Nikel

1) Wie es damit bestellt war, zeigt deutlich die Untat des Churfürsten Ruprecht von der Pfalz, des Vaters des deutschen König Ruprecht, genannt Klemm, der auch in Preussen war. Ruprecht, der Vater, liess nämlich 60 Stadtbürger, weil sie nicht das Lösegeld bezahlen konnten, das er auf sie gesetzt, im Kalkofen verbrennen. Barthold II. Seite 92.

2) Scriptorum IV. S. 399.

3) Nach der von Voigt, Bd V. S. 505 angeführten Urkunde. Da 3000 marc = 6000 Gulden sind, so ist hienach wohl Voigt, Bd. VII. S. 68 zu berichtigen, wo 600 Pferde angegeben werden.

Kottwitz war wahrscheinlich entronnen, wenigstens war er am 22. Juli nach dem Soldbuch in Marienburg.

Wir sind hiebei auf das Söldnerwesen gekommen, das zum ersten Mal 1066 in der Schlacht von Hastings hervortritt, wo Wilhelm der Eroberer Söldner hatte, sich aber sehr bald über Europa verbreitete, denn schon 1240 führte selbst Novgorod Krieg mit Gästen 1); dies ist die eigentliche Bezeichnung für Söldner im Mittelalter. Wo der Krieg nur mit Söldnern geführt wurde, wurde er äusserst lau, denn das gegenseitige Interesse erheischte, sich soviel, als möglich zu schonen. Dies erfahren wir vielfach in Italien und auch in Preussen im 13jährigen Kriege. Dennoch blieben die Söldner viele Jahrhunderte lang der Kern der Heere, weil sie die einzigen waren, die Beruf und Lust zum Waffenhandwerk hatten. Wie das *Chronicon Olivense* und die polnischen Schriftsteller sagen, wurde schon der erste Krieg des Ordens gegen Polen grösstenteils mit Söldnern geführt. Nach *Dlugoss Banderien* 2), den Soldbüchern und den chronistischen Nachrichten ist es gewiss, dass auch die späteren grösstenteils in den Händen der Söldner lagen. Bei dem enorm hohen Sold und Verdienst der Kriegsgäste waren sie für jeden, der zahlte, leicht zu haben. Daher sagt ein Chronist: „Wenn der Teufel Sold ausschreibt, so schneit und fleucht es zu, wie Fliegen im Sommer, dass es doch jemand zu Tode wundern möchte, wo dieser Schwarm im Winter sich erhalten mag.“ Dieses Bild des Schwärmens drang sich auch mir beim Mustern der Soldbücher des Ordens auf. Zwar mag die grosse Zahlung vom 22. Juli 1410, gewissermassen die Ausschüttung der Masse, erzwungen gewesen sein. Denn hier erhielten nach Seite 1 bis 19 des Soldbuchs 1245 Spiess für 3 Wochen effectiven Dienst ihren Sold auf 2 Monate ausgezahlt. Es wurden nämlich 3 Wochen für die Hinreise und 3 Wochen für die Rückreise bezahlt und ausserdem die verlorenen Pferde und Rüstungen ersetzt. Aber auch sonst schwärmt es an Söldnern fortwährend aus und ein. So heisst es z. B.: „110 marc für dieselben auf einen halben Monat Zehrung. Sie wollten schon früher fort, wurden aber in Schlochau vom Comtur überredet, zurückzukehren gegen frische Zehrung (Reisegeld), denn sie hatten schon vorher auf 3 Wochen Zehrung erhalten 3).“

1) *Scriptores* II. S. 30.

2) *Scriptores* IV. S. 13.

3) *Soldbuch* von 1410 A. 50, S. 38.

Der übermässige Train, den alle Truppen, sowohl Sold- wie Dienstreiter mit sich führten, war wohl grossen Theils durch die Verhältnisse bedingt, da die Länder allgemein wenig bevölkert, die Städte Niemand einliessen und ausserdem Brandstiftung bei jedem Krieg das Erste war. Es musste sich deshalb jeder mit Proviant und allen Bedürfnissen für längere Zeit versehen.

Dass der Gebrauch des Feldgeschreies in unserer Periode schon allgemein war, zeigt die autentische Chronica conflictus, wonach die Polen bei Tannenberg das Feldgeschrei Krakau und Wilna hatten ¹⁾.

Die Märsche geschahen mit allem Comfort. Das Bier spielte dabei eine grosse Rolle, wie wir aus dem Zuge nach Stockholm und den Schreiben der danziger Hauptleute von 1422 ²⁾ ersehen. Die Waffen wurden erst in Feindesland angelegt ³⁾, der Helm erst bei Beginn der Schlacht aufgesetzt.

In allen Kriegen des Mittelalters spielte die Georgsfahne eine grosse Rolle und auch in Preussen wurde um die Führung der Georgsfahne oder Ehrenfahne lebhaft und wiederholt gestritten. Hier regte sich das Ehrgefühl der deutschen Nation. 1392 verbanden sich 457 schwäbische Ritter und ehrbare Knechte dazu, die Führung der Georgsfahne bei Heidenreisen durch einen Deutschen zu verteidigen. Diese Georgsbrüderschaft, die in den inneren Kämpfen Deutschlands eine so bedeutende Rolle spielte, war also speciell für Preussen gegründet und sie bewährte sich hier, indem sie jede Prätension der Engländer und Franzosen in dieser Richtung zu überwinden wusste. St. Georg, der den Lindwurm besiegt, war das Symbol und Vorbild der Ritterlichkeit. Seine Fahne musste daher stets dem Heere voranleuchten:

„Ragnet ⁴⁾ zu fodrist nach ir sit,
da volgt sant Jorgen fedel ⁵⁾ mit ⁶⁾.“

singt Suchenwirt ganz im Geiste der Zeit.

1) Scriptorum III. S. 436.

2) Scriptorum IV. S. 382.

3) Script. II. S. 672: „man wopint sich doselbist“ heisst es beim Austritt aus der Wildniss in das „Land“ Szamaiten.

4) Ragnit.

5) Soviel als Fährdel, die Erklärung folgt Sript. III. S. 534.

6) Scriptorum III. S. 165. Ausserhalb Preussens z. B. bei Nikopolis 1396 behaupteten die Franzosen den Vorstreit.

Seit jeher und mit Recht hat man eine hohe Meinung von dem Cavalleriepferd des Mittelalters gehabt; aber doch nicht hoch genug, denn die verbürgten und verbrieften Leistungen dieser Reiterei übersteigen all unser Denken und Alles, was moderne Cavallerie geleistet hat. Tatarei bedreffend, d. i. wie der Wind Einherfahrende, nannten sich damals die tartarischen Wüstenreiter. Wir wissen nicht, wie schnell sie ritten, wohl aber wissen wir es von den christlichen Kreuzfahrern.

Ottocar von Böhmen reiste vom 27. December 1254 bis zum 6. Februar 1255 von Breslau über Königsberg, ganz Samland durchziehend, mit seiner Truppe bis Troppau ¹⁾, machte also in 40 Tagen (wenn man nur 2 Ruhetage annimmt) 1480 Kilometer (soviel beträgt die Reisestrecke auf Landwegen), mithin täglich 37 Kilometer. Auf seinem 2. Kreuzzug nach Preussen reiste derselbe vom 12. December 1267 bis zum 2. Januar 1268, also in 19 Tagen, wenn man 2 Ruhetage abrechnet, von Prag — wahrscheinlich wieder über Troppau, da das Riesengebirge keine Strasse hatte — nach Thorn, macht 740 Kilometer oder 38 Kilometer täglich ²⁾.

Scoman, der Sudauer, kam nach Dusburg (ungefähr im Jahre 1263) mit seinen vor Thorn und Culm gelagerten Truppen circa horam vesperam bei Birgelau zusammen; die von Culm machten dabei 37 Kilometer. Im Mai 1245 durchzog die Ordenstruppe nach Hohenlohes Bericht mit einer gleichen Schnelligkeit in 9 Tagen ganz Ostpommern. Nach Dusburg, Capitel 162 durchzogen die Sudauer in 4 Tagen von Loebau aus ganz Culmerland mit Brand und Mord, wobei sie auch täglich wenigstens 30 Kilometer zurückgelegt haben müssen.

Graf Wilhelm IV. von Holland reiste auf seinem Kreuzzuge nach Jerusalem und Preussen vom 6. bis zum 22. December 1343 von Venedig nach Brünn ³⁾ (am 17. ist er in Wien) in 16 Tagen 736 Kilometer, also täglich 46 Kilometer. Am 1. Januar 1344 kam er nach Oels und hatte jetzt nur 33 Kilometer täglich zurückgelegt. Die Zögerung war durch einen Ueberfall der berüchtigten mährischen Räuber verursacht, welche seine vorangeschickten Fouriere und Schatz-

1) Regeste No. 486—7.

2) Scriptores I. S. 114.

3) Scriptores II. S. 756, 761 und 754.

meister überfielen, ausplünderten und nur nach hohem Lösegeld losliessen. Am 6. Januar ist derselbe in Thorn, hat also in den 5 Tagen von Oels 300 Kilometer oder täglich 60 Kilometer zurückgelegt! Im Februar macht derselbe mit seiner Truppe und den Ordensleuten binnen 14 Tagen einen Kriegszug von Königsberg nach Szameiten und zurück, tut 560 Kilometer mindestens, oder 40 Kilometer täglich. Vom 15. bis zum 31. März reitet derselbe mit seiner Truppe von Danzig bis Bremen! mithin in 16 Tagen 960 Kilometer, oder 65 Kilometer täglich! Die Reise von Venedig nach Brünn und die nach Szameiten kann möglicherweise eben so schnell gegangen sein, da wir nur erfahren, dass er am 6. December noch in Venedig war, nicht aber, wann er dort ausgereist ist u. s. w. Ich habe nur die Minimalzahlen angenommen.

Wilhelm VI. von Holland reist ¹⁾ vom 21. November 1386 bis zum 15. Januar 1387 von Herzogenbusch über Frankfurt a. M., Kissingen, Prag, Frankfurt a. d. O. und Koeslin mit seiner Truppe nach Danzig, das ist in 55 Tagen 1870 Kilometer oder, wenn man 3 Ruhetage abrechnet, täglich 36 Kilometer. Er reiste also schon etwas behaglicher als sein Vorfahr, machte aber doch auch die Rückreise schneller. Denn hier reitet er vom 26. Februar bis zum 19. März von Königsberg über Lauenburg, Stralsund und Lübeck nach Hamburg, in 22 Tagen 1020 Kilometer oder, nur 2 Ruhetage abgerechnet, täglich 51 Kilometer. Auch von dieser Reise gilt das bei der vorigen Gesagte, dass sie wahrscheinlich noch bedeutend schneller ging.

Herzog Wilhelm von Geldern reist mit seiner Kreuzzugsschar ²⁾ vom 19. November bis zum 13. December 1388 von Dusbürg in Geldern bis Zanow in Pommern, in 24 Tagen 990 Kilometer, legt also bei nur 2 Ruhetagen täglich 45 Kilometer zurück. Sein Eilbote macht dieselbe Tour in 20 Tagen wieder zurück, macht also täglich 50 Kilometer.

Der die ganze Neumark verheerende Einfall der Littauer im Januar 1326 — es wurden 140 Dörfer und eben so viel Pfarrkirchen abgebrannt — angeblich von 1200 littauischen Reitern unternommen dauerte nur 10 Tage ³⁾.

1) Scriptorum II. S. 762 und 781.

2) Scriptorum II. S. 643 und 782.

3) Kloeden, Diplomatische Geschichte Waldemars IV. Bd. IV. S. 452.

Das elbinger Contingent blieb 1288 auf einer Reise nach Wilna 35 Tage aus. Es legte also in dieser Zeit mindestens 940 Kilometer zurück. Rechnen wir, dass 5 Tage zum Heeren in Feindes Land verwendet wurden, so legte es täglich 31 Kilometer zurück. Noch grösser war die Schnelligkeit desselben in zwei Zügen nach Szamaiten 1399. Hier blieb es jedesmal nur 19 Tage aus ¹⁾. Nach Pusilie ²⁾ war das Heer das erste Mal 4 Nächte, das zweite Mal 11 Nächte in Feindesland. Von Elbing bis zu den Hagen der Szamaiten sind 300 Kilometer; um diese zurückzulegen, brauchten die Elbinger also das erste Mal (im Winter) 7½ Tage, das zweite Mal (im Sommer) nur 4 Tage. Sie fuhren vielleicht auf schnellen Wagen bis zur Grenze.

Von allen diesen Leistungen bleiben die erstaunlichsten immer die der Fürsten auf ihren Kreuzzügen. Was für Menschen und was für Pferde müssen es gewesen sein, die in einer Truppe von 200 bis 400 Pferden im schärfsten Winter auf gewöhnlichen Landwegen durch wildfremde Länder und Gebirge wöchentlich 400 Kilometer zurückzulegen im Stande waren! Und wie musterhaft muss das Fourier- und Verpflegungswesen geordnet gewesen sein! Heut zu Tage sind solche Reiterabteilungen bei der äussersten Anstrengung doch nur im Stande, wöchentlich etwa die halbe Distance zurückzulegen! So lange die Länder solchen blitzschnellen Reiterangriffen offen lagen, musste jede Infanterie, ausser zur Landwehr hinter Hagen, nutzlos erscheinen. Erst als die festen Plätze und Einwohnerzahl sich gemehrt hatten, konnte Infanterie den Staaten von Nutzen sein.

Ogleich der Orden auf dem Gebiete der Cultur grosse, auf militärischem Gebiete nur kleine Erfolge aufzuweisen hatte — denn das Gefecht bei Plowce war unbedeutend und unentschieden, die Siege an der Strebe und bei Rudau nicht sehr bedeutend und die Ungeschicklichkeit des Hochmeisters Ludolph Koenig sehr verhängnissvoll — so war sein Gebahren den schwachen Nachbarfürsten gegenüber doch äusserst selbstbewusst. Die Masovierherzöge hatten genug darüber zu klagen und dem Herzog von Stettin schrieb Conrad von Wallenrod bei Gelegenheit eines Raubfalles mitten im Frieden ³⁾:

1) Toeppen, Elbinger Antiquitäten, S. 104.

2) Scriptorum III. S. 226 und 228.

3) Scriptorum III. S. 170 und 186.

„Leve vaddere, wetet, dat uns boret tho thende dorch juwe lant. dat nemet vor nenen unwillen“!

Als die ungarischen Gesandten dem Hochmeister Ulrich von Jungingen 1410 mitteilten, dass Witowd bereits zum Heere des Königs gestossen sei, erklärte er nach Dlugoss dies für kaum möglich, denn er wüsste, dass Witowd lauter Schnecken in seinem Heere habe.

Selbst in der verhängnissvollen Schlacht, behauptet Pusilie, hätte man den Gegner zu geringe gewogen. Bei dem ritterlichen Helden-
tod, den fast sämtliche Ordensgebietiger — entfliehen ist in Reiter-
gefechten in der Regel leicht — in treuer Verteidigung ihres Vater-
landes starben, müssen wir aber doch sagen:

Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni.

4. Kriegsstärke.

Auf dem Gebiet der Schätzung der Heere des Mittelalters ist sehr viel gesündigt worden, weil man oft gedankenlos die Mittheilungen der Chronisten nachgeschrieben hat.

Hunnen und Mongolen erscheinen in der Weltgeschichte zu hundert Tausenden, obgleich ein dünn bevölkertes Nomadenland solche Massen weder erzeugen, noch ernähren kann ¹⁾. Teodorich mit seinen Ostgoten soll 200000 Krieger gehabt haben. Diese werden dann mit Frau und Kind gelegentlich alle in Pavia eingeschlossen! Die Ostgoten verschollen wegen ihrer geringen Anzahl bald. Bei Chalons sur Marne sollen nach der mindesten Angabe 152000 gefallen sein, während doch die beiden Verbündeten Aëtius und die Westgoten nur etwa die Hälfte des verwüsteten und ausgebrannten Galliens besaßen. Wo irgend specielle Angaben uns entgegen treten, lauten diese ganz anders. 929 entschieden 50 Reiter die Schlacht gegen die Wenden ²⁾. 1298 war das Resultat der entscheidenden Schlacht bei Worms 700

1) Was soll man dazu sagen, wenn noch immer forschende Historiker, wie Roepell, Bd. I. S. 462 die Macht der nomadischen Mongolen 1237 auf 500000 Reiter angeben! Die von Witowd mit seiner schwachen Macht besiegtten Russen und Tartaren werden auf 150000 resp. 300000 Krieger angegeben! Script. III. S. 114 und 229.

2) Barthold, Bd. I. S. 138.

Gefangene und 300 Todte. 1313 siegte König Ludwig mit 700 Helmen, d. h. also Spiessen nach der oben von mir gegebenen Erklärung. Um 1350 durchzogen deutsche Söldnerhaufen von 400 bis 500 Helmen ganz Italien und erpressten 60000 bis 120000 Goldgulden. 1462 fielen in der entscheidenden Schlacht von Säckingen von den Besiegten nur 43 Mann; der siegende Pfalzgraf hatte ungefähr 1000 Reiter und 2000 zu Fuss ¹⁾. Heinrich VII. unternahm seine Römerfahrt 1310 mit 1000 Helmen und 1000 Schützen (also 1000 Spiess), dennoch wagten seine Gegner nicht, ihn anzugreifen ²⁾ 1420 fielen in den grössten Hussitenschlachten am Zisca-Berg und bei Wischegrod seitens der Besiegten nur je 500 Mann, obgleich die böhmischen Bauern keinen Pardon gaben. Bei Wischegrod fielen nur 30 von den siegenden Böhmen ³⁾. Ich hebe absichtlich die Angabe der Zahl der Todten auf Seiten der unterliegenden hervor, weil diese gewiss nicht zu geringe, sondern in der Regel zu hoch gemacht wird. Mit diesen Zahlen verträgt es sich durchaus nicht, wenn Palacky gleichzeitig das besiegte Kreuzheer auf 100000 Mann angiebt, worunter 10000 Brandenburger. Ausserdem nennen die uns erhaltenen Anschläge gegen die Hussiten von 1426 und 1427 nur 1500, 6000 resp. 10000 Spiess ⁴⁾, die entschieden auch nicht zusammen kamen.

Wenn wir nun den preussischen Verhältnissen näher treten, so müssen wir vor Allem wissen, was wir unter einer Fahne zu verstehen haben, da die Kriegsmacht des Mittelalters theils nach Spiessen, theils nach Fahnen gezählt wird, auch Fähnlein oder Banderien genannt. Es wird dies zunächst aus der Beschreibung der preussischen Fahnen von Dlugoss klar, bei deren No. 37, 40, 44, 48, 49 und 50 er hervorhebt ⁵⁾, dass sie aus 60, 80, 100, 80, 70 und 80 Spiessen bestanden hätten, resp. auf so hoch gebracht wären. Dies soll und kann nur bedeuten, dass die übrigen Fahnen in der Regel schwächer waren. Auch bei Tannenberg hatte die polnische Königsfahne nur 60 Spiess, wie wir oben hörten. Damit stimmt denn die deutsche Heeresver-

1) Barthold, Bd. II. S. 28, 38, 60 und 147.

2) Barthold II. S. 35.

3) Palacky, Geschichte von Böhmen, Bd. III. Abt. 2, S. 123.

4) Stenzel, S. 261 und Barthold, Bd. II. S. 120.

5) Scriptorum IV. S. 25, 26 und 28 bis 30.

fassung überein, wonach Bannerherr derjenige hiess, der mindestens 10 Helme unter sich hatte ¹⁾, während an anderer Stelle gesagt wird, dass 20 Lanzen oder 60 Reiter schon eine selbstständige Reiterschar bildeten ²⁾. Wie man aus Wigand ³⁾ schliessen muss, hatten 5 preussische Fahnen 1331 nur 350 Pferde, also jede 70 Pferde. Unter Maximilian bestand die österreichische Reiterfahne aus 200 Mann und wurde unter Karl V. auf 240 Pferde gebracht ⁴⁾; eine Fahne zu Fuss hatte 400 Knechte. Es ist dabei zu beachten, dass im 15. Jahrhundert 2 Fussknechte so viel Sold empfangen, wie ein Reiter, und auch stets für einen Reiter gerechnet wurden ⁵⁾. Dies lässt also auf die regelmässige Stärke einer Reiterfahne von 200 Mann unter Maximilian schliessen. Dies oder 100 Spiess scheint denn auch in späterer Zeit die Regel gewesen zu sein, denn auch die 1445 gegründeten französischen Ordonnanzcompagnien (zu Pferde) bestanden aus 100, jedoch sehr augmentirten Spiessen, nämlich 3 Schützen, ein Coutiller (Dolchführer) und ein adliger Valet jedem Spiess beigegeben ⁶⁾. Bei den kleineren Staaten waren, wie stets, auch die Fahnen schwächer besetzt. So hatten 1620 die brandenburgischen Reiterfahnen 100 Reiter und die Fahnen zu Fuss 200 Fussgänger ⁷⁾. Barthold giebt die brandenburgischen Reitercompagnien 1618 auf 70 bis 100 Pferde (aus Junkern, Einspännern und Jungen oder Aufwärtern bestehend) und die Fahnen zu Fuss auf 300 Mann an ⁸⁾. 1503 werden die Fahnen auf 200 Reiter und 300 Trabanten (soll wohl heissen: resp. 300 Trabanten) angegeben ⁹⁾.

Wenn Dlugoss 1408 eine Fahne auf 200 Spiess ¹⁰⁾ und 1431 vier lievländische Fahnen auf 700 Spiess angiebt ¹¹⁾, so hat er vielleicht

1) Stenzel, S. 101.

2) Stenzel, S. 253.

3) Scriptoros II. S. 481.

4) G. von Berneck, S. 89 und 102. Barthold, Bd. II. S. 174.

5) Z. B. Kotzebue, Bd. IV. S. 330. Script. IV. S. 174 u. 523.

6) G. v. Berneck, S. 85. Barthold, Bd. II. S. 200.

7) Stuhr, brandenburg-preussische Kriegsverfassung, S. 126.

8) Barthold, Bd. II. S. 238.

9) Stenzel, S. 266.

10) Dlugoss II. S. 189.

11) Scriptoros IV. S. 32 bis 34.

Spieß mit Reitern verwechselt. Wenigstens erfahren wir aus andern Quellen, dass die lievländische Hilfsmacht nur 700 Reiter betrug (500 bis 700 Reiter betrug sie auch bei andern Gelegenheiten); sie müsste denn durch Zuzug aus Preussen auf 700 Spieß erweitert sein; doch ist bei der Unzuverlässigkeit von Dlugoss nicht viel darauf zu geben. Aus den Reiterfahnen wurden bekanntlich die Schwadronen von 150 bis 200 Pferden und aus den an Zahl verkleinerten, an Bewaffnung und Uebung verbesserten Fahnen zu Fuss die Compagnien. Beide Truppenteile verloren erst in neuerer Zeit ihre Fahnen.

Aus dem Gesagten wird man entnehmen, dass wir für unsere Periode eine preussische, resp. polnische Fahne auf 30 bis 100 Spieß oder auf 70 bis 300 Pferde äussersten Falls anzunehmen haben. Wenn nun in der Schlacht zu Tannenberg etwa 60 Ordensfahnen waren, wie wir annehmen können — nach der krakauer Inschrift ¹⁾ waren es vielleicht nur 47 oder es fielen 47 in Feindes Hand, aber nicht 51, wie Dlugoss angiebt — so können wir die Fahne etwa auf 200 Pferde annehmen, was 12000 Pferde giebt. Die polnischen Fahnen, hier nehme ich 82 und nicht 90 an nach der ersten kleineren Angabe des Dlugoss, sollen bedeutend stärker gewesen sein, während die littauischen schwächer waren. Ich nehme sie daher durchschnittlich auf 240 Pferde an, was 19680 Pferde ausmacht. Wenn wir hiervon 2680 Pferde für die Wagenburg abrechnen, so bleiben 17000 höchstens für das eigentliche Gefecht. Mit dieser Anzahl, teils als dreifache Reihen, teils als Schwärme gedacht und einige Reserve abgerechnet, correspondirt es, wenn sie, wie wir oben sahen, eine Front von etwa 3000 Pferden einnahm. Da wir wissen, dass das ungefähr gleich starke Ungarn 73 Comitatsbanderlien hatte ²⁾, so dürfte es gewiss richtig sein, dass Jagal 50 polnische Fahnen zur Schlacht auf-treiben konnte.

Sehen wir nun einmal zu, wie das Ordenssheer zusammenkommen konnte. Wie oben nachgewiesen, waren im Ordensstaat 774 kölnische und magdeburgische Dienste, 974 Schulzendienste und 2820 preussische und polnische Dienste, Summa 4568 Reiter. Die 4 Bistümer mit Oliva und Pelplin (die beiden Klöster können vielleicht schon in

1) *Scriptores III, S. 441: „sepquaterdenis vexillis superatis.“*

2) *G. v. Berneck, S. 73.*

obiger Zahl einbegriffen sein) konnten nach Verhältniss höchstens 1300 Reiter stellen, wahrscheinlich waren es bedeutend weniger. Die Hausmacht des Ordens ist auf ungefähr 3000 Reiter zu veranschlagen. Von diesen insgesamt 8868 Reitern waren zur Besetzung der circa 300 Ordens- und Bischofsburgen incl. Kranken und Remanenten mindestens 2868 notwendig. Rechnen wir ferner das schwetzer Corps mit circa 500 Reitern ab, so bleiben 5500 Combattanten
 Hierzu von den 85 Landesstädten Reiter 500 „
 Die beiden Herzöge von Stettin und Oels mit je
 100 Spiess oder je 400 Pferden, macht 400 „
 Söldner, 1667 Spiess macht grösstenteils à 2 zum
 Teil auch à 3 Combattanten 3400 „

Summa 9800 Combattanten

Die Söldner setzen sich nämlich nach dem Soldbuch von 1410 zusammen aus folgenden Rotten:

- | | |
|---|------------|
| 1. Nickel Kottwitz's Rotte | 395 Spiess |
| 2. Caspar Gersdorf's Rotte | 386 „ |
| 3. Wenzel von Donin's Rotte | 236 „ |
| 4. 4 Rotten, die nur als Meissener bezeichnet werden,
mit zusammen | 228 „ |
| 5. Zenke Borsniz's Rotte | 120 „ |
| 6. Georg Zeteres's Rotte | 157 „ |
| 7. Eine kleine Rotte von | 4 „ |
| 8. Ronau und Genossen | 141 „ |

Summa, wie oben 1667 Spiess

Diese Rotten waren zu Johannes 1410 in Dienst genommen und das Soldbuch erwähnt grösstenteils ausdrücklich von den einzelnen Abteilungen — sie erhielten nämlich den Sold nicht im Ganzen als Rotten, sondern in Unterabteilungen von 1 bis 107 (durchschnittlich 10) Spiess — dass sie im Streit¹⁾ waren. Nach dem Streit kamen bis zum Friedensschluss noch ungefähr 1000 Spiess²⁾ nach Preussen und nach geschlossenem Frieden noch 173. Ausserdem lagen als Observationcorps in Schlochau 269 Spiess Söldner.

1) Der Streit par excellence bezeichnet in den Quellen stets die tannenberger Schlacht.

2) Ich habe es nicht genau zusammen gerechnet.

Die von den Städten und deutschen Dörfern gestellten Wäpner zu Fuss lassen sich schwer berechnen, weil ein allgemeines Landesaufgebot ergangen war, und dieses auch nach verschiedenen Grundsätzen, denn die vom Feinde unmittelbar bedrohte Stadt Thorn hatte, wie ihre Ratmänner erklären, nur 200 Wäpner im Ganzen gestellt ¹⁾, während aus dem kaum ebenso grossen Elbing allein 550 gefallen waren ²⁾, sowie 66 aus der kleinen Stadt Christburg ³⁾. Das Fussvolk, das nicht gut entfliehen konnte, wurde wahrscheinlich alles in der Wagenburg umgebracht. Hienach nehme ich die Bürgerglefen zu Fuss auf circa 2000 Mann an. Bei den Zinsbauern dürfte der vorhandne Harnisch schon eine Grenze für den Zuzug gebildet haben und deshalb von den 38510 Ordenszinshufen, sowie den bischöflichen, wohl kaum mehr als 3000 Mann (10 bis 15 Hufen sollten einen Wäpner stellen nach der allgemeinen, uns auch nur seit 1415 überlieferten Kriegsverfassung) zusammen gekommen sein. Ausserdem dürften von preussischen und polnischen Bauern noch über 1000 Saumrosse gestellt sein, die zum grössten Teil hinter und neben der Armee mit Proviantführen beschäftigt waren.

Verliert nun bei dieser statistischen Auffassung der Sache die tannenberger Schlacht an ihrer welthistorischen Bedeutung? Durchaus nicht. Denn die Hauptschlachten des Jahrhunderts wurden nur mit ähnlichen Truppenmassen geschlagen. Bei Crecy 1346 soll Eduard von England 30000 Mann gehabt haben, eine wahrscheinlich übertriebene Zahl, denn sein Nachfolger Heinrich V. konnte bei Azincourt nur 15000 Mann ins Gefecht stellen. Ueber die Zahl der Christen bei Nikopolis 1396 sind wir nicht genau unterrichtet, doch da der Zeitgenosse Pusilie die Zahl der Gefallenen nur ungläubig auf 12000 Christen angiebt ⁴⁾, so mag die Affaire wohl nicht grösser gewesen sein. Bei Varna hatte Wladislaw III. von Polen und Ungarn höchstens 15000 Reiter im Gefecht, denn er ging mit nur 15000 Reitern und einem Train von 2000 Wagen — den selbst die Zeitgenossen zu gross nennen — über die Donau ⁵⁾. Ausserdem waren 4000 walachische

1) Toeppen, Ständeacten, S. 150.

2) Scriptorum III. S. 400.

3) Foliant A. 142, folio 316.

4) Scriptorum III. S. 209.

5) Dlugoss II. S. 800.

Fussgänger zu ihm gestossen, die wie Dlugoss sagt, völlig unnütz waren. Das Heer seiner Gegner wird auf 40000 Mann grösstenteils zu Fuss, angegeben. Wenn derselbe Wladislav 1439 24000 Mann und 1444 30000 bis 40000 Mann gehabt haben soll¹⁾, so sind diese Angaben wohl übertrieben, da er zu dem Zuge auf Constantinopel doch wohl die grösste Armee gesammelt haben wird.

Um uns die Stärke der Ordensmacht zu versinnbildlichen, müssen wir sie durchaus mit der Kriegsmacht der Nachbarstaaten vergleichen, so weit solche sich urkundlich nachweisen lässt.

Ich beginne mit Lievland. 1290 giebt der Orden in Lievland seine Macht auf 1800 Mann und die des Erzbischofs von Riga auf 18 Deutsche und 300 Lieven an²⁾. Das Contingent von Reval betrug um 1360 16 bis 40 Mann³⁾. Estland stellte, wie wir oben sahen, von 100 Hufen 3 Reiter, welches Verhältniss für ganz Lievland etwa 4000 bis 6000 Reiter ergeben konnte. Bei der engen Verbindung zwischen Preussen und Lievland kann man von vorneherein annehmen, dass die gegenseitige Hilfsleistung in Notfällen so gross ausfiel, als irgend die Verhältnisse es gestatteten. Da hören wir nun, dass 1343 in dem grossen Estenaufstand die preussische Hülfe in 630 Reitern bestand⁴⁾, und dass die lievländische Hülfe nach Preussen 1414 in 500 Pferden, 1431 in 700 Reitern unter 5 Fahnen und 1455 in 500 schwergewaffneten (wohlgerusteten) Reitern bestand⁵⁾. Dem schwerbedrängten Bischof von Dorpat konnte der Orden 1341 nur 400 Mann zu Hülfe senden⁶⁾.

Die masovische Macht um 1230 betrug⁷⁾, wie Hohenlohe berichtet 800 bis 1000 Mann. 1384 versprach Janus, Halbfürst von Masovien, der Krone eine Hülfe von 300 Kriegern⁸⁾.

Die polnische Macht wird 1329 nach der geringsten Angabe, die

1) Caro Bd. IV.

2) Voigt IV. S. 49.

3) Scriptorum II. S. 93.

4) Scriptorum II. S. 71.

5) Scriptorum III. S. 695.

6) Scriptorum II. S. 72.

7) Dies ergibt sich auch daraus, dass Swantepolk sie öfter besiegte.

8) Caro, Bd. II. S. 464.

gewiss die zuverlässigste ist, auf 1500 angegeben¹⁾, 1330 giebt ein Chronist sie auf 2100 Helme an²⁾ (diese Angabe erscheint wegen ihrer bestimmten Form richtig, während es ganz nach Erfindung aussieht, wenn derselbe Chronist hinzusetzt: noch 50000 andere Krieger). 1335 versprachen sich Casimir und der Kaiser gegenseitig 300 Helme Hülfe laut Bundesvertrag vom 20. Juni 1335³⁾. Die polnisch-ungarische Macht unter Wladislaw III. betrug, wie wir sahen, 15000 Mann. Nach Detmars Fortsetzer, der sich auch, was andere Zahlen, namentlich die Kaufsumme für Marienburg, betrifft, unterrichteter zeigt, als unsere preussischen Chronisten, stellte Casimir im 13jährigen Kriege nie mehr als 6000 Mann⁴⁾ (auch dies ist wahrscheinlich noch zu hoch, wenn man an die vergebliche Belagerung von Lessen denkt). 1438 rückten die Polen mit einer Macht von 2000 bis 4000 Reitern in Böhmen ein⁵⁾. Die polnische Hülfe, die Jagal gegen Hussiten und Türken stellte, soll nach Angabe der Chronisten 5000 Mann betragen haben. 1412 bat Venedig denselben um eine Hülfe von 500 Lanzen⁶⁾. Jagal pflegte mit 4000 Pferden, oder wie Dlugoss sagt, mit „2000 equis et eorum sessoribus“ zu reisen und so (mit 4000 Pferden) war er auch 1405 zu Thorn des Hochmeisters Gast⁷⁾. Dies war wohl seine ganze disponible Hausmacht, die curiales, die im October 1410 bei Conitz siegten. Nach Dlugoss wären darunter nur 100 bis 120 Lanzen gewesen⁸⁾, was sehr glaublich scheint.

Ueber das deutsche Reichsheer habe ich folgende verlässliche Angaben gefunden. 1197 schreibt Heinrich VI. wie oben angeführt, er wolle 1500 Spiess nach dem Orient senden. 1246 sammelt Conrad

1) Scriptoros II. S. 466.

2) Scriptoros III. S. 721.

3) Caro, Bd. II. S. 184.

4) Scriptoros IV. S. 660 ff.

5) Palacky, Geschichte von Böhmen, Abt. III. Bd. II. S. 315. Janssen, Reichsresp. I. S. 450.

6) Caro, Bd. III. S. 375.

7) Scriptoros III. S. 277. Ihn dort aus der Herberge zu lösen, kostete laut Tresslerbuch 511 marc für 2 Nächte, also pro Pferd und Nacht 1,5 scot. Eine teure Zeche! Und die Thorner liessen sich gut bezahlen.

8) Dlugoss, Bd. II. S. 288.

gegen die Mongolen 4000 Reiter ¹⁾). 1310 zog Heinrich VII. mit 1000 Helmen und 1000 Schützen nach Rom ²⁾). Wie penibel der Anschlag der Reichsdienste dabei und wie dünn bevölkert noch das Land war, ersehen wir daraus, dass die Zeidler (Beutner) zwischen Schwarzwald, Thüringerwald, Donau und Böhmerwald 4 Mann stellen mussten ³⁾! 1313 siegte König Ludwig mit 700 Helmen und 1322 mit 1500 Wäpnern (die 30000 Fussgänger lasse ich als Phantasie weg, besonders da mitgeteilt wird, dass der Burggraf von Nürnberg mit 400 Helmen die Schlacht entschied) ⁴⁾, kam auch 1327 mit 3000 Reitern bis Rom ⁵⁾). 1335 wurde Casimir von Polen eine Hülfe von 300 und 1356 eine Hülfe von 600 Helmen urkundlich versprochen ⁶⁾. 1353 hatte Karl IV. 4000 Ritter ⁷⁾ (soll wohl heissen Ritter und Knechte). 1422 sollen 1500, 1426 6000 und 1427 10000 Spiess gegen die Hussiten aufgestellt werden ⁸⁾. 1467 betrug der Reichsanschlag gegen die Türken 5031 Mann zu Ross und 13309 Mann zu Fuss ⁹⁾. Während wir in der ersten Reichsmatrikel von 1422 noch die Veranlagung nach Spiessen finden, ist dieselbe 1467 wegen der hervortretenden Bedeutung des Fussvolks bereits aufgegeben.

In den Kämpfen der einzelnen Reichsfürsten und Stände dieser Zeit finden wir in der Regel 100 bis 1200 Spiess genannt ¹⁰⁾. Oesterreich erhielt erst 1156 seine feste Gründung und wurde ihm hiebei nur ein Reichsdienst von 12 Pferden aufgelegt ¹¹⁾. Oesterreich colonisirte sich schnell, so dass es schon 1245 wie wir sahen, 100 bis

1) Barthold I. S. 242.

2) Barthold II. S. 35.

3) Barthold II. S. 38.

4) Barthold II. S. 42.

5) Barthold II. S. 48.

6) Caro II. S. 104 und 306.

7) Barthold II. S. 50.

8) Stenzel, S. 261. Barthold II. S. 103, 112 und 120.

9) Barthold II. S. 152.

10) Barthold II. S. 66 bis 69.

11) Stenzel, S. 217 und Barthold I. S. 207. Barthold wundert sich an dieser Stelle, dass das „überaus reiche“ Oesterreich nur diese geringe Leistung hatte. Diese Bemerkung passt durchaus nicht. Oesterreich war damals noch eine von den Ungarn ausgeraubte Scholle.

200 Reiter nach Preussen schicken konnte. Allein auch im 14. Jahrhundert dürfte seine Macht wohl kaum 2000 bis 3000 Reiter überstiegen haben, da sie bei Sempach und Morgarten gegen 1300 bis 1400 schweizer Bauern unterlag.

Stärker war schon das altcultivirte Schwaben, dessen Macht 1246 auf 2000 Helme und Armbruster (das heisst wohl tausend Spiesse) angegeben wird ¹⁾. 1337 versprach der Pfalzgraf, dem König von Frankreich mit 300 Pferden zu dienen, und der Graf von Holland 1213, dem König von England mit 500 bis 1000 Kriegsleuten zu dienen ²⁾. Die Hilfsmacht von Sachsen betrug 1000 und die von Brandenburg 700 gute Leute im Anfang des 15. Jahrhunderts ³⁾. Die Hilfsmacht der Herzöge von Wolgast, Stettin und Oels erscheint mit je 100 Spiessen zu 4 Pferden ⁴⁾.

Hervorragend war die Macht der Reichsstädte, welche öfter bis ein Drittel des ganzen Reichscontingents stellten und 1384 im Stande waren, 668 Glefen aufzustellen und noch einen Zuschub von 444 Glefen nachzusenden ⁵⁾. Allerdings wird die Mehrzahl davon aus fahrenden Handwerkerglefen bestanden haben, die von untergeordneter Bedeutung waren. Die deutsche Hanse war im Stande, 1362 gegen Dänemark eine Seemacht von 2540 Mann aufzustellen ⁶⁾ und diese 1394 auf 3000 Mann zu bringen ⁷⁾. Auch 1404 brachte die Hanse 2000 Mann auf ⁸⁾ (worunter die preussischen Städte 100 und der Hochmeister 400 Mann stellten). Diesen urkundlichen Angaben gegenüber ist es jedenfalls ein Irrthum, wenn Berneck die Macht der Hanse auf 248 Schiffe mit 12000 Mann angiebt ⁹⁾.

Nach allen diesen Daten erscheint der deutsche Orden, der in der tannenberger Schlacht 10000 Reiter aufstellen und der vereinigten

1) Barthold I. S. 242.

2) Stenzel, S. 240.

3) Caro IV. S. 183 und 189.

4) Voigt, Codex diplomaticus Prussicus IV. No. 77. Dogiel I. 568 No. 1.

5) Stenzel, S. 186.

6) Hansetage III. S. 260, II. S. 26.

7) Barthold II. S. 88.

8) Voigt VI. S. 299.

9) G. von Berneck, S. 83.

Macht von Polen und Littauen Trotz bieten konnte, entschieden als Grossmacht, wofür er denn auch von Freund und Feind angesehen wurde.

Wie klein die Macht des Ordens in der Zeit der Eroberung war und sein musste, sahen wir oben. Die Hauptmacht mit 400 Reitern lag in Culm und ebenso wird auch während des zweiten Aufstandes der Preussen, die in Bartenstein liegende Hauptmacht auf 400 Mann angegeben ¹⁾. In dem Gefecht an der Durbe 1260, das für den Orden so verhängnissvoll wurde, fielen nach dem Anniversarienbuch überhaupt nur 136 Christen ²⁾; einer auf 4000 Mann geschätzten also wahrscheinlich nur 2000 Mann starken plündernden Sudwiscerbande wagte der Orden im freien Felde keinen Widerstand zu leisten ³⁾ u. s. w.

Von den lächerlichen und widerspruchsvollen Angaben der Chronisten müssen wir uns ein für alle Mal emancipiren und können nur mitunter den geringsten, von ihnen angegebenen Zahlen einigen Wert beilegen, da es in der menschlichen Natur und besonders in der Schriftstellernatur tief begründet ist, diese Zahlen zu vergrössern. Aus der kleinen Hochmeisterchronik sehen wir überdies, wie solche Zahlen häufig entstanden, das heisst an die Stelle von unbestimmten Zahlen werden einfach bestimmte gesetzt ⁴⁾. Selbst der Pabst ist in seinen Zahlen nicht sehr penibel; die Zahl der in Preussen und Lievland gefallenen Ordensbrüder nennt er wiederholt bis zum Jahre 1258 500, dann aber, nachdem an der Durbe 136 Christen überhaupt gefallen waren, gleich 1000 ⁵⁾.

Wir sahen oben, dass die von Preussen nach Lievland gestellte Kriegshülfe stets zwischen 500 und 700 Mann schwankte und stärker erscheinen die preussischen Hülfs corps auch in andern uns erhaltenen Verträgen nicht; nur 1417 versprach der Orden an die Hanse 2000, 1441 an Dänemark 1000 Mann. Allein diese Truppen blieben nur auf dem Papier. Am stärksten wird uns die effective preussische Kriegs-

1) Scriptoros I. S. 110.

2) Scriptoros I. S. 97.

3) Scriptoros I. S. 137.

4) Scriptoros III. S. 533.

5) Regeste No. 638 und 653.

hülfe in dem „Summarium von Jagel und Wytaut“ angegeben. Danach soll der Orden an Witaut 1399 1600 Pferde, 1406 1400 Pferde und 1408 1800 Pferde gestellt haben¹⁾. Allein diese 1413 geschriebene Processschrift enthält auch sonst zu hohe Zahlen — man beachte nur die 100000 lotige Mark für die Aufnahme Witowds in Preussen — sie ist also nicht ganz zuverlässig. Die 1400 und 1800 letztgenannten Pferde können richtig sein, denn hier liess der Orden nach andern Nachrichten 1000 Szamaiten, die doch ganz zu Witowd hinneigten, zu letzterem stossen. Die erste Zahl ist vielleicht verderbt, da Pusilie nur 100 Spiess als von Preussen zu Hülfe gesandt angiebt²⁾. (Von Polen waren ihm 400 Spiess zu Hülfe gesandt). Jedenfalls waren, wie aus Dlugoss und dem Tresslerbuch ersichtlich, alle drei Corps preussische und lievländische Hülfe. Solche Corps waren nach dem Begriff des Mittelalters schon ein grosses Heer³⁾.

Der sonst so zuverlässige Pusilie giebt die Ordensmacht bei zwei grossen Littauerreisen in seiner Zeit, wiewohl halb ungläubig auf 40000 Mann an⁴⁾. Es steht dies aber sehr im Widerspruch mit allen uns urkundlich erhaltenen Aufgeboten. So ist uns noch der Anschlag zu dem grossen Zug erhalten, bei dem Marienwerder an der Memel gebaut wurde⁵⁾. Danach betrug die Anzahl der Wäpner 1390 Mann. Bei der Sommerreise 1402, die Pusilie auf 40000 Mann angiebt, ritten nach dem danziger Comtureibuch aus dem Gebiet Lauenburg nur 2 Schulzen und 12 Schiffsknechte mit 8 Säumern; die Stadt Lauenburg stellte einen Wagen mit 2 Pferden. Das Tresslerbuch erwähnt dabei nur 38 Dienste aus dem Culmerland⁶⁾. Man sieht also, dass Pusilie auch nicht rechnen konnte.

Bei den oben dargelegten Verhältnissen können wir es nur angemessen finden, wenn Sigmund bei Verleihung der Churwürde das

1) Scriptores V. S. 226.

2) Scriptores III. S. 230.

3) Z. B. nennt der thorner Annalist 557 Mann im Jahre 1404 ein grosses Heer. Script. III. S. 273. Denn so viel betrug die nach Gotland geschickte Mannschaft nach Voigt, Cod. dipl. VI. No. 179.

4) Scriptores III. S. 162 und 259.

5) Foliant A. No. 186, fol. 220 u. 237.

6) Tresslerbuch, fol. 93 verso.

Die Bedeutung der Schlacht von Rudau, in der ebenfalls nur ein Teil des Ordensheeres tätig war, können wir einigermaßen daraus entnehmen, dass von allen glaubhaften Quellen der Verlust des Ordensheeres auf weniger, als 300 Mann angegeben wird ¹⁾. Und doch war der Feind ein gewiss tapferer und von seinen heldenhaften Grossfürsten angeführt. Es dürften demnach etwa 2000 Ordensreiter gegen 3000 bis 4000 Littauer gestanden haben.

Die Schlacht von Tannenberg ist schon erörtert und will ich nur hinzufügen, dass es zu der von mir ermittelten Anzahl von 1667 und 200 Spiessen auf Sold aufs Beste stimmt, dass der Orden in den folgenden Kriegen mit Polen eine annähernd gleiche Anzahl von Pferden besoldete. 1414 hatte der Orden, wie Pusilie sagt, 900 Spiesse auf Sold. 1431 wurde beschlossen, der Hochmeister solle 2000 Spiess und das Land 1000 Spiess aufstellen ausser der Landesbesatzung ²⁾. 1433 schreibt der Hochmeister, er besolde täglich 5000 bis 6000 Pferde ³⁾. 1413 schätzt Lannoy das Ordensheer auf der einen Seite der Weichsel, bei dem er sich wahrscheinlich selbst befand, auf 6000 Pferde und das auf der anderen Seite auf 15000 Pferde ⁴⁾. Ueber die Stärke der einheimischen Ordensmacht aus der besseren Zeit haben wir nur eine autentische Nachricht, nämlich die, dass das gegen Gotland ausgesandte Heer 4000 Mann und 400 Pferde betrug mit 84 Schiffen ⁵⁾. In dem 13jährigen Kriege brachte der Orden bekanntlich eine übermässige Masse von Söldnern zusammen, so dass sie zu seinem Verderben gereichten. Wir werden deren Anzahl im nächsten Abschnitt auf 6338 Pferde, 2 Fussknechte auf ein Pferd gerechnet, ermitteln.

Dies führt uns zugleich auf die letzte, hier behufs Vergleichung und Ermittlung der Kriegsstärke zu behandelnden Schlacht, nämlich die von Conitz. Die Stärke des Ordensheeres in dieser Schlacht betrug nach der geringsten Angabe 4000 Mann und, dass diese Zahl ungefähr richtig sein muss, beweist das Resultat derselben. Denn,

1) Scriptoros II. S. 96. III. S. 90 u. 596. IV. S. 264 u. 372.

2) Voigt VII. S. 586.

3) von Kotzebue, Bd. III. S. 499.

4) Scriptoros III. S. 445

5) Toeppen, Ständeacten, S. 88.

obgleich dieselbe einem völligen Siege gleich kam, einen panischen Schreck durch das ganze Land verbreitete und das polnische Heer, sowie die Belagerer von Marienburg in Folge derselben verschwanden, auch das Geschütz und mehrere Fahnen in die Hände des Siegers fielen, so hatte derselbe doch nur 62 Tode und 300 gemachte Gefangene zu verzeichnen, wie der Hochmeister selbst schreibt 1).

Die Anzahl der Söldner des Bundes wird öfter auf 3000 angegeben und dies ergibt sich auch aus den von Schütz 2) mitgetheilten Urkunden, wonach Casimir nach der Schlacht bei Conitz die Bundesgäste in seinen Sold nahm und Danzig am 8. August 1455 schreibt, dass Casimir stets über 3000 Söldner auf seine Kosten gehalten habe.

Es bleibt noch übrig, die nebelhaften Angaben von den 15000 durch Danzig im 13jährigen Kriege besoldeten Kriegeren, die Voigt nachschreibt 3), und die aus Runau und Cromer stammen, zu zerstreuen. Wenn Danzig freilich, wie ich nachzuweisen suchte, eine Stadt von 30000 Einwohnern war, so leuchtet dies von selbst ein. Als 1460 die Danziger 300 Bürger verloren hatten, erklärt der gleichzeitig schreibende danziger Stadtsekretär Johann Lindau, dass die Stadt von Beginn ihrer Erbauung an nie einen so merklichen und unverwindlichen Schaden gehabt habe 4). Man beachte: Also selbst bei Tannenberg nicht. Das Contingent Danzigs lässt sich aus den Angaben von Schütz für die ersten Kriegsjahre ziemlich genau berechnen. Dass es später sehr viel kleiner war und auf 160 Mann zusammen schmolz darüber sind Alle einig. Danzig gab nach den Stadtrechnungen in den Jahren 1454 und 1455 — ausser den Beiträgen zum Kauf von Marienburg — nach Schütz 124170 resp. 130530, zusammen 254700 ungarische Gulden zum Kriege aus 5). Rechnet man hievon drei Viertel höchstens oder rund 180000 Gulden auf Sold, so macht dies täglich 250 oder monatlich 7400 Gulden. Da nun ein Soldpferd damals 8 Gulden monatlich kostete und zwei Fussöldner eben soviel, so konnte Danzig für diese Summe nur durchschnittlich

1) Voigt VIII. S. 405.

2) Caspar Schütz, fol. 224 verso und 225.

3) Voigt VIII. S. 706.

4) Scriptorum IV. S. 570.

5) Caspar Schütz, folio 233 verso.

700 Pferde und 465 Fussöldner halten, eine Summe, die natürlich schwankte, bald grösser bald geringer war. Hiemit stimmt es auch überein, wenn die Danziger 1455 schreiben, dass sie an den drei Hauptpunkten des Krieges 1050 Mann unterhalten¹⁾, wenn sie 1454 schreiben, dass ihre Söldner vor Marienburg wöchentlich 2500 marc kosten²⁾ und wenn eine Heerschau vor Marienburg im Frühjahr 1454 nach dem danziger Archiv 800 Danziger ergab³⁾.

Betrachten wir zum Schluss noch die Stärke der von den Kreuzfahrern dem Orden gebrachten Hülfe, so lässt sich diese am sichersten für den Kriegszug Albrechts von Oesterreich 1377 und Wilhelms VI. von Holland 1386 ermitteln. Der Erstere hatte, wie sein Begleiter, der Dichter Peter Suchenwirt, angiebt, 50 Dienstmannen und 5 Grafen⁴⁾ und, wie der Uebersetzer Wigands sagt, 62 milites et nobiles⁵⁾ (zu deutsch: Ritter und Knechte) in seinem Gefolge. Bei dem etwas ferner stehenden Herrmann von Wartberge sind es schon gegen 100 Dienstmannen und Söldner⁶⁾. Wilhelm VI. besoldete, wie die erhaltene Rechnung über seinen Zug ergiebt, 24 Dienstmanne oder Söldner mit 112 Pferden⁷⁾. Für die Letzteren verausgabte er 72240 scot Sold (Pantgeld) während sie auch noch freie Station erhielten. Für Kost wurden 96100 scot verausgabt und kamen die Kosten der ganzen Reise auf 252170 preussische scot jener Zeit (entsprechend circa 280000 scot de 1400) zu stehen. Man wird hieraus leicht entnehmen, da absolut Alles auf den teuersten Groschen bezahlt werden musste, der Graf auch für seine Söldner noch ein ganz Teil Pferde kaufte, dass er wahrscheinlich 230 bis 240 Pferde im Ganzen hatte und schwerlich mehr als 300 gehabt haben kann. Hienach dürfte auch das etwa doppelt so starke Gefolge Albrechts von Oesterreich auf 500 bis 600 Pferde anzunehmen sein, obgleich der thorer Annalist, so wie Pusilie, es auf gegen 2000 Pferde annehmen⁸⁾. Damit stimmen

1) Schütz, folio 226 verso.

2) Schütz folio 203.

3) Scriptorum IV. S. 507.

4) Scriptorum II. S. 161.

5) Scriptorum II. S. 585.

6) Scriptorum II. S. 114.

7) Scriptorum II. S. 778.

8) Scriptorum III. S. 106.

denn auch die sonstigen besonnenen Angaben der Chronisten überein. 1331 kommt Tomas Offart mit 100 Helmen (Spiess) nach Preussen ¹⁾. 1336 hebt Wigand hervor, dass mehrere Fürsten (Markgraf von Brandenburg, die Grafen von Namur und Henneberg und einige von Frankreich und Oesterreich) zusammen über 200 Helme hatten. 1344 kommt Wilhelm IV. von Holland nach Preussen; da seine Reise nur zwei Drittel so viel kostet ²⁾, als die Wilhelms VI., so werden wir etwa 200 Pferde voraussetzen können ³⁾. 1378 und 1399 kommt der Herzog von Lothringen nach Preussen; seine Macht wird das erste Mal auf 70 Helme, das zweite Mal auf 200 Pferde angegeben ⁴⁾. 1388 kommt der Graf von Eu mit 300 Pferden hieher ⁵⁾. Heinrich IV. von England machte 1390 und 1392 Kreuzzüge nach Preussen; die Stärke seiner Truppe wird auf 300 ⁶⁾ Mann in beiden Jahren, im ersten Jahr aber auch auf 1000 Mann angegeben. Ich zweifle nicht, dass die erstere Angabe die richtige ist. 1391 kommt der Markgraf von Meissen mit 500 ⁷⁾ und 1393 der Graf von Württemberg mit 200 Pferden ⁸⁾ hierher. Der auf 1500 Pferde angegebene Kreuzzug Leopolds von Oesterreich ⁹⁾ im Jahre 1372 dürfte wohl den seines Nachfolgers kaum übertroffen haben. Da der Herzog von Geldern sich zu seinem Kreuzzug „153 Schilde vor die Herberge und 150 Halbschildchen gegen den Hof“ fertigen liess ¹⁰⁾, so hatte er höchstwahrscheinlich 150 Pferde im Gefolge.

Hienach ergibt sich die Truppenstärke der kreuzfahrenden Fürsten eben so hoch, wie die regelmässige Stärke einer Fahne. Da diese Kreuzzüge nur unternommen wurden, theils aus religiösem Eifer, theils aus ritterlicher Eitelkeit, theils, um gemachten Gelübden zu genügen, der erstere aber im 14. Jahrhundert schon sehr erkaltet war

1) Voigt IV. S. 488. Scriptores II. S. 479 u. 483.

2) Scriptores II. S. 743.

3) Die Chronisten geben seine Stärke auf 400 Pferde an.

4) Scriptores II. S. 588 und III. S. 235.

5) Scriptores III. S. 149.

6) Scriptores III. S. 164.

7) Scriptores III. S. 171.

8) Scriptores III. S. 188.

9) Scriptores II. S. 99.

10) Scriptores II. S. 783.

und auf der andern Seite die Kosten dieser Expeditionen sehr hoch waren, auch 100 Spiess, wie wir sahen, schon eine grosse und stattliche Fahne bildeten, so lag wohl für keinen Fürsten eine Veranlassung vor, mehr als 100 Spiesse nach Preussen zu führen. Wir hören nirgend, dass jemand mit 2 oder mehreren Fahnen nach Preussen gekommen sei. Wenn nun auch König Johann von Böhmen, das Muster aller Ritterlichkeit, 1329 mit 300 Wäpnern nach Preussen kam¹⁾, so wird sein Vorfahr Przemysl oder Ottocar, der ein noch weniger bevölkertes Land beherrschte, wohl schwerlich mit einem sehr viel grösseren Haufen nach Preussen gegangen sein. Wie wir oben sahen, gestattet auch die Schnelligkeit seiner Bewegung nicht, dies anzunehmen.

5. Kriegskosten.

„Nota: Einem Spiess gebühret auf einen Tag 9 scot 13 Pfennig, einem Schützen gebührt auf einen Tag 3 scot 4 Pfennig“ sagt das Zinsbuch von 1410 beim Beginne und dies oder 12 marc monatlich war in der Tat der durchschnittliche Lohn eines Spiesses jener Zeit, wiewohl derselbe in stetem Sinken begriffen war, bis er in den Zeiten des grossen Churfürsten und grossen Königs seinen niedrigsten Standpunkt erreichte. Noch in den vor Tannenberg abgeschlossenen Hülfsverträgen finden wir höhere Sätze. Gegen 20 Herren von Wedels versprechen 1388 dem Orden 100 Spiess mit 400 Pferden gegen einen Jahressold von 18000 marc²⁾, also 15 marc monatlich pro Spiess. Bedeutend höher noch war der Sold, den Wilhelm VI. 1387 seinen Begleitern in Preussen zahlte, nämlich täglich einen halben dortrechter Gulden pro Pferd³⁾, oder 60 dortrechter Gulden monatlich pro Spiess, macht $23\frac{1}{3}$ marc preussisch. Dazu ersetzte er ihnen noch die gefallenen Pferde und scheint sie nach der Rechnung auch beköstigt zu haben. Das erstere, der Ersatz der verlorenen Pferde, Waffen und alles Schadens war die Regel bei allen

1) Scriptores II. S. 463.

2) Voigt V. S. 505 und VI. S. 203.

3) Scriptores II. S. 778.

Soldverträgen und selbstverständlich. Auch bekamen die Rottenführer wie das Soldbuch ausweist, Ehrungen (Gratificationen) und die Hin- und Rückreise wurde sämmtlichen Kriegsgästen mit je 14 Tagen bis 3 Wochen auf die Soldzeit eingerechnet. Für ihre Beköstigung und Station mussten die Söldner dagegen in Freundes Land vollkommen selbst sorgen, brauchten also, da sie in kleine Abteilungen zerfielen, stets übermässige Train- und Proviantkolonnen. In Feindes Land gehörte ihnen selbstverständlich Alles.

Da nun die Söldner gewöhnlich nur auf wenige Monate gemietet waren, so berechnet sich jeder Tag der activen Dienstzeit eines Combattanten in Preussen auf 4 bis 5 scot täglich (in Holland auf das Doppelte). Es leuchtet ein, dass diese enormen Kosten bei irgend längerer Dauer eines Krieges jedes Land ruiniren mussten, wie es auch in Preussen teilweise schon 1410, völlig aber im 13jährigen Kriege geschah. Dennoch zahlte man, wenn man konnte, willig, da der unerbittliche Feind mit Sengen und Brennen begann, mit Morden aufhörte und die Kriegsmacht, die man umsonst hatte, nämlich die Dienstpflichtigen schon damals wenig Wert hatte.

Schon das Kriegsbuch von 1410 rechnet in seinem zweiten, mit Seite 25 beginnenden Teile den Spiess zum Teil zu 11 marc. 12 marc galten 1409 so viel, wie 24 ungarische Gulden, und dieser Satz von 24 ungarischen Gulden pro Spiess blieb noch lange Zeit und bis 1454 trotz der Verschlechterung des Guldens und des Fallens des Geldwerts massgebend ¹⁾. Während man aber noch 1390 für einen Spiess von 4 Pferden 27 Gulden und für einen Spiess von 3 Pferden ohne Schützen 19 Gulden bewilligte ²⁾, wurde später die Rechnung nach Spiessen zu 3 Pferden gewöhnlich, jedoch so, dass wegen der zunehmenden Bedeutung der Schützen bei jedem Spiess 2 Schützen sein mussten. Der Sold für einen städtischen oder Fussöldner war stets halb so hoch, als der eines Reiters.

Von dem eigentlichen Solde müssen wir diejenige Entschädigung unterscheiden, die die Dienstpflichtigen bei solchen Kriegsreisen erhielten, zu denen sie nach ihren Privilegien nicht stricte verpflichtet

¹⁾ Voigt VII. S. 163 und 255. VIII. S. 418. v. Kotzebue IV. S. 330.

²⁾ Voigt V. S. 540.

waren. Diese Entschädigung war stets niedriger und so wie man heute im Allgemeinen den Grundsatz hat, dass wenn Jemand eine Arbeit selbst oder mit vorhandenen Kräften leistet, sie ihm nur $\frac{2}{3}$ so hoch zu stehen kommt als eine direct erkaufte, so scheint dies auch damals gewesen zu sein. Die aus Preussen zur Hussitenhülfe gestellten Dienstpflichtigen erhielten zum Beispiel 15 Gulden monatlich pro Spiess¹⁾. Diesen Satz erhielten auch die städtischen Spiesse und man kann wohl annehmen, dass bei solchen weiten Expeditionen auch die Städte nur Reiterspiesse stellten, da z. B. Strassburg am Rhein, von dem wir wissen, dass es auch Bürgerglefen stellte, zu Römerzügen u. s. w. nur Reiter lieferte. So stellte es 1360 40 Helme und 1401 zum Römerzug 20 Spiess zu 4 Pferden à 30 rheinische Gulden (so viel, als 27 ungarische Gulden)²⁾.

Trotz der ungeheuren Summen, die für Sold aufgingen und trotz der grässlichen Kriegsverwüstungen wusste das unglückliche Land dieselben jedes Mal aufzubringen; wir hören nichts von Repudiation oder Staatsbankrott. Der Sold der Kriege von 1410, 1414, 1422 und 1433 wurde sehr schnell aufgebracht, der des 13 jährigen Krieges aber, der schon 1455 auf einen Rückstand von 500000 Gulden angeschwollen war³⁾, wurde in Teilzahlungen bis zum Jahre 1520, also bis zum nächsten Kriege entrichtet und die Zinsen grossen Theils durch antichretischen Pfandbesitz einzelner Ortschaften und Aemter, der den verschiedenen Söldnerführern eingeräumt wurde, gedeckt.

Ein Teil dieser Schulden wurde bekanntlich vermitteltst des sogenannten Kaufs von Marienburg von Land und Städten mit polnischer Beihülfe 1456 und 1457 gedeckt und es verlohnt sich, denselben etwas näher zu betrachten, da uns hierüber zwei Contractsentwürfe erhalten sind⁴⁾, die ein interessantes Licht auf die Verhältnisse werfen. Nach dem ersten derselben sollten sämtliche Ordenssöldner das ganze Land oder striete 21 von ihnen besetzte feste Plätze dem Polenkönige für ihre rückständige Forderung von 436076 Gulden verkaufen. Diese Summe ist der Art und zwar richtig berechnet, dass für jedes Pferd

1) Toeppen, Ständeacten, S. 380.

2) Barthold, Bd. II. S. 78 ff. und 96 ff.

3) Voigt VIII. S. 470.

4) Scriptores IV. S. 522.

resp. 2 Fussknechte für einen Reisigen gerechnet, 57 Gulden, für jedes verlorene Pferd 14 (entsprechend 147 scot de 1400), für jeden verlorenen Panzer 6 und für jeden verlorenen Eisenhut, Schild oder Armbrust 1 Gulden erstattet werden sollte. Die Zahl der Soldpferde war nach ihren „Registern und Briefen“ 6338 — und wir dürfen diese hienach für authentisch annehmen, besonders da sie auch mit den folgenden Zahlen harmonirt. Allein die geplante Zustimmung aller Söldnerführer und namentlich der Deutschen zu diesem schändlichen Geschäft war nicht zu erlangen. In dem zweiten Contractsentwurf erboten sich daher nur noch die Hauptleute von 6 preussischen Plätzen, diese für dieselben Sätze ihren Feinden zu übergeben. Aber auch diese Bestimmung kam bei der eifrigen, auf Hintertreibung derselben gerichteten Tätigkeit des Ordens nicht zur Ausführung, vielmehr wurde nur die Hauptburg Marienburg nebst Dirschau und Deutsch Eylau den Ordensfeinden übergeben. Wir wissen deshalb nicht genau, wieviel die effectiv den Söldnern gezahlte Summe betrug, allein es ist durchaus anzunehmen, dass die lübische Chronik annähernd Recht hat, welche die Zahlung auf 140000 Gulden Sold und 10000 Gulden Schadensersatz angiebt ¹⁾, besonders da auch schon Johann Lindau erklärt, dass als die Mehrzahl der Hauptleute von obiger Abmachung zurücktrat, die Hauptsumme auf ungefähr die Hälfte herabgesetzt wurde ²⁾. Dlugoss giebt die Zahlung auf 190000 Gulden an. Nach Schütz zahlte bis ultimo 1456 Danzig 40000 Gulden, Land und Städte 25000 Gulden ³⁾. Den Rest sollte der König in 3 Terminen zahlen.

1. Zunächst 25000 Gulden. Diese werden theils baar, theils in Waaren berichtet und nun ist beinahe die Hälfte gezahlt, sagt Schütz.

2. Die folgende Zahlung wird zu Ostern 1457 geleistet, und zwar nur von Danzig, indem es für den König 21500 Gulden, für Land und Städte 39000 Gulden auslegt.

3. Die letzte Zahlung zu Pfingsten wird wiederum nur von Danzig geleistet und zwar mit über 100000 Gulden.

Diese letzte runde Summe erscheint verdächtig, die Kräfte Danzigs übersteigend und dürfte wohl von Schütz nach seiner Art

1) Scriptores IV. S. 661 und 662.

2) Scriptores IV. S. 535.

3) Caspar Schütz, folio 261 verso.

erfunden sein, da er eben aus der Rechnung nicht klug wurde. Der von Hirsch *Scriptores* IV. Seite 535 gegebenen Uebersicht der Zahlungen kann ich hienach aber doch nicht beipflichten. Betrug die Zahlung nach Dlugoss 190000 Gulden, so war die Zahl der Verkäufer 2762 Pferde oder etwa 2000 Pferde und 1524 Fussknechte, womit es denn übereinstimmt, wenn die lübische Chronik die Besatzung von Marienburg auf über 3000 Mann angiebt.

6. Die littauer Reisen des Ordens.

Es gab einen halbbarbarischen, heidnischen Feind, gegen den man der Bestimmung des Ordens gemäss, so wie zum Schutz des eigenen Landes Krieg führen musste und den man auf höchst billige Weise bekriegen konnte, ohne die kostbaren, das Mark des Landes verzehrenden Söldner, nur mit den eigenen Dienstpflichtigen und mit gelegentlicher Unterstützung der abenteuernden Kreuzfahrer. Der Orden, von grossen Plänen getragen, benutzte diese Gelegenheit mehr, als es im Landesinteresse nötig war, und leider scheiterten seine Pläne zur Unzeit teils an dem kriegerischen Mut der pferdereichen, wohlberittenen Littauer, teils an der Entlegenheit und Unwirtlichkeit der Orte, teils durch wenig energische Kriegführung.

Diese Reisen gegen die heidnischen Littauer waren das Ziel und der Stolz der Fürsten und wohlhabenderen Freien des 14. Jahrhunderts. Es galt als eine besondere Ehre seit jeher, im Kampf gegen die Feinde Christi den Ritterschlag zu erhalten. Daher singen die Dichter dieser Periode: „in Prusin da ward er zu ritter,“ und ein französischer Schriftsteller nennt diese Reisen „ce tres saint passage de Prusse“¹⁾. So finden wir in Preussen die Helden von Crecy und Azincourt, die Könige Ottocar und Johann von Böhmen, König Ludwig von Ungarn, drei deutsche Kaiser resp. Könige: Karl IV., Günter von Schwarzburg und Ruprecht von der Pfalz, den heldenmütigen Heinrich IV. von England, sowie Tomas Beauchamp, Graf von Warwick, zwei Herzöge von Oesterreich, zwei Grafen von Holland, den Marschall Boucicault, den Schotten Douglas, sowie viele andere geschichtlich bekannte

1) *Scriptores* III. S. 456. Auch Chaucer's Ritterpilger hat die Reise nach Littauen und Preussen gemacht.

Namen auf diesen Zügen wieder. Allein es war nur noch eine Carri-
catur von Kreuzzügen. Sie arteten aus in Trinkgelage, ritterliches
Schaugepränge und Würfelspiel, verbunden mit einer meistens gefahr-
und nutzlosen Reise ins Heidenland. Auch scheinen diese Krieger-
schaaren, die durchaus Krieg haben wollten und mussten, soviel Geld
sie auch ins Land brachten, den Gebietigern des Ordens mitunter
recht unbequem geworden zu sein. Nicht nur, dass sie fast regel-
mässig mit ihrem Reisegeld nicht langten und in Preussen borgen
mussten — so borgte Johann von Böhmen 13000 Schock Groschen¹⁾,
Wilhelm IV. von Holland 3000 marc vom Hochmeister²⁾, Albrecht
von Oesterreich 16000 Goldgulden³⁾, der Herzog von Geldern 6000
Nobel⁴⁾ u. s. w., auch musste der Hochmeister 1379 honoris causa
59 gefangene Franzosen für 27000 Gulden von den Littauern aus-
lösen⁵⁾ — sondern wir hören auch seitens der Kreuzfahrer die Klage,
dass der Orden sie eingehalten und aus nichtigen Gründen keine Reise
unternommen hätte.

Das Wildromantische dieser Reisen, bei denen die Pferde oft
einen Monat lang unter freiem Himmel im Schnee liegen mussten⁶⁾,
beschreibt treffend Suchenwirt:

„ein hirt erjagt was anderweden
von dan wol zwaihundert meil;
der wart an der selben weil
mit der ritterschaft verzert.“

— — — — —
„do wurden recht, als ich eu sag,
acht ritter nnd darzu hundert.“

— — — — —
„Wint, regen und der Hagel
begräif uns da mit grozen vrost;
da fault uns harnasch und di chost:
drei tag und nacht ez in uns goz,
des pferd und leute viel verdroz.
So zhalt begund ez witern,

1) Voigt IV. S. 439.

2) Scriptoros II. S. 761.

3) Voigt V. S. 277.

4) Voigt VI. S. 60 und Tresslerbuch fol. 69, 70 und 71. Dieser
Herr zahlte danach das 1396 geborgte Geld erst 1402 zurück.

5) Voigt V. S. 321.

6) Scriptoros III. S. 454.

daz manig pferd, von zitern
des nachts, az weder laub noch gras.“

— — — — —
„di pferd di worn hellich,
chranch, mued und flozz gellich.
Ein wildnuz haizt der Grauden¹⁾
gen westen noch gen sauden
so poz gevert ich nie gerait,
daz sprich ich wol auf mein ait!
wen an den satel stunt ein ros
in leten und in tiefem mos,
so lag vor im ein groze ron:
mit sporen tet man in gedon:
ez must hinuber in der not,
solt ez genumen han den tot.“

Manche dieser Reisen müssen in der Tat recht abenteuerlich ausgefallen sein; ich erinnere nur an die Sommerreise von 1402 nach Wilna, die von Norden zu Wasser die Memel herauf unternommen war und bei der die Ordensscharen auf dem Rückwege, weil Witowd die Memel- und Wiliafurten besetzt hatte, gar nicht wieder zu ihren Schiffen gelangten, sondern sich südlich über Przelom und Lötzen durchschlugen. Viele endeten dann mit Hungersnot! Preussen war deshalb nicht nur von abenteuernden Rittern, sondern von Abenteuern jeder Art heimgesucht. So hatte sich ein Abt von Kempen, der mit der Frau eines Landedelmannes entflohen war, hierher geflüchtet²⁾. Oswald von Wolkenstein³⁾ lief zu Fuss neben den Reitern Albrechts von Oesterreich als zehnjähriger Knabe hierher, 3 Pfennige und ein Stück Brod im Sacke, das man ihm als Wegzehrung aus dem Vaterhause mitgegeben hatte. Er besorgte die Rosse, putzte die Waffen und diente nach des Herzogs Heimkehr 1377 8 Jahre in Preussen als gemeiner Krieger, erheiterte sich und andere durch Gesang, Saiten-

1) Der grosse Graudenwald zwischen Insterburg und Tilsit, den man noch auf Hennebergers Karte sieht und in dessen Mitte heute das Gut Grauden liegt (recht auf der Spitze der Landerhebung). Die ganze Gegend hat strengen Leimboden und wurden die Wege hier auch den Russen im siebenjährigen Kriege bei ihrem Rückzuge aus Preussen gefährlich.

2) Scriptorum III. S. 169.

3) Der bekannte Minnesänger. Seine Stammburg, die Trostburg in Südtirol (an der Bahnstation Waidbruck) steht noch.

spiel und Gedichte. Dann zog er abenteuernd durch ganz Europa und Asien, nahm 1396 an der Schlacht bei Nikopolis teil und starb nach unendlichen Abenteuern 1445 1). 1399 muss er wieder in Preussen gewesen sein, da das Tresslerbuch 2) eine Zahlung von 150 mare an ihn verzeichnet.

Die Winterreisen gingen grösstenteils über die kurische Nehrung, das kurische Haff und Ragnit, seltener durch die sudauische Wildniss zur mittleren oder oberen Memel, die Sommerreisen zu Schiff von Marienburg aus über Labiau und Tapiau die Memel in die Höhe. Dabei zog das reitende Heer gewöhnlich durch den Graudenwald nach Ragnit und das Schlachtvieh wurde durch die Wildniss zur mittleren Memel getrieben 3). Ein Reisekahn wurde nachweislich mit 6 bis 20 Mann besetzt und musste den Proviant ausserdem auch für die Cavallerie führen (es lassen sich danach mitunter die Angaben der Chronisten über die Stärke der Fusstruppen als zu hoch controliren). Unter den verschiedenen, zur Reise mitgenommenen Vorräten finden wir auch Fackeln, wohl zu Nachtmärschen, und beschlagene Reservräder. Die Lebensmittel wurden entweder zu Schiff oder auf Saumrossen und Schlitten mitgenommen, seit 1390 aber auch schon zu Wagen 4). Das Nachtlager bei solchen Reisen wird suwalk genannt, ein Name, den noch eine littaunische Stadt führt und den Strehlke 5), etwas ungeschickt aus dem Polnischen von suwalka (ein tartarisches Mannöver) ableitet. Es ist jedenfalls aus dem Littaunischen oder Altpreussischen von su-walkis, soviel als Zusammenziehung abzuleiten, bedeutet also das, was wir jetzt ein Rendezvous nennen.

Als durch die, wenigstens nominelle Bekehrung der Littauer zum Christentum die Kreuzzugsfahrten einzuschlafen drohten, suchte Conrad von Wallenrod durch Ausschreibung und Abhaltung von pomphaften Ehrentischen denselben ein künstlich verlängertes Dasein zu schaffen. Dieser Ehrentisch wurde teils im Felde, teils in Königsberg abgehalten, an welchem letzteren Orte Lannoy ihn noch 1413 sah, ge-

1) Scriptorum II. S. 173.

2) Tresslerbuch, fol. 13.

3) Voigt, Cod. dipl. VI. S. 180.

4) Scriptorum II. S. 641.

5) Scriptorum II. S. 101.

wissermassen als Reliquie: „la table d'honneur du temps des reises de Prusse 1).“ 1385 und 1391 erhielt den ersten Platz am Ehrentisch ein abenteuernder Ritter Conrad von Richardsdorf. Der war

„gegangen mit ander ritterschaft in eynen hollen berg, und bleben dorinne eynen tag und eyne nacht. Die andern bleben alle dorinne tod, und her quam wedir. Nymande wolde her sagen al seyne tage, was her geseen, addir gehort hatte in dem berge 2).“

Vielleicht der Venusberg?

Im Brückenschlagen und Dämmen der Wege mit Knüppelbrücken, sowie im Aufräumen der Wälder entwickelte der Orden, wie die Wegeberichte und die andern Quellen erkennen lassen, eine bedeutende Fertigkeit, so dass selbst die schwere Cavallerie durch die Wildniss und ihre breiten Gewässer und Sümpfe niemals wesentlich beeinträchtigt wurde. Auch Kähne wurden unterwegs gezimmert und dieselben bei einer abenteuerlichen Reise 1393 8 Meilen weit vom Bober bis zur oberen Memel zu Wagen über Land transportirt 3). Wie dies in der Einöde neben dem Transport von Lebensmitteln noch möglich und wie der schakdarp 4) bei solchen Gelegenheiten überwunden wurde, darüber müssen wir staunen. Suchenwirt spricht allerdings von den Leiden der Pferde und sagt an anderer Stelle:

„Wol tausent man man raumen sach
durch die helken in der wild 5).“

Eine genauere Einsicht in die Zurüstung und den Hergang auf solchen Reisen erhalten wir durch die Rechnungen der Schatzmeister der beiden holländischen Fürsten, sowie Heinrichs IV. von England und des Herzogs von Geldern. Betrachten wir sie deshalb etwas näher.

Wilhelm IV. von Holland war dreimal in Preussen. Von seinem zweiten Zuge 1344 ist uns die Rechnung erhalten, welche 38 Herren 6)

1) Scriptorum III. S. 445.

2) Scriptorum III. S. 620.

3) Scriptorum II. S. 581 u. 650.

4) Der provinzielle Kunstaussdruck für die Zeit, zu der es weder überhält, noch bricht.

5) Scriptorum II. S. 164.

6) Die von Hirsch, Script. III. S. 501 genannten Herren gehören

und 55 Knapen, Diener und Handwerker seines Gefolges nennt, die zum grossen Teil wieder Knechte haben. In seinem Zuge befindet sich ausser den verschiedensten Handwerkern auch ein painter, wohl zum Ausstaffiren und Anstreichen der Fahnen, Wappen u. s. w., mehrere Herolde, der Schneider Willekin von Babylonien, Josset van Pottes (Josset ist Joseph), wie es scheint der Hofjude, da dieser von den 59 Pferden, die der Graf in Preussen kauft, allein 26 ersteht, auch sonst Pferde verkauft und vertauscht. Wilhelm kam direct vom heiligen Grabe über Venedig mit Windeseile Ende December nach Preussen. Die 6 vorausgeschickten Fouriere, worunter der Schatzmeister und Rechnungsführer Johannes von Niederheim, fielen mit-sammt ihren 7 Knechten mährischen Räubern in die Hände, wobei es dem Letzteren doch noch gelang, einiges Geld in seine Hosen zu werfen und so zu erretten, und mussten für 1200 Schildgulden (circa 18600 scot de 1400) ausgelöst werden. Ihre Wiederausrüstung mit Kleidern etc. kostete allein pro Mann 20 Schildgulden, jedoch ohne Panzer und Pferd.

Unter seinen Vorräten wird Wein, Krude und Wachs genannt; unter seinen Ausrüstungsgegenständen silberne Löffel, ein mit Gold und silber beschlagenes Horn, das in einem Lederfutteral mitgeführt wurde, 2 Säcke mit doppelten Schlössern, um preussische Pfennige darin zu führen, Filzhüte u. s. w.

Die wichtigsten Einkäufe in Preussen sind folgende: Vor allem 59 Pferde, darunter Säumer zur Küche, Zelter, Pferde (heisst wohl Reitpferde) und Hengste. Das teuerste ist ein grauer Hengst für den Grafen selbst für 70 Schildgulden (circa 1170 scot de 1400). Dann Laken (Tuch) zu 2 bis 8 scot die Elle, das teuerste braunes Tuch. Graues Tuch zur Hengstdecke; rotes zu Tapeten und Schlittendecken; rotes und graues zu Harnischdecken. Englisches von halber Breite. Linnen zu 1½ scot, Scharlach zu 22 scot die Elle. Ein Fuchspelz für den Grafen, Marderpelze zu Futter à 1,66 scot, 16 Hermelfelle zu 2,5 bis 3,5 scot, 10 Eichhornfelle à 0,366 scot, Lammfelze und Rehfelle à 2,5 scot.

nach der Rechnung nicht sämmtlich zu seinem Gefolge, vielmehr sind davon zu streichen die beiden Oesterreicher: Herberghere und Spane, Ulrich v. d. Leye, Hans Schelinge und Wouter v. Zabroec; dagegen hinzuzufügen: Herr Aelmann und Herr Galea v. Meilane.

Sein religiöser Sinn erscheint in etwas zweifelhaftem Lichte, da seinem Papen (aus diesem lateinisch-deutschen Worte ist sowohl unser Pfaffe, als das russische Pope geworden) Peter 40 scot gezahlt werden, damit der Graf mit 2 Begleitern nicht fasten darf. Grösser präsentirt sich schon seine ritterliche Munificenz, da er nicht nur in Königsberg für viele Ritter in Claret die Zeche, sondern auch das Begräbniss eines armen Ritters und das eines Knappen bezahlt, der in Littauen gefallen war und dessen Leiche nach Königsberg zurückgebracht wurde. Zwei arme österreichische Ritter löst er aus der Herberge und bezahlt ihre Mieten und Strafen. Uebrigens giebt er auch reiche Geschenke an die Kirchen, wie es Sitte war.

Vor Allem aber kam es auf ritterliches Schaugepränge und Feste an. Sobald der Graf die Grenze überschritten hat, feiert er in Thorn grossartig die Memorie des Grafen von Namur, wozu sein Gefolge neu equipirt wird. Er spielt und verspielt viel, in Kaisermarkt, Doppeln und Britsen und eine Chronik erzählt, dass er bei seinem Zuge im folgenden Jahre, mit den Königen Johann von Böhmen und Ludwig von Ungarn zusammen, dem letzteren 600 Gulden (circa 800 scot de 1400) abgewonnen und als dieser darauf in Unruhe geriet, das Geld genommen und unter das Volk geworfen hat, um seine Verachtung desselben zu zeigen ¹⁾. Bevor er zurückreist, schickt er Herolde voraus, die Feste (die ob seiner Rückkehr gefeiert werden sollten) im Haag auszurufen. Die eigentliche Reise ins Heidenland nahm von Königsberg aus, wo er den Winter zubrachte, nur 14 Tage in Anspruch. Doch scheint das Wetter dabei hinderlich gewesen zu sein, da er einmal seine Herolde nach dem kurischen Haff schickt, um zu beschen, ob das Eis daselbst noch läge.

Sehr viele Personen, die zum Erheitern dienen, erscheinen in der Rechnung, so 3 Minstrels des Hochmeisters, 1 Minstrel der Stadt Breslau, Nuwelster und Niwelressen, Fiedler, ein Trompeter des Königs von Böhmen, Spielweiber, Tumbler, ein kleines Mädchen, das tummelte (Gauklerin), Tänzer mit gemachten Pferden, Narren, Personanten und Herolde.

Nur die Finirung des nötigen Reisegeldes, mit dem der edle Herr nicht gehörig versehen war, macht Schwierigkeiten, da viel des-

¹⁾ Scriptorum II. S. 734.

halb hin und her geschickt wird. Er schickt auch einen Boten zu Fuss mit Briefen nach dem Hennegau, dass man daselbst 10000 Schildgulden in den Wechsel lege für die preussischen Kaufleute, von denen er Geld geliehen. Es waren dies 8 Seekaufleute zu Thorn und Königsberg, darunter der bekannte Hermann von Essen, der schon 1329 dem König Johann von Böhmen auf seiner Kreuzfahrt 1300 Schock Groschen geliehen hatte, Sander Wiaker ¹⁾ und Tydeman Pape. Dem Letzteren schenkt der Graf 500 kleine Gulden zu seiner Zimmerung. Auch der Hochmeister borgte 3000 marc in Pfennigen.

Ueberall in Preussen erhielt derselbe bei seiner Ankunft von den Gebietigern und grossen Städten Ehrengeschenke, so von Thorn Wein, von dem Hochmeister 4 Falken, von dem Comtur von Brandenburg Brot, Bier, Met, Hühner, Fisch und Heu. Auch der König von Polen verehrte 2 Pferde auf der Durchreise. Der Graf kaufte auch einen Heiden für 2 marc einem Preussen ab.

Bei der Ankunft in Thorn musste er daselbst 8 marc Fährgeld für seine Truppe bezahlen, während sein Nachfolger Wilhelm VI., der über Dirschau kam, daselbst nur 4 marc Fährgeld zu zahlen hatte.

Die Rechnung für etwas über 3 Monate fällt ziemlich teuer aus, nämlich :

Für Kost	355	Pfund	grote
Für Pferde und Harnisch	165	"	"
Spielverlust!	39	"	"
Alles Uebrige zusammen	234	"	"
	Summa: 793	Pfund	grote

oder soviel als 176000 scot de 1400.

Im November 1386 reiste Wilhelm VI. mit 112 Soldpferden nach Preussen. Unter seinem Gefolge werden 40 Personen in der Rechnung genannt, darunter: 8 Knappen, 7 Herolde, 3 Kämmerlinge, 2 Pfeifer, 1 Marschall und Untermarschall, Trompeter, Cordonier, Schmidt, Harnischmacher und Pastetenbäcker. Dieser Fürst hatte sich mit dem Gelde schon besser vorgesehen, indem er nur 9500 dortrechter Gulden baar mitnahm und den Ueberrest bis zum Betrage von 25063 dort-

¹⁾ Wahrscheinlich ein Vorfahr des Alexander von Wickerau, der 1404 nach dem königsberger Kataster Sobrost besass. Jorge von der Wickerau erscheint noch 1450. Script. IV. S. 86.

rechter Gulden sich durch kaufmännische Anweisungen in Königsberg und anderen Orten verschaffte, grösstenteils in preussischen Marken. Den Hauptproviand schickte er zu Wasser nach Danzig voraus. Als derselbe im Spätherbst dort ankommt, muss schon das Eis für die Schiffe gebrochen werden und der Proviand wird in Keller gebracht. Für andere Bedürfnisse mietet er Fuhrleute in Prag und Frankfurt und schickt wie sein Vorgänger, überall Quartiermacher und Vorreiter voraus. Aus seiner Heidenreise wird wegen Unsicherheit des Wetters gar nichts, und er bringt den Winter in Königsberg hauptsächlich mit Würfelspiel zu, wobei er 1000 Gulden verspielt. Eins seiner ersten Geschäfte nach der Ankunft in Königsberg war auch, sich eine Tafel zum Würfelspiel machen zu lassen. Seine Herberge in Königsberg für 4 Wochen kostet 464 dortrechter Gulden, eine hübsche Summe, und doch kostet hier jede Nacht nur gerade halb so viel, als Wilhelm IV. bei der Rückreise in Pommern bezahlen musste. Vorausgesetzt, dass Wilhelm VI. 230 Pferde führte, so musste er für das blosse Quartier ohne jede Verpflegung in Königsberg pro Mann und Pferd täglich 0,8 scot bezahlen, während Wilhelm IV. in den pommerschen und meklenburgischen Gaststätten pro Mann und Pferd täglich mindestens 2 scot zahlen musste. Das Pferdefutter war zwar hierbei einbegriffen, wie man aus der Rechnung schliessen muss. Dennoch sind diese Sätze immer sehr erheblich teurer, als heut zu Tage. 44 Pferde werden in Preussen gekauft.

Beim Eintritt in Preussen schickt ihm der Vogt von Lauenburg 2 Rehe, wofür dessen Knecht einen Gulden erhält, also den ungefähren Wert der beiden Rehe. Danzig spendet Wein, Bier, Hafer und Heu, der Comtur von Elbing ein Schwein, Hafer, Stockfisch und 6 Tonnen Bier, ebenso der Marschall einige Lebensmittel. Das Ingwerbier spielt in Danzig eine Rolle. Der Hochmeister verehrte einen Hengst u. s. w. Die Rückreise wird über Hamburg und von da zu Wasser angetreten. Die Rechnung seiner Reise stellt sich wie folgt:

1. Pantgeld oder Sold	7200	dortrechter	Gulden
2. Für Herberge und Kost	10074	„	„
3. Für Tuch, Sättel und Pferde	3000	„	„
4. Für diverse Bedürfnisse (worunter ca. 1000 Gulden zum Würfelspiel)	4789	„	„

Summa 25063 dortrechter Gulden

oder etwa 280000 scot de 1400. Unter dieser Summe sind aber die

Kosten des zu Schiff nach Danzig gekommenen Proviants, sowie die Schiffsheuer für die Rückreise nicht inbegriffen. In beiden Rechnungen sind die Kosten für die Ausrüstung der Expeditionen nicht enthalten.

Der junge Herzog Wilhelm von Geldern, der viermal in Preussen war, unternahm 1388 schon seine zweite Kreuzfahrt dahin, erst 25 Jahre alt. Er ritt nach der uns erhaltenen Rechnung in einem dicken weissen Mantel von englischem Tuch nach Preussen und hatte auch einen Arzt mit. Unter seiner Ausrüstung werden genannt 58 Pfund Krude und Confect, 8 Schilde mit Helmen vor seine Herberge zu stellen, 69 Wagenwimpel, 21 Briefbüchsen, 83 Gardinenringe, 153 Schilde vor die Herberge, 150 Halbschildchen gegen den Hof u. s. w. Er hatte deshalb, wie ich oben annahm, wahrscheinlich 150 Pferde. Dennoch fiel er auf der Reise einem pommerschen Raubritter Eckard vom Walde in die Hände, aus dessen Gewahrsam ihn erst der Orden befreien musste. Als er aber befreit war, wollte er sich dennoch nach ritterlicher Sitte nicht entfernen, weil er dem Eckard vom Walde Gefängniss geleistet hatte und es bedurfte langer Verhandlungen, bis der Letztere ihn seines Ehrenwortes erliess.

Heinrich, Graf von Derby, später König von England kam 1391 mit 300 Mann ¹⁾ nach Preussen und zwar zu Schiffe im Mai zu einer Sommerreise. Er kaufte in Danzig nicht allein Pferde, sondern mietete auch Prähme, womit er die Memel in die Höhe fuhr. Die Kosten seiner Reise, die sein Vater bestritt, betragen nach der Rechnung 3533 Pfund Sterling und 6 Schilling oder, da ein Pfund Sterling damals gerade 8 dortrechter Gulden wert war 28266 dortrechter Gulden, entsprechend circa 315000 scot de 1400.

Wie vornehme Passionen immer teuer sind, so lehren diese Rechnungen deutlich, dass ein solcher gewöhnlicher und unbedeutender Heidenzug nicht unter ein bis zwei Millionen Reichsmark nach heutigem Geldeswert unternommen werden konnte, und solche Summen waren in dem armen Mittelalter keineswegs häufig. Es konnten also nur sehr wohl situirte Fürsten dazu gelangen.

¹⁾ Scriptores III. S. 164 und II. S. 975.

Capitel 18.

Schluss.

Ich habe ein Land geschildert, das in seiner materiellen Entwicklung zwar von der Jetztzeit weit zurückgelassen wird, aber wohl eben so weit die zwischenliegenden Jahrhunderte übertrifft. Die Ordensgeschichte war notwendiger Weise eine Tragödie. Schon die Errichtung des Ordensstaates trug gewissermassen das tragische Moment, das den Verfall herbeiführen musste, in sich. Welches waren nun die Tatsachen, die das ungewöhnlich schnelle Emporsteigen veranlassen, die es möglich machten, dass in dem kurzen Zeitraum von 1285 bis 1410 Preussen aus einer fast menschenleeren Wüste zu einem der ersten Culturstaaten Europas emporwuchs? Zwar alle neucolonisirten Länder zeigen, wie die Colonien des Altertums und heute Amerika und Australien ausweisen, eine gewisse Blüte, weil das Mutterland eine Menge arbeitsfähige Kräfte an sie abgibt, deren Productionskosten es selbst getragen hat. Hier hatte aber die Colonisation mit einem unwirthbaren Klima und mit wilden raubgierigen Stämmen zu kämpfen. Die Ursachen der Grösse Preussens um 1400 liegen tiefer; sie müssen in der, von den folgenden Jahrhunderten weit unterschiedenen Verfassung aller Stände gefunden werden.

Der Landmann vor Allem war frei, wenigstens der deutsche. Der Besitz des Bauern war geteilt und vermessen, und unterlag seiner freien Veräusserung und Verpfändung. Das ganze Land war mindestens zu neun Zehnteln unter Vermeidung jedes zu kleinen und zu grossen Besitzes in Parcellen von 1 bis 10 Hufen geteilt. Es gab keinen privilegirten Adelstand und keinen Branntwein, diese Pesten der folgenden Jahrhunderte. In den Städten hatte das Zunftwesen nur eben seine wohlthätige Seite entfaltet; es gab noch fast keine beschränkenden und exclusiven Gewerbeberechtigungen und keine ver-

kommenen Mediatstädte. Es gab keine Hexenprocesse und keine Tortur. Der Orden mit seiner Dienerschaft bildete eine starke Hausmacht, ein stehendes Heer, das das Land hütete und bewahrte und das Deutschland zerfleischende Fehdewesen des Mittelalters in Preussen nicht aufkommen liess. Vieles in unserer Periode erinnert an moderne Zeiten: Das Rechnungswesen, die Unterstützung des Landes mit Saatgetreide, die Fremdenpolizei, das Passwesen, das Striken der Handwerker, die Verbote des Waffentragens und der politischen Versammlungen, die constitutionelle Verfassung, die Uniformirung, die Riesengeschütze u. s. w.

Es zerfällt nach obiger Darstellung der Voigtsche Grössenwahn, die 200000 Krieger bei Tannenberg, die 15000 Söldner Danzigs, die 21000 Dörfer und 800000 Gulden Einkünfte Preussens nach Cromer; dagegen steigt unsere Ueberzeugung von der natürlichen Wohlhabenheit des Landes, das ohne Strassen, ohne höhere Unterrichtsanstalten und vielfach bedroht, eine solche Wohlhabenheit erringen, bedeutende finanzielle Ueberschüsse liefern und dabei in kaum 100 Jahren diese Menge von Massivbauten an Kirchen und Burgen schaffen konnte, deren geringe Ueberreste noch heute unsere Liebe und Bewunderung erregen.

106 Friedensjahre von 1520 bis 1626 konnten nicht den dritten Teil der Erfolge aufweisen, die die Ordenszeit unter fortwährenden Kriegen schuf, weil die Grundpfeiler der socialen Ordnung verrückt waren; der Bauer zum Leibeigenen, zum Inventariestück herabgesunken, der Landbesitz in Latifundien in den Händen weniger Adelligen befestigt, freier Verkehr und freies Gewerbe behindert war.

Dennoch stand Preussen auch in dieser Zeit vielfach noch an der Spitze der Civilisation. Es nahm fast zuerst und am Eifrigsten die Reformation auf; die königsberger Hartungsche, früher Reussnersche Zeitung seit 1630 ist eine der ältesten Zeitungen Deutschlands; Copernicus war ein Kind Preussens.

Erst mit der Errichtung des preussischen Königtums beginnt der Niedergang Preussens; erst jetzt wurden die grossen Ostseestädte Danzig und Königsberg von Berlin überflügelt, während die Landbevölkerung schon im 17. Jahrhundert von Sachsen und Schlesien überholt war ¹⁾. Die Hohenzollern, mit Ausnahme der beiden ersten

¹⁾ 1748 betrug die Dichtigkeit der Bevölkerung pro Quadratmeile

Könige, von denen namentlich Friedrich Wilhelm der Erste sich durch die Besiedelung Littauens unsterbliche Verdienste erwarb, machten bekanntlich Preussen zur Folie ihrer Machtstellung in Brandenburg. Wenn schon das Land durch den siebenjährigen Krieg wenig litt, so litt es desto mehr durch die Handelspolitik Friedrichs des Grossen, durch die Einführung des Salzmonopols, welches den polnischen und littauischen Handel von Königsberg abzog u. s. w. Die Schriften jener Zeit sind voll von Klagen darüber. Der preussische Staat sollte Industriestaat werden und er wurde Industriestaat auf Kosten der Küstenländer.

Als aber 1807 und 1812, 1813 die Provinz lange Kriegsschauplatz gewesen und mehr als jede andere verheert war und gelitten hatte, so dass der Gesamtschade von Ostpreussen allein in diesen Kriegen zum grössten Teil amtlich auf 262,899,672 Taler berechnet wurde ¹⁾, erkannte der, allerdings verarmte Staat nicht die Verpflichtung, hier ausgleichend einzutreten; die grossen Städte müssen ihre Kriegscontribution noch heute abtragen. Die Provinz war dadurch im Allgemeinen dem Bankerott nahe gebracht, Handel und Wandel lagen darnieder, mehr als 2 Drittel aller landschaftlichen Güter kamen zur Sequestration und grosse Massen von Grundbesitz alter Familien, die den Stürmen vieler Jahrhunderte getrotzt hatten, gingen in fremde Hände über. Seit dieser Zeit erst datirt das auffallende Zurückbleiben unserer Provinz hinter den übrigen. Denn, während noch kurz vor 1807 der bessere Landbesitz auch diesseit der Weichsel vielfach mit 2000 Taler (etwa 2000 Scheffel Roggenwert) pro Hufe verkauft wurde und die Preise im Allgemeinen höher waren als in Brandenburg, Pommern und Posen, findet heute das umgekehrte Verhältniss statt. Wohl stehen wir diesseits der Weichsel durch unser Klima um 10 Procent schlechter, als diese Provinzen, durch unsern Boden aber mindestens 20 Procent besser.

Dieser Zustand, durch den Krieg geschaffen, wurde gefördert durch die russische Handelssperre, aber mehr noch durch die Schutzzölle. Wenn wir allein die durch den Eisenzoll hervorgebrachte Ver-

in Ostpreussen 864, Brandenburg 962, Pommern 793, Schlesien 1718
Sachsen 2048, Westphalen 2886, Rheinlande 2434 Seelen.

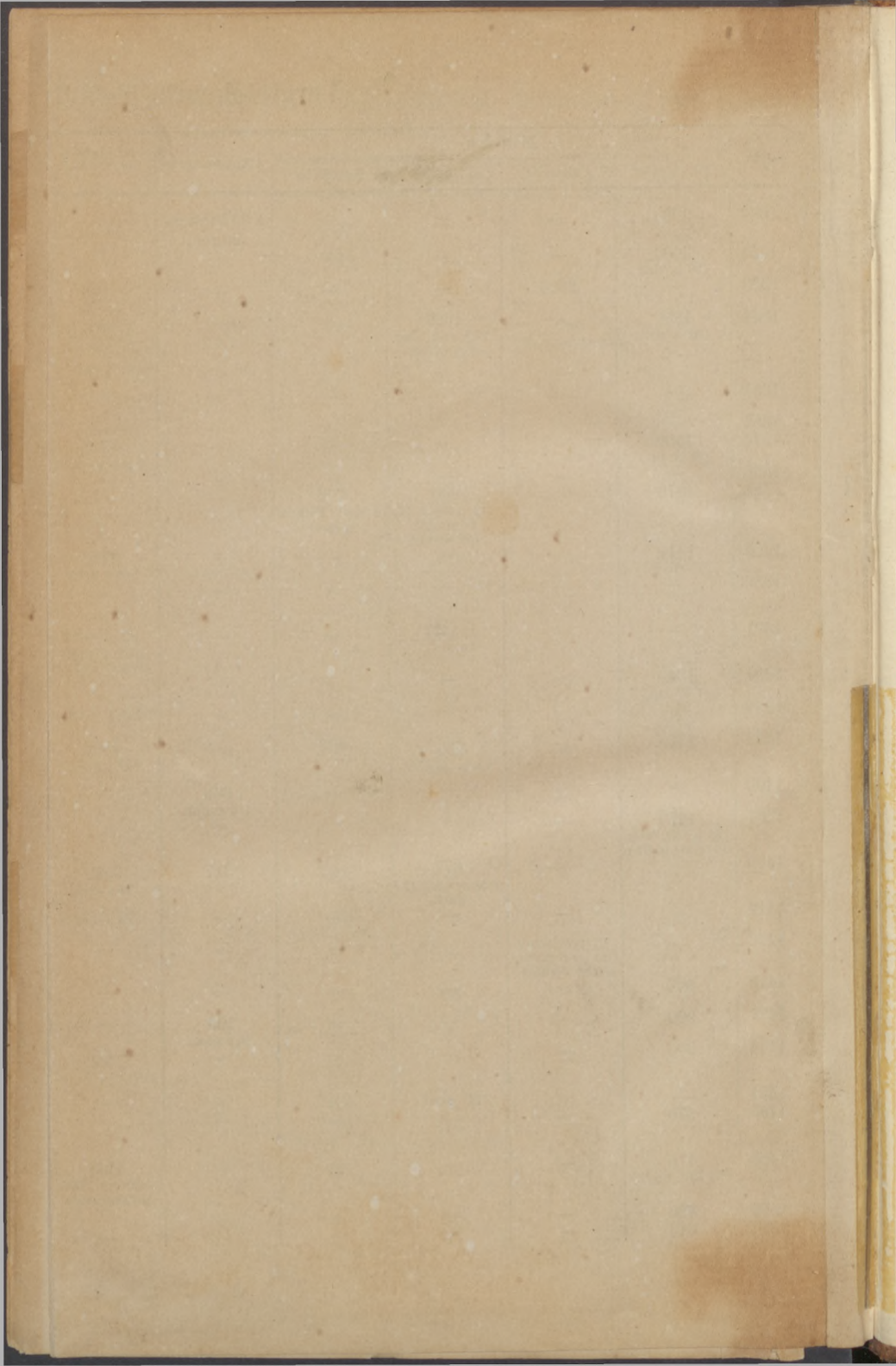
1) Altpr. Monatsschrift 1860.

teuerung des Eisens auf einen Taler pro Centner, den Verbrauch auf 50 Pfund pro Kopf — er beträgt heute über 50 Kilogramm — und die durchschnittliche Einwohnerzahl der Provinz nur auf 2000000 annehmen, so wurde allein durch den Eisenzoll der Provinz jährlich 1000000 Taler genommen ¹⁾. So bedeutende Summen 60 Jahre hindurch und länger einer Gegend genommen und einer andern gegeben — denn weiter bedeutet doch der Schutzzoll nichts — mussten notwendig die natürlichen Verhältnisse verschieben. Die Ungleichheit war dabei auch in der direkten Besteuerung so gross, dass z. B. 1858 der Ertrag der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer pro Kopf in der Rheinprovinz 22,9 Silbergroschen, in unserer Provinz aber, in der die Bureaukratie seit je grösseren Einfluss hatte, 20 Silbergroschen betrug. So kam es denn dahin, dass ein preussischer Handelsminister noch vor Kurzem bei Bereisung der Provinz sagen konnte: sie ist doch nicht so schlecht, wie ich sie mir gedacht habe! Diese unnatürlichen Verhältnisse bedingten es, dass, während unsere Provinz viele hundert Jahre lang naturgemäss vom Südwesten aus colonisirt war, im letzten Decennium eine rückläufige Colonisation, ein Zurückströmen der Bevölkerung nach dem Westen, stattfand.

Inzwischen sind die Eisenzölle gefallen, die russische Grenzsperrre ist durch die Eisenbahnen so gut wie durchbrochen und wir haben gegründete Aussicht zu der Annahme, dass unsere, durch ihre Handelslage wie ihren Boden gleich bevorzugte Provinz in nicht allzulanger Zeit den ihr gebührenden Standpunkt durch eigne Kraft wieder erreichen wird.

¹⁾ Man kann nicht, wie vielfach geschieht, hiebei nur die von der Provinz gezahlten Zölle veranschlagen. Gesezt der Schutzzoll wäre so hoch, dass er überhaupt gar nicht mehr einkäme, so würde doch der Verlust der nicht eisenproduirenden Gegenden gerade am Grössesten sein. Den richtigen Massstab bildet also nur die Verteuerung des Artikels, der dem Schutzzoll unterliegt.





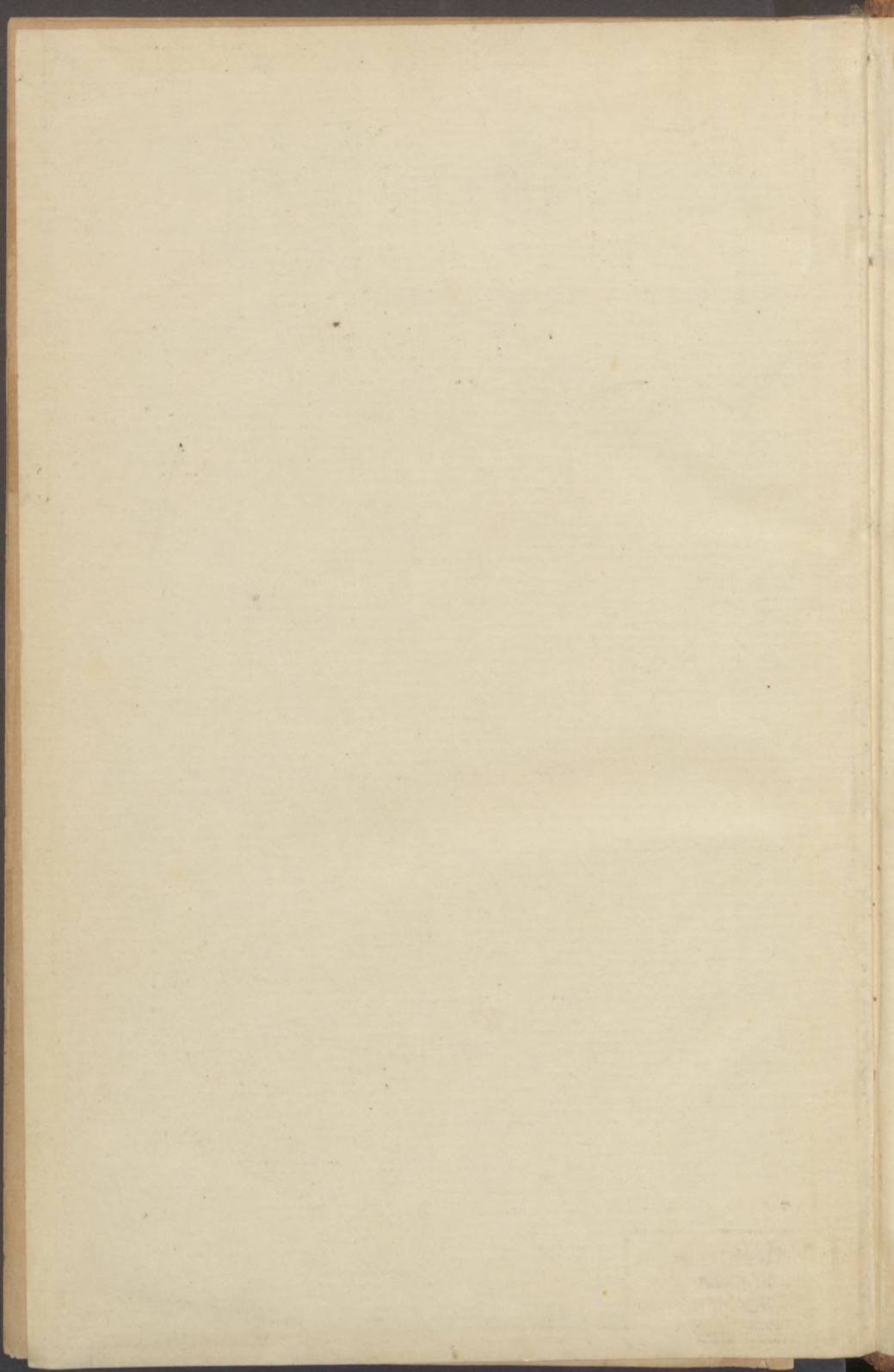
IV

14300

Biblioteka Główna UMK



300001658547



IV

14300

281/1938

Rud. Boehnke

Buchbindermeister
Königsberg Pr.
Ostendorffstraße 10

IV

14300

